20

B. L.
5542.

Oec. 1033.

Oeconomia. Lexica 18.

~~Oec. gen. N. 22~~

VIVAT
FRANZ II.
PATER
PATRIAE

Oeconomiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,
in alphabetiſcher Ordnung;
von
D. Johann Georg Krünitz.

Acht und ſechzigſter Theil,
Leder.
Nebſt 17 Kupfertafeln auf $7\frac{1}{2}$ Bogen.

Brünn,
gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.

1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

L. L.

Leder (*), Lat. Corium Fr. Cuir; Ital. Cuoio; Span. Cuero; Port. Couro, die zubereitete oder gegärbte Haut der Thiere. Kalb-Leder, Ochſen-Leder, Rinds-Leder Schaf-Leder, u. ſ. f. Leder bereiten. Auch aus Leder bereitete Dinge werden zuweilen nur das Leder ſchlechthin genannt. So wird den Pferden ein Leder gelegt, wenn man ihnen einen ledernen Riemen durch die Haut zieht; ſiehe Haar-Seil, im XX Th., S 539, fgg. So auch in Hand-Leder, Ober-Leder, u. ſ. f.

In der Redens-Art von Leder ziehen, d. i. den Degen ziehen, ſcheint es die lederne Scheide oder auch das lederne Gehenk zu bezeichnen. Indeſſen bedeutet dieſe

(*) Schon im Schwabenſpiegel Leder; im Niederſ. Ledder, Leer, Lier; bey dem Ulphilas Alethr; im Walliſiſchen Liedr; im Angelſ. Lether; im Engl. Leather; im Dän. und Schwed. Lädr. Ohne Zweifel iſt der Begriff der Bedeckung der herrſchende in dieſem Worte, ſo daß es ein Geſchlechts-Verwandter von Kleid, Laden, Lied ein Deckel, u. ſ. f. iſt.

dieſe R. A. im Niederſächſiſchen auch ſo viel, als ſich auskleiden.

Hert ſteet ab drat
zu füſſen von euerem pferdt,
Gewindt von leder ewr gut ſchwert.

Theuerd. Kap. 38.

Eines Leders ſeyn, wird im Spott geſagt, von Leuten, die einander gleich ſind, und gleichſam aus Einer Haut geſchnitten; L. eiusdem farinae eſſe.

Sprichw. aus anderer Leute, oder aus fremdem Leder iſt gut Riemen ſchneiden d. i. auf anderer Leute Koſten iſt gut freygebig ſeyn; Fr. du cuir d'autrui large courroie. Das iſt keine Freygebigkeit, wenn man aus anderer Leute Beutel, und nicht aus ſeinem eigenen giebt. Es kann indeſſen auch dies Verdienſt ſeyn, wenn jemand, der nicht ſelbſt Wohlthaten zu erweiſen im Stande iſt, Andern Gelegenheit macht, ihre Freygebigkeit zu zeigen und gut anzuwenden.

Man muß nicht das Leder ſtehlen, und die Schuhe um Gottes willen geben. Man muß nicht Böſes thun, damit etwas Gutes dadurch bewirket werde. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, wenn dieſe in jeder Rückſicht unerlaubt und verwerflich ſind; der Zweck, welcher nur auf ſolche Art erreichet werden kann, kann nicht gut und löblich ſeyn. Das Sprichwort bezieht ſich auf die Legende vom h. Criſpin, der das Leder ſtahl, um armen Leuten Schuhe daraus zu verfertigen. In der That ein beſonderer Heiliger!

In den niedrigen Sprech-Arten und im verächtlichen Verſtande bezeichnet es zuweilen auch die Haut. Einem über das Leder kommen, oder ihm das Leder gärben, (das Fell, den Buckel), ihn derb ausprügeln, auskarbatſchen; L. corium conſcribere alicui, tergus alicuius probe depſere et concinnare; Fr. roſſer quelcun, lui repaſſer le bufle.

Es geht über dein Leder. de tuo luditur corio

In

In weitläuftigem Verſtande nennt man **Leder** die abgezogene Haut von allerley wilden und zahmen Thieren. So lange dieſelbe noch nicht zubereitet und bearbeitet, ſondern in dem Zuſtande iſt, wie ſie von den todten Thieren abgenommen worden iſt, ſo lange nennt man dieſelbe **rohes Leder**, oder eigentlicher und beſſer, **rohe Haut** Fr. Cuir cru, oder verd, und auch, nach dem Unterſchiede der Thiere von denen ſie iſt ein Fell oder einen Balg. Dieſe Benennungen behalten die Häute auch, wenn gleich dieſelben, zu deſto beſſerer Erhaltung, ſchon eingeſalzen oder getrocknet ſind; daher, denn die rohen Leder oder die Häute und Felle überhaupt in **grünes** oder **friſches eingeſalzenes** und **getrocknetes** oder **trocknes Leder** oder eigentlicher zu reden, in grüne, eingeſalzene und trockne Häute oder Felle eingetheilet werden.

Zwiſchen den Wörtern Haut, Fell, Balg und Leder, iſt folgender Unterſchied.

Haut ſagt man: 1. von größern vierfüßigen Thieren, ſo lange die Haare noch darauf ſtehen, wie auch von Fiſchen und Amphibien, welche abgeſtreifet werden können. Daher ſagt man z. B: eine Ochſen-Haut, Pferde-Haut, Kuh-Haut, eine Fiſch-Haut, Aal-Haut, Sehunde-Haut, Schlangen-Haut (doch ſagt der Jäger auch oft Schlangen-Balg). 2. Von Vögeln, denen nur die Federn abgerupft ſind, ſo daß die Haut am Leibe bleibt. Daher ſagt man z. B. die Gänſe-Haut, die Hühner-Haut.

Fell ſagt man 1. von kleinern vierfüßigen Thieren, es mögen die Haare noch darauf ſtehen oder nicht, und das Fell mag gegärbt ſeyn oder nicht. Daher ſagt man z. B: Kalb-Fell, Schaf-Fell, Lamm-Fell, Bocks-Fell, Hunde-Fell) doch ſagt man auch eine Bocks-Haut, eine Hunds-Haut. 2. Von Vögeln, denen die Haut mit den Federn abgezogen iſt. Daher ſagt man z. B. ein Schwanen-Fell.

Bald wird beſonders in der Jäger-Sprache, von ſolchen wilden Thieren geſagt, denen das Fell ganz über die Ohren geſtreift wird. Daher ſagt man z. B. ein Fuchs-Balg, Marder-Balg, Iltis-Balg Wieſel-Balg

Luchs-Balg, Fiſchotter-Balg, Katzen-Balg. Von zerwirkten Thieren aber, d. i. von ſolchen, denen das Fell auf dem Bauche aufgeſchnitten worden iſt; ſagt man nicht Balg, ſondern Haut; z. B. eine Hirſch-Haut, Schwein-Haut, Bären-Haut u. ſ. f.

Leder ſagt man von ganz abgehaarten Häuten und Fellen, die zum Gebrauch zugerichtet worden ſind.
Siehe auch im XII Th. S. 540, f.

Wenn aber die Hand des Künſtlers oder Handwerkers denſelben einige Zurichtung oder Bereitung gegeben hat, ſo verlieren oder behalten ſie den Nahmen des Leders, nach dem entweder die Zurichtung, welche ſie bekommen haben, beſchaffen iſt, oder der eingeführte Gebrauch ſolches erfordert.

Die Häute der vierfüßigen Thiere ſind auf der äuſſern Seite behaart, und auf der innern mit Fleiſch, Fett und Blut-Gefäßen bedeckt. Sie beſtehen aus einem Gewebe von Fäſerchen, die ſich in verſchiedener Richtung einander durchkreuzen. Dieſe Häute würden für die Menſchen entweder unnütz, oder wenigſtens unbequem zu gebrauchen ſeyn, wenn man nicht Mittel erſonnen hätte, ſie auf mannigfaltige Weiſe durch Zurichtung oder Bereitung brauchbar zu machen. Solche Zurichtung und Bereitung des Leders, oder vielmehr der Häute, Felle und Bälge, iſt mancherley; denn auf etlichen wird das Haar gewöhnlich und faſt beſtändig gelaſſen, wie auf den Bären-, Tieger-, Luchs-, Wolfs-, Reh-, wilden Schweins-Häuten, imgleichen auf den Fuchs-, und Haſen-Marder-Bälgen, wie auch auf den Kaninchen- und Zobel-Fellen geſchieht; andern aber wird ſolches entweder gelaſſen, oder abgenommen, nach dem nähmlich der Gebrauch oder die Abſicht iſt, wozu man ſie beſtimmt, wie z. B. bey den Reh- und Hunde-Häuten, ingl. Schaf- und Lamm-Fellen zu geſchehen pflegt; und endlich wird noch andern das Haar gewöhnlich und faſt beſtändig genommen, wie bey den Rinds-, Büffels-,

Kalbs=, Gämſen=, Bocks=, und Pferde=Häuten gebräuchlich iſt. Diejenigen Häute, Bälge und Felle, die ihre Haare behalten, gehören unter das Pelz=oder Rauchwerk, wovon ich im Art. **Kürſchner**, im LXII Th., S. 5, fgg. gehandelt habe; diejenigen aber, denen das Haar genommen wird, werden vornehmlich alsdann, wenn ſie von ihrem Haare entblößt ſind, im engern und eigentlichen Verſtande **Leder** genannt; und dieſe leztern ſind eigentlich der Gegenſtand des gegenwärtigen Artikels. Das Leder, in eigentlichem Verſtande genommen, iſt demnach eine Haut, Fell oder Balg, denen durch die Hand des Künſtlers oder Handwerkers das Haar genommen iſt, und die in den Stand geſezt worden ſind, wie ihn der Gebrauch, wozu ſie beſtimmt ſind, erfordert.

Die mit dem Leder ſich beſchäftigenden Perſonen oder Handwerker, ſind theils diejenigen, welche es zubereiten, theils diejenigen, welche es verarbeiten. Jene, nähmlich die, welche es zubereiten, und zu fernerer Verarbeitung geſchickt machen, ſind: der Roth= oder Loh=Gärber, der Weiß= und Sämiſch=Gärber, der Corduan=Macher, der Pergament=Macher, welche insgeſammt unter dem Nahmen **Lederer** und **Leder=Bereiter** oder **Leder=Gärber** L. Coriarius, Fr. Corroïeur, begriffen werden, wiewohl, nach der Verſchiedenheit der Orte, bald der eine, bald der andere der vorhin erwähnten Handwerker ſich die Benennungen der Lederer oder Leder=Bereiter allein zueignet, wie denn an einigen Orten insbeſondere die Roth= oder Loh=Gärber **Lederer**, und die Corduan=Macher **Leder=Bereiter** genannt werden. Derjenigen, die das Leder verarbeiten, (**Leder=Verarbeiter**) wird unten bey den Manufacturen aus dem zubereiteten Leder Erwähnung geſchehen. Beyderley Künſtler und Handwerker, die nähmlich aus den Thier=Häuten das Leder verfertigen, oder

auch ſolches bey ihrer Kunſt und Profeſſion zerſchneiden, und zu verſchiedenem Behuf verarbeiten, werden mit der gemeinſchaftlichen Benennung **Leder-Arbeiter** belegt.

In Anſehung der innern Miſchung ſcheinen die Häute oder Felle der thieriſchen Körper viel ähnliches mit dem Fleiſche zu haben. Sie enthalten einen Gallert-artigen Stoff, und können daher zu Leim genutzet werden, hiernächſt mehr oder weniger Fett, und ein fadiges oder faſeriges Gewebe. Ihr vielfältiger Gebrauch im gemeinen Leben iſt überaus wichtig; und in ſo fern ſie enthaaret und ſo zubereitet werden, daß ſie zu mancherlei Abſichten verarbeitet werden können, heißen ſie, mehr erwähnter Maßen, **Leder**, und die Kunſt, ſolche zu zurichten, die **Leder-Gärberey.**

Die Kunſt des Gärbens wird für eine Erfindung des Orientes gehalten; wenigſtens kam ſie in den Morgenländern früher, als in Europa, zur Vollkommenheit. Nach dem Vorgeben der Chineſer war es ihr Beherrſcher Schinfang, der ihnen, die Felle der Thiere zu bereiten und die Haare mit hölzernen Walzen herab zu bringen, zeigte. *Plinius* ſchreibt die Erfindung der Loh-Gärberey einem Tychius aus Böotien zu. Schon in den älteſten Zeiten kannte man den Gebrauch der abgezogenen Thier-Häute zur Bekleidung des menſchlichen Körpers, und es gehört auch in der That nur eine mäßige Aufmerkſamkeit und Erfindungs-Kraft dazu, den Gedanken zu dieſer Nutzungs-Art zu faſſen und auszuführen. Man trocknete ſie an der Luft, oder am Feuer, worin die ganze Zubereitung beſtand, und hing ſie dann um, ſo wie wir noch heutiges Tages bey einigen ungebildeten Nationen dieſe Sitte bemerken. Allein, die Unbequemlichkeit ſolcher getrockneten Häute, ihre Rauhigkeit und Härte, die ſie hindert, ſich an den Körper gehörig an-

zu-

zuſchmiegen, (der Unreinlichkeit derſelben nicht zu gedenken,) erweckte das Nachdenken; man ſuchte ſowohl die Urſachen dieſer Mängel, als auch die Mittel, ihnen abzuhelfen, zu entdecken, und ſo entſtand mit allmählich fortſchreitender Vollkommenheit die Kunſt die rohe Haut zu Ledern und bequemern Pelzwerk zu zubereiten, welche Art der Bearbeitung jezt das Gärben genannt wird, ſo wie eben dieſes Wort auch eine gewiſſe Zurichtung des Stahles bedeutet; ſ. im XV Th., S. 629, f.

Die weſentlichen Bearbeitungen, welche die Felle bey den Gärbereyen erfordern, ſind folgende. 1. Die Reinigung ſowohl der innern Seite, welche auf dem Fleiſche geweſen iſt, (der Aaß= oder Fleiſch=Seite Fr. Chair,) als auch die Enthaarung der äuſſern oder derjenigen Seite, auf welcher die Haare des Thieres geſeſſen haben, und auf welcher nach der Zubereitung) die Narben ſichtbar ſind, (der Haar= oder=Narben=Seite, Fr. Fleur). Ueberhaupt geſchieht dieſes durch das Schaben und Ausſtreichen, theils auch durch Hülfe des Einweichens im Waſſer, und bey manchen durch einen Anfang der Fäulniß. 2. Um die Häute noch weiter von ihrem Fette zu befreyen, und ihr faſeriges Gewebe zur folgenden Arbeit beſſer aufzuſchließen, werden ſie durch Gährungs=Mittel aufgetrieben oder geſchwellt; hierauf aber 3. durch Zuſätze von zuſammenziehenden Mitteln, oder auch durch Walken, die Faſern dichter in einander gebracht, wodurch das Leder ſeine Härte und Feſtigkeit bekommt. Bedient man ſich hierbey adſtringirender Pflanzen=Theile, ſo nennt man dies die Loh=Gärberey; in der Weiß=Gärberey hingegen gebraucht man bloß Alaun, und in der Sämiſch=Gärberey werden die Felle bloß durch Walken mit Fett bereitet. Die Abſicht aller drey Arten iſt den Häuten alle Feuchtigkeit zu benehmen, und deren kleinſten Faſern entweder Steife und Dichte, oder

oder Weiche und Biegſamkeit zu ertheilen. Endlich 4. wird dem Leder unter oder nach dieſen Bearbeitungen eine Farbe oder eine andere zufällige Präparatur gegeben. Von jedem dieſer Gewerbe werde ich erſt einzeln ſprechen, und hernach von der weitern Nutzung und Verarbeitung des fertigen Leders das Nöthige hinzufügen.

A. Die Loh- oder Roth-Gärberey.

Der Gärber, welcher die Häute mit Lohe, d. i. der abgeſchälten und zu Pulver geſtampften Rinde der Eichen, oder andern adſtringirenden vegetabiliſchen Subſtanzen, bereitet und gar macht, wird **Loh-Gärber**, an andern Orten auch **Loher**, **Lauwer**, **Löber**, und weil die mit Lohe gegärbten Häute eine röthliche Farbe bekommen, **Roth-Gärber**, L. Coriarius Cerdo Fr. Taneur, Ital. il Pellajo; das an einem fließenden Waſſer angelegte Gebäude, welches dem Gärber zur Werkſtatt dient, allerley Leder darin zu bereiten, die **Gärberey**, an einigen Orten auch das **Gärbe-Haus** L. Coriaria Officina Coriarii; Fr. Tannerie: und die, nach entzogener natürlicher Feuchtigkeit und Fettigkeit, durch eine vermehrte Stärke ihrer Faſern und durch eine Verdichtung ihres Gewebes mit zuſammenziehenden vegetabiliſchen Subſtanzen gegärbte (gargemachte) Haut **lohgares Leder**, Fr. Cuir ranne, genannt. Die Kunſt des Loh-Gärbers beſteht eigentlich im Garmachen mit Lohe, oder im Gärben desjenigen Leders, welches der Schuſter zu Sohlen und Ober-Leder braucht; und die Zubereitung dieſer Leder-Arten, da das gegärbte Leder geöhlt, gefärbet, geglättet und geſchmeidig gemacht wird, gehört für den Leder-Bereiter; da aber in vielen Städten Deutſchlandes der Loh-Gärber ſich zugleich mit dem Zubereiten des Leders beſchäftigt, ja an machen Orten ſo gar die Schuſter, das Leder welches ſie verarbei-

arbeiten, ſelbſt garmachen und zubereiten, ſo werde ich in folgender Beſchreibung, den Gärber von dem Leder-Bereiter zwar nicht trennen, doch muß die Gewohnheit, den Schuſtern das Garmachen des Leders zu erlauben, mißbilligen, weil dieſe Leute ſelten von dieſem Geſchäfte hinlängliche Kenntniß, und noch ſeltener ein ſo anſehnliches Vermögen beſitzen, gute Häute einzukaufen, und den Zeitpunct des Garwerdens abwarten können. Das Publikum leidet bey dergleichen ſchlechten Waren, und das deutſche Leder enthält dadurch auch im Auslande, einen noch üblern Ruf, als es, im Ganzen betrachtet, verdient.

Die Loh-Gärberey, und die Gärberey überhaupt, hat in vielerley Abſicht ihre Schwierigkeiten. Die wichtigſte Schwierigkeit, iſt aber wohl, daß die Thier-Häute nicht in allen Gegenden von gleicher Güte ſind, und dem ungeachtet verſucht man in verſchiedenen Ländern alle Arten Leder zu machen. Zwar wird öfters Schlacht-Vieh aus Weide-reichen Gegenden in magere Gegenden zum Verkauf getrieben; allein, die Häute von abgetriebenem Viehe haben bey weitem nicht mehr die Güte, als Häute von ſolchem Vieh, welches in ſeiner Heimath geſchlachtet wird. Eben ſo verhält es ſich mit gutartigen Häuten, die ein Gärber ſich aus fremden Gegenden kommen läſſet; dieſe Häute ſind bereits ausgetrocknet, und daher nicht mehr von der Güte, als wenn ſie friſch, oder, wie man zu ſagen pflegt, grün, unmittelbar nach dem Schlachten in der Gärberey zubereitet werden. Hierzu kommt noch daß das Waſſer in manchen Gegenden nicht tauglich zum Gärben iſt, und daß die Behandlung bey der Zubereitung mancher Leder-Arten noch nicht hinlänglich bekannt iſt. So weis man z. B. in Deutſchland vermuthlich noch nicht mit völliger Gewißheit und Genauigkeit, wie das vortreffliche engländiſche Leder zubereitet wird; ja, ſelbſt in ein und eben derſelben deutſchen

Stadt

Stadt hat ein Gärber dieſe, ein anderer wieder andere Vortheile bey dem Garmachen des Leders. Hieraus erhellet nun, daß eine Beſchreibung der Gärberey nothwendig mit Schwierigkeiten verknüpft ſeyn muß.

Der Loh- oder Roth-Gärber, welcher das Leder mit Lohe, d. i. mit der zerriebenen Rinde (Borke) der Bäume, und insbeſondere der Eichen, garmacht, um denſelben alle die Feuchtigkeiten, die eine Fäulniß verurſachen würden, zu benehmen, und deſſen kleinſten Fäſerchen eine Steifigkeit und Dichte zu ertheilen, gelangt zu dieſer Abſicht durch vier Haupt-Handlungen. Erſtlich muß der Gärber den Häuten durch das Einweichen im Waſſer ihr Blut benehmen, wenn es nähmlich friſche oder grüne Häute ſind, die ausgetrockneten aber zugleich auch aufweichen. Zweytens muß er bey den mehreſten Häuten es durch ein oder das andere Mittel dahin bringen, daß die Haare abgehen, und dieſe Haare abnehmen. Drittens muß er durch eine Beize das Leder aufſchwellen, damit die Fäſerchen der Häute ſich unter einander öffnen, und viertens, die Lohe in das Leder eindringen, ihm die Feuchtigkeiten benehmen, und deſſen Faſern ſtärken kann. Durch welche Mittel der Loh-Gärber dieſe verſchiedene Abſichten erreicht, werde ich bey den bekannteſten Leder-Arten zeigen.

Um ſeine Kunſt vollſtändig auszuüben, muß der Loh-Gärber folgende Kenntniſſe beſitzen. 1. Kenntniß von der Einrichtung einer Werkſtatt. 2. Kenntniß der Geräthſchaften und Werkzeuge, als Gegenſtände, auf welchen das Garmachen und andere Arbeiten großentheils beruhen, um, nach Vermögens-Umſtänden, erſtere gehörig einzurichten, leztere hingegen entweder anzuordnen, oder ſie wählen zu wiſſen. 3. Er muß die Eigenſchaften des Waſſers und deſſen Beſtand-Theile genau kennen; durch gewiſſe Proben unterſcheiden; in wie weit eine oder die andere Art

dem Leder zuträglich oder nachtheilig iſt, und die nachtheilige zu verbeſſern wiſſen, damit er ohne Schwierigkeiten, und ohne ſeinen und des Publici Nachtheil, bey jeder Art des Waſſers das Leder gehörig und gut bearbeiten könne. 4. Er muß das Wachsthum, die Unterſcheidungs-Zeichen, die Zeit der Blühte, die Reife der Gewächſe und ihre Beſtand-Theile kennen, damit er, bey der beſtändig zunehmenden Abnahme der Wälder in Deutſchland, den Abgang der Rinden- und inſonderheit Eichen-Lohe, ohne Schwierigkeit durch verſchiedene Kräuter-Lohe erſetzen könne. 5. Rohe Häute ſind ein wichtiger Gegenſtand des Loh-Gärbers, welcher ſeine ganze Aufmerkſamkeit erfordert, um 6. bey dem Einkaufe der Häute ihren Werth feſtzuſetzen, vor Schaden ſich zu hüten, und mit Nutzen dieſelben bearbeiten zu können. 7. Er muß die Gare des Leders, von der Waſſer-Weiche anzufangen, nach Beſchaffenheit des Leders, welches entweder zu Sohl- oder zu Ober-Leder rc. beſtimmt iſt, gehörig und ununterbrochen fortzuſetzen, wiſſen, damit theils durch verhältnißmäßige Anordnung erweichender, theils durch zuſammenziehende Mittel, der Endzweck, ein tüchtiges Leder zu bereiten, erreichet werde. 8. Da das beſtgegährte Leder nach der Trocknung ohne Anſehen iſt, und ſolches erſt durch das Zurichten erhalten werden muß, und hierdurch das Lederwerk nebſt dem Anſehen zugleich auch die Geſchmeidigkeit bekommt, ſo muß der Loh-Gärber alle diejenigen Kunſtgriffe, die zum Anſehen und zur Schönheit des Leders etwas beytragen können, ſich zu eigen machen.

Da die gute oder ſchlechte Betreibung der Geſchäfte der Loh-Gärberey meiſtens von der Lage und Einrichtung der Werkſtatt abhängt, ſo werde ich zuerſt davon handeln. Nach Verſchiedenheit der Länder und Oerter, ſind auch die Werkſtätte verſchieden. Weil aber dieſe Verſchiedenheit in der Haupt-Sache unbedeutend

ſcheint,

ſcheint, hingegen die Lage des Ortes und die Bequemlichkeit des Fluß-Waſſers, Aufmerkſamkeit verdient, ſo werde ich, meinem Endzwecke gemäß, bey Beſchreibung einer **Lohgärber-Werkſtatt** zeigen, wie dieſelbe eingerichtet werden müſſe, um bequem, nützlich und vortheilhaft zu ſeyn.

Eine Lohgärber-Werkſtatt muß. 1. feuerfeſt 2. der Kälte widerſtehend, 3. geräumig, und 4. nahe beym Waſſer ſeyn. Um dieſe Abſichten zu erreichen muß ſie auf einem bequemen Platze, in gehöriger Größe, von Steinen erbauet, gewölbt, und dieſe Wölbung oben mit Schutte ausgefüllt ſeyn. Sie muß, um geräumig zu ſeyn, wenigſtens zwey Abtheilungen haben, die eine Zwiſchen-Mauer trennt; jede muß 30 Ellen lang und 10 Ellen breit ſeyn, wenn 4 oder 5 Geſellen darin arbeiten ſollen, und die Betreibung der Geſchäfte ungehindert von Statten gehen ſoll. Durch die Zwiſchen-Mauer muß eine Thür ſeyn, damit man aus einer Abtheilung in die andere gehen könne. In jeder Abtheilung muß auch von auſſen eine Thür ſeyn, und inwendig bey jeder Thüre ein geräumiger Platz zum arbeiten, nebſt einem Heiz-Ofen. In die eine Abtheilung ſtellt man die Gefäße zum Einweichen des Leders (die Weich-Fäſſer), und die Geräthſchaften hinter den Platz, wo die Geſellen ihre Geſchäfte betreiben; dann die Aeſcher (Kalk-Fäſſer), welche in die Erde eingegraben werden müſſen. In der zweyten Abtheilung ſtellt man, hinter den Platz, wo ebenfalls die Geſellen zu arbeiten haben, die Zug- oder Treib-Fäſſer, dann die Beizen und Farben. Der Fußboden muß mit harten Platt-Steinen gepflaſtert, und in der Mitte mit einer breiten Rinne abſchüſſig verſehen ſeyn, damit, wenn man verbrauchte Brühen und Laugen wegſchüttet, dieſelben geſchwinde abfließen können. Jedes in die Erde gegrabene Faß muß einen breiten Zwiſchenraum haben, damit nicht

die

die Unreinigkeiten aus dem einen in das andere, während dem Umlegen (Aufſchlagen) der Häute fließen können. Nahe bey der Thüre muß ein Heiz-Ofen mit einem Keſſel ſich befinden, um das benöthigte Waſſer heiß zu machen, und von da aus an den gehörigen Ort bringen zu können. Im zweyten Stockwerke über dieſer Werkſtatt, muß ein geräumiges Zimmer zum Zurichten des bereits gargemachten Leders, welches auch im Winter zum Trocknen dient, daneben ein Zimmer für die Geſellen zum Schlaf-Gemach, und der übrige Theil dieſes Stockwerkes zur Unterbringung der Loh-Gattungen und anderer Bedürfniſſe, eingerichtet ſeyn. Das Dach auf dieſer Werkſtatt muß ringsum mit weiten Oeffnungen, und dieſe mit Deckeln verſehen ſeyn, damit ſie, wenn es des Trocknens wegen nöthig iſt, nach Belieben geöffnet und verſchloſſen werden können. Die Einlege-Gruben (große in die Erde gegrabene Fäſſer) müſſen vor, aber auch nahe an dieſer Werkſtatt in zwey Reihen in die Erde geſezt, und rings umher jedes Faß mit Lehm wohl verſtopft werden, damit, wenn von ungefähr eine Daube des Faſſes, aus Verſehen des Böttchers, nicht dicht genug wäre zuſammengefüget worden, daß auf die Leder gegoſſene Waſſer ſich nicht in die Erde ziehen könne.

Die Nähe eines Baches oder Fluſſes, trägt zur Bequemlichkeit einer Lohgärber-Werkſtatt vieles bey, daher muß dieſelbe zwar nahe, aber wegen Ueberſchwemmungen nicht zu tief, am Waſſer erbauet ſeyn. Kann das Waſſer-Bett erhoben, und das Waſſer in einen breiten Graben, der bey Ergießungen geſperret werden kann, alſo geleitet werden, daß es nahe an der Werkſtatt, oder, welches noch beſſer iſt, durch eine Abtheilung derſelben fließe, ſo wird dadurch eine ſolche Werkſtatt, indem man das Waſſer nach Belieben an- und weglaſſen kann, ſehr nützlich und bequem, und

bey plötzlichen Waſſer-Ergießungen auch nicht leicht durch Ueberſchwemmung Gefahr leiden.

Auf eine andere und vortheilhaftere Art, kann eine ſolche Werkſtatt nahe am Waſſer an dem Abhange eines Hügels angelegt werden, wenn die Erde, ſo lang die Werkſtatt werden ſoll, hinweg gegraben wird, um ſie in dieſelbe mit Steinen aufzubauen, zu wölben, und dann überall, wo es geſchehen kann, mit Erde zu bedecken; über derſelben kann die Wohnung, und alle ſonſt zur Loh-Gärberey nöthige, oben erwähnte Einrichtung angebracht werden.

Die feſteſte, feuerſicherſte und der ſtrengſten Kälte widerſtehende Werkſtatt, die Bautſch (*) auf ſeiner Reiſe durch Deutſchland geſehen zu haben verſichert, iſt die Bautſchiſche, in dem reichsgräfl. Hartigiſchen Städchen Riemes, in Böhmen, die wegen erſt gedachter Eigenſchaften ſowohl, als ihrer guten Einrichtung wegen, merkwürdig iſt.

Dieſe Werkſtatt iſt in einen Berg-Felſen auf drey Abtheilungen ausgehauen. Die erſte Abtheilung mißt 40 böhm. Ellen in der Länge; die zweyte und dritte, jede 12 Ellen in der Länge, und 12 in der Breite. In der erſten Abtheilung befinden ſich vorn, hinter dem Platze, worauf die Geſellen arbeiten, die Weich-Fäſſer, dann die Beizen, und endlich die Farben. In der zweiten Abtheilung links die Lohungs-Fäſſer (Zug-Fäſſer, Treib-Fäſſer). In der dritten, die in die Erde eingegrabenen Kalk-Fäſſer (Aeſcher); neben der Thüre inwendig links der Keſſel-Ofen; wobey ebenfalls neben der Felſen-Werkſtatt auswendig eine Küche, und ein Schorſtein durch den Felſen gehauen iſt. Ueber der Thüre iſt ein großes Fenſter angebracht, durch welches dieſe Werkſtatt hinlängliches Licht erhält. Die übrige innere Einrichtung, als: der Fußboden, der zwiſchen jedem Faſſe gehörige Raum, der ungehinderte Abfluß der Brühen und Laugen, ſind ebenfalls gehörig angebracht. Die Einlege-Gruben befinden

(*) In ſeiner Beſchreibung der Lohgärberey, (Dresd. 1793, 8.) S. 6, f.

finden ſich ſeitwärts und vereint um die Werkſtatt auf dem Hofe, der mit einer hohen Mauer umgeben iſt. Der Felſen über dieſer Werkſtatt iſt mit gutem Erdreiche bedeckt, auf welchem ein Obſt-Garten angelegt iſt, der für das Auge angenehm und reizend iſt, und dieſer in dem Felſen ruhenden Werkſtatt ein gutes Anſehen verſchafft.

Der Nutzen einer ſolchen Werkſtatt iſt, daß ſie ſicher vor Feuers-Gefahr iſt, das Lederwerk, die Werkzeuge und Gefäße ſich gut erhalten, die vorfallenden Arbeiten zu jeder Jahrszeit gut und ungehindert verrichtet werden können; und iſt nun auch die Lage ſo, daß Waſſer bey einer ſolchen Felſen-Werkſtatt fließt, und daß daſſelbe in einem Graben zur Werkſtatt geführt wird, ſo kann auch, zu großem Nutzen, neben derſelben eine Loh-Stampfe oder Mühle zum Loh- und Knopper-mahlen, und eine Anſtalt zum Lederwalken angebracht werden.

Zu einer kleinen, wenigere Koſten erfordernden Werkſtatt, iſt eine gemeine Stube auf ebener Erde tauglich, wenn nur der Fußboden darin ſo eingerichtet wird, daß die auszugießenden Brühen gehörig ablaufen können. In dieſer müſſen bloß Loh- und (wenn Sohl-Leder bereitet wird) Beiz-Fäſſer geſtellet werden. Iſt die Stube von Stein erbauet, ſo ſind die Fäſſer nahe an der Wand, — wenn ſie aber von Holz iſt, etwas davon entfernt, — anzubringen, weil ſonſt die Brühen, wenn ſie an der Wand ſtehen bleiben, die Fäulniß der hölzernen Wand bewirken würden. In der Mitte der Werkſtatt muß, ſo viel als möglich iſt, der Platz zur Verrichtung der nöthigen Arbeiten frey, und von den in die Erde gegrabenen Fäſſern, oben ein Theil, etwa ½ Schuh hoch, hervor ragend ſeyn, welche rings herum mit einem Balken eingefaſſet werden müſſen, wodurch der Zufluß der Unreinigkeit in dieſelben abgehalten wird. Damit aber auch die nöthigen Verrichtungen im Winter nie wegen der Kälte gehindert werden, muß in der Werkſtatt, auf einem dazu bequemen Platze,

ein Ofen zum Heizen, und darunter der Keſſel-Ofen zum Waſſer-wärmen, angebracht werden. Die Kalk-Fäſſer (Aeſcher) können an einen geräumigen Ort in die Erde gegraben, und der Theil des Aeſchers, der wegen des Zufluſſes auſſer der Erde gelaſſen wird, muß mit Balken umfaßt werden. Um aber auch das Eindringen der Kälte und das Gefrieren der Aeſcher zur Winterszeit zu verhüten, muß man dieſe mit Schnee, oder, in deſſen Ermangelung, mit fein zerſchlagenem Eiſe bedecken, welches das ſicherſte Verwahrungs-Mittel abgeben wird, indem der kältere Schnee oder Eis, die Kälte vom Waſſer abhält, und dadurch das Gefrieren verhindert.

Was die **Geräthſchaften** und **Werkzeuge**, deren ſich der Loh-Gärber bey ſeinen Arbeiten bedient, betrifft, ſo wird deren, bey Beſchreibung der Arbeiten, zugleich Erwähnung geſchehen. Hier bemerke ich nur das Schurz-Fell oder Schurz-Leder, Fig. 3981 a), welches während dem Arbeiten um den Leib gebunden, und wodurch von demſelben die Näſſe abgehalten wird; darum muß es von feſtem Leder gemacht, und, wegen des Umbindens, mit Riemen bey a und b verſehen ſeyn.

Die **Kenntniß des Waſſers**, und deſſen Eigenſchaften, iſt dem Loh-Gärber höchſt nöthig, weil es bey allen Handwerks-Vorfällen das wichtigſte, und zu allen Grundmiſchungen das unentbehrlichſte Element iſt. Das Luft-, Quell-, Brunnen- und Fluß-Waſſer ſind die gewöhnlichſten Arten Waſſer, wovon man in der Loh-Gärberey Gebrauch macht.

Das **Regen- oder Luft-Waſſer**, jene Flüſſigkeit, die aus den aufſteigenden Dünſten der Erde durch die Wolken in Tropfen dem Erdboden wieder zurück geführt wird, nennt **Boerhaave** mit Recht die wahre

Lauge

Lauge unſerer Atmoſphäre. Alles, was aus der Erde in die Luft ſteigt, iſt darin enthalten; es ſind alſo, natürlicher Weiſe, viel Unreinigkeiten darin befindlich. Ueberdies hat es mehrere Verſchiedenheiten von dem verſchiedenen Boden, aus dem es in die Höhe geſtiegen iſt; von den vielerley Witterungen, bey denen es herabgefallen iſt, und von den verſchiedenen Winden, die es zugeführt haben. Nutty hat darin mineraliſches Laugen-Salz, Glauber-Salz, gemeines Koch-Salz, Salpeter, Petroleum und eine Kalk-Erde, entdeckt. Man findet aber auch unendlich viele Inſecten, Eyer von kleinen Geſchöpfen, Samen, Pflanzen, u. d. gl. darin, welches Gelegenheit gab, zu glauben, daß bald Schwefel, bald Blut darin ſey geſehen worden. Man irret alſo nicht, wenn man das Regen-Waſſer für unrein anſieht. Dem ungeachtet hat die Erfahrung gelehrt, daß dieſes Waſſer, wenn es einen Tag über geſtanden hat, mit gutem Erfolge zur Bereitung des Sohl- und Ober-Leders gebraucht werden kann.

Auch das Schnee- und Hagel-Waſſer ſind Arten des Luft-Waſſers. Weil das Waſſer, wann es zu Eis wird, alle Unreinigkeit fahren läßt, ſo kann man aus geſchmolzenem reinen Schnee das allerreinſte Waſſer erhalten; denn es wird aus Dünſten erzeugt, welche hoch geſtiegen, und ſchon dadurch von allen Unreinigkeiten frey ſind, wovon auch die Kälte alles Fremde weggenommen hat. Es hat dieſelben Beſtand-Theile, wie das Regen-Waſſer, nur den Salpeter ausgenommen; auch das Verhältniß der Erd-Theile iſt gegen die übrigen viel kleiner. Weil ſich aber an den lockern Schnee, indem er durch die Luft herab fällt, gar leicht etwas Fremdes anhängen kann, ſo ſcheint allerdings das Hagel-Waſſer viel reiner zu ſeyn, weil es in höhern Gegenden unſerer Atmoſphäre, wo kaum noch Unreinigkeiten ſind, entſteht, und dadurch, daß es Eis geworden iſt, alle fremde Theile verlohren hat. Bey-

des, das Schnee- und Hagel-Waſſer kann mit Nutzen zum Garmachen des Sohl-Leders angewendet werden.

Quell-Waſſer, oder das gemeine Waſſer, ſo wie es uns die Hand der Natur in den meiſten Quellen ganz rein darbiethet, iſt unſtreitig das tauglichſte zur Loh-Gärberey; es iſt reiner und leichter, als alles andere Waſſer; daher wird das in demſelben bereitete Sohl-Leder dichter und dauerhafter, als von jedem andern Waſſer.

Das Bach- oder Fluß-Waſſer iſt aus den Quellen entſtanden; zuweilen iſt auch Brunnen- oder unterirdiſches Waſſer dabey. Es bekommt, indem es durch Wälder, Städte und Dörfer läuft, viele Unreinigkeiten; ſo wird es auch durch die Lagen, welche das Bett des Fluſſes ausmachen, wie auch durch die Fiſche, Amphibien und Pflanzen, die darin entweder lebendig, oder verfault ſind, verunreiniget. Daraus entſteht der darin befindliche Schlamm, welcher verurſachet, daß die Häute, wenn man ſie unvorſichtig einige Tage, ohne ſie etwas aufzuwerfen, und den angelegten Schlamm wegzuwaſchen, in ſolchem Waſſer liegen läßt, auf den Narben wie von Schaben befreſſen ausſehen. Wenn aber ein Fluß ſehr ſchnell über Sand oder Kieſel fließt, ſo ſetzt er ſeine Unreinigkeiten ab, und iſt, in dieſem Zuſtande, dem Quell-Waſſer in der Loh-Gärberey vorzuziehen.

Das Brunnen- oder Grund-Waſſer, welches gefunden wird, wenn die äuſſere Rinde der Erde bis auf das Kieſel-Lager aufgegraben wird, und ſich unter demſelben Lehm oder Thon-Erde befindet, iſt nichts anders als Quell-Waſſer, welches aus ſeinem Behälter auf eine Lage von Thon gekommen iſt, und ſich daſelbſt geſammelt hat. Zuweilen entſteht auch das Brunnen-Waſſer daher, wenn das Regen-Waſſer bis zum Thon durchdringt; zuweilen hilft beydes

eine

eine Quelle machen. Wenn nun das Quell-Waſſer durch keine Lage gegangen iſt, wo es fremde Theile hätte ablöſen können, (und auf dieſe Art entſteht ein Brunnen,) ſo iſt alsdann das Brunnen-Waſſer eben ſo rein, und in der Gärberey ſo nützlich, als das Quell-Waſſer ſelbſt. Hieraus erſieht man, daß das Brunnen-Waſſer verſchieden, einiges zwar ſehr rein, anderes aber durch verſchiedene fremde Körper geſchwängert ſeyn könne, als da ſind: Eiſen-, Vitriol-, Kalk- und Salpeter-Körper, und zwar ſo, daß ſie ſich, wegen Mangel des Abfluſſes, in den gegrabenen Brunnen dergeſtalt anhäufen, daß ſie in Geſtalt kleiner ſchwebenden Flocken ſichtbar werden; daher muß der Loh-Gärber eine Kenntniß der in dem Waſſer befindlichen Mineralien und deren Eigenſchaften beſitzen. Waſſer, welches Eiſen-Theile enthält, zeigt am Boden des Gefäßes, worin es etliche Tage ruhig geſtanden hat, einen rothen Bodenſatz; Vitriol-Theile aber, welche aus den rohen, und von dem Schwefel-Geiſte durchfreſſenen Metallen und Erzen entſtehen, erkennt man an dem ſauern, herben und anhaltenden Geſchmacke, und verſchiedenen Farben, nach dem der Schwefel entweder Eiſen oder Kupfer trifft. Ein ſolches Waſſer wird hart genannt, weil es, durch ſeine Säure, das Zellgewebe der Häute zuſammenzieht und genau verbindet; daher erweicht das Leder langſam darinn, und iſt überhaupt dergleichen Waſſer ohne vorhergegangene Vorbereitung, welche ich weiter unten anzeigen werde, in der Loh-Gärberey nicht wohl zu gebrauchen. Kalk-Theile geben in dem Waſſer einen weißen Bodenſatz. Mit Kalk-Theilen vermiſchtes Waſſer hat einen gelinde zuſammenziehenden Geſchmack, keinen Geruch, und enthält bloß eine Art lebendigen in ſich aufgelöſeten Kalkes. Ein ſolches Waſſer iſt, wegen ſeiner auflöſenden und verdünnenden Kraft, mit Vortheil zum Garmachen des Zuricht-

Leders tauglich; aber bey dem Sohl-Leder zur Beize würde es das Aufſchwellen verhindern oder aufhalten, wenn es davon nicht zuvor wäre befreyet worden, wie ich ebenfalls in der Folge zeigen werde. Salpeter enthaltendes Waſſer, iſt kühlend von Geſchmack, und ohne Geruch, und beſitzt eine kühlende, auflöſende, ſchlaffmachende Kraft, daher kann man ſich deſſen ſehr wohl bey dem Zuricht-Leder bedienen; aber bey dem Sohl-Leder zur Beize und Farben iſt es ohne die nachher folgende Verbeſſerung nicht wohl anwendbar.

Ehe ich die Verbeſſerung des mit, für die Loh-Gärberey nachtheiligen, Beſtand-Theilen geſchwängerten Waſſers anzeige, will ich noch eine ſehr einfache Handwerks-Probe, die im Waſſer befindlichen Mineralien zu erkennen, angeben. Die einfache Probe (*) kann demnach dieſe ſeyn: wenn ein ausgearbeitetes Stück Kuh-oder Kalb-Leder 24 Stunden lang in ein Glas Waſſer gelegt wird. Iſt Eiſen oder Vitriol in dem Waſſer, ſo färbt es das Waſſer ſchwarz oder grau. Sind Kalk-Theilchen in dem Waſſer vorhanden, ſo wird das Leder, wenn es aus dem Waſſer genommen, und einige Tage im Trocknen aufbewahrt worden iſt, eine braune Farbe erhalten. Führt das Waſſer Salpeter-Theilchen, ſo wird das Leder, nachdem es feucht etliche Tage zuſammen gewickelt gelegen hat, ein ſchimmeliges Anſehen bekommen, ſo wie die Mauern, woran ſich Salpeter angelegt hat.

Auch durch das Abrauchen des Waſſers in einem Glaſe, auf den geheizten Ofen, kann man erkennen, zu welcher Gattung die im Waſſer befindlichen mineraliſchen Körper gehören; der zurück gebliebene Bodenſatz ver-

(*) Eine noch einfachere Probe iſt, wenn man in das Waſſer ein Stück poliertes Eiſen oder ein Meſſer legt, und einige Stunden darin liegen läßt. Wenn ſich Roſt daran ſetzt; und es angefreſſen iſt, ſo enthält ein ſolches Waſſer Eiſen-Beſtandtheile.

verräth durch ſeinen Geſchmack und Farbe, woher ſie abſtammen. Ich übergehe die übrigen künſtlichen Proben, die man ſonſt, um die verſchiedenen Beſtand-Theile im Waſſer zu erkennen, braucht, als da ſind: Violen-Syrup, Oleum tartari per deliquium, Gall-Aepfel-Tinctur, und China-Decoct.

Nicht ſelten eräugnet es ſich, das Loh-Gärber, wegen zu hoffenden guten Leder-Abſatz, oder um häuslicher Vortheile willen, an Oertern ſich niederlaſſen, wo kein Fluß-Waſſer iſt, und ſie ſich genöthigt finden, mit Erd- oder Brunnen-Waſſer zu gärben, welches im Anfange rein von allen Körpern, ohne Nachtheil zu gebrauchen war, aber mit der Zeit durch Veränderungen in dem Eingeweide der Erde und der Luft (wie es die Erfahrung ſeit den Erdbeben von Liſſabon und Calabrien beſtätigt,) viele Brunnen mit fremden Körpern geſchwängert hat, und nur mit Nachtheil gebraucht werden können. Um dieſem Nachtheile abzuhelfen, und ſolches Waſſer brauchbar zu machen, theile ich folgende Erfahrungen und Belehrungen mit. Man grabe neben dem Brunnen ein Faß in die Erde, und ſtelle ein zweytes, etwas kleineres oben darauf, welches unten nahe am Boden ein Spund-Loch hat, durch welches das Waſſer nach Belieben aus dem Faſſe gelaſſen werden kann, fülle es mit Säge-Spänen, und ſchöpfe das Waſſer aus dem Brunnen darauf, und laſſe es etwa eine Stunde ſtehen, ſo werden die fremden Theile des Waſſers von den Säge-Spänen eingeſogen, und das Waſſer wird rein werden. Die eichenen Säge-Späne ſind den übrigen vorzuziehen, weil ſie feiner, vieleckiger, und, wegen ihrer in ſich habenden Säure, anziehender ſind, als alle übrigen, folglich auch geſchickter ſind, gedachte Körper aufzuhalten und anzuziehen; auch durch eine von den fremden Waſſer-Körperchen erhaltene graue Farbe, eher als jene zu erkennen geben, wenn ſie unbrauchbar ge-

worden ſind. Für Farben, wie zum Gebrauche der übrigen Lohungen, kann ein ſolches Waſſer auch durch gebrauchte Lohe, die noch nicht in Fäulniß übergeht, auf gedachte Art gereinigt, gebraucht werden. Im Nothfalle kann ſolches Waſſer auch durch Sand filtrirt werden.

Nicht nur das kalte Waſſer wird bey der Gärberey gebraucht, ſondern auch das durch Feuer erwärmte Waſſer iſt erforderlich. Das warme Waſſer hat eine verdünnende, auflöſende, die thieriſchen Säfte, ſo wie die Faſern und Gefäße ausdehnende und erweichende Kraft; und es giebt kein Mittel, welches mit mehrer Leichtigkeit in die an der Oberfläche der Haut offenen Mündungen eindringen, und durch ſeine unendlich feinen Beſtand-Theile, zwiſchen die an einander gepreßten und verdickten Feuchtigkeiten ſich leichter miſchen könnte, als eben das warme Waſſer. Nebſt den feinern Beſtand-Theilen iſt auch das warme Waſſer durch ſeine Wärme ſehr zur Zertheilung und Erweichung der feſten thieriſchen Theile geſchickt. Damit es aber auflöſen und verdünnen könne, muß es nur einen gewiſſen Grad von Wärme beſitzen. Siedendes Waſſer zieht die thieriſche Haut ſchnell in eine Rinde zuſammen. Der beſte Grad der Wärme iſt demnach in der Loh-Gärberey, da, wo heißes Waſſer nöthig iſt, derjenige, welcher nur ein wenig ſtärker iſt, als die Wärme eines geſunden Menſchen, nach dem Fahrenheitiſchen Thermometer, in dem 90ſten bis 100ten Grade.

Das bisher Vorgetragene wird für den Loh-Gärber hinreichend ſeyn, die Arten des Waſſers zu unterſcheiden, bey etwa vorkommenden Veränderungen des Waſſers deſſen fremde Körper zu erkennen, dieſelben zu verbeſſern, und ſolches Waſſer ohne Nachtheil des Garmachens brauchbarer zu machen.

Der zur Gärber-Lohe dienlichen Bäume und Pflanzen, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die Gattungen der Thiere deren Haut oder Decke der Lohgärber bearbeiten kann, um der menſchlichen Geſellſchaft nützlich zu ſeyn, ſind folgende. Zu den zahmen Thieren gehören: 1. Das Pferd, deſſen Körper unter allen Thieren am regelmäßigſten, und am zierlichſten gebauet iſt. So groß auch ſeine ſonſtigen körperlichen Vorzüge ſind, ſo wird doch ſeine Haut unter die ſchlechteſten gerechnet, aber mit Unrecht, wie ich an ſeinem Orte darthun werde. 2. Der Eſel; ſeine Haut iſt feſt, und kann nebſt dem, daß ſie ſich mit Lohe garmachen läßt, auch noch zu vielfältigem Gebrauche, als: zu Sieben, Trommeln, und einem ſtarken Pergament zu Taſchen-Schreibtafeln, welches man mit einer dünnen Lage von Gyps überzieht, bereitet werden; ſiehe im XI Th., S. 549. Aus eben dieſer Haut machen auch die orientaliſchen Völker den Sagri, den wir Chagrin nennen; ſ. im VIII Th., S. 2, f. 3. Das Maulthier; ſeine Haut iſt zu verſchiedener Lohgärber-Arbeit tauglich. 4. Der Ochs, (der verſchnittene Stier, das Rind,) giebt ein gutes Leder. Daß die Häute, deren Haare ſchwarz ſind, weniger taugen, iſt ein Vorurtheil. Die Rinder unterſcheiden ſich nach ihrer Größe, und ihrem Vaterlande. Die aus Norden kommen, ſind die größten; die ſchönſten ſind die aus den ſüdlichen Ländern. Die Häute der Bullen oder Brum-Ochſen ſind hohler, und geben ein dünneres Leder, als die andern, aber wenigſtens eben ſo feſt. Dieſelbe Urſache, welche bey denen Thieren, die des Gebrauches ihrer Zeugungs-Glieder beraubt ſind, die Maſt ſo leicht macht, giebt auch ihrer Haut mehr Nahrung, macht ſie dicker, und giebt ihr ein Gewebe, welches biegſamer, und nicht ſo feſt iſt. Das Bullen-Leder kann von

von den Schuſtern nur zu Brand-Sohlen gebraucht werden. 5. Die Leder der Kuh (*) und des Kalbes, laſſen ſich vom Loh-Gärber am beſten bereiten, und ſind diejenigen Häute, welche am meiſten den Gärber beſchäftigen. Die Kälber werden in 4 Wochen zum Schlachten reif; die früher geſchlachteten geben gemeiniglich ein ſchwaches Leder. 6. Der Büffel; deſſen Fell iſt unvergleichlich zur Bearbeitung, und gemeiniglich von großem Werthe. Es giebt Häute, die roh 150, ausgearbeitet und getrocknet aber 75 Pfund wiegen, woraus man auf die Stärke der Haut ſchließen kann. Ein Mehreres von dieſem Thiere, ſ. im VII Th., S. 365, fgg. 7. Das Schwein; deſſen Leder iſt ſehr feſt, erfordert aber mehr Arbeit und Aufwand, als alles übrige Leder, wenn es brauchbar werden, und die gehörige Geſchmeidigkeit erhalten ſoll. 8. Das Schaf. Die Haut vom geſchlachteten Schafe, wird meiſtens von dem Weiß- oder Sämiſch-Gärber, die vom geſtorbenen aber von dem Loh-Gärber bearbeitet. Jene ſind oft gut und dauerhaft; leztere aber gemeiniglich ſo ſchlecht, daß ſie, auſſer der Wolle, kaum zu etwas, als bloß zu Schuh-Futter, gebraucht werden können. 9. Die Ziege; ihr Fell ſteht in einem höhern Werthe, als das Schaf-Leder. Das Fell bekommt gemeiniglich erſt dann der Loh-Gärber zu bearbeiten, wenn es für den Sämiſch-Gärber unbrauchbar iſt. 10. Der Hund, ſeine Haut iſt ſehr zähe, und wird meiſtens zu Sommer-Schuhen gebraucht, weil ſie die Eigenſchaft, küh-

(*) Da, in den meiſten Ländern, das Leder von den Kühen, wegen ſeiner Stärke und Güte, für feſter und beſſer gehalten wird, als das Ochſen-Leder, ſo geſchieht es, daß viele Loh-Gärber vorgeben, ſie hätten kein anderes Leder, als von Kühen; ſo wie die meiſten Fleiſcher vorgeben, nichts als Ochſen-Fleiſch zu haben, weil dieſes beſſer zum Genuß iſt. Hieraus iſt eine Art eines Sprichwortes entſtanden, nähmlich: beym Lohgärber ſind alle Ochſen Kuhe, ſo wie beym Fleiſcher alle Kuhe Ochſen ſind.

fühlend zu ſeyn; haben ſoll; ſiehe im XXVI Th., S. 453, f. Man braucht auch zuweilen den Hunds Koth in der Gärberey, doch kann deſſen Gebrauch da, wo es nöthig iſt, mit Hühner- oder Tauben-Koth erſetzt werden.

Die Häute der wilden vierfüßigen Thiere, als: Hirſch-Häute, Reh-Häute, Bärn-Häute, u. a. m. kommen ſelten in der Loh-Gärberey zu bearbeiten vor.

Der Stier, der Ochs oder das Rind, die Kuh, das Kalb, das Pferd, und das Schaf, haben, in Anſehung ihrer Häute, merkliche Abänderungen, welche bey dem Einkaufe des rohen Leders wichtig, und folglich zu wiſſen nöthig ſind, weil ſie nach ihrer Verſchiedenheit, auch in der Bearbeitung verſchieden behandelt werden müſſen. Nebſt dieſen Abänderungen giebt es oft Fehler und Mängel, die bey dem Einkaufe des Leders, auch dem ſcharfſichtigſten und geübteſten Meiſter nicht ſogleich auffallen und ſichtbar werden, ſondern ſich erſt in der Bearbeitung zeigen. Brüche, Schmutz in dem Ober-Häutchen, Schnitte in dem getrockneten Leder, Mängel die von Krankheiten des Viehes herrühren, ſind Fehler, die man ſchwer nach einer Beſichtigung bey dem Einkaufe entdecken kann; nicht zu gedenken der innerlichen Fehler, in Rückſicht des Zuſammenhanges, der Feſtigkeit und Dauer, die am Leder äuſſerlich zu erkennen ſchon ganz unmöglich iſt. Da aber der Credit und Vortheil des Meiſters, ſo wie der Nutzen des Publici, darauf beruhet, daß der Gärber bey dem Einkaufe des Leders eine gute Auswahl zur Bearbeitung kenne, ſo werde ich von jeder Leder-Gattung obgedachter Thiere beſonders ſprechen, und zwar ſowohl von dem Unterſchiede der Leder im Einkaufe, als auch von dem guten und mangelhaften Leder handeln, und ſodann zeigen, auf was für Art und in welchen verſchiedenen Preiſen die rohen Häute verkauft werden.

Das Erſte, worauf man bey dem Einkaufe des rohen Leders zu ſehen hat, iſt: zu welchem Gebrauche es beſtimmt ſey. Das Leder, welches der Loh-Gärber zurichtet, iſt zu verſchiedenen Abſichten beſtimmt. Man verlangt ſteifes und dickes Sohl-Leder, ſchwächeres Brandſohl-Leder, biegſameres Schmahl-Leder, gelbes Leder, gepreßtes Leder, holländiſches Leder, lohgares Kalb-Leder, lohgares Schaf-Leder, u. ſ. f. wozu noch einige ausländiſche Arten, als: das ungariſche Sohl-Leder, das engliſche Kalb-Leder, das bautzener Leder, die ruſſiſchen Juchten, der Corduan, und Saffian, kommen. Alle dieſe Arten erfordern, wie aus der Folge zu erſehen ſeyn wird, eine eigene Behandlung. Die Büffel- und Stier-Haut, und die Haut des geſchnittenen Ochſen, wird zu Sohl-Leder, die Kuh-Haut zu Juchten, zu Fahl- oder Ober-Leder, das Kalb-Fell zu Corduan, Saffian, auf engländiſch, zu verſchiedenen gefärbten Ledern, und zu brüßler Leder, beſtimmt.

Die körnigſten Ochſen-Häute geben das dauerhafteſte Sohl-Leder. Körnig (oder, wie Andere ſprechen und ſchreiben, kernig) iſt diejenige Haut, welche feſte und ſtarke Faſern hat, die durch den natürlichen Leim genau an einander verbunden ſind. Dergleichen Häute kommen von ſolchen Ochſen oder Rindern, die von nicht zu jungen, und zur Zeugung faſt untüchtigen Müttern erzeuget, von ſolchen Müttern, die nicht entkräftet, ſondern mit hinlänglichem Futter gemäſtet worden ſind. Aus der Größe des Ochſen folgt nicht, daß ſeine Haut körnig ſeyn müſſe, weil dieſes Thier, eben ſo wie andere Thiere, der Größe ungeachtet, doch theils wegen Alter und mangelhafter Nahrung, theils wegen der Jahrszeit, in welcher es geſchlachtet worden iſt, eine ſchwache Haut tragen kann.

Koſtbarer und körniger iſt die Haut des Büffels, als die Haut des Rindes. Ein junger Ochs hat eine kör-

körnigere Haut, als ein alter; ein kurzhaariger eine beſſere, als ein langhaariger. Die Haut des Maſt-Ochſen iſt beſſer, als die Haut des Zug-Ochſen, zumahl, wenn die Maſtung aus hartem Futter, und nicht meiſtens aus Spühlicht, beſteht. Beſſer iſt die Haut eines geſunden, als eines kranken Viehes; feſter die nord-, als die ſüdländiſchen. Der Stier-Ochs hat unter allen die ſchlechteſte Haut, weil da, wo der geſchnittene Ochs die körnigſte Haut hat, nähmlich auf dem Rücken, man bey dem Stiere das Gegentheil antrifft, und er um den Kopf, Hals und Bauch eine zwar dicke, aber doch ſchlechte Haut hat.

Die Ochſen-Haut iſt, wie geſagt, zu Sohl-Leder beſtimmt, deswegen muß ſie auf dem Rücken körnig, nicht zu dünn (abſchüſſig), auf den Bauch-Theilen und am Kopfe von Anſehen, beſonders an dürren und trockenen Ledern, etwas dünner, als am Rücken ſeyn. Dieſe Eigenſchaft haben gemeiniglich junge Ochſen an ihrer Haut, von 3 bis 6 Jahren; ingl. die gemäſteten, oder im Stalle unter guter Aufſicht gefütterten Ochſen; die ungariſchen und pohlniſchen, auf grasreichen Weiden genährten, und zur Sommerszeit, da ſie noch kurzhaarig ſind, in ihrer Heimath geſchlachteten Ochſen. Aus ſolchen Häuten entſteht ein vortreffliches Sohl-Leder; und man hat bey dem Einkaufe der Ochſen-Häute, in Beſtimmung des Werthes, vorzüglich auf gedachte Eigenſchaften Rückſicht zu nehmen. Doch ſind viele Gegenden, beſonders wo vieles für Frauenzimmer, oder auf Jahrmärkte, von den Schuſtern gearbeitet wird, wo auch dünnes Sohl-Leder gebraucht wird; in ſolchen Gegenden können die Loh-Gärber auch die ſchlechten Häute um einen geringern Preis kaufen, und mit Nutzen in Sohl-Leder verwandeln. Auch das körnige Kuh-Leder kann zu dem ſchwachen Sohl-Leder gerechnet werden.

Kuh-Häute, die mit Nutzen zu Juchten und Fahl-oder Ober-Leder bearbeitet werden ſollen, mögen klein oder groß ſeyn, wenn ſie nur auf dem Rücken ſowohl, als um die Bauch-Theile (Afern), dünn, doch an leztern nicht gar zu abſchüſſig ſind, und dabey kurze Haare haben, ſo wird man ſeine Abſicht, ein gutes dauerhaftes Leder zu produciren, vollkommen erreichen. Großhaarige, obſchon dünne Kuh-Leder ſind zu Schuhen und Stiefeln weniger werth, als kurzhaarige, weil ihre Haut locker iſt, und in der Gare die Faſern nicht ſo genau ſich an einander verbinden können, als die Faſern der kurzhaarigen Leder. Dieſe Umſtände ſind bey dem Einkaufe nie aus der Acht zu laſſen.

Pferde- oder Roß-Häute für Sattler zu Pferde-Geſchirren, müſſen groß, geräumig, dünn (ſchwach), auch ſelbſt am Hintern nicht zu dick (ſtark) ſeyn. Zu Futter-Leder iſt es gleichgültig, ob es groß oder klein iſt, wenn es nur dünn iſt. Junge und wohlgepflegte Pferde haben auch gemeiniglich eine ſtarke Haut, deren dünner oder Hals-Theil ſehr wohl zu Fahl-Leder dient; der dickere oder hintere Theil aber kann, wenn er gut bearbeitet wird, ein vortreffliches Sohl-Leder abgeben. Der Werth des Roß-Leders wird, bey dem Einkaufe, nach der Größe beſtimmt.

Bey dem Schaf-Fell-Kaufe zieht der Gärber meiſtens die auf dem Felle befindliche Menge der Wolle in Erwegung, weil das Häutchen von einem an Krankheit geſtorbenen Schafe ohnedies nicht viel werth iſt.

Nächſt den Abänderungen, und den izt angezeigten, meiſtens erſt bey der Bearbeitung ſichtbar werdenden Fehlern, finden ſich noch andere kennbare, und eben ſo nachtheilige Mängel, als obige; z. B. Brämſe-Puppen (Engerlinge) zwiſchen Haut und Fleiſch, Haut-Krankheiten des Thieres, Schmuz und Koth auf den Haaren rc. die der Gärber bey dem Einkaufe der Häute nicht auſſer Acht laſſen darf.

Die

Die Brämſe iſt ein zwar unanſehnliches, aber faſt für jede Thier-Gattung fürchterliches Geſchöpf. Die Brämſen, die unſerm Rindviehe nachſtellen, verurſachen oft den Häuten großen Schaden. Sie ſchweben dem Thiere ſo lange nach, bis ſie Gelegenheit gefunden haben, ein Ey auf daſſelbe fallen zu laſſen. Das Ey hat etwas Kleberiges an ſich, hängt ſich in die Haare des Thieres an, und glitſcht endlich auf die Haut hinab. Hier wird es durch die natürliche Wärme des Thieres ausgebrütet; der Wurm frißt ſich in die Haut hinein, und lebt zwiſchen derſelben von den Säften des Thieres, bis er zu einer bräunlichen Puppe (Engerling) wird, aus welchem im folgenden Frühjahre wieder eine Brämſe entſteht. Die Haut des Thieres wird von dieſem Wurme, wo er ſich anſetzt, auf dem ganzen Rücken dermaßen durchlöchert, und voller Narben, daß ſie ganz unbrauchbar wird. Bey friſch geſchlachteten ſowohl, als trocknen Häuten, erkennt man ſie an den länglichen Beulen zwiſchen der Fleiſch-Haut gar leicht, wofern nicht betriegeriſche Leute durch verſchiedene Kunſtgriffe, die ich hier mit Fleiß verſchweige, ſelbige dem Käufer unſichtbar machen. Ein Mehreres hiervon, findet man im XI Th., S. 15, fgg.

Die Räude oder der Grind wird oft an Ochſen- und Kuh-Häuten gefunden. Die Urſache davon iſt: ein ſcharfes Geblüt, ungeſunde Weide, Fütterung, u. dgl. Das Leder wird dadurch verunſtaltet, und theilweiſe, wo nähmlich der Grind liegt, ganz unbrauchbar.

Warzen ſind aufgetriebene Nerven-Wärzchen (Papillae nerveae); einige ſitzen feſt an der Haut, andere hangen an Stielen; leztere werden oft ſo groß als ein Ey. Beyde verunſtalten das Oberhäutchen des Leders.

Die Motte legt ihre Eyer in die Haare der rohen Haut, woraus Maden entſtehen, welche mit ihrem Ge-

biß das Oberhäutchen des Leders zernagen, und ſich aus deſſen Faſern Verwandlungs-Hüllen weben, mit welchen ſie noch auf dem Leder unter den Haaren fortkriechen, und das Leder benagen und verunſtalten,

Der Koth (Kutteln) iſt dem Leder ebenfals nachtheilig; dieſer entſteht aus ſchlechter Pflege, da man dem Viehe zu wenig oder gar keine Streue giebt, und ſolches nicht täglich ſäubert. Durch ſolche Vernachläſſigung trocknet der Schmutz an den Theilen, mit welchen das Thier auf dem Kothe liegt, an, und wird zuerſt zur Schmutz-Rinde, nach und nach aber zu einer ſo dicken Koth-Kruſte, daß ſie oft, nachdem ſie von dem geſchlachteten Thiere abgeſtoßen worden iſt, 5 bis 6 Pfund wiegt. An dem Orte, wo der Koth hängt, wird die dem Thiere nöthige Ausdunſtung unterdrückt, und deswegen iſt eine ſolche Haut, wie die langhaarigen, ſchlechter, auch des Kothes wegen, im Gewichte viel ſchwerer.

Es giebt noch verſchiedene Umſtände, als: Wartung in der Jugend; dargereichtes Futter; als: Stroh oder gutes Heu, Getränke, das entweder im bloßen oder mit Kleyen gemengtem Waſſer beſteht; Leibes-Bewegung; Krankheiten, die das Thier überſtanden hat, u. a. m. die man insgeſammt an der Haut nicht erkennen kann, und doch eine merkliche Veränderung in Anſehung der Dauer des Leders verurſachen (*).

Nach den vorausgeſetzten Eigenſchaften des Leders, hat der Loh-Gärber bey dem Einkaufe deſſelben noch vornehmlich zu wiſſen nöthig: auf was für Weiſe und

(*) Schuſter kaufen von einem und demſelben Gärber das Leder und verfertigen Schuhe daraus, die nicht von gleich guter Dauer ſind. Man beſchuldigt den Schuſter, er verſtehe die Auswahl des Leders nicht, und der Schuſter beſchuldigt den Gärber eben deſſelben. Was ſoll der Gärber thun? Mit Recht kann er auf den Land-Wirth und deſſen Vieh-Pflege verweiſen, die nicht in des Gärbers Gewalt ſteht.

und in welchen verſchiedenen Preiſen die rohen Häute verkauft werden, und wie man ſich während und nach geſchloſſenem Kaufe zu verhalten habe, um nicht von den Handelsleuten hintergangen zu werden.

Der Gärber erhält und kauft die Häute von dem Fleiſcher oder Landmanne entweder bald nach dem Schlachten, (naß, frich, grün,) oder er bekommt eingeſalzene Häute, wie die irelándiſchen zu ſeyn pflegen, oder er hat trockne (dürre) ſogenannte Wild-Häute, die von Buenos-Ayres, einer Landſchaft im ſpaniſchen Süd-Amerika, über Holland nach Deutſchland kommen. Die friſchen Häute muß er entweder, wenn ſie nicht ſogleich bearbeitet werden, durch das Einſalzen gegen die Fäulniß ſchützen, oder ſie ſofort in die Fluß-Arbeit bringen, d. h. ausſtreichen, von Koth, Blut und Fleiſch befreyen. Die eingeſalzenen müſſen vor dem Gebrauche gleichfalls in die Fluß-Arbeit gebracht werden; und die trocknen müſſen acht und mehrere Tage im Waſſer liegen, um erweichet und zu fernerer Bearbeitung geſchickt zu werden.

Man kauft die Häute entweder nach einem gewiſſen durch Beſichtigung geſchäzten Werthe, (nach der Hand,) oder nach dem Gewichte, nach dem die Landes-Sitte oder Orts-Umſtände es mit ſich bringen.

1. Der Kauf der Häute nach einer willkürlichen Schäzung, kann nur von ſehr erfahrnen Meiſtern, die durch vorhergegangene lange Uebung alle Eigenſchaften des Leders genau kennen, daraus deſſelben Werth herleiten und ſicher zu beſtimmen wiſſen, unternommen werden. Die Gattung, die Größe der Haut, das Körnige an allen ihren Theilen, und die Schwere, die man im Durchſuchen derſelben wahrnehmen muß, ſind der Maßſtab, nach welchem man den wahren Werth feſtzuſetzen pflegt, und dieſe fallen dem Kenner ſogleich in die Augen. Die Schwere aber, durch bloßes Aufheben der Haut zu beſtimmen, erfordert eine

beſondere Uebung und Aufmerkſamkeit, die entweder darin beſteht, daß man gekaufte Häute, jede beſonders hebt, ihr in Gedanken ein gewiſſes Gewicht der Schwere beylegt, und ſie ſodann auf die Wage bringt, um ſich hierdurch zu überzeugen, ob man recht geurtheilt habe, oder nicht. Oder, wenn man mit ordentlichem Gewichte fleißig umgeht, und ſich damit ſo lange übt, bis man, ohne auf die Marke des Gewichtes geſehen zu haben, genau anzugeben weis, wie viel man gehoben hat. Wer es durch Uebung ſo weit gebracht hat, wird ſich immer vortheilhafter, als der Ungeübte, der bloß nach dem äuſſern Anſehen der Häute auf zufälliges Glück wagt, in den Kauf einlaſſen können, beſonders, wenn alle oben erwähnte ſichtbare Fehler zugleich unterſuchet, dergleichen fehlerhafte Häute vermieden oder ausgeſtoßen werden.

Bey Beſichtigung eines zu kaufenden großen Häute, Vorrathes, darf man aber doch auf erworbene Geſchicklichkeit in Beſtimmung der Schwere, nicht viel trauen, weil man, durch lange anhaltendes Heben ermüdet, gar leicht irre geführet werden kann. Auch iſt es nicht rathſam, daß man nach einer gemachten langen Reiſe zu Fuße, ſich ſogleich zur Beſichtigung der Häute einlaſſe, ſondern zuvor einen Tag ausruhe, ſeine Kräfte erneure, und dann erſt ſein Geſchäft vollbringe. Eine Zeitlang Arbeit entkräftet jedermann, beſonders ſchwer anhaltendes Heben und Werfen; deswegen muß man bey anhaltendem Heben der Häute auch auf die Entkräftung des Körpers Rückſicht nehmen, und in Beſtimmung ihrer Schwere behutſam ſeyn.

2. Die Art, das rohe Leder nach dem Gewichte zu kaufen, iſt mit weit wenigern Schwierigkeiten verbunden, als die vorhergehende Art nach einer ungefähren Schätzung, weil bey jener Art zu kaufen, die beſtimmte Schwere doch immer ungewiß, bey dieſer aber untrieg=

untrieglich iſt. Der Gärber darf nur die Gattung des Leders, die er zu bearbeiten gedenkt, dem Handels-Manne anzeigen, und wegen der Fehler die nöthigen Ausnahmen machen; der Werth des Leders wird durch Wage und Gewicht gar leicht entſchieden. Die Ausnahmen der nach dem Gewichte zu kaufenden Häute, ſind folgende: daß die Hirnſchale bis an die Hörner herausgenommen ſey; daß keine Stier-Häute ſich darunter befinden; daß ſie kurzhaarig, rein von Koth (Kutteln) und andern dergleichen, oben, S. 33, f. erwähnten Dingen, ſich befinden.

Die rohen Häute mit Hörnern, Ohren und Knochen, woran die Hörner ſitzen, zu wägen, und darnach zu verkaufen, iſt im Handel gewöhnlich. Einige wiegen in dieſem Zuſtande an 100 Pfund; allein der Abgang wird dadurch noch beträchtlicher, nachdem ſie gargemacht nnd getrocknet ſind, und es geht alsdann viel mehr als die Hälfte ab.

Wenn der Fleiſcher oder ein anderer Verkäufer die Haut höher zu nutzen ſucht, ſo giebt er entweder dem Viehe im Stalle wenig oder gar keine Streue, den Koth dadurch zu vermehren, welcher ſich alsdann an den Bauch oder Schwanz hängt; oder er läßt einen Theil Kopf-Knochen an der Haut hängen; oder er läßt die Haut in dem Waſſer, Blute und Kothe des Schlacht-Hauſes herum ſchleppen; dem allen ungeachtet aber ſteht es dem Käufer zu; ſeine Bedingungen zu machen, und ſich vor dem Betruge des Verkäufers in Sicherheit zu ſetzen.

Nach dem die Jahre fruchtbar oder unfruchtbar, nach dem Kriegs- oder Friedens-Zeiten ſind, ſteigen und fallen auch die Preiſe der Häute. In fruchtbaren Jahren, da der Landmann überflüſſige Feld-Früchte gewinnt, die er oft nicht gehörig unter Dach zu bringen vermag, behält er ſein Vieh, damit es den Ueberfluß an Futter aufzehre; in unfruchtbaren Jahren hingegen, wenn die ſparſame Aernde beynahe aufgezehrt iſt, muß der Landmann einen Theil ſeines Viehſtandes entweder ſelbſt ſchlachten, oder dem Fleiſcher zum

Slachten verkaufen, um das übrige Vieh vom Hunger zu retten. Folglich entſteht in fruchtbaren Jahren, wegen Mangel des Schlacht-Viehes, gemeiniglich Theuerung der Häute, in unfruchtbaren aber gemeiniglich das Gegentheil. In Friedens-Zeiten iſt der Vertrieb des ausgearbeiteten Leders nicht ſo allgemein, wie in Kriegs-Zeiten, daher iſt auch in dieſen das rohe Leder theurer, als in jenen. Hieraus folgt nun, daß man bey dem Einkaufe der Häute ſich beſonders nach den Zeit-Umſtänden richten müſſe (*), und daß man den möglichen Preis des ausgearbeiteten Leders, der in der Folge der Zeit-Umſtände beſtehen könne, nie auſſer Acht laſſen dürfe.

In Frankreich pflegt man, nach Hrn. *De la Lande* Bericht die grünen Häute zu wägen, und das Gewicht durch Einſchnitte mit dem Meſſer an dem Schwanze zu bemerken, welches Linien giebt, deren Bedeutung im Handel ſchon bekannt iſt. Eine einzige Perpendikular-Linie, d. i. eine ſolche, welche nach der Länge des Schwanzes geht, bedeutet 20 Pfund; zwey ſolche Linien, zeigen 40 Pfund an; und ſo geht es in der Folge fort. 10 Pfund anzu-

(*) Bautſch, a. ang. O., S. 93, bemerkt hierüber Folgendes: „Ich erinnere mich gewiſſer Jahre, daß kernichte Ochſen-„Häute, in Deutſchland paarweiſe für 8 bis 9 Gulden, und „kurz darauf faſt noch einmahl ſo theuer, verkauft worden „ſind. Zeiten, da Kuh-Leder paarweiſe um 4 Gulden, das „Schock der kernigſten Kalb-Felle um 30 bis höchſtens „35 Gulden roh gekauft worden ſind; es folgten aber auch „Zeiten, da dieſe Leder-Gattungen mehr als noch einmahl „ſo hoch zu ſtehen kamen.

„Nach dem Gewichte, iſt zu gewiſſen Zeiten die Haut „wie ſie naß (grün) vom Ochſen kommt, pfundweiſe zu „5½ Kreuzer, aber auch, wenn dergleichen Leder mangelte, „das Pfund um 9 Kreuzer bezahlt worden. Desgleichen „Kuh-Leder zu 6, aber nach veränderten Umſtänden auch „zu 11 bis 12 Kreuzer. Von Kalb-Fellen iſt mir bekannt, „daß man grün das Pfund für 7 Kreuzer bezahlt hat; daß „gedörrte Häute von Ochſen das Pfund von 10 bis 19 Kr.) „von Kuh-Ledern das Pfund von 12 bis 24, auch 30 Kr., „und Kalb-Felle von 17 bis 45 Kreuzer bezahlt worden „ſind.

anzudeuten, macht man oben, an vorerwähnten Linien, eine Linie, oder einen Einſchnitt in die Quere, oder horizontal, und dieſes gilt 10 Pfund; eine andere Horizontal-Linie aber, die unter erwähnter Perpendikular-Linie gemacht iſt, bedeutet 5 Pfund. Wenn man noch eine zwey, drey oder vier Einheiten anzugeben hat, ſo macht man unter die Linie, welche 5 andeutet, andere kleinere Perpendikular-Linien.

Nachſtehende Figur zeigt dieſe Art zu rechnen an, welche ſehr bequem iſt. Es ſind hier ſieben verſchiedene Kennzeichen angegeben, und unter jedes derſelben findet man die Zahl, welche daſſelbe ausdrückt, geſetzt.

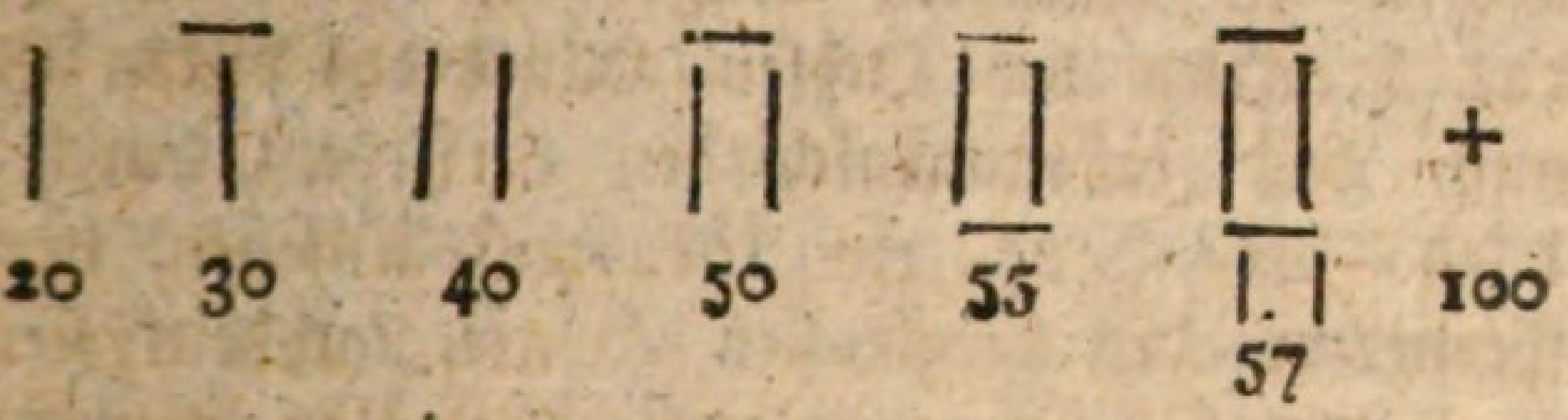

Bey den grünen Häuten iſt es nicht üblich, ein geringeres Gewicht, als das Pfund, anzumerken, auch kein größeres, als den Centner; denn es iſt faſt niemahls eine, Haut, die ſich bis dahin erſtreckte; im Falle aber, da dieſes wäre, gäbe man den Centner mit einem ſchlechten Kreuze an. Dieſe Kennzeichen, welche nicht verſchwinden, dienen allezeit, das Gewicht jeder Haut zu kennen, es ſey während der Arbeit, oder nachdem ſie gargemacht iſt.

Die rohen Häute werden für kleine angeſehen, und ſind, gegen die großen gerechnet, von geringrm Preiſe, wenn ſie nur 60 Pfund, oder darunter, wiegen. Sobald ſie über 60 Pfund haben, werden ſie als große Häute nach dem Striche (à la raie) verkauft. Der höchſte Strich iſt 95 bis 98 Pfund, worunter auch der Centner mit begriffen iſt.

Der gewöhnliche Preis des höchſten Striches iſt für 100 Pfund, 35 Livres gerechnet, welches für das Pfund 7 Sols beträgt. Es wird aber alles, als: Hörner, Ohren Knochen des Kopfes, nebſt dem Kothe, Waſſer und Blute, welches ſich im Schlacht-Hauſe daran hängt, mit dazu gewogen und gerechnet. Den Käufer aber wegen

dieſer fremden Sachen zu entſchädigen, zieht man 2 Livr. 10 Sols, oder mehr, und ſogar bis zu 5 Livr., auf 10 Stück ab. Es kommt demnach das Pfund Haut, ſammt den Haaren, ſo wie es vom Thiere gezogen iſt, auf 5, 6. bis 7 Sols der Preis ſteigt aber bisweilen. Im Jahre 1745, hatte das Sterben des Hornviehes, nebſt dem Kriege, verurſachet, daß der Preis der Häute um die Hälfte höher geſtiegen war.

Bey dem Einkaufe der Häute hat man auch auf die Beſchaffenheit der Haut zu ſehen, die derſelben von dem Verkäufer, ſeines Vortheiles wegen, und um den Käufer zu täuſchen, beygebracht worden iſt, als: das Trocknen der Ochſen-Häute auf dicken Stangen, und das Zuſammenſchieben derſelben; durch beydes wird der Haut ein körniges Anſehen verſchaffet. Ferner werden dergleichen Häute, nachdem ſie trocken geworden ſind, in enge naſſe Gewölbe zuſammengelegt damit dieſelben von der Feuchtigkeit des Gewölbes mehr Schwere annehmen, und zugleich der Käufer wegen Mangel des Raumes, ſich eher ermüden, und mithin ſowohl in Beurtheilung der Schwere, als Größe der, Haut, irre geführt werden möge. Hierzu kommt noch das Zureden ſolcher Leute, womit ſie dem Käufer das Lederwerk, beſonders wenn ſolches gemein iſt, aufdringen, und ihn dadurch, wenn ihm die Häute bey der erſten Beſichtigung verdächtig geſchienen ſind, zu einer zweyten zu bereden ſuchen. Können ſie nun durch ihr Zureden ſeine zweyte Beſchauung bewirken, ſo haben ſie gemeiniglich gewonnenes Spiel, indem dem Käufer, durch Ermüdung, beſonders bey dem Kaufe nach der Hand, die Häute körniger und ſchwerer zu ſeyn ſcheinen, als im Anfange, da er noch bey allen Kräften war. Man muß demnach alle dieſe Fälle bey dem Einkaufe der Häute wohl in Acht nehmen, und inſonderheit niemahls zu einer zweyten Beſichtigung ſich bereden laſſen. Die beſtändige Gegegwart noch eines andern rechtſchaffenen Mannes iſt, wegen

zu

zu befürchtender Hintergehung, bey dem Einkaufe empfehlungswerth; noch mehr aber nach geſchloſſenem *Kaufe*, damit er, während der Bezahlung des Leders *und* andern nöthigen Anſtalten des Fortſchaffens wegen, Acht habe, daß kein Unterſchleif verübt werden könne. Iſt man aber, wegen Mangel guter Gelegenheit, genöthigt, das erkaufte Leder eine Zeit lang bey dem Verkäufer liegen zu laſſen, ſo zeichne man jedes Stück mit einem zu dieſer Abſicht verfertigen Eiſen oder Stämpel, und ſchreibe auf jedes derſelben, mit eigener Hand, Nummer und Nahmen. Doch iſt es allezeit beſſer, wenn man die Häute gleich nach geſchloſſenem Kaufe, nach Hauſe bringen laſſen kann.

Unter gehöriger Vorſicht, ſind auch die Häute von dem an der Seuche geſtorbenen Viehe, zum Lederbereiten zu gebrauchen. Man hat bisher alles an der Seuche geſtorbene Vieh mit der Haut ohne Unterſchied einſcharren laſſen, weil man in der Furcht geſtanden hat, daß die Seuche durch die Haut verſchleppt würde. **Virgil**, Georg. L. 3, ſagt ſchon:

Nam neque erat coriis vſus
Nec tondere quidem morbo illuvieque pereſa
Vellera.

Die Erfahrung aber, welche man an vielen Orten mit den Häuten des an der Seuche verreckten Viehes gemacht hat, indem man ſolche faſt noch warm auf geſundes Vieh hat legen laſſen, ohne den geringſten Schaden davon wahrgenommen zu haben, müßte dieſe Furcht billig vertreiben. Ja, der Marquis *de Courtivron* hat nicht allein dieſes gethan, ſondern ſogar die Häute in das Waſſer legen laſſen, wovon das geſunde Vieh täglich ſoff, ohne den geringſten Nachtheil davon bemerkt zu haben (*). **von Swieten** ſchreibt an den

(*) *Jo. Ant. Scopoli* Annus III. hiſtorico-naturalis, p. 54.

den D. Joſeph Kriee, Phyſicus in Rudolfberg: „Die „Felle verbreiten die Seuche nicht; davon bin ich ver„ſichert. Daher habe ich in Steyermark vor einigen „Jahren den Rath gegeben, daß man den elenden Leu„ten noch dieſen Troſt laſſen ſollte, welches auch geſche„hen.“ Scopoli verſichert ſolches auch von einem italäniſchen Arzte, welcher ihm geſchrieben hatte, daß er durch die gewiſſeſte Erfahrung davon überzeugt wäre (*). Man ſcheint auch von der Wahrheit dieſer Sache dadurch leichter überzeuget werden zu können, wenn man bedenkt, daß bey dem Viehe, welches an der Seuche ſtirbt, das Gift oder der Stoff der Krankheit auf die innern Theile wirkt, diejenigen aber, bey denen die Natur = Kraft genug beſitzt, ſolches nach den äuſſern Theilen, oder auf die Haut zu treiben, gemeiniglich einen Ausſchlag bekommen, und durchſeuchen. Doch muß billig von ſolchem Viehe, welches ſchon ſehr ſtinkt, und bereits in ſtarke Fäulniß übergegangen iſt, die Haut nicht abgezogen werden. Es müßte auch darin die größte Vorſicht gebraucht werden, und die Bereitung der Häute durch beſondere und von andern abgeſonderte Leute geſchehen, um wegen Verbreitung der Seuche völlig ohne Furcht ſeyn zu können. Aus dieſer Urſache müßten auch die Häute einige Wochen in der freyen Luft hangen bleiben, und nicht gleich in die Häuſer gebracht werden.

Hr. Prof. Camper, in der von der Geſellſchaft naturforſchender Freunde in Berlin gekrönten, und im 4ten Bande ihrer Beſchäftigungen ꝛc. (Berl. 1779, gr. 8.) S. 95, fgg. abgedruckten Preisſchrft, ſchien zu bezweifeln, daß der in der kön. preuß. Jiſtruction, wie bey dem Vieſtreben verfahren werden ſoll, 4 Berl. 1768. S. 58.

(*) Eb. daſ. Jo. Ernſt. Bernh. Salzer, in der unter Camerarius Vorſitz, 1713 in Tübigen gehaltnene Diſp. de Lue Vaccarum, ſagt auch. S. 22 „Impune „noſtrates coriarii coria tractarunt ſecundum artem „ſuam.“

S. 58, befindliche Satz: „es ſey durch die Erfahrung be„ſtätigt, daß das mit der Haut verſcharrte Rindvieh nach „10 und mehr Jahren noch unverweſet gefunden worden“ in der Erfahrung gegründet ſey. In den Zuſätzen zu dieſer Preisſchrift, welche im 1. B. der Schriften vorerwähnter Geſellſchaft, (Berl. 1780,) S. 112, fgg. befindlich ſind, führt Derſelbe ſogar eine Beobachtung an, durch welche er bemeldetem Satze alle Glaubwürdigkeit benehmen will, und ſolchen, als ohne nothwendige Vorſicht in einer ſo wichtigen Sache gemacht, mehr für eine Begünſtigung der Loh-Gärbereyen, unter dem Vorwande, daß die Anſteckung länger daure, wenn man das verreckte Vieh nicht ablederte, erklärt. Es mußte natürlich auffallen, daß der ſonſt ſo beſcheidene, als gelehrte Mann, die Behauptung eines ganzen Collegii, welche nicht nur auf eigene vieljährige Erfahrungen, ſondern auch auf vielfache Beobachtungen ſo vieler anderer Aerzte (denn bekanntlich müſſen alle Phyſici in ſämmtlichen königl. Landen an das Ober-Collegium Sanitatis in ſolchen Fällen berichten,) ſich gründete, durch eine eigene Beobachtung entkräften, und widerlegen wollte. Deshalb entſchloß ſich Hr. Hofr. Opitz, Land- und Stadt-Phyſicus in Minden eine Beobachtung über die langſame Verweſung des an der Seuche verſtorbenen und mit der Haut verſcharreten Rindviehes, welche er bereits zwey Jahr eher Camper die ſeinige, gemacht hatte, öffentlich bekannt zu machen. Sie iſt zuerſt im 3 B. der Schriften der berlin. naturf. Geſellſ. S. 202, fgg. und hernach auch in (Hrn. D. Pyl) in Magazin für die gerichtl. Arzneikunde und medicin. Polizei, 2 B. 2 St. (Stendal, 1784, 8.) S. 243, fgg. abgedruckt worden, und enthält gerade das Gegentheil von dem, was Camper geſehen haben will. Da es eine Sache betrifft, welche dem Nahrungs-Stande einen ſtarken Handels-Zweig raubt, folglich großen Schaden thut, ſo verdient des Hrn. Hofr. Opitz Beobachtung hier eingerückt zu werden.

„Als im Jahr 1757 die franzöſiſche Armee nach Weſt„phalen und ein Theil derſelben im Junius nach Minden „kam, brachte dieſelbe auch eine Heerde mit der wahren „Viehſeuche behaftetes Rindvieh mit, welches auf eine „nahe an der Landſtraße belegne Weide, die Koppel ge„nannt, unter das ſtädtiſche Vieh getriben wurde. Ohne

„lang-

„langen Zeitverluſt brach hierdurch dieſe verderbliche Seu„che auch unter dem auf dieſer Weide gehenden Rindvieh „aus, und alles an dieſer Seuche fallende Vieh (die ganze „Heerde wurde beynahe aufgerieben,) ließ man in tiefen „Gruben unabgeledert, mit Kalk überſchüttet, an einer „ſandigen gegen Norden gelegenen Anhöhe ordnungsmäßig „verſcharren, obgleich der derzeitige Nachrichter mit äu„ßerſtem Bemühen ſolches zu verhindern ſuchte.

„In den Jahren 1775, 76 und 77 herrſchte in der „Stadt und dem Fürſtenthum Minden eben dieſe Land„Plage, die Rindviehſeuche, und im Oct. 1776 brach die„ſelbe unter der Heerde aus, welche auf obgedachter Kop„pel geweidet wurde. Bey dem erſten Ausbruch wurde „gleich Rückſicht genommen, auf einen Ort, wohin das „verreckete Vieh verſcharret werden konnte. In dieſer Ab„ſicht unterſuchte ich, nebſt einem Magiſtratsmitgliede und „dem Hrn. Landchirurgus Beier, die Gegend, und in„dem wir umher gingen, entdeckten wir, unter bemeldeter „Anhöhe, daß, da zum Behuf eines großen Baues in der „Stadt, Mauerſand daſelbſt gegraben, das im Jahr 1757 „daſelbſt wie oben angezeigt, verrſcharrete Rindvieh be„rührt, und ein Theil deſſelben losgegraben war. Wir „fanden eine Lage von acht über einander liegenden Stü„cken, mit Haut und noch vielen Haaren verſehen, und „der dazwiſchen geſtreute Kalk war ganz hart geworden. „Die Haut der Thiere war noch ſo feſt, daß ich ſelbige mit „einem Stock, an welchem unten eine eiſerne ſtumpfe „Stachel war, nicht durchſtoßen konnte, und nur kleine „Flecke waren von Haaren entblößt, übrigens aber lagen „dieſe acht Stücke ganz platt auf einander zuſammen ge„drückt, und wir konnten nicht finden, ob die Häute der„ſelben beym Verſcharren zuvor durchſchnitten waren, „noch eine Oeffnung entdecken, zu unterſuchen, ob die in„nern Theile in die Verweſung gegangen, welches ich doch „aber vermuthe, weil der Bauch zuſammengedrückt lag, „dagegen das Bruſtgewölbe dennoch ſeine gehörig Form hatte. „Dieſes iſt, was ich mit obbemeldeten beyden Perſonen „beobachtet, und wodurch die Bemerkung der königlich „preußiſchen Inſtruction bekräftiget wird.

„Es waren 19 Jahr, nach welchen ich die Thiere ſo „unverweſet fand, und ich bin jezt noch nicht mit mir „ſelbſt eins darüber, ob ich den Ausbruch der Viehſeuche

„im

„im Jahr 1776 auf dieſer Weide, der Koppel, den Aus„dünſtungen des bemeldeten losgegrabenen Viehes nicht „zuſchreiben ſoll, um ſo mehr, da die franzöſiſchen Be„obachtungen (ſ. meine Ueberſetzung des Unterrichts über „die faulen und peſtartigen Krankheiten des Viehes p. 29 „n. 5.) die älteſten Gruben für die gefährlichſten halten, „und ich keine nähere Zuſchleppung des Gifts entdecken „können, ſo wie ich ſolchen in mehrern Fällen nachgefor„ſchet; es ſey denn, daß ich annehme, das Gift ſey auch „nach dieſer Weide verwehet, da noch die Seuche auf an„dern Weiden der Stadt herrſchte.

„Die geſchwindere oder langſamere Verweſung todter „in die Erde verſcharrter Körper, glaube ich, beruhet auf „die Beſchaffenheit der Erde, worin ſie vergraben ſind. „Bekannt ſind mir hieſigen Orts Kirchhöfe und Kirchen, „in welchen nach 5, 6, 8 Jahren die Leichen mit ſammt „den Särgen verweſet ſind; da es hingegen andere Oer„ter giebt, wo ſelbige nach 10 und mehrern Jahren noch „unverweſet gefunden werden; jene haben eine, wie Thon „ausſehende, trockene Erde, dieſe aber eine mehr ſchwar„ze, fettige und feuchte Erde, welche Bemerkung ich des„halb anführe, weil das in des Hrn. Prof. Camper Ge„genwart nach 9 Jahren wieder aufgegrabene Vieh mit „lehmartiger Erde, das aber bey der Koppel nach 19 Jahren „unverweſet gefunden, nicht abgeleberte Vieh, mit einem „grauen Mauerſande bedeckt geweſen, wobey es, da der „Anhöhe gegen Norden den Rücken hat, vorzüglich dei „Sommerhitze ausgeſetzt war,“

Hier ſind alſo zwey Beobachtungen, beyde von Männern gemacht, die als ehrliche, ſachkundige, erfahrne und unbefangene Männer bekannt ſind; an ihrer Richtigkeit läßt ſich keineswegs zweifeln, und doch ſind beyde ſo ſehr verſchieden, daß die eine gerade das Gegentheil von der andern iſt. Worin iſt die Urſache dieſer ſo groſzen Verſchiedenheit zu ſuchen? In der verſchiedenen Beſchaffenheit des Erdreiches, wie Hr. Opitz meint, allein? Oder nicht auch in dem Kalk, mit dem das mindeniſche Vieh beſtreuet war, von welchem Hr. Camper bey den ſeinigen nichts erwähnt? Da es wirklich von keinem geringen Nutzen iſt, dies genau zu wiſſen, mehrere genaue authentiſche und von unbefangenen ſachkundigen Männern gemachte Beobachtungen und Erfahrungen aber nur hierin

hierin Gewißheit geben können, ſo erſuche ich alle öffentliche Aerzte, das Ihrige zur Aufklärung dieſes Punctes beyzutragen.

In der Herrſchaft Serowitz in Böhmen, werden die Häute und Felle vom obrigkeitlichen Vieh, wenn einiges geſchlachtet wird oder eingeht, an einen Pachter abgeliefert, welcher dafür folgende Preiſe bezahlt:

	Vom geſchlachteten.			Vom crepirten.		
	Fl.		Kr.	Fl.		Kr.
Für eine Ochſenhaut -	2 Fl.	30	Kr.	1 Fl.	45	Kr.
Für eine Kuhhaut - -	2 ſ	—	ſ	1 ſ	—	ſ
Für eine Haut von 3 und 4 jährigem Vieh - -	1 ſ	24	ſ	1 ſ	15	ſ
Für eine Haut von 2jähr.	— ſ	54	ſ	1 ſ	45	ſ
Für eine Haut von 1jähr.	— ſ	36	ſ	— ſ	30	ſ
Für eine Kalbshaut - -	— ſ	24	ſ	— ſ	15	ſ
Vom alten Schafvieh -	— ſ	15	ſ	— ſ	11	ſ
Vom Zeitvieh - - -	— ſ	11	ſ	— ſ	11	ſ
Von Jährlingen - - -	— ſ	7	ſ	— ſ	6	ſ
Von Lämmern - - -	— ſ	6	ſ	— ſ	4	ſ

Von den aus Aegypten ausgehenden Waren, iſt das rohe Leder ein wichtiger Artikel. Man rechnet jährlich 70 bis 80,000 Häute, welche auſſerhalb Aegypten verfahren werden, und hiervon gehen etwa 10,000 gute Büffel-Häute nach Marſeille. Nach Italien wird eine viel größere Menge verſchickt, und zwar von allen verſchiedenen Sorten, nähmlich von Büffeln, Ochſen, Kühen und Kamelen. Die von den Büffel-Ochſen, welche zwar nicht viel größer, aber viel dicker und ſchwerer ſind, gehen meiſtentheils nach Syrien. Weil die Graſung in Nieder-Aegypten am ſchönſten iſt, ſo werden die Häute aus dieſer Gegend für die beſten gehalten, vornehmlich wenn das Vieh in den Monathen Jan. Feb. März und April geſchlachtet worden iſt; denn in dieſer Jahrszeit geht es auf der Weide, da es ſich ſonſt während verſchiedener Monathe mit trocknem Futter behelfen muß. Man findet das rohe Leder das ganze Jahr durch

durch beſonders aber nach dem Oſter-Feſte, d. i. zu der Zeit, wenn die Pilgrimme ſich zu Mekka und auf dem Berge Arafa verſammelt haben. In dieſen Tagen ſchlachtet man in Aegypten, ſo wie in allen übrigen mohammedaniſchen Ländern, eine erſtaunliche Menge Vieh. Zur Zeit des Ibrahim Kichja, der Aegypten 10 Jahr faſt allein regierte, wurde dieſer Handel verpachtet; und da die Pächter zu Alexandrien ein Magazin errichteten, um die Häute nach und nach zu verkaufen, die ſie ſelbſt nicht verſchicken konnten, ſo war es in ihrer Macht, den Preis davon ſehr zu erhöhen. Seit mehrern Jahren iſt dieſer Handel wieder frey, indeſſen merkt man bisher noch keinen merklichen Unterſchied im Preiſe.

Wenn der Landmann oder der Schlächter die rohen Häute nicht ſogleich verkaufen kann oder will, ſo muß er ſie mit Salz und Alaun, oder mit Salpeter einreiben, oder auch mit weißer Soda einbeizen, damit ſie nicht in Fäulniß gerathen und verderben, wenn man ſie entweder in Kellern und Gewölben eine Zeitlang aufbehalten, oder bey großer Hitze in etwas entlegene Gärbereyen ſchaffen will. Es wird alsdann **eingeſalzenes Leder**, Fr. Cuir ſalè, genannt.

Der Landmann verkauft gemeiniglich ſeine Ochſen oder Kühe auf dem Markte, oder an den Schlächter und bekümmert ſich nicht weiter darum; es kann ſich aber doch eräugnen, daß er ſie zuweilen ſelbſt ſchlachtet; alsdann muß die Haut beſonders verkauft werden. Wenn er ſie roh oder grün, d. i. ſo wie ſie eben von dem todten Thiere abgenommen iſt, verkauft, bringt ſie nur den kleinſten Vortheil, weil der Käufer weis, daß der Beſitzer nichts damit anfangen kann, und daher nehmen muß, was er bekommen kann; deswegen muß der Landmann die Häute zu erhalten ſuchen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge, kann eine

Haut im Winter ſich länger halten als im Sommer. Diejenigen, welche Handel damit treiben, ſind oft genöthigt, ſie eine Zeitlang zu verwahren, oder ſie weit wegzuſchicken, ehe ſie bearbeitet werden. Sie bedienen ſich des Mittels, dieſelben durch Salz zu erhalten; dieſes kann der Landmann eben ſo gut, wie ſie; er kann ſolcher Geſtalt die Häute zu einem beſſern Verkauf aufbewahren. In dieſer Abſicht wird eine gute Quantität gemeines Salz mit einem Zehntel ſeines Gewichtes von Alaun, der zu Pulver geſtoßen iſt, vermiſchet, die Haut wird auf der Erde ausgebreitet, und eine ſtarke Perſon muß dieſes mit ihren Händen allenthalben wohl hinein reiben, vornehmlich da, wo einige Riſſe oder dickere Theile ſind. Wenn die Häute ſolcher Geſtalt wohl eingeſalzen ſind, ſchlägt man ſie zuſammen, und legt ſie in dem Keller auf ein Bret. Dieſes wird zureichend ſeyn, ſie auf einige Tage verwahren zu können. Wenn ſie aber länger liegen ſollen, damit man eine Menge zuſammen ſammle, ſo muß man ſie nach zwey Tagen von neuem ausbreiten, und noch einmahl mit Salz und etwas Salpeter reiben; auf dieſe Weiſe wird man eine Haut ziemlich lange erhalten können. Man kann die Felle auch trocken mit dem Horne verwahren, wenn man ſie an einem luftigen Platze aufhängt, wo ſie dann oft abgewiſcht und umgekehrt werden, bis ſie hart werden; und ſo können ſie auf eben die Art gebraucht werden, aber nicht ſo gut, als auf die erſte Art. Auf ſolche Art werden die Büffel-Häute aus einigen Gegenden von Amerika geſandt, und nachher bereitet.

In Frankreich braucht man zum Einſalzen der Häute auf Eine Haut 3½ bis 4 Pfund Stockfiſch-Salz (Sel de Morue), oder gemeines Salz, welches mit Alaun vermiſcht iſt; dieſes ſtreuet man dünn über die Haut weg, doch ſo, daß man in den Kopf, längſt dem Rücken und an die Ränder, als Theile, welche etwas ſchwerer gar zu machen ſind, als die andern, das Salz etwas dicker ſtreuet. Zur Winterszeit iſt man genöthig, bisweilen

8 bis

8 bis 10 Pfund Salz zu Einer Haut zu nehmen, weil ſie alsdann ſchwer trocknet, und die Gefahr, in Fäulniß zu gerathen, zu der Zeit länger dauert. Die Fleiſcher in Paris, welche die Häute erſt nach 14 Tagen oder 3 Wochen, auch wohl noch ſpäter, an die Gärber zu überliefern pflegen, haben vorzüglich nöthig, dieſelben einzuſalzen. Um ſich aber ſchadlos zu halten, rechnen ſie dem Gärber 5 Pfund über das Gewicht jeder Haut dafür an.

Im Jahr 1673, wurde zwiſchen den Fleiſchern zu Paris und den General-Pächtern, die an dem Salz-Schanke Theil hatten, ein Vergleich getroffen, welcher durch einen öffentlichen Befehl, d. d. Nancy, d. 14 Aug. 1673, autoriſirt, und d. 16 Oct. in dem Steuerkammer-Gerichte regiſtrirt wurde, vermöge deſſen den Fleiſchern, während dem Pachte des *François le Gendre*, das Salz ſoll geliefert werden, welches bey dem Stockfiſch-Fange zu Terre-Neuve iſt gebraucht worden, und, nachdem der Fiſch weggenommen worden iſt, ſich auf dem Boden des Schiffes ſammlet, und zwar bloß zum Einſalzen der Häute ihres geſchlachteten Viehes; an ſtatt des Natron, deſſen ſie ſich ſonſt bedienten. Dieſer Vergleich iſt von Zeit zu Zeit erneuert worden, insbeſondre aber d. 22 Dec. 1726, indem damahls feſtgeſetzt wurde, den Scheffel (Minot) mit 16 Livres und 19 Sols zu bezahlen. Die Fleiſcher machten ſich auch noch verbindlich, den dazu nöthigen Bedienten Meſſern und Trägern, die Gebühren zu geben, wie auch die Hälfte des Mieth-Zinſes der Niederlage, wo es in Paris aufbehalten wird, zu entrichten.

Es wurde auch feſtgeſetzt, zu Ende eines jeden Monathes einen Aufſatz zu machen, welcher die Nahmen der Fleiſcher, welche Salz brauchten, enthielte; desgl. die Anzahl der Häute desjenigen Viehes, die er im künftigen Monathe zu ſchlachten, und die Quantität des Salzes, welches er zum Einſalzen dieſer Häute nöthig hätte, ſo, daß man ungefähr 4 Pfund Salz auf jede Haut rechnete. Dieſer Aufſatz muß von den Geſchwornen der Fleiſcher-Innung unterzeichnet, und den Pacht-Bedienten übergeben werden, und nach dem Befehle, den die Pächter darunter ſetzen, wird ihnen dieſes Salz den erſten Dienſtag eines jeden Monathes ausgeliefert, wofür ſie die Bezahlung, nach dem verabredeten Preiſe, entrichteten. Die Uebertretung dieſes Vergleiches zu hintertreiben, iſt den

General-Pächtern erlaubt, unter beſagtes Salz, für ihre Koſten, ſo viel Aſche zu mengen, als ſie für nöthig erachteten; und unterſuchen zu laſſen, wie die Fleiſcher das Stockfiſch-Salz, welches zum Einſalzen der Häute geſtimmt iſt, brauchen. Die Fleiſcher ſind auch für den Mißbrauch und die Uebertretung ihrer Knechte und ihres Haus-Geſindes verantwortlich; und wenn ein Fleiſcher oder ſeine Leute wider ihre Geſetze handeln, führen die Bedienten des Salz-Schankes auf Koſten der Fleiſcher-Innung den Proceß. Dieſe Innung muß nicht nur die Koſten, ſondern auch die auferlegte Geld-Strafe entrichten, mit Vorbehalt, ſich an den Uebertretern zu erhohlen. Die Geſchwornen der Fleiſcher-Innung ſind auch gehalten, zu Ende eines jeden Jahres, ein Verzeichniß der Nahmen und Wohnungen aller Meiſter, nebſt ihren Kindern und Geſinde, zu übergeben, nebſt den Scheinen, die einem Jeden, bey dem Empfange ſeines Speiſe-Salzes, aus dem pariſer Salz-Schanke ſind gegeben worden, damit der Pachter erſehen könnte, ob jeder Fleiſcher diejenige Quantität Salz genommen habe, die der Anzahl der Perſonen, woraus ſeine Haushaltung beſteht, nach dem Befehle von 1680, gemäß iſt, und ob ſie nicht von dem Salze, welches ihnen bloß zum Einſalzen ihrer Häute iſt verwilligt worden, auch zum Salzen ihrer Speiſen anwenden.

Die Pächter liefern auch den Ungariſch-Leder-Bereitern das Stockfiſch-Salz, welches ſie zum ungariſchen Leder nöthig haben; mit dem Bedinge, daß unter jeden Scheffel Salz wenigſtens 8 Pfund geſtoßener Alaun gemenget wird, welchen die Gärber ſelbſt geben müſſen, und überdies noch Aſche, um dadurch zu verhindern, daß ſie es nicht zu ihren Speiſen brauchen können. Es iſt gleichfalls ein ausdrücklicher Vergleich über dieſen Gegenſtand, zwiſchen den General-Pächtern und den Geſchwornen der Lohgärber-Innung, v. 29 Dec. 1726, welcher dieſelben Bedingungen und Clauſeln, wie der vorerwähnte Vergleich mit den Fleiſchern, enthält.

Der Scheffel dieſes Salzes koſtet 25 Livr., oder das Pfund 4 Sols; an ſtatt daß das gewöhnliche Salz 12 Sols koſtet, ſo daß es ein offenbarer Nutzen wäre, jenes an ſtatt dieſes zu gebrauchen, wenn der Pachter nicht ſolches zu verhindern ſuchte. Die Vermiſchung mit Alaun macht es zu allem andern Gebrauche ungeſchickt.

In den See-Häfen bedient man ſich des ſchlechten Sardellen-Salzes (Sel de Sardine); und man hätte, bey dem Einſalzen der Häute, großen Vortheil von der Nähe des Meeres, wenn die Wachſamkeit des Pachters ſich nicht auch bis dahin erſtreckte.

Nachdem das Einſalzen geſchehen iſt, legt man die Häute zuſammen. Man legt erſt, der Länge nach, die eine Hälfte genau auf die andere; ſodann macht man die andern Zuſammenlagen, und fängt von den Beinen an; hierauf legt man das Aeußerſte des Bauches auf den Rücken; hernach den Kopf über den Schwanz, den Schwanz über den Kopf, und endigt es dadurch, daß man alles nochmahls doppelt zuſammen legt, in Geſtalt eines Quadrates von 1 bis 2 Fuß, wie es in Fig. 3981 b) zu ſehen iſt.

Die eingeſalzenen Häute werden alsdann in Stöße von vier zu vier, oder von drey zu drey, über einander geſetzt. Damit das Salz zum Zerfließen und Eindringen Zeit gewinnen möge, läßt man es ſo zuſammen geſetzt, 3 bis 4 Tage über ſtehen. Nachdem das Salz ſolchergeſtalt Zeit genug gehabt hat, in das Gewebe der Haut einzudringen, kann ſie, ohne Gefahr zu verderben, austrocknen. In dieſer Abſicht breitet man ſie über eine Stange, ſo, daß die Haare inwendig kommen, wobey man ſie gegen die Schultern etwas mehr zu falten ſucht, als nach dem Schwanze zu, damit ſie an den dünnern Gegenden nicht eher austrocknen, als an den dickern. Zur Sommerszeit ſind zum austrocknen der Häute gemeiniglich 8, im Winter aber 14 Tage nöthig. Hierbey verliert die Haut ungefähr $\frac{4}{7}$ am Gewichte, welches ſie hatte, als ſie aus dem Schlacht-Hauſe kam; alſo enthielt eine Haut, die daſelbſt 70 Pf. wog, 40 Pf. überflüſſige Feuchtigkeit; folglich nicht mehr als 30, nachdem ſie getrocknet iſt. Wenn man demnach eine ausgetrocknete Haut wiegt, und man will wiſſen, wieviel ſie naß gewogen hat, ſo muß man ihr Gewicht verdoppeln, und den dritten Theil deſſelben dazu zählen. Geſetzt z. B. eine trockne Haut wiege 30 Pfund; wenn nun dieſe Zahl verdoppelt, und dann der dritte Theil von 30, d. i. 10, dazu addirt wird, ſo habe ich 70 Pf. für die naſſe oder grüne Haut.

Der Loh-Gärber bekommt ſolchemnach die rohen Häute entweder friſch (grün), oder eingeſalzen, oder getrocknet. Auf was für Art er nun dieſelben bearbeitet, werde ich bey den bekannteſten Leder-Gattungen zeigen; und zwar

I. bey dem ſtarken, dicken Leder, ſo wie es zu Schuh-Sohlen gebraucht wird, welches daher Sohl- oder Sohlen-Leder, und, weil es gemeiniglich nach Pfunden verkauft wird, Pfund-Leder, Schwer-Leder, Fr. Cuir fort, genannt wird. Die Loh-Gärber verſichern, daß ſie bey dem Gärbern des Sohl-Leders ihre ganze Geſchicklichkeit zeigen müſſen, und halten daher die Behandlung dieſes Leders für das wichtigſte Stück ihrer Kunſt. Sie wählen zu dieſem Leder die Häute oder Felle der ſtärkſten ausgewachſenen Ochſen, unter welchen ihnen, ſo wie jedem Rind-Leder, die fetteſten und überdem die guten einländiſchen Häute die angenehmſten und brauchbarſten ſind. Es kommen zwar viele pohlniſche Ochſen nach Berlin, deren Häute gleichfalls gargemacht werden; allein, dieſe Häute verlieren, durch das Treiben des Viehes von Pohlen nach Berlin, viel von ihrer natürlichen Güte. Daher ziehen die Gärber die Häute von dem Viehe aus den Oder-Brüchen vor, und dies gilt auch in der Folge von den Kalb-Fellen, weil überhaupt auch das Vieh aus den Oder-Brüchen fetter iſt, als das abgetriebene ausländiſche.

Das Gärben nimmt durchgängig mit dem Wäſſern, oder dem Einweichen der Häute in Waſſer, ſeinen Anfang. Häute von friſch geſchlachtetem Vieh, haben zwar keine Einweichung in Waſſer nöthig; es muß aber doch, wegen der daran befindlichen Unreinigkeiten, um ſolche wegzubringen, geſchehen. Doch dürfen ſie nur eine kurze Zeit in dem Waſſer bleiben, denn ſie werden bloß deshalb eingeweicht, damit das Waſſer das Blut ausziehe; ſie werden alſo wieder aus dem

Waſ-

Waſſ'r genommen, ſobald das Blut ausgewäſſert iſt. Die trocknen Häute hingegen müſſen zugleich im Waſſer erweichet werden, und ſie müſſen daher ſo lange im Waſſer hangen, bis ſie geſchmeidig ſind; hierüber verfließen einige Tage, doch werden ſie im Sommer in einer kürzern Zeit geſchmeidig, als im Winter. Die Art, die Häute einzuweichen, iſt zweyerley. Man weicht ſie entweder in fließendem, oder in Fäſſern enthaltenem Waſſer, ein (*).

In fließendem Waſſer, wofern es nicht zu tief iſt, werden die Häute entweder an Stricken, Ketten, Stangen, woran ſie, vermittelſt der Horn-oder erweiterten Augen-Löcher, geſchoben, und an beyden Ufern des Baches befeſtiget werden, um das Fortſchwimmen zu verhüten; oder ſie werden an einem im Bache angebrachten, mit unterwärts gekehrten Haken verſehenen Balken angeheftet, und alſo geweichet.

In großen Flüſſen, wo man die Häute auf einem Floße (**) einweicht, werden dieſelben ebenfalls an Haken gehängt; ſogar auch, wenn das Floß aus Balken und Latten zuſammen geſetzt, und mit einem Boden verſehen wäre; weil ſonſt die Häute von der Gewalt des Waſſers zuſammengedrückt, und ungleich erweichen würden, als wodurch die fernere Gährung der Häute erſchwert würde. Während des Einweichens der Häute im Fluß-Waſſer, müſſen dieſelben täglich

 zwey

(*) Wenn die Häute, ehe ſie in das Waſſer gelegt werden, auf den Haaren wohl mit Waſſer begoſſen worden ſind, und einen Tag über einander alſo angefeuchtet, auf einem Haufen gelegen haben, ſo geht das Einweichen in beyden Fällen beſſer von Statten, als wenn die Häute ganz dürr in das Waſſer gelegt werden.

(**) Ein Floß iſt entweder aus vier Balken zuſammengefügt oder ein viereckiger großer, aus Balken und Holz-Latten zuſammengeſetzter Kaſten, der inwendig, zum Anhängen der Häute, mit Haken, auswendig aber mit ſtarken Ketten, vermittelſt deren er ſelbſt am Ufer des Waſſers befeſtigt wird, verſehen iſt.

zwey Mahl aufgeworfen, und der daran angehängte Schlamm, der das Lederwerk leicht beſchädigen kann, abgewaſchen werden. Man hebt jede Haut bey dem Aufwerfen ganz aus dem Waſſer, zieht ſie wohl aus einander, wirft den Hintertheil derſelben auf dem Waſſer aus einander, und wäſcht den Schlamm rein weg. Alsdann hängt man ſie wieder an den Haken, welche Arbeit täglich, nach dem das Waſſer mehr oder weniger ſchlammig iſt, 1, 2 bis 3 Mahl wiederhohlt werden muß.

Das Einweichen der Häute in fließendem Waſſer, an Stricken befeſtigt, iſt ganz zu verwerfen, weil die Stricke durch die Schwere der daran gehängten Häute und durch die Gewalt des Waſſers ausgedehnet werden, die Häute ſodann zuſammen rutſchen, und unordentlich werden.

Der Vortheil bey dem Einweichen der Häute in fließendem Waſſer iſt, daß aller Unrath, und die an der Haut befindlichen kleberigen Materien durch die beſtändige Bewegung des Waſſers aufgelöſet, weggeſchwemmet, die feſten Theile derſelben macerirt, und geſchickt gemacht werden, die in der Folge beyzuſetzenden Subſtanzen während der Gährung in ihre Zwiſchenräume aufzunehmen.

Nach *de la Lande* Vorſchrift, in ſeiner Beſchreibung der Lohgärberkunſt, läßt man die Häute wäſſern, bis ſie vom Waſſer wohl geſättigt ſind, d. i. bis zu dem Puncte, wo man den Anfang ihrer Verderbung zu befürchten hat; denn man hat aus der Erfahrung, daß das Garmachen um ſo viel beſſer von Statten geht, und beſſer Leder erfolgt, je mehr ſie geweicht haben. Hierzu aber iſt ein gewiſſer Zeitpunct, denn in einem Fluſſe kommen ſie ihrer Verderbung bald nahe. Man urtheilt davon aus ihrem unangenehmen Geruche, den man an ſolchen Orten wahrnimmt, wo dieſes geſchieht. Man muß demnach auf den Sättigungs-Punct ſorgfältig Acht haben. Auch muß man erwegen, daß gewiſſe Waſſer, in welchen Koth, Farben und andere fremde Sachen ſind, die Häute angreifen wür-

würden, wenn man ſie zu lange darin ließe. Die dicken Häute dürfen darin nicht länger als 6 Stunden bleiben; die von Kühen, 24, und von Kälbern, 48 Stunden.

Die eingeſalzenen Häute muß man länger wäſſern. Man läßt ſie 2, 3 auch wohl 4 Tage im Waſſer, nach dem die Witterung wärmer oder kälter iſt. Man nimmt ſie alle Tage heraus, und läßt ſie jedesmahl zu 2 Stunden abträufeln, damit das Waſſer dieſelben deſto beſſer durchdringen und erweichen möge. Auch bewegt man ſie im Waſſer, damit es den Koth und das Salz mit hinweg nehme; vornehmlich wenn ſie zum leztenMahl heraus genommen werden, ſpühlt man ſie mit den Händen wohl aus, damit ſie deſto weicher, und vom Salze beſſer befreyet werden. In A Fig. 3982, ſieht man die Arbeit desjenigen, welcher die Häute im Waſſer ausſpühlt. Es würde beſſer für die Häute ſeyn, die man dergeſtalt vielmahl ausſpühlt, wenn man Stangen in dem Waſſer auf eine ſolche Art errichtete, daß ſie nicht bis auf den Boden gehen können, wo ſie der Griesſand und Leimen kratzt, ſcheuert, und oft beſchädigt.

Das Verfahren, und die Handgriffe, die in Ermangelung eines Fluſſes, bey dem Einweichen der Häute in Fäſſern vorkommen, ſind dieſe: Nachdem man die einzuweichenden Häute in die Werkſtatt geſchafft, und Waſſer in das Weich-Faß (*), Fig. 3983, gegoſſen hat, nimmt man eine Haut von dem Haufen, und überſchlägt an derſelben den Hals-Theil, bis an den vordern Beinling; den Hinter-Theil aber überbiegt man beynahe bis an den Nabel der Haut, und drückt ihn auf den vorigen Theil, wodurch dieſelbe eine viereckige Figur bekommt, und bequem im Weich-Faſſe unter das Waſſer gebracht werden kann. Auf gleiche Art wird mit jeder Haut verfahren. Drey bis

(*) Die Weich-Fäſſer müſſen 2 Ellen hoch, oben $2\frac{1}{4}$ Elle weit ſeyn, wenn 20 bis 40 Stück Häute darin erweichen ſollen. Sie müſſen am Boden ein Spund-Loch zum Ablaſſen des Waſſers haben, und zwar mit gemeinem Waſſer gefüllt ſeyn.

vier Mahl muß ſolchen eingeweichten Häuten Waſſer gegeben werden (*), je nach dem dieſelben ſtark oder ſchwach ſind; und zwar zur Sommerszeit in 3, im Winter aber in 5 Tagen, weil im Winter, wegen der Kälte, die Gährung feſter thieriſcher Theile aufgehalten, und das Waſſer ſebſt verdicket wird, folglich nicht ſo geſchwinde in die Fächer der Haut eindringen kann, wie im Sommer, da das Waſſer laulich iſt (**).

Um den Häuten wieder reines Waſſer in das Faß zu geben, verfährt man folgender Maßen. Man wirft Stück vor Stück auf einen wohl gereinigten Platz (***) neben das Weich-Faß, und wenn ſie alle heraus ſind, ſo

(*) Zur Winterszeit darf man die mit Waſſer u. dgl. gefüllten Fäſſer niemahls zufrieren laſſen, weil dadurch der Faß-Boden gemeiniglich, zuweilen auch die Seiten-Wände des Faſſes zerſpringen. Die Urſache, welche dieſe Wirkung hervorbringt, iſt folgende. Das Waſſer fängt an netzförmig an ſeiner Oberfläche zu gefrieren; dieſe Netze berühren die Wände des Faſſes, und machen mit ihnen verſchiedene Winkel, nach und nach ein ganzes Eis-Gewebe, welches, ſo wie die Kälte zunimmt, immer dicker wird. Sobald das Waſſer gerinnt, ſo entſteht in ſeinem Innern eine Art von Kochen, wegen der Luft-Theile, die ſich in Waſſer los machen; dieſe Luft-Theile ſammeln ſich in Blaſen, gegen den Mittelpunct und die Achſe des Gefäßes, in größerer Anzahl aber gegen den Boden zu. Bey ſteigender und plötzlich einfallender Kälte, folgen dieſe Erſcheinungen ſchnell auf einander; die Luft-Blaſen werden in der ganzen Maſſe ausgebreitet, und ſo zerbrechen die Fäſſer faſt gemeiniglich. Wenn Brühen in den Gefäßen ſind, die man nicht gern wegſchütten will, ſo kann man dieſe, ohne dem Gefäße zu ſchaden, erhalten, wenn man die Eis-Kruſte in der Mitte des Faſſes täglich einige Mahl öffnet, und der gepreßten Luft Ausgang verſchaffet.

(**) Im Sommer erweichen die dürren Häute in 10 Tagen vollkommen; im Winter aber erfordern ſie wohl mehr als 14 Tage.

(***) Ueberhaupt muß man ſich angelegen ſeyn laſſen, nach jeder ſchmutzenden Handwerks-Verrichtung, die Reinlichkeit, ſo viel möglich, in der Werkſtatt wieder her zu ſtellen, weil die Ausdunſtung des faulenden Schmutzes der Geſundheit des Menſchen ſchädlich, und den zu bearbeitenden Häuten öfters nachtheilig iſt.

ſo läßt man das unreine Waſſer durch das am Faß-Boden angebrachte Spund-Loch ablaufen, rührt während deſſen mit einem ſtumpfen Beſen bis auf den Faß-Boden im Waſſer, wodurch die von den Häuten abgelöſeten und zu Boden geſenkten Unreinigkeiten mit dem Waſſer zugleich weggeſpühlet werden. Hernach ſtellt man einen hölzernen Bock (Schran), d. i. einen, 4 Ellen langen, 7 bis 8 Zoll ſtarken und auf vier Füßen ſtehenden Balken, Fig. 3984, neben das Leder, und hängt es darüber, ſo, daß der Kopf auf der einen, und der Schweif auf der andern Seite des Bockes zu liegen kommt; auf dieſe Art gelegt, muß das unreine Waſſer aus allen Theilen der Häute gehörig abfließen. Während der Zeit dieſes Abfließens, gießt man wieder das nöthige reine Waſſer in das Weich-Faß, bringt darnach jede Haut beſonders, und aus einander gebreitet, wieder in das im Faſſe befindliche reine Waſſer, und drückt ſie mit einer Stange, bey einem Ende der Haut anfangend, bis zum andern Ende, nach und nach unter Waſſer. Man hüte ſich aber mit der Stange in die Mitte der Häute zu ſtoßen, indem ſie dadurch verworren über einander kommen, und ungleich erweichen müſſen.

In Brunnen-Waſſer, welches Kalk- oder Salpeter-Theile bey ſich führt, erweicht das Lederwerk ziemlich gut; in reinem Waſſer ſchon langſamer; wenn aber Eiſenvitriol-Theile im Waſſer ſind, wegen der oben, S. 23, angezeigten Urſache, äuſſerſt ſchwer. Man kann aber das Waſſer dadurch verbeſſern, wenn man zerhacktes Erbs-Stroh, Feld-Diſteln oder Brenn-Neſſeln, zwiſchen die Häute in das Waſſer legt, wodurch eine Art von Gährung entſteht, und die Eiſen-Theile des Waſſers unwirkſam gemacht werden.

Nach dem Einweichen werden die Häute überſtrichen oder ausgeſtrichen (Fr. craminer), d. i. auf dem Schabe-Baume mit dem ſtumpfen Schabe-Eiſen aus-

geſtreckt, (welches man im Franzöſ. etirer ſur le chevalet avec le couteau nennt) damit ſowohl das eingezogene Waſſer, als auch die aufgelöſeten Unreinigkeiten herausgebracht werden. Der Schabe-Baum, Fr. Chevalet, führt in den Gärbereyen verſchiedene Nahmen; denn bald nennt ihn der Gärber Schabe-Baum, Schabe-Bock, Streck-Bank, Streich-Baum, Gärbe-Baum, bald ſchlechtweg Baum. Ein halbrunder Baum, a b, Fig. 3985, der etwa 6 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ F. breit iſt, ruhet an einem Ende a auf der Erde, an dem andern Ende b aber auf einem Kreuz-Holze c d; Baum und Kreuz zuſammengenommen, heißen Schabe- oder Gärbe-Baum. Das Schabe-Eiſen oder Streich-Eiſen, Fr. Couteau à talon, oder Fer à recaſſer, Fig. 3986, gleicht beynahe dem Schneide-Meſſer der Stellmacher, außer daß es etwas nach dem Rücken zu gekrümmt, und in der Schneide nur ſtumpf iſt, und daß die beyden hölzernen Handgriffe a und b, in gerader Linie mit dem Eiſen ſelbſt fortlaufen. Der Rundung des Schabe-Baumes wegen, iſt dieſes Eiſen gekrümmt. Auf die Rundung des Schabe-Baumes, F. 3985, legt nun der Gärber die eingeweichte Haut mit der Haar- oder Narben-Seite, ſo daß die Fleiſch- oder Aaß-Seite in die Augen fällt. Der Gärber ſtellt ſich vor dem Baum in b, Fig. 3985; ergreift das Eiſen, Fig. 3986, an ſeinen Griffen mit beyden Händen, und fährt mit dem Eiſen auf der Fleiſch-Seite der Haut beſtändig von b nach a, F. 3985, hinab. Dieſe Arbeit ſetzt er ſo lange bey einer Haut fort, bis er das Waſſer und die aufgelöſeten Unreinigkeiten völlig herausgeſtrichen hat. Jede geſtrichene Haut hängt er auf den **Leder-Bock**, Fig. 3984, und gewinnt hierdurch Raum in ſeiner Werkſtätte.

Wenn man, meint *de la Lande*, mit den Loh-Gärbereyen nicht weit von Walk-Mühlen wäre, und man bräch-

brächte eine ſolche eingewäſſerte Haut eine Stunde lang unter die Walk-Hämmer, ſo würde ſie darunter weit mehr geſchmeidig gemacht, ausgeſpühlet und gegärbet werden, als mit den Händen in einem ganzen Tage; und überdies wird es in der Folge beym Abhaaren und Ausfleiſchen genug ausgeſtrichen, wodurch die Geſchmeidigkeit der Haut immer mehr und mehr zunimmt.

Wenn die Häute auf die jezt beſchriebene Weiſe gehörig vorbereitet worden ſind, ſo müſſen ſie auch die Haare verlieren, und man ſchreitet demnach zum Pälen, Abpälen, Böhlen, oder Enthaaren, Fr. épiler, dépiler oder plamer. Allein, dieſe Arbeit erfordert eine Vorbereitung, weil die Haare zu feſt in der Haut ſitzen, als daß ſie ſich ſogleich wegſchaffen ließen. Dieſe Vorbereitung geſchieht gemeiniglich auf zweyerley Art. Die erſte älteſte und fehlerhafteſte Art, iſt das Aeſchern mit Kalk, Holz-Aſche und Waſſer, wobey das Gewebe der Häute leicht zu ſehr zerbeizt und zerfreſſen wird, wenn man nicht ſehr aufmerkſam iſt. Das Verfahren bey dem Kalk-Aeſchern (Travail de la chaux,) iſt, nach *de la Lande* Beſchreibung, folgendes.

„Die älteſte Art, welche man hat, die Häute vorzubereiten, ehe ſie in die Lohe gelegt werden, beſteht darin, ſie in Kalk-Waſſer zu legen, um ihnen dadurch ihre Fettigkeit zu benehmen, und ſie aufſchwellen zu laſſen, welches in großen Gruben geſchieht, die in die Erde gemacht, und Aeſcher (Pleins, Plains oder Pelins) genannt werden.

Der Kalk, deſſen man ſich hierzu bedient, iſt ein Stein, deſſen Theile durch das Feuer ſo hart gemacht ſind, daß er in den Zuſtand einer abſorbirenden Erde geſetzt wird. Die Vereinigung dieſer Erde mit dem Waſſer, bringt eine ſalzige, alkaliſche, kauſtiſche Materie hervor, welche geſchickt iſt, die thieriſchen Theile anzugreifen, zu zerfreſſen und zu verbrennen. Man wendet daher auch den Kalk nicht eher zu den Häuten an, als bis er ſich im Waſſer wohl gelöſcht, verſchiedne Tage abgekühlt, und ſein Feuer darin faſt gänzlich abgeſetzt hat.

Ein Kubik-Schuh, oder ein Scheffel (Minot), koſtet zu Paris ungefähr 20 Sols; denn der Malter (Muid), wel-

welcher 48 Kubik-Fuß enthält, koſtet mehrentheils 50 Livres. Wenn man den Kalk mit Waſſer einmacht, einen Aeſcher zu füllen, ſo rechnet man für jede Haut den 3ten oder 4ten Theil eines Kukik-Fußes. Dieſe Gruben ſind in der Erde, und in Fig. 3982, bey C. vorgeſtellt. Wie weit ſie von einander entfernt ſeyn müſſen, wird hernach angezeigt werden.

In allen Ländern, wo man das Leder mit Kalk bereitet, hat man verſchiedene Arten der Kalk-Aeſcher, durch welche jede Haut, nach und nach, in Zeit von 12 bis 15 Monathen, geht. Die Häute, welche weich genug ſind, müſſen in den abgeſtorbenen Aeſcher (Plein mort) geleget werden, d. i. in altes Kalk-Waſſer, welches ſein Feuer ſchon verloren hat; und dieſes nennt man Einſetzen (abattre); ſie müſſen aber unter dieſes Waſſer in den Gruben ſo getaucht werden, daß es gänzlich darüber weggeht. In dieſer Grube läßt man die Häute 8 Tage; alsdann nimmt man ſie heraus, und läßt ſie 8 Tage auf dem Lager (en retraite), d. i. auſſerhalb der Grube, über einander liegen. Weiter unten wird einer andern Ordnung, in Anſehung der Aeſcher und Lager, Erwähnung geſchehen. In Fig. 3982, ſieht man, bey C. viele Häute auf dem Lager, d. i. auf dem Pflaſter der Aeſcherey (Plamerie) zuſammengehäuft, liegen.

Nachdem ſie 8 Tage auf dem Lager gelegen haben, ſetzt man ſie wieder in die Grube, wo man ſie abermahl 8 Tage liegen läßt; und ſo hält man ſie wechſelsweiſe von 8 Tagen zu 8 Tagen, eine Zeit von 2 Monathen bald innerhalb bald auſſerhalb dem Aeſcher. Dieſes iſt die Zeit, welche einem abgeſtorbenen Aeſcher nöthig iſt, die Haare locker zu machen, damit ſie alsdann deſto leichter von der Haut können weggebracht werden.

Nach den Nachrichten der Handlungs-Aufſeher, welche mir ſind mitgetheilt worden, findet man in den verſchiedenen Provinzen des Königreichs, eine ſehr große Verſchiedenheit in der Art die Kalk-Aeſcher zu behandeln. In **Angoumois** beſteht der Zug der Kalk-Aeſcherey (le Train de Plamerie) aus 12 Aeſchern (Pleins), wovon die beyden erſten **abgeſtorben** (morts), die vier folgenden **ſchwach** (foibles), die ſechs leztern aber **friſch** (neufs), oder es doch beynahe ſind. Jeder iſt mit 2 Tonnen Kalk, und einem Säck Aſche gemacht. In **Poitou** hat man

5 Ae-

5 Aeſcher; zwey abgeſtorbene, und drey friſche; jeder iſt aus 1 bis 2 Tonnen Kalk und einem Sack Aſche gemacht. In Bretagne giebt es Lohgärber, welche 6 Aeſcher haben, davon der erſte ein abgeſtorbener iſt, der zweyte ein ſchwacher, und die vier letzten friſch ſind. Andere daſelbſt haben nur ſechs friſche, die man durch allmähliche Vermehrung des Kalkes und der Aſche immer ſtärker und ſtärker macht, und dieſe ſtreichen die Haare nicht eher ab, als wenn die Häute aus der vierten oder fünften Grube kommen, weil ſie glauben, daß die Häute beſſer aufſchwellen, wenn ſie noch rauch (en poil), als wenn ſie abgehaart ſind (en tipe) In Auvergne macht man die Aeſcher aus einer Lauge von Aſche mit Kalk vermiſcht, und deren jeden Monath drey. Zu St. Angel in Limouſin, dauern die Aeſcher 6 Monathe, und werden aus Kalk und Aſche bereitet. In dem Kirchſprengel Puy in Languedoc, währen die Aeſcher 8 Monathe, und werden gleichfalls von Aſche und Kalk bereitet. In Champagne und dem Herzogthume Luxenburg, laſſen diejenigen, welche ihre Häute nicht mit Loh-Brühe bereiten, den Aeſcher 15 bis 18 Monathe gehen, indem ſie nach und nach, und zwar ſehr langſam, die Menge des Kalkes und die Stärke des Aeſchers vermehren. In Dauphiné macht man vier Aeſcher, die auf einander folgen, und man wendet mehr Kalk dazu an, als an einem andern Orte des Königreichs, die Leder ſollen aber doch nicht beſſer ſeyn.

Jeder folgt hierin der Gewohnheit ſeiner Väter, oder der Erfahrung, die er erlangt zu haben glaubt. Es ſcheint, daß die große Anzahl der Aeſcher zu nichts dient, und nur eine unnöthige Ausgabe für Kalk und Aſche verurſachet. Die Haut kann nur bis zu einem gewiſſen Puncte ſchwellen, und wenn ſie über dieſen iſt, ſo geſchieht weiter nichts, als daß ſie verbrennt und ausdorret. Sie wird auch in drey bis vier Aeſchern ſo dick, als in ſechs oder zwölf Aeſchern geſchieht.

Ich habe von einem ſehr verſtändigen Manne, eine Art, die Kalk-Aeſcher zu regieren, gehört, welche in etwas anders iſt, aber vortrefflich von Statten geht. Ich ſetze hier zum voraus, daß man 128 ſtarke Häute auf ein Mahl zu behandeln habe, und von welchen man nicht mehr als 16, d. i. den 8ten Theil, zugleich in einen Aeſcher ſetzen könne. Nachdem man dieſen Aeſcher 4 Tage lang

lang hat erkalten laſſen, wird er alsdann auf 4 Tage als friſcher Aeſcher (Plein frais) dienen, und es werden hernach 128 andere Häute alle 12 Stunden durchgehn, oder ſo, daß die erſtern 16 Häute etwas weniger, die letztern 16 aber etwas länger, als 12 Stunden, darin bleiben. Derjenige Aeſcher, welcher die 4 Tage über, als neuer Aeſcher 8 Mahl gedient hat, dient alsdann 8 Tage zum andern friſchen Aeſcher, worin jeder Einſatz von 16 Häuten 24 Stunden bleibt. Nach dieſem dient er wieder als dritter friſcher, oder als ſchwacher Aeſcher, auf 8 Tage. Alsdann dient er als zweyter abgeſtorbener Aeſcher, um zu ſparen (pour ſauver), d. i. die Häute nur zu erhalten, und dieſes 8 Tage. Endlich dient er als abgeſtorbener, zum Einſetzen in den Aeſcher (pour mettre en Plein), d. i. den Anfang mit 128 andern Häuten zu machen, die erſt vom Fleiſcher kommen, wovon jeder Einſatz von 16 Stücken 8 Tage darin bleibt. Alsdann iſt dieſer Aeſcher, welcher unter 6 verſchiedenen Beſchaffenheiten zu 6 Mahl 128 Häuten, während einer Zeit von 44 Tagen, gedient hat, zu nichts mehr nütze, und wird in das Waſſer gegoſſen. Nun gießt man den fünften an ſeine Stelle, und ſo ferner. Der fünfte Aeſcher iſt leer, und man fängt auf dieſelbe Art von vorn an. Bey dieſer Art, mit den Kalk-Aeſchern umzugehen, ſieht man wohl, daß von den 128 Häuten, nicht mehr als 16 auf ein Mahl in dem neuen Aeſcher ſind, und daß ſie es auch während den ganzen 4 Tagen nicht länger, als 12 Stunden, ſind. In allen den andern Aeſchern ſind ſie 7 Mahl länger auf dem Lager, als in dem Aeſcher. Es ſind 4 Lager, wovon 3 zu 32 Stücken ſind, und 1 von 16, ſo, daß von den 32 Häuten, die eine Woche 16 Stück oben, die andere Woche die 16 andere Stücke unten ſind. Dieſe Ordnung hat Statt, es ſey vor oder nach dem Abhaaren.

Wenn man mit der Hand einige Haare wegrupfet, und man die Haut knarren hört, ohne einen großen Widerſtand zu fühlen, ſo erkennt man, daß es nun Zeit ſey, die Haare abzuſtreichen. Die Häute, welche 2 Mahl in einem abgeſtorbenen Aeſcher geweſen ſind, ſind auch gemeiniglich in dieſem Zuſtande. Man wirft ſie aber erſt in Waſſer, und läßt ſie darin 24 Stunden ſtehen. Den Morgen darauf, wenn man ſie heraus nimmt, ſpühlet man

man ſie aus, und legt ſie über den Schabe-Baum, nachdem man ihm eine Lage gemacht hat.

Eine Lage machen, lagenweiſe arbeiten (faire une couche, travailler en couche), nennt man, wenn die abgeaaſete Haut, doppelt zuſammengelegt, auf den Schabe-Baum gebracht wird. Man bedeckt dieſe mit noch ſo viel andern, als man will; legt aber diejenigen, die man abhaaren will, oben auf, damit die Mildigkeit des Grundes den Ungleichheiten nachgeben könne, und dem Schabe-Eiſen keinen Widerſtand thue, welches ſie ſonſt unfehlbar zerſchneiden würde. Dieſes verrichtet man mit dem Rund-Meſſer (Couteau rond), welches man in Auvergne Herbon nennt, welches weder in der Mitte noch nach den Stielen zu ſchneidet; Fig. 3987.

Andere bedienen ſich eines Wetzſteines (Päl-Steines) hierzu, der Queux oder Quioſſe genannt wird, welcher durch ſeine Ecken das Abſtreichen der Haare weit beſſer bewirkt, als das Schabe-Eiſen, und ohne Gefahr für die Narbe. Man ſieht in Fig. 3988 vorgeſtellt.

Man bedient ſich zum Abhaaren auch des Sandes, aber es muß ein ſehr feiner Fluß-Sand ſeyn. Andere brauchen auch Aſche, an ſtatt des Sandes, allein ſie iſt nicht ſo gut. Auſſerdem haben auch die Häute, welche mit Aſche abgehaaret ſind, nöthig, mit weit mehr Fleiße ausgeſpühlet zu werden, als die, wo es mit Sande geſchehen iſt, weil die Theilchen der Aſche nicht ſo leicht beweglich, und ſchwerer wegzubringen ſind, als die Sand-Theilchen. Man mag ſich aber des Rund-Meſſers, oder des Wetzſteines, bedienen, ſo muß man Sorgfalt anwenden, daß zwiſchen dem Schabe-Baume und der Haut kein Unrath oder fremder Körper bleibe, der, wenn er dem Schabe-Eiſen widerſtände, verurſachte, daß die Haut Schaden litte.

Nachdem die Häute abgehaaret und ausgeſpühlt ſind, erkennt man ihre gute Eigenſchaft an den durchlaufenden weißen Adern, die man auf ihrer Narben-Seite ſieht; dieſe zeigen an, daß ihre Gefäße von Blute wohl gereinigt ſind, ohne daß ſie durch die Bearbeitung auf dem Schabe-Baume wären beſchädigt worden. Man nennt ſie kaldaunenartiges Leder (Cuir en tripe), welches dergeſtalt gepälet, abgehaaret und erweicht iſt, und es gleicht

alſo

alsdann, nach der Beſchaffenheit ſeiner Farbe, auch wirklich den Kaldaunen der Thiere.

Hr. *des Billettes* ſagte im Jahr 1708, daß die Ochſen-Häute, wenn ſie in der Loh-Gärberey ankämen, mit einem Pulver von Geniſte, welche im Herbſte wäre geſammlet worden, auf der rauchen Seite müßten beſtreuet werden; und wenn man ſie 3 oder 4 Tage ſo ruhen ließe, ſo fienge das Haar an auszufallen, ſo daß es nun leicht wäre, ſie abzuhaaren, zumahl wenn man auch noch Aſche über die Haare ſtreuete. Nach eben Deſſelben Bericht hatte man auch aus Engelland geſchrieben, wenn man allen Gattungen roher Häute die Haare oder Wolle nehmen wollte, ſo müßte man eine ſtarke Brühe von grüner Geniſte, welche klein gehacket würde, oder, in Ermangelung deſſen, von der ſtacheligen Geniſte machen, und die Häute 2 oder 3 Tage darin einweichen, welche alsdann das Haar oder die Wolle, ohne alle Beyhülfe des Kalkes wegnähmen. Wenn man auch durch dieſe Methode die Haut nicht mehr ſchonte, als durch den Kalk, ſo erſparte man doch wenigſtens viel an der Zeit.

Die rauchen Häute, welche man aus Amerika, von Buenos-ayres, oder aus den Inſeln bekommt, und welche durch die Sonnen-Hitze ausgetrocknet ſind, haben ſich durch das Schwitzen allemahl ſehr ſchwer enthaaren laſſen. Man mochte es anfangen wie man wollte, ſo erfolgte jederzeit in der Materie ein beträchtlicher Verluſt, wenn man die Gährung ſo weit treiben wollte, als nöthig iſt, ein leichtes Enthaaren zu erhalten. Dieſem Uebel vorzukommen, haben die Herren *Duclos*, Entrepreneurs der königl. Loh-Gärberey Lectoure, verſucht, die trocknen Häute aus den Inſeln abzuſcheren, und ſtatt ſie ſonſt durch das Schwitzen abzupölen. Dieſe Methode iſt für die grünen und geſalzenen Häute ſo vortheilhaft, als für die trocknen, und man gewinnt auf alle Art dabey. Die Gefahr der Gährung wird dabey vermieden, deren Grad auf das genaueſte in ſeine Gewalt zu bekommen, ſehr ſchwer hält. Man erſparet das Salz, die Mühe des Schwitzens, das Arbeiter-Lohn, und verkürzt die Arbeit; denn ein Arbeiter kann an Einem Tage 10 bis 12 Häute ſcheren, da er, nach der gewöhnlichen Methode, deren nicht mehr, als 5 bis 6, enthaaren kann.

Nach-

Nachdem die Häute abgehaaret ſind, werden ſie in einen ſchwachen Aeſcher, der nähmlich ſchon, auf die oben beſchriebene Art, verſchiedene Mahl gedient hat, gelegt. In dieſem bleiben ſie 4 Monathe; während dieſer Zeit aber beobachtet man dieſelbe Abwechſelung von 8 zu 8 Tagen. Die eine Woche läßt man ſie auſſerhalb, die andere Woche aber innerhalb der Grube liegen. Einige verwechſeln dieſes Ausſchlagen und Einſetzen weit öfter, wovon es mit den Häuten beſſer von Statten geht.

Nach Verlauf von dieſen 4 Monathen, werden die Häute aus dem ſchwachen Aeſcher geſchlagen. Man ſetzt ſie in einen neuen Aeſcher, wozu 2 Tonnen Kalk genommen werden, den man den Tag vorher in einer genugſamen Menge Waſſer ablöſcht; und nachdem er ſein größtes Feuer verloren hat, ſetzt man die Häute damit ein; man ſchlägt ſie wieder aus, und läßt ſie auf dem Lager liegen; und ſo wechſelt man von Woche zu Woche um, wie bey den vorhergehenden Aeſchern. In dieſer Arbeit bleiben ſie 4 Monathe.

So oft als man die Häute ausſchlägt, und wieder andere einſetzt, ſo oft rührt man mit den Aeſcher-Stangen den Kalk wohl um. Die Aeſcher-Stange (Bouloir) Fig. 3989, iſt ein, 6 bis 7 Fuß langer Stock, der an ſeinem einen Ende ein viereckiges Stückchen Holz hat, womit man den Kalk, der ſich auf den Boden der Grube geſetzt hat, in die Höhe hebt. Indem der Kalk noch in Bewegung und im Waſſer empor iſt, legen es die beyden Leute, davon der eine die Haut mit einer Zange, Fig. 3990, auf dieſer, der andere auf jener Seite hält, hinein, und breiten es, ſo gut als ſie können, aus, damit alle Theile vom Kalke gleichförmig bedeckt werden. Wenn alle Häute ſolchergeſtalt eingeſetzt ſind, ſetzt ſich der Kalk bald nieder, und man ſieht obenher weiter nichts, als klares Waſſer. Bey C. in Fig. 3982, ſind die beyden Arbeiter, welche die Haut mit der Zange ausbreiten, vorgeſtellt.

Bis hierher ſind die Häute in einer Zeit von 10 Monathen, in drey Aeſchern geweſen; der erſte war abgeſtorbener, der zweyte ſchwacher, und der dritte neuer Aeſcher. Allein, man endigt das Jahr noch durch einen andern neuen, in welchen man die Häute ſetzt, und den man, wie die vorigen, regiert. Man legt die Häute von Wo-

che zu Woche wechſelsweiſe heraus, ſo lange als dieſe beyden Monathe dauern.

Einen richtigen Begriff von der Quantität des Kalkes zu geben, der zu einem Aeſcher nöthig iſt, will ich mich einer Kalk-Tonne (Barrique de chaux) bedienen, welche 22 Zoll im Durchmeſſer, und 32 Z. zur Höhe hat, dergleichen in Lionnois üblich iſt. Der körperliche Inhalt beträgt 1216 Kubik-Zoll (*), oder ungefähr 8½ Fuß. Zwey ſolche Tonnen, d. i. 17 Kubik-Fuß Kalk hat man nöthig, einen friſchen Aeſcher zu 80 Häuten zu machen. Dieſe 80 Stück werden bisweilen in vier Einſätze getheilt, daß deren nähmlich 20 auf ein Mahl, 2 Tage über, in den Aeſcher geſetzt werden. Alsdann ſchlägt man dieſe heraus, um andere 20, gleichfalls auf 2 Tage, hinein zu ſetzen. Hierdurch haben demnach alle dieſe Häute, in einer Zeit von 8 Tagen, 2 Tage über inne, und 6 Tage auſſerhalb der Aeſcher-Grube gelegen. Alle 2 Monathe erneuert man den Aeſcher, indem man 2 Tonnen Kalk hinein thut, wenn man einen friſchen haben will; der vorhergehende aber dient die zwey folgenden Monathe als ſchwacher Aeſcher, ohne Zuthuung friſchen Kalkes; hernach aber iſt er weiter nichts als abgeſtorbener Aeſcher, und dient bloß, die Häute zum Abhaaren vorzubereiten.

Wenn man den Kalk in dergleichen Tonnen aufbewahren will, ſo bedeckt man ihn mit vieler Aſche, ohne welche er ſich von der Luft löſchen würde.

In

(*) Hr. Prof. Schreber, macht, in ſeiner Ueberſetz. des *de la Lande*, bey dieſer Stelle folgende Anmerkung: „Ich hätte
„nicht Urſache, dem Leſer zu ſagen, daß in der Zahl der
„Kubik-Zolle ein großer Fehler ſtecke, unfehlbar ein blo-
„ßer Druckfehler, weil er zu offenbar in die Augen fällt;
„ich hätte ihn vielmehr ändern ſollen, obgleich ein Ueber-
„ſetzer ſonſt nicht befugt iſt, ſeine Urſchrift zu ändern; al-
„lein, da er den körperlichen Inhalt nach Schuhen findet,
„ſo wird er dieſen überſehen können. Wem ſonſt daran ge-
„legen iſt, den will ich für die Berechnung auf eine an-
„dere Art ſchadlos halten.

„Ein dresdner Scheffel iſt im Quadrat von 24 Zollen,
„14 Zoll hoch, leipz. Werkſchuh; d. i. er enthält 8064 der-
„gleichen Kubik-Zoll. Man wird die Vergleichung nach
„dem dresdner Maße nicht nur mit dieſem, ſondern auch
„mit den folgenden Gemäßen dieſer Abhandlung mehren-
„theils ſehr leicht anſtellen können.“

In einer Kalk-Aeſcherey (Plamerie) muß man, ſowohl zur Rechten als zur Linken der Aeſcher-Grube, Raum genug haben, damit man zwey Lager auf jede Seite ſetzen könne, und doch noch Platz genug ſowohl zwiſchen den Haufen Häute ſelbſt, als auch zwiſchen dieſen und den Gruben, bleibe. Dieſe müſſen auch weit genug von einander ab liegen, damit nicht das Waſſer von dem einen Lager in eine andere Grube laufe, weil immer der eine Aeſcher beſſer, als der andre, iſt. Der ausgeſchlagene Haufen nimmt wenigſtens 7 Fuß nach der Länge ein; folglich ſind zwiſchen der Mauer jeder Seite, und zwiſchen der Grube, 9 Fuß Raum nöthig.

Eine andere, etwas beſſere Art der Befreyung der Häute von den Haaren, geſchieht entweder bloß durch ſich entwickelndes Phlogiſton (Schwitzen), oder durch die vegetabiliſche Gährung (Beize). Schon bey dem Anfange der Bearbeitung des Sohl-Leders, nähmlich dem Einweichen, muß darauf Rückſicht genommen werden, ob man die zu Sohl-Leder beſtimmte Haut durch Schwitzen, oder durch Beize, zum Haarlaſſen bringen will. Im erſten Falle dürfen die Häute nicht vollkommen erweichen, weil ſie durch das Schwitzen in der Folge noch ſchlaff und weich genug werden; im zweyten Falle aber müſſen ſie vollkommen weich ſeyn, ehe ſie in die Beize kommen, weil da die vorhandene Säure die Faſern der Häute eine Zeitlang zuſammenzieht.

Von dem friſchen und grünen Leder gehen die Haare weit leichter ab, als von dem ausgetrockneten, und daher muß der Gärber hierbey beyde Arten Häute auf verſchiedene Art behandeln. Bey dem friſchen Leder ſalzen einige Lohgärber die Häute auf der Fleiſch-Seite zur Hälfte nach der Breite gerechnet, mit Küchen-Salz ein, ſchlagen hierauf die andere Hälfte auf die vorhergehende, ſo, daß Klauen auf Klauen zu liegen kommen, und wickeln die Haut zuſammen. Andere ſalzen die ganze Haut; auf der Fleiſch-Seite ein

ſchlagen Kopf, Schwanz und Füße einwärts, legen die Haut zur Hälfte zuſammen, und wickeln ſie zu einem vierkandigen Pack zuſammen. In beyden Fällen gehört zu jeder Haut etwa 1 Metze Salz. Die zuſammengewickelten Häute werden hierauf in der Werkſtätte, auf einen Haufen geworfen, und bedeckt. In dieſem Zuſtande ſchwitzen die Häute, wie ein Menſch ſchwitzt, der ſtark arbeitet, und daher ſagt der Gärber auch, er habe die Häute in die Schwitze gebracht, Fr. mettre en echauffe. Wahrſcheinlicher Weiſe gehen die aufgehäuften Häute in der Schwitze einiger Maßen in Fäulniß, wodurch die Haare in ihren Wurzeln gelöſet werden, und das Salz ſoll nur die Häute bewahren, daß ſie nicht völlig in Fäulniß übergehen. Damit ſich nun die Häute nicht zu ſtark in der Schwitze erhitzen, ſo wendet man ſie täglich, oder wenigſtens um den andern Tag, ein Mahl um. Die Häute müſſen aber nicht 2 bis 3 Stunden zu lange in der Schwitze liegen, und daher ſehr genau beobachtet werden, weil ſonſt bey einem gar zu ſtarken Grade der Fäulniß Stücke abfallen. Der Gärber erſieht den Zeitpunkt, wenn die Häute hinlänglich geſchwitzt haben, aus der Vielheit und Stärke des Schweißes. Insgemein liegen die Häute 8 bis 12 Tage in der Schwitze. Mühſamer und umſtändlicher iſt nun ſchon daſſelbe Verfahren bey ausgetrockneten Häuten. Wenn dieſe Häute, oben beſchriebener Maßen, in Waſſer hinlänglich erweicht und auf dem Schabe-Baume ausgeſtrichen ſind, ſalzt man ſie entweder gar nicht, oder mit weit wenigerm Salze, ſchlägt ſie hierauf zur Hälfte zuſammen, und hängt ſie dicht neben einander in einen Kaſten (Schwitz-Kaſten Fr. étouve); der Kaſten muß aber ſogleich dicht verſchloſſen werden, damit die Luft nicht eindringen könne; denn an ſolchen Stellen! welche die Luft beſtreichen kann, gehen die Haare von den Häuten nicht ab. In dieſem Zuſtande erhitzen ſich die Häute

durch

durch ihre eigene Wärme, da ſie dicht neben einander hangen, und ſie bleiben ſo lange in dem Kaſten, bis ſie zu riechen anfangen. Hier iſt es nun, aus der eben gedachten Urſache, vorzüglich nöthig, daß die Häute nicht zu lange in dem Kaſten hangen bleiben. Beyde Arten Häute, die grünen ſowohl als die dürren, haben nun ihre Schwitze ausgeſtanden, und werden in der Folge auf gleiche Weiſe behandelt.

Eine andere Art, das Ausgehen der Haare durch Erwärmen, ohne Salz, zu bewerkſtelligen, iſt folgende. Man legt jede Haut mit der Fleiſch-Seite auf einander, ſo daß Klaue auf Klaue kommt; bringt ſie alsdann, eine über die andere, auf eine Lage von Streu-Stroh, (weil dieſes weicher und zum Gähren geſchickter, als neues Stroh, iſt); giebt ihnen hernach von demſelben Strohe noch eine Decke, wozu man aber eine größere Menge nimmt, als unter dieſelben, und läßt ſie in dieſem Zuſtande einen Tag über. Den andern Tag legt man ſie anders. Ein Theil von dem oben aufliegenden Strohe dient zu einer dünnen Unterlage, worauf man ſie abermahls legt, da man bey den oberſten den Anfang macht; des übrigen Strohes von der Decke, nebſt demjenigen, wovon die vorige Unterlage war, bedient man ſich nunmehr, den Haufen zu bedecken. In dieſer Verfaſſung läßt man ſie abermahl einen Tag über liegen, länger oder kürzer, nach dem die Haare feſter oder lockerer in der Haut ſitzen. Damit ſie nicht zu ſehr ſchwitzen, ſieht man täglich 2 Mahl nach, um den Zeitpunkt zu erforſchen, in welchem der Grad der Gährung bis dahin gelangt iſt, wo die Häute die Haare laſſen. Das Haar muß (wie die Gärber ſich ausdrücken,) ſchreyen, wenn man es wegreißt, und einen mäßigen Widerſtand thun. Es iſt ſchon hinlänglich, wenn man ſie durch Gewalt der Fauſt wegreiſſen kann. Je härter es mit dem Abhaaren hält, deſto beſſer befindet ſich die Haut dabey, weil ſie durch das Schwitzen nicht mürbe gemacht worden iſt.

Wenn man an den Häuten, ehe ſie in das Schwitzen gebracht werden, Gegenden wahrnimmt, wo die Haare ausgefallen ſind, ſo muß man ſie mit einem, in Waſſer und Salz getunkten, Schwamme oder Lappen überſtrei-

chen, um dadurch zu verhindern, daß ſie nicht noch mehr erhitzet werden, ehe die übrigen Haare zum Ausfallen geſchickt gemacht ſind.

Einige Gärber ſetzen die Häute in einen recht warmen Miſt-Haufen, der die Wärme einer Schwitz-Stube hervor bringt, und den Häuten denjenigen Grad der Wärme giebt, welcher zu ihrer Gährung nöthig iſt. Man muß aber die Häute gänzlich hinein vergraben, und mit großer Sorgfalt auf den Augenblick, wo das Haar losgeht, wachſam ſeyn.

Durch vegetabiliſche Gährung (Beize) können die Häute ebenfalls zum Haarlaſſen gebracht werden, wenn man nähmlich ſo viel gut erweichte Häute, in ein, mit geſäuertem Gerſten-Schrot und Waſſer bereitetes, Beiz-Faß einlegt, als man bequem hinein bringen kann, dieſelben täglich 2 Mahl aufſchlägt, und den dritten Tag, nachdem die Häute des Morgens aufgeſchlagen worden ſind, ſo viel heißes Waſſer zu dem kalten in das Beitz-Faß gießt, bis es eine Wärme bekommt, die man mit der Hand natürlich erleiden kann (*), alsdann die Häute wieder in die erwärmte Beize legt, und jeden Tag, bis die Haare ſich mit den Händen wegzupfen laſſen, 2 Mahl aufſchlägt.

In einigen Ländern, beſonders in Ungarn, werden die zu Sohl-Leder beſtimmten Häute noch auf folgende Weiſe haarlaſſend gemacht. Man legt die Häute in ein Faß, beſtreuet jede beſonders mit Gerſten-Schrot, bedeckt ſie oben mit Bretern und Steinen, gießt warmes Waſſer darauf, und läßt ſolcher Geſtalt die Häute mit dem Schrote ſo lange gähren, bis ſie die Haare laſſen. Dieſe Verfahrungs-Art iſt zwar gut, aber etwas koſtbar.

Aus der ganzen vorhergehenden Behandlung der Häute von beyder Art erhellet ſchon, daß nunmehr die Haare

(*) Wenn die Häute Jahre lang dürre gelegen haben, müſſen ſie auch 2 bis 3 Mahl gewärmet werden; friſche hingegen laſſen in guter Beize die Haare geſchwinde, und faſt ohne Wärme, fahren.

Haare auf der Narben = Seite abgenommen werden müſſen. Bey der ganzen Bereitung des Leders kommt keine ſo harte Arbeit vor, als das Abſtoßen der Haare bey Bearbeitung des Sohl = Leders iſt, beſonders wenn ſolche, zu Sohlen taugliche Häute ein Par Jahre roh (trocken) gelegen haben, oder im Sonnen-Scheine bey heißen Sommer = Tagen getrocknet worden ſind, als wodurch die Haare am Zell = Gewebe ſo feſt verbunden worden ſind, daß ſie ſich auf keine andere Weiſe, als durch Gewalt, von den Häuten wegbringen laſſen; daher werden zur Verrichtung dieſer Arbeit geſunde und ſtarke Leute erfordert, die dieſelbe nicht nur gehörig verrichten, ſondern auch in die Länge ausdauern können. Die Arbeit ſelbſt wird auf einem aufgeſtellten Schabe = Baume, Fig. 3985, mit dem ſtumpfen Schabe = oder Streich = Eiſen, Fig. 3986, verrichtet, indem man die Haut ſo auf den Schabe-Baum legt, daß die Haar = Seite oben iſt, und man ſtets den Haaren entgegen arbeiten kann. Der Arbeiter führt hierbey das Eiſen eben ſo, als vorher, da er das Waſſer ausſtrich. Von grünen Häuten kann man die Haare, vermittelſt des Schabe=Eiſens, ohne Mühe, auf jeden Zug einen Streifen wegbringen; bey dürren Häuten aber läßt ſich nur die Feuchtigkeit aus den Haaren drücken, und die Haare ſelbſt müſſen mit Gewalt, vermittelſt Einſtreuung eines feinen Sandes, der mit den Händen dazwiſchen gerieben wird, abgeſtoßen werden, indem alsdann das Streich-Eiſen deſto beſſer angreift, und die Haare abnimmt. Bey B, in Fig. 3982, ſieht man einen Arbeiter, welcher abhaart.

Die von Haaren gereinigten Häute, werden nun auf die bereits oben gedachte Art in friſches Waſſer gehängt, und müſſen daſelbſt 4 bis 6 Tage ſchwimmen oder fließen. Durch dieſes Fließen im Waſſer werden die, inſonderheit animaliſchen, Theile, welche durch die Beize, vornehmlich aber durch das Schwitzen, in ein

ſtinkendes Oehl aufgelöſet ſind, durch die Bewegung des Waſſers abgeſpühlet, und die Häute zum Aufſchwellen tauglich gemacht. Es hängt von der Witterung ab, ob die Häute eine längere oder kürzere Zeit im Waſſer bleiben müſſen; und auch hierbey werden ſie im Sommer in einer kürzern Zeit ausgewäſſert, als im Winter. Es gilt auch hier, was bereits oben bey dem Einweichen geſagt iſt, daß die Häute, während daß ſie im Waſſer fließen, täglich einige Mahl ausgeſpühlet werden müſſen, weil ſich wieder Schleim auf dieſelben ſetzt, der das Sohl-Leder angreift oder ſchwächt, und bey dem Ober-Leder, wovon nachher die Rede ſeyn wird, ſogar die Narben verletzt. Nach dem Einweichen in Waſſer, werden die Häute abermahl auf dem Streich-Baume mit dem Streich-Eiſen geſtrichen, und hierdurch wird alles Waſſer wieder herausgebracht; zugleich werden die Häute nach dem Ausſtreichen geputzet, da nähmlich der Gärber die vorſpringenden Grund-Haare mit einem Putz-Meſſer, Fig. 3991, welches ein gewöhnliches, großes aber ſcharfes Meſſer iſt, ſo genau wie möglich abſcheret; denn das vorhergehende Pälen mit dem Streich-Eiſen nimmt dieſe Grund-Haare nicht ab; und bey ſchwarzhaarigen Häuten hält es ſogar ſchwer, dieſe Haare durch das Putzen wegzuſchaffen. Die an den Rändern der Haut übrig gebliebenen Haare werden mit einem ſtumpfen Meſſer weggezupfet. Einige verrichten dieſes auch während dem Haar-abſtoßen, weil es zugleich dem Arbeiter zu einer kurzen Erhohlung dient.

Durch die bisher beſchriebenen Arbeiten ſind zwar die Häute von den äuſſern Unreinigkeiten und den Haaren befreyet worden; allein die Reinigung von dem Schmutze, Fette, und ſchleimigen Weſen, welches inwendig in der Haut ſitzt, erfordert noch eine eigene Behandlung. Dieſes geſchieht, nach der fehlerhafteſten Art in einem Kalk-Aeſcher, wobey aber die in dem

freſſenden Kalke geſchwellte Haut allemahl ſchwammig wird, und Feuchtigkeit an ſich zieht; ein Umſtand, der unmöglich gutes Leder verſpechen kann! Nach einer beſſern Methode, bringt man die Blößen, d. i. die enthaarten Häute in die Treib- oder Schwell-Farbe, (Beize) Fr. Paſſement, welche aus klein gehackter Birken-Rinde und der ſauern Brühe von der Eichen-Lohe, worin ſchon vorher Leder gegärbet worden, und die zum fernern Gärben unbrauchbar iſt, gemacht wird. Dieſe Behandlung der Häute hat zwar ihre Benennung dadurch erhalten, daß die Farbe die Häute, welche vor dem Färben weiß ſind, braun färbt; die Haupt-Abſicht aber, weshalb die Häute in die Treib-Farbe gebracht werden, iſt, daß ſie in der Farbe aufgetrieben werden, und hierdurch aufſchwellen, damit die Zwiſchenräume derſelben ſich öffnen, und die eichene Lohe in der Folge eindringen könne. Zugleich giebt dieſe Treib-Farbe dem Leder eine Dicke und Stärke, daher wird dieſelbe, wie geſagt iſt, aus birkener Rinde oder Lohe, welche von Natur eine vorzügliche Schärfe hat, und zugleich aus einer Sauer-Brühe verfertigt. Die birkene Rinde wird nicht, wie die eichene, geſtampft oder gemahlen, ſondern nur mit einem Beile auf einem Hau-Blocke in kleine Stücke gehauen. Die Sauer-Brühe gewinnt der Gärber, gedachter Maßen, aus der eichenen Lohe, worin Leder eingeſetzt und gegärbet ſind, wie die Folge lehren wird. Er gießt dieſe zum Gärben unbrauchbare Lohe in eine Wanne, in deren Mitte oder an deren Seite ein hölzerner durchlöcherter Verſchlag oder Kaſten iſt, in welchen ſich die von der Lohe abgeſonderte Brühe zieht, und zu dem gedachten Gebrauch ausgeſchöpfet wird. Zu einer Miſchung von Birken-Lohe und Sauer-Brühe wird noch jederzeit Waſſer hinzu gegoſſen. Um die Kraft dieſer Treib-Farbe zu verſtärken, pflegt man auch noch, verſchiedene Gährungs-Mittel hinzu

zu ſetzen, z. B. Sauerteig, Schrot von Getreide, Branntwein-Trank, Tauben-, Hühner- und Hunde-Koth, u. dgl.; doch ſoll Schrot und Branntwein-Trank der Dauer des Leders nachtheilig ſeyn. Eine ſolche Miſchung der gedachten Dinge heißt nun Treib-Farbe oder Schwell-Brühe, und man miſcht dieſe Dinge in einer mit Bretern oder Bohlen ausgeſchälten Grube, welche in der Werkſtätte Treib-Kaſten, Treib-Grube, Farben-Grube, oder ſchlechtweg Farbe, genannt wird. Ich erinnere hierbey ein für allemahl, daß das Leder jederzeit in ausgeſchälten Gruben gargemacht wird, weil es in der Erde friſch und kühl bleibt; denn die Wärme iſt bey der Loh-Gärberey überhaupt, insbeſondre aber bey dem Sohl-Leder, nachtheilig. Die Farben-Grube, wovon izt die Rede iſt, hat verſchiedene Abtheilungen oder Fächer, deren zuweilen 18 bis 40 ſind. Je mehr Fächer vorhanden ſind, deſto öfter und beſſer kann das Leder getrieben werden. In der erſten Abtheilung miſcht man nur wenig Birken-Lohe, Sauer-Brühe und Sauerteig unter das Waſſer, in der zweyten Abtheilung ſchon mehr, und ſo wird in der Folge von oben gedachten Dingen in der nächſtfolgenden Abtheilung immer weniger Waſſer und mehr Birken-Lohe, Sauer-Brühe und Sauerteig genommen, als in dem nächſtvorhergehenden Fache. Die Häute, welche der Loh-Gärber in der Farbe beyſammen treiben will, bringt er zuerſt in die ſchwächſte Farbe der erſten Abtheilung, und rührt ſie zuweilen mit einer Krücke um. In dieſer Abtheilung bleiben ſie nur einen Tag liegen. Nach Verlauf dieſer Zeit werden ſie aus dieſer Abtheilung heraus genommen, und in die nächſtfolgende zweyte geworfen. In die erſte Abtheilung wirft der Loh-Gärber wieder friſche, noch nicht gefärbte Häute. So werden nun an jedem Tage die erſt gedachten Häute ein Fach weiter in eine ſtärkere Farbe gebracht; die zulezt gedach-

dachten Häute nimmt jederzeit das Fach, woraus das erſte geworfen iſt, ein; folglich kommen in die erſte Abtheilung täglich friſche, noch nicht gefärbte Häute, und die Häute in jedem Fache werden in das nächſt-folgende geworfen, bis die Häute, die in einem Fache beyſammen liegen, alle Abtheilungen durchgegangen ſind. Iſt die Sache alſo erſt im Gange, ſo ſind ſtets alle Fächer der Farben-Grube mit Häuten angefüllt, und in jedem Fache werden dieſe täglich ein Paar Mahl mit einer Krücke aufgerührt; denn die Farbe in einer Abtheilung erhält nie eine neue Beymiſchung von Birken-Lohe und Sauer-Brühe, und ſie bleibt, ſo wie ſie gemiſcht iſt, ſo lange brauchbar, bis ſie anfängt zu faulen, und keine Kraft mehr hat; doch ſchöpft man zuweilen mit einem von Draht geflochtenem Fiſch-Korb, Fig. 3992, die oben ſchwimmende Birken-Rinde oder Lohe ab. Aus dieſer hat die Kraft ſich bereits herausgezogen, und man trocknet und verbrennt ſie daher. Die Farbe iſt aber am kräftigſten und beſten, wenn ſie völlig ſauer geworden iſt, und in dieſem Zuſtande treibt ſie am beſten; doch verliert ſie endlich wenn ſie lange gebraucht iſt, ihre braune Farbe, die ſich in die gefärbten und getriebenen Häute nach und nach einzieht. Die anfangs weißen Häute werden alſo in der Farbe, nach und nach brauner, ſo wie im Gegentheil die Farbe, nach und nach ihre braune Farbe verliert und endlich in Fäulniß übergeht, welches daraus erhellet, wenn die Farbe die Häute nicht mehr treibt. In dieſem Falle wird täglich aus einem Fache der Treib-Grube, von dem erſten bis zum lezten, die faule Farbe weggeſchaffet, und dagegen eine neue Farbe nach der obigen Vorſchrift gemiſchet. Wenn nun der Gärber 50 bis 60 Häute beyſammen hat, die ſämmtlich alle Abtheilungen der Farbe durchgegangen ſind, ſo bringt er ſie in die Waſſer-Farbe. Dieſe Farbe wird bloß aus Birken-Lohe und Waſſer zuſam-

men-

mengeſetzt; und ungeachtet ſie nur Waſſer = Farbe heißt, ſo hat ſie doch in ſofern die mehreſte Stärke, daß am mehreſten Birken = Rinde beygemiſcht iſt. Mit dieſer Farbe ſtehen die Häute etwa 14 Tage in einer Grube oder einem Gefäße.

In den Gruben dieſer Brühen ſchwellen die Häute auf, und die Säure des Schwell= Mittels bewahrt die Häute vor Fäulniß. Indeſſen ſchlagen dieſe Brühen im Sommer, inſonderheit bey Gewittern, leicht um, oder verderben, da ſich dann ein vorſichtiger Gärber mit einem Zuſatze von Alaun oder Pott=Aſche zu helfen ſucht. Andere werfen, bey Annäherung eines Gewitters, Eiſen in die Brühe, welches vorher in reine Leinwand gewickelt worden iſt, um dadurch zu verhindern, daß das Eiſen nicht die Häute beflecke. Andere glauben, daß ein Pfund Salz, oder ½ Pf. Salmiak, das Umſchlagen der Schwell = Farbe verhindern könne. Iſt die Farbe einmahl umgeſchlagen, ſo iſt kein Hülfs= Mittel mehr übrig; die Häute werden alsdann zum Lohgarmachen nicht genug aufgeſchwellet; ihre Fäſerchen werden weich und ſchlaff; ſie ſind ſchwammicht, und laſſen ſich von der ſtyptiſchen Eigenſchaft nicht mehr angreifen, welches doch zu einer guten Lohgare nöthig iſt; daher iſt auch die Sommer = Hitze, im Jul., Aug. und Sept., den Schwell = Farben gefährlich.

Wenn die Schwell = Farben gefrieren, ſo läßt man die Häute ganz ruhig unter dem Eiſe. In dieſem Zuſtande kommen ſie zwar nicht weiter, aber ſie verlieren auch nichts von ihrer Güte; allein die Schwell = Farbe verliert man, denn alsdann iſt ſie ganz untauglich geworden, und muß weggeworfen werden.

Mit Gerſte gebeizte Häute (des Cuirs à l'Orge),

Auſſer der in einigen Ländern, vornehmlich in Frankreich gebräuchlichen Methode, die Häute durch Kalk= Waſſer zu ſchwellen, (ſ. oben, S. 59, fgg.) hat man gefunden, daß eine Gährung, welche man durch die Kunſt

macht,

macht, und mit Vorſicht leitet, dieſe Wirkung in kürzerer Zeit und auf eine vollkommenere Art hervorbringen könne. Dieſe Methode beſteht darin, daß man einen Teig von Gerſten-Mehl ſäuern läßt, und ihn in das Waſſer rührt, in welches man ſodann die Häute einweicht. Dieſes ſaure Waſſer richtet in den Häuten eine ſaure Gährung an, wovon dieſelben ſich erweitern und aufſchwellen, ohne daß ſie, wie von dem Kalke geſchehen muß, angefreſſen und geſchwächet werden. Dieſe Methode läßt ſich auf verſchiedene Weiſe ausüben.

Die Häute, welche man in der Gerſten-Brühe vorbereiten will, müſſen vorher, wenn ſie noch friſch ſind, vom Blute, und wenn ſie trocken und eingeſalzen ſind, vom Salze gereinigt ſeyn; ſie müſſen auch, durch Einlegen in Waſſer, durch Streichen und Treten mit den Füßen, eben ſo wie diejenigen, welche man mit Kalk bearbeiten will, weich gemacht werden.

Wenn man Häute mit Gerſten-Beize gärbt, ſo iſt vorzüglich daran gelegen, ſie aus dem Fluſſe wohl zu arbeiten. Das Waſſer muß hell ſeyn, und der kleberige Theil wohl ausgedrückt werden, weil es ſonſt die Gährung der Gerſten-Beize (Paſſement d'Orge) verhindern würde, indem es mit ſeinem Schleime die unmerklichen Theile umwickelt, deren innere Bewegung die Gährung hervorbringt. Wenn die Häute im Waſſer gelegen haben und wohl geweicht ſind, muß man ſie durch die ſaure Gährung zum Aufſchwellen bringen. Es iſt bekannt genug, daß das Mehl, welches man mit Waſſer anmacht, dergleichen der gewöhnliche Brod-Teig iſt, zu gähren und ſauer zu werden anfängt, und daß in dieſem Zuſtande der Teig aufläuft, ſich erhebt und warm wird. Eben dieſes iſt auch die Wirkung, welche man vermittelſt der Gerſte, die mit Waſſer eingerührt wird, in den Häuten hervorbringt.

Man nimmt ungefähr 100 oder 110 ℔. Gerſte zu einer Beize auf 8 Häute; ich ſetze aber hier nur mittelmäßige Häute voraus, die 25 ℔. wiegen, wenn ſie trocken (ſecs à l'Oreille), oder 50, wenn ſie noch grün (à la Raie) ſind. Einige thun alles Mehl auf ein Mahl hinein, wenn ſie die Häute in die Beize (Paſſement) ſetzen wollen. Andere ſäuern 25 ℔. Mehl, den Abend vorher, mit einem Keſſel voll warmen Waſſer ein, und fügen das übrige Mehl erſt 12 Stunden hernach hinzu. Einige ſetzen auch

etwas

etwas Wein-Eſſig zu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen.

Die Häute, welche durch die Gerſten-Beize gehen, werden gemeiniglich in zwey Hälften (Bandes) geſchnitten, ehe ſie hinein geſetzt werden, an ſtatt deſſen, daß die Häute, welche durch das Kalk-Waſſer gehen, mehrentheils ganz bleiben.

Im Sommer ſind die Häute an einigen Orten 6 Wochen, im Winter aber 3 Monath, in der Gerſten-Beize, ehe ſie hinlänglich aufgeſchwollen ſind. Sie werden täglich ein Mahl heraus auf Breter geſchlagen, welche auf dem Rande der Kufe ſind, wo ſie 2 bis 3 Stunden bleiben, alsdann aber wieder hinein geſetzt werden. Man weis, daß die Berührung der Luft die Gährung unterhält und befördert.

In Fig. 3993, ſieht man, bey A, Häute, welche über den Rand der Kufen geſchlagen ſind; und Fig. 3994, dieſelben Häute, wie ſie in einen Haufen zuſammen ablaufen.

In der Gegend von Sedan, wendet man, bey Zubereitung der Häute mit Gerſte, 9 bis 10 kleine Kufen dazu an, die ungefähr 6 Muid (Malter) enthalten, deren jede ihren Grad der Stärke beſonders hat. Diejenige, welche ein Mahl in der Arbeit geweſen iſt, wird um einen Grad geringer, und an ſtatt die zehnte zu ſeyn, iſt ſie nun die neunte in der folgenden Arbeit. Diejenige, die 2 Mahl in der Arbeit geweſen iſt, iſt nun die achte; und ſo in der Folge bis zu der, die ſchon 9 Mahl gedient hat, welche in der Ordnung der Arbeit die erſte und die ſchwächſte wird.

In das erſte Gerſten-Waſſer, welches dergeſtalt geſchwächt iſt, und ſchon 9 Mahl gedient hat, werden anfangs 5 Häute geworfen, in welchem ſie 1 oder 2 Tage bleiben. Von da kommen ſie in die zweyte Kufe, welche etwas ſtärker, d. i. etwas ſaurer, iſt, weil ſie nicht mehr als 8 Mahl gedient hat. Und ſolcher Geſtalt gehen die Häute nach und nach, durch alle die andern Kufen. Bisweilen bringt man die Häute nur bis zur dritten oder zweyten Kufe, wenn man ſie noch von ſo vieler Wirkſamkeit findet, daß es, ſie in eine neue zu ſetzen, unnöthig iſt.

Das ſaure Waſſer der erſten und ſchwächſten Kufe, welche ſchon 10 Mahl gedient hat, iſt deswegen noch nicht

immer

immer an Kräften erſchöpft; man braucht es daher ſo lange, als es zu dieſer erſten Bereitung noch tüchtig zu ſeyn ſcheint; und ſo auch die folgenden. Mit dem Loh-Waſſer, welches zu dem Lohbrüh-Leder (Cuir à la juſée) dient, wovon weiter unten gehandelt werden wird, hat es gleiche Bewandtniß; man hebt es nicht über ſeinen beſtimmten Zeitpunct auf, und jedes Mahl wird die geringſte Kufe, welche 10 Mahl gedient hat, ausgeleeret, wenn nähmlich 10 Kufen in der Arbeit gehen.

In verſchiedenen Provinzen bedient man ſich zu einer Zubereitung, dreyer Kufen. Man macht nähmlich dreyerley Beizen; eine abgeſtorbene, eine ſchwache, und eine neue, Paſſement mort, foible, neuf,) und zwar auf folgende Weiſe. Die Häute, welche hinlänglich aufgeweicht ſind, werden ſo lange in eine abgeſtorbene Beize geſetzt, bis ſie die Haare laſſen. Denn gleichwie die abgeſtorbenen Kalk-Aeſcher anfangs nur dazu dienen, die Häute zu enthaaren, eben ſo werden auch die abgeſtorbenen Beizen gebraucht, die Häute zu den neuen Beizen vorzubereiten, und das Haar ausfallend zu machen.

Wenn das Haar nach einer, oder zwey Beizen, zum Ausfallen gebracht iſt, wird es auf dem Schabe-Baume mit dem ſtumpfen Schabe-Eiſen abgehaaret; dann wirft man ſie 12 oder 24 Stunden lang, nach dem es nöthig iſt, in klares Waſſer, nimmt ſie wieder heraus, und ſetzt ſie in eine ſchwache Beize, woraus man ſie täglich 1 Mahl ſchlägt, bis ſie ſtark erſcheinen. Wenn ſie lange genug in der ſchwachen Beize geweſen ſind, reinigt man ſie vom Fleiſche. Hernach wirft man ſie wieder, etwa zu 6 Stunden, in Waſſer; dieſes nennt man das **Wäſſern** aus der ſchwachen Beize (le Trempement du foible).

Die dritte Beize muß neu und ſo verfertigt ſeyn, wie bereits gezeigt worden iſt. Auf eine Haut, welche 24 ℔. wiegt, wenn ſie trocken iſt, rechnet man ungefähr 12 ℔. Gerſten-Mehl. Hiervon nimmt man anfangs den vierten Theil, und ſäuert es ein; wann der Teig aufzugehen anfängt, welches nach etlichen Stunden geſchieht (es müßte denn eine ſtrenge Kälte die Gährung verhindern), ſo rührt man dieſen Teig, nebſt dem Mehle, in eine Kufe ein, in welcher ſo viel Waſſer iſt, als man zu den Häuten, die man hinein ſetzen will, nöthig hat. Die Häute werden alle Tage aus dieſer neuen Beize genommen, und wie-

der eingeſetzt, ſo lange, bis ſie hinlänglich aufgeſchwollen ſind.

Die Arten dieſes Verfahrens ſind verſchieden; z. B. in der Manufactur in der Vorſtadt Saint-Marceau, bey der Kirche St. Hippolyte, arbeitet man mit 5 Gängen (Trains) zugleich, davon jeder aus 4 Kufen beſteht, wie man bey 1, 2, 3, 4, Fig. 3993, ſieht. Jede dieſer Kufen iſt 3 Fuß hoch, und hat 4½ F. im Durchmeſſer. In jede Kufe werden 8 Häute geſetzt; folglich enthält ein Zug deren 32. Alle Häute, welche in der Beize ſind, werden täglich 2 Mahl ausgeſchlagen oder eingeſetzt. Alle 4 Tage macht man in einer der 4 Kufen eine neue Beize; nähmlich in derjenigen Kufe, welche die ſchwächſte enthält. Nachdem man dieſe alte Beize weggegoſſen und die Kufe ausgewaſchen hat, wird die dritte Beize die letzte, oder die ſchwächſte; und diejenige, welche die erſte und ſtärkſte war, befindet ſich nun in der Stelle der zweyten. Die 8 Häute, welche alle 8 Tage in jeden Gang genommen werden, ſetzt man bey ihrer Ankunft, auf 8 Tage, in die vierte Beize, welche die ſchwächſte iſt; 4 Tage nachher in die dritte, welche ebenfalls ſchwach iſt; hernach in die zweyte, und dann in die erſte. Nach 16 Tagen haaret man ſie ab, und alsdann fängt man an, die Häute in vier andere Beizen zu ſetzen. Anfangs giebt man ihnen eine neue Beize, welche aber ſchon ein Mahl gedient hat; 4 Tage darauf eine gleiche, die ebenfalls ſchon 4 Tage gedient hat; alsdann aber giebt man ihnen zwey Beizen, die ganz neu ſind, und bisweilen noch eine dritte, die ganz neu iſt. Solcher Geſtalt nimmt eine Haut den Weg von vier Kufen 2 Mahl. Diejenige Kufe, in welche die Haut, bey ihrer Ankunft vom Fleiſcher, zuerſt geſetzt wurde, iſt auch diejenige, aus welcher ſie in die rothe Beize kommt.

Jede neue Beize auf 8 Häute, wie man ſie zu Paris bearbeitet, wird von 10 geſtrichenen Boiſſeaux, oder von 130 ℔. gemahlener Gerſte, etwas mehr oder weniger, gemacht. Drey dieſer Boiſſeaux werden abends vorher eingeſäuert, dieſer Teig aber wird alsdann in warmes Waſſer gerührt.

Dieſer Zeitraum von 32 Tagen iſt hinreichend, die Häute zu dem gehörigen Grad ihrer Zubereitung zu bringen, es ſey im Sommer, oder im Winter. Doch zur

Win-

Winters-Zeit gießt man bisweilen warmes Waſſer hinzu, die Gährung dadurch zu beſchleunigen; z. B. 5 bis 6 Eimer in eine Beize.

Was die Menge der Lohe, welche die Gerſten-Häute erfordern, betrifft, ſo nimmt eine friſche Haut von 100 ℔., ungefähr 200 ℔. Lohe an; nähmlich 50 in der rothen Beize, 60 in der erſten Loh-Grube, 50 in der zweyten, und 40 bey dem dritten Satze. An einigen Orten theilt man die Lohe nach Körben aus, worein ungefähr 45 ℔. gehen. Man ſetzt alsdann (auf 8 Häute) 3 Körbe voll in die rothe Beize, 16 in die erſte Grube, und 8 in jede der beyden folgenden Gruben.

Wenn die Häute in den Gerſten-Beizen, welche man die weißen Beizen (Paſſements blancs) nennt, genug aufgetrieben ſind, werden ſie in die rothe Beize geſetzt, welche bloß aus klarem Waſſer, in welchem man zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Handvoll Lohe ſtreuet, beſteht. In ſolchem Zuſtande bleiben die Häute 3 bis 4 Tage; hernach thut man wieder eben ſo viel Lohe in dieſelbe Beize, und die 3 folgenden Tage ſind hinlänglich, die Häute in einen Zuſtand zu ſetzen, wo ſie, wie die gekalkten Häute, in die Grube mit Lohe geſetzt werden können. Dieſe rothen Beizen geben den Häuten einen Grad der Feſtigkeit, welcher deswegen nöthig iſt, damit ſie in der Grube von der Wirkung der Lohe nicht überraſchet, und zu ſchnell zuſammengezogen werden, wovon weiter unten ein Mehreres geſagt werden wird.

Eine kürzere Methode iſt folgende, nach walachiſcher Art.

Die Häute nach walachiſcher Art in warmer Beize zu zubereiten.

Zu einigen Leder-Arten, wird die Treib-Farbe oder Beize, welche aus einem ſäuerlichen Waſſer beſteht, warm gemacht. Dieſes geſchieht in Frankreich bey denen Häuten, die nach walachiſcher Art zubereitet werden (Cuirs de Valachie, oder de Valaquie, welche Benennung daher rührt, weil dieſe Methode, die Häute in einer einzigen warmen Kufe mit Gerſte zu zubereiten, aus der Walachey gekommen ſeyn ſoll. Unterdeſſen da die Häute ſchwitzen, macht man zum Aufſchwellen derſelben einen Teig von gu-

tem Weizen-Mehl. Man mengt 20 ℔. Mehl mit Waſſer und etwas Sauerteig an, und knetet alles unter einander, wie einen Brod-Teig; man füget auch wohl, wenn man will, noch ½ Septier, oder 10 Loth Wein-Eſſig, hinzu, die Säure deſto eher hervor zu bringen. Dieſen Teig läßt man, in einer gelinden Wärme mit Leinwand oder einem wollenen Zeug bedeckt, 2, 3 bis 4 Tage ſtehen, ohne ihn anzurühren. Alsdann iſt er ſauer genug, und geſchickt, die Miſchung daraus zu machen, in welcher die Häute ſchwellen müſſen. Die zu dem erſten Sauerteig vorgeſchriebenen 20 ℔. Mehl, ſind zu 6 bis 7 großen Häuten, wovon das Stück grün 80 ℔. wiegt, oder zu 9 bis 10 Häuten von jungem Viehe, hinlänglich. Aus dieſen 20 ℔. Mehl werden 30 ℔. Teig, weil man zum Einkneten ein Drittel warmes Waſſer nöthig hat. Wenn der Teig recht ſauer iſt, wird zur Zuſammenſetzung geſchritten; zu welcher Abſicht man ſich einer Kufe bedient, die 5 Schuh im Durchmeſſer, und 3 zur Höhe hat. Sechs Häute zu bearbeiten, iſt eine einzige Kufe genug; wenn man aber eine größere Anzahl Häute bearbeiten will, hat man auch mehr dergleichen Kufen nöthig.

Die Gefäße, welche man hierzu gebraucht, müſſen von allen fremden Sachen, die man etwa vorher könnte darin gehabt haben, recht gut gereinigt ſeyn, dergleichen Kalk, Lehm, Oehl, oder andere dergleichen Materien ſind, die ſich zur ſauern Gährung, welche man doch hervorzubringen ſucht, nicht ſchicken.

Man füllet jedes Treib-Faß, in welches man Schwell-Farbe ſetzen will, bis zur Hälfte ſeiner Höhe, mit klarem und reinem Waſſer an; aus jedem aber nimmt man 6 bis 8 Eimer Waſſer wieder heraus, und bringt es in einen Keſſel, der über dem Feuer ſteht; wenn dieſes Waſſer kochend iſt, nimmt man einen Theil davon, und rührt mit demſelben, in einem beſondern Gefäße, ungefähr 60 ℔. gemahlene Gerſte, für jede Schwell-Farbe auf 6 Häute, ein. Man bemühet ſich, alle Klümperchen zu zerdrücken, welche ſonſt ohne Wirkung und verloren wären. Alsdann verdünnet man dieſen Teig mit kaltem Waſſer, bis er die Stärke eines Teiges, woraus man ſtarken Kleiſter machen wollte, hat. Dieſen Teig thut man in den Keſſel, und rührt ihn ohne Aufhören mit einem Stabe um; dadurch zu verhindern, daß das Mehl ſich nicht anſetze, und

ſich

ſich an, den Boden des Keſſels brenne. Solchergeſtalt läßt man ihn mit ſtarkem Aufwallen kochen, ſo, daß er bis zu 3 Mahl in die Höhe ſteigt. Man vertheilt alsdann dieſen Kleiſter in die zur Schwell-Farbe beſtimmten Kufen. Hier rührt man ihn mit einer Schaufel wohl um; erſt rechts, und dann links, um dadurch die innere Bewegung, welche man hervorzubringen ſucht, zu erleichtern. Wenn man nachläßt, das lezte Mahl umzutreiben, muß man dem Kreislaufe der Flüſſigkeit die Schaufel entgegen ſtellen, ihn ſchnell anzuhalten, welches zur Gährung beförderlich iſt. Von dieſer Miſchung nimmt man aus jeder Kufe einen oder zwey Eimer voll zum Sauerteige, und ſezt es wieder über das Feuer; unterdeſſen aber deckt man die Treib-Fäſſer mit Bretern, die man gut an einander füget, wohl zu. Wenn die Miſchung über dem Feuer zu ſieden anfängt, auch noch ehe ſie den erſten Wall thut, nimmt man den Keſſel vom Feuer weg, und bedient ſich derſelben, in einem beſondern Gefäße, den Sauerteig von Weizen, welcher ſchon oben beſchrieben iſt, darin zu zerlaſſen. Nachdem dieſer Sauerteig mit der Miſchung von Gerſte zuſammengerührt iſt, wird er zu gleichen Theilen in die Trieb-Fäſſer geſchüttet. Bisweilen macht man ihn auch heiß, um dadurch die Wärme der Miſchung zu vermehren.

Dieſe Kufen oder Schwell-Farben müſſen zwar warm ſeyn, aber doch ſo, daß man die Hand bis an die Hälfte des Armes, ohne Schmerz darin halten kann. Auf jede Kufe ſtreuet man 6 ℔. Salz, rührt ſie um, deckt ſie wieder zu, und läßt ſie 10 bis 14 Tage zum Säuern ſtehen; doch muß man ſie täglich 2 Mahl umrühren und unter einander mengen, deckt ſie aber ſogleich wieder zu, damit nicht eine zu kalte Luft die Gährung aufhalte oder unterbreche.

Hierauf macht man einen Teig, auf dieſelbe Art wie den oben erwähnten, nur mit dem Unterſchiede, daß man auf 6 Häute nur 16 ℔. Mehl nimmt, an ſtatt daß man deren dort 20 nahm. Dieſen zweyten Sauerteig ſezt man, wie den erſten, an einen warmen Ort, welcher die Gährung zu erregen geſchickt iſt. Dieſe 16 ℔. Mehl werden ungefähr 25 ℔. Sauerteig geben. Dann gießt man die ſaure und klare Flüſſigkeit der erſten Zuſammenſetzung in andere Gefäße, worin das Treiben vor ſich gehen ſoll, um eine zweyte Miſchung daraus zu machen, welche man

die Ergänzung (Complément) nennt, welche wie die vorhergehende gemacht wird; die Hefen aber wirft man weg.

Aus jedem dieſer Treib-Fäſſer, welche das klare und ſaure Waſſer enthalten, ſchöpft man 6 bis 7 Eimer voll, und gießt es in einen Keſſel, welcher über dem Feuer ſteht. Nachdem es ſo gekocht hat, daß es 3 Mahl aufgeſtiegen iſt, nimmt man einen Theil davon heraus, und rührt noch 50 ℔. gemahlne Gerſte hinein, nähmlich auf jede Haut ungefähr 8 ℔.; das Uebrige der heißen Flüſſigkeit wird alsdann nach und nach auch noch hinzu gegoſſen. Wenn dieſe Flüſſigkeit mit dem neuen Gerſten-Mehle wohl vermengt iſt, ſchüttet man alles wieder in den Keſſel; und wenn es wieder gelinde aufgekocht hat, ſo vertheilt man es in die verſchiedenen Kufen.

Wenn man die Schwell-Farben mit dem neuen Gerſten-Waſſer wohl umgerührt hat, nimmt man wieder einen oder zwey Eimer voll heraus, um es zu erhitzen. Sobald es kocht, rührt man den zweyten Sauerteig hinein, der vor dieſem mit 16 ℔. Mehl gemacht iſt, und gießt dieſen zweyten Sauerteig, welcher dergeſtalt eingerührt iſt, in verſchiedene Kufen. Zu dieſen neuen Kufen thut man auch noch 5 bis 6 ℔. Salz, wie bereits von den andern Kufen geſagt iſt, und rührt alles wohl unter einander. Man nimmt auch 2 oder 3 Eimer voll heraus, und ſetzt es, während dem ganzen Aufſchwellen, über das Feuer. Auch nimmt man verſchiedene Eimer voll heraus, um es aufzuheben, ſo, daß nicht mehr als 8 Zoll Flüſſigkeit bleiben.

Wenn dieſe Art des Verfahrens, nähmlich durch 2 Mahl Gerſte und 2 Mahl Sauerteig eine weiße Schwell-Farbe zu machen, zu mühſam ſchiene, der könnte weit leichter dazu gelangen, wenn er 30 ℔. Sauerteig, 120 ℔. Gerſte, und 6 ℔. Salz, zu jedem Treib-Faſſe auf 6 Häute anwendete.

Wenn das Salz in die Schwell-Farben geworfen iſt, muß man es wohl umrühren. Man ſchöpft aus jeder Kufe 2 oder 3 Eimer Flüſſigkeit, und hält es die Zeit über, da die Häute in der Beize liegen, in einem Keſſel über mäßigem Feuer, damit man in die Treib-Fäſſer nachzugießen habe, und ſie in Wärme erhalte. Alsdann nimmt man noch mehr Eimer voll heraus, und hebt ſie in einer Kufe auf, ſo, daß in jedem Treib-Faſſe nicht mehr bleibt als

als nöthig iſt, um die Häute, die hinein kommen ſollen, damit zu bedecken (*).

Wenn die Brühen (les Eaux) ſauer, und alle Anſtalten gemacht ſind, nimmt man die vorher enthaarten und auf dem Schabe-Baume abgeſtrichenen Häute, und ſetzt ſie auf 2 Minuten in die Schwell-Farbe, ſie überſchlagen zu laſſen, und allmählich an die Hitze der Beize zu gewöhnen. Alsdann hebt man ſie heraus, auf den Deckel der Kufe, und läßt ſie 3 Min. über ablaufen. Unterdeſſen rührt man die Miſchung wohl um. Hernach ſetzt man die

(*) *Guimard* hat, nach den Erfahrungen, die er im J. 1748 zu Pau gemacht hat, verſichert, daß es beſſer ſey, die Miſchung auf ein einziges Mahl zu verfertigen, als es auf 2 Mahl, nähmlich durch Grundſtoff und Ergänzung, zu thun. Und in Wahrheit, die Zeit und das Holz, ſo man dazu nöthig hat, nicht gerechnet, kann es ſeyn, daß die Ergänzung, die mit neuer Gerſte gemacht wird, die Säure des Grundſtoffes, die ſich zu entwickeln ſchon den Anfang gemacht hätte, ſchwächt. Hierdurch wird die Wirkung verzögert; und wenn man eine gute Gährung wieder herſtellen will, ſo iſt man genöthigt, einen Grad des Feuers zu geben, welcher den Häuten aus andern Urſachen nachtheilig iſt.

Die Miſchung auf ein einziges Mahl zu machen, hat man verſchiedene Arten gebraucht, deren eine beynahe wie die andere gelungen iſt.

1. Mit gemahlner Gerſte, oder gemahlnem Rocken, (ohne Sauerteig,) welche man Abends vorher mit kochendem Waſſer eingemengt hat.

2. Zu gleichen Theilen von gemahlner Gerſte und Sauer-Teige in faſt kochendes Waſſer gerührt, wenn man die Häute hinein ſetzen will.

3. Mit ½ Boiſſeau Weizen-Kleyen, ohne Sauerteig. Dieſe Kleyen übergießt man mit heißem Waſſer, läßt es einen Tag über zum Gähren ſtehen, und dann, wann man ſie zum Schwellen gebrauchen will, ſetzt man noch auf jede Haut 1 Pfund Salz hinzu.

4. Man kann auch Sauerteige, Gerſte und Rocken zugleich nehmen, welches wohlfeiler iſt, als der Weizen; und es ſind alsdann 6 bis 8 Pfund Rocken zu einer Haut hinlänglich. Wenn der Teig aufgeht, ſo iſt es Zeit ihn zu gebrauchen. Wenn man ſich ſeiner bedienen will, iſt weiter nichts nöthig, als ihn in Waſſer zu rühren, welches mehr als laulich iſt, und wie vorhin, Salz hinzu zu fügen, wenn man im Begriff ſteht, die Häute hinein zu ſetzen.

Häute wieder hinein, deckt das Treib-Faß zu, und erhält den gleichen Grad der Wärme dadurch, daß man von der Miſchung, die man zurückbehalten hat, zugießt. Eine Viertel-Stunde nachher ſchlägt man dieſelben Häute abermahl aus der Kufe, und läßt ſie auch ¼ Stunde lang ablaufen. Eine halbe Stunde nach dem zweyten Ausſchlagen, nimmt man ſie wieder heraus, und läßt ſie auch ¼ Stunde ablaufen. Eine Stunde nach dem dritten Ausſchlagen, nimmt man ſie zum vierten Mahl heraus, und läßt ſie ein wenig ablaufen. Eine Stunde nach dem vierten Mahle, ſchlägt man ſie zum fünften Mahle aus, und giebt ihnen zum Ablaufen ½ Stunde Zeit. Endlich ſchlägt man ſie zu Ende von 12 Stunden, das ſechste Mahl, und nach einer gleichen Zwiſchenzeit zum ſiebenten Mahl, aus. Den andern Tag werden ſie 2, auch wohl 3 bis 4 Mahl ausgeſchlagen, wenn die Häute von einer ſchlechten Beſchaffenheit ſind, und ſchwer zu ſchwellen ſcheinen. Jedes Mahl rührt man die Brühe auf, damit nicht alles Gerſten-Mehl auf dem Boden ſitzen bleibe; und wenn man die Häute ½ Stunde lang hat abtriefen laſſen, ſo bedeckt man das Treib-Faß recht genau. Man muß, wie bereits erinnert worden iſt, den Grad der Hitze dergeſtalt ſtets erhalten, daß man nur die Hand darin leiden kann, und man gelangt hierzu vermöge des Keſſels, mit welchem man die rückſtändige Materie ſtets auf dem Feuer hält. Dieſer dient nicht bloß zum Erwärmen, ſondern auch die Materie, welche zum Theil verfliegt, zum Theil von den Häuten verſchluckt wird, wieder zu erſetzen. Uebrigens müſſen die Häute in den Treib-Fäſſern ſtets bedeckt ſeyn. Dieſes verſchiedene Ausſchlagen der Häute, welches von dem Ablaufen begleitet wird, verurſachet, daß die Miſchung allenthalben angreift und durchdringt; auſſerdem würde es Stellen an den Häuten geben, deren einige von der Stärke der Miſchung zerfreſſen, andere hingegen nicht genug genähret würden, z. B. in den Falten, welche lange an derſelben Stelle geblieben wären.

Um die Häute in das Treib-Faß zu ſetzen, werden ſie von zwey Perſonen an den äuſſern Enden gefaßt, welche ſie von der Fleiſch Seite hinein breiten, mit Stöcken untertauchen, und die Luft davon heraus treiben, damit ſie noch beſſer unterſinken.

Die jezt beſchriebene Brühe, welche von der Gerſte gemacht, und auch weiße Beize oder weiße Schwell-Farbe, Paſſement blanc, zum Unterſchiede von der rothen Beize oder Loh-Farbe, wovon ich hernach ſprechen werde, genannt wird, bringt gewöhnlich ihre Wirkung zu Ende von 30 Stunden, auch wohl eher oder ſpäter, zuwege. Es wird darin eine ſaure Gährung erzeugt, und eine merkliche Ausdehnung hervorgebracht. Diejenigen Häute, welche dünn und weich waren, erlangen die Feſtigkeit und Dicke, welche die Leder haben müſſen. Von der Zeit fängt man an, ihnen mehr als ſonſt, den Nahmen Leder beſonders beyzulegen. Die Häute länger in der Beize zu halten, würde gefährlich ſeyn; ſie werden auſſerdem ſchon bisweilen ſo angegriffen, daß ihre Ränder verfaulter Leinwand gleichen.

Wenn die Häute heraus genommen ſind, hebt man das Klärſte von der Brühe auf, damit es in der Folge zum Grundſtoff einer neuen Schwell-Farbe gebraucht werde, indem man eine Ergänzung, die etwas ſtärker, als die oben erwähnte, iſt, hinzu füget. Wenn eine weiße Beize einmahl im Gange iſt, ſo ſind die Koſten ihrer Unterhaltung nur halb ſo ſtark, als ſie es anfangs waren.

Die Häute läßt man auf dem Deckel ſo lange ablauſen, bis ſie wohl erkaltet ſind. Alsdann legt man ſie in Waſſer, läßt ſie eine kurze Zeit darin liegen, ſpühlt ſie hernach aus, um die von der Gerſte daran hangende leimhafte Feuchtigkeit davon zu bringen, und läßt ſie ſodann wieder ablaufen.

Unterdeſſen, daß man die ausgeſpühlten Häute ablauſen läßt, verfertigt man die rothe Beize, oder Loh-Farbe, Paſſement rouge, in welche man ſie ſogleich bringen muß. Die rothe Beize beſteht aus weiter nichts, als klarem Waſſer, in welchem man zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Lohe ſchüttet. In dieſer Beize machen die Häute den Anfang, lohgar zu werden. Um dieſe Beize auf 6 Häute zu machen, ſchüttet man in eine Kufe einen Korb voll Lohe, welche 35 bis 40 ℔. beträgt, zu groben Stücken, wie ein Finger gehacket, und diejenige Lohe iſt, die man Gros oder Regros (Grobes) nennt, wobey man auch zugleich die Häute mit einſezt. Dieſe Arbeit fängt man gemeiniglich des Morgens an, und ſchlägt

die Häute des Mittags wie auch des Abends, gegen 7 Uhr, aus. Das erſte Mahl läßt man ſie eine halbe, das zweyte Mahl aber eine ganze Viertel-Stunde ablaufen. Des Abends thut man noch 36 ℔. grobe Lohe (Regros) hinzu, rührt alles wohl um, und ſetzt auch die Häute wieder hinein. Man muß aber mit dem Einſetzen ſchnell ſeyn, damit die Lohe ſich nicht zu Boden ſetzen könne, welches zwar die untern Häute wohl nähren würde, aber zum Nachtheil der andern. Am 2ten und 3ten Tage ſchlägt man ſie auch 3 Mahl aus, und läßt ſie jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen; bloß des Morgens fügt man noch 24 ℔. Grobes hinzu. Am 4ten Tage ſchlägt man ſie nur des Morgens und Abends aus; das Ablaufen muß jedes Mahl $\frac{3}{4}$ Stunden dauern) Lohe aber wird nicht zugeſetzt. Wenn man die Häute am 5ten Tage ausgeſchlagen hat, läßt man ſie $\frac{3}{4}$ Stunden ablaufen; alsdann rühren zwey Arbeiter alles wohl um, der eine in die Mitte der Höhe, der andere aber auf dem Grunde; und ſo, wie man die Häute einſetzt, wirft man auch zwiſchen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Lohe, desgl. ein wenig auf die oberſte deren Aaß-Seite nach oben zu liegt, (die andern liegen mit der Aaß-Seite nach unten zu). Die 6 Häute erfordern zu dieſem leztern Einſatz 48 ℔. grobe Lohe. Solchergeſtalt läßt man die Häute 8 bis 10 Tage über ſtehen, und alsdann ſchlägt man ſie zum lezten Mahl aus. Man ſpühlt ſie in fließendem Waſſer aus, und dann ſind ſie fertig in die Loh-Grube gelegt zu werden.

Es iſt eben ſo gut, die rothe Brühe, welche man von dieſen Beizen erhält, aufzuheben, als das Klare von der weißen Beize. Sie wirkt beſſer, als eine neue, und erſpart ein Drittel an grober Lohe. Aber man muß ſie die erſten 14 Tage, nachdem ſie von den Häuten genommen iſt, verbrauchen; denn wenn dieſe Zeit vorbey iſt, oder höchſtens noch 3 Wochen, iſt ſie faſt ohne alle Wirkung.

Die rothen Beizen haben nicht nöthig zugedeckt zu werden, wie die weißen; allein, man unterhält die Gefäße damit ſtets voll, bis auf einen Rand von 2 Zoll, zum Unterſchiede der weißen, wo es hinlänglich iſt, wenn nur die Häute mit der Flüſſigkeit bedeckt ſind.

Die rothen Beizen machen den Anfang, die Häute ſteif zu machen; ſie bereiten dieſelben allmählich vor, die

Nah-

Nahrung aus der Lohe in der Grube zu ſich zu nehmen. Ohne deren Hülfe würde eine Haut in der Grube, wo die Nahrung anfangs gleich zu ſtark iſt, überraſchet, verlöre die Schwellung, verhärtete ſich, bekäme Narben, und widerſtände dem Eindringen des zuſammenziehenden und austrocknenden Theiles der Lohe, von welchem ſie doch durchdrungen werden muß.

Die itzt erklärte Methode der Bereitung des walachiſchen Leders, iſt den nachtheiligen Wirkungen der Gewitter, wie auch andern Urſachen, wodurch die gewöhnlichen Schwell-Farben umſchlagen, weniger unterworfen, und zwar deswegen: 1. weil die Beizen dieſer neuen Methode nicht ſo lange währen, welches verhindert, daß ſie nicht ſo vielen Abwechſelungen unterworfen ſind; und 2 weil die Gährung ſtärker und die Miſchung ausgekochter iſt. Mit den rothen Beizen hat es gleiche Bewandtniß; ſie ſind ſtärker, werden ſtufenweiſe geführt, und ſind mit grober Lohe gemacht, an ſtatt daß die gewöhnliche rothe Brühe der Loh-Gärber von gemahlener Lohe gemacht wird.

Wenn es ſich aber zutragen ſollte, daß die Schwell-Farbe umſchlüge, ſo faßt alsdann die Haut Wind, ſo, daß ſie oben ſchwimmt, und ſauſet wenn man ſie drückt. Dergleichen Schwell-Farben kann man nicht wieder zurecht bringen. Das Kürzeſte iſt, ſie gleich wegzugießen, einer andern dadurch Platz zu machen, in welche man die Häute ſetzt, nachdem man ſie wohl ausgeſtrichen hat. Allein eine Haut, welche auf eine ſolche Art hintergangen wird, macht ſie niemahls gut lohgar.

Warme Schwell-Farbe von Kleyen.

Der Auffeher *Guimard*, welcher zu Dax, im J. 1749, Verſuche über das Aufſchwellen der Häute angeſtellt hat, beſchrieb in einem, dem Hrn. *Montaran*, Ober-Aufſeher des Handlungsweſens, überreichten Aufſatze, folgende Methode, zur Schwell-Farbe nichts als Kleyen zu gebrauchen, und die rothen Beizen gänzlich abzuſchaffen.

Zwey oder drey Tage vorher, ehe die Häute gehörig gewäſſert ſind, macht man mit Mehl von Weizen oder Rocken einen Sauerteig, wenn man keine Bier-Hefen hat. 1 oder $1\frac{1}{4}$ ℔. Mehl auf jede Haut iſt genug; dieſen Teig muß man bis dahin, da man ihn braucht, in einer mäßigen Wärme halten. Wenn man nun die

Häute ſchwellen will, reinigt man ſie, Tages vorher, von dem an den Haaren etwa befindlichen Kothe und Unflathe, fleiſcht ſie aus, und legt ſie in Waſſer. Noch an demſelben Abend macht man ſo viel Waſſer warm, als nöthig iſt, alle dieſe Häute darin einzuweichen; wann es laulich iſt, nimmt man es vom Feuer, und wirft für jede Haut 7 bis 8 ℔. Weizen- oder Rocken-Kleyen hinein, rührt alles wohl unter einander, deckt den Keſſel dicht zu, um die Wärme beyſammen zu halten, und läßt es in dieſem Zuſtande gähren, bis die Kleyen über das Waſſer geſtiegen ſind, welches gemeiniglich noch in derſelben Nacht geſchieht. Alsdann hält man die Gährung für hinlänglich. Man ſpühlt daher die Häute wohl aus, und ſetzt ſie, ohne daß man ſie vorher ablaufen läßt, ſogleich in eine Kufe, um ſie mit dem Waſſer und den Kleyen, welches in dem Keſſel in Gährung ſtand, verſchlagen zu laſſen.

Unterdeſſen, da izt die Häute den erſten Grad der Wärme annehmen, wird wieder Waſſer in den Keſſel gethan, um die Stelle desjenigen zu erſetzen, welches die Häute, während ihres Schwellens, in ſich ſchlucken, und man läßt es darin ſiedenheiß werden. Wenn es dieſem Puncte nahe iſt, werden die Häute aus ihrer Brühe ausgeſchlagen. Sobald aber das Waſſer zu ſieden anfängt, nimmt man nach und nach etwas heraus, um vorerwähnten Sauerteig in einem beſondern Gefäße hineln zu rühren. Wenn dieſer Sauerteig fein klar zerrührt worden iſt, gießt man ihn in die Schwell-Farbe, aus welcher die Häute geſchlagen ſind, und gießt ſodann etwas aus dem Keſſel hinzu, um die Schwell-Farbe etwas mehr als laulich zu machen. Man ſtreuet auch auf jede Haut beynahe 1 ℔. Stockfiſch-Salz, d. i. Ausſchuß vom Salze, oder Salz von ſchlechter Beſchaffenheit, (ſ. oben, S. 48) hinein, und rührt die ganze Miſchung wohl unter einander. Alsdann ſetzt man die Häute wieder ein, und deckt die Kufe zu.

Da es nicht nöthig iſt, die Kufe anfangs von der Miſchung ſo voll zu machen, und es ſchon hinreichend iſt, wenn nur die Häute damit bedeckt ſind, ſo nimmt man eine gewiſſe Quantität davon heraus, und thut es wieder in den Keſſel, um hierdurch von der Wärme des Ofens zu gewinnen, und die Häute wieder anwärmen zu können, wenn man ſie 6 Stunden nachher hat ausgeſchlagen gehabt.

habt. Wenn man dieſe Arbeit des Morgens angefangen hat, wird man zu Mittage, d. i. 6 Stunden nachher, genöthigt ſeyn, die Häute auszuſchlagen, und die Schwell-Farbe wieder anzuwärmen. Nachdem man alles wohl umgerührt hat, ſetzt man die Häute wieder ein, und bedeckt die Kufe. Eben dieſes Verfahren wird noch an demſelben Tage, abends gegen 7 Uhr, wiederhohlt. Den andern und dritten Tag darauf muß man, zu denſelben Stunden, die Häute wieder ausſchlagen, die Miſchung erwärmen, umrühren, und das Faß zudecken. Wenn man die Häute den andern oder dritten Tag ausſchlägt, muß man auf den Zeitpunct aufmerkſam ſeyn, wo das Haar auszugehen anfängt, um alsdann das Abhaaren mit denſelben vornehmen zu können. Wenn das Abhaaren geſchehen iſt, überſtreicht man ſie auch etwas auf der Aaß-Seite, um alles Unnütze, ſo etwa daran ſeyn könnte, hinweg zu nehmen; alsdann läßt man ſie wieder ¼ Stunde lang in kaltem Waſſer weichen, und ſetzt ſie hernach wieder in die Schwell-Farbe, die man zu wiederhohlten Mahlen aufwärmt, und genau wieder zudeckt, ſo lange, bis das Aufſchwellen vollendet iſt.

Es iſt leicht, die Häute in einer Zeit von 24 Stunden zu ſchwellen, wenn man die Brühe 7 bis 8 Mahl, bis zu demjenigen Puncte, wo man kaum die Hand darin leiden kann, wieder aufwärmen will. Allein, es iſt beſſer für die Häute, 3 Tage Zeit hierzu anzuwenden, und die Brühe täglich nicht mehr als 3 Mahl, und zwar ſtufenweiſe aufzuwärmen, ſo, daß man von einer gelinden Wärme bis zu einer ſtärkern fortſchreitet, und der höchſte Grad der Hitze nur der iſt, wo man den Arm ohne Schmerz in der Brühe leiden kann.

Wenn man nach dieſer Methode große Schwell-Farben vor ſich nimmt, wo man viele Häute hat, ſo erhalten ſie auch ihre Wärme länger; und es wird hinlänglich ſeyn, ſie des Tages nur 2 Mahl aufzuwärmen. Man könnte dieſe Arbeit bis auf 4 Tage verlängern, und es würde möglich ſeyn, ein Pfund Kleven auf jede Haut zu erſparen, d. i. an ſtatt der 7 ℔. auf jede Haut, nicht mehr als 6 zu brauchen. Auch iſt es vortheilhaft, wenn man einen Einſatz auf den andern folgen läßt. Sobald nähmlich das erſte Schwellen geendigt iſt, ſetzt man in dieſelbe Kufe, ohne ihr Zeit zum Erkalten zu laſſen, ſogleich wieder andere

dere Häute, und ſie wird hinreichen, die Gährung dieſer neuen Häute ſo weit zu bewirken, bis das Haar ausgeht. Dieſe andern Häute, welche ſolchergeſtalt in einer ſchwachen Beize bis zum Enthaaren gebracht ſind, werden alsdann nach ein- oder zweymahligem Auswärmen in einer neuen Schwell-Farbe gut werden, dieſe neue Beize aber iſt vielleicht hinlänglich, nochmahls andere Häute durchgängig gut zu beizen. Man wird alſo mit zwey Schwell-Farben, drey Aufſchwellungen gemacht, und drey Einſätze gebeizet haben.

Die geſchwellten Häute müſſen alsdann wohl ausgeſpühlet, und auf 3 Stunden, längere oder kürzere Zeit, nach dem es warm oder kalt iſt, in reinem Waſſer gelaſſen werden. Alsdann ſetzt man ſie in die rothe Beize, ſie mag nun mit Brühe von genutzter Lohe gemacht ſeyn, oder auch von reinem Waſſer und neuer, wie ein Finger groß gehackter, grober Rinde, welche man nach und nach hinein thut. *Guimard* will, daß man ſie, in Zeit von 3 bis 4 Stunden, 3 Mahl herausſchlagen, ¼ Stunde ablaufen laſſen, und, nachdem die Beize wohl umgerührt iſt, ſie wieder einſetzen ſolle.

Kalte Beize mit Kleyen.

An ſtatt, nach itzt beſchriebener Methode, eine Beize von Kleyen zu verſchiedenen Mahlen aufzuwärmen, kann man ſich auch einer kalten bedienen; alsdann aber kann ſich das Schwellen bis auf 2 Monathe verzögern, denn durch Wärme wird die Gährung ſehr beſchleunigt. Nachdem man einen Teig von Rocken- oder Weizen-Mehl, 2 ℔. auf die Haut gerechnet, eingeſäuert hat, läßt man ihn aufgehen; alsdann rührt man ihn ſehr gut mit kaltem Waſſer ein, und ſetzt die rohen Häute hinein. Es iſt genug, wenn man ſie wöchentlich 2 bis 3 Mahl ausſchlägt, und die Nacht hindurch über der Kufe ablaufen läßt. Solchergeſtalt fährt man fort, bis das Haar zum Ausgehen bereitet zu ſeyn ſcheint.

Nachdem man die Häute abgehaart und ausgeſpühlt hat, ſtreicht man ſie auf der Fleiſch-Seite aus, legt ſie 2 oder 3 Stunden in Waſſer, und ſetzt ſie wieder in dieſelbe Beize, das Aufſchwellen darin zu endigen. Wenn man wahrnehmen ſollte, daß die erſte Beize nicht zureichend wäre, ſo müßte man, um das Schwellen zu Stande

zu

zu bringen, noch eine machen; allein, wenn man zum Abhaaren ſich einer abgeſtorbenen Beize bedient, ſo reicht eine einzige neue zu, die Häute vollkommen zu beizen, denn ſie ſind durch die abgeſtorbene Beize, die zum Enthaaren ſchon gedient hat, dazu vorbereitet. Die kalten Beizen von Kleyen haben nicht nöthig, wie die warmen, zugedeckt zu werden; ſie können daher in kleinen Loh-Gärbereyen auf dem Lande, wo man weder Keſſel noch Oefen nach Wunſche hat, bequem ſeyn.

Es befindet alſo Herr *Guimard*, daß man mit 8 ℔. Kleyen auf jede Haut, eben das verrichten könne, was die Gärber, welche Gerſte brauchen, nicht anders als mit 100 ℔. Gerſte bewerkſtelligen können; und eben das, ſo nach walachiſcher Art 36 ℔. Mehl erfordert. Durch dieſe Methode erſparete man das Einſalzen und Schwitzen der Häute, wie auch den Aufwand des Holzes.

Häute nach ſiebenbürgiſcher Art mit Rocken zu beizen.

Die Art, wie man die Häute in Siebenbürgen, einer Landſchaft zwiſchen der Türkey und Deutſchland, und folglich nicht weit von der Walachey, bearbeitet, iſt der in der Walachey gebräuchlichen ziemlich gleich. Der Unterſchied beſteht vornehmlich darin, daß, an ſtatt der 20 ℔. Gerſte, welche zu dem walachiſchen Leder nöthig ſind, man hier auf jede Haut 18 Pfund Rocken nimmt, wovon 10 zur erſten Miſchung, und die übrigen 8 zur Ergänzung, gebraucht werden. Da die Hefen von dem Rocken ihre Stärke und Güte länger behalten, als die von der Gerſte, ſo iſt man nicht genöthigt, ſie wegzuwerfen, wie ich es von den Hefen der Gerſte geſagt habe, ſondern man hebt den Rocken auf, ſelbſt, nachdem man die Sauer-Brühe der erſten Miſchung abgegoſſen hat, um das Klare zu erhalten, woraus die Beize gemacht wird.

Viele Schuſter haben geglaubt, entdeckt zu haben, daß das mit Rocken gegärbte, oder ſogenannte ſiebenbürgiſche Leder von einer beſſern Beſchaffenheit wäre, als das walachiſche. Da die Gerſte mehlreicher iſt, ſo gährt ſie vielleicht wirklich anders, als der Rocken, und verſchaffet den Häuten ſolche Theile, die nicht ſo feſt und dicht ſind; aus eben derſelben Urſache, wie man in gewiſ-

ſen

ſen Fällen noch das lütticher Leder vorzieht; welches bloß mit dem Lohe-Waſſer gegohren hat, weil dieſe Gährung gleichſam härter, nicht ſo ſchmierig, und nicht ſo öffnend iſt, als die vom gemahlnen Rocken oder Gerſte.

Häute, welche mit Loh-Brühe geſchwellet werden.

Eine weniger koſtbare Methode beſteht darin, daß man Loh-Brühen (Eaux d'ecorce) läßt ſauer werden. Die nach dieſer Methode zubereiteten Häute nennt man Lohbrüh-Leder [Cuirs à la Juſée] (*), und, weil die franzöſiſchen Gärber ſie aus Lüttich gelernt haben, lütticher oder luyker Leder. Gegenwärtig wird ſie an verſchiedenen Orten von Frankreich ausgeübt, und geht daſelbſt vollkommen gut von Statten. Die Manufactur zu St. Germain hat den großen Fortgang, welchen ſie gehabt hat, dieſer Methode zu danken.

Das Schwellen der Lohbrüh-Häute, wie es zu Namur und Lüttich geſchieht, wird vermittelſt des Waſſers von alter Schale (veiille Ecorce), oder der Brühe von genutzter Lohe (Jus de tannée) verrichtet, welches das Rückſtändige der Subſtanz derjenigen Lohe enthält, welche bey dem zweyten und dritten Satze der Häute in der Loh-Grube, wovon weiter unten geredet werden wird, gebraucht worden iſt. Dieſes Schwellen erfordert kein Feuer; man verſichert ſogar, daß ihm die Wärme zuwider ſey. Dieſe Loh-Brühe ſoll nichts ſtyptiſches enthalten, d. i. nichts von dem herben und zuſammenziehenden Geſchmacke, welcher in der Grube die Häute wieder zuſchließt und feſt macht, und den man in der neuen Lohe ſehr merklich empfindet. Wenn die Lohe mit den Häuten in der Grube gelegen hat, iſt ſie, wie überhaupt faſt alle Pflanzen und animaliſche Theile thun, geneigt zu gähren und zu verſauern. Von der Zeit an hört die ſtyptiſche Eigenſchaft auf, und es findet ſich alsdann eine Säure ein, die immer mehr zunehmen würde, wenn man nicht die Häute nach einigen Monathen heraus nähme.

Ob-

(*) Nach einer verderbten Ausſprache und Schreib-Art: Cuirs à la giſée. oder giſey. Denn das Wort Juſée kommt von Jus, Brühe, weil es in der That Loh-Brühe (Jus d'ecorce) iſt, womit man die Häute zubereitet.

Obgleich die Lohe in ihrem natürlichen und zuſammenziehenden Zuſtande, die Theile der Haut zuſammendrückt, ſchließt und miteinander vereinigt, ſo bringt ſie doch eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor, ſobald ſie in Säure übergegangen iſt; denn nun erweitert ſie, macht ſchlaff, ſchwellet auf, und hebt die Theile des Gewebes durch eine innere Bewegung empor, die derjenigen ähnlich iſt, wo das Brod aufgeht, und der Wein brauſet, wenn man ſie einer ſolchen Gährung ausſetzt.

Das lütticher Leder bequemt ſich nicht nach allen Jahrs-Zeiten und Waſſern. Im Sommer geht es nicht gut von Statten. Das Waſſer muß rein und aus einer lebendigen Quelle ſeyn. Dasjenige, welches unmittelbar aus Felſen kommt, iſt ſehr geſchickt dazu; das Regen-Waſſer aber iſt untauglich. Diejenigen, welche das lütticher Leder für das beſte halten, kommen darin überein, daß es auch am ſchwerſten zu verfertigen iſt. Es erfordert viel Sorgfalt, Verſtand und Fähigkeit.

Die Loh-Brühe zu machen, ſammelt man die alte Lohe, in welcher die Häute beym zweyten und dritten Satze gelegen haben, zuſammen. Man ſchöpft auch das Flüſſige, welches ſie enthält, aus, und hebt alles in einer leeren Grube oder in einem andern großen Gefäße auf. Die Grube, in welcher man dieſe alte Lohe aufhebt, muß einen Waſſer-Kaſten oder eine Art eines Kamines enthalten, um das Waſſer dadurch zu ſeihen, B, Fig. 3995. Dieſer Kaſten wird von Bretern zuſammengeſetzt, und gegen die Wand der Grube geſtellt. Die Lohe, welche in der Grube A iſt, kommt nicht in den Kaſten B, ſondern nur das Waſſer, welches ſich davon abſondert, und welches man nach Gefallen heraus ſchöpfen kann, um es zu den Häuten zu gebrauchen. Dieſe Lohe tritt man mit den Füßen, und begießt ſie mit klarem Waſſer, oder auch mit anderm Loh-Waſſer, bis ſie hinlänglich unter Waſſer ſteht. Man ſchöpft die Brühe, welche ſich in dem Kaſten B ſammlet, wöchentlich 2 bis 3 Mahl heraus, um ſie in A wieder auf dieſelbe Lohe zu gießen, damit, vermöge des wiederhohlten Durchſeihens, die Brühe immer ſtärker werde, und die ganze Subſtanz der Lohe in ſich ſauge.

Um der Mühe, einen Waſſer-Kaſten zu machen, überhoben zu ſeyn, dürfte man auch nur eine Art eines Brunnens in die Lohe graben, aus deſſen Boden man das her-

aus-

ausgetretene Waſſer ſchöpfte, und, um es rein zu haben, durch einen Korb laufen ließe.

Die Loh-Brühe oder das Loh-Waſſer zu machen, hat man in der Gegend von Sedan Kufen, welche an 15 Poinçons oder Muids, an Waſſer, burgundiſchen Maßes (*) enthalten; die Lohe iſt nicht mit darunter begriffen. In dieſe wirft man Lohe, welche grob gemahlen, und aus Gruben vom zweyten oder dritten Satze iſt. Dieſe und das Waſſer bleiben 6, bisweilen 8 Monath darin beyſammen, welche Zeit zur Erlangung der Säure und Schärfe, wodurch die Häute auflaufen, nöthig iſt.

Nachdem dieſes Waſſer ſich demjenigen Grade der Säure nähert, welchen ſie erreichen kann, ohne umgerührt zu werden, thut man von der einen Seite der Kufe ſo viel weg, daß gleichſam ein Schöpf-Brunnen wird, der im Durchmeſſer 1 Fuß hält, und bis auf den Boden geht. Alsdann ſetzt man eine Pumpe in dieſes Loch, um dadurch das Waſſer, welches ſich auf dem Boden der Kufe ſammlet, heraus zu heben; oder beſſer, man bedient ſich des Waſſer-Kaſtens. Dieſes Waſſer gießt man wieder auf die Lohe zurück, bis es lebendig und gut iſt. Wenn man nach 2 Stunden wahrnimmt, daß es gut iſt, hört man mit dieſer Arbeit auf, und nimmt alles Waſſer weg, um die Paſſerie oder das Paſſement (die Beize, die Loh-Farbe) daraus zu machen. Man ſagt: das Waſſer iſt lebendig, wenn es roth, klar und ſauer, wie guter Wein-Eſſig, iſt. Wenn man zwey Bottiche mit Loh-Waſſer hat, davon das eine ſtärker und ſauerer, als das andere, iſt, ſo miſcht man beyde zuſammen, und bringt ſie zu einerley Grad ihrer Beſchaffenheit.

Wenn man das Waſſer von den Kufen abgezapfet hat, verliert man deswegen die Lohe doch nicht gänzlich. Man gießt nochmahls Waſſer darauf, welches man 3 bis 4 Tage ſtehen läßt, und hernach noch gut genug iſt, mit unter die Beizen gethan zu werden. Dieſes Verfahren wiederhohlt man 3 bis 4 Mahl, wobey man beobachtet, das Waſſer ſtufenweiſe, länger und länger, auf der Lohe zu laſ-

(*) Ein burgundiſcher Muid enthält 11520 Zoll, ein pariſer aber 14400; alſo iſt der burgundiſche Muid $\frac{4}{5}$ vom pariſer unterſchieden.

laſſen, um ihm dadurch alle ſeine Stärke, Güte und Säure auszuziehen. Dieſe verſchiedenen Brühen werden mit der erſten, welche auf der Lohe 6 Monath geſtanden hat, vermiſcht. Je mehr Kufen man anwendet, mit deſto größerer Leichtigkeit kann man dieſe Verrichtungen und Miſchungen bewerkſtelligen.

Unterdeſſen da man die Loh-Brühen, welche zum Schwellen der Häute gebraucht werden ſollen, zubereitet, wäſſert man die Häute, wenn ſie trocken ſind, und ſtreckt ſie aus, vollkommen ſo, als wenn man ſie mit dem Kalke beizen wollte; nur dieſes muß man beobachten, wenn man ſie das lezte Mahl aus dem Waſſer nimmt, daß man ſie zum Ablaufen auf Stangen hängt, damit ſie ihr Waſſer verlieren, ehe ſie in die Schwitze kommen. Sind es aber grüne Häute, ſo erfordert dieſe Brühe nicht, daß man ſie vorher dergeſtalt wäſſere, ſondern man beſtreuet ſie, wenn ſie noch friſch ſind, auf der Fleiſch-Seite mit einigen Körnern Salz, damit ſie gleichförmiger, und mit wenigerer Gefahr ſchwitzen. Man legt ſie alsdann zuſammen, und in die Schwitze. Die Gährung erweicht ſie, und bringt das Haar zum Ausgehen. Die irländiſchen Häute haben nicht nöthig in der Schwitze ſo geſalzen zu werden, als die andern, weil man dieſes ſchon im Lande ſelbſt gethan hat. Nachdem ſie, wie die Kalk-Häute, abgepölet, ausgeſpühlet und vom Fleiſche gereinigt worden ſind, legt man ſie in recht friſches und klares Waſſer, und zwar im Sommer 2, im Winter aber 4 bis 5 Tage lang, wobey man ſie aber täglich heraus nimmt, das Waſſer ablaufen zu laſſen und zu verändern. Man ſieht bisweilen, daß dieſe Häute ſchon anfangen, ſich zu öffnen, und ſich zum Schwellen neigen. Alsdann ſetzt man ſie in die Beize (Paſſement), d. i. in die Brühe von genutzter Lohe (Jus de tannée), dieſes Schwellen zu befördern und zu vermehren. In der Gegend von Sedan, hat man 8 Beizen im Sommer, und im Winter 12, welche ſtufenweiſe verſtärket werden. Ich werde zuerſt diejenige Einrichtung, welche *Guimard* hat ausüben geſehen, und die er als ſolche anführt, welche durch die Erfahrung gerechtfertiget iſt, hernach aber die in der Manufactur zu St. Germain gebräuchliche, beſchreiben.

Wenn man im Sommer arbeitet, ſo ſetzt man die Häute in Fluß-Waſſer, wobey nicht mehr als der achte

Theil der vorerwähnten, aus dem Waſſer-Kaſten gehobenen Brühe iſt; die übrigen $\frac{7}{8}$ aber ſind nur gemeines Waſſer. Die zweyte Beize beſteht aus $\frac{2}{8}$ Brühe, und $\frac{6}{8}$ Fluß- oder Brunnen-Waſſer; die dritte aus $\frac{3}{8}$ Brühe, und $\frac{5}{8}$ Waſſer. Die vierte Beize wird aus $\frac{4}{8}$ Brühe und $\frac{4}{8}$ Waſſer gemacht, d. i. es wird von einem ſo viel, als von dem andern, genommen. Die fünfte beſteht aus $\frac{5}{8}$ Brühe, und $\frac{3}{8}$ Waſſer; die ſechste aus $\frac{6}{8}$ Brühe, und $\frac{2}{8}$ Waſſer; die ſiebente aus $\frac{7}{8}$ Brühe, und $\frac{1}{8}$ Waſſer; und endlich die achte und lezte iſt bloße Loh-Brühe. Im Frühlinge und Herbſte müſſen 10 Beizen ſeyn; alsdann nimmt man zur erſten nicht mehr, als $\frac{1}{10}$ Brühe zu $\frac{9}{10}$ Waſſer; in der folgenden $\frac{2}{10}$ Brühe zu $\frac{8}{10}$ Waſſer; und ſo fährt man fort, die Brühen zu vermehren und das Waſſer zu vermindern, bis zur zehnten Beize, welche aus bloßer Loh-Brühe beſteht. Im Winter hat man 12 Beizen nöthig. Hier macht man mit $\frac{1}{12}$ Brühe und $\frac{11}{12}$ gemeinen Waſſer den Anfang; die zweyte Beize iſt aus $\frac{2}{12}$ Brühe und $\frac{10}{12}$ Waſſer; die dritte aus $\frac{3}{12}$ Brühe und $\frac{9}{12}$ Waſſer, d. i. aus $\frac{1}{4}$ Brühe und $\frac{3}{4}$ Waſſer, gemacht; und ſo in der Folge, da man ſtufenweiſe von $\frac{1}{12}$ zu $\frac{1}{12}$ höher ſteigt, bis zur lezten, welche aus lauter Brühe beſteht.

Der Gebrauch der Beizen beſteht darin, daß man die Häute morgens und abends ausſchlägt, ſie 2 Stunden ablaufen läßt, wieder in die Beize ſezt, und zwar jeden Tag in eine andere, zur Sommerzeit bis zur vierten, und im Winter bis zur ſechsten, d. i. ſo lange als die erſte Hälfte der Beizen, die man ihnen zu geben hat, dauert. Von dieſer vierten Beize an im Sommer, und von der ſechsten im Winter, ſchlägt man ſie täglich nur 1 Mahl aus, um ſie ablaufen zu laſſen, bis zur vorlezten. Wenn die Häute bis zur vorlezten Beize, d. i. bis zur ſiebenten im Sommer, und im Winter bis zur eilften, gekommen ſind, ſchlägt man ſie erſt nach 36 Stunden aus, läßt ſie 2 bis 3 Stunden über wohl abtröpfeln, und ſezt ſie ſodann wieder ein, fügt aber auf jede Haut noch eine Handvoll friſche und grob gemahlene Lohe hinzu, welche man zwiſchen jede Haut und bey der lezten oben darauf ſtreuet. Die Häute welche endlich in der lezten Beize liegen, bleiben 3 bis 4 Tage darin. Nachdem man ſie aber 3 bis 4 Stunden hat ablaufen laſſen, ſezt man ſie wieder in eine andere auſſerordentliche Beize, welche aus lauter und ſtärkerer

Brühe gemacht iſt, nebſt 3 Handvoll Lohe auf jede Haut; in dieſer neuen Beize läßt man ſie 7 bis 8 Tage liegen, alsdann ſind ſie tüchtig, gleich den Kalk-Häuten, in die Loh-Grube geſezt zu werden.

So wie man anfängt neue Häute in die Beize zu ſetzen, wird jedes Mahl diejenige Kufe, welche vorher die erſte war, ausgeleeret, weil ſie nichts mehr nutzet; und diejenige, die vorher die zwente war, wird nun die erſte oder die ſchwächſte; diejenige Kufe aber, welche man ausgeleert hat, iſt die, in welche man eine neue Beize von der beſten Loh-Brühe, die noch nicht gebraucht worden iſt, ſetzt, und die folglich die zehnte und ſtärkſte iſt. Hieraus folgt, daß das Waſſer einer Kufe erneuert wird, nachdem es zu 72 Häuten gebraucht worden iſt, bey einer jeden aber nur zum zwölften Theile ihrer Zubereitung.

Ob ich gleich geſagt habe, daß die Häute in einer Zeit von 12 Tagen aufſchwellen, ſo iſt doch dieſes kein feſtgeſezter Zeitpunkt, und findet nur bey temperirter Witterung im May, Jun. und Jul. Statt; wie man ſchon aus demjenigen urtheilen kann, was bey Gelegenheit der Gährung überhaupt iſt geſagt worden. Oft hat man doppelt ſo viel Zeit nöthig; und alsdann läßt man die Häute in jeder Beize 48 Stunden liegen. Bey kalter Witterung nutzen ſich die Loh-Farben nicht ſo geſchwinde ab, die Gährung iſt langſamer, und die Säure theilt ſich ſchwerer mit. Wenn es ſehr heiß iſt, werden die Brühen geſchwächet, die Häute ſchwellen ſchwer, und ſie ſind zu ſchwach, welches bisweilen verurſachet, daß man ſie in jeder Kufe 2 Tage laſſen muß.

Der Gärber muß mehr Kufen haben, als er deren brauchen will, weil ſich öfters einige darunter befinden, welche die erwartete Wirkung nicht thun, die entweder zu wenig, oder zu geſchwinde ſäuern. Einige ſchlagen auch um, wie bey der Gerſten-Beize gemeldet worden iſt, indem die Sonnen-Hitze hinlänglich iſt, ſie zu verderben.

Ich habe vorausgeſezt, daß man eine Beize mit ſolcher Lohe angeſezt, die in den Gruben, wo man die Häute lohgar macht, ſchon gebraucht worden iſt; hätte man aber keine, es ſey bey Errichtung einer neuen Loh-Gärberey, oder unter andern Umſtänden, ſo hat man doch verſchiedene Mittel, ſeine Abſicht zu erreichen. Man kann den Anfang mit Gerſten-Beize machen, auf die Art, wie ich

ſie ſchon beſchrieben habe; und wenn alsdann dieſe Häute in die Grube geſetzt worden ſind, ſo hat man auch Jahres-Friſt, gebrauchte Lohe, welche zur Verfertigung der Loh-Beizen (Pasſeries de tan) geſchickt iſt. Man darf diejenige Lohe, die zu den gekalkten Häuten gebraucht worden iſt, niemahls dazu anwenden. Da es aber bey Verfertigung dieſer Beizen auf weiter nichts ankommt, als die Brühe der Lohe zu ſäuern, d. i. ihr anfangs die Bitterkeit und die zuſammenziehende Kraft zu benehmen, welche ihr natürlich iſt, um ſie in den Zuſtand einer Gährung zu ſetzen, ſo kann man dieſes auf folgende Weiſe erlangen, und des Getreides gänzlich entübrigt ſeyn. Man füllet eine Kufe mit grob gemahlner Lohe an, gießt Waſſer darauf, und läßt es alſo 7 Tage ſtehen. Nachdem dieſes Waſſer abgezogen iſt, gießt man friſches darauf, welches man nach 8 Tagen gleichfalls abzieht. Und ſo fährt man ſo oft damit fort, ſo oft es nöthig iſt, bis man nähmlich der neuen Lohe alle Schärfe und Bitterkeit benommen hat. Nunmehr befindet ſich die Lohe in dem Zuſtande, in welchem ſie ſeyn würde, wenn ſie aus der Grube käme, nachdem ſie mit Häuten wäre eingeſetzt geweſen. Es wird jezt noch darauf ankommen, die Kufe aufs neue mit Waſſer anzufüllen, und alſo 8 bis 10 Monath ſtehen zu laſſen, damit es Zeit habe zum Gebrauch der Loh-Brühe hinlänglich zu gähren.

Eben ſo, wie man bey den Gerſten-Beizen eine große Verſchiedenheit in den Methoden geſehen hat, eben ſo kann man auch mit dem Verfahren der Loh-Brühe abändern. Es giebt Provinzen, wo man alles nöthige Aufſchwellen mit 5 Beizen verrichtet, und dabey nicht mehr als 3 Kufen anwendet. Die erſte Beize wird abgeſtorben (mort) genannt, weil ſie ohne Kräfte iſt, indem man ſie nur aus reinem Waſſer und 4 Körben voll genutzter Lohe gemacht hat, d. i. aus alter Lohe, welche, gedachter Maßen, beſtimmt iſt, die ſaure Loh-Brühe zu machen, die man zu den andern Beizen nöthig hatte. Dieſe abgeſtorbene Beize wird nicht eher gemacht, als in dem Augenblicke, da man ſich ihrer bedienen will, d. i. wenn die Häute genug gewäſſert und geweicht haben. Man ſpühlt ſie ſtark aus, am Kopfe, da man ſie bey dem Schwanze, und am Schwanze, da man ſie bey dem Kopfe anfaßt. Alsdann aber, ohne daß man das Waſſer erſt ablaufen

läßt, ſetzt man ſie des Tages 3 Mahl, des Morgens, Mittags und Abends, in die abgeſtorbene Beize, und läßt ſie jedes Mahl nicht länger, als eine halbe Viertel-Stunde, ablaufen. Am folgenden Tage gießt man die abgeſtorbene Beize weg, ſetzt aber auch die Häute 3 Mahl, nähmlich des Morgens, Mittags und Abends, in eine ſchwache Beize. Dieſe ſchwache Beize (le foible) muß man 4 bis 5 Tage vorher gemacht haben, und zwar von $\frac{3}{4}$ Waſſer und $\frac{1}{4}$ Brühe, auf 6 Körbe genutzter Lohe. Das dreymahlige Ablaufen dauert jedes Mahl nicht länger, als $\frac{1}{4}$ Stunde. Wenn dieſe ſchwache Brühe faſt keine Kräfte mehr hat, wird ſie eben wie die abgeſtorbene weggegoſſen, nachdem ſie den Tag über iſt gebraucht worden. Wenn die Häute aus der ſchwachen Beize zum dritten Mahl abgelaufen ſind, ſetzt man ſie in eine ſtarke (en fort); das Einſetzen in dieſe geſchieht des Tages 3 Mahl; jedes Mahl aber läßt man die Häute $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen und zwar 2 Tage über. Die ſtarke iſt die dritte Beize, welche gleichfalls 2 bis 3 Tage vorher, aus gleichen Theilen Waſſer und Brühe, nebſt 6 Körben genutzter Lohe, iſt gemacht worden. Nach Verlauf dieſer 2 Tage, wenn die ſtarke Beize erſchöpft iſt, muß man die Häute in eine ſtärkere (en plus fort) ſetzen. Dieſes iſt die vierte Beize, welche von dem Klaren der ſtarken iſt verfertigt worden, d. i. von der vorhergehenden und dem Sauren aus dem Waſſer-Kaſten, oder mit der Brühe, welche verſchiedene Mahle durch die genutzte Lohe filtrirt wurde. Lohe aber miſcht man nicht in dieſe vierte Brühe. In die ſtärkere Beize werden die Häute 5 Tage über geſetzt; man läßt ſie jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen, und rührt die Farbe wohl um. Den erſten Tag ſetzt man des Morgens ein, und fügt noch einen Korb voll, 36 ℔. ſchwer, grober Lohe auf 6 Häute, Mittags und Abends aber nichts davon, hinzu. Am 2ten und 3ten Tage ſetzt man gleichfalls 3 Mahl ein, und ſchüttet, doch nur des Morgens, 20 ℔. grobe Lohe hinein. Am 4ten Tage ſetzt man nur 3 Mahl ein, nebſt 20 Pf. Lohe des Morgens. Am 5ten Tage ſchlägt man die Häute aus, läßt es $\frac{1}{2}$ Stunde über ablaufen, rührt die Beize wohl um, und ſtreuet, wenn man die Häute wieder einſetzt, etliche Handvoll Lohe zwiſchen jede, wie auch auf die lezte oben darauf, ſo daß es ſich bis an die 40 Pf. grober Lohe beläuft. In dieſem Zuſtande läßt man die Häute

8 bis 9 Tage ruhen, ohne ſie anzurühren. Nachdem die Häute ſolchergeſtalt in der ſtärkern Beize gelegen haben, werden ſie in die fünfte und lezte geſetzt, die man ſehr ſtark (très-fort) nennt, weil ſie aus ganz Sauern (de tout aigre) beſteht, d. i. von jener gänzlich reinen Brühe, die man vermittelſt des Waſſer-Kaſtens aus der Grube zieht. Dieſe leztere Beize macht man nicht eher, als wenn man ſie gebrauchen will. Man fügt 3 Tage lang, jeden Morgen wenn man die Häute einſetzt, 21 ℔. grobe Lohe hinzu. Abends ſetzt man ſie auch ein, aber ohne Zuthat. Nachdem man die Häute in der ſehr ſtarken Beize 3 Tage über gelaſſen hat, ſchlägt man ſie aus, und ſetzt ſie am 4ten Tage wieder ein, vorher aber läßt man ſie ¾ Stunden lang ablaufen, Unterdeſſen rühren zwey Arbeiter die Beize um; der eine von der Oberfläche bis zur Mitte, der andere von der Mitte an bis zum Grunde; und wenn dieſe einſetzen, ſo wird von einem Dritten ungefähr 48 ℔. grobe Lohe zwiſchen die Häute geſtreuet. Dieſe Häute läßt man alsdann unberührt 8 Tage über ſtehen; und dieſes iſt ihre lezte Ruhe in der Beize.

Diejenigen, welche fürchten, die Gährung des lütticher Leders möchte durch das Zuthun des rohen Waſſers in den erſten Beizen unterbrochen oder beunruhiget werden, bedienen ſich einer andern Methode. Man übergießt nähmlich die genutzte Lohe anfangs nicht ſtärker, als hinlänglich iſt, d. i. ſo, daß das Waſſer nicht oben darüber weg ſteht. Nach 4 Tagen, wenn es ſich in den Waſſer-Kaſten filtrirt hat, nimmt man alle Brühe oder Saures heraus, und hebt es zur ſehr ſtarken, oder 5ten und lezten Beize auf. Dieſe Lohe tränkt man nachmahls auf 3 Tage; und nachdem es wiederdurchgeſeihet iſt, hat man eine 2te Brühe, welche zur 4ten Beize dient, die ich die ſtärkere genannt habe. Wenn man nun dieſes Verfahren auf einige Tage wiederhohlt, ſo hat man auch bey jedem neuen Durchſeihen, eine neue und ſchwächere Brühe, welche alsdann zu den geringern Beizen dient, welche ich die ſtarke, ſchwache und abgeſtorbene genannt habe. Uebrigens ſind dieſe Anſtalten nicht nöthig, als nur die Beizen in den Gang zu bringen, wenn man von vorn anzufangen genöthigt iſt; wenn man aber ſchon gebeizt hat, ſo findet es ſich, daß jede Beize ungefähr ⅕ an ihrer Stärke verloren hat, und kommt bey dem Einſetzen neuer Häute, um dieſes Fünftel

eher

eher daran. So wird alsdann diejenige, welche als ſchwache iſt gebraucht worden, zur abgeſtorbenen; die ſtarke wird zur ſchwachen; die ſtärkere zur ſtarken; diejenige, die als ſehr ſtark gedient hat, rückt in die Stelle der ſtärkern, und man hat nicht nöthig, eine neue Beize zu machen, als die ſehr ſtarke, welche jederzeit die ſauerſte iſt, oder aus lauter Brühe beſteht, wie ſie durch den Waſſer-Kaſten aus der Grube kommt.

Bei dem Einſetzen der Häute in die Beizen, muß man die Fleiſch-Seite oben bringen, damit die Narbe, welche die beträchtlichſte Oberfläche des Leders iſt, am meiſten vor den Zufällen geſichert ſey. Die oberſte Haut muß jederzeit die Fleiſch-Seite oben gekehrt haben, damit ſie den andern Häuten, die darunter liegen, zur Decke diene.

In Saint-Germain gebraucht man gemeiniglich 12 Beizen, davon die beyden friſche (Paſſements neufs), die zehn erſten aber gangbare (courants) Beizen, d. i. ſolche, die ſchon gebraucht worden ſind, heißen. Jede dieſer Beizen enthält 12 Häute und 8 Muid Waſſer; hat 4½ F. Tiefe und eben ſo viel im Durchmeſſer. Wenn die Häute geſchoren und gewaſchen ſind, werden ſie in die erſte Beize, welche unter allen die ſchwächſte iſt, geſetzt. Der Geſchmack dieſer Flüſſigkeit, wenn man ſie auf die Zunge bringt, hat faſt gar keine Säure, er iſt nur etwas herbe; ſie iſt aber doch hinlänglich, die Häute zur folgenden Beize, welche ſaurer iſt, vorzubereiten. Die Häute dürfen von der Säure nicht überraſcht werden, ehe ſich nicht die Gährung darin feſtgeſetzt hat; ſie würden ſich ſonſt runzeln und ſich zu ſehr verſchließen. Nach 24 Stunden ſchlägt man dieſe 12 Häute aus, und läßt ſie ½ Stunde, oder ſo lange als man zubringt, die übrigen Beizen gleichfalls auszuſchlagen, ablaufen. Alsdann ſetzt man dieſe Häute in eine andere und ſtärkere Beize, die vorige aber gießt man weg, weil ſie, da ſie ſchon 10 Mahl gebraucht worden iſt, nichts mehr nutzt. Die 2te Beize, ob ſie gleich ſtärker, als die erſte iſt, weil ſie einen Tag weniger gedient hat, äuſſert doch auf der Zunge keine empfindliche Säure. Man continuirt die folgenden Tage mit den Häuten in der Beize weiter zu rücken, d. i. von einer ſtärkern in die andere ſtärkere damit zu gehen. Alle Morgen

ſchlägt man die 12 Häute aus, und ſetzt ſie wieder in die folgende Beize. Dieſe 10 Beizen, welche die Häute in den 10 Tagen durchgehen, werden **gangbare Beizen** genannt, um ſie von den **ungangbaren** (Paſſements de repos), welches neue Beizen ſind, und wo die Häute 10 Tage über bleiben, zu unterſcheiden. Ehe ich aber hiervon rede, muß ich erſt die ſauern Gruben, in welcher dieſe zubereitet werden, beſchreiben.

In St. Germain hat man 5 ſaure Gruben, die denen, in welche man die Häute zum Lohgarmachen ſetzt, ähnlich ſind, allein ſie ſind unter dem Dache der Werkſtätte. Wir wollen ſie durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 und 5, von einander unterſcheiden, und Nummer 1 die ſchwächſte, und Numer 5 die beſte und ſtärkſte nennen. Wenn man die Häute aus der Grube vom dritten Satze ausſchlägt, nimmt man alle Lohe heraus, thut ſie in die fünfte ſaure Grube, und läßt friſches Brunnen-Waſſer durch einen Hahn, vermittelſt einer hölzernen Rinne, darauf laufen, dieſes ſenkt ſich alsdann durch die Lohe, und nach und nach in den Waſſer-Kaſten, welcher in einem Winkel der Grube iſt, woraus man es nach 3 Tagen, oder auch ſpäter, ſchöpft. Nun hat man ſo viel Waſſer aus dieſer Grube, als nöthig iſt, vier ungangbare Beizen daraus zu machen. Nachdem die Kräfte der Lohe dieſer ſauern Grube durch das erſte Waſſer, welches durchgegangen iſt, erſchopft ſind, gießt man friſches Waſſer darauf, welches ebenfalls ſäuert, und eine ſaure Grube formirt, die ſchwächer iſt, welche ich die erſte und zweyte nennen werde; es ſind die lezten, oder die geringern von fünfen. Die mittelſten Gruben, welche ich drey und vier nenne, ſind von dieſem zweyten Waſſer der Grube 1 und 2 gemacht, welches man auf eine Lohe gießt, die ſchon ein erſtes Waſſer zur vierten Beize hergegeben hat. Anſtatt Brunnen-Waſſer darauf zu ſchlagen, gießt man Waſſer aus den Gruben 1 und 2 darauf, welches, indem es noch 1 bis 2 Mahl durch dieſe ſaure Grube geht, ob ſie gleich ſchon erſchöpft iſt, ſich doch ſtärkt, und dienlich iſt, allmählich die beyden mittlern Gruben, nähmlich No. 3 und 4, zu machen. Solcher Geſtalt ſind No. 1 und 2 aus Brunnen-Waſſer gemacht, das auf Lohe gegoſſen wird, welche ſchon ihre neuen Beizen gegeben hat; No. 3 und 4 ſind von demſelben Waſſer gemacht, welches auf eine, oder zwey an-

andere dergleichen Lohen gegoſſen worden iſt, ein Reſt der Kräfte dieſer Lohen in ſich zu nehmen; endlich iſt No. 5 das erſte Waſſer dieſer Lohe, welches das ſauerſte und geſchickteſte iſt, die neuen Beizen zu machen.

Die Gruben 3 und 4 werden gebraucht, die erſten ungangbaren Beizen zu machen; die Gruben 1 und 2 dienen, die andern zu begießen; die 5te wird allein gebraucht, die beſte Beize zu machen; und alſo muß man 8 Beizen aus einer ſauern Grube gezogen haben, wenn ſie erſchöpft und unbrauchbar ſeyn ſoll.

Eine erſte friſche, oder unganabare Beize zu machen, nimmt man nicht nur einige Muid ſaure Brühe, ſondern füget auch noch auf 12 Häute, 6 Körbe voll grobe Lohe hinzu, jeden Korb ungefähr 40 ℔. am Gewichte, das iſt alſo 20 ℔. auf jede Haut gerechnet. Um dieſes Grobe zu bekommen, läßt man die Lohe durch ein Sieb gehen, das Feine wegzunehmen, und es bleiben alsdann nur die groben Stücke zurück, die 1, 2, 3 und ſogar 4 Zoll lang ſind. Dieſe Lohe alſo, welche in die ungangbare Beize gethan wird, giebt ihr ſo viel Kräfte, daß ſie 10 Tage über in dem ſauern Zuſtande bleibt, der zum Schwellen der Häute erfordert wird. In einigen Gegenden, wo man den Häuten in der Grube auf 6 Wochen einen vierten Satz mit neuer Lohe giebt, hat dieſe vierte Lohe noch viel Kräfte, und iſt zureichend, die neuen Beizen zu machen, ohne daß man neue Lohe hinzufügen darf. Ebenfalls ſetzt man auch 6 Körbe voll grobe Lohe in die zweyte ungangbare Beize, ob ſie ſchon etwas ſtärker, als die erſte iſt, indem ſie von der Brühe der 5ten ſauern Grube gemacht iſt; in dieſer bleiben die Häute auch ungefähr 10 Tage, wie in der erſten, und alsdann ſind ſie im Stande, in die Grube geſetzt zu werden; ſie werden auch mit aller Feuchtigkeit, die ſie in den ſtehenden Beizen an ſich gezogen haben, dahinein geſetzt. Einige halten es für nöthig, ſie alsbald einzuſetzen, damit die Schwellung und Dicke, welche ſie durch die Gährung der verſchiedenen Beizen erlangt haben, ſich nicht wieder verliere. Bisweilen begießt man auch noch die Loh-Gruben mit dem Waſſer der ſauern Gruben, oder Beizen, damit die Häute, ſo lange als möglich, in dieſem ausgedehnten Zuſtande bleiben.

Da im Winter die Gährung ſchwerer zuwege zu bringen iſt, ſo iſt man genöthigt, die Häute durch mehrere

ſchlägt man die 12 Häute aus, und ſetzt ſie wieder in die folgende Beize. Dieſe 10 Beizen, welche die Häute in den 10 Tagen durchgehen, werden gangbare Beizen genannt, um ſie von den ungangbaren (Paſſements de repos), welches neue Beizen ſind, und wo die Häute 10 Tage über bleiben, zu unterſcheiden. Ehe ich aber hiervon rede, muß ich erſt die ſauern Gruben, in welcher dieſe zubereitet werden, beſchreiben.

In St. Germain hat man 5 ſaure Gruben, die denen, in welche man die Häute zum Lohgarmachen ſetzt, ähnlich ſind, allein ſie ſind unter dem Dache der Werkſtätte. Wir wollen ſie durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 und 5, von einander unterſcheiden, und Nummer 1 die ſchwächſte, und Numer 5 die beſte und ſtärkſte nennen. Wenn man die Häute aus der Grube vom dritten Satze ausſchlägt, nimmt man alle Lohe heraus, thut ſie in die fünfte ſaure Grube, und läßt friſches Brunnen-Waſſer durch einen Hahn, vermittelſt einer hölzernen Rinne, darauf laufen, dieſes ſenkt ſich alsdann durch die Lohe, und nach und nach in den Waſſer-Kaſten, welcher in einem Winkel der Grube iſt, woraus man es nach 3 Tagen, oder auch ſpäter, ſchöpft. Nun hat man ſo viel Waſſer aus dieſer Grube, als nöthig iſt, vier ungangbare Beizen daraus zu machen. Nachdem die Kräfte der Lohe dieſer ſauern Grube durch das erſte Waſſer, welches durchgegangen iſt, erſchopft ſind, gießt man friſches Waſſer darauf, welches ebenfalls ſäuert, und eine ſaure Grube formirt, die ſchwächer iſt, welche ich die erſte und zweyte nennen werde; es ſind die lezten, oder die geringern von fünfen. Die mittelſten Gruben, welche ich drey und vier nenne, ſind von dieſem zweyten Waſſer der Grube 1 und 2 gemacht, welches man auf eine Lohe gießt, die ſchon ein erſtes Waſſer zur vierten Beize hergegeben hat. Anſtatt Brunnen-Waſſer darauf zu ſchlagen, gießt man Waſſer aus den Gruben 1 und 2 darauf, welches, indem es noch 1 bis 2 Mahl durch dieſe ſaure Grube geht, ob ſie gleich ſchon erſchöpft iſt, ſich doch ſtärkt, und dienlich iſt, allmählich die beyden mittlern Gruben, nähmlich No. 3 und 4, zu machen. Solcher Geſtalt ſind No. 1 und 2 aus Brunnen-Waſſer gemacht, das auf Lohe gegoſſen wird, welche ſchon ihre neuen Beizen gegeben hat; No. 3 und 4 ſind von demſelben Waſſer gemacht, welches auf eine, oder zwey an-

andere dergleichen Lohen gegoſſen worden iſt, ein Reſt der Kräfte dieſer Lohen in ſich zu nehmen; endlich iſt No. 5 das erſte Waſſer dieſer Lohe, welches das ſauerſte und geſchickteſte iſt, die neuen Beizen zu machen.

Die Gruben 3 und 4 werden gebraucht, die erſten ungangbaren Beizen zu machen; die Gruben 1 und 2 dienen, die andern zu begießen; die 5te wird allein gebraucht, die beſte Beize zu machen; und alſo muß man 8 Beizen aus einer ſauern Grube gezogen haben, wenn ſie erſchöpft und unbrauchbar ſeyn ſoll.

Eine erſte friſche, oder ungangbare Beize zu machen, nimmt man nicht nur einige Muid ſaure Brühe, ſondern füget auch noch auf 12 Häute, 6 Körbe voll grobe Lohe hinzu, jeden Korb ungefähr 40 ℔. am Gewichte, das iſt alſo 20 ℔. auf jede Haut gerechnet. Um dieſes Grobe zu bekommen, läßt man die Lohe durch ein Sieb gehen, das Feine wegzunehmen, und es bleiben alsdann nur die groben Stücke zurück, die 1, 2, 3 und ſogar 4 Zoll lang ſind. Dieſe Lohe alſo, welche in die ungangbare Beize gethan wird, giebt ihr ſo viel Kräfte, daß ſie 10 Tage über in dem ſauern Zuſtande bleibt, der zum Schwellen der Häute erfordert wird. In einigen Gegenden, wo man den Häuten in der Grube auf 6 Wochen einen vierten Satz mit neuer Lohe giebt, hat dieſe vierte Lohe noch viel Kräfte, und iſt zureichend, die neuen Beizen zu machen, ohne daß man neue Lohe hinzufügen darf. Ebenfalls ſetzt man auch 6 Körbe voll grobe Lohe in die zweyte ungangbare Beize, ob ſie ſchon etwas ſtärker, als die erſte iſt, indem ſie von der Brühe der 5ten ſauern Grube gemacht iſt; in dieſer bleiben die Häute auch ungefähr 10 Tage, wie in der erſten, und alsdann ſind ſie im Stande, in die Grube geſetzt zu werden; ſie werden auch mit aller Feuchtigkeit, die ſie in den ſtehenden Beizen an ſich gezogen haben, dahinein geſetzt. Einige halten es für nöthig, ſie alsbald einzuſetzen, damit die Schwellung und Dicke, welche ſie durch die Gährung der verſchiedenen Beizen erlangt haben, ſich nicht wieder verliere. Bisweilen begießt man auch noch die Loh-Gruben mit dem Waſſer der ſauern Gruben, oder Beizen, damit die Häute, ſo lange als möglich, in dieſem ausgedehnten Zuſtande bleiben.

Da im Winter die Gährung ſchwerer zuwege zu bringen iſt, ſo iſt man genöthigt, die Häute durch mehrere

gangbare Beizen gehen zu laſſen, deren zuweilen bis 20 nöthig ſind, ehe ſie die gehörige Vorbereitung erlangt haben, in die ungangbaren Beizen geſetzt zu werden, weil ſie ſchon etwas von Statten müſſen gekommen ſeyn, ehe man ſie in dieſe bringen kann; denn wenn man die Häute zu weiß hinein ſetzte, ſo würde die Säure dieſer ungangbaren Beizen ſie überraſchen, runzeln und ihnen Narben machen, anſtatt daß es ſie aufſchwellen, erweitern und ausdehnen ſollte.

Bisweilen iſt man ſogar genöthigt, nach den gangbaren Beizen noch eine Zug-Beize (Paſſement de paſſage) zu machen, welche das Mittel zwiſchen dieſen und den ungangbaren Beizen iſt. Sie beſteht aus ſaurer Brühe und reinem Waſſer zu gleichen Theilen, in welche nicht mehr als 3 Körbe voll grobe Lohe gethan ſind. Wenn hingegen die Häute geſchwitzt haben, ehe ſie zum Beizen kommen, läßt man ſie geſchwinder gehen, und giebt ihnen nicht mehr als 4 bis 5 gangbare Beizen.

Den gangbaren Beizen iſt die Wärme nachtheilig, deswegen muß man zur Sommer-Zeit den Tag über, die Werkſtätte wohl zuſchließen, um ſie vor der Hitze zu bewahren, nach Sonnen-Untergang aber öffnet man ſie, dieſelbe durch die Kühle der Nacht wieder auszufriſchen, und läßt noch das Waſſer eines nahen Baches durchlaufen, ſie noch mehr abzukühlen. Man muß mit den Loh-Beizen noch behutſamer, als mit den Gerſten-Beizen, umgehen.

Wenn man ſieht, daß die Häute nicht gut von Statten kommen, und ihre Dicke ſich nicht ſehr vermehrt, ſo läßt man ſie geſchwinder gehen, d. i. in öftere und ſtärkere Beizen, oder man läßt ſie auch wohl länger, bisweilen 2 Tage, in jeder liegen.

Wenn der Ort, wo die Beizen ſtehen, zu warm wäre, würden ſie ſich zur Auseinanderſetzung und Fäulniß neigen, ſie ſchlügen um, ſie zögen ſich, die Häute würden welch und dünner, anſtatt daß ſie dicker und beſſer werden ſollten.

Wenn man die Häute aus der erſten Beize, welche nur eine abgeſtorbene iſt, nimmt, ſo leeret man das Gefäß aus; die darin befindlich geweſene Flüſſigkeit gießt man weg, die alte Lohe aber hebt man auf, und braucht

ſie

ſie zur Feuerung. Man wäſcht das Gefäß aus, und thut ſaure Brühe hinein, eine neue Beize zu machen.

Eine abgeſtorbene Beize, welche gebraucht, und wo folglich die ganze Gährung verlöſcht iſt, muß, wenn ſie von guter Eigenſchaft iſt, ein klares Waſſer geben. Dieſes iſt ſelbſt ein Kennzeichen, ob die Häute Nutzen davon gezogen haben. Die Gährung hat aufgehört, weil das Alkali der animaliſchen Materie daſelbſt die Säure der Beize geſättigt hat; daher muß die Flüſſigkeit nicht trübe ſeyn, wie es diejenigen Materien welche gähren, gewöhnlich ſind.

Anmerkungen über die in Loh-Brühen geſchwellten Häute. Wenn man die Lohbrüh-Häute lohgar werden läßt, ſo findet es ſich, daß ſie etwas mehr Lohe nöthig haben, als die Gerſten-Häute: erſtlich, wegen der ungangbaren Beize, wo man auf jede Haut 40 ℔. Lohe verbraucht; und dann, weil ſie länger in der Grube ſind als die Gerſten-Häute und die gekalkten. In der Manufactur zu St. Germain ſchätzt man die für jede Haut nöthige Lohe, auf 220 bis 250 ℔. Die Häute welche durch die Gerſten-Beize gegangen waren, und 225 ℔. erforderten, nehmen hier 250 weg.

Das in Loh-Brühe geſchwellte Leder muß, vermittelſt Hämmer von gegoſſenem Eiſen mit kurzen Stielen, ſtark geſchlagen werden. Man hat bemerkt, das zwiſchen der Dauer und Güte ſolcher Sohlen, welche wohl geſchlagen ſind, und der Dauer und Güte derjenigen, welche man nicht geſchlagen hat, ob ſie gleich von einerley Haut ſind, ein erſtaunlicher Unterſchied iſt. Zu Baſel, in der Schweiz, macht man Leder, welches nicht ſo dicht, als das franzöſiſche, iſt, aber man ſchlägt es mit vieler Gewalt, vermittelſt kupferner Hämmer. Da die Schuſter ſich nicht allezeit die Mühe nehmen, ſolches zu thun, ſo iſt es gut, wenn die Loh-Gärber und Leder-Bereiter dieſe Art Leder ſelbſt ſchlagen. Ich werde hiervon unten zu ſprechen wieder Gelegenheit haben.

Die trocknen Häute aus Braſilien, welche man dürrrauche Häute (secs à poil) nennt, gehen bisweilen durch die Loh-Brühe ziemlich ſchlecht von Statten. Sie ſind zu hart, ſchwer zu erweichen und aufzuſchwellen, und haben auf der Fleiſch-Seite zu viele Meſſer-Schnitte. Dieſes kommt von der geringen Sorgfalt, mit welcher man ſie in Amerika abzieht, her. In einem Lande, wo man

einen

einen Baum niederhauet, bloß um die Früchte abzubrechen, und einen Ochſen tödtet, um nur die Häute davon zu haben, darf man ſich über dieſe äuſſerſte Nachläſſigkeit nicht verwundern. Die Häute aus Irland haben ebenfalls zu viele Schnitte; vielleicht deswegen, weil man ſie nicht mit genug Sorgfalt abzieht.

Die Häute, welche man zum Lohbrüh-ſchwellen am tauglichſten hält, ſind von den Ochſen aus Limouſin, welche mit Rüben gefüttert, und nicht eher gemäſtet worden ſind, als bis man ſie zur Arbeit hat gebraucht gehabt. Sie haben nicht ſo viel Talg, aber ihre Häute mehr Feſtigkeit, als die aus denen Provinzen, wo man die Ochſen nur um des Mäſtens willen aufzieht. Ich werde bald nachher von den Vortheilen, welche man von der Methode des Lohbrüh-ſchwellens hat, reden.

Von dem Schwellen, welches durch Bier-Träber (Seihe) bewerkſtelligt wird.

Da man geſehen hat, daß die Gerſte, der Rocken, die Kleyen, die Lohe, in ſo weit ſie ſaure Flüſſigkeiten und zur Gährung geſchickt ſind, faſt gleichförmig das Aufſchwellen der Häute bewirkten, ſo war es ganz natürlich, darauf zu verfallen, daß alle andere ſaure Flüſſigkeiten, dergleichen die Bier-Träber ſind, ebenfalls das Schwellen der Häute zuwege bringen. *Guimard* verſicherte, daß es ihm bey ſeinen im J. 1749 angeſtellten Verſuchen vollkommen damit gelungen ſey. Man nimmt die Bier-Träber (Marc de Biére) ganz heiß aus dem Keſſel, und thut ſie zum Gähren, in eine bedeckte Beize, d. i. in eine Kufe ganz reines Waſſer; wenn es zu ſeinem höchſten Grade der Gährung iſt, ſtreuet man etwas Salz darauf, und taucht die vorher wohl gewäſſerten und gereinigten Häute hinein. Man wärmt die Beize wieder auf, und ſchlägt die Häute zu verſchiedenen wiederhohlten Mahlen aus, ſo lange bis ſie genug aufgeſchwellet ſind. Die Wartung der Bier-Träber-Beizen, iſt mit der Behandlung der von Gerſte oder Kleyen gemachten Beizen gleich.

Man kann ſolche Bierträber-Beizen auch kalt machen, wie in Anſehung der kalten Kleyen-Beizen gemeldet worden iſt.

Ver-

Vergleichung der vorhergehenden Methoden, und der Vortheile des mit Loh-Brühe geſchwellten Leders.

Der Gebrauch allein ſollte billig über die verſchiedenen Methoden der Zurichtung des Leders entſcheiden. Ob man aber gleich über dieſen Gegenſtand keine genauen Verſuche gemacht hat, ſo ſcheint doch der Gebrauch für das lüttícher Leder, und nach dieſem für das mit Gerſte geſchwellte, geſprochen zu haben. Indeſſen iſt doch die Methode, das Leder mit Kalk zu beizen, ſchon alt, und viele Gärber ſind ſo dafür eingenommen, daß ſie dieſe noch vorziehen. In den Nachrichten, welche die Aufſeher einzogen, und im J. 1746 in das Handels-Gericht ſchickten, bezeugten die Gärber von Montreau und Pontoiſe, daß, ob ſie ſich gleich der Gerſte bedienten, ſie doch den Kalk für vorzüglich hielten; die von Poligny und St. Claude, in Franche-Comté verſicherten, daß die Gerſte das Leder ſchwammicht und brechlig machte, und daß ſie deſſen Nerven austrocknete. Dieſe Einwürfe waren wahrſcheinlicher Weiſe nur Wirkungen des Vorurtheiles; denn ſonſt werden die mit Gerſte gebeizten Leder allenthalben für beſſer, als die gekalkten, gehalten.

Einige verſichern, man müſſe zwiſchen der Verfertigung und dem Verkaufe des Leders einen Unterſchied machen. Zum Winter müßte man kein anderes verkaufen, als welches gekalkt wäre, und lange in Lohe gelegen hätte; für den Sommer aber nur ſolches, das mit Gerſte gebeizt, und leicht gelohet ſey. Man würde hierdurch, ſagen ſie, die Klagen vermeiden, welche einzelne Perſonen den Schuſtern, und dieſe wieder den Gärbern machen; denn bald ſind die Schuhe verbrannt, wenn man im Auguſt einmahl über die neue Brücke gegangen iſt; ein ander Mahl haben 2 Stunden Regen dieſelben ohne Hülfe für den ganzen Winter naß gemacht. Vielleicht hat dieſer Unterſchied zwiſchen dem Gerſten-Leder und dem Lohbrüh-Leder Statt; bey dem gekalkten aber ſollte er wegfallen.

Die Häute, welche zu dünn ſind, und zu wenig Subſtanz haben, wie die von Ochſen, welche durch die Arbeit zu ſehr abgetrieben oder durch das Alter ausgetrocknet ſind, geben nach lütticher Art, d. i. mit Loh-Beize, nicht ſo gut von Statten, als in den Gerſten-Beizen, nach

ſieben-

ſiebenbürgiſcher oder walachiſcher Art. Man kann ſie alle brauchen, weil die ſanfte und ſchmierige Gährung des Teiges von Gerſte oder Rocken ſie erweicht, durchdringt, nährt, und mit Vortheil die Häute zum Vorſchein bringt, welche ausgemuſtert würden, wenn ſie auf lütticher Art wären geſchwellet worden. Daher wurde auch im April 1746 vorgeſchlagen, zu Corbeil die erſten Verſuche des Hrn. Teybert mit ſchlechten Häuten zu machen, damit man den Vortheil der Methode deſto beſſer gewahr werden könnte.

Die Gärber, welche die Zubereitung des lütticher Leders in den Gegenden um die Maas gelernt haben, verſichern, daß es dem mit Gerſte geſchwellten um ſo viel vorzuziehen ſey, als dieſes dem gekalkten; und daß das Publicum von dem mit Loh-Brühe gebeizten Leder einen weit größern Nutzen haben würde, als von allem andern, weil weder Kalk, noch andere Sachen, welche ſeine Güte veränderten, in die Zubereitung kämen. Der allgemeine Ruhm, welchen ſie ſich durch ganz Europa erworben haben, ſcheint daſſelbe zu beweiſen. Durch eine gerichtliche Aufforderung, welche d. 13 Oct. 1756 an die Loh-Gärber von Bretagne ergieng, ſchien es, als ob ſie alle überzeugt wären, daß die Zubereitung des Leders mit Loh-Brühe, der mit Kalke vorzuziehen ſey; aber die meiſten unterſtanden ſich nicht, es zu unternehmen, bis die Gärber von Paris, und den benachbarten Provinzen dieſer Haupt-Stadt, ihnen das Beyſpiel davon gegeben hätten.

Das Lohbrüh-Leder wird für ſehr gut zu umgewandten Schuhen, in trockner Witterung und trocknen Ländern, angeſehen; Viele aber behaupten, es ließe ſich im Naſſen nicht ſo gut tragen, als das Gerſten-Leder; es kommt aber darauf an, wie jeder ſeine Arbeit einrichtet. Das Lohbrüh-Leder iſt auch das wohlfeilſte, weil es nichts, als alte Lohe, erfordert, die zu weiter nichts, als zur Düngung der Felder oder zur Feuerung, dient.

In Bayonne wurde, im J. 1749, zur Verfertigung des Pfund-Leders nach engländiſcher, lütticher und namuriſcher Art, eine Manufactur angelegt, welche auch durch ein Privilegium v. 16 May deſſelben J. beſtätigt wurde. Sie hatte guten Fortgang; und die Spanier gaben dieſem Leder ſogar den Vorzug vor dem engländiſchen, welches ſie ſonſt aus England zu ziehen pflegten.

Dieſer

Dieſer Fortgang ermunterte die Herren *Duclos*, Kaufleute zu Toulouſe, im J. 1751, eine dergleichen Manufactur in Lectoure zu errichten; ſie erhielten auch für dieſelbe durch einen Raths-Schluß v. 2 Apr. 1754, den Titel einer königl. Manufactur. Die Manufactur zu St. Germain unterhält die Verfertigung des Lohbrüh-Leders mit dem beſten Erfolge, welches die Güte deſſelben völlig beweiſet.

Nachdem man im Jahr 1746, zu Corbeil, auf Befehl des Miniſters angefangen hatte, nach Teybert's Grundſätzen zu arbeiten, wurden die pariſer Schumacher-Meiſter eingeladen, eine Unterſuchung des neuen Leders anzuſtellen. Man brachte deren 20 auf den Tuch-Boden, wo ſich 10 Schuhmacher einfanden, welche d. 1 Sept. 1747 durch einen ſchriftlichen Schluß der Berathſchlagungen in Folgendem übereinkamen: 1. Die ſechs Leder vom Teybert, ſiebenbürgiſcher Art genannt, wären gut, wohl aufbereitet, und unter allen die beſten. 2. Daß unter den vierzehn andern, walachiſcher Art; ſieben gute wären, und ſieben, deren Fehlerhaftes von der Beſchaffenheit der Häute käme, und nicht vom Lohgarmachen, welches vollkommen wäre. 3. Da ihnen das lütticher Leder vorzüglicher zu seyn ſchiene, als das walachiſche, weil jenes um ſo viel härter würde, je mehr man es trüge, anſtatt daß das walachiſche Leder hohl iſt, und nichts gewinnt, wenn man es aufhebt. 4. Daß das ſiebenbürgiſche die Güte des lütticher Leders zu haben ſchiene; allein, da der Anſchein oft betrüglich wäre, müßte man es desfalls auf die Dauer, d. i. auf die Erfahrung, ankommen laſſen.

Das Lohbrüh-Leder iſt überhaupt nicht ſo dick, als das Gerſten-Leder. Die Arbeiter, welche von dieſem Unterſchiede nicht unterrichtet ſind, und glauben, daß die Dicke deſſelben ſeine Güte ausmache, ſind daher betrogen, wenn es ihnen zu Geſichte kommt. Das Lohbrüh-Leder iſt weicher, und man kann eine ganze Haut, wie Schmahl-Leder von Kuh-Haut, zuſammen rollen. Man kann es nach Belieben ſchlagen, und man muß es auch nothwendig ſchlagen; es erhält dadurch mehr Feſtigkeit, und dehnt ſich unter dem Hammer niemahls aus. Man ſchneidet ein Stück, von beliebiger Figur, aus einem lütticher Leder, und ſchlägt es derb mit dem Schlägel, ſo wird es zwar dünner, aber es behält ſeinen Umfang, und

paſſet

paſſet genau wieder in die Stelle, woraus es war genommen worden, welches ein Stück Leder, das mit Gerſte oder Kalk gebeizt worden iſt, nicht thun würde.

Das gekalkte Leder giebt ſich ſogar, nachdem es lohgar gemacht worden iſt, dadurch zu erkennen, daß es auf der Narben-Seite eine ſchwärzliche, auf der Fleiſch-Seite eine rothe, und auf dem Schnitte eine röthliche Farbe hat. Das Gerſten-Leder hat auf der Narben-Seite eine Columbin-, auf der Fleiſch-Seite aber und auf dem Schnitte eine weißliche Farbe.

Genähetes Leder, oder Leder nach däniſcher Art.

Cuir au ſippage, oder Cuir à la Danoiſe.

Dieſe Methode wird an verſchiedenen Orten in Frankreich, insbeſondere aber in Bretagne, ausgeübet, und beſteht darin, daß man eine Haut in Zeit von 2 Monathen lohgar macht, nachdem man ſie um und um zuſammen genähet, und mit Lohe ausgefüllet hat. Wenn die grünen Häute vom Blute gereinigt, die dürren aber gewäſſert, erweicht, und, wenn es nöthig iſt, vom Salze befreyet ſind, thut man ſie in einen neuen Aeſcher, damit ſie die Haare fahren laſſen; dazu iſt ein Monath hinlänglich; alsdann enthaaret man ſie, reinigt ſie vom Fleiſche, bearbeitet ſie aus dem Fluſſe, und ſetzt ſie wie die Gerſten-Häute, in die rothe Beize. Wenn ſie die rothe Beize bekommen haben, kommt es nun darauf an, ſie mit Lohe einzuſetzen. Man nähet ſie um und um zu, ſo, daß ſie wie ein Sack oder Schlauch werden, auſſer daß man noch eine Oeffnung läßt, wodurch man ſie mit Lohe und Waſſer ausfüllen kann; dann aber nähet man ſie gänzlich zu. Hernach ſchlägt man ſie mit Gewalt, damit die Lohe allenthalben fein gleich vertheilet werde, ſetzt ſie in Gruben (Nauffes), die mit guter Beize von genutzter Lohe dergeſtalt angefüllt ſind, daß die Häute völlig untergetaucht liegen, und nicht ſchwarz werden. Dieſe Gruben ſind 10 Fuß lang, 4 breit, und eben ſo tief. Wenn die Häute dahinein getaucht ſind, werden ſie mit Bretern und Steinen ſtark beſchweret, um die darin eingeſchloſſene Loh-Brühe zu zwingen, daß ſie die Haut ſchneller und ſtärker durchdringe. Damit aber der Druck an dem einen Orte nicht ſtärker, als an dem andern, ſey, und folglich die Haut an dem einen

nen Orte geſchwinder, als an dem andern, gelohet werde, wendet man ſie wöchentlich 2 bis 3 Mahl um, und ſchlägt ſie jedes Mahl; ſolchergeſtalt ſind die Häute nach Verlauf von 2 Monathen lohgar, und zwar mit einem einzigen Einſatze Lohe.

Das genähete Leder iſt dünner, als das, welches nach der gewöhnlichen Methode, in der Grube lohgar gemacht iſt, weil es durch das Schwellen weniger zubereitet worden iſt, und das Gewicht, womit man es beſchwert, die Haut unaufhörlich ausdehnt und erweitert, welches den Umfang mit Verminderung der Dicke vermehrt. Es iſt milder und biegſamer, als das gewöhnliche Leder, beynahe wie das Schmahl-Leder, von welchem in der Folge gehandelt werden wird. Es hat die Farbe des Ober-Leders, d. i. eine hellere, als das Sohl- oder Pfund-Leder; man kann es aber, nachdem es lohgar gemacht worden iſt, mit Kalk-Waſſer bräuner machen.

Nachdem die Häute in der Treib-Farbe aufgeſchwollen ſind, und eine Gährung erlitten haben, welche ihr Gewebe ausgedehnt und ihre Fäſerchen von einander entfernt hat, und nachdem ſie des natürlichen Klebers, welcher ſie, die Feuchtigkeit auszuhalten, untüchtig machte, beraubet ſind, befinden ſie ſich in einem Zuſtande, welcher geſtattet, daß ſie von der Lohe können durchdrungen werden, welche ihre Fäſerchen wieder ſtärken und mit einander verbinden muß; ſie ſind nähmlich nunmehr geſchickt, mit der Lohe gegärbet und gargemacht (lohgar gemacht) zu werden, in welcher Abſicht ſie in die Loh-Grube eingeſetzt werden, (couchés en foſſe) wo ihre Fäſerchen durch die adſtringirende Kraft der Lohe näher vereiniget, gleichſam gefilzet, und wider das Waſſer haltbarer gemacht werden.

Die **Lohe, Gärber-Lohe,** L. Cortex querneus ad perficienda coria, Fr. le Tan. Holl. Run, worein man die Häute legt, damit ſie die nöthige Stärke und Dauerhaftigkeit bekommen, iſt nichts anders, als ein Pulver, welches eine zuſammenziehende und austrock-

nende Eigenſchaft beſitzt, und wozu man gemeiniglich die im Frühlinge geriſſene oder abgeſchälte, hernach etwas abgetrocknete, ſodann entweder nur mit einem Beile zerhackte, oder auf Stampf-Mühlen (Loh-Mühlen) zerſtampfte, oder auf Mahl-Mühlen mit tief gefurchteten Steinen oder unter ſenkrecht umlaufenden Mühl-Steinen zermahlene Rinde (Borke) von der Loh- (Augſt-oder Sommer-) Eiche, Quercus femina *Linn.* (ſ. Th. X, S. 208) wählt (*). Auſſer der Eiche können aber alle ſolche Gewächſe und vegetabiliſche Subſtanzen, welche diejenige zureichende Quantität von harzig-erdigen zuſammenziehenden Theilen, die zur Härtung der Faſern erforderlich iſt, enthalten, einen ſehr ſtark zuſammenziehenden Geſchmack haben, und deren Pulver oder Decoct die Aufloͤſung des Eiſen-Vitrioles ſchwarz färbt, wovon weiter unten nähere Anzeige geſchehen wird, zur Lohe dienen; und es kommt dabey vornehmlich darauf an, ob man ſie wohlfeil genug, zu allen Zeiten, in erforderlicher Menge haben kann. Man plättet oder ſchälet, zu dieſem Behuf, um Pfingſten, die Rinde von den gefällten Eichen ab, und über-

(*) Auſſer der Winter- und Sommer-Eiche, welche bey uns einheimiſch ſind, hat Hr. O. F. M. v. Burgsdorf, in der Anleit. zur Erziehung der Holz-Arten, S. 183, auch die burgundiſche oder Cerr-Eiche, Quercus Cerris *L.*; die amerikaniſche rothe Eiche, Quercus rubra *L.*; die kaſtanienblätterige, Quercus Prinus *L.* und die weiße Eiche, Quercus alba *L.*, als ſolche empfohlen, welche in Deutſchland gut fortkommen, und deren Rinde ebenfalls eine gute Lohe abgiebt. In verſchiedenen Gegenden von Frankreich gebrauchen die Gärber die Rinde von der Wurzel der Scharlach-Eiche, Quercus coccifera *L.*, welche Rusque genannt wird; ihre Wirkung iſt weit heftiger, und das Leder wird davon ſchwärzer. In einigen Provinzen wird auch von der Stein-Eiche Quercus Ilex L. die Rinde auf der Mühle gemahlen, und ohne fernere Beymiſchung gebraucht. Zu Alais, läßt man das Sohl-Leder ein Jahr lang in dieſer Rinde, das Ober-Leder aber nur 8 Wochen, liegen.

überliefert ſie den Loh-Mühlen. Es geſchieht dieſes zu der Zeit, da der Saft ſteigt, und die Knoſpen ſich zu öffnen anfangen, welches das Mittel iſt, wodurch man die Schale leicht von ihrem Holze trennen kann. Dieſes iſt ungefähr in der Mitte des Aprils; zeitiger oder ſpäter, nach Beſchaffenheit der Witterung und der Lage der Gegend. Da, nach der Natur der Gewächſe, im Winter der Saft aus den Bäumen in die Wurzel zurück tritt, im Frühlinge aber ſich wieder mit neuer Stärke in dem ganzen Baume verbreitet, ſo ſind auch im Winter die Theile der Eiche, weil ſie keine Kräfte haben, nicht zur Lohe zu gebrauchen, ſondern nur in der Saft-Zeit, wenn die Knoſpen ſo eben ihre Blätter entwickeln. Will man alſo die Rinde zur Lohe benutzen, ſo muß der Baum im Frühlinge gefället, und die Rinde abgelöſet werden. Man behauptet aber, daß das in dieſer Saft-Zeit gehauene Holz nicht ſo dauerhaft ſey, als das im Winter oder im Wadel gefällete. Der Grund hiervon liegt darin, weil die dann in dem Holze befindlichen Säfte leicht in eine Gährung übergehen, und überdem die Fibern in der Saft-Zeit eine ſolche Lage haben, daß ſie alle Flüſſigkeiten ſehr leicht aufnehmen, und daher geſchwinder verderben. Da nun die Eichen, wenn ſie im Frühlinge umgehauen werden, nicht ſo dauerhaft bey dem nachherigen Gebrauche ſind, und daher hierdurch nach und nach mehr Holz erfordert wird, ſo fragt ſich: 1. Soll man, um die längere Dauer des Eichen-Holzes zu bewirken, die Eichen im Winter fällen? 2. Auf welche Art will man denn die Gärbereyen befriedigen? 3. Oder ſoll man zum Behuf derſelben die Eichen im Frühlinge fällen? Dieſe drey Fragen kann man dann erſt ſo beantworten, daß alle Zweifel gehoben werden, wenn die als zur Lohe dienlich vorgeſchlagenen Gewächſe ſchon in ſo hinlänglicher Menge gewonnen werden, daß die Eichen-Lohe dadurch allen-

falls (*) entbehrlich wird. Jezt aber, und ehe dies geſchieht — möge es bald geſchehen! — kann man ſie nicht ganz befriedigend beantworten. Würde man die erſte Frage bejahen, ſo wäre dies freylich zugleich eine an ſich wohl richtige Verneinung der dritten, aber höchſt unbefriedigend für die zweyte. Es iſt aber eine richtige Regel in der Staats-Wirthſchaft: daß man diejenigen Manufacturen und Fabriken, welche einländiſche Producte verarbeiten, vorzüglich unterſtützen, und alle Mittel zu ihrer Aufnahme anwenden müſſe. Hieraus folgt nun, daß auf die beſte Art der Befriedigung der Gärbereyen mit hinlänglicher Lohe beſonders gedacht werden müſſe; denn es würde im Gegentheil nicht allein vorzüglich eine beträchtliche Claſſe von Einwohnern im Staate, nähmlich diejenigen, welche ſich mit Verfertigung, Umſezung und Verarbeitung des Leders beſchäftigen (**), ſondern auch das Ganze, durch eine hierdurch nothwendig entſtehende Vertheurung des Leders, leiden. Man

(*) Ob man ſie je ganz wird entbehren können? — ich glaube nicht.

(**) Worin liegt denn ſonſt der Grund des Verfalles ſo vieler Bürger-Familien, deren Erwerb dieſe Beſchäftigungen ſind? — „Im ſteigenden Luxus“ — wird mancher mir antworten; und er hat darin Recht, daß dieſer Grund bey Einzelnen ſehr oft zutrifft; aber gewiß nicht bey Allen, ſondern hier giebt es andere Urſachen. Ein Haupt-Grund iſt: die Theurung der zur Betreibung ihres Gewerbes nothwendigen Materialien, und der Mangel eines ordentlichen Abſatzes. Es gehören z. B. zur Einrichtung und Betreibung einer nur mäßigen Gärberey anſehnliche Summen und beſtändiger Geld-Vorrath, ſo, daß nur durch einen ſtarken Abſatz das Ganze erhalten werden kann. Was muß alſo erfolgen, wenn dieſer Abſatz (z. B. durch die Einführung von fremdem Leder,) ſo ſehr erſchwert iſt, oder wenigſtens nicht mit dem nothwendigſten Vortheile geſchehen kann? Doch ich breche hiervon ab, und werde hierüber weiter unten, bey der polizeymäßigen Betrachtung der Gärbereyen, ein Mehreres ſagen.

Man muß alſo: 1. ſowohl dahin ſehen, daß ſo viele Eichen bis zum Frühjahr ſtehen bleiben, als zur Verſorgung der Gärbereyen mit der nöthigen Lohe erforderlich ſind; als auch 2. hauptſächlich es betreiben, daß die Benutzung einiger durch Verſuche zur Lohe wirklich dienlich befundener Gewächſe eingeführt werde, um hierdurch die Eichen-Rinde zu ſparen (*). Es iſt daher auch in den mehreſten Staaten zum Behuf der Gärbereyen die Ordnung eingeführt, ſo viele Eichen, als zur Lohe erforderlich ſind, in der

(*) Wird man auch bey uns dies, bald oder irgend einmahl, erfüllt ſehen? Ich wage nicht, es zu bejahen. Man lieſet etwa ſolche Vorſchläge, (wie z. B. die in der Folge vorkommenden: vom Anbau neuer Pflanzen zum Behuf der Gärbereyen; oder andere: von einzuführender Stall-Fütterung ꝛc.) denkt dann auch wohl: „es mag immer möglich ſeyn;“ und dabey bleibt es denn nun, ohne darauf zu ſinnen, es auch bey ſich in Wirklichkeit zu bringen. Oder man findet ſich ſogar geneigt, gänzlich nicht darauf zu achten, weil es etwas Neues iſt. Denn nur zu oft wird das Neue, bald verdienter, bald unverdienter Weiſe, ſchon darum, weil es nicht das Alte iſt, von den mehreſten, und vornehmlich ſolchen, die es hauptſächlich intereſſiren ſollte, gehaßt. Vorurtheile hindern alſo häufig die wirkliche Anwendung, aber oft auch hält ein gerechtes Mißtrauen davon zurück. Erſtere ſollten doch keinen Einfluß haben! Letzteres aber ſollte verſchwinden, wenn wir von dem unläugbaren Nutzen dieſer Vorſchläge uns durch jene Verſuche überzeugen können, welche von Männern, denen die dazu nöthigen theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe allgemein zuerkannt ſind, angeſtellt wurden, und die ich weiter unten ausführlich anzeigen werde. Aber doch wird man vielleicht noch dagegen ſagen: „Wir haben ja noch Eichen-Lohe, ſo „lange wir leben, und bis es uns daran fehlt — das iſt „noch ſo lange hin!“ Freylich iſt es gut, daß wir ſie noch haben; aber mit dem „noch lange hin ſeyn“ ſteht es mißlich. Handelt man wohl vorſichtig, wenn man dann erſt Anſtalten gegen ein Uebel trifft, wann es uns ſchon drückt; da man doch voraus ſahe, es würde einſt kommen? Und iſt nicht die Lohe ſchon jetzt theuer? Haben wir wohl Ueberfluß daran? Wenn man nun jetzt ſchon die beſten der vorgeſchlagenen Gewächſe anbauete und gebrauchte, würde man nicht dadurch, freylich erſt nach und nach, der Eichen-Lohe zu Hülfe kommen, womit man jetzt alles allein ausrichten muß?

Saft-Zeit umhauen zu laſſen (*). Zwar leidet das Bau-Holz hierbey; weil aber die Säfte in den Bäumen vorzüglich durch die feinen Röhrchen ſteigen, die ſich in dem Zell-Gewebe und der Ober-Rinde befinden, von dieſen der Splint und vom Splint das feſte Holz abgeſetzt wird, ſo gehen auch die mehreſten feuchten Theile bey dem Abſchälen der Rinde mit fort; es bleiben aber in dem Splint noch immer Säfte genug, die ſehr häufig das Aufreiſſen des entrindeten (abgeborkten) Holzes verurſachen, wodurch die ſchönſten Stämme verdorben werden. Eben ſo behaupten Tiſchler, daß das Holz, welches in der Saft-Zeit gehauen worden iſt, weit mehr von den Würmern gefreſſen werde, als das im Wadel gefällete. Gewiß iſt es auch, daß das junge Holz noch weit mehr dabey leidet, als das völlig ausgewachſene. Einige Natur-Forſcher ſind der Meinung, daß dem völlig ausgewachſenen Laub-Holze gar kein Nachtheil daraus entſtehe, wenn es in der Saft-Zeit geſchlagen werde. Andere aber beſtreiten dies mit vielen wichtigen Gründen. Ich führe hier eine Stelle aus dem Forſt-Handbuche des Hrn. Ober-Forſtmeiſter v. **Burgsdorf** an, welcher das Erſte behauptet, und um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, da benanntes Buch den Förſtern der preußiſchen Staaten zur Richtſchnur vorgeſchrieben iſt. Es heißt daſelbſt, S. 505: „Es iſt wichtig, die zu Bau-Holz beſtimmten Stamme bald-

(*) So iſt z. B. in dem landesherrlichen Regulativ der Verwaltung der ſogenannten roſtocker Heide, §. 31, Folgendes verordnet: „Mit Fällung der Eichen iſt die „Ordnung zu halten, daß die mehreſten nach Beſchaf„fenheit der Frühjahrs-Witterung am Ende des Aprils „und im Monath May umgeſchlagen werden, damit „die Lohe zum Vortheil der Lohgärberey wirthlich „wahrgenommen werden kann. Das Schälen der Lohe „iſt dem Gärber-Amte ſelbſt zu geſtatten, wenn zuvor „die Lohe baumweiſe mit ihnen bedungen, oder ſonſt „zum Beſten der Stadt ein Accord gemacht iſt.“

„baldmöglichſt von der Rinde zu entblößen und zu be„ſchlagen; alsdann iſt es bey den ſtarken Laubholz-Bäu„men (von welchen ohnehin kein guter Wiederausſchlag „erwartet werden kann,) in Abſicht der Fällung gleich„gültig, zu welcher Zeit ſolche geſchieht, denn die Ein„wendungen dagegen beruhen auf bloßen Vorurtheilen, „ohne nach phyſikaliſchen Gründen Stich zu halten. Ge„ringere Sortimente von Laub-Hölzern ſind aber aller„dings in denen auf Schlagholz eingerichteten Revieren, „zu Gewinnung des Stamm-Aufſchlages auſſer der „Saftzeit zu fällen, wie ſolches auch bey den Nadel„hölzern der Dauer wegen geſchehen muß: wobey jedoch die „Fichte eine Ausnahme geſtattet, wenn ſie gleich „nach dem Fällen zur Benutzung der Lohe geſchälet „werden kann.“ Ferner, S. 133, heißt es eben daſelbſt: „Es iſt ein Vorurtheil, daß das im Sommer gehauene und „geſchälte Eichenbaumholz nicht ſo dauerhaft, als das im „Winter gefällte, ſeyn ſollte; ſo wie Mond und Tage da„bey nichts bedeuten.“

So hat man es bisher in dieſem Puncte gehalten. Die Gärbereyen ſind in dem einen Lande mehr begünſtigt, in einem andern durch ſtrengere Forſt-Ordnungen wieder mehr eingeſchränkt worden, je nach dem man hier und dort andere Grundſätze der Staats-Wirthſchaft hat. Seitdem aber in neuern Zeiten viele Materialien als zur Lohe dienlich bekannt geworden ſind, und durch angeſtellte Verſuche wie ich hernach zeigen werde, ihr Nutzen beſtätigt iſt, ſeitdem man wirklich davon Gebrauch macht: ſo läßt ſich hoffen, daß man hierin bald ein feſtes Syſtem annehmen könne, ohne daraus, weder auf der einen noch auf der andern Seite, unangenehme Folgen befürchten zu dürfen.

Herr v. Büffon glaubt, daß alle Unannehmlichkeiten gehoben werden können, wenn man die Eichen in der Saft-Zeit auf dem Stamme ſchälte, und alsdann den Stamm noch einige Jahre ſtehen ließe, bis er völlig ausgetrocknet ſey; ja, er verſichert, das dies zugleich bey dem zukünftigen Gebrauche des Holzes

zum Bauen ſehr vortheilhaft ſey. Er ließ die Bäume von oben an, mit einer ſcharfen Sichel abſchälen; und verſichert, daß dieſe Arbeit weniger beſchwerlich ſey, wie ſie ſcheine. Es iſt aber die Frage: ob dieſer Vorſchlag wirklich ſo vortheilhaft ſey, wie er ſcheint? Hätte es hiermit ſeine Richtigkeit, ſo wäre ein Vorſchlag dieſer Art, wodurch man ſo viele Lohe gewönne als nöthig iſt, und doch dabey das Holz in der gehörigen Zeit gefället werden könnte, vortrefflich, und enthielte gewiß die beſte Beantwortung der drey oben erwähnten Fragen. Aber wenn auch die hierzu gehörigen Gerüſte gemacht, und alle Koſten angewandt werden, ſo ſcheint doch noch Folgendes entgegen zu ſtehen, und mit der Erfahrung übereinzuſtimmen: daß ein abgeſchälter Baum eben ſo gut ſtehend reift, als wenn er liegt. Auch wird der im Splint befindlichen Feuchtigkeit, durch das Abſchälen der Rinde, der Rückweg völlig verſperret, die Säfte werden von der Luft verdickt, und das Holz wird eben ſo ſehr dem Wurmfraße ausgeſetzt ſeyn, als auch von der Witterung zerſtöret werden. Aus dieſen Gründen ſcheint mir dieſer Vorſchlag nicht zweckmäßig zu ſeyn. Uebrigens würden die Koſten und kleinen Unbequemlichkeiten bey der Ausführung deſſelben ſeinen Nutzen nicht überwiegen.

Dieſer Vorſchlag des Hrn. v. Büffon leitet den Forſt-Inſpector zu Rövershagen bey Roſtock, Herrn Becker (*) auf einen ähnlichen Gedanken, deſſen Ausführbarkeit er dem Urtheile forſtverſtändiger Männer überläßt, der ihm eben ſo anwendlich, als vortheilhaft ſcheint: wenn man in der Saft-Zeit nicht den ganzen Baum fällte, ſondern nur die Aeſte und Zweige abhauete, den Stamm aber mit der Rinde bis zum nächſten Winter ſtehen

(*) S. Deſſen Beyträge zu den Staatswiſſenſchaften, mit beſonderer Rückſicht auf teutſche Provinzen, 1 B. 2 St. (Roſtock und Lpz. 1794, 8.) S. 41, fgg.

ſtehen lieſze, ſo gewönne man hierdurch viele Lohe und das Bau-Holz könnte in der rechten Wadel-Zeit gefället werden. Auch würde man hierbey an Güte der Lohe nichts verlieren, vielmehr gewinnen; denn vorzüglich giebt die Rinde der Zweige die beſte Lohe. Die Lohe von den Stämmen iſt ſpröder und holzartiger. Wenn aber auch die Aeſte, welche man doch größtentheils zu Brenn-Holz gebraucht, in der Saft-Zeit gehauen werden, ſo entſteht doch kein weſentlicher Nachtheil daraus. Findet ſich aber Schiff-, Kahn- oder Knie-Holz darunter, welches man gebrauchen wollte, ſo müßten ſolche Aeſte ebenfalls geſchonet werden. Der Gärber bekäme ſodann nicht nur die Rinde, ſondern auch die Spitzen der Zweige mit den ausbrechenden Blättern, welche eben ſo gut zur Lohe dienen, als die Rinde ſelbſt.

Eben gedachten Hrn. Forſt-Inſpector Becker führte ein Verſuch zu der Entdeckung: daß ſelbſt im Winter gefälltes Eichen-Holz füglich ſeine Rinde zur Lohe abgeben könne. Er ließ nähmlich im Jänner eine Partie Eichen fällen, und ſolche unbeſchlagen bis im May liegen. Als die Rinde der auf dem Stamme ſtehenden Eichen riß, verſuchte er auch dies mit den im Winter umgehauenen, und fand, daß ſolche ſich ebenfalls vom Holze löſete. Hieraus folgt, daß diejenigen Unrecht haben, welche glauben, daß der Saft in den Bäumen ſich im Herbſte ganz in die Wurzel ziehe, und im Frühlinge wieder empor ſteige; vielmehr geſchieht vorzüglich eine Verdickung der Säfte durch die Herbſt-Kälte, und eine Verdünnung durch die Frühlings-Wärme. Bekannter Maßen reißt die Eichen-Lohe zwey Mahl; zuerſt, wenn die Eiche anfangen will auszuſchlagen, und zum zweyten Mahl, wenn der Haber anfängt Hülſen zu ſetzen, die lezte Zeit dauert oft nur wenige Tage. Wenn man dieſe Zeit nicht benutzt die Lohe zu gewinnen, in welcher man die Rinde mit einem hölzernen Keile leicht von dem Stamme abſchälen kann, ſo wird man ſich umſonſt bemühen, die Lohe in großen

Stücken zu erhalten, und nur durch Abſchälen mit eiſernen Zug-Meſſer und vieler Arbeit, die Rinde von dem Stamme trennen können. Abgängiges Holz, welches auf dem Stamme trocken geworden iſt, läßt ſich auch in der Loh-Zeit nicht ſchälen, allein im Winter umgehauenes, völlig oder doch größtentheils geſundes Holz thut dies in der Loh-Zeit; doch iſt die Arbeit etwas ſchwerer, als bey den grünen Eichen. Es würde alſo aus angeführter Erfahrung die Regel fließen: **Man haue die Eiche zur Winter-Zeit, laſſe ſie liegen bis im May, und reiſſe alsdann die Borke ab, ſo wird das Holz in der rechten Wadel-Zeit gefället, und die Gärber erhalten dem ungeachtet die Lohe.**

Weil die Loh-Gärber behaupten, daß, je jünger die Bäume wären, je feiner und beſſer die Lohe daraus verfertiget werden könne, ſo wird auf ſolche Weiſe mancher junge, im beſten Wachsthum ſtehende Baum, der Rinde wegen, gefället, der, wenn man ihn noch einige Jahre ſtehen gelaſſen hätte, weit größern Nutzen hätte ſchaffen können. Ueberdies iſt es auch unnöthig, junge Bäume deshalb anzugreifen. In England braucht man die Rinde von alten Eichen eben ſowohl, als von jungen; und das engländiſche Leder hat doch den Vorzug vor allen andern.

Man bemerkt in der Schale ſehr viel eigenthümliche Gefäße, d. i. ſolche, welche Balſam und Harz führen, und dieſes iſt der Grund der zuſammenziehenden Eigenſchaft der Rinde. Es iſt aber vorzüglich die mittelſte Rinde, welche das meiſte davon enthält. Die äuſſern Lagen ſind öfters trocken, abgeſtorben, ohne Gefäße, und erdhaft, die innerſten hingegen enthalten zu viele holzige Faſern. Diejenige Schale, welche zur Lohe die beſte iſt, muß auswendig weiß, inwendig röthlich, an der Holz-Seite rauh, trocken, zerbrechlich, und von Fleiſch-Farbe, ſeyn; ſie muß

einen Geruch von ſich geben, der ſich auch noch erhält, nachdem ſie geſtampft oder gemahlen iſt. Diejenige Rinde aber wird verworfen, welche auswendig Riſſe hat, und an der Holz-Seite ſchwarz iſt.

Das Fällen und Schälen iſt die Sache der Empfänger der Borke ſelbſt. Der Forſt-Bediente hat hierbey ſein Augenmerk darauf zu richten, daß bey dem Abäſten der Bäume, diejenigen Aeſte geſchonet werden, welche, mit hinreichender Stärke und gehöriger Neigung nach dem Stamme, verſchiedenes Schiff- und Kahn-Knie-Holz geben können, welches, wegen ſeines hohen Werthes und ſichern Abſatzes, in hieſigen Staaten billig mit Vorſicht übergehalten zu werden verdient. Nach der Verfaſſung, werden die zu ſchälenden oder zu plättenden Eichen dem Gärber ſtückweiſe angewieſen, und ſchockweiſe gerechnet; in welcher Art die Bezahlung an Holz-, Stamm- und Pflanz-Geld geſchieht.

Die Art, von Schlag-Holz Eichen-Lohe zu bekommen, iſt nur in ſolchen Laubholz-Revieren möglich und ſehr nachhaltig, die auf zwanzig- bis vierzigjähriges Schlag-Holz eingerichtet ſind. Es iſt nicht zu ſpät, wenn das Schälen deſſelben vorgenommen, ſchleunig fortgeſetzt und geendigt wird, wenn der Saft in Bewegung gekommen iſt; denn die Erfahrung beweiſet es, daß die Loden-Stöcke dennoch ſehr gut wieder ausſchlagen. Die Lohe von ſolchem Schlag-Holze wird verſchiedentlich gerechnet, entweder nach dem Flächen-Inhalte, morgenweiſe; oder nach Klaftern, da die Borke 3 Fuß lang gemacht, und in 6 Fuß hohe, 6 Fuß weite Klaftern aufgeſetzt wird; oder nach Bündeln. Um den Werth einer Klafter ſolcher Borke nach dem Verhältniſſe des landüblichen Borke-Preiſes zu beſtimmen, muß man nach den Probe-Verſuchen rechnen, was 1 Schock abſtändige

Baum-

Baum-Eichen an Klaftern Borke im Durchſchnitt geben (*).

Mit der Lohe wird vornehmlich in Holland ein ſehr ſtarker Handel getrieben. Man hat davon zweyerley Gattung ungemahlene und gemahlene. Jene wird in Gebunden von einer gewiſſen Länge und Dicke; dieſe aber nach dem Scheffel, der Mudde, dem Sacke ꝛc. verkauft.

In den Provinzen Frankreichs, iſt der Preis der Rinde ſehr verſchieden, nach dem an Holze Mangel oder Ueberfluß da iſt. In Lionnois und Breſſe, gilt der Centner, gemahlen, 3 Livr., mehr oder weniger. Die Müller nehmen 8 Sols Mahl-Gebühren für einen Sack der 1 Ctn. und 30 ℔. wiegt.

Nach *Guimard's*, im Jahr 1745 geſchriebenen, Nachricht, verkauft man in der Gegend von Paris, die Schale in Bündeln. Eine Cavelée Rinde beſteht aus 5 Bündeln; jedes Bündel iſt 5 Fuß lang, und hat eben ſo viel in ſeinem Umkreiſe. Wenn die Rinde 10 bis 12 Jahr alt iſt, koſtet die Cavelée 15 bis 16 Livr.; die von 16 bis 17 Jahren hingegen gilt nur 12 Livr. Jedes Bündel giebt etwa 5 Boiſſeaux gemahlene Lohe; und da der Boiſſeau ungefähr 30 ℔. wiegt, ſo kommt der Centner gemahlene Lohe nicht höher, als auf 48 bis 50 Sols. In einigen Gegenden iſt ſie noch wohlfeiler.

Andere verkaufen ſie nach Maltern (Muid.) Ein Malter enthält 104 bis 124 Bund; und ſolche in der Mühle ſtampfen zu laſſen, koſtet 7 bis 8 Livr. In manchen Jahren verbraucht die Manufactur zu Saint-Germain 6 bis 8000 Tonnen (Poincons) Lohe, in ihren 200 Gruben. Man bekommt ſie von Dreux, Corbeil, und andern Orten, welche der Seine nahe liegen. Die Tonne (welche

(*) Mannichfaltige Verſuche haben zum Reſultat gegeben, daß man die Borke von 1 Schock haubarer Baum-Eichen im Durchſchnitt 45 Klafter, und den Verluſt an Brenn-Holz überhaupt auf ⅛ rechnen könne. Da nun die Borke vom Schlag-Holze viel beſſer iſt, ſo würden 2 Klafter dergleichen ſo viel, als 3 Klafter Borke von altem Baum-Holze werth ſeyn.

che gemahlen 200 ℔. wiegt) hat man bis zu 7 Livr. bezahlt, der gewöhnlichſte Preis aber iſt 3 Livr. 10 Sols. Diejenige, die man daſelbſt vorzüglich verbraucht, iſt sehr grob geſtampft, da das Schmahl-Leder eine feinere Lohe erfordert, als die iſt, welche man aus Burgund bringt; allein da dieſe weiter herkommt, ſo muß man ſie auch theurer bezahlen.

In Nantes kauft man die Rinde zu 100 Bund. Ein Bund, welches 45 ℔. wiegt, koſtet 20 Sols; nachdem ſie gemahlen iſt, kommt der Centner auf 50 Sols. In Rennes kauft man das Faß gemahlene Rinde für 1 Thaler; es wiegt 150 ℔., und kommt alſo der Centner auf 45 Sols.

In denen Gegenden, wo die Rinde, wegen Seltenheit und Theurung des Holzes, ſchwer zu bekommen iſt, haben die Loh-Gärber (insbeſondre die von Vitree und Fougeres in Bretagne,) einige Mahl verlangt, daß das Brenn-Holz nicht eher zum Verkauf ausgeſetzt werden ſolle, als bis ihm vorher ſeine Schale genommen wäre (*). Das Beyſpiel vom Flöß-Holze, welches man zu Paris ohne Schale verbrennt, zeigt, daß die Sache ſich wirklich ausüben läßt, und daß es für die Loh-Gärber vortheilhaft ſeyn würde. Allein, von der andern Seite haben ſich die Hammer-Herren dagegen geſetzt, nachdem ſie bemerkt hatten, daß das Holz durch das Abſchälen viel von ſeiner Kraft und Hitze verliert.

Die Gärber von Beſançon begehrten, daß ihnen erlaubt ſeyn möchte, die Bäume bis zum 15 May zu ſchälen, da es die Forſt-Ordnung nicht länger, als bis zum 15 Apr. erlaubt. Sie gründeten ſich darauf, daß die Zeit des ſtarken Saftes in dieſer Provinz ſpäter eintritt, als in andern, weil das Klima kälter iſt, welches auch einigen Grund hat.

Von Gray aus in Franche-Comté beklagte man ſich, daß wegen der vielen Eiſen-Hütten in dieſem Amte, welche ungemein viel Holz verbrauchten, man genöthigt ſey, daſſelbe zu zeitig zu ſchlagen; und daß die Eichen von 10 bis 12 Jahren zu jung wären, eine gute Lohe zu geben. Die-

(*) Dieſes geſchieht in England, und es iſt kein Eichen-Holz davon ausgenommen, als das für den Hof.

Dieſes ſtimmt mit der oben erwähnten Gewohnheit der Engländer, welche die Rinde von weit ältern Eichen anwenden, überein.

Weil von der Eichen-Rinde eigentlich nur der Splint die adſtringirenden Theile enthält, ſo ſondert man die äuſſern groben bemoſeten Theile derſelben vor dem Mahlen ab, hauet alsdann die Rinde klein, und läßt ſie auf der Mühle vollends zur Lohe zubereiten, und zwar entweder auf Loh-Mühlen zu einem gröblichen Pulver zerſtoßen, oder auf Wind-Mühlen und von grob gehauenen Mühl-Steinen zermalmen, bis ſie wie zerriebene Säge-Späne ausſieht. Gemahlene Lohe iſt gröber und länger, als zerſtampfte.

Die **Gärber- oder Loh-Mühle**, L. Mola ad diminuendos cortices coriariorum, Fr. Moulin à tan, Holl. Run-Mollen, wird vom Waſſer getrieben, und iſt eine Art von Stampf-Mühle, welche mit der Pulver- und deutſchen Oehl-Mühle große Aehnlichkeit hat, auſſer daß bey den Loh-Mühlen die Stämpel oder Stöcke, welche durch ihr Erheben und Fallen das Stampfen verrichten (die Stampfen oder Stampfer) an ihrer Grundfläche ſcharfe Ecken von Eiſen haben, und daß auf der Grundfläche ſelbſt gleichfalls drey Schneiden ſtehen. Der Gruben-Stock hat für alle, dicht neben einander ſtehende Stampfen eine gemeinſchaftliche Grube gleich einem Troge. Die Baum-Rinde wird in großen Stücken in den Gruben-Stock geworfen, und von den Stampfen zerſchnitten und zermalmet. Der Loh-Müller muß aber ſtets bey der Hand ſeyn, und die Baum-Rinde nicht nur umwenden, ſondern auch dafür ſorgen, daß die Schneiden der Stampfen nicht den eiſernen Spiegel des Gruben-Stockes unmittelbar berühren, weil ſonſt durch die Reibung leicht eine Feuersbrunſt in der Mühle entſteht.

Das Waſſer-Rad treibt, nach Beyers Beſchreibung (*), eben wie an den Pulver- und deutſchen Oehl-Mühlen, eine ſtarke mit Tangenten verſehene oder ſogenannte Daumen-Welle, M, Fig. 3996, welche die zwiſchen ihren Scheiden O befindlichen Stampfen P in die Höhe hebt und wieder fallen läßt. Die Löcher Q macht man etliche Zolle weiter, als an den Oehl-Mühlen, damit die Rinden und Schalen, welche darin geſtampfet werden ſollen, anfangs, da ſie noch in groſſen Stücken beſtehen, ſich deſto beſſer umwenden, und unter die Stampfen einfallen können. Gedachte Löcher bekommen auch nur vorn und an den Seiten der Stampfen ihre rechte Wölbung oder Aushöhlung, wie bey R vorgeſtellt iſt; hinten aber bey S werden ſie nur etwas flach gemacht, welches deswegen geſchieht, weil die Stampfen auf den Mitten der Löcher ſtehen müſſen. Unten werden die Stampfen mit eiſernen Schuhen T, welche 4 ſcharfe Schenkel haben, verſehen; die Löcher ſind, wie bey allen Stampf-Mühlen, auf dem Boden, wo die Stampfen auffallen, mit eiſernen Platten gefüttert.

Man kann auch die Stampf-Löcher oval machen, um die Rinden deſto bequemer hinein werfen zu können.

Noch eine andere Art iſt folgende: Man macht einen langen Trog, worein 4 bis 6 Stampfen gehen, und wölbt ſie nur auf Einer Seite, wie die Walk-Stöcke, aus. Dieſe Tröge legt man verwendt, daß die Stampfen wie die Walk-Hämmer in den Walk-Mühlen ſtehen. Die Lohe ſtößt ſich in ſolchen ſehr bequem.

In Frankreich befinden ſich diejenigen Loh-Mühlen, welche den pariſer Gärbern die meiſte Lohe liefern, zu Eſſone, und werden vermittelſt des Waſſers getrieben.

In Ermangelung des Waſſers, kann eine Loh-Mühle auch, nach Scopp's Angabe (**), durch ein Pferd, Ochſen oder Eſel, gar leicht getrieben werden, da das Thier an den aufrecht ſtehenden Wellbaum A, Fig.

(*) Im 1 Th. des Schauplatzes der Mühlenbaukunſt, (Lpz. und Rudolſt. 1735, f.) S. 86, f.

(**) In Deſſen Schauplatz des mechaniſchen Mühlenbaues (Frf. und Lpz. 1766, 4.) S. 91.

Fig. 3997, angeſpannet wird, woran ein horizontal liegendes und über ſich gezahntes Rad B befeſtigt iſt, welches nach Proportion der Lage nicht zu klein ſeyn muß, und mit ſeinen Kämmen in die Spindel des Drillinges C greift, und den Wellbaum E, woran der Drilling befeſtigt iſt, herum treibt, und mit den an dem Wellbaume befindlichen Hebe = Armen die Stampfen F, F, F, F, welche unten mit Eiſen beſchlagen und ausgekerbt ſind, auf und ab hebt, und mithin die Rinden, die des Kaſtens G Fächern ſind, nachdem ſie vorher auf einem Klotze oder Blocke mit einem Schlägel in etwas zerſchlagen worden ſind, zerſtoßen, und zu Lohe machen. An den Wellbaum E, kann ein Schwung-Rad D befeſtiget werden, wie die Figur zeigt.

Eine Loh = Mühle nach einer beſondern Erfindung, verfertigte 1781, der Schlöſſer = Meiſter und Amboß-Schmid, **Peter Ranin**, in Charleville. Sie iſt theils von Stahl, theils von Eiſen, hält nur 1 Fuß im Durchmeſſer, läßt ſich durch Waſſer oder durch ein Pferd gleich leicht bewegen, auch ohne Schwierigkeit von einem Orte zum andern ſchaffen, und liefert in 1 Minute 3 Pfund grobe, und $2\frac{1}{2}$ Pf. feine Lohe.

Nach *de la Lande* Bericht, giebt es in Frankreich Gärber, die in ihren Häuſern Mühlen haben, womit ſie ihre Lohe ſtampfen. In Provence kann man eine ſolche Mühle für 200 Livr. errichten; allein, der Mann und das Pferd, welche dazu nöthig ſind, kommen allemahl auf 5 bis 600 Livr. zu erhalten. Da man aber dem Müller nicht mehr, als 8 Sols, für einen Sack von 120 bis 130 ℔. zu mahlen giebt, welches für 10 Centner 4 Livres beträgt, ſo müßte man mehr als 15,000 Centner Lohe zu mahlen haben, wenn man ſich der Koſten wegen ſchadlos halten wollte.

In Berlin, und an andern Orten, wird die mehreſte Lohe jezt nicht geſtampft, ſondern auf einer Wind-Mühle gemahlen. Eine ſolche Mühle gleicht völlig einer

einer Mahl=Mühle; die Baum=Rinde wird in kleine, einen Daum dicke, Stücke zerhackt, und wie Getreide aufgeſchüttet. Der Läufer dieſer Mühlen bekommt vier Rinnen (Hauſchläge), die ſo tief und weit ſind, daß die Stücke Rinde in dieſe Rinnen eindringen, und zermalmet werden können. Einige behaupten, der Mühl=Stein erhitzet die Rinde, und verurſache, daß ſie viel von ihrem Feuer und ihrer Stärke verliere. In England gebraucht man, wie ich bereits gemeldet habe, die Rinde von alten Eichen eben ſowohl, als die jungen Schößlinge. Sie wird daſelbſt mit einem Mühl=Steine gemahlen, den ein Pferd umtreibt, wie in Obſtwein=(Cider=) Keltern, nur daß der Stein ſtärker, und mit Einſchnitten oder Kerben verſehen iſt, damit er die Rinde um ſo viel beſſer zermalmen könne. Da die Schale der alten Eichen äuſſerlich immer abgeſtorben, ausgedorret und mit Moſe bedeckt iſt, ſo trägt man Sorge, dieſe entweder vermittelſt eines Meſſers, oder eines ſchneidenden Hammers, gänzlich wegzunehmen, womit man die ſchwarzen und groben Theile, welche den rothen und wirkſamen Theil der Rinde bedecken, abſchlägt.

Paul Engelhard, Schlöſſer=Meiſter in Butzbach, der die Welt 10 Jahr lang, bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung, und bis nach Batavia hin, geſehen hat, hat ſich durch Erfindung einer brauchbaren **Hand=Lohmühle**, eine Stelle unter den heſſiſchen Künſtlern erworben. Sie leiſtet den Gärbern ſehr gute Dienſte, wenn auf den Loh=Mühlen Mangel an Waſſer iſt. Zwey Perſonen können, in Zeit von 2 Stunden 8 Meſten Lohe auf dieſer Maſchine mahlen. Die Conſtruction derſelben iſt zwar einfach, aber vollkommen zweckmäßig. Sie ſtellt von auſſen einen viereckigen Kaſten mit einem doppelten Hebel vor, welcher $1\frac{1}{2}$ Schuh ins Gevierte weit, und $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch iſt. Oben iſt ein Trichter, wo

man die Rinden einſchüttet; unten fällt die Lohe durch eine Oeffnung heraus. Sie iſt weit beſſer, als die auf Stampf-Mühlen gemahlene; auch wird nicht das Mindeſte verſtäubt (*).

An einigen Orten in Frankreich, iſt man genöthigt, die Rinde durch Menſchen-Hände klein zu machen, wie in der Provinz Bretagne geſchieht, wo es wenig Loh-Mühlen giebt; nichts deſto weniger aber iſt die Lohe daſelbſt theuerer, denn der Centner gilt 50 Sols.

Der Loh-Müller muß dafür ſorgen, daß die Rinde gut gemahlen werde. Es dürfen keine große Schrote (groſſes Lifieres), oder breite Stücke Rinde in der Mühle darunter bleiben; denn diejenigen, welche nicht wohl zermalmet und geöffnet werden, bringen einen geringen Theil ihrer Wirkung hervor. Die gemahlene Rinde wird für ſchlecht gehalten, wenn ſie ſehr roth iſt, wie auch wenn ſie kothig und beſchmutzt iſt, und wenn ſie ſich faſerig wie Hanf zeigt.

Der in den Loh-Mühlen geſammelte Loh-Staub von der zerſtampften Eichen-Rinde, wird von Betriegern für rothen parfümirten Haar-Puder verkauft. Nach Hr. D. Gatterer Verſicherung (**), ließ, vor noch nicht ſehr langer Zeit, ein franzöſiſcher, die Haupt-Meſſen Deutſchlandes beziehender Parfümiſt einen Sack voll dieſes Loh-Staubes auf einer benachbarten Loh-Mühle ſammlen, und nach Mannheim bringen, wo er ihn parfümirte, und dann pfund- und lothweiſe für anſehnliches Geld verkaufte. Der Nachtheil dieſes ſo ſehr adſtringirenden Staubes auf der Haut des Kopfes, bedarf keines Beweiſes.

Wenn

(*) Hrn. Hofr. Meuſel Miſcellaneen artiſtiſchen Inhalts 27 Heft, (Erf. 1786, 8.) S. 145. f.

(**) In ſeinem technologiſchen Magazin, 1 B. 2 St. (Memming. 1790, 8.) S. 521.

Wenn die Häute, auf die im Vorhergehenden beſchriebene Art, diejenige Zubereitung erhalten haben, wodurch ſie für die Lohe empfänglich genug geworden ſind, ſo **kommen ſie in die Loh-Grube**, wo ſie mit der Lohe geſchichtet, oben mit Bretern und Steinen beſchwert, unter Waſſer geſetzt, von Zeit zu Zeit umgelegt, mit neuer Lohe beſtreuet und ſo lange in den Gruben gelaſſen werden, bis ſie die verlangte Güte erhalten haben. Das Einſetzen in die Loh-Grube wird das **Wegſetzen** oder **Wegſtreuen** genannt.

Die **Loh-Grube**, Fr. **Foſſe**, iſt eine in die Erde gemachte, gemauert, oder mit eigenen Bohlen ausgeſetzte, runde oder viereckige Vertiefung, in welche man die Häute, um ſie feſt und loh- oder roth-gar zu machen, mit der Lohe ausbreitet. In unſern deutſchen Loh-Gärbereyen iſt die Loh-Grube, Fig. 3998, in der Erde mit Bohlen ausgeſchälet; und dieſe Verſchälung muß die Brühe der Lohe zuſammenhalten, daß ſie nicht in die Erde eindringe. Die Grube iſt, nach der Weitläuftigkeit und dem Raume der Gärberey, bald größer, bald kleiner. Gemeiniglich iſt ſie 8 bis 10 Fuß tief. In großen Gärbereyen ſind nicht nur verſchiedene Loh-, ſondern auch Farben-Gruben vorhanden. In dieſe Gruben werden nun die Häute mit eichener Lohe eingeſetzt. Zu Sohl-Leder nimmt der Gärber insgemein gemahlene Lohe; wählt er aber dagegen geſtampfte Lohe, ſo braucht er nicht ſo viel zu nehmen, weil die feine geſtampfte Lohe kräftiger iſt; denn die Stampf-Mühlen zermalmen, bereits erwähnter Maßen, die Rinde am feinſten, die Wind-Mühlen aber gröblicher. Von einer oder der andern Lohe ſtreuet der Gärber nun etwas auf den Boden der Grube, und ſetzt die Häute folgender Geſtalt ein. Das erſte Leder legt er ausgebreitet in die Grube, doch ſo, daß der Kopf umgeſchlagen und ein-

wärts gelegt wird, ſo wie bey allen folgenden Häuten; denn der Raum erlaubt es ſelten, eine ſo große Grube anzulegen, daß eine Ochſen-Haut völlig ausgebreitet in derſelben liegen kann; doch ſollen die Gruben der engländiſchen Loh-Gärbereyen hierzu die erforderliche Weite haben, daß nähmlich das Leder in denſelben völlig ausgebreitet werden kann. Der Kopf der erſten Haut kommt in a b, Fig. 3998, die Hinter-Füße aber in d c zu liegen. Die zweyte Haut wird umgekehrt, daß der Kopf in d c die Hinter-Füße aber in a b zu liegen kommen. Die dritte Haut muß mit dem Kopfe in b c, mit den Hinter-Füßen aber in a d gelegt werden; und die vierte Haut kommt wieder umgekehrt zu liegen, daß nähmlich der Kopf in a d liegt, die Hinter-Füße aber b c. In dieſer Ordnung werden nun in der Folge beſtändig vier und vier Häute in die Grube gelegt, bis dieſe angefüllt iſt. Auf jede Haut wird bey dem erſten Einſetzen, oder, wie der Gärber ſagt, bey dem erſten Satz, ein Finger hoch Lohe geſtreuet. Bey dieſer Arbeit ſieht man hauptſächlich dahin, daß alle Theile der Haut verhältnißmäßig nach ihrer Stärke auch mit mehr oder weniger Lohe verſehen werden; z. B. der Kopf und das Schild, (d. i. das äuſſerſte Rückenſtück der Haut über den Lenden,) werden mit mehr Lohe beſtreuet, als die übrigen Theile der Haut; und wenn ein Ende der Haut umgeſchlagen werden muß, ſo legt man Lohe dazwiſchen, damit nirgends bloße Stellen ſich berühren können. Aus eben der Urſache, nähmlich der verhältnißmäßigen Vertheilung der Lohe, ſetzt der Gärber auch, wie vorher geſagt iſt, die Häute dergeſtalt in die Grube ein, daß der Kopf der nächſt obern auf dem Hinter-Theile der nächſt untern Haut zu liegen kommt; doch geſchieht dieſes noch aus einer andern Urſache, damit nähmlich der Raum geſparet werde, weil der Kopf einer jeden Haut umgeſchlagen werden muß, und die Haut ſonſt ungleich in

der

der Grube liegen würde. In einigen Ländern werden die Häute, damit ſie in der Grube gleich liegen mögen, ſo hinein geſetzt, daß die Köpfe immer dicht neben einander liegen. Gewöhnlich iſt bey dem erſten Satz die Narben-Seite oben, bey dem zweyten aber die Fleiſch-Seite, und eben ſo bey den noch folgenden Sätzen wechſelweiſe erſt die Narben-Seite, und dann die Fleiſch-Seite oben. Wenn die Grube ſchichtweiſe mit Häuten und Lohe angefüllt iſt, oder man die beſtimmte Anzahl Häute in die Gruben weggeſetzt hat, wirft man 1 bis 2 Fuß hoch alte, bereits genutzte Lohe darauf, und legt hierüber eine Decke von Bretern, die, zur beſſern Zuſammenhaltung, mit Steinen beſchwert werden. Zuletzt pumpet oder gießt man ſo lange Waſſer in die Grube, als die Luft an den Seiten hervordringt; wenn dieſes aufhört, ſo iſt es für izt genug; zum ſichern Zeichen aber, daß gehörige Feuchtigkeit zur Ausziehung der adſtringirenden Theile der Lohe und zur Einwirkung auf die Häute vorhanden ſey, gießt man ſo viel Waſſer darauf, daß immer etwas oben ſtehen bleibt. In dem erſten Satze liegen die Häute 8 bis 12 Wochen, mehr oder weniger, nach dem der Gärber Zeit hat, ſie aus der Grube zu nehmen, und nach dem er ihnen eine vorzügliche Güte geben will; denn bey dieſer ganzen Behandlung in der Loh-Grube iſt es den Häuten ſtets vortheilhafter, wenn ſie eine längere, als wenn ſie eine kürzere Zeit in der Grube liegen bleiben; doch iſt es auch gut, wenn nach Verfließung der gedachten Zeit wieder friſche eichene Lohe auf die Häute geſtreuet wird, daher nimmt der Gärber die Häute nebſt der Lohe aus der Grube, klopft die alte Lohe ab, oder ſpühlt ſie in Waſſer aus, reinigt ſie hierdurch von der alten Lohe, damit dieſe nicht die Wirkung der friſchen Lohe hindern möge, und bringt ſie, auf vorgedachte Art, zum zweyten Mahl und mit neuer Lohe in die Grube. Der Unterſchied bey dieſem zweyten

ten Satz iſt bloß, daß die Fleiſch-Seite der Häute oben zu liegen kommt, da hingegen bey dem erſten Satze die Narben-Seite oben liegt; überdem ſchüttet der Gärber auf jede Haut nur ½ Finger hoch Lohe auf. In dieſem zweyten Satze ligen die Häute 9 bis 18 Wochen. Nach dieſer Zeit wird die Loh-Grube zum zweyten Mahl ausgeräumet, und die Häute werden, gerade wie bey dem zweyten Satze, zum dritten Mahl in die Grube eingeſetzt; doch ſpühlt man vor dem Einſetzen die Lohe nicht aus den Häuten aus, weil die Säure der Lohe nunmehr dem Leder Dichtigkeit ertheilen muß. Sind die Häute dünn und ſchwach, ſo werden ſie nun in dieſem dritten Satze gargemacht; ſind ſie aber ſtark, ſo bringt man ſie nach 6 bis 8 Wochen auf vorgedachte Art zum vierten Mahl in die Grube, und dies iſt alsdann der vierte Satz. Bey dem lezten Satze, es ſey nun der dritte oder der vierte (*), vermehrt es die Stärke und Dauer des Leders, wenn dieſes ſo lange wie möglich in der Grube bleibt. Unbemittelte Loh-Gärber nehmen die Häute wohl nach 7 bis 8 Wochen aus der Grube, weil es ihnen zu ſchwer fällt, ihr beym Ankauf der Häute ausgelegtes Geld ſo lange zu entbehren. Begüterte Loh-Gärber aber laſſen die Häute wohl ein halbes Jahr bey dem lezten Satze in der Grube liegen; ſie gewinnen hierdurch nicht nur ſelbſt am Gewichte des Leders, ſondern der Käufer erhält auch ein dauerhafteres Leder (**). Hieraus erhellet

(*) An einigen Orten, wie in Nürnberg, giebt man den Häuten fünf Sätze.

(**) Die Vortrefflichkeit des engländiſchen Sohl-Leders rührt größtentheils von der Güte der Lohe, und der Zeit von mehrern Jahren her, welche die Häute in den Loh-Gruben liegen, ſo wie auch von den beſſern Häuten.

In einigen Gegenden, beſonders bey Wien, wird auch ein Pulver von Knoppern, auſſer der Lohe, zwiſchen die Häute geſtreuet, welches die Häute vortrefflich nährt, und dem wiener Leder Vorzüge verſchaffet.

hellet nun, daß bey einer Loh-Gärberey, wenn ſie nur einiger Maßen ins Große gehen ſoll, ein anſehnlicher Vorſchuß erfordert wird, worauf der Loh-Gärber bey dem Preiſe des Leders allerdings Rückſicht nehmen muß. Daher wäre freylich zu wünſchen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werden könnte, das Leder in kürzerer Zeit eben ſo gut gar zu machen.

In Frankreich war es ehedem gewöhnlich, die Loh-Gruben mit Holze zu bekleiden, und ihnen eine viereckige Geſtalt zu geben, welche der Geſtalt der Häute gemäßer ſchien; heut zu Tage aber macht man ſie öfters rund, wie die Bottiche, und ſetzt ſie aus Dauben und Reifen zuſammen (*). Einige laſſen ſie gar umgekehrt, unten weiter,

 als

(*) Auſſer Frankreich, bedient man ſich der Bottiche zu Einlege-Gruben, auch in einigen andern Ländern, wie z. B. in Böhmen. Dergleichen Fäſſer ſind bequem genug, wenn ſie $2\frac{1}{2}$ (nieder-oeſtreichiſche) Ellen tief, und $3\frac{1}{2}$ E. unten am Boden im Durchmeſſer weit ſind. Sie müſſen von einem geſchickten Böttcher aus ſtarken Bretern verfertiget, und die Dauben auf das genaueſte zuſammen gepaſſet werden, damit das auf die Häute gegoſſene Waſſer nicht heraus, und in die Erde rinnen könne. In dergleichen Fäſſer werden die Häute gelegt, um ſie darin, zum Garmachen, mit Lohe oder Knoppern zu beſtreuen. Der Bequemlichkeit wegen ſowohl, als zur Erſparung der Koſten, dürfen ſie nur mit hölzernen Reifen gebunden werden; und ſo ſetzt man ſie dann in die Erde. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dieſer Abſicht eine geraumige Grube in die Erde gemacht werden muß. Um aber den Bottich unbeſchädigt hinab zu bringen, legt man zwey ſtarke, etwas lange Stangen neben einander vor die ausgegrabene Erd-Grube, und zwar ſo, daß von jeder Stange der dritte Theil derſelben über die Erd-Grube reiche, und man den Bottich auf dieſe Theile über der Grube ſtellen könne. Es verſteht ſich, daß die Stangen indeſſen feſt gehalten werden müſſen. Der Bottich ſelbſt wird oben mit einem langen ſtarken Seile umwunden, und des Abrutſchens wegen mit eiſernen Schrauben befeſtiget. Auf der andern Seite, den Stangen gegenüber, werden an der Seite der Erd-Grube ein Par Breter befeſtigt, an welchen ſodann der Bottich bequem hinab gleiten kann. Wenn alle dieſe Vorſicht-Mittel angebracht ſind, läßt man mit dem Drucke auf die Stangen hinter dem Bottiche, allmählich etwas nach, damit der Bottich auf dem Drittel der Stangen über die Grube ſich ſeiner Beſtimmung zuſenke; da zu gleicher Zeit der Bottich von drey Männern an einem lan-

als oben machen; hierdurch, ſagen ſie, erhält man eines-theils den Vortheil, daß man oben herum die Erde weit beſſer zuſammendrücken kann, welches die Dauben beſſer zuſammenhält; anderntheils träfe das Waſſer, womit man die Häute begießen muß, nicht ſo ſehr auf die Dauben, und dieſe verfaulten daher nicht ſo bald. Aber vielleicht iſt die Feuchtigkeit, deren die Häute zum guten Lohgarwerden benöthigt ſind, in dieſer Art Gruben weniger beträchtlich.

Einige Gärber befeuchten die Lohe mit Waſſer, und miſchen ſie mit einer Schaufel wohl unter einander, ehe ſie die Häute damit einſetzen, damit ſie von dem Lohſtaube nicht erſticket werden; andere überheben ſich dieſer Arbeit, und der Staub zertheilt ſich doch aufs beſte.

In gewiſſen Provinzen, z. B. in Auvergne, zerſchneidet man die Häute, ehe ſie in die Grube geſetzt werden, in drey Theile. Der mittelſte Theil, oder der Rücken-Striemen, iſt etwa 1 Fuß breit. Andere zerſchneiden ſie auch in zwey gleiche Theile. An einigen Orten ſchneidet man den Kopf und die Stirn ab, um dieſe Theile, wegen ihrer Stärke, insbeſondre und mit mehr Lohe zu bedecken. Einige Gärber ſchneiden jede Hälfte der Haut querdurch, damit ſie ſolche beſſer über die Lohe ausbreiten können. Die äuſſern Theile der Haut, welche Säcke oder Falten machen, ſpaltet man auf, damit man ſie ausbreiten könne.

Auf den Boden der Grube legt man zuerſt, einen guten halben Fuß hoch, abgenutzte Lohe (Tannée), d. i. ſolche Borke, welche ſchon in Gruben gedient hat. Auf dieſe ſtreuet man, einen guten Zoll dick, friſche Lohe, welche wohl gemahlen, und, damit ſie nicht verfliege, ein wenig angefeuchtet iſt; alsdann wird auf dieſe eine Haut ausgebreitet; über dieſe abermahl eine Lage von der Lohe

gege-

gen Seile gehalten wird, um das zu plötzliche Hinabrutſchen, oder wohl gar einen Fall auf die Seite zu verhüten. So bringt man nach und nach das Faß in ſeine gehörige Stellung, zieht Stangen und Breter, nebſt Seile behutſam heraus; und wenn man verſichert iſt, daß der Böttcher ſeine Arbeit wohl verfertigt hat, ſo darf man den Bottich nur mit der Erde feſt verſtampfen, widrigenfalls müßte es mit Lehm geſchehen.

gegeben, und ſo verfährt man weiter. Bey D, Fig. 3982, ſieht man eine Grube, in welche der Arbeiter, aus dem daneben ſtehenden Korbe, Lohe ſtreuet, nachdem er die Häute darin ausgebreitet hat. Alle Theile jeder Haut müſſen mit Lohe bedeckt ſeyn, und wenn man nöthig hat einige Theile zu überſchlagen, oder doppelt zuſammen zu legen, ſo ſtreuet man allezeit Lohe dazwiſchen. Man ſtreuet ſie auch etwas dicker auf die Theile, welche dicker ſind, als wie die Wammen. Die dünneſten Gegenden, als: von den Füßen und vom Halſe, erfordern auch weniger Lohe; und bey leztern iſt es genug, wenn ſie einen Finger dick liegt. Uebrigens unterſcheidet man auch noch, was die Dicke und Quantität der Lohe betrifft, die drey Sätze. Wenn das erſte Mahl eingeſetzt wird, ſo wird die Lohe einen ſtarken Zoll dick geſtreuet; das zweyte Mahl, nur einen mäßigen Zoll ſtark; und das dritte Mahl, etwas weniger.

Einige behaupten, daß die Lohe nicht zu zart, ſondern grob ſeyn müſſe. Zu dem erſten Satz (la premiere Ecorce), müßte ſie gröber als Staub ſeyn; zu dem zweyten, etwas gröber; und zum dritten, noch gröber. Aller Vortheil, den ſie dabey finden, ſcheint weiter nichts zu ſeyn, als daß es ihnen weniger Koſten macht; denn, je zarter die Lohe iſt, deſto mehr hat man nöthig, aber deſto mehr durchdringt ſie die Häute, deſto mehr entkräftet ſie ſich, um ſo viel beſſer iſt es aber auch für die Leder. Ihr Verfahren taugt alſo nicht.

In Baſel bedient man ſich einer viel gröbern Lohe, als in Frankreich, auch in naſſern Gruben. In England lohet man in dem Waſſer ſelbſt, wie ich weiter unten beſchreiben werde. Hier iſt aber nur von derjenigen Art, welche in Frankreich am meiſten im Gebrauche iſt, die Rede.

Wenn ſich in einer Grube leere Pläze befinden, die nicht mit Häuten ausgefüllt ſind, ſo kann man ſie mit genuzter Lohe ausfüllen, damit man die friſche erſpare; damit aber nicht zu viel Leeres in einer Grube ſey, ſo legt man die Häute kreuzweiſe. Nachdem man zwey Hälften nach Einer Richtung gelegt hat, legt man deren zwey nach einer perpendikulären Richtung, und dann eine Hälfte ſo, daß ſie die andere überkreuzt. Jede Haut, die man einlegt, tritt man mit den Füßen ſtark nieder, damit ſie

recht dicht auf die Lohe zu liegen komme. Je mehr man alles, was in der Grube iſt, zuſammendrückt, mit deſto größerer Leichtigkeit durchdringt die Lohe die Häute.

Eine Grube von 15 bis 16 Häuten erfordert zum Einſetzen, auf die izt beſchriebene Weiſe, ungefähr 2 Stunden Zeit. Wenn alles dergeſtalt eingeſetzt iſt, bringt man auf die oberſte Lage der friſchen Lohe, welche die lezte Haut bedeckt, 1 oder 2 Fuß hoch alte Lohe, welche man mit den Füßen wohl zuſammen tritt, um hierdurch eine Decke (Chapeau) zu machen. Auf dieſe legt man Breter, welche man mit Steinen beſchwert, damit Lohe und Häute da jene dieſe durchdringen muß, beſſer zuſammen gehalten werden. Wenn die Decke gemacht iſt, begießt man die Grube mit klarem Waſſer; es muß aber deſſen ſo viel ſeyn, daß in Zeit von einem Tage nicht alles verſchluckt wird, ſondern am andern Morgen noch etwas davon auf der Oberfläche ſteht. Zu zwey Häuten wird ein Eimer voll Waſſer, welcher 3 Kubik-Fuß, oder ungefähr 100 pariſer Pinten enthält, erfordert. An einigen Orten begnügt man ſich nicht an einem Mahl wäſſern, ſondern läßt die Gruben ſtets in Waſſer ſtehen, und unterſucht ſie von Zeit zu Zeit, um zu wiſſen, ob ſie nicht zu trocken ſind.

Die Häute werden in Frankreich zu drey wiederhohlten Mahlen mit friſcher Lohe eingeſezt (à trois Ecorces.) Bey dem erſten Saze giebt man die Lohe auf die Haar-Seite. Die Lohe muß zart ſeyn, damit ſie der Haut keine Höker und Falten gebe. Dieſer dauert 3 Monath. Der zweyte Saz geſchieht auf die Fleiſch-Seite; hier iſt die Lohe nicht ſo zart, und wird erſt nach 4 Monathen verändert. Läßt man dieſen Saz noch länger dauern, ſo iſt Vortheil dabey. Jezt ſind die Häute bis auf den Kern gelohet (tannés à coeur), d. i. ſie ſind bis auf das Innerſte durchdrungen. Die dritte Lohe giebt man wieder auf die Narben-Seite. Hierbey bedient man ſich eines Pulvers, welches gröber iſt, als das vorige. Dieſer Saz wird nicht eher, als nach 5 Monathen, ausgeſchlagen. Dieſes macht dem Jahre ein Ende, bey deſſen Ausgange das Loben ſeine ganze Wirkung muß gethan haben. Bisweilen ſezt man, eine größere Vollkommenheit zu erlangen, die Häute zum vierten Mahl mit friſcher Lohe ein; und alsdann kann man ſie länger darin laſſen, wenn man will.

So

So oft man die Lohe verändert, kehrt man jede Haut ab, ſchlägt und ſchüttelt ſie, damit die alte Lohe die neue nicht verhindere, in das Leder zu wirken.

In ſehr beträchtlichen Manufacturen kann man, wegen großer Menge der Häute, die Gruben mit Häuten, die einerley Grad der Gare haben, anfüllen, dergeſtalt, daß man die eine Grube nur von ſolchen Häuten voll ſetzt, die zum erſten Mahl eingeleget werden; eine andere ganze Grube, wo man die zweyte Lohe giebt, u. ſ. w. Dieſes aber iſt bey dem gemeinen Gärber, welcher nicht ſo viel Häute zu lohen hat, unmöglich, ſondern er iſt genöthigt, in eine und dieſelbe Grube, Häute von allen drey Sätzen zuſammen zu legen; und beobachtet nur dieſes, daß er die vom höchſten Grad, oder die, welche im Lohen am weiteſten gekommen ſind, zu unterſt legt; ſodann die vom zweyten, und endlich die, welche zum erſten Mahl mit Lohe verſehen werden, kommen oben hin, und werden zum Fortrücken vorbehalten, bis die Reihe an ſie kommt.

Da das Waſſer, mit welchem man die Lohe begießt, ſich jederzeit nach dem Boden der Grube zu ſenkt, und den kräftigſten Theil der Lohe mit ſich nimmt, ſo erfolgt auch bey den untern Häuten ein ſchnellerer Fortgang des Garwerdens. Aus dieſer Urſache geſchieht es auch, daß, wenn man die Häute aus einer Grube ſchlägt, wo ſie alle zuſammen in der erſten Lohe geweſen ſind, und in eine andere Grube mit friſcher Lohe einſetzt, diejenigen Häute, die in der vorigen oben waren, unten hinkommen, damit dieſe jezt dieſelben Vortheile erhalten, welche jene dort erhielten. Dieſe Feuchtigkeit, welche den Gruben ſo weſentlich iſt, und die man noch vermehren ſollte; fängt im Gegentheile von Zeit zu Zeit an zu fehlen, wenn eine Grube, welche ſchlecht bekleidet iſt, das Waſſer durchgehen läßt. Die Häute werden alsdann faſt trocken, und ihr Fortgang iſt ſehr ſchlecht. Man kommt auch durchgängig darin überein, daß es ſehr beträchtlich ſey, wenn eine Grube nicht ſchwindet; daher ſorgen auch einige Gärber dafür, dieſelben, bereits erwähnter Maßen, ſtets zu unterſuchen und nachzugießen.

In Frankreich hat man es ſich zum Geſetz gemacht, daß man die Gruben nicht ohne Noth öffne, weil die Berührung der Luft, die Sonne, der Froſt und das Gewitter, die Wirkung der Lohe verhindern, und daß man da-

her die Grube, bis zu Ende, ohne ſie aufzureißen, laſſe.

Die Quantität der Lohe iſt, nach Beſchaffenheit der Güte, die ſie in den verſchiedenen Gegenden beſitzt, ſehr verſchieden. In Languedoc fordert man 4 Mahl ſo ſchwer Lohe, als die Häute wiegen; eine Haut, z. B. welche 50 ℔. wiegt, erfordert 200 ℔. Lohe. Dieſes beträgt etwas mehr, als in den Gegenden um Paris. In Sedan, beträgt die Lohe zu den drey Sätzen, 85, 75 und 65 ℔.; oder alles zuſammen, 225 ℔.; nähmlich auf eine Haut, die grün 100 ℔. gewogen hat, und trocken, mit den Ohren, 50. In der Provinz Breſſe, wo die Ochſen-Häute, nachdem ſie gargemacht ſind, und zum Verkauf bereit liegen, eine in die andere gerechnet, nicht mehr als 23 ℔. wiegen, nimmt man 30 bis 40 ℔. Lohe auf eine Haut zum erſten Satz, und die andern verhältnißmäßig.

Die Häute, welche mit Gerſte vorbereitet ſind, erfordern gemeiniglich mehr Lohe, als die mit Kalke; und dieſes kann ſich bis auf ein Fünftel erſtrecken. Auf eine ſolche Haut, und die grün 100 ℔. gewogen hat, ſetzt man in Sedan das erſte Mahl 85, das zweyte Mahl 75, und das dritte Mahl 65 ℔. Lohe, wie bereits geſagt iſt; indeſſen behaupten doch einige Gärber, daß man zu den gekalkten Häuten noch einen vierten Satz nöthig habe, nähmlich, daß man dieſe 3 oder 4 Monath länger in der Grube halten müſſe, als diejenigen, welche in der Gerſten-Brühe geweſen ſind. Dieſes rührt vielleicht daher, daß die rothe Beize, welche man den Gerſten-Häuten giebt, (ſ. oben, S. 87,) eher anfängt, ſie zur Gare vorzubereiten, und mit den ſalzigen Theilchen der Lohe zu ſchwängern.

In denjenigen Gärbereyen, wo man die Häute mit Loh-Brühe vorbereitet, iſt die erſte Lohe ſehr zart gemahlen, weil ſie nicht beſtimmt iſt weiter zu dienen, nachdem ſie wieder aus der Grube kommt; die andern beyden Lohen aber, welche dienen müſſen, das Loh-Waſſer zur Beize zu machen, ſind grob gemahlen. Dieſes geſchieht nicht, als ob man beſſer lohen könnte, wenn man ſtets gleich zarte Borke anwendete, ſondern man thut es wirklich, wenn man Loh-Waſſer genug hat, und diejenige, welche aus den Gruben kommt, entbehren kann. Hat man aber Lohe zur Beize nöthig, ſo muß ſie gröber ſeyn, denn ſonſt hätte ſie weder Thätigkeit, noch Subſtanz, noch An-

Anlage zur Gährung, nachdem man ſie einmahl genuzt hätte; ſie würde alle dieſe Salze und alle dieſe wachſenden Theile der Haut mittheilen, welche doch zur Gährung nöthig ſind; und eine Sache, die bloß erdhaft iſt, würde nicht gähren, da ſie keine Grund-Theile hätte, die ſich verſchiedentlich verbinden könnten, wie dieſes zur Gährung nöthig iſt.

Ich habe bereits oben geſagt, daß der erſte Satz, oder die erſte Lohe, nicht länger als 3 Monathe dauert, wenn das Belohen nur 1 Jahr währet; die zweyte 4, und die dritte 5 Monathe. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Häute ſich weit beſſer befinden, wenn ſie in der lezten Lohe länger bleiben, als in der erſten. Die Urſache davon iſt auch ganz natürlich; denn eine Haut, die erſt neu mit Lohe belegt wird, zieht das nährende Beſtandweſen der Borke begierig und ſchnell in ſich; und wenn ſie demnach ihrer wirkenden Theilchen beraubt iſt, ſo würde der längere Aufenthalt bey den Häuten nichts nüzen. Die lezte Lohe hingegen, da ſie ſchon eine gelohete, dichtere und härtere Haut findet, bedarf längerer Zeit, ihr Feuer abzulegen, und ſich aller ihrer Salze zu entledigen. Ueberdies kann auch das Leder in dieſem Zuſtande nicht verderben, welches man hingegen in der erſten Lohe zu befürchten hätte, wo es noch nicht genug gelohet iſt, damit es vor der Fäulniß, oder der Gährung der animaliſchen Theile, hinlänglich geſichert wäre.

Durch die Artikel vom Jahre 1349, und nach den alten Befehlen der Grafſchaft Burgund, iſt verordnet, daß die Ochſen-Häute 3 Mahl mit friſcher Lohe eingeſezt werden ſollen, und jeder Saz ſoll 3 Monathe dauern, damit ſie wohl gelohet werden. Die Kuh-Häute ſollen 3 Mahl mit Lohe eingeſezt werden, die ſowohl neu, als ſtark, iſt; und die Kälber-Häute mit Lohe, die nicht geſtampft, ſondern gemahlen iſt. Hieraus erhellet das Alter dieſer Methode.

In Auvergne macht man drey Säze, wovon der erſte 4, der zweyte 5, und der dritte 8 Monathe dauert. In den Gegenden um Languedoc giebt man 2 Mahl Lohe, und macht jede Lage 6 Linien dick; ihre Zeit beträgt 10 Monathe, oder auch ein Jahr. In Champagne läßt man die Häute 15 bis 18 Monathe in der Lohe liegen. An einigen

Der-

Oertern hingegen wird die Lohung beträchtlich verkürzet, welches aber nicht geſtattet werden ſollte.

Es giebt Häute, die nach dreymahligen Einſatz noch einen vierten von 40 ℔. Lohe, auf 3 Monathe erfordern. Dieſes ſind Häute, die entweder von Natur ſchlecht, trocken und ärmlich, oder ſolche, die nicht genug gebeizt ſind. Einige Häute ſind ſchwach, d. i. dünn, welchen man etwas weniger Lohe giebt, als andern, weil ſie nicht ſo viel Theile enthalten, welche nöthig haben genähret zu werden.

Wenn den Häuten, nach den beyden erſten Lohen, die Dichte und Feſtigkeit fehlt, ſo ſucht man dieſem Mangel durch ½ oder ¾ ℔. geſtoßenen Allaun abzuhelfen, welchen man beym lezten Einſatz, fein gleichförmig über die ganze Oberfläche der Grube ſtreuet.

Sind die Häute, wenigſtens nach der Meinung des Gärbers, gar, ſo nimmt er ſie aus der Loh-Grube, ſchüttelt die Lohe ab, läßt ſie im Schatten, oder wohl gar an der Sonne, auf Stangen matt trocken werden, überfährt ſie mit ſcharfen Kardetſchen, womit man die Pferde bürſtet, legt ſodann Haut auf Haut auf dem Fußboden zu einem Stoß Leder zuſammen, beſchwert dieſen Leder-Stoß mit Steinen, oder bringt ihn unter eine Schrauben-Preſſe, damit die Leder gerade und eben werden, reibt ſie zuweilen auch noch, wenn die Steine wieder weggeſchafft ſind, vermittelſt eines gerippten Hornes ſtreifig, und läßt ſie endlich einzeln völlig austrocknen; und nunmehr iſt ſein Sohl-Leder eine Kaufmanns-Ware.

Da auf dem Preſſen des Sohl-Leders eigentlich die Gleichheit und das Anſehen deſſelben beruhet, und ein ohne Preſſen getrocknetes Sohl-Leder vom Schuhmacher ſchwer zu bearbeiten ſeyn würde, ſo iſt dieſes dem Leder ſo nothwendige Preſſen, erwähnter Maßen, bisher auf zweyfache Weiſe verrichtet worden, nähmlich: entweder mit Steinen, oder durch die Schrauben-Preſſe. Erſtere Art zu preſſen iſt ſehr beſchwerlich und unbequem; leztere hingegen koſtbar, und erfordert zu viel Raum. Der böhmiſche Loh-Gärber Bautſch erfand eine Leder-Preſſe

Fig.

Fig. 3999, die nicht zu theuer zu ſtehen kommt, und doch dieſelben Dienſte leiſte, wie die Schrauben-Preſſe. Sie beſteht aus 6, mit vielen Löchern verſehenen Säulen, a b c auf der einen, d e f auf der andern Seite, und einem Balken g, der ſich zwiſchen den Balken a b und d e befindet, und darin ſich bequem auf- und abwärts bewegen läßt. Oben und unten ſind die Säulen in beſonders dazu bereitete Balken eingeſchwänzt, damit ſie durch die Gewalt des Druckes und Gegendruckes nicht von einander getrieben werden. Durch die Löcher der Säulen a b und d e, wie auch in die Seiten-Säulen c b und f e, wird in jede ein ſtarker eiſerner Nagel oder Bolzen geſchoben, den man nöthigen Falls bequem heraus ziehen kann; folglich ſind 4 dergleichen Nägel nöthig. Zugleich braucht man eine ſtarke Brech-Stange i, etwa 4 Ellen lang, und eine Decke l, von Bretern, welche über die Häute reichen muß. Der Gebrauch dieſer Preſſe, iſt folgender. Sobald die Sohl-Häute im Schatten ſo viel getrocknet ſind, daß diejenigen Theile, welche unmittelbar über den Beinen geſeſſen haben (die Beinlinge) zuſammen laufen, nimmt man ſie einzeln von den Stangen herab, biegt jeden gekrümmten Theil der Haut ſo gut, als möglich, aus, ſchlägt die Köpfe bis zu den vordern Beinlingen auf der Narben-Seite ein (*), legt dann beyde Hälften der Haut über einander und alſo jede insbeſondere bereitet, in die Preſſe. Wann dann nun eine Haut nach der anderen ordentlich in die Preſſe gethan iſt, wird oben auf den Bret Deckel, ſodann quer über dieſen 3 oder 4 Pfoſten-Stücke, und oben auf dieſelben der Balken g gelegt. Dann kommt vorn eine mit Eiſen beſchlagene Brech-Stange zwiſchen c und b auf den Ruhepunct zu liegen, wonach man den in dieſen Säulen befindlichen Nagel oder Bolzen über der Brech-Stange genau in die daſelbſt befindlichen Löcher ſchiebt, mit der Brech-Stange niederdrückt, und den Nagel der Säulen a b genau über den Balken g durch die Löcher dieſer Säule ſchiebt, welcher Nagel ſodann dem Gegendrucke des Leders widerſteht. Wenn nun auf dieſer Seite das Leder

(*) Das Einſchlagen der Bauch-Theile des Sohl-Leders, ſollte eigentlich nur dann vorgenommen werden, wann ſolches zum Fortſchaffen auf Wägen nöthig iſt.

Leder etwa $\frac{1}{4}$ Elle tief niedergedruckt iſt, wird auf der andern Seite der Preſſe d e, eben ſo, wie auf der vorigen, verfahren. Dieſes Beſtreben wird dem Gegendrucke des Leders ſo lange abwechſelnd entgegen geſezt, bis derſelbe aller Kraft der Brech-Stange widerſteht. Alſo zuſammengedrückt, läßt man die Leder, nachdem ſie mehr oder weniger getrocknet ſind, 5 bis 10, auch wenn ſie faſt oder ganz dürr ſind, an 24 Stunden in der Preſſe liegen. Nach dieſer Zeit haben die Leder etwas nachgegeben, und man kann die Preſſe wieder öffnen, da man mit der Brech-Stange niederdrückt, den Nagel aus a b heraus zieht, ihn dann etwas höher wieder einſchiebt, wodurch die Brech-Stange locker gemacht wird, und man ſodann auch den Nagel bey c herausziehen, und, ſo viel nöthig iſt, höher einſchieben kann. Solchergeſtalt wird nach und nach auf beyden Seiten die Preſſe nachgelaſſen und folglich abgedeckt werden können. Nun nimmt man die Häute aus der Preſſe, und hängt oder zieht ſie, ſo lange ſie noch naß ſind, auf Stangen; wenn ſich aber die Beinlinge krümmen, ſo preſſet man ſie abermahl; und dieſe Bearbeitung muß, ſo oft als nöthig, wiederhohlt werden, bis das Sohl-Leder völlig trocken iſt (*). Nach dem Trocknen wird der Staub, welcher ſich etwa angehängt hat, mit einer ſcharfen Bürſte, oder einem ſtumpfen Kehr-Beſen, von den Häuten weggebracht.

Wie

(*) Die beſte Zeit zum Trocknen des Sohl-Leders iſt der Herbſt, weil in dieſer Jahrszeit die Luft gemeiniglich feucht iſt; und da deswegen das Leder langſamer trocknet, und ſich nicht ſo bald krümmet, wie im Sommer, ſo folgt, daß man mit weniger Mühe die Abſicht erreichen kann. Im Winter iſt die Luft zu kalt, und das Gefrieren iſt dem Sohl-Leder nachtheilig, weil es nach dem Froſte ſchlaff und allzu locker wird; deswegen müſſen dieſe Leder zur Winter-Zeit im geheizten Zimmer getrocknet werden. Im Frühlinge, wenn das Leder gut durchgegährt iſt, geht das Trocknen noch ziemlich gut von Statten. Im Sommer trocknet es wegen der Hitze bey heißen Tagen zu ſchnell, und wird dadurch gemeiniglich zu derb. In warmen naſſen Tagen aber geräth es leicht in Gährung, und bekommt von der verdorbenen Feuchtigkeit einen Schimmel, der es dann verunſtaltet.

Wie die Häute, nachdem ſie aus der Loh-Grube genommen worden ſind, in Frankreich behandelt werden, beſchreibt *de la Lande* folgender Maßen.

„Die Häute, welche lange genug in der Grube geweſen, und gar genug ſind, trocknet man nunmehr im Schatten, ohne daß ſie geſchlagen oder abgekehret werden. Man breitet ſie, in dieſer Abſicht, auf eine Stange, oder man hängt ſie auch mit dem Kopfe an Nägel; und damit die Luft dieſelben überall gleichförmig treffen könne, ſo ſpannet man ſie mit einem oder zwey Stöcken, welche man in die Bauchtheile der Haut ſteckt, aus einander. Hierzu hat man einen Boden nöthig, der viele Oeffnungen hat, der aber auch zugleich vor der Sonne und vielem Winde geſichert iſt.

Wenn die Leder weiß, und etwas ſteif ſind, aber doch noch ehe ſie ganz trocken geworden ſind, glättet man ſie (on dreſſe). In dieſer Abſicht legt man ſie auf die Erde, auf einen reinen Platz, reibt ſie mit trockner Lohe, den Schimmel wegzunehmen, der ſich etwa daran geſetzt hat; man ſtößt ſie mit dem breiten Fuße, welches man bisweilen das Leder zurichten (parer le Cuir) nennt, vorzüglich auf der Fleiſch-Seite, um ſie wohl zu glätten, und alle Ungleichheiten, Höcker, Buckel und Erhabenheiten niederzudrücken. Alsdann legt man ſie kreuzweiſe in Haufen zuſammen, ſo, daß wechſelweiſe Kopf gegen Kopf, Bauch gegen Bauch, und Schwanz gegen Schwanz, zu liegen kommt, und läßt ſie alſo einen Tag liegen. Wenn man Häute hat, welche kleiner, und folglich leichter zu trocknen ſind, als die andern, ſo legt man ſie beſonders in einen Haufen. Den andern Tag bringt man die Häute wieder auf die Stange, oder hängt ſie an Nägel, wo man ſie 4 Tage läßt, damit ſie noch mehr trocknen. Dieſe Häute, welche nun faſt trocken ſind, werden auf 24 Stunden in die Preſſe gelegt; man bedeckt ſie nähmlich mit Bretern, und beſchwert dieſe mit vielem Gewichte.

Wenn man Leder hat, die etwas zu weich ſind, oder andere die Narben bekommen haben, ſo ſchlägt man ſie mit einem hölzernen Schlägel, auf einem hölzernen Blocke, der recht glatt und eben iſt. Das Schlagen ſtreckt ſie, macht ſie feſter und glatter. Einige Gärber ſchlagen ſo gar alle ihre Leder. Die mit Gerſte gebeitzten Häute haben am meiſten nöthig geſchlagen zu werden. Wenn ſie

faſt trocken ſind, bereitet man ſie über einen ebenen und glatten Stein, oder einen hölzernen Block, welcher von mehrern Arbeitern umgeben iſt, deren jeder einen hölzernen Schlägel hat, und zu wiederhohlten Mahlen auf das Leder ſchlägt, daſſelbe dichter und feſter zu machen.

Bey B, in Fig. 3993, ſieht man zwey Arbeiter, welche beſchäftigt ſind, ein Leder zu ſchlagen. Wenn man 8 Perſonen zugleich hat, ſo können ſie zu ihrem Tagewerke 30 Häute ſchlagen, oder 60 Hälften (bandes); denn die Häute ſind faſt jederzeit in zwey Hälften getheilt. Von der Wichtigkeit und dem Nutzen des Schlagens der Häute, ſ. auch oben, S. 107.

Dieſe dergeſtalt geglätteten, gepreßten, geſchlagenen, und faſt trocknen Häute werden an einen friſchen Ort gebracht, wo man ihre Lage von Zeit zu Zeit, 3 Wochen lang, verändert; bald ſetzt man ſie in einen Haufen (Stoß), beſchwert ſie, wendet ſie auch um; bald aber breitet man ſie aus einander, wie einen Fächer, indem man den Rücken auf den Bauch legt. Zu Ausgange der 3 Wochen, oder eines Monathes, ſind ſie trocken, und im Stande verarbeitet zu werden.

Obſchon ein Leder ganz trocken iſt, ſo gewinnt es doch allemahl dabey, wenn man es längere Zeit aufhebt. Man muß es in einem Gewölbe wenigſtens einen Monath aufbewahren, damit während dieſer Zeit alle thätige Theile der Lohe aufgehört haben, zu durchdringen und zu wirken, und damit keine innerliche Bewegung mehr in demſelben ſey, welche zur Auflöſung Anlaß geben, und hierdurch die Dauer und den guten Gebrauch des Leders hindern könne.

In einigen Provinzen werden die gekalkten Häute nur auf der Narben-Seite abgekehret; auf der Fleiſch-Seite aber läßt man die Lohe, welche ſich angehängt hat, die das Leder nährt, wenn es zuſammen gelegt iſt. Man ſchlägt ſie nicht auf dem Steine oder Blocke, man bindet ſie auch nicht zuſammen, weil ſie ganz ſind, ſondern man legt ſie parweiſe zuſammen, die Narben-Seite auswendig.

Wenn man eine Grube binnen einiger Zeit nicht gebraucht, ſo füllet man ſie mit gebrauchter Lohe, bedeckt dieſe mit Bretern und Steinen, und gießt Waſſer darauf, damit dieſes die Grube friſch erhalte.

Die

Die beſte Zeit, Sohl-Leder zu gärben, iſt im Winter; denn die Sommer-Hitze macht ſowohl das Waſſer, als das Leder, matt, und das leztere ſchlaff. Dieſe Bemerkung gilt zwar bey jedem Leder, bey dem Sohl-Leder aber vorzüglich, weil dieſes insbeſondre ſteif und feſt ſeyn muß. Will der Gärber bey allen Behandlungen dem Sohl-Leder die erforderliche Zeit laſſen, und es völlig garmachen, ſo gehört ein ganzes Jahr dazu, ehe ein Leder nebſt anderm Zubehörigen, zur Vollkommenheit gebracht werden kann.

England hat bisher in der Zubereitung des Sohl-Leders, der Kalb-Felle, und faſt aller andern Sorten von Leder, einen unſtreitig großen Vorzug behauptet, und man muß ihm denſelben noch zugeſtehen. Die Engländer treiben daher einen ſtarken auswärtigen Leder-Handel. Sie bekommen aus ihren amerikaniſchen Colonien, aus Spanien und Portugal, viele rohe Häute, die, wenn ſie in England gegärbet worden ſind, dem Handel überlaſſen werden. Herr v. Juſti will, daß man nicht glauben ſolle, daß man in Anſehung der Leder-Bereitung in England große Geheimniſſe beſitze, und daß man aus dieſer Urſache die Güte des engländiſchen Leders in andern Ländern nicht erreichen könne. Er ſagt (*): „Das eigentliche „Geheimniß iſt das große Vermögen der Privat-„Perſonen in England, und das geringe Intereſ-„ſe, wofür daſelbſt Geld zu haben iſt. Es werden „wenig Leute in England ſeyn, die ſich mit der „Gärberey abgeben, die nicht an ihre Gruben und „an ihr Gewerbe, 20, 30 und mehr Tauſend

 „Pfund

(*) Im 2 Th. ſeiner Abh. von den Manufacturen und Fabriken, (nach der 3ten, von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbeſſer. und Anmerk. vermehrten Ausgabe, Berl. 1789, gr. 8.) S. 583, f.

„Pfund Sterling gewendet haben. Man macht da„ſelbſt ſo große und koſtbare Anſtalten bey der Gärbe„rey, davon ſich der Nutzen auf Kinder und Kinds„Kinder erſtreckt; und auſſer ſolchen Anſtalten kann „man ſich auch auf die vollkommene Güte des Leders „keine Hoffnung machen.“ Nun weis man zwar, daß die Engländer zu ihrer Lohe geſtampfte Eichen-Rinde nehmen; allein, ſie haben doch noch gewiſſe Handgriffe, welche auſſerhalb England zum Theil noch ein Geheimniß ſind. Sie wiſſen, z. B. das Leder zu den Schäften der Stiefel durch Walken ſo elaſtiſch zu bereiten, daß es ſich, wie ein Strumpf, nach dem Fuße zieht, wovon ich weiter unten reden werde. Sonſt iſt die andere Urſache der Güte des engländiſchen Leders ganz gegründet; denn allerdings ſind die Loh-Gärber in England weit reicher, als in andern Ländern; ſie können alſo mehr auf ihr Gewerbe verwenden, auch die Häute wenigſtens ein Jahr in den Gruben liegen laſſen, welches aber die deutſchen Gärber, die ihr Capital brauchen, nicht leicht thun können. Ja! den engländiſchen Loh-Gärbern iſt durch Parlaments-Acten die Zeit vorgeſchrieben, wie lange ſie jede Gattung des Leders in der Grube liegen laſſen ſollen, welche von beeideten Aufſehern verſiegelt wird.

Das ächte **engländiſche Sohl-Leder**, unterſcheidet ſich von andern durch folgende Zeichen. Es hat die Narben-Seite auswärts gebeugt, und die Fleiſch-Seite einwärts; auch vom Kopf iſt ein Stück nach der Fleiſch-Seite eingebeugt; ferner iſt kein ganzes Stück beyſammen, ſondern jedes Stück iſt in zwey halbe Häute zertheilt, welche hernach in einander geſteckt ſind. Endlich muß ſich bey jedem Stücke auf dem Schwanze der Stämpel, welcher das engländiſche Wapen vorſtellt, befinden. Es wird dieſes Leder aus der erſten Hand von London verſchrieben. Man hat davon drey Sorten, nähmlich: ganz ſtarkes, das

Stück oder ein ganzes Leder von zwey halben Stücken, 32 bis 44 Pfund ſchwer; Mittel-Gattung, das Stück 25 bis $27\frac{1}{2}$ Pf. ſchwer; und leichtes, das Stück zu 16 bis 22 Pfund. Das ganz ſtarke iſt faſt nicht zu verbrauchen; die Mittel-Gattung und das leichte, finden den mehreſten Abgang; doch wird immer mehr an einem Orte von der Mittel-Gattung, und an einem andern mehr von der leichten Gattung, verarbeitet. Die mittlere Sorte iſt theurer, als die ganz ſtarke, und die leichte iſt die allertheuerſte. Bey allen Sorten müſſen die Häute durchgängig auf der Fleiſch-Seite ſauber, reinlich und ohne Schnitte ſeyn, durchaus nur eine Gleiche haben, auch in Seiten nicht abſtößig, ſondern fein gleich ausfallen; desgleichen nicht narbenlos, oder ſonſt ſchädhaft, nicht bollicht, ſpieſicht, in der Gare verbrannt, oder ſonſt von allzugroßer Härte, wohl aber durchaus von einer rechten, guten und derben Bearbeitung ſeyn. Wenn man in ein Stück einſchneidet, muß die Gare ſchön hell, bräunlich und derb ausſehen, nicht ſchwarz und ganz dunkelbraun, nicht weißlich oder faſerig, ſondern auf der Narben-Seite durchgängig der Boden ſchön weißgrau oder ganz lichtaſchfarbig ſeyn, und es muß hellbräunliche ſchöne Gare dabey hervor ſchimmern.

Von dem, von *Bellamy*, in London, im J. 1794, erfundenen **undurchdringlichen Leder**, welches auch bey dem Sohl-Leder Statt findet, werde ich weiter unten, bey dem engländiſchen Kalb-Leder, Nachricht ertheilen.

Man hat in verſchiedenen Ländern engländiſche Gärbereyen angelegt, z. B. im Königreiche Schweden zu Gothenburg und Stockholm. Im J. 1753 kam zwar in Berlin eine engländiſche Leder-Manufactur zu Stande, ſie gieng aber einige Jahre nachher wieder ein, da der engländiſche Manufacturier, welcher ſich hier etablirt hatte, ſich erſchoſſen hat. Auch

in Potsdam hat man den Verſuch gemacht, Sohl-Leder auf engländiſche Art zu gärben. Zu Riga ließ, vor beynahe 30 Jahren, der ruſſ. kaiſerl. geh. Rath, v. Vittinghof, mit einem Aufwande von etlichen hundert Ducaten, zwey engländiſche Manufacturiers dahin kommen, welche die Leder-Bereitung auf engländiſche Art trieben, einen guten Gehalt genoſſen, und für ſeine Rechnung arbeiteten.

Von der in Königsberg in Preuſſen befindlichen engländiſchen Leder-Manufactur, werde ich weiter unten Nachricht ertheilen.

Herr **David Macbride**, ein irländiſcher Arzt, der bey den Aerzten und Natur-Forſchern durch ſeine ſchönen Eſſais, und andere Schriften, ſo vortheilhaft, als ein Mann von Kopf und einer philoſophiſchen auf das Gemeinnützige gerichteten Denkungs-Art bekannt iſt, hat, vor etwa 15 Jahren, der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London eine neue Methode das Leder zu gärben vorgelegt, welche er durch eine lange Reihe von Verſuchen erfunden und herausgebracht, die er während ganzer 10 Jahre mit Nutzen gebraucht, und endlich die er ſeit 4 Jahren zu Belfaſt in Ireland in einer ſehr großen Leder-Manufactur, die er mit andern reichen Kaufleuten errichtet, mit unendlichem Vortheile für die Intereſſenten angewendet hat (*). Es iſt alſo dieſe Methode nicht eine bloße Speculation eines Stuben-Gelehrten, ſondern eine Bearbeitung, die durch eine vieljährige Erfahrung beſtätigt iſt, und der berühmte Herr D. und Prof. **Forſter** in Halle, hat eine deutſche Ueberſetzung gedachter Schrift, in ſeiner Abhandlung von Verbeſſe-

(*) Die Schrift des Hrn. Macbride ſteht im 1 Th. des 68 B. der Philoſophical Transactions, S. 111 — 130.

beſſerung der Lohgärberey (*) geliefert, und derſelben aus ſeiner eigenen erworbenen Kenntniß, aus Macbride's Anleitung und den franzöſiſchen Schriftſtellern, die Principia, auf welchen die ganze Lohgärberey beruhet, und nach welchen man die neue Methode richtig beurtheilen kann, vorangeſetzt.

Da dieſe von Macbride erfundene neue Methode des Lohgärbens, bey welcher nicht nur die Güte des Leders verbeſſert, ſondern auch die zur Garmachung der Häute erforderliche Zeit verkürzt und wenigere Lohe verbraucht wird, hauptſächlich von dem Grundſatze abhängt: daß Kalk-Waſſer die Kräfte der Eichen-Rinde weit beſſer auszieht, als gemeines Waſſer, ſo iſt die erſte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Loh-Gärber wohl unterrichtet werde, in der Art und Weiſe dieſes Kalk-Waſſer oder die Kalk-Gauche zu bereiten.

1. Man ſchaffe ſich ein großes Gefäß, wie einen länglich viereckigen Waſſertrog, oder Bottich, an, deſſen Tiefe wenigſtens noch einmahl ſo groß iſt, als die Breite; und deſſen Raum oder Weite der Größe

(*) Sie iſt zuerſt in den halliſchen Intelligenz-Blättern eingerückt geweſen, und hernach, unter dem Titel:

Von Verbeſſerung der Lohgärberey, von Johann Reinhold Forſter; nebſt der Ueberſetzung einer Vorſchrift Leder lohgar zu machen nach einer neuen Art, Halle, gedruckt auf Koſten des Herausgebers 1781.

auf 2½ Bog. in 8. beſonders erſchienen. Sie ſteht auch in Deſſen Sammlung von Abhandlungen ökonomiſchen und technologiſchen Inhalts, (Halle, 1784, 8.) S. 154 — 181.

Man findet dieſen nützlichen Unterricht im Lohgärben, auch im Stralſ. Wochenbl. 1780, S. 79, fgg.; im 54 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1781; im 65 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781; in den Nachr. fur den Nahrungeſtand, 1783, S. 94, fgg.; in der Goth. Handlungszeit. 1786, S. 177, fgg. und im Leipz. Intell. Bl. 1790, S. 135, fgg.

der Loh ‑ Gärberey, in welcher man ihn brauchen will, gemäß ſeyn muß.

2. Dieſer Waſſer‑Behälter oder Bottich muß in einem ſchicklichen Winkel des zur Gärberey gehörigen Gebäudes ſtehen, unter einem Obdache oder Schoppen; und muß ſo angebracht werden, daß man aus demſelben die Lauge in alle kleinere Kufen oder Bottiche (Letches) leiten kann; daher er beträchtlich höher geſtellet werden muß, als alle kleinere Kufen.

3. Die Ciſterne muß einen Hahn an der Seite haben, ungefähr 1 Fuß über dem Boden derſelben, daß man die darin enthaltene Lauge nach Belieben abzapfen könne; und im Boden muß ſie ein rundes Loch haben, das etwa 5 bis 6 Zoll im Durchſchnitt habe, und welches mit einem hölzernen Pflocke oder Zapfen muß verſtopft werden können. Unter dieſem Loche bringt man eine Rinne an.

4. Der Bottich bekommt eine Ueberlage oder einen Deckel von Bretern, welcher ſtark genug ſeyn muß, einen Mann zu tragen. Von einem Ende des Deckels zum andern, muß eine 2 bis 3 Fuß breite Oeffnung ſeyn.

5. Wofern es ſich thun läßt, daß vermittelſt einer Röhre das Waſſer in den Behälter geleitet werden kann, ſo wird den Arbeitern eine große Mühe erſparet. Läßt ſich das aber nicht bewerkſtelligen, ſo muß eine Pumpe an einem ſchicklichen Orte angebracht werden, damit der Behälter von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig iſt, mit Waſſer angefüllet werden könne.

6. Dieſer Behälter iſt eigentlich alles, was die neue Methode Auſſergewöhnliches erfordert; und wenn derſelbe einmahl in Ordnung gebracht iſt, ſo iſt die Bereitung des Kalk ‑ Waſſers ungemein einfach und leicht.

7. Zuerſt wird der Behälter mit Waſſer angefüllt; hernach ſchüttet man guten ungelöſchten Kalk in der Proportion hinein, daß auf ein Barrel von 252 Pints, oder ungefähr 33 bis 34 hamburger Stübchen Waſſer, 10 bis 12 Pfund Kalk eingethan werden.

8. Man miſche genau den Kalk mit dem Waſſer zuſammen, und rühre ihn mit einem Schöpf-Eimer, der an einem langen hölzernen Stiele befeſtigt iſt, oder mit einer Krücke bis auf den Grund ſo lange um, bis man ſieht, daß die Kalk-Theilchen ſich überall gleich ſtark im Waſſer ausgebreitet haben, und die ganze Miſchung eine Milch-Farbe hat; dann laſſe man es ein Par Tage in Ruhe, um ſich zu ſetzen, damit die unaufgelöſeten Kalk-Theile Zeit haben, zu Boden zu fallen, und bis das Kalk-Waſſer ganz klar und durchſichtig, wie Quell-Waſſer, wird. Alsdann iſt dieſes Kalk-Waſſer vollkommen zum Gebrauche geſchickt.

9. Der Hahn muß, wie zuvor (Nr. 3) gemeldet iſt, wenigſtens 12 Zoll über dem Boden des Behälters angebracht ſeyn, damit man nur das klare Kalk-Waſſer abzapfen könne. Die Oeffnung dicht am Boden, die mit dem hölzernen Zapfen verſtopft wird, dient dazu, die groben und unaufgelöſeten Ueberbleibſel des Kalkes, ſo oft als man es für nöthig findet, durch Oeffnung des Zapfens heraus zu laſſen, und dann den Kalk-Trog zu reinigen.

10. Wenn die erſt zubereitete Kalk-Gauche ganz ausgeſchöpft iſt, füllet man den Kalk-Trog nun zum zweyten Mahl mit Waſſer an. Der Satz des Kalkes wird vom Boden mit dem Eimer oder der Krücke zum zweyten Mahl dergeſtalt aufgerührt, daß er ſich durch das ganze Waſſer ausbreiten und vermiſchen möge, wie zuvor angewieſen worden iſt, und hernach laſſe man daſſelbe wieder in Ruhe, damit es

ſich in der gehörigen Zeit ſetze. Auf dieſe Weiſe bekommt man eine zweyte Kalk-Gauche. Auf gleiche Weiſe kann man auch eine dritte, vierte, fünfte, und vielleicht gar eine ſechste, von der erſten Menge von Kalk erhalten, ſo lange man nähmlich bemerkt, daß das Kalk-Waſſer noch ſtark genug bleibe.

11. Es giebt zweyerley Arten, wie man erkennen kann, ob das Kalk-Waſſer noch hinlänglich ſtark iſt. Die erſte iſt der Geſchmack; und durch ein wenig Uebung lernt man ſehr leicht das zu unterſcheiden. Die zweyte iſt, daß man auf ein gewiſſes Häutchen (oder dichten Schaum) Acht gebe, welches wie dünnes Eis ſich an der Oberfläche des Kalk-Waſſers ſetzt. So lange man dieſen feſten Schaum ſchwimmend an der Oberfläche der Kalk-Auflöſung im Behälter gewahr wird, ſo lange kann man ſchließen, daß es noch nicht nöthig iſt, friſchen Kalk hinein zu werfen.

12. Sobald aber das Häutchen ſich zu zeigen aufhört, oder man durch den Geſchmack bemerkt, daß das Kalk-Waſſer nicht mehr die erforderliche Stärke hat, dann muß man den Zapfen am Boden des Kalk-Troges heraus ziehen, und den Behälter mit einem Beſen völlig rein machen. Alsdann macht man neue Kalk-Gauche, und verfährt hierbey wieder auf vorbeſchriebene Art, indem man wohl umrührt, und die Miſchung die gehörige Zeit über ruhen läßt, bis das Kalk-Waſſer völlig klar geworden iſt. Auf dieſe Weiſe nun verfahre man von Jahr zu Jahr, und ſorge dafür, daß man beſtändig einen erforderlichen Vorrath von Kalk-Waſſer habe.

13. Dieſes Kalk-Waſſer nun iſt es, deſſen man ſich ſofort, anſtatt des gemeinen Waſſers, zum Aufguß (Ooze) bedienen muß; und hierin beſteht der ganze Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Methode

die Häute gar zu machen. Denn wenn der Aufguß oder die Loh = Gauche ſolcher Geſtalt verfertigt iſt, durch Einweichung der Lohe oder gemahlnen Eichen - Rinde in Kalk = Waſſer in den kleinern Bottichen (Letches), nur mit dem Unterſchiede, daß man die Loh = Gauche nach und nach in zwey kleinere Bottiche, anſtatt eines einzigen, bringt, ſo kann man ſich derſelben auf eben die Weiſe bedienen, wie man ſich der gewöhnlichen (ohne Kalk - Waſſer mit gemeinem Waſſer verfertigten) Loh - Gauche zu bedienen pflegte, indem nicht die geringſte Aenderung, in Anſehung aller der Behandlung und Bearbeitung der Häute, ehe ſie in die Loh = Gauche kommen ſollten, gemacht werden darf. Man muß ſie alſo einweichen, ausſtreichen, entfleiſchen, u. ſ. w. alles gerade auf dieſelbe Art, wie nach der alten Methode des Garmachens gebräuchlich war; hernach werden die Häute in den Hand = Gruben die gehörige Zeit durch bearbeitet, und hieraus in die größern Gruben gebracht, mit dazwiſchen geſtreueten Lagen und einer Decke von Lohe verſehen, alles ſo, wie es jezt gebräuchlich iſt; und ſobald man findet, daß die Häute hinlänglich von der Loh-Gauche durchdrungen ſeyn, d. i. daß ſie die gehörige Gare haben, oder lohgar ſind, ſo kann man ſie heraus nehmen, trocknen, und ihnen die lezte Zurichtung, welche nach Verſchiedenheit ihrer Beſtimmung erfordert wird, geben. Man merke aber, daß der neue Aufguß immer aus einem Bottiche in den andern übergebracht worden ſeyn muß, ehe man ihn anwendet, weil davon ſonſt das Leder ſchwarz werden könnte.

14. Alles, was bisher geſagt worden iſt, betrifft nur die Bereitung von Kalb - und ſogenanntem Schmahl-Leder, wie auch ähnlichen geſchmeidigen Leder-Sorten; allein Sohl-Leder, welches noch, ehe es

in

in die Loh-Gauche kommen ſoll, in einer Säure oder Schwell-Farbe eingeweicht werden muß, um die Poros der Häute zu öffnen, (aufzuſchwellen oder aufzutreiben), erfordert auch bey der neuen Methode eine Behandlung, die von der alten Art verſchieden iſt.

15. Die Loh-Gärber (in England) bedienten ſich, nach der alten Art, einer Säure oder Treib-Farbe, welche gemeiniglich aus Rocken oder einer andern Getreide-Art bereitet war. Allein, es iſt nicht nur mühſam, dieſe Säure oder Treib-Farbe zu brauen und in Gährung zu bringen, ſondern man iſt auch in Anſehung des Grades ihrer Säure und Stärke immer in Ungewißheit, indem dieſer von der Temperatur der Luft und andern veränderlichen Umſtänden abhängt. Dieſe ſaure Brühen ſind auch überdies gar ſehr geneigt, die Häute anzugreifen, und ſolche zu verderben; und wenn man nicht fleißig darauf Acht giebt, kann dadurch das innere Gewebe derſelben im Weſentlichen zerſtöret werden.

16. Dieſem Uebel nun vorzubeugen, muß man dem Beyſpiele der Leinwand- und Kattun-Bleicher folgen, welche ſich einer Säure bedienen, die aus, in einer hinlänglichen Menge gemeinen Waſſers verdünnten ſtarken Vitriol-Geiſt oder Vitriol-Oehl bereitet wird.

17. Es war gewiß mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß man die Leinen-Bleicher dazu bringen konnte, ihre vorigen Sauer-Brühen nicht mehr zu gebrauchen, welche, ſo wie die der Gärber, aus Rocken oder Gerſte, oder ſaurer Butter-Milch, verfertigt wurden, denn ſie befürchteten aus bloßem Vorurtheil, daß die Vitriol-Säure die Leinwand zerfreſſen möchte; eine vieljährige Erfahrung hat ihnen aber nachher gezeigt, daß ſie im Irrthum geweſen ſeyn, und daher gebrauchen ſie jezt keine andere

Säure,

Säure, als das verdünnte Vitriol-Oehl. Es giebt ohne Zweifel auch nun noch ſolche Leder-Manufacturiers, die aus eben dem Grunde zu Anfange Bedenken tragen möchten, die Vitriol-Säure anzuwenden; allein, ein wenig Uebung wird ſie wohl überzeugen, wie ſehr dieſe Säure alle übrigen, die ſie vorher gebraucht haben können, an Kraft und Güte übertreffe. Sie werden finden, daß ſie keiner Veränderung vom Wechſel der Witterung, oder den mannigfaltigen Graden der Wärme, ausgeſetzt ſey, und an ſtatt, daß die Vitriol-Säure das Leder angreifen, und demſelben eine Neigung zur Fäulniß mittheilen ſollte, verſchaffet es dieſem vielmehr eine auſſerordentliche Dichte und Feſtigkeit, deswegen iſt das durch Vitriol-Oehl aufgeſchwellte Sohl-Leder vorzüglich feſt, und allezeit auch von dem mindeſten Grade der Fäulniß frey. Ueberdies kann derſelbe ſaure Liquor zu einer großen Menge Häute gebraucht werden, wenn man nur ein wenig Vitriol-Oehl dazu ſetzt; und es darf nicht eher als unnütz weggegoſſen werden, als bis es zum Gebrauche zu ſchmuzig und unrein, von den gar zu vielen auf einander hinein gelegten Häuten, geworden iſt.

18. Eine engländiſche Pinte (d. i. ungefähr ein halbes Quart hamb. Maß) ſtarken Vitriol-Geiſt, das in England nicht über 5 bis 6 Pence (nach deutſchem Gelde ungefähr 6 Ggr., oder 6 Ggr. 9 Pf.) koſtet, iſt vollkommen hinlänglich, um zuerſt damit eine Säure zu machen, zu der man 50 Gallons (ein Gallon hält 8 Pinten oder 4 Quart-Bouteillen) Waſſer braucht. Alles alſo, was man zu thun hat, um das Sohl-Leder zu treiben oder aufzuſchwellen, beſteht darin, daß man die Häute erſtlich auf gewöhnliche Weiſe zurichtet, und wenn ſie ſo weit fertig ſind, daß ſie zum Treiben in die Säure ge-

bracht werden können, miſcht man eine Portion Vitriol-Oehl und Waſſer zuſammen, die hinlänglich iſt, um die Menge der Häute, die man dazu vorräthig hat, zu treiben; nur beobachtet man ſtets die oben angegebene Proportion, von 1 Maß Vitriol-Oehl zu 400 Maß gemeinen Waſſers, welches vollkommen genug iſt, wofern das Vitriol-Oehl nur von gehöriger Stärke iſt. Man kann hernach die Häute mit aller Sicherheit in dieſer Säure oder Treib-Farbe liegen laſſen, bis man ſieht, daß ſie genug aufgeſchwellt ſind, denn es iſt keine Gefahr dabey, daß ſie verderben könnten, wie das in gewöhnlichen Säuren ſo leicht der Fall zu ſeyn pflegt, beſonders bey ſolchen, welche aus Getreide verfertiget werden; dieſe gehen mit der Zeit in Fäulniß über, und verderben das Leder; dagegen die von Vitriol-Oehl gemachte Säure die Fäulniß gänzlich abhält.

19. Findet man, daß die Häute hinlänglich aufgelaufen ſind, ſo legt man ſie ſogleich in den Loh-Aufguß, oder in die Gruben-Lohe, und verrichtet dabey das übrige zum Gärben Erforderliche nach der alten Methode; alsdann wird es ſich zeigen, daß die Kalkwaſſer-Lohgauche noch leichter und geſchwinder das aufgeſchwellte Sohl-Leder durchdringt, als die geſchmeidigern Sorten oder das Kalb-Leder, doch verhältnißmäßig nach den verſchiedenen Graden ihrer Dicke.

20. Vorausgeſetzt nun, daß der Waſſer-Trog angelegt, und das Kalk-Waſſer bereitet ſey, und einige kleine Bottiche (Letches) mit Gruben-Lohe, die mit Kalk-Waſſer angemacht iſt, angefüllt worden ſeyn, und daß man dieſe Lohe in zwey kleine Kufen hat übergehen laſſen, damit das Kalk-Waſſer auf die Eichen-Rinde hinlänglich möge gewirkt haben, darf man darum die gewöhnliche Gruben-

Lohe,

Lohe, die etwa in den Gruben vorhanden iſt, nicht wegſchütten, ſondern man kann ſich ihrer ſo lange bedienen, bis ſie ganz abgenutzt iſt, und dann läßt man ſie wegbringen, und in dem Maße, wie es daran mangelt, erſetzt man ſolche mit Lohgruben-Kalkwaſſer.

21. In wenigen Tagen wird man ſchon den Unterſchied bemerken, welcher zwiſchen der alten und neuen Gare iſt. Man wird ſehen, daß bey der neuen Methode das Leder viel inniger und leichter durchdrungen wird. Solcher Geſtalt nun kann man ohne Verluſt oder Schaden die alte Loh-Gauche verbrauchen, und bald darauf einen Vorrath von Loh-Gauche, die mit Kalk-Waſſer bereitet iſt, ſich anſchaffen; und wenn die neue Methode einmahl völlig eingerichtet iſt, ſo wird die Arbeit ſehr regelmäßig in eins fort gehen, und eine Partie Leder der andern in der Bearbeitung folgen, ſo geſchwinde als es nur kann gargemacht und abgeſetzt werden.

22. Ob es gleich möglich iſt, kleine Partien Leder mit der Kalkwaſſer-Lohgauche zur Probe zu gärben, und zwar in dem vierten Theile der Zeit, die man nach der gemeinen Methode dazu brauchen würde, ſo kann doch die Bearbeitung in einer großen Gärberey nicht mit einer großen Förderung von Statten gehen; aber ſelbſt bey Arbeiten im Großen, und wenn man das gewöhnliche Verfahren beobachtet, kann das Sohl-Leder in einer Zeit von 11 bis 15 Monathen, nach dem Unterſchiede in Schwere und Dicke der Häute, vollig gar gemacht ſeyn. Die Butts-Leder oder dünnern Sorten, das Fahl- und Schmahl-Leder, erfordern nur 8 bis 12 Monathe, Kalb-Leder gar nur 6 bis 12 Wochen Zeit dazu. Ueberhaupt kann der Gärber wenigſtens ein Drittel der Zeit, die man ſonſt gebraucht hat, bey Anwendung der neuen Methode gewinnen.

23. Das

23. Das nach der neuen Methode verfertigte Leder iſt in der Güte weit beſſer und dauerhafter, als das nach dem alten Verfahren zubereitet; vornehmlich das Sohl-Leder, welches von ungemeiner Dichte und Haltbarkeit iſt.

24. Man vergeſſe aber hierbey nie, daß kein anderes Kalk-Waſſer angewandt werden muß, als ſolches, das hinlänglich ſtark, und ſo klar als das reinſte Quell-Waſſer, das aus Felſen läuft, iſt.

25. So oft man neue mit Kalk-Waſſer zubereitete Loh-Sauche macht, muß man friſches Kalk-Waſſer dazu nehmen, und dieſe Sauche aus einem Bottiche in den andern überbringen, und wenn ſie abgenutzt oder verrochen iſt, weil ſie auf den Häuten gelegen hat, muß man ſie nie wieder auf die Lohe, die in den Gruben ſich befindet, ſchütten, wie man es jezt mit der abgenutzten Eichen-Rinde zu machen pflegt, ſondern man ſchüttet ſie als unnütz weg. In dieſer Abſicht muß in dem Gärberey-Gebäude ein Abzug oder eine Rinne, vermittelſt welcher ſolche abgenutzte und erſchöpfte Loh-Sauchen herausgeſchaffet und abgeleitet werden können, angelegt ſeyn.

26. Die Bottiche müſſen eigentlich unter einem Dache ſeyn, damit die Loh-Sauche nicht durch hinzugekommenes Regen-Waſſer geſchwächt werde; und wenn man es entrichten kann, daß auch die Hand-Gruben mit Obdach verſehen ſeyn, ſo iſt es um ſo beſſer. Es iſt nichts daran gelegen, ob die großen Loh-Gruben bedeckt ſind, wenn man nur dahin ſieht, daß dieſelben dann, wenn man die Häute hinein gebracht hat, ganz bis oben an voll gehalten werden.

27. Man muß dafür ſorgen, daß immer ein guter Vorrath von ungelöſchtem Kalk da ſey; denn iſt er einmahl gelöſcht, ſo taugt er zur Verfertigung des Kalk-Waſſers nicht mehr. Man muß ihn daher unmittelbar ganz friſch aus den Kalk-Brennereyen ziehen,

ziehen, und ihn ſogleich in alte wohl trockne Fäſſer einſchlagen laſſen. Man wiege eines dieſer Fäſſer, weil es dazu dienen kann, die Quantität des Kalkes zu beſtimmen, die jedes Mahl in den Behälter gethan werden muß, ſo oft man eine neue Kalkwaſſer-Gauche zu machen anfängt; und dieſes geſchieht nicht ſo wohl darum, weil es bey der Quantität des dazu genommenen Kalkes auf eine große Genauigkeit ankommt, denn ein 20 Pfund mehr oder weniger auf einen großen Troz, bringt keinen merklichen Unterſchied in der Stärke des Kalk-Waſſers zuwege, ſondern weil es die Mühe eines abermahligen Wiegens erſparet.

28. Die Koſten, welche die Anſchaffung des Kalkes verurſachet, ſind ſelbſt bey Anſtalten im Großen nur unbedeutend, und werden reichlich dadurch erſetzt, daß man viel von der Eichen-Rinde erſparet; denn Kalk-Waſſer zieht die Eichen-Rinde vollkommen aus, und macht daher, daß die Loh-Gauche ſo viel weiter reicht, als die mit gemeinem Waſſer verfertigte Gauche. Als einen Beweis hiervon, kann man doch noch eine recht ſtarke Gauche aus der Lohe oder Eichen-Rinde ausziehen, die man ſchon als erſchöpft anſieht, weil man mit gemeinem Waſſer aus ihr ſchon einmahl Gauche ausgezogen hat, wenn man nähmlich noch einmahl Kalk-Waſſer darauf gießt.

Die izt beſchriebene Methode iſt, nach dem Urtheile des ungenannten Verfaſſers eines Aufſatzes über Handgriffe beym Gärben des engliſchen Leders, die inſonderheit in den Fabriken in Norfolk und zu Dublin gebräuchlich ſind (*), ſo beſchaffen, daß ſie ſelbſt

(*) Im 10 St. des Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, v. J. 1792, S. 193, fgg.

ſelbſt in den gemeinſten Gärbereyen ohne Schwierigkeit ſich einführen läßt. Was die dazu erforderliche Zeit anbelangt, ſo wird bey dieſer Methode nur der vierte Theil ſo viel Zeit gebraucht, als wenn man das ältere Verfahren beobachtet. Der Verfaſſer gedachten Aufſatzes hat mehr als ein Mahl in 14 Tagen, oder 3 bis 4 Wochen, Kalb=Felle gegärbt, die nach der gewöhnlichen Methode zum wenigſten 2 bis 4 Monath Zeit würden gebraucht haben. „Ich will nun da nicht behaupten,“ ſagt er: „daß man dieſe Fabrikation im „Großen auch auf eine ſo geſchwinde Art bewerkſtelli„gen könne; denn wahrſcheinlich lag der Grund der „Schnelligkeit in der Vollbringung dieſer Arbeit im „Kleinen, mit in der öftern Hanthierung und dem Um„legen des Leders. Aber ich kann doch nach einer Er„fahrung von mehrern Jahren die Verſicherung geben, „daß, wenn man den gewöhnlichen Gang der Arbeit „in einer Gärberey im Großen geht, der Fabrikant „durch dieſe Methode zuverläſſig von 12 Monath viere, „oder den dritten Theil der Zeit erſparen, beſſere und „dauerhaftere Waren verfertigen, und ſeinen Vorrath „an Lohe viel längere Zeit gebrauchen könne, als nach „der alten Weiſe der Fall iſt.“

Da die Loh=Gärbereyen in Schleſien, in ihrem Fortgange dadurch ſehr aufgehalten worden ſind, daß die ihnen unumgänglich nöthige Eichen=Rinde nicht mehr ſo häufig, wenigſtens nicht allemahl in der gehörigen Güte zu haben iſt, und daß bey der bisherigen Verfahrungs=Art in den Gärbereyen, beſonders bey Zubereitung der Sohl=Leder zu viel Zeit zur Garmachung erfordert wird, ſo ließ, um dieſe Hinderniſſe zu heben, die kön. Krieges=und Dom. Kammer zu Breslau aus oben erwähnten Abhandlungen des Hrn. Prof. Forſter, des D. Macbride Unterricht im Lohgärben, nach welchem die Güte des Leders nicht nur verbeſſert, ſondern die zur Garmachung der Häute erforderliche

Zeit verkürzt und wenigere Lohe verbraucht wird, abdrucken, und jedem Loh-Gärber unentgeldlich zuſtellen. Sie wies die Steuer-Räthe am 16 Sept. 1789 an, die Loh-Gärberey zur Anwendung der Macbride'ſchen Methode aufzumuntern, und um dieſes deſto ſicherer zu bewirken, verhieß ſie in dem neuen Prämien-Plan für denjenigen Loh-Gärber, welcher zum breslauer Eliſabeth-Markt 1791, in ſeiner Werkſtatt dieſe Verfahrungs-Art einführen, und wenigſtens 20 Stück darin in der Art untadelhaft ausgearbeitetes Sohl- oder Pfund-Leder vorzeigen würde, 200 Rthlr., und für denjenigen, der ihm am nächſten kommen würde, 100 Rthlr. auszuſetzen.

Im J. 1791, hatte auch die Haupt-Deputation der kurf. ſächſiſchen leipziger ökonomiſchen Societät, durch die wittenberger Provinzial-Verſammlung einen Gärbe-Verſuch nach Macbridiſcher Methode veranſtaltet, und erhielt daher von derſelben ein nach dieſer Art zubereitetes Kalb-Fell, welches dem engländiſchen Leder in der Güte ſehr gleich iſt. Der geſchickte Gärbe-Meiſter, Hr. Weckerle zu Wittenberg, der dieſen Verſuch ausführte, hatte folgende, hierbey gemachte Beobachtungen ſchriftlich eingereicht:

„Ich habe nichts ermangeln laſſen, ein Kalb-Fell „nach der wahren Vorſchrift des Irrländers, D. David „Macbride, gahr zu machen. Ich habe, ſtatt der gro„ßen engliſchen Ciſterne, woraus man die Kalk-Lohgauche „verfertigt, neue hölzerne Eimer genommen, und unten „mit einem Zapfen verſehen, die Lohe mit dieſer klaren „Kalk-Brühe ausgezogen, und ſofort mit dem Kalb-Felle „verfahren, wie die Probe erforderlich war. Ich habe „auch durch dieſe Probe mehr Erfahrung erhalten, eine „weit beſſere davon abzulegen, um die Methode gedachten „Irrländers ebenfalls in unſerm ſächſiſchen Vaterlande „vortheilhafter zu benutzen, und ich behaupte, ein Kalb„Fell, welches keinen Kopf hat, binnen 3 Wochen voll„kommen dauerhaft gahr zu machen; jedoch iſt die Zeit

„nicht dazu zu rechnen, welche zur Abbeizung der Haare „angewendet werden muß.“

Da man dieſes Leder in Leipzig von Kennern beſichtigen ließ, erhielt ſolches deren Beyfall, auch ſind gute Schuhe davon gemacht worden (*).

Im Weſterwalde, im oberrheiniſchen Kreiſe, ſind, da es im Jahr 1790 an der eichenen Loh-Rinde zu gebrechen anfängt, mehrere Verſuche im Großen, beſonders vom Roth-Gärber **Brehm** zu Creylangen angeſtellt worden, ſich des Kalk-Waſſers und Vitriol-Oehles zur Sauer-Brühe zu bedienen, welche vortrefflich gelungen ſind.

Der mehrerwähnte Loh-Gärber **Bautſch** hat verſchiedene Verſuche angeſtellt, um zu erfahren, ob der dem Leder ſonſt nachtheilige Vitriol ſich nicht mit merklichem Nutzen gebrauchen ließe, es war aber alle ſeine Mühe vergeblich, ſo lange er das Sohl-Leder nach der gewöhnlichen Art behandelte, denn der Vitriol zeigte jederzeit ſeine nachtheilige Eigenſchaft; und die Beſchwerlichkeiten, ein ſchönes und gutes Leder zu erzeugen, ſtellten ſich ihm in ihrer ganzen Größe dar. Er fand ſich alſo genöthigt, auf neue Mittel zu ſinnen, um dieſelben zu heben. Folgender Verſuch entſprach ganz ſeiner Erwartung. Er ließ eine ſtarke im Kalk oder Aeſcher zubereitete Kuh-Haut, nachdem ſie geſchabt

(*) Anzeigen der churf. ſächſ. leipziger ökon. Societ. von der Michaelismeſſe des Jahrs 1791. (Dresd. 1791, 8.) S. 77, fgg.

Der geſchickte Weiß-Gärber Meiſter und Kirch-Vater, in Wittenberg, Hr. Jo. Jac. Weckerle, aus Memmingen in Schwaben, welcher, wegen ſeiner, in Zurichtung der Thier-Häute nach engländiſcher Art, bewieſenen Geſchicklichkeit, im Jahr 1791 von der oekonomiſchen Geſellſchaft in Leipzig als inländiſches Ehren-Mitglied aufgenommen wurde, und dem ganz neu rlich noch von hoher Landes-Regierung die Erlaubniß, eine Gärberey, auf neu verbeſſerte Lohgärber-Art, nach der von ihm bereits gelieferten Probe, anzulegen, war ertheilt worden, ſtarb d. 1. März 1795, im 54 Jahr ſeines Alters, am Leber-Fluſſe.

ſchabt und geſtrichen war, in reines Waſſer legen, und darzu um 2 Pfenn. grünen Vitriol thun. Die Haut mußte 4 Tage lang täglich 3 Mahl aufgeworfen werden, dann einen Tag im Fluß-Waſſer abfließen, und endlich in den Bottich gelegt, gehörig mit Lohe, und zwar eine halbe Haut, die andere halbe mit Knoppern, die zum Theil mit Johannis-Kraut gemiſcht war, bedeckt werden. Nach erhaltenen Sätzen oder Lohungen, waren beyde vollkommen durchgegährt, und ſowohl an Güte, als an Farbe, ohne Mangel.

Die kön. Societät der Wiſſ. in Göttingen, hatte für den Jul. 1777 zum zweyten Mahl die Preis-Frage ausgeſetzt: „Wie weit geht zur Zeit der Gebrauch des weißen Vitriols bey Künſten, Manufacturen und Handwerken? und ließe ſich der Gebrauch „deſſelben nicht auf eine vortheilhafte Weiſe vermehren?“ Als die Frage das erſte Mahl für 1775 aufgegeben war, erhielt die Societät eine Schrift, welche verſchiedene Vorſchläge enthielt, die aber durch keine Verſuche beſtätigt waren. Von eben dem Verfaſſer liefen im J. 1777 zwey kleine Aufſätze ein, welche die Verſuche enthalten ſollten. In Anſehung des Gebrauches des Vitrioles beym Gärben, fand der Verf., daß der weiße Vitriol ſich zwar ſtatt der Lohe brauchen ließ, aber das Leder hatte nicht die gehörige Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit. Die der Sache kundigen Mitglieder machten die Erinnerung gegen dieſe und andere Verſuche, daß ſie der Preis-Frage und der Abſicht der Societät keine völlige Genüge thäten; denn in Anſehung der Gärberey hatte der Verfaſſer nur mißlungene Verſuche beygebracht, von denen ſich nicht wohl urtheilen läßt, weil überhaupt die Verſuche zu unvollſtändig erzählt ſind. Außerdem ſcheint es doch, daß er die Verſuche zu früh aufgegeben hat, da es ſo unwahrſcheinlich nicht iſt, daß ſich nicht die fehlende Geſchmeidigkeit des Leders durch andere Zuſätze, Be-

arbeitungen oder Vorrichtungen, ſollte erhalten laſſen. Zwey andere kurze Aufſätze, welche zugleich eingelaufen waren, konnten in gar keine Betrachtung kommen. Da die Preis = Frage zum zweyten Mahl aufgegeben war, und die Societät in der erſt gedachten Schrift einen Verfaſſer entdeckte, der über ſeinen Gegenſtand mit Einſicht und mit nützlichem Erfolge nachgedacht hat, ſo beſchloß die Societät, den ausgeſetzten Preis der Schau = Münze zu 12 Duc. dieſer Abhandlung mit dem Motto: Noſſe res ſcopus ſapientis zu zuerkennen. Nach Eröffnung des beygelegten verſiegelten Zettels fand es ſich, daß der Verfaſſer eben derjenige war, welcher ſchon 1774 den Preis über die Frage von den Feuerlöſch = Anſtalten erhalten hatte, Hr. Johann Wilhelm Heinemann, fürſtl. braunſchweigiſcher Kammer=Aſſeſſor zu Blankenburg. Aus dieſer Preisſchrift, welche im 77 und 78 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, befindlich iſt, führe ich hier nur dasjenige an, was der Verf. von dem Gebrauche des Vitrioles in Anſehung der Gärberey ſagt.

„Fünftens halte ich dafür, daß der weiße Vitriol mit großem Nutzen bey den Gärbereyen angewandt, und, wo nicht der Lohe ganz ſubſtituiret, doch der Gebrauch derſelben dadurch ſehr eingeſchränkt werden könne. Meines Erachtens kommt das Hauptſächlichſte bey der Gärberey darauf an: 1. daß die Häute von dem fleiſchigen, ſchleimigen und fetten Weſen, das ihnen anhängt, befreyet; 2. die Faſern, woraus ihr Gewebe beſteht, näher zuſammengebracht, und ihnen Stärke, Feſtigkeit und Zähigkeit mitgetheilt werde. In der erſten Arbeit wird durch ſchickliche Verbindung ſaurer und alkaliſcher Salze ein Mittel=Salz hervorgebracht, welches die erforderliche Wirkung auf die Häute thut, ohne ſeinem Gewebe Schaden zu zufügen, und ohne die Feſtigkeit ſeiner Faſern, entweder durch Fäulung, oder durch Anfreſſung zu ſchwächen. Hier möchte der weiße Vitriol als ein ſaures Mittel, wohl nicht mit Nutzen anzuwenden ſeyn, weil man hierzu mit weni-

wenigern Unkoſten ſich des gemeinen Salzes, welches bereits ein Mittel-Salz iſt, bedienen kann. Das zweyte Geſchäft aber verdient genauere Erwegung.

In den nördlichen Ländern hat man bis jezo kein ſchicklicher Mittel hierzu gehabt, als die **Lohe von eichener Borke.** Und was iſt dieſelbe? Sie iſt eine mit Erde überſezte vegetabiliſche Säure, worein ſich zugleich ein gummihaftes, ſchleimiges und balſamiſches Weſen befindet. Hier fragt ſichs, welches derjenige Beſtandtheil in der Eichenborke ſey, wovon man das eigentliche Gärben und Garmachen der Häute erwarten muß?

Die Erde kann dazu weiter nichts beytragen, als daß ſie ein Vehiculum abgiebt, an welches ſich die Säure und etwa die übrigen Theile, wenn es ja auf dieſe mit ankommt, halten, damit ſie dadurch, beſonders in den Loh-Gruben, auf die Häute verbreitet werden können. Die gummihaften und ſchleimigen Theile haben ebenfalls bloß dieſen und keinen andern Nutzen, weil bey dem Leder, welches in Loh-Brühe gegärbt wird, imgleichen bey dem Schmahl-Leder, dieſe ſchleimigen Theile in der Treibe-Kufe durch das Waſſer aufgelöſet und weggeſchwemmt werden. Das balſamiſche Weſen kann den Nutzen haben, die Lohe vor dem Verrotten, und mithin auch die Häute vor der Verweſung zu bewahren. Auf harzige Theile ſcheint es hier gar nicht anzukommen, weil dieſe von dem Waſſer nicht aufgelöſet werden, und die ausgelaugte Lohe, wie an den Loh-Kuchen zu erſehen, von ihrem Brennbaren nichts verloren hat; wie denn auch daher die Fichten-Lohe, wenn ſie zu harzig iſt, deswegen zum Gärben nicht gebraucht werden kann, weil das Harz die Poros der Häute verſtopft, und der Säure den Eingang verwehrt.

Es ſcheint alſo die ganze Wirkung des Gärbens lediglich und allein von der Säure herzurühren, als welche die erweiterten Poros der Häute zuſammenzieht, ihre Fibern ſchrumpfen macht, und ſie per attractionem näher zuſammen bringt, daß ſie mehr Stärke und Zähigkeit erhalten. Daß dieſes ſeine Richtigkeit habe, erhellt aus den verſchiedenen andern Mitteln, die außer der Eichen-Lohe zur Gärberey dienlich ſind. In Italien, wo es wenig Holz, beſonders Eichenbäume, giebt, wird mit Schechten von Weinreben, imgleichen mit den Rinden von Feigenbäumen

gegärbt. In der Türkey bedient man ſich der Galläpfel, und in Kärnthen der ſo genannten Knoppern. Aus dem 5ten Th. des Schauplatzes der Künſte und Handwerke, kann man noch mehr Pflanzen und andere zum Gärben dienliche Sachen kennen lernen, die alle weiter nichts mit dem Eichbaum, als die Säure, gemein haben. Selbſt der zum Gärben geſchickteſte Sumach, Rhus coriaria, kommt mit der Eiche bloß der Säure wegen überein. Die ungariſche Zubereitung hat gar keine Lohe aus dem Gewächsreiche, ſondern Alaun und Salz. Die Beize zu dem weißgaren Leder, welches doch einen größern Grad der Feſtigkeit, als das rothgare, beſitzt, wird von Alaun gemacht, und die Engländer verſetzen ihre Lohe mit Alaun. Es ſchreibt daher de la Lande, in dem angeführten Werke mit gutem Bedacht: „Wenn eine Materie exiſtirte, die eben ſo adſtringirend und ſtyptiſch wäre, als der „Alaun, zu gleicher Zeit aber auch eben ſo gemein, als „die Eichen-Rinde, ſo würde dieſes die beſte ſeyn, die „Stärke des Leders zu vermehren, und die Zeit des Garmachens abzukürzen.“

Der weiße Vitriol iſt nun zwar eben nicht ſo gemein, als die Eichen-Rinde; aber eben ſo adſtringirend und ſtyptiſch, als der Alaun. Dabey beſitzt er zum Gärben vortheilhafte Eigenſchaften, die der Alaun nicht hat. Er iſt nicht ſo corroſiviſch, wie dieſer; ſeine Erde iſt feiner, als die Alaun-Erde, und trocknet mehr als dieſe. Sie verurſacht eine mäßige Erwärmung, die die feinen Gefäße gelinde ausdehnt, und der Säure Eingang verſchafft; zugleich iſt ſie ein ſtarkes antiſepticum, welches die Häute vor der Verweſung bewahrt. Es ſcheinen daher Gründe genug vorhanden zu ſeyn, nicht allein den weißen Vitriol an die Stelle des Alauns bey den Gärbereyen ſetzen, ſondern auch den Gebrauch der Lohe ungemein einſchränken zu können. Und dieſer Umſtand allein macht die Verſuche mit weißem Vitriol bey den Loh-Gärbereyen um deſto wichtiger, je mehr Schwierigkeiten man voraus ſieht, bey dem immer zunehmenden Mangel an Eichbäumen in vielen Ländern, die Bedürfniß an guter Lohe zu erhalten. Wie ſehr würde überdem die Zeit des Lohgärbens verkürzt und die Zinſen auf den darin ſteckenden Verlag heruntergeſetzt werden, wenn man der bisherigen Lohe ein ander Mittel ſubſtituiren könnte, welches der Meiſter allemahl

wahl in ſeiner Gewalt hätte, dem er nach Zeit und Umſtänden die Stärke beſſer geben und nehmen könnte, und das dem Umſchlag ſo nicht unterworfen wäre, als die rothe Lohe!

Dieſe Betrachtungen haben mich bewogen, durch einen geſchickten Gärber einen Verſuch mit weißem Vitriol, wiewohl nur vorerſt mit wenigen geringen Häuten, anſtellen zu laſſen, und iſt dabey der weiße Vitriol als ein Zuſatz zur Lohe gebraucht worden. Der Ausfall dieſes Verſuchs war ſeiner Erwartung gemäß. Die Eichen-Lohe nahm den weißen Vitriol ſehr gut und beſſer, als den Allaun, an, und gab ein vollkommen untadelhaftes Leder. Ein gleiches Verhältniß mit Fichten-Lohe gab kein ſo derbes, ſondern etwas ſchwammichtes Leder. Der gute Erfolg dieſes erſten Verſuchs und andere dabey ſich geäuſerte günſtige Erſcheinungen, haben erwähnten Gärber ermuntert, in den Verſuchen weiter zu gehen, und ſelbige auf Pfund- und Schmahl-Leder, ſowohl mit, als ohne Zuſatz von Lohe, anzuſtellen, und wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Monathen den Ausgang davon zeigen (*).

Das die Vitriol-Säure dem Leder eine ungewöhnliche Stärke und Feſtigkeit verſchaffe, auch allen Graden der Fäulung widerſtehe, davon hat man lebendige Ueberzeugung bekommen, ſeitdem mit einer aus Stein-Kohlen und Torfe gezogenen Vitriol-Säure, oder dem bey dem Abſchwefeln der Stein-Kohlen erhaltenen und aus dem Torfe gezogenen ſauern Waſſer, das vortrefflichſte Sohl-Leder gemacht worden iſt. Die Entdeckung dieſes Mittels hat man dem geh. R. v. Pfeifer zu verdanken, welcher in einem beſondern

(*) Laut der Nachricht des nachher von dem Verfaſſer gemeldeten Erfolges dieſer Verſuche, hat der weiße Vitriol mit Zuſatz von Eichen-Lohe zwar gutes untadelhaftes Leder gegeben, allein man hat des Vitriols ſo wenig nehmen müſſen, daß die Erſparung an Lohe von keiner Beträchtlichkeit mehr blieb. Ohne Lohe gab der weiße Vitriol zwar Leder, allein, es hatte ſolches nicht die gehörige Biegſamkeit und Schmeidigkeit, ſondern war hart und ſteif.

Tractat (*), die ganze Verfahrungs-Art nach allen Umſtänden, und daraus erwachſenden Vortheilen bekannt gemacht hat, vermöge welcher man die ſtärkſte Ochſen-Haut mit ſehr geringen Koſten in 2 Monathen aufſchwellen, garmachen, und in das vorzüglichſte Sohl-Leder verwandeln kann. Die eigentliche Veranlaſſung zu dieſer Entdeckung gaben das Schädliche der dampfenden Stein-Kohlen bey den Schmiede-Werken und das Nachtheilige für die Geſundheit der Menſchen. Hr. v. Pfeifer hat aus den Stein-Kohlen und dem Torfe alles Schädliche hinweg geſchafft; er hat zu allen Abſichten reine, mehr erhitzende, und ſelbſt dem Maße nach, mehrere Stein-Kohlen wieder geliefert. Durch eine Rectification in den Oefen, welche mit denen, worin Holz verkohlet und Theer geſchwelet wird, eine Aehnlichkeit haben, hat er nicht nur den unſchädlich gewordenen Stein-Kohlen einen erhöheten Werth gegeben, ſo, daß ein Maß ſolcher Stein-Kohlen mehr Hitze giebt, als 3 Maß der beſten Holz-Kohlen, ſondern auch durch geſchickte Ableitungen, unter andern drey beſonders ſchätzbare Materien davon zugleich abgezogen, nähmlich: ein ſtyptiſches Waſſer, ſaure Geiſter oder Schwefel-Spiritus, und verſchiedene Oehle, als: ein feines Oehl, oder das ſogenannte Stein-Oehl, welches vor dem bekannten und zur Arzeney für das Vieh gebrauchten noch Vorzüge hat, und das grobe oder ſogenannte Stink-Oehl, welches leztere, auſſer der bekannten Nutzbarkeit des daraus geſottenen Theeres ꝛc. auch noch die vortreffliche Eigenſchaft hat, daß es die See-Würmer, welche an den Schiffen im Waſſer nagen, tödtet.

Bey

(*) Entdecktes allgemein brauchbares Verbeſſerungsmittel der Steinkohlen und des Torfs, nebſt der Benutzungs-Art aller daraus zu ziehenden Producte. Mannh. 1777. 8.

Bey Gelegenheit der Austrocknung des Donau-Moſes in Bayern, durch welche ein Diſtriet von mehr als 60,000 Tagewerken, welcher aus Sümpfen und öden, Jahrhunderte unzugänglichen Plätzen beſtand, in eine fruchtbare Gegend umgeſchaffen wurde, und welches Geſchäft der Austrocknung, wodurch der ſo beträchtliche Strich Landes urbar gemacht wurde, der Hr. geh. Finanz-Referendar, Freyherr von **Stengel** zur Ausführung brachte (*), ſuchte Derſelbe zugleich die in der Gegend ſelbſt befindlichen Mittel zu nutzen, um den Anbau dieſer Diſtriete zu erleichtern. Eines der wichtigſten natürlichen Producte dieſes großen Land-Striches iſt der Torf, und Hr. **von Stengel** war vorzüglich darauf bedacht, dieſen zu einer Hülfs-Quelle für die weitere Landes-Cultur zu machen. Auſſer ſeinem gewöhnlichen Gebrauche, wurde das Verkohlen deſſelben mit dem glücklichſten Erfolge verſucht, und ſchon mancherley Feuerungen vortheilhaft mit dieſen Torf-Kohlen betrieben. Da aber bey der üblichen Art der Torf-Verkohlung, die dabey zu gewinnenden Flüſſigkeiten verloren gehen, von welchen, nach Hrn. v. **Pfeifer** Angabe, ein nutzbarer Gebrauch für die Gärbereyen zu machen ſey, ſo veranlaßte dieſes den Wunſch, jenes Torfverkohlungs-Geſchäft dieſer Abſicht anzupaſſen. Der Nachricht; welche Hr. v. **Stengel** dem Hrn. Hofr. und Prof. **Suckow** zu Heidelberg hiervon mittheilte, war zugleich ein Gutachten eines der vorzüglichſten Gärber-Meiſter in München beygefügt, welches die vom Hrn. **von Pfeifer** zur Gärberey angerühmte Torfverkohlung-Educte einer Unterſuchung werth hielt, nach deren ausgemach-

(*) Die Austrocknung des Danaumooſes. An dem Jahrs-Tage der akademiſchen Stiftung in einer öffentlichen Verſammlung vorgetragen, von Stephan Freiherrn von Stengel. München, 1791, 4. Nebſt einem Plane vom Donaumooſe.

gemachten Brauchbarkeit, der Abſatz der zu gewinnenden Flüſſigkeiten keinen Anſtand haben würde. Dieſe Gelegenheit veranlaßte nun die Verſuche, deren Erfolge Hr. Suckow (*) bekannt machte. Da die Deſtillation der Stein-Kohlen eine ähnliche Flüſſigkeit liefert, ſo hat Hr. Suckow ebenfalls über deren Benutzung Verſuche angeſtellt, ſo wie über das bey der Theer-Schwelerey ſich befindende Theer-Waſſer, welches ſich Hrn. Suckow von ganz vorzüglicher Wirkung zeigte, und bis jezt noch nicht benutzt zu werden pflegt. Ich habe gedachte Schrift des Hrn. Suckow hier wörtlich einzurücken für werth erachtet.

„I. Vom Torfe. Die Beſchreibung, welche Hr. v. Pfeifer von der Torf-Verkohlung in einem beſondern Werke (**) ziemlich ausführlich lieferte, wurde von Hrn. Faujas in einen Auszug gebracht (***), ſo wie ſie ſich auch in der neuen franzöſiſchen Encyklopädie (†) nach jener Beſchreibung eingerückt findet. In der Folge wiederhohlte Hr. v. Pfeifer dieſes Verfahren in der Verkohlung, in ſeiner Forſt-Wiſſenſchaft (††), welcher zugleich eine Abbildung des Ofens beyfügte, nachdem er es ebenfalls zuvor in ſeinen techno-

(*) Verſuche über die Lohgärbereien und ihre vortheilhaftern Einrichtungen, von D. Ge. Adolph Suckow. Nebſt einer Kupfert. Mannh. 1793, 8. 2 u. e. h. B.

(**) Entdecktes allgemein brauchbares Vorbeſſerungs-Mittel ꝛc. ſ. auf der vorhergeh. Seite.

(***) Eſſai ſur le Goudron du Charbon de terre, ſur la manière de l'employer pour caréner les vaiſſeaux et celle d'en faire uſage dans pluſieurs arts, ſur les différens produits de ce combuſtible foſſile. Par M. B. *Faujas*, à Par. 1790, 8. 134 S.

(†) Encyclopédie methodique. Arts et Metiers mecaniques. T. VIII. Article *Tourbe*.

(††) Grundriß der Forſtwiſſenſchaft ꝛc. (Mannh. 1781, 8.) S. 300.

nologiſchen Werken (*) angeführt hatte. Ob inzwiſchen Hr. v. Pfeifer ſelbſt viele Verſuche über die Gärberey angeſtellt haben mag, bleibt, ungeachtet er das Verfahren ausführlich beſchreibt, zweifelhaft. Die Deſtillation des Torfes und der Stein-Kohlen führte, wie mich der Hr. Hofkammer-Rath Schwan verſicherte, Hr. v. Pfeifer wirklich in der Grafſchaft Mark in Weſtphalen aus, allein damahls konnte er über die Gärbereyen noch keine Verſuche angeſtellt haben; denn da er die Grafſchaft Mark verließ, nahm er von der bey der Deſtillation des Torfes erhaltenen Flüſſigkeit mit ſich, um ihre Benutzung gelegentlich zu unterſuchen. Auf ſeiner Reiſe nach Wien zerbrach aber die Flaſche in dem Wagen, und durchnäßte das Leder ſo ſehr, daß ein neuer Ueberzug erforderlich ſchien, bis Hr. v. Pfeifer nach genauer Unterſuchung des Lederwerkes die nützliche Wirkung dieſer Flüſſigkeit entdeckte. Bis dahin konnten alſo von Hrn. v. Pfeifer keine Verſuche vorgenommen worden ſeyn; und er bemerkt an keinem der angeführten Orte, wo er nachher die Deſtillation des Torfes eingerichtet, und das erhaltene Waſſer zur Gärberey benutzt hätte.

„Die Verkohlung des Torfes, bey welcher die weggehenden Flüſſigkeiten aufgeſammelt werden, nennt Hr. v. Pfeifer das Rectifications-Geſchäft. Er bedient ſich hierzu der niedergehenden Deſtillation, und einer Art von Oefen, welche denen ganz ähnlich iſt, welche Funk (**) als ſchwediſche Theer- und Kohl-Oefen beſchreibt. Das Weſentliche von einem ſolchen Ofen beſteht in dem innern Behälter II, in welchem ſich

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutſchlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet ꝛc. Th. 1. (Frf. 1780, 8.) S. 227.

(**) In Schrebers neuer Sammlung verſchiedener in die Cameralwiſſenſchaft einſchlagender Abhandlungen und Urkunden, 4 Th., S. 765.

ſich der Torf befindet, und welcher auf dem Boden LL von beyden Seiten abſchüßig zuläuft, und daſelbſt eine mit einem durchlöcherten Bleche F bedeckte Rinne m hat, welche auch vorn einigen Abſchuß beſitzt, und die Flüſſigkeiten aufnimmt und ableitet. Jenes innere Gewölbe iſt nun mit einem ſtärkern äuſſern, DD, umgeben, in welchem die Röſte EE zur Feuerung angebracht ſind. Iſt nun das innere Gewölbe durch die Oeffnung Y in der vordern Wand A mit Torf gefüllt, ſo wird dieſe Oeffnung wieder vermauert, und auf den Röſten das Feuer angelegt, durch deſſen behutſame Regierung die Flüſſigkeiten nach und nach übergehen. Um ſolche bequemer auffangen und abſondern zu können, ſchlägt Hr. v. Pfeifer in einiger Entfernung von den Oefen, die Anlage eines Laboratoriums vor, in welches die Röhren aus dem innern Ofen geleitet werden, und wo das übergehende erſte Waſſer, von dem folgenden, das darauf kommende feinere Oehl von dem dickern ſchwarzen geſchieden, und in beſondern Vorlagen aufgefangen werden können. Da Hrn. v. Pfeifer Abbildungen nicht die gehörige Deutlichkeit in allen Theilen des Ofens geben, und die Beſchreibung ſeiner Tafel in der Forſt-Wiſſenſchaft zufällig bey den dort abgeſchilderten Kalk-Ofen, S. 226 verſetzt worden, da ſie nebſt der Kupfertafel zu S. 300 gehört, ſo füge ich hier eine andere Abbildung bey, welche zugleich die Verbindung des Laboratoriums mit den Oefen darſtellt. So nothwendig übrigens ein ſolcher Ofen zur Deſtillation der Stein-Kohlen bleibt, ſo würde ich doch in Anſehung des Torfes die Verkohlung in Meilern, bey welcher durch einen abſchüßigen Boden das Waſſer ebenfalls gewonnen werden kann, dieſer Vorrichung vorziehen. Denn ſoll ein ſolcher Ofen viel Torf faſſen, ſo macht ſeine Erbauung und Unterhaltung ſchon beträchtliche Koſten, und durch die Meiler-Verkohlung läßt ſich das Geſchäft viel allgemeiner machen, als

durch

durch dergleichen Oefen, welche nicht an ſo vielen Orten errichtet werden können, möglich iſt.

„Den Torf, mit welchem ich meine Verſuche anſtellte, erhielt ich durch die Gewogenheit des Herrn Forſtmeiſters Rettig aus der Nachbarſchaft von Lautern; er war ſchwarzbraun und ziemlich feſt. Von ſolchem wurde aus guten irdenen Retorten die Flüſſigkeit unter allmählich verſtärkten Feuers-Graden abgezogen, und alle übergehende Subſtanzen in eine Vorlage geſammelt. Ich erhielt eine trübe ſehr braune Flüſſigkeit, und mit dem Oehle erhob ſich eine gelbliche, dem Anſcheine nach erdige Materie. Zu beſſerer Abſcheidung des dickern Oehls, wurde die Maſſe mit etwas Waſſer verdünnt und durchgeſeihet, wo eine braune, bröckliche, erdicht ausſehende Materie zurückblieb, welche von verſchiedenen Portionen ochergelb ausſah, übrigens aber ein geſtandenes butterartiges Oehl war, welches mit heißem Waſſer übergoſſen zuſammenfloß, und braun ward. Die Flüſſigkeit in den Vorlagen roch ſtark empyrevmatiſch und dabey flüchtig, und es zeigte concentrirter Eſſig bey ſeiner Näherung ſtarke Dämpfe.

„Eine Reihe von Verſuchen, welche ich mit Fällungs-Mitteln in Anſehung jener erhaltenen Flüſſigkeit anſtellte, will ich in ihren allgemeinen Reſultaten zuſammenfaſſen. Von verdünnter Vitriol-Säure, Salpeter-Säure, gemeiner und mit Lebens-Luft geſättigter Küchenſalz-Säure, Zucker-Säure und Phosphor-Säure ward ſie mehr oder weniger weingelb und klärer, wobey jene Säuren einen verſchiedentlich braunen Niederſchlag gaben; von der Sedativ-Säure hingegen ward ſie unten bloß weingelb und trübe, obenhin aber rothbraun. Die Alkalien machten ſie völlig klar, hochroth oder dunkelroth, braun, ausgenommen das mineraliſche und flüchtige Laugen-Salz, welche beyde einen gelbbraunen Niederſchlag

abſezten. Vom Kalk=Waſſer ward ſie ganz klar und rothbraun; vom Eiſen=Vitriol anfangs Tinten=artig ſchwarz, nachher dunkelgrün, und ſezte einen ſchwarzbraunen Niederſchlag ab. Dieſe Verhältniſſe zeigen ſchon, daß die in dem Torf=Waſſer enthaltene empyrevmatiſche Säure mit flüchtigem Laugen=Salze verbunden und nicht ganz frey ſey.

„Ehe ich die Verſuche mit dem Torf=Waſſer in Anſehung ſeiner Wirkung zum Gärben verfolge, will ich die Haupt=Eigenſchaften derjenigen Subſtanzen, welche zur Gärberey brauchbar ſeyn ſollen, näher betrachten. Bey der Loh=Gärberey, welche ich hier vor Augen habe, iſt das allmähliche Aufſchwellen oder Treiben der von den Haaren und dem Fette gereinigten Häute die erſte Arbeit. Man bedient ſich hierzu ſaurer Flüſſigkeiten, beſonders derer aus den Loh=Gruben, welche die Holz= und Galläpfel=Säure enthalten, und von welchen die Häute zugleich ſchon einige Farbe bekommen. Iſt nun die Haut durch dieſe allmähliche Wirkung der ſogenannten Schwell=Farbe in ihrem Gewebe aufgetrieben, ſo iſt ſie in ihrer ganzen Subſtanz für eine ſtärkere Säure, welche zugleich mehr oehlige Theile enthält, offen, und dieſe zieht das Gewebe der Haut wieder zuſammen, nachdem es von den feinen oehligen Theilen durchdrungen worden; macht es dicht und vom Waſſer nicht durchdringlich, als worin nun das Weſentliche der Loh=Gärberey beſteht. Zu der lezten Arbeit bedient man ſich bekanntlich der zerkleinten Eichen=Rinde oder Lohe, mit welcher die angeſchwellten Leder aus der Schwell=Farbe bedeckt, und unter Waſſer geſezt werden, welches nachher aus der Lohe die zuſammenziehenden Theile auszieht, und ſolche den Häuten zuführt. Dieſe Lohe muß nach Beſchaffenheit ihrer Güte, und der Natur der Häute, bis zur gehörigen Vollkommenheit des Leders erneuert werden, und die hierbey übrig bleibende ſchwache Loh=

Brühe

Brühe wird wieder als Schwell-Farbe für ſich friſch zu treibende Felle gebraucht. Die Lohe muß daher ſowohl als Schwell-Farbe, als auch zur Gare der Häute dienen, und ſie iſt daher das unentbehrlichſte Material für die Gärbereyen, bis ſie durch eine andere Subſtanz erſetzt werden kann. Herr Gleditſch unterſuchte zu dieſer Abſicht eine Menge von Gewächſen, welche der Eichen-Rinde an die Seite geſetzt werden könnten. Inzwiſchen iſt doch nur, höchſtens von den Bäumen und anſehnlichſten Sträuchen einiger Gebrauch im Großen zu machen, welcher aber immer mit gleichen Beſchwerden, wie der von der Lohe, verbunden bleibt. Ein vorzüglicher Wunſch der Gärber iſt es allgemein, ein Mittel finden zu können, welches die Lohe entbehrlich machte, und die ſo langwierige Arbeit verkürzte, da wenigſtens ein halbes Jahr zur Lohgare eines guten Sohl-Leders erforderlich iſt. Ich zweifle daher nicht, daß die Gärbereyen den Torf gar bald an die Stelle der Lohe ſetzen werden, da er nach den Verſuchen, die ich jezt beybringen werde, jenem Wunſche ſo ganz entſpricht.

„Zu dieſen, ſo wie zu den folgenden Verſuchen bediente ich mich gereinigter Ochſen-Häute, von denen ich die ſchönſten und gleichförmigſten Stücke vom Kopfe auswählte. Den 12ten Oct. vorigen Jahres legte ich 2 Stücke von dergleichen Haut in jenes mit Waſſer verdünnte Torf-Waſſer, welche ſchon den folgenden Tag merklich davon aufgegangen waren, aber bis zum 18ten bey dem weitern Aufgehen weich und ſchmeidig bleiben, wo die Haut zugleich eine braune ins Violette fallende Farbe bekommen hatte. Den 18ten Oct. übergab ich ein Stück von dieſer angeſchwellten Haut einem hieſigen Gärbermeiſter, um ſolches nach ſeiner Art lohgar zu machen, und erhielt es den 20 März dieſes Jahres wieder fertig zurück, wo alſo die Loh-Gare beynahe 6 Monathe gedauert hatte. Das fertige

Leder roch wie gewöhnliches Sohlen-Leder, war hart, vom glatten glänzenden Schnitte, waſſerdicht, und dehnte ſich unter dem Hammer nicht merklich. Das andere Stück blieb vom 12 Oct. bis zum 10 Nov. liegen, worauf es nebſt mehrern Proben mit gehörig durchnetzter Lohe geſchichtet, bis zum 28 März liegen blieb, ohne daß die Lohe erneuert worden wäre. Ich fand das Leder ebenfalls gut lohgar, feſt, von brauner Farbe, guten Geruche, glatten Schnitte, und von jenen nicht verſchieden.

„Aus dieſen Verſuchen ergiebt ſich ſowohl die vorzügliche Brauchbarkeit des Torfes zur Schwell-Farbe, als auch der Nutzen, den der Gebrauch dieſes Schwell-Mittels in der Erſparung der Lohe leiſtet. In wie weit die Lohe ganz entbehrlich dadurch gemacht werden könne, ſuchte ich durch folgenden Verſuch zu prüfen. Es wurde nähmlich ein Stück Haut d. 13 Nov. in Torf-Waſſer gelegt, und darin bis im May dieſes Jahres gelaſſen. Nach dem Trocknen war es von auſſen ſchwärzlich-braun, aber auf dem Schnitte von der Farbe jenen Leders, ſehr hart, waſſerdicht, und ſo vollkommen gar, als es kaum in dieſer Zeit durch Lohe zu erzwingen geweſen wäre. Es zeigt ſich daher das Torf-Waſſer für die Gärbereyen von großer Wichtigkeit, da man bey deſſen Gebrauche die Lohe ganz entbehren kann. Ueberhaupt würde aber der Torf auf zweyerley Wegen die Wirkung der Lohe erſetzen können. Der eine würde jene Anwendung des Torf-Waſſers ſeyn, wo man im Großen die Leder von dem ſchwächſten Waſſer nach und nach in ſtärkeres zum Schwellen brächte, und aus dieſem zur Gare, zuletzt in das ſtärkſte Torf-Waſſer, ſo daß das Leder ganz auf dem naſſen Wege ohne ein anderes Zwiſchen-Mittel gar gemacht würde. Nächſtdem wäre aber zu verſuchen, ob nicht nach der erſten Schwellung mit Torf-Waſſer, das Leder auch durch rohen gepülverten Torf,

oder

oder wenigſtens durch Torf und Lohe, zur Gare gebracht werden könnte. Das Leztere wird durch die Beobachtung des Kaufmanns, Hrn. **Pitiscus** in Oldenburg, welche Derſelbe im J. 1784 daſelbſt zu machen Gelegenheit hatte, und dem Verf. des neuen hannöveriſchen Magazins mittheilte, wahrſcheinlich. Denn dieſer fand in einem Torf-Mohre bey Hatten im Oldenburgiſchen 2½ Fuß tief unter der Damm-Erde den Körper eines 14 bis 16 Jahr alten Mädchens, deren Körper-Theile, als: Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen, Nägel und Haare, nicht allein der Verweſung entgangen, ſondern auch ſo dürre, feſt und ausgetrocknet wie eine Mumie, und insbeſondre die Haut feſt, und biegſam wie Leder gegärbt war (*).

„Es iſt daher gar keinem Zweifel ausgeſetzt, daß in Gegenden, welche einen großen Vorrath von Torf beſitzen, und wo ſich die Torf-Verkohlung ſo vortheilhaft beweiſet, die Neben-Gewinnung des Torf-Waſſers nicht nur den Nutzen des Torfes an ſich vermehre, ſondern auch zur weſentlichſten Verbeſſerung der Gärbereyen und Erſparung der Eichen, beytrage. Iſt nur einmahl dieſe Gewinnung in den lebhaften Gang gebracht, daß Gärbereyen hinlänglich und zu allen Zeiten mit Torf-Waſſer verſehen werden können, ſo werden die Gärber-Meiſter gewiß keinen Anſtand nehmen ſolches zu kaufen, und würde dadurch ſo viel gewonnen werden, daß die Verkohlungs-Koſten erſetzt wären. Das bey dem Torf-Waſſer zu gewinnende Oehl kommt hier auch in einen Betracht. Ohnerachtet ich inzwiſchen deſſen vortheilhafteſte Benutzung noch nicht mit Gewißheit angeben kann, ſo glaube ich doch, daß es ſich theils wie Theer, theils zum Einſchmieren mancher Arten von Leder würde anwenden laſſen.

(*) Eine umſtändliche Nachricht von dieſer Geſchichte, wird weiter unten erfolgen. K.

„II. Von den Stein-Kohlen. Hr. v. Pfeifer empfiehlt die bey der Deſtillation der Stein-Kohlen zu gewinnenden Flüſſigkeiten ebenfalls zur Gärberey. Werden nähmlich die Stein-Kohlen in einem Ofen nach obiger Beſchreibung zu Coaks oder Cynders gemacht, ſo erhält man ein ſäuerliches zuſammenziehendes Waſſer von verſchiedener Beſchaffenheit nach dem Gehalte der Stein-Kohlen, mit etwas flüchtigen Laugen-Salze, hierauf ein feineres, dann ein dunkleres, und endlich ein ganz dickes ſchwarzbraunes Oehl. In England war die Bereitung der Coaks ſchon längſt üblich, um dadurch die Stein-Kohlen zum Eiſenſchmelzen tauglich zu machen, inzwiſchen hat man dabey noch nicht auf die Gewinnung jener Flüſſigkeit Rückſicht genommen. Die wichtigſten Verſuche, jene Verbeſſerung der Stein-Kohlen in deutſchen Gegenden einzuführen, wurden zu Sulzbach bey Saarbrück angefangen und fortgeſetzt, und verdienten dieſe Anlagen, welche Se. Durchl. der Fürſt zu Naſſau-Saarbrück mit ſo beträchtlichem Aufwande unterſtützten, eine vollſtändige Beſchreibung, in ihren verſchiedenen Abänderungen. Nachrichten davon finden ſich zwar bey Hrn. Faujas (*), Hrn. Genſſane (**), und vom Hrn. Kammer-Rath Habel (***), welche aber nicht ſo genau

(*) Eſſai ſur le Goudron, S. 31.

(**) Traité de la fonte des mines, par le feu du charbon de terre. Par M. *de Genſſane*. a Par. T. I. 1770. T. II. 1776, 4. am Ende des 1ſten Theiles.

(***) In P. E. Klippſteins mineralogiſchen Briefwechſel, (Gießen, 1781, 8.) 1 Bändchen, S. 159, und 162, f. Hr. Kammer-Rath Habel berichtigt daſelbſt Hrn. Ferber in ſeinen bergmänniſchen Nachrichten von den merkwürdigſten mineraliſchen Gegenden der herzogl. Zweybrückiſchen, Churpfälziſchen ꝛc. und Naſſauiſchen Lande. (Mietau, 1776, 8.) S. 77. Und in der Nachricht von der Art und Weiſe, wie der Ruß aus den Steinkohlen im Naſſau-Saarbrückiſchen zubereitet wird, aus einem Schreiben des Hrn. Kammerr. Habel an Hrn. g. R. Cartheuſer, in J. Beckmanns Beiträgen zur Oekonomie ꝛc. 7 Th. (Gött. 1783, 8.) S. 104.

nau zuſammentreffen, da ſie Beobachtungen unter verſchiedenen Zeiten der Einrichtungen enthalten. Nach Hrn. Faujas beſtand die Einrichtung in neun irdenen Retorten (nach Hrn. Habel in Wind-Oefen von eiſenberger Erde), wovon jede in einem beſondern Ofen lag, und unten mit einer eiſernen Röhre zum Abzuge des Oehls verſehen war. Die Feuerung geſchahe mit Stein-Kohlen, und man hatte die Einrichtung getroffen, in beſondern Rauch-Kammern den ſchönen Ruß von den brennenden Stein-Kohlen aufzufangen, welcher zur Buchdrucker-Schwärze verwandt wurde, und, nach Hrn. Genſſane, auch zu dem Erlanger-Blau oder dem Berliner-Blau brauchbar war, welches **Weinmann** in Erlangen und **Model** aus dem Holz-Ruſſe bereiteten. Jede Retorte enthielt 2000 Pf. Stein-Kohlen, und es wurden während der Zeit der Feuerung, welche 3 Mahl 24 Stunden dauerte, 909 Pf. Stein-Kohlen für jede Retorte verbrannt. Man erhielt hierbey ein leichteres und ein ſchwereres Oehl; jenes wurde zu dem Geleuchte in den Bergwerken zu Sulzbach vernutzt, lezteres aber zu Wagen-Schmier. Die gereinigten Stein-Kohlen dienten nachher zum Eiſenſchmelzen, wo ſie ſich bey den Guß-Waren nach Hrn. Habel ſehr vortheilhaft zeigten, bey dem Stab-Eiſen aber einen beträchtlichen Abgang gaben. In der Folge legte der Doctor **v. Limbourg**, welcher auf dem Wege von Liege nach Spa die Eiſenwerke von Theux in der Grafſchaft Franchimont beſaß, eine der ſaarbrückiſchen ähnliche Einrichtung an, nur mit dem Unterſchiede, daß er ſich gegoſſener eiſerner Retorten bediente. Dieſes Reinigungs-Geſchäft der Stein-Kohlen iſt inzwiſchen izt von Hrn. Habel in den ſaarbrückiſchen Gegenden eingegangen, wahrſcheinlich weil man das Berg-Oehl als die Haupt-Benutzung betrachtete, und dieſes wegen dem übeln Geruche nicht zur Beleuchtung der Straßen und der

Brücke gebrauchen konnte, auſſerdem auch das dickere Oehl, als Wagenſchmier vernutzt, mancherley Fehler zeigte. Hr. Faujas bringt inzwiſchen viele Zeugniſſe aus England bey, daß das dicke Oehl ſehr nutzbar zum Kalfatern der Schiffe gebraucht werden könne, wo es beſonders den Schiff-Wurm abzuhalten dient, und käme es alſo vorzüglich darauf an, den Handel damit nach See-Orten in den Gang zu bringen. Dermahlen iſt daher nur noch die Ruß-Gewinnung aus den Stein-Kohlen, nach des Hof-Kammer-Rath Heiß Einrichtung im Gange. Da aber die ſaarbrücker Stein-Kohlen bey Dudweiler von ſo vorzüglicher Güte ſind, ſo ſollte man die Bereitung und Vervollkommung der Coaks vor allen Dingen durch große Anlagen befördern, indem die gereinigten Stein-Kohlen nicht nur für die dortigen Eiſenwerke, ſondern auch als Handlungs-Artikel, wie die rohen Stein-Kohlen, von ſo großem Nutzen ſeyn würden. Bisher hat man aber auch auf das dabey zu erhaltende zuſammenziehende Waſſer gar keine Rückſicht genommen; und da dies zur Gärberey, wie ich zeigen werde, ausnehmend brauchbar iſt, ſo würde dies, ſo wie das gereinigte Stein-Oehl, welches ebenfalls zu mancherley Benutzungen dient, die auf die Reinigung der Kohlen zu wendende Koſten gewiß erſetzen, da ſich noch auſſerdem von dem Ruſſe eine Benutzung ergiebt. Es kommt inzwiſchen hier vorzüglich auf die einfachere Einrichtung des Reinigungs-Geſchäftes an, wozu die Oefen nach Hrn. v. Pfeifer Angabe entſprechender, als der Gebrauch von Retorten iſt, da jene, mehrere Stein-Kohlen zu faſſen, eingerichtet werden können. Die Füllung ſolcher Oefen verdient aber noch eine beſondere Erwegung. Gewöhnlich pflegt man die Stein-Kohlen in großen Stücken in die Reinigungs-Oefen zu bringen, wobey ſich aber die Unbequemlichkeiten zeigen, daß, wegen der bleibenden Zwi-

ſchen-

ſchenräume, der ganze innere Raum nicht mit Kohlen erfüllet werden kann, auſſerdem aber wenn die Stein-Kohlen die Eigenſchaft ſich aufzublähen beſitzen, die Maſſe ſo ſtark mit den innnern Wänden des Ofens zuſammenhängt, daß das Herausbringen der Coaks, mit großer Mühe, Zeitverluſt und Verderbung des Ofens, verbunden iſt. Man hat daher ſchon in Lyon Verſuche angeſtellt, gepülverte oder bröckliche Stein-Kohlen zu reinigen, und eine kleine Probe mit Stein-Kohlen-Pulver wird es zeigen, daß die Maſſe in feſte, leichte Stücke zuſammengeht, welche ſich leicht von den Wänden ablöſen. Es würde daher vortheilhaft ſeyn, die Stein-Kohlen auf einem Poch-Werke in gröbliche Stücke zu verwandeln, da auſſer jenem angezeigten Nutzen ſich noch die Menge der Educte vermehren würde, da die Maſſe beſſer auf ſolche Art vom Feuer durchdrungen werden kann, als bey großen Stücken möglich iſt.

„Zu Verſuchen über die Brauchbarkeit der aus den Stein-Kohlen zu erhaltenden Educte zur Gärberey, bediente ich mich der beſten fetten ſaarbrücker Stein-Kohlen von Dudweiler. Von dieſen wurden verſchiedene Quantitäten fein gepülvert, aus irdenen Retorten deſtillirt, die übergehenden Flüſſigkeiten, ohne ſolche abzuſcheiden, geſammlet, und, da bey verſtärktem Feuer nicht mehr überging, die Retorte nachher zerſchlagen, wo ſich das Steinkohlen-Pulver in eine feſte klingende, wie Eiſen glänzende, mit den Wänden der Retorte nur leicht zuſammenhängende Maſſe verwandelt hatte. Von 12 Unzen Stein-Kohlen wog die Maſſe nach der Deſtillation noch $7\frac{3}{4}$ Unzen, und betrugen daher die Educte $4\frac{1}{2}$ U., welches auf den Centner, zu 100 Pfund, 31 bis 32 pro Cent Verluſt an dem Gewichte der Stein-Kohlen ergiebt, und man alſo von 100 Pfund Stein-Kohlen 68 bis 69 Pf. Cynder erhalten würde.

„Die übergegangenen Flüſſigkeiten wurden mit Waſſer verdünnet und durchgeſeihet, wo ich, nach Zurückleibung des Oehles, eine weingelbe, zuſammenziehend ſchmeckende und flüchtig riechende Feuchtigkeit erhielt. In dieſe legte ich, d. 13 Nov., zwey Stück gereinigte Ochſen-Haut, und ließ ſolche den ganzen Winter hindurch bis in gegenwärtigen May liegen, ſo daß ſie 6 Monath in dieſer Brühe geblieben war, ohne mit Lohe geſchichtet zu werden. Sie zeigte ſchon in den erſten Tagen ein gutes Aufgehen der Haut, welche bald eine geſättigte braune Farbe bekam, übrigens aber immer weich blieb. Nach dem Trocknen fand ich, daß das Leder völlig lohgar geworden war. Von auſſen hatte es eine ſchwarzbraune Farbe, und glich einem ſchwarz gefärbten Leder, auf dem Schnitte aber war es braun, ſehr glänzend, hart, waſſerdicht, und ſtreckte ſich unter dem Schlagen nicht. Es war alſo dieſe Haut ohne allen Gebrauch von Lohe gar geworden; und ich glaube, daß die Hälfte der Zeit dazu hinlänglich geweſen wäre. Ich habe bis jezt noch nicht weiter unterſuchen können, in wie weit dieſe Brühe völlig erſchöpft, oder noch brauchbar wäre, mehrere Stücke Haut zur Gare zu bringen. Wahrſcheinlich kann ſie aber immer, wenn ſie auch verſchwächt ſeyn ſollte, zur erſten Aufſchwellung der Häute dienen.

„Es bleibt daher jene Abſchweſelung, ſowohl in Rückſicht der Verbeſſerung der Stein-Kohlen ſelbſt, als in Anſehung des zu gewinnenden Waſſers und Oehles, ſo wie auch des Ruſſes, von ausgemachter Wichtigkeit, und ſollte in allen Gegenden, wo Stein-Kohlen-Verbrand eingeführt wird, auch eine ſolche Deſtillation vorgerichtet werden, durch welche ſelbſt der Stein-Kohlen Verbrauch ſehr befördert werden würde, da in den Haushaltungen die Cynders, wegen den Mangel von übeln Dämpfen, vorzuziehen wären, welcher dem allgemeinern Gebrauche der Stein-Kohlen

len immer am mehreſten im Wege ſteht. Eine Berechnung über die ganze Reinigungs = Anſtalt wird man in dem zuerſt angeführten Werke des Hrn. v. Pfeifer finden; und aus dieſer ergiebt ſich, daß, ohne auf den Ruß zu ſehen, in der Benützung der Flüſſigkeit zur Gärberey, in dem erſten Jahre 21 pro Cent an der Auslage gewonnen werden können, wenn einiger Maßen die Stein-Kohlen von guter Beſchaffenheit ſind.

„III. Von dem Theer = Waſſer. Bey Gewinnung des Theeres aus den Nadel-Hölzern erhält man ebenfalls ein empyrevmatiſches ſaures Waſſer, deſſen Benutzung mir immer einer eigenen Unterſuchung werth ſchien. Ich erhielt von ſolchem Theer oder Sauer = Waſſer, durch die Gewohnheit des Hrn. Forſtmeiſter Rettig zu Lautern, wie es daſelbſt aus Kiefern gewonnen wird. Es läuft ſolches bey dem Theerſchwellen, welches gewöhnlich in kegelförmigen Oefen geſchieht, mit dem eigentlichen Theer aus der Röhre des Ofens, und ſetzt ſich auf den Boden des Behälters. Nach geendigtem Brande wird der gute Theer oben abgenommen und in Fäſſer verwahrt, das Theer-Waſſer aber in einen großen eiſernen Keſſel gethan, und ſo lange geſotten, bis alle wäſſerige Feuchtigkeit verdunſtet iſt. Ob nun gleich das Uebrigbleibende daſſelbe Anſehen wie der Theer hat, ſo kommt es doch weder an Güte noch Gewicht dem eigentlichen erſten Theere bey, daher es auch weit wohlfeiler verkauft wird.

„Das erhaltene Theer-Waſſer war noch mit vielem Theer vermiſcht, von welchem es ſich auch vermittelſt des Durchſeihens nicht ſcheiden ließ. Ich verdünnte es daher mit gleichviel Waſſer, wovon es ſich ſtark trübte, eine lehmige Farbe bekam, und nun beym Durchſeihen eine Menge Theer abſetzte, immer aber ſehr rothbraun und dunkel durchlief. Dieſe Flü-

ßigkeit ſchmeckte ſtark ſauer, brauſete mit Laugen-Salzen und Kalk-Erde ſehr ſtark auf, trübte ſich mit dem Kalk Waſſer, ward gelbröthlich, ging aber bey wiederhohltem Durchſeihen eben ſo trübe und gefärbt durch. Eben ſo wenig waren Klärungs-Mittel, mit denen ich die Flüſſigkeit kochen ließ, im Stande die überflüßige Menge von Theer zu ſcheiden, ungeachtet ſich etwas davon abſonderte. Eine Auflöſung von Eiſen-Vitriol ward von der verdünnten Flüſſigkeit ſogleich dunkler braun; als hierzu nachher aber Pottaſchen-Auflöſung gegoſſen wurde, ſo erhielt ſie eine vollkommene Tinten-Schwärze, mit violetblauen Schaum. Hier konnte die Galläpfel-Säure wegen der ſtärkern Verwandtſchaft der Vitriol-Säure gegen den Eiſen-Kalk nicht eher auf ſolchen wirken, als bis er vermittelſt des Laugen-Salzes von der Vitriol-Säure war geſchieden worden.

Von jenem ſchon verdünnten und durchgeſeiheten Theer-Waſſer wurde eine Portion mit noch einmahl ſo viel Waſſer verſetzt, und den 12 Oct. zwey Stücke Ochſen-Haut in dieſelbe gelegt. Es geſchah dieſes vormittags um 10 Uhr, und ich glaubte wenigſtens einige Tage auf eine beträchtliche Wirkung deſſelben auf das Leder warten zu müſſen.. Ich war daher äuſſerſt verwundert, als ich nachmittags um 2 Uhr beyde Stücke daumensdick aufgegangen fand, wobey ſie ſehr elaſtiſch, gekrümmt, von harter ſtarker Narbe und bräunlicher Farbe waren. In eben ſo kurzer Zeit gingen zwey andere Stücke Haut, welche in ein noch einmahl ſo ſtark verdünntes Theer-Waſſer gelegt wurden, auf; und von beyden Proben wurde einem hieſigen Gärber-Meiſter ein Stück den 18 Oct. übergeben, um es nach der gewöhnlichen Art mit Lohe gar zu machen. Dieſe erhielt ich den 20 März zurück; das gare Leder war dünn zuſammengegangen, ſehr hart, dabey etwas brüchig, und auf dem Schnitte ſchwarz-

braun und glänzend, auch ließ es ſich ſtark ſchlagen, ohne merklich ausgedehnt zu werden. Die beyden andern angeſchwellten Stücke blieben bis d. 10 Nov. in dem Sauer-Waſſer liegen, worauf ſie in einem gläſernen Gefäße mit Lohe geſchichtet, befeuchtet, beſchwert, ohne Abwechſelung und Erneuerung der Lohe bis zum 28 März gelaſſen wurden. Während dieſer Zeit waren ſie weniger, als jene gar gemachten Stücke, zuſammengegangen, dicker, ſchwarzbraun, von hartem glänzenden Schnitte, und ebenfalls ſpröde. In jene beyde Flüſſigkeiten, in denen bereits die vorigen Proben geſchwellt waren, wurden den 13 Nov. in jede ein friſches Stück Haut gelegt, welche ebenfalls gar bald aufgingen, und den ganzen Winter hindurch bis in den May darin liegen blieben. Beyde Stücke waren beträchtlich aufgetrieben, und das in der ſtärkern Flüſſigkeit härter und gekrümmter. Nach dem Trocknen blieben aber die dunkelbraunen Leder weich und biegſam, welches von dem Theere herrührte, welcher die ſtark aufgetriebenen Häute durchdrungen hatte.

„Vergleicht man die Wirkung des Theer-Waſſers mit der des Torfes und der Stein-Kohlen, ſo wird man finden, daß ſolche beträchtlich verſchieden ſind. Das Torf- und Steinkohlen-Waſſer ſchwellen die Häute ganz langſam an, und laſſen ſolche in ihrer natürlichen Weichheit; das Theer-Waſſer hingegen wirkt in einer ſchon beträchtlichen Verdünnung mit vieler Heftigkeit auf das Gewebe der Haut, und treibt ſie in wenig Stunden mit vieler Gewalt auf. Bey dem Gebrauche des Theer-Waſſers im Großen, würde es daher erforderlich ſeyn, durch nach und nach vorzunehmende Verdünnung mit Waſſer, ſowohl den überflüßigen Theer abzuſcheiden, als auch die treibende Kraft hinlänglich zu mäßigen. Lezteres iſt um ſo nöthiger, da der gar zu ſchnelle und gewaltſame Trieb die Faſern der Haut zu ſtark eröffnet und ſpannt, ſo daß ſie von dem

dem Theere überflüſſig durchdrungen wird, und bey dem Gebrauche der Lohe ſich nicht gehörig gar gärbt. Hat man aber das Sauer-Waſſer hinlänglich geſchwächt, ſo können die Häute aus der ſchwächſten Brühe in eine ſtufenweiſe ſtärkere gebracht werden, wo man von dem Schwellen allmählich zu der Loh-Gare übergehen, und nur wenig Lohe gebrauchen würde, das Leder zur völligen Gare zu bringen.

„Es wäre ſehr zu wünſchen, daß Forſt-Wirthe dieſe ſo wichtige Benutzung des Theer-Waſſers für die Gärbereyen, durch die gehörige Einrichtung bey den Theer-Schwelereyen befördern und in Betrieb ſetzen möchten. Der Theer-Schweler wird gewiß aus dieſem Waſſer, welches er noch auſſerdem verdünnen kann, mehr löſen, als aus dem ſchlechten Theere, vielleicht mit dem eigentlich beſſern. Gärber-Meiſter, welche die Wirkung dieſes Schwell-Mittels ſahen, wünſchten ſehr von dieſem Sauer-Waſſer erhalten zu können, um ihre Schwell-Beizen damit zu verſtärken; und man darf gar nicht zweifeln, daß es ſeinen gewiſſen Abgang haben werde, wenn nur dafür geſorgt wird, daß es die Theer-Schweler in Handel bringen. Da das Theer-Waſſer eigentlich eine mit harzigen Theilen und Galläpfel-Säure vermiſchte Holz-Säure iſt, ſo läßt ſich aus anderſt Holz-Arten ein ähnliches Sauer-Waſſer erhalten. In der Zeit wo daher die Theer-Oefen nicht für die Schwelereyen in Gang ſind, könnten ſie mit Abgängen von Holze gefüllet, und daraus ebenfalls ein für die Gärbereyen brauchbares Sauer-Waſſer gewonnen werden.

„Da der Torf, und die Stein-Kohlen ſo wie die Nadel-Waldungen aber nicht in allen Gegenden vorhanden ſind, und durch den Transport dieſe Flüſſigkeiten ſehr vertheuert werden würden, ſo bleibt freylich der Gebrauch davon nur auf die Länder, welche mit dieſen natürlichen Producten verſehen ſind, eingeſchränkt.

In andern Gegenden würde aber die Gewinnung ſolcher Sauer-Wäſſer aus den gewöhnlichen Holz-Arten ſich gewiß viel vortheilhafter beweiſen, als ſo mancherley Gewächſe, welche man ſtatt der Lohe empfiehlt. Wie kann man wohl im Ernſte glauben, eine nur einiger Maßen beträchtliche Gärberey mit den Preißel-Beeren, den Heidelbeeren, der Wallwurzel und der wälſchen Bibernelle, verſehen zu wollen, wo die erſten Lieferungen, welche theuer genug zu ſtehen kommen würden, mit der Ausrottung der Gewächſe in vielen Gegenden verbunden wären, in ſofern ſie die Menge der nöthigen Lohe erſetzen ſollten. Wird hingegen die Bedürfniß der Lohe durch eine ſolche Holz-Säure vermindert, ſo läßt ſich auch ſelbſt der Gebrauch mancher, ſtatt der Lohe, vorgeſchlagenen Gewächſe eher möglich machen. Die ſo gemeine Holz-Verkohlung giebt für jede Gegend ein Mittel, ſich auf leichte Art eine ſolche Holz-Säure zu verſchaffen. Bekanntlich wird zwar bey den Verkohlungs-Arten in ſtehenden oder liegenden Meilern kein Sauer-Waſſer aufgefangen, inzwiſchen würde es mit keinen ſo großen Schwierigkeiten verbunden ſeyn, ſolches durch gehörige Bedeckung des Bodens und einigen Abſchuß deſſelben in Rinnen abzuleiten. Hierdurch würde das Verkohlungs-Geſchäft ſelbſt bey dem Gewinnſte an Sauer-Waſſer und Oehl vortheilhafter, und bedürfte es keiner beſondern Anſtalt von Oefen, dieſe Säure aus dem Holze zu deſtilliren.

Da der Nutzen der empyrevmatiſchen Säure für die Gärbereyen durch jene Verſuche erwieſen iſt, ſo kommt es nur darauf an, ihre Gewinnung im Großen zu betreiben, ſo daß Gärbereyen einen gehörigen Gebrauch davon zu machen im Stande ſeyn. Ein jeder Gärber-Meiſter wünſcht der Lohe entübrigt ſeyn zu können, und überhaupt eine geſchwindere Loh-Gare ſeiner Leder. Denn da die Häute zu Sohl-Leder faſt

einen

einen Monath in der Schwell-Farbe liegen, und hierauf 5 bis 6 Monath mit oft erneuerter Lohe geſchichtet bleiben, ſo können in einem Jahre höchſtens 2 Mahl friſche Häute eingelegt werden, ja oft iſt dies nicht möglich, wenn man die Häute, mehrerer Vollkommenheit wegen, noch länger in der Lohe läßt. Soll alſo viel Leder in Arbeit genommen werden, ſo erfordert dies viel Gruben; und bey alle dem bleibt die Arbeit langwierig, und dem Umſchlage des Capitales fehlt es eigentlich an der nöthigen Lebhaftigkeit. Daß dieſe Stockung in dem Gebrauche der Lohe liege, fühlt ein jeder Gärber; und man darf ſich auch nicht wundern, daß ſie die Arbeit ſo ſehr verlängert, da ja von der Lohe nur diejenigen Theile in Wirkſamkeit kommen, welche das Waſſer aus ihr ziehen kann, eine Menge von Theilen in ihr aber zurück bleiben, welche als verloren anzuſehen ſind. Durch dieſes Verfahren wird nun der große Zeit- und Koſten-Aufwand unentbehrlich, denn das Waſſer ſättigt ſich nur langſam mit den Theilen der Lohe, welche es auszuziehen im Stande iſt, und ſie muß, nach dieſer Erſchöpfung, zur Gare der Leder erneuert werden. In jenen mpyrevmatiſchen Flüſſigkeiten finden ſich hingegen viel kräftigere Theile, als diejenigen ſind, welche das Waſſer aus der Lohe zieht, und die Schwellung geſchieht davon nicht nur geſchwinder, ſondern nähert ſich auch ſchon mehr der Loh-Gare, welche alsdann mit weniger Aufwand von Lohe und in kürzerer Zeit beendigt werden kann, wie ich aber auch gezeigt habe, ohne alle Lohe zu erhalten ſteht. Da jene Wäſſer überhaupt ſtärker, als der wäſſerige Extract der Lohe, ſind, ſo wird es um ſo mehr erhellen, daß die Lohe zur Gare überflüſſig und entbehrlich ſey, indem ja, den Gründen der Gärberey nach, ein kräftigeres Mittel zur Vollendung der Gare, als zum Aufſchwellen, erforderlich iſt. Inzwiſchen hätten Gärbereyen, welche

die Lohe doch beybehalten wollten, ſchon ſehr vieles in Erſparung der Zeit, und der gewöhnlichen Menge der Lohe, gewonnen; und es wird ſich, bey dem Gebrauche jener Mittel, noch mancher Vorzug derſelben gegen das bisherige Verfahren, in der Güte des Leders zeigen.

„Erklärung der Fig. 4000 a), b), c) und d).

Fig. 4000 a). Ein Theil des Ofens zur Deſtillation der Stein-Kohlen und des Torfes, nebſt dem Laboratorio im Grundriß.

A. Die vordere Mauer, zu 2 rhein. Schuh dick.
D. D. M. M. Die Widerlagen für das äuſſere ſtarke Gewölbe zu 2 Schuh Dicke, nebſt den Pfeilern. C. C.
I. I. Das innere Gewölbe zu $\frac{1}{2}$ Sch., von Backſteinen.
G. G. Die Feuergaſſen zu $1\frac{3}{4}$ Schuh.
C. C. Der Boden des innern Gewölbes, welcher gegen die Mitte zu abhängig iſt; zu 6 Schuh.
F. Der durchlöcherte Deckel der Rinne.
E. E. Die Röſte in den Feuergaſſen.
O. O. Die Zugröhren, welche zu den Schorſteinen Q Q führen. Sollte bey der Steinkohlen-Deſtillation, der Ruß von den zum Brand gebrauchten Stein-Kohlen aufgefangen werden, ſo müßten die Rauch-Kammern in der bey Q verſtärkten Vorderwand angebracht, und in ſolche die Zugröhre geleitet werden.
K. K. Die Röhren welche die Flüſſigkeiten in das Laboratorium führen.
P. P. Unterlager derſelben.
N. Eine der Tonnen, in welchen die Flüſſigkeiten aufzufangen ſind.
R. Vertiefung zur gehörigen Stellung der Tonnen, und anderer zum Auffangen der Flüſſigkeit dienenden Gefäße, zu welchem Platz eine Treppe führt.

Fig. 4000 b). Ein Theil des Ofens nach der Länge im Aufriß.

D. D. Die Widerlagen für das äuſſere ſtarke Gewölbe S.
T. v. Der Abſchuß des Bodens des innern Gewölbes von der hintern Wand gegen die vordere.

C. C.

C. C. Die Pfeiler des äuſſern Gewölbes.

Die übrigen Bezeichnungen ſtimmen mit der erſten Figur überein.

Für den Ofen iſt eine Bedeckung mit einem Schoppen nöthig, welche aber nicht mit hat angezeigt werden können. Die Entfernung des Laboratoriums von dem Ofen kann 24 bis 30 Sch. betragen. Sollte man den Ofen nach Beſchaffenheit des Bodens höher legen können, als das Laboratorium, ſo fällt die Vertiefung R in ſolchen weg, wenn die größere Erhöhung des Ofens jener Vertiefung gleich käme.

Fig. 4000 c) und d), ſtellen zwey Oefen in ihre Verbindung vor.

Fig. 4000 c), ſtellt den Durchſchnitt nach der Breite dar.

U, bezeichnet die Grundmauer, deren Tiefe ſich nach der Beſchaffenheit des Bodens richtet.
Z. Der Unterſatz zu 2 Schuh.
B. Die Hintermauer.
V. Die Schürlöcher.
E. Die Roſtſtäbe.
m. Die Rinne, durch welche die Flüſſigkeiten abgeleitet werden, und welche mit dem durchlöcherten Deckel F verſehen iſt.

Die übrigen Bezeichnungen ergeben ſich aus den vorigen Figuren.

Fig. 4000 d). Aufriß des Ofens von vorn, mit der Vorderwand A, und der Oeffnung Y, welche nach der Füllung des Ofens wieder zugemauert werden.

Die Vorderwand A, und die Hinterwand B, müſſen, zu mehrerer Feſtigkeit, mit ſtarken eiſernen Stäben verbunden werden.

Die ganze Tiefe oder Länge des Ofens kann 28 bis 30 Schuh betragen.“

Nach dem Berichte des Hrn. Pred. Troſchel (*), hat ſich, in Fürſtenſtein, im Fürſtenthum Schweidnitz, der gräfliche Forſt-Meiſter Heller, auſſer ſeinen genauen Beobachtungen und Verſuchen im Forſtweſen, am meiſten um ökonomiſche Anwendung der Stein-Kohlen, inſonderheit zum Brodbacken und Lohgärben, verdient gemacht. Zu dem erſten hat er eine Art Back-Ofen erfunden, wobey das Brod keinen fremden Geſchmack bekommt; und zum zweyten, iſt er der Erfinder einer chemiſchen Rectificirung der Stein-Kohlen, aus welchen er in einem vermauerten Ofen, durch eine unten befindliche Rinne, einen Liquor auszieht, mit welchem er in Zeit von 8 Wochen Rind-Leder zu Sohlen gar macht, die ſich in der Dauerhaftigkeit und Dichte auszeichnen, nur bis jezt einen übeln Terpenthin-Geruch haben, den er ihnen noch zu benehmen gedenkt.

Von den Eigenſchaften des rohen Torf-Mohres und Torf-Waſſers in Anwendung auf den menſchlichen und thieriſchen Körper, hat man weder in alten noch in neuern Zeiten etwas gewußt. Vielleicht wäre auch immer ſolche Anwendung noch lange in der Dunkelheit geblieben, wenn das Ungefähr, welches ſo vieles bewirkt, nicht Gelegenheit zum Nachdenken durch folgende Begebenheiten dargebothen hätte. Im Jahr 1784 fand man zufälliger Weiſe, daß an einem im Torf-Grunde lange gelegenen Körper die Haut völlig wie gegärbtes Leder durch die Natur bereitet war; und, als man die Kräfte des Torf-Waſſers näher unterſuchte, wurde man nicht nur von deſſen der Fäulniß widerſtehenden (antiſeptiſchen) Kraft, ſondern auch von dem Nutzen in Aufbehaltung und Zubereitung

(*) In der Beſchreibung ſeiner Reiſe von Berlin über Breslau nach dem ſchleſiſchen Gebirge, im Sommer 1783. (Bresl. 1784, 8.) S. 89.

tung der Thier-Häute überzeuget. Man ſtellte dieſerhalb glückliche Proben damit an, und gab den Häuten eben diejenige Gärbung, welche ſie vermittelſt der Lohe von Eichen-Rinde zu erhalten pflegen. Eine ausführliche Nachricht hiervon, enthält folgendes Schreiben des Kaufmanns, Herrn M. C. Pitiſcus, in Oldenburg, an den Herausgeber des neuen hannoveriſchen Magazins, von der Mumien- und Leder-Bereitung durch Torf-Mohr (*):

Im Jahr 1784, wurde dem Hrn. D. und Phyſikus Kelp aufgetragen, die Beſichtigung einiger, im bareler Torf-Mohr bey Hatten 2½ Fuß tief unter der Damm-Erde liegenden, und ſtückweiſe ausgegrabenen Körper-Theile, vermuthlich eines Mädchens von 14 bis 16 Jahren, vorzunehmen. Auf ein ſolches Alter, und daß es ein Mädchen geweſen, ſchloß man aus der Zartheit der Theile, und an den mehr vorragenden Brüſten in der Bruſt-Haut. Die vorhandenen Theile waren der Rumpf, ein Bein nebſt Fuß, und eine Hand bis an den Elbogen. An dieſen Körper-Theilen bemerkte man, daß Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen und Nägel, nicht allein der Verweſung entgangen, ſondern dürre, feſt und ausgetrocknet wie eine Mumie, und daß insbeſondre die Haut feſt und biegſam, wie Leder, gegärbt war.

Nach einer Unterſuchung, wie lange der Körper in dieſem braunen oder bunten Torf-Mohr wohl gelegen haben könne, ergab ſich in den Ausſagen der älteſten Bewohner der Gegend, daß ſie der Vermiſſung einer Perſon ſich nicht zu erinnern wüßten, daß folglich der Körper vor vielen Jahren umgekommen, und vielleicht an hundert Jahre gelegen haben könne.

Der Körper war alſo nicht ganz aus dem Mohre hervorgebracht worden, ſondern es waren noch verſchiedene merkwürdige Stücke zurück, welche die Torf-Gärber entweder nicht heraus bringen wollen, oder können. Ein hieſiger Kenner und Freund der Natur-Geſchichte hielt es der

(*) Im 97 und 93 St. des Neuen Hannover. Magaz. v. J. 1792.

der Mühe werth, ſelbige zu beſitzen, ließ nachgraben, und erhielt den Hintertheil des Kopfes, die Haut der Bruſt und des Leibes in einem Stück, bis an den Nabel, auch ein halbes Lenden- und halbes Beinſtück. An dem Hinterkopfe fand man, daß er ſo zur Mumie bereitet und gegärbt war, wie alle übrigen Theile; die Haare waren beſonders gut erhalten, und in ihrer Vollkommenheit, wie bey einem lebenden Menſchen. Dieſer Theil iſt als eine Seltenheit in die königl. Kunſt-Kammer zu Kopenhagen verſendet und aufgenommen worden; verſchiedene getrocknete Hauptſtücke ſind durch Liebhaber nach Petersburg, Göttingen und Hamburg, das halbe Lenden- und Beinſtück aber nach Clausthal gekommen. Die Haut des Bruſtſtücks iſt viertehalb Virtel lang, dritthalb Viertel breit, ſchwarzbräunlich von Anſehen, und geht bis zum Nabel, iſt biegſam wie Leder. Die Warzen der Brüſte ſind deutlich ſichtbar, und das ganze Stück ſieht beynahe wie eine Schnürbruſt aus. Dieſes merkwürdige Stück iſt in die Apotheke der Frau Doctorin Dugend abgegeben, ſo wie jene beſichtigten Körpertheile zum Theil bey Hrn. Doctor Kelp aufbewahrt werden. Alle verhalten ſich völlig wie eine Mumie in allen ihren Theilen, ſind, ob ſie gleich beynahe 7 Jahre bald der Luft ausgeſezt, bald verſchloſſen geweſen, rein von Fäulniß und Wurmfraß, und werden vielleicht Jahrhunderte der Zerſtörung widerſtehen. — — — — Alſo eine Gärbung in Torf-Mohr durch die Natur bewirkt!

Die vorhandenen Stücke verhielten ſich, nach den anmit vorgenommenen Leder-Proben, wirklich als gut gegärbtes Leder. Einige Loh-Gärber, welchen ich die Stücke vorwies, wollten nicht daran, auch keine Verſuche damit machen, und ohne ſich auf weiteres einzulaſſen, wieſen ſie die Sache von ſich, und erwiederten: „wenn eine „ſolche Gärbung zu Stande käme, wovon ſie alsdann le„ben ſollten?“ Dieſe Aeuſſerung beweiſet, dünkt mich, ſchon viel für die Sache, — und eine neue Entdeckung muß deswegen nicht verworfen werden, weil ſie einen individuellen Nachtheil bringen kann.

Glücklicher Weiſe ſind wir jezt weiter gekommen; die Mohr-Leder-Bereitung iſt auswärts im Entſtehen, und leidet keinen Zweifel mehr. Hr. v. Pfeifer, in ſeinem entdeckten allgemein brauchbaren Verbeſſerungs-Mittel

der Steinkohlen und des Torfes, giebt uns davon Nachricht, und beſchreibt zugleich die ganze Verfahrungs-Art, wonach man in einigen Wochen mit dem Mohr-Waſſer die ſtärkſte Ochſen-Haut ohne Gärber-Lohe oder Holz-Rinde gar machen könne (*).

Auch mit trocknem Torfe, und alſo auf eine andere Art, laſſen ſich technologiſche Vortheile bewirken. Ein Stück Menſchen-Haut, die ſo dünn wie eine Spiel-Karte war, in ein aus 1 ℔. Torf-Mulm mit 2 Quart Waſſer eine halbe Stunde gekochtes Decoct mit dem darin gelaſſenen Mulm, ſo warm, daß eben der Finger darin zu leiden war, gelegt, und 10 Tage zugedeckt darin liegen gelaſſen, war, nachdem ſie trocken geworden, von der Dicke eines Meſſerrückens, und ſo hart wie eine trockne Schuh-Sohle; und als ſie wieder 10 Tage in ein ähnliches Decoct geworfen worden, nicht dicker wie das erſte Mahl. Ich wünſche, daß auch in Ihrer Gegend ſich patriotiſch denkende Männer finden möchten, welche richtige Verſuche zur Beſtätigung der Leder-Bereitung durch Torf-Mohr und Torf-Waſſer, wie auch mit trocknem Torf unternähmen. Suchen Sie doch vorzüglich den jüngern Hrn. Söhlmann in Linden, der nun ſchon ſo manche glückliche Verſuche in der Gärberey gemacht, und von dem ich weis, daß er nunmehr bereits an 2000 Stück Kälb-Felle mit Sumach gegärbt hat, jezt aber auch mit der Salben Gärberey-Verſuche anſtellt, zu bewegen, daß er auch einmahl mit Torfmohr-Waſſer gärben möge; aber laſſen Sie alsdann auch dieſe Verſuche zur Kenntniß des Publikums gelangen. Folgender Vorſchlag ſcheint mir zur Bezweckung des Vorgetragenen der dienlichſte zu ſeyn. Die Häute abgezogener Thiere müßten, nachdem ſie vorher gekalket worden, 2½ Fuß tief im bunten oder braunen Torf-Mohr unter der Damm-Erde eingegraben werden. Da bekanntlich Kälber-Felle 3, und Ochſen-Felle 6 Monath zur Bereitung erfordern, ſo könnte man in Anſehung der Zeit ſich darnach richten. Vielleicht erfordert die Gärbung im Mohr nicht ſo viel Zeit, welches ein emſiger Beobachter leicht ausmitteln wird. Um ſich auch zu vergewiſſern, ob das Torf-Mohr und Torf-Waſſer vorzüglicher

(*) Siehe oben, S. 170, fgg. K.

licher zur Gärbung des Leders ſey, als ein gekochtes Decoct von Torf-Mulm, müßte man trocknen Torf abkochen, und mit dieſem Decocte gleichfals Verſuche anſtellen.“

Auf Veranlaſſung des izt angeführten, und von Hrn. **Pitiſcus** der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, zur nähern Unterſuchung mitgetheilten Aufſatzes, und des darin gethanen Vorſchlages: „daß Häute abgezogener „Thiere $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß tief in buntem oder braunem „Torf-Mohr eingegraben, und der Erfolg erwartet „würde,“ übernahm, nach dem Berichte des Hrn. **Brodhagen** (*), der Hr. Apotheker **Thorey** in Hamburg, Mitglied der Geſellſchaft, auf deren Erſuchen das Geſchäft, einzelne Verſuche mit verſchiedenen Häuten, in einem $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, hinter Eppendorf, belegenen Torf-Mohr, anzuſtellen. Folgendes iſt das Reſultat dieſer von Hrn. **Thorey** angeſtellten Verſuche.

Erſter Verſuch. Ein Stück von einer rohen americaniſchen Ochſen-Haut, von 2 Quadrat-Fuß groß, welches vorher von allen Haaren und Unreinigkeiten gereinigt war, wurde auf $1\frac{1}{2}$ Fuß tief in Mohr-Erde eingegraben. Alle acht Tage wurde daſſelbe genau unterſucht, und nach vier Wochen war das Stück von dem zuſammenziehenden Waſſer des Torf-Mohres durchdrungen, aber zugleich zeigten ſich an einzelnen Stellen der Haut Zeichen von Fäulniß. Wahrſcheinlich rührte dieſes vom Regen her.

(*) Nachricht von einem der Geſellſchaft mitgetheilten Vorſchlag, Leder in Torf-Mooren zu gärben, und von den hierüber angeſtellten Verſuchen; von P. H. C. Brodhagen, Lehrer der Handlungs-Akademie, ſt. im 1 B. der Verhandlungen und Schriften der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützl. Gewerbe, (Hamb. 1792, gr. 8.) S. 343 — 351.

Zweyter Verſuch. An eben dem Orte und auf eben die Tiefe wurde ein Stück rohes, von der Wolle befreytes Schaf-Fell eingegraben, das in den erſten 14 Tagen von dem zuſammenziehenden Mohr-Waſſer durchdrungen, aber von der Fäulniß ſehr angegriffen war.

Dritter Verſuch. Dieſer Verſuch, welcher am beſten ausfiel, wurde mit einem Stück von wohl gereinigtem und wieder getrocknetem Kalb-Fell angeſtellt. Selbiges wurde von dem Mohr-Waſſer ganz durchdrungen, und hatte wenig oder faſt gar nichts von der Fäulniß gelitten.

Dieſe Verſuche zeigen hinlänglich, daß das Torf-Mohr die zuſammenziehende Eigenſchaft, die zum Garmachen der Häute erforderlich iſt, völlig beſitze; nur muß hierbey auch auf einzelne Neben-Umſtände Rückſicht genommen werden, daß nähmlich das Mohr nicht eine allzu feuchte Lage habe, und zu ſtark vom Regen leide, wie dies wohl der Fall mit dem eppendorfer Mohr iſt. Die eingegrabenen Häute ſind unter dieſen Umſtänden weit eher der Fäulniß ausgeſetzt, als wenn das Mohr eine trocknere Lage hat. Indeſſen läßt ſich wahrſcheinlich der Eintritt der Fäulniß dadurch abhalten, oder wenigſtens weiter hinaus ſetzen, wenn die Häute vorher ſo ſorgfältig, als möglich, von allem Fett und von denen Theilen, die leicht in Fäulniß übergehen, gereiniget werden, auch ihre fetten und ſchleimigen Theile geſchwinder verlieren. Man lege ſie hierauf eine Zeitlang in Mohr-Waſſer, oder, noch beſſer, in dasjenige Waſſer, das beym Verkohlen des Torfes gewonnen wird, wodurch die Häute noch mehr in Gährung kommen müſſen, und erſt nach dieſen Vorarbeiten vergrabe man ſie im Mohr.

Nach dem Berichte der Anzeigen der kurf. ſächſ. leipziger ökonom. Societät, von der Michaelis-

Meſſe

Meſſe des Jahrs 1793, S. 63, hat man über das Rothgärben, welches ganz gewiß mit Torf-Waſſer möglich iſt, hier noch keine neuern Proben, und dagegen einen deſto ſchönern Verſuch über das Weiß-Gärben, welches bis izt niemand beſchrieben hat, erhalten. Eine zum Secretariat der Geſellſchaft eingeſendete Reh-Haut hat der Kammer-Herr und Ober-Forſtmeiſter **von Lindenau** auf Schlettau, auf eine Art gärben laſſen, welche die Möglichkeit und ganze Methode deutlich lehrt, zugleich aber beweiſet, daß man in wenigerer Zeit, als mit Gärber-Lohe, garmachen und gärben, und mithin alle Holz-Rinde, die ohnedies in manchen Gegenden ſchon ſehr ſelten wird, erſparen kann. Hier iſt die vom Hrn. Kammer-Rath hierüber eingeſandte Beſchreibung:

„Beykommend folgt eine Reh-Haut, welche ich, dem mir gegebenen Auftrag zu Folge, in den Torf-Lagen am ſogenannten Filz bey Schneeberg, habe gärben laſſen Die Verfahrungs-Art war kürzlich dieſe. Ich habe die Haut gleich, nachdem der Rehbock zerwirkt war, mit Aſche abgerieben, dann in reinem Waſſer ausgewaſchen, und auf dem Torf-Lager in einem der feuchteſten Oerter dergeſtalt eintreten laſſen, daß die Haut ganz bedeckt war. In dieſem Zuſtande habe ich ſie 4 Tage liegen laſſen, dann herausgezogen. Die Haare auf dem Rücken und an den Seiten konnten hier mit einem hölzernen Spahn abgeſtoßen werden, die Haare an den Läuften aber ſaßen noch feſt. Ich ließ daher die Häute wieder in das Torf-Lager eindrücken, nahm ſie nach Verlauf von 2 Tagen wieder heraus, und nun gingen auch die Haare an den Läuften völlig ab. Hierauf ließ ich ſolche gewöhnlich walken.

„Ich habe noch andere Verſuche gemacht, die ich auch mittheilen will. Das aus dem Torfe herausfließende Waſſer hat eine gelbliche Farbe, binſenartigen Geruch, und weichlichen Geſchmack. Um zu erfahren, ob dieſes Waſſer ſalzige oder vitrioliſche Theile enthalte, tröpfelte ich in daſſelbe Galläpfel-Tinctur, die aber ihre braune Farbe unverändert behielt. Desgleichen goß ich in daſſelbe eine Auflöſung von Eiſen-Vitriol, die es ebenfalls

nicht ſchwarz färbte. Aus dieſen angeſtellten beyden Verſuchen läßt ſich nun mit Gewißheit ſchließen, daß dieſes Torf-Waſſer weder von Vitriol-Säure, noch von ſtyptiſchen zuſammenziehenden Pflanzen-Theilen etwas enthalte. Um ferner zu erfahren, ob eine andere Säure in dieſem Waſſer enthalten wäre, habe ich blaues Zucker-Papier damit angefeuchtet, allein dieſes färbte es nicht roth, welches doch ſonſt ſchon ſchwache Säuren zu thun pflegen. Auch zeigte weder Pott-Aſche, noch ſtarke alkaliſche Auflöſung, eine Effervescenz. Es enthält daher dieſes Waſſer wohl keine Art Säure. Ich habe ſodann dieſes Torf-Waſſer in einer porzellanen Taſſe bis zur Trockenheit abgedunſtet; hierbey bekam die Taſſe einen braungelblichen, glänzenden, jedoch ſehr dünnen Ueberzug, der einen Kräuter-extraktmäßigen Geſchmack hatte. Ich rührte hierauf Weitzen-Mehl in das Torf-Waſſer, und ſetzte es in gelinde Wärme, wo ſich in einer Zeit Bläschen anſetzten, die eine Gährung zu verrathen ſchienen."

Neapolitaniſche Gärberey. Nach *de la Lande* Nachricht, in ſeiner Reiſe, iſt Neapel wegen der Loh-Gärbereyen (Concerie) in großem Ruf. Sie ſind alle in der Strada nuova bey der Kirche del Carmine. Die beſten Häute kommen aus der Gegend von Francavilla in Apulien. Die größten, welche nach der Garmachung 72 Pfund wiegen, koſten 10 Ducati, oder 11 Rthlr. nach unſerm Gelde, woraus man von der Größe des Viehes urtheilen kann. In Frankreich wiegen die beſten kaum 45 bis 50 Pfund, wenn ſie gar gemacht ſind.

Wenn die friſchen Häute gereinigt und gewaſchen ſind, wirft man 40 Stück auf ein Mahl in eine Grube mit Kalk, welche die Loh-Gärber Aeſcher nennen, nimmt ſie alle 5 Tage heraus, um ſie zu wenden, legt ſie wieder hinein, und fährt damit einen Monath fort. Alsdann werden die Haare abgeſchabet, und die Felle geaaſet, aus dem Fluß gearbeitet, und in einen zweyten Aeſcher gelegt, worin 8 pariſ. Boiſſeaux Kleyen mit

mit Waſſer vermiſcht ſind. In Neapel heißt dieſe Beize Acqua d'Alume. Die Aeſcher zum Kalk, zur Beize und zum Gärben, ſind alle mit dem Aeſtrich (Laſtrica), womit die durchgängig platten Dächer in der Stadt belegt werden, und welcher aus Kalk und Puzzolana beſteht, bedeckt. Nachdem die Häute genug gebeizt ſind, bringt man ſie in die Loh-Gruben, ſo, daß auf hundert Häute, nach Proportion der Größe, 10, 12 bis 15 pariſ. Quintal Myrten-Blätter zwiſchen dieſelben geſtreuet werden. Die Myrte, welche dazu genommen wird, iſt Myrtus latifolia romana *C. B.* Myrtus floribus ſolitariis involucro diphyllo *Linn.*; ſie iſt in Italien und Spanien ſehr gemein, und hat ungefähr 2 Zoll lange, und 10 Linien breite Blätter. Die Neapolitaner nennen ſie Mortella, und verkaufen das Quintal Blätter ungefähr um 1 Gulden. Auf jede Haut werden zur völligen Garmachung 5½ Quintal gerechnet, weil man beynahe alle Monath friſche Blätter nimmt. Den Tag, da ſie hineingelegt werden, müſſen Männer ſie fleißig ſchütteln, den folgenden nimmt man ſie heraus, breitet ſie wieder in dem Aeſcher aus, und gießt ſo viel Eimer Waſſer, als Häute ſind, darauf. So bald ſich dieſes eingezogen hat, wird wieder neues darüber gegoſſen. Wenn ſie alſo einen Monath lang gelegen haben, nimmt man die alten Blätter heraus, thut neue hinein, und fährt 3 Jahr lang damit fort, ausgenommen, daß man die Blätter im lezten ganze 6 Wochen liegen läßt. In Frankreich braucht man nur 2 Jahr zum Gärben; dieſes iſt der Eichen-Rinde zu zuſchreiben, welche eine weit ſtärkere adſtringirende Kraft beſitzt, als die in Neapel gebräuchlichen Myrten-Blätter.

Wenn das Leder nunmehr gar gemacht iſt, wird es mit einem Eiſen auf einer Bank bearbeitet, um alle ſeine Faſern gehörig zuſammen zu bringen und zu glätten. Man braucht zu einer Haut, die trocken unge-

fähr 72 Pfund wiegt, 15 bis 18 Pf. Fett, wovon das Pfund etwa 2 Groſchen koſtet. Das auf ſolche Art zubereitete Leder wird in Neapel das Pfund zu 5 Gr. verkauft, da man in London und Paris 7 Gr., und mehr, bezahlen muß. Indeſſen ſind dieſe großen Häute von 72 Pf., welche etwa 15 Thaler koſten, doch nicht ſo gut zum ſtarken Sohl=Leder, als das engländiſche und franzöſiſche. Es werden, zu dem Ende, Häute von der Mittel=Sorte aus England und Frankreich verſchrieben, welche 6 bis 9 Thaler kommen. Man zieht auch dergleichen aus Rom.

Die Neapolitaner ſchicken ihre Häute im September auf den Jahrmarkt zu Salerno, und im April auf den zu Gravina. Die Einfuhre in den Kirchen=Staat iſt verbothen. Die Büffel=Häute werden auf die Art, wie die Ochſen=Häute gar gemacht. Das Leder von Pferde=Häuten iſt wohlfeil, und wird in Einem Jahre gegärbt, hält aber auch nicht lange. Eine Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, und gilt 3 Thaler.

Das Leder zu Schuhen, Stiefeln und anderer Arbeit, wird von Kalb=Fellen und von kalabriſchen Böcken und Ziegen gemacht. Zu den Kutſchen nimmt man das von kleinen Kühen (annechie). Dieſe Häute werden 1 Monath lang in Kalk, und 6 bis 7, auch zuweilen nur 4 Tage in die Beize von Kleyen gelegt. Alsdann bringt man ſie in eine Art von Teig von gequetſchten Sumach, welche aus Palermo in Sicilien gehohlt werden. Es kommen auf ein Mahl gegen 300 Häute in eine große Wanne mit kaltem Waſſer, welche 3 Tage lang unaufhörlich umgerührt, und alle Tage in friſchen Sumach gelegt werden müſſen. Zu 300 Häuten gebraucht man täglich 180 Pfund. So dann werden ſie herausgenommen, getrocknet, und vollends zurecht gemacht. Man ſtreicht ein Par Mahl Oehl darüber, und rechnet auf eine kleine Kuh=Haut 15 Unzen.

Eine fertige Kuh-Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, ein Kalb-Fell 9 Pfund, und das Pfund gilt 6 bis 7 Groſchen. Ein Ziegen-Fell wiegt $3\frac{1}{2}$, und ein Bock-Fell 5 bis 6 Pfund; davon koſtet das Pfund aber 10 Groſchen. Das Schwarzfärben geſchieht in Neapel auf eben die Art, wie in andern Ländern.

Nebſt dem eigentlichen Sohl-Leder wird noch **Halb-Sohlleder**, oder **Kaltgar-Leder** bearbeitet, welches, wie das Ober-Leder, bis zur dritten Lohung, immer kalt behandelt, dann zu 2 Mahl in die Bottiche gelegt, und jede Haut mit Lohe gut bedeckt werden muß. Es dient vornehmlich zu Frauenzimmer- und Sommer-Schuh-Sohlen.

III. Vom Schmahl-Leder, und andern ähnlichen Leder-Arten. Das **Schmahl-Leder,** (**Fahl-Leder, Ober-Leder, ſchwaches Leder, Werk-Leder, Zeug-Leder,** Fr. Cuir à oeuvre,) welches aus den Häuten von Kühen, oder geringen Ochſen, aus denen ſich kein ſtarkes oder Sohl-Leder machen läßt, bereitet wird, unterſcheidet ſich von dem im Vorhergehenden beſchriebenen Sohl-Leder insbeſondre dadurch, daß es geſchmeidiger ſeyn muß, weil man es zu Ober-Leder der Schuhe, zur Bekleidung der Kutſchen und andern ähnlichen Dingen, gebraucht, wozu Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit erfordert wird. Die Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit erhalten die Häute insbeſondre durch das Einkalken.

Zuvörderſt müſſen dieſe Häute gleichfalls in Waſſer eingeweicht oder gewäſſert, und nach dem Einweichen muß das Waſſer auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Streich-Eiſen, Fig. 3986, ausgeſtrichen werden. Dieſe Behandlung hat das Schmahl-Leder mit dem Sohl-Leder gemein; und es würde daher überflüſſig ſeyn, dieſe Sache von neuem

zu

zu beſchreiben. In die Schwitze werden dieſe Häute nicht gelegt, wie die Sohl-Leder, ſondern das Kalken oder Einkalken beizt die Haare ab; daher bringt man ſie unmittelbar nach dem Einweichen in den Kalk-Aeſcher. Der Gärber löſcht nähmlich Stein-Kalk in einem Kalk-Kaſten, und rechnet auf 50 Häute etwa eine halbe Schieb-Karre Kalk. Die Klöße und Steine müſſen ſich in dem Kalk-Kaſten zu Boden ſetzen, und alsdann erſt bringt man den Kalk in eine ausgeſchälte Grube, worein gewöhnlich 50 Häute geworfen werden können. Eine ſolche Grube wird insgemein von dem Gärber Kalk-Aeſcher genannt.

Einige haben, an ſtatt der Grube, in die Erde gegrabene Fäſſer, von verſchiedener Höhe und Weite; die bequemſten ſind diejenigen, welche 2 Ellen hoch, und oben im Durchmeſſer $1\frac{3}{4}$ E. weit ſind, die mit Waſſer und aufgelöſetem Kalke angeſetzt werden. In ein Aeſcher-Faß von beſchriebener Größe, ſchüttet man, nachdem zuvor etwas Waſſer darein gethan worden iſt, um dadurch das Ankleben des Kalkes zu verhindern, ſo viel gelöſchten Kalk, als von anderthalb Metzen gut gebrannten Kalk-Steinen erzeugt werden kann, hinein, und gießt alsdann ſo viel Waſſer darauf, daß, nachdem die ganze Maſſe mit einem eiſernen Rühr-Scheite durchgerührt worden iſt, gar nichts Kleberiges am Faß-Boden mehr zu ſpüren iſt, und die Kalk-Lauge, mit den erdigen Theilen vermengt, wie ein dünner Brey ausſieht.

In manchen Gegenden Deutſchlandes thut man, nebſt Kalk, auch Aſche von verbranntem Büchen-Holze in den Aeſcher, um dadurch das Leder aufzuſchwellen; ſie iſt aber dem Leder, in Anſehung der Dauer, ſchädlich, weil ſie es ſpröde und leicht brechend macht; und verräth am Meiſter, der ſich derſelben bedient, entweder Unwiſſenheit, oder niederträchtigen Eigennutz.

Nach-

Nachdem die zu Fahl-Leder beſtimmten rohen Häute, gedachter Maßen, vollkommen erweicht, die Hörner davon ausgeſchnitten, und von den daran befindlichen Unreinigkeiten auf dem Schabe-Baume mit einem Schabe-Eiſen gereinigt ſind, ſchaffet man ſie zum Aeſcher-Faſſe, bedeckt dieſes von der Werkſtatt-Wand an, bis auf die Hälfte mit Bretern, ſchlägt die Bauch-Theile jeder Haut, mit den Haaren unterwärts gekehrt, ein, legt ſie ordentlich, eine nach der andern auf die Breter, mit welchen das Aeſcher-Faß bedeckt iſt, rührt die Aeſcher-Lauge mit dem Rühr-Scheite, Fig. 4001, ſo gut durch einander, daß kein Kalk am Boden ungerührt liegen bleibe; legt ſodann eine Haut nach der andern ordentlich in die Kalk-Lauge, taucht jede beſonders mit einer Stange unter; und wenn die Leder ſämmtlich eingelegt ſind, wird das Aeſcher-Faß wieder mit Bretern bedeckt. In Zeit von 3 Wochen, von dem Tage an, da die Häute in den Aeſcher gelegt worden ſind, müſſen ſolche wöchentlich 2 Mahl umgewendet, oder, mit dem Gärber zu reden, aufgeſchlagen werden, widrigenfalls frißt der Kalk die Häute an, und ſie werden zu mürbe; eben dieß erfolgt, wenn die Häute zu lange in dem Kalke liegen bleiben. Das Umlegen oder Aufſchlagen pflegt man auf verſchiedene Weiſe zu verrichten, als: vermittelſt einer Stange mit einem Hacken, oder vermittelſt einer, 3 Ellen langen, eiſernen Zange (Aeſcher-Zange), Fig. 4002, oder auch nur mit bloßen Händen (*), je nachdem es in einer oder der andern Werkſtatt üblich iſt. Erſtere zwey Arten ſchonen die Hände; leztere aber iſt beſſer und bequemer: beſſer, weil die

(*) Um die Hände, während der Arbeit im Kalke, nicht zu verlezen, pflegt man ſie braun zu färben, welches dadurch bewirkt wird, wenn die Hände in Loh-Brühe gewaſchen, und hernach, vollkommen getrocknet, in die Kalk-Lauge getaucht werden. Das Harz der Lohe, welches in dieſer Brüge

die Häute auf einander ordentlicher auf die Bedeckung des Aeſcher-Faſſes geleget, — bequemer, weil ſie auf oben beſchriebene Weiſe, nachdem die Kalk-Lauge mit dem Rühr-Scheite gehörig aufgerührt iſt, wieder eingeleget werden können.

Im Sommer läßt man die Häute in dem Aeſcher 3 bis 4, im Winter auch wohl 10 bis 12 Wochen liegen. Sie müſſen aber aus dem Aeſcher genommen werden, ſobald die Haare abgehen. Die Haare werden von dieſen Häuten eben ſo abgeſchabet oder abgepälet, wie bey dem Sohl-Leder. Allein, es würde der Dauer und Güte dieſer Häute nachtheilig ſeyn, wenn in denſelben etwas von dem Kalke zurück bliebe, weil dieſer die Häute mit der Zeit zernagen und mürbe machen würde; daher muß der Kalk, ſo rein wie möglich, wieder aus den Häuten herausgebracht werden. In dieſer Abſicht hängt man ſie an der Waſch-Bank in das Waſſer, und läßt ſie, wie das Sohl-Leder, im Waſſer fließen. Das Waſſer zieht den Kalk ſchon zum Theil aus, und der Ueberreſt muß durch das Schaben herausgebracht werden. Denn nunmehr werden die Häute entweder durch das Fleiſchen (Scheren), oder durch das Schaben, von dem Fleiſche gereiniget. Durch das Fleiſchen (Scheren) werden jene Häute oder Haut-Theile auf einem breiten Schabe-Baume von dem Fleiſche gereiniget; wobey es faſt unmöglich iſt, daſſelbe auf eine leichtere Art, als durch ein ſchneidendes Werkzeug, das Scher-Eiſen (*), Fig.

Brühe zertheilt enthalten iſt, legt ſich während dem Waſchen an die Hände, wird durch die Schärfe des Kalkes aufgelöſet, und bildet ſich an der Hand zu einer braunen und zähen Kruſte.

(*) Die Scher-Eiſen müſſen etwas über 1 Elle lang, (die zwey daran befindlichen Handhaben nicht mitgerechnet), und 1½ Zoll breit ſeyn. Mit dieſen Meſſern wird das an der Haut hangende Fett und Fleiſch weggeſchnitten (geſchert); deswegen

Fig. 4003, wegzulöſen. Es wird aber Geſchicklichkeit erfordert, um das Fleiſch von dem eigentlichen Leder genau wegzuſchneiden, ohne daſſelbe zu verletzen (*). Durch das Schaben reinigt man jene feine Leder vom Fleiſche, die deſſen nur wenig auf der Fleiſch-Haut (Muſculoſa) haben, auf einem Schabe-Baume, mit dem Schabe-Eiſen (**), Fig. 4004. Das Fleiſch und die Faſern werden zuſammen durch erwähntes Werkzeug, ſo viel als möglich weggeſtoßen; fleiſchigere Theile der Haut aber müſſen mit dem Scher-Eiſen übergeſchnitten werden (***). Der Gärber hängt hierauf die Häute wieder, wie vorher, in das Waſſer, legt ſie hernach auf einen Schabe-Baum, und glättet ſie auf der Narben-Seite mit einem Glätt-Stein, Fig. 4005, d. i. mit einem 1 Zoll dicken Sand-Stein

wegen müſſen ſie an der Schneide recht dünn geſchliffen, und rein poliert werden.

(*) Dieſe Arbeit leidet bisweilen eine Abänderung, nach Gutbefinden der Meiſter. Einige ſtellen den Schabe-Baum, wie einen Tiſch, an beyden Enden erhaben; andere hingegen, (wie man ihn insgemein zu ſtellen pflegt.) das eine Ende auf das Kreuz, und das andere auf die Erde gelegt. Erſterer verrichtet die Arbeit zur Rechten des Schabe-Baumes ſtehend, Lezterer aber vor demſelben. Erſtere Art iſt die beſte, weil die Häute nicht ſo oft gewendet werden dürfen, und daher die Arbeit beſſer von Statten geht.

(**) Die Schabe-Eiſen ſind gemeiniglich 18 Z. lang, und $1\frac{1}{2}$ breit. Sie werden entweder zum Abſtoßen der Haare, oder zum Abſchaben der Fleiſch-Haut, und zum Ausdrücken (Streichen) des Kalkes aus der Oberhaut des Leders, gebraucht. Zum erſten Gebrauche können ſie ſtumpf, zum zweyten beynahe ſcharf, zum dritten Gebrauch aber müſſen ſie ſehr ſcharf geſchliffen, und rein auf einem Wetz-Steine abgezogen ſeyn.

(***) Während dem Scheren ſowohl, als Schaben, darf nicht das Geringſte unter der Haut auf dem Schabe-Baume liegen, als wodurch die Häute leicht beſchädiget werden können. Das abgefallene Fleiſch, welches Leim-Leder genannt wird, muß, nach dem Scheren oder Schaben auf die Seite geſchaffet, getrocknet, und Leim daraus bereitet werden.

Stein a b, der in einem Holze c d befeſtigt iſt. Der Gärber hält dieſen Glätt = Stein an ſeinen beyden Griffen, und treibt mit dem Steine die Narben der Haut glatt, damit ſie nicht von dem Streich-Eiſen, wovon ſogleich die Rede ſeyn wird, verletzet werden. Denn, ſobald die Haut nach dem Glätten abgeſpühlt iſt, legt man ſie auf den Schabe-Baum, Fig. 3985, und ſtreicht nochmahls den Kalk mit einem Streich-Eiſen aus. Die Klinge des Streich-Eiſens, Fig. 4006 (*), iſt etwa 1 Fuß lang, und 4 bis 5 Z. breit; es hat zwey Schneiden, und an jeder Schneide einen Bart oder eine Facette, wie die Schneide eines Beiles auf einer Seite. Die Schneide dieſes Streich = Eiſens muß ſehr fein ſeyn, damit das Leder nicht Riſſe bekomme. Der Gärber führt dieſes Eiſen bey dem Gebrauche mit ſeinen beyden hölzernen Griffen, und ſtreicht hiermit die Haut zuerſt auf der Narben-, und hernach auch auf der Fleiſch = Seite. Hierdurch wird nun das Kalk-Waſſer völlig aus der Haut ausgeſtrichen. Auf ſolche Weiſe werden dieſe Häute mit Beyhülfe des Kalkes von den Haaren gereiniget, und zugleich geſchmeidig gemacht.

Nach dieſer Behandlung kommen die Häute in die Farbe, die aber nicht, wie bey dem Sohl-Leder, aus Birken-Lohe und Sauer-Brühe, ſondern aus Eichen-Lohe und Sauer-Brühe, zuſammengeſetzt wird; denn dieſe Leder dürfen nicht ſo ſtark aufgetrieben werden, als die Sohl = Leder, und daher darf die Farbe auch nicht ſo ſcharf ſeyn. Der Gärber nennt dieſe Farbe Erd-Farbe, zum Unterſchied der oben gedachten Treib = Farbe des Sohl-Leders. Die Loh-Gärber ſind in Anſehung der Verfertigung dieſer Farbe nicht unter einander einig. Einige brühen die Eichen-Lohe mit heißem Waſſer ab, und gießen Waſſer und Lohe

(*) Siehe auch oben, S. 58, und Fig. 3986.

Lohe in ein Farbe-Faß, oder dagegen in einen Farbe-Kaſten, und füllen ſodann das Gefäß mit ein wenig Sauer-Brühe, deren bereits oben bey dem Sohl-Leder Erwähnung geſchehen iſt, voll. Andere halten nichts von dieſer warmen Farbe, weil ſie die Häute zu weich und ſchlaff macht; ſie gießen daher im Sommer erſt Sauer-Brühe in das Farbe-Faß, und ſetzen hierauf bloß eichene Lohe und kaltes Waſſer hinzu, weil das Waſſer im Sommer ſchon hinreichend warm iſt. Im Winter erwärmen ſie das Waſſer ganz mäßig. In dieſe Farbe, ſie mag nun warm oder kalt ſeyn, werden die Häute geworfen, und täglich einige Mahl mit Krücken umgerührt. In einigen Gärbereyen werden die Häute auch wohl täglich ein Par Mahl aufgeſchlagen, da man ſie neben dem Farbe-Kaſten auf Breter legt, aber gleich wieder in eben die Brühe hinein wirft. Dieſe Gärber wollen hierdurch die Farbe noch beſſer unter alle Häute vertheilen, weil auf den Häuten an ſolchen Stellen, wo keine Brühe iſt, ein weißer Fleck entſteht. In dieſer erſten Farbe ſtehen die Häute etwa 5 Tage. Alsdann nimmt man ſie heraus, fiſcht die alte kraftloſe Lohe mit dem Korbe, Fig. 3992, aus dem Farbe-Faſſe, und ſchüttet dagegen friſche Lohe hinein, doch ſo, daß die erſte Brühe in dem Farbe-Kaſten bleibt. In dieſe Farbe werden nun die Häute zum zweyten Mahl geworfen, und wie das erſte Mahl behandelt. Einige Gärber bringen die Häute noch ein Par Mahl in eben ſolche Farbe, da ſie die alte Brühe jederzeit durch friſche Lohe verſtärken; Andere hingegen laſſen die Häute ſo lange in der zweyten Farbe ſtehen, bis ſich aus dieſer alle Kraft in die Leder gezogen hat, wodurch die Farbe gelblich und bleicher, die Häute aber brauner werden.

Nach der Farbe müſſen nun endlich dieſe Häute gleichfalls in die Loh-Grube, Fig. 3998, eingeſetzt wer-

werden. Hierbey behandelt der Loh=Gärber die Häute eben ſo, als vorher das Sohl=Leder, was das Weſentliche anbelangt. Weil dieſe Häute aber ſchon zum Theil gar und geſchmeidig durch das Kalken oder durch den Kalk=Aeſcher gemacht ſind, ſo darf in der Loh=Grube nicht ſo viel geſtampfte eichene Lohe aufgeſchüttet werden, als auf die Sohl=Leder. Bey dem erſten Satz der Grube liegt, wie bey dem Sohl=Leder, die Narben=Seite der Häute oben, und die Häute bleiben wenigſtens 4 Wochen in der Grube liegen. Bey dem zweyten Verſatz kommt die Fleiſch=Seite der Häute in der Grube oben zu liegen. Etwas länger liegen ſie bey dem dritten Verſatz in der Grube, und hierbey iſt wieder die Narben=Seite oben. Alles übrige ſtimmet mit dem ähnlichen Verfahren bey dem Sohl=Leder überein; und es gilt auch hier, was bereits bey dem Sohl=Leder angemerkt iſt, daß es den Häuten vortheilhaft iſt, wenn ſie ſo lange wie möglich bey dem lezten Verſatz in der Grube liegen bleiben. Die Häute ſind nunmehr, nach der Kunſt=Sprache der Loh=Gärber zu reden, rothgar oder lohgar gemacht, zum Unterſchied der weißgaren Leder des Weiß=Gärbers.

In Anſehung der fernern Zurichtung gehen nun die verſchiedenen Häute und Leder dieſer Art von einander ab. Der Gärber trifft nunmehr eine Auswahl der gargemachten Rind=Häute die aber überhaupt zu dieſem Leder nicht ſo ſtark ſeyn dürfen, als zu Sohl=Leder. Die dickſten und ſtärkſten Häute beſtimmt er zu Brandſohl=Leder, die dünneſten und ſchwächſten aber zu Schmahl=oder Fahl=Leder.

1) Das **Brandſohl=Leder** darf nur rothgar gemacht werden, und es iſt zu ſeiner Vollkommenheit gediehen, wenn es aus der Loh=Grube kommt. Es wird nur noch, wie das Sohl=Leder, auf Stangen getrocknet und mit Steinen gerade gepreſſet. Der Gärber bereitet das Brandſohl=Leder ſowohl aus Roß=, als

als aus dünnen Rind-Häuten; und beyde werden auf die vorher beſchriebene Art rothgar gemacht.

Das Schmahl-oder Fahl-Leder muß aber noch umſtändlicher zugerichtet, und hierdurch geſchmeidig gemacht werden, weil es insbeſondre zu Ober-Leder in Schuhen und Stiefeln gebraucht wird. Viele Gärber geben dieſen Häuten, auſſer den vorgedachten noch eine Erd-Farbe, und zwar wenn ſie bereits rothgar gemacht ſind. In dieſer Farbe, welche wie die oben beſchriebene Erd-Farbe verfertiget wird, ſtehen ſie 8 Tage. Da aber dieſe Leder, wie aus der Folge zu erſehen iſt, Fett annehmen ſollen, ſo müſſen ſie geſpalten werden, d. h. der Gärber muß die Feuchtigkeiten der Farbe wieder mit einem Streich-Eiſen, Fig. 4006, heraus ſtreichen. Die Haut wird nähmlich auf den Schabe-Baum, Fig. 3985 gelegt, und die Brühe mit einem Streich-Eiſen, F. 4006, oder auch mit einem Schabe-Eiſen, F. 3986, ſowohl auf der Fleiſch- als auf der Narben-Seite, herausgeſtrichen. Der Gärber legt ſodann die Haut auf eine Tafel, und ſchmiert ſie mit einer Miſchung von Thran und Talg ein (*), doch ſo, daß in dieſer Miſchung mehr Thran, als Talg iſt. Hierdurch wird nun die Haut noch geſchmeidiger. Hernach trocknet man ſie auf Stangen auf einem Boden, wo ſie bey gutem Wetter etwa 3 Tage hangen, ehe ſie trocken werden. Der Gärber wirft nun jede getrocknete Haut auf den Fuß-

(*) Nicht an allen Orten ſchmiert man die Leder-Arten mit einerley Fett ein, woraus ein nicht unbeträchtlicher Unterſchied entſteht. Einige nehmen Thran und Talg; Andere, das aus Knochen geſchmolzene Fett; Andere, das niederwärts deſtillirte Oehl aus einigen Baum-Rinden und Pflanzen; Andere, das Oehl was bey dem Theerſchwelen aufgefangen wird. Die franzöſiſchen Gärber gebrauchen auch ein Oehl, was aus den Sardellen gepreſſet wird, denen es ſonſt ſchaden würde; und in England bedient man ſich vermuthlich auch des Oehles, was bey Abſchwefeln der Stein-Kohlen erhalten wird.

Boden, macht eine Kappe, indem er die Hälfte der Haut in Falten legt, und tritt und walkt ſie mit den Füßen, damit ſie bricht oder weicher wird. Da aber das Rind=Leder insgemein zu Fahl-Leder zu dick iſt, ſo muß es folgender Maßen dünner geſchabet oder gefalzet werden. Man legt die Haut auf einen Falz-Bock, Fig. 4008, und ſchabet oder ſchneidet es mit einem Eiſen, welches ſchlechtweg Falz, oder auch Falz-Eiſen, Falz-Meſſer, oder Gärber-Eiſen, Fr. Drayoire, genannt wird, dünner. Der Falz=Bock gleicht dem Schabe-Bock, F. 3984, außer daß der Baum ab nicht halbrund iſt, wie bey dem Schabe=Baum, ſondern platt und eben. Das Falz=Eiſen hat auf beyden Seiten eine Schneide, und gleicht, dem äuſſern nach, völlig dem Streich-Eiſen, Fig. 4006; ſ. im XII Th., S. 169, und Fig. 614. Dieſer Falz muß aber auf beyden Seiten ſcharfe Schneiden haben, weil er das Leder dünner ſchneiden ſoll. Das Fahl=Leder gehört zu denen Leder-Arten, welche narbig ſind, und der Loh-Gärber hebt nunmehr die Narben des Leders durch das kriſpeln mit dem Arm= oder Kriſpel-Holze, Fr. Pommelle. Ein ſolches Kriſpel=Holz, welches hier 2 Mahl, nähmlich in Fig. 4009 a) und Fig. 4009 b) vorgeſtellt iſt, muß von hartem Holze verfertiget werden. Auf der einen Seite hat es nach der Breite verſchiedene Kerbe neben einander, wovon in Fig. 4009 a) nur die äuſſerſten Spitzen an einer Seite, in a, zu ſehen ſeyn können, wenn das Holz ſo abgebildet werden ſollte, daß das Weſentliche von beyden Seiten in die Augen fiel. Dieſe Kerbe, welche nach der ganzen Breite auf einer Seite des Holzes gehen, müſſen zum öftern von dem Tiſchler mit einer Raſpel aufgeſchärfet werden, damit ſie angreifen. Auf derjenigen Seite, welche in Fig. 4009 a) am meiſten in die Augen fällt, befindet ſich in c ein ſenkrechter Pflock, und in d iſt auf dem

Hol-

Holze ein Riemen angeſchlagen; durch dieſen Riemen d ſteckt der Loh-Gärber die Hand, und hält an dem Pflocke c das Kriſpel-Holz feſt. Er legt die Haut, welche er kriſpeln will, auf eine Tafel, und befeſtigt ſie am Rande des Tiſches mit einigen eiſernen Klammern. Diejenige Stelle der Haut, die er gerade kriſpelt, legt er um; alsdann ſetzt er die eingekerbte Seite des Kriſpel-Holzes auf das umgelegte Stück Leder, und bewegt es hin und her. Solcher Geſtalt kriſpelt er eine Stelle nach der andern, bis die ganze Haut gekriſpelt iſt. Insgemein kriſpelt er eine Haut 3 Mahl. Das erſte Mahl liegt die Narben-Seite oben, das zweyte Mahl die Fleiſch-Seite, und das dritte Mahl wieder die Narben-Seite. Hierdurch heben ſich nun die Narben des Leders. Soll die Fleiſch-Seite, oder auch zugleich die Narben-Seite, glatt ſeyn, wenn das Leder z. B. zu gewiſſen Stiefeln gebraucht werden ſoll, ſo kriſpelt er das Leder nicht, ſondern er pantoffelt es. Er hat nähmlich ein Bret, welches dem Kriſpel-Holze in aller Abſicht gleicht, auſſer daß auf einer Seite, an ſtatt der Kerbe, Kork- oder Pantoffel-Holz aufgeleimt iſt, welches auf der äuſſern Seite auf das beſte geglättet ſeyn muß. Mit dieſem Kork-Holze pantoffelt er das Leder eben ſo, wie er es kriſpelt, entweder bloß auf der Fleiſch-Seite, wie gewöhnlich, oder auch zugleich auf der Narben-Seite. Nach dem Kriſpeln und Pantoffeln beſtreichen die mehreſten Gärber das Leder mit einem Stück Kreide, theils damit es hierdurch auf der gedachten Seite einen weißen Grund und ein beſſeres Anſehen erhalte, theils damit das Schlichten beſſer von Statten gehe. Der Gärber hängt nähmlich die Haut auf eine Stange a b, des Schlicht-Rahmens, Fig. 4010, die in a an der Wand der Werkſtätte befeſtigt iſt, in b aber auf einem Kreuz-Holze liegt. In einer Vertiefung der Stange a b, liegt ein Stab c d; zwiſchen den Stab und die

Stange wird die Haut gelegt, der Stab c d aber mit Schnüren feſt gebunden. Statt deſſen hängen einige Gärber das Leder auf eine Stange a b, Fig. 4011, die in Zapfen-Löchern zweyer Ständer liegt, und klammern das Leder mit eiſernen Klammern auf gedachter Stange an. Um den Leib hat der Gärber einen Riemen, a b, Fig. 4012, woran eine Schlicht-Zange a c angeknüpft iſt, die an ihren Kneipen innerhalb Zähne hat. Mit den Kneipen c der Zange, die er durch den Ueberwurf d auf den Griffen der Zange zuſammen preſſet, hält er das Leder an jeden äuſſerſten und vorn herabhangenden Spitzen feſt, und ſpannet es hierdurch aus. Den ausgeſpannten Theil ſchlichtet oder beſchneidet er nun mit dem Schlicht-Mond, (Fr. Faulx,) Fig. 4013. Dieſe eiſerne und verſtählte Scheibe, die etwa 6 bis 10 Zoll im Durchmeſſer hat, iſt an ihrem ganzen Umfange ſcharf geſchliffen, und an ihrem Mittelpuncte hat ſie ein Loch, worein der Gärber die Hand ſteckt, und den Schlicht-Mond feſt hält. Dieſes Eiſen iſt rund, damit es beym Schneiden das Leder nur in wenigen Puncten berühre, und nicht zu viel und mehr, als die Abſicht des Gärbers iſt, abnehme. Mit dieſem Schlicht-Mond wird nun das Leder auf der Fleiſch-Seite geſchlichtet oder beſchnitten, wodurch es diejenige Dicke erhält, die es zu Ober-Leder bey Schuhen und Stiefeln haben muß. Vorzüglich werden aber die dickſten Stellen geſchlichtet. Zulezt legt der Gärber das Fahl-Leder abermahl auf eine Tafel, kriſpelt es mit einem feinen Kriſpel-Holze, F. 4009 a), und macht hierdurch die Narben krauſer. Auf ſolche Art wird nun das Fahl Leder zugerichtet; denn der Gärber färbt dieſes Leder nicht ſchwarz, weil es bald zu gewichſten, bald zu narbigen Stiefeln und Schuhen verarbeitet wird. Im erforderlichen Falle färbt es ſich der Schuſter ſelbſt mit Eiſen-Schwärze, oder dagegen der Leder-Thauer, deſſen weiter unten Erwähnung geſchehen wird.

3) Aus

3) Aus Rind-Leder, welches in aller Abſicht, wie das vorhergehende Schmahl-Leder, gargemacht wird, richtet der Gärber das **braune** oder **gelbe lohgare Leder** zu, welches der Sattler gröſstentheils zu den Sätteln verarbeitet, daher es auch **braunes Sattler-Leder** genannt wird. Man wählt hierzu jederzeit das fein-narbigſte Rind-Leder. Wenn dieſes Leder, gerade wie das Schmahl-Leder, mit Fett eingeſchmiert, getrocknet und gekriſpelt iſt, wäſcht der Loh-Gärber daſſelbe mit Waſſer vermittelſt Roſinen-Stroh, und reinigt es hierdurch von aller Lohe, und überhaupt von allem Schmutze, insbeſondre aber von dem Schleime. Der Gärber trocknet dieſes Leder wieder, und ſtöſst es auf der Narben-Seite mit der Platt-Stoſs-Kugel platt, und mit der Blank-Stoſs-Kugel blank. Die Platt-Stoſs-Kugel, Fig. 4014, iſt eine eiſerne Platte a b, die durchgängig nach ihrer Länge eingekerbet und auf einem hervorragenden Stück eines Holzes c d befeſtigt iſt. Der Gärber legt das Leder beym Plattſtoſsen auf eine groſse Tafel, ergreift die Platt-Stoſs-Kugel mit beyden Händen, und ſtöſst die Narben mit der Platte a b platt nieder. Alsdann ſtöſst er es mit einer Blank-Stoſs-Kugel blank. Eine gläſerne Kugel, die an einem hölzernen Handgriffe befeſtigt iſt, Fig. 4015, führt in den Gärbereyen den Nahmen Blank-Stoſs-Kugel. Dagegen ſtoſsen einige Gärber die Narben des Leders auch mit einem gläſernen Cylinder, Fig. 4016, der etwa 1 Fuſs lang und ein Par Zoll dick iſt, blank. Beyde Blank-Stoſs-Kugeln ſind von grünem Glaſe. Beym Blankſtoſsen legt der Gärber dieſes Leder nicht auf einen Blankſtoſs-Bock, wie das holländiſche Leder, wovon ich ſogleich ſprechen werde, ſondern bloſs auf eine Tafel, d. i. auf einen glatten Tiſch, und reibt oder glättet es mit der Blankſtoſs-Kugel. Wenn dieſes Leder bey dem Blankſtoſsen auf dem Blankſtoſs-Bocke liegt, ſo wird es hier-

hierbey zu ſtark angegriffen, und es wird braun, anſtatt daß es gelb ſeyn ſoll.

Der Gärber richtet auch noch ein **gepreſſetes Leder** dieſer Art zu, welches von dem Sattler zu den feinſten engliſchen Sätteln verarbeitet wird. Dieſes Leder wird nur, wie kurz vorher gedacht iſt, abgewaſchen, aber nicht platt und blank geſtoßen. Wenn es nach dem Waſchen matt trocken iſt, legt man auf den Blankſtoß-Bock, F. 4008, ein Bret, auf dieſes eine Fiſch-Haut, ſo daß die Narben-Seite der leztern oben iſt, und auf die Fiſch-Haut legt man das Leder, aber ſo, daß die Narben-Seite des Leders die Fiſch-Haut berührt. In dieſer Lage reibt der Gärber das Leder, Stelle vor Stelle, mit der Blankſtoß-Kugel, F. 4015, die körnigen Narben der Fiſch-Haut prägen ſich auf dem Leder aus, und geben dieſem gleichfalls eine körnige Narbe, weshalb es auch **Korn-Leder** genannt wird. Der Mühe wegen, die der Gärber auf die Zurichtung dieſes Leders verwenden muß, wird daſſelbe theurer verkauft, zumahl da man hierzu das fein-narbigſte Fahl-Leder nimmt.

4) Das **holländiſche Leder** wird, nach der Ausſage der Loh-Gärber und Sattler, auch aus Brand-Sohl-Leder von Rind-Häuten zugerichtet, ungeachtet ſo viel gewiß iſt, daß, wenigſtens mehrentheils, Roß-Häute zu holländiſchem Leder genommen werden. Der Sattler verarbeitet dieſes Leder zu Pferde-Geſchirren, zu Reitzeug und zur äuſſern Verkleidung der Kutſchen. Es werden auch die Patron-Taſchen aus ſtarkem holländiſchen Leder gemacht. So wie das Brandſohl-Leder aus der Loh-Grube kommt, ſchmiert man es bloß mit Thran ein, macht es hierdurch geſchmeidig, und läßt es auf Stangen trocknen. Trocken wird es hernach geſchwärzt, wie ich ſogleich bey dem Kalb-Leder zeigen werde, und, nach der obigen Beſchreibung, mit dem Kriſpel-Holze, F. 4009 [a]), ge-

gekriſpelt; doch liegt hierbey die Narben-Seite des Leders ſtets unten, weil es keine Narben bekommen ſoll. Nach dem Kriſpeln legt der Gärber das Leder auf eine Tafel, ſtößt die Narben auf der Narben-Seite mit der Plattſtoß-Kugel, F. 4014, platt, wie vorher bey dem gelben lohgaren Leder, und läßt das Leder trocknen. Nach dem Trocknen wird es auf dem Schlicht-Rahmen, F. 4010, geſchlichtet, und hierdurch dünner geſchnitten, wie oben von dem Fahl-Leder geſagt iſt. Endlich legt es der Gärber auf einen Blankſtoß-Bock, F. 4008, und ſtößt es mit einer Blankſtoß-Kugel, F. 4015, oder 4016, blank, wie oben das gelbe lohgare Leder. Auf ſolche Art wird nun das plattblanke holländiſche Leder zugerichtet. Es giebt aber auch krausblankes holländiſches Leder; dieſes richtet der Gärber eben ſo zu, als das plattblanke, und es unterſcheidet ſich von dieſem nur durch folgende Behandlung. Wenn der Gärber daſſelbe blank geſtoßen hat, legt er es hernach noch auf einen Falz-Bock, F. 4008, und kriſpelt es mit einem ſcharfen Kriſpel-Holze, F. 4009 a), wodurch das Leder wieder in etwas kraus wird.

In Frankreich, zu Paris, nennt man die dünnen Häute: Cuir à oeuvre, weil man ſie bey den Leder-Bereitern auf verſchiedene Art zubereitet (on les met en oeuvre); dagegen die ſtarken Häute, ſo verſchiedene Geſtalten anzunehmen, nicht geſchickt ſind. Andere nennen Baudrier, und im Delphinate Brigady ein Leder, welches dünn, dicht, gut lohgar gemacht und geſchickt iſt, Sohlen zu leichten Schuhen daraus zu machen; in andern Provinzen nennt man es Semelin.

Das Schmahl-Leder wird nur halb ſo lange in den Kalk-Aeſcher geſetzt, als das Sohl-Leder, wobey man mit den abgeſtorbenen den Anfang macht. Was Schmahl-Leder werden ſoll, wird nicht in der Loh-Brühe geſchwellet; auch ſelbſt in denjenigen Manufacturen nicht, wo dieſe Methode bey dem Sohl-Leder gebräuchlich iſt. Wenn es aus den Aeſchern kommt, wird es zu verſchiede-

nen Mahlen aus dem Fluſſe gearbeitet, d. i. man aaßet es ab, und ſtreicht es zu 4 bis 5 wiederhohlten Mahlen, ſowohl auf der Fleiſch- als Narben-Seite, auf dem Baume ſtark aus, wobey man es jederzeit in fließendem Waſſer wohl ausſpühlt. Nachdem es aus dem Fluſſe gearbeitet iſt, ſetzt man es, 8 Tage über, in ein Treibe-Faß, wovon weiter unten geredet werden wird. Endlich wird es in die Grube, aber nur auf 4 Monath, oder auf den vierten Theil der Zeit, welchen das ſtarke Leder nöthig hat, geſetzt.

Im Delphinat bedient man ſich der oben, S. 112, beſchriebenen däniſchen Methode, das Schmahl-Leder lohgar zu machen; und ſie geht daſelbſt ſehr gut von Statten, weil dieſes nicht nöthig hat, ſo dick zu ſeyn, als das Pfund-Leder; wogegen dieſe Art zu dem ſtarken Leder nicht gut iſt, weil ſie ſeine Dicke vermindert. Nachdem dieſe Häute 2 Monathe lang in dem Aeſcher geweſen ſind, ſetzt man ſie, 7 bis 8 Tage über, in Loh-Farbe, welche in mittelmäßigen Kufen iſt, die man Rodoirs oder Coudrets nennt; alsdann nähet man ſie, wie Schläuche, zuſammen, und füllet ſie mit Lohe und Loh-Brühe, die beyde unter einander gerührt ſind, ganz voll. Solcher Geſtalt läßt man ſie 8 bis 10 Tage liegen, wendet ſie aber täglich 5 bis 6 Mahl um. Man macht ſie wieder auf, und ſetzt ſie ganz flach, mit derſelben Lohe, die man lagenweiſe über jede Haut ausbreitet, in die Kufe. In dieſem Zuſtande läßt man ſie 8 Tage ruhig ſtehen. Alsdann aber ſchlägt man ſie aus, hängt ſie zum Trocknen über Stangen, und überliefert ſie hernach dem Leder-Bereiter.

In der Landſchaft Breſſe und den benachbarten Provinzen, werden die Häute zu Schmahl-Leder von Kühen und Kälbern, wie auch andere kleine, die zu Ober-Leder geſchickt ſind, des Sommers nur 6, des Winters aber 10 Wochen, in dem Aeſcher gelaſſen. Man läßt ſie 3 Tage im Fluß-Waſſer, während deſſen man ſie aber täglich bis 8 Mahl, wechſelweiſe mit dem Schabe-Eiſen und dem Steine bearbeitet, bis ſie keinen Kalk mehr von ſich geben, ſondern das Waſſer klar davon geht. Wenn ſie aus der Fluß-Arbeit kommen, ſetzt man ſie in eine Kufe mit Loh-Waſſer, wo man ſie am Tage zum öftern umrührt, um ſie narbig zu machen, oder was man treiben (coudrer) nennt. Es iſt aber nicht jederzeit nöthig,

die Ober-Leder in das Treibe-Faß zu ſetzen, ſondern nur bey denjenigen, welchen man Narbe geben und die Narben-Seite auswendig bringen will, iſt das Treibe-Faß nöthig.

Zu Limoges bleiben die Kalb-Felle 4 Monath im Kalke, und 3 mit Eichen-Rinde in der Grube, mit Redou aber nur 2 Monath. Im Delphinat ſetzt man ſie nur 14 Tage in den Kalk, bringt ſie aber alsdann, einen Monath über mit zweymahliger Einſetzung friſcher Lohe, in die Loh-Farbe, und zuletzt auf 6 Wochen in die Grube. Zu Metz und Verdun bleiben die Kuh-Häute 8 Tage in einem abgeſtorbenen Aeſcher; 8 Tage in einem neuen; 4 Wochen in den Kufen mit Waſſer und Lohe; und 5 Monath in der Grube, zu zwey verſchiedenen Einſätzen. Die Kuh-Häute dienen daſelbſt, ſchwarzes glattes Leder zu den Kutſch-Himmeln zu machen. In Anſehung der Kalb-Felle findet gleiche Bereitung Statt, ausgenommen daß man ſie nur 1 Mahl mit Lohe in die Grube ſetzt, und zwar 10 Wochen über. Zu Bourges ſind die Kuh-Häute 3 Monath im Kalke, und 6 in der Grube. Zu Souterraine und Saint-Junien ſetzt man ſie 3 Wochen lang in Kalk, 5 bis 6 Tage in Weizen-Kleyen, und 14 Tage in ein warmes Waſſer mit Lohe.

In der Manufactur St. Germain en Laye, werden die Häute von Kühen und geringen Ochſen, mit aller Sorgfalt zu 5 wiederhohlten Mahlen aus dem Fluſſe gearbeitet, nachdem ſie vorher gereiniget, abgelaufen, abgehaaret, ausgefleiſcht, durch drey abgeſtorbene, und einen neuen Aeſcher gegangen ſind. Zum erſten Mahl legt man die Häute über den Schabe-Baum, und reinigt ſie mit einem Schabe-Eiſen; man drückt nähmlich damit ſehr ſtark auf, damit der Kalk heraus gehe; alsdann fleiſchet man ſie aus, und wirft ſie in den Canal, ſie zu tränken. Zweytens bringt man die Häute wieder auf den Baum, und überfährt ſie ſtark mit dem Steine auf der Narben-Seite, ſie milde zu machen, zu ebnen, und den Kalk heraus zu bringen; und wirft hernach die Häute in den Canal. Drittens, nimmt man die Häute wieder auf den Schabe-Baum, und überſtreicht ſie ſtark mit dem Schabe-Eiſen, ſowohl von der Fleiſch-, als Narben-Seite, damit der Kalk noch beſſer heraus gehe; und wirft ſie ſodann in den Canal. Viertens und Fünftens wiederhohlt man daſſelbe,

ſe, und dieſes nennt man ausſtreichen und wäſſern (recouler & abreuver). Wenn alsdann kein Kalk mehr in den Häuten iſt, und das Waſſer hell weggeht, bringt man ſie in das Treibe-Faß.

Das Treibe-Faß enthält ein zuſammenziehendes Waſſer, in welchem man die Häute von Kühen oder Kälbern lange Zeit und von allen Seiten herum wendet, ſie feſt zu machen. In E, Fig. 3982, ſieht man drey Perſonen, die ſich mit dieſer Arbeit beſchäftigen. Man braucht deren öfters vier, und noch mehrere, dazu.

Die Kufen, welche man hierzu gebraucht, haben zu St. Germain 4 Fuß Höhe, und 6 im Diameter; ſie ſind von Holz, und mit eiſernen Reifen umlegt. Man ſetzt die Häute mit Lohe und warmen Waſſer hinein. Vier der ſtärkſten Leute treiben ſie (tournent) unaufhörlich eine Stunde lang mit Schaufeln herum, indem ſie erſt von der Rechten zur Linken, hernach aber von der Linken zur Rechten, fahren. Zu einem Treibe-Faſſe von 24 Kuh-Häuten, nimmt man 5 Körbe Lohe; ein ſolcher Korb hat 20 Z. im Diameter, und 13 an Höhe. Dieſe Arbeit wird öfters wiederhohlt. Man nimmt die Häute täglich heraus; und läßt ſie jederzeit ablaufen, ehe man ſie wieder einſetzt, unterdeſſen aber, da die Häute ablaufen, ſetzt man etwas friſche Lohe in dieſe Brühe, ihr dadurch neue Kräfte zu geben.

Nachdem man die Häute zum lezten Mahl in dem Treibe-Faſſe herum gewendet hat, läßt man ſie in der Verſetz-Grube (en Refaiſage), d. i. man läßt ſie in der Kufe mit friſcher Lohe recht zu Kräften kommen (ſe refaire), bis man ſie in die gewöhnliche Grube ſetzt. Eine Verſetz-Grube von 24 Kuh-Häuten, und 12 Dutzend Kalb-Fellen, erfordert 22 Körbe Lohe, nähmlich 10 für die Kuh-Häute, und 12 für die Kalb-Felle; denn die Verſetz-Grube nimmt doppelt ſo viel Lohe weg, als das Treibe-Faß.

Die Verſetz-Grube des Schmahl-Leders iſt eine Kufe, wo man die Häute der Länge nach hineinbreitet, und wenn man die Enden doppelt zuſammen legt, ſo ſtreuet man zwiſchen jede Verdoppelung Lohe. Man umgiebt ſie allenthalben mit neuer Lohe, welche man mit kaltem Waſſer begießt, und in dieſem Zuſtande läßt man alles, nach dem die Jahrszeit iſt, 4 bis 6 Wochen ſtehen. Wenn ſie aus der Verſetz-Grube kommen, bringt man ſie in die gewöhn-

wöhnlichen Loh-Gruben; ſie haben aber alsdann nicht mehr als 2 Einſätze nöthig, weil das Treibe-Faß und die Verſetz-Grube an ſtatt des einen Einſatzes dienen.

Die Häute der Kühe und geringen Ochſen werden, nach dem Treiben und Verſetzen, in die Loh-Grube gebracht. Man tränkt ſie mit Waſſer, wobey das weichſte das beſte iſt, und ſorgt dafür, daß ſie deſſen genug haben. Nach 3 Monathen giebt man ihnen den zweyten Einſatz auf 5 bis 6 Wochen; alsdann zieht man die Grube wieder auf, und bringt die Häute auf den Trocken-Boden, wo man ſie auf Stangen breitet, und Acht giebt, daß weder die Wärme noch der Froſt ſie zu ſehr anfalle. In dieſem Zuſtande nennt man ſie **Kuh-Leder in der Rinde** (Vaches en croûte). Dergeſtalt bekommt ſie der Leder-Bereiter, Sohlen zu leichten Schuhen (Semelles d'eſcarpins), ſchwarzes genarbtes Leder (Cuirs noirs à grains), glattes Leder (Cuirs liſſés), rothes Kuh-Leder (des Vaches rouges), ruſſiſch Leder (Cuirs de Ruſſie), für die Sattler, Kummet-Macher, und Koffer daraus zu machen.

III. **Vom lohgaren Kalb-Leder.** Der Loh-Gärber weicht die Kalb-Felle ein, und kalkt ſie, wie das Schmahl-Leder. Auf gleiche Art werden die Felle auch nach dem Kalken in eben die Farbe gebracht, worin man die Fahl-Leder treibt. Weil aber dieſe Häute nur klein ſind, treibt man ſie nicht in großen Farbe-Kaſten, ſondern in einer runden Wanne, die in der Werkſtätte des Gärbers ſteht; daher nennt der Gärber dieſe Farbe **Rund-Farbe**, und es wird dieſelbe eben ſo, wie die Farbe zum Schmahl-Leder bereitet. Es werden nähmlich in dieſe Farbe mehrere Häute zugleich geworfen, und täglich einige Mahl mit Krücken umgerührt. Man friſcht auch die Sauer-Brühe der Farbe einige Mahl mit friſcher Eichen-Lohe auf. Einige Gärber ſetzen das Kalb-Leder nicht in die Loh-Grube ein; es wird aber weit dichter und feſter, wenn man es, wie das Schmahl-Leder, in die Loh-Grube ſetzt. Hieraus erhellt nun, daß die Kalb-Felle anfangs eben ſo, wie Schmahl-Leder gegärbet werden,

und bloß bey der folgenden Zurichtung findet einiger Unterſchied Statt. Einige Gärber geben dieſem Leder, wenn es aus der Loh-Grube kommt, noch eine Rund-Farbe, wie oben von dem Schmahl-Leder geſagt iſt, und laſſen es 8 Tage in dieſer Farbe. Die Brühe dieſer Farbe muß aber gleichfalls auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Schabe-Eiſen, Fig. 3986, oder dem Streich-Eiſen, F. 4006, ausgeſtrichen werden, denn ohnedies nimmt die Haut das Fett nicht an. Hieraus erhellet nun ſchon, daß das Kalb-Leder, wie oben, S. 211, das Schmahl-Leder, mit Talg und Thran eingeſchmiert, und ſodann auf Stangen getrocknet wird. Wenn es trocken geworden iſt, reibt der Gärber daſſelbe mit feuchter Eichen-Lohe auf der Narben-Seite ab, und benimmt ihm hierdurch die überflüſſige Fettigkeit, die es von dem Einſchmieren bey ſich führt. Die Abſicht hierbey iſt, damit das Leder die Schwärze annehme. Man ſchwärzt aber die lohgaren Leder jederzeit mit Eiſen-Schwärze, die auf folgende Weiſe zubereitet wird. Man gießt gewöhnlich ſchwaches Bier (Kofent), oder Eſſig, auf etwas roſtiges Eiſen, und läßt ihn hierauf etliche Wochen ſtehen. Mit der Farbe, die der Gärber dadurch erhält, ſtreicht er die Kalb-Felle auf der Narben-Seite, vermittelſt einer Brüſte oder eines ſogenannten Schwarzwiſches von einem Ochſen-Schwanze, an. Insgemein wiederhohlt er dieſes zwey Mahl, und, wenn das Leder gut geſchwärzt werden ſoll, auch wohl drey Mahl. Nach jedem Anſchwärzen läßt er die Häute auf Stangen trocknen; ehe er von neuem Eiſen-Schwärze aufträgt. So muß auch die Schwärze nach dem lezten Schwärzen trocknen, da dann der Gärber das Kalb-Fell auf eine Tafel legt, ſo daß die Narben-Seite unten liegt, und das Leder mit dem Kriſpel-Holze, F. 4009 [a]), auf die oben, bey dem Fahl-Leder, beſchriebene Art unter ſich kriſpelt,

ſpelt, wie der Gärber zu ſagen pflegt. Hierauf kehrt er die Haut um, daß alſo die Narben-Seite oben liegt, und kriſpelt ſie ober ſich. Beydes hebt die Narben des Leders. Es wird auch nach dem Kriſpeln zum Trocknen aufgehängt, und wenn es trocken iſt, gemeiniglich auf der Fleiſch-Seite gekreidet, hierauf in den Schlicht-Rahmen, F. 4010, geſpannet, und mit dem Schlicht-Mond, Fig. 4013, geſchlichtet. Zulezt wird das Kalb-Fell nochmahls auf einer Tafel gekriſpelt, ſo, daß erſt die Narben-Seite unten, hernach aber oben, liegt, und überdem pantoffelt man es auch wohl auf der Fleiſch-Seite, wie oben, S. 213, gezeigt iſt. Solcher Geſtalt nun wird das geſchwärzte Kalb-Leder zugerichtet. Soll es braun bleiben, ſo fällt nur das Anſchwärzen weg, und alsdann wird es bey der Zurichtung völlig wie Fahl-Leder behandelt.

Vom **geſchmierten Kalb-Leder, Schmeer-** oder **Schmier-Leder,** oder dem ſogenannten Thran-Juchten, ſ. im XXXI Th., S. 267, f.

Das **engländiſche Kalb-Leder,** vornehmlich das ſouthwarker und briſtoler, iſt weit geſchmeidiger, als das deutſche, und unterſcheidet ſich von dieſem dadurch, daß es mit einem Oehle, welches bis izt wenigſtens noch nicht durchgängig bekannt iſt, gewalkt wird.

Man macht, wie ich bereits oben, S. 148, erwähnt habe, in England Stiefel-Schäfte daraus, welche ſo elaſtiſch ſind, daß ſie ſich, wie ein Strumpf, nach dem Fuße ziehen. Mit dieſen ſchon zugeſchnittenen Schäften, an welchen nichts als der Schuh fehlt, wird ein ſehr einträglicher Handel getrieben. Man nennt ſie Shafts.

Der große und bedeutende Vortheil ſolcher Schuhe, deren man ſeit einigen Monathen in London ſich häufig bedient, iſt zu einleuchtend, als daß eine Empfehlung derſelben überdem noch nöthig wäre. Wer bisher Schuhe

oder Stiefeln von gemeinem Leder trug, welches dieſe vortreffliche Eigenſchaft nicht an ſich hatte, dem kann nicht unbekannt ſeyn, was für unangenehme und ſchädliche Folgen in ſo verſchiedener Rückſicht die eindringenden Feuchtigkeiten allerdings auf die Geſundheit haben. Und ſchon in dieſer Rückſicht iſt die Erfindung des undurchdringlichen Leders überaus wichtig. Durch die neu erfundene Zubereitung wird das Leder nicht nur ſchöner und geſchmeidiger, ſondern auch weit dauerhafter, als nur irgend eine Gattung von Leder immer ſeyn kann. Und in dieſer lezten Eigenſchaft liegt ohne Zweifel auch die Urſache, warum ſogleich nach dieſer Erfindung der ſo hohe Preis der Schuhe in London ausserordentlich gefallen iſt. Denn nicht ſo bald ſahe der Erfinder dieſes Leders, Herr *John Bellamy* zu St. Miltred in London ſich von dem beträchtlichen Nutzen ſeiner Erfindung überzeugt, als er auch ſchon auf die Verfertigung großer Quantitäten raffinirte, um dadurch ſeinem Vaterlande ſich allgemein-nüzig zu machen. In dieſer Abſicht hielt er, zur Entſchädigung ſeiner Erfindung um ein ausſchließendes Privilegium zur Alleinbereitung dieſes Leders an, welches ihm auch d. 9 Jun. 1794 ertheilt wurde (*). Seit dem erhaltenen Patente läßt der Erfinder in mehrern eigenen hierzu errichteten Manufacturen dieſes Leder in anſehnlichen Quantitäten bereiten, und weil ſeit der Bekanntwerdung ſchon jezt die Conſumtion in England ſelbſt ſehr groß, auch bereits die Ausfuhre hiervon in entfernte Länder wenigſtens gleich beträchtlich iſt, ſo verſpricht des *Bellamy* Unternehmen für die Zukunft eine merkliche Epoche. Die Bereitungs-Art des undurch-

(*) Deſcription of the Patent, granted to *John Bellamy* of the Pariſh of Saint Miltred in the City of London, Gentleman; for his Invention of a method of making all kinds of Leather and various other Articles etc. ſ. Journal of Arts and Manufact. No. 3. Lond, 1794.

durchdringlichen Leders, iſt weder koſtbar, noch müh⸗ſam. Wenigſtens iſt dies aus der Vorſchrift abzu⸗nehmen, welche von *Bellamy* bey Erhaltung des nach⸗geſuchten Privilegii eingegeben, und nach mehrmahls wiederhohlter Unterſuchung als richtig befunden wor⸗den iſt. Man nimmt nähmlich, zu Folge dieſer Vor⸗ſchrift: 1 Loug (*) Nuß⸗Oehl, und 3 Long Lein⸗Oehl, und miſcht zu einem jeden Long dieſer Oehle, 2 Pfund weißen Vitriol, und 2 Pf. Bley⸗Zucker. Man kann auch, ſtatt 1 Long Nuß-Oehl und 3 Long Lein⸗Oehl, 1 Long Mohn⸗Oehl und 3 Long Lein⸗Oehl, oder 2 Long Lein⸗Oehl, 1 Pent (**) Mohn⸗Oehl und 1 Pent Nuß⸗Oehl, nehmen, und dieſe drey Oehl⸗Sorten ebenfalls mit Vitriol und Bley⸗Zucker vermiſchen. Dieſe Miſchung wird in einem metalle⸗nen Keſſell (deſſen Boden aber nicht allzu flach ſeyn muß,) über gelindem Feuer unter beſtändigem Umrüh⸗ren mehrere Stunden langſam gekocht; alsdann läßt man dieſelbe 24 Stunden ſtehen, damit die aufgelöſe⸗ten Theile ſich zu Boden ſetzen. Sobald das auf vor⸗beſchriebene Weiſe zubereitete Oehl vollkommen klar und hell iſt, wird es behutſam abgegoſſen, und dann wird zu 1 Long dieſer Miſchung, 1 Pf. weißes Harz, ½ Pf. ſchwarzes Pech, ¼ Pf. Theer und ¼ Pf. Terpen⸗thin zugemiſcht. Auch iſt es gleich viel, wenn man zu 1 Long Oehl 1 Pf. weißes Harz, 1 Pf. ſchwarzes Pech, ½ Pf. Theer und ½ Pf. Terpenthin nimmt. Dies alles wird, nachdem das Harz und Pech vorher einiger Maßen zerſtoßen worden iſt, mit dem abgegoſſenen kla⸗ren Oehle wieder vermiſcht; und über gelindem Feuer unter beſtändigem Umrühren aufgelöſet Sobald die Auflöſung erfolgt, und alles klar und durchſichtig iſt, wird zu dem erkalteten Oehle, in dem Verhältniſſe wie

1 zu

(*) Long iſt 8 Pfund.

(**) Pent iſt 16 Unzen, oder 1 Pfund.

1 zu 8, 1 Pfund Terpenthin-Spiritus beygemiſcht; oder 1 Long Oehl erhält 1 Pf. Terpenthin-Spiritus. Hierin alſo beſteht die ganze Zubereitung des Oehles, womit das Leder, welches, ſo viel nur immer möglich iſt, trocken ſeyn muß, vermittelſt einer Bürſte mehrere Mahle täglich überſtrichen wird. Doch muß das Ueberſtreichen nur dann erſt wiederhohlt werden, wann alles Oehl bereits im Leder eingedrungen, und lezteres völlig wieder trocken iſt. Es läßt ſich aber nicht genau beſtimmen, wie oft das Leder überſtrichen werden muß, weil das Mehr oder Weniger von der Beſchaffenheit des Leders ſelbſt abhängt; denn je trockner das Leder iſt, deſto öfter wird es mit dieſer Miſchung oder Oehle getränkt werden müſſen. Zulänglich wird aber das Leder auf jeden Fall getränkt ſeyn, wenn es kein Oehl mehr annimmt, und bey dem leztern Ueberſtreichen gleichſam wie mit einem Firniſſe überzogen wird. Wenn das Oehl (und dieſes wird vornehmlich bey dem Sohl-Leder nöthig ſeyn,) zum Ueberſtreichen jedes Mahl erwärmt (*), das Leder ſelbſt aber, ſo viel als möglich, trocken überſtrichen, oder vor dem Ueberſtreichen ebenfalls erwärmt und hierauf an einen warmen Ort gebracht wird, ſo muß die Zubereitung bald geendigt ſeyn. Da das nach dieſer Vorſchrift bereitete Leder von Harz-Theilen gleichſam ganz durchdrungen iſt, ſo wird man ſich, auch ohne ſelbſteigene Erfahrung, überzeugen, daß in Schuhe und Stiefel und andere Arbeiten von ſolchem Leder, niemahls Feuchtigkeiten eindringen können. Das Reſultat hiervon muß folglich längere Dauer, und Verwahrung des menſchlichen Körpers vor manchem widrigen Zufalle ſeyn.

Auf

(*) Weil der Terpenthin-Spiritus durch die Wärme nicht nur leicht verdunſtet, ſondern auch noch leichter ſich entzündet, ſo darf man, während dem Erwärmen, ſich durchaus mit keinem brennenden Lichte nähern.

Auf dieſer einfachen und gar nicht koſtbaren Behandlung beruhet demnach eine ſo wichtige und allgemein nützliche Erfindung; und es wäre allerdings zu wünſchen, daß auch im deutſchen Vaterlande dieſelbe allgemein bekannt und glücklich nachgeahmet würde.

Das engländiſche Kalb-Leder ſucht man jezt in Deutſchland nachzumachen, und einige vermögende Gärber in Deutſchland ſollen ſich zu dieſem Behuf ſogar grüne Felle aus England kommen laſſen. Gemeiniglich ſuchen die deutſchen Gärber hierzu die beſten einländiſchen Kalb-Felle aus, behandeln ſie bis dahin, da ſie aus der Farbe kommen, wie deutſche Kalb-Felle, nur mit mehrerer Sorgfalt, und walken ſie zulezt. Sobald nähmlich das Kalb-Fell auf die gewöhnliche Art aus der Lohe zugerichtet worden iſt, wird es mit Weißgärber-Brühe einige Stunden lang getreten und gewalkt. Alsdann wird Sumach in einem Keſſel mit Waſſer gekocht, und dieſe Brühe in ein Faß gegoſſen; dieſes wird ſo lange fortgeſetzt, bis man davon ſo viel hat, als erforderlich iſt, eine gewiſſe Anzahl Kalb-Felle darin zu beizen, wozu auch gemahlene Knoppern hinzugethan werden. Die Felle kommen ſodann lauwarm in das Faß, und bleiben 6 bis 8 Tage darin liegen; ſodann werden ſie heraus genommen, getrocknet und eingeſchmiert. Die gedachte Weißgärber Brühe iſt diejenige, in welcher die mit Thran gewalkten Felle, vermittelſt Einweichung in Waſſer, und mit Pott-Aſche, von ihrem Thran wieder befreyet worden ſind. Die deutſchen Schäfte von dieſer Art Leder werden nun ſchon ſehr gut in Berlin, auch unweit Göttingen, in Nordheim, verfertigt, wo das Par 2 Thaler koſtet.

In Frankreich bekommen die Kalb-Felle beynahe dieſelbe Bearbeitung, als die Kuh-Häute. Man läßt ſie durch drey abgeſtorbene, und einen neuen Aeſcher gehen; doch mit dem Unterſchiede, daß man die Kalb-Felle, da ſie zarter, als die Kuh-Häute, ſind, nicht eher in den

neuen Aeſcher bringt, als man ſchon Kuh-Häute darin gehabt hat.

Wenn dieſe Felle nicht mehr grün ſind, und man ſie auſſerordentlich trocken kauft, muß man ſie durchwalken, damit ſie geſchmeidig werden, welches man mit den Füßen verrichtet.

Die Fluß-Arbeit der Kalb-Felle iſt von der Fluß-Arbeit der Kuh-Häute etwas unterſchieden; denn man thut deren 15 bis 18 zuſammen in einen Zober, wo vier Perſonen dieſelben mit langen hölzernen Stampfen, eine halbe Viertel-Stunde wohl durchwalken, ihre Sehnen zu zerreiſſen, und ſie milde zu machen. Dieſes wird, wie die Fluß-Arbeit, 4 Mahl wiederhohlt. In C, Fig. 3993, ſieht man einen Zober, in welchen Kalb-Felle gewalket werden. Die Stampfen Fig. 4017, ſind 8 bis 9 Zoll hoch, und endigen ſich wie Keile.

Wenn alsdann weder Haare, noch Fleiſch, noch Kalk mehr an dieſen Fellen, und das Waſſer ganz hell iſt, ſetzt man ſie, wie die Kuh-Häute, in das Treibe-Faß, und wendet ſie darin zu wiederhohlten Mahlen, noch mehr als die Kuh-Häute, von verſchiedenen Seiten um; man ſetzt auch jedes Mahl friſche Lohe hinzu. Die Verſetz-Grube dauert ungefähr einen Monath. Man ordnet die Felle dergeſtalt in dieſe Kufe, daß zwiſchen jedes etwas Lohe, und obenauf der Reſt, nebſt etwas genutzter Lohe geſtreuet, endlich aber alles mit Loh-Farbe übergoſſen wird. Solcher Geſtalt läßt man ſie ſtehen bis zur Zeit, da ſie in die Loh-Grube geſetzt werden ſollen.

Die Kalb-Felle in die Grube zu ſetzen, legt man ſie der Länge nach doppelt zuſammen, aber ungleich, und ohne zwiſchen die Verdoppelung Lohe zu legen. Den Kopf und das Schild verſieht man etwas reichlicher mit Lohe, weil dieſe Theile ſtärker, als die übrigen, ſind. Die Lohe muß ſehr fein gemahlen ſeyn.

Der erſte Einſatz dauert 3 Monath; hernach ſchlägt man ſie aus, reinigt und ſchlägt ſie, die genutzte Lohe herab zu bringen. Dann ſetzt man ſie zum zweyten Mahl mit friſcher Lohe ein, wobey man ſie ebenfalls ſo ungleich zuſammen legt, aber dergeſtalt, daß derjenige Theil, welcher bey dem erſten Einſatze einfach war, nun bey dem zweyten Einſatze verdoppelt wird. Die Lohe, welche zwiſchen die Felle geſtreuet wird, muß ſehr fein ſeyn. Man

gießt

gießt Waſſer, welches, ſo viel möglich, das weichſte ſeyn muß, darauf, und ſorgt dafür, daß es, ſo lange ſie in der Grube liegen, niemahls daran mangle. Dieſer zweyte Einſatz dauert 3 Monath; alsdann werden ſie getrocknet.

In Paris, wo die Loh-Gärber und Leder-Bereiter zwey verſchiedene Zünfte ausmachen, und auf ihre Rechte eiferſüchtig ſind, hat der Loh-Gärber nichts weiter mit den Kalb-Fellen zu thun, wenn er die Grube bey dem zweyten Einſatze aufgezogen hat, als zu verhindern, daß ſie nicht trocken werden. Demnach bringt er ſie nicht auf den Trocken-Boden, ſondern legt ſie bey der Grube, nebſt ihrer Lohe, auf Haufen von 5 bis 6 Dutzend zuſammen, wo ſie bleiben, bis ſie der Leder-Bereiter kauft, welcher ſie durch Oehl und Fiſch-Thran gehen läßt, und dadurch zum Gebrauch für den Schuſter und Kummet-Macher geſchickt macht.

Seit einigen Jahren haben verſchiedene Gärber angefangen, Kalb- und Schöpſen-Felle in warmer Loh-Brühe lohgar zu machen, wobey unſtreitig ein beträchtlicher Vortheil iſt.

IV. Vom lohgaren oder braunen Schaf- Roß- und Hunds-Leder. Dieſes Leder wird braunes oder lohgares Schaf-Leder genannt, zum Unterſchied von dem weißgaren, welches der Weiß-Gärber gärbet. Was das Weſentliche betrifft, ſo werden die Schaf-Felle eben ſo gargemacht, als die Kalb-Felle, nur mit dem Unterſchiede, daß der Gärber die Wolle dieſer Felle gewinnen und verkaufen will. In dieſer Abſicht bringt er ſie, nach dem Einweichen in Waſſer, nicht gleich in den Kalk-Aeſcher, ſondern er beizt vorher die Wolle in der Schwitze ab. Wenn alſo die Felle, auf die oft erwähnte Weiſe, an der Waſchbank gewäſſert ſind, ſo ſchwödet (ſchwedelt) oder beſtreicht man ſie auf der Aaß-Seite, vermittelſt eines Schwöden-Wedels, oder eines Ochſen-Schwanzes, der an einen Stock befeſtigt iſt, zur Hälfte mit gelöſchtem Kalke, der ſo dick wie ein Brey iſt. Man ſchlägt alsdann die ungekalkte Seite auf die gekalkte, wie oben, S. 67,

S. 67, bey den Ochſen-Häuten nach dem Einſalzen, und wickelt jedes Fell dergeſtalt zuſammen, daß der Kalk die Wolle nicht berühre. Mehrere auf ſolche Weiſe eingekalkte Felle wirft der Gärber auf einen Hauſen, deckt ſie zu, und läßt ſie ſchwitzen. In dieſer Schwitze bleiben ſie ſo lange, bis die Wolle abgeht, denn dies iſt der Zweck der Schwitze. Der Wolle wegen erhitzen ſich dieſe Felle ſehr leicht, und der Gärber muß deswegen dahin ſehen, daß die Hitze nicht überhand nehme; denn ſonſt verfaulen die Felle. Nach dem Schwitzen legt man ſie auf Breter oder auf Stangen, und zupft die Wolle ab, wie ich dieſes nebſt allen vorhergehenden Behandlungen umſtändlicher bey dem Weiß-Gärber zeigen werde. Alsdann können die von der Wolle gereinigten Häute eben ſo behandelt werden, als die Kalb-Felle, auſſer daß der Gärber ſie zulezt ſtreckt. Man gärbt ſie aber auch, etwas abgeändert, auf folgende Weiſe. Man wirft ſie, 8 bis 14 Tage, in den Kalk-Aeſcher mitten unter Roß- und Kuh-Häute, und ſchlägt ſie auch, wie dieſe, erforderlich aus. Man ſtreicht ſie hernach auf der Narben-Seite mit dem Streich-Eiſen, F. 4006, auf dem Schabe-Baume, F. 3985, aus, wodurch die haarige Wolle an den Beinen und an dem Kopfe abgeht, und hängt ſie an einer Waſch-Bank in das Waſſer, damit das Waſſer den Kalk abſpühle; doch muß auch hier nach dem Einwäſſern der Kalk mit dem Streich-Eiſen völlig rein ausgeſtrichen werden. Vorher aber glättet der Gärber die Narben-Seite mit dem Glätt-Steine, F. 4005, damit das Streich-Eiſen die Narben nicht ausſtreiche. Nach dem Glätten wird der Kalk auf der Narben- und Fleiſch-Seite mit dem Streich-Eiſen, F. 4006, ausgeſtrichen, wie aus dem Obigen ſchon hinreichend erhellet. Der Gärber ſchüttet alsdann Weizen-Kleyen in ein reines Faß, wirft die Felle auf die Kleyen, und füllet den übrigen leeren Raum mit

mit Waſſer an. Hierin liegen die Felle 24 Stunden; nach deren Verlauf werden ſie, wie vorher ausgeſtrichen, und in ein Gefäß mit reinem Waſſer geworfen, worin alle Unreinigkeit von den Häuten abgeſpühlt wird. Wenn dieſe Felle ſolcher Geſtalt gereinigt ſind, werden ſie auf dem Schabe-Baume mit dem Streich-Eiſen abgezogen, oder, wie es einige Gärber nennen, gefirmet, wodurch das Waſſer, nebſt der Kleyen-Brühe wieder aus denſelben heraus geſtrichen wird. In dieſem Zuſtande kommen nun die Felle in eben die Farbe, worin die Kalb-Felle getrieben werden. Man macht ſie mit drey Farben gar, und in jeder werden ſie täglich 3 Mahl umgewendet. In der erſten Farbe ſtehen ſie 6 Tage, da dann die unbrauchbare eichene Lohe aus dem Farben-Faſſe mit dem Fiſch-Korbe, F. 3992, ausgeſchöpfet, und friſche Eichen-Lohe in eben die Sauer-Brühe geworfen wird. In dieſer zweyten Farbe ſtehen die Felle 8 Tage; und in der dritten, die, wie die zweyte, mit friſcher Lohe verſtärkt wird, ſtehen ſie abermahl 8 Tage. Die Felle werden in der Farbe völlig gar, und man ſetzt ſie daher nicht in die Loh-Grube ein. So wie ſie alſo aus der lezten Farbe kommen, werden ſie auf Stangen getrocknet, und trocken mit Waſſer angefeuchtet, denn dieſe Leder bekommen kein Fett, und ſie würden daher in der fernern Arbeit zerreiſſen, wenn man ſie nicht anfeuchtete. Sie werden nähmlich zulezt in einen Schlicht- oder Streck-Rahmen, F. 4011 geſpannt, und auf der Fleiſch-Seite mit dem Streck-Eiſen, Fig. 4018, geſtreckt, hierdurch verlieren ſich die Falten. Von dieſer lezten Bearbeitung der Schaf-Felle, werde ich weiter unten, bey Beſchreibung der Arbeiten des Weiß-Gärbers, umſtändlicher reden. Bock- und Reh-Felle können auf gleiche Art, wie Schaf-Felle, lohgar gemacht werden.

In einigen Gegenden werden auch Roſs-Häute lohgar gemacht. Die Loh-Gärber richten dieſelben auf eben die Art, wie Schmahl-Leder zu, nur daß ſie es nicht ſchwarz färben laſſen. In Frankreich werden ſie 6 Wochen geäſchert, und man läßt ſie, beynahe wie die Kuh-Häute, 5 Monath in der Loh-Grube. Sie werden für 8 bis 9 Livr. verkauft. Eine Roß-Haut erkennt man an dem langen Halſe, nebſt der großen Stärke, wo die Mähne ſitzt, und dem ſehr ſtarken Haare. Man bedient ſich derſelben nur zu Brand-Sohlen, welche nicht ſo viel Güte, als die äuſſern, erfordern.

Mit dem Hunds-Leder verfahren die Loh-Gärber eben ſo. Man bedient ſich deſſelben zum Ober-Leder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm iſt, und die Füße nicht leicht ſchwitzend macht, weil es ſich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne ihn einzupreſſen.

Menſchen-Häute lohgar machen zu wollen, läßt man ſich ſelten gelüſten. Wenn man es, wie *de la Lande* meldet, in Frankreich verſucht hat, ſo hat man bemerkt, daß ſie mehr Aſche oder Beize erfordern, weil ſie fett ſind. Sie haben mehr Körper, als Kuh-Häute, und ſchwellen in den Beizen ſehr. Von einem, mit einem Stücke Menſchen-Haut in einem Decocte von Torf-Mulm angeſtellten Verſuche, ſ. oben, S. 196 Wenn ſie weißgar gemacht, oder auf ungariſche Art bearbeitet werden, ziehen ſie ſich zuſammen, und werden im Gegentheil dünner, als Kuh-Häute, die nach ungariſcher Art gargemacht ſind. Der Bauch iſt der dickſte Theil einer Menſchen-Haut; dagegen bey den Kuh-Häuten der Bauch der dünneſte Theil iſt. Einer von Hrn. **Weckerle** in Wittenberg, mit Sumach gegärbten Menſchen-Haut wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Vom **Weißgarmachen** der

Menſchen-Haut, werde ich beym Weiß-Gärber handeln.

Die **Zurichtung des Leders**, worunter das Einſchmieren, Färben und Kriſpeln zu verſtehen iſt, übernehmen zwar einige Gärber ſelbſt, ſie überlaſſen es aber auch häufig den ſogenannten **Leder-Tauern** (*), welches eigentlich gelernte Gärber ſind, die aber aus Mangel des Vermögens, oder aus andern Urſachen, eigene Gärbereyen nicht anlegen können, und ſich daher bloß mit gedachter Zurichtung des gegärbten Leders abgeben.

Die von den Fellen abgenommenen Haare, werden rein in Waſſer gewaſchen, getrocknet, und von den Sattlern zum Polſtern gebraucht. Die Wolle der lohgaren Schaf-Felle wird gleichfalls gewaſchen, auf Horden getrocknet, und bey der Weberey ſchlechter wollener Zeuge, z. B. der geſtreiften Flanelle ꝛc. verarbeitet.

In vielen preußiſchen Städten von Natangen wird ein härener Zeug, Prahlſacht genannt, häufig, und in Angerburg allein in einigen tauſend Stücken, jedes zu 40 Ellen, jährlich verfertigt, und theils an Ort und Stelle verkauft, weil man es überall auf dem platten Lande zur Kleidung gebraucht, theils nach Königsberg verführt. Die Manufacturiers dieſer Zeuge kaufen von den Loh-Gärbern die Haare von Rindvieh, Pferden, Ziegen ꝛc. und bezahlen einen Sack, nach Proportion, mit 15 bis 24 Gr. pr. Dieſe Haare werden gewaſchen, getrocknet, mit kleinen Stäben von den Ueberbleibſeln des Kalkes und der Lohe durch Klopfen gereinigt, alsdann wie Wolle gekämmt, und darauf geſponnen. Dieſes Geſpinnſt wird zum Einſchlag, zum Aufzug aber Hede-Garn genommen, nachdem ſolches mit allerley Laub, Mos und Kräutern auf mancherley Art gefärbt worden iſt, um dem Zeuge ein Anſehen zu geben. Dieſe Arbeit wirft für arme Leute einen beträchtlichen Gewinn ab. Das Stück wird in klei-

(*) Von tauen, gärben, bereiten; Engl. taw, Angelſ. tawian.

nen Städten mit 2 bis $3\frac{2}{3}$ Rthlr., nach der Güte des Zeuges, oder nach der mehrern oder mindern Nachfrage, bezahlt. Dieſer Zeug wird von Königsberg auch auswärts verſchickt. Man nennt dieſes Tuch in den pohlniſchen Gegenden Kozine, von Koza, eine Ziege, weil die Haare dieſer Thiere, nebſt andern, dazu gebraucht werden. Nun verfertigen es ſchon viele Landleute ſelbſt, zu ihrem eigenen Gebrauch.

Nach Lepechin's Bericht, im 3 Th. des Tagebuch der Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reiches, im Jahr 1771, (Altenb. 1783, 4.) S. 28, machen die Handwerker in Kamenka wollene Teppiche und Pferde-Decken aus Schaf-Wolle und Kuh-Haaren; da ſich aber das harte und kurze Kuh-Haar, welches die Kühe beym Haaren verlieren, nicht ſpinnen läßt, ſo erfordert es eine Zubereitung. Dieſe beſteht bloß darin, daß man es lauget; davon wird es weich und zum Spinnen tauglich. In dieſer Abſicht ſammeln ſie das Kuh-Haar, welches die Gärber von den Kuh-Häuten bey der Zurichtung abſchaben, und beizen es 3 Mahl 24 Stunden in einer ſtarken Lauge von Birken-Aſche. Die kamenkiſchen Teppiche ſind wohlfeil; ſelten wird einer über 4 Rubel koſten. Bey ſo wohlfeilen Preiſen werden ſie auch nur auf die einfachſte Art gefärbt. Roth färben ſie mit wilder Röthe; gelb, mit Färbe-Diſtel; blau, mit Sandel; grün, mit Blau auf Gelb; ſchwarz, mit Eichen-Rinde und Schuſter-Schwärze. Zur blauen Farbe brauchen ſie auch Indig.

Mit dem Abſchabſel der Häute, mäſtet der Loh-Gärber Sefing, in Hoya, ſeine Schweine, die davon ſo feiſt wurden, daß ſie nicht aufſtehen konnten; und Hunde, deren Fett er verhandelte.

Die bereits genutzte oder alte Lohe, welche man aus den Gruben nimmt, nachdem die Häute ſind gelohet worden, kann man, wie oben gezeigt worden iſt, gebrauchen, das Sauer-Waſſer oder die Loh-Brühe zu machen, wenn man Häute die mit Loh-Brühe geſchwellet werden ſollen, zurichtet. Man gebraucht ſie auch zu Miſt-Beeten in den Treib-Häuſern, wodurch man, wie ich im Art. **Miſt-Beet** zeigen werde, eine

ſanf-

ſanfte und beſtändige Wärme unterhält. Genutzte Lohe, welche lange in Haufen gelegen hat, kann zum Düngen der Gärten, und zu Vermehrung der Moder-Erde auf den Aeckern nützlich angewendet werden, wovon ich im Art. Loh: Düngen handeln werde. Die ganz kraftloſe Lohe, dient zu weiter nichts, als zum verbrennen; und damit man ſie auf eine bequemere Art gebrauchen könne, werden ſie zu Ballen oder Kuchen (Loh-Ballen, Loh-Käſe, Loh-Kuchen, deren Geſtalt entweder viereckig, oder walzenförmig iſt, L. Maſſa ſicca e macerato pulvere corticum coriarii, Fr. Mottes a bruler,) gemacht. Der Gärber ſchüttet nähmlich dieſe Lohe in tiefe Gruben, gießt Waſſer darauf, zerſtößt oder zerſchlägt die noch vorhandenen großen Stücke, und macht ſolcher Geſtalt aus der Lohe einen Teig. Neben der Grube ſtehen die von Bretern zuſammengeſetzten vierkantigen Loh-Formen, Fig. 4007, die der Arbeiter vermittelſt einer Schaufel mit Lohe anfüllt, dieſe mit dem Fuße einſtampft, und die überflüſſige Lohe abſtreicht. Dieſe ſo genannten Loh-Kuchen werden nun auf beſondern Gerüſten getrocknet, und ſind, trocken, zu einem gelinden, gleichförmig zu unterhaltenden Feuer ſehr vortheilhaft zu gebrauchen. Sie geben zwar kein ſtarkes Feuer, halten aber lange Kohle, verglimmen nach und nach, und ſind vorzüglich bey chemiſchen Arbeiten nützlich zu gebrauchen. Die übrig gebliebene Aſche enthält faſt gar kein Salz; man kann ſie zum Stuben-ſcheuern gebrauchen, an ſtatt des der Geſundheit ſchädlichen Gyps-Sandes. So geringe der Handel mit Loh-Kuchen im Anfange zu ſeyn ſcheinen möchte, ſo beträchtlich iſt derſelbe für die Loh-Gärber. Man verkauft die Loh-Kuchen ſchock- oder hundertweiſe, das Hundert zu 7 bis 8 Sgr.

In Frankreich ſind die Loh-Kuchen, Walzen von 5 bis 6 Zoll im Durchmeſſer, und 2 bis 3 Zoll hoch. Die ge-

genutzte Lohe wird geknetet, in eine Form gedrückt, und an der Sonne getrocknet. In B, B, Fig. 4019, ſieht man den Trocken-Boden, oder das Gebäude, wo man die Loh-Kuchen zum Trockenwerden hinſtellt; Fr. Etentes, les Perches, oder la Cage à Mottes; es iſt aus leichten Bretern gemacht, die auf kleinen Pfoſten ruhen. In A, ſieht man den Lohkuchen-Macher barfuß, welcher die Lohe in eine kupferne Form drückt, und mit den Füßen tritt, damit ſie feſt werde. Die Lohkuchen-Form, iſt in D beſonders vorgeſtellt; ſie hat zwey Handhaben, wobey man ſie anfaßt, den Kuchen, wenn er fertig iſt, heraus fallen zu laſſen. In C, ſieht man das Form-Bret; bisweilen iſt es ein Stein, auf welchen man die mit Lohe angefüllte Form ſtellt; der Kuchen-Treter ſteigt alsdann darauf, und tritt ſie, 30 bis 40 Secunden lang, mit den Füßen zuſammen.

Auſſerhalb Paris hat *de la Lande* geſehen, daß ein Mann des Tages nicht mehr als 1000 Stück Loh-Kuchen fertig brachte, womit er 30 Sols verdiente. In Paris macht man deren mehr; aber ſie ſind kleiner, und nicht ſo gut zuſammengetreten. Auſſerhalb Paris kommt das Tauſend Loh-Kuchen faſt auf 3 Livres zu ſtehen, wenn man zuſammenrechnet, was es koſtet, ſie zu treten, zum Trocknen hin zu ſetzen, und weiter zu ſchaffen. Verkauft werden ſie für 6 Livres; folglich hat man für die Materie auf 1000 Stück nicht mehr als 3 Livres. Ein Gärber, welcher für 2000 Livr. Lohe verbraucht, bekommt noch keine 50,000 Loh-Kuchen wieder heraus, d. i. 150 Livr. an Gelde. Folglich erſetzen die Loch-Kuchen ungefähr nur den 13ten Theil desjenigen Geldes, was die Lohe gekoſtet hat.

Der Nutzen der Lauge von geſtampften Eichen-Rinden, womit die Gärber die Häute garmachen, (der Loh-Brühe) erſtreckt ſich weit über das Geſchäft der Gärber hinaus, und es iſt keine ſo eingeſchränkte Haushaltung vorhanden, in welcher man nicht beträchtliche Vortheile durch den Gebrauch der Gärber-Lohe ſich verſchaffen könnte. Wie viel bezahlt man nicht jährlich für Garne und Netze, für Stricke und Seile, für grobe Leinwand und Zwillich zu Säcken, Gras-

Tü-

Tüchern, und dergleichen! Indeſſen wenn man alle dergleichen Geräthe mit Loh=Brühe tränken wollte, ſo würden ſolche weit länger dauern, als jezt zu geſchehen pflegt.

Nichts iſt dem Verderben mehr unterworfen, als die rohe Thier=Haut; allein die Zurichtung derſelben mit Lohe theilt ihr eine Art von Unverderblichkeit mit. Die in der Loh=Brühe aufgelöſeten Salze der Eichen=Rinde dringen mit derſelben in die Haut, und indem ſie ſich gleichförmig durch die allerfeinſten Fäſerchen derſelben vertheilen, reinigen ſie ſolche von den oehligen, ſchleimigen und wäſſerigen Flüſſigkeiten, umhüllen die faſerigen Theile mit einer braunen Farbe, gleichſam wie mit einem Firniß, und verhindern ſolcher Geſtalt die Gährung der Theile, als welche die Mutter der Verweſung iſt. Im Hanf= und Leinen=Zeuge bringt die Loh=Brühe ähnliche Wirkungen hervor; es ſteckt nähmlich in dieſem Zeuge eine Menge brennbarer gummiger und harziger Theile, welche ſchon bey dem Röſten des Hanfes und Flachſes, hier und da ungleich zuſammengefloſſen ſind, und daher die Faſern einer größern Verderblichkeit unterwerfen. Die Loh=Brühe, indem ſie das Innerſte dieſer Faſern durchwandert, verurſachet entweder eine gleiche Vertheilung der gedachten brennbaren und gummigen Materie durch den ganzen Zeug, oder jagt ſolche zum Theil heraus und bezieht ihre Stellen, oder überzieht endlich die Hanf= und Lein=Faſern mit ihrem braunen Firniß, und thut dadurch der Verweſung Einhalt.

Die Anwendung des hier vorgeſchlagenen Mittels iſt ungemein leicht, indem man den Hanf=und Leinen=Zeug nur ſo lange in der Loh=Brühe liegen laſſen darf, bis derſelbe recht braun geworden iſt, wozu 8 bis 10 Tage ſchon hinlänglich ſind. Man kann von Zeit zu Zeit das Einweichen wiederhohlen, wenn man bemerkt,

merkt, daß die braune Farbe vom abnutzen ſchwach, und der Zeug weißlich wird.

Der Nutzen hiervon würde bey allen Haushaltungen anſehnlich werden. Fiſcher-und Jäger-Garne, Korn-Säcke, Gras-Tücher, Strick-und Seilen-Geräthe, kurz, alle hänfene und leinene Tücher oder Schnüre, in ſo fern ſolche den Wirkungen der Luft oder des Waſſers auf eine längere Zeit ausgeſetzt bleiben müſſen, erhalten dadurch eine gewiſſe Kraft, der Fäulniß und Verderblichkeit zu widerſtehen. Selbſt die Seiler, die Stattler, der Riemer, der Schuſter und andere Handwerker, könnten, mit Vortheil ihrer Kunden, den Hanf, woraus ſie ihre Seile, Faden oder Draht (*) machen, auf erwähnte Weiſe zubereiten und wider ein baldiges Verderben rüſten, zumahl da bey dieſer Zubereitung diejenige noch immer Statt findet, wo man unter gewiſſen Umſtänden für nöthig hält, das Seil-, Strick-oder Drahtwerk, entweder mit Theer oder mit Wachs zu überziehen.

Das Einweichen der Fiſcher-Netze in Gärber-Lohe, um ſie dauerhafter zu machen, iſt in Deutſchland nicht ſo gebräuchlich, wie in Frankreich, und daher ſind auch die Netze nicht von ſo langer Dauer, wie dort. Da nun dieſer Umſtand die Aufmerkſamkeit derer, welche öfters Netze brauchen, gar ſehr verdient, ſo werde ich hier (wie ich im XIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 626, verſprochen habe,) das in Frankreich gebräuchliche Einlegen der Netze in

(*) Wenn man den Pech-Draht, womit die Schuſter die Schuhe nähen, oder vielmehr das Garn, woraus der Pech-Draht gemacht wird, einige Tage vorher in die Gärber-Lohe einweicht, ſo verfault der Draht nicht leicht in der Näſſe, die damit genäheten Schuhe halten viel länger; der Draht geht nicht ſo leicht, wie an andern Schuhen, auf.

in Lohe nach *du Hamel* und *de la Marre* (*), be-ſchreiben.

„Es iſt wahrſcheinlich, daß die Lohe auf die Fäden der Pflanzen nicht ſo wirkt, als auf die Faſern von aller Art, woraus die Haut der Thiere beſteht. Gleichwohl iſt es eine bekannte Sache, daß die Seile, Netze und leinenen Zeuge, die ins Waſſer kommen, viel länger dauern, wenn ſie gelohet ſind, als diejenigen, die dieſe Zubereitung nicht gehabt haben. Wenn die tägliche Erfahrung der Fiſcher ſie nicht davon überzeugt hätte, ſo würden ſie ſich eine Arbeit erſparen, die ihnen Mühe und große Koſten verurſachet. Damit ſie aber die gute Wirkung, die davon erwartet wird, hervorbringe, muß ſie mit aller dazu erforderlichen Sorgfalt vorgenommen werden.

Um die von den Eichen geſchälten Rinden zur Lohe zu zubereiten, müſſen ſie zu einem ſehr feinen Pulver gemacht werden. Einige Fiſcher, die ſelbſt ihre Netze lohen, zerſchlagen ſie bloß mit Dreſch-Flegeln; allein, ſie bekommen nur einen ſehr mittelmäßigen Theil davon, und verlieren viel feinen Staub, welcher wegfliegt, der übrige Theil aber iſt ein allzu grobes Pulver. Es iſt daher am beſten, wenn man ſie in die Mühle bringt. Es giebt zwey Arten derſelben. Einige ſind große verticale Mühlen, wie diejenigen, deren man ſich bedient, den Cyder zu machen, und die Körner, Mandeln ꝛc. welche Oehl geben, zu zerſtoßen. Nachdem man die Rinden erſt auf einem Stücke Holz, welches gleichſam eine Schneide macht, gröblich zerſtoßen hat, thut man ſie unter die Mühle, die man in Bewegung ſetzt, und die Rinde recht zermalmen läßt, ohne daß viel Staub davon verfliege. Die andere Mühle, die beſſer iſt, obgleich etwas mehr Staub wegfliegt, beſteht aus Stampfen, die in einen großen Trog fallen, worein die gröblich zerbröckelte Rinde gethan wird. Wenn die Rinde genug pulveriſirt iſt, läſſet man ſie durch eine Art von Sieb gehen, welches von Eiſen-Draht gemacht iſt, und auf eine große Kufe geſetzt wird. Was durch das Sieb geht, wird in Tonnen gethan, und an die

(*) Allgem. Abhandl. von den Fiſchereyen ꝛc. im XII B. des von Schreber überſ. Schaupl. der Künſte und Handwerke, (Lpz. und Königsb. 1773, gr. 4.) S. 52, fgg.

die Loh-Gärber verkauft; was aber in dem Siebe bleibt, kommt wieder in die Mühle.

Die Lohe anderer Arten von Rinden junger Baum-Aeſte, als: des Gärber-Strauches, Sumach, der Erle, des Nußbaumes, der Weide, der Heide ꝛc. giebt den Netzen eine Farbe, die zuweilen beſſer iſt, als die Farbe von der Eichen Lohe; ſie bringt auch überhaupt eine ganz gute Wirkung hervor, iſt aber doch niemahls ſo vortheilhaft, als von der Lohe junger Eichen; wenigſtens glauben dieſes die Fiſcher Es wäre indeſſen gut, wenn man ſorgfältige Proben damit machte.

Ich habe geſagt, daß es Fiſcher giebt, die ſelbſt ihre Netze lohen; da aber keiner von ihnen Keſſel hat, die zu dieſer Arbeit groß genug ſind, ſo borgen ſie ſelbige auf 2 Mahl 24 Stunden, oder noch länger, von denen, die ordentliche Loh-Gärbereyen haben.

Die Loh-Gärbereyen ſind gewöhnlich gewölbt, und unten auf der Erde; Fig. 4020. Es ſtehen darin 3 große Keſſel A,B,C, auf Mauerwerk, welches höher iſt, als die Keſſel, wie bey A B C zu ſehen, und wie es bey den Brau-Pfannen gebräuchlich iſt. Die Oefen ſind unter den Keſſeln, und es wird durch Oeffnungen, die in einen Keller gehen, der hinter den Keſſeln, und etwas niedriger, als dieſelben, gebauet iſt, gefeuert. Die Loh-Gärber haben Keſſel von verſchiedener Größe, damit ſie ſich derſelben nach der Anzahl der Netze, die ſie zu lohen haben, bedienen können.

Eine gute Loh-Brühe zu machen, thut man gewöhnlich $2\frac{1}{2}$ Theil Waſſer auf 1 Th. Lohe, oder 5 Th. Waſſer auf 2 Th. Lohe, d. i. $2\frac{1}{2}$ Faß Waſſer auf 1 Faß Lohe, und die Loh-Fäſſer werden gehäuft gemeſſen. Es kommen alſo in einen Keſſel, der 30 Faß Waſſer hält, 12 Faß Lohe. Wenn das Waſſer und die Lohe in den Keſſel gethan worden ſind, wird das Feuer in dem darunter befindlichen Ofen angezündet. Da viel Waſſer dazu erfordert wird, ſo zieht man es mit einer Pumpe D heraus, und leitet es durch Rinnen E in die Keſſel. Die Keſſel brauchen gewöhnlich 5 bis 6 Stunden, ſeitdem das Feuer angezündet worden iſt, ehe ſie zu ſieden anfangen, ob ſie gleich, zur Vermehrung der Hitze, ſorgfältig mit Bretern bedeckt werden.

Wenn die Brühe zu entſtehen anfängt, ſo ſchwillt die Lohe auf, und erhebt ſich mit ſolcher Gewalt, daß man an einer einzigen Brühe 1 oder 2 Faß, wovon ein jedes ungefähr 130 Pinten pariſer Maß hält, Verluſt leiden könnte. Dieſes zu verhüten, ſchöpfen die Loh-Gärber mit Schöpf-Fäſſern, Fig. 4021 f), einen Theil des Liquors ab, den ſie in Tonnen, Fig. 4021 c) thun, und erhalten das übrige 14, 16 bis 18 Stunden im Sieden. So wie aber die Loh-Brühe ſich vermindert, thun ſie diejenige, die ſie in die Tonnen geſchöpft haben, wieder in den Keſſel.

Wenn das Waſſer die Subſtanz der Lohe recht an ſich gezogen hat, und der Loh-Gärber glaubt, daß ſeine Brühe gut iſt, nimmt er mit einem Inſtrumente, welches mit einem Netze von Bindfaden verſehen iſt, und Lanet genannt wird, Fig. 4021 e), alle Lohe, die in dem Keſſel iſt, heraus. Der Arbeiter A. Fig. 4020, welcher dieſe Beſchäftigung hat, thut dieſe Lohe in einen Korb F. F. 4020, (oder Fig. 4021 d). Wenn er voll iſt, ſetzt er ihn auf die Tonne G. F. 4020, um den Theil des Liquors, welcher der kräftigſte iſt, nicht zu verlieren. Während dieſer Arbeit wird das Feuer unter dem Keſſel beſtändig unterhalten, damit die Loh-Brühe ſiedend bleibe, bis die Netze hinein gethan werden. Dieſes hält man für nothwendig, damit ſie von dieſer Loh-Brühe deſto beſſer durchzogen werden.

Auf den Boden werden die neuen Netze, und die andern darauf geleget, bis alle ſo auf einander liegen, wie in dem Keſſel B. F. 4020, zu ſehen iſt. Vorn an den Keſſel macht der Loh-Gärber einen Verſchlag von Bretern, damit er beſtändig Loh-Brühe ſchöpfen könne, die er auf die Netze gießt, wie der Arbeiter B thut. Dieſes dauert ſo fort, bis alle Loh-Brühe aufgegangen iſt.

Das **Tauwerk** lohet man auf verſchiedene Art. Wenn die Loh-Brühe einige Stunden geſotten hat; thut man die zuſammen gerollten Stücke Seile mit einem Haken, Fig. 4021 g) in den Keſſel, wo man ſie ein Par Stunden in der kochenden Loh-Brühe liegen läſſet. Alsdann zieht man ſie mit dem Haken heraus, um andere an ihre Stelle hinein zu legen, welches ſo fortdauert, bis die Loh-Brühe erſchöpft iſt. Man zieht die Taue auch durch Theer, welches auf verſchiedene Art geſchehen kann.

Die Lohe, die man aus dem Keſſel genommen, und in Körben auf Fäſſern hat ablaufen laſſen, kann man in friſchem aufgegoſſenen Waſſer ſieden laſſen; und dieſe, zweyte **Loh-Brühe** kann gebraucht werden, die neuen Neze und Seile, die man lohen will darin vorzubereiten, welches abſieden (debouiller) genannt wird. Man braucht auch dieſe ſchwache Loh-Brühe, den Nezen, die vorher gelohet, und durch den Gebrauch weiß geworden ſind, wieder eine Loh-Farbe zu geben. Endlich dienen dieſe ſchwache Loh-Brühen, die zuweilen mit neuer Lohe verſtärket werden, Segel-Tuch zu lohen.

Die Neze, Seile und leinenen Zeuge, die gelohet worden ſind, breitet man aus, und läſſet ſie troken werden; Fig. 4022. Es iſt von großer Wichtigkeit, daß ſie vor dem Regen bedeckt werden, bis ſie getrocknet ſind; noch mehr aber müſſen ſie vor dem Froſt verwahret werden, der ſie ſehr beſchädigen würde. Zu allem Glücke kann man ſie lange Zeit auf einander liegen laſſen, wenn ſie Loh-Brühe in ſich gezogen haben, ohne zu befürchten; daß ſie ſich erhitzen und verderben: Es wird ſogar verſichert, daß gut gelohete Neze eine anſehnliche Zeit, nähmlich 6 Monath, auf dem Grunde des Meeres liegen geblieben ſind, ohne daß ſie ſehr wären beſchädiget worden.

Die **Werkzeuge**, deren ſich die **Loh-Gärber** bedienen, ſind:

Kufen von Kupfer; Fig. 4021 a);

Fäſſer, die pulveriſirte Lohe hinein zu thun Fig. 4021 b), welche ungefähr 128 bis 130 Pinten par. Maß, halten müſſen;

Tonnen, die ſie Gonnes nennen, Fig. 4021 c), worein ſie das Waſſer thun, welches aus den Keſſeln geſchöpft wird;

Körbe, Fig. 4021 d), um die Lohe, die man aus den Keſſeln nimmt, dadurch abtröpfeln zu laſſen;

Die ſogenannten Lanets, Fig. 4021 e), welches Neze von Bindfaden ſind, die an einem eiſernen Reifen gefaſſet ſind, woran eine Dille gelöthet iſt, in welche ein hölzerner Stiel geſteckt wird;

Schöpf-Fäſſer, (Pucheux oder puiſeux) Fig. 4021 f), welche 5 bis 6 Pinten Waſſer halten;

Haken. Fig. 4021 g) um die Stücke Tauwerk in den Keſſel hinein und aus demſelben wieder heraus zu thun;

Krü-

Krücken, von verſchiedener Geſtalt, Fig. 4021 h), i) und k), das Feuer zu ſchüren, oder die Lage der Netze in dem Keſſel zu verändern; ſie ſind von Eiſen und mit hölzernen Stielen verſehen. die in Dillen ſtecken.

Die Fiſcher H, Fig. 4020, tragen ihre Netze in das Loh-Haus, und helfen den Loh-Gärbern, ſie auszubreiten, damit ſie trocken werden, wie Fig. 4022 zu ſehen iſt. Einige, a, tragen ſie auf dem Rücken auf den Sand; andere; b, laden ſie auf Schub-Karren, und man breitet ſie entweder auf dem Sande, c, oder auf Stangen, d, aus

Die cataloniſchen Sardelen-Fiſcher kaufen ihre Netze von ungebleichtem Garne, das die Farbe vom Flachſe hat, und färben ſie mit einer Loh- oder röthlichen Farbe, indem ſie dieſelben in großen Keſſeln mit der Rinde von wilden Fichten (Pinus maritima altera *Matth.*) ſieden laſſen. Dieſe Rinde wird folgender Maßen zu Pulver gemacht. Auf 1 Theil Rinde werden 6 Th. Waſſer gegoſſen, welches man bis zur Hälfte einkochen läſſet; alsdann wird das Mark weggenommen, und die Brühe in eine Tonne gegoſſen. Wenn ſie kalt geworden iſt, daß man die Hand darin leiden kann, thut man die Netze in dieſe Brühe, in dem man ſie bey einem Ende hinein tauchet, und bey dem andern heraus zieht, wie es die Färber machen. Hernach legt man ſie nach einander in die Runde in ein Faß, welches einige Löcher hat. Nach Verlauf von 14 Tagen ſind ſie noch warm; und wenn man ſie gleich darin liegen läſſet, leiden ſie doch keinen Schaden, ſo, daß ſie zuweilen nicht eher heraus genommen werden, als wenn man Gebrauch davon machen will; alsdann werden ſie in ſüſſem Waſſer ausgewaſchen, und zum Trocknen an die Luft oder an die Sonne gelegt. Die Sardellen-Garne werden alle Monathe durch dieſe Farbe gezogen; und da die Farbe immer brauner wird, ſo ſehen dieſe Netze endlich wie ſchwarz gefärbt aus. Auf ſolche Art dauern ſie viele Jahre.

In denen Ländern, wo keine Eichen-Lohe zu bekommen iſt, nimmt man grüne und friſche Rinde von Nuß-Baum-Wurzeln, ſchneidet ſie in Stücke, die ungefähr 1 Zoll im Quadrat haben, thut ſie in eine Kufe, und gießt auf 2 Scheffel ſolcher Rinde 2 Eimmer Waſſer, welches man 1 Stund ſieden läſſet. Wenn hernach die Rinde wieder heraus genommen worden iſt, legt man die Netze

auf den Boden der Kufe, und bedeckt ſie wieder mit der aus der Kufe genommenen Rinde. Nachdem man ſie 24 Stunden in dieſer Farbe hat weichen laſſen, werden ſie wieder heraus genommen, ausgewunden und ausgebreitet, damit ſie trocken werden.

Findet man, daß nach langer Zeit ein Netz ſeine Farbe verliert, ſo bringt man es wieder in die Loh-Farbe. “

Auch als Geſundheits-Bad iſt die Loh-Brühe von großem Nutzen. Wenn bey ſehr ſchwächlichen und zärtlichen Körpern der Gebrauch der kalten Bäder der Abſicht und den vorkommenden Anzeigen zuwider iſt, ſo leiſtet das Baden in lauwarmen Waſſer, welches vorher mit balſamiſchen und ſtärkenden Mitteln geſchwängert worden iſt, ſehr heilſame Dienſte. Unter dieſen verdienen beſonders die Bäder von Eichen-Lohe, ihrer ſtärkenden und zuſammenziehenden Eigenſchaft wegen, obſchon ihr Gebrauch ziemlich veraltet und auſſer Gewohnheit gekommen iſt, ein vorzügliches Lob, zumahl, wenn man ſich ihrer mit gehöriger Vorſicht bedient, daß man ſie im Anfange nicht zu ſtark macht. Folgende Beobachtung des Hrn. D. Schreyer, zu Eiſenberg (*), beſtättigt deren Heilſamkeit.

Ein Knabe von 2 Jahren, verfiel nach zwar überſtandenen, aber zurückgetretenen Maſern, woran ihn ein anderer Arzt beſorgt hatte, in eine gänzliche Entkräftung und Abzehrung, ſo, daß er gleichſam bloß Haut und Knochen zu ſeyn ſchien, und weder ſtehen, noch liegen, noch ſitzen konnte. Dieſer Knabe war ſehr unruhig und auſſerordentlich eigenſinnig, hatte weder bey Tage, noch Nacht Schlaf, fliegende Hitze, ſtarken Huſten, keinen Appetit zum Eſſen, und wenn er etwas Speiſe zu ſich genommen hatte, ſo brach er ſie wieder weg, auch hatte er viele wäſſerige und bisweilen ſchleimige Stühle. Zuerſt verordnete Hr. D. Schreier dieſem Knaben, um den Magen und

(*) In Hrn. g. R. Baldinger Neuen Magaz. für Aerzte, 8. B. 6. St. (Lpz. 1786. gr. 8.) S. 548, f.

und die Därme von unreinem Schleime zu befreyen, eine abführende Latwerge von Rhabarber, Magneſia, Anieß und Honig, welche er ihn einige Tage nach einander einnehmen ließ, worauf das Brechen nach und nach aufhörte, und der Knabe die zu ſich genommenen Speiſen bey ſich behielt. Zum ordentlichen Getränke ließ er ein Decoct aus Graswurzel, Färberröthe, Süßholz und Fenchel trinken; und nachdem die Latwerge verbraucht war, ließ er ihn, ſtatt dieſer, täglich 2 Mahl eine Doſis von einer Tinctur, die aus Rhabarber, Färberröthe und Weinſtein-Salz mit Waſſer zubereitet war, nehmen. Nach Verlauf von 2 Wochen hatte zwar dieſer Knabe etwas an Kräften zugenommen, und die Zufälle hatten ſich vermindert, dem ungeachtet blieb er noch immer matt und durchfällig. Um daher die Cur zu beſchleunigen, entſchloß ſich Hr. D. Schreyer zum Gebrauch des lauwarmen Bades von Eichen-Lohe, zu dem er um ſo viel mehr Zutrauen faßte, da der innerliche Gebrauch der Eichen-Rinde von einigen Aerzten ſtatt der China ſehr gerühmt, und dieſer in Anſehung ihrer Wirkſamkeit faſt gleich geſchäzt wird, mithin verſprach er ſich nicht weniger Nutzen von ihrem äuſſerlichen Gebrauche. Damit aber, wegen der ſo ſtark zuſammenziehenden Eigenſchaft dieſes Bades, dem Kinde nicht mehr Schaden als Nutzen zugefüget würde, ſo ließ er in der Abſicht, damit der zarte Körper ſich erſt nach und nach dazu gewöhnen möchte, das Bad anfänglich ganz ſchwach machen, und allmählich verſtärken. Hiermit wurde das Kind alle Vormittage gebadet, und darauf zu Bette gelegt. Dieſes Baden wurde 3 Wochen lang fortgeſezt, und innerlich dabey die vorher benannte Tinctur und Ptiſane gebraucht, und zwar mit ſo erwünſchtem Erfolge, daß auf der Oberfläche der Haut ein frieſelartiger Ausſchlag zum Vorſchein kam, welcher 3 bis 4 Tage ſtehen blieb, alsdann ſich abſchuppte, und nach Beendigung dieſer Zeit, der Knabe an Kräften und Fleiſche zugenommen hatte, aß und trank, und wieder vollkommen laufen konnte.

Ein ſo zuſammenziehendes, ſäuerlich, balſamiſch-antiſeptiſches Mittel, als die Lohe iſt, muß nothwendig, wenn es äuſſerlich auch an geſunde Körper applicirt wird, beträchtliche Veränderungen in dem Kör-

per verurſachen. Es macht die Haut feſt, wiederſteht der Fäulniß an derſelben am ſtärkſten, zieht die Ausführungs-Gefäße auf der Haut zuſammen, treibt alſo die in der Haut und unter derſelben ſtockend flüſſigen Theile fort, macht auch durch die allgemeine heftige Bewegung der Säfte, die in den innern Theilen ſtockenden Materien beweglich, und ſtärkt durch ſeine große zuſammenziehende Kraft die Oberfläche, und die unter derſelben gelegenen Theile. Die Loh-Bäder haben dieſelben Wirkungen, die das bloße Waſſer auf dem Körper hat; nur ſind ſie weit wirkſamer, als dieſe. Sie kommen an Wirkſamkeit den mineraliſchen, eiſenhaltigen Bädern, denen zu Lauchſtädt, und den eiſenhaltigen Bädern zu Locka, nahe. Das Loh-Bad iſt daher auch bey den Gärbern, ein ſehr gewöhnliches Heil-Mittel, welches ſie beydem Anfange faſt jeder Krankheit gebrauchen. Sie baden ſich, wenn ſie ſich übel befinden, in den lauwarmen Farben des Kalk-Leders, oder auch in denen Gruben, in welchen die faſt fertigen Leder liegen, und in welchen die Lohe einen großen Theil ihrer Wirkſamkeit behalten hat. Nach dem Bade erfolgt ein heftiger, allgemeiner, meiſtens mit Erleichterung des Körpers und einem allgemeinen Wohlbefinden verbundener Schweiß. Schröckh (*) hat, wahrſcheinlich durch das Beiſpiel der Gärber dazu bewogen, die Loh-Bäder in Krankheiten gebraucht. Er hat durch ein aus abgekochter Gärber-Lohe bereitetes Bad eine heftige Gicht in kurzer Zeit curirt. Es iſt zu vermuthen, daß das Loh-Bad, in vielen Fällen bey der Gicht wichtige Dienſte leiſten werde; weil es die Säfte ſo mächtig durch ſeine zuſammenziehende Kraft in Bewegung ſetzt, die in den Gelänken ſtockende Gicht-Materie in das Blut zurücktreibt, und dann durch den Schweiß, den es nachher ver-

(*) Ephem. Nat. Cur. A. VI. VII. obſ. 229.

verurſachet, auf die Haut wirſt. Erfahrne Aerzte haben die Loh-Bäder mehrmahls bey einer Schwäche der äuſſern Gliedmaßen, wäſſerigen Geſchwulſten der Hände und Füße, auch bey einer Steifheit der Gelenke der Hände und Füße, mit glücklichem Erfolge, verordnet. Bey Haut-Krankheiten, beſonders in der Krätze, brauchen die Gärber die Loh-Bäder ebenfalls. Es läſſet ſich aus den Eigenſchaften der Lohe vermuthen, daß in dieſer Krankheit warme Loh-Bäder, vermöge ihrer, der Fäulniß widerſtehenden, balſamiſch heilenden Kräfte, größere Dienſte leiſten werden: als die Bäder aus bloßem Waſſer, oder aus einer künſtlichen Eiſen-Auflöſung (*). Es wäre der Mühe werth, zu unterſuchen, ob nicht auch Loh-Bäder ſo gut, als die Bäder aus abgekochter China-Rinde, die Wechſel-Fieber curirten. Es iſt wahrſcheinlich, daß, wegen der großen Veränderungen, die ſie in dem Körper hervorbringen, ihr Nutzen vielleicht in ſolchen Fällen nicht geringer ſeyn würde, als der Nutzen der peruvianiſchen Rinde.

V. Vom ungariſchen, oder Alaun-Leder. Seit der Mitte des 16ten Jahrh. bereitet man in Frankreich, aus allerley Häuten, vornehmlich aber aus ſtarken Ochſen-Häuten, ein Leder welches **ungariſches Leder**, und in Deutſchland **Alaun-Leder** genannt wird. Es kommt nicht in den Kalk-Aeſcher, ſondern wird mit Alaun eingeweicht, mit Händen und Füßen gewalket, und in einem heißen Zimmer über Kohlen mit Talg getränket. Dieſe ſchnelle Bereitung giebt ein ſehr dauerhaftes Leder, welches vornehmlich von Riemern und Sattlern verarbeitet wird. Sie iſt in Deutſchland nicht unbekannt, aber man iſt meiſtens von dem beſten Verfahren gar zu weit abgewichen.

(*) Baldinger, von den Krankheiten einer Armee, S. 252.

wichen. Ich werde zuerſt die in Deutſchland, und ſodann die in Frankreich gebräuchliche Bereitungs-Art beſchreiben.

Nach der berliniſchen Polizey-Ordnung dürfen die Loh-Gärber nur das braune Alaun-Leder gar machen, und die Gärberey des weißen Alaun-Leders iſt nur dem Sattler und Riemer zuerkannt. Das mit Alaun und Salz gar gemachte Leder iſt vorzüglich haltbar und dauerhaft, ungeachtet der Alaun in ſehr kurzer Zeit gar macht. Der Riemer und Sattler verbraucht daher dieſes Leder zu ſolchen Dingen, die vorzüglich haltbar ſeyn müſſen, insbeſondere aber zu Riemen. Man gärbet das ſtarke Alaun-Leder aus Ochſen-Häuten, das ſchwache aber aus Kuh-Häuten. Der Vollſtändigkeit wegen, werde ich hier ſogleich von beyden, nähmlich von dem weißen und braunen Alaun-Leder handeln, zumahl da der Loh-Gärber, wenn es ihm frey ſteht, beyde Arten gärben kann.

1. Man kann weißes Alaun-Leder innerhalb 24 Stunden gar machen. Nach dem Einweichen in Waſſer werden die Häute nicht in den Kalk gebracht, ſondern der Gärber ſcheret die Haare mit einem ſcharfen Putz-Meſſer, Fig. 3991, ab. Er kocht hierauf in einem Keſſel mit Waſſer, Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, und rechnet auf jede Ochſen-Haut, die 50 Pfund wiegt, 5 Pfund Alaun, und eben ſo viel Küchen-Salz. Zu einer leichten Kuh-Haut nimmt man aber nur 2½ Pf. Alaun; und eben ſo viel Salz. Wenn dieſe Miſchung von Salz und Alaun durch das Sieden geſchmolzen iſt, und hinreichend gekocht hat, läßt man das Feuer in etwas ausgehen, daß das Alaun-Waſſer handwarm werde; doch bleibt daſſelbe über einem ſehr mäßigen Feuer ſtehen. In dieſem Alaun-Waſſer ſtaucht oder walkt der Gärber die Haut ſo lange mit den Händen, bis ſie gar iſt. Er preſſet nähmlich zuweilen etwas von der Haut mit

den

den Fingern zuſammen, und wenn das Leder an der gepreßten Stelle gelblich ausſieht, iſt es noch nicht gar; es muß daher ſo lange in dem Alaun-Waſſer gewalkt werden, bis es an zuſammengepreßten Stellen weiß ausſieht. Man läßt hierauf das gare Leder auf Stangen trocknen, benetzt es in etwas mit Waſſer, damit es geſchmeidig werde, und reckt es endlich, aus eben der Urſache, auf der Reck-Bank, Fig. 4018*. Es liegt nähmlich auf zwey Ständern a und b dieſer Reck-Bank, ein Baum c d, der auf dem einen Ständer in a mit einem Gewünde c befeſtigt iſt, daß er alſo aufgehoben werden kann, wenn man in d anfaſſet; denn an den zweyten Ständer b iſt er nicht befeſtigt, ſondern er liegt hier nur in einer Vertiefung oder in einem Einſchnitt b e. Der Gärber hebt den Baum auf, legt die Haut theilweiſe in den Einſchnitt b e, und reckt oder walkt eine Stelle nach der andern mit dem Baume d e. So einfach und ſchnell dieſe Art der Gärberey iſt, indem das Leder ebenfalls auch wohl in weniger als 24 Stunden gar gemacht werden kann, ſo iſt doch dieſes Leder das dauerhafteſte in ſeiner Art, und zugleich das haltbarſte; daher wird es zu ſolchen Dingen genommen, die gut halten müſſen, z. B. zu Hänge-Riemen der Kutſchen. Vermuthlich iſt es deswegen ſo dauerhaft, weil es nicht in Kalk gebeizt wird, und die Wärme des Alaun-Waſſers befördert die Schnelligkeit dieſer Gärberey. Doch hat dieſes Leder einen einzigen Fehler, daß ihm nähmlich das gute Anſehen fehlt; denn es iſt nicht möglich, alle Haare auf das genaueſte mit dem Putz-Meſſer abzuſcheren, und die ſtehen gebliebenen Wurzeln der Haare oder die Grund-Haare mindern das gute Anſehen dieſes Leders.

Daher wird auch folgender Maßen ein weißes Alaun-Leder gegärbet, welches zwar weniger dauerhaft iſt, aber ein beſſeres Anſehen hat. Nach dem

Einweichen in Waſſer wird nähmlich die Rind = Haut 4 Tage in eine Kalk = Grube gelegt, und nach dieſer Zeit werden die Haare eben wie bey dem Schmahl-Leder abgenommen. Der Gärber weicht alsdann die Haut 2 Tage in Waſſer ein, und ſpühlt hierdurch den Kalk zum Theil ab. Der Ueberreſt des Kalks, der noch in der Haut iſt, wird gleichfalls dadurch heraus gebracht, daß man die Haut auf dem Schabe=Baume, F. 3985 mit dem Streich = Eiſen, F. 3986, ſowohl auf der Narben = als Fleiſch = Seite ausſtreicht. Die vom Kalk gereinigten Häute beſtreuet der Gärber mit einem Pulver aus zerſtoßenem Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, reibt dieſes Pulver mit der flachen Hand ein, wickelt die Haut zuſammen, wirft mehrere ſolche Häute in ein reines Faß, und läßt ſie hierin 3 bis 4 Tage liegen. Aus dem Alaun, dem Salze und den Säften der Häute entſteht eine Brühe, worin das Leder die gedachte Zeit über liegen bleiben muß. der Alaun giebt dem Leder, wenn es nach dem Gärben gewöhnlich getrocknet iſt, eine Steifigkeit, und es wird dem ungeachtet nicht mit Oehl eingeſchmiert. Daher feuchtet man es bloß mit Waſſer an, und reckt es, auf oben beſchriebene Weiſe, auf der Reck = Bank, F. 4018*. Aus dem ganzen Zuſammenhange erhellet, daß dieſes Leder in 8 Tagen gar gemacht werden kann.

2. Nunmehr läßt ſich mit wenigen Worten zeigen, wie das braune Alaun = Leder gegärbet wird. Bis zur Farbe, dieſe mit eingeſchloſſen, wird dieſes Leder eben ſo behandelt, wie das oben beſchriebene Schmahl-Leder Sobald es aber aus der Farbe kommt, wird es eben ſo mit Alaun und Salz gar gemacht, und zulezt getrocknet, als das zulezt beſchriebene weiße Alaun-Leder.

In Frankreich führen auch die Loh=Gärber in ihren Statuten, zugleich den Nahmen Hongroyeurs oder Hongrieurs, ob ſich gleich die wenigſten unter ihnen

ihnen mit dem Alaun-Gärben abgeben. Die wahren Hongroyeurs ſind in Frankreich nicht zünftig, ſondern arbeiten für Rechnung einer Compagnie, die ſchon gegen Ausgang des 17ten Jahrh. ein ausſchließendes Privilegium, ungariſches Leder zu verfertigen und zu verkaufen, erhalten hatte.

Die in Frankreich gewöhnliche Bereitungs-Art des Leders auf ungariſche Art, mit Alaun und Talg, nach *de la Lande* Beſchreibung (*).

1. Das ungariſche Leder, welches in Alaun und Salz eingeweicht und mit Talg getränkt worden iſt, iſt ſehr ſtark; denn der Alaun und das Salz dienen dazu, daß das Leder recht durchdrungen, durchgebeizt, oder ihm die natürliche Fettigkeit oder das klebrige Weſen benommen wird, wodurch es ſonſt, wenn man ihm dieſe nicht benähme, durch die Feuchtigkeit gar zu ſehr weich, durch die Trockenheit ſteif, und durch die Hitze gar verderben würde. Der Talg, welcher dazu gebraucht wird, macht es fettig und weich, ſo daß es die Sattler und Riemer deſto beſſer brauchen und hanthieren können.

2. Man giebt vor, es ſey dieſe Kunſt das Leder auf die ſogenannte ungariſche Art zu bereiten, ungefähr in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, oder vor 200 Jahren, durch einen Nahmens Buſcher, eines Loh-Gärbers in Paris Sohn, zuerſt von Senegal in Afrika zu uns gekommen und bekannt geworden. Zu eben der Zeit beſchäftigte man ſich damit auch in Ungarn, und die daſelbſt bereiteten Leder wurden ſehr hoch geſchätzt. Im Jahr 1584 kamen zwey deutſche oder lothringiſche Gärber, Nahmens Lasmagne und Anoand, nach Neufchateau in Lothringen, daſelbſt

(*) Art. de l'Hongroyeur, par M. *de la Lande* à Par. 1766, f. 8 B. n. 1 K. T.
Die Kunſt das Leder auf Ungariſche Art zu bereiten. von dem Hrn. de la Lande, ſt. im 6 B. des von Schreber überſ. Schaupl. der Künſte und Handwerke (Lpz. und Königsb. 1767, gr. 4.) S. 53 — 96.

ſelbſt zu arbeiten; von da nach St. Dizier in Champagne, und endlich nach Paris, wo ſie ſehr gutes Leder zubereiteten. Dieſe waren diejenigen, welche zuerſt die Schabe-Eiſen brauchten, mit welchen ſie die Haare von den Häuten abſonderten. Colbert ſchickte nachher ſelbſt einen, Namens Laroſe, nach Ungarn, welcher von den Ledern eine ſehr gute Kenntniß hatte, um ſich nach der Urſache genauer zu erkundigen, weswegen das nach ungariſcher Art zubereitete Leder allenthalben ſo berühmt wäre, und worin die Vorzüge deſſelben eigentlich beſtänden.

Im Jahr 1698 wurde zu St. Cloud, unweit Paris, eine ungariſche Leder-Manufactur angelegt, in welcher man die Leder auf der Waſch-Bank zuerſt von den Haaren reinigte, und ſie darauf in dem Fluſſe abſpühlte, wodurch dieſes Leder damahls ſehr hoch geachtet wurde. Im Jahr 1702 wurde die Manufactur nach Roquette und in die Vorſtadt vor St. Antoine verlegt; die Gärtner in der Vorſtadt aber thaten alsbald Vorſtellung dagegen, indem ſie vorgaben, daß das durch die Gärberey verdorbene Waſſer ihren Garten-Früchten ſchädlich ſey. Es wurde die Sache auch der Waſſer- und Forſt-Innung vorgeſtellt, und gebeten, daß man dieſe Art der Manufacturen an der Seine nicht ferner dulden möchte, worauf dann die Herren derſelben ſich damit nach St. Denis unweit Paris begaben.

Indeſſen ſchien es doch der Mühe werth zu ſeyn, daß man die Verfertigung des Leders nach ungariſcher Art auf alle Weiſe zu unterſtützen ſuchte; zu welchem Ende dann der König, in einem öffentlichen Befehle im Januar 1705, gewiſſe beeidigte ungariſche Leder-Manufacturiers ſetzte, und dieſen einzig und allein die Erlaubniß gab, mit Ausſchlieſſung aller übrigen, das Leder auf erwähnte Weiſe zu bereiten. Er ertheilte daher, in einer öffentlichen Verordnung v. 17. März, den Befehl, vermöge deſſen dieſes ſogenannte Manufactur-Amt ſich mit der Manufactur zu St. Denis dergeſtalt verbinden ſollte, damit dieſer Ort allein die Vortheile, das ungariſche Leder zu machen, genießen möchte. Es wurden alſo alle hier zubereitete Leder mit einem Rade gezeichnet, welches die

die Worte eindruckte: „aus der königl. ungariſchen „Leder-Manufactur zu St. Denis.“ Dieſe Manufactur hatte zu St. Denis ſo lange Beſtand, bis in das Jahr 1716 nach welcher Zeit man einem Jeden, wer nur wollte, verſtattete, ungariſch Leder zu machen.

3. Man kann alle Arten der Häute nach ungariſcher Art zubereiten; die beſten Häute aber dazu ſind die von großen Ochſen. Die in das Weißliche fallenden Kuh-Häute ſind nicht ſo feſt; die Riemer brauchen ſie bloß zum Nähen, oder andere Leder damit zuſammen zu heften, Peitſchen oder andere ähnliche Dinge, welche eben nicht dick und ſtark ſeyn dürfen, daraus zu machen.

Die limoſiſchen Ochſen ſtehen in dem Rufe, daß ſie die beſten Häute unter dem Rindviehe in ganz Frankreich haben; ſie ſind auch weit ſtärker, und gleichförmiger in Anſehung der Dicke ihrer verſchiedenen Theile. Man macht auch, in Anſehung der Güte und des Gebrauches, keinen Unterſchied unter der Farbe, und es iſt die Haut eines ſchwarzen Ochſen ſo gut, als eines weißen. Indeſſen aber ſind die Häute von Ochſen weit beſſer, als die von Kühen oder Stieren; denn die Stier-Häute ſind zu locker oder ſchwammicht, und erfordern alſo viele Materien, womit ſie zubereitet werden.

Man bereitet auch wohl zuweilen Leder aus Pferde-Häuten; es giebt aber ſelten ſolche darunter, die recht ſtark ſind; ja, es iſt ſogar den Riemern verbothen, dieſelben zu Hänge-Riemen ꝛc. zu gebrauchen. Hiernächſt iſt dieſes Leder ſehr hohl und ſchwammicht, dehnt ſich im Regen aus, und zieht ſich hernach wieder zuſammen, weil es wenig Talg annimmt. Es wird davon weiter unten, N. 62, fgg. beſonders gehandelt werden.

4. Mit keinem Leder wird man indeſſen, was die Zubereitung betrifft, eher fertig, als wenn man es auf ungariſche Art zubereitet. In gewiſſen Provinzen wird es im Sommer, innerhalb 8 Tagen fertig, dieſes iſt aber ein wenig gar zu eilig; wenigſtens werden 14 Tage dazu erfordert, zuweilen auch wohl 8 Wochen, ehe es völlig zurecht wird; wendete man

aber

aber noch mehrere Zeit darauf ſo) wäre es deſto beſſer. Der ſchleunigen Zubereitung ungeachtet aber hat dieſes Leder vor andern Arten, wenn ſie gleich noch ſo gut gegärbet ſind, einen großen Vorzug, indem denſelben durch die Schwellung und den Kalk beſtändig etwas von ihrer Güte abgehet; überdies ſind andere Arten auch auf der rauchen oder Haar-Seite niemals ſo durchgehends gut, weil ſie daſelbſt, durch das Abhaaren, an verſchiedenen Stellen gemeiniglich dünn geſchabet werden, da hingegen die Haar-Seite bey dem ungariſchen Leder auf alle Weiſe geſtärket und demſelben mehr Kraft und Nahrung gegeben wird, ohne gleichſam dem Gewebe Schaden zuzufügen.

5. Man pflegt gemeiniglich den Frühling und Herbſt zur Verrichtung dieſer Arbeit zu wählen, weil ihr die Kälte ſchädlich iſt, und den Talg nicht recht einziehen läßt, der ohnedies für das Rind-Leder eine natürlichere Nahrung, als das Oehl der Pflanzen oder ein ranzig gewordener Thran, iſt. Der Talg bleibt im Winter auf der Oberfläche ſitzen und gerinnt; im Sommer wird derſelbe zu flüſſig, und hängt ſich nicht feſt genug an das Leder an, vornehmlich, wenn die Nächte gar zu warm ſind; mithin ſind die Monathe May und September dieſer Arbeit am zuträglichſten; übrigens aber kann die Arbeit zu allen und jeden Zeiten vorgenommen werden.

So wie nun die friſchen Häute denen jenigen, welche ſie auf ungariſche Art bereiten ſollen, in die Hände kommen, ſo werden ſie vorgenommen und bearbeitet; und hierin beſteht abermahl ein Vortheil, daß die auf erwähnte Art zu zubereitenden Häute ganz friſch in die Arbeit genommen werden können. Es iſt bey ihnen weiter nichts zu erwarten; ſie dürfen auch nicht ſchwellen oder gebeizet werden; ihre rauche Seite iſt auch ganz unbeſchädigt und vollkommen, und die Häute behalten überhaupt alle ihre Stärke. Mithin haben die ungariſchen Leder-Bereiter vor denen in der Provinz darin einen merklichen Vortheil, daß ſie die friſchen Häute beſtändig in genugſamer Menge bekommen können, und nicht erſt darauf warten dürfen, bis ſie dieſelben einzeln erhalten.

Von dem Waſchen der Häute.

6. Sobald die friſchen Häute aus den Händen des Fleiſchers kommen, werden ſogleich die Hörner davon weggethan, und man ſchneidet ſie vom Kopfe bis auf den Schwanz entzwey. Wenn ſie unrein ſind, werden ſie vorher auf den Schabe-Baum gelegt, und entweder mit dem runden Meſſer oder dem Schabe-Eiſen gereiniget. Ferner ſchabet man nur obenhin die Fettigkeit und die größern Stückchen Fleiſch von ihnen ab. Nachdem ſie von dem Fleiſche gereinigt ſind, werden ſie in fließendem Waſſer 2 bis 3 Mahl abgeſpühlet, damit das Blut und der Sand, welcher etwa daran ſitzen möchte, herunter gehe; alsdann werden ſie geſchabet und geſchlämmet, wie bei A, in Fig. 4023, zu ſehen iſt.

7. Es giebt auch Häute, welche man, nachdem ſie von den Haaren gereinigt worden ſind, vermittelſt Kalkes in dem Aeſcher beizet, wie in der Beſchreibung der Loh-Gärberey gezeigt worden iſt. Durch dieſes Verfahren aber werden die Häute zu ſehr geſchwächet; daher iſt es beſſer, wenn man, nach der gemeinſten Art, mit einem gehörig ſcharfen Schabe-Eiſen die Haare herunter ſchaffet, aber ſich dabey wohl vorſieht, daß man mit demſelben nicht zu ſehr aufdrücke. Es giebt Häute, welche ſehr ſchwer zu reinigen ſind, vornehmlich im Winter; mithin muß man viele Sorgfalt bey dieſem Verfahren anwenden, auf dem Schabe-Baume eine Unterlage von andern Häuten machen, oder ſie doppelt legen, und ſich dabey vorſehen, daß nicht etwa unten das Fleiſch, oder etwas dergleichen, eine Unebene, Klumpen oder Falten verurſache, über welche das Schabe-Eiſen hinweg gehen müſſe. Man muß ferner die Haare mit dem Rücken des Schabe-Eiſens herunter machen, und mit dieſem beſtändig gegen den Strich der Haare ſchaben. In einem Tage kann man nicht mehr, als etwa 12 bis 15 Häute ſchaben, wenn ſich auch gleich dieſelben gar leicht bearbeiten laſſen ſollten. Uebrigens verurſachet dieſe Arbeit der Reinigung der Häute von dem Fleiſche und den Haaren einen ſehr ſtarken und unangenehmen Geruch.

8. Nachdem die Häute von den Haaren alſo gereinigt ſind, legt man ſie 2 oder 3 Tage lang in einen Fluß, manchmahl auch nicht ſo lange, nach dem die Witterung iſt. Denn wenn es ſehr warm iſt, ſo läßt man ſie längſtens nur 24 Stunden darin; und dieſes geſchieht deswegen, damit aus demſelben alles noch darin befindliche Blut heraus komme, welches von ihnen, ausbluten laſſen, genannt wird. In dieſer Abſicht zieht man durch die Löcher, wo die Augen und Hörner geſeſſen haben, einen Strick, um ſie mit demſelben anzubinden, damit ſie der Strohm nicht wegtreibe. Der Gobelin-Fluß iſt von den Unreinigkeiten, welche die Loh-Gärber in demſelben verurſachen, dermaßen angefüllt, daß niemand das Waſſer in demſelben hat gebrauchen wollen; deswegen legt man die Häute izt in Kufen, die mit Waſſer angefüllt ſind, läßt ſie 3 Tage in denſelben liegen, gießt im Winter täglich ein Mahl friſches Waſſer auf, im Sommer aber täglich 2 Mahl, wenn inſonderheit die Tage heiß ſind, damit nicht etwa das mit den kleinen Inſecten häufig angefüllte Waſſer die Häute verderbe. Uebrigens iſt dieſe Art des Auslaugens weit langweiliger, als die in einem Fluſſe, weil in dieſem das Waſſer die Unreinigkeiten ſogleich hinweg führt; deswegen könnte man ſie etwa ein Par Tage länger in dem Faſſe liegen laſſen, damit ſie deſto leichter und weicher zu bearbeiten wären.

Nachdem nun die Häute eingeweicht und von dem Blute ausgelauget ſind, nimmt man ſie aus dem Waſſer heraus, und hänkt ſie 3 oder 4 Tage lang, auf Stangen aber auf den Schabe-Baum auf, damit das Waſſer davon ablaufe; ſo ſind ſie alsdann in ſo weit fertig, daß ſie mit Alaun bearbeitet werden können.

Vom Alaun.

9. der Alaun dient dazu, daß die Häute durch denſelben ihre Stärke bekommen, und nicht ſo leicht verderben. Die Menge des Alaunes, welche man nöthig hat, wird, für eine Haut, welche ganz roh 90 ℔. wiegt, ungefähr 6 ℔. ſeyn. Für eine von 70 ℔. gebraucht man nur etwa 5 ℔.

10. Der Alaun iſt ein Salz, deſſen Kryſtallen 8 Flächen haben, und ungefähr eben ſo ausſehen, wie dreyeckige Pyramiden, von welchen man die Ecken abgeſchnitten hat. Er iſt übrigens ſehr zuſammenziehend, zerfließt im Feuer, löſet ſich im warmen Waſſer auf, wofern die Maſſe des Waſſers 14 Mahl iſt, als das Gewicht des Alaunes. Ferner beſteht derſelbe zugleich aus einer ſchwefeligen oder vitrioliſchen Säure und einer Thon-Erde. Diejenige Art, welche die ungariſchen Leder-Bereiter am liebſten haben, iſt der ſogenannte römiſche Alaun.

11. Der römiſche Alaun koſtet in Paris das ℔. ungefähr 10 bis 14 Sols. Ob nun derſelbe gleich röthlicher ausſieht, und wahrſcheinlicher Weiſe nicht ſo rein iſt, als derjenige, deſſen hernach Erwähnung geſchehen wird, ſo zieht man ihn doch vor, wenn man auf ungariſche Art Leder bereiten will; vielleicht deswegen, weil die erdigen und gefärbten Theile bey dieſer Art des Alaunes dazu dienlich ſind, das gar zu heftige Zuſammenziehen deſſelben zu mäßigen.

Des weißen oder Berg-Alaunes bedienen ſich die Mahler, wenn ſie ihre Farben hell, lebhaft und dauerhaft haben wollen, und das ℔. koſtet nur 9 Sols; er iſt trockner, ſchärfer, zieht heftiger zuſammen, und macht das Leder gar zu ſteif.

Die Gefäße, worein der Alaun gethan wird, müſſen vorher ſehr wohl gereiniget werden; und es darf überhaupt nichts von der Lohe oder anderer Unreinigkeit darin zurück bleiben, wodurch das zu bereitende Leder Flecken bekommen könnte.

12. Zu 6 ℔. Alaun thut man gemeiniglich 3½ ℔. gemeines Salz, für eine Haut von 90 ℔., oder 2¾ ℔. Alaun, für eine von 70 ℔. In Paris braucht man das Stockfiſch-Salz, welches die Pächter allemahl an dem erſten Dienſtage eines jeden Monathes, vermöge eines gewiſſen Vergleiches, deſſen oben, S. 49, Erwähnung geſchehen iſt, denenjenigen liefern müſſen, welche auf ungariſche Art Leder bereiten; dieſes koſtet nur 20 Livr. 4 Sols der Minot (*), d. i. jedes

(*) Der Salz-Minot iſt ein gewiſſes Maß von 2535 Kubik-Zoll

des ℔. etwa 5 Sols, dahingegen das Magazin-Salz 59 Livr., oder ungefähr das Pfund 11½ Sols zu ſtehen kommt, welches daher ein beträchtlicher Vortheil für dieſe Profeſſioniſten in Paris iſt. In den übrigen Provinzen iſt man genöthigt, Küchen-Salz zu gebrauchen; aber man nimmt nicht mehr, als etwa ½ ℔. davon; zu dieſem thut man Häring-Lake, wenn man ſie haben kann, auch ſogar Glas-Galle, ob dieſes gleich verbothen iſt.

13. Das Salz-Glas oder die Glas-Galle iſt eine Art des Schaumes oder der Schlacken, welche ſich oben an dem Schmelz-Tiegel, in welchem das Glas geſchmolzen wird, ſammelt und anſetzt; eigentlich iſt es ein mit erdigen Theilen und etwas Alkali vermiſchtes Meer-Salz (*). Es iſt viel wohlfeiler, als das gemeine Salz, und giebt auch dem Leder ein weit ſtärkeres Gewicht, als das gemeine Salz, welches zugleich eine Urſache iſt, weswegen ſie es lieber gebrauchen.

14. Das Salz hindert die gar zu ſtarke Schärfe oder zuſammenziehende Kraft des Alaunes dadurch, daß es die Feuchtigkeiten der Luft ein wenig an ſich zieht; nächſtdem erhält es auch das Leder in einer gewiſſen Weichheit und Biegſamkeit. Man muß aber nicht zu viel davon brauchen, weil das Leder ſonſt eben dadurch gar zu weich werden und nicht leicht trocknen würde. Wenn man alſo verhindern will, daß die Leder nicht gar zu hart und ſteif werden ſollen, ſo nimmt man, bey deren Bereitung, nur mehr Salz; wird aber deſſen zu wenig gebraucht, ſo wird es nachher, wenn man es zu der Abſicht ſparet, daß die Fettigkeiten, oder der Talg ſich hinein ziehen ſollen, nicht weich genug.

Von

Zoll, oder etwa 13⅓ Zoll nach allen Seiten weit, und wiegt 100 bis 104 Mark.

(*) Ein mehreres davon, ſ. im XVIII Th. gegenwärtigen Werkes. S. 681, fgg. R.

Von dem Beizen des Leders mit Alaun.

15. Die ungariſchen Leder-Bereiter nennen diejenige Quantität Häute, welche ſie zugleich und mit einem Mahl in Alaun einweichen, einen Stapel oder Guß, Fonte. Ein ſolcher Guß beſteht aus 5, 6, 9, 12, öfters auch wohl aus 15 Häuten; das gewöhnlichſte aber iſt, daß man in einen Stapel nicht mehr als 9 Stück Häute nimmt, damit man ſowohl mit deſto größerer Hurtigkeit zurecht kommen möge, als auch nicht befürchten dürfe, daß die Leder verdorben werden. Man hat in dieſer Abſicht einen eingemauerten Keſſel, wie derſelbe in B, Fig. 4023, zu ſehen iſt. Es kann derſelbe ungefähr 22 Zoll im Durchmeſſer haben, und 15 Zoll in der Mitte tief ſeyn, hiernächſt etwa die Geſtalt einer Pauke haben, und, des bequemern Gebrauches wegen, unten rund ſeyn. In dieſen Keſſel gießt man, für eine jede Haut, einen Eimer reines Waſſer, welcher ungefähr 9 Zoll im Durchmeſſer hat, und eben ſo tief iſt; hernach werden 6 ℔. Alaun und 3½ ℔. Salz, nähmlich für eine jede Haut, wie bereits angezeigt iſt, hinein geſchüttet. In dieſem Keſſel wird das Waſſer in einem ſolchen Grade warm gemacht, daß man kaum die Hand oder einen Fuß in daſſelbe halten kann. Alsdann wird der Alaun hinein gethan und ſorgfältig umgerührt, damit er ſich nicht zuſammenſetze, oder balle.

16. Wenn das Salz und der Alaun zergangen ſind, werden die Häute, welche hinein gethan werden ſollen, zuvor in einen 5 Fuß langen, 3 breiten und 2½ hohen, in Geſtalt einer Bade-Wanne gemachten, länglich runden Kübel, wie z. B. ein ſolcher in W vorgeſtellt iſt, geworfen. Indem man nun, vorerwähnter Maßen im Begriff iſt, 9 ſolche Häute einzuweichen oder zu beizen, ſo geſchieht dieſes durch ein dreyfaches Verfahren alſo. Sie werden in dem Alaun zu drey verſchiedenen Mahlen folgender Geſtalt eingeweicht. Jedes Mahl nimmt man 3 Häute oder 6 halbe Häute; 3 derſelben thut man in eine der Kufen, und die übrigen 3 in die andern. Wären die 9 Häute aber ſehr ſtark, ſo könnte man vier verſchiedene Beizen oder Einweichungen vornehmen, dergeſtalt, daß man

in zwey und zwey, 6 der beſten zuerſt in die Kufe thäte, damit die ſtärkſte Kraft der Beize in dieſelben hinein zöge, die lezten 3 aber, welche man nicht für ſo gut erachtete, ob ſie gleich eben ſo ſtark ſeyn können, bis zulezt zurück behielte. Indem nun die beyden Kufen neben einander ſtehen, legt man die zuſammengewickelten halben Häute, bey welchen die rauche Seite auswärts gekehrt iſt, dergeſtalt über einander hinein, daß der Kopf der einen auf den Schwanz der andern zu liegen kommt. Wenn nun die Beize in dem Keſſel nur noch laulich iſt, füllet man 2 oder 3 Eimer voll aus demſelben, und gießt es über die Häute in einer der beyden Kufen. Denn wenn das erſte Waſſer anfangs gleich zu heiß wäre, ſo würden die Häute dadurch zu ſtark angegriffen und verbrannt werden; deswegen muß die Beize nach und nach immer heißer genommen werden, damit die Häute nicht mit einem Mahl eine gar zu große Veränderung leiden.

17. Nachdem nun, vorerwähnter Maßen, die Beize auf die in der Kufe befindliche Häute gegoſſen worden iſt, ſteigt ein Arbeiter barfuß, in bloßem Hemde, oder der öfters auch nur ein Tuch mitten um den Leib gebunden hat, hinein, und tritt die Häute in dem Alaun-Waſſer mit den Füßen derb durch. Dieſes geſchieht zu 3 Mahlen, dergeſtalt, daß er von dem einen Ende der Kufe bis zu dem andern die Häute mit den Füßen durchtritt oder walkt. Indem nähmlich die halben Häute an der Seite der neben dem Keſſel ſtehenden Kufe liegen, tritt man mit den Füßen auf jede Falte einer jeglichen halben Haut, dergeſtalt, daß ſich dieſe mit einander nach und nach an das andere Ende der Kufe herunter begeben. Wenn ſie nun alſo liegen, fängt man von neuem an, ſie mit Gewalt, eine Falte der halben Haut nach der andern, durchzutreten; und endlich läſſet man ſie von neuem wieder auf eben die Weiſe unterwärts kommen, wie das erſte Mahl. Dieſes nennt man zu 3 verſchiedenen Mahlen durchſtampfen, treten, oder walken, welches ununterbrochen geſchehen muß. Nachdem die erſte Durchſtampfung geſchehen iſt, ſtößt derjenige, welcher ſie verrichtet, ſo ſtark als er kann, mit

den

den Ferſen auf die Leder, und zwar 2 Mahl auf die Rücken oder hintern Theile, welche alle an einer Seite liegen müſſen, und 1 Mahl auf den Bauch oder die Mitte derſelben. Hernach verfährt er zum zweyten Mahl mit dem Durchtreten eben ſo, wie ich gemeldet habe, da er nähmlich die Häute über einander tritt; und auf eben die Weiſe geſchieht es endlich zum dritten Mahl. Dieſes dreyfache Verfahren wird die erſte Lauge genannt, und es werden zu einer jeden Einweichung oder Beize deren vier erfordert.

18. Unterdeſſen daß ein ſolcher Arbeiter in einer der beyden Kufen die Häute alſo durchtritt, thut ein anderer das warme Waſſer in ein anderes ſolches Faß, welches zur Seite neben dieſem ſteht, und legt die Häute in die neben dem Keſſel ſtehende Kufe, damit derjenige, welcher tritt, die vorerwähnten drey Umgänge, mit welchen die drey übrigen halben Häute noch bearbeitet werden müſſen, jederzeit von vorn wieder anfangen könne.

Nachdem nun auf dieſe Weiſe mit der erſten Lauge die drey Umgänge geſchehen ſind, wird das zweyte Waſſer aufgegoſſen. Zu dem Ende thut man das Waſſer aus der Kufe in den Keſſel, und nachher wieder in die Kufe, damit es wärmer und kräftiger ſey, als das erſte Mahl. Auf ſolche Weiſe werden drey Häute bey einer jeden Beize zu vier wiederhohlten Mahlen behandelt.

16. Wenn die Menge der Lauge, welche man aus den Kufen füllet und wieder hinein gießt, jederzeit 2 bis 3 Eimer voll beträgt, ſo legt derjenige, welcher die Lauge ausfüllet und wieder zugießt, nachdem ſie zum vierten Mahl aufgegoſſen iſt, und die Häute hinlänglich durchgetreten worden ſind, dieſelben in der Kufe achtfach über einander, kehrt darauf das Obere unten, legt alles noch einmahl doppelt zuſammen, und nachher in eine Mulde. Dieſes Zuſammenlegen iſt bey demjenigen Leder, welches auf ungariſche Art bearbeitet wird, ſehr nöthig, weil alsdann der Alaun ſowohl, als das Salz, deſto beſſer durchdringen kann. Der Arbeiter darf ſich hier ſo wenig ſchonen, als nachläſſig betragen, weil ſonſt das Leder dadurch Schaden leidet. Hiernächſt muß er auch recht ge-

ſunde Füße haben; denn auch der geringſte Schade würde durch die Heftigkeit des Tretens gefährlicher werden, und das Salz in denſelben empfindliche Schmerzen verurſachen.

Mehr als 12 Beizungen, und zwar jede derſelben von 3 Häuten, kann man nicht verrichten, wofern jede mit vierfacher Lauge oder Beize geſchehen, und bey jeder derſelben drey Umgänge gemacht werden ſollen. Von der wiederhohlten Art dieſer Bereitung des Leders werde ich nachher im 22ſten Abſchnitt reden.

20. Es giebt Fälle, in welchen man das Salz nicht zu gleicher Zeit mit dem Alaun in den Keſſel thun kann, und zwar erſtlich, wenn man nicht leicht Salz haben, zweytens die Häute nicht wohl erhalten kann; alsdann läſſet man ſie noch einen Tag länger in dem Salz-Waſſer liegen, nachdem ſie mit Alaun gebeizet worden ſind.

21. Wenn ſie nun in den Kufen durchgetreten, biegſam geworden und in die Mulden gelegt worden ſind, um in dieſen einige Tage ferner durchzuweichen, welche Gefäße in Paris gemeiniglich 2 Fuß hoch ſind, und $2\frac{1}{2}$ F. im Durchſchnitt haben, ſo legt man in jede derſelben ſo viele Häute, als man kann. Nachdem nun die Beize zu Ende iſt, oder alle Häute zu 4 wiederhohlten Mahlen mit dem Alaun-Waſſer gebeizet ſind, theilt man die Lauge, und gießt ſie in dieſe Mulden dergeſtalt, daß die Häute damit bedecket werden. In dieſen Gefäßen bleiben die Häute 8 Tage liegen und weichen, und dieſe Zeit iſt lange genug. Die ungariſchen Leder-Bereiter denken gemeiniglich, die Häute haben alsdann keine Nahrung mehr, wenn ſie länger darin liegen blieben. Obgleich aber dem nicht alſo iſt, ſo hat man doch nichts zu befürchten, wenn man ſie länger darin liegen läſſet; und es giebt wieder Andere, welche dafür halten, es ſey deſto beſſer, je länger man ſie darin liegen laſſe, wodurch ſie dann bewogen werden, ſie darin wenigſtens ſo lange liegen zu laſſen, bis ſie zum zweyten Mahl in die Arbeit kommen. Im Winter können ſie 3 bis 4 Monath liegen, bis ſie wieder zum zweyten Mahl, wie geſagt, bearbeitet werden, und es iſt dem Leder allemahl am

zu-

zuträglichſten, es ſo lange liegen zu laſſen; wenn es aber warm iſt, muß es je um den andern Tag, oder wenige Tage nachher, umgeleget oder umgepacket werden, nähmlich ſo, daß man die Häute wieder in eine andere Mulde dergeſtalt über einander legt, daß die oberſten unten, und die unterſten oben zu liegen kommen, ohne daß ſie auseinander gebreitet oder gewickelt werden. Eben daſſelbe Waſſer aber wird wieder darauf gegoſſen. Vornehmlich aber iſt es in dem Falle unumgänglich nöthig, daß ſie um-, und in eine andere Mulde geleget werden, wenn man ein Gewitter befürchtet, weil man ſonſt Gefahr liefe, daß die Felle ganz blau und zu weich würden, in Gährung geriethen, das Rauche ſich von der Haut abſonderte, und die Häute überhaupt alle ihre Stärke verlören.

Von der abermahligen Bearbeitung der Häute.

22. Nach dem Verlaufe von 8 Tagen im Sommer, oder im Winter nach 2 oder 3 Monathen, müſſen die Häute, welche, erwähnter Maßen, mit Alaun gebeizt ſind, zum zweyten Mahl getreten oder gewalket werden, und zwar auf eben die Art, wie oben, N. 17 gelehrt worden iſt. Man ſchüttelt ſie nur aus den Falten, und bedient ſich bloß derer, welche man in dem Keſſel beizen will. Der Anfang wird damit gemacht, daß man lauliches Waſſer darauf gießt, und die Wärme immer nach und nach, bis das Waſſer zum vierten Mahl aufgegoſſen wird, vermehrt. Uebrigens verfährt man hier eben ſo, wie bey der Beize mit Alaun; und wenn das Waſſer zu 4 wiederhohlten Mahlen aufgegoſſen und gebraucht iſt, ſo legt man die Häute wieder über einander in die Mulde, eben wie das erſte Mahl, und läſſet ſie in denſelben nur bis den folgenden Tag liegen. Je öfter nun in einer ſolchen Werkſtatt, wo man die Leder auf ungariſche Art gärbt, dieſelben auf dieſe Weiſe behandelt werden, deſto beſſer ſind ſie, und zwar deswegen, weil der Zeug ſtärker iſt, oder das Waſſer mehr mit dem Alaune und Salze vermiſcht worden iſt, wobey man denn annimmt, daß die Quantität beyder,

wie auch die Anzahl des wiederhohlten Gärbens beſtändig gleich bleibt.

23. In denen Gegenden, wo nur kleine Häute bearbeitet werden, und zwar ohne viele Vorſicht dabey zu gebrauchen, läſſet man es dabey bewenden, einer Haut nach der andern einzeln die Lohe zu geben, ſie in dem warmen Alaun-Waſſer zu gärben, etwa 4 oder 5 Minuten jedes Mahl darin mit den Händen herum zu rühren, und ſie auf dieſe Weiſe zu gärben. Alsdann legt man ſie 14 Tage lang in Alaun-Waſſer, binnen welcher Zeit man ſie 2 oder 3 Mahl heraus nimmt, um ſie mit einer Stampfe zu walken. Hernach ſtampft man ſie mit den Füßen, bringt ſie auf das Kriſpel-Holz, welches eine hölzerne Platte mit einander parallel eingeſchnittenen Riefen iſt, [ſ. oben, S. 212, und die dazu gehörige Fig. 4009 a) und b)], und hernach auf den Kork, wie die Leder-Bereiter überhaupt zu verfahren pflegen. Die ungariſchen Leder-Bereiter in Paris aber bedienen ſich ſo wenig der erwähnten Stampfe, als des Kriſpel-Holzes.

24. Diejenigen Häute, welche mit Alaun gebeizet und zum zweyten Mahl bearbeitet worden ſind, nachdem ſie 24 Stunden in der Mulde gelegen haben, werden darauf ungefähr eine Stunde auf die Breter, welche quer über den Kufen liegen, gelegt, damit das Waſſer heraus laufe, aber auch zugleich nicht verloren gehe, ſondern wieder gebraucht werden möge, vornehmlich weil dieſes Waſſer weit beſſer, als das kurz zuvor zu eben der Abſicht zubereitete, iſt. Länger als ungefähr eine Stunde darf man ſie nicht liegen laſſen, damit ſie ablaufen oder auströpfeln; ſie verlieren ſonſt ſowohl von ihrer Dicke als Schwere; die unterſten aber würden, weil ſie ſtärker gedrückt werden, ihre Feuchtigkeiten zu ſehr verlieren.

Von dem Trocknen und Richten der Häute.

25. Nachdem die Häute genug abgelaufen ſind, bringt man ſie auf den Boden, oder an den Ort, wo ſie aufgehänget und getrocknet werden ſollen. Hernach ſteckt man ſie auf einen Stock, welcher durch das Schwanzſtück geht. In dieſer Abſicht werden 4 Löcher

cher durch das Schwanzſtück einer jeden Haut gemacht; zwey bey den Pfoten, eines an den Keulen, oder zwiſchen dem Schwanze und den Pfoten, und eines durch den Schwanz. Durch dieſe 4 Löcher ſtößt man einen Stock, und verfährt auf dieſe Weiſe mit einer jeden halben Haut alſo, daß man eine jede auf einen ſolchen Stock hängt, und dieſen hernach mit beyden Enden auf zwey Gabeln legt. Alsdann kann man ſehen, ob die Häute gut gewalket ſind, wenn nähmlich dieſelben recht weich und biegſam ſind, und kein geronnenes Blut mehr daran zu ſehen iſt.

26. Wenn dieſe Häute halbtrocken ſind, muß man ſie richten, welches folgender Maßen geſchieht. Man breitet ſie der Länge nach auf dem Fußboden eine über die andere aus, zieht den darin befindlichen Stock heraus, und der Gärber nimmt einen, etwa 2 Fuß langen und 9 Lin. dicken Stab, dergleichen man in Y abgebildet ſieht. Hernach kniet er auf die Haut, welche er doppelt, nähmlich den Kopf und Schwanz zuſammen und gegen ſich zu, die rauche Seite aber nach innen, gelegt hat. Er legt gedachten Stab zwiſchen die Haut, und drückt denſelben immer weiter gegen ſich zu, indem er ſich mit beyden Händen auf die inwendige oder Fleiſch-Seite derſelben, welche jezt auswärts gekehrt iſt, lehnet. Auf ſolche Weiſe richtet er die Haut, und macht die Falten aus den Pfoten und Keulen, d. i. dem Theile zwiſchen den Vorder-Pfoten und dem Bauche. Der Anfang dieſes Richtens wird von der Mitte des Rückens an gemacht, und ſo weiter gegen den Schwanz zu; von da geht man zu dem Bauche und den drey Falten zwiſchen den Pfoten und Lenden. Hernach nimmt man die Haut auf gleiche Weiſe wieder vor, geht mit eben der Richtung weiter von der Mitte des Rückens gegen die Bruſt und Kopf, und hört bey den Falten der Vorder-Füße und Bruſtſtücke auf.

27. So wie nun die Häute nach und nach gerichtet werden, ſind ſie auch zugleich aufgeſtapelt; denn ſie werden eine über der andern gerichtet, und hernach in dieſem Zuſtande einige Stunden gelaſſen, damit die Falten deſto beſſer werden, durch das folgende Verfahren aber nicht wieder verdorben werden. Einige

laſſen ſie wohl 12 Stunden alſo ſtehen, Andere aber nur 1 oder 2, aus Beſorgniß ſie möchten ſich auf der Narben-Seite zu ſehr erweichen und zuſammen backen. Nach Verlauf dieſer Zeit ſteckt man erwähnten Stock wieder durch die 4 Löcher des Schwanz-Stückes in jedem Felle, verfährt dabey eben wie vorher, und läſſet ſie völlig oder beynahe trocknen.

28. Wenn es kalt iſt, läſſet man die Häute auf dem Boden nicht ganz trocknen, weil die Kälte hindert, daß das Salz gehörig eindringen kann; vielmehr macht ſie, daß dasjenige Salz, welches wirklich darin iſt, in Geſtalt kleiner Körner ſich heraus begibt, und die Haut auf beyden Seiten wie beglatteiſet ausſieht; mithin iſt man genöthigt, ſie, nachdem ſie halbtrocken geworden iſt, in ein warmes Zimmer zu bringen; daſelbſt hängt man ſie auf Stangen, und macht auf einem Roſte ein Kohl-Feuer von einem Körbe voll Kohlen, (ſ. unten, N. 42.) welcher ungefähr der dritte Theil einer Tracht iſt. Darauf wird die Thür des Zimmers etwa ½ Stunde dicht zugehalten, nach deren Verlauf man die Häute von den Stangen wieder abnimmt, ſie über einander auf den Tiſch legt, wohl bedeckt, und ſie in dieſer Lage ungefähr 2 bis 3 Stunden läſſet. Sodann werden ſie, ehe ſie völlig trocken und erkaltet ſind, mit dem Stabe gerichtet. Damit ſie auch nicht mit einem Mahle eine allzu ſtarke Veränderung leiden, und von der Kälte hart werden, ſo nimmt man immer eine nach der andern, wenn man ſie nähmlich richten will. Was diejenigen Häute betrifft, welche im Sommer bereitet und nicht gebähet oder gelohet werden, ſo geſchieht das Richten derſelben auf die bereits angezeigte Weiſe.

29. Häute, welche auf ſolche Weiſe mit Alaun gebeizt und getrocknet ſind, halten ſich ſo lange, als man es verlangt, ohne befürchten zu dürfen, daß ſie faulen würden; nur muß man ſie vor ſtarken und trocknen Winden bewahren, weil ſonſt ihre Oberfläche dadurch zu hart werden, und daher nicht gut würde bearbeitet werden können. Aus dieſer Urſache pflegt man ſie in Haufen oder Stapel zu ſetzen, dieſe mit Tüchern zu umgeben, und ſie in ſolchem Zuſtande ſo lange

zu

zu laſſen, bis man ſie völlig ausarbeiten, d. i. ſie mit den Füßen walken und mit Talg tränken oder einſchmieren will.

Von dem Walken oder Walzen der Häute.

30. Die Arbeit des Walzens beſteht darin, daß die Häute dergeſtalt gerollet werden, damit ſie den Talg gehörig annehmen. Man kann dieſe Arbeit füglich in die vorhergehende und nachfolgende eintheilen. Um jene zu vollenden, iſt nöthig, daß die Häute vorher recht trocken geworden seyn; und wenn ſie dieſes nicht ſind, ſo hängt man ſie bey dem Kopfe auf, an die Sonne. Sie können auch in dem Zuſtande, darin ſie ſich befinden, ſchon für trocken genug erachtet werden, daß man die vorhergehende oder erſtere Arbeit mit ihnen vornehmen kann, und nachdem dieſe verrichtet iſt, ſie alsdann erſt an die Sonne legen. Dieſe aber bleicht ſie, öffnet ihre Poros, und iſt eben ſo geſchickt den Talg anzunehmen, als wenn ſie gewalzet wären.

Um das Walzen zu verrichten, legt der Gärber die Häute doppelt zuſammen auf einen gedielten Boden, welcher etwa 12 bis 15 Fuß in Gevierte hat, abhängig iſt, und deſſen Breter auf ſolchen Unterlagen feſt genagelt ſind, welche nicht weiter als 1 Fuß von einander ſind, damit der Arbeiter mit deſto größerer Gewalt mit den Füßen darauf hanthieren könne. Dieſer gedielte Boden wird ſelbſt ſchon die Walk- oder Walz-Arbeit (Travail de grenier) wiewohl in uneigentlichem Verſtande, genannt.

31. Nachdem nun das Leder dergeſtalt einfach zuſammen gelegt iſt, daß die rauche Seite inwendig, der Kopf unten und der Schwanz oben, beyde aber gegen die erhabene Seite des Bodens gekehrt ſind, ſo nimmt man einen Stab oder eine Walze, etwa 2 F. lang und 9 Lin. dick, welcher recht rund, ohne einige Knoten an den Enden abgerundet iſt, wie man in Y ſieht, und ſteckt ihn zwiſchen die Haut. Alsdann zieht der Arbeiter ein Par grobe Schuhe an, welche mit mehrern dicken Sohlen über einander beſohlet, und von eben der Beſchaffenheit ſind, als die Loh-Gärber ſie gebrauchen, begiebt ſich mitten auf das

Teil

Fell, und tritt es mit den Füßen dergeſtalt zurück, ſo lange, bis die Walze nahe am Ende iſt. Dieſe Arbeit ſieht man in C abgebildet. Der Arbeiter hält ſich mit den Händen an einem Stabe, welcher in einer ſolchen Höhe angebracht iſt, daß dieſes bequem geſchehen kann, um dadurch das Leder deſto nachdrücklicher zu hanthieren, indem er daſſelbe oben immer weiter hinter ſich wegtritt. Wenn nun die Walze oder das Roll-Holz bis an das Ende der Haut gekommen iſt, legt der Arbeiter das Schwanzſtück wieder mit dem Kopfe zuſammen, wie vorher, thut die Walze wieder zwiſchen das Leder, aber nicht wieder in die Mitte, ſondern gegen die eine Seite des Rückens, und walzet das Leder abermahl ſo weit wieder zurück, bis an den Schwanz; und damit dieſes deſto beſſer geſchehen möge, ſo tritt er ſo hart als möglich darauf.

32. Nachdem er nun ſo weit bis an das Schwanzſtück gekommen iſt, macht er daſelbſt eine Falte ungefähr 2 Fuß lang, legt es in dem Bruſtſtücke zuſammen, ſteckt die Walze abermahl dazwiſchen, und walzet die Haut bis wieder zu dem Schwanzſtücke. Ferner legt er die Pfoten auf das Rückenſtück, thut die Walze dazwiſchen, und rollet auch dieſen Theil bis an das Ende der Hinter-Keulen. Hernach legt er den Kopf und Schwanz zuſammen, und walzet jenen nach der Länge des Rückens ſo weit bis zu einem Hinter-Beine; legt das Schwanzſtück wieder mit dem Kopfe zuſammen, und rollt ihn ſo weit bis an die Pfoten; kehrt die Pfoten um, legt ſie in eine Falte, mit dem Rückenſtücke zuſammen, welche von den Hinter-Keulen bis zu dem Nabel geht, und rollet es bis an das Ende der Pfote; legt von neuem das Schwanz-Stück mit dem Kopf-Stücke der Haut zuſammen, ſteckt die Walze nach der Länge des Bauches dazwiſchen, und walzet bis unten an die Pfoten. Dieſe Arbeit wird ſo oft wiederhohlt, als man es nöthig zu ſeyn glaubt, um das Leder weich genug zu machen. Wenn das Leder hart, ſpröde und nicht gut durchgearbeitet iſt, ſo hat der Gärber viel mehr Vorſicht dabey anzuwenden. Nach dieſem Verfahren oder Bearbeitung des Leders, da der Kopf der Haut beſtändig unten auf dem Boden gelegen

hatte, wendet man dieſelbe nunmehr dergeſtalt um, daß das Schwanzſtück auf den Boden zu liegen kommt, und die vordere Hälfte oder das Kopfſtück unterhalb, damit auch dieſes gleichmäßig gewalzet werde.

33. Der Arbeiter ſteckt demnach die Walze, wie vorher, in die Mitte zwiſchen die Haut, und rollet dieſelbe mit ſeinen Füßen ſo weit bis in den Kopf derſelben; kehrt den Kopf wieder zu dem Schwanzſtücke, legt es mit dieſem zuſammen, um es über die Walze zu ſchlagen; ſteckt nur von dem Bruſtſtücke an, dieſelbe an der Seite des Rückens durch, und rollet ſo weit bis zu Ende des Kopfes; dieſen faltet er noch ein Mahl zuſammen, ſteckt die Walze an der Seite der Bruſt durch, und walzet ſo weit, bis zu Ende des Kopfes, damit die beyden Enden der Haut, der Rücken und die Bruſt gleich ſtark bearbeitet werden mögen. Hernach legt er den Kopf auf den Schwanz, ſteckt die Walze an der Seite des Rückens durch, und walzet dieſen ſo weit bis an die Bruſt. Endlich legt er den Kopf wieder auf das Schwanzſtück, ſteckt die Walze bey der Bruſt durch, und walzet dieſen Theil ſo weit bis an denjenigen Ort, wo man dergleichen Thieren die Kehle abzuſchneiden pflegt, oder bis nahe unter die Gurgel.

34. Nunmehr wendet er die Haut um, kehrt das Rauche derſelben auswärts, und verfährt eben ſo, wie vorher, da dieſer Theil inwendig lag. Dieſe Arbeit wird ſo lange fortgeſetzt, bis man bemerkt, daß die Haut biegſam und weich genug iſt. Es giebt Arbeiter, welche zu 24 verſchiedenen Mahlen die Theile einer Haut vorerwähnter Maßen zuſammen legen und ſie bearbeiten; die Anzahl dieſer wiederhohlten Bemühungen aber läßt ſich nicht wohl aus andern Urſachen, als der Beſchaffenheit des Leders, ſeiner Stärke und der Zeit beſtimmen, in welcher man angefangen hat, es zu bearbeiten, oder auch, wie lange es gelegen hat; denn, wenn ein Leder ſehr trocken iſt, ſo erfordert es weit mehr Arbeit, als ein ſolches, welches noch ein wenig Feuchtigkeit bey ſich hat. Man kann alſo in Einem Tage nicht mehr, als 72 halbe Häute, oder 36 ganze und ſtarke bearbeiten.

Nach-

Nachdem nun die erſte Arbeit, wie ich ſie beſchrieben habe, verrichtet iſt, kann man die Häute etwa 6 Monath, oder auch wohl noch länger, liegen laſſen; und es iſt ihnen auch zuträglicher, wenn ſie einige Zeit im Stapel liegen.

35. Eine Haut zum zweyten Mahl bearbeiten, heißt: wenn man dieſelbe zubereitet, den Talg anzunehmen. Man legt ſie alsdann etwa eine Stunde an die Sonne. Wird ſie dann noch nicht trocken genug, wenn etwa die Sonne nicht ſcheint, ſo hängt man ſie auf Stangen in ein warmes Zimmer, welches durch ein auf einem Roſte gemachtes Kohl-Feuer erwärmt iſt; und dadurch wird das Leder locker und weich. Uebrigens iſt dieſe zweyte Arbeit keine andere, als eine bloße Wiederhohlung derjenigen, welche ich eben beſchrieben habe. Es wird dieſelbe ſowohl auf der rauchen, als glatten Seite verrichtet; ſie erfordert auch eben ſo viel Zeit, als die erſte, nähmlich mehr oder weniger, nach der Beſchaffenheit, in welcher das Leder ſich befindet. Alsdann aber hat man von dieſer zweyten Bearbeitung, durch welche das Leder locker und weich geworden iſt, ſeinen Nutzen, wenn man daſſelbe eher mit Talg träufet, als es noch ſo viel Zeit gehabt hat, ſich zuſammen zu ziehen, und hart zu werden.

In dem Dictionaire du Commerce lieſet man, daß wenn die Häute ſo weit ſind, daß man ſie vermittelſt der Walze, vorbeſchriebener Maßen, rollen oder walzen will, man ſie auf der rauchen Seite vermittelſt eines Büſchels oder einer Bürſte, dünn mit einer ſchwarzen Tinte überſtreicht, um ihnen eine grauliche Farbe zu geben, welche die ungariſche Farbe genannt wird. Heut zu Tage aber gebraucht man dieſe betriegeriſchen Kleinigkeiten nicht mehr, welche ehmahls bloß dazu dienten, dasjenige ſchlechte Anſehen der von den Ausländern gebrachten Leder nachzumachen, welche aber damahls ſehr berühmt waren. S. unten, N. 72.)

Von

Von dem Tränken oder Schmieren der Häute mit Talg.

36. Der Talg iſt ein weſentliches Stück bey der Bereitung des Leders auf ungariſche Art, weil die Weiche und Biegſamkeit, welche das Leder dadurch erhält, eine der vornehmſten Eigenſchaften iſt. Nachdem nähmlich die Häute mit der Alaun-Lauge recht wohl gebeitzet, gerichtet und zum zweyten Mahl gewalzet ſind, ſo werden ſie nunmehr mit Talg geſchmieret oder getränket.

Unter allen Fetten der Thiere, iſt das Pferde-Fett vornehmlich ſehr weich und biegſam; der Ochſen-Talg iſt weit dichter und ſteifer, aber doch dabey ſehr fett. Der Hammel- und Bock-Talg, welcher ſehr trocken und ſpröde iſt, dient dazu, daß durch die Vermiſchung mit demſelben, ſowohl die gar zu ſtarke Flüſſig- als Fettigkeit des Rind-Talges gemäßiget werde.

Wenn der getrocknete, oder ſogenannte rohe oder ungeſchmolzene Talg (Suif en branche) in kleine Stückchen zertheilt, geſchmolzen, durchgeſchlagen und erkaltet iſt, und nunmehr gegoſſener Talg (Suif de place) genannt wird, welchen die Fleiſcher den Licht-Ziehern zu verkaufen pflegen, nachdem ſie ihn vorher in halbkugelförmige Böden von ungefähr $5\frac{1}{2}$ ℔. gegoſſen haben, nehmen ſie alles dasjenige, welches in dem Durchſchlage zurückgeblieben iſt, indem ſie den Talg durchſchlugen, bringen es unter eine Preſſe, und machen ſogenannte Treſter oder Grieben (Creton) daraus. Man ſammelt auch den Satz, welcher ſich noch ferner von dem gegoſſenen Talge zu Boden ſetzt, und nennt ihn die Kugel (Boulée). Endlich ſammelt man auch den wenigen Talg, welcher an den Nieren und Gedärmen ſitzt, und daher Kaldaunen-Talg (Petit Suif, oder Suif de tripes) genannt wird, und ſich unter der Brühe, die durch das Auskochen eben dieſer Theile erhalten wird, befindet.

37. Alle dieſe Arten des Talges, welche dazu nicht taugen, gute Lichter daraus zu machen, und die überhaupt faſt in einer ſo großen Menge zu haben ſind, als der gegoſſene, werden den Seifen-Siedern ver-

verkauft, welche ſie kochen, reinigen, und hernach an die Leder-Bereiter ſowohl überhaupt, als auch insbeſondere an die, welche die Leder auf ungariſche Art zubereiten, den Centner für 25 bis 30 Livr., d. i. das Pfund für 5 bis 6 Sols, verkaufen. Nachdem nun der Talg auf ſolche Weiſe ausgeſchmolzen iſt, bleibt abermahl noch eine Maſſe zurück, welche einer Art ausgepreſſeter Hülſen ähnlich iſt, und Grieben-Brod (Pain de creton) genannt wird, das man den Hunden oder Schweinen zu freſſen giebt, welche leztern die Stärke-Macher in Paris in ziemlicher Menge mäſten, indem ſie diejenigen Kleyen zugleich darunter mengen, welche ſie zur Stärke nicht gebrauchen können.

38. Das warme Zimmer, in welchem das Leder mit dem Talge getränkt wird, iſt ungefähr 6 Fuß hoch, 15 ins Gevierte, und genau alſo gebauet und verwahrt, daß die Wärme nicht heraus ziehen kann. In einem der Winkel dieſes Zimmers iſt ein kupferner Keſſel, ungefähr 2 Fuß im Diameter, und 18 bis 20 Zoll tief, unten rund, und alſo von einer Weite, daß er etwa 160 ℔. Talg hält; er ſteht über einen Ofen, welcher, mehrerer Bequemlichkeit wegen, unten geheizt wird, wie derſelbe in B vorgeſtellt iſt. Mitten in dieſem Zimmer iſt ein Herd, oder ſteinernes viereckiges Pflaſter, in F, auf welches ein eiſerner Roſt von etwa 3 Fuß ins Gevierte geſezt wird, und auf welchen man Kohlen legt. Zu beyden Seiten in dem Zimmer ſind lange Tafeln, welche dieſe Seiten, der Länge nach, ganz und gar einnehmen, und auf welchen man die Felle, die mit dem Talge getränket werden ſollen, ausbreitet, wie derer eine auf der Kupfer-Tafel vorgeſtellt iſt. Zur Seite, in G, ſind die Stangen, auf welche die Felle gehänget werden, damit ſie die gehörige Wärme bekommen. Die Thür des Zimmers iſt dergeſtalt verwahrt, daß keine Luft hinein kann. Die beyden Arbeiter, welche die Felle mit dem Talge tränken, ſind darin wie in einen Bottich eingeſchloſſen, und befinden ſich in dem dicken Rauche, der von dem Talge und von den Kohlen, welche brennen, herrührt, und wovon ſie beynahe erſticken müſſen. Sie ſind mehrentheils nacket, und haben weiter nichts am Leibe, als mitten um denſel-

ben einen Schurz gegürtet. Einige pflegen ein Naſen-Futteral (Bouche-né) vorzumachen, welches ein Stück Leder mit 2 oder 3 Löchern iſt, die mit einem dicken Stöpſel von Flachs oder Werk zu dem Ende verſtopft ſind, damit die dicken Dünſte zurück bleiben, die Luft gleichſam dadurch filtirt werde, und die Arbeiter dieſelbe auf ſolche Weiſe weit reiner genießen mögen. Dieſes Naſen-Futteral wird mit 2 Bändern um den Kopf feſt gebunden. Man ſieht daſſelbe unten auf der Platte, in Z.

39. In die Bähe- oder Gärbe-Stube geht man alsdann gemeiniglich erſt, nachdem man etwa 3 bis 4 Stunden gegeſſen hat, weil man ſonſt ein Erbrechen befürchten müßte. Sobald man nur eine kurze Zeit darin geweſen iſt, bricht einem der Schweiß ſogleich aus allen Gliedern aus; das geringſte Geräuſch betäubt und iſt einem beſchwerlich, und man kann ſogar nicht einmahl verſtehen, was geredet wird. Wenn einem die Ohren anfangen zu klingen, ſo iſt es ein Merkmahl, daß man von der Bähung ergriffen worden iſt; und dann iſt es Zeit, daß man alsbald heraus gehe, und friſche Luft ſchöpfe.

Diejenigen, welche in der Provinz dieſes Geſchäft nur im Kleinen treiben, haben keine dergleichen Bähe-Stuben, ſondern machen dieſe Zurichtung in freyer Luft; das auf ſolche Weiſe bereitete Leder aber iſt nicht ſo ſtark getränkt und von Talg durchdrungen.

40. Der beſchwerliche Dunſt, welchen dieſe Verrichtung verurſachet, machte, daß die Bürgermeiſter und Schöppen von St. Denis, im J. 1725 ſich demjenigen Privilegio, welches die neuen Eigenthümer dieſer Manufacturen von St. Denis erhalten hatten, widerſetzten, und vermöge eines regiſtrirten Beſcheides, von den Theilhabern an dieſer Manufactur forderten, daß die Bereitung des Leders mit dem Talge, auſſerhalb der Stadt geſchehen ſollte. Das Beyſpiel von Paris aber beweiſet deutlich, daß die aus dieſer Arbeit herrührende Gefahr höchſtens nur diejenigen treffe, welche in der Bähe-Stube arbeiten. Diejenigen, welche in der Vorſtadt St. Marcel eben dieſe Hanthierung treiben, ferner in den Vor-

Städten St. Antoine und St. Martin, haben durch keinen obrigkeitlichen Befehl, als ſolche Leute, welche ihren Nachbaren ſchädlich ſind, vertrieben werden können.

41. In den Keſſel wird jedes Mahl ſo viel Talg hinein gethan, als zu der Bearbeitung einer Anzahl von 12 bis 15 Häuten mit Einem Mahle nöthig iſt. Denn man iſt ſonſt in Gefahr, daß derjenige Talg, welcher ſonſt in dem Keſſel zurück bleibt, ſchwarz wird, wenn man ihn zum zweyten Mahl ſchmelzet; hiernächſt wird es auch durch das wiederhohlte Schmelzen immer weniger, und man hat alſo keinen Vortheil davon, wenn man mehr hinein thut, als man nöthig hat.

Wenn der Keſſel, welchen man bey B auf dem obern Theile der Kupfertafel ſieht, mit dem Talge bis auf drey Viertel angefüllt iſt, ſo läſſet man ihn ſo lange darin ſchmelzen, bis er zu ſprudeln anfängt, und eine etwas glühende Farbe bekommt. Man muß auch noch etwas ungeſchmolzenen und feſten oder ſo genannten Boden-Talg zurück behalten, welches man ſogleich hinein werfen kann, woſern der Keſſel etwa zu ſehr erhitzt werden ſollte; denn man iſt ſonſt in Gefahr, daß der Talg gar in Flamme geräth, und dadurch verfliegt.

42. So lange der Talg im Fluſſe iſt, legt man auf den in dem Zimmer befindlichen eiſernen Roſt einen Korb voll Kohlen, und macht dieſelben glühend, wie man in F ſieht. Ein ſolcher Korb hat ungefähr 20 Zoll im Durchmeſſer, und iſt eben ſo hoch. Wenn die Kohlen glühend ſind, hängt man auf die Stangen in dem Zimmer, welche in G vorgeſtellt ſind, 30 Häute gemeines Leder, welche einen Decher (Venue) ausmachen; ſind die Häute aber ſtark, ſo nimmt man deren nur etwa 24. Die ſtärkſten Häute werden auf die hinterſten Stangen in den Winkel des Zimmers gehängt, die ſchwächſten aber vorn zunächſt an den Tiſch, damit man ſie am erſten bey der Hand habe. Anfangs iſt das Kohl-Feuer nicht ſo gar ſtark, als wenn die Kohlen ſämmtlich in Gluth gerathen ſind. Indem nun die ſchwächſten Häute mit dem Talge eher, als die übrigen, zubereitet ſind, und alſo ſo

wenig eine gar ſtarke Hitze überhaupt, als beſonders Talg, erfordern, ſo bleiben die ſtärkern deſto länger hangen. Die Bähe-Stube iſt alſo nachher merklich heißer, und der Talg durchdringender, wenn die Reihe an ſie kommt, daß ſie damit bearbeitet werden.

43. Man urtheilt alsdann, daß eine Haut genug erhitzt iſt, wenn man auf derſelben einen kleinen weißen Strich welcher von den Pfoten angeht und ſich durch die Haut erſtreckt, bemerkt. Wenn man nun ſieht, daß die Pfoten weiß zu werden anfangen, nimmt man die Häute von den Stangen ab, und macht mit den ſchwächſten den Anfang, die auch, wie geſagt, alſo nahe zur Hand aufgehängt ſind, damit man ſie eher habe, als man zu den ſtärkern kommen kann. Wären nun die ſchwächern zuerſt in die Bähe-Stube gehängt, und ſie hiengen auf den hintern Stangen an der Wand oder in dem Winkel, ſo könnte man zu dieſen nicht eher kommen, als bis man die ſtärkern erſt zubereitet hätte, wodurch denn dieſe dermaßen trocken würden, daß ſie, durch die beſtändig zunehmende Hitze ſo ſteif als ein Horn werden müßten, wenn man ſie ſo lange wollte hangen laſſen, bis man den ganzen Decher bearbeitet hätte.

44. Die Häute werden übrigens auf den Stangen in der Gärbe-Stube vierfach zuſammen gelegt, und zwar dergeſtalt, daß man den Kopf und Schwanz zuerſt zuſammen legt; wenn ſie aber alſo doppelt auf die Stangen gehängt werden, ſo kommen ſie abermahl doppelt zuſammen. Man muß aber wohl merken, daß der Kopf und Schwanz jederzeit nach der Seite, wo das Feuer iſt, gehängt werden müſſen; dadurch bedeckt der Kopf den zuſammengelegten Rücken, und verhindert, daß dieſer nicht gar zu heiß wird.

Wenn nun die Felle alſo auf die Stangen gehängt ſind, und das Kohl-Feuer gehörig brennt, ſo macht man das Zimmer von allen Seiten recht dicht zu; und alsdann verlieren die Felle diejenigen Feuchtigkeiten, welche noch darin waren, vollends durch das Ausdunſten. Nach einer Viertel-Stunde öffnet man die Thür des Zimmers, und läſſet den Dampf heraus ziehen; wenn nun derſelbe etwas dünner geworden iſt, macht man die Thür wieder zu, und öffnet ſie

eine Viertel-Stunde nachher abermahl, wenn ſich wieder in dem Zimmer wäſſerige Dünſte zeigen. Zuweilen iſt es ſogar nöthig, daß man die Thür zum dritten Mahl öffnet, weil einige Häute von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie vor andern ſtark ausdunſten, und Feuchtigkeiten von ſich geben, welche ſich vornehmlich an ihrer Oberfläche anhängen und zeigen. Dieſes kommt gemeiniglich von dem Zergehen des Salzes her, wenn man daſſelbe mit dem Alaun zugleich in gar zu großer Menge gebraucht hat.

45. Wenn die Häute in dem Stande ſind, daß ſie mit dem Talge bearbeitet werden können, ſo begeben ſich die Arbeiter beynahe ganz nacket mit einem brennenden Lichte in die Gärbe-Stube, unterſuchen alle Felle nach einander, legen die ſchwächern, welche vorn hangen, auf den Tiſch neben dem Keſſel, ſo, daß die rauche Seite unterwärts gekehrt iſt, da ſie denn allemahl diejenigen, die am meiſten trocken ſind, ausſuchen und auf den Tiſch legen. Auf eben die Weiſe legt man alle übrigen Häute auf den Tiſch, welcher neben dem Keſſel ſteht; die rauche Seite, wie geſagt, unterwärts, den Schwanz aber nahe an den Rand des Tiſches gegen den Keſſel zu; und zwar deswegen, weil dieſer Theil größer und auch dicker iſt, als die übrigen, und daher mehr Hitze und Talg erfordert. Von den Arbeitern hat jeder einen Büſchel, dergleichen man z. B. in P ſieht, in den Händen. Dieſer Büſchel hat etwa ein Pfund an Gewichte, und iſt von Wollen-Garne gemacht, dergleichen an den großen wollenen Decken hängt; er iſt etwa 1 Fuß lang unten abgeſtutzt, zuſammen gebunden, und oben durch denſelben iſt ein, ungefähr 6 Zoll langer, hölzerner Griff angebracht.

46. Derjenige Arbeiter, welcher zunächſt dem Keſſel iſt, faſſet die Haut in der Mitte an; und indem er ſie zuſammen faltet, ſo legt er den Kopf dergeſtalt, daß derſelbe gegen ihn gekehrt iſt; oder, er legt den Kopf und Schwanz, welcher zunächſt dem Keſſel liegt, zuſammen, ſodann denſelben abermahl hinten doppelt zuſammen. Darauf nimmt er mit dem Büſchel geſchmolzenen Talg aus dem Keſſel, trägt ihn zuerſt auf den Kopf der Haut, nähmlich auf diejenige Seite, wel-

welche an dem Fleiſche geſeſſen hat, und zwar davon ſo viel, als ihm genug zu ſeyn dünkt. Alsdann nehmen beyde Arbeiter zugleich ihre Büſchel, und ſtreichen den auf den Kopf der Haut getragenen Talg aus einander, ſo geſchwinde als es ihnen möglich iſt, und heben dabey den vordern Theil der Haut in die Höhe, damit der Talg nicht herab auf die Erde fließe.

47. Wenn nun der Kopf Talg genug hat, ſo breitet derjenige, welcher am Ende des Tiſches ſteht, die Haut, ſo lang wie ſie iſt, ganz und gar aus einander. Derjenige, welcher zunächſt dem Keſſel ſteht, nimmt den Talg mit ſeinem Büſchel, den Schwanz und ganzen Rumpf der Haut damit zu reiben; und der andere fährt gleichfalls fort, den Talg auf derjenigen Seite aus einander zu ſtreichen, welche an dem Fleiſche geſeſſen hat. Wenn nun die Haut auf der Fleiſch-Seite Talg genug hat, ergreift ſie der eine Arbeiter beym Kopfe, der andere beym Schwanze, legen ſie auf den Tiſch, die rauche Seite oberwärts, und reiben dieſe mit ihrem Büſchel, in welchem noch ein wenig Talg ſitzt, ohne weiter etwas aus dem Keſſel zu nehmen, weil dadurch eben dieſe rauche Seite verbrennen würde.

48. Nachdem nun die Haut an beyden Seiten Talg genug bekommen hat, legen die beyden Arbeiter dieſelbe auf denjenigen Tiſch, welcher an der andern Seite der Gärbe-Stube ſteht, und dehnen ſie auf demſelben gehörig aus, ſo, daß die rauche Seite oben iſt, und fahren mit dieſer Arbeit fort bis zum Ende. Die Häute kommen folglich zuſammen auf dieſen zweyten Tiſch zu liegen, auf welchem ſie alſo gelegt werden, daß ſie mit der einen Seite gegen das Feuer gekehrt ſind, die andere Seite aber wechſelweiſe gegen die Wand.

Es wird ungefähr eine Stunde erfordert, dieſe 30 Häute mit dem Talge auf dieſe Weiſe zu bearbeiten, oder zu tränken. Die Arbeiter gehen darauf aus der Gärbe-Stube, um friſche Luft zu ſchöpfen, oder, ihrer Gewohnheit nach, zu trinken, nachdem ſie vorher einen Korb voll Kohlen auf den Roſt geſchüttet haben, um die Häute zu flammen (pour le

flambage), welches Flammen die lezte Handlung iſt, die man damit vornimmt.

Zuweilen pflegt man wohl 2 Decher, oder 60 Häute, in einem Tage auf dieſe Weiſe zu vollenden; welches aber nur alsdann geſchieht, wann man ſehr eilen muß.

49. Eine jede Haut bekommt alſo durch dieſe Bearbeitung ungefähr 3 ℔. Talg; und wenn man die Häute eher vornimmt, als bis ſie recht getrocknet ſind, ſo kann man an einer jeden ſchon 1 bis 2 ℔. am Gewichte gewinnen, indem ſie nähmlich alsdann um ſo viel ſchwerer wiegen; ſie nehmen aber in dieſem Falle den Talg nicht ſo gut an, und ſind auch überhaupt nicht ſo gut. Diejenigen Gärber, welche ihre auf ungariſche Art bereiteten Leder ſogleich, nachdem ſie bereitet ſind, verkaufen, pflegen ſie gemeiniglich ziemlich naß zu bearbeiten, damit ſie deſto ſchwerer wiegen; ſolche Leder aber werden durch die Länge der Zeit gar zu weich, verlieren ihr Gewicht, wenn ſie eine Weile liegen, und dehnen ſich zu ſehr aus, weil ſie zu wenig Nahrung und Talg haben.

Wenn die Häute auf vorerwähnte Weiſe bearbeitet werden, indem ſie noch naß ſind, ſo wird in eine jede derſelben nicht mehr, als etwa 4 bis 5 ℔. Talg hinein ziehen, öfters auch noch weniger; in Paris aber rechnet man gemeiniglich 5 bis 6 ℔. für eine Haut, eine gegen die andere gerechnet. In einigen Gegenden, wo man bloß darauf bedacht iſt, das Gewicht derſelben zu vermehren, ſchmiert man wohl 8 bis 10 ℔. Talg hinein, ohne ſich darum zu bekümmern, ob der dritte Theil auf der Oberfläche ſitzen bleibe, oder nicht, und ob dieſes dem Leder ſelbſt an ſeiner Güte und dem Gebrauche der Käufer nachtheilig, oder vortheilhaft ſey.

Von dem Flammen der Häute.

50. Wenn die 30 Häute ſämmtlich mit dem Talge getränkt, und in einen Stapel auf den zweyten Tiſch gelegt ſind, ſo läſſet man ſie in dieſem Zuſtande etwa $\frac{1}{2}$ Stunde liegen, damit der Talg ſich recht hinein ziehen möge. Einige pflegen ein Tuch darüber zu breiten, damit ſie nicht ſo ſehr von der Hitze angegriffen

griffen werden; dieſes aber iſt deswegen nicht nöthig, weil die Kohlen alsdann eben nicht mehr ſehr heiß ſind, ſondern man muß nur dahin ſehen, daß die Gärber-Stube ſo lange dicht verſchloſſen bleibe, als die Kohlen noch glühend ſind.

51. Längſtens nach Verlauf einer halben Stunde macht man die Thür des Zimmers auf, um den erſten Dampf von den Kohlen heraus ziehen zu laſſen, welcher der Geſundheit ſehr ſchädlich iſt. Wenn nun das Kohl-Feuer gehörig brennt, ſo gehen die beyden Arbeiter in die Gärbe-Stube, nehmen die ſchwächſte zu oberſt auf dem Stapel liegende Haut, einer bey dem Kopfe, der andere beym Schwanze, und ziehen ſie über dem Kohl-Feuer etwa eine Minute hin und her, wie man in F vorgeſtellt ſieht, ſo, daß diejenige Seite, welche an dem Fleiſche geſeſſen hat, gegen das Feuer, die rauche aber aufwärts gehalten wird; und eben ſo verfährt man mit allen nach einander. Auf ſolche Weiſe werden die Pori in den Häuten geöffnet, und der Talg zieht ſich alſo deſto beſſer hinein.

52. Wenn die Häute geflammet ſind, legt man ſie wieder auf den andern Tiſch neben dem Keſſel, und zwar die rauche Seite unten, und fährt damit ſo lange fort, bis zu Ende. Die ſtärkſten werden zulezt geflammet, und empfangen alſo die heftigſte Hitze von den Kohlen, weil dieſe weit ſtärker glühen, als anfangs. Wenn nun die Häute zuſammen auf den Tiſch ausgebreitet ſind, deckt man ein Tuch darüber, um ihre hintere Seiten, welche dem Feuer gerade gegen über ſind, vor demſelben zu bewahren. In dieſem Zuſtande läßt man ſie etwa ½ Stunde im Sommer, im Winter aber ¾ Stunden liegen, während welcher Zeit dann der Talg in alle Theile des Leders recht eindringt.

53. Wenn die Häute aus der Gärbe-Stube heraus gebracht ſind, läßt man ſie abkühlen, indem man ſie auf Stangen in die freye Luft dergeſtalt hängt, daß der Kopf auf der einen, das Schwanzſtück aber auf der andern Seite herunter, und die rauche Seite einwärts gekehrt iſt; wodurch die Häute ihre Dichte und Stärke bekommen, der Talg darin erkaltet und wieder feſt wird. Die nächtliche Abkühlung iſt ihnen,

inſonderheit im Sommer, ſehr nöthig, wenn ſie nähmlich zum Abkühlen aufgehängt werden; deswegen pflegt man auch die Bearbeitung mit dem Talge gern nachmittags vorzunehmen, damit man gegen den Abend fertig werde, und ſie alsdann, um ſie abzukühlen, aufhängen könne, weil ſonſt, wenn man ſie noch bey heißem Sonnenſchein aufhienge, der in ihnen befindliche Talg zerfließen würde. Dieſe Vorſicht iſt, wie leicht zu erachten iſt, im Winter nicht nöthig; mithin iſt es in dieſer Jahrszeit gleichgültig, zu welcher Zeit ſie aufgehängt werden; indeſſen vermeidet man gern diejenige Zeit, ſie mit dem Talge zu bearbeiten, wenn es friert, iſt man aber doch genöthigt, dieſes zu thun, ſo giebt man ihnen nicht ſo viel Talg, damit er ſich nicht auf der Oberfläche anſetze und erſtarre.

Wie man ferner mit dem auf ungariſche Art zu bereitenden Leder verfahren müſſe.

54. Am folgenden Tage nimmt man die Häute wieder von den Stangen herunter, und legt ſie etwa 2 bis 3 Tage in Stapel; hernach werden ſie gewogen, und auf das Schwanzſtück einer jeden Haut wird ihr Gewicht mit römiſchen Zahlen geſchrieben. Eine nach ungariſcher Art bereitete Haut wiegt gemeiniglich halb ſo viel, als vorher, da ſie noch roh war, oder auch bisweilen ein wenig mehr. Es giebt Häute von 130 ℔., welche, nachdem ſie bearbeitet ſind, nur 72 ℔. wiegen; gemeiniglich aber giebt eine Haut von 100 ℔. zwey halbe Häute, deren jede 26 bis 27 ℔. hat. Es giebt auch einige, die, weil ſie, vornehmlich im Winter, ſehr kothig und haarig ſind, nach der Bearbeitung nur 40 ℔. geben, da ſie vorher 100 gewogen haben. Das Gewicht der halben Häute, welche gewöhnlich in Paris gemacht werden, iſt von 12 bis 28 ℔. verſchieden. Die leztern ſind, vom Kopfe an bis zu dem Schwanze gerechnet, 9 Fuß lang, und von dem Rücken bis an den Nabel, wo ſie nähmlich am breiteſten ſind, 3 Fuß.

55. Nachdem die Häute gewogen ſind, werden ſie wieder in einen Stapel gelegt, und ſo lange verwahrt, bis man ſie gebrauchen will; und zwar an einem Orte, welcher weder zu trocken, noch zu feucht iſt; daſelbſt kann man ſie 5 bis 6 Monath liegen laſſen, ohne daß ihnen etwas an ihrer Güte abgeht. Hr. v. Rubigny hatte eine Haut von 90 ℔. ſchon ſeit 8 bis 9 Monath mit Talg bereiten laſſen; weil ſich dieſer nun ſtark hinein gezogen hatte, und die Haut ganz trocken und ſteif zu ſeyn ſchien, ſo wollte er ſie abermahl auf erwähnte Art bearbeiten laſſen; ſo bald ſie aber nur von der Hitze des Bähens durchdrungen wurde, zerſchmolz der Talg in derſelben, und lief heraus. Als man ſie nun wieder mit dem Talge bearbeitet hatte, wog ſie nur 1 ℔. mehr, als vorher; woraus erhellet, daß ſeit 8 Monath von ihrem Gewichte nichts abgegangen war. Nach einer längern Zeit aber könnten die Häute allerdings viel trockner und ſteifer werden, und am Gewichte abnehmen. Wenn es alſo nöthig iſt, ſie einige Jahre aufzubehalten, ſo würde es beſſer ſeyn, daß man ſie, nachdem ſie mit Alaun gebeizt worden ſind, roh ließe, d. i. ſie nicht eher mit Talg bearbeitete, als bis ſie gebraucht werden ſollten.

56. Die Bearbeitung der Häute auf ungariſche Art, wie ich ſie itzt beſchrieben habe, geſchieht gemeiniglich im Sommer, und zwar binnen 14 Tagen; im Winter aber werden 3, oder auch wohl 4 bis 8 Wochen dazu erfordert, wenn nähmlich die Witterung ſtürmiſch und regenhaft iſt, zu welcher Zeit dann das Leder nicht trocknet; und ich habe bereits oben, No. 4, erinnert, daß es beſſer ſey, noch eine längere Zeit darauf zu wenden.

Berechnung der Ausgabe und Einnahme bey der Bereitung des Leders auf ungariſche Art.

57. Zu einer Haut von 90 ℔. roh, werden 6 bis 7 ℔. römiſchen Alaun, das ℔. zu 10 Sols, erfordert

	Livr.	Sols.
57. Zu einer Haut von 90 ℔. roh, werden 6 bis 7 ℔. römiſchen Alaun, das ℔. zu 10 Sols, erfordert	3	—
3½ ℔. Salz, à 4 S. das Pfund	—	14
6 ℔. Talg, à 6 S. das Pfund	1	16
Kohlen zum Bähen, und Holz unter die Keſſel	—	10
Arbeitslohn	1	—
Wein für die Arbeitsleute, und für jegliches Hundert Häute der Gewohnheit nach	—	2
Fuhrlohn für die friſchen Häute	6	—
Für jegliches Pfund der Haut welche 26 ℔. wiegt, 2 Sols für den Stämpel und die Löſung des Zeitels	4	12
Summe	12	—
Der Kaufpreis à 6 S. das Pfund	27	—
à 18 "	41	8

58. Obgleich der gewöhnliche Preis einer ſolche Haut, 15 bis 16 Sols für das Pfund iſt, ſo ſteigt doch derſelbe öfters auf 18, ja wohl auf 20 Sols, wenn es nähmlich ſehr ſtark iſt, und ein Leder oder eine halbe Haut 28 bis 30 ℔. wiegt.

Es gibt übrigens viele Gegenden, wo ein Jeder, welcher eine Haut hat, die er auf erwähnte Art bereiten laſſen will, die Bereitung derſelben überhaupt für 5 Livres haben kann.

Wenn ein Meiſter von dieſer Profeſſion 5 bis 6 Geſellen hat, ſo iſt er im Stande, überhaupt jährlich 1500 Häute fertig zu liefern. Der hier angezeigte Ueberſchuß ſcheint anfangs geringe zu ſeyn; weil aber derſelbe oft kommt, ſo iſt er allerdings beträchtlich.

Von den Kuh- und Kalb-Häuten.

59. Die Kuh-Häute werden auf eben die Art weiß gegärbt; ſie werden aber in den Aeſchern, in welchen man ſie eine Weile liegen läſſet, mit Kalk vorbereitet,

daß

daß man ſie abpälen oder abhaaren kann. Es hat hier eben die Bewandtniß, wie mit dem Bearbeiten der Kuh-Häute in der Loh-Gärberey.

Die Häute, welche in dem Aeſcher geweſen ſind, ſind gemeiniglich ſehr locker und ſchwammicht, und ziehen die Materie des Alaunes und Salzes viel ſtärker in ſich, als diejenigen, welche man geſchabt hat. Die Lauge welche zu der Beize der Häute mit Alaun gebraucht worden iſt, darf, bey der Bearbeitung mit dem Kalke, zu denen nicht gebraucht werden, welche nicht in dem Aeſcher geweſen ſind, ſondern ſie wird für diejenigen Häute aufbehalten, welche von eben der Beſchaffenheit ſind. Uebrigens werden die Kuh-Häute auf eben die Art, wie die Ochſen-Häute mit Alaun gebeizt, und zum zweyten Mahl bearbeitet. Was die Bearbeitung mit dem Talge betrifft, ſo dürfen ſie nur eine kurze Zeit auf den Stangen hangen.

60. Eine Kuh-Haut von 40 ℔. koſtet gemeiniglich, eine Zeit gegen die andere gerechnet, 8 Livr. — Sols.

3 ℔. Alaun, à 10 S.	- - - - - -	1	10
2 ℔. Salz, à 4 S.	- - - - - -	—	8
3 ℔. Talg, à 6 S.	- - - - - -	—	18
Holz und Kohlen	- - - - - -	—	8
Handwerkslohn	- - - - - -	1	2
	Summe	12 Livr.	6 Sols.
Für den Stämpel einer Kuh-Haut von 20 ℔. à 2 S.	- - -	2 Livr.	— Sols.
Summe der ganzen Ausgabe		14 Livr.	6 Sols.
Einnahme, 16 S. für das Pfund		16 Livr.	— Sols.
mithin iſt der Profit		1 Livr.	14 Sols.

öfters auch noch weniger. Obgleich eine halbe Kuh-Haut gemeiniglich 10 ℔. wiegt, ſo giebt es doch einige nur von 6 ℔.; dieſe aber dienen nur, Kleinigkeiten, als: Peitſchen für Kutſcher und Poſtillione, wie auch Riemenzeug ꝛc. daraus zu machen.

61. Kalb-Felle werden ſelten weiß gegärbt. Wenn ſie völlig zubereitet ſind, wiegen ſie gemeiniglich 5 ℔. Man braucht zu einem jeden nicht mehr, als 1 ℔. Alaun, $1\frac{1}{2}$ ℔. Salz, und 1 ℔. Talg. Die Riemer gebrauchen ſie bloß, Näh-Riemen daraus zu machen.

Von den Pferde-Häuten, welche auf ungariſche Art bereitet werden.

62. Dieſe Art der Pferde-Häute werden gemeiniglich Deutſch-Leder (Cuirs d' Allemagne) genannt. Man kauft ſie von den Abdeckern, welche, nachdem ſie dieſelben den Pferden abgezogen haben, eine ſolche grüne Haut ungefähr für 6 Livr. verkaufen. Dieſes iſt der gewöhnliche Preis einer ſolchen mittelmäßigen Haut, welche, wenn ſie auf ungariſche Art bereitet iſt, 30 ℔. wiegen muß; man giebt indeſſen für das Stück öfters 3 bis 9 Livr., denn der Preis richtet ſich nach der Größe und Güte. Nach dem Gewichte werden ſie deswegen nicht gekauft, weil die Abdecker, welche nicht die gehörige Geſchicklichkeit beſitzen, ſie gehörig rein abzuziehen, gemeiniglich viel Fleiſch daran ſitzen laſſen; ja, zuweilen geſchieht dieſes wohl mit Fleiß, damit diejenigen Stellen der Haut, welche ſehr ſchwach ſind, dadurch mehrere Stärke bekommen mögen, indem an den Orten der Mähne und des Schwanzes die Haut mehr als doppelt ſo dick iſt, als an den übrigen Stellen; mithin kann man derſelben auf keine andere Weiſe mehrere Gleichförmigkeit der Dicke geben, als indem man, wenn ſie abgedeckt wird, etwas von den fleiſchigen oder häutigen Theilen an denen Stellen, welche merklich dünner als die übrigen ſind, ſitzen läſſet.

63. Wenn man die Pferde-Häute bekommt, werden ſie ſogleich der Länge nach, in zwey Theile durchgeſchnitten. Darauf wirft man ſie etwa 12 Stunden in Waſſer, damit ſie von dem Blute ausluften. Alsdann werden ſie herausgenommen, und mit dem Schabe-Eiſen auf der Aaß-Seite herunter geſchabt, da man denn deren 2 oder 3 in einer Stunde, wofern nicht gar zu viel Fleiſch daran ſitzt, erwähnter Maßen reinigen kann.

64. Nachdem die Häute von dem Fleiſche gereinigt ſind, werden ſie 24 Stunden in einen abgeſtorbenen Aeſcher geworfen, aus dieſem wieder herausgenommen, und 2 Tage in einen Stapel gelegt. Sodann kommen ſie 2 bis 3 Tage in den zweyten Aeſcher. Wenn ſie hier wieder heraus gezogen worden ſind, werden ſie

5 bis

5 bis 6 Tage ebenfalls wieder in Stapel gelegt, und darauf entweder in einen dritten, oder in eben den Aeſcher, wofern dieſer noch ſtark genug mit Beize verſehen iſt, 2 bis 3 Tage geworfen. Wenn man ſie hier wieder heraus zieht, werden ſie mit dem runden Schabe-Eiſen Q, abgepälet.

65. Einige thun die Häute, nachdem ſie bereits abgehaart ſind, etwa 7 bis 8 Stunden in einen guten Aeſcher, welcher aber nicht zu kühl ſeyn darf, damit ſie, wie man vorgiebt, weiß werden, oder eine Farbe bekommen mögen. Nach anderer Meinung aber iſt dieſes Verfahren unnötig.

66. Damit nun die Häute, welche in den Aeſchern geweſen ſind, wieder von dem Kalke gereiniget werden mögen, legt man ſie in fließendes Waſſer, im Sommer etwa 12 Stunden, im Winter aber 24, indem man ſie alle 2 Stunden umwendet. Wenn ſie nun rein ſind, werden ſie mit dem Schabe-Steine, welcher in R vorgeſtellet iſt, geſchabet, mit dem runden Schabe-Eiſen Q aber ganz dünn gemacht, bloß auf der rauchen Seite nämlich, und dieſes wird das Zurückſtreichen oder Zuſtreichen (reculer) genannt. Hierauf werden die Häute mit dem Kopfe und Schwanze zuſammen, etwa 6 Stunden, auf den Rand der Beiz-Kufe gelegt, damit ſie abtraufen.

67. Nachdem die Häute auf dieſe Weiſe im Waſſer bearbeitet ſind, werden ſie eben ſo, wie die Ochſen-Häute, in den Kufen mit Alaun gebeizt, nur mit dem Unterſchiede, daß man es bey drey Laugen bewenden läſſet, da hingegen die Ochſen-Häute deren vier bekommen. Oefters braucht man zu einer jeden Haut nicht mehr, als 3 ℔. Alaun und 1½ ℔. Salz; wenn die Häute aber sehr ſtark ſind, ſo braucht man wohl 5 ℔. Alaun, und 2½ ℔. Salz. Uebrigens müſſen die Mähnen- und Schwanzſtücke merklich länger gewalket werden, als bey den Ochſen-Häuten, weil dieſe Theile, vorerwähnter Maßen, viel dicker ſind.

68. Wenn die Häute mit Alaun gebeizt ſind, legt man ſie in die Mulden (N. 21), und nach 2, oder auch 8 Tagen werden ſie mit eben der Lauge zum zweyten Mahl gebeizt (N. 22). Uebrigens wird man leicht einſehen, daß die Lauge, womit die Ochſen-Häute ge-

gebeizt ſind, zu der Beize der Pferde-, Kuh- und Eſel-Häute eben ſo wohl gebraucht werden können; der Zeug dieſer leztern aber darf zu denjenigen Ochſen-Häuten nicht genommen werden, welche, ohne vorher mit Kalk geäſchert zu ſeyn, abgepälet werden; ſonſt erfordert die Beize der Pferde-Häute eine weit ſtärkere Alaun-Beize, als alle übrigen Häute.

69. Wenn nun die Häute wieder aus den Mulden herausgenommen werden, läſſet man ſie auf dem Rande der Kufen, oder an einer andern bequemen Stelle abtraufen. Alsdann werden ſie auf dem Trocken-Platze mit den Händen aus einander gebreitet und hingelegt, weil ſonſt die Aaß-Seite kraus wird, wovon die Haut ſich zuſammen zieht. Wenn ſie halb trocken und noch biegſam ſind, werden ſie von neuem eben ſo bearbeitet, hernach aber werden ſie wieder ſo lange hingelegt, bis ſie ſo trocken ſind, daß ſie die erſte Walze ausſtehen können.

70. Das Walzen der Pferde-Häute geſchieht eben ſo, wie bey den Ochſen-Häuten; man bringt ſie in die Gärbe-Stube, um ſie mit Talg zu tränken; wenn ſie ſchon trocken ſind, läßt man ſie nicht länger als etwa $\frac{1}{4}$ Stunde darin, weil man ſonſt befürchten muß, daß ſie durch die Hitze zu ſehr austrocknen und ausgezehret werden; ſind ſie aber nicht trocken genug, ſo muß man ſie wohl $\frac{1}{2}$ Stunde darin laſſen. Die Pferde-Häute dunſten weit mehr Feuchtigkeiten aus, als die Ochſen-Häute; und der Dunſt von jenen iſt den Arbeitern höchſt unangenehm und beſchwerlich.

71. Mit dem Talge werden ſie eben ſo bearbeitet, wie andere Häute; ſie erfordern aber nur halb ſo viel Talg als eine Ochſen-Haut, denn ſie ſind zu dünn, als daß ſich viel hinein ziehen könnte, und man darf ſie daher nur ganz dünn beſtreichen.

Die Pferde-Häute wiegen gemeiniglich, wenn ſie auf ungariſche Art bearbeitet ſind, 30 ℔.; ſie ſind aber am Gewichte öfters gar ſehr verſchieden, und wiegen von 14 bis 60 ℔.

Aus-

Ausgabe und Einnahme.

		Livr.		Sols
72.	Kaufpreis einer friſchen Haut -	6 Livr.	—	Sols
	3 ℔. Alaun, à 10 S. - - - -	1	. 10	.
	1½ ℔. Salz, à 4 S. - - - - - -	—	. 6	.
	3 ℔. Talg, à 6 S. - - - - - -	—	. 18	.
	Für Kalk in den Aeſcher - - - -	—	. 1	.
	Handwerkslohn - - - - - - -	1	. —	.
	Wein für die Arbeitsgeſellen, Holz und Kohlen - - - - - - - - -	—	. 12	.
	Für den Stämpel, 1 S. für das Pfund - - - - - - - - - -	1	. 10	.
	Summe der Koſten	11 Livr.	17	Sols.
	Kaufpreis der Haut von 30 ℔., à 9 S. - - - - - - - - -	13 Livr.	10	Sols.
	bleibt Profit	1 Livr.	13	Sols.

Das Jahr hindurch werden etwa 4000 Stück dergleichen Häute in Paris gegärbt. Viele pflegen nicht vorher mit Kalk geäſchert zu werden, wenn man ſie abhaaren will; denn ſie werden hierdurch lockerer und ſchwammichter, ſonſt aber werden ſie eben ſo abgehaaret, wie die Ochſen-Häute, und alsdann kommen ſie dieſen noch näher, daher man ſie dann zuweilen mit den Ochſen-Häuten vermengt; ob es gleich den Riemern, welche das Lederzeug an Kutſchen machen, verbothen iſt, zu den Hänge-Riemen Ochſen- und Pferde-Leder zugleich zu gebrauchen, und dieſes mit jenem zu vermiſchen, weil ſie ſich gar zu ſehr dehnen und werfen.

73. Eſel-Häute werden auch weiß gegärbt; dieſe aber ſind die ſchlechteſten Häute unter allen, denn ſie ſind beſtändig ſpröde, hart, ſchief, und zum Gebrauch ſehr beſchwerlich. Eine Eſel-Haut kauft man gemeiniglich für 18 bis 20 Sols, wenn ſie friſch oder roh iſt. Sie werden nicht, wie andere Häute, in der Mitte durch in zwey gleiche Theile getheilet, ſondern ganz gelaſſen, und erfordern etwa nur halb ſo viel Zuthaten, womit ſie zubereitet werden. Zubereitet, wiegen ſie etwa 6 bis 7 Pf. einzeln, und werden um 7 bis 8 Livr. verkauft.

Von den Mängeln des nach ungariſcher Art gegärbten Leders.

74. Die Mängel dieſes Leders können theils von der natürlichen Beſchaffenheit der Haut, theils auch von einer fehlerhaften Bearbeitung, herrühren.

75. Wenn die Häute hohl, ſchwach, trocken ſind, wenn ſie durch die Nachläſſigkeit der Schlächter viele und tiefe Schnitte erhalten, ſo ſind das natürliche oder eigenthümliche Fehler der Haut.

Wenn man die Häute hat ſchwellen und ſchwitzen laſſen, ſo wird die Narben-Seite dadurch ſchadhaft, und giebt ſich unter dem Abaaſen mit dem Schlicht-Monde in die Höhe.

Wenn die Arbeiter zu nachläſſig und träge ſind, und die Leder in der Alaun-Lauge nicht gehörig durcharbeiten; ferner, wenn ſie den Häuten nicht oft genug friſche Brühen geben, ſo widerſtehen die Häute, weil ſie nicht locker genug, ſondern hart ſind; ſie nehmen ſodann bey dem Walzen auch nicht ſo viel Talg an, und bekommen daher weder die Stärke, noch Biegſamkeit, welche das ungariſche Leder ſonſt füglich erhalten kann. Man wird daher ferner an verſchiedenen Orten Austretungen von geronnenem Geblüte, oder Blut-Flecke unter der Haut bemerken, wie auch harte Stellen, welche Hörner oder Schwielen (Cornes) genannt werden; und alsdann wird das Leder auch ſchwach, und überhaupt nicht ſo gut.

Wenn bey dem erſten oder zweyten Walzen das Leder nicht weich genug gearbeitet iſt, ſo kann es nicht ſo viel Talg annehmen, als nöthig iſt, wenn es gehörig biegſam werden ſoll.

76. Wenn in der Bähe- oder Gärbe-Stube das Feuer der Narben-Seite zu nahe kommt, ſo wird das Leder ſpröde. Wenn man daſſelbe eher auf den Tiſch legt (No. 45), als es hinlänglich locker geworden iſt, ſo zieht ſich der Talg nicht recht hinein. Wenn der Talg zu kalt iſt, ſo dringt er gleichfalls nicht genug hinein; iſt er hingegen zu heiß, ſo wird die Narben-Seite verbrannt.

Wenn die Haut nicht genau zu der Zeit, da es nöthig iſt, zum erſten Mahl mit dem Talge getränkt wird,

wird, ſo iſt es vergebens, wenn man nachher kommt, weil die Haut den Talg alsdann nicht ſo gut annimmt, und das Leder wird überdieß noch ſchwarz. In einigen Ländern, z. B. Flandern, Lothringen, Deutſchland ꝛc. hat man das ungariſche Leder gern ein wenig ſchwarz. Die uralte Gewohnheit brachte es mit ſich, es ein wenig ſchwarz zu machen (N. 35), ohne Zweifel deswegen, weil man dadurch die Leder derjenigen Länder, welche vor andern berühmt waren, nachmachen wollte, obgleich die Schwärze, welche man nachzumachen ſuchte, daher rührte, weil der Talg ſchwarz und nicht genug gereinigt, und das Leder ſelbſt auf eine ſchmutzige Art zubereitet war. Heut zu Tage hat dasjenige ungariſche Leder den Vorzug, welches weich iſt, indem man überzeugt iſt, daß es mit mehrerm Fleiße und Geſchicklichkeit oder reinern Materien zubereitet worden, und daß es eben deswegen, natürlicher Weiſe, beſſer iſt.

Von dem Gebrauche des ungariſchen Leders.

77. Der vornehmſte Gebrauch des ungariſchen Leders iſt, daß die Riemer Hänge-Riemen und Pferde-Zeuge daraus verfertigen. Wenn dergleichen Hänge-Riemen gemacht werden ſollen, legt man 5, 6 bis 7 einzelne Riemen von achtzehnpfündigem Leder über einander; wenn ſie nun gehörig zugeſchnitten, und mit einem zehndoppelten gewichſten Drahte zuſammen genähet ſind, befeſtigt man oben darüber einen Riemen von Kuh-Leder.

Zu den Zäumen wird das ſtärkſte Leder, nähmlich die Haut von 30 bis 33 ℔. genommen. Eben dieſe Art des Leders gehört auch zu den Hänge-Riemen, Zug-Riemen, woran die Pferde geſpannet werden, zu den Schwanz-Riemen, welche den Pferden hinten um die Keulen gehen, und überhaupt zu allen demjenigen Lederzeuge, welches viel Stärke und Biegſamkeit erfordert.

78. Das ungariſche Leder wird ganz friſch bearbeitet, mithin iſt es durch keine Gährung geſchwächt, oder verdorben, wie die übrigen auf andere Art gegärbten Leder. Die rauche Seite deſſelben iſt auch nicht durch den Kalk verbrannt, oder durch das Schwellen bey

dem Gärben auf die oben erwähnte leztere Art nicht geſchwächt. Es giebt in Flandern und andern Ländern Sattler, welche das ungariſche Leder nicht einmahl kennen, das iſt aber ſehr ſchlecht; denn ſie nehmen an ſtatt deſſelben andere Leder, welche durch den Kalk beynahe zerfreſſen ſind, und welche die Biegſamkeit nicht haben, ſondern ſteif werden, und auch nicht ſo lange dauern. Wenn hingegen das ungariſche Leder 5 bis 6 Jahr zu Hänge-Riemen gedient hat, behält es noch immer faſt alle ſeine Stärke an denen Stellen, wo es nicht von dem Eiſen zerrieben werden kann. Uebrigens muß man auch geſtehen, daß, wenn man recht ſicher verfahren will, es auch nöthig ſey, alle 2 oder 3 Jahr neue Hänge-Riemen machen zu laſſen, weil das Leder ſich zieht, und zu trocken wird, wodurch es ſeine Weiche und Biegſamkeit verliert.

79. Man hat deswegen zu dieſem Gebrauche der Hänge-Riemen, an ſtatt des Leders, Sehnen nehmen wollen. Es giebt dergleichen, wovon das Par 30 ℔. wiegt, und man bezahlt für das ℔. 36 bis 40 Sols. Man hat auch eine Art einer aus Oehl beſtehenden Zubereitung derſelben, welche wenigſtens dazu dient, und nothwendig iſt, daß ſie deſto beſſer dauern. Dieſe koſtet das Pfund gleichfalls 10 Sols. Endlich muß man auch 6 Livr. zahlen, um ſie zu befeſtigen, und dieſem allen ungeachtet ſind ſie doch nicht ſo gut, als Hänge-Riemen von ungariſchem Leder. Die Sehnen, oder vielmehr die geklopften, gekämmten und gedrehten Flechſen ſind Stricke, welche ſo wenig die Elaſticität, als Biegſamkeit und Stärke eines natürlichen und vollkommenen Leders haben.

80. Der 24ſte Artikel in den Statuten der Sporer in Paris, welche im Jahr 1576 verfertigt ſind, ſchreibt ſchon den Gebrauch des ungariſchen Leders vor: „Das lederne Pferdezeug an den Kutſchen Wägen „und Cariolen ſoll von guten, ſtarken, und mehrere Mahle über einander gelegtem ungariſchen Le„der genommen, und mit dauerhaftem Kalb-Le„der einförmig zuſammen genähet werden; und „wer dieſem zuwider handelt, deſſen Leder ſoll

„ver-

„verbrannt werden“ Der 27ſte Art. befiehlt den Gebrauch des ungariſchen Leders gleichfalls.

81. Der Talg wird in Frankreich zu keinem andern Leder gebraucht, um es geſchmeidig zu machen, als zu dem, welches auf ungariſche Art zubereitet wird. In den unweit Neapel an den Küſten gegen Torrione del Carmine gelegenen Loh-Gärbereyen hingegen braucht man Talg, und ſo gar bey Bereitung des ſtarken Sohl-Leders; hierdurch werden ſie weich, und man verhindert, daß ſie nicht ſo ſehr trocken werden. Dieſes aber iſt in einem Lande nöthig, wo der Erdboden im Sommer von Hitze brennt, vornehmlich in Gegenden, welche der Sonnen-Hitze ausgeſetzt ſind. In dieſer Abſicht brauchen ſie weit mehr, als wir; denn wir haben oben (No. 57) geſehen, daß 6 ℔. Talg zu einer Haut von 46 ℔. hinreichend ſind; in Neapel aber erfordert man zu Bearbeitung einer Haut von 72 ℔., 18 ℔. Talg; übrigens koſtet daſelbſt das Pfund 7 Sols, oder 1 Sol mehr als in Paris.

Vom Handel mit dem ungariſchen Leder.

82. Die in Paris auf ungariſche Art bereiteten Leder werden von den Ausländern geſucht; ſie gehen zum Theil in die Schweiz, Flandern und andere Länder; indeſſen ſind ſie doch nicht ſo gut, als die wirklich ungariſchen, weil ſich in den unſrigen öfters gypsartige und von dem überflüſſigen Talge, der nicht genug in die Häute eingedrungen iſt, herrührende Stellen darin zeigen, die zu weiter nichts dienen, als bloß das Gewicht der Haut zu vermehren.

Alle Lohgärber in Paris ſind ungariſche Leder-Bereiter, oder haben wenigſtens das Recht, das Leder auf ungariſche Art zu bereiten; es ſind aber deren nur 10 oder 12, welche ſich wirklich damit abgeben. Sie pflegen gemeiniglich das ganze Jahr über, ein Jahr nähmlich gegen das andere gerechnet, 8000 Ochſen-, 2500 Pferde-, und eine kleine Anzahl Kuh-Häute zu bearbeiten.

83. Die Riemer in Paris haben gleichfalls das Recht, dergleichen zu verfertigen, aber nur ſo viel, als ſie zu ihrem eigenen Gebrauche nöthig haben. In ihren, im J. 1166

regiſtrirten Geſetzen iſt ihnen zugeſtanden, daß ſie zu ihrem eigenen Gebrauche und Handwerke dergleichen verfertigen dürfen, wie ſie ſolches gewohnt ſind; welches denn beweiſet, daß ſie, dieſe Art der Leder-Bereitung zu treiben, wirklich das Recht haben. Uebrigens findet ſich ſchon etwas dergleichen in den Verordnungen von 1578.

84. Der Befehl vom Monath Jänner 1705, welcher durch die Dürftigkeit des Staates, und einen ſo unglücklichen als unvermeidlichen und langwierigen Krieg, veranlaſſet wurde, ſetzte die Riemer aus dem Gebrauche dieſer Rechte, und veranlaſſete ein geſchwornes Amt und eine Gilde, welche allein die Freyheit hatten, dieſe Art der Leder-Bereitung zu treiben. Dieſe Zunft wurde endlich mit den Beſitzern der Manufactur zu St. Denis, und zwar gegen Erlegung von 50,000 Thlr. verbunden. Im J. 1715 lieſſen ſich die Loh-Gärber und Riemer erſt angelegen ſeyn, der Regierung eine Bittſchrift zu überreichen, in welcher ſie dieſelbe erſuchten, daß man die Sachen wieder in den vorigen Stand ſetzen möchte. Die Loh-Gärber erbothen ſich, daß Pfund des erwähnten Leders für 12 Sols zu geben; da diejenigen, welche das Privilegium hatten, daſſelbe nicht unter 16 Sols verkauften. Ferner thaten ſie dar, daß die Pächter bis auf das 1714te Jahr incl. 390000 Livr., des Privilegii wegen, eingebüßet hätten, und auf keine Weiſe ſchadlos gehalten würden. Man beklagte auch, daß dieſes Privilegium von 1705 ein Mittel geweſen wäre, viel ſchlechtes Leder zu verkaufen, daß daher dem Fuhrwerke und Pferdezeuge vieler Nachtheil zugezogen, und die Hänge-Riemen nebſt dem Pferde-Geſchirre viel ſchlechter gemacht worden ſeyn. Endlich zeigten die Riemer auch an, daß es ihnen oft an Leder gefehlt habe, entweder wegen Nachläſſigkeit derer, welche das Privilegium hätten, oder wohl gar aus einem Vorſatze, durch die Seltenheit den Preis zu ſteigern. Hierüber hatten ſie ſich zu verſchiedenen Mahlen beſchwert, und waren zuletzt dieſerwegen gar genöthigt, die Pächter vor den Polizey-Lieutenant, Hrn. v. Argenſon, vorfordern zu laſſen. Aus der Urſache wurde dieſes verhaßte

haſte Privilegium aufgehoben. Die Loh-Gärber haben izt die Erlaubniß, das Leder auf ungariſche Art zu bereiten, und die Riemer gleichfalls; von dieſen leztern aber ſieht man wenigſtens in Paris nicht, daß ſie ſich ihres Rechtes bedienen.

Erneuerung der Geſetze und Verordnungen für die Zunftmeiſter der mit ungariſchem Leder in der Stadt und den Vorſtädten von Paris Handel treibenden Lohgärber und ungariſchen Lederbereiter, in öffentlichen Briefen vom Dec. 1734 genehmigt, beſtätigt und vollzogen, damit alle erwähnte Innungs-Meiſter ſich darnach richten mögen; regiſtrirt in dem Parlamente d. 23 Jan. 1741; ſt. im 6 B. des Schaupl. der Künſte und Handw. (Lpz. und Königsb. 1767, 4.) S. 89 — 95.

Erklärung der zu dem Alaun-Gärber oder ungariſchen Leder-Bereiter gehörigen Fig. 4023.

A, ſtellt die Arbeit desjenigen vor, welcher das Leder naß bearbeitet, und es abpälet. (Siehe oben, N. 42.)

B, der Keſſel, in welchem der Talg geſchmolzen wird.

C, die Arbeit deſſen, welcher das Leder vermittelſt der Walze walzet (30).

D, nimmt der Arbeiter den Talg aus dem Keſſel (46).

E, dieſer vollendet die Arbeit, das Leder mit dem Talge zu bereiten; der Büſchel, welchen er in der Hand hält, iſt eben der, deſſen man ſich ehedem bediente; wie er aber heut zu Tage gebraucht wird, iſt auf dem untern Theile der Tafel in P. vorgeſtellt. Man ſtreicht mit demſelben geſchwinde und nachdrücklich über das Leder her.

F, das Kohlfeuer, über welchem das Leder geflammet wird (51).

G, zum Trocknen aufgehängte und ausgebreitete Leder.

H, der Keſſel, in welchem der Talg geſchmolzen, oder der Alaun heiß gemacht wird; denn die Geſtalt beyder iſt beynahe einerley.

I, der Ofen mit ſeinem Loche, in welches der Keſſel geſezt wird.

K, die Stäbe oder Walzen, vermittelſt welcher das Leder gewalzet wird, und auf welchen der Arbeiter ſteht.

L, der Roſt, auf welchen die Kohlen geſchüttet werden (42).

M, der aus mehrern kleinen ſteinernen Platten zuſammengeſetzte Herd, auf welchen der erwähnte Roſt geſetzt wird.

N, der Eimer, welcher zum Einweichen oder Alaunbeizen gebraucht wird.

O, der Zober oder das Faß, in welchem das Leder in Alaun oder fließend Waſſer eingeweicht wird.

P, der Büſchel, welchen man braucht, den Talg auf dem Leder aus einander zu ſtreichen (46).

Q, das runde Schabe-Eiſen, deſſen man ſich bedient, wenn das Leder naß bearbeitet und abgepälet wird.

R, der Wetzſtein, welcher dazu dient, den Schlichtmond zu ſchärfen, womit die Häute geſchlichtet werden.

S, der Stahl, deſſen man ſich an einigen Orten bedient, den Schlichtmond zu ſchärfen.

T, der Tiſch, auf welchem die Felle mit Talg zubereitet werden (45). Einen ſolchen Tiſch muß man ſich an der andern Seite der Gärbe-Stube gleichfalls vorſtellen.

V, der Schabebaum, auf welchem das Leder naß bearbeitet wird (7).

W, die Kufe, in welcher die Häute in Alaun eingeweicht werden.

X, die Geſtalt und Zuſammenfügung der Bänder dieſer Kufen (17).

Y, ein Treibeſtock womit die Häute in der Kufe herum getrieben oder gerühret werden (31).

Z, das Naſen-Futteral, welches dazu dient, den Dampf zurück zu halten (38).

Ich kenne keinen Ort in Deutſchland, wo das Sattler- und Riemer-Leder auf itzt beſchriebene Art zubereitet wird; ja, viele Gärber, die ſich rühmen auf ungariſche Art zu gärben, haben davon nicht einmahl einen Begriff. Es ſind Kalk- und keine Alaun-Gärber; ſie ſchmieren auch wohl etwas Talg in freyer Luft

auf das Leder, allein, wie ſoll dieſes das Gewebe der Haut durchdringen können? Das Leder, welches ſie anwenden, iſt durch den Kalk zerfreſſen, der Alaun kann es nicht heilen, der Talg kann nicht eindringen, folglich kann es auch niemahls die Biegſamkeit, die Stärke und Zähigkeit erhalten, welche das Vorzügliche des wahren ungariſchen Leders ausmacht.

Da nun der Gebrauch dieſer Leder-Art ungemein groß iſt, und dafür noch viel Geld auſſer Deutſchland geht, ſo wäre es eine ſehr rühmliche Polizey-Anſtalt, wenn man, nach dem Beyſpiele von Frankreich, geſetzmäßig verordnete, zu dem ledernen Pferde-Zeuge, auch zu Hänge-Riemen kein anderes, als gutes, ſtarkes ungariſches Leder zu nehmen; wenn man ferner die Unwiſſenden in dieſer Kunſt unterrichten, oder Perſonen kommen ließe, die von der ungariſchen Leder-Bereitung beſonders Profeſſion machten, damit man nicht allein überall tüchtige Ware für den Staat hätte, ſondern derſelben auch auswärtig guten Nahmen und Abſatz verſchaffen könnte.

Der Alaun, das Salz, der Talg, welchen dieſe Zubereitungen erfordern, ſind lauter Landes-Producte, wofür folglich kein Geld auſſer Landes gehen darf. Man könnte aber auch dieſelben entbehren, wenn man, nach dem bey dem lohgaren Leder gethanen Vorſchlag, die Stein-Kohlen und Torf-Producte, mit einigen Abänderungen in der Zubereitung, dazu anwenden wollte, indem der Liquor, welchen Stein-Kohlen und Torf in der Deſtillation von ſich geben, alle Eigenſchaften beſitzt, welche dieſe Leder-Art erfordert, ſo, daß folglich durch deren Anwendung der Alaun, der Talg, und die tödtenden Schwitz-Stuben erſparet, und doch ein vorzüglich gutes, und wohlfeiles, mithin zum inländiſchen Gebrauch und den ausländiſchen Commercien dienliches Leder in Menge bereitet werden könnte.

Man iſt bereits, wie ich oben gemeldet habe, von dem glücklichen Erfolge dieſer Zubereitungs-Art, durch vielfache Proben überzeugt worden, und ich kann ſie daher ſicher empfehlen; und obgleich die Erfahrung lehrt, wie ſchwer es halte, Vorurtheile zu beſiegen, und etwas neues, es ſey ſo leicht, ſo nützlich als es nur immer wolle, einzuführen: ſo hoffe ich doch, daß ein ſtandhaftes Wollen und vernünftiges Wirken, dieſe Schwerigkeiten überſteigen, und man ſich nach und nach die vor Augen liegenden Vortheile zu nutze machen werde.

VI. **Von einigen nicht ſo bekannten Leder-Arten, die zur Loh-Gärberey gehören.** Man giebt ſich in Berlin und in andern deutſchen Städten Mühe, alle Arten Leder zu verfertigen, von welchen man vordem glaubte, daß ſie gänzlich nur, oder doch nur in gehöriger Güte, in gewiſſen Gegenden und Ländern gegärbet werden könnten. Ich will jezt nicht entſcheiden, ob man in dieſen Verſuchen völlig glücklich geweſen iſt, und ein eben ſo gutes Leder bereitet hat, als das ausländiſche von eben der Art. So viel iſt gewiß, daß das Unternehmen an ſich möglich iſt, weil ein Staat viel Geld erſparet, wenn dieſe Leder-Arten im Lande bereitet werden. Fallen die erſten Verſuche auch nicht allemahl glücklich aus, ſo geben ſie doch Gelegenheit, der Sache weiter nachzudenken, und ſie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Allein freylich hält ein Jeder, der dergleichen Verſuche macht, die Sache geheim, und das mit gutem Recht; denn für die aufgewandten Koſten erwartet er nun auch, in der Folge den gehofften Nuzen zu ziehen. Zu gedachten Leder-Arten gehören:

1. Das ungariſche, das nach ungariſcher Art bereitete, und das engländiſche Sohl-Leder. Das **ungariſche Sohl-Leder**, ſoll bis da hin, da es in die

die Loh-Grube gebracht werden ſollte, völlig ſo behandelt werden, als das deutſche; allein, es wird nicht mit eichener Lohe, ſondern mit Knoppern, einer Art von Galläpfeln, gargemacht. Vermuthlich wird aus dieſen Knoppern eine Lauge gemacht, worin die Häute eingeſetzt werden. Von dem auf ungariſche Art bereiteten Leder, habe ich oben, S. 251, fgg. und von dem engländiſchen Sohl-Leder, S. 147, fgg. gehandelt.

2. Daß man auch das engländiſche Kalb-Leder in Deutſchland nachzumachen ſucht, iſt oben, S. 227, gemeldet worden.

3. In Schweden wird ein vorzüglich gutes Leder mit Fichtenrinden-Lauge und Schmalz zubereitet, welches von der Landſchaft Jämtland, wo es vornehmlich verfertigt wird, ſeine Benennung hat, und im ganzen Reiche berühmt iſt, weil es keine Näſſe an ſich zieht, und ſowohl in dieſer Abſicht, als wegen ſeines ausgebreiteten Nutzens, da es zu mehrern Kleidungs-Stücken, als das engländiſche, zu brauchen iſt, mit demſelben noch um den Vorzug ſtreitet, ob es gleich keinen ſolchen auswärtigen Handels-Artikel, wie das engländiſche, ausmacht. Es wird dieſes Leder, nach Hrn. Prof. Schreber Bericht (*), aus Kalb-, Schaf- und Ziegen-Fellen verfertigt, und theils ungefärbt, theils ſchwarz, und bunt gefärbt, getragen. Man macht nicht allein Schuhe und Stiefeln davon, ſondern auch Ueberröcke, Beinkleider, Reiſe-Hüte von ſchwarzer und grüner Farbe, Kleider für Kinder, u. ſ. w. und es bedienen ſich inſonderheit der Ueberröcke und Reiſe-Hüte auch Perſonen von hohem Stande, wegen des bewährten großen Nutzens dieſes Leders. Die Geſchmeidigkeit deſſelben erhellet daher, daß es zu ſol-

(*) Im 7 Th. ſeiner Neuen Cameralſchriften, Lpz. 1767, gr. 8.) S. 186, fgg.

chen Kleidungsſtücken bequem iſt; die gute und derbe Gare aber macht, daß das Waſſer daran abläuft, und daß es niemahls weder von der Kälte ſteif, noch von der Näſſe hart wird (*).

Die Bereitung dieſes Leders iſt folgende (**): Man läßt trockne Kalb-, Schaf- oder Ziegen-Felle 2 Mahl 24 Stunden in reinem Waſſer weichen; hernach legt man ſie 8 oder mehr Tage in Kalk-Waſſer, bis man ſieht, daß die Haare ſich wohl löſen, welches geſchwinder geſchieht, wenn die Felle um den andern Tag mit einer Stange wohl umgerührt werden, da denn der Kalk beſſer angreift. Nach der beſtimmten Zeit nimmt man ſie heraus, läßt das Waſſer wohl ablaufen, hängt jedes Fell beſonders auf einen mit 4 Stützen verſehenen Block, welcher der Bock heißt; ſtößt mit einem Eiſen den Haarwachs oder die Narbe ab, welches behutſam geſchehen muß, damit die Haar-Seite, welche nachgehends heraus kommt, und einen Glanz erhält, mit dem Eiſen nicht beſchädiget werde. Wenn dieſes geſchehen iſt, legt man die Felle 3 oder 4 Mahl 24 Stunden in reines Waſſer, um den Kalk heraus zu ziehen; während der Zeit werden die Felle dann und wann geſtampft, und das Waſſer 2 bis 3 Mahl verändert, daß aller Kalk rein heraus kommt, alsdann nimmt man die Felle heraus, und hängt ſie, nachdem das Waſſer wohl abgelaufen iſt, an eine warme Stelle z. B. in einen Vieh-Stall, oder dergleichen, damit ſie ja nicht frieren, und von der Kälte verdorben

(*) Das Zeugniß des Hrn. v. Linné, in der weſtgothiſchen Reiſe, S. 276 der deutſchen Ueberſetz., verdient hier mit ſeinen eigenen Worten angeführt zu werden: „Die Regen-„Güſſe, welche eine halbe Stunde dauerten, fielen izt ſo „ſtark und heftig, als ich ſie jemahls bemerkt habe. Es „regnete durch alle, auch die dichteſten Dächer; dem un-„geachtet blieb ich unter meinem Oberrocke von jämtländi-„ſchen Leder vollkommen trocken.“

(**) *Hagſtröm* Beſkrifning om Jamtland, S. 98.

ben werden. Des Morgens legt man die Felle auf die Streck-Bank, und ſchabt mit einem Eiſen, welches der Streck-Nagel heißt, alles untaugliche auf der innern oder Fleiſch-Seite ab; denn wenn etwas Fleiſch daran hangen bleibt, ſo ſagt man: die Häute gärben ſich roh. Sodann muß man die Brühe von Rothtannen- oder Fichten-Rinde, welche Fichtenborken-Lauge (Infuſum corticis abietis) genannt wird, fertig und zur Hand haben. Dieſe wird folgender Maßen bereitet: Man nimmt zerhackte, getrocknete und klein geſtoßene Fichten-Borke, welche harzig genug ſeyn muß, ſo, daß das Harz wie kleine Perlen daran ſitzt, thut ſie in einen Zober oder ein anderes großes Gefäß, gießt ſiedendes Waſſer darauf, und läßt ſolches 24 Stunden darauf ſtehen. Zu 20 Stück Fellen wird eine Tonne Brühe oder Lauge gebraucht, und hierzu eben ſo viel ſiedendes Waſſer genommen, welches nicht höher als 1 Zoll hoch über der Borke ſtehen darf. Nach verfloſſenen 24 Stunden wird die Lauge von der Borke abgegoſſen oder abgezapſt, und nur gewärmt, ſo daß ſie etwas laulich wird. Alsdann wirft man die Felle hinein, tritt und bearbeitet ſie mit den Füßen ungefähr ½ Stunde, wobey ſie öfters gewendet werden müſſen. Hierauf läßt man die getretenen Felle 24 Stunden in dieſer Lauge liegen; hernach wärmt man die Lauge wieder etwas, daß ſie laulich wird, bearbeitet die Felle darin wieder wie vorher, und läßt ſie abermahl 24 Stunden ruhig ſtehen. Am dritten Tage wärmt man die Lauge abermahl, und bearbeitet die Felle wieder, wie vorher, darin. Alle 3 Mahl, da die Lauge aufgewärmt wird, thut man dieſelbe Fichten-Borke jedes Mahl wieder dazu, von welcher die Lauge ſich leicht rein abzapfen läßt. Am vierten Tage nimmt man die Felle aus der Lauge, und trocknet ſie, und zwar nunmehr in der Kälte, wovon ſie weicher werden; man hängt ſie in dieſer Abſicht ſo auf, daß die Fleiſch-

Seite

Seite auswendig kommt; man bereitet daher ſolche Leder nur im Winter, da ſie auch unter Dach in 24 Stunden trocknen. Wenn man die Leder ſchwärzet, ſo wird folgender Maßen damit verfahren: Man feuchtet die Felle mit einem Wiſch an, den man in Waſſer taucht, damit ſie feucht werden; alsdann ſtreckt man ſie mit dem Streck-Nagel auf der Streck-Bank, damit ſie glatt werden. Man kocht Vitriol mit der vorerwähnten Fichtenborken-Lauge in einer eiſernen Pfanne; hiermit überſtreicht man die Felle, bis ſie ſchwarz genug ſind. Wenn ſie nach dem Schwärzen halb trocken geworden ſind, rollet man ſie zuſammen, reibt ſie mit den Händen auf den Knien, oder welches noch leichter iſt, tritt ſie mit den Füßen, 4 bis 5 Felle auf ein Mahl, da denn allezeit die ſchwarzgefärbte Haar-Seite auswendig kommt. Darnach kriſpelt man ſie mit der ſogenannten Kriſpel, wovon das Leder die Narben bekommt, bis ſie ganz trocken ſind; die Haar-Seite wird dabey einwärts gekehrt, damit die Farbe nicht abgeſtoßen und der Glanz nicht beſchädiget werde. Hierauf ſchmiert man die Felle mit Schmalz, welches vorher zerlaſſen worden iſt; ſie werden dabey vor das Feuer geſetzt, und oft mit den Händen oder auf den Knien gerieben, ſodann aber mit der Kriſpel gekriſpelt, bis ſie recht weich ſind. Sobald dieſes geſchehen iſt, taucht man ſie geſchwinde in Lauge, und zieht gleich darauf das Fell etwas derb durch die Hand, damit alles Fett, welches noch an der Haar-Seite ſitzt, losgehe. Wenn die Felle trocken ſind, werden ſie nochmahls mit dem Streck-Nagel geſtreckt, und nach Belieben mit der Kriſpel gekriſpelt, ſo ſind ſie fertig.

Die Haupt-Sache bey der Bereitung dieſes Leders ſcheint darauf anzukommen, daß die harzigen Theile der Fichten-Borke durch die gewärmte Brühe von der Lohe, den wiederhohlten Zuſatz von der Borke, und die geſchickte Bearbeitung der Häute, recht

in

in das Leder hinein gebracht werden; es hat aber auch zugleich die Kälte einen beträchtlichen Antheil an der gerühmten Eigenſchaft dieſes Leders, indem ſie das Leder dicht und geſchmeidig macht. Von der Eichen-Rinde, welche gemeiniglich von unſern Gärbern zur Lohe gebraucht wird, kann man ſich dieſe Wirkung nicht verſprechen, indem ſie kein Harz bey ſich führt, ſondern nur Gummi- und ſauerſalzige Beſtand-Theile hat, welche das Eindringen des Waſſers nicht verhindern würden, wenn es nicht das Fett thäte, womit die Leder geſchmiert werden, welches ſich aber mit der Zeit abwäſcht. Das Schmalz, womit die Leder eingeſchmiert werden, hat, ſeiner Reinigkeit wegen, einen Vorzug vor andern Fett, und giebt auch, ſo wie das Klauen-Fett, dem Leder eine vorzügliche Geſchmeidigkeit. Zum Schwärzen der Felle würde der ſalzburgiſche Vitriol vor andern nützlich zu gebrauchen ſeyn. Das auf dieſe Art bereitete Leder würde ſich vortrefflich zu Montirungs-Stücken für die Soldaten im Felde ſchicken. Der Soldat könnte vom Kopf bis zum Fuß darin gekleidet werden. Solche Montur würde ſehr dauerhaft ſeyn, und dem Regen und Schnee Trotz biethen.

4. Man hat eine Art Leder, welches roth gefärbt iſt, und bauzener Leder genannt wird; doch läßt man dieſes Leder auch zuweilen weiß. Es wird aus Kalb- oder auch aus Schaf-Fellen, mit der Rinde von Weiden und Nadel-Bäumen (Tannen oder auch Fichten) gegärbet. Die Rinde aller dieſer Bäume gärbt das Leder weiß. Man ſoll dieſes Leder vor dem Färben mit Alaun-Waſſer überſtreichen, und es alsdann mit Fernambuk, in Kalk-Lauge gekocht, anſtreichen. Die bauzener Gärber verſtehen die Kunſt, dieſe rothe Farbe durch eine Beymiſchung zu erhöhen. In Kotbus befindet ſich eine Manufactur, worin bauzener

ner Leder gegärbt wird, wie ich bereits im XLVI Th., S. 357, gemeldet habe.

5. In Rußland gärbt man aus Rinder-Häuten ein Leder, welches Juchten oder Juften, Juchten-Leder, genannt, und wegen ſeiner Feinheit, Geſchmeidigkeit und Stärke, auch wegen des eigenthümlichen Geruches, und der dauerhaften angenehmen Farbe, beliebt iſt. Die Häute werden in Seifenſieder-Lauge enthaaret, in ein Sauer-Waſſer von Haber-Mehl und Bier, hernach in die Loh-Gruben gebracht, mit dem reinſten und dünnſten Birken-Oehle eingeſchmiert, und mit Sandel-Holz roth oder ſchwarz gefärbt. Auch dieſes Leder ſucht man in Berlin und in andern deutſchen Städten nachzumachen; wiewohl viele berliniſche Gärber behaupten, daß man den ruſſiſchen Juchten wohlfeiler einkaufen, als in Berlin gärben kann. Es läſſet ſich dieſes auch leicht erachten, wenn es nothwendig iſt, wie jene Gärber behaupten, daß der Juchten aus ruſſiſchen Rinder-Häuten gegärbet werden muß. Eine umſtändliche Nachricht, ſowohl von der Bereitung der Juchten in Rußland, als auch den in Deutſchland, und inſonderheit in Berlin, nachgemachten Juchten, findet man in XXXI Th. gegenwärtigen Werkes, S. 233 — 268.

6. Endlich muß ich auch noch des Corduans und Saffians gedenken, denn auch dieſes macht man in Europa nach, ungeachtet es urſprünglich nur in Klein-Aſia bereitet wird, und das aſiatiſche Leder dieſer Art bis izt auch noch den Vorzug behauptet. Der Corduan, oder das Corduan-Leder, iſt ein weiches und zartes, aus Bock-, Ziegen- oder Schaf-Fellen bereitetes Leder, welches dem Saffian, oder marokkaniſchen Leder ziemlich gleicht; der wahre Unterſchied ſoll darin beſtehen, daß Corduan nur mit Gärber-Lohe, der Saffian hingegen mit Schmack (Sumach) und Galläpfeln zugerichtet wird. Vom Corduan, ſ. im

VIII Th., S. 383 — 390. Vom Saffian, werde ich an ſeinem Orte handeln.

Von den bey verſchiedenen fremden Völkern gebräuchlichen Methoden, Leder zu bereiten.

Die Isländer ſuchen ſich alles, was ſie von ihrem Vieh ziehen, zu nutze zu machen. Die Häute dieſer Thiere gärben ſie zwar nicht auf das feinſte, weil ſie weder Lohe, noch die zur Gärberey nöthigen Werkzeuge, haben; aber durch ihr Verfahren gewinnen ſie an der Geſchwindigkeit, was ihnen an der feinen Arbeit abgeht. Mit einem gut gewetzten Meſſer ſchaben ſie die Haare davon auf ihren Knien ſo hurtig ab, daß man ſich darüber verwundern muß. Alsdann ſpannen ſie die Häute aus, damit ſie an der Luft trocknen. Nach dieſer erſten Verrichtung weichet man ſie hernach in Salz-Waſſer oder Molken, und tritt ſie mit den Füßen wohl durch. Sie wiſſen auch das Rind-Leder ſchwarz zu färben, und verfertigen daraus Sättel und Pferdezeug, die länger dauern, als in andern Ländern ungeachtet ſie nicht ſo künſtlich und ſauber gearbeitet ſind.

Felle zu gärben, iſt hier inſonderheit zu den See-Kleidern, wovon ich ſogleich reden werde, gebräuchlich. Das Leder zu Blaſebälgen in den Schmieden wird eben ſo bereitet. Dickes Leder zu Sielen und Pferde-Geſchirre, wird mit Thran beſchmiert, hernach zuſammen gerollt, und ſo lange mit einem Holze geklopft, bis es geſchmeidig wird. Die Art, Felle mit Molken und Salz-Waſſer zu bereiten, wird von Horrebow (Nachr. §. 94) beſchrieben. Leder zu Sätteln wird mit Birken-Rinde gegärbt, und in dem Extracte von Färber-Erde und Svartelyng, welches um Walmed und andere Zeuge zu färben gebraucht wird, ſchwarz

ſchwarz gemacht. Auſſerdem aber bereitet man Felle zu täglichen Kleidern auf verſchiedene Weiſe; 1. Mit dem braunen und mürben Talge, der aus geräuchertem Fleiſche gekocht wird, welche Felle weder ſtinken, wie die in Thran bereiteten, noch ſchmierig werden. 2. Mit Rahm von Kuh-Milch, worin Salz aufgelöſet worden iſt; dieſe Felle werden weiß, weich und zähe, ohne den geringſten unangenehmen Geruch. Fremde, die es ſahen, haben geglaubt, es wäre ſämiſches Leder. 3. Endlich treten einige mit ſehr langſamer Arbeit das rohe Fell, bis es zu trocknen anfängt, und ſein rohes Weſen verliert. Dieſe Zubereitung wird für die beſte und dauerhafteſte angegeben, denn die Felle ſollen nachher nicht wieder ſteif werden.

Die Zubereitung der See-Kleider von Fellen, geſchieht überhaupt mit Thran. Das ausgeſpannte trockne Fell wird erſt damit beſchmiert, und hernach in einem krummen Werkzeuge, Braak genannt, von Widder-Hörner mit ausgeſchnittenen Zähnen, durchgearbeitet. Die Braak hat an beyden Enden ſtarke Bänder, die um einen Balken gewunden und feſt gemacht werden, hernach wird das Fell zuſammengerollt durch dieſe Krümmung gezogen, und ſo lange hin und her geführt, bis es weich genug iſt. Siehe Fig. 4024. Zuweilen werden dieſe Felle auf ebenen Bretern ſo lange mit Füßen getreten, bis ſie geſchmeidig werden.

Olaffens und Povelſens Reiſe durch Island, aus dem Dän. überſ. 1 Th. (Kopenh. und Lpz. 1774, gr. 4.) S. 506 und 509.

In Grönland, iſt die Zubereitung der Häute zu Kleidern, Schuhen und Bothen, das Haupt-Geſchäft der Weiber. Zu den rauchen Seehund-Kleidern ſchaben ſie anfangs die Haut dünn, legen ſie 24 Stunden lang in Urin, den Speck auszuziehen, und dehnen ſie hernach auf einem Raſen-Platze zum Trock-

Trocknen aus, wo ſie mit Seehund-Rippen angepflöcket werden. Wenn ſie hernach dieſelbe verarbeiten wollen, wird ſie mit Urin eingeſprenget, und mit Bimſtein zwiſchen den Händen gerieben und geſchmeidig gemacht.

Das Sohl-Leder wird anfangs 2 bis 3 Tage in Urin gelegt, und, nachdem die losgeweichten Haare mit einem Meſſer oder den Zähnen abgeſchabet worden ſind, 3 Tage lang in ſüßes, Waſſer gelegt, und alsdann ausgedehnet und getrocknet. Faſt auf eben die Art bereitet man das zu den Schäften der Stiefel und den Schuhen beſtimmte Leder, auſſer daß es vorher ganz dünn geſchabet wird, damit es geſchmeidiger werde. Man macht auch die See-Wämmſer daraus, welche die Näſſe abhalten. Es zieht ſich zwar das See- und Regen-Waſſer hinein, ſie laſſen aber keine Näſſe auf die Unter-Kleider kommen; und deswegen werden ſie auch von den europäiſchen Schiffleuten gebraucht. Eben ſo wird das Leder zu ihren glatten ſchwarzen Land-Pelzen bereitet, auſſer daß ſie es bey dem Verarbeiten mit den Händen reiben, daher es nicht ſo ſteif iſt, wie das vorige, aber auch nicht Waſſer hält.

Zu den Both-Fellen werden die ſtärkſten Häute der See-Hunde genommen, wovon der Speck nicht ganz abgelöſet worden iſt. Man rollet ſie zuſammen, und läßt ſie etliche Wochen lang in der Wärme unter der Pritſche, oder an der Sonne mit Graſe bedeckt liegen, bis die Haare abgehen. Sodann legen ſie dieſelben etliche Tage in See-Waſſer, um ſie wieder zu erweichen, und ziehen ſie dann über die Bothe. Der Rand der Häute wird mit den Zähnen angezogen, und zuſammen genähet, die Naht aber wird, ſtatt des Peches, mit altem Seehund-Speck beſtrichen, damit kein Waſſer durchdringe; man giebt aber wohl Acht daß die Narbe nicht abgehe, weil ſonſt das ſcharfe See-Waſſer das Leder leicht durchfreſſen würde.

Das Uebrige von allen dieſen Arten Leder ſchaben ſie dünn, und legen es auf Schnee, oder hängen es an die Luft, damit es weiß bleibe. Wenn ſie es roth färben wollen, käuen ſie die wenige Rinde, die ſie in den Wurzeln des in der See aufgefiſchten Tannen-Holzes finden, mit den Zähnen in das Leder ein.

Die Vogel-Felle ziehen ſie ganz ab, bis auf den Kopf, um welchen ſie dieſelben ablöſen. Das Fett ſchaben ſie mit einer Muſchel-Schale ab. Alsdann reicht man dieſe Felle den Mannsleuten, und inſonderheit den Gäſten, Ehren halber, zwiſchen den Mahlzeiten zum Auskäuen, welches ſtatt des Confectes dient. Hierauf werden ſie in Urin gebeizt, und, nachdem ſie ein wenig an der Luft getrocknet ſind, mit den Zähnen vollends ausgearbeitet.

Cranz Beſchreibung von Grönland, im 20 B. der Samml. aller Reiſebeſchreibungen ꝛc. (Lpz. 1771. gr. 4.) S. 81. f.

Bey den Baſchkiren, im ruſſiſchen Reiche, iſt die Leder-Bereitung ebenfalls eine Arbeit der Weibs-Perſonen. Die abgezogene rohe und friſche Haut wird an der Sonne ausgebreitet, ſo viel möglich nach allen Seiten ausgedehnet, und mit kleinen Pflöcken angepflöckt. Wenn es alſo ausgeſpannt iſt ſchaben ſie die Haare mit dem Bruchſtücke einer Sichel, welches nach Art eines Hobels in ein Holz eingemacht iſt, ab, laſſen die Haut ſo lange in der Spannung, bis ſie völlig austrocknet, und heben ſie mehrentheils bis zum Frühling auf. Im Frühlinge bringen ſie dieſelbe in eine Räucher-Kammer, welche folgender Geſtalt angelegt iſt. Sie graben einen Keller aus, von welchem unter der Erde ein 2 Arſchin langer Graben oben mit einem Luft-Loche fortgeführt wird; die Oeffnung des Kellers bedecken ſie mit einem Korbe von Baum-Rinde ohne Boden, den ſie unten am Grunde auf allen Seiten mit Erde beſchütten; in den Korb und in der Oeffnung des

Kellers ziehen ſie Stricke vor, oder legen kleine Stangen quer über, worauf ſie die getrockneten Häute hängen; in das Luftloch ſchütten ſie faule Holzſtücke, dieſe brennen ſie an, und ſie ſtopfen das Luftloch zu, damit der Rauch durch den Canal in den Keller ziehe, und die Häute immer im Rauch ſeyn. Mit dieſer Räucherung halten ſie 3 Wochen, zuweilen auch, nach verſchiedener Stärke der Häute, eine kürzere Zeit ununterbrochen an; und wenn dieſe Zeit vorbey iſt, kommt die Haut bey ihnen als völlig fertig aus der Arbeit. Aus den auf ſolche Art zugerichteten Häuten machen ſie nicht allein ihre Fuß-Bekleidung, ſondern durch alles Haus-Geräth, als: Eimer, kleine Fäſſer, Stötze und Flaſchen. In ihre Flaſchen, welche Turſzuck heißen, gehen 1 bis 2 Eimer, und mehr; ſie werden mehrentheils aus einer ganzen Haut in Einem Stücke gemacht, den Boden ausgenommen, welcher angenähet wird. In dieſer Abſicht ziehen ſie von Kühen und Pferden die Haut ab, ohne ſie an den Vorder-Füſſen, vom Knie an, bis an den Vorder-Bug, aufzuſchneiden; und auf ſolche Weiſe bekommen ſie eine flaſchenförmige Figur aus Einem Stück der Haut ohne Naht.

Lepechin Tagebuch der Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reiches, im Jahr 1770, aus dem Ruſſ. überſ. von Haſe, 2 Th. (Altenb. 1775, 4.) S. 24.

Auch bey den Kalmücken, wird das Leder von den Weibern gegärbet und bereitet, wovon ich im XXXII Th., S. 804, f. Nachricht ertheilt habe.

Wie die Kirgiſen die Thier-Felle gärben, habe ich im XXXIX Th., S. 2, f. beſchrieben.

Die Mongolen, bereiten ihr Leder bloß dadurch, daß ſie die Häute mit Milch walken. Friſche Ziegen- und Schaf-Felle werden ſo lange in ſauern Molken geweicht, bis Haare und Wolle abgehen. Die reinen Felle werden auf der Erde ausgeſpannt, mit

Milch-Rahm überſtrichen und getrocknet. Hernach werden die Häute einige mahl ausgerungen, und oft wieder beſtrichen. Um dem Leder das Anſehen eines ſchönen grünen Saffianes zu geben, beſtreuen ſie jedes ausgebreitete Fell mit einigen Händen voll von den friſchen Blumen des auch in Deutſchland wachſenden Helmkrautes (Scutellaria galericulata), und zerquetſchen ſie mit der Hand, oder durch Drehen mit dem Felle ſelbſt. Dieſes Färben wiederhohlen ſie, und überſtreichen ſie dann mit ſchwachem Alaun-Waſſer. Ein ſolches Leder hat anfangs eine ſchöne hellblaue Farbe, welche ſich aber an der Luft ſehr bald in das ſchönſte und dauerhafteſte Grün verändert; alſo das Gegentheil von dem, was bey der Küpe unſerer Färbereyen geſchieht.

Die Art, wie bey den Oſtjaken die Weiber allerley Thier-Felle bereiten, iſt hauptſächlich deswegen gut, weil dieſelben durch keine Feuchtigkeiten verderbt werden. Sie bedienen ſich dazu zweyer Werkzeuge; zuerſt haben ſie ein ſchmahles Eiſen, welches überzwerch in eine hölzerne Handhabe geſetzt iſt, und deſſen Enden nach entgegengeſetzten Seiten gekrümmt und etwas geſchärft ſind; damit kratzen ſie die rohen Felle zuerſt an der Fleiſch-Seite, um ſie aus dem Gröbſten zu reinigen und zu öffnen. Sodann nehmen ſie Fiſch-Rogen oder getrocknete Fiſchbäuche (Warka) in den Mund, käuen es, und beſpritzen damit die Felle, womit dieſe aufgerollet und zum Durchfeuchten hingelegt werden. Darnach nehmen ſie ein anderes Schabe-Eiſen zur Hand, welches gleich einer ſchmahlen Sichel, mit zwey hölzernen Handhaben an den Enden geſtaltet iſt; durch dieſe Handhaben iſt ein Strick gezogen, den ſie um den Fuß oder um einen Pflock ſchlingen, das Eiſen zwiſchen den Knien halten, und die Fleiſch-Seite der Felle daran rein kratzen, worauf endlich die Felle in der Jurte getrocknet, und noch mit

den Händen durchgewirkt werden. Dünne Felle ſchaben ſie mit dem Meſſer rein, ſchmieren ſie mit gekäutem Rogen, und wirken ſie mit den Händen ſo lange, bis ſie trocken ſind.

Pallas Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs, in einem ausführlichen Auszuge. 3 Th. (Frf. und L. 1778, 8.) S. 36, f.)

Bey den Tatarn, werden die ausgefleiſchten Felle geäſchert, mit ſaurer Milch, oder dem ſäuerlichen Rückbleibſel von der Deſtillirung des Milch-Branntweins getrieben, in Gruben oder hohlen Bäumen mehr oder weniger geräuchert, zum Theil wieder weich gewirkt, auf der Fleiſch-Seite mit Kreide beſtreuet, und zulezt beſchabet.

Die Hottentotten richten die Häute folgender Maßen zu: Sie nehmen das Schaf-Fell noch rauchend warm, und beſchmieren es mit Fett, damit es weich und gelinde werde, auch damit die Wolle oder das Haar nicht abfalle. Wenn es für ihre eigenen Landsleute dienen ſoll, reiben ſie es hernach noch mit friſchem Kuh-Miſte, und laſſen es an der Sonne trocknen. Dieſes wiederhohlen ſie, bis es recht ſchwarz wird, und, abſcheulich nach dem Kuh-Miſte ſtinkt, worauf es zu ihrer Kleidung zubereitet iſt. Bey Kuh- oder Ochſen-Häuten reiben ſie Holz-Aſche häufig in das Haar, beſprengen ſie darauf mit Waſſer, rollen ſie auf, und laſſen ſie 1 oder 2 Tage an der Sonne trocknen. Wenn dieſes das zweyte Mahl wiederhohlt wird, ſo geht alles Haar herunter, hernach beſchmiert man es wacker mit Fett.

Die hottentottiſchen Gärber ſind gemeiniglich zugleich Schneider, und in ihrer Profeſſion nicht unerfahren. Ein Knochen von einem kleinen Vogel, wie eine Ahle, iſt ihre Nadel, und die Sehnen, die längſt dem Rückgrathe der Thiere herab laufen, und an der Sonne getrocknet werden, ſind ſein Zwirn; damit ſchneidet

und verfertigt er einen Kroß eher und vielleicht beſſer, als es ein europäiſcher Schneider thun würde. Sie ſchneiden auch die größten Häute in lange Riemen, 2 Zoll breit, womit die Hottentotten das Bauzeug ihrer Hütten und andern Hausrath zuſammenbinden, wenn ſie ihre Kraale fortrücken, oder es ſonſt nöthig haben. Dieſes verrichtet er ungemein ſchnell und richtig, nur nach dem Augen-Maße, da die Haut mit Pflöcken auf der Erde ganz ausgedehnt iſt.

Kolbe Beſchreib. des Vorgeb. der guten Hoffn. im 5 B. der Allgem. Reiſebeſchr. S. 171. f.

Southwell's Nachricht, wie in Weſt-Indien die Bock- und Damhirſch-Häute zubereitet werden. Wenn dem Thiere die Haut abgezogen worden iſt, wird dieſelbe an dem Orte, wo ſie trocknen ſoll, ausgeſpannt. Aus dem Kopfe des Hirſches ſchneidet man das Gehirn aus, legt es auf Mos oder dürren Raſen und läßt es ſo entweder an der Sonne, oder am Feuer, trocknen. Wenn die Jagd-Zeit vorbey iſt, nehmen die Weiber die Häute in die Arbeit. Zuerſt laſſen ſie dieſelben in einem See oder einer Waſſer-Grube weichen. Alsdann nehmen ſie eine alte Meſſer-Klinge, die ſie in die Spalte eines Stückes Holz befeſtigen, und ſchaben damit die Haare ab, wenn die Häute noch naß ſind. Die auf ſolche Weiſe zubereiteten Häute werden mit einer gewiſſen Quantität von dem getrockneten Gehirne in einem Keſſel auf das Feuer geſetzt, bis ſie einen ſolchen Grad der Wärme haben, der größer iſt, als die Wärme des Blutes. Durch dieſe Operation werden die Häute ausgeſchäumet und gereinigt. Alsdann windet man eine jede Haut beſonders mit kleinen Stäben ſo lange, bis kein Tropfen Waſſer mehr heraus geht. In dieſem Zuſtande bleiben ſie einige Stunden, hernach windet man ſie wieder auf, und legt ſie auf eine Art eines Rahmens, der aus zwey geraden, und zwey queerüber liegenden Stangen beſteht,

die vermittelſt der Rinde des Holzes ſelbſt an einander befeſtigt ſind. Hernach breitet man ſie ganz und gar auf Strick-Netzen aus, und ſo, wie ſie nach und nach trocken werden, krazet man ſie mit einem ſtumpfen Beile, oder mit einem Stücke Holz, oder mit einem platten Steine, damit das Waſſer und alle Fettigkeit heraus gehe. Dieſe Operation wird ſo lange fortgeſezt, bis die Häute völlig trocken ſind. Eine einzige Weibsperſon kann ſolcher Geſtalt in einem Tage 8 bis 10 Häute bereiten.

The method the Indians in Virginia and Carolina uſe to dreſs Buck and Doe-Skins as is was communicated by *Rob. Southwell*, ſt. in *Philoſ. Tranſact.* No. 194, *for Jul.* A. et Sept. 1691, S. 532, f.

Maniere de préparer les peaux de boucs et de daims aux Indens Occidentales, par M. *Southwell*, ſt. im *Nouvelliſte oecon. et litter.* To. IV. p. l. m. de Janv. et Fevr. 1755. S. 139, f.

Hamburg. Magaz 23 B. 6 St. S. 654, f.

Die Landes-Eingebornen in Louiſiana, bereiten nach *Dumont de Montigny* Bericht, ihre Wild-Häute mit dem Gehirne von Rehböcken, und durch das Räuchern; daher verkaufen dieſe Völker den Kopf von den Rehböcken niemahls, wenn ſie an die Franzoſen den Ueberreſt des Körpers von dieſem Thiere verkaufen. Sobald ſie alſo einen Rehbock geſchoſſen haben, ſtreifen ſie ihm die Haut ab, und laſſen den Kopf entweder bey dem Feuer braten, oder im Waſſer kochen. Wenn er gar iſt, ziehen ſie das Gehirn heraus, und heben es zum Gebrauch auf.

Die erſte Arbeit, die ſie an den Häuten thun, beſteht darin, daß ſie in dieſelben rund herum, in gewiſſen Entfernungen Löcher ſtechen, ſo wie man bey uns Beutel mit Löchern ſieht, durch die man Riemen oder Schnüre zieht, um ſie zu zumachen. Wenn dieſes geſchehen iſt, laſſen ſie dieſe Häute 3 oder 4 Tage lang, in einem Fluſſe, Teiche, oder in einer Pfüze, weichen; hernach nehmen ſie dieſelben heraus, und

laſſen ſie trocknen. Hierzu wählen ſie einen Ort, wohin die Sonne nicht ſcheint, und errichten daſelbſt einen von ihnen ſogenannten Rahmen. Dieſer Rahmen beſteht aus zwey Stangen oder Hölzern, welche die erforderliche Länge haben, und welche ſie drittehalb Fuß tief, in die Erde hinein ſchlagen, und zwiſchen welche ſie zwey Quer-Stangen befeſtigen, von denen die eine 2 Fuß hoch von der Erde, und die andere höher liegt, nachdem ſie es für nöthig erachten. Auf dieſen ſenkrecht ſtehenden Rahmen ſpannen ſie die naſſe Haut aus, und ziehen dieſelbe, vermittelſt der um den Rand herum gemachten Löcher, ſtark an. Alsdann raufen ſie aus derſelben mit den Fingern und der Hand alle Haare aus, die leicht ausgehen, und in Ermangelung eines Meſſers oder anderer Werkzeuge, bedienen ſie ſich, zum Abſchaben der Haut, eines Feuer- oder Flinten-Steines, der in ein aufgeſpaltenes Stück Holz eingeſtoßen, und darin mit Fichten-Harz oder Pech befeſtiget iſt; dieſe lezte Arbeit geſchieht aber nicht eher, als bis die Haut größtentheils trocken geworden, und nur noch feucht iſt. Alsdann ſalben oder ſchmieren ſie die ganze Haut auf der inwendigen, nicht aber der auswendigen oder Haar-Seite, mit gedachtem und aufgehobenem Rehbock-Gehirne, und laſſen ſie trocken werden. Einige Nationen gebrauchen dieſes Gehirn, ohne es kochen zu laſſen. Dieſe alſo zubereiteten Häute ſind von einer blendenden Weiße, und ungemein geſchmeidig. Sie ſind aber noch nicht in dem Stande, den Regen auszuhalten; und wenn ſie naß werden ſollten, ſo würden ſie einlaufen, wenn ſie wieder trocken würden, folglich nicht mehr ſo brauchbar ſeyn. Dieſem Fehler helfen dieſe Völker durch das Räuchern folgender Geſtalt ab. Sie graben in die Erde ein rundes Loch, 2 oder mehrere Fuß tief und im Durchmeſſer 1 bis 2 Fuß breit. Um dieſes Loch herum ſtecken ſie biegſames Rohr oder biegſame Baum-

Zwei-

Zweige kreuzweiſe und mit beyden Enden in die Erde, ſo daß dieſelben eine Art von Kuppel oder gewölbtem Dache über die Grube ausmachen. In das Loch nun werfen ſie glühende Kohlen, die ſie mit Ochſen-oder Kuh-Miſt, verfaultem Holze, dem wollichten Weſen von Mays oder türkiſchen Weizen, und andern Materien, die ohne Flamme brennen und viel Rauch geben, bedecken. Wenn alsdann der Rauch ſehr dick in die Höhe ſteigt, breiten ſie die Haut, die ſie garmachen wollen, über obgedachte Kuppel aus; und damit der Rauch nicht daneben weg gehen, und die Haut alſo nicht recht durchgezogen (bucanirt; ſ. boucaner, im VI Th., S. 255, und Boucaniers, eb. daſ. S. 256, fgg.) werden möge, werfen ſie rund um die äuſſerſten Enden der Haut die aus der Grube herausgegrabene Erde herum, und verſtopfen auch die Löcher, welche etwa in die Haut gekommen ſind, da man das Thier geſchoſſen oder abgeſtochen hat, mit Gras oder Kräutern. Auf ſolche Art bekommt die Haut allen Rauch, welcher dem Leder die Eigenſchaft giebt, daß es beym Trocknen, nach vorhergegangener Näſſe, nicht ſchrumpft oder runzelt. Wenn die Haut auf der einen Seite durchräuchert iſt, muß ſie auf die andere gewendet, und ebenfalls durchräuchert werden. Iſt alſo die Haut durchräuchert, ſo eilt man mit derſelben an den Fluß, und ſpühlt ſie darin aus, damit ſie den unangenehmen Geruch, den ſie von dem Rauche bekommen hat, verlier. Die auf ſolche Art bereiteten Häute werden zu ſehr vielen Dingen, ſowohl für die Landes-Eingebornen, als für die Franzoſen, angewendet, indem man daraus Hoſen, Stiefeletten, Schuhe ꝛc. verfertigt. Wenn man auf dieſen Häuten das Haar oder die Wolle laſſen will, ſo räuchert man ſie nicht; und alsdann gebraucht man ſie zu Bett-Decken, und kehrt bald die rauche, bald die glatte Seite heraus, nach dem die Witterung entweder kalt oder warm iſt.

Eben ſo werden auch diejenigen Häute, welche von den Landes-Eingebornen mit verſchiedenen Farben bemahlt oder gefärbet werden, nicht geräuchert. Zu dieſem Behuf benetzen ſie dieſelben ein wenig, um ſie feucht zu machen; ſpannen ſie auf, und zeichnen mit Kohlen allerley beliebige Figuren darauf. Die Farbe, welche ſie gebrauchen wollen, verdünnen ſie nur mit reinem Waſſer, in welchem ſie vorher das von den Häuten Abgeſchabte haben weichen laſſen. Um die Farbe aufzutragen, bedienen ſie ſich kleiner Stücke oder dünner Späne von trocknem Rohre, die dadurch, daß man ſie durch heiße Aſche zieht, im Feuer gehärtet und fein zugeſpitzt werden. Mit dieſen Hölzern fahren ſie in die Farbe, und betupfen damit die Haut, nach ihrem Abriſſe oder Modelle, mit einer eben ſo großen Leichtigkeit, als Geſchicklichkeit. Hierdurch wird die Farbe in die Haut gebracht, die ſich in derſelben tief einzieht. Wenn die Haut auf ſolche Art allenthalben, wo es ſeyn ſoll, geſtochen oder berührt worden iſt, überſtreichen ſie den Abriß mit dem obgedachten Gehirne, welches gleichſam eine Art von Firniß vorſtellt, der Farbe einen angenehmen Glanz giebt, und ſie dauerhaft macht; wie denn die Farbe deſto ſchöner wird, je öfter man ſie wäſcht. Es erfordern aber nur die gelb und roth gefärbten Häute ſo viel Zurichtung; diejenigen hingegen, die ſie ganz ſchwarz färben, werden bloß in Waſſer eingetaucht, welches mit gewiſſen Blättern, die ihnen nur bekannt ſind, und die einen ſchwarzen Saft geben, gekocht iſt. Die gelbe Farbe ziehen ſie aus einem Holze, welches ſie kochen laſſen (*); und in den Ländern oder Gebirgen, die von den Natchez bewohnt werden, findet ſich eine zarte Wurzel, die ſo dünn iſt wie ein Haar, und, wenn

(*) Dieſes Holz iſt ohne Zweifel, das auf allen antilliſchen Inſeln, in Louiſiana und andern Ländern in Amerika häufig wach-

wenn ſie gekocht wird, ebenfalls eine ſcharlachrothe Farbe giebt (*). Da aber übrigens die alſo gefärbten Häute nicht geräuchert ſind, ſo können ſie den Regen nicht vertragen, und müſſen alſo bloß zum Gebrauch im Hauſe behalten werden.

Journal oeconomique, Avr. 1752. S. 109, fgg.

Hamburg. Magaz. 23 B. 6 St. (Hamb. und L. 1759, 8.) S. 649, fgg.

Gemeinnütz. Nat. und Kunſt-Magaz. 1 Th. (Berl. 1763, 8.) S. 462, fgg.

Neue Stutg. Realzeit. 1765, S. 675, fgg.

Sammlung von allerhand Kunſtſtücken ꝛc. aus dem Franz. überſ. von Wiegleb. (Lpz. 1784, gr. 8.) S. 27.

Hr. v. Beauſobre, (in ſeiner Einleit. zu der Politik, Finanz- und Handlungswiſſ. 1 Th. S. 251,) ſchreibt: daß die Einwohner in Louiſiana und Canada die Damhirſch-Felle mit dem Gehirne des Damhirſches zubereiten, die in Frankreich deswegen Peaux en moëlle genannt werden. Der Gebrauch des Gehirnes von Thieren bey der Gärberey verdient alle Aufmerkſamkeit.

Wie

wachſende, und im XVI Th. S. 745 fgg. beſchriebene Gelb-Holz, oder Fuſtik, welches, weil es häufig aus Amerika nach Europa gebracht wird, auch von unſern Färbern zum Gelbfärben gebraucht wird.

(*) Aller Wahrſcheinlichkeit nach, iſt dieſes die von den Franzoſen ſo genannte Lianne à ſang, eine in dem nördlichen Amerika und den antilliſchen Inſeln häufig wachſende, und eine purpurrothe Farbe gebende Art von Winden.

Wie die Lohgärbereyen durch inländiſche Pflanzen, um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen, fortzuſetzen ſeyn; nebſt einem Verzeichniß ſowohl einheimiſcher, als ausländiſcher Gewächſe, welche aus Loh-Materialien bekannt gemacht worden, und theils wirklich gebräuchlich ſind, theils vorgeſchlagen, aber bis izt vielleicht nicht angewendet worden ſind.

Man gebraucht, wie aus dem Obigen erhellet, gewöhnlich bloß die Eichen-Rinde zum Gärben; allein *Howard* hat ſchon vor 100 Jahren in der philoſophical Tranſactions gezeigt, daß alle Theile der Eiche, von welchem Alter und von welcher Art ſie ſeyn mögen, dazu brauchbar ſeyn (*).

Das Eichen-Holz, wenn es in der Zeit, da man die Rinde abzulöſen pflegt, genutzet wird, dient eben ſo gut, alle Arten von Leder zu gärben, als die Rinde ſelbſt. Man läßt das zu beſagter Zeit gefällte Holz wohl an der Sonne trocknen, und zwar länger, als man mit der Rinde zu thun pflegt; hernach bringt man es unter Dach, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Will man ſich deſſen bedienen, ſo läßt man die großen Blöcke ſpalten, die kleinen Stücke aber mit Meſſern zerſchneiden, zu Spänen machen, mit dem Hammer zerſchlagen, oder in einem Mörſer zerſtampfen. Hernach wird es von neuem im Ofen gedörrt, und man läßt es hierauf wie die Eichen-Rinde mahlen. Will man dieſes Holz, wenn es noch friſch iſt, gebrauchen, ſo muß man es deſto länger im Ofen dörren laſſen, weil es ſonſt alle Häute ſchwärzen und ver-

(*) *Gibelin* Abregé des Tranſact. philoſ. de la Societé R. de Londres. To. I. à Par. 1790.

derben würde. Anſtatt eines Amboß-artigen Werkzeuges zum Zermalmen der Lohe, richtet man (*) in einem Amboß-Stocke ein Stück Eiſen von etwa 4 Zoll Dicke, 12 Z. Länge und 9 Z. Breite, ein. Der zu dieſer Arbeit beſtimmte Hammer muß einen 3 Zoll im Viereck haltenden Kopf haben, und gegen 6 Pf. ſchwe ſeyn. Aber dann muß man ihn auch mit beyden Händen führen; und wenn ſich das nicht thun läßt, ode die Perſon dazu nicht ſtark genug iſt, wird die Schwere um die Hälfte vermindert, und man giebt dem Kopfe des Hammers nur 2 Zoll im Viereck. Das eine Ende des Hammers muß glatt, und das andere gezähnt ſeyn, damit es die zu zermalmende Materie deſto beſſer greifen kann. Beyde Enden werden geſtählt. Der Stiel oder die Handhabe iſt etwa 1 Fuß lang, doch mehr oder weniger, nach dem der Kopf mehr oder weniger ſtark ſeyn mag. In demſelben Amboß-Stocke wird noch eine eiſerne Klammer oder Krampe eingeſchlagen damit ſie die Materien, die zertrümmert werden ſollen, feſt halte. Das zum Zerhacken dienliche Meſſer kommt an dem äuſſerſten Ende des Stockes zu ſtehen; dieſes muß 8 bis 9 Zoll breit, und eben ſo lang, ſeyn. Der Geſtalt nach gleicht es ziemlich einem Tobaks-Schneide-Werkzeuge. Es wird ſolches am Ende in einem eiſernen Falz befeſtigt, mit einem Splint oder Vorſteck-Eiſen, ſo daß man es mit dem Griff aufheben und niederdrücken kann.

In England hat man die Säge-Späne oder den Säge-Staub von friſchen Eichen (the Sawduſt of Oaks), und die noch nicht naß geworden ſind, als völlig ſo gut zum Gärben und Bereiten des Kalb-Leders

(*) Nach der Beſchreibung des ungenannten Verfaſſers eines Aufſatzes: Handgriffe beym Färben des engliſchen Leders, im Journ. für Fabrik, Manufact. und Handl. vom Oct. 1792, S. 209.

ders gefunden, als die bisher dazu gebrauchte Eichen-Rinde. Nach dem Berichte des London Chronicle of Univerſal Evening Poſt v. 21 bis 23 Febr. 1765, hat ein armer Loh-Gärber zu Battle in Suſſex, dieſe der Loh-Gärberey ſehr nützliche Entdeckung gemacht, wofür ihm die Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften ein Geſchenk von 100 Pf. Sterling zuerkannt hat. Man beſchäftigte ſich ſogleich, verſchiedene Mühlen zu erbauen, um zu gedachtem Zwecke die Eichen-Späne und kleine Stückchen Holz darauf mahlen zu können, und in Staub zu verwandeln. Zugleich machten die Herren Eſquires *Nankin* und *Waring* folgende Methode davon bekannt. Man bedient ſich hierzu gedachter Säge-Späne, die man ungefähr 3 Stunden lang in einem großen Keſſel kochen läſſet, als welche Zeit hinlänglich iſt, das Extract heraus zu ziehen. Hierauf muß man dieſes Decoct in einige andere Gefäße thun, die aber alſo geſtellt ſeyn müſſen, daß man den Liquor wieder davon abgießen könne. Man hat ſich wohl in Acht zu nehmen, die Häute nicht eher in die Gärber-Küpen zu bringen, als bis der Liquor den Grad der Wärme des Blutes eines lebendigen Thieres erreicht hat. Dieſer Grad der Wärme verurſachet, daß der Liquor die Häute beſſer durchdringt, und beſchleunigt die Arbeit dadurch weit mehr, als wenn man den Liquor nach der gewöhnlichen Methode kalt gebraucht. Man muß ſich keines eiſernen Gefäßes bedienen, denn das Leder würde davon ſchwarz, hart und zerbrechlich werden. Auch muß man das Aufgießen dieſes laulichen Decoctes öfters wiederhohlen. Keine Rinde kommt den Säge-Spänen gleich, wenn man ſich derſelben auf dieſe Weiſe bedient. Die Kammer der Gemeinen in Irland, der man dieſe Entdeckung am 13 May 1766 mittheilte, hat dieſelbe gemein zu machen befohlen.

Dieſe in England erfundene Art, das Leder an ſtatt der Eichen-Lohe mit eichenen Spänen zu gärben, veranlaſſete den Loh-Gärber Langſtraß, in Berlin, es ebenfalls zu verſuchen; und er machte, nach ausgefallener guter Probe, auf königl. allergnädigſten Befehl, die Art und Weiſe, wie mit Gärben und Bearbeitung des Leders durch erwähnte eichene Holz-Späne zu verfahren ſey, im 27 St. der berl. Anzeige-Blätter, v. J. 1766, folgender Maßen bekannt. „Wenn das „Leder gehörig geäſchert und rein gemacht iſt, nimmt „man alte ſaure oder Farben-Brühe von Eichen-Lohe „(wer ſolche nicht hat, nimmt Waſſer,) läſſet ſelbige „in einem kupfernen Keſſel kochen, und nach dem der „Gärber viel oder weniger Leder hat, kann er das erſte „Mahl auf 10 Kuh-Leder 100 Pf. Sägeſpäne neh„men, mit der heißen Brühe oder Waſſer ſelbige in ein „Faß oder Erdfarbe abbrühen, eine Stunde damit ſte„hen laſſen, etliche mahl aufrühren, und alsdann ſo viel „Waſſer oder alte Lohbrühe zugießen, daß es die Wärme „erhält, wie Blut von friſch geſchlachtetem Vieh, und „auf eben dieſe Art wird mit der zweyten und dritten „Farbe verfahren, jedoch muß allemahl die alte Brühe „beybehalten werden. In der erſten Farbe können die „Leder 10 bis 12 Tage, in der zweyten 3 bis 4 Wochen, „in der dritten aber 6 bis 8 Wochen bleiben, jedoch „müſſen die Leder dann und wann aufgeſchlagen, und „die Farbe wohl aufgerührt, und wieder eingeſtoßen wer„den. Nach dieſem können ſolche Leder in der Grube „verſetzet werden, und im erſten Satz 2 bis 3 Monath, „im zweyten aber 4 bis 5 Monath ſtehen bleiben. Je „länger es ſtehen bleiben kann, je dauerhafter wird das „Leder.

Es findet ſich faſt in allen Eichen-Wäldern bey der in dieſem Jahrhundert von hohen Landes-Obrigkeiten angeordneten, und von Jahren zu Jahren vermehrten Anpflanzung vieler jungen Eichen, eine Gelegenheit, wel-

welche die Loh-Gärber nutzen können. Wenn ſolche junge Eichen einiger Maßen, aufgewachſen, und mit vielen überflüßigen Zweigen beläſtigt ſind, ſo laſſen aufmerkſame Forſt-Bediente die unterſten Aeſte von denſelben, auch die krummen und ungleich in einander gewachſenen Reiſer abhauen. Dergleichen Aeſte pflegen gemeiniglich zum Verkauf und Verbrennen abgehauen zu werden. Wenn dieſes Anspuzen der jungen Eichen in der Saft- oder Lohe-Zeit vorgenommen würde, ſo könnten die größten Aeſte abgeſchälet werden die kleinern Zweige, ſaftigen Reiſer, Knoſpen und Blätter könnten klein gehacket, auf einer Stampf-Mühle fein gemacht, und alſo zur Lohe gebraucht werden. Dazu kommt noch die mir günſtige Anmerkung, daß die jungen Eichen, wenn man ſolche ausgeſchneitelt hat, in folgenden Jahren unten am Stamme herauf häufig wieder ausſchlagen, mehr, als man bey vielen andern Arten von Bäumen findet. Es könnten alſo die Förſter dazu angewieſen werden, eine Eichen-Plantage nach der andern vorzunehmen, und wechſelweiſe den einen Theil zu behauen, dem andern Theile wieder zum Ausſchlagen einige Jahre Ruhe zu laſſen. Von den alten Eichen könnte auch jährlich eine Menge unnützer und den fruchttragenden Eichen ſchädlicher Aeſte, und die ſogenannten Waſſer-Reiſer ausgehauen, und zu rechter Zeit von den Loh-Gärbern eingeſammelt werden. Sollte gegen izt angeführtes Behauen der Eichen in der vollen Saft-Zeit etwa eingewendet werden, daß ſolches den Bäumen zu der Zeit im Wachsthume ſchädlich ſeyn könnte, ſo erwiedere ich darauf, daß die Gärtner und Baum-Verſtändigen hierin nicht einerley Meinung ſind, ſondern viele angemerkt haben, daß die Baum-Wunden vom Einſchneiden und Behauen leichter und geſchwinder wieder zuwachſen, wenn ſolche im Frühlinge, als wenn dieſelben im Herbſte oder im Winter gemacht wor-

worden ſind. Zarte Obſtbäume, Pfirſichen-, Apricoſen- und alle Zwerg-Bäume werden meiſtentheils zur Saft-Zeit, ohne allen Schaden, beſchnitten. Pfropfen und Oculiren geſchieht, wie bekannt iſt, in den Saft-treibenden Monathen und es wachſen zu der Zeit die geſpaltenen Stämme und eingeſchnittenen Schalen leicht und geſchwinde wieder zuſammen.

Auch die Sproſſen oder zarten Enden und Spitzen der jungen Zweige von Eichen, mit den ausbrechenden Blättern, können an die Stelle der Lohe, die von der Rinde eben dieſes Holzes kommt, geſetzt werden. In dieſer Abſicht behandelt man die Eichen wie die Weiden, kappt ſie alle 2 Jahre, hauet die Zweige klein, und läßt ſie zu Lohe mahlen. Dieſe Art von Lohe ſoll beſonders in Maaſtricht im Gebrauche ſeyn. Hr. Forſt-Inſp. **Becker** thut, wie ich oben, S. 121 gemeldet habe, eben dieſen Vorſchlag; und des von Hrn. Prof. **Gleditſch** damit angeſtellten Verſuches wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die Eichen-Blätter allein, von alten und jungen Eichen, in denen Monathen, wenn ſolche ausgewachſen ſind, der Saft darin ſich geſammelt und gleichſam ſich gehärtet hat, könnten in Menge geſchnitten, getrocknet, zerſtoßen, und alſo mit zur Gärber-Lohe dienlich ſeyn. Wenn, wie ich unten melden werde, die kleinen zarten Myrten-Blätter auf der Inſel Minorca zur Gärber-Lohe gebraucht, und tauglich befunden werden, warum ſollten nicht auch unſere Eichen-Blätter dazu taugen? Die Eichen-Blätter haben eben ſo viel, wo nicht mehr, ſtark zuſammenziehenden Saft in ſich, wie die Myrten.

Nach dem Berichte der Annalen der märk. oekon. Geſellſch. zu Potsdam, 1 B. 1 Heft. (Potsd. 1792. gr. 8.) S. 72, ſchlug Hr. Kriegsr. **Stein** zu Glienicke bey Potsdam, vor: „daß man die im Herbſte abfallen„den Eicheln ſammeln, und ſolche, ſtatt der Eichen-

„Borke zur Lohe gebrauchen, und hiermit die Eiche „ſelbſt conſerviren ſolle.“ Die Societät nahm dieſen Vorſchlag an, und beſchloß, im nächſtkommenden Herbſte Eicheln, wenn dergleichen würden zu haben ſeyn, ſammeln, trocknen, zerſtoßen, und in einer Lohgärberey den Verſuch damit machen zu laſſen. Hierbey erinnerte noch der Hr. Paſt. Gernershauſen: „daß von den „in Herbſte abfallenden Eicheln mehr die kleinern, als „die größern, zu eben genannten Verſuchen zu wählen „ſeyn würden, weil jene durch ihren zuſammenziehen„dern Geſchmack die meiſten Lohkräfte zu verrathen „ſcheinen.“

Nach dem fernern Berichte derſelben Annalen ꝛc. 1 B. 2 Heft (1793, 8.) S. XIII, f. hatte die Deputation, in Anſehung des itztgedachten Problems Verſuche machen laſſen, ob die Eicheln nebſt den ſogenannten Eichel-Näpfen zum Gärben des Leders dienlich ſeyn könnten, und dabey gefunden, daß jene wenig oder gar keine Lohkräfte, dieſe aber zwar mehr hätten, jedoch in 3 Mahl ſtärkerer Proporzion gegen die Eichen-Borke genommen werden müſſen.

Auch in den Galläpfeln, welche die Gall-Inſecten (Cynips *L.*) hervorbringen, (ſ. im XV Th. S. 684, fgg.) iſt der zuſammenziehende Grundſtoff befindlich, welches vornehmlich die von Kunſemüller damit angeſtellte chemiſche Unterſuchung (*) beweiſet. In verſchiedenen Gegenden der Türkey, auch in Frankreich, bedient man ſich der Galläpfel vorzüglich, den Corduan gar zu machen; und in Oeſterreich und Ungarn braucht man zum Rothgarmachen nicht die Eichen-Rinde, ſondern die Knoppern, eine Art Galläpfel; mit dieſen geht es viel geſchwinder, und das Garmachen, dauert höchſtens 9 Monath. Man braucht auch davon viel weniger in einer Grube, und man ſtreuet nur

(*) In Hrn. v. Crell Annalen ꝛc. 1787 II St. S. 413, fgg.

nur mit den Händen ein wenig über jede Haut weg. Nach dieſer Methode machte man, wie *de la Lande* meldet, eine Kuh-Haut in 24 Stunden gar. In Wein wird, auſſer der Lohe auch ein Pulver von Knoppern zwiſchen die Häute in den Loh-Gruben geſtreuet; ſ. oben, S. 134, Anm. 2. Ein Mehreres von ihrer Anwendung hierzu, ſ. im XLI Th., S. 706.

Daß mit Knoppern das ungariſche Leder gar gemacht wird, habe ich oben, S. 297, angezeiget.

Der immer mehr entreiſſende Mangel an Eichen-Holze, wovon die Urſachen bekannt genug ſind; ſollte uns nicht allein um der Theurung des Brenn-Holzes dadurch abzuhelfen, ſondern auch um unſere Loh-Gärbereyen in mehrere Aufnahme zu bringen, aufmuntern, ſo, wie die Holländer, auf mohrigen faſt unbrauchbaren Brüchen; eine gewiſſe Art Eichen zu ziehen. Die überaus, leichte und einfache Verfahrungs-Art dabey, welche vielleicht wenigen bekannt iſt, hat **Schellwort** im 78 St. der hannover. gel. Anz. v. J. 1752, angezeigt, und ich habe dieſelbe auch im X Th. gegenwärtigen Werkes, S. 223, f. angeführt.

Oeffentlichen Nachrichten zu Folge, wurde bereits vorlängſt ein Preis für denjenigen beſtimmt, der die rechten Mittel, welche eine eben ſo gute Gärber-Lohe, als die Eichen- und andere Baum-Rinden geben, bekannt machen würde. Im Auguſt 1753, wurde dieſer wichtigen Aufgabe durch den Hofrath und Prof. **Gleditſch**, in Berlin, Genüge geleiſtet, und zwar mit acht neuen Arten von lohgarem Leder, welche von Meiſtern als ächtes Kaufmanns-Gut erkannt, und ohne die Eichen- und andere Baum-Rinden zu Stande gebracht waren (*). Dieſe acht neue Sorten

 Leder,

(*) Phyſikaliſch-Oekonomiſcher Beytrag zur Erkenntniß der inländiſchen Pflanzen, welche um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen, bey den Lohgärbereyen gebraucht

Leder, welche Hr. Gleditſch d. 5 Dec. 1753 der kön. Akad. d. Wiſſ. in Berlin vorlegte, hatte eigentlich Hr. M. Klein, ein ehemahliger Lehrer bey der Real-Schule in Berlin, welcher die von dem Könige im Sommer 1752 zum erſten Mahl angeordneten, und Hrn. Gleditſch aufgetragenen öffentlichen Sammlungen der Gewächſe, in den berliniſchen Gegenden, fleißig mit abgewartet, von ſolchen Gewächſen einen guten Vorrath geſammelt, getrocknet, und mit ihren ſtark ausgekochten Laugen die Arbeiten nach Hrn. G. Vorſchrift ordentlich unternommen hatte, hervorgebracht, unter welchen ein ſauberer und wahrer Corduan ohne Sumach, und noch zwey Arten mit bloßen Baumblättern gegärbtes gutes Kalb-Leder befindlich waren. Die acht Verſuche, welche neue lohgare Leder-Arten aus Schaf- Hammel- Kalb- und Ziegen-Fellen hervorgebracht haben, waren damahls, wegen Kürze der Zeit mit der warmen Lohgare aus Kräutern gemacht worden, nebſt 2 aus Baumblättern, und einer aus jungen belaubten Zweigen von der Eiche. Der Anfang zu dieſen Verſuchen, der mit einem in 4 Stücke geſchnittenen Schaf-Felle gemacht wurde, war wegen Neuigkeit der Umſtände

braucht werden können, ſ. in D. Jo. Gottl. Gleditſchs vermiſchten phyſikaliſch-botaniſch-oekonomiſchen Abhandlungen 1 Th. (Halle, 1765, gr. 8.) S. 1 — 38, und iſt in verſchiedenen andern Werken und periodiſchen Schriften wieder abgedruckt worden.

Aus Hrn. Gleditſch Abhandlung, und einigen andern über dieſen Gegenſtand handelnden Schriften, hat Hr. Adv. und Notar. Wehrs, in Hannover, einen Aufſatz, u. d. T. Wie die Lohgärbereyen durch inländiſche Pflanzen, um die Eichen zu ſchonen, und fremde Materialien zu erſparen fortzuſetzen ſind, im 94 und 95 St. des hannover. Magaz. v. J. 1789, abdrucken laſſen, worin 51 inländiſche, zum Gärben ſehr brauchbare Pflanzen genannt werden; und von eben Demſ. findet man eine Nachricht von einigen Bäumen und Pflanzen, welche, nach den damit angeſtellten Verſuchen, eine eben ſo gute Gärberlohe geben, wie die Eichenrinden, im 25 St. des Neuen hannover. Magaz. v. J. 1791.

ſtände mißgelungen; 3 Stück gingen verloren, und nur das 4te ward in Zeit von 3 Wochen und etlichen Tagen zu einem ſolchen Leder, das dem bauzener am ähnlichſten war, und einen guten Glanz hatte. Der Gärber, der es zurichtete, und für ächtes Kaufmanns-Gut erklärte, hielt dafür, daß ein Corduan-Macher dieſes Leder gar leicht zu einem, dem danziger Corduan gleichen Producte machen könnte. Das hierbey gebrauchte Gärbe-Kraut war der gemeine Roß- oder Rain-Farn (Cincinalis). Bey allen nachfolgenden Verſuchen, iſt die Bearbeitung in der Haupt-Sache einerley geblieben, wenn die Laugen nur ſtark genug geweſen, zuweilen gerührt, nach Beſchaffenheit der Umſtände wieder gewärmt und ſo abgewechſelt worden ſind, wie es die Natur der Lohgaren und der Unterſchied der Felle ſelbſt erforderte. Die Verſuche ſelbſt, werde ich weiter unten, bey den dazu genommenen Gewächſen anzeigen.

Im Jahr 1753, gab die königl. Societät der Wiſſ. zu Göttingen, die ökonomiſche Preis-Frage auf: „Ob kein anderes Mittel ſey, eine gute Gärber-Lohe zu machen, als aus den Eichen- oder andern Baum-Rinden, um dieſe auf die Art zu ſchonen, „und welches ſolches Mittel ſey?“ Man erwartete darauf die Beantwortungen, um auf d. 10 Nov. 1754 ſolche beurtheilen zu können. Da aber damahls keine hinlängliche Auflöſungen dieſer Aufgabe eingelaufen waren, und die königl. Societät der Wiſſ. vermuthen mußte, daß vielleicht eine mehrere Zeit erfordert würde, um die Beantwortung ſolcher Frage durch anzuſtellende Verſuche deſto mehr zu begründen, ſo gefiel es ihr, dieſelbe Aufgabe zu wiederhohlen, und die Beurtheilung bis auf d. 10 Nov. 1755 hinaus zu ſetzen. Dieſer Aufſchub blieb nicht ohne Nutzen. Es wurden verſchiedene, und ſo gute Mittel vorgeſchlagen, daß die königl. Societät der Wiſſ. verlegen geweſen

ſeyn würde, welchem unter zweyen ſie den Preis zuer-kennen ſolle, wenn ſie nicht ſich im Stande geſehen hätte, zwey Preiſe auszutheilen, mithin die beyden vorzüglichſten Abhandlungen zu krönen. Die eine davon, welche mit der Deviſe: Et minima proſunt, verſehen iſt, hat den reformirten Pfarrer zu Weſtho-ven in der Pfalz, Hrn. Iſrael Walther, zum Ver-faſſer; und die zweyte unter der Deviſe: Coria bona depſta ſient, iſt von dem gräfl. hohenlohiſchen Hofr. und Leib-Medico, Hrn. D. Jo. Cph. Hennicke, in Oehringen, eingeſandt (*). In der erſten hat Hr. Paſtor Walther Verſuche mit dem in Heiden häufig wachſenden und leicht noch mehr anzubauenden Geni-ſte oder Pfriemenkraut, angeſtellt, und behauptet, daß dieſes Gewächs mit eben dem Effect, wie die Baum-Rinden, und mit wenigern Koſten und Scha-den der Wälder zum Leder-Gärben zu gebrauchen ſey, wovon ich weiter unten Nachricht ertheilen werde. Hr. Hofr. Hennicke hat zwey Gewächſe angegeben, die mit vorzüglichem Nutzen vor allen andern Arten der Vegetabilien zur Lohe zu gebrauchen und überall zu haben ſind, nähmlich: die Birk- oder Tormen-till-Wurzel, und die Wall- oder Schwarz-Wurzel, wovon ich unten reden werde. Er hat Kalb- und Schaf-Felle mit beyden gärben laſſen, und an die kö-nigl. Societät zu Göttingen zur Probe überſendet, und bezieht ſich auf den Augenſchein, daß das mit die-ſen Vegetabilien gargemachte Leder viel dünner und zär-

(*) Beyde Preis-Schriften, ſind im 97 und 98 St. der Han-nov. nützl. Samml. v. J. 1755, abgedruckt, auch denſel-ben noch zwey andere Aufſätze, welche gleichfalls der Be-kanntmachung werth gehalten ſind, hinzu gefügt worden.
Die Preis-Schrift des Hrn. D. Hennicke findet man auch im 11 St. der Fränk. Samml. ꝛc. (Nürnb. 1757, 8.), S. 291, fgg.; und mit Zuſätzen, in Pratje allgem. oe-kon. Magazin, 1 Jahrg. 2 B. 5 St. v. Jun. 1783 S. 988 — 998.

zärter geworden ſey, als von der ordinairen Lohe; es wäre dabey gelinde oder geſchlacht, und doch zähe geblieben; die Narbe daran wäre ſo gut, als beym Corduan, ausgefallen; es hätte die ſchwarze Farbe zwar angenommen; die Farbe aber wäre, wegen der Feſtigkeit des Leders, nicht ſo tief, als bey lockerm Leder, eingedrungen, und da die Schaf-Felle ſonſt allezeit locker und ſchwammicht bleiben, ſo wären ſie hier feſt und rein geweſen. Der Verfaſſer des in den Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755 befindlichen dritten Aufſatzes, mit der Deviſe: Bruta calcamus atque ſilvas, zeigt, daß man ohne Eichen-Borken, mit den hier einzuführenden fünferley Arten Baum-Rinden und Gewächſen, als: Birken-Rinden, Fichten-Rinden, Mehlbeeren-Geſträuche, Rinden von der Art Weide, Salix folio rugoſo *Hall.*, und Ellern-Rinden, die hier zu Lande geſammelt werden können, das Leder zubereiten kann. Der Verfaſſer des vierten Aufſatzes, mit der Deviſe: Inventis aliquid addere facile eſt! richtet ſeine Vorſchläge auf Sachen, welche in großer Menge und wohlfeil zu haben ſind, oder auch ins künftige häufig eingeſammelt oder angepflanzet, werden können.

De la Lande, führt, in ſeiner Lohgärber-Kunſt, S. 345, fgg. verſchiedene aber meiſt ausländiſche Gewächſe an.

Willemet, in ſeiner Phytographie economique de la Lorraine, nennt 55 Gewächſe.

Hr. Hofr. **Beckmann**, in ſeiner Anleitung zur Technologie, (3te Ausg. Gött. 1787, 8.) S. 237, fgg. führt zuerſt diejenigen an, welche wirklich gebräuchlich ſind; und ſodann diejenigen, welche vorgeſchlagen worden ſind.

Hr. D. F. M. v. **Burgsdorf**, in der Anleitung zur Erziehung der Holz-Arten, Th. 1, S. 181, fgg. hat einige Bäume angegeben, welche zum Gärben an-

gewendet werden können. Auch werden einige in den Schriften der berlinisch. naturforsch. Geſellſchaft, 3 Th., S. 183, fgg. angeführt.

Der böhmiſche Loh-Gärber, Bautſch, handelt, in ſeiner Beſchreibung der Loh-Gärberey, (Dresd. 1793, gr. 8.) S. 33, fgg. von den zum Gärberloh dienlichen Bäumen und Pflanzen, und beſchreibt, in beſondern Abſchnitten: 1) die Bäume, von deren Rinden man in der Lohgärberey Gebrauch macht, S. 36, fgg.; 2) verſchiedene zur Gährung des Leders taugliche Pflanzen und Kräuter, welche er in gewürzhafte bittere und herbe Kräuter abtheilt, S. 45, fgg.; 3) Behandlung der Pflanzen, ehe das Loh davon verfertigt wird, S. 67, f.; 4) Pflanzen, welche ohne, oder mit Beymiſchung eines andern Lohes zur Gährung des Leders gebraucht werden können, S. 69, fgg.

Herr Forſt-Inſpector Becker in ſeinen Beiträgen zu den Staatswiſſenſchaften, mit beſonderer Rückſicht auf Teutſche Provinzen, 1 B. 2 St. (Roſtock und Lpz. 1794, 8.) führt, S. 8, fgg. nur diejenigen Gewächſe an, welche in Meklenburg wachſen, und von unſern Gärbern ſowohl einfach, als mit einander vermiſcht, zur Lohe gebraucht werden können.

Der ehrwürdige Greis unſerer deutſchen Aerzte, Herr D. Böhmer, in Wittenberg, handelt im 2 Th. ſeiner lehrreichen techniſchen Geſchichte der Pflanzen, welche bey Handwerkern, Künſten und Manufacturen bereits im Gebrauche ſind, oder noch gebrauchet werden können, (Lpz. 1794, gr. 8.) S. 392 — 425, von den Loh- oder Gärber Materialien.

Hier folgt das **Verzeichniß von allen ſowohl einheimiſchen, als ausländiſchen Gewächſen, welche als Loh-Materialien bekannt gemacht worden ſind.** Bey den meiſten habe ich den Nahmen desjenigen, welcher ſolche angegeben hat, beygeſetzt; und diejenigen, welche nur genannt ſind, wobey aber

aber weiter nichts hinzu geſetzt iſt, ſind meiſtens alle ſolche, womit vielleicht zur Zeit keine Verſuche angeſtellt worden ſind.

Aegyptiſche Acacie, Mimoſa nilotica *Linn.* Mit der Frucht werden in Perſien, Aegypten und einigen Staaten von Afrika, die Häute der Ziegen und Böcke zugerichtet. *de la Lande.*

Acker = Klee, ſ. Klee.

Adlerſaumfarn, ſ. Farnkraut.

Alchimille, ſ. Sinau.

Weißer Andorn, weiße Leuchte, Gotteshülfe, Gottvergeß, Helfekraut, Morabel, weißer Daurant, Marrubium vulgare *Linn.* Es vermehrt ſich ſtark an ungebaueten Orten, in den Vorſtädten und um den Dörfern und Landſtraßen. Man nimmt das ganze Gewächs ohne die Wurzel. Gleditſch.

Angelik, oder Engelwurz Angelica Archangelica *Linn.* Das Kraut ſammt dem Stängel. Bautſch.

Apfel = Baum, Pirus Malus *Linn.*

Bärentraube, ſpaniſcher Heidelbeerſtrauch, Mehlbeerſtaude, Sandbeere, Steinbeere, Arbutus uva urſi *Linn.* Ein Kraut welches man aus Amerika, unter dem Nahmen Jacashapuch nach England brachte, und mit beſonderem Geſchmacke unter Tobak rauchte, wenigſtens ſo lange man es nicht wußte, daß es ein europäiſches Unkraut iſt, gebrauchen verſchiedene Gärber, ſtatt der Eichen=Rinde. Dieſe Geſträuche werden um Johannis geſammelt, und wie Heu getrocknet; wobey in Acht zu nehmen iſt, daß die Blätter nicht wegfallen, die das Vornehmſte davon ausmachen. Haller ſchreibt, in ſeinem Horto Goett., S. 164, wo er dieſes Gewächs Arbutus procumbens, foliis ovatis ſolidis nennt, daß es im Zelliſchen gegen Schelp=

 land

land ſehr häufig wächſt. Vermuthlich findet man es auch in andern Sand-Gegenden, die es liebt; und da es jezt vielleicht unnütz die Erde bedeckt, könnte es für die Lohgärberey ein leichter Gewinn werden. Hannov. nützl. Samml. 1755, Col 1558.

Nach der in der 5ten Samml. des 1 B. der kön. Großbritt. kurf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Nachrichten ꝛc. (Zelle, 1769, 8.) S. 595 f. befindlichen Anzeige, haben, der in dortigen und benachbarten Heide-Gegenden häufig wachſende Mehlſtrauch, und die Nachrichten daß in Schweden mit demſelben glückliche Verſuche bey dem Ledergärben gemacht worden ſeyn, verurſachet, daß man im vorigen Jahre ein gleiches verſuchen ließ, und die der Geſellſchaft vorgelegten Proben bewieſen nicht allein den guten Erfolg von den wiederhohlten Verſuchen, ſondern die vorzügliche gute Wirkung zeigte ſich auch bey dem Gebrauche des auf dieſe Art gegärbten Kalb-Leders.

Der Saffian zu Caſan wird, wie Georgi Ruß. Reiſe, S. 816) meldet, bereitet, indem man des Hunde-Kothes und der Lohe von der Bärentraube ſich bedient; und Fabricius (in der Reiſe nach Norwegen, S. 329) ſchreibt: „Erſt „neulich hat man angefangen, dieſe Pflanze zum „Gebrauche der Gärbereyen, inſonderheit des Saf„fians, zu ſammeln, und nach Bergen zu bringen.“ Nach Pallas Nachricht (Ruß. Reiſe, Th. 1. S. 11, und Fl. Roſſ. B. 1, Th. 2, S. 91) werden die Stängel mit den Blättern, zu Bereitung des Saffians, allen andern Materialien vorgezogen.

Baumflechte, ſ. Flechte.

Behenwurzel, rothe Meer-Behen See-Lavendel, Wiederſtoß-Wurzel Statice Limonium *Linn.* wächſt am Meer-Strande in Europa, auch Virginien und Rußland; ſ. Th. IV, S. 151, f. Gülden-

denſtädt (Reiſe durch Rußl. Th. 2, S. 68) meldet, daß bey Aſov eine kleine Gärberey ſey, in der man Ochſen-Häute zu Juſten und Sohlen-Leder, mit der Wurzel dieſer Pflanze, welche die Ruſſen Kernek nennen, bereitet. Die Wurzel wird in der Sonnen-Hitze getrocknet und fein geſtampft. Die Häute werden mit Eichenwurzel-Aſche gereinigt, und in dieſer einen Monath liegen gelaſſen, den andern Monath werden ſie in die Wurzel-Lauge gelegt. Die Häute, welche man ſchwarz haben will, werden, wenn ſie aus der Lauge kommen, mit einer Auflöſung von Eiſen-Vitriol beſtrichen. Er ſetzt hinzu: „es gärbt dieſe Wurzel gewiß ſo gut, als Eichen-„Rinde.“

Beinwell, Beinwurz; ſ. Schwarzwurzel.

Benedictenwurzel, Märzwurzel, Nelkenwurzel, Geum urbanum *L.* iſt überall auf dem Lande in Büſchen und Hecken zu finden; Gled.

Berg- oder Waſſer-Benedictenwurzel, Geum rivale *L.* auf ſumpfigen kaltſpringigen Wieſen, und in dergleichen Gebüſchen; Gled.

Bergruhrkraut, ſ. Rainblume.

Beſenkraut, ſ. Ginſter.

Betonie, Betonica. Bautſch.

Bibernelle, ſ. Pimpinelle.

Bickbeere, ſ. Heidelbeere.

Birke. Von der gemeinen weißen Birke, Betula alba *L.* wird die innere ſchwärzliche Schale an vielen Orten, ſtatt der Eichen-Rinde, oder mit dieſer zugleich gebraucht; es ſoll aber das Leder davon bräuner, und weniger dicht werden. Andere empfehlen das Birken-Holz zum Gärben des Sohl-Leders. Nach den von M. Klein angeſtellten Verſuchen, neue lohgare Leder-Arten aus Schaf-, Hammel-Kalb- und Ziegen-Fellen hervor zu bringen, (Gled. S. 32, fgg.) gaben Birken- und Erlen-Blät-

ter ein ſchönes Hammel=Fell; das mit Erlen=Laube war hellbräunlicher, als das mit Eichen=Lohe gegärbte zu ſeyn pflegt; das von Birken aber etwas gelber, als das leztere. Die Güte war bey beyden einerley. Wie die Lappländer mit dem Gärben der Häute, vermittelſt der Birken=Rinde, verfahren, habe ich im V Th., S. 359, beſchrieben. Daß mit Birken=Rinde das Leder zu Sätteln in Jsland gegärbt wird, iſt oben, S. 303, gemeldet worden. Hr. v. Burgsdorf (Erzeug. der Holzarten S. 181) führt auch die nordamerikaniſche zähe und ſchwarze Birke=Betula lenta und nigra *L.*, auch andere weniger bekannte Arten an, und verſichert, daß man von allen Birken=Arten die Rinde mit gleich gutem Erfolge gebrauchen könne. Beyde Arten dauern bey uns im freyen Lande aus, und tragen reifen Samen.

Die Rinde wird von den einſtändigen ſtarken Birken, von welchen man keinen Wiederausſchlag erwartet, geſchälet; welche zu ſolchem Behuf im Frühling gefället, und nach dem Schälen zu guten Wagner=Felgen und Brenn=Holz aufgeſchlagen werden.

Der Werth der Rinde von einem Schock Birken, verhält ſich zu dem Werthe der Eichen, ungefähr wie 1 zu 3. Der Verluſt am Klafter=Holze, welcher durch das Schälen der Birken entſteht, beträgt $\frac{1}{8}$.

Von den Birken=Schlaghölzern die Lohe zu ſchälen, würde auf keine Weiſe rathſam ſeyn; denn einestheils würden die Empfänger die Schäl=Koſten nicht heraus bringen, und anderntheils würde das zu ſpäte Fällen des Birken=Schlagholzes, das Verbluten und Abſtocken der Lohden=Stöcke nach ſich ziehen.

v. Burgsdorf. Forſthandbuch, S. 529.

Birkwurzel, ſ. Tormentill.

Bitterklee, ſ. Klee.

Blutkraut, ſ. Pimpinelle.

Blutwurzel, ſ. Storchſchnabel.

Bocksbart, ſ. Geißbart.

Brombeerſtrauch, gemeiner ſchwarzer und blauer Acker-Brombeerſtrauch. Rubus fruticoſus und caeſius *L.* Hiervon werden die Keime und Blätter genommen; Gled.

Bruchkraut, ſ. Odermennige.

Büche, gemeine Büche, Rothbüche, Fagus ſylvatica *L.* Blätter und Rinde Gled. Die Blätter und Fruchtkapſeln ſind ſo gut als Eichen-Lohe; v. Burgsd. Soll aber nicht ſo zuſammenziehend, als die Eichen-Rinde, ſeyn; Bautſch.

Die Hain- oder Weiß-Büche, Carpinus betulus *L.* Die Blätter und jungen Zweige; Gled.

Auch die nordamerikaniſche breitblätterige Büche, Fagus latifolia *L.* hat gleichen Nutzen; Gled.

Cardobenedicten, Carduus benedictus Bautſch.

Cornelkirſchenſtrauch, Horlitzenbaum, Cornus mas *L.* Die Zweige mit den Blättern; Gled.

Degenkraut, ſ. Igelsknoſpen.

Diſtel, Wegdiſtel, Onopordon *L.*; Bautſch.

Doſten, gemeine Wirbeldoſten, Clinopodium vulgare; Leonhardi Taſchenbuch.

Eberäſchen, ſ. Vogelbeere.

Eberwurzel, Carlina, Kraut; Bautſch.

Ebiſchbeere, ſ. Vogelbeere.

Eller, ſ. Erle.

Engelblume. ſ. Ruhrkraut.

Engelblümlein, ſ. Rainblume.

Engelwurz, ſ. Angelik, oben S. 329.

Enzian, rother und weißer, Gentiana rubra et alba, Kraut und Wurzel; Bautſch.

Epheu, Epheubaum, Hedera Helix *L.* Die jungen Ranken mit den Blättern; Beckm.

Erdbeerbaum, Arbutus Vnedo *de la Lande.*

Erdbeeren, Erdbeerkraut, Fragaria veſca *Linn.* Gled.

Erle,

Erle, Eller, Betula Alnus *L.* Blätter, junge Zweige und Rinde; Gled.

In Anſehung des Abſchälens der Rinde, erinnert Hr. v. Burgsdorf (Forſthandb. S. 529): „Die „Ellern werden, wie gewöhnlich, im Winter, wenn die „Brüche gefroren ſind, zu Brenn-Holz abgetrieben. „Will man die Rinde davon nutzen, ſo fährt man die „Ellern ſo ganz bis auf einen trocknen, feſten Platz, „und läßt ſolche ſo lange liegen, bis an den ſtehenden „Ellern die Knoſpen anfzubrechen anfangen. Der in „den gefällten Stämmen befindliche, aber den Winter „aber verdickte Saft, kommt durch gelindere, feuchte „Witterung und Wärme nunmehr in Bewegung, und „das Schälen der ſolchergeſtalt behandelten Ellern geht „im April ſehr gut von Statten, worauf ſodann das „Holz gewöhnlich in Klaftern au geſchlagen wird.“

Farnkraut. Davon führt Gleditſch 4 Arten an: Farnkrautmännlein, Pteris Polypodium mas *L.*; Waldfarnkraut, Filix non ramoſa; großer Waſſerfarn, Filix paluſtris maxima; und ſtacheliger Bruchfarn, Filix aculeata. Von dieſen allen das blühende Kraut.

Mit dem Farnkrautweiblein, Rainfarn, Roßfarn, Cincinalis aquilina, Pteris aquilina *L.* iſt von Hrn. M. Klein folgender Verſuch angeſtellt worden. Man nahm von dem kleingeſchnittenen Kraute des wohl getrockneten Roß- oder Rainfarns, welches im Jul. war geſammelt worden, zwey Händevoll; auf dieſes würden den erſten Tag 2 Maß ſcharf warm gemachtes Brunnen-Waſſer gegoſſen, um es auszuziehen. Hierein legte man das Viertel von einem Schaf-Felle, da die Brühe lauwarm geworden war, und ließ es täglich ein Mahl umrühren. Den 7ten Tag wurde die Brühe gewärmt, und wieder auf 2 Händevoll Kraut aufs neue gegoſſen. Das Fell, welches ſchon etwas bräunlich geworden war, ließ man 10 Tage in dieſer Lohe ſtehen, und zuweilen rühren. Den 10ten Tag kochte man

man die abgegoſſene Lauge abermahl mit eben ſo viel von dem Kraute; man ſchied die Lauge aber durch ein Tuch wieder ab, und legte das Fell nunmehr in die ſtarke Brühe oder Kraut. Eben dieſes wurde den 17ten Tag wiederhohlt, und den 18ten Tag noch eine ſchwächere Lauge, die man aus dem ſchon einmahl ausgebrüheten Kraute ausgezogen hatte, mit der vorigen warmen vermiſcht. Den 20ſten Tag wurden mit der gewärmten Lauge zum lezten Mahl zwey Händevoll Roßfarnkraut gebrühet, und das nunmehr völlig in Leder verwandelte Fell herausgenommen, von dem Gärber zugerichtet, und für gut erkannt.

Bey einem andern Verſuche bearbeitete man ein etwas ſtarkes Ziegen-Fell mit Roßfarnkraut, woraus ein ſehr ſchöner Corduan entſtanden iſt, welches die damahls beygelegten Zeugniſſe von Meiſtern und andern Kennern volkommen bekräftigen.

Feldkätzlein, ſ. Ruhrkraut.

Feldkümmel, ſ. Quendel.

Feldroſe, ſ. Hagebutte.

Fichte, Pinus Abies, und die Tanne Pinus Picea L. Die geſtampfte Rinde der Fichte wird zum Garmachen des Sohl- und Oberleders, des jämtländiſchen Leders (ſ. oben, S. 297), und des bauzener Leders (ſ. oben S. 301), gebraucht. In Franken bedient man ſich dieſer Rinde häufig, weil die von Eichen weit theurer und nicht immer zu haben iſt. Doch behauptet man, daß die harzigen Theile der Fichten-Rinde das Leder zwar zähe machen, aber nicht gehörig zuſammenziehen und hart machen können.

Um die Rinde der Fichte für die Loh-Gärber zu gute machen zu können, werden, nach Burgsdorf (Forſthandb. S. 530,) in den Fichten-Wäldern die Mittel- und kleinen Bau-Hölzer, welche, im Trocknen

verbauet werden, in der Saft-Zeit während des Triebes gefällt und ſo gleich geſchälet. Von ſtärkern Bäumen iſt die Rinde nicht ſo gut zu ſchälen, ſie hat auch nicht die Güte wie die von jungen; vornehmlich aber würde das Holz Schaden leiden, wenn man die Fäll-Zeit aus dem Winter in die Saft-Zeit verlegen wollte.

Der Werth der Fichten-Lohe ſteht der Eichen-Lohe gar ſehr nach. Sie wird in Klaftern oder Schocke geſetzt, und nach Beſchaffenheit der Umſtände, und nach dem ſolche anzubringen iſt, verkauft. In manchen Ländern iſt ſie noch ein Accidenz der Forſt-Bedienten.

Auch die weißen nordamerikaniſchen Fichten-Arten dienen zur Lohe.

Filipendul, rother Steinbrechfilipendul, Spiraea Filipendula *L.* Kraut mit Blühte; **Gled.**

Filzkraut, Filago *L.*

Fingerkraut. Von dieſer Gattung nennt **Gleditſch** das kriechende weißblätterige Fünffingerkraut, oder den Gänſerich, Potentilla anſerina *L.*; das aufrecht ſtehende weißblätterige, Potentilla argentea *L.*; das kleine frühzeitige, Potentila verna *L.*; das kriechende Potentilla reptans *L.*; und das rothe Sumpf- oder Waſſer-Fünffingerkraut, Comarum paluſtre *L.* Bey dem M. Kein angeſtellten Verſuche, wurde zum rothen Fünffingerkraute ein Stück von einem Kalb-Felle angewendet. Man hat das Kraut 2 Mahl ausgelauget, und 3 Mahl mit friſchen Zuſätzen abgewechſelt. Die Lauge iſt innerhalb 3 Wochen 8 Mahl gewärmt worden, und hat in ſolcher Zeit ein gutes narbiges Leder gemacht. Bey einem andern Verſuche, da man ein Viertel von einem Kalb-Felle mit dem kleinen weißen aufrecht wachſenden Fünf-Fingerkraute gärbete, erhielt man unter gleichen Umſtänden, und in eben der Zeit, ein Leder, welches an Farbe und Güte mit dem vorhergehenden größtentheils überein kam.

Von

Von den Flechten, Lichen, mögen wohl verſchiedene hierher gehören. Bis izt iſt nur die lungenähnliche Baum-Flechte, die Lungen-Flechte, oder das Lungen-Kraut, Lichen pulmonarius *L.* welche bey uns in den dicken Wäldern an alten Eichen und Büchen häufig angetroffen wird, zum Gärben empfohlen worden. In der Ukermark, und an andern Orten, gärben einige Schuſter ſchon damit, müſſen ſich aber von den Förſtern einen Zettel löſen, da ſie dann die Erlaubniß erhalten, überhaupt, oder gewiſſe Säcke voll zu ſammeln. Die Sammlung geſchieht, wenn dieſes Gewächs noch grün und friſch iſt, und iſt die beſte. Gled.

Kurzähriges Flöhkraut, Polygonum amphibium L. Das blühende Kraut; Gled.

Frauenmantel ſ. Sinau.

Fuchsſchwanz, blauer; ſ. Weiderich.

Fünffingerkraut, ſ. Fingerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Galläpfel, ſ. oben, S. 322.

Gamanderlein, Chamaedrys; Bautſch.

Gänſerich ſ. Fingerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Gärberbaum, Gärberſtrauch. Dieſen Nahmen haben zwey ganz verſchiedene Gewächſe erhalten, wie denn auch beyde wirklich zum Gärben gebraucht werden. Die eine führt daher auch den Nahmen. Coriaria, mit dem Beynahem myrtifolia. Dieſer myrtenblätterige Gärberſtrauch, oder der kleine Mehlbaum, iſt bereits im XV Th., S. 637, f. beſchrieben worden.

Der andere ſogenannte Gärberbaum, iſt auch unter dem Nahmen Sumach bekannt, und Rhus Coriaria *L.* Dieſer eben nicht hohe, aber mit ſeinen Aeſten ſich weit ausbreitende Baum wächſt in Portugal, Spanien und Italien; dauert aber auch bey uns im freyen Lande aus; und läßt ſich

durch die aus der Wurzel häufig hervortreibenden Schößlinge leicht vermehren. Die im Januar eingelegten Schößlinge, werden ſchon im dritten Jahre abgehauen, und wenn ſolche getrocknet ſind, werden die Blätter mit Stäben abgeſchlagen. Das dürre Laub wird unter ſenkrechten Mühlſteinen zermalmet, geſiebet, und alsdann in Säcke geſchüttet. Oft verfälſcht man dieſes Pulver mit Feigen-, oder andern Blättern, wie auch mit Erde, Sand und Gyps. Mit dieſem Pulver werden die Felle zu dem Saffian und Corduan gargemacht. Man brühet das Pulver mit heißem Waſſer, und ſchüttet ſolches, ſo warm als es die zuſammengenäheten Felle vertragen, in dieſelben hinein. Mit dieſer Brühe werden die Felle in ein Faß geworfen, worin ſie 24 Stunden liegen. Aus den Fellen zieht ſich eine Lauge heraus, die während der gedachten Zeit einige Mahl warm gemacht werden muß. Der Gärber reinigt hierdurch die Felle von dem Kalk-Waſſer, um ſie zum Färben vorzubereiten. In Deutſchland pflegen einige Gärber das zu Pulver gemahlene Holz zu gebrauchen, und verſetzen ſolches mit der Eichen-Rinde.

Es giebt noch mehrere Arten des Gärberbaumes. Beſonders merkwürdig iſt der virginiſche große Gärberbaum, oder Hirſchkolben-Sumach, Rhus typhinum *L.*, welcher der vorigen Art in allem ähnlich iſt, nur ſind die Blätter nicht eyförmig und ſtumpf eingekerbt, ſondern lanzettförmig und ſcharf eingekerbt. Iſt dieſer Unterſchied beſtändig, ſo ſind die in Deutſchland angepflanzten Bäume für den virginiſchen anzunehmen; und **Ehrhart** (in den Beiträgen ꝛc. Th. 4, S. 67) berichtet, daß alles, was in Nieder-Sachſen für Rhus Coriaria *L.* verkauft würde, nichts anders als Rhus typhinum *L.* ſey. Hr. v. **Burgsdorf** (Anleit. zur Erzieh.

der

der Holzarten, S. 185) führt auch den nordamerikaniſchen glatten Gärberbaum, Rhus glabrum *L.*, den canadiſchen, Rhus canadenſe *L.*, und den ſogenannten Perrücken-Sumach, Rhus Cotinus *L.*, als Arten an, welche gleiche Eigenſchaften beſitzen, und zum Gärben des Corduans gebraucht werden können. Von dem virginiſchen meldet Er insbeſondre, daß die damit in Berlin gemachten Anlagen bereits gekommen ſeyn, daß Er gänzlich nicht allein durch die Wurzelbrut noch viele Morgen Landes habe anpflanzen, ſondern auch ſchon die Nutzung davon ziehen können. Vom Perrücken-Sumach meldet Güldenſtädt (Reiſe durch Rußl. Th. 2, S. 152) daß deſſen Blätter deswegen vorzüglich geachtet würden, weil ſie das Fell nicht färben, ſondern ſolches faſt ganz weiß bleibe mit einer geringen gelblichen Tinctur, daher man nachher dem Saffian die ſchönſten beliebigen Farben geben könne.

Mit dem Sumach hat, nach Hrn. Wehrs Bericht, im 10 St. des N. Hannov. Magaz. v. Jahr 1792, der Loh-Gärber Söhlmann jun. in Linden, die vortrefflichſten Proben an Kalb-Fellen gemacht, und ſie damit ſo tüchtig gegärbet, daß alle Loh-Gärber und Schuſter die Leder für wahres engländiſches Kalb-Leder von der beſten Sorte erklärt haben. Er hat dieſes nachher an vielen hundert Kalb-Fellen bewieſen, und ſie, ohne einige Eichen-Rinde, bloß mit Sumach, gegärbet, von welchem Leder die dauerhafteſten Stiefeln und Schuhe verfertigt worden ſind. Es treibt Derſelbe, wie Hr. Wehrs, im 105 St. deſſ. Magaz. v. e. d. J. meldet, ſeine Sumach-Gärberey ſehr ins Große, und bringt jährlich auf jede braunſchweiger und leipziger Meſſe, mehrere Hundert Stück Kalb-Felle, die mit Sumach gegärbt ſind, und ſo vielen Beyfall gefunden haben, daß er nie ein Stück davon zurückbringt. In

Hirſchfeld's Gartenkalender, von 1787 und 1788, S. 214, f. verſichert der kön. Juſtizcommiſſair und Actuar. Hr. Schulz in Lüneburg, daß er ſchon damahls aus dreyjährigen Erfahrungen wiſſe, daß Rhus typhinum und glabrum *L.* dieſelben Dienſte thue, wie der dieſen ſo ähnliche Rhus Coriaria, und daß er mit den Blättern des Rhus typh. theils ſelbſt Leder gegärbt, theils habe gärben laſſen, welches, nach dem Zeugniſſe eines verſtändigen Schuſters, ſich gut habe verarbeiten laſſen, auch ſeinen ſelbſtgemachten Erfahrungen nach, ſich gut habe tragen laſſen. Lezterer meldet im 105 Stück des hannov. Magaz. v. J. 1792, daß in dieſem Jahre der Verſuch mit den Blättern des großen nordamerikan. Hirchkolben=Sumachs zu gärben, unter ſeiner Anführung, von dem Corduanmacher Calves in Lüneburg zur Vollkommenheit gebracht ſey.

Von Hr. Weckerle in Wittenberg, iſt mit Sumach ſogar die Menſchen=Haut eines verunglückten dreyjährigen Jünglings gut gearbeitet worden. Nach den Anzeig. der leipz. oekon. Soc. Mich. Meſſe 1793, S. 11, bietet er dieſelbe, zur Aufbewahrung in einer Sammlung der Naturgeſchichte, gegen eine Belohnung an.

Gärbermyrte, niederländiſcher Wachsbaum, Myriea Gale *L.* Nach Burgsdorf (Erziehung der Holzarten, 1 Th. S. 184) gebrauchen dieſen kleinen Strauch, welcher öfters mit dem Kiehnpoſte verwechſelt wird, die Gärber zur Bereitung der Oberleder und ſchwachen Felle überhaupt.

Geißbart, Geißfuß, Geißwedel, Bocksbart; Spiraca Vlmaria *L.* wächſt häufig in tiefem und naſſen ſchattigen Gebüſche um die Gräben. Das blühende Kraut; Gled. Die Isländer gebrauchen ſolches wirklich zum Gärben. Bey dem von Klein mit einem Schaf=Felle und dem in der Blühte

ge=

geſammelten Kraut angeſtellten Verſuche, erlangte das Leder in 14 Tagen ſeine völlige Gare, nach welchen man es zurichtete.

Geniſte, ſiehe das Folgende.

Ginſter, Geniſte, Beſenkraut, Haſengeil, Pfriemen, Rehkraut, Spartium ſcoparium *L.* davon werden die äuſſerſten Zweige eingeſammelt; Gled. Es iſt dieſes vermuthlich diejenige Art, deren man ſich bey dem Garmachen der Häute in England bedient hat, und welche lange Zeit daſelbſt ein Geheimniß geweſen, hernach aber auch in Frankreich eingeführt worden iſt. Nach *de la Lande* Beſchreibung, wird das Kraut im Frühlinge bey trockner Witterung geſammelt, aus einander gebreitet, getrocknet, zuſammengebunden, und an einem trockenen Orte aufbewahrt, hernach in der Loh-Mühle klein geſtampft, oder nur ſehr klein gehackt, in eine Kufe gethan, und ſo viel Waſſer darauf gegoſſen, als zur Bedeckung der hinein zu legenden Kälber-Häute nöthig iſt. Alsdann thut man etwas Hunds- Hühner und Tauben-Koth dazu, und läßt alles darin 4 Tage weichen, bis das Waſſer röthlich wird; hernach ſeihet man es durch einen Korb, damit der Ginſter zurück bleibe. Man vermiſcht auch mit dieſer Lauge etwas gelöſchten Kalk. In dieſe Lauge legt man die Kälber-Häute.

Von den damit in Deutſchland angeſtellten Gärbe-Verſuchen, findet man im XVII Th., S. 353, f. gegenwärtigen Werkes, Nachricht.

Granatapfelbaum, Punica Granatus *L.* Die Rinde wird in der Levante beym Saffian angewendet, und wurde auch ehemahls von unſern Gärbern an ſtatt des Sumachs, gebraucht.

Grindwurzel, Lapathum. Wo nicht alle doch die meiſten Arten könnten hierher gerechnet, und die ganze Pflanze gebraucht werden. Gleditſch nennt

beſonders die krausblätterige Grindwurzel, oder den krausblätterigen Mangold, Rumex criſpus L., die ſpitzblätterige Grindwurzel, Rumex acutus L., und die Waſſergrindwurzel, oder das Dockenblatt, Hydrolapathum, Rumex aquaticus L. Von dem Gebrauche der gemeinen oder ſpitzblätterigen Grind-Wurzel, habe ich im XX Th., S. 85, geredet.

Gundelreb, Gundermann, Glechoma, Hedera terreſtris; Bautſch.

Hagebutten, Feld = oder Hecken = Roſe, nebſt der Wein-Roſe, Roſa canina und eglanteria L. Davon können die Blätter zum Gärben gebraucht werden; Gled.

Hainbüche, ſ. Büche, oben, S. 333.

Haſengeil, ſ. Ginſter, auf der vorhergeh. Seite.

Haſenklee, Haſenpfötlein; ſ. Klee.

Heckenroſe, ſ. Hagebutte.

Heide gemeines Heidekraut, Erica vulgaris. Von deſſen Gebrauche zum Gärben, habe ich im XXII Th., S. 731, f. gehandelt.

Nach Bautſch Erfahrung, ſoll das Heidekraut bloß zur Bearbeitung des Sohl-Leders zu gebrauchen ſeyn.

Nach einer Nachricht in der Goth. Handlungs-Zeit. v. J. 1786, S. 176, ſollen im Jahre 1764, 82018, und im Jahr 1765, 71826 Fäſſer voll Heidekraut nach Ireland gebracht worden ſeyn.

Heidelbeerenſtrauch, Bickbeerenſtrauch, Vaccinium Myrtillus, und der Preißelbeerenſtrauch, Vaccinium Vitis idaea. Beyde haben Gleditſch und Bautſch angeführt. Der erſte wird in Schleſien hierzu angewendet, und daſelbſt Rauſch genannt. Von dem leztern meldet Bautſch, daß das Laub dem Leder eine grüne Farbe mittheile, ſolches ſtark aufſchwelle, feſt und dauerhaft mache.

Von dem Sumpf-Heidelbeerenſtrauche, Vaccinium uliginoſum, werden die blauen Beeren, Blätter und Zweige von den Gärbern, an ſtatt des Kiehnpoſtes, gebraucht. **Leonhardi** oekon. Taſchenb. 1793, S. 118.

Spaniſcher Heidelbeerſtrauch, ſ. Bärentraube, oben, S. 329.

Herrgottsbärtlein, ſ. Pimpinelle.

Hinſchkraut, ſ. Ruhrkraut.

Hopfen, Lupulus; **Bautſch**.

Horlitzen, ſ. Cornelkirſche, oben, S. 333.

Hühnerwurzel, rothe; ſ. Storchſchnabel.

Igelsknoſpen, Degenkraut, Schwertel, aufrechtſtehender Schwertelrieth, Sparganium erectum L. Iſt in feuchten und ſumpfigen Gegenden überall gemein. Blühende Pflanze; **Gled**.

Johanniskraut, Hypericum vulgare. Die ganze blühende Pflanze wird getrocknet; **Gled**. Durch dieſes, ſchreibt **Bautſch**, kann man den Mangel des Weidenlohes hinlänglich erſetzen; es giebt dem Leder gleichfalls jene Farbe, Zähe und Lindigkeit.

Johanniswurzel, ſ. Farnkraut.

Gelbe Sumpf-Iris, ſ. Lilie.

Iſop, Hyſſopus offic. **Bautſch**.

Kalmus, Acorus verus, ſ. Calumus aromaticus; **Bautſch**.

Kamillen, Chamomilla; **Bautſch**.

Kannenkraut, ſ. Schaftheu.

Kaſtanienbaum. Vom Gebrauche der Rinde vom zahmen und wilden Kaſtanienbaume zum Gärben, ſ. im XXXV Th., S. 600, und 621.

Katzenpfötchen, ſ. Rainblume.

Katzenſteert, Katzenzagel; ſ. Schaftheu.

Kiehnpoſt, ſ. Poſt.

Klee, Bitterklee, Trifolium fibrinum; **Bautſch**. Acker- oder Haſenklee, Haſenpfötlein, Trifolium arven-

arvenſe; man ſammelt das blühende Kraut, welches, ſeiner Menge wegen, die Felder genug ausſauget.

Knoblauch, Lachenknoblauch, Eryſimum alliaria L. Bautſch.

Cornelkirſchenſtrauch, ſ. Cornelkirſche, oben, S. 333.

Krauſemünze, Mentha criſpa; Bautſch.

Kreuzbeerſtrauch, großer purgirender Kreuzbeer-Strauch, Kreuzdorn, Wegdorn, Rhamnus catharticus; *de la Lande*. Der gelbe Saffian erhält von den unreifen Beeren ſeine Farbe.

Kühhorn, ſ. Manglebaum.

Kümmel, Carum Carvi; Kraut und Same; Bautſch. Feldkümmel, ſ. Quendel.

Lärchenbaum, Larix, Bautſch. Vom Gebrauch der Rinde deſſelben zum Gärben, ſ. im LXV Th., S. 26.

Lavendel, Lavendula Spica L. Bautſch. See-Lavendel, ſ. Behen.

Leuchterwurzelbaum, Lichtbaum; ſ. Wurzelbaum.

Liebſtöckel, Leviſticum.

Lilien, gelbe Teich-Lilien, gelbe Sumpf-Iris, gelber Waſſer-Schwertel, Iris Pſeudo-Acorus L. Man kann die Pflanze, oder, noch beſſer, die Wurzel hierzu gebrauchen. Leztere giebt einen farbigen Saft, faſt wie rothe Rüben, und würde bey beſondern Ledergaren Dienſte thun; Gled.

Saft aus verfaulten Limonien und Pomeranzen.

Lorbeerbaum. Mit den Blättern des wilden Lorbeerbaumes gärben die Corſikaner, und dadurch erhält das Leder zugleich eine grüne Farbe. Boswell von Corſika, S. 194.

Lotusbaum, Celtis auſtralis L. *de la Lande*.

Löwenfuß, ſ. Sinau.

Lungenflechte, Lungenkraut; ſ. Flechte, oben, S. 337.

Majo-

Majoran, Origanum Maiorana L. Bautſch.

Manglebaum, Kühhorn, Bucida Puceras; die Rinde davon wird in Jamaika zum Lohgärben gebraucht, und daher der Baum von den Holländern Leertouwers-Boom, Gärberbaum, genannt. Siehe auch im LIV Th. S. 686, und unten, Wurzelbaum.

Mangold, ſ. Grindwurzel.

Märzwurzel, ſ. Benedictenwurzel, oben, S. 331.

Maſtixbaum. Alle Theile dieſes Baumes beſitzen eine zuſammenziehende Kraft. Mit den Blättern wird an einigen Orten das Saffian-Leder zugerichtet. Man pflegt die davon gemachte Lauge Raſtenette zu nennen. Papen, in der Reiſe durch die Provence, ſchreibt: „das Leder wird mit einer „Lohe von der Rinde des Maſtixbaumes gargemacht. „Es bekommt davon eine grüne Farbe, und mehrere „Geſchmeidigkeit, als der Juften beſitzt; es iſt feſter und dichter als der leztere; und wenn es ein„geſchmiert, und an der freyen Luft getrocknet wor„den iſt, ſo läßt es keine Feuchtigkeit durch, und „hält als Sohl-Leder die rauheſten ſteinigen Wege „auf den Gebirgen aus, ohne ſich leicht abzunuzen.“

Mauſeöhrlein, ſ. Rainblume.

Meerbeſen, ſ. Behenwurzel, oben, S. 330, f.

Meerretig, ſ. Rettig.

Mehlbaum, kleiner; ſ. Gärberbaum, oben, S. 337, f.

Mehlbeerſtaude, ſ. Bärentraube, oben, S. 329.

Meiſterwurz, Imperatoria Oſtruthium L. Bautſch.

Melde, Zwittermelde, Chenopodium. Bey Bereitung des Chagrins und Pergamentes wird die Haar-Seite der Felle mit gewiſſen Samen beſtreuet, ſolche eingetreten, und, wenn die Haare abgetrocknet ſind, wieder abgeſchüttelt, um dadurch die körnerähnlichen Unebenheiten des Leders hervorzubringen. Pallas, welcher die Zubereitung dieſes Le-

ders am beſten beſchrieben hat, hat jedoch die eigentliche Art dieſer Gattung nicht beſtimmt, ſondern nur angegeben, daß die Tatarn dieſelbe Alabura nennen, und bey den Gehöften um die ſüdliche Wolga häufig und faſt Manns hoch wachſe. (Beckmann Beitr. zur Oek. Th. 2, S. 225.) Daſſelbe führt auch Güldenſtädt (Reiſe durch Rußland, B. 1, S. 125) an, und ſetzt noch dazu, daß die Pflanze von den Georgianern Titmanula genannt werde. Leonhardi (Naturgeſch. B. 2, S. 1163,) hält dieſe Pflanze für die weiße Melde, Chenopod. album. Leztere wächſt auf unſern Feldern, und iſt ein Sommer-Gewächs.

Miſpelbaum, Miſpelſtrauch, Meſpilus germanica. Blätter, Zweige und unreife Früchte; Gled. und Bautſch.

Mottenkraut, ſ. Poſt.

Mutterkraut, Matricaria Parthenium; Bautſch.

Myrtenbaum, Myrtus communis. Die Blätter davon werden vornehmlich im Neapolitaniſchen gebraucht. Das ganze Verfahren, welches in manchen Stücken von der engländiſchen, franzöſiſchen und von andern Arten zu gärben abgeht, habe ich oben, S. 201, beſchrieben.

Gärber-Myrte, ſ. oben, S. 340.

Myrtenblätteriger Gärberſtrauch, ſ. oben, S. 337, f.

Gemeines Nagelkraut, ſ. Pimpinelle.

Natterwurzel, Schlangenwurzel, Polygonum Biſtorta L. Die Wurzel wird allein geſammelt. Gled. und Bautſch.

Nelkenwurzel, ſ. Benediktenwurzel, oben, S. 331.

Nixblume, ſ. Seeblume.

Nußbaum, ſ. Wallnußbaum.

Gemeine Odermennige, Bruchkraut, Agrimonia Eupatoria L. Die blühende Pflanze. Gled.

Panke oder Panque. Unter dieſem Nahmen führt *Feuillée* eine Pflanze an, welche in der Amerikaniſchen Provinz Chili wächſt. Mit der Wurzel dieſer Pflanze werden daſelbſt die Häute zugerichtet, welche ſich dadurch verlängern, auch noch dabey dicker werden ſollen. Diejenigen, welche die Wurzel zerſtoßen, können es, wegen ihres ſtarken Geruches, nicht über eine Stunde aushalten. Vidaure Geſch. von Chili. S. 25. Allgem. Reiſe-Beſchreibung, Th. 9, S. 532.

Papierblume, Gnaphalium L.

Pappelbaum, Populus. Von allen Arten iſt die Rinde ſehr oehlig, und giebt eine vortreffliche Lohe zu Verfertigung des Zurichtleders. Bautſch.

Unbewehrter Pfauenſchwanz mit langen Blühtähren, Poinciana coriaria. Die Einwohner in Curacao und Carthagena gebrauchen die Frucht zum Garmachen der Leder.

Pfriemen, ſ. Ginſter, oben. S. 341.

Pimpinelle, große Wieſen-Pimpinelle, Blutkraut, Wieſenknöpfe, Pimpinella Sanguiſorba L. Hiervon wird die Wurzel, das Kraut, mit und ohne Knöpfe, gebraucht.

Kleine italiäniſche Pimpinelle, wälſche Pimpinelle, Sperberkraut mit getrennten Geſchlechtern, Nagelkraut, Herrgottsbärtlein, Poterium Sanguiſorba L. wird wie die vorhergehende Art gebraucht. Gled.

Poley, Pulegium, die Blätter ſammt den Stängel. Bautſch.

Pomeranze, ſ. Limone.

Porſch, ſ. das Folgende.

Poſt, Kiehnpoſt, Porſch, Mottenkraut, wilder Rosmarin, Ledum paluſtre L. Man kann ſich dieſes mit und ohne Samen und Blumen bedienen. Es iſt inſonderheit in Rußland gebräuchlich. Zu

An-

Anfange des May, wenn die Knoſpen aufbrechen wollen, werden die Zweige abgeſchnitten, an einem ſchattigen Orte getrocknet, und ohne weitere Vorbereitung auf der Loh-Mühle klein geſtampfet. Ob in Rußland daraus ein Oehl bereitet, und zur Bereitung des Juchten angewendet werde, iſt zweifelhaft.

Eine von M. Klein mit dem dritten Viertel vom Kalb-Felle, und dem Kiehnpoſt, angeſtellter Verſuch, gab ein ſehr gutes röthliches Leder, von einem boſondern Geruche. Wenn man an ſtatt des Kalb-Felles, ein Ziegen- oder Schaf-Fell dazu nimmt, erhält man ein recht ſchönes Handſchuh-Leder.

Potentille, ſ. Fingerkraut, oben, S. 336.

Preißelbeerenſtrauch, ſ. Heidelbeerenſtrauch, oben, S. 342.

Quendel, Feldkümmel, Thymus Serpillum; **Bautſch.**

Quitſchbeeren, ſ. Vogelbeeren.

Quittenbaum, Pyrus Cydonia L.

Rainblume mit getrennten Blühten, Bergruhrkraut, Engelblümlein, Katzenpfötchen, Mausöhrlein, Gnaphalium dioicum *L.* Piloſella offic. wächſt häufig in trocknen Sandheiden und auf hohen Triften. Die blühende Pflanze; **Gled.**

Rainfarn, ſ. Farnkraut, oben, S. 334.

Rauſch, ſ. Heidelbeerenſtrauch, oben, S. 342.

Raute, Ruta graveolens. **Bautſch.**

Rettig. *De la Lande* nennt Raphanum marinum. Ob darunter der Meer-Rettig, oder eine andere Art Rettig, zu verſtehen ſey, läßt ſich nicht beſtimmen. Wenn man beyde Seiten der Häute mit dem Pulver beſtreuet, nachdem ſie zuvor ungefähr den vierten Theil gar gemacht worden iſt, und man ſie 4 Stunden darauf wieder in die Grube legt, ſoll man das ſchönſte und beſte Leder erhalten. Den

be-

bekannten Meer-Rettig, Cochlearia Armoracia, führt Beckmann an.

Ritterkreuz, ſ. Scharley.

Roſe, Feld- oder Hecken-Roſe, und Wein-Roſe; ſ. Hagebutten.

Rosmarin, Rosmarinus offic. Bautſch.

Wilder Rosmarin, ſ. Poſt.

Roßfarn, ſ. Farnkraut, oben S. 334.

Rothbüche, ſ. Büche. oben S. 333.

Ruhrkraut, gemeines Ruhrkraut, Engelblume, Feldkätzlein, Hirſchkraut, Filago germanica *L.* Die blühende Pflanze; Geld.

Sahlweide, ſ. Weide.

Garten-Salbey, Salvia offic.; Bautſch.

Wilde Salbey, ſ. Scharley.

Sandbeere, ſ. Bärentraube, oben, S. 329.

Saturey, Satureia hortenſis; Bautſch.

Sauerampfer, großer; Wieſen-Sauerampfer, Acetoſa pratenſis *L.* Wurzel, Blätter und Same; Gled.

Schafgarbe, Achillea Millefolium; Bautſch.

Schafthen, Kannenkraut, Katzenſterz, Katzenzagel, Equiſetum. Vielleicht alle Arten. Gleditſch führt zwey Arten an, nähmlich: das Fluß-Kannenkraut, auch Gänſekraut, und Waſſerſchlüten genannt; Equiſetum fluviatile; dieſe Art wächſt an den Ufern der Flüſſe, und übertrifft an Größe alle übrige Arten. Die zweyte iſt das Acker-Schafthen, oder Acker-Kannenkraut, Equiſetum arvenſe *L.*; das Kraut wird nach der Aernde auf den Feldern geſammelt.

Scharley, wilder Scharley, Ritterkreuz, herzblätterige Wieſen-Salbey, wilde Salbey, Salvia pratenſis *L.* Die blühende Pflanze; Gled.

Großes Schellkraut, Chelidonium maius. Die Wurzel war in den Goth. Anzeig. empfohlen worden:

den; angeſtellte Verſuche aber haben, nach Timme, in Arnſtadt, Bericht (im 13 B. der leipz. Samml. S. 779), den Nutzen nicht beſtätigt.

Schlangenwurzel, ſ. Natterwurzel, oben, S. 346.

Schlehdorn, Schlehenſtrauch, Schwarzdorn, Prunus ſpinoſa L. Die unreifen Früchte, auch die Rinde von der Wurzel. Gled.

Schwarzwurzel, Wallwurzel, Beinwell, Beinwurz, Symphytum offic. oder Conſolida maior. Nach Gleditſch werden Kraut und Wurzel geſammelt, wenn ſie im ſtärkſten Wachsthum ſtehen. Sie wollen, wegen ihres groben und erdhaften Schleimes, bey der Anwendung wohl behandelt ſeyn.

Tabernämontan und Lonicer verſichern, daß das mit dem aus den Wurzeln des Beinwells gezogenen Schleime beſtrichene Leder nicht allein dauerhafter werde, ſondern auch ſtets geſchmeidig bleibe und deshalb beſonders dieſe Zurichtung, wenn es zu Blaſebälgen kommen ſolle, ſich vorzüglich empfehle. Hennicke hat die Schwarzwurzel ſtatt der Gärber-Lohe vorgeſchlagen; und die von dem geſchickten Apotheker in Wittenberg, Hrn. Dörffurth angeſtellten, und im 5 und 6 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1794, bekannt gemachten Verſuche beweiſen, daß ſie, ihren Beſtand-Theilen nach, wirklich ſehr gut, auch zu dieſem Behuf genutzet werden kann. Man wird bey ihrer Mitanwendung, den Traganth, welchen einige Gärber zulezt der Lohe zuſetzen, um dem Leder mehrere Geſchmeidigkeit geben zu wollen, gänzlich entbehren können, und dabey weit wohlfeiler wegkommen. Hr. Dörffurth ſchreibt davon Folgendes:

„Zur Gärberey kann man die Schwarzwurzel auf doppelte Art nutzen: Erſtlich, den ſchleimfreyen zuſammenziehenden Stoff, nachdem die Häute gehörig vorbereitet worden, zur Lohe; und zweytens, den Gär-

beſtoff noch enthaltenden, und den bereits davon befreyten Schleim, um den gar zu machenden Fellen, nach ihrer Beſtimmung, z. B. zu Blaſebälgen, oder zu Corduan, die gehörige Geſchmeidigkeit und Weiche zu geben. Da aber wohl nicht jeder Lohgärber aus den von mir beſchriebenen Verſuchen ſelbſt den vortheilhafteſten Weg, eine gute Lohe aus den Schwarzwurzeln zu bereiten, auffinden möchte, oder mancher ſogar, der die Anwendung derſelben dazu verſuchen wollte, durch die Meinung, daß er, auf eben die umſtändliche Weiſe, wie ich, um das wirkliche Daſeyn des Gärbeſtoffes in dieſen Wurzeln zu beweiſen, verfahren müſſe, zurück geſchrecket werden würde, ſo will ich die bequemſte und leicht auszuführende Methode hier anzeigen. Man verkleinere in einem hölzernen Troge, vermittelſt eines Stampfeiſens, die friſchen Wurzeln; (ſind ſie getrocknet, ſo geſchieht dieſes durch Stoßen im Mörſer, oder in der Lohmühle; weicht man ſie aber etliche Tage zuvor mit wenig Waſſer ein, ſo kann man ſie ganz wie im friſchen Zuſtande behandeln,) ſchütte in einem hohen Faſſe eine verhältnißmäßige Menge Waſſer darauf, halte ſie mit einem Rührſcheite eine Zeit lang, bis eine breyartige Maſſe entſteht, beſtändig in Bewegung, gieße nun noch ſo viel Waſſer nach, daß das Gemiſch etwa Syrupsdicke hat, und dann laſſe man es, nach der Jahrszeit, einen oder etliche Tage, während das Umrühren vorerſt zuweilen wiederhohlt wird, ruhig ſtehen. Nun läßt man von den zu Boden geſunkenen Wurzel-Faſern, entweder wenn in verſchiedener Höhe des Faſſes Zapfen angebracht ſind, die überſtehende klare ſchleimige Flüſſigkeit ablaufen, oder ſeihet ſie durch einen von Weiden geflochtenen, und mit wenig Stroh belegten Korb ab. Um nun dieſe Flüſſigkeit als Lohe zu gebrauchen, darf man nur den Schleim daraus abſcheiden, welches ſich ſehr leicht, durch geringen Zuſatz des verdünnten Vitriolöls, bewerkſtelligen läßt. Dieſe Abſicht kann man auch, ohne Vitriolſäure noch wohlfeiler, mit dem ſauren Waſſer, welches beym Theer- und Pech-Brennen, oder aus Torf und Steinkohlen erhalten wird, erreichen, wenn man es in der Nähe ohne große Unkoſten haben kann. Der niedergefallene, vermittelſt nochmahligen Durchſeihens von der Lohe geſchiedene

Schleim,

Schleim, nachdem er durch wenig zugeſetzte Aſchen-Lauge von der anklebenden Säure befreyet worden, kann, wieder im Waſſer aufgelöſet, noch zu beſonderer Zurichtung des Leders angewandt werden.“

Schwertel, ſ. Igelsknoſpen, oben, S. 343.

Gelber Waſſer-Schwertel, ſ. Lilie, oben, S. 344.

Gelbe Seeblume, Nixblume, Nymphaea lutea; und weiße Seeblume, Nymphaea alba. Man findet beyde Arten in Seen und Teichen. Die Wurzeln ſind der beſte Theil, obſchon Blätter und Blumen auch gebraucht werden. Gled.

See-Lavendel ſ. Behen, oben S. 330.

Gelber oder weißer Senf, Sinapis alba *L.*, welcher bey uns jährlich in den Gärten erzogen wird. Damit ſoll, nach Ludovici (im Kaufmannslex. Th. 4. Col. 1870.) der Chagrin, oder das auf Chagrin-Art zubereitete Leder, bereitet werden.

Prächtiger Silberbaum, Protea Speciosa *L.* Der Rinde bedienen ſich die Gärber am Cap. Thunberg Reiſe, B. 1, Th. 2, S. 96.

Sinau, Alchimille, Aſchnitz, Frauenbiß, Frauenmantel, Gänſelgrün, Güldengänſerich, Helft, gemeiner Löwenfuß, Marienmantel, Mutterkraut, Sternkraut, Alchemilla vulgaris *L.* Das blühende Kraut; Gled. und Bautſch.

Sinngrün, ſ. Wintergrün.

Sinnpflanze, Mimoſa nilotica *L.* in Perſien, Aegypten, Afrika; zu Ziegen-Fellen; Beckm.

Spitzfarn, ſ. Farnkraut, oben, S. 334.

Steinbeere, ſ. Bärntraube, oben, S. 329.

Steinblume, ſ. Rainblume, oben, S. 348.

Steinbrech-Filipendul, ſ. Filipendul, oben, S. 336.

Blutiger Storchſchnabel, Blutwurzel, rothe Hühnerwurzel Geranium ſanguineum *L.* wächſt an erhabenen hügeligen Orten, in den Vorhölzern und an den Hecken. Ingleichem Waſſer-Storchſchnabel,

bel, Geranium batrachoides: Von beyden die bülhende Pflanze; Gled.

Sumach, ſ. Färberbaum, oben, S. 337, f.

Tabak, ſ. Tobak.

Franzöſiſcher Tamariskenſtrauch, Tamarix; *de la Lande.* Der deutſche dürfte wohl noch nützlicher ſeyn.

Tanne, ſ. Fichte oben, S. 335

Tauſendgüldenkraut, Gentiana Centaurium minus; Bautſch.

Terpenthinbaum, Piſtacia Terebinthus L. Die noch grünen Früchte und Blätter; *de la Lande.*

Thymian, Thymus vulgaris; Bautſch.

Tobak, Nicotiana Tabacum L. Der Abfall davon, inſonderheit die Stängel; Beckm.

Tormentillwurzel, Birkwurzel, Tormentilla erecta L. wird ſchon ſeit langer Zeit auf den däniſchen Inſeln gebraucht. *Bartholinus* in Med. Danor. domeſt. p. 491. ſagt: Tormentilla in inſulis Feroënſibus tam vulgati vſus celebratur, vt ad coria ſubigenda adhibeatur. Debes, in der Geſch. des Eylandes Feroe, S. 120, ſchreibt: „Hier wächſt „eine große Menge Tormentill, welche die Einwoh„ner da ſie keine Baumrinde haben, die Häute da„mit zu gärben, gebrauchen;“ und S. 271 ſagt er: Die Leute tragen Schuhe von ſaubern Leder, „welches mit der Tormentillwurzel gegärbt iſt.“ Auch auf der Inſel St. Kilda, gärbt man mit dieſer Wurzel, ſ. Aulays Hiſt. of Kilda, S. 214. Im Muſeo ruſt. B. 5, S. 88, fgg. ſteht eine weitläuftige Abh., worin nicht nur die Wurzel und das Fingerkraut zum Loh-Gärben empfohlen, ſondern auch der Gebrauch davon durch gemachte Verſuche beſtätigt, und bewieſen iſt, daß inſonderheit die Tormentill allen Rinden vorzuziehen ſey, theils, weil ſolche in Menge und mit wenigen Koſten zu haben

iſt, theils auch, weil damit das Leder in kürzerer Zeit gargemacht werden kann. Dieſe Wurzel, vornehmlich im Frühlinge gegraben, übertrifft in Anſehung der zuſammenziehenden Kraft, wo nicht alle, doch die meiſten inländiſchen Gewächſe, welche zum Gärben empfohlen worden ſind.

Vogelbeere, Eberäſche, Ebiſchbeere, Quitſchbeere, Sorbus aucuparia L. Von dieſen werden die jungen ausgewachſenen Zweige mit dem Laube genommen; Gled.

Wachholderbaum, Juniperus; Bautſch.

Wachsbaum, ſ. Gärbermyrte, oben S. 340.

Waldbart, ſpiraea Aruncus, Barba caprae flor. oblongis *C. B.* wächſt ſehr häufig im Gebirge, in Schleſien, im Halberſtädtiſchen, wie auch im Unter Erzgebirge in Meißen, und weitsr; Gled.

Wallnußbaum, Juglans regia L. Die Blätter und grünen Schalen der Nüſſe.

Vom Gebrauche der Rinde von Nußbaum-Wurzeln, zum Lohen der Fiſcher-Garne, ſ. oben, S. 243.

Wallwurz, ſ. Schwarzwurz, oben, S. 350, f.

Waſſerſchwertel, ſ. Lilie, oben, S. 344.

Wegdorn, ſ. Kreuzbeerſtrauch, oben, S. 344.

Große Wegebreit, Wegerich, Plantago maior, und ſpitzige Wegebreit, Plantago lanceolata. Beyde wachſen häufig an den Wegen und andern unfruchtbaren Orten, und blühen faſt den ganzen Sommer über; Gled. und Bautſch.

Von den Weiden insgeſammt kann man die Rinde als Lohe gebrauchen, zumahl wenn ſolche mit der Eichen-Rinde verſetzt wird. Das däniſche Leder ſoll damit bereitet werden. Burgsdorf (von Erzieh. der Holz-Arten) führt beſonders die lorbeerblätterige Weide, die Bruchweide, und die weiße Weide, an. Gleditſch empfiehlt Blätter und

Zwei-

Zweige von der weiſſen. und Blätter, Rinde und Zweige von der Sahl- oder Werft-Weide, Salix caprea L. Beckmann nennt nur die lezte, und ſetzt hinzu, daß die Borke vornehmlich zu den däniſchen und ſchoniſchen Handſchuhen gebraucht werde. Pallas (Fl. Roſſ. B. 1, Th. 2, S. 162, berichtet, daß die Gärber in Rußland die Rinde von verſchiedenen Weiden zur Bereitung des Juchtens gebrauchen; und S. 6, behauptet er, daß die Weiden-Rinde der Eichen-Rinde vorzuziehen ſey.

Mit der Weiden-Rinde wird das bauzener Leder gegärbt; ſ. oben, S. 301.

Gemeiner gelber Weiderich, Lyſimachia vulgaris. Zu Verfertigung des Chagrin, ſoll, nach Goth. Handl. Zeit. 1791, S. 372, in der Bucharey die Schale des gelben Weiderichs, und in Tripoli der ſyriſche Weiderich gebraucht werden.

Den braunen Weiderich, oder blauen Fuchsſchwanz, Lytherum Salicaria L. findet man an feuchten und niedrigen Orten; Gleditſch.

Vom M. Klein wurde ein Verſuch, mit Schaf-Fell und dem im Auguſt geſammelten, wohlgetrockneten und zerſchnittenen Kraute des braunen Weiderichs, nach Art des Verſuches mit dem Roßfarn (ſ. oben, S. 334), mit einigen kleinen Veränderungen angeſtellt. Nach einer Stunde war das Fell von der Lohe ſchon angegriffen, und hatte eine rothbräunliche Farbe erhalten. Innerhalb 12 Tagen war es ein lohgares, mulliges, ſchönes Leder, welches der Gärber für gut erkannte und zurichtete. Ein anderer Verſuch geſchahe mit dem braunen Weiderich auf einem kleinen Ziegen-Felle; das Leder ward fein und gut, und etwas braun.

Weinroſe, ſ. Hagebutte.

Vom Weinſtock, Vitis vinifera L. kann man die abgeſchnittenen wilden jährlichen Ranken und das Laub gebrauchen; Gled.

Weißbüche, ſ. Büche, oben, S. 333.

Werft, ſ. Weide, oben, S. 354.

Wermuth, Abſinthium vulgare; Bautſch.

Wiederſtoßwurzel, ſ. Behenwurzel, oben, S. 330.

Wieſen - Sauerampfer, ſ. Sauerampfer, oben, S. 349.

Wintergrün, Sinngrün, Vinca minor L. wächſt häufig in den Wäldern. Hiervon wird das ganze Kraut im Jun. geſammelt. Gled.

Wirbeldoſten, ſ. Doſten, oben S. 333.

Wurzelbaum, inſonderheit der ſo genannte Leuchter-Wurzelbaum, oder Lichtbaum, Rhizophora Mangle L. Mit der Rinde von dieſem ſoll in Martinique das Leder in Zeit von 6 Wochen gargemacht werden; *de la Lande.*

Zwittermelde, ſ. Melde oben, S. 345, f.

Die meiſten der hier angeführten Gärbe - Pflanzen ſind in Deutſchland gemein, und oft überflüſſig genug. Einige unter ihnen ſind zugleich Färbe-Kräuter; andere geben, eine ſchöne und häufige Aſche die in Vermiſchung mit andern zuſammen gebrannt, eine gute Pott-Aſche ausmachen würde. Die rechten Gärbe-Pflanzen bis auf wenige, geben kein recht gutes Futter; ſie werden nicht an allen Orten, auch nur von etlichen Gattungen der Thiere geſucht, und insgemein bey beſondern Jahrszeiten, in Ermangelung anderer, von ihnen genoſſen. In Anſehung ihres Unterſchiedes, welchen die Grund-Materien machen, laſſen ſie ſich in zwey Haupt-Arten abtheilen. Alle ihre Beſtand-Theile ſind, überhaupt betrachtet, bey allen zuſammen, an und vor ſich feuerbeſtändiger Natur, und zwar entweder erdhaft-ſchleimige, oder erdhar-

harzig-ſchleimige. Die erſte Art der wahren Gärbe-Pflanzen hat faſt keinen, oder doch nur einen ſehr ſchwachen Geruch; der Geſchmack aber iſt herbe und zuſammenziehend. Sie beſtehen alſo entweder bloß aus vorerwähnten wirkſammen feuerbeſtändigen Grund-Materien, oder es zeigt ſich zugleich eine ſehr wenige Beymiſchung von flüchtigen entzündlichen, oehlig-ſpirituöſen Theilchen; daher das davon deſtillirte Waſſer einen ſchwachen balſamiſchen Geruch, aber, wenn nähmlich bey der Bereitung nichts verſehen worden iſt, niemahls einen herben zuſammenziehenden Geſchmack, hat. Das Verhältniß der feuerbeſtändigen erdig-harzig- und ſchleimigen Grundmiſchung iſt veränderlich, welches bey den meiſten bekannten wahren Gärbe-Pflanzen auf folgende Weiſe offenbar wird, daß unter andern in einem Pfunde ſolcher Gewächſe, der erdige Antheil ein Drittel, oder auch wohl die Hälfte, ausmacht. Das ſchleimige Weſen beträgt bey einigen den 4ten, bey andern den 3ten Theil, und bey verſchiedenen faſt die Hälfte; das harzige hingegen iſt faſt bey allen das wenigſte, indem es im Pfunde nicht über 20 bis 50 Gran, oder höchſtens über 1 Quent etwa noch 20 Gran ausmacht. Die Gärbe-Pflanzen von der zweyten Art haben in ihrer Miſchung, auſſer den feuerbeſtändigen Theilen, bald ein ſchmieriges oder bitteres Weſen, bald aber auch einen gewürzhaften und balſamiſchen Geſchmack; daher iſt es leicht begreiflich was für eine Wirkung ſie auf die vom Fett gereinigten, und zuvor gebeizten und gewaſchenen Häute thun können, wenn ſie mit einer öfters aufgegoſſenen Brühe oder Lauge ſolcher Gewächſe, oder auch nur mit ihrem gröblichen Pulver abwechſelnd ſo lange zuſammen geſchlagen und bearbeitet werden, bis ſie durch deren Wirkung an ihrem innern und äuſſern Bau ſo weit verändert und verwandelt worden ſind, daß ſie ein ſolches neues Product geben, welches nicht mehr Haut

 oder

oder Fell, ſondern ein Leder, genannt werden kann. Bey dieſer Operation und Wirkung der Lauge, die man das Gärben nennt, und die einer langſamen und gelinden, aber auch wahren Gährung die ähnlichſte iſt, werden die auflöslichen und wirkſamen Theile aus einer Beize oder Lauge ſolcher Gewächſe, durch Beyhülfe der Luft, der Dunſtartigen Feuchtigkeiten, des Waſſers, und einen dazu kommenden bald größern, bald geringern Grad der Wärme, in eine ſolche Art der innern Bewegung geſetzt; die an und vor ſich im Stande iſt, die feinſten Theile in der gröbern Maſſe aufzulöſen, nach und nach völlig zu ſcheiden, und zum Theil ſehr zart auszudehnen, als wodurch ſie geſchickter gemacht werden, daß ſie mit gleicher Kraft die ganze innere Subſtanz der Häute überall auf das zarteſte durchdringen können. Darauf muß eine ſo beträchtliche Veränderung erfolgen. Was eine zart aufgelöſete, und mehr oder weniger ausgedehnte, an ſich aber ſchon mit andern höchſt flüchtigen, beweglichen und wirkſamen oehlig-ſpirituöſen-ätheriſchen Theilchen zugleich in Bewegung geſetzte Säure, nach ihrer Verflüchtigung, beſonders wirken könne, iſt nicht ſchwer zu errathen. Die Häute werden, wie ich ſchon geſagt habe, ſowohl von dieſen, als den andern erdig-harzig-ſchleimigen feinern Theilen, als durch einen beſondern Balſam, durchdrungen, und ihre faſerigen Gewebe zuſammengezogen, feſter und dichter gemacht, daß ſie hernach, als ein wirkliches Leder, der Fäulung und den Inſecten ſehr lange widerſtehen können.

Daß die Lohgare eine wirklich durchdringende, dabey aber gar nicht freſſende, Beize ſey, kann man nicht zweifeln, weil die damit bereiteten Leder, nach gewiſſen Unterſchieden, zugleich eine Veränderung in der Farbe, Schwere, und ſogar im Geruche, erhalten. Daß ferner eine ſolche Pflanzen-Lauge, wegen der natürlichen Eigenſchaft ihrer Beſtand-Theile, nicht nur

einer

einer Gährung fähig und unterworfen ſey, ſondern auch in eine wirkliche gelinde unſchädliche Gährung gebracht werde, davon zeugt der angenehme, flüchtige und feine weinhafte Geruch, den man bey vielen Lohgaren, die ſonſt an und vor ſich gar keinen Geruch haben, unter währendem Gärben wahrnimmt, ſondern auch nach dem Gärben, im Leder, und nach der Zurichtung, noch bemerken kann, ohne daß die flüchtigen Theile, wie es ſonſt geſchehen würde, ſich völlig oder zu bald verlieren ſollten. Was für ein wichtiges Auflöſungs-Mittel aber die Gährung, zumahl im Großen, ſey, welche wirkſame und durchdringende Producte ſie erzeuge, und was für Veränderungen uud zum Theil erſtaunliche Wirkungen dieſe Producte hernach weiter in allerley Arten von Naturkörpern zu verurſachen im Stande ſeyn, iſt bekannt genug. Wenn nun die innere Bewegung der Grundmaterien, die Gränzen einer gelinden Gährung überſchreitet, und in höchſt ſchnellen Graden in eine Fäulung übergeht, ſo weis man zum voraus, was eine darauf folgende Zerſtörung mancher Körper zu bedeuten hat. Dieſer Umſtand findet ſich bey dem Gärben der Häute auch zuweilen, da die Leder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, in der Gare erhitzt und verbrannt werden. Wenn aber die wirkſamen Theile bey dem Gärben durch das Kochen und die gelinde Gährung von den gröbern geſchieden ſind, oder die Häute zu ſtark ſind, daß man alſo Zeit nöthig hat, ſie bis zur Vollkommenheit lohgar zu machen, ſo geſchieht dieſes ein oder mehr Mahl, durch neuen Zuſatz der Lohe.

Eins der ſicherſten Kennzeichen, welches die Gärbe-Pflanzen von andern merklich unterſcheiden kann, findet ſich bey ihrem Pulver, und den davon gekochten Brühen, wenn ſie mit reinem Eiſen-Vitriol vermiſcht werden. Man nimmt nähmlich die zu Pulver gemachte Gärbe-Pflanze, und thut ſie entweder zu einem aufgelöſeten reinen Eiſen-Vitriol, oder man

thut einen gewiſſen Theil von dieſem Vitriol in eine mit einer Gärbe=Pflanze gekochte Brühe, welche zuvor durch Löſchpapier gegoſſen iſt. Bey dieſer Vermiſchung entſteht bald eine röthliche oder dunkelrothe, bald eine blaue oder auch ſchwarze Farbe, u. ſ. w. Die Chemiſten, denen die Urſachen dieſer Umſtände bekannt genug ſind, wiſſen bey ſolchen Kräuter=Laugen die verlorne Durchſichtigkeit bald wieder herzuſtellen und die Farben durch genugſames Eintröpfeln des Vitriol=Oehles zu verändern.

Da nun die Kennzeichen der rechten Gärbe=Pflanzen hieraus deutlich genug ſeyn können, und dergleichen in Deutſchland gar gemein und überflüſſig vorhanden ſind, ſo wird es auf die Kenner und Liebhaber ſelbſt ankommen, dergleichen zu rechter Zeit ſammeln zu laſſen, und wenigſtens erſt im Kleinen Verſuche damit anzuſtellen.

Denenjenigen, die ſich mit Sammlung der Gärbe=Pflanzen abgeben wollen, iſt zu empfehlen, daß ſie dieſelben, wenn die Witterung es zuläßt, ohne Unterſchied der Gattung, entweder von der Blühte, oder nach vollendeter Blühte, da der Same bereits reif zu werden anfängt, einzuſammeln haben, und zwar aus zweyerley Urſachen: 1. weil, wenn dergleichen Gewächſe, da ſie noch jung und zart ſind, und der dünne Saft in voller Bewegung iſt, geſammelt werden, im Liegen in Fäulniß übergehen, und für den Gärber unbrauchbar werden; und 2. weil die vollgewachſenen Pflanzen nicht ſo ſehr zuſammen ſchrumpfen, folglich auch mehr Lohe, als von jungen Pflanzen, erzeuget werden kann. Während der Sammlung müſſen die Pflanzen niemahls Stunden lang in Säcken eingedrückt liegen, ſondern gleich an der Luft auf trocknem Erdboden ausgebreitet werden, damit ſie zuvor ausdunſten können, ehe man ſie in Säcken, Körben, oder, was noch gefährlicher ſeyn kann, auf Wägen, an Ort und

Stell

Stelle zur völligen Trocknung ſchaffet. Es iſt überhaupt ſehr nützlich, wenn Gewächſe im Schatten getrocknet werden können, weil da der Pflanzen-Geiſt weniger verfliegt; allein, man muß ſich nach den Umſtänden des Ortes und der Bequemlichkeit richten, und bedenken: ob man bey einer beträchtlichen Sammlung Raum genug zur Unterbringung der Gewächſe habe, um ſie alſo trocknen zu können, und ob eine Gattung Gewächſe ſtarkblätterig, holzartig oder ſehr oehlig iſt. Gewächſe ſolcher Art bedürfen unumgänlich der Trocknung, und des fleißigen Umwendens an der Sonne, zumahl, wenn man wegen Mangel des Raumes genöthigt iſt, dieſelben dicht über einander zu legen. Iſt ein Gewächs dünnblätterig, minder harzig und oehlig, ſo kann es an ſchattigen Orten getrocknet werden. In beyden Fällen aber iſt es rathſam, daß man die Gewächſe zuvor vollkommen in der Luft austrockne, ehe man dieſelben in Haufen über einander unter Dach bringt. Uebrigens muß jede Gattung der Gewächſe, die man zur Gährung der Häute gebrauchen will, unter Dach, eine von der andern in Fächern abgeſondert, gelegt werden, damit, bey vorkommender Anwendung die Miſchung der Gattungen gehörig vorgenommen werden könne. Man kann mit Gewächſen allein die Gährung der Häute bewerkſtelligen; einige aber müſſen mit andern vermiſcht werden, um die nöthige Eigenſchaft zu erhalten, und die Häute in die gehörige Gährung zu bringen.

Die vornehmſten und natürlichſten Vortheile, welche unſern Ländern nach und nach von der Kenntniß und dem Gebrauche der inländiſchen Gärbe-Pflanzen zuwachſen könnten, würden unter andern etwa folgende ſeyn: 1. Daß man die Förſte, und beſonders die Eichen, wegen der ſonſt ſo nöthigen als gebräuchlichen Rinden, durch den Gebrauch ſolcher Gewächſe verſchonen könnte. 2. Daß man mit der Zeit

den Gebrauch der in Preiſe täglich höher ſteigenden Materialien beym Corduan und Saffian, nach erlangter Einſicht und Gewohnheit entbehren könnte. 3. Daß man an inländiſchen Gärbe-Materialien, ohne Abgang der gewöhnlichen Nutzung der Ländereyen, jährlich einen Ueberfluß verſchaffen könnte. 4. Daß man durch das Einſammeln dieſer gemeinen Gewächſe, vielen elenden, alten und dürftigen Leuten, Weibern und Kindern, zu gewiſſer Jahrszeit, Brod verſchaffen könnte, 5. Daß zum Vortheil der Förſte und Unterthanen, ganz geringe Wieſen, moraſtige und weitläuftige unbrauchbare Brüche, Gräben und Pferde-Hütungen, nebſt dürren Ländereyen, mit der Zeit etwas beſſer, als gewöhnlich, dadurch genutzet würden, indem bisher für unnütz gehaltene Sachen in gewiſſe Preiſe geſetzt würden. 6. Daß man in kleinen oder andern Städten, wo ſonſt keine Loh-Mühlen ſind, dennoch Loh-Gärber von verſchiedenen Arten anſetzen könnte, indem die Gärbe-Kräuter nur auf der Häckſel-Lade geſchnitten, oder durch eine gemeine Hand-Stampfe geſtoßen werden dürfen. 7. Daß die Land-Leder ſowohl, als die Bock- und Ziegen-Häute, in größerer Menge, znm Gebrauch im Lande und zum Handel, gegärbt werden könnten, ohne daß man dieſe den Nachbarn um ſchlechte Preiſe zuzuführen oder abzulaſſen genöthigt würde. Iſt es aber, wie ich nicht glauben kann, wahr, daß die ganze Menge von Betrachtungen über die vorgegebenen Gärbe-Gewächſe, und alle weitläuftige Gelehrſamkeit vergeblich angebracht werden, und es ausgemacht ſey, daß ſich unter allen austrocknenden und zuſammenziehenden Dingen, zu der vollkommenen Bereitung des Leders, nichts ſo ſehr ſchicke und beſſer ſey, als die Lohe von Eichen-Rinde (*), ſo werden wir wohl bey dieſer bleiben müſſen.

Be-

(*) Dieſes behauptet ein Manufacturier zu Paris, in ſeinem Send-

Berechnung der Ausgabe und Einnahme der Loh-Gärbereyen in Frankreich aus den Mémoires welche *Guimard* im J. 1750 an den Staatsrath ergehen ließ, als er in der Beſtallung eines Aufſehers über dieſen Theil, an der Verbeſſernng der Loh-Gärbereyen arbeitete, ſt. im *de la Lande*, nach der deutſchen Ueberſetz., S. 422, fgg.

Was das Zunft-Weſen der Loh- oder Roth-Gärber betrifft, ſo hat, nach Hrn. **Bergius**, dieſes Gewerk kein geſchenktes Handwerk; allein die Reiſenden bekommen allerdings ein Geſchenk.

Die Lehrlinge erlegen ein Lehrgeld von 50 Rthlr., wenn ſie 2 Jahr; und 30 Rthlr., wenn ſie 3 Jahr lernen. Mit 4 oder 5 Jahr lernen ſie unentgeldlich:

Die Geſellen wandern 3 bis 4 Jahr.

Zum **Meiſterſtück**, gärben ſie 2 Sohl-Leder 2 Fahl-Leder, 6 Kalb-Felle, und 6 lohgare Schaf-Felle.

Im Würtembergiſchen darf ein junger Meiſter nicht eher, als nach 3 Jahren, einen Lehrling in die Lehre nehmen.

In Nürnberg haben die Loh-Gärber ein geſchenktes Handwerk, machen aber kein Meiſterſtück. Jedes

Mahl

Sendſchreiben an Hrn. *de la Lande*, die Lohgärber-Kunſt betreffend. Es will Derſelbe, daß man lieber in dem Thier-Reiche Unterſuchungen anſtellen ſollte. Ich habe ſchon oben die Verfahrungs-Art der Einwohner in Carolina, Virginien und Louiſiana die ihre Wild-Häute mit dem Gehirne der Rehböcke zubereiten angeführt; und die tatariſchen Kalmüken ſollen die ſauere Stuten-Milch dazu gebrauchen. Wenn nun auch dieſe und andere Dinge aus dem Thier-Reiche die Kraft des Zuſammenziehens und Trocknens beſitzen, ſo möchte ihnen doch die dritte Eigenſchaft fehlen, daß ſie in Menge und mit leichter Mühe zu haben ſind; und wenn einer Sache dieſe Eigenſchaft fehlt, ſo iſt alles vergeblich, wenn ſich auch die Sache noch ſo gut zur Lohe ſchickt.

Mahl gehen von Nürnberg vier Geſellen mit einander auf die Wanderſchaft; es müßte denn ein Meiſters-Sohn ſeyn, welcher allein geht.

Die landespolizeymäßige Betrachtung der Loh-Gärber, und die dieſelben betreffenden Verordnungen, werden weiter unten vorkommen.

B. Die Weiß-Gärberey.

Der Haupt-Unterſchied der Weiß-Gärberey von der Roth- oder Loh-Gärberey beſteht darin, daß jene die Häute ohne Lohe gar macht. Der Weiß-Gärber L. Alutarius, (von Alumen, Alaun, deſſen er ſich jederzeit bedient), gärbt alle weiche und geſchmeidige Leder, welche größten Theils zu Kleidungsſtücken gebraucht werden, doch gehören hierzu eigentlich die Pelz-Felle der Kürſchner nicht. In Berlin gärbt der Weiß-Gärber eigentlich zwey Leder-Arten, das weißgare Leder, welches mit Alaun gar gemacht wird, und das fettgare, ſämiſch-gare oder ſämiſche Leder (*), welches durch das Walken mit Thran oder Fett,

(*) Im Holländ. Seem und Seemleder; im Schwed. Fämsk; im Franzöſ. als ein Haupt-Wort Chameau; im Pohln. xameſz; im Böhm. als ein Haupt-Wort Zamis Die Abſtammung iſt noch ungewiß. Junius leitete es von Seim ſeimig, her, und glaubte) daß die gelbe Farbe der herrſchende Begriff wäre, daher es von dem Honig-Seim wegen ſeiner Aehnlichkeit mit deſſen Farbe, benannt worden ſey, welcher Ableitung, ſo unwahrſcheinlich ſie auch iſt, Friſch beypflichtet. Wahrſcheinlicher nimmt man die ſanfte gelinde, weiche Beſchaffenheit für den Stamm-Begriff an, indem Seim einen jeden ſchlüpfrigen flüſſigen Körper bedeutet. Siehe Sammat. Wenigſtens eben ſo wahrſcheinlich iſt die Ableitung von dem Franzöſ. Chamois, Gems. Ital. Camocca weil man ehedem nur das Gems-Leder auf dieſe Art ſo zurichtete, daher ſämiſches Leder im Franzöſ. überhaupt Chameau Ital. Camozza heißt. Indeſſen kommt es noch darauf an, an welchem Volke die Deutſchen dieſes Leder und deſſen Zubereitung empfangen haben.

Fett, ohne Lohe und Alaun, gar wird. In ſpätern Zeiten verſtanden die berliniſchen Gärber nur die Kunſt ſämiſches Leder zu gärben, und beſondere Gärber, welche zur franzöſiſchen Colonie gehörten, machten bloß weißgares Leder von allerley Art gar. Aus Hrn. *de la Lande* Beſchreibung der Weiß = Gärberey erhellet auch, daß es in Frankreich beſondere Weiß = Gärber Megiſſiers (*), und Sämiſch = Gärber, Chamoiſeurs (**), giebt. Itzt gärbt aber der berliniſche Weiß-Gärber beydes, das weißgare und das ſämiſche Leder; und die ſogenannten franzöſiſchen Gärber machen nur ſehr feine Felle von jungen Ziegen und Lämmern gar. So iſt es auch, nach Ausſage der bewanderten Weiß = Gärber, in ganz Deutſchland und in den nördlichen Ländern.

In Guanches, auf der Inſel Teneriffa, fand man gegen die Mitte des vorigen (17ten) Jahrh., in einer Begräbniß = Höhle einen Leichnam, welcher auf ſeinem Ma-

haben. Viele Nahmen der Leder = Arten und ihrer Zubereitung ſind morgenländiſch oder ſlavoniſch, und es könnte mit dieſem Worte auch wohl ſo ſeyn.

Der Profeſſioniſt, welcher die Häute ſämiſch (à la Chamois) bereitet wird Sämiſch = Gärber, oder Gems-Weißgärber Fr. Chamoiſeur, Ital. Camoſciere, genannt.

(*) *Huet* will Megiſſier von medicare herleiten, welches ſo viel heißt, als: mit Gewürzſachen zurichten; denn die Aerzte und Balſamirer nannte man Meges.

Art du Megiſſier, par Mr. *de la Lande*. à Par. 1765 f. 12 B. u. 2 K. T.

D. überſ. Die Kunſt des Weißgärbers, welcher die Felle ohne Oehl zurichtet, ſt. im 6 B. des von Schreber überſ. Schaupl. der Künſte und Handw. (Lpz. und Königsb. 1767, gr. 4.) S. 97 — 160.

(**) Art du Chamoiſeur, par Mr. *de la Lande*, à Par. 1763, f. 12 B. n. 4 K. T.

D. überſ. Die Kunſt des Weißgärbers, welcher die Gemſen = und andere Felle mit Oehl bearbeitet, ſt. im 4 B. des Schaupl. ꝛc. (1765.) S. 85 — 136.

Magen eine Haut hatte, die ſanfter und weicher, als unſere beſten Handſchuhe, und von aller Fäulniß völlig frey war. Es ſcheint daher, daß die Kunſt, die Felle zu zurichten, einen Theil der Kunſt, die Leichnahme zu balſamiren, welche unter den alten Einwohnern dieſer Inſel ſehr bekannt und üblich war (*), ausmache. Die älteſten Schriftſteller von China führen an, daß man ſonſt, ehe die eine Gemahlin des Kaiſers Whang-ti, die Kunſt, die Seide zu zurichten erfunden hatte (**), nicht anders, als mit Fellen, bekleidet geweſen ſey. Dieſes nun iſt die Kunſt des Weiß-Gärbers, der man dieſe verſchiedene Zurichtungen zu zuſchreiben hat; denn die Kunſt des Sämiſch-Gärbers iſt nicht ſo alt. Die Felle, welche der Sämiſch-Gärber zurichtet, ſind am zarteſten, und halten am meiſten warm; die Felle des Weiß-Gärbers hingegen, ſind die weißeſten und ſchönſten.

Sowohl die weißgaren als die ſämiſchen Leder werden bis dahin, da ſie aus dem Aeſcher kommen, auf gleiche Weiſe behandelt, und bloß auf verſchiedene Art gargemacht. Ich werde alſo zuerſt die ſowohl in Deutſchland als Frankreich gebräuchliche, gemeinſchaftliche Behandlung beyder Leder-Arten beſchrieben, und alsdann zeigen; wie jede Art zulezt gargemacht wird.

I. Von der gemeinſchaftlichen Behandlung des weißgaren und des ſämiſchen Leders, bis dahin, da es aus dem Kalk-Aeſcher kommt.

Bey jeder dieſer beyden Arten Leder werde ich weiter unten zeigen, aus welchen Thier-Häuten ſie gegärbet werden; hier ſage ich nur, daß beyde Leder-Arten doch mehrentheils aus Hammel- und Kalb-Häuten gargemacht werden. Hier ſowohl als bey der Loh-Gärberey müſſen

(*) Hiſt. gen. des Voyages, L. V. Anonyme de 1652.

(**) Hiſt. gen. des Voyages, To. 22. p. 191.

müſſen die Häute, oder wie der Weiß-Gärber ſagt, die Leder in fließendem Waſſer eingeweicht oder gewäſſert werden. Ich ſage: in fließendem Waſſer; denn bey der Gärberey überhaupt iſt das weiche Fluß-Waſſer brauchbarer, als das Brunnen-Waſſer, weil jenes beſſer erweicht. Ja, ein Strohm hat weicheres Waſſer, als ein anderer; und je beſſer das Waſſer mit Seife ſchäumt, deſto weicher iſt es. Waſſer und Witterung verurſachen daher auch, daß die Behandlungen der Gärberey ſich nicht nach allen Umſtänden in allen Ländern und Städten gleich bleiben können, und daß daher die Beſchreibung der Gärberey in einigen Neben-Sachen an einem Orte anders, als an einem andern, ausfallen muß. Doch giebt es noch mehrere Urſachen dieſer Verſchiedenheit, wovon ich ſchon zu Anfange der Beſchreibung der Loh-Gärberey geredet habe. Doch ich gehe wieder zum Einweichen des Leders zurück. Bey dem Loh-Gärber habe ich bereits geſagt, daß man, bey dem Einweichen, die Felle an einer Waſchbank befeſtigt; und ſie in dem Strohme, wie der Loh-Gärber es nennt, fließen läßt; eben dieſes findet auch bey der Weiß-Gärberey Statt. Auch hier muß der Gärber einen Unterſchied zwiſchen friſchen und bereits ausgetrockneten Fellen machen. Bey friſchen oder grünen Fellen, die kurz nach dem Schlachten gegärbet werden, darf nur das Blut durch das Einweichen ausgewaſchen werden; doch muß dieſes mit Sorgfalt geſchehen, denn ein Leder erhält an ſolchen Stellen, wo Blut ſitzen bleibt, blaue Flecke, die noch ſichtbar ſind, wenn das Leder ſchon gar gemacht iſt. Doch iſt es hinreichend, wenn ſolche Leder eine Nacht über, und im Sommer auch nur einige Stunden, eingeweicht werden, ſo lange nähmlich, bis das Blut ſich ganz rein abwaſchen läßt. Bereits ausgetrocknetes Leder hingegen muß der Gärber zwey Tage lang wäſſern, weil hierdurch nicht nur das Blut abgehen

hen ſoll, ſondern weil die Leder durch das Wäſſern auch geſchmeidig werden ſollen. Es trifft ſich aber bey dieſen Ledern zuweilen, daß manche Stellen nicht durchweichen, und, wie der Gärber ſagt, blechig und feſt bleiben. Daher ſtreicht ſie der Weiß-Gärber, nach dem Einwäſſern auf einem Streich-oder Abſtoß-Baum, Fig. 4034, und macht ſie hierdurch durchgängig geſchmeidig. Der Abſtoß-oder Streich-Baum heißt in den Loh-Gärbereyen Schabe-Baum ſ. oben, S. 58, und die dazu gehörige Fig. 3985,) und dieſes Werkzeug iſt in beyden Werkſtätten mehrentheils nur der Größe nach von einander unterſchieden. Der halbrunde Baum, ab, Fig. 4034, iſt nähmlich in dieſer Werkſtätte kürzer, als in der Loh-Gärberey, und etwa nur 3 bis 4 Fuß lang. In a liegt er, wie bey dem Loh-Gärber, auf einem Kreuz-Holze c d; in b aber legt der Weiß-Gärber einen Klotz unter den Baum, da im Gegentheil der größere Baum des Loh-Gärbers an dieſem Ende ruhet. Ueberdem ſteht vor dem erhöheten Ende des Baumes der Weiß-Gärber ein Stehhaus a e f, oder ein Kaſten, worin der Weiß-Gärber ſich bey der Arbeit ſtellt. Dieſes Stehhaus hindert, daß die von den Fellen abgeſtrichene Brühe oder Gauche den Arbeiter nicht ſo ſtark beſchmutzen kann. Aus eben der Urſache tragen alle Gärber auch ein Schurzfell, wenn ſie vor dem Baume arbeiten. Das Streichen ſelbſt verrichtet der Gärber mit einem Streich-Eiſen, Fig. 4029, welches in anderer Abſicht auch Abſtoß-Meſſer heißt, und eine ſtumpfe Schneide hat. Mit dieſen beyden Werkzeugen werden nun die Leder folgender Geſtalt geſtrichen. Der Gärber legt einen Decher, d. i. 10 Felle, auf den Streich-oder Abſtoß-Baum über einander, und ſtreicht jedes Fell beſonders mit dem Streich-Eiſen; Kalb-Felle und alle übrigen haarigen Felle ſtreicht er bloß auf der Fleiſch-oder Aaß-Seite, die wolligen Hammel-und

Schaf-

Schaf-Felle aber auch auf der Haar-Seite, um hierdurch zugleich die Wolle zu reinigen. Doch ſtreicht er das zehnte und lezte Leder eines aufgelegten Dechers nicht, weil es die Narben zu ſehr verlezt, wenn ein Fell unmittelbar über dem harten Abſtoß-Baume geſtrichen wird, zumahl ein Fell, woraus ein narbiges weißgares Leder gegärbet werden ſoll; das lezte Leder eines Dechers wird deswegen mit dem nächſten Decher geſtrichen. Die mehreſten Weiß-Gärber ſtreichen nicht nur die ausgetrockneten, ſondern auch die friſchen Felle, weil das Streichen die leztern von allem Blute reinigt. Nach dem Streichen werden die ausgetrockneten Leder wieder eine Nacht über, auf vorher beſchriebene Weiſe, eingeweicht, und ſodann gut ausgewaſchen. Das Lezte, nähmlich das Auswaſchen, geſchieht jederzeit auch bey den friſchen Ledern; und es iſt gut, wenn ſie auch eingeweicht werden, weil dieſes die Leder noch mehr reinigt; denn das Waſchen und Reinigen iſt ein weſentliches Stück der Gärberey. Es gilt aber hier gleichfalls die Anmerkung, die ich bereits bey dem Loh-Gärber gemacht habe, daß die Leder nicht zu lange, und inſonderheit dieſe Leder über 3 Tage im Waſſer weichen müſſen, zumahl in einem ſchleimigen Waſſer; denn es ſetzt ſich ein Schleim ins beſondre auf die Fleiſch-Seite des Leders, welches der Dauerhaftigkeit des Leders nachtheilig iſt. Der Gärber ſagt in ſolchem Falle: das Leder wird waſſerſchleimig.

In der Folge geht die Behandlung der wolligen und haarigen Leder merklich von einander ab; denn es iſt ein beträchtlicher Gewinn des Gärbers, daß er die Wolle der Hammel- und Schaf-Felle an die Woll-Manufacturiers verkaufen kann; die Wolle würde aber in dem langwierigen Kalk-Aeſcher unbrauchbar werden, und deswegen muß der Gärber dahin ſehen, daß er die Wolle abnimmt, ehe er die Leder in den Aeſcher bringt. Bey den haarigen Ledern fällt dieſes weg,

und ſie kommen daher gleich nach dem Einweichen in den Aeſcher. Zuerſt werde ich von den wolligen Schaf= und Hammel=Fellen reden, wozu auch die Reh= Felle gehören, die ihrer langen Haare wegen in dem Aeſcher mit den Haaren nicht zu Boden ſinken, und daher wie die wolligen Leder behandelt werden müſſen. Die wolligen Leder nebſt den Reh=Fellen werden nähmlich, der gedachten Urſache wegen, geſchwedet (geſchwödet oder angeſchwödet). Der Gärber nimmt gelöſchten Kalk und Aſche, beydes zu gleichen Theilen, ſiebet aber die Aſche vor der Miſchung, weil die Kohlen dem Leder Flecke geben; dieſe Miſchung feuchtet er mit reinem Waſſer an, ſo, daß hieraus ein mäßig dicker Brey entſteht. Er breitet alsdann die Leder auf dem Boden ſeiner Werkſtätte auf, daß die Woll=Seite unten liegt, und beſtreicht die Fleiſch=Seite mit dem Schwöde=Wedel, Fig. 4025. Den Schwöde=Wedel verfertigt ſich der Gärber ſelbſt folgender Geſtalt. Er ſchneidet die längſten Haare von einem Ochſen=Schwanze ab, und befeſtigt ſie gerade ſo an einen Stiel, wie die Borſten bey einem Kehr=Wiſch. Auf dem Leder muß aber keine leere Stelle bleiben, die nicht angeſchwödet ſey; denn die leere Stelle giebt in der Folge einen blauen Fleck, der mürbe iſt und leicht zerreißt. Nach dem Anſchwöden legt der Gärber Kopf und Füße nach der Fleiſch=Seite zu einwärts, und ſchlägt jedes Leder dergeſtalt zuſammen, daß der Kalk nicht die Wolle berührt; denn der Kalk macht die Wolle hart und ungeſchmeidig. Die harten oder ausgetrockneten Leder wirft man nun in ein Faß, und gießt Waſſer darauf, damit ſie ſich nicht erhitzen und zu mürbe werden; in dieſem Zuſtande liegen ſie 8 bis 10 Tage, bis die Wolle abgeht. Friſche Leder werden nur auf einen Haufen geworfen, und zugedeckt. Nach 3 Tagen wirft der Gärber dieſe Leder aus einander, und verſucht, ob die Wolle abgeht.

Die=

Diejenigen Leder, welche die Wolle noch nicht fahren laſſen, wirft er wieder auf einen Haufen. Hierbey iſt es überhaupt gut, wenn die Leder, ſowohl in dem Faſſe als in dem Haufen, jedes Mahl nach 2 Tagen umgeworfen werden, weil die Wolle verurſachet, daß ſie ſich ſtark erhitzen, und leicht verbrennen. Dieſes iſt insbeſondre alsdann nöthig, wenn viele Leder über einander liegen. Wenn der Kalk gut, und inſonderheit die Aſche noch nicht gebraucht iſt, geht die Wolle ſchneller in der Schwöde ab, als im Gegentheile. Weil aber die Wolle durch das Anſchwöden etwas ſchmutzig wird, ſo werden die Leder, wenn ſie aus der Schwöde kommen, auf der Waſchbank gewaſchen. Erſt ſchlägt der Gärber die Leder dergeſtalt zuſammen, daß die Woll-Seite inwendig iſt, und wäſcht den Kalk von der Fleiſch-Seite aufs reinſte ab. Alsdann werden die Leder auf den Rand der Waſchbank gehängt, daß alles Waſſer abläuft und zulezt wird die Woll-Seite ſo rein wie möglich gewaſchen. Nunmehr kann die Wolle von den Schaf- und Hammel-Fellen abgenommen werden. Dieſe Leder haben aber entweder eine feine, oder eine grobe Wolle, daher bringt der Gärber jede Art verſchieden von den Fellen ab. Hat ein Leder feine Wolle, ſo legt er es auf den Abſtoß-Baum, F. 4034, hält es auf dem obern Theile des Baumes an dem Kopfe mit ſeiner Bruſt feſt, und pflückt die feine Wolle von dem Kopfe, bis zu den Füßen, mit den Händen ab. Allein auf den Füßen ſitzt eine grobe Wolle, die der Gärber mit einem Stabe abreibt; denn eines Eiſens bedient er ſich insbeſondere bey weißgaren Fellen nicht gern, weil das Eiſen die Narben verletzt. Bey ſämiſchen Leder hingegen iſt der Gebrauch des Eiſens unſchädlich, ja ſogar nöthig, wie aus der Folge zu erſehen ſeyn wird. Mit vorgedachtem Stabe werden auch die Grund-Haare an ſolchen Stellen abgerieben, wo die feine Wolle abgezupft iſt.

Mit eben dieſem Stabe wird auch endlich die Wolle von ſolchen Ledern, die durchgängig eine grobe Wolle haben, ſo wie auch die Haare von den Reh-Fellen, abgenommen. Der Gärber ſortiert die Wolle in drey Arten: in extrafeine, die auch wohl zu mittelmäßig feinen Zeugen verbraucht wird; in ſtreichfeine, zu Multon und Flanell, und in Ausſchuß, zu Boy. Die Wolle wird nochmals gewaſchen, auf Horden getrocknet, und an die Woll-Manufacturiers verkauft.

Wenn von den Hammel-und Schaf-Ledern die Wolle, und von den Reh-Fellen die Haare abgenommen ſind, ſo verändert man in Werkſtätten ihre Benennung. Vorher hießen ſie Leder, jetzt aber nennt man ſie Blößen. Dieſe Blößen werden nun in den Kalk-Aeſcher gebracht, wenn ſie vorher in kaltem Waſſer gewaſchen ſind. Man füllet eine Wanne, oder dagegen, wie in der Loh-Gärberey, eine Grube zur Hälfte mit Waſſer an, und löſcht zugleich Stein-Kalk in einem beſondern Gefäße, wobey man etwa 1 Eimer Kalk auf 100 Blößen rechnet. Der Kalk wird in dem letzten Gefäße, oder in einem Eimer, mit einer Mauer-Kelle eingerührt, die großen Stücke werden mit der Kelle zerſchlagen, und Steine und Klöße müſſen ſich zu Boden ſetzen, weil dieſe ſonſt Flecke in dem Leder verurſachen. Der eingerührte Kalk wird hierauf in den Aeſcher gegoſſen, und vor dem Einweichen der Blößen aufgerührt. Dieſes Einweichen geſchieht folgender Maßen. Eine Perſon breitet jede Blöße ein, d. i. wirft die enthaarten Felle ausgebreitet auf die Ober-Fläche des Kalk-Waſſers im Aeſcher, und eine andere Perſon ſtößt ſie mit einem Stabe in das Kalk-Waſſer hinein, damit ſie zu Boden ſinke. Dieſe Arbeit muß ſchnell verrichtet werden, damit der Gärber die ſämmtlichen Blößen in den Aeſcher eintreibe, ehe der Kalk ſich wieder ſetzt, denn der Kalk muß ſich hinreichend zwiſchen die Blößen vertheilen. In dieſem Aeſcher wer-

werden die Blößen bey einigen Gärbern 4 bey andern nur 1 Tag getrieben. Diejenigen Gärber, welche nur 1 Tag in dem gegenwärtigen erſten Aeſcher treiben, laſſen ſie deſto länger in dem zweyten Aeſcher ſtehen. Nach der gedachten Zeit werden die Blößen auf-oder ausgeſchlagen, da man ſie aus dem Kalk-Aeſcher nimmt, über dem Aeſcher auf Latten hängt, und das Kalk-Waſſer abtröpfeln läßt, damit es nicht verloren gehe. Der Gärber gießt in eben den Aeſcher noch etwas friſches Kalk-Waſſer, und läßt die Blößen von neuem auf vorgedachte Weiſe ein. Die Blößen einlaſſen, iſt in dieſem Falle das Kunſt-Wort, wodurch die beſchriebene ganze Verrichtung angedeutet wird. In dieſem zweyten Aeſcher müſſen die Blößen wenigſtens 8 Tage bleiben. Die Gärber beobachten aber hierbey nicht ſo genau eine beſtimmte Zeit, ſondern ſie nehmen die Blößen aus dem Aeſcher, wenn die übrigen Geſchäfte der Gärberey es erlauben; denn die mehreſten glauben, daß Hammel- und Schaf-Felle 4 bis 6 Wochen, die übrigen haarigen Felle aber, welche nicht durch das Anſchwöden ſchon zum Theil getrieben ſind, ohne Schaden 8 Wochen in dem Aeſcher liegen können; Sachverſtändige verlangen aber mit Recht, daß der Gärber in dieſem Falle auf den Sättigungs-Punct mit vieler Genauigkeit Acht haben müſſe; denn der Kalk ſoll theils die Haare oder Wolle abbeizen, theils den klebrigen Saft, der ſich in dem Gewebe des Felles befindet, und ſeiner Fettigkeit wegen von dem Waſſer nicht erweicht werden kann, auflöſen. Hat der Kalk beydes verrichtet, ſo greift er die feſten Theile des Felles ſelbſt an, und macht das Fell mürbe, da es im Gegentheil nur durch den Kalk geſchmeidig wird, wenn man es zur rechten Zeit aus dem Aeſcher nimmt. Auf ſolche Art werden nun die wolligen Leder bis dahin, da ſie aus dem Aeſcher kommen, behandelt.

Bey haarigen Ledern, z. B. bey Kalb-Fellen, erſpart ſich der Gärber die Mühe des Anſchwödens, weil der Aeſcher den Haaren nicht ſchadet, und dieſe auch nicht einen ſo beträchtlichen Nutzen ſtiften, als die Wolle. Hieraus erhellet nun ſchon, daß die gedachten haarigen Leder gleich nach dem Einwäſſern in das Kalk-Waſſer des Aeſchers zwey Mahl eingelaſſen werden, gerade ſo, wie ich bey den vorgedachten Blößen der Hammel-und Schaf-Felle beſchrieben habe. Weil dieſe Felle aber nicht angeſchwödet, und hierdurch ſchon zum Theil getrieben und milde gemacht ſind, wie die wolligen Felle, ſo müſſen ſie etwas länger, als dieſe, in dem zweyten Aeſcher bleiben, wie ich ſchon vorher gelegentlich geſagt habe. Nach 8 bis 12 Tagen beſieht der Gärber daher dieſe Leder in dem zweyten Aeſcher, ob ſie die Haare fahren laſſen und wenn dieſes iſt, legt er ſie auf den Abſtoß-oder Schabe-Bock, Fig. 4034, und ſtreicht die Haare mit dem Abſtoß-oder Schabe-Eiſen, Fig. 4029, wenn nähmlich dieſe Felle, wie gewöhnlich, ſämiſchgar gemacht werden ſollen. Sollen ſie aber, wie zuweilen die Kalb-Felle, weißgar gemacht werden, ſo muß der Gärber die Narben ſchonen, und die Haare mit einem Stabe abſtreichen, wie oben bey der groben Wolle der Schaf-Felle geſagt iſt.

So werden dann nun beyde, die wolligen und die haarigen Leder von dem Einweichen an, bis dahin, da ſie aus dem Aeſcher kommen, und in Blößen verwandelt ſind, in der Werkſtätte des Weiß-Gärbers gemeinſchaftlich behandelt, es mag nun daraus weißgares oder ſämiſches Leder gegärbet werden ſollen. Allein, anders wird nun in der Folge das weißgare, und anders das ſämiſche Leder gargemacht. Jedes muß daher beſonders beſchrieben werden, und ich werde mit dem weißgaren Leder den Anfang machen.

II. Von

II. Von der weitern Behandlung des weißgaren Leders. Gewöhnlich werden nur Schaf-Felle weißgar gemacht, und von den Leder-Arbeitern größten Theils zu Futter-Leder, oder zu geringen Kleidungs-Stücken verarbeitet, wie aus der Folge zu erſehen ſeyn wird. Wenn die Schaf-Felle aus dem Aeſcher kommen, ſo vergleicht ſie der Gärber auf dem Schabe-Baume, Fig. 4034; dieſes beſteht darin, daß er die unnützen Endſtücke, nähmlich die Spitzen der Beine und des Kopfes, die Ohren, die Bruſtzipfel und den Schwanz, wegſchneidet, denn dieſe dienen zu weiter nichts, als daß ſie unter das Leim-Leder (ſ. oben, S. 207, Anm. 3.) geworfen werden. Nach dem Vergleichen weicht der Gärber die Blößen in einem Gefäße mit reinem Waſſer, eine Nacht über, ein, und ſtreicht ſie hierauf. Andere Gärber weichen die Leder anfangs ein, vergleichen ſie ſodann auf dem Schabe-Baume, und ſtreichen ſie unmittelbar nach dem Vergleichen. In einem oder in dem andern Falle iſt das Streichen nothwendig, weil es das überflüßige Fleiſch auf der Aaß-Seite abnimmt, vornehmlich aber nach dem Waſchen und Stampfen das Leder von dem Kalk-Waſſer reinigt; denn dieſes greift die Leder an, und macht ſie mürbe, wenn es nicht ſorgfältig ausgearbeitet wird. Der Gärber reinigt daher die Leder folgender Maßen. Er legt die Leder auf den Schabe-Baum, und ſtreicht oder ſchabet ſie mit einem ſtumpfen Streich-Eiſen, welches dem Schabe-Eiſen, F. 4029, gleicht, auſſer daß es ſtumpfer iſt. Nach dieſem erſten Streichen auf der Aaß-Seite weicht er das Leder abermahl in Waſſer ein, und ſtreicht es alsdann zum zweyten Mahl auf derſelben Seite. Unmittelbar nach dieſem zweyten Streichen, wirft er mehrere Leder in ein reines Gefäß; und einige Perſonen ſtoßen oder walken es mit einer hölzernen Pump- oder Stoß-Keule, Fig. 4028. Wenn es auf dieſe Art ½ Stunde gewalkt iſt, gießt man

etwas Waſſer auf, ſtößt es von neuem, gießt abermahl etwas Waſſer hinzu, und ſetzt dieſe Arbeit ſo lange fort, bis man die Leder etwa 3 Stunden gewalkt hat. Alsdann wird das Gefäß mit Waſſer angefüllet, und die Leder werden gut ausgewaſchen und ausgeſpühlet. Nach dem Waſchen wirft der Gärber die Leder auf den Fußboden der Werkſtätte, läßt das Waſſer gut ablaufen, und wäſcht und ſpühlt ſie in dem vorigen Gefäße mit laulichem Waſſer; doch muß dieſes Waſſer nicht zu heiß ſeyn, damit es nicht das Leder verbrühe. Hierbey iſt nur noch zu bemerken, daß alle Gefäße, die zu dieſer Gärberey gebraucht werden, von Fichten-Holz verfertigt ſeyn müſſen, weil das Eichen-Holz beſonders das weiße Leder fleckig macht. Von den gewaſchenen Ledern werden nun allemahl 10 bis 12 Stück über einander auf den Schabe-Baum, F. 4034, gelegt, und jedes wird mit dem Streich-Eiſen, Fig. 4031, auf der Narben-Seite geſtrichen, da ſie ſchon vorher auf der Fleiſch-Seite geſtrichen ſind. Durch dieſes Streichen nimmt der Gärber zugleich die Grund-Haare der Häute völlig ab. Hierbey muß ſich aber der Gärber hüten, daß er die Narben nicht verletze, und daher muß das Streich-Eiſen zwar ſcharf ſeyn, aber an der Schneide keinen Grath (Facette) haben. Zuletzt ſpühlt der Gärber die Leder 2 Mahl in laulichem Waſſer aus, und wirft ſie jedes Mahl auf die Erde, damit das Waſſer ablaufe. Auf ſolche Weiſe macht der Gärber die Leder nach dem Aeſcher rein, und das Reinigen und Waſchen iſt eine Haupt-Sache bey dieſer Art der Gärberey.

Die gereinigten Leder werden nun noch ferner in der Kleyen-Beize zum Garmachen vorbereitet. Die Kleye geht nähmlich, mit Waſſer vermiſcht, in eine Gährung über, wodurch das Fleiſch-Gewebe der Leder noch weiter geöffnet, das Leder überhaupt noch milder gemacht, und zum eigentlichen Gärben mit

Alaun

Alaun vorbereitet wird. Der Gärber ſchüttet in dieſe Beize etwas Salz, weil das Salz verurſachen ſoll, daß das Leder ſinkt, weil es in dem Kalke zu ſtark aufgetrieben iſt. Die Kleyen=Beize aber wird folgender Maßen angeſtellt. Der Gärber nimmt zu 100 Leder einen halben berliner Scheffel Weizen=Kleye, und etwa 6 Eimer Waſſer. Das Waſſer wird lauwarm gemacht, in einen Zober oder eine Wanne gegoſſen, und die Kleye nebſt einer Handvoll Salz eingerührt. Der Gärber rührt dieſe Miſchung ſo lange um, bis die Kleye ſich an die Hand anſetzt, wenn er dieſe in das Gefäß eintaucht. Soll die Beize kräftig ſeyn, ſo muß die Kleye friſch und nicht dumpfig (multrig) ſeyn. Gleich nach dem Einrühren zieht der Gärber jedes Fell 2 Mahl durch die Beize, damit das Leder die Beize, wie der Gärber ſagt, fange, oder damit die Leder vorher gut durchweichen, ehe ſie völlig in die Beize geworfen werden. Vermuthlich hat dieſes Durchziehen keine andere Abſicht, als damit die Beize die Leder in allen Stellen gleichmäßig angreiſe. Die durchweichten Leder werden nun in eben das Gefäß geworfen, worin ſie vorher bey dem Reinmachen ausgeſpühlet wurden, und die Beize wird auf die Leder gegoſſen. Iſt die Beize ſchon etwas kalt geworden, ſo erwärmt man ſie durch hinzu gegoſſenes lauliches Waſſer, aber ehe man ſie auf die Felle gießt. Auf das Gefäß, worin die Leder in der Beize ſtehen, legt der Gärber ein Par Stangen, und deckt es mit einem Tuche zu, damit die Dünſte (der Wraſen) in dem Gefäße bleiben. Zugedeckt, wird die Beize nicht ſo leicht kalt, und die Dünſte ſollen auch die Leder geſchmeidig machen; die erſte Urſache iſt aber wohl die wichtigſte. Das Gefäß, worin die Leder in der Beize liegen, muß aber nicht voll ſeyn, weil, wie aus der Folge zu erſehen ſeyn wird, die Beize in Gährung gerathen muß; daher ſetzen auch einige Gärber Sauerteig, oder

Eſſig, oder Hefen, zu dieſer Beize hinzu, um hierdurch die Gährung zu befördern. Bis dahin, da dieſe Gährung erfolgt, läßt der Gärber die Leder ruhig in der Beize ſtehen, und ſie erfolgt insgemein nach 12 Stunden. Sobald ſich aber die Gährung zeigt, muß der Gärber nach den Fellen ſehen; denn die Gährung verurſachet, daß die Leder in die Höhe ſteigen, und ſie werden an denen Stellen, die nicht von der Beize bedeckt ſind, blau, daher muß der Gärber die Leder täglich 3 bis 4 Mahl zu Boden ſtoßen. Die Leder ſtehen in der Beize 48 Stunden, höchſtens 3 Tage, und der Gärber beurtheilt aus ſeiner Erfahrung nach dem Augenſchein, ob die Leder lange genug in der Beize gelegen haben. Stehen ſie zu lange in der Beize, ſo werden ſie blau und mürbe. Die Leder müſſen aber nunmehr wieder von der Kleye gereiniget werden, zumahl da in der Beize der Ueberreſt des Kalkes aufgeweicht iſt, der durch dieſe Reinigung gleichfalls völlig weggeſchaft wird. Die Leder werden nähmlich, ſo wie ſie aus der Kleyen-Beize kommen, auf folgende Art ausgerungen, oder ausgewunden. An zwey gegenüber ſtehenden Wänden der Werkſtätte ſind zwey Ständer, a und b, Fig. 4033, in welche eine Winde-Stange c d eingezapft iſt, die man aber wenn man ſie nicht gebraucht, des Raumes wegen wieder wegnehmen kann; denn die Winde-Stange liegt in der Mitte der Werkſtätte, damit der Gärber Platz habe, die Leder gehörig auszuwinden. Der Gärber ſpühlt nach der Kleyen-Beize die Felle in Waſſer aus, und hängt 3 bis 4 Stück über einander nach der Länge über die Winde-Stange c d, ſo, daß die Leder nach der Länge zur Hälfte an jeder Seite der Stange hinab hangen. Er ergreift hierauf die ſämmtlichen aufgehängten Leder mit der Krümmung des Winde-Eiſens, Fig. 4027. und macht einen Wund, da er ſie nähmlich mit Nachdruck zuſammen windet, und hierdurch

durch die Brühe der Kleyen=Beize ſo rein, wie möglich, ausringet. Jedes ausgewundene Fell breitet der Gärber mit den Händen aus, ſchwingt es in der Luft, wodurch alle Kleye abfällt, und reckt es zugleich an den Füßen aus, damit dieſe nicht einkrumpfen. Die auf ſolche Art behandelten Leder wirft er auf einen Haufen. Dieſe ganze Verrichtung muß ſchnell hinter einander an Einem Tage vollbracht werden; denn die Leder können nach der Kleyen=Beize auch nicht eine Nacht liegen, ſondern ſie müſſen, wenn ſie nicht blau anlaufen und mürbe werden ſollen, ſogleich in die Alaun=Brühe gebracht werden.

Hieraus erhellet nun ſchon, daß die Leder unmittelbar nach der Beize folgender Maßen mit Alaun und Salz gargemacht werden müſſen. Der Gärber nimmt, in dieſer Abſicht, auf jeden Decher Leder $1\frac{1}{2}$ Pfund Alaun $\frac{1}{2}$ Pfund Küchen=Salz, und $\frac{1}{3}$ Eimer Waſſer. Dieſe Miſchung erwärmt er in einem eingemauerten kupfernen Keſſel bey einem mäßigen Feuer, ſo daß der Alaun nur ſchmelze, und rührt dieſe Brühe zum öftern um, damit der Alaun nicht zu Boden ſinke. Der Gärber gießt etwa 1 Quart von dieſer Alaun=Brühe in ein Waſch=Faß, und läßt die Brühe ſich in dem Faſſe etwas abkühlen, damit ſie nicht die Leder verbrühe. Durch dieſe Brühe wird nun jedes Fell beſonders ſo oft durchgezogen, bis es fängt, d. i. bis die Brühe an allen Stellen des Felles hinreichend eingezogen iſt. Zuweilen iſt ein zweymahliges Durchziehen hinreichend, zuweilen muß aber auch das Leder zum dritten Mahl durchgezogen werden; denn diejenigen Stellen eines Felles, die nicht von der Alaun=Brühe durchgedrungen ſind, werden nicht gar. Bey dem zweyten Felle wird zu dem erſten Quart Alaun=Brühe noch $\frac{1}{2}$ Quart hinzu gegoſſen, und eben ſo bey allen übrigen Fellen. Die genetzten Felle hängt der Gärber auf den Rand des Waſch=Faſſes, und

läßt

läßt die überflüſſige Brühe in das Waſch-Faß ablau-
fen; denn wenn die Brühe abgetröpfelt iſt, muß jedes
Fell noch ein Mahl durch die bereits gebrauchte Brühe
gezogen werden. Wenn nun jedes Fell zum zweyten
Mahl durchgezogen iſt, wird es zuſmmmengeſchlagen,
mit den Händen geklaſcht, damit die Alaun-Brühe
ſich durchgängig einziehe, und endlich werden alle in
das vorgedachte Kleyen-Faß, wenn dieſes zuvor ge-
reinigt worden iſt, geworfen. In dieſem Faſſe liegen
die Leder 24 Stunden bis 3 Tage beyſammen, damit
die Alaun-Brühe ſich völlig durchzieht, und die Leder
gar mache. Nach der gedachten Zeit werden ſie über
eben dieſem Faſſe auf Stangen aufgehängt. Die
Alaun-Brühe ſoll nähmlich von dem Leder in das Faß
ablaufen; denn man ſparet dieſe bereits genutzte Brühe
ſo viel wie möglich, weil man ſie bey dem nächſten
Kochen einer Alaun-Brühe an ſtatt des Waſſers hin-
zu gießt, und ſie hernach noch ſo gut, wie möglich,
nutzet. Wenn die Leder auf gedachte Stangen aufge-
hängt werden, ſchlägt man ſie der Länge nach derge-
ſtalt zuſammen, daß die Narben-Seite inwendig
kommt. Denn wenn die Brühe abgelaufen iſt, ſo
hängt man ſie ſogleich eben ſo zuſammengeſchlagen auf
Stangen oder Leinen zum Trocknen auf, und die Nar-
ben-Seite muß hierbey inwendig ſeyn, damit ſie nicht
angeſchmutzt werde, wenn etwa das Fell von der
Stange oder Leine abfällt. Der Gärber muß auch
vor dem Aufhängen die Stangen oder Leinen gut ab-
wiſchen, denn der Staub macht vorzüglich dieſe Leder
leicht ſchmutzig. Auf ſolche Art werden nun die weiß-
garen Felle gargemacht.

Es fehlt nun nichts weiter, als daß dieſe Leder
noch zugerichtet werden. Alle dieſe Leder werden
nicht mit Fett eingeſchmiert, und gleichwohl macht der
Alaun dieſelben, indem ſie austrocknen, hart und un-
geſchmeidig; nicht zu gedenken, daß ſie vor dem Auf-

hän-

hängen zuſammengeſchlagen ſind, und daher wieder ausgebreitet werden müſſen. Dieſe Leder werden daher in einen feuchten Keller gelegt, oder dagegen mit Waſſer eingeſprenget, und ſodann geſtollet. Die Stolle, Fig. 4030, iſt eine halbe eiſerne Scheibe, a b, die an ihrem Umkreiſe einen zwar ſcharfen, aber nicht ſchneidenden Rand hat, und mit einem eiſernen Stiele, c d, auf einem hölzernen Geſtelle d e befeſtigt iſt. Der Gärber ſtreift die Felle nach der Breite über die ſtumpfe Schneide der halben Scheibe a b weg, ſchafft hierdurch die Falten weg, und dehnt die Felle aus. Verſchiedene Gärber bedienen ſich, vornehmlich bey dem ſtärkern ſämiſchen Leder, an ſtatt der Stolle, eines Ausbrech-Eiſens, Fig. 4035, welches ganz von Eiſen, und in a und b an der Wand der Werkſtätte befeſtigt iſt. Auſſerhalb ſteht auf dieſem Eiſen eine eiſerne Scheibe c d, die ebenfalls an ihrem Umkreiſe ſtumpf-ſcharf iſt, und worauf die Leder nach der Länge geſtollet werden. In e f iſt unter der Scheibe ein Eiſen, gleich einem Zirkel-Bogen, welches inwendig in e f abermahl eine ſtumpfe Schärfe hat und auf dieſer wird jedes Leder nach der Breite geſtollet oder ausgebrochen. Das Ausbrechen geſchieht nähmlich an den ſtarken Stellen, wodurch dieſe geſchmeidiger gemacht werden. Nach dem Stollen oder Ausbrechen hängt der Gärber die Leder wieder auf, damit alle Feuchtigkeit völlig austrockne. Bey gutem Wetter ſind ſie in ¼ Stunde trocken. Endlich werden die Leder noch auf dem Streich-Schragen mit der Streiche nach der Länge und Quere auf der Fleiſch-Seite geſtrichen, wodurch der Gärber ihnen ein Anſehen giebt, damit ſie dem Käufer gefallen. Das Streichen nimmt aber das überflüſſige Fleiſch auf der Fleiſch-Seite ab. Der gedachte Streich-Schragen, Fig. 4036, iſt folgender Geſtalt eingerichtet. Die Stange a b, iſt in a an einer Wand der Werkſtätte befeſtigt, und in b liegt

liegt ſie auf einem Kreuz=Geſtelle, e f. Mann kann ſie alſo, wenn es in der Werkſtätte an Raum fehlt, bequem bey Seite legen. Der Baum a b, hat oberhalb eine Rinne, worinn ſich eine Leiſte cd paſſet. Das Fell, welches man ſtreichen will, wird an einem Ende auf den Baum a b gehängt, die Leiſte cd darauf gelegt, und dieſe an jedem Ende mit einer Schnur auf der Stange ab feſt angebunden. Die Streiche, Fig. 4037, gleicht beynahe der Stolle. Ihre halbrunde eiſerne Scheibe ab, hat an ihrem Umkreiſe eine nicht zu ſcharfe Schneide, und iſt mit einem eiſernen Stiele cd an einem hölzernen und mit Leder gepolſterten Heft oder Hand-Griff e f befeſtigt. Dieſes Heft muß ſchief gerichtet ſeyn, damit es der Gärber beym Streichen bequem unter den Arm nehmen, und mit Nachdruck ſtreichen könne. Mit dieſer Streiche ſtreicht nun der Gärber das in den Streich=Schragen geſpannte Fell auf der Fleiſch=Seite, indem er Stelle vor Stelle auf dem Felle von dem Baume ab, F. 4036 hinab ſtreicht. Er ſtreicht aber jedes Fell an allen Stellen erſt nach der Länge, und dann nach der Quere. Solchergeſtalt legt der Weiß-Gärber an die weißgaren Leder die lezte Hand; und ſie ſind nun zum Verkauf fertig.

Es wird zuweilen gegärbtes Menſchen=Leder von den Aerzten verlangt, um durch Ueberlegung deſſelben verſchiedene Geſchwulſten und andere Zufälle wegzubringen, ſo, daß daraus z. B. Hals=Bänder, mit ſchwarzem Taffet oder Sammet überzogen, gemacht, und um dicke Hälſe und anfangende Kröpfe gebunden werden. Ob nun zwar die Wirkung deſſelben, wenn ſie ja erfolgt, gröſten Theils in der Einbildung ihren Grund hat, indem ſchon mehrmahlen ein Stück Kalb- oder Schaf=Leder, wenn man es für Menſchen-Haut ausgegeben, eben ſo viel geholfen hat, als ein Stück Menſchen-Leder, ſo kommt es doch darauf nicht an, ſolches Leder vorräthig zu haben, zumahl man auch in

Naturalien-Cabineten ſolches zu ſuchen pflegt. Es ſind aber öfters die Weiß-Gärber zu eigenſinnig und zu koſtbar es zu bereiten, indem wohl eher für das Gärben einer Menſchen-Haut 20 Rthlr. gefordert worden ſind. Es kann ſich daher ein Jeder gelegentlich eine ſolche Haut, oder ein Stück davon, ſelbſt bereiten. Wenn nähmlich zuvor, ſo viel möglich das Fett davon abgeſondert worden iſt, darf man nur die Haut mit Alaun und etwas Salz wohl einreiben in einen Topf thun, und mit einem Gewichte oder Steine beſchweren. Nach etlichen Tagen kann man es heraus nehmen, auswaſchen, und in der Luft trocknen, hernach über einem hölzernen Stuhle oder einem andern Brete reiben, oder mit einem hölzernen Schlägel klopfen, auch mit Kreide oder Mehl reiben, ſo wird die Haut zum Aufbehalten ganz geſchickt ſeyn. Mit Alaun und Salz werden auch die friſch abgezogenen Häute von Vögeln, die man hernach ausſtopfen und zu einer Sammlung aufbehalten will, eingebeizet, welches beſſer iſt, die Häute nicht ſo zerfrißt, auch vor Würmern beſſer verwahrt, als wenn man in den Balg Vitriol und Arſenik thut.

Delius, im 11 St. der Fränk. Sammlungen ꝛc. (Nürnb. 1757, 8.) S. 299, f. Anm.

Die in Frankreich gebräuchliche Kunſt des Weiß-Gärbers, welcher die Felle ohne Oehl zurichtet; nach *de la Lande* Beſchreibung.

1. Die Beſchaffenheit des Waſſers hat einen großen Einfluß auf die Güte des Leders. Die harten und rohen Waſſer, dergleichen diejenigen ſind, die aus den Bergen entſpringen, und ſich von ihrer Quelle noch nicht weit entfernt haben, greifen die Felle nicht ſehr an, indem ſie zur Gährung nicht ſehr geſchickt ſind. Daher währt die Arbeit des Weiß-Gärbers, mit dieſem viel länger, das Leder aber wird eben ſo weiß.

Das

Das Waſſer der Flüſſe Bievre und des Gobelins iſt zur Erleichterung dieſer Arbeit vortrefflich, daher läutert man ſie auch nicht mehr als 3 Mahl, da dieſes in gewiſſen Provinzen wohl 5 bis 6 Mahl geſchieht (30).

2. Die Arbeit, welche die Weiß-Gärber in Paris mit den großen Hammel-Fellen vornehmen, iſt von der Arbeit desjenigen Gärbers, welcher nur die kleinen Felle von Lämmern und jungen Ziegen zurichtet, um ſchöne Handſchuhe daraus zu machen, etwas unterſchieden. Ich werde bey den Schöps-Fellen, die man in Paris zurichtet, den Anfang machen, und hernach die Arbeit, welche man in Grenoble mit den Fellen von Lämmern und jungen Ziegen vornimmt, beſchreiben.

3. Die Weiß-Gärber in Paris bekommen die Felle von den Schlächtern dieſer Stadt, bisweilen auch aus den Provinzen, und zwar ohne Unterſchied, grüne und trocken. Si verarbeiten aber bloß die Felle von Schöpſen oder Lämmern, bisweilen auch von Kälbern und Ziegen; lezteres aber geſchieht ſelten, und Einige verarbeiten weiter nichs als Hammel-Felle. Das Hundert Hammel-Felle wird zur Sommer-Zeit mit 100 bis 150 Livres bezahlt, das iſt das Stück mit 20 bis 30 Sols, weil alsdann nicht viel Wolle auf denſelben iſt; im Winter hingegen, da ſie reichlich mit Wolle verſehen ſind, geht der Preis bis auf 300 und wohl 330 Livr. das Hundert. Zu Anfange der Arbeit macht man keinen Unterſchied, ſondern man läßt große und kleine untereinander; man wählt auch keine Jahrszeit. Der Frühling und Herbſt ſind zwar am bequemſten dazu; indeſſen arbeitet man doch eben ſo wohl im Sommer und Winter, auch ſo gar, wenn es Eis giebt, wenn man nur Waſſer hat.

4. Die erſte Arbeit, welche der Weiß-Gärber thut, iſt das Putzen (unir) der Felle. Er ſchneidet, vermittelſt einer Schere mit Federn die unnütze, ſogenannte Baſtard-Wolle, welche zuſammen gefilzet, in Geſtalt der Dochte zuſammen gebacken und gelb iſt, und die andere Wolle ſchlecht macht, weg. In Fig. 4038 bey †, ſieht man einen Arbeiter, welcher ein Fell dergeſtalt überſchirt. Nach dieſer Verrichtung ſpühlt man

man die Felle aus, wenn ſie ſehr geſalzen ſind; wi⸗drigenfalls ſetzt man ſie ſogleich in den Kalk, damit man ſie abhaaren könne.

5. Die Felle zu ſchwöden (pour enchauſſener, ou mettre en chaux), hat man eine Grube, welche 3 Fuß im Durchmeſſer und 2 F. tief iſt, die man Kalk⸗Aeſcher (Enchauſſumoir, an andern Orten Enchaux, Ancheau) nennt, und die mit Holze oder Steinen ausgelegt ſind. In denſelben rührt man 2 Minots oder 6 Boiſſeaux Kalk ein, nähmlich für 600 bis 700 Felle gerechnet; dieſen läßt man vom Morgen bis auf den Abend ſtehen und ablöſchen, damit er nicht die Felle verbrenne. Wenn man ſie alsdann anſchwöden will, nimmt man einen Schwöde⸗Wedel (Gipon), welcher von Schnüren, oder von denen Fäden gemacht iſt, die an den Enden der groben Leinwand hangen, deren man viele zuſammen an das Ende eines Stockes bindet, und bedient ſich deſſelben wie eines Beſens, indem man ihn in den Kalk taucht, und dieſen auf den Fellen ausbreitet. Wenn man ſolchergeſtalt ein Fell beſtrichen hat, legt man es doppelt zuſammen, ſo daß Fleiſch⸗Seite auf Fleiſch⸗Seite der Schwanz zum Kopfe, und die Füße einwärts kommen. Die Lamm⸗Felle werden, weil ſie nicht ſo lang ſind, Bauch gegen Bauch gelegt.

6. In 1 Stunde kann man 100 Felle anſchwöden. Man ſetzt ſie bey dem Kalk⸗Aeſcher zuſammen in Einen Haufen, und läßt ſie bis zum andern Morgen ſtehen, im Winter wie im Sommer; alsdann aber macht man einen Unterſchied. Im Winter rollet man deren 2 und 2 zuſammen, ohne vorher ihre Seiten von einander zu legen, und legt ſie neben einander. So läßt man ſie 8 bis 14 Tage liegen, nachdem die Witterung es erfordert, damit der Kalk Zeit genug gewinne, einzugreifen, und das Haar locker zu machen.

7. Im Sommer würden ſie zu ſehr austrocknen, wenn man ſie ſolchergeſtalt in Haufen ſetzen wollte; daher weicht man ſie 8 Tage lang in Fäſſern, die mit Waſſer angefüllt ſind. Einige gießen das Waſſer aus alten Kalk⸗Aeſchern darauf. Im Sommer, da die Wolle ſehr kurz iſt, und man ſie nicht wohl faſſen kann, iſt es nöthig, die Felle von dem Kalke beſſer an⸗

angreifen zu laſſen, damit die Haare deſto leichter abgehen.

8. Man nimmt die Wickel, welche man zur Winters-Zeit von den eingekalkten Fellen macht, nachdem ſie 8 Tage über ruhig geleg n haben, aus einander. Ein Arbeiter, der hölzerne Schuhe an hat, taucht ſie in den Fluß, und wäſcht ſie, indem er ſie auf ein Bret legt, und mit dem Fuße darauf tritt; alsdann läßt man ſie wieder ablaufen. Hierauf legt man ſie wieder zuſammen, ſo, daß Wolle auf Wolle kommt, ſetzt ſie in Haufen über einander, da alsdann die Fleiſch-Seiten auf einander zu liegen kommen, und läßt ſie, nachdem die Witterung kälter oder wärmer iſt, 8 bis 14 Tage liegen. Wenn man ſie länger alſo liegen ließe, würden ſie verderben; einige Tage aber hat man dazu nöthig, damit die Wolle ſich von ihrem Schmutze und Fette entledige, und leichter auszurupfen werde.

9. Wenn ſie bis dahin ſind, daß ſie ſich leichter abhaaren laſſen, ſo weicht man ſie aufs neue in dem Fluſſe, eins nach dem andern, ein, und breitet ſie funfzigweiſe, nach der Länge, die Wolle über die Aaß-Seite, auf eine Bank über einander weg. Zwey Arbeiter ſchlagen, einer nach dem andern, mit zwey Stöcken, welche von der Größe der Rauf-Hölzer (Peloirs) ſind. 50 Felle zu ſchlagen iſt eine Stunde hinlänglich. Dieſes geſchieht deswegen, damit der Unrath und Koth, womit die Wolle, inſonderheit zur Winterszeit beläſtigt iſt, abgehe.

10. Nachdem die Felle gewaſchen und geſchlagen ſind, nimmt man ſie, eins nach dem andern, mit Zangen, legt Fleiſch-Seite auf Fleiſch-Seite, und wäſcht ſie nochmahls in dem Fluſſe, bis die Wolle weiß iſt. In Zeit von einem Tage kann man zur Winterszeit 600 Felle auswaſchen.

11. Wenn die Felle ausgewaſchen ſind, läßt man ſie ablaufen, wenigſtens eine Zeit von 24 Stunden. Iſt es im Winter, ſo legt man ſie auf die Erde; im Sommer aber in die Trocken-Kammer (Penderie), die man in H, Fig. 4038, ſehen kann. Dieſes iſt ein offener, aber vor der Sonne, welche ſonſt die Felle verbrennen könnte, beſchützter Ort. Man verhütet,

hütet, daß ſie an den Füßen nicht zu ſehr austrocknen, denn ſonſt kann man alsdann die Wolle nicht gut davon herunter bringen; und dieſes ſchadet dem Meiſter, und ermüdet den Arbeiter. Wenn ſie trocken ſind, ſchiert man ſie. Unter Scheren (tondre) verſteht man diejenige Arbeit, da man die Oberfläche der Wolle mit Woll-Scheren, L, abnimmt. Dieſe Verrichtung iſt daſſelbe, wie das Putzen (4). Ein Arbeiter kann täglich 150 Felle ſcheren. Das Abgeſchorene wird zu der Baſtard-Wolle (4) geworfen, und für denſelben Preis verkauft.

12. Nun kommt es zum Abhaaren der Felle. Dieſes geſchieht auf dem Schabe-Baum oder Schabe-Bock (Chevalet), welchen man bey D, in Fig. 4039, ſieht, mit einem runden Stocke, welcher 18 Zoll in der Länge, und 15 bis 16 Lin. im Durchmeſſer hat. Der Werktiſch zum Abhaaren beſteht zur Winterszeit, aus einem Schabe-Baume und zwey Bänken, welche dieſem an der Seite ſtehen, damit man die Wolle, welche lang und koſtbar iſt, darauf werfen kann. Man ſtellt auch wohl unten an den Schabe-Baum einen hölzernen Klotz oder ein Bret von den beyden Bänken querüber, das Untertheil des Felles zu unterſtützen, wie man in E, Fig. 4039, vorgeſtellt ſieht.

13. Derjenige, welcher abhaaret, hat gemeiniglich ein Schurzfell (Allure) vor, deſſen Obertheil ein breites Stück ſtarkes Leder iſt, das untere aber aus einem Stücke Leinwand, oder andern dergleichen Zeuge beſteht. Man ſieht es in S abgebildet. Im Sommer kann man täglich 150 Felle abhaaren, im Winter aber nicht mehr als 100; denn wenn das Fell härter iſt, ſo läßt ſich auch die Wolle ſchwerer abnehmen. Wenn die Wolle zu kurz, und zu ſchwer zu faſſen iſt, ſo nimmt man einen Stab, der nicht ſo rund iſt, damit er durch ſeine Kante beſſer eingreifen, und die Wolle ausreiſſen könne.

14. Da die Weiß-Gärber allein die Felle abzuhaaren pflegen, ſo ſind es auch nur dieſe, welche zu Paris den Handel mit derjenigen Wolle, die man davon bekommt, treiben. Sie theilen dieſe Wolle in 10 verſchiedene Arten: in Schur-Wolle, Rauf-Wolle, feine Rauf-Wolle, lange und Mittel-Raufwolle,

Lamm-Wolle, ſchwarze und braune, und in ſtarke und kurze Rauf-Wolle. Ich werde weiter unten (113, fgg.) hiervon reden.

15. Zur Sommerzeit verfährt man etwas anders mit den Fellen, nachdem man ſie angeſchwödet hat. Man weicht ſie, wie bereits (7) erwähnt iſt, ein. Wenn man ſie demnach aus den Wannen nimmt, wäſcht man ſie mit den Händen in einem Faſſe, welches mit kaltem Waſſer angefüllt iſt. Man hängt ſie zum Ablaufen, 1 Stunde, oder auch länger, wenn man will, auf die Fäſſer ſelbſt. Man breitet ſie in der Trocken-Kammer im Schatten aus einander, und läßt ſie 1 oder 2 Tage alſo, damit ſie wieder in etwas trocken werden; dabey aber nimmt man ſich wohl in Acht, daß ſie nicht zu trocken werden, weil man ſonſt die Wolle nicht leicht abnehmen könnte. Wenn ſie genug abgetrocknet ſind, nimmt man ſie weg, um abgehaaret zu werden. Wenn man ſie ganz naß abhaaren wollte, würde die Wolle ſich unter dem Rauf-Holze niederlegen, und man würde nicht anders zu ſeinem Endzwecke gelangen können, als wenn man ein Eiſen dazu anwendete.

16. Die Felle, welche abgehaaret ſind, und die man Cuirets nennt, müſſen nun in den Kalk-Aeſcher oder in die Kalk-Brühe (Plein) gebracht werden. Man macht den Anfang mit der ſchwachen Kalk-Brühe (gute Milch-Brühe, Plein mort) um von da weiter in die friſche Kalk-Brühe (gute Kalk-Brühe, Plein frais) gebracht werden zu können. Da aber die gute Milch-Brühe erſt eine gute Kalk-Brühe geweſen iſt, ſo iſt es nöthig, von lezterer zuerſt zu reden.

Eine Kalk-Brühe, in welche 500 Felle kommen ſollen, erfordert 1 Mine oder 2 Minots (*) Kalk. Durch dieſe Brühe kann man 1000 Felle gehen laſſen, weil ſie wechſelweiſe, inn- und auſſerhalb derſelben liegen. Wenn ſie demnach zu 1000 Fellen ihre Dienſte gethan hat, wird es eine ſchwache Brühe. Dieſe dient zu nichts, als zu ſparen (ſauver), d. i. ſie ſo lange gut zu

(*) Ein Minot iſt ſo viel als ein Kubikſchuh Kalk, oder der 48ſte Theil eines Muid. Er enthält 8064 Kubikzoll leipziger Werkmaß.

zu erhalten, bis man ſie bearbeitet, oder ſie ſchwach zu beizen (morplamer), nähmlich bis man die Felle, welche gehärtet und geſparet ſind, in der friſchen Kalk-Brühe zurichtet.

17. Die abgehärten Felle werden ſogleich in ſchwache Kalk-Brühe geſchlagen. In dieſer läßt man ſie 8 Tage liegen, ſie zu ſparen, und zur guten Kalk-Brühe vorzubereiten. Man ſchlägt ſie alle Tage aus, andern dadurch Platz zu machen. Es iſt hinlänglich, wenn ſie einen Tag darin gelegen haben, um genug geſparet zu ſeyn, oder ſo, daß man ſie ausſondern kann.

18. Wenn man deren eine genugſame Menge hat, ſortirt man ſie, d. i. man ſondert den Ausſchuß von den ſchönen Fellen, und giebt dieſe dem Sämiſch-Gärber. Die Weiß-Gärber in Paris ſchicken dieſe nach Rouen, Orleans, oder Dreux, das lohgare Schaf-Leder (la baſanne) davon zu machen. In Paris macht man diejenigen weißgar, welche am wenigſten ſchön ſind. Die Felle des Sämiſch-Gärbers erfordern nur auf 24 Stunden eine ſtärkere Kalk-Brühe, ſie durch einander zu ſparen, ſo daß man ſie alsdann der fernern Bearbeitung unterwerfen kann.

19. Diejenigen, welche man weißgar machen will, werden auf 14 Tage, 3 Wochen, oder auch einen Monath über, in eine ſchwache Brühe gelegt. Man kann ſie ſo lange darin laſſen, als man will, ohne Furcht des Schadens, ſie werden aber alle Tage aus der Brühe geſchlagen. Man ſchlägt deren 500 auf ein Mahl aus, damit man andere 500 an deren Stelle einſetzen könne; und ſo geht es wechſelweiſe. In einer Stunde kann man 500 ausſchlagen, und die andern 500 wieder an deren Stelle einſetzen. Nachdem ſie 14 Tage oder 4 Wochen in der ſchwachen Kalk-Brühe gelegen haben, ſetzt man ſie in eine friſche Kalk-Brühe, in welcher ſie, zur Sommerszeit 14 Tage, zur Winters-Zeit aber 4 bis 6 Wochen bleiben. Man ſchlägt ſie ebenfalls täglich aus, und läßt ſie, vom Abend bis zum Morgen, auſſerhalb der Brühe liegen.

20. Wenn die Felle genug geäſchert ſind, daß ſie die gehörige Dicke erlangt haben, ſo gießt man Waſſer in einen Zober, und ſpühlt den Kalk von denſelben ab.

In einer Stunde kann man deren 600 abſpühlen. Ohne dieſes würde es dem Arbeiter, welcher läutert, die Hände zerfreſſen; ja, es würde ſogar ſchwer ſeyn, die Haare vollends wegzunehmen (rein zu haaren, repeler.)

21. Wenn ſie aus der Brühe ſind, und man von allen Fellen den Kalk ausgeſpühlt hat, legt man deren 26 über den Schabe-Baum, ſo, daß die Narben-Seite aufwärts zu liegen kommt, ſie rein zu haaren, d. i. die Haare, oder vielmehr die Wolle, die auf den gehärten Fellen ſtehen geblieben iſt (la bourre), wegzunehmen. Man verkauft das Pfund derſelben für 4 bis 5 Sols; im Winter, wenn ſie etwas beſſer iſt, vermiſcht man ſie mit der vorhergehenden Baſtard-Wolle (4). In einer Stunde kann man 39 Stück (trois bottes) rein haaren.

22. Wenn ſie rein gehaaret ſind, läßt man ſie fließen (mettre boire). In dieſer Abſicht ſticht man ein Loch durch den Kopf, und hängt deren 10 und 10 vermittelſt eines Strickes zuſammen. Wenn der Fluß mehr Waſſer hätte, würde man auch die Bündel größer machen. Alle dieſe Stricke hängt man an Stangen, 8 bis 9 Bündel an eine Stange, die man in dem Fluſſe querüber hängt. Solcher Geſtalt läßt man ſie im Winter 3, im Sommer aber nur 2 Tage, und wendet ſie unterdeſſen alle 2 Stunden mit dem Haken um, ſie zu läutern und fließen zu laſſen (les nettoyer et les faire boire). Nun fließen ſie, werden angegriffen, werden milde, und geſchickt ausgefleiſcht zu werden.

23. Wann nun die abgehärten Felle durch das Waſſer rein und milde geworden ſind, werden ſie auf dem Schabe-Baume ausgefleiſchet, nachdem man die Enden der Füße, des Kopfes, den Beutel und Schwanz, und bisweilen auch einige Riemen vom Bauche abgeſchnitten hat, damit das ganze Fell um und um friſch ſey; welches man den Hunden giebt. Man kann deren in Einem Tage 100 ausfleiſchen.

24. Das Ausfleiſch-Eiſen (Couteau à écharner) iſt in Fig. 4038, mit 12 bezeichnet. Man fleiſchet mit der inwendigen Seite des Eiſens aus; mit dem äuſſern oder erhabenen Theile aber, welcher ſchärfer iſt, beſchneidet man; denn der innere Theil darf nicht ſo

ſcharf

ſcharf ſeyn, damit er nicht zu ſehr eingreiſe. Eines ſolchen Ausfleiſch-Eiſens kann man ſich 3 Monath bedienen, ehe man es ſchärfen läſſet.

25. Aus dem Abſchabſel, welches an die Mahler und Vergolder, der Centn. für 20 bis 24 Livr. verkauft wird, wird Leim gemacht; oder man macht Kuchen (Mottes) daraus, welche man verbrennt, und die Gar-Brühe damit anwärmet (50).

26. Nach dem Maße, wie die Felle ausgefleiſchet werden, wirft man eins nach dem andern in ein Faß mit reinem Waſſer. Wenn die ganze Partie, die man vor ſich hat, z. B. 500, ausgefleiſcht iſt, es ſey nun in 1 oder 2 Tagen, ſo wirft man die Felle in ein leeres Faß, und läßt weiter nichts als das Waſſer, welches noch daran hängt, dabey, um ſie zu walken. Hierzu nimmt man ungefähr 50 Stück auf ein Mahl, und 3 Perſonen walken zugleich eine Viertel-Stunde lang. Sie ſtampfen dergeſtalt gleichförmig, daß ein Stoß auf den andern folgt, damit die Häute ſich hierdurch umwenden. Die Pump-Keule (Pilon), iſt in Fig. 4038, mit 6 bezeichnet. Hierdurch werden ſie vom Kalke rein und milde gemacht. Wenn ſie gewalkt ſind, gießt man 2 Eimer voll Waſſer darauf, und ſtampfet ſie noch ein wenig; hernach ſpühlt man ſie aus.

27. Hat man ſie gewalkt und geſpühlt, ſo überſtreicht man ſie auf der Narben-Seite, welches reinſtreichen (ravaler) heißt, damit der Kalk beſſer heraus gehe. Dieſes geſchieht mit dem Streich-Eiſen (Couteau à dos), welches mit 11 bezeichnet iſt, deſſen innerer Theil gar nicht ſchneidet. In einer Stunde kann man 3 Bund, d. i. eben ſo viel reinſtreichen, als man reinhaaret (21).

28. Hierauf wirft man ſie wieder in ein Faß mit Waſſer, wie vorher, bis die ganze Partie, welche höchſtens 500 Stück beträgt, reingeſtrichen iſt. Alsdann walket man ſie, wenn man will, etwas weniger, als das erſte Mahl; wenn man ſie aber ſtärker walket, iſt es um ſo viel beſſer. Man wirft alle dieſe Felle auf die Erde, damit ſie ablaufen, und dann ſind ſie im Stande, in die Beize geſetzt zu werden (33).

29. Im dritten Theile der Encyclopédie wird eine andere Art zu läutern angegeben, welche von vorbeſchriebener sehr unterſchieden iſt, und wovon die Urſache des Unterſchiedes ſich bloß auf die Umſtände ds Ortes und die Natur des Waſſers bezieht.

30. Der Fluß des Gobelins zu Paris, der mit thieriſchen Theilen geſchwängert iſt, ſtets erwärmt und zur Gährung geneigt iſt, greift an, d. i. er macht die Felle weich; er verurſachet halbe Arbeit. Auf dem Lande und in denen Provinzen, wo hartes Waſſer iſt, muß man die Felle mit mehr Kraft bearbeiten. Eben daher kommt es, daß die Encyclopédie ſechsmahliges Ausſtreichen und dreymahliges Walken angiebt, wann geläutert wird, da man hingegen in Paris nicht mehr als 3 Mahl ausſtreicht, (No. 20, fgg.) und nur 2 Mahl, auch öfters gar nur 1 Mahl, walket. Aus folgender Beſchreibung wird man den Unterſchied der Arbeit auf dem Lande, von der Arbeit zu Paris, erſehen.

31. Wenn die Felle in Zeit von 3 Monathen gehaaret und geäſchert, wie auch ausgefleiſchet und beſchnitten ſind, wirft man ſie zum Einweichen in Waſſer, und ſtreicht ſie mit dem Steine aus. Mit dem Steine ausſtreichen (tenir) heißt, wenn man das Fell auf der Narben-Seite mit einem Wetzſteine überfährt, der in Holz eingefaßt und etwas ſchneidend iſt, um dadurch die Narbe fein zu machen, und die rückſtändige Wolle wegzunehmen (21). Hierauf walket man ſie im Waſſer. Man überſtreicht ſie mit dem Fleiſch-Eiſen in die Quere auf die Fleiſch-Seite, d. i. man bearbeitet die Fleiſch-Seite dergeſtalt, daß man mit dem Eiſen nach der Breite des Felles fährt, nicht aber vom Kopfe nach dem Schwanze zu. In Paris überfährt man bloß die Lamm-Felle nach der Quere, als welche mehr Geſchmeidigkeit und Gelindigkeit nöthig haben, weil man zarte Sachen daraus verfertigt; mit dem Leder, d. i. mit den Schaf-Fellen verfährt man aber nicht ſo.

32. Nachdem man ſie auf der Aaß-Seite querüber geſtrichen hat, werden ſie mit der Pump-Keule $\frac{1}{4}$ Stunde lang gewalket, und hernach auf der Narben-Seite, der Quere nach wohl überſtrichen. Hierauf wirft man ſie zum zweyten Mahl in das Waſſer; man

ſpühlt

ſpühlt ſie aus, und weicht ſie wieder ein. Sodann giebt man ihnen einen Narben-Strich mit dem Streich-Eiſen. Der Narben-Strich unterſcheidet ſich von Quer-Strichen dadurch, daß er auf die Narben-Seite mit dem Streich-Eiſen (ſtumpfen Meſſer) der Länge nach gegeben wird, und zwar deswegen mit dieſem Eiſen, damit die Narbe nicht beſchädiget werde. Nach dem erſten Narbenſtreichen thut man ſie wieder in das Waſſer, walket ſie, ſpühlt ſie aus, und giebt ihnen ein zweytes Narbenſtreichen. Dieſes Narbenſtreichen iſt gleich dem Reinſtreichen (27). Nach dem zweyten Narbenſtreichen wird es auf der Aaß-Seite mit dem Fleiſch-Eiſen, deſſen man ſich im Läutern bey jedem Ausſtreichen der Aaß-Seite bedient, ausgeſtrichen. Nach allen dieſem Ausſtreichen ſind die Felle im Stande, in die Beize geſezt zu werden (28).

33. Nachdem alſo die Felle wohl geläutert ſind, werden ſie in die Beize (Confit) geſetzt, darin zu gähren, ſich auszudehnen, und weich zu werden. Eine Beize anzuſetzen, gießt man, auf 100 Felle, 10 Eimer voll Waſſer in ein Faß.

34. Hierzu nimmt man das reinſte und klärſte Waſſer; man wählt auch ein ſolches, das nicht zu hart iſt. Des Waſſers aus der Seine kann man ſich hierzu bedienen, aber das aus dem Fluſſe des Gobelins iſt beſſer. Das Brunnen-Waſſer iſt zu kalt und zu roh, es härtet das Leder in der Beize, an ſtatt es zu erweichen. Es giebt Waſſer, die der Gährung widerſtehen, und andere, welche dieſelbe erleichtern. Einige löſen die ſeifenartigen Sachen nicht gut auf, andere hingegen greifen ſehr an (abattent), d. i. löſen auf, und machen weich. Von lezterer Art iſt das Waſſer des Fluſſes Gobelins, welches zum Handel ſo koſtbar iſt, und zu ſehr vielen Manufacturen gebraucht wird.

35. Wenn nun die Felle aus einander ſind, wirft man ſie auf gutes Gerathewohl in die Fäſſer; man kann deren 400 auf ein Mahl einſetzen. So, wie man nach und nach die Felle in das Beiz-Faß wirft, ſtreuet man auch nach und nach einige Händevoll Kleye darauf, und zwar ſo, daß auf 100 Schaf-

Felle 2 Boiſſeaux (*) Kleye kommen. Man nimmt gemeiniglich das Waſſer von einer alten Beize dazu. In der Beize ſind die Felle einer geiſtigen Gährung unterworfen.

36. Faſt alle Säfte der Früchte, dergleichen die Wein-Beeren ſind; alle ſüße Sachen des Gewächs-Reiches, welche dasjenige enthalten, was man in der Chemie ſchleimhaftes Beſtandweſen (Corps muqueux) nennt; alle Arten der mehligen Samenkörner, wenn ſie in einer genugſamen Menge Waſſer eingerührt ſind, kommen ſchnell in dieſen erſten Grad der Gährung. Und dieſes iſt auch die Urſache, warum man die Kleye, welche ein Theil des Weizens iſt, hierzu gebraucht. Man würde Mehl dazu nehmen, wenn man eine ſchnellere und lebhaftere Gährung haben wollte; aber es würde zu ſchwer ſeyn, ſie zu leiten und zu mäßigen.

37. Um einen rechten Begriff von der Beize zu bekommen, welche in der Weiß-Gärberey ſo nöthig iſt, muß man einen Begriff von der chemiſchen Gährung haben. Zu dieſer Abſicht kann man das 13 Cap. in Macquer's Anfangsgründen der theoret. Chemie, wie auch die Chemie des Boerhave und des Lemery, nachſehen.

38. Wenn man die Säfte, welche zur Gährung geſchickt ſind, einem gemäßigten Grad der Wärme ausgeſetzt hat, ohne daß ihnen der Zutritt der Luft verwehrt iſt, ſo fangen ſie erſt an trübe zu werden; es entſteht nach und nach eine kleine Bewegung in ihren Theilen, die von einem kleinen Geräuſche begleitet wird, dieſes aber vermehrt ſich bald dergeſtalt, daß die Obſt-Kerne, Getreide-Körner, Kleyen, ſich auf verſchiedene Weiſe hin und wieder bewegen, und auf die Oberfläche geworfen werden; es ſondern ſich auch zugleich einige Luft-Blaſen ab, und die Flüſſigkeit bekommt

(*) Der Boiſſeau zu Paris, iſt ein Maß, welches 120 Lin. im Durchmeſſer, und 101 $\frac{1}{10}$ zur Höhe hat. Es enthält 661 $\frac{7}{10}$ Kubik-Zoll. Der Boiſſeau Korn, wiegt ungefähr 20 Pfund. Die Kleye wird, wie das Korn, geſtrichen, und uneingedrückt gemeſſen; ſie koſtet, der Boiſſeau ungefähr bis 7 Sols.

kommt von den zarten Dämpfen, welche ſie ſtets ausdunſtet, einen ſcharfen und durchdringenden Geruch. Dieſe Dünſte ſind ſtark, durchdringend, und bisweilen gefährlich. Wenn dieſe erſten Erſcheinungen ſich zu vermindern anfangen, muß man, wofern man einen geiſtigen Liquor verlangt, die Gährung hemmen; denn der Liquor würde bald ſauer werden, welches der zweyte Grad der Gährung iſt, und bisweilen gar zum dritten Grade übergehen, welches der Grad der Fäulniß iſt.

39. Die Mittel, welche man anwenden kann, den weitern Fortgang der Gährung zu verhindern, ſind dieſe: daß man die Gefäße, in welchen der gährende Liquor iſt, genau verſchließt, und ſie an einen kältern Ort bringt; denn der freye Zutritt der Luft, und die Wärme, ſind zu vorgedachten Erſcheinungen nöthig.

40. Der Weiß-Gärber ſucht keinesweges die geiſtige Gährung aufzuhalten, ſondern er ſucht ſie aufs neue hervorzubringen, damit er dadurch verhindere, daß ſie nicht zur ſauern übergehe, denn er zerſtreuet täglich durch das Feuer diejenigen zarten Dünſte, welche dieſer gährende Liquor ausduftet. Hierdurch wird ſie ſtets erneuert, nähmlich bis dahin, wo nicht mehr geiſtige Theile genug in der Beize ſind. Die Gährung der Felle geht fort, ſie werden erweitert, weich und geſchickt gemacht, von dem Alaun und dem ſchmierigen Weſen wovon unten (54) die Rede ſeyn wird, durchdrungen zu werden.

41. Das natürliche Fett der Felle wird durch dieſe Gährung auch zerſtöret, oder vielmehr, es wird dadurch in dem Waſſer auflöslich gemacht, es verläßt das Fell, und macht der Gare, womit der Gärber dieſes tränket, Platz.

42. Die Gewitter verurſachen auch, daß die Beize umſchlägt; und es ſcheint, daß dieſes daher geſchieht, weil die geiſtigen Theile, wenn ſie ſtumpf und los gemacht werden, aufhören, den oehligen Theil in der Auflöſung zu erhalten. Das iſt auch beynahe ſo, wie mit dem Weine, welcher umſchlägt, wenn er wenig geiſtige Theile enthält, und nicht viel Kräfte hat. Durch eine andere, obgleich ähnliche, Urſache ſieht man, daß die Milch umſchlägt (gerinnt), wenn der

käſige Theil nicht mehr von dem wäſſerigen, welcher die Molken ausmacht, in Auflöſung erhalten wird.

43. Mit ſauern Sachen befördert man das Gerinnen der Milch, mit alkaliſchen hingegen verhindert man daſſelbe. Die Milch gerinnt ebenfalls vom Gewitter. Sollte demnach nicht der Ueberfluß der ſchwefeligen Säure, welche durch den Donner in der Luft zerſtreuet iſt, dieſelbe Wirkung auf die Beize haben können? Und könnte man bey dieſer Gelegenheit dieſem Zufalle nicht dadurch zuvor kommen, daß man etwas Pott-Aſche hinein thäte? Die Sode könnte Eiſen enthalten, und dadurch könnten die Felle geſchwärzet werden, daher man ſie nicht brauchen darf; das Wein-Stein-Salz aber könnte man dazu, wie die Pott-Aſche, gebrauchen.

44. Man möchte wider dieſe Erklärung einwenden, daß ein guter Wein-Eſſig, ſeiner Säure ungeachtet, doch nicht umſchlüge. Hierauf aber dient zur Antwort, daß ein großer Grad der Säure die ſchleimigen und öhligen Theile in Auflöſung erhalten kann, da es einer mittelmäßigen Säure nicht möglich iſt; und in dieſem leztern Falle kann ſchon eine wenige Säure hinlänglich ſeyn, die Gährung der Beize in Unordnung zu bringen, und zu verurſachen, daß ſie umſchlägt.

45. Die Beize wird nicht ſauer, weil die thieriſche und alkaliſche Materie der Felle, mit der Säure der Beize einen Salmiak hervorbringt; allein, wenn ein Ueberfluß der Säure darin vorhanden iſt, und daher der alkaliſche Theil dieſen nicht ſättigen kann, ſo wird die geiſtige Gährung zerſtöret, und die Beize muß umſchlagen. Wenn man Eiſenfeil in Weineſſig wirft, ſo wird ſeine Säure ſtumpf gemacht. Man behauptet auch, daß das Eiſen bey dem Loh-Gärber das Umſchlagen ſeiner Beize verhindere. Sollte dieſes nicht dieſelbe Urſache zum Grunde haben? Schneidet man mit einem ſtählernen Meſſer eine Citrone entzwey, ſo wird man alsbald auf der Klinge deſſelben ein Eiſen-Salz gebildet ſehen. Es iſt demnach nicht nöthig, das Eiſen lange in der Beize zu laſſen; Ueberdies, wenn man befürchten möchte, daß es die weißen Felle ſchwärzte, ſo könnte man ſich, zur Verhin-

derung des Umſchlagens der Beize, an die alkaliſchen Salze halten.

46. Im Winter dauert die Beize öfters 3 Wochen, im Sommer aber nur 2 Tage. Wenn man ſieht, daß das Waſſer die Felle nicht mehr bedeckt, ſo urtheilt man, daß ſie zu gähren (à lever) anhebt. Dieſes erfolgt im Sommer nach 24 Stunden, im Winter aber erſt nach 8 Tagen. Alsdann rührt man ſie, 2 bis 3 Minuten, mit Stöcken wohl um. Unterdeſſen daß zwey Arbeiter ſie umrühren, macht ein anderer die Felle aus einander, und hält Feuer an den geiſtigen Dunſt, den die Beize ausduftet, wovon er ſich entzündet. Die blaue Flamme, welche hierauf entſteht, gleicht derjenigen, welche der Weingeiſt giebt. Bey dieſer Erſcheinung entſteht keine merkliche Hitze, weder vorher noch nachher. Man läßt die Beize zum zweyten Mahl gähren, rührt ſie um, wie das erſte Mahl, und ſo in der Folge bis dahin, wo ſie nicht mehr gähret. Bisweilen iſt man genöthigt, ſie wohl 20 Mahl umzurühren, und, wenn es ſehr heiß iſt, ſo gar in Einem Tage 7 bis 8 Mahl.

47. Wenn die Beize zu gähren aufgehört hat, ſo gießt man ſie ab, damit die Felle, eine Nacht über ablaufen können, wenn es im Winter iſt; des Sommers aber, und vornehmlich wenn ein Gewitter drohet, muß man ſie ſogleich in weitere Arbeit nehmen. Geſchähe dieſes nicht, ſo würden ſie von der Heftigkeit der Gährung, welche ihr Gewebe zerſtörte, Löcher bekommen.

48. Ehe man die Felle, welche in der Beize geweſen ſind, garmacht, muß man ſie aus der Beize ſtreichen (ravaler de confit), damit die Kleye wegkomme. In dieſer Abſicht legt man deren 52 auf den Schabe-Bock, ſo, daß die Fleiſch-Seite aufwärts zu liegen kommt, und ſtreicht ſie mit dem ſtumpfen Eiſen aus, welches man ſtark aufdrückt. Dieſes nennt man an einigen Orten recouler (die Beize rein ausſtreichen). Man kann deren in einer Stunde, 50 dergeſtalt reinſtreichen. Dieſes Reinſtreichen (Ravalement) geſchieht nur von der Aaß-Seite, und bloß die Kleye wegzunehmen, da jenes (20) von der Narben-Seite geſchahe. Sie werden ſo lange in einen Korb oder

auf

auf die Erde, zum Ablaufen geworfen, bis man ſie garmacht.

49. Einige preſſen dieſe Felle bis zum andern Morgen. In dieſer Abſicht wickelt man ſie in ein Tuch, und legt ſie unter eine Hürde, die mit Steinen beſchwert iſt.

50. Nachdem die Felle, welche man weißgar machen (paſſer en blanc) will, in der Beize geweſen ſind, müſſen ſie in die Gar- oder Alaun-Brühe (l'etoffe) geſetzt werden. 100 Hammel-Felle erfordern 13 ℔. Alaun; bisweilen nur 11, manchmahl aber auch 18, nach dem die Felle groß oder klein ſind. Hierzu thut man noch, im Winter, 2½, im Sommer aber 3 ℔. See-Salz. Dieſes zuſammen läßt man in einem Keſſel, worein man, auf 100 Felle gerechnet, 2 Eimer Waſſer gießt, zergehen. Das See-Salz giebt ihnen die Geſchmeidigkeit. Im Sommer ſetzt man mehr zu, weil die Hitze, wenn ſie zu groß iſt, die Felle anfallen würde, welche ohnedies jederzeit zu trocken ſind; im Winter aber würde die Kälte das Salz nach der Narbe treiben.

51. Wenn das Waſſer bis zum Sieden iſt, gießt man einen halben Eimer davon in das Gar-Faß (Paſſoir, Cuve à paſſer); alsdann nimmt man ein Viertel Felle, d. i. 26 Stück, vor ſich; man faßt ſie bey einem Hinter- und zugleich bey einem Vorder-Fuße, breitet ſie aus einander, und tauchet ſie in die Gar-Brühe. Das Gar-Faß ſteht hinten hoch, und folglich die warme Gar-Brühe, in welche die Felle getaucht werden, vorwärts; auf den hintern erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Faſſe werden die Felle, ſo wie ſie heraus kommen, gelegt. Hernach thut man alle dieſe wieder in die warme Gar-Brühe, in welcher man ſie, um ſie zu nähren, 10 Minuten läßt.

52. Dieſe Gar-Brühe iſt dasjenige, was das Weſentliche der Weiß-Gärberey ausmacht, und die Weiße des Felles hervorbringt; denn diejenigen, welche auch keine andere Zurichtung, als den Alaun haben, ſind doch ſchon ſehr weiß. Wenn die Gar-Brühe zu heiß iſt, ſo verbrennt ſie die Felle. Sind ſie zu ſehr geäſchert, ſo darf ſie nicht ſo heiß ſeyn, als wenn ſie noch etwas grün ſind. Wäre aber die Brühe nicht heiß genug,

ſo

ſo würden die Felle nicht gar, und hätten nicht genug Geſchmeidigkeit.

53. Die erſten 26 gargemachten Felle legt man auf den erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Faſſe, und nimmt ſo viel andere an deren Stelle in Arbeit; ſolcher Geſtalt kann man in einer Stunde drey Viertel (78 Stück) garmachen. Man thut ſie wieder in das Faß, dergeſtalt, daß ſie glockenförmig (en cloche) liegen, d. i. ſo, daß das Fell in der Mitte erhoben wird, und nicht ganz niederſinkt. Man nimmt auch die abgelaufene Gar-Brühe, und gießt ſie auf Felle; in ſolcher Verfaſſung läßt man ſie bis zum andern Morgen, oder auch noch länger. Nachdem ſie herausgenommen ſind, hängt man ſie, wenigſtens 2 bis 3 Stunden, zum Ablaufen in das Gar-Faß. Alsdann ſchlägt man eine nach der andern an den Rand des Faſſes, die Falten herauszubringen, und ſie auszudehnen. Endlich macht man Haufen von 100 oder 200 auf den Rand des Gefäßes von dieſen Fellen; und nun ſind ſie bereit, in den Teig geſetzt zu werden.

54. Dieſen Teig zu machen, nimmt man auf jedes Hundert Felle 1 Boiſſeau Mehl, welches 12 bis 13 ℔. wiegt, und das Gelbe von 50 Eyern. Man nimmt Gar-Brühe, durch welche die Felle gegangen ſind, macht ſie über dem Feuer laulich, und bedient ſich derſelben, das Mehl damit einzurühren. Der Teig wird in dem Gar-Faſſe mit den Händen geknetet, da man bloß die Gar-Brühe, ohne einiges andere Waſſer dazu zu nehmen, nach und nach zugießt, bis es ein Teig von einer Honig-Dicke wird. Alsdann thut man das Gelbe von 50 Eyern dazu, und klopfet es aus allen Kräften mit den Händen recht unter einander. Den Teig zu 3 bis 400 Fellen zu machen, iſt eine Stunde Zeit nöthig.

55. Die Felle in den Teig zu ſetzen, taucht man eins nach dem andern ein. Der eine Arbeiter wirft ſie in den Teig, ein anderer wendet ſie darin herum, und zieht ſie wieder heraus. Hierauf ſetzt man ſie in einen Winkel des Gar-Faſſes, wieder in Haufen, bis alle Felle auf dieſe Art durchgezogen ſind. Zu 300 Fellen iſt eine Stunde nöthig. Dann legt man ſie aus ein-

an-

ander, und ſetzt ſie wieder glockenförmig, bis auf den andern Morgen, wie ſchon bey der Gar-Brühe geſagt iſt (53), in das Gar-Faß. Hierauf legt man ſie, der Länge nach, zuſammen, nähmlich Bauch auf Bauch, die Narben-Seite inwendig, und hängt ſie zum Trocknen auf die Stangen der Trocken-Kammer, wo ſie, nach Beſchaffenheit der Witterung 8 bis 14 Tage bleiben.

56. Die Wirkungen des Teiges beſtehen darin, daß er das Fell weiß und gelinde macht, und daſſelbe wider die dürre Luft ſchützt, welche es hart und zerbrechlich machen würde, wenn ſie es ausdorrete. Man könnte es ohne das Schmierige, welches ihm dieſer Teig giebt, nicht auf dem Stoll-Pfahle ausbrechen.

57. Das Garmachen der Felle geſchieht in einigen Provinzen auf eine verſchiedene Weiſe. Man macht keinen Unterſchied zwiſchen der Gar-Brühe und dem Teige, ſondern man miſcht Alaun, Salz, Mehl, Eyerdotter und Oehl, alles unter einander. Zu 10 Dutzend gewöhnlichen Hammel-Fellen nimmt man 24 Pfund des beſten Kern-Mehls von Korne, 10 ℔. Alaun, und 3 ℔. Salz. Den Alaun und das Salz löſet man beſonders in einem kleinen Eimer mit heißem Waſſer auf, rührt alsdann das Mehl hinein, und gießt zulezt 3 ℔. Baum-Oehl über dieſen Teig.

58. Wenn dieſes beynahe erkaltet iſt, rührt man noch 12 Dutzend Eyerdotter hinein. Dieſer dünne Brey wird **Brühe** (la Sauce) genannt. Hiervon nimmt man ſo viel, als zu einer Gare, d. i. 2 Dutzend, nöthig iſt, und theilt dieſen Grund (platée) in zwey halbe Gründe. In die erſte Hälfte gießt man 3 Mahl ſo viel lauliches Waſſer, tauch die Felle hinein, rührt ſie darin wohl um, und zwar ſo lange, bis ſie alle Brühe eingeſogen haben. In die andere Hälfte der Brühe gießt man 2 Mahl ſo viel lauliches Waſſer, taucht ein Fell nach dem andern, welches ſchon in jener Hälfte der Brühe geweſen iſt, hinein, und reibt es wohl darin. So wie ſie heraus kommen, breitet man eines über das andere auf den hohen Theil des Bodens vom Gar-Faſſe, welches gekippt ſteht.

59. Wenn das Garmachen geendigt iſt, thut man die Felle wieder in die Tiefe des Gar-Faſſes, und läßt ſie liegen, bis ſie alle Brühe eingeſogen haben. Eben ſo verfährt man mit allen fünf Garen. Alsdann arbeitet man ſie in einem Faſſe mit Pump-Keulen wohl zuſammen, und läßt ſie im Faſſe in der Brühe ſtehen, bis dahin, daß man ſie zum Trocknen aufhängen kann. Dieſes kann, wenn man will, den andern Morgen geſchehen, auch wohl erſt 14 Tage nachher, wenn man auf gutes Wetter zu warten genöthigt iſt.

60. Ich kehre wieder zur Arbeit des pariſer Weiß-Gärbers zurück, wo wir die Felle auf der Stange gelaſſen haben. Wenn ſie trocken ſind, bindet man jedes Mahl 26 Stück zuſammen, und weichet ſie 4 bis 5 Minuten lang in einem Faſſe mit reinem Waſſer ein; bisweilen taucht man ſie nur ein, und zieht ſie ſogleich wieder heraus; und alsdann ſetzt man ſie in Haufen, ſie zu ſtollen oder auszubrechen (ouvrir), d. i. ſie auf einem Eiſen auszuſtrecken, in die Breite zu dehnen, und ihre Geſchmeidigkeit zu vermehren.

61. Zum Stollen oder Ausbrechen, bedient man ſich des Stoll-Pfahles (Peſſon), welcher auch das Stoll-Eiſen (Fer) genannt wird. Es iſt dieſes eine eiſerne Platte, 1 Fuß breit, oben rund, auf ein Bret, 2½ Fuß hoch, geſtellt, welches an dem einen Ende eines ſtarken Bretes, oder einer horizontalen Bank, welche 3½ F. lang, und 1 F. breit iſt, errichtet iſt. Dieſe Bank iſt mit einem dicken Brete beſchweret, damit ſie in der Arbeit nicht wanke. In Fig. 4039, iſt unten bey TV der Stoll-Pfahl, und oben bey A die Stellung desjenigen, welcher ſtollet, zu ſehen.

62. Ein Fell welches in der Breite nicht mehr als 15 Zoll hatte, wird nach dieſer Behandlung 25 Z. breit. Die Länge, welche ungefähr 30 Zoll beträgt, bleibt beynahe dieſelbe. Denn das Ausbrechen (l'Ouverture) beſteht nur darin, daß man daſſelbe nach ſeiner Breite auszieht, und die Ränder wohl ausſtollet, damit keine Schwarte, d. i. kein harter Theil, an demſelben bleibe.

63. Die Felle müſſen etwas feucht ſeyn, ſonſt könnte man ſie nicht ausbrechen. Man pflegt von der Fleiſch-Seite zu ſtollen, d. i. bloß die Fleiſch-Seite, keines-

weges aber die Narben-Seite, über das Stoll-Eiſen zu führen; doch iſt es gleichviel. In einer Stunde kann man ein Bündel, d. i. ein Dutzend Felle, von mittelmäßiger Größe, ausbrechen.

64. Wenn alle Felle ausgebrochen ſind, läßt man ſie beynahe völlig austrocknen; doch muß dieſes mit Vorſicht geſchehen. Alsdann lieſet man ſie aus, und bringt diejenigen, die einander an Güte faſt gleich ſind, zuſammen in Bündel. Endlich richtet man ſie. Bey dem Richten (redreſſer) ſtreicht man das Fell nach der Länge, ſo ſtark als möglich, über das Stoll-Eiſen weg. Man richtet von der Fleiſch-Seite, damit die Narben-Seite nicht beſchädiget werde. Zum Richten gehört beynahe eben ſo viel Zeit, wie zum Ausbrechen (63).

65. Der Stoll-Pfahl giebt den Fellen vollends die Weiße, oder wenigſtens erſcheint die Weiße beſſer, nachdem ſie wohl ausgezogen ſind. In einigen Provinzen feuchtet man die Felle an, und arbeitet ſie wohl mit den Füßen auf einer geflochtenen Hürde durch, ehe man ſie ausbricht (102); dieſes iſt bequemer für den Arbeiter; in Paris aber glaubt man, daß die Arbeit mit den Händen auf dem Stoll-Eiſen beſſer ſey, als die mit den Füßen auf der Hürde.

66. Aus den izt beſchriebenen Verrichtungen erhellet, daß ein Arbeiter zu Paris, der allein, doch ohne Unterlaß arbeitet, ſo viele Hundert Felle fertig machte, als Wochen im Jahre ſind, nähmlich ungefähr 5000 Stück; iſt aber das Waſſer hart, ſo wird auch etwas mehr Zeit dazu erfordert. Wenn ein Schöps-Fell ausgeſtollet iſt, iſt es in der Mitte ungefähr 3 Fuß lang, und an ſeinem Schwanz-Theile 2 F. 3 Z. breit. In Fig. 4039, ſieht man ſeine Geſtalt. G iſt der Kopf; H, der Hals; I, die Vorder-Füße; K, die Bauch-Theile; L, die Hinter-Füße; M, das Schwanz-Theil.

67. Die weißgaren Felle werden nach Hunderten verkauft. Der Mittel-Preis iſt 60 Livr. für das Hundert; man hat deren aber auch für 120 Livr. Sie wiegen gewöhnlich 80 bis 92 Pfund Mark-Gewicht. Die weißgaren Felle ſind ſchwerer, als die ſämiſchen, weil ſie mehr genährt ſind, und die Narbe behalten,

wel-

welche zur Schwere ebenfalls beyträgt. Der weiß-garen Felle bedient man ſich zu Frauenzimmer-Schuhen, Schubſäcken, Blaſebälgen, Schurzfellen für Steinſchneider und andere Künſtler, Orgeln, u. ſ. w. Die Tapezirer füttern Stühle damit, wodurch ſie verhindern, daß die Haare nicht durch den Zeug ſtechen, womit dergleichen Geräth beſchlagen iſt.

68. In Paris haben die Kürſchner-Meiſter allein das Recht, ſie daſelbſt im Einzelnen zu verkaufen, und mit dem Schlicht-Monde (ſ. oben, S. 214) zu zurichten, alſo ſind es auch dieſe, an welche die Weißgärber ihre Felle verkaufen. Man ſchickt deren wenig in die Provinzen. Diejenigen, die in Paris zugerichtet werden, werden in der Stadt und umliegenden Gegenden verbraucht. Nur Lamm-Felle werden von den pariſer Weiß-Gärbern für die Handſchuh-Macher nach Blois, Vendome ꝛc. geſchickt.

69. Das weißgare Leder erhält ſich ſehr gut, und wird von den Inſecten wenig angegriffen; vor den Ratzen aber muß man es zu verwahren ſuchen, weil dieſe vornehmlich nach Leder, welches etwas fett iſt, trachten. Auch muß man es an einem trocknen Orte aufbehalten, weil ſonſt die Feuchtigkeit verurſachen würde, daß es ſich zuſammen zöge und verfaulte.

70. Man macht auch Hunds-Felle zu Schnappſäcken, und andern dergleichen Sachen, weißgar. In den Provinzen macht man auch bisweilen Haſen- und Katzen-Bälge, auf eben die Art wie Hammel-Felle, weißgar.

71. Hammel-Felle, welche man mit der **Wolle** gar macht, werden von den pariſer Weiß-Gärbern Houſſes (rauche Schaf-Felle) genannt. Sie machen dieſelben, die Pferde-Hälſe damit zu decken; diejenigen damit zu verſehen, welche Zittern in den Füßen haben, die man hinein ſteckt; und ſie ſonſt als Pelzwerk zu gebrauchen. Hierzu wählt man diejenigen Felle, welche die längſte, reinſte und lockerſte Wolle haben. Sie werden erſt gewaſchen; ſodann ſchabet man ſie mit dem Fleiſch-Eiſen. Man fleiſcht ſie aber ſtark aus, indem man alles, was ſich vom Fleiſche wegnehmen läßt, wegnimmt, und da ſie in keinen Kalk kommen, ſo muß das Fleiſch-Eiſen deſſelben Stelle erſetzen. Wenn man ſie, nach der alten Art, in Kalk

ſetzen will, ſo ſtreicht man ihn darauf, wie auf die andern Felle (50), wozu aber doch der Kalk weit dünner ſeyn muß. Sie können etliche Stunden im Kalke liegen, ohne daß ſie ſich abhaaren, weil der Kalk nur zur Hälfte eindringt, und noch kein Ausfallen der Wolle verurſachet. In Paris aber bedient man ſich doch keines Kalkes.

72. Sie können auch einige Zeit in der Beize liegen, ohne daß ſie die Wolle fahren laſſen. Man nimmt hierzu eine gebrauchte Beize, in welcher man ſie 3 bis 4 Tage liegen läßt. Nähme man eine neue, ſo dürfte man ſie nicht länger, als 24 Stunden, darin laſſen. Alsdann ſtreicht man ſie rein (48), die Kleye dadurch wegzunehmen. Hierauf werden ſie in die Gar-Brühe gebracht, ſo, daß die Wolle eingeſchlagen iſt. Auf 100 rauche Felle werden 15 bis 18 Pfund Alaun genommen, d. i. mehr als zu den gehaarten Fellen (50). Der Teig wird auch wie zu den andern Fellen gemacht (54), er wird aber auf der Fleiſch-Seite aufgeſtrichen. Man legt ſie doppelt zuſammen, ſo, daß Bauch auf Bauch kommt. Solchergeſtalt läßt man ſie bis zum andern Morgen liegen, damit dieſer Teig ſich feſt an das Fell anhänge. Endlich breitet man ſie auf Stangen, und läßt ſie trocken werden.

73. Einige, wenn ſie rauche Schöps-Felle garmachen wollen, breiten dieſelben auf die Erde, gießen Gar-Brühe darauf, und kratzen ſie mit den Nägeln, damit die Gar-Brühe deſto beſſer eindringen könne. Dieſes iſt zwar für den Arbeiter viel mühſamer, es erfordert aber weniger Gar-Brühe.

74. Hernach befeuchtet man ſie vermittelſt eines Hammel-Schwanzes, der in Waſſer getaucht iſt, legt ſie ſodann zuſammen, ſetzt ſie 1 oder 2 Tage in Haufen, und legt Breter darauf, die man mit Steinen beſchwert. Sie werden mit dem ſtumpfen Streich-Eiſen auf dem Schabe-Baume ausgebrochen, weil ſie für den Stoll-Pfahl zu hart ſind, hierauf aber läßt man ſie nach ihrer Breite über den Stoll-Pfahl geben (62). Man trocknet ſie vollends, wobey man die Wolle auswärts kehrt, und ſetzt ſie ſogar, wenn es ſeyn kann, der Sonne aus. Endlich werden ſie auf dem Stoll-Eiſen gerichtet (64.)

75. Bey allen Verrichtungen muß man ſehr dahin bedacht ſeyn, daß man die Wolle nicht beſchädige; denn ein einziger Flocken, welcher einem ſolchen Felle fehlt, macht es geringer, weil es alsdann kahl und abgenutzt ausſieht. Die gargemachten rauchen Hammel-Felle verkauft man das Dutzend für 30 bis 36 Livres; bisweilen gilt auch wohl das Stück, wenn ſie groß und ſchön ſind, bis zu 4 Livres.

76. Durch Alaun werden auch rauche Kalb-Felle von den Weiß-Gärbern gargemacht. Wenn die Felle vom Blute gereinigt und ausgefleiſcht ſind, tritt man ſie mit Alaun ein, und nimmt zu jedem Felle 1 ℔. Alaun, und ½ ℔. Salz. Vier Tage über läßt man ſie in dem Alaun ſtehen. Zu Ende dieſer Zeit wiederhohlt man das Eintreten mit Alaun. Wenn ſie halb abgetrocknet ſind, bricht man ſie auf dem Schabe-Baume mit dem ſtumpfen Schabe-Eiſen aus, und richtet ſie mit dem Schlichtmonde zu. Die ungariſchen Leder-Bereiter, welche ſtärkern Alaun haben, haben beſſere Gelegenheit dieſe Art Felle gar zu machen; und die Weiß-Gärber ſchicken ſie ſehr oft zu dieſen.

77. Im Frühlinge hat man zum Garmachen dieſer Felle nur 8 Tage nöthig. Von der Fleiſch-Seite ſind ſie ſehr weiß. Man macht Torniſter daraus, welche die Soldaten auf dem Marſche, wie auch Handwerks-Leute, wenn ſie über Land gehen, auf dem Rücken tragen, und worein ſie ihre Lebensmittel, Geräthe und Werkzeuge thun. Der Regen läuft von den Haaren leicht ab, und dringt nicht bis zum Felle hindurch.

78. Da die Lamm-Felle und andere feine Häute, welche man zu Paris weißgar macht, anders bearbeitet werden, als die Hammel-Felle, ſo iſt es nöthig, insbeſondere davon zu handeln. Wenn man ſie von dem Schlächter bekommt, ſind ſie gemeiniglich trocken; daher weicht man ſie, bis zum andern Morgen, ein, und ſtreicht ſie alsdann mit dem Streich-Eiſen aus. Hierauf werden ſie in dem Fluſſe ausgeſpühlet, und zum Ablaufen aufgehängt. Sie werden angeſchwödet (5); der Kalk muß aber weit ſtärker ſeyn, als zu den Hammel-Fellen. Man legt ſie Bauch auf Bauch zuſammen, und ſetzt ſie in Haufen bis zum an-

andern Morgen; alsdann wird dieſer Haufen wieder aus einander, und deren nur 4 und 4 zuſammengeſetzt. Solchergeſtalt läßt man ſie 8 bis 10 Tage, im Winter aber noch länger, liegen, weil ſie ſchwerer abzuhaaren ſind, als die Schaf-Felle.

79. Sie werden in faule Aeſcher, oder in Fäſſer, in welchen weiße und ſchwache Kalk-Brühe iſt, geſetzt, damit ſie vollends dahin gebracht werden, die Wolle fahren zu laſſen. In dieſer läßt man ſie wenigſtens 14 Tage, im Winter aber länger. Dann ſchlägt man ſie aus, und wäſcht ſie mit den Händen in dem Fluſſe. Ehedem ließ man ſie ſo trocken werden, daß man die Wolle herunter ſchlagen konnte; jezt aber hängt man ſie nur zum Ablaufen über einen Bock, und haaret ſie ganz naß. Die Wolle wäſcht man ſogleich; die Felle aber ſetzt man in eine alte Kalk-Brühe, 3, 4 und wohl 8 Tage, und 8 Tage in eine neue Kalk-Brühe die aber nur halb ſo ſtark ſeyn muß, als diejenige iſt, die man zu den Schaf-Fellen braucht.

80. Hierauf ſchlägt man ſie aus, ſtreicht ſie rein (12), und bringt ſie bündelweiſe, das Bund zu 13 Stück, bis zum andern Tage in den Fluß. Alsdann werden ſie ausgefleiſcht, doch dergeſtalt, daß man erſt auf dem Schabe-Bocke 3 bis 4 Hammel-Felle unterlegt. Sie ſind ſchwerer auszufleiſchen, als die Hammel-Felle, und es koſtet Mühe, deren eben ſo viele auszufleiſchen als dort, d. i. in Einem Tage 100 Stück, ob ſie gleich viel kleiner ſind. Nachdem man ſie der Länge nach ausgefleiſcht hat, geſchieht dieſes auch nach der Quere.

81. Während dem Ausfleiſchen weichet man die Felle in einem Faſſe, walkt ſie hernach in demſelben, aber etwas ſtärker als die Hammel-Felle (35), wirft ſie dann unten bey dem Schabe-Bocke hin, und ſtreicht ſie aus, welches auch auf der Narben-Seite nach der Quere geſchieht. Alsdann weichet man ſie wieder in einem andern Faſſe mit Waſſer. Wenn alle ausgeſtrichen ſind, walkt man ſie zum zweyten Mahl, gießt noch einen Eimer voll Waſſer darauf, und walkt ſie nochmahls, um ſie auszuſpühlen. Hernach wird ihnen eine Stunde Zeit zum Ablaufen gelaſſen. Nunmehr werden ſie in die Beize geſetzt, wozu man auf

das

das Hundert, 5 Eimer Waſſer nimmt, (welches alſo nur halb ſo viel iſt, als zu den Schaf-Fellen,) und 1 Boiſſeau Kleye. Der Anfang wird damit gemacht, daß man 2 oder 3 Eimer Waſſer beſonders nimmt, und den Boiſſeau Kleye ſehr gut hinein rührt; in dieſem werden die Felle aus allen Kräften durchgearbeitet, damit ſie die Kleye wohl annehmen. Dieſes Abreiben der Felle mit Kleye, wird embrener genannt. Alsdann werden ſie in das Beiz-Faß gebracht, in welchem noch die alte Beize iſt, welche die neue Beize in Thätigkeit zu ſetzen behülflich iſt.

82. Die Lamm-Felle werden geſchwinder gut, als die Schaf-Felle; man wartet nicht ſo lange, bis ſie nicht mehr gähren, ehe man ſie zum Garmachen heraus nimmt, weil ſie ſonſt Löcher bekommen würden, ſondern nach 2 oder 3 Tagen, im Sommer, ja, zuweilen ſchon am zweyten Tage, nimmt man ſie heraus, ſtreicht die Beize von der Fleiſch-Seite rein aus, und macht ſie gar. Zur Gar-Brühe für 100 Felle, nimmt man 1 Eimer Waſſer, 6 Pfund Alaun, und $1\frac{1}{2}$ ℔. Salz; es iſt demnach nur halb ſo viel Nahrung, als zu den Schaf-Fellen. Sie werden gleichfalls, eins nach dem andern, in die Gar-Brühe geſetzt, begoſſen, den andern Tag aus einander geſchlagen, und dann in den Teig geſetzt.

83. Zum Teige nimmt man $\frac{1}{2}$ Boiſſeau Mehl, und 25 Eyer. Den andern Tag thut man deren 100 zugleich in ein leeres Faß, und arbeitet ſie 5 bis 6 Minuten, mit den Füßen, oder auch mit Pump-Keulen, durch. Hierauf legt man ſie doppelt zuſammen, läßt ſie trocknen, feuchtet ſie wieder an, und bricht ſie auf dem Stoll-Pfahle aus. Dieſe ſind weit leichter auszubrechen, als die Schaf-Felle. Alsdann läßt man ſie trocken werden, und richtet ſie. Man pflegt ſie nicht bündelweiſe (par bottes), ſondern viertelhundertweiſe (par quarterons) zuſammen zu legen, und bringt dabey die Narben-Seite aufwärts; wenn ein Viertelhundert fertig iſt, legt man ſie dergeſtalt doppelt zuſammen, daß die Narbe einwärts kommt.

84. Im Winter iſt die Behandlung der Lamm-Felle verſchieden, weil man ſie, beynahe wie die rauchen Schaf-Felle (71), rauch zurichtet. Man macht Fut-

ter zu Müffen, und andere gemeine Sachen, davon. Man hat eben ſo viel Gar-Brühe dazu nöthig, als zu den gewöhnlichen Schaf-Fellen, nähmlich: zu 100 Stück, 12 Pfund Alaun. Der Teig wird gleichfalls wie auf die Schöps-Felle geſetzt. Nachdem ſie trocken ſind, werden ſie wie dieſe, befeuchtet, ausgebrochen, wieder getrocknet und gerichtet.

85. Da die weißen Handſchuhe von Grenoble ſeit langer Zeit ſehr berühmt ſind, ſo will ich die Beſchreibung der Zurichtung, welche der Vorſteher der Weiß-Gärber-Innung dem Hrn. Roman, erſten Conſul zu Grenoble, hierüber mitgetheilt hat, hier anführen. Zu den ſchönſten Handſchuhen nimmt man keine andere, als Felle von Lämmern und jungen Ziegen, wovon das Stück ungefähr 10 Sols koſtet (111).

86. Man thut ſie in das Waſſer, und läßt ſie 3 Tage über, auch wohl länger oder kürzer, darin weichen, nachdem die Jahrszeit und Beſchaffenheit der Felle es erfordert. Hierzu iſt ein fließendes und reines Waſſer nöthig. In Grenoble bedient man ſich verſchiedener Bäche, die um dieſe Gegend ſind; denn die Iſere führt einen ſandigen Lehm bey ſich, welcher ihr Waſſer zur Zurichtung der weißen Felle unbrauchbar macht.

87. Nachdem ſie geweicht haben, ſetzt man ſie, 3 Wochen über, in den Kalk-Aeſcher. Dieſes iſt eine Grube, welche 6 Fuß breit, und 4 bis 5 Fuß tief in der Erde iſt. Zu 1440 Stück (10 Groß, dix groſſes) Lamm-Felle nimmt man ungefähr 7 Centn. Kalk, und gießt anfangs nur ſo viel Waſſer darauf, als nöthig iſt, dieſen wohl zu löſchen; alsdann gießt man noch ſo viel hinzu, als nöthig iſt, daß er wie ein dünner Brey werde. Der Anfang wird alſo gemacht, den Kalk in den Aeſcher zu thun, und ſo viel Waſſer darauf zu gießen, als nöthig iſt, ihn aufzulöſen; hierauf vermehrt man das Waſſer nach und nach, bis der Kalk nicht mehr warm iſt, rührt ihn um, damit er flüſſig werde, und läßt ihn alsdann ruhen.

88. Wenn man zu dieſem Kalk-Waſſer halb ſo viel Kalk, als man anfangs dazu nahm, noch hinzu füget, kann es zum zweyten Mahl dienen. Hernach reinigt man,

ge-

gewöhnlicher Maßen, den Aeſcher, um einen ganz neuen daraus zu machen.

89. Wenn das Fell zu lange in dem Kalke bleibt, kann es angefreſſen werden; es fallen nähmlich kleine Löcher hinein, und es kann ſogar in Fäulniß gehen. 2 oder 3 Tage zu viel, ſind im Stande, die Narbe des Felles zu verderben, und wegzubringen, ſo, daß man keine Handſchuhe davon machen kann, welche die Narbe noch haben. Dieſer Sättigungs-Punct erfordert die größte Sorgfalt des Gärbers.

90. Bleibt das Fell hingegen nicht lange genug in dem Kalke, ſo wird zwar die Narbe beſſer erhalten, allein das Fell erhält dasjenige Sanfte nicht, welches ſeine Schönheit ausmacht, und es fehlt ihm diejenige Gelindigkeit, die es haben muß, wenn es wohl ausgearbeitet iſt.

91. Wenn ſie aus dem Aeſcher kommen, müſſen ſie wohl ausgewaſchen werden. Sodann bringt man ſie auf den Schabe-Bock, das Haar oder die Wolle mit einem Meſſer wegzunehmen, nachdem man vorher eine Unterlage gemacht, d. i. einige Felle mit der Wolle auf den Schabe-Baum gelegt hat, damit das Fell, welches ſehr zart iſt, bey dieſem Verfahren keinen Schaden leide; dieſes nennt man an einigen Orten **eine Lage machen** (faire une couche).

92. Die Weiß-Gärber haben nur zweyerley Eiſen nöthig, wenn ſie die kleinen und feinen Felle, von welchen hier die Rede iſt, zurichten. Das eine iſt das **Fleiſch-Eiſen** (Couteau à echarner), welches zwey Schneiden hat, und die Felle auf dem Schabe-Bocke zu bearbeiten dient; das andere iſt das **Streich-Eiſen** (Couteau à dos), welches nur in ſeinem hohlen Theile ſchneidet, und vornehmlich zur Bearbeitung der Felle, wenn ſie aus der Beize kommen, gebraucht wird. Dieſe beyden Meſſer ſind einander ähnlich. Sie ſind ungefähr 22 Zoll lang, mit zwey hölzernen Stielen, jeder 4 bis 5 Zoll lang, verſehen, und gleichen denen, welche in Fig. 4038, mit 11 und 12 bezeichnet ſind.

93. Die abgehaarten Felle werden wieder in eine andere Kalk-Brühe geſetzt, welche noch ungebraucht, und wie die vorige zubereitet iſt, um 3 Wochen länger

oder kürzer, nachdem die Jahrszeit es erfordert, darin zu bleiben. Wenn ſie aus dem Kalke kommen, wäſcht man ſie, und arbeitet ſie auf dem Schabe-Baume mit dem Schabe-Eiſen aus, nachdem man vorher die äuſſerſten Enden des Felles, den Kopf, die Ohren, Füße und die Schwarten (les durillons), d. i. die härtern Theile, weggeſchnitten hat.

94. Die Bearbeitung auf dem Schabe-Baume wird 4 bis 5 Mahl wiederhohlt, wobey die Felle jedes Mahl in neues reines Waſſer gethan werden. Dieſes nennt man läutern. Ein Arbeiter kann in Einem Tage, 20 bis 24 Felle dergeſtalt bearbeiten.

95. Nach dem Läutern werden die Felle in die Beize geſetzt (26); dieſe muß aus klarem Waſſer und der reinſten Kleye gemacht werden. Leztere muß von dem reinſten Rocken genommen ſeyn, worunter kein Körnchen iſt, welches das Fell beflecken könnte, denn ſonſt kann man es nicht weißgar zurichten, und es kann alsdann nur zu ſolchen Handſchuhen, die von einer dunkeln Farbe ſind, genommen werden.

96. Die Kleye muß auch das Waſſer nicht färben, wenn man ſie darin wäſcht; ſie darf nähmlich kein Mehl enthalten. Man thut davon ungefähr $\frac{1}{2}$ Septier, oder 6 Boiſſeaux, in ein großes Faß, welches 4, 5 oder 6 Fuß im Durchmeſſer, und 3 oder 4 Fuß Höhe hat, nähmlich auf 1440 Felle gerechnet, in welches man ſo viel Waſſer gießt, daß es 1 oder $1\frac{1}{2}$ F. über die Felle weggeht. Dieſe Beize ſetzt man alsdann an einen Ort, welcher weder zu warm noch zu kalt iſt, deckt ſie zu, damit nichts Unreines hinein falle, und läßt die Felle denjenigen Grad der Gährung erreichen, welcher hinlänglich iſt, ſie zu erweichen und aufzuſchwellen.

97. Die Beize währt im Sommer bisweilen nur 4 oder 5 Tage, im Winter aber öfters länger als einen Monath; während dieſer Zeit muß man aber oft nachſehen. Täglich heben ſich die Felle empor, und der Gärber iſt genöthigt, ſie mit einer Rühr-Stange wieder unterzutauchen. Er zündet auch zugleich den Dunſt, welchen die Beize ausduftet, mit einem Schwefel-Holze an, welches verurſachet, daß ſie ſich beſſer ausbreiten.

98.

98. Zu der Zeit, da die Felle in der Arbeit mit dem Waſſer oder der Beize (Travail de l'eau ou du confit) ſtehen, und worin ſie, erwähnter Maßen, zuweilen 4, manchmahl aber auch 30 Tage bleiben, hat man ſich ſehr in Acht zu nehmen, daß weder in die Narben-, noch in die Fleiſch-Seite Löcherchen fallen, welches geſchieht, wenn die Gährung zu ſtark wird. Man muß daher auf die Zeit, welche ſie darin bleiben müſſen, ſehr aufmerkſam ſeyn. Ein einziger Tag zu lange, iſt vermögend, faſt alles zu verderben. Der Gärber muß die Beſchaffenheit des Waſſers, welches er dazu braucht, aus der Erfahrung ſehr wohl kennen.

99. Nachdem die Felle aus der Beize ſind, werden ſie mit denſelben Eiſen, die man bey dem Läutern gebraucht hat, auf dem Schabe-Baume ausgeſtrichen, damit die Kleye wegkomme; alsdann ſetzt man ſie in den Teig. Zu 144 Fellen nimmt man 3 bis 4 ℔. Alaun, 1 ℔. Salz, 1 ℔. Baum-Oehl, 30 bis 40 Hühner-Eyer, und 50 ℔. vom beſten Weizen-Mehl. Den Alaun und das Salz läßt man über dem Feuer, in einem Keſſel, zergehen, worin eine genugſame Menge Waſſer iſt, welches man ſo lange wohl umrührt, bis alles zergangen iſt. Alsdann gießt man dieſes Kalk-Waſſer in das Faß, worin man den Teig machen will, wozu man noch ſo viel kaltes Waſſer gießt, daß es nur laulich iſt; hernach rührt man das Mehl hinein. Sodann thut man auch das Oehl und die Eyerdotter hinein, welche beyde beſonders unter einander gerührt ſind. Endlich wird alles zuſammen wohl unter einander geſchlagen und gemiſcht, ſo, daß ein dünner Brey daraus wird, welcher geſchickt iſt, die Felle zu überziehen.

100. Man zieht ein Fell nach dem andern durch dieſen Teig, und verfährt dergeſtalt damit, daß jedes derſelben allenthalben überzogen ſey. In dieſer Verfaſſung wirft man ſie in ein lediges Faß, worin man ſie entweder mit Pump-Keulen, oder mit den Füßen, durcharbeitet, damit dieſe Nahrung deſto leichter in die Felle dringen möge. Auf dieſe Weiſe muß man ſie eine Stunde durcharbeiten, weniger oder mehr, nach dem die Felle weniger oder mehr hart ſind. Die Keulen

len, deren man ſich hierzu bedient, wiegen 6 bis 7 ℔., und ſind 4½ Fuß lang. Man ſieht ſie, in Fig. 4038, mit 6 bezeichnet. An ſtatt, wie hier in der Abbildung, vollkommen walzenförmig zu ſeyn, iſt ihr Kopf bisweilen oben rund.

101. Wenn die Felle in dem Teige wohl gewalkt ſind, hängt man ſie in freyer Luft, oder auf einem Boden, auf Leinen, nach dem die Witterung iſt, ſie daſelbſt zu trocknen. Wenn ſie ſchwer und langſam trocknen, wenn nähmlich Witterung und Ort ihnen nicht günſtig ſind, oder wenn ſie von der Kälte befallen werden, ſo geſchieht es, daß ſie auf der Oberfläche körnig werden, und das ſogenannte Hühner-Fleiſch (Cair do poule) bekommen; alsdann wird die Narbe hart, und bekommt ſeine vorige Geſchmeidigkeit nicht wieder. Dieſer Fehler macht die Felle zu weißen, ja ſelbſt zu gefärbten Handſchuhen öfters ganz untüchtig.

102. Wenn ſie trocken ſind, macht man Packe zu 144 St. davon, auch wohl mehr oder weniger, nachdem ſie klein oder groß ſind, bindet ſie mit einem Stricke zuſammen, und taucht ſie in reines Waſſer. Hernach macht man kleinere Bündel davon, deren jedes 2 bis 3 Dutzend enthält, und arbeitet ſie mit den Füßen auf hölzernen Hürden durch, ſie dadurch zum Ausbrechen auf dem Stoll-Pfahle zu zurichten.

103. Alsdann wird ein jedes Fell, nachdem es ein wenig angefeuchtet worden iſt, auf dem Stoll-Pfahle ausgebrochen. In Fig. 4039, ſieht man bey A denjenigen, welcher ausbricht; und es iſt eben, wie bey den großen Fellen (61). Ein Arbeiter kann in Einem Tage 12 Dutzend Felle von Lämmer oder jungen Ziegen dergeſtalt ausbrechen. Hernach legt man ſie in Geſtalt der Kappen auf die Erde, ſie vollends trocken zu machen. Wenn ſie trocken ſind, arbeitet man ſie nochmahls auf der Hürde durch. Sodann ſtollet man ſie wieder auf einem Stoll-Eiſen, welches etwas ſchärfer iſt, ſie dadurch zu richten, und zu bewerkſtelligen, daß der rückſtändige Teig, welcher ſich noch darin befinden möchte, herab falle.

104. Diejenigen Felle von Lämmern oder jungen Ziegen, welche von einer ſchlechten Beſchaffenheit ſind, wie auch

auch diejenigen, deren Narbe nicht ſorgfältig genug erhalten worden iſt, oder den verſchiedenen Bearbeitungen nicht genug Widerſtand gethan hat, erfordern, wenn man Handſchuhe daraus verfertigen will, die noch reinlich und ſchön ſeyn ſollen, eine fernere Zurichtung. Man thut nähmlich die Felle in ein Faß, und ſo viel Waſſer dazu, als nöthig iſt, ſie wohl zu tränken. Zu dieſem füget man noch, für jede 12 Dutzend Felle gerechnet, 5 bis 6 Eyerdotter, und ¼ ℔. Baum-Oehl; doch iſt dieſe Proportion, nach der Feinheit und Schönheit der Felle, auch verſchieden. Alsdann durchwalkt man alle Felle, die in dieſer Miſchung ſind, ungefähr 1 Stunde mit den Füßen, oder Händen, oder auch wohl mit den Pump-Keulen Hernach breitet man ſie auf ein Bret, welches fein eben und rein iſt, und ſetzt ſie der Sonne aus, damit ſie wohl abtrocknen, welches bisweilen einen ganzen Tag, eine kürzere oder längere Zeit, nach dem die Wirkung der Sonne iſt, erfordert. Man läßt ſie ſo lange darin, bis ſie ſo trocken und ſteif, wie Pergament, ſind.

105. Man könnte dieſe Felle auch, wenn ſie nicht weiß genug wären, dem Thaue ausſetzen, wie man bey den großen Ziegen- und Hammel-Fellen, welche von dem Sämiſch-Gärber mit Oehl gargemacht ſind, wenn man ſie weiß haben will, verfährt; allein es iſt in dieſem Falle, wovon itzt die Rede iſt, nicht nöthig.

106. Das Lamm- oder Ziegen-Fell, nachdem es wohl getrocknet iſt, hat nun weiter nichts nöthig, als daß man es auf dem Schabe-Baume bearbeite, ausbreche, weich, geſchmeidig, und zum Gebrauch des Hand-Schuh-Machers geſchickt mache.

107. Die Arbeit, wovon itzt geredet worden iſt, und die nur bey ſolchen Fellen Statt findet, deren Narbe geſtrichen iſt, bringt diejenige Arbeit hervor, die man, wiewohl ſehr uneigentlich, durch Milch gezogene Handſchuhe (des gants paſſes au lait) zu nennen pflegt, da man noch folgende Zurichtung damit vornimmt, die aber erſt bey dem Handſchuh-Macher, und wenn die Handſchuhe ſchon fertig ſind, damit geſchieht. Man nimmt weiße Stärke, die zu Grenoble pariſer Weiß (Blanc de Paris) genannt wird, und zu ſehr feinem

nem Pulver gemacht iſt, und trägt ſie vermittelſt einer Bürſte auf die Handſchuhe, um dadurch die Stärke in das Gewebe des Leders, ſo ſtark, als es nur möglich iſt, hinein zu treiben; alsdann ſchlägt man die Handſchuhe auf einem Marmor, oder glatten Brete, um dasjenige, was mit dem Leder nicht Vereinigung und Zuſammenhang genug hat, heraus zu jagen. Ein abgenarbtes Leder, wovon geredet worden iſt, nimmt leichter einen großen Theil der weißen Stärke an ſich, und die Weiße dieſer Subſtanz, macht die Gilbe, welche die Eyerdotter und das Oehl darin hatten zurück laſſen können, unſichtbar.

108. Damit aber dieſe Handſchuhe nicht die Kleider beſchmutzen, wenn durch das Reiben die Stärke losginge, ſo nimmt man noch ein gummöſes Weſen dazu, welches aus Traganth, Bleyweiß, Eyerweiß, Milch, bisweilen auch noch Branntwein, und einigen Sachen die einen angenehmen Geruch machen, beſteht. In dieſe Miſchung taucht man einen feinen Schwamm, und fährt damit über die Handſchuhe weg. Nachdem dieſer Ueberzug beynahe trocken iſt, macht man die überflüſſige Schale, welche das gummige Weſen allenfalls noch auf dem Leder gelaſſen hat, ab. Nun ſind die Handſchuhe fertig, und im Stande getragen zu werden. Die nöthige Vorſicht bey dieſer lezten Zurichtung beſteht vornehmlich darin, daß man ſehr reine Materialien, die von feiner Güte ſind, dazu anwende, und daß man ſie dem Leder recht rein beybringe, weil ſie den Handſchuhen alle Zierde und Schönheit giebt.

109. **Weißgares däniſches Leder** (Cuir de poule, Canepin), wird dasjenige Leder genannt, welches ſehr dünn und leicht iſt, und wovon man Sommer-Handſchuhe für Frauenzimmer macht. Es iſt gleichſam nur die Narbe, oder das Oberhäutchen, welches man von dem Felle dadurch abſondert, daß man die mehreſte Dicke mit einem ſchneidenden Werkzeuge wegnimmt.

110. Dieſe, von No. 93 an, beſchriebenen kleinen weißgaren Felle, werden das Groß (oder 12 Dutzend), zwiſchen 75 und 90 Livr. verkauft. Wenn ſie, wie ſichs gebührt, ſind, müſſen 12 Dutzend ſolche Felle 20 ℔. wiegen. Man kann auch 10 Dutzend Par

Hand-

Handſchuhe daraus machen. Ein Fell von einem Lamme, oder einer jungen Ziege, reicht gewöhnlich zu einem Par Handſchuhe nicht zu.

111. Die Felle von Lämmern oder jungen Ziegen, deren ſich die Weiß-Gärber bedienen, werden bey den Schlächtern, oder auf den Märkten zu Grenoble das Dutzend ungefähr für 5 Livr., oder auch 5 Livr. und 10 Sols, gekauft; alſo das Groß für 60 bis 66 Livr., mehr oder weniger. Sonſt war der Preis für 12 Dutzend nur 40 bis 42 Livr., weil Savoyen viele derſelben lieferte; ſeitdem aber der König von Sardinien die Ausfuhre der Felle aus ſeinen Staaten verbothen hat, iſt ihr Preis um die Hälfte geſtiegen.

112. Obgleich die Handſchuhe von Grenoble ſehr geſucht werden, ſo ſind doch 5 Weiß-Gärber, die zu Grenoble arbeiten, und ein ſechster zu Mens, (ein Markt-Flecken, etliche Meilen davon) zum ganzen Debit, der damit gemacht wird, hinlänglich. Ihre Felle ziehen ſie aus allen benachbarten Provinzen, Dauphiné, Languedoc, Provence, Breſſe, u. ſ. f. Sie verarbeiten jährlich deren ungefähr 700 Groß; d. i. etwas mehr, als 100,000 Stück. In Paris macht man auch einige Lamm-Felle gar, die meiſten aber werden nach Blois und Vendome geſchickt. Die Weiſe, wie ſie bearbeitet werden, iſt oben beſchrieben worden.

Preis der verſchiedenen Arten Wolle.

113. In Paris haben, wie oben (14) ſchon geſagt iſt, die Weiß-Gärber den Woll-Handel; dieſe ſind es, welche die Wolle ſortiren, waſchen und verkaufen. Sie machen verſchiedene Sorten davon. Die Schur-Wolle (Mere-laine) iſt diejenige, welche man lebendig vom Schafe ſcheret, und woran noch kein Kalk gekommen iſt. Sie gilt, nachdem die Zeiten ſind, von 16 bis 26 Sols, das Pfund. Die Lamm-Wolle, welche man von den Köchen kauft, iſt ebenfalls noch in keinem Kalke geweſen, und wird für 20 Sols, das Pfund verkauft.

114. In Fig. 4039, bey C, ſieht man das Sortiren der Schur-Wolle. Wenn ſie vom Landmanne kommt, wird das ganze Fell, der Länge nach, auf einer Hürde

de ausgebreitet. Erſtlich ſchneidet man das Zeichen, welches der Eigenthümer auf die Wolle ſeiner Schafe machen läßt (la tarque), weg; ſodann bringt man alle Haare auseinander, theils mit den Fingern, theils mit dem Haken O. Hierauf wickelt ma ſie in Klumpen, kehrt die beyden Enden des Wickels einwärts, bindet ſie zuſammen, und wirft ſie in einen Korb, ſie zu waſchen, N. Dieſer Korb iſt 2 F. hoch, und von 3½ im Durchmeſſer. Er ſteht auf 4 Füßen, und koſtet ungefähr 10 Livres. Man ſetzt ihn in den Fluß, und thut, damit er feſt ſtehe, einen großen Stein hinein. Wenn die Wolle vom Waſſer recht durchdrungen iſt, läßt man ſie bis zum andern Tage ruhen. Unterdeſſen erwärmt ſie ſich, und wird geſchickt, vom Fette befreyet zu werden. Am folgenden Tage knüpfet man die Bündel wieder auf, wäſcht ſie in dem Korbe, bis ſie weiß iſt, und breitet ſie dann auf die Wieſe. Man geht, wenn man eine beträchtliche Menge beyſammen hat, gewöhnlich 2 Tage über auf das Land, die Schur-Wolle einzuweichen, und am zweyten Tage auszuwaſchen. Dieſes Waſchen findet nur bey der Schur-Wolle Statt; denn die Rauf-Wolle wird auf dem Felle ſelbſt, und vor dem Abhaaren (10), gewaſchen.

115. **Rauf-Wolle** (le Plis, oder Pelis) wird diejenige genannt, welche von den Fellen gehaaret wird, nachdem ſie im Kalke geweſen ſind. Man unterſcheidet die Rauf-Wolle in vier Sorten. Erſtlich iſt die **Pelz-Wolle** (la Poignée), wenn die Wolle ſich auf ein Mahl, und faſt in Einem Stücke, von dem Felle abhebt; dann iſt die feine **Rauf-Wolle** (la fine Pelure); drittens iſt die lange und feine (la haute-fine); und endlich die **Mittel-Wolle** (moyen). Diejenige, wo der ganze Pelz ſich auf ein Mahl, und faſt in Einem Stücke, abhebt, findet im Winter Statt, wo die Wolle lang und dicht iſt. Das Pfund derſelben gilt 18 bis 22 Sols. Die feine **Rauf-Wolle** iſt diejenige, welche ſtückweiſe von dem Felle gerupfet wird, weil ſie kürzer, als die vorige, und nicht lang genug iſt, daß ſie mit den Händen gänzlich abgenommen werden könnte. Man haaret ſie im Sommer ab. Man unterſcheidet ſie noch in lange und kurze (haute et

baſſe)

baſſe), nach dem man ſich dem Herbſt = Monathe nähert, oder davon entfernt iſt. Das Pfund wird für 20 bis 21 Sols verkauft. Die lange feine Rauf-Wolle bekommt man ebenfalls dadurch, daß der ganze Pelz ſich auf ein Mahl abhebt, aber nur von ſolchem Schaf-Viehe, welches eine gröbere Wolle hat. Sie gilt 21 bis 22 Sols. Die Mittel-Wolle iſt lang und grob, und man bekommt ſie von den Hinter-Theilen des Felles (den Arſchkutzen). Sie gilt 18 Sols.

116. Bis hierher war nur von der weißen Wolle die Rede, als welche am meiſten geſucht wird. Man ſondert aber auch alsdann die ſchwarze und braune (le noie et le bege) aus. Die ſchwarze gilt ungefähr 18 Sols. Man macht aber doch noch einen Unterſchied zwiſchen derjenigen, wo man den Pelz auf ein Mahl abnimmt, und derjenigen, welche flockenweiſe abgeraufet wird; doch beträgt dieſer Unterſchied nur etwa 1 Sol auf das Pfund. Die braune Wolle, welche graulich und matt ausſieht, und niemahls weiß werden kann, koſtet nur 10 bis 12 Sols; und hier macht man ebenfalls einen Unterſchied ob der ganze Pelz auf ein Mahl abgegangen, oder ob ſie flockenweiſe abgenommen iſt.

117. Die grobe Rauf-Wolle (groſſe Pelure), iſt diejenige, welche von den Hammel-Schwänzen gerupfet wird. Dieſe iſt die ſchlechteſte, und das Pfund gilt nur 9 Sols. Die kurze Rauf-Wolle (le court) iſt diejenige, die im Frühlinge, kurz nach der Schaf-Schur, von den Fellen genommen wird. Sie iſt ſo kurz, daß das Pfund derſelben nicht mehr als 7 bis 8 Sols gilt, ſo gar, daß man nicht einmahl einen Unterſchied macht, von welchem Theile des Thieres ſie genommen ſey.

118. Die Baſtard-Wolle (le baſtard) iſt die niedrigſte und ſchlechteſte Sorte. Es iſt diejenige, welche man an den ſchmutzigſten und mangelhafteſten Stellen mit Scheren wegſchneidet, und wovon das Pfund für 5 Sols verkauft wird.

Erklärung der zum Weiß=Gärber, nach *de la Lande*, gehörigen Fig. 4038 und 4039.

Fig. 4038. Obertheil, oder Vignette.

†. Stellung desjenigen, welcher die Felle mit Scheren abputzt.
A. Kalk=Grube oder Aeſcher; denn die Geſtalt iſt beynahe dieſelbe.
B. Schwöde=Faß, in welches man den Schwöde=Wedel taucht, wenn die Felle angeſchwödet worden.
C. Stellung desjenigen, welcher abhaaret oder läutert.
D. Aeſcher, in welchen man die Felle legt.
E. Ofen, auf welchen der Keſſel kommt.
F. Beiz=Faß, in welches man die Felle mit der Kleye ſetzt.
G. Gar=Faß.
H. Trocken=Kammer; ein bedeckter Gang, wo man die Felle hinhängt, damit ſie trocken werden.

Untertheil der Fig 4038.

A. Kalk=Grube, Schwöde=Grube; die Aeſcher ſind nicht merklich davon unterſchieden.
B. Schwöde=Grube oder Aeſcher.
C. Ofen, in welchen der Keſſel D geſtellt wird.
D. Keſſel, worin man das Waſſer zum Alaun heiß macht.
E. Faß, in welchem man den Teig einmenget, oder in welchem man auch die Gar=Brühen zurichtet, und unter einander menget.
F. Beiz=Faß oder großes Faß, in welchem die Beize gemacht wird.
G. Gar=Faß, in welchem man das Mehl und die Eyer=Dotter zerläßt.
H, Schabe=Baum, auf welchem man abaaſet und läutert.
I. Bank, auf welche man die feine Wolle wirft, damit man ſie zu Rathe halte; ſie dient auch, die zarten Felle darauf zu breiten.
K. Meſſer mit einem Haken am Ende ſeines Stieles (Coupe-queue).
L. Schaf=Schere; die Felle abzuputzen, und die Baſtard=Wolle wegzunehmen.

O. Hölzerne Schüſſel.
a. Bock, auf welchem man die Felle ablaufen läßt.
1. Schwöde-Wedel, womit man anſchwödet, oder die Felle einkalkt.
2. Gekrümmte Kalk-Schaufel, den Kalk umzurühren.
3. Gerade Schaufel, den Kalk umzurühren.
4. Rühr-Stange, womit man die Felle in dem Aeſcher umrührt.
5. Tauch-Stange (Enfonçoir), mit welcher man die Felle in dem Aeſcher untertaucht.
6. Pump-Keule, die Felle damit zu walken.
7. Eiſerner Haken, die gehaarten Felle in dem Aeſcher umzuwenden.
8. Zange, die gehaarten Felle aus dem Aſcher zu nehmen.
9. Haar-Raufer die Wolle damit abzunehmen.
10. Wetz-Stein, deſſen man ſich bedient, die Narbe eines Felles zu reinigen und glatt zu machen, wie auch den Roſt von den Meſſern abzunehmen.
11. Streich-Eiſen, wo auch nicht einmahl der innere Theil ſchneidet. Man bedient ſich deſſen, die Felle zu reinigen, und den Kalk auszuſtreichen.
12. Fleiſch-Eiſen, oberer oder erhabener Theil ſchneidender, als der innere, iſt.
13. Andere Eiſen, deren man ſich gleichfalls zum Läutern bedienen kann; das eine iſt ſcharf, das andere ſtumpf, wie die Eiſen 11 und 12.
14. Ein Stock, die Wolle zu reinigen.

Fig. 4039.

A. Stellung des Arbeiters, welcher auf dem Stoll-Pfahle ausbricht und richtet.
B. Bank des Stoll-Pfahles, auf welche man die Felle legt, nachdem ſie ausgebrochen ſind.
C. Sortirung der Schur-Wolle.
D. Stellung desjenigen, welcher abhaaret.
E, Bänke, die man neben den Schabe-Bock ſtellt, die Wolle darauf zu werfen.
F. Trage, die mit gehaarten Fellen beladen iſt, welche man aus dem Aeſcher bringt.

G. Der Kopf.
H. H. Die Bruſt.
I. I. Die Vorderpfoten.
K. K. Der Bauch.
L. L. Die Hinterpfoten.
M. Die Arſchkutzen.

} Nahmen verſchiedener Theile eines Felles, welches weißgar gemacht iſt.

N. Korb, worin die Schur-Wolle gewaſchen wird.
O. Haken, zum Sortiren der Schur-Wolle.
P. Wage, womit die Wolle gewogen wird.
Q. Gewicht, welches zur Wage gehört.
R. Schieb-Karren, auf welchen die gehaarten Felle geladen werden, welche man nach Orleans, u. ſ. w. verführt.
S. Schurzfell zum abhaaren.
T. Bank des Stoll-Pfahles.
V. Stoll-Eiſen.

Fehler und Mängel, welchen das weißgare Leder unterworfen iſt. Das weißgare Leder muß recht weiß, ſanft, und auf der Narbe recht ſauber ſeyn. Es iſt verſchiedenen Fehlern unterworfen, deren einige von dem Vieh, andere von den Schlächtern, und noch andere aus der Nachläſſigkeit oder Unwiſſenheit der Gärber herrühren.

Felle von räudigen oder an Krankheit verreckten Schafen, taugen nicht für den Weiß-Gärber. Einige ſind zu trocken, andere zu fett, als daß ſie recht gut weißgar gemacht werden könnten.

Die Weiß-Gärber klagen auch ſehr oft über Felle, welche von den Schlächtern ſind ſchlecht abgezogen worden, oder in welche ſie mit den Meſſern geſchnitten haben. Oder die Schlächter laſſen wohl gar die Felle über einander liegen, ehe der Gärber dieſelben bekommt, da ſie dann gleich in einen Anfang nachtheiliger Erhitzung gerathen, durch welche Nachläſſigkeit viele Felle mangelhaft, wo nicht gar unbrauchbar gemacht werden.

Die Fehler, die bald aus Unwiſſenheit, bald aus Nachläſſigkeit der Weiß-Gärber entſtehen, ſind ſehr beträchtlich. Billig ſollten alle Arten Gärber, vornehm-

nehmlich aber die Weiß= Gärber, einen Begriff von der chemiſchen Gährung und den Wirkungen ihrer Beizen haben; da es ihnen aber daran ſchlechterdings mangelt, ſo darf es auch niemand befremden, wenn ihnen die Beizen, zumahl im Sommer, ſo oft umſchlagen, und ſie nicht ſelten davon lächerliche und abergläubiſche Urſachen angeben; indeſſen ſind fehlerhafte Beizen ſehr nachtheilig, weil eine unzulängliche Beize die Felle hart und runzelig macht, eine übertriebene Beize hingegen darin Löcher verurſachet. Der weſentlichſte Theil der Weiß=Gärberey iſt die Gare der Felle; und man darf nicht glauben, daß ſie hierin nach einerley Methode verfahren; faſt Jeder will daran künſteln, ohne den Grund der Sache und die Wirkung der anzuwendenden Materialien zu kennen. Ich habe im Vorhergehenden die vorzüglichſte Art beſchrieben; allein, es fehlt viel daran, daß alle Gärber ſo verfahren ſollten, ja einige miſchen Gar= Brühe und Teig alles unter einander. Wenn die Felle angeſchwödet und zuſammengelegt ſind, und man ſie zurecht legen will, muß man ſie ſehr leicht angreifen, und ja nicht ſtark drücken, denn dadurch würde der Kalk an dem Orte, wo die Finger geweſen ſind, ausgedrückt, dieſes aber verurſachete viele Löcher in dem Felle, weil die Oerter, wo kein Kalk geweſen iſt, in der Gährung mürbe werden, und die fernere Bearbeitung nicht aushalten können.

Wenn der Gärber ſeine Kalk=Aeſcher nicht wohl regiert, und bey dem Ausſchlagen ſorgfältig unterſucht, welche Felle dick und feſt genug ſind, ſo wird aus zwey Uebeln eines entſtehen. Die Felle, welche zu lange im Aeſcher geweſen ſind, werden faulen und in Stücke gehen; die andern hingegen, welche zu wenig davon erhalten, und zu roh aus der Kalk=Brühe kommen, werden deſto mehr Alaun nöthig haben, und doch niemahls recht geſchmeidig werden.

Wenn der Gärber die Gar-Brühe zu heiß macht so verbrennt er die Felle. Macht er ſie nicht warm genug, ſo werden die Felle nicht gar, erhalten auch nicht die gehörige Geſchmeidigkeit. Ueberdies muß der Gärber ſeine Felle genau kennen, weil ein nicht vollkommen geäſchertes, oder noch etwas grünes Fell wärmere Brühen erfordert, als ein anderes, das etwas ſtark geäſchert iſt. Wenn übrigens der Gärber ſeine Felle nicht wohl trocknet, mithin ſie noch natürliche Feuchtigkeit bey ſich haben, ſo ſind ſie der Gefahr des Verfaulens unterworfen.

III. Von der fernern Behandlung des ſämiſchen (ſämiſch-garen) Leders. Mehrentheils bemerkt man zwar in den Werkſtätten der Weiß-Gärber, daß Hammel- und -Kalb-Felle ſämiſch-gar gemacht werden, weil man dieſe Felle vorzüglich im gemeinen Leben gebraucht; es können aber alle Felle auf dieſe Art gargemacht werden. So macht der Weiß-Gärber Reh-Leder, Hirſch-Leder, Elendthier-Felle, und verſchiedene andere Häute von wilden Thieren, ſämiſch-gar, welche zu Beinkleidern, Handſchuhen, Degen-Koppeln ꝛc. gebraucht werden. Zuweilen werden auch Ochſen-Häute ſämiſch-gar gemacht, und insbeſondere zu ſtarken Riemen, z. B. der Patron-Taſchen; zu Handſchuh-Stulpen ꝛc. verarbeitet. Nur die Häute der wilden Schweine laſſen ſich ſchwer ſämiſch-gar machen.

Die ſämiſchen Leder unterſcheiden ſich von den übrigen Leder-Arten hauptſächlich in zweyerley Stücken. Erſtlich wird mehrentheils die Narbe vor dem Garmachen abgeſtoßen, und größtentheils werden dieſe Leder in Kleidungs-Stücken auf der Narben-Seite getragen. Bloß die fetten Hammel-Felle und die dünnen Schaf-Felle behalten ihre Narbe, der Dauer wegen, und werden auf der Fleiſch-Seite getragen. Zweytens

tens unterſcheiden ſich dieſe Leder dadurch, daß ſie mit Thran durch das Walken gargemacht werden, und hierdurch erhalten ſie vor allen übrigen Leder-Arten den wichtigen Vorzug, daß man ſie, wenn ſie beym Tragen in Kleidungs-Stücken ſchmutzig werden, bequem auswaſchen kann.

Ich habe oben, S. 374, dieſe Leder verlaſſen, da ſie aus dem Kalk-Aeſcher kommen; und nunmehr müſſen ſie, nach dem bereits oben gedachten Abhären abgeſtoßen werden. Es wird nähmlich bey den mehreſten Ledern dieſer Art die Narbe abgenommen, oder abgeſchälet; denn man trägt dieſe Leder mehrentheils in Kleidungsſtücken auf der Narben-Seite, daher nennt man auch Hammel-Felle, die auf dieſe Art abgeſtoßen ſind, abgeſtoßene Hammel-Felle. Der Gärber legt bey dem Abſtoßen das Fell auf den Abſtoß-Baum, Fig. 4034. ſo, daß die Narben-Seite oben liegt, und ſtößt oder ſchneidet die Narben durchgängig mit dem ſtumpfen Abſtoß-Eiſen oder Abſtoß-Meſſer, Fig. 4029, ab, doch mit Behutſamkeit, damit kein Loch entſtehe. Allein, dieſes ſtumpfe Eiſen nimmt die Narbe nicht völlig ab, ſondern es bleibt noch hin und wieder etwas ſtehen, und dieſen Ueberreſt ſchneidet der Gärber mit einem ſcharfen Beſchneide-Eiſen, oder mit einem Hand-Meſſer, Fig. 4032, ab. Das Beſchneide-Eiſen gleicht ziemlich dem Streich-Eiſen, Fig. 4031, auſſer daß es ſcharf iſt. Das Hand-Meſſer, welches in der Loh-Gärberey Putz-Meſſer genannt wird, iſt ein gewöhnliches großes und ſcharfes Meſſer. Zugleich mit dem Abſtoßen werden die Felle auch verglichen, da die unbrauchbaren kleinern Theile abgeſchnitten werden; wie ich oben, S. 375, bey den weißgaren Fellen gezeigt habe.

Die abgeſtoßenen Felle bringt der Gärber abermahl in den Kalk-Aeſcher, eben ſo wie bereits oben gezeigt iſt, und läßt ſie hierin, wie auch in dem folgen-

genden Aeſcher, wenigſtens eine Nacht, und, wenn er nicht Zeit zum Ausſchlagen hat, auch wohl 4 bis 8 Tage liegen. Wenn die Felle wieder aus dem Aeſcher kommen, legt ſie der Gärber auf den Schabe-Baum, Fig. 4034, und ſchabet auf der Fleiſch-Seite das überflüſſige Fleiſch mit dem Schabe-Meſſer, Fig. 4029, ab. Hierauf werden die Felle zum zweyten Mahl in einen friſchen Aeſcher gebracht, und beyde Aeſcher müſſen dem Leder alle Fäulniß benehmen, weil ſie ohne dieſe Beize in der Walke einen Geſtank verurſachen. Zugleich treiben dieſe beyden Aeſcher das Leder völlig auf. Sobald die Leder aus dem Aeſcher kommen, werden ſie in der Werkſtätte erſt mit kaltem, und hernach mit laulichem Waſſer in einem Gefäße gut ausgeſpühlet und vom Kalke gereiniget.

Auch dieſe Leder müſſen in einer Kleyen-Beize völlig vom Kalke gereiniget und zugleich geſchmeidiger gemacht werden, wie ihnen denn auch die Kleyen-Beize das überflüſſige Auftreiben des Kalk-Aeſchers benimmt. Dieſe Kleyen-Beize wird aber etwas anders, als bey den weiß-garen Fellen, angeſtellt. Schon einige Tage vorher, ehe die Felle aus dem Kalk-Aeſcher genommen werden, rührt der Gärber, wie oben gemeldet iſt, friſche weiße Kleye ein, und ſtellt ſie mit Sauerteig, oder Eſſig, oder Hefen, an, damit ſie ſchon vor dem Gebrauche in Gährung gerathe. Kurz vor dem Gebrauche gießt er in dieſe Beize noch etwas warmes Waſſer. Wenn dieſe Beize bereits gähret, wirft er die zuſammen gehörigen Felle in ein Gefäß, gießt die handwarme Beize darauf, und ſtößt oder walkt die Felle mit einer Pump- oder Stoß-Keule, Fig. 4028. Andere werfen die Felle nur ſo lange in die Kleyen-Beize, bis ſie fangen, d. i. durchgeweicht ſind. Nach der Beize, (die in dieſem Falle ſtärker wirkt, als bey den weiß-garen Fellen, weil ſie ſchon vor dem Gebrauche gähret,) werden die Felle auf

der Winde = Stange, Fig. 4033, mit dem Winde=Eiſen, oder Winde = Knüppel, Fig. 4027, ausgewunden, damit ſie trocken in die Walke kommen, und ſodann ausgebreitet in der Luft gut mit den Händen geſchwungen, wodurch alle Kleye abfällt. Von dem Auswinden und den zugehörigen Dingen habe ich ſchon oben, S. 378, bey dem weiß = garen Leder ausführlich geredet.

In ſolchem Zuſtande werden nun die Häute in die Walke gebracht, wo ſie mit gutem ſchwediſchen Thran gargemacht und eigentlich gegärbet werden. Die Narbe des Leders iſt hart und ſpröde, und es hält ſchwer, daß der Thran ſie durchdringt und garmacht. Aus dieſem Grunde wird ſie gemeiniglich vor dem Walken, wie oben gezeigt iſt, abgeſtoßen. Die Narben = Seite wird hierdurch weit wollichter, als die Fleiſch = Seite, und man trägt daher jene auch bey Kleidungsſtücken auswendig. Eine ausführliche Beſchreibung der hierzu dienenden Walk = Mühle, welche übrigens, was das Weſentliche betrifft, mit der Walk = Mühle der Tuch=Manufactur von gleicher Beſchaffenheit iſt, wird man in der weiter unten folgenden Beſchreibung der in Frankreich gebräuchlichen Kunſt des Sämiſch = Gärbers finden. Nachſtehende Beſchreibung des Walkens bezieht ſich auf die Walk = Mühle der berliniſchen Weiß=Gärber, welche nicht ſtark geht. Iſt eine ſolche Mühle wirkſamer, ſo kann der Gärber ſeine Felle in weit kürzerer Zeit garmachen, als ich in der Folge ſagen werde; auch beſchleunigt ein vorzüglich guter Thran das Garmachen. Der Gärber behandelt nun die Felle folgender Geſtalt in der Walke. Er breitet mehrere Felle, und insgemein 100 Stück, in einem Packe über einander aus, taucht die Hand in guten ſchwediſchen Thran, und beſtreicht hiermit jedes Fell 3 Mahl. Die deutſchen Gärber halten es für gleichgültig, ob die Felle auf der Fleiſch = oder Narben = Seite mit Thran benetzt wer-

werden; in Frankreich aber hält man es für vortheilhafter, das Leder auf der Narben-Seite mit Thran zu beſtreichen. Der Gärber ſchlägt nun allemahl zwey benetzte Felle zu einem Wickel zuſammen, und wirft dieſe in eine Grube der Walk-Mühle. Die Gruben des Troges in einer ſolchen Mühle ſind nicht von gleicher Größe. In einigen haben nur 80, in andern bis 200 Felle Raum. Wenn alſo die Grube beynahe mit Fellen angefüllt iſt, läßt der Gärber den Hammer oder die Stampfe dieſer Grube von der Daum-Welle in Bewegung ſetzen, und der auf ſeiner Bahn verzahnte Hammer treibt die Felle in der Grube beſtändig im Kreiſe herum. Wenn die Felle in der berliniſchen Walk-Mühle etwa 3 Stunden das erſte Mahl gewalkt ſind, und der Thran ſich völlig eingezogen hat, nimmt man ſie aus der Grube, ſchwingt ſie in der Luft, theils damit ſie ſich ausbreiten, da ſie von dem Hammer der Walke dicht eingeſtampfet werden, theils damit ſie ſich vorläufig etwas abkühlen, und hängt ſie an einem kühlen Orte auf Stangen oder Leinen auf, damit ſie ſich völlig abkühlen; denn die Felle erhitzen ſich, natürlicher Weiſe, in der Grube, und daher müſſen ſie von Zeit zu Zeit abgekühlet werden; widrigenfalls, und wenn dieſes nicht ſorgfältig geſchieht, laufen ſie beym Tragen in Kleidungsſtücken ein. Wenn ſie zum erſtenmahl abgekühlt ſind, werden ſie abermahl 3 bis 4 Stunden gewalkt, doch ohne daß ſie friſchen Thran erhalten. Nach dieſem wiederholten Walken tritt der Gärber mit dem Fuße auf den Kopf eines jeden Felles, und zieht es der Länge nach aus, damit die Falten ſich verlieren. Hierdurch werden nun die Felle zum Austrocknen vorbereitet. Am vortheilhafteſten iſt es freylich, wenn die Witterung es erlaubt, die Felle in freyer Luft zu trocknen; und in dieſem Falle hängen die berliniſchen Weiß-Gärber dieſelben an die Haken eines großen Rahmens auf, welcher dem Rah-

men, woran die Tuch Scherer das Tuch ausſpannen, gleicht. Bey kalter und feuchter Witterung aber, im Sommer ſowohl als im Winter, ſieht ſich der Gärber genöthigt, in einer ſehr ſtark geheizten Trocken-Stube die Leder auf Stangen oder Leinen zu trocknen. In beiden Fällen müſſen die Felle ſo lange trocknen, bis ſie, wie der Gärber ſagt, anrauſchen, d. i. bis ſie beym Angreifen rauſchen. Trocknen ſie weniger, ſo werden die Fälle kleberig, und blechig oder hart; daher iſt das Trocknen eine wichtige Sache bey dem Walken. Die Felle müſſen jederzeit nach dem Trocknen auf die vorgedachte Art abgekühlet werden. Nach dieſen izt beſchriebenen Behandlungen muß ſich dann nun die gewöhnliche gelbe Farbe dieſes Leders ſchon in etwas zeigen. Iſt dieſes nicht, ſo iſt das Leder entweder zu ſpät in den Kalk-Aeſcher gebracht worden, oder der Thran iſt von ſchlechter Beſchaffenheit, entweder zu ſtark, oder zu ſchwach. In dieſem Falle muß ſich dann nun der Gärber auf folgende Art helfen. Er weicht etwas Curcumä oder Gummigutt in Urin ein, löſet es hierdurch auf, gießt es in den zweyten Thran, wovon ich ſogleich reden werde, und beſprengt mit dieſem angefärbten Thrane das Leder. Andere nehmen, an ſtatt der vorgedachten gelben Farben, Grünſpan in Vorſprung eingeweicht, und gießen dieſe Auflöſung gleichfalls in den zweiten Thran. Allein, Grünſpan greift das Leder zu ſtark an, wiewohl er unſchädlicher iſt, wenn man das Leder gleich nach dem Gebrauche des Grünſpanes ſtark und ſchnell walken läſſet. Beſſer iſt es aber, wenn der Gärber ſich keines der gedachten Mittel bedienen darf, ſondern wenn er dem Leder gleich nach dem obigen erſten Trocknen zum zweytenmahl Thran geben kann. Der Gärber giebt den Fellen zum zweyten Mahl, wie das erſte Mahl, Thran, und behandelt ſie auch eben ſo, auſſer daß er ſie das erſte Mahl nur ein Mahl ohne Thrangeben walkt, und hernach trock-

net,

net, izt aber zwey Mahl. Zum dritten Mahl beſtreicht der Gärber die Felle zwar auf vorgedachte Art mit Thran, aber nicht ſo ſtark, als die beyden erſten Mahle, und er nimmt alſo etwas weniger Thran. Er walkt ſie nach dem Einſchmieren 8 Stunden, kühlt ſie hierauf ab, und walkt ſie alsdann zwey Mahl nach einander einige Stunden, kühlt ſie aber zwiſchen dieſem doppelten Walken wieder ein Mahl ab. Nach dieſem dreymahligen Walken werden nun die Felle matt getrocknet, abgekühlt, und abermahl 12 Stunden gewalkt. Sind ſie alsdann noch nicht gar, ſo muß ſie der Gärber nochmahls abkühlen, und abermahl 12 Stunden, wie vorher, walken. Der Augenſchein lehrt aber den Gärber, wann die Felle gar ſind, und er kann daher weiter keine Zeichen angeben, als daß er die Felle im Kamm, d. i. im Rücken zwiſchen beyden Schulterblättern, beſieht, ob ſie hier gar ſind, denn in dem gedachten Kamm hält ſich das Leder am längſten, ehe es gar wird. Solcher Geſtalt werden die Felle in der berliniſchen Walk-Mühle behandelt. Geht aber eine Mühle dieſer Art ſtärker, ſo kann der Gärber in einer einzigen Stunde ſo viel ausrichten, als auf der berliniſchen in vier Stunden, und erſparet zugleich auch Thran, weil ihm in dem lezten Falle das ſtärkere Walken gleichfalls zu gute kommt. Nach dem Walken ſchwingt, oder wie der Gärber ſagt, peitſcht er ſie einige Mahl in der Luft, weil jedes Leder jederzeit beym Walken wie ein Knäuel zuſammen geſchlagen wird. Wenn ſie nun nach dem Ausſchwingen gut getrocknet ſind, kommen ſie zulezt in die Grube, aber mit etwas Stroh vermiſcht; denn die Felle ſind noch von dem Thrane kleberig, und das Stroh ſoll daher theils die ſchnellere Bewegung der Felle in der Grube befördern, theils die Fettigkeit an ſich ziehen. Alsdann werden die Leder ausgeſchwungen, damit das Stroh abfalle, und hierauf, wie der Weiß-Gärber

zu

zu ſagen pflegt, in der Braut gefärbt. Der Thran durchdringt zwar in der Walke das Leder ſchon in etwas, aber er hat ſich doch noch nicht völlig mit dem Leder vereinigt; daher iſt das Leder zwar ſchon etwas gelb, wenn es aus der Walke kommt, allein es hat doch noch nicht völlig die gehörige gelbe Farbe; aus dieſer Urſache ſucht der Gärber dadurch, daß die Felle ſich unter einander erhitzen müſſen, eine Gährung in denſelben hervor zu bringen, wodurch der Thran ſich völlig mit dem Leder vereinigt. Dieſe wahrſcheinliche Urſache giebt wenigſtens *de la Lande* von dem Färben des Leders in der Braut an. Der Gärber wirft nähmlich die Felle auf ein leinenes Tuch, welches er Plane nennt, häuft ſie zu einem ſpitzigen Haufen an, und deckt ſie ſorgfältig zu. Die Felle erhitzen ſich unter einander, verbrennen und verderben, wenn nicht der Haufen beſtändig beobachtet wird; daher muß der Aufſeher alle halbe Stunden ein Mahl mit der Hand in den Haufen greifen, und fühlen, ob auch die Fälle etwa zu heiß werden. Spüret er eine zu ſtark zunehmende Hitze, ſo muß er die Felle verwerfen, indem er die äuſſern kältern Felle mit der Hand ſchnell in die Mitte des Haufens bringt. Schnell muß dieſes geſchehen, damit die Felle nicht kalt werden. Nach dem der Thran gut oder ſchlecht iſt, liegen die Felle eine kürzere oder längere Zeit in der Braut oder Farbe; denn ein Thran erhitzt ſtärker, als der andere, doch liegen die Felle insgemein nur einige Stunden in der Braut. Der Gärber hat hierbey beynahe weiter nichts zu thun, als daß er den Haufen fleißig beobachte, vornehmlich zulezt. Denn ſobald die Felle völlig gelb gefärbt ſind, welches die Braut bewirkt, ſo muß man ſie ſchnell aus der Braut nehmen. Die langwierige Arbeit des Walkens ermüdet zugleich den Gärber, und er ſchläft inſonderheit bey unfreundlicher Witterung, in den heißen Trocken-Stuben ein, und verſchläft die Zeit.

Als-

Alsdann nimmt er aus der Braut ein völlig unbrauchbares Leder, welches, an ſtatt daß es gelb ſeyn ſollte, eine ganz unangenehme und widrige Farbe hat. Das Leder hat alsdann zu lange in der Braut geſtanden, und iſt verbrannt. Ein Haufen ſolcher unbrauchbaren Felle verurſachet; wie leicht zu erachten iſt, dem Gärber einen beträchtlichen Schaden.

Aus der Braut oder Farbe bringt der Gärber die Felle wieder von der Walke in ſeine Werkſtätte, wo er zuerſt den Thran wieder durch eine alkaliſche oder ſogenannte After-Lauge, oder Nach-Lauge auswäſcht. Doch weichen einige Gärber die Felle vor dem Waſchen mit After-Lauge in kalten oder warmen Waſſer ein, und ringen ſie aus. Wenigſtens werden die Reh-, Hirſch- und Bock-Leder vor dem Waſchen mit After-Lauge noch auf dem Schabe-Baume mit einem Streich-Eiſen auf der Narben-Seite ausgeſtrichen, wodurch die Narbe völlig abgenommen wird. Die After-Lauge wird auf folgende Weiſe zubereitet. Der Gärber nimmt Aſche von Birken-, Büchen- oder auch von Eichen-Holz, und brühet dieſe in einem eingemauerten Keſſel mit heißem Waſſer ab. Die Lauge muß aber bey dem Gebrauche nur, wie der Gärber ſich auszudrucken pflegt, handwarm ſeyn, denn zu heiße Lauge verbrühet das Leder. In dieſer Lauge wird das Leder 3 bis 4 Mahl gewaſchen, bis die Lauge den Thran, wie der Gärber es nennt, ſchmelzt, und das Leder völlig gereinigt iſt. Nach dem jedesmahligen Waſchen wird das Leder mit dem Winde-Knüppel, Fig. 4027, rein ausgerungen, wie ich ſchon oft gezeigt habe. Der ausgewaſchene Thran färbt die After-Lauge gelb, und der Gärber hebt dieſe Lauge nach dem Gebrauche auf, weil ſich hierin ſchmutzige Beinkleider und Handſchuhe von ſämiſchem Leder am vortheilhafteſten und beſten, waſchen laſſen.

End-

Endlich müſſen die Felle noch zugerichtet werden. Alle Leder dieſer Art, das abgeſtoßene Hammel-Fell ausgenommen, werden auf der Narben-Seite getragen. Der Gärber ſtollet ſie daher nach der Länge auf der Stolle, Fig. 4030, und bricht ſie nach der Quere mit dem Ausbrech-Eiſen, Fig. 4035, aus. Das lezte Eiſen nimmt insbeſondere das Ueberflüſſige an dem ſtarken Rande des Felles ab. Zulezt wird dieſes Leder noch mit der Streiche, Fig. 4037, auf dem Streich-Schragen, Fig. 4036, geſtrichen, und zwar auf der Narben-Seite. Das Streichen nimmt alle Narbe ab, die bey dem obigen Abſtoßen ſtehen bleibt, und macht die Narben-Seite glatt und wollicht. Das abgeſtoßene Hammel-Fell muß bey dem Zurichten etwas anders behandelt werden, weil es in Kleidungs-Stücken auf der Fleiſch-Seite getragen wird; es muß zwar ebenfalls geſtollet und ausgebrochen werden, aber alsdann wird es noch auf der Fleiſch-Seite geſchlichtet, und hierdurch wird auf dieſer Seite alles noch übrige Fleiſch abgenommen. Man ſpannet nähmlich ein ſolches Hammel-Fell in den Streich-Schragen, Fig. 4036, und beſchneidet oder ſchlichtet es mit dem Schlichtmond, Fig. 4026. Nach dem Schlichten wird eben dieſe Seite mit der Streiche, Fig. 4037, geſtrichen. Von dem Stollen, Ausbrechen und Streichen, habe ich ſchon oben, S. 376 und 381, bey dem weiß-garen Leder umſtändlich geredet, von dem Schlichten aber S. 213. Solcher Geſtalt legt der Gärber an das ſämiſche Leder die lezte Hand.

Mehrentheils werden dieſe Leder in Kleidungsſtücken gelb getragen, zuweilen aber auch wohl weißlich. In dieſem Falle macht der Gärber mit reinem warmen, aber weichen Waſſer, und weißer Seife, einen Schaum, zieht die ſämiſch-garen Felle durch, und läßt dieſe an der Sonne trocknen. Die Sonne zieht das Gelbe aus. Soll aber das Leder nicht ſtreifige

Flecke

Flecke erhalten, ſo muß nach dem Trocknen die Seife wieder in Waſſer ausgeſpühlet werden. Je öfter das Durchziehen durch Seifen=Waſſer wiederhohlt, und das Fell nach jedem Durchziehen getrocknet wird, deſto weißer werden dieſe Felle.

Ausſerdem macht der Weiß=Gärber aus ſämiſch=garen Kalb= und Ziegen=Fellen auch eine Art Corduanes, welches, weil es auf der Fleiſch=Seite rauch gemacht und geſchwärzt wird, zum Unterſchiede von dem glatten Glanz=Corduan, Rauch=Leder, Rauchſchwarz, oder rauchſchwarzes Leder, Niederſ. Rugſwart, und das aus ſolchem Leder bereitete rauchledern genannt wird. Die Narbe derjenigen Felle, die man zu dieſem Gebrauche beſtimmt hat, wird nicht abgeſtoßen, ſondern die Felle werden nur bey dem Zurichten abgehobelt, d. i. ſo genau, wie möglich, auf der Fleiſch=Seite mit dem Schlichtmond, Fig. 4026, bearbeitet. Auf eben dieſer Seite werden die Felle auch ſchwarz angeſtrichen. Die ſchwarze Farbe zu dieſem Leder wird verſchiedentlich zubereitet, und die Gärber laſſen dieſe Zubereitung nicht gern bekannt werden. Folgende Bereitungs=Art ſoll eine der beſten ſeyn. Man kocht, auf 10 Felle, 2 Pfund Braſilien=Holz mit etwas Alaun in Waſſer, läßt die Farbe ſtark einkochen, und beſtreicht hiermit die Felle. Man löſet hierauf $\frac{1}{2}$ Pf. Vitriol in warmen Waſſer auf, gießt 3 Quart hinzu, und färbt hiermit die Felle auf dem rothen Grunde. Wenn die ſchwarze Farbe trocken iſt, werden die Felle noch 2 bis 3 Mahl mit der vorgedachten rothen Farbe angeſtrichen. Völlig trocken müſſen die Felle zuletzt noch mit der oben gedachten After=Lauge beſtrichen werden, damit der Vitriol die Felle nicht zernage.

Nach der im 1 Th. des Schwed. oekon. Wochenbl. (Greifsw. 1765, 8.) 117 f. befindlichen Anweiſung, das ſämiſche Bock=Leder zu ſchwärzen, nimmt man

zu zwey Bock-Fellen von gehöriger Größe, ½ ℔. braun Braſilien-Holz, und für 6 Schill. Galläpfel. Beydes wird jedes für ſich ganz fein geſtoßen. Hernach gießt man auf das Braſilien-Holz 3 Kannen gutes Quell- oder Regen-Waſſer, und läßt es 24 Stunden ſtehen; alsdann ſchüttet man die Galläpfel hinein, und läſſet es kochen, bis etwa ½ Kanne Waſſer eingekocht iſt, da man es vom Feuer nimmt, und kalt werden läſſet. Wenn die Farbe kalt iſt, ſtreicht man ſie über die Felle mit einer weichen Bürſte von Schwein-Borſten, von unten nach oben, oder, von dem Schwanz-Ende nach dem Hals-Ende, auf der innern Seite, und zwar 3 Mahl, doch ſo, daß zwiſchen jedem Mahl die Felle wieder wohl trocken werden. Wenn dieſes geſchehen iſt, nimmt man ¼ ℔. Vitriol, läßt es in Waſſer ſchmelzen, und gießt es in eine Bütte, die ſo groß iſt, daß die Felle darin Raum haben und das Waſſer ein wenig über ſie zu ſtehen kommt. Darin läßt man ſie 16 Stunden liegen, nimmt ſie dann heraus, und ſpühlt ſie wohl in Waſſer, läßt ſie trocken werden, und überſtreicht ſie ſodann noch ein Mahl mit der vorbeſchriebenen Farbe. Nach dieſer leztern Ueberſtreichung, und wenn die Felle wieder trocken ſind, nimmt man 1 Stop kalt gewordene Lauge, die ganz klar seyn muß, und vermiſcht ſie mit 1 Nößel Baum-Oehl, wovon die Lauge weiß wie Milch wird. Mit dieſer Lauge werden die Felle auf der ſchwarzen Seite überſtrichen, ſo lange noch ein Tropfen davon übrig iſt, doch ſo, daß man, eben wie vorhin geſagt iſt, zwiſchen jeder Ueberſtreichung ſie wohl trocknen läßt. Mit eben der Farbe, und auf gleiche Art, kann man auch ſolche Felle wieder aufſchwärzen, wenn ſie fleckig und fahl geworden ſind; nur muß man ſie in kalter Lauge und ganz reinem Waſſer erſt wohl ganz abwaſchen.

Weiter pflegen die berliniſchen Weiß-Gärber mit dem Färben des Leders ſich nicht abzugeben, aber wohl die ſogenannten franzöſiſchen Handſchuh-Macher, die insbeſondre das feine weiß-gare Leder färben, wovon ich weiter unten beſonders handeln werde.

Die in Frankreich gebräuchliche Kunſt des Weiß-Gärbers, welcher die Gemſen- und andere Felle mit Oehl bearbeitet; nach *de la Lande* Beſchreibung.

1. Die Gemſe iſt ein vierfüßiges und wiederkäuendes, faſt einer Ziege ähnliches Thier, deſſen Haut, nachdem ſie mit Oehl zubereitet worden, überaus geſchmeidig, warm und ſchön iſt. Es wird häufig auf den Gebirgen der Schweiz, den pyrenäiſchen Gebirgen, und auf den Alpen, gefunden. Weil die Anzahl der wahren Gemſen zum Gebrauch im Handel zu klein iſt, ſo pflegt man alle Arten von Fellen, nach Art der Gemſen-Felle, vermittelſt des Kalkes, des Oehles, des Walkens, und der Gährung, zu bearbeiten. Der Arbeiter, welcher ſie bereitet, wird der Weiß-Gärber genannt.

2. Die Bock- und Hammel-Felle werden als Gemſen-Felle zugerichtet, und führen in dem gemeinen Handel den Nahmen derſelben. Man hat in der Beſchreibung der Rothgärber-Kunſt die Art und Weiſe einzukalken, abzuſchaben, und am Fluſſe zu bearbeiten, geſehen. Der Weiß-Gärber macht nicht ſo viel Gebrauch von dem Kalke.

3. Die Hammel-Felle, welche nach der Kalkung ausgeſpühlt worden ſind, können, nachdem ſie eine Zeitlang in der Grube geweſen ſind, zu derjenigen Art Weiß-Gärber gebracht werden, welche man Megiſſier nennt, um weiß-gar gemacht zu werden, oder zu dem Weiß-Gärber, davon hier die Rede iſt, um ſie mit Oehl zu zurichten. Man wird in der erſten Art der Weiß-Gärberey die verſchiedenen Verfahrungs-Arten wahrnehmen, wodurch die Felle weiß werden. Wir wollen jezt ſehen, wie das Oehl, die Walke, die Erhitzung, die Reinigung vom Schmutze, den Gemſe-Häuten die Stärke, die Geſchmeidigkeit und das Wollichte ertheilen, welche die eigentlichen Unterſcheidungszeichen derſelben und die Haupt-Vorzüge ausmachen. Die zweyte Art der Weiß-Gärber ziehet aus einem Felle alles ſein natürliches Oehl heraus,

und

und nimmt faſt gar nichts an deſſen Stelle, mithin ſind dieſe Felle trocken, und leicht zu zerreiſſen. Der Gems-Weißgärber hingegen erſetzt dieſe natürliche Fettigkeit, welche allzufeſt, allzuhart, der Fäulniß zu ſehr unterworfen, allzugummig und in dem Waſſer gar zu auflöslich war, durch ein gelindes Oehl, welches das Gewebe des Felles bis in ſein Innerſtes durchdringt, daſſelbe geſchmeidiger macht, indem es ſich mit ihm auf eine genauere Art vereinigt, ſich darin auf eine weit einförmigere Weiſe, als das natürliche Fett, vertheilt, und es gegen die Veränderungen, welche die Feuchtigkeit und der Regen einem natürlichen Felle verurſachen, verwahrt.

Die meiſten Gems-Weißgärber kaufen die Häute, d. i. die ſchon ausgeſchälten, von den Haaren gereinigten, und am Fluſſe zu bearbeiten fertigen Felle von den Loh-Gärbern, oder von der erſten Art der Weiß-Gärber, welche im Beſitze des Woll-Handels ſind. Siehe oben, S. 415, f.

4. Wenn man Hammel- und Ziegen-Felle als Gems-Felle bereitet, legt man ſie nicht ohne Unterſchied und unter einander in ein und eben daſſelbe Zurichtungs-Gefäß, weil das Hammel-Fell in der Walke ſich ſchwer erhitzt, dahingegen die Ziegen-Felle, indem ſie viel eher warm geworden ſind, verdorben ſeyn würden, ehe die Hammel-Felle zu dem nöthigen Grad gelanget wären. Die Ziegen-Felle möchten ſogar, ſo wenig als man ſie auch in der Walk-Mühle liegen gelaſſen hat, oder ſie bey dem Ausgange aus denſelben in Haufen geblieben ſind, verbrannt werden, wie man im 29 Art. ſehen wird.

5. Die Hammel-Felle, deren der Weiß-Gärber ſich bedient, werden in Paris bey der erſten Art der Weiß-Gärber gekauft, indem den Gems-Weißgärbern nicht erlaubt iſt, ſie aus dem Schlacht-Hauſe zu nehmen. Wenn die erſte Art der Weiß-Gärber die Wolle davon genommen hat, laſſen ſie dieſelben einige Tage über in einer alten Grube, um ſie ſo lange aufzuheben, bis ſie eine hinlängliche Menge derſelben beyſammen haben. Wenn der Gems-Weißgärber die Felle von der erſten Art Weiß-Gärber bekommt, ſo wirft er ſie 8 Tage lang, mehr oder weniger

niger Zeit, nach dem man ellfertig iſt, in eine andere alte Grube. Dieſe alte Grube fängt an, die Felle zu zurichten, und bereitet ſie zu der Verrichtung einer friſchen Grube vor.

6. Wie eine friſche Grube zu machen ſey, iſt in der Beſchreibung der erſten Art der Weiß-Gärberey gezeigt worden. Die Grube des Gems-Weißgärbers iſt mit derſelben einerley. Man läſſet die Felle 14 Tage lang, 4 Wochen, zuweilen auch 8 Wochen darin, nach dem die Felle mehr oder weniger erweicht zu ſeyn ſcheinen, oder die Jahrszeit zur Beſchleunigung der Arbeit etwas beyträgt, während dieſer Zeit aber nimmt man ſie alle 2 Tage weg; und wenn die Felle eben ſo lange auſſerhalb geweſen ſind, ſo legt man ſie wieder in die Grube.

7. Die Hammel-Felle dürfen nur 4 Wochen in der Grube ſeyn. Die Bock-Felle ſind 8 Wochen, und zuweilen länger, darin. Die Bock- und Ziegen-Felle, welche bey den Gems-Weißgärbern bearbeitet werden, werden mit den Haaren gekauft; denn die erſte Art der Weiß-Gärber hat keine Erlaubniß dazu. Man bekommt ſie aus Orleans, und aus verſchiedenen andern Provinzen, weil es wenige Ziegen um Paris herum giebt. Da ſie trocken ſind, ſo iſt man genöthigt, ſie in eine Kufe voll Waſſer zu werfen, um ſie binnen einigen Tagen wieder zu erfriſchen, und weicher zu machen. Hierauf beſchabet man ſie auf dem Schabe-Bocke mit einem etwas gekrümmten Meſſer, welches nicht ſchneidet, ſondern nur bearbeitet, und die Sehnen abnimmt, das Fell biegſam macht und zurichtet. Man kann in Einem Tage 200 derſelben beſchaben.

8. Die abgeſchabten Felle werden wieder in das Waſſer geworfen, und 2 Tage darin gelaſſen. Sie werden in demſelben vollends weich, und wie friſche Felle. Alsdann wirft man ſie in eine ſchon gebrauchte Grube, um die Haare ausfallend zu machen. Man braucht nicht 14 Tage dazu, ſelbſt in einer Grube deren Wirkſamkeit gänzlich erſchöpft iſt; und man würde weit wenigere Zeit nöthig haben, wenn man ſie in eine etwas wirkſamere Grube würfe. Allein, eine friſche Grube würde die Felle zu ſehr angreifen, daher man ſie durch alte ſchon gebrauchte Gruben vorarbeitet.

9. Die

9. Die Bock- und Ziegen-Felle werden hernach mit dem gewöhnlichen Meſſer, welches faſt gar nicht ſchneidet, ſondern nur die Haar hinweg nimmt, abgeſtoßen. Man kann in Einem Tage 200 Ziegen-Felle abſtoßen. Das Ziegen- und Bock-Haar wird der Centner für 10 bis 12 Livr. verkauft, wenn es wohl in Körben gewaſchen, und an der Sonne getrocknet worden iſt. Ehemahls gebrauchte man es zum Spinnen gemeine Tapeten zu machen, allein, das Ziegen-Haar, welches im Handel ſo ſtark gebraucht wird, kommt aus dem Orient.

Nachdem die Felle abgeſchabet worden ſind, legt man ſie in eine friſche Grube, und das iſt diejenige, worin ſie vollkommen gekalket, oder erweichet und vom Schmutze gereiniget werden, damit ſie mit Oehl bereitet werden können.

10. Herr *Denis*, Director der kön. Manufactur zu Corbeil, hat mit Hrn. *Guimard*, General-Inſpector über die Felle, im J. 1745 Verſuche gemacht, die dahin abzielten, den Kalk zu den Gems-Fellen, ſo wie zu den ſtarken Fellen, zu entbehren, indem man eine Beize von ſauern, aus Gerſten-Mehl gemachten Waſſern gebraucht. Dieſe Waſſer bringen wirklich eben dieſelbe Gährung und Aufſchwellung in den Fellen, und zwar in weit kürzerer Zeit, als das Kalk-Waſſer, hervor. Doch haben ſie zu bemerken geglaubt, daß die daraus kommenden Felle nicht ſo weich würden, als die in Kalk bereiteten, vielleicht, weil das natürliche Gummi, und die trockne Fettigkeit, womit das Gewebe des Felles angefüllt iſt, ſich nicht geſchwinde genug davon abſondern, daß ſie ſich in der Beize davon entledigen können, oder weil dieſe Theile der beizenden Wirkung des Kalkes bedürfen. Die bey dieſen Verſuchen gebrauchten Beizen waren mit denen völlig einerley, die in der Loh-Gärberey zu den ſtarken Fellen dienen, wo man, z. B. zu einer Ochſen-Haut die 100 ℔. mit den Haaren wiegt, d. i. ſo wie aus dem Schlacht-Hauſe kommt, 20 Pfund Gerſten-Mehl nimmt, und die Gährung, nach dem die Jahrszeit iſt, 14 Tage oder 3 Wochen dauert, und wo man die Felle alle Tage einige Stunden lang aufhebt, damit man durch

Berührung der Luft zur Gährung etwas beytrage. Zur Erſparung der Koſten für die Gerſte, welche ſich wenigſtens bey jeder Haut auf 15 bis 20 Sols belaufen, gebrauchte *Guimard* auch indianiſche Kaſtanien zu den Beizen, und ſie geriethen ziemlich. Man hat auch Gems-Leder bereitet, welches weder in Kalk, noch in dieſer Beize, ſondern bloß, wie das ungariſche Leder, in einem Waſſer mit Salz und Alaun gar gemacht war, allein, die Felle bekamen keine Stärke, ſie waren gar zu dünn, und durch die Schärfe des Alaunes zu ſehr zuſammengezogen.

11. Nachdem die Hammel-, Kalb- und Ziegen-Felle am Fluſſe bearbeitet worden ſind, ſind ſie im Stande geſchichtet (geſtrichen) zu werden. Man verfertigt glattes geſchlichtetes, oder rauches und narbiges Gems-Leder. Letzteres bekommt niemahls die Geſchmeidigkeit, die Stärke, das Wollichte, wie dasjenige, was geſchlichtet iſt, es muß viel länger in der Walke ſeyn, man verlangt es aber wegen ſeiner Dauerhaftigkeit zu gewiſſem Gebrauch. Es giebt ſonſt weiter keine, als die Kalb- und Hammel-Felle, die man auf dieſe Art bearbeiten kann. Die Bock-, Ziegen-, Gems-, Dammhirſch-Felle können die Narben-Seite nicht behalten; ſie iſt allzuſcharf, allzuhart, zerbrechlich, und ſchwer mit Oehl anzufeuchten. Allein, wenn dieſe Felle geſchlichtet ſind, ſo iſt dieſe Seite die wollreichſte und ſchönſte, und diejenige, die man in einer Bekleidung auswendig trägt, da hingegen das Hammel-Fell auf der Fleiſch-Seite getragen wird. Man macht zu Grenoble und Orleans narbiges Kalb-Leder, nimmt aber keine andere Felle dazu, als die ſchadhaft, und in der Loh-Gärberey nicht zu gebrauchen ſind. Man ſchlichtet (ſtreicht) ein Fell mit einem etwas gekrümmten Meſſer, welches in der Mitte faſt gar nicht ſchneidet, ſondern deſſen Enden bloß ſchneidend ſind. Die ſcharfen Enden dienen, die härteſten Theile des äuſſern Häutchens, oder der Narbe, wenn es nöthig iſt, abzunehmen. Wenn dieſe vermittelſt der Schneide um die Hälfte abgelöſet iſt, nimmt der ſtumpfe Theil des Meſſers dieſelbe vollends hinweg, oder reiſſet ſie vielmehr aus, indem man das Meſſer mit Gewalt auf das

das Fell von oben herunter drückt. Wenn die Felle löcherig ſind, und zu befürchten iſt, daß durch dieſe Verrichtungen zerriſſene Stücke abgeriſſen werden möchten, ſo putzet man das Fell, d. h. man ſchneidet das äuſſere Häutchen ab, an ſtatt daß man es ausreiſſet. Es wird nicht ſo rauch und weich nach der Arbeit, als wenn es wäre geputzt worden. Man giebt dem Arbeiter, welcher ſchlichtet, 1 Sol für jedes Fell, und 18 Deniers für ein Bock- oder Ziegen-Fell. Man kann, den Tag über, 3 bis 4 Dutzend ſchlichten.

12. Nachdem man die Felle geſchlichtet hat, legt man ſie in das Waſſer, nähmlich in eine Tiene, wo ſie eine Zeitlang weichen müſſen. Man rührt ſie in dieſer Tiene mit Stämpfeln um, deren jeder aus einem kleinen Stück Holz gemacht und mit einen 4 Fuß langen Stiele verſehen iſt, wie man bey u, Fig. 4040, ſieht. Man ringet ſie aus, um das Waſſer heraus zu drücken. Dieſe Arbeit iſt aber bald gethan, ſo daß man wohl 5 bis 600 Stück täglich ausringen könnte. Sind die Felle an dem Fluſſe wohl bearbeitet, ſo läuft das Waſſer hell und klar heraus, und ſo muß es auch ſeyn. Sollten zwey oder drey Arten Bearbeitungen auf der Fleiſch- und Haar-Seite nicht hinreichen, ſie wohl zu reinigen und geſchmeidig zu machen, ſo könnte man noch mehrere angeben.

13. Die Gems-Weißgärber, welche auch die erſte Art der Weiß-Gärberey treiben, heben die Felle, welche durch das Schlichten gar zu ſehr leiden würden, zu der erſten Art der Weiß-Gärberey auf. Die Arbeit der erſten Art iſt wirklich nicht ſo hart, und greift die Felle nicht ſo ſehr an, als die Arbeit des Gems-Weißgärbers. Oft ſind auch in denen Fellen, die man ſchlichtet, Theile, in welchen man die Narbe zu laſſen gezwungen iſt, weil das Fell darin löcherig iſt, und nur die halbe Dicke übrig bleiben würde, welche zu ſchwach iſt der Mühle zu widerſtehen; daher man oft bey dem Abſtoßen das Schwanz- und Halsſtück zur Unterſtützung des Felles beybehält. Dieſe Verrichtung iſt zu denen Fellen, welche man färben will, ſehr nützlich; denn die geſchlichteten Felle laſſen ſich leichter färben.

14. Das geſchlichtete, d. i. das äuſſerſte Häutchen, was man bey dem Schlichten wegnimmt, dient, Leim daraus zu machen. Man wäſcht dieſes Abgeſchlichtete, läſſet es an der Sonne trocken werden, und verkauft es, den Centner zu 13, 15 bis 17 Livres, ſo wie es die Zeit mit ſich bringt.

Nachdem geſchlichtet worden iſt, fleiſchet man überhaut die Felle nochmahls aus, wenn es nöthig iſt, und wenn die Bearbeitung am Fluſſe nicht alles, was auf der Fleiſch-Seite dickfleiſchig und unnütz iſt, nicht alles hinweg genommen hat.

15. Die Felle, welche 24 Stunden lang im Waſſer geweſen und wohl gewalket, feſt zuſammen geſtoßen und erweicht worden ſind, werden in das Gährungs-Gefäß gelegt, d. i. in eine mit Waſſer angefüllte Tiene, worein man ein wenig Kleye thut, um die Säuerung und die Gährung der Haut zu beförden.

Das Gährungs-Gefäß iſt zu dem Gems-Leder nicht ſo ſehr nöthig, als zu der erſten Art der Weiß-Gärberey. Das Gems-Leder muß 1 oder 2 Tage in dem Gährungs-Gefäße bleiben, da hingegen die Felle von der erſten Art Gärberey von derſelben Güte 14 Tage oder 3 Wochen darin ſind. Das Gährungs-Gefäß dient der Gems-Weißgärberey bloß zur Zubereitung der Arbeit für die Mühle. Das ſchon in etwas erweichte Fell nimmt das Oehl leichter an, welches da hinein dringt, und es durchdringen muß; doch wenn man warme Witterung und ein weiches und ſchlammiges Waſſer hat, welches die Felle gut bearbeitet und durchdringt, ſo kann man des Gährungs-Gefäßes ganz überhoben ſeyn, und die Mühle kann deſſen Stelle erſetzen. Auf ſolche Weiſe giebt es Felle, die man im Sommer bloß in das Kley-Waſſer legt, und ſie ſogleich wieder heraus nimmt. Man wirft einige Hände voll Kleye in eine Tiene mit Waſſer, legt 50 Stück Felle hinein, wirft noch ein wenig Kleye darüber, rührt ſie um, hanthiert ſie in dieſem Kleyen-Waſſer 2 bis 3 Minuten lang, und zieht ſie, um andern Platz zu machen, wieder heraus. Wenn alle Felle, die man zurichten will, in dem Kleyen-Waſſer gargemacht worden ſind, windet man ſie aus, um das Waſſer heraus zu drücken, und

bringt

bringt ſie nach der Mühle. Die Kleyen-Theilchen, welche, wiewohl in kleiner Anzahl, an dem Felle hangen geblieben ſind, werden daſſelbe nichts deſto weniger aufſchließen, d. i. zur Gährung etwas beytragen, wenn dieſe Kleye ſauer zu werden anfängt, und die Felle, nachdem ſie aus der Mühle gekommen ſind, mit ihrer Kleye ruhig liegen bleiben.

16. Die aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Felle müſſen gewaſchen und mit dem Pack-Stocke ausgewunden werden, ehe ſie in die Mühle zum Walken gebracht werden, weil es genug iſt, wenn ſie nur Feuchtigkeit und Geſchmeidigkeit haben, um die Wirkung der Stampfen anzunehmen. Um die Felle auszuwinden, legt man vier auf eine Stange, die in der Höhe von 5 Fuß von zwey aufrecht ſtehenden Stützen gehalten wird. Man ordnet (legt) dieſe vier Felle auf folgende Art: Das erſte hängt auf der Seite des Arbeiters herunter, indem er nur einige Zoll von der Länge des Felles auf der Stange hat, oder ſo viel als nöthig iſt, um daſſelbe daran zu halten. Das zweyte hängt auf der entgegen ſtehenden Seite herab, und bedeckt nur einen Theil des erſten wieder; die beyden andern ſind auf die erſten gelegt, eines auf einer, das andere auf der andern Seite. Alle vier ſind anfangs, ihrer ganzen Länge nach, aus einander gebreitet, ausgedehnt, hernach aber legt man die Ränder in der Mitte von jeder Seite wieder zuſammen, damit man das Ganze deſto leichter angreifen könne.

Der Packſtock, deſſen man ſich zum Auswinden der Felle bedient, iſt ein eiſernes, aus zwey Armen übers Kreuz beſtehendes Werkzeug, und hat einen halben Zirkel von 3 bis 4 Zoll im Durchſchnitt, deſſen Fläche der Fläche der beyden Arme ſenkrecht iſt. Von den Armen hat der eine $1\frac{1}{2}$, und der andere 2 Fuß. Der halbe Zirkel, welcher 3 bis 4 Zoll im Durchſchnitt hat, iſt an dem Orte angebracht, wo die beyden Arme ſich vereinigen; und das ganze Werkzeug formirt gleichſam eine Art von Handhabe, um der Verrichtung desjenigen, der die Felle auswindet, zu Hülfe zu kommen.

17. Um ſich des Pack-Stockes zu bedienen, ergreift man ihn mit der rechten Hand, und legt den einen ſeiner Arme ſenkrecht auf eine von den Seiten der Zuſammenfügung der vier Felle, da alsdann der hohle Theil des Pack-Stockes die Felle, welche vorn ſind, umgiebt, und mit der linken Hand faſſet der Arbeiter den Arm des Pack-Stockes mit dem Ende der beyden gegen ihn hangenden Felle an. Mit der andern Hand bringt er den zweyten Arm des Pack-Stockes unterhalb den beyden andern Fellen zum umdrehen, führt in ſolcher Geſtalt rund um die beyden herum, welche der Pack-Stock ſchon ergriffen hatte, wieder zurück; und indem er ebenfalls mit der linken Hand die Enden dieſer beyden leztern Felle ergreift, fährt er mit der rechten Hand fort, den Pack-Stack ſich auf den vier Enden umdrehen zu machen. Dieſes Reiben drückt das Waſſer, welches ſie in Menge in ſich hielten, heraus. Wenn der Pack-Stock 10 bis 12 Umläufe gemacht hat, macht man ihn los, und fängt wieder zum zweyten Mahl an auszuwinden, indem man das Fell wieder auf die ſchon gemeldete Art anfaſſet. Da die Falten bey der zweyten Verrichtung verändert, und die Felle etwas niedriger ſind, ſo findet ſich der Theil, welcher vorher auf der Stange war, nach der Reihe ausgewunden, und das ganze Fell iſt beſſer ausgedrückt.

18. Es giebt Gems-Weißgärber, welche die aus dem Gährungs-Gefäße genommenen Felle 2 Stunden lang in die Walk-Mühle bringen, ehe ſie dieſelben in Oehl legen, und ſie hernach eine Viertel-Stunde an die Luft hängen. Da dieſes aber nicht die weſentlichſte Arbeit iſt, ſo werde ich nicht eher von der Mühle reden, als bis ich die Arbeit desjenigen, der ihnen das Oehl giebt, angezeigt habe.

Wenn das Gährungs-Gefäß die Felle etwas erweicht, und die Mühle ſie geſchmeidig gemacht hat, ſo können ſie das erſte Oehl bekommen. Man wirft einen Haufen, welcher aus 12 Dutzend Hammel-Fellen beſteht, auf den Tiſch, man nimmt ſie alle beſonders, ſchüttelt ſie ab, und breitet ſie über einander auf dem Tiſche aus; man tunkt die Finger in das Oehl, un ſchüttelt ſie an verſchiedenen Stellen auf dem

dem Felle ab, dergeſtalt, daß Oehl genug vorhanden ſey, um die ganze Oberfläche des Felles einiger Maßen anzufeuchten. Man vertheilt daſſelbe mit der flachen Hand, mit welcher man über der ganzen Oberfläche des Felles hinfährt, und legt das Fell nach ſeiner Breite vierfach zuſammen, läſſet ihm aber ſeine ganze Länge. Man muß, ſo viel möglich iſt, vornehmlich das Oehl auf die Narben-Seite zu bringen ſuchen; denn da dieſe von dem Winde eher ausgetrocknet werden kann, ſo muß auch dieſe Seite vermittelſt des Oehles, welches die Oberfläche bewahrt, geſchmeidiger gehalten werden. Der Tiſch, worauf die Felle in Oehl geſetzt werden, muß einen Rand haben, um zu verhindern, daß das Oehl nicht ablaufe und verloren gehe.

Nach dem Maße, als das Fell ſein Oehl empfangen hat, wirft der Arbeiter daſſelbe auf ſeine linke Fauſt. Wenn drey oder vier derſelben beyſammen ſind, bereitet ſich das folgende über die Fauſt aus, dergeſtalt, daß es die Hand nebſt den vier ſchon darauf befindlichen Fellen umgiebt und bedeckt. Alsdann faſſet der Arbeiter mit der rechten Hand das Untertheil dieſes lezten Felles an, bringt es wieder vorwärts und über der Hand hinweg, und mit demſelben zugleich die Enden der vier andern Felle. Alsdann zieht er ſeine linke Hand von inwendig aus den Fellen wieder heraus, und bringt in die Stelle die wohl ausgewundenen Enden von allen dieſen Fellen. Dieſes formirt einen Ballen in der Geſtalt und Größe einer gewöhnlichen Blaſe, welchen man in den Stampf-Trog der Mühle, um darin gewalket zu werden, wirft, und ſo nach einander, bis der Stampf-Trog oder der Trog angefüllt iſt. Man muß gemeiniglich 12 Dutzend derſelben haben, um allen Stampfen zu arbeiten zu geben. Es giebt Oerter, wo der Stampf-Trog 20 Dutzend faſſen kann.

Die ſolcher Geſtalt in Oehl gelegten Felle werden in die Mühle gebracht, um darin 2 Stunden lang, mehr oder weniger, gewalket und geſchmeidig gemacht zu werden.

19. Fig. 4041, und 4042, ſtellt die **Walk-Mühle** des Gems-Weißgärbers im Profil von zwey Seiten dar.

Es

Es iſt ein, 11 Fuß hohes, an 6 Fuß breites, und $6\frac{1}{2}$ Fuß tiefes Gebäude, auf welchem ein Stück Holz C, welches um die Felle aufzunehmen, ausgehöhlt iſt, befeſtigt iſt. Man nennt es den Walk-Trog; er iſt 2 F. hoch $2\frac{1}{2}$ breit, und 5 F. tief. Der Schlägel oder Hammer A, welcher in den Walk-Trog ſchlägt, hat einen 8 F. langen, oben an dem Gebäude in B angehängten Stiel; derſelbe iſt von der Perpendicular-Linie durch die Arme oder Kämme d in die Höhe gehoben, welche mit Rollen verſehen, und an einem ſich herumdrehenden Wellbaume D befeſtigt ſind. Dieſer Baum führt einen mit 19 Triebſtöcken verſehenen Drilling, welcher von einem Kamm-Rade E beweget wird, um dieſes iſt am Ende eines andern Wellbaumes, von welchem ich bald reden werde, befeſtigt. Man geht in dieſe Mühle auf einer Treppe I hinauf, um den Walk-Trog C zu verſehen.

20. Hinter der Mühle befindet ſich ein kleiner Wellbaum F, worauf ſich ein Seil wickelt, welches, indem es auf eine oberhalb des Gebäudes befindliche Rolle H geht, ſich in einem Ringe endigt, um einen an den Kopfe der Stampfe befeſtigten Haken G einzunehmen. Mit Hülfe dieſes Hakens und des Wellbaumes, hebt man die Hämmer in die Höhe, und ſetzt ſie auſſer Gefahr man mag entweder die ganze Mühle anhalten wollen, oder es mag die Bedienung einen von den vier Walk-Trögen betreffen, da unterdeſſen mit dem Walken der drey andern fortgefahren wird.

21. Fig. 4043 und 4044, ſtellen die Mühle, wie man ſie von vorn und hinten erblickt, vor. Man bemerke hier Arme oder Kämme G desjenigen Baumes, der die Stämpfel HH, und die dieſelben anzuhalten dienenden Seile II, in Bewegung ſetzt. Der auf dem Well-Baume ruhende Drilling F hat 19 Triebſtöcke. Der zurück gehende Baum, welcher das Kamm-Rad F bey ſich führt, iſt an dem andern Ende mit einem Drillinge C von 22 Triebſtöcken verſehen. Dieſer Drilling hat 2 Fuß 4 Zoll im Durchſchnitt; er regiert ein Kamm-Rad B, von 7 Fuß im Durchſchnitt, und mit 48 Zähnen, welches ungefähr 5 Fuß über dem Boden erhoben iſt. An dieſes Kamm-Rad bringt man zwey Hebel A, von ungefähr 5 Fuß, an, woran zwey Pferde vermittelſt des

Drtſcheites LL geſpannt ſind. Dieſe beyden Pferde lau-
fen auf einem UmfangeKK, Fig 4045, von 90 Fuß her-
um, den ſie gemeiniglich in Einer Minute 2 Mahl, zu-
weilen auch etwas geſchwinder, wenigſtens wenn man
ſie antreibt, beſchreiben. Der Wellbaum macht bey je-
dem Umlauf der Pferde ungefähr 4 Umwendungen;
und weil unter jedem Hammer 4 Kämme ſind, ſo
giebt ein jeder 15 bis 18 Schläge in Einer Minute.

22. Man muß dafür ſorgen, daß die Stampfen zuweilen beſichtiget werden, damit nicht Splitter Holz, die durch das Reiben, oder durch die Abnutzung der Stampfen oder der Hämmer abgeſprengt worden ſind, die Felle beſchädigen. Aus eben dem Grunde muß man die Hämmer niemahls leer in die Stampfen nieder ſchlagen, noch einen Hammer ganz allein wirken laſſen, denn er würde gegen das Holz der Stampfe anſchlagen, wenn er nicht mit einem zweyten begleitet würde, der ihm, ſobald ſein Schlag erfolgt iſt, die Felle zurück ſchlüge. Durch dieſe Abwechſelung wird den Ballen die zu einer guten Walke nöthige Bewegung ertheilet.

23. Die Felle bleiben unter den Stampfen $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Stunden lang, nach dem ſie von dem Oehle leichter oder ſchwerer durchdrungen werden können, und nach dem ſie durch die Wärme der Luft, durch die Gährung in den Gährungs-Gefäßen, oder durch die fette oder magere Beſchaffenheit des Felles ſelbſt, mehr oder weniger gereinigt und zugerichtet worden ſind. Die Gems-Weißgärber, die an ihrem Orte keine Mühle haben, bezahlen gemeiniglich 4 Livres für einen Walk-Trog von 20 Dutzend Fellen.

24. Wenn die Felle aus der Mühle kommen, muß man ſie ausſondern, und an die Luft hängen. In dieſer Abſicht breitet man ſie auf einer Weiſe über Seile, ſo hoch von einander, daß ſie unter die Arme reichen. Man läßt ſie, nach Beſchaffenheit des Wetters, und nach Bedürfniß eines jeden Felles, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde daſelbſt; man läßt ſie nicht aus den Augen; man ſieht ſie auf den Seilen alle durch; man beobachtet ſie, ſo lange ſie ausgebreitet ſind, ſorgfältig; man geht von einem zum andern, ſie anzufühlen, auszuſuchen, genau zu prüfen, ob ſie genug Luft haben; und man

nimmt

nimmt ſie, nach Maßgabe deſſelben, wieder weg. Es iſt eben ſo nothwendig, ſie an die Luft zu bringen, als es gefährlich iſt, ſie zu lange darin zu laſſen. Die Luft nimmt einen Theil des Oehles hinweg, und erleichtert dem andern Theile das gleichmäßige Durchdringen des Felles. Läßt man hingegen zu viel davon ausdunſten, ſo würden die Felle allzuſchwer zu bearbeiten werden. Einige derſelben ſind innerlich und von Natur fett; dieſe können, ohne Nachtheil, den ganzen Tag der Luft auf den Seilen ausgeſetzt bleiben; hingegen ſind andere, die nur eine Viertel-Stunde erfordern. Wenn ein Fell aus der Luft genommen iſt, d. i. wenn das Oehl daſſelbe verlaſſen hat, und die Feuchtigkeit von dem Waſſer darin ausgetrocknet iſt, ſo wird es hart; das Oehl hat alsdann viele Mühe es durchzuwirken, es muß lange gewalket und zum öftern in den Stampftrog gebracht werden, um wieder in ſeinen erſten Zuſtand zu kommen.

25. Bey Erbauung einer Mühle, ſorgt man dafür, daß man ſich einen Boden oder eine Art von einem hoch erhabenen Verſchlage, der jedoch ganz nahe an der Mühle iſt, aufbehalte, wo man die aus der Mühle kommenden Felle unterdeſſen hinein wirft, bis man ſie in den Ort der Heißmachung bringt. Der Boden oder Verſchlag muß deswegen ſehr erhöhet ſeyn, damit nicht Ratzen dahin kommen können, denn dieſe würden in den oehligen Fellen einen beträchtlichen Schaden anrichten, wenn man dieſelben auf der Erde, oder auf Böden, wohin man wenig kommt, liegen ließe.

26. Nachdem man die Felle ſo lange auf den Seilen gelaſſen, bis das Oehl auf ihr Gewebe gewirkt und ſie durchdrungen hat, legt man ſie wieder in den Walk-Trog der Mühle, um darin noch 1 oder 2 Stunden gewalket zu werden, und bringt ſie von da abermahl auf die Seile in die Luft. Auf ſolche Art läßt man die trocknende Luft 2 oder 3 Mahl über ein Oehl ſtreichen, wenn es nöthig iſt, z. B. wenn die Felle von Natur fett ſind. Sind ſie hingegen trocken, und ſchwer zu durchdringen, ſo bringt man ſie 2 Mahl in Oehl, und 1 Mahl in die Luft, d. i. man bringt dieſelben, nachdem ſie in Oehl gelegt und gewalket worden

den ſind, abermahl zugleich in Oehl, ohne ſie wieder in die Luft zu bringen; denn weil die Luft verurſachet, daß ein Theil des auf der Oberfläche des Felles befindlichen Oehles ausdunſtet, ſo bringt man ſie, wofern ſich nicht ſo viel darauf befindet, daß dieſes Ausdunſten nothwendig wird, nicht auf die Seile.

27. Solcher Geſtalt hängt man die Felle 5, 6, 7 oder 8 Mahl in die Luft, und jedes Mahl legt man ſie wieder in den Walk-Trog, wofern es nöthig iſt; doch geſchieht es oft, daß man ſie 2 bis 3 Mahl an die Luft, gegen 1 Mahl in Oehl bringt, und zuweilen auch 2 Mahl in Oehl, gegen 1 Mahl in die Luft. Hier iſt alle Erfahrung eines verſtändigen Müllers nöthig. Bey denen Fellen, womit man noch nicht weit gekommen iſt, erkennt man am Gefühl, ob ſie Oehl oder Luft genug haben; bey denjenigen, welche mehr bearbeitet worden ſind, oder die ihre Vollkommenheit erreicht haben, nimmt man den Geruch zu Hülfe. Es iſt ein gewiſſer Senf-Geruch, der an die Stelle des Fleiſch-Geruches kommt, und an welchem man erkennt, ob die Felle hinlängliches Oehl bekommen haben. Die ſtarken Felle bedürfen einer mehrern Luft und mehrern Walke. Man giebt den Hirſch-Fellen 12 Walken. Die lezten Aushänge in die Luft, erfordern die meiſte Vorſicht. Das Fell verglaſet ſich leicht, d. i. es bilden ſich darin glänzende Flecke, die durch die Krümmung und Verkürzung gewiſſer faſerigen Stellen entſtehen, die ſich, wegen des Eindruckes der Luft, mehr, als die andern, zuſammen ziehen.

28. Die erwähnten 5 oder 6 Aushänge in der Luft, ſind mit drey- oder viermahligen Oehlſchmierungen, zuweilen auch nach Bedürfniß der Felle, mit mehrern begleitet. Bey der vorlezten, nähmlich bey der vierten Einoehlung, wenn man nur fünf geben will, wird erfordert, daß die Felle in dem Oehle ausruhen, damit ſie Zeit haben, wenigſtens innerhalb einer Woche, und, wenn es ſeyn kann, noch länger, davon durchdrungen zu werden, und ſich recht damit zu vereinigen. Sie müſſen bey der Ruhe ihr Oehl verzehren, worauf ſie nach einem kleinen Anfange der Gährung aufſchwellen; doch muß man ſich alsdann wohl in Acht

ney-

nehmen, die Felle zu ſtark aufzuhäufen, oder ſie zu hoch über einander zu legen; ſie würden ſich ſonſt gar bald erhitzen, und zwar um ſo viel eher, da ſie noch friſch ſind, d. i. da ſie noch einen Theil von der thieriſchen Subſtanz in ſich enthalten, die jederzeit zur Gährung ſehr geneigt iſt.

29. Ein Aushang in die Luft, der bisweilen bey ſchönem Wetter nur eine halbe, oder 1 Stunde erfordert, kann im Winter einen ganzen Tag, und länger, nöthig haben. Manchmahl iſt auch dieſer nicht zureichend, und alsdann läßt man die Arbeit liegen; allein, man muß ſich hüten, daß es nicht in Stößen oder in Haufen geſchehe, weil ſie ſich, der Jahrszeit ungeachtet, erhitzen und verderben möchte.

30. Wenn es regnet, und man dabey keine Abwechſelung von ſchönem Wetter hat, daß man die Felle in einem Garten aufhängen kann, werden ſie auf einem luftigen Boden aufgehängt; alsdann aber trocknen ſie ſchwerer, ja, zuweilen werden ſie gar faul, und man thut alſo beſſer, daß man in ſolchem Falle die Arbeit ruhen läßt; daher kommt es, daß man an verſchiedenen Orten, die Gems-Felle nicht im Winter bearbeitet. Diejenigen, die eilfertig ſind, und im Winter arbeiten, ſind öfters genöthigt, die Wärm-Kammer zu gebrauchen, aber nur, um die Felle zu vollenden, wenn ſie vom Waſſer befreyet ſind, d. i. nachdem die Feuchtigkeit ſie gänzlich verlaſſen, und das Oehl ſchon die Oberhand gewonnen, und ſich in dem Innerſten der Felle feſtgeſetzt hat. Wären ſie zu friſch, ſo könnten ſie die Wärm-Kammer nicht aushalten, ſie würden zuſammen ſchrumpfen, und ihre erſte Geſchmeidigkeit nicht wieder annehmen können. Die Wärm-Kammer beſteht aus einem wohl verwahrten, und nur zum Rauch einen kleinen Ausgang habenden Orte, worin man, wenn die Felle an Nägeln parweiſe aufgehängt worden ſind, 2 Stunden lang ein leichtes Feuer mit kleinem Holze oder Kohlen anzündet. Die Heißmachung iſt in Fig. 4050 und 4051, bey D vorgeſtellt. Zu der Wärm-Kammer taugt kein kleiner Luft-Zug, denn die Arbeit derſelben iſt langwieriger und unſicherer; man nimmt nur im Noth-Falle, wann es regnet, und man die

Felle

Felle nicht in die freye Luft hängen kann, wenigſtens den Wind zu erſetzen, ſeine Zuflucht zu derſelben, denn ſie wird jederzeit erſt, wie aus dem 33 Art. zu erſehen iſt, nach der Arbeit der Mühle gebraucht.

31. Ich habe geſagt, daß man, um die Felle in die Stampfen zu bringen, Ballen daraus macht, indem man immer vier und vier zuſammen bringt. Dieſe Ballen kommen nicht aus ihrer Form, es ſey denn gegen das Ende der Arbeit, und alsdann ſind ſie gemeiniglich genug gewalkt. Indeſſen geſchieht es, daß ſich Felle von dem Winde übereilt befinden, daß ſie zu viel Waſſer haben, und ſchwer von dem Oehle zu durchdringend ſind; und alsdenn iſt man genöthigt, die Ballen wieder her zu ſtellen. Wenn im Gegentheil die Felle ſchwach werden, d. i. wenn ſie am Ende der Zurichtung ohne Waſſer ſind, und von dem Oehle aufzulaufen anfangen, ſo leimen ſie ſich ſelbſt an einander, und die Ballen kommen nicht aus ihrer Form.

32. Die Bock- und Hammel-Felle nehmen jedes Mahl, wenn man ſie in Oehl bringt, das Dutzend nicht mehr als 1 ℔. Oehl an ſich; und in Abſicht auf alle Arbeiten bemerkt man, daß höchſtens 8 bis 9 ℔. Oehl zu einem Dutzend Hammel-Felle pariſer Gattung, und 12 ℔. zu den Bock-Fellen, kommen. Dieſe, weil ſie zugerichtet und ſehr trocken ſind, wiegen das Dutzend 10 bis 15 ℔.

Der Gärber bedient ſich, auf eine gleiche Weiſe, des Thranes von Stockfiſchen, von Wallfiſchen, von Sardellen, von Häringen, von Meerſchweinen, wovon der Centner 50 bis 55 Livr. koſtet. Der Sardellen-Thran wird für den feinſten, ſchärfſten, und für denjenigen gehalten, der die Felle am meiſten nährt, allein er verurſachet auch mehr Mühe in der Wiederreinigung vom Oehle. Der Wallfiſch-Thran iſt dasjenige Oehl, welches am wenigſten fördert, und ſich am allerſchwerſten mit dem Felle vereinigt. Einige Oehle ſchmutzen auch mehr an, als andere. Allein, der größte Fehler des Oehles für die Gems-Weißgärber iſt, wenn das Oehl mit Rüb-Oehl vermiſcht iſt. Alle Oehle aus dem Pflanzen-Reiche verbrennen, verhärten und trocknen die Felle zu ſehr, und

und verurſachen, daß ſie ſchwerer von des Fettigkeit zu reinigen ſind. Die Oehle aus dem Thier-Reiche ſind weit gelinder und oehliger. Die Leder-Bereiter ſelbſt finden, daß das Fleiſch-Oehl, wenn es nicht 2 Mahl ausgekocht, und mit einer Lauge vermiſcht wird, zu den fetten Ledern, deren ſie ſich bedienen, zu ſcharf, zu trocken ſeyn würde, wie ich unten bey der Reinigung der Felle von dem Fette zeigen werde. Eben ſo würde es ſich, ſagen die Arbeiter, mit dem friſchen Talge, welcher das Leder verbrennt, verhalten, da hingegen der ausgekochte Talg weit beſſer iſt, weil die thieriſchen Theile darin mehr in die Enge gebracht und von den wäſſerigen abgeſondert ſind.

23. Wenn die Felle, durch Beyhülfe der Luft und des Walkens, von dem Oehle möglichſt durchdrungen worden ſind, ſo kommt es nunmehr darauf an, ſie **in die Wärme zu bringen**, d. i. ſie in Gährung zu ſetzen, um das Gewebe des Felles deſto mehr auszudehnen, es aufſchwellend zu machen, und das Oehl mehr in den Fäſerchen des Felles zu vereinigen und zuſammen zu bringen. Bis hierher war das Oehl zwar auf die Faſern des Felles angebracht, allein, es hatte ſich nicht mit denſelben verineigt. Ehe die Felle in die Wärme gebracht worden ſind, ſcheinen ſie nichts weiter, als gleichſam nur ein wenig mit Oehl getränkte Kaldaunen zu ſeyn, dem die Reinigung vom Fette alles Oehl hinweg nehmen würde, wenn man ſie darauf in die Lauge legte.

24. Der Ort der Erwärmung iſt eine kleine, ſchmahle, von allen Seiten verſchloſſene Kammer, in welcher man die Felle in Haufen über einander legt, damit ſie daſelbſt in eine ſolche Gährung kommen, die ſie erwärme, ausdehne, erweiche, und das Oehl in ihre Subſtanz hineindringend mache. Man ſieht denſelben in Fig. 4050 und 4051 vorgeſtellt.

Oft iſt man gezwungen, Feuer daſelbſt anzuzünden, um die Felle zu zubereiten, daß ſie die Wärme der Gährung annehmen, welches jedoch nur mit kleinem Holze, mit Loh-Kuchen, zuweilen auch ſogar nur mit Stroh geſchieht; denn es iſt genug, ihnen bloß die erſte Wärme mitzutheilen, damit ſie nicht ſo lange in der Wärm-Kammer ſeyn dürfen. Dieſes

durch

durch die Kunſt gemachte Feuer iſt im Sommer, oder wenn die Felle ſchon ſehr erweicht ſind, unnüz.

Die Wärm-Kammer, deren man ſich in der Manufactur zu St. Hippolyte bedient, iſt 6 Fuß hoch, und 11 F. lang und breit. Verſchiedene wagerecht, und auf einige Zoll von dem Fußboden aufgeſtellte Stangen, haben Nägel mit kleinen Haken in ſich, woran man anfangs die Felle anhängt. Die Mitte der Wärm-Kammer iſt frey. Eben daſelbſt zündet man ein kleines Feuer, 1 F. hoch, und eben ſo breit, an. Oben darüber iſt ein kleines Luft-Loch, von ungefähr 6 Zoll auf jeder Seite, welches die Wärme zu vermindern dient, wofern man befürchtet, daß ſie ſchn ll auf die Felle fallen möchte. Auch befindet ſich auf der Seite ein Fenſter, ungefähr von 6 Zoll, welches mit einer, in einem Falze hin und her gehenden Glas-Scheibe verwahrt iſt, damit der Arbeiter von Zeit zu Zeit friſche Luft ſchöpfen könne. Wenn man Felle hat, die ſchon alt ſind, und man in die Wärm-Kammer legen will, ſo giebt man ihnen Oehl, und läßt ſie ein wenig walken; dieſes bringt das alte Oehl wieder in Bewegung, und richtet alles zu der Gährung zu.

Den Grundriß der Wärm-Kammer ſieht man in Fig. 4050; und die perſpectiviſche Vorſtellung des Innern von dieſer kleinen Kammer, in Fig. 4051. Das darin angezündete Feuer iſt bey D vorgeſtellt. EE, bezeichnen die mit Haken verſehenen Stangen, woran man die Felle aufhängt, damit ſie ſich zu erwärmen anfangen. F, iſt das Luft-Loch, welches ſich bis über die Flamme, um ihr den Ausgang zu verſchaffen, erſtreckt. G, in beyden Figuren, ſtellt die in Haufen oder in der Wärm-Kammer gelegten Felle vor, damit ſie gähren, und eine hinlängliche Wärme erhalten mögen.

35. Die Wärm-Kammer iſt zu den Gems-Weißgärber-Fellen ſchlechterdings nöthig; ſie bereitet das Fell; ſie giebt ihm Stärke und Nahrung; ſie dehnt die Faſern aus, bläſet das Fell auf, und verkürzt ſeine Ausdehnung; ſie macht es weich und rauch; ſie verbindet und vereinigt die oehligen Theile mit demſelben. Ohne die dadurch entſtehende Gährung, würde die Herausſchabung des Fleiſches (Degraiſſage), deren

ren ſogleich Erwähnung geſchehen wird, daß durch die Walke hineingebrachte Oehl dergeſtalt mit hinweg nehmen, daß das Fell faſt wie ein Kaldaunen-Gedärme werden, d. i. wieder in den erſten Zuſtand, in welchem es ſich bey dem Ausgange aus dem Kalke befand, verſezt werden würde. Das Oehl iſt mit demſelben nur noch zufälliger Weiſe vereinigt, und erſt durch die Gährung werden beyde Subſtanzen auf eine unzertrennliche Weiſe mit einander verbunden. Zuweilen gähren die Felle, ſobald ſie in der Wärm-Kammer ſind; dagegen giebt es andere, die viele Stunden lang darin bleiben, ohne daß man ſie aufzurühren nöthig hat. Wenn die Wärme ſo groß iſt, daß man kaum die bloße Hand in dem Haufen halten kann, ſo rührt man die Felle auf, bringt ſie aus der Stelle, macht daraus neue Haufen, und kehrt ſie, indem man ſie Händevoll angreift, auf die andere Seite um. Solcher Geſtalt macht man bisweilen 7 bis 8 Umkehrungen.

36. Wenn das Oehl ſein Feuer verloren, und man durch vieles Aufrühren der Felle dieſe Gährung gedämpft hat, ſo hat man nichts mehr zu befürchten. Die Felle ſind nicht mehr im Stande ſich weiter zu erhitzen; man kann ſie, ſo lange als nöthig iſt, aufheben, man kann ſie aufhängen, oder in Haufen legen. Sie können nicht mehr verderben, ſondern gewinnen vielmehr durch das Aufbehalten. Das Fell verlangt nichts weiter, als in dem Oehle auszuruhen. Die Manufacturiers, welche nicht gezwungen ſind, ihre Arbeit zu übereilen, erwarten die Zeit der Jahr-Märkte, oder des Verkaufes, um ihre Felle von dem Fette zu reinigen, und ſo lange verwahren ſie dieſelben in Oehl.

Die Felle, welche man in die Wärm-Kammer legt, müſſen am Fluſſe wohl bearbeitet, wohl abgeſpühlt und ausgerungen worden ſeyn. Bliebe Waſſer darin, und wären ſie ſchlecht bearbeitet worden, ſo würde die Gährung zu ſtark, zu trocken, zu heiß und brennend ſeyn, die Felle würden in der Wärm-Kammer ſchwarz und hart werden.

37. Nachdem die Bock- Hirſch- und Ziegen-Felle gewalkt worden ſind, müſſen ſie noch auf dem Streich-

Rah-

Rahmen mit dem Ausfleiſchungs-Eiſen beſchabet werden. Bey dieſer Verrichtung kommt es darauf an, den Ueberreſt von der Haar-Seite, oder das äuſſere Häutchen, welches bey der erſten Arbeit zurück geblieben war, hinweg zu nehmen. Die Haar-Seite, oder das äuſſere Häutchen dieſer Gattung von Thieren hat eine ziemliche Dicke, die Haar-Wurzeln gehen ſehr tief hinein, und formiren ein hartes und trocknes Gewebe, welches die Nahrung nicht annehmen will, und wie ein Horn ſteif wird, das Fell zerbrechlich macht, und ihm das zum Gebrauch höchſt nöthige geſchmeidige und faſerige Weſen benimmt.

38. Das Meſſer, deſſen man ſich zum Abſchaben oder ſogenannten Streichen bedient, iſt hohl. Es ſchneidet faſt gar nicht, es reiſſet die Oberfläche oder das äuſſere Häutchen des Felles vielmehr aus, als daß es daſſelbe durchſchneidet. Man führt es mit Gewalt, und faſt ſenkrecht von oben nach unten herunter, indem man es nur, wenn es bis unten auf das Fell gekommen iſt, ein wenig anlegt, um das Oehl und das Abſchabſel, welches von dem Felle abgeſtrichen worden iſt, deſto beſſer hinweg zu nehmen. Dieſes Oehl, welches mit dem abgeſchabten Häutchen (Remaillage) einen ziemlich dicken Teig formirt, wird unter den Streich-Rahmen geworfen, wo man es wieder ſorgfältig hinweg nimmt, um es in ein Gefäß zu legen. Wenn man darauf das Fett kochen läßt, wie ich bald hernach ſagen werde, ſo wirft man dieſes Abſchabſel hinein, und nach und nach zergeht es, kocht und läutert ſich nebſt dem übrigen. Der Streich-Rahmen, welcher zu dieſer Operation dient, erfordert mehrere Aufmerkſamkeit, als der Rahmen, deſſen man ſich zum Schlichten bedient. Es muß ebener und glatter ſeyn, damit das Meſſer die Hervorragungen, welche das Fell auf den Ungleichheiten des Streich-Rahmens machen könnte, nicht ausreiſſe. Wofern man ſich eben deſſelben Rahmens zum Schlichten und Streichen bedient, muß man dafür ſorgen, daß er genau beſichtiget, und mit dem Meſſer glatt gemacht werde, wenn man eine Streichung anfängt.

39. Man ſieht das Streichen als eine der ſchwerſten Verrichtungen der Gems-Weißgärberey an, denn es eräugnet ſich oft, daß man auf einem ſchon gargemachten Felle an gewiſſen Stellen Fett gewahr wird, und hieran iſt der Streicher ſchuld. Daher bemerkt in den Manufacturen, wo viele Leute ſind, ein jeder Arbeiter die von ihm geſtrichenen Felle, damit er ſie wieder kenne, und für die von ihm etwa darin begangenen Fehler ſtehen könne. Dieſer Gebrauch rührt bloß von der Schwierigkeit des Streichens her.

40. Die Felle der wilden Ziegen ſind ſchwerer zu ſtreichen, als die andern; ſie ſind härter, d. h. ſchwerer in der Wärm-Kammer zu erweichen, das äuſſere Häutchen iſt mehr daran angewachſen. Eben deswegen verurſachet ein jedes andere Fell, welches entweder in der Mühle nicht genug bearbeitet worden iſt, oder in der Wärm-Kammer nicht hinlängliche Nahrung erhalten hat, dem Streicher mehr Mühe. Die Felle müſſen gut ſeyn, wenn man, den Tag über 2 Dutzend ſtreichen will.

41. Man hat bisher einem Felle ſein natürliches Fett genommen, welches, indem es Fäulniß verurſachet, daſſelbe verderben könnte, und an deſſen Stelle Oehl genommen, welches das Gewebe deſſelben biegſamer und weicher gemacht, und die Gährung, deren man bedurfte, befördert hat. Nunmehr kommt es darauf an, daß man das Ueberflüſſige des kunſtmäßig in die Felle gebrachten Oehles, welches ſie bey dem Gebrauche unbequem machen würde, wieder wegſchaffe. Die Chemie lehrt uns, daß die alkaliſchen, mit oehligen Materien verbundenen Salze ſeifenartige Subſtanzen bilden, die ſich im Waſſer auflöſen. Die Seife, deren man ſich täglich bedient, iſt aus nichts anders, als Fett und gemeiner Aſche gemacht. Eben daſſelbe Mittel dient auch, die Gems-Felle von dem Oehle zu reinigen. Man macht aus gewöhnlicher Aſche eine Lauge, indem man Waſſer darauf gießt. Dieſes Waſſer löſet auf, und führt die in der Aſche enthaltenen Salze mit ſich fort. In dieſer Lauge weicht man die Felle ein, man ringet ſie aus, um die mit dem Oehle vereinigte Lauge, d. i. die gemachte Art von Seife heraus zu drücken, und wäſcht ſie ſodann,

um

um dieſe ſeifige, dem Felle unnütze Materie noch beſſer aufzulöſen und hinweg zu nehmen.

42. In den Provinzen wird das Fett nur mit der gewöhnlichen Aſche herausgeſchaffet. Das beſte Holz iſt dasjenige, welches nicht geflößet noch abgeſchälet worden iſt, und giebt die beſte Aſche, wovon man 6 bis 7 Scheffel zu 25 Dutzend Hammel-Fellen gebraucht. Man thut dieſe Aſche in eine Kufe auf Bündlein Holz, und auf Stroh, welches mit einem leinenen Tuche bedeckt iſt, und gießt das Waſſer darüber. Wenn man die Lauge kalt macht, ſo iſt man genöthigt, das Waſſer einige Mahl wieder über die Aſche zu gießen; geſchieht es aber mit warmem Waſſer, ſo hat man nicht nöthig, verſchiedene Mahle auszulaugen.

Hat man nur Bock- und Ziegen-Felle zu zurichten, ſo darf man die Lauge nicht ſo ſtark machen, weil das Streichen, welches vor der Reinigung vom Oehl vorher geht, vieles Oehl wegſchaffet.

43. In Paris, gebraucht man Pott-Aſche, an ſtatt der gemeinen Aſche; 25 in Waſſer aufgelöſete Pfund Pott-Aſche ſind hinreichend, 25 Dutzend Hammel-Felle vom Oehle zu reinigen. Zuweilen gebraucht man auch Aſche von gebrannten Wein-Hefen, und zwar zu einem Dutzend Bock-Felle 1 Pfund.

44. Man muß, um das Oehl oder Fett heraus zu ſchaffen, die Lauge dermaßen warm werden laſſen, daß man eine Hand ohne Schmerz darin halten kann. Iſt ſie zu heiß, ſo gießt man friſches Waſſer hinzu, denn ſonſt würde ſie die Felle verbrennen.

Die Felle, welche man von dem Fette reinigen will, ſie mögen aus der Mühle gekommen, oder aufgehoben worden ſeyn, werden eine Stunde lang, mehr oder weniger, in die Lauge geworfen, um darin zu weichen, und man rührt ſie bloß mit den Armen um. Die erſten, welche wieder aus der Lauge genommen werden, ſind auch eben diejenigen, welche die wenigſte Zeit darin bleiben; doch da die Lauge während der Arbeit nach und nach kalt wird, ſo befürchte man nicht, daß die auf dem Grunde befindlichen Felle verbrannt werden möchten, ja es geſchieht oft, daß ſie ſchwerer, als die andern, vom

Fette zu reinigen ſind, wenn die Erkältung allzu ſtark geweſen iſt.

45. Man nimmt 3 bis 4 Felle aus dieſer Lauge heraus, um ſie vom Fette zu reinigen, und mit dem Pack-Stocke auszuringen. Dieſe Arbeit iſt derjenigen völlig ähnlich, die ich oben im 16ten Art. beſchrieben habe, als ich von den aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Fellen redete, welche man, um das Waſſer, ehe ſie in die Mühle gebracht wurden, heraus zu drücken, mit dem Pack-Stocke ausrang.

46. Man taucht die Felle 2, 3 bis 4, zuweilen auch mehrere Mahl ein, und ringet ſie aus. Das Waſſer, welches das lezte Mahl ausgedrückt wird, hält ſehr wenig Oehl in ſich. Man nennt ſolches das Spühl-Waſſer; und das erſte Oehl, welches aus einem Felle vor der Einweichung in Lauge, und wenn man es nur allein in dem Spühl-Waſſer weichen läßt, ausgedrückt wird (44), nennt man molo.

47. Zu einer Reinigung vom Fett, nimmt man gemeiniglich 25 Dutzend, welches das Tagewerk dreyer Arbeiter iſt. Man theilt die ganze Arbeit in 2 oder 3 Theile, d. i. man thut 8 Dutzend Felle zum Weichen hinein, die man, ſo wie man ſie aus der Lauge nimmt, ausringet. Wenn dieſe vom Fett gereinigt ſind, thut man 8 andere Dutzend zum Weichen hinein.

Die Bok-Felle erfordern keine ſo ſtarke Lauge, als die Hammel-Felle, weil das Streichen viel Oehl heraus zieht, an ſtatt daß die Hammel-Felle, da ſie nicht geſtrichen ſind, und noch alles in ſich genommene Oehl enthalten, mehr alkaliſches Salz gebrauchen, daſſelbe hinweg zu nehmen. Die Gems-Weißgärber machen die Lauge zu den Bock- und zu den Hammel-Fellen auf einerley Art; allein zu den Bock-Fellen thun ſie mehr Waſſer darunter.

48. Wenn ein Fell in der Mühle allzu wenig bearbeitet worden iſt, wenn es allzu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt, und die Aſche von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, ſo wird die Reinigung vom Fett ſehr ſchwer. Einige Arbeiter bilden ſich ein, die Lauge ſey umgeſchlagen, und ſchreiben es verſchiedenen nichtigen Urſachen zu. Die Lauge, die man in gewiſſen

wiſſen Ländern kalt macht, iſt ſich zu entkräften und zu verderben geneigt, weil gar zu viel Zeit, dieſelbe zu Stande zu bringen, erfordert wird, dagegen die heiße Lauge dem Verderben nicht unterworfen iſt, weil man ſie zur Stunde gebraucht. Wenn treuloſe Kaufleute aus Pflanzen gezogene Oehle, als: Nuß- oder Rüb-Oehl u. d. gl. unter einander mengen, ſo wird die Reinigung vom Fett ſchwer, indem vegetabiliſche Oehle mit alkaliſchem Salze ſich nicht auf eine gleiche Art vermiſchen laſſen. Man glaubt, das Fell ſey vom Fett gereinigt, und hernach geſchieht es, daß die Wärme es wieder zum Vorſchein bringt, und daß die Felle, nach der Sprache der Kaufleute, Fett ausſtoßen.

Eine Reinigung von 25 Dutzend Hammel-Fellen, erfordert ungefähr 20 ℔. Aſche von gebrannten Wein-Hefen, oder vielmehr 24 ℔. Pott-Aſche, oder kurz, 40 ℔. Soda.

49. Wie ſehr die ſchlechte Beſchaffenheit des Oehles dem gargemachten Gems-Felle ſchaden könne, und wie ſchwer gewiſſe Oehle ſich mit dem Felle vereinigen, beweiſet folgender Verſuch, worauf ein ungefährer Zufall den Hrn. *Rigaud* brachte. Einige Kalb-Felle mit der Narben-Seite hatten zum erſten und andern Mahl ein Oehl von ſehr guter Beſchaffenheit bekommen, das dritte und vierte Oehl wurde ihnen durch ſchlechten Fiſch-Thran gegeben, und ſie wurden mit einem guten Oehle vollendet. Man ſtrich die Felle, und ſie bekamen keinen Fehler unter dem Meſſer, ſie gaben auch kein Merkmahl einer ſchlechten Zurichtung von ſich. Bey den zwey erſten Ausringungen erhielten ſie ſich noch; am Ende wurden ſie wie Kaldaunen, ſie zerriſſen nicht anders als verbrannte Felle. Hr. *Rigaud* ſchob die Verrichtung auf, und nahm den Reſt von dieſen Fellen, um einen andern Verſuch zu machen. Er ließ ſie mit dem Fette unmittelbar nach dem Streichen ausringen, und ſie wieder mit friſchen Fellen, d. i. ſolchen, die noch nicht bearbeitet waren, in die Walke legen. Sie erhielten darin einerley Geſtalt, und wurden hernach von einer ſehr guten Zubereitung befunden. Die Ausreinigung mit dem Fette hatte das ſchlechte Oehl, nähmlich dasjenige, wel-

ches man ſurge nennt, oder dasjenige, welches das Fell nicht durchdrungen hatte, und in der Kunſt-Sprache glapit heißt, aus dem Innern des Felles heraus gedrückt. Man nennt glape dasjenige Oehl, welches das fetteſte, beſte und klebrigſte in dem Felle iſt, und ſich ſchwer ausdrücken läßt; ſurge hingegen dasjenige, welches ſich leicht ausdrücken läßt, wenig Anhänglichkeit mit dem Felle hat, und ſich mit demſelben nicht genau vereinigen kann.

30. Das von den Gems-Weißgärbern vermittelſt erwähnter alkaliſchen Lauge aus den Fellen gezogene, macht dasjenige aus, was die Gärber Fett nennen. Man ſammelt es ſorgfältig auf, läßt den wäſſerigen Theil der Lauge vermittelſt des Siedens verdunſten, und verkauft es den Leder-Bereitern, um das Kuh- und Kalb-Leder, welches man geſchmeidig machen will, damit einzuſchmieren.

Das Oehl, welches der Gems-Weißgärber gebraucht, giebt eben dieſelbe Menge Fett, d. i. ein gleiches Gewicht, und das Fett gilt den vierten Theil mehr, als das Oehl ſelbſt. Der Gems-Weißgärber kauft ſein Oehl für 48 bis 50 Livr. den Centner, und verkauft das Fett, inſonderheit ſeit dem Kriege von 1756, für mehr als 60 Livres. Die Gärber, vornehmlich die in den Provinzen, warfen ehedem dieſes Fett als eine unnütze Materie weg, nun aber haben die Leder-Bereiter ſich deſſelben zu bedienen gelernt, und ſie befinden ſich ſehr wohl dabey, denn das Fett nährt beſſer als das Oehl, und giebt dem Leder mehrere Annehmlichkeiten. Es iſt zwar eine ſeifenartige Materie, in welcher aber das Oehl die Oberhand hat, ſo, daß das Waſſer daſſelbe nicht auflöſen und wegführen kann, welches für den Gebrauch des Leders, welches man in die Reinigung bringen will, eine große Unbequemlichkeit verurſachen würde.

31. Man bedient ſich zu dieſer Reinigung eines kupfernen Keſſels, in Form einer Heer-Pauke, welcher 4½ F. breit, und 3 F. tief iſt. Er wird an drey Puncten ſeines Umkreiſes durch ſtarke eiſerne, mitten durch das Mauerwerk gehende Nägel, in die Höhe gehalten. Man legt Holz und Feuer unter dieſen Keſſel durch eine von auſſen in die Werkſtätte gehende Thür.

Un-

Ueber dem Keſſel befindet ſich eine Rolle, welche dazu dient, einen Topf, oder einen großen irdenen Füll-Topf bis auf den Grund des Keſſels herunter zu laſſen. Wenn die Unreinigkeiten, die fremden Theile, welche das Streichen in dem Felle gelaſſen hat, durch die Bewegung des Aufwallens herum geführt und gegen die Mitte des Keſſels getrieben worden ſind, ſo ſtürzen ſie allmählich in dieſen großen irdenen Füll-Topf, den man von Zeit zu Zeit heraus ziebt, um ihn auszuleeren.

52. Das Kochen des Fettes dauert 24 Stunden, binnen welchen man ein beſtändiges Feuer unter dem Keſſel halten muß. Dieſes Kochen verurſachet, daß gemeiniglich zwey Drittel des Keſſels ausdunſten, weil das Waſſer der Lauge ungefähr doppelt ſo viel, als die Quantität des durch die Reinigung vom Fett aus den Fellen heraus gehenden Oehles ausmacht. Weil aber die Reinigung vom Fett der Felle ſchwer geweſen iſt, und man verſchiedene Mahle hat eintauchen müſſen, ſo geht mehr Lauge hinein, und der Keſſel mit dem Fette nimmt über zwey Drittel ab. Dieſes langen Kochens ungeachtet, iſt doch noch nicht alles Waſſer ausgedunſtet, wenn man das Fett aus dem Keſſel heraus nimmt; doch iſt es in ſoweit davon abgeſondert, daß es hernach natürlicher Weiſe abfließen kann, ehe das Fett kalt wird, und man ſolches, nachdem man es hat ruhen laſſen, aus einem Gefäße in das andere füllet. Man bekommt gemeiniglich für 400 ℔. Oehl, die gebraucht worden ſind, 200 oder 220 ℔. Fett wieder; allein, man muß wenigſtens 50 Bündlein Holz in Rechnung bringen, die zu dem Kochen erforderlich ſind, und deren jedes 2½ Sous bey Paris herum gilt. Die Leder-Bereiter beklagen ſich ſehr, wenn das Fett noch Waſſer behält, weil die wäſſerigen Theile leicht in das Leder dringen, und alsdann bleibt das Oehl auf der Ober-Fläche.

53 Das Kochen des Oehles, welches zur Bereitung der Gems-Felle gedient hat, verbreitet einen unangenehmen und durchdringenden Geruch. Dieſes durch die animaliſchen Theile des Felles angeſteckte Oehl könnte der Geſundheit nachtheilig ſeyn. Dieſe Er-

we-

wegung nöthigte verſchiedene Einwohner zu Beauvais, die Weiß = und Sämiſch=Gärber vor die Polizey = Gerichte zu fordern, um ihnen anbefehlen zu laſſen, daß ſie dieſe Arbeit auſſerhalb der Stadt zu verrichten gehalten ſeyn ſollten. Die Richter erforderten, ehe ſie ein Urtheil ſprachen, ein Gutachten der Aerzte, und die Sämiſch = Gärber appellirten von dieſer Verordnung an das Parlement. Die Sache war noch unentſchieden, als die Stadt Beauvais von einer epidemiſchen Krankheit befallen wurde, die zu verſchiedenen andern Polizey = Verordnungen Gelegenheit gab, als: die Reinigung der Straßen, die Fortſchaffung des Kothes an den abſchüſſigen Theilen der Gräben, das Verboth, Tauben und Kaninchen aufzuziehen, u. ſ. f. in der Abſicht, die Urſachen der Verderbung der Luft zu vermindern. Hierauf brachte man die Sache vor den Staats=Rath, und ſtellete vor, daß es wenigſtens dienlich ſeyn würde, vorläufig und in Erwartung der Entſcheidung des Proceſſes zu verordnen, daß die Sämiſch = Gärber verbunden ſeyn ſollten, das Kochen des Oehles, welches zur Zurichtung der Gems=Felle gedient hätte, auſſen vor der Stadt vorzunehmen. Herr *Boyer*, Arzt des Königs und in der Generalité von Paris, wurde gefordert, ſein Gutachten zu geben. Dieſer hielt für rathſam, dieſe Verrichtung in der Stadt zu verbiethen, und zu verordnen, daß ſie unterhalb der Stadt längſt dem Fluſſe geſchehen möchte, um ſo mehr, da dieſe für die Gems=Weißgärberey gewiſſer Maßen fremde Verrichtung bloß zum Gegenſtand hätte, aus dem Oehle, welches zum Tränken der Felle gedient hatte, einen Vortheil zu ziehen. Hierzu kam d. 9 Jul. 1750, ein Befehl des Staats=Rathes, welcher in ſich hielt: Verboth innerhalb der Stadt die Kochung des Oehles vorzunehmen, bey 500 Livr. Strafe das erſte Mahl gegen die Uebertreter, und einer noch größern Strafe in wiederhohltem Contraventions=Falle, alles vorläufig binnen 6 Monath ohne Nachtheil des Rechtes der Parteyen, und der um deſſenwillen vor das Parlement zu Paris ſchwebenden Inſtanz.

54. Die ſolcher Geſtalt vom Fett gereinigten Felle werden ſtark abgeſchüttelt, und zum Trockenwerden auf den

den Aufhänge-Platz gebracht. Wenn ſie trocken ſind, nimmt man ſie wieder ab. Man kann ſie, wenn es im Sommer iſt, gleich den andern Tag wieder abnehmen; im Winter hat man keine beſtimmte Zeit; zuweilen ſind 3 und mehr Wochen nöthig, denn man muß ſie nicht eher wegnehmen, als bis ſie völlig trocken ſind, es ſey denn, daß man ſie in der Wärm-Kammer vollends trocken werden laſſen wollte, wofern man mit der Arbeit eilfertig iſt (30).

In einigen Provinzen giebt man den Gems-Fellen eine gelbe Farbe, indem man dem Spühl-Waſſer Ocher beymiſcht; allein, dieſe erdige Subſtanz macht das Fell härter, und benimmt ihm das Wollreiche, worin deſſen Werth beſteht.

55. Wenn ein Fell wohl vom Fett gereiniget und gut getrocknet iſt, iſt es ein wenig hart, und zuſammengeſchrumpft; deswegen ſpannt man es über den Stoll-Pfahl, um es auszudehnen. Dieſes darf nur auf Einer Seite geſchehen, und es iſt gleichgültig, welche man wählt. Einige dehnen es auf der Fleiſch-Seite, Andere auf der Narben-Seite, aus. Man zieht das Fell in die Länge und Breite; man fährt über die durchſichtigen oder ſchwachen Stellen leicht hinweg, und hält auf die dickſten oder am meiſten zuſammengeſchrumpften Theile am ſtärkſten an. Man kann täglich 20 Dutzend Felle ausdehnen.

56. Harte Felle, bey welchen man befürchten muß, daß der Schlichtmond ſie ſchneide oder zerbreche, werden, um ſie geſchmeidig zu machen, in die ſogenannte Schnalle, Fr. Herſe, gebracht. Dies iſt eine Art von einer eiſernen, an einem unbeweglichen Pfeiler in der Höhe von 5 Fuß befeſtigten Schnalle, welche wie eine gewundene Säule gerieft iſt, deren Riefen durch ihr Reiben das Fell zu bearbeiten, auszudehnen und geſchmeidig zu machen, folglich es zur Bearbeitung des Schlichtmondes vorzubereiten, dienen. Man ſieht die Schnalle in Fig. 4040, mit zwey Sternchen bezeichnet. Sie iſt an einem der Ständer des Streich-Rahmens angebracht. Um die Sache einfacher zu machen, iſt es noch beſſer, ſie beſonders an einen Pfeiler anzubringen, der von mehrerer Feſtigkeit iſt, als die Ständer des Streich-Rahmens. Man bedient

dient ſich der Schnalle oder Streiche, an ſtatt des Schlichtmondes, vornehmlich zu gegärbten Fellen, und bey den Beutlern.

Es giebt Felle, die in der Mühle ſchlecht gewalkt worden ſind, die noch hart ſind, und die man, nach Art der Leder-Bereiter, auf einer Flechte zu walken genöthigt iſt.

57. Nachdem die Felle auf dem Stoll-Pfahle ausgedehnet worden ſind, und man ihnen dadurch ihre natürliche Länge und Geſchmeidigkeit wieder ertheilt hat, muß man ſie mit dem Schlichtmonde zurichten, d. i. ihnen den Glanz, die Gleichheit und Einförmigkeit, die das ſchöne Anſehen derſelben ausmachen, ertheilen. Hierzu bedient man ſich des Streich-Rahmens, welcher nichts anders als eine 5 Fuß hoch wagerecht aufgerichtete, und von zwey Ständern unterſtützte Stange iſt. Die Figur davon ſieht man, in Fig. 4040, bey K und M. Man ſpannet das Fell in dem Streich-Rahmen ein, und um es daran haltbar zu machen, ſo bringt man darüber zwey hölzerne Haken an, deren jeder mit einem Gewichte, als ein Stein, der 8 bis 10 Pfund wiegt, beſchwert iſt. Bisweilen bedient man ſich, an ſtatt der Haken, eines in der Länge des Quer-Balkens des Streich-Rahmens und unten hingehenden Seiles. Auf dieſes Seil hängt man das Fell auf; man erhebt ſolches, indem man es unter und hinter dem Streich-Rahmen wieder nach ſich führt; man bringt es wieder vorwärts und darüber. Alsdann, wenn das Seil in dem Felle eingeſchloſſen iſt, befeſtigt man das Fell an den Quer-Balken des Streich-Rahmens, und das Fell wird durch ein doppeltes Reiben, welches an ſtatt der Haken und Gewichte dient, feſtgehalten. Denn wenn das Seil in die Zuſammenlegung des Felles hinein geſteckt worden iſt, ſo trägt das eine von den Enden des zwiſchen dem Seile und dem Quer-Balken des Streich-Rahmens eingeſchloſſenen Felles, da der vornehmſte Theil des Felles vorn herunter hängt, etwas dazu bey, daß man das Seil noch mehr, und um ſo viel ſtärker, je mehr der Streicher zieht, an den Quer-Balken befeſtigen kann.

58. Die

58. Die Bock-Felle werden auf beyden Seiten zugerichtet, doch nur obenhin, und bloß des Glanzes oder Ansehens wegen. Die Hammel-Felle werden nur auf der Fleiſch-Seite zugerichtet, denn die Narben-Seite würde ſich abſchaben, wenn man den Schlichtmond darüber führt. Man kann, wenn die Felle gut ſind, täglich 8 Dutzend zurichten. Man richtet die Hammel- und Kalb-Felle mit dem Schlichtmond bloß auf der Fleiſch-Seite, denn das Streichen überhebt den Gärber der Mühe, es auf der Narben-Seite zu bearbeiten. Die Ziegen- und Bock-Felle haben nur einen einzigen Zug mit dem Schlichtmond allein auf der Narben-Seite, um der Sauberkeit willen, nöthig; und man könnte es allenfalls gar entbehren.

59. Nachdem man ausgedehnt und zugerichtet hat, muß man nochmahls wieder über den Stoll-Pfahl ziehen, und in die Länge und Breite ausrecken, um die von dem Schlichtmond etwa auf dem Felle gelaſſenen Falten auszuſtreichen, um es gerade zu machen, und die Haare oder das Wollige deſſelben nieder zu drücken. Darauf breitet man die Felle über ein Faß in Haufen, jeder von 20 Dutzend auf einander; man ſondert die großen, die mittlern, die kleinen aus; alsdann legt man ſie dutzendweiſe beyſeit, weil man die Gemsfelle dutzendweiſe zu verkaufen pflegt. Gemeiniglich legt man bey jedem Dutzend zuerſt zwey große Felle, hernach zwey mittlere, vier kleine in der Mitte, ſodann zwey mittlere, und bedeckt alles wieder mit zwey großen Fellen. Auf ſolche Weiſe läßt man das Mittelmäßige mit unter das Schöne hinlaufen. Zuletzt bringt man die Felle wieder auf den Streich-Rahmen, um ihnen ein Anſehen zu geben, wenn man ſie verkaufen will. Der Gärber legt gemeiniglich die Narben-Seite der Bock- und Hirſch-Felle auswärts, an ſtatt daß bey den Hammel-Fellen die Fleiſch-Seite die rechte Seite der Arbeit und den ſchönſten Theil des Felles ausmacht.

60. Das guineiſche oder Büffel-Fell, iſt ein nach Art der Gems-Weißgärber in Oehl zugerichtetes Ochſen- oder Kuh-Leder, dergeſtalt, daß es die zur Bekleidung der Cavallerie und zu einem anderweitigen ähnlichen

lichen Gebrauche nöthige Stärke und Geſchmeidigkeit hat.

Nachdem der große *Colbert* gefunden hatte, daß dieſe Art von Manufacturen in Frankreich fehlte, zog er den Hrn. *la Haye* aus Holland, und hernach den Hrn. *Jabac* aus Cöln, dahin, welcher zu Corbeil ein beträchtliches Etabliſſement anlegte, deſſen ausſchließendes Privilegium noch lange nach ſeiner Zeit unter den Händen der Madame *Fremin*, *Montois*, und des Hrn. *Taſſin*, Eigenthümers des corbeilliſchen Privilegii und Hauſes beſtanden hat. Dieſe Manufactur hatte noch vor nicht gar langer Zeit den vornehmſten Antheil an dem Büffelleder-Handel; indeſſen macht man dergleichen ſeit einigen Jahren zu Paris, zu Etampes, zu Pont-Sainte-Mairence und anderswo, nachdem der Eigenthümer der corbeilliſchen Manufactur durch eine Clauſul ſeines Privilegii war genöthiget worden, junge Leute zu unterrichten, die in das Waiſenkinder-Hoſpital genommen werden ſollten.

61. Der Nahme **Büffel-Leder** kommt von einem Thiere her, welches zum Ackerbau dient. Es iſt in Aſia, und ſelbſt in Italien, gemein; es iſt größer als der Ochs; ſeine Haut iſt viel härter; ſeine Hörner ſind ſchwarz, ſtark und gewunden. Man glaubt, daß es der Bubalus der Alten iſt. Ob man gleich nur ſelten Felle von einem wahren Büffel bearbeitet, ſo giebt man doch dieſen Nahmen jederzeit den großen Ochſen- oder Kuh-Fellen, woraus man die ſtarke Gurte und Gewehr-Gehenke macht. Es iſt für Frankreich ein Handels-Zweig nach der Levante und in Afrika, welches ihm auch den Nahmen Guinée gegeben hat.

62. In der Zeit, da die Manufactur zu Corbeil die ganze franzöſiſche Cavallerie mit Büffel-Leder verſah, und dergleichen ſelbſt auſſerhalb Landes verführte, brachte man wöchentlich 600 Büffel-Felle in die Mühlen. Nachdem aber die Eigenthümer genöthigt worden ſind, junge Leute zu erziehen, und ihr Privilegium nach und nach eingeſchränkt worden iſt, ſo ſind an verſchiedenen Orten des Königreiches Manufacturen von Büffel-Leder entſtanden.

63.

63. Das Büffel-Leder erfordert dieſelben Arbeiten, als das auf Gemſen-Art bereitete Hammel-Leder; allein, die Verrichtungen ſind langweiliger, und die Koſten beträchtlicher. Das Büffel-Leder z. B. muß 2, 3 bis 4 Monath in der Grube ſeyn, es muß 3 bis 4 Mahl länger gewalket werden, man muß ihm 5 bis 6 Mahl Oehl geben, und jedem Oehle wenigſtens 3 Viertel-Stunden Trocknung an der Luft, dergeſtalt, daß ein Büffel-Fell ungefähr 10 bis 12 Pfund Oehl annimmt. Im übrigen iſt die Verſchiedenheit bey dieſen Arten von Arbeiten ſo groß, daß ein Büffel-Fell von einer guten Beſchaffenheit oft eben ſo bald gewalkt iſt, als ein Hammel-Fell, deſſen Gewebe ſich gar zu ſehr zuſammen gezogen befindet, und die Narbe zu hart iſt. Zur Regierung und Unterhaltung einer Mühle mit 6 Stampf-Trögen, ſo wie die zu Corbeil war, welche binnen 8 Tagen leicht 300 Büffel-Felle liefern konnte, wenn die Einrichtung gut iſt, werden 12 Arbeiter erfordert, denn es treten 3 oder 4 zuſammen, um einen Theil zu regieren.

64. Die Ochſen-Häute, welche als Gems-Felle bereitet werden ſollen, müſſen, ſobald ſie aus dem Schlacht-Hauſe kommen, in das Waſſer geworfen und gewaſchen werden. Hierauf legt man ſie, 24 Stunden über, in eine ſchon gebrauchte Kalk-Grube, um ſie zu der Bearbeitung einer friſchen Grube mit ſchärferm Kalke vorzubereiten. Dieſe Vorſicht iſt nothwendig, und wofern man keine alte Grube hätte, ſo müßte man mit Fleiß eine friſche verderben, indem man Waſſer, daß durch die darin eingeweichten Felle verdorben wäre, hinein göſſe.

Nachdem man dieſelben, nach dem Herausnehmen aus dieſer Grube, hat abtropfen laſſen wirft man ſie in eine etwas ſchärfere Grube, um die Haare ausfallend zu machen, welches etwa 14 Tage Zeit erfordert, und in dieſem Zeitraume hebt man ſie 4 Mahl auf, und ſchlägt ſie ab. Man ſchabet die Felle mit dem Fluß-Meſſer ab, welches ein gebogenes faſt gar nicht ſchneidendes Meſſer iſt, oder deſſen Schneide man recht mit Fleiß hinweg nehmen würde, wenn man lauter gute Meſſer zum Abſchaben hätte.

wenn die Felle abgeſchabet ſind, werden ſie in eine ſchon ſehr ſchwach gewordene Grube geworfen, die bloß dient ſie abzuſpühlen; in derſelben bleiben ſie 24 Stunden, und alsdann kommen ſie in eine etwas ſchärfere Grube, hernach in eine noch ſchärfere, und endlich in eine friſche Grube; alles dieſes geſchieht zuſammen innerhalb 6 Wochen. Die Felle in der Grube wrden alle 2 Tage, zuweilen auch alle Tage, aufgehoben und abgeſchlagen.

65. Ein Wiſpel Kalk iſt in Paris 48 Kubik-Fuß, welchen man auch das 48er Maß nennt, und wird in 12 Viertel getheilet; es iſt die Ladung für einen Wagen mit 3 Pferden; und koſtet der Wiſpel 45 bis 52 Livres. Ein Wiſpel Kalk iſt für 3 friſche Gruben, jede von 50 Häuten, hinreichend; er dient 4 oder 5 Mahl als eine friſche Grube, denn er iſt nach 14 Tagen noch ſtark genug. Man muß den Kalk 2 Tage lang liegen und ſieden laſſen, und, ehe man die Felle hinein legt, mit dem Rühr-Holze wohl umrühren.

Die Gruben nutzen ſich ab, und verlieren von ihrer Kraft, auch wenn man ſie nicht braucht, weil das Waſſer die wirkſamen Theile des Kalkes auflöſet, abſpühlt und ſtumpf macht. Die in der Grube befindlichen Felle müſſen oft wieder aufgehoben werden. Je mehr man, wie der Gärber ſich ausdrückt, die Felle tummelt, deſto beſſer wird die Arbeit gefördert. Im Winter reifet das Fell in der Grube, im Sommer über derſelben, d. i. im Sommer wirkt die Wärme der Luft mehr, wenn es heraus gezogen wird, als wenn es in der Grube liegt. Im Winter iſt die Wirkung der Gruben ſchwerer und langſamer. Man muß die Felle an 4 Monathe darin laſſen, da im Sommer 2½ hinreichend ſind. In der ſchönen Jahrszeit kann ein Büffel-Fell in 3 Monathen ganz und gar vollendet werden, und im Winter gebraucht man 5 Monathe.

Die Büffel-Felle werden nicht am Fluſſe bearbeitet. Wenn ſie aus dem Kalk kommen, werden ſie abgeſpühlt, Fleiſch und Haare abgeſchabet, und ſodann, ohne ſie auszuwinden, nach der Walk-Mühle gebracht. Manchmahl hängt man ſie, ehe ſie in die Mühle gebracht werden, 1 oder 2 Stunden über auf, um

um ſie ein wenig trocknen zu laſſen. Nach der erſten Walke bringt man ſie in die bleichende Luft; weil aber die Luft die Felle enger zuſammen zieht, und das Oehl nicht leicht hindurch dringen würde, ſo legt man ſie wieder in die Walke, ehe man ihnen das erſte Oehl giebt.

66. Um die Büffel-Felle abzuhaaren, verfährt man auf dieſelbe Art, wie bey den Hammel-Fellen (11); nur mit dem Unterſchiede, daß man den Tag über nicht mehr als 10 Büffel-Felle abhaaren kann, und ſie müſſen noch dazu wohl gargemacht ſeyn. An den Enden des Büffel-Felles, gegen die Vorder-Füße, den Kopf und die Seiten, ſind die Haare feſt, und gehen nicht mit dem Haar-Meſſer herunter. Man nimmt die Haare vom Kopfe mit dem Gegen-Meſſer hinweg, welches gerade und ſcharf iſt, deſſen Schneide aber umgeſchlagen iſt. Die Haare und andern Enden werden bloß durch das Schlichten weggenommen; alsdann ſind ſie geſchmeidiger geworden, und leichter hinweg zu nehmen.

Die ſchweren Felle können das Gährung-Gefäß entbehren; die Walke erſetzt es, und ſchlägt ſie hinlänglich nieder, ohne befürchten zu dürfen, daß ſie dadurch verderben, wie ſolches den dünnen Fellen wiederfährt.

Die Art, die Büffel-Felle in Oehl zu legen, iſt von derjenigen, wie man die Gems-Felle behandelt (18), bloß darin unterſchieden, daß man ſich hier eines kleinen birkenen Beſens bedient, den man in Oehl taucht, und auf dem von einander gebreiteten Felle abſchüttelt. Jedes Fell bekommt ungefähr 6 Pfund Oehl, zu 5 bis 6 wiederhohlten Mahlen. Das ſchärfſte, dasjenige nähmlich, welches, wenn man es den Augen nähert, am durchſichtigſten iſt, iſt das beſte. Man macht gemeiniglich zwey Aushänge an die Luft, gegen eine einmahlige Oehlung, d. i. die Felle kommen bey einem jeden Oehl, welches man ihnen giebt, 2 Mahl in die Mühle und auf den Aufhänge-Platz. Sie ſind, nach Beſchaffenheit der Zeit, und nach Bedürfniß, 2, 3 bis 4 Stunden auf dem Aufhänge-Platze, und 3, 5 bis 7 Stunden in der

der Mühle; je näher ſie ihrer Vollendung kommen, deſto länger läßt man ſie in der Mühle.

Die Büffel-Felle ſtehen eben ſowohl, als die gewöhnlichen Gems-Felle, in Gefahr von der Sonne verbrannt, oder durch die freye Luft überfallen zu werden. Haben ſie einen Theil ihrer Luft empfangen, ſo packt man die Bäuche über einander, weil dieſes der dünnſte Theil iſt, damit ſie nicht übertrocknen.

67. Die Mühle zu den Büffel-Fellen iſt von der oben, S. 443, fgg. beſchriebenen gewöhnlichen Gems-Weißgärber-Mühle nur durch mehrere Größe unterſchieden. Indeſſen, da diejenige, die man ſeit langer Zeit zu Corbeil gebraucht, und deren Vortrefflichkeit man erfahren hat, eine der beſten iſt, ſo will ich hier eine Beſchreibung derſelben mittheilen.

Fig. 4051 und 4052, ſtellen den Durchſchnitt, die Höhe und den Grundriß der Mühle dar. In Fig. 4051, ſieht man nur die Breite, welche 7 Fuß 4 Zoll innerhalb dem Gebäude zwiſchen den beyden Ständern hat, und 9 F. 4 Z. wenn man die Dicke der Ständer des Gehäuſes mitrechnet. Die Höhe des Gebäudes von dem Boden bis zu dem Punct G, iſt 13 Fuß. Die Stampfen werden in G vermittelſt eines mitten durch den Stiel gehenden hölzernen Keiles, welcher auf zwey Arten von hölzernen Matterplatten ſich ſtützt, in die Höhe gehalten. Weil die Bewegung dieſer Stampfen nicht ſehr geſchwinde geſchieht, ſo iſt keine große Kunſt nöthig, ſie in der Höhe zu erhalten.

Man ſieht in B den verticalen Durchſchnitt der einen Stampfe, deren Hintertheil in einer ſtarken eichenen Bohle, die dem Falle der Hämmer zu widerſtehen im Stande iſt, ausgehöhlt iſt. Dieſer Baum der Stampfe hat 2 Fuß ins Gevierte. Um den übrigen Theil der Stampfe oder des Durchſchnittes zu verfertigen, richtet man Breter a von $3\frac{1}{2}$ Fuß zu, die dem Grunde des Durchſchnittes gleich ſind, und die Verlängerung deſſelben ausmachen; weil aber dieſer Theil bloß das Gewicht der Felle zu tragen hat, ohne die Gewalt der Stampfen zu empfinden, ſo bedarf er keiner ſehr großen Stärke.

Die

Die Stampfen ſind, jede an dem Ende eines Stieles befeſtigt, welcher von G, wo er in die Höhe gehalten wird, an, bis zu dem Eingang in den Kopf der Stampfe 7 F. 4 Z. in der Länge hat. Dieſer Kopf hat 18 Zoll in der Dicke, 14 Z. in der Breite, und 7 F. 8 Z. in der Länge. Der mitten durch den Kopf des Hammers gehende Stiel wird dadurch daſelbſt noch um 18 Zoll verlängert, um den Schwanz des Hammers zu bilden, der durch die Arme des ſich drehenden Baumes L, welche 21 Zoll hervorſtehen, aufgehoben wird. Die Schwänze der Hämmer ſind durch Keile befeſtigt, welche gedrängt in den Kopf des Hammers gehen, und an ihrem Ende mit Zwillings-Hölzern, die noch 3 Zoll hervor ragen.

68. Der inwendige Theil der Hämmer iſt von oben bis unten mit Zähnen verſehen, gleichſam mit Sproſſen, um die Büffel-Felle unterwärts anzufaſſen, und ſie beſtändig in dem Walk-Troge herum drehend zu machen, wodurch alle Theile des Felles nach der Reihe gewalket werden. Dieſe Zähne ſind 8, 6 und 5 Zoll breit, $5\frac{1}{2}$ oder 5 Z. tief, und wie ein Schwalben-Schwanz gehauen, d. i. ſie gehen gegen den Kopf des Schlägels wieder einwärts hinein, um das Fell beſſer anzugreifen. Der erſte Zahn iſt von dem Stiele 14 Zoll, und der lezte $3\frac{1}{2}$ Fuß entfernt. Die Walk-Tröge haben 2 F. 3 Z. in der Breite, 2 F. in der Höhe $3\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge von unten; ein jeder faſt 15 Felle in ſich; auf jeder Seite iſt 1 Zoll Raum zwiſchen dem Schlägel und dem Troge.

Die Stampfen wiegen ungefähr 700 ℔.; denn zu Folge der obigen Größe ſind wohl 12 Kubik-Fuß Eichen-Holz; und das Eichen-Holz wiegt, der Kubik-Fuß wenigſtens 60 ℔., welches 720 ℔. beträgt.

Man ſieht in D ein Rad von 5 Fuß im Durchſchnitt, auf welches beſtändig ein Seil geht, welches verurſachet, daß es ſich, wenn man will, umdrehen kann. Auf den Baum dieſes Rades windet ſich ein Seil E auf, welches ſich mit einer Schnalle endigt, um vermittelſt des Hakens F den Kopf der Stampfe zu ergreifen. Dieſes Seil E dient zwey Hämmern. Wenn man die Stampfe aufheben will, um ſie auſſer Wirk-

Wirkſamkeit zu ſetzen, ſo ergreift ein zweytes Seil F, welches bey ſeinem obern Ende einem jeden Hammer gegenüber befeſtigt iſt, einen zweyten Haken von dem Kopfe der Stampfe, und hält ihn in die Höhe dergeſtalt, daß das übrige der Mühle laufen kann, ohne einem von den Stampf-Trögen an ſeiner Verrichtung hinderlich zu ſeyn. Ein jedes Rad, wie das in D. Fig 4051 und 4052, vorgeſtellte iſt, dient zu zwey Stampf-Trögen, und ſein Baum hat ungefähr 8 F. in der Länge, um ſich auf vier Stampfen hin zu erſtrecken.

Wenn die Stampfen in Ruhe ſind, befindet ſich der Kopf in einer horizontalen Lage gegen den Grund der Stampf-Tröge angelehnt, allein die Stiele der Stampfen ſind unterwärts $2\frac{1}{2}$ Fuß von der ſenkrechten Linie entfernt, welche von dem Aufhänge-Puncte bey dem Orte, wo die Stiele in den Kopf der Stampfen hinein gehen, niedergelaſſen iſt, d. i. ſie machen mit der Vertical-Linie einen Winkel von 20 Grad. Wenn ſie aber durch die Arme des beweglichen Baumes aufgehoben und bereit ſind zu entwiſchen, und wieder in den Stampf-Trog zu fallen, ſo ſind ſie 5 Fuß von der Perpendikular-Linie entfernt, und machen mit der ſenkrechten Linie einen Winkel von 43 Grad, weil der halbe Durchmeſſer, den ſie beſchreiben, 7 F. 4 Z. in der Länge hat.

69\. Die in Fig. 4052 befindliche Erhöhung der Mühle zeigt den Baum H H nach ſeiner Länge an, deſſen ganze Länge 38 Fuß iſt. Er wird nicht nur bey ſeinen Enden, ſondern auch gegen die Mitte zu, durch ein Stück Metall, welches man alle 14 Tage reinigt, unterſtützet, welches den Baum verhindert ſich zu biegen. Dieſer Baum hat 2 Fuß im Durchſchnitt, und führt 24 Arme, jeden von 20 oder 21 Zoll, um die Schwänze der Hämmer aufzuheben. Dieſe Arme ſind als eine Schnecken-Linie um den Baum herum geſetzt, ſo daß niemahls mehr als zwey ſind, die auf ein Mahl aufheben, und das der eine ein wenig vorher anfängt ſich zu belaſten, ehe der andere wieder heraus geht. Der erſte Hammer läuft mit dem ſechsten, der zweyte mit dem ſiebenten, u. ſ. w., durch dieſes Mittel werden bey jedem Umlaufe des Rades, die

die 12 Hämmer aufgehoben, obgleich der Baum niemahls mit mehr als zwey Hämmern auf ein Mahl belaſtet, und die Laſt jederzeit an zwey von einander entfernten Puncten zertheilt iſt.

70. Das in I vorgeſtellte große Rad, mit den Schaufeln, hat 18 Fuß im Durchſchnitt, nähmlich 2 F. 6 Z. für das Viereck, worin es eingepaſſet iſt, 6 F. für die halben Durchmeſſer, 6 Z. für die Dicke ſeines Umkreiſes, und 15 Zoll für die Schaufeln. Es dreht ſich in einer Laufbahn, wohin man alles Waſſer, wenn man es gebraucht, zu laufen nöthigt. Auf der Seite des Rades iſt eine Scheidung O; auf der andern Seite befindet ſich eine zweyte Laufbahn, die man zum Ablauf des Waſſers öffnet, wenn man die Mühle anhalten will; ſie iſt ungefähr 3 Fuß breit.

Die ganze Breite des Gebäudes der Mühle beträgt 24 Fuß, die Breite der drey Leitern M M mit einbegriffen, die man vielleicht, wenn man wegen des Raumes dazu gezwungen wäre, eingehen laſſen könnte. Die ganze Höhe des Zimmerwerkes iſt ungefähr 18 F., wenn man bis an die kleine Mühle rechnet, welche die Hämmer in die Höhe zu heben dient, um ſie auszubeſſern, und ſie aus ihrem Erhöhungs-Platze heraus zu helfen.

71. Man hatte zu Corbeil eine andere Mühle verfertigt, deren Hämmer vertical in die Stampf-Tröge hinein gingen. Dieſe Mühle walkte beſſer und geſchwinder, allein die Felle blieben nicht an ihrer Stelle, ſondern in der hier beſchriebenen Mühle. Man mußte dieſe ſenkrechte Mühle beſtändig im Geſichte behalten, um die Felle wieder in die Walk-Tröge hinein zu bringen, ſo wie die Stampfen ſie heraus trieben. Dieſe Unbequemlichkeit brachte den Director wieder auf die erſte Verfertigungs-Art.

Es iſt gefährlich, gar zu ſtarke Walken zu haben, inſonderheit zu ein und eben demſelben Felle, denn das erhitzt das Fell in ſeinem Innerſten; und wenn ſie ſo erhitzt worden ſind, ſo bleiben ſie beſtändig hart, und laſſen ſich nicht kalt bereiten. Alsdann läßt man die Mühle langſamer gehen, und die Felle eine kürzere Zeit darin.

 72. Nach-

72. Nachdem die Büffel-Felle eine hinlängliche Nahrung bekommen haben, bringt man ſie in eben ſolche Wärm-Stube, wie oben (34) bey den kleinen Fellen erwähnt iſt, doch legt man ſie nicht in Haufen, weil ſie dadurch leicht zu ſehr erweichet werden könnten, ſondern hängt ſie 24 Stunden über auf Stangen. Bey kalter und regenhafter Witterung, muß man die Büffel-Felle, um ſie zu Stande zu bringen, 2 bis 3 Mahl in die Wärm-Kammer bringen, durch Hülfe dieſer durch die Kunſt gemachten Wärme die Luft und das Aufhängen zu erſetzen, und ihnen die Nahrung zu verſchaffen. Bisweilen iſt man, wenn ſie aus der Wärm-Kammer kommen, noch genöthigt, ihnen einen Stoß mit der Stampfe zu geben, um ſie zu Stande zu bringen, und das Oehl noch beſſer hineindringend zu machen; und alsdann legt man ſie wieder in die Gefäße.

Um zu ſchlichten, muß man die Felle in fetten Abſpühl-Waſſer eintauchen, d. i. in demjenigen Theile der Lauge, der in der Wanne bleibt, worein man die Felle, um ſie zu reinigen, getaucht hat (46). Sie weichen darin 1 oder 2 Tage, und könnten auch leicht 8 Tage darin bleiben. Ohne dieſe Vorſicht würden die wieder herausgenommenen, und durch die Erhitzung ſchmahler gewordenen Felle kaum dem Schlicht-Meſſer nachgeben; man könnte ohne dieſe Vorſicht gar nicht ſchlichten.

73 Die Art das Büffel-Fell zu reinigen, iſt von derjenigen, wovon ich im 45 Art., in Anſehung der Hammel- und Bock-Felle geredet habe, in etwas unterſchieden. Man würde das Büffel-Fell nicht mit einem Pack- oder Auswinde-Stocke auswinden können, ſondern man bedient ſich dazu einer Preſſe, welche man Verrin nennt. Die ſtarken Häute werden auf dem Verrin, und die dünnen Häute auf der Stange gereinigt. Zwey Ständer, KK, Fig. 4046, 4048 und 4049, von ungefähr 2 Fuß, aber tief in die Erde eingeſchlagen, mit Quer-Balken u, Fig. 4049, in Geſtalt eines Galgens, tragen eine Preſſe, PML, die aus zwey Arten von platten Eiſen, dem einen PM, welches unbeweglich, dem andern PL, welches vermittelſt eines Gewindes P beweglich iſt, ge-

gemacht iſt. Die beyden Stücke der Preſſe haben $5\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge gegen 1 F. 4 Z. in der Breite, und 6 Z. in der Dicke. Sie werden, wenn man ſie in Bewegung ſetzen will, vermittelſt einer Schraube R feſt an einander geſchraubet, welche mitten durch das unbewegliche Stück, in eine kupferne Schrauben-Mutter von 18 Lin. im Durchſchnitt, und $4\frac{1}{2}$ Z. lang, hinein geht, und in das bewegliche Stück der Preſſe, welches vermittelſt dieſer Mutter gegen das ruhende Stück getrieben wird, eingefuget iſt. Man ſteckt ferner durch dieſe zwey Bohlen eiſerne Nägel, p p, von 2 oder $2\frac{1}{2}$ Fuß, auf welchen das Fell, welches man unter die Preſſe bringen will, ſich ſtützt.

Man ſieht in O das in die Preſſe gebrachte Büffel-Fell. Mitten durch ſteckt man einen hölzernen Hebel N hinein, den 3 Perſonen mit Gewalt umdrehen, um das Oehl aus dem Felle zu drücken. Unter der Preſſe ſteht ein Gefäß oder eine Wanne Q, Fig. 4046 und 4049, welches beſtimmt iſt, das aus dem Felle herausgedrückte Fett einzunehmen.

74. Die Büffel-Felle werden 5 bis 6 Mahl, zuweilen auch öfter, eingetaucht und ausgerungen, damit ſie völlig rein ſeyn. Man gebraucht, wenigſtens zu Corbeil, zu der Lauge einen Keſſel, welcher 11 Scheffel hält; man thut 100 Felle hinein, und gebraucht zu einer jeden von den drey Laugen, die man machen muß, 50 ℔. Pott-Aſche. 4 oder 5 Perſonen, die mit einander an einer Reinigung arbeiten, können 60 bis 100 Felle, nach Maßgebung der Schwierigkeit oder Größe der Felle, und der Güte des Oehles, reinigen.

75. Vor der Reinigung ſchlichtet man die Büffel-Felle. Die Verrichtung iſt dieſelbe, wie bey den Bock-Fellen; nur mit dem Unterſchiede, daß man, an ſtatt 24 Bock-Felle, nur 5 Büffel-Felle ſchlichten kann (37).

Wenn man das Büffel-Fell gereinigt hat, ſtreicht man es wieder mit dem Schlichtmond, um das Oehl, welches der Hebel und die Preſſe nicht haben hinweg nehmen können, vollends auszudrücken. Zu dem Ende bringt man das Fell auf den Streich-Rahmen, wie in Fig. 4040 zu ſehen iſt, und lehnet ſich theils mit einem Schlichtmond, der nicht ſchneidet, R, theils mit dem Abſtoß-Meſſer L, ſtark auf das Fell

an, um das Oehl ausfließend zu machen. Dieſe Verrichtung iſt in Fig. 4040, bey F vorgeſtellt.

76. Wenn die Büffel-Felle halb trocken ſind, bringt man ſie auf den Streich-Rahmen, um die Falten mit dem Abſtoß-Meſſer wegzuſchaffen. Der hierzu dienliche Streich-Rahmen erfordert etwas mehr Sorgfalt, als jener zu den kleinen Fellen (57). Der horizontale Quer-Balken iſt auf das ſorgfältigſte zugerichtet. Man bringt daſelbſt eine Fuge, ſeiner ganzen Länge nach, in ſeinem Obertheile an. Auf dieſen unbeweglichen Quer-Balken legt man einen beweglichen, welcher in ſeinem Untertheile ein Zünglein von gleicher Länge führt, die, in die Fuge des unbeweglichen Quer-Balkens zu gehen, beſtimmt iſt. Dieſer bewegliche Quer-Balken wird an beyden Enden in den Falzen der beyden Ständer des Streich-Rahmens gehalten. Wenn das Büffel-Fell auf den Streich-Rahmen geſpannet, und zwiſchen der Fuge und dem Zünglein genommen iſt, treibt man den obern Quer-Balken mit zwey Keilen enger zuſammen, dergeſtalt, daß das Fell an ſeinem bleibenden Orte enge eingeſchloſſen iſt. Man hat ſolcher Geſtalt weder Gewicht, noch Seile, noch Haken nöthig.

Auf dieſem Streich-Rahmen muß das Büffel-Fell abgeſtoßen und gepuzet werden, mit einem in L vorgeſtellten Meſſer, welches bloß beſtimmt iſt, das Fleiſch hinweg zu nehmen, und das Fell weich und wollreich zu machen, welches die Schönheit deſſelben ausmacht. Die Verrichtung beſteht darin, daß man das Eiſen ſenkrecht auf das Fell anlege, und die Ferſe gegen die Schulter des Arbeiters, mittlerweile, daß er mit der Hand das Eiſen zwingt mit Heftigkeit auf der Oberfläche des Felles herab zu gehen, um dadurch das Ueberflüſſige von denſelben hinweg zu nehmen. Dieſes hat eine Aehnlichkeit mit der bey F abgebildeten Verrichtung.

77. Nachdem das Büffel-Fell abgeſtoßen worden iſt, um die Falten daruuf wegzunehmen, hängt man es wieder auf, bis es völlig trocken iſt. Im Sommer ſind 24 Stunden dazu hinlänglich. Hierauf bepuzt man es mit demſelben Meſſer, und auf dieſelbe Art, um ihm die vorerwähnte Sammet-artige Borte zu geben.

Die-

Dieſes macht das Fell eben ſo ſauber, als wenn es mit dem Schlichtmond wäre bearbeitet worden. Das Abſtoß-Eiſen ſchneidet faſt gar nicht; wenn es aber zum Putzen dient, ſo ſorgt man dafür, es ein wenig zu ſchärfen, und es etwa alle halbe Stunden zu putzen. Das Büffel-Fell wird auf beyden Seiten abgeſtoßen und geputzt. Dieſe Arbeit iſt ſehr ſchwer; man kann daher nicht mehr als 15 Felle täglich abputzen, und ſie müſſen noch dazu wohl geſchlichtet worden ſeyn.

78. Da es beynahe unmöglich iſt, daß ſich auf der ganzen Weite eines Büffel-Felles nicht Stellen finden ſollten, die entweder natürlicher Weiſe, oder durch die Gewalt der Mühle, oder durch die Nachläſſigkeit der Arbeiter bey ein und anderer Verrichtung, gelitten haben, oder durchgeſtochen ſind, ſo läßt man die kleinen Löcher oder zerriſſenen Stellen mit Seide oder Zwirn wieder zuſammen nähen, und dieſe Arbeit nennt man ausbeſſern. Man trägt dieſe Arbeit gemeiniglich Taglöhner-Mädchen auf, und giebt ihnen zu Corbeil, für das Dutzend, 2 Sous und 6 Deniers.

Wenn die Büffel-Felle abgeſtoßen, abgeputzt, ausgebeſſert und fertig ſind, um über dem Faſſe ausgebreitet zu werden, giebt man ihnen noch einen Schlag mit dem Stoll-Pfahle, um ſie wieder gerade zu machen.

79. Die Felle, welche friſch 60 ℔. wiegen, müſſen 15 bis 16 ℔. geben, wenn ſie als Büffel-Felle bereitet worden ſind. Einige belaufen ſich auf 22 ℔. Man verkauft ſie für 46 bis 50 Sous. Ihr vornehmſter Gebrauch iſt zu den Colleten oder Weſten der Cavallerie, zu den Pulver-Hörnern der Infanterie, den Gürteln; zuweilen bedient man ſich derſelben auch in den Städten zu verſchiedenen Arten von Kleidungen.

Die natürliche Farbe der in Oehl bereiteten Felle iſt die gelbe. Will man weiße Büffel-Felle haben, ſo darf man ſie nur anfeuchten, und 2 oder 3 Tage lang an die Sonne bringen, und, ſo wie ſie trocken werden, wieder begießen. Man thut auch ein wenig ſpaniſch Weiß in das lezte Waſſer hinein, um ihnen mehr Glanz zu geben. Hernach weicht man ſie in

Ab-

Abſpühl-Waſſer, d. i. Waſſer, welches man aus der lezten Lauge ausdrückt, ein. Man bringt ſie wieder an die Sonne; die warme Luft verzehrt das Fett, dem gröſten Theile nach; es bleibt nichts weiter davon übrig, als was nöthig iſt, um der Oberfläche des Felles wieder einige Fettigkeit zu ertheilen. Ein im Thau gebleichtes Gems-Fell hat faſt eben dieſelbe Weiße, allein es iſt weicher, und dauert viel länger, als ein Fell, welches ohne Oehl zugerichtet worden iſt, doch koſtet es auch mehr.

Erklärung der zum Gems-Weißgärber (Sämiſch-Gärber), nach *de la Lande*, gehörigen Fig. 4040 bis 4052.

Man ſieht in Fig. 4040, oben, die drey vornehmſten Verrichtungen des Gems-Weißgärbers, welche im Ausringen, Ausdehnen, und Streichen beſtehen.

A, Kufe, die Lauge einzunehmen, worüber ein Faß iſt, worein man Aſche oder Pott-Aſche thut.

B, Ofen und Keſſel, wo man die Lauge heiß werden läßt, um ſie hernach in die Kufe 1 zu tragen.

No. 1. Kufe, worin man die heiße Lauge auf die Felle gießt, um ſie nach Beſchaffenheit der Zeit, 2 oder 3 Tage weichen zu laſſen, aus welcher man dieſelben nach der Mühle bringt.

No. 2. Kufe, wo man die Felle bey dem Ausgange aus der Mühle mit der Lauge wieder hinein thut, um ſie innerhalb 1 oder 2 Tagen beſſer vom Fette zu reinigen.

No. 3. Kufe, worin man den Fellen eine dritte Lauge giebt, um ſie zur Vollkommenheit zu bringen, ehe man ſie an der Luft trocknen läßt.

C, Verrichtung desjenigen, der die Felle ausringet, wenn ſie in der Lauge geweſen ſind.

D, Bank, wo der Ausreiniger die Felle von einander breitet, um mit der Schere die Enden der Schwänze, der Ohren, und andere Enden abzuſchneiden.

E, Verrichtung desjenigen, der das Gems-Fell über dem Stoll-Pfahl ausdehnet.

F. Verrichtung desjenigen, der mit dem Abſtoß - Meſſer ſtreicht, um das Gems - Fell kraus zu machen, und aufzukratzen, daß es wollreich werde, oder ihm die Samet - artige Borte zu geben.

Untertheil der Fig. 4040.

A, C, D, E, Kufen, wo man die Lauge hinein thut.
B, Ofen und großer Keſſel.
F, Stoll-Pfahl, oder Bank, über welche ein Stück Eiſen t, daß nur wenig ſcharf iſt, erhoben iſt, um die Felle auszudehnen, und das Waſſer aus denſelben zu ringen.
F, Bank des Stoll - Pfahles.
No. 1, 2, 3, 4. Füße deſſelben.
No. 5. Ein wie ein ſpitziger Winkel zuſammen gelegtes Eiſen, welches den Stoll - Pfahl bildet.
No. 6. Stück Holz, welches auf dem Fuße des Stoll-Pfahles aufrecht geſtellt iſt, um das Eiſen des Stoll-Pfahles einzunehmen.
No. 7. Vorſteck - Keil, um den unterhalb dem Fuße dicht zuſammen getriebenen Ständer zu halten.
G, Stein, womit man den Stoll - Pfahl beſchweret.
H. Schlägel, oder hölzerner Hammer.
I, Schere, die Felle zu beſchneiden.
K, Großer Streich - Rahmen.
K. Gems-, Hirſch - oder Elen - Fell, das in Oehl bereitet worden iſt.
a a, dicke Pfoſten, die dem Streich - Rahmen zu Ständern dienen, und die ſich gegen die Mauer anlehnen.
b, ein kürzerer Ständer, welcher auf einem der Pfoſten ruhet.
c, Quer - Holz, auf welchem eine Fuge angebracht iſt, deren Grund rund gemacht iſt.
d, Rund gemachtes Quer - Holz, welches ſich in dem Falze befindet, um ein Fell einzupreſſen, ohne es zu beſchädigen.
†, Vorſteck - Keil, der das Quer - Holz d zuſammen preſſet.
***, Wand - Nägel, oder eiſerne Nägel, die Stücke c und d zu halten.
L, Abſtoß-Meſſer, oder Eiſen, die Felle abzuſtoßen und abzuputzen.

M, klei-

M. kleiner Streich-Rahmen, die kleinen Gems-Felle zu ſtreichen.

e, g, Pfoſten des kleinen Streich-Rahmens.

m, Gems-Fell, das auf dem Streich-Rahmen iſt gebracht worden.

n n, runder Stock, auf welchem das Fell zuſammen gelegt wird.

o o, zwey eiſerne Ring-Nägel, die den Stock halten.

p p p, drey eiſerne Haken, die ſich auf das Fell ſtützen.

q q q, Senkbleye, um die Haken zu belaſten.

R, Schlichtmond zum Streichen.

S, Stahl, oder Inſtrument den Schlichtmond zu ſchärfen.

**, Schnalle von gewundenem Eiſen, die Felle weicher und leichter zum Streichen zu machen. Man bringt ſie zuweilen an den Ständer des Streich-Rahmens an, bisweilen an der Mauer.

t, Stoll-Pfahl, über welchem man die Felle aus einander dehnt.

u, Stämpfel, deſſen man ſich bedient, die Felle in den Wannen zu walken.

x, Pack-Stock, oder eiſerne Handhabe, die Felle auszuringen.

Fig. 4041 und 4042. Walk-Mühle des Gems-Weiß-Gärbers, die im Profil von zwey Seiten zu ſehen iſt.

A, eine der Stampfen, die in einen jeden Walk-Trog ſchlagen.

B, das Ende von dem Schwanze der Stampfen, welches ſich vermittelſt einer Fuge oder eines Einſchnittes an das Quer-Holz des obern Theiles des Zimmerwerkes anlehnt.

C, der Durchſchnitt des Walk-Troges, nähmlich der Stampfe oder des Troges, darin die Felle gewalket worden ſind.

D, kleiner horizontaler Baum, deſſen vier Arme dd die Schwänze der Stampfen aufnehmen.

E, Kamm-Rad, oder Rad mit 26 Zähnen, welches den Drilling des Wellbaumes führt, und ſich an dem Ende des großen horizontalen Baumes befindet.

F, ein Wellbaum, oder Umlauf, welcher dient, die Stampfen vermittelſt des Hakens G, und eines auf die

die Rolle H gehenden Seiles, die über der Mühle angebracht iſt, aufgehoben zu halten.

G, eiſerner Haken, der an der Stampfe befeſtigt iſt, vermittelſt deſſen man dieſelbe anhängt, um ſie außer Gefahr zu ſetzen.

H, zurückgehender Kloben, die Stampfen aufzuheben.

I, hölzerne Treppe, welche nach dem Walk-Trog, oder dem Trog der Mühle führt, um die Felle wieder heraus zu nehmen.

Fig. 4043 und 4044. Mühle des Gems-Weißgärbers, wie ſie von vorn und hinten anzuſehen iſt.

A A, Deichſeln oder Hebel, an welchen die beyden Pferde ziehen, die Mühle zu bewegen.

B, Rad mit 48 Kämmen, deſſen Axe ſenkrecht iſt.

C, Drilling mit 22 Triebſtöcken, welcher an das eine von den beyden Enden des großen wagerechten Baumes angebracht iſt, und ſich vermittelſt des großen Kamm-Rades umdreht.

D, großer wagerechter Baum.

E, Kamm-Rad, Rad mit 36 Zähnen, das an dem andern Ende des großen Baumes angebracht iſt.

F, Drilling mit 19 Triebſtöcken, der auf dem Wellbaume angebracht iſt.

G G, Kämme oder Arme, die an ihren Enden mit Rollen verſehen ſind, und, die Schwänze der Stampfen in die Höhe zu heben, dienen.

H H, Stampfen oder Schlägel, die in die Walk-Tröge, je zwey und zwey in jeden Trog, ſchlagen.

I I, Seile, welche die Stampfen wieder aufzuheben dienen, wenn man den Trog ausleeren will.

K K, Fig. 4045. Umkreis von 30 Fuß im Durchſchnitt, in welchem die Pferde herum laufen.

L L, Ortſcheit, woran man die Zieh-Stränge der Pferde, welche die Mühle umdrehen ſollen, befeſtigt.

M M, Erhöhung der Walk-Tröge, worein die Felle gelegt werden.

N, Ort, wo die Hämmer über dem Zimmerwerke angehalten (angehängt) werden.

O, umlaufende Wellbäume, auf welche ſich ein Seil windet, um die Stampfen aufzuheben.

Fig.

Fig. 4045. Grundriß der Mühle eines Gems-Weiß-Gärbers. Die Buchſtaben ſind eben dieſelben, wie in Fig. 4043 und 4044.

Fig. 4046, 4047, 4048, und 4049. Die Büffelfell-Preſſe, im Profil und Perſpectiv, nebſt ihrem Grundriſſe und einzelnen Theilen.

KK, zwey Ständer, oder ſtarke Stücke Holz in Geſtalt eines Galgens, um die Preſſe zu unterſtützen.
L, bewegliches Stück der Preſſe, oder Boden, welcher ſich öffnet, um die Büffel-Felle hinein gehen zu laſſen.
M, unbewegliches, auf den Ständern befeſtigtes Stück.
N, Hebel, oder hölzerne Stange, die man in das Fell hinein ſteckt, und die man allein mit den Armen umdreht, um das Oehl auszuringen und auszudrücken.
O, Büffel-Fell, welches in der Preſſe zuſammen gedrückt und ausgerungen worden iſt.
P, eiſernes Gewinde, welches zur Bewegung der Preſſe dient, und ebenfalls beſonders vorgeſtellt iſt.
PP, eiſerne Stangen, welche mitten durch die zwey Backen der Preſſe gehen, um die Felle zu halten.
Q, in die Erde gegrabenes Gefäß, oder Eimer, welcher das aus den Büffel-Fellen gepreßte Oehl einzunehmen beſtimmt iſt.
R, Schraube der Preſſe, die man mit einem Hebel dreht, um die beyden Backen an einander zu ſchrauben.
r, dieſelbe abgeſonderte Schraube.
S, Handhabe, oder Hebel, der die Schraube zuſammen ſchraubet.
ss, Schrauben-Mutter, von vorn und von der Seite zu ſehen.
TT, eiſerne Platten, womit man das Loch der Preſſe verwahrt, und worauf der Kopf der Schraube ſich ſtützt.
tt, andere eiſerne Platten.

Fig. 4050. Grundriß und perſpectiviſche Vorſtellung der Heißmachung oder Wärm-Kammer des Gems-Weiß-Gärbers.

AA, Grundriß der Wärm-Kammer, die inwendig 11 Fuß hat.

B, die

B, die Thür.
C, kleines Fenſter von 8 bis 10 Zoll, um zuweilen Luft hinein zu laſſen. Man ſieht daſſelbe ſowohl in dem Grundriſſe, als in der perſpectiviſchen Vorſtellung.
D, ein kleines Feuer von dünnem Holze, welches in der Mitte der Wärm-Kammer angezündet iſt.
E, rings um die Wärm-Kammer aufgerichtete Stangen mit Haken, um die Felle, wenn ſie aus der Mühle kommen, daran anzuhängen. Man ſieht ſie unter eben demſelben Buchſtaben.
F, ein Luftloch, oder eine Art von Schorſtein, welches man in der perſpectiviſchen Vorſtellung der Wärm-Kammer ſieht, um den Rauch heraus gehen zu laſſen, und die Wärme der Wärm-Kammer nach Belieben zu vermindern.
G, Haufen Felle, die in Erhitzung oder Gährung ſind.

Fig. 4051. Mühle des Gems-Weißgärbers zu den Büffel-Fellen, wovon hier ein Theil im Profil zu ſehen iſt.

AA, Stampfen oder Hämmer, die in die Walk-Tröge ſchlagen.
a, Breter, welche die Walk-Tröge endigen.
B, Grund des Walk-Troges, wo die Stampfen hinein gehen.
C, großer ſich drehender Baum, der die Schwänze der Hämmer aufhebt.
D, Fig. 4051 und 4052. Rad von $4\frac{1}{2}$ Fuß im Durchſchnitt, welches man mit Hülfe eines Seiles ſich unaufhörlich umdrehend macht.
E, Seil, welches ſich auf die Axe des Rades wickelt, und eine Schnalle führt, um vermittelſt eines Hakens die Stampfen in die Höhe zu heben, wenn man ſie wieder aufheben will.
F, Seil, welches an einem Ende befeſtigt iſt, und eine Schnalle führt, um die Stampfen anzuhalten.
f, Haken der Stampfe, wodurch man ſie anhält.
G, Stück Holz, auf welchem die Schwänze der Stampfen ſich umdrehen.
g, kleine Mühle, die Stampfen in die Höhe zu heben.
HH, der ſich drehende, 38 Fuß lange Baum, der das Rad und die Arme trägt

h, Seil welches eine von den Stampfen in die Höhe hebt, um ſie auszubeſſern.

I, ein groſzes Rad mit Schaufeln, von 17 Fuſz im Durchſchnitt.

KK, Arme oder Kämme, welche die Stampfen ſich aufhebend machen.

LL, kleine Mühlen, welche die Stampfen hinweg zu nehmen dienen, um die Stelle, wo ſie angehalten werden, auszubeſſern.

MM, Treppen, wodurch man zu den Walk-Trögen hinauf ſteigt.

NN, Anhängung der Stampfen, die in einem kleinen Stücke Holz beſtehen, welches mitten durch die Schwänze der Hämmer geht, und auf jeder Seite auf das Zimmerwerk reicht.

OO, Waſſerdamm, oder Abſonderung der beyden Waſſergerinne, von welchen die eine dient, die Mühle zu treiben, und die andere, das Waſſer davon laufen zu laſſen.

PP, Stampfen oder Hämmer. Die erſte läuft mit dem ſiebenten, die zweyte mit dem achten; die beyden lezten, die eilfte und zwölfte können von den Armen nicht ergriffen werden.

QQ, Grundriſz von den Walk-Trögen, in welche man die Büffel-Felle legt.

R. Mörſel, worin man ehemahls die Sode vermittelſt des Waſſers klein ſtoſzen lieſz.

Fehler und Mängel, welchen das ſämiſche Leder unterworfen iſt. Man bemerkt bey der Gems-Weiſzgärber-(Sämiſch-Gärber-) Arbeit dreyerley Fehler und Mängel. Es giebt natürliche Fehler; an einigen ſind die Arbeiter ſchuld; und noch andere entſtehen aus fehlerhaften Einrichtungen.

Die Natur des Felles ſelbſt bildet die erſten Unbequemlichkeiten. Es giebt Felle, beſonders unter den Hammel-Fellen, welche, ohne durchlöchert zu ſeyn, von Schaf-Läuſen, einer beſondern Art von Inſecten, angegriffen ſind, und dadurch ſchwache Stellen erhalten haben. Die Hirſch-Häute ſind zu gewiſſen Jahrs-

Zei-

Zeiten mit den ſogenannten Engerlingen geplagt, die ſich in der Haut feſtſetzen, und in dem Gewebe ihren Aufenthalt haben. Es giebt endlich Felle, deren Gewebe ſo ſchlaff und loſe iſt, daß das Fell ſich in zwey Schichten abſondert, deren jede allzu dünn iſt, als daß ſie nach Gemſen-Art zugerichtet werden könnte.

Die Fehler der Arbeiter ſind ebenfalls mancherley Art, und das Geſchäft des Sämiſch-Gärbers iſt ſo delicat, daß ſogar zwey zu Einer Zeit und mit gleicher Vorſicht vorgenommene Walken ſich in Anſehung der erforderlichen Dauer in der Luft, in der Farbe, die ſie annehmen, und in den damit verknüpften Umſtänden, niemahls einander völlig gleichen; ſo wie auch ferner zum Walken viel Kenntniß, Geſchicklichkeit und Genauigkeit erfordert wird.

Nicht ſelten zerſchneidet die Mühle die Felle; es darf nur ein Winkel in den Hämmern zerbrochen, oder ein Splitter Holz losgeriſſen ſeyn, um eine große Anzahl Felle zu ſchinden; daher man die Mühle nicht zu oft beſichtigen kann, um unangenehmen Vorfällen zuvor zu kommen. Oft findet man, daß die Felle auf den Seilen oder Stangen verbrannt ſind. Felle, welche auf den Seilen oder Stangen von einer warmen Luft zu ſtark durchſtrichen werden, formiren eine Horn-Haut, d. i. eine in dem Innern harte und ſteife Haut, von welcher bloß die Oberfläche zugerichtet iſt. Noch ſchlimmer iſt es, wenn die Felle zu lange im Stampf-Troge, in dem Haufen, in der Wärm-Kammer, in Ballen bleiben, wenn ſie ſich zu ſtark erhitzt und gegohren haben. Sie faulen, fallen ins Fleiſch, und verderben entweder in der Mühle, oder bey der Reinigung vom Fett. Wenn die Felle, ehe man ſie in die Wärm-Kammer bringt, nicht im Fluſſe wohl bearbeitet, wohl abgeſpühlt und ausgerungen ſind; ſo wird die Gährung zu ſtark, zu trocken, zu brennend ſeyn; die Felle ſind ſodann in Gefahr, ſchwarz und hart zu werden.

Das Streichen der Felle erfordert ebenfalls viel Behutſamkeit; denn wenn man auf einem gargemachten Felle an einigen Orten Fett gewahr wird, ſo liegt die Schuld an dem Streicher.

Wenn ein Fell in der Mühle zu wenig bearbeitet worden iſt, wenn es zu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt iſt, wenn die Aſche von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, ſo wird die Reinigung vom Fette ſehr ſchwer.

IV. **Von den Pelz-Fellen.** Es gehört zwar vorzüglich zu den Beſchäftigungen des Kürſchners, Pelz-Felle zu gärben, wie ich im LVII Th., S. 28, fgg. gezeigt habe, indeſſen macht doch auch der Weiß-Gärber zuweilen ſolche Pelz-Felle, die von Natur Wolle haben, z. B. Hammel- und Schaf-Felle, und überdem auch wohl Haſen- und Ziegen-Felle, gar. Nach dem Einweichen in Waſſer wäſcht der Gärber den Schweiß aus dieſen Fellen, ſo rein wie möglich, aus, doch nicht mit ſolchem Nachdrucke, daß die Wolle abgeht. Nach dem Auswaſchen werden die Felle in der Werkſtätte auf- oder ausgebreitet, ſo, daß die Woll-Seite unten liegt, und auf der Fleiſch-Seite wird auf jedes Fell $\frac{1}{4}$ Pfund fein geſtoßener Alaun, mit dem dritten Theile Salz vermiſcht, gleichmäßig aufgeſtreuet, und gut mit der flachen Hand eingerieben. Der Gärber wickelt hierauf jedes Fell zuſammen, doch ſo, daß der Alaun die Wolle nicht berührt, wirft mehrere Felle entweder auf einen Haufen, oder in ein Faß, und läßt ſie in dieſem Zuſtande 3 Tage liegen. Auf dieſe Art gargemacht, werden die Felle nach der Länge zuſammengeſchlagen, ſo, daß die Woll-Seite inwendig kommt, und gut auf Stangen oder Leinen getrocknet. Weil ſie aber, ausgetrocknet, hart und ſteif ſind, und beyde Hälften jeden Felles ſich nicht wieder aus einander ziehen laſſen, ſo muß man ſie ein wenig mit Waſſer anfeuchten. Alsdann können ſie auf dem

Streich-

Streich = Schragen, Fig. 4036, mit der Streiche, F. 4037, nach der Länge und Quere, auf der Aaß-Seite geſtrichen und hierdurch geſchmeidig gemacht werden. Nach dem erſten Streichen hängt der Gärber die Felle abermahl auf, damit die Näſſe, die durch das vorgedachte Anfeuchten entſteht, völlig austrockne, und ſtreicht ſie, auf erwähnte Art, zum zweyten Mahl. Zulezt wird jedes Fell gleichfalls auf der Fleiſch-Seite ſauber mit dem Schlichtmond, F. 4026, geſchlichtet, und die Wolle wird mit einer Tuchſcherer = Kratze gekratzt und gleich gekämmet. Dieſe Pelz = Felle können alſo innerhalb 3 bis 4 Tagen gargemacht werden; allein es vergehen von dem Einweichen bis zum Zurichten wenigſtens 14 Tage, ehe weißgare, und 4 Wochen, ehe ſämiſch = gare Felle gegärbet werden können.

Wie in Frankreich, Felle mit der Wolle gargemacht werden, ſ. oben, S. 403, No. 71, fgg.

V. Von einigen nicht ſo gewöhnlichen Leder-Arten. Ich habe bereits oben, S. 365, der franzöſiſchen Gärber in Berlin gedacht, die zur franzöſiſchen Colonie gehören. Dieſe, und noch einige Deutſche, gärben ein feines, ſehr geſchmeidiges, ſeidenhaftes und glänzendes weißgares Leder, welches **franzöſiſches oder auch erlanger Leder** genannt wird, und woraus die Handſchuh-Macher die ſogenannten glaſurten (glacirten) Handſchuhe machen. Der in Frankreich gebräuchlichen, von *de la Lande* beſchriebenen, Bereitungs-Art dieſes Leders, iſt oben, S. 405, Erwähnung geſchehen. Ich werde hier die wichtigſten Abweichungen bey dem Gärben des franzöſiſchen Leders, wie es in Berlin geſchieht, anzeigen. Man nimmt dazu bloß Lämmer-Felle und Felle von jungen Ziegen. Die Lämmer-Felle werden bis dahin, da ſie aus den Kalk-Aeſcher kommen, gerade wie die Hammel = Felle behandelt, ſo wie auch die Ziegen-Felle gerade ſo wie die obigen haarigen Felle. Beydes

des iſt ſchon oben, S. 366, fgg. hinlänglich beſchrieben worden. Wenn dieſe Felle, nachdem ſie aus dem Kalk-Aeſcher genommen worden, auf das beſte gereinigt ſind, gießt der Gärber auf Hunde-Koth Waſſer, und zapft die Lauge eben ſo ab, wie man Holz-Lauge abzuzapfen pflegt. In dieſe Lauge wirft er die Felle, und läßt ſie hierin 24 Stunden liegen. Hiernächſt bringt er ſie in eben die Kleyen-Beize, die bey den gewöhnlichen weißgaren Fellen gebraucht wird, und hierin bleiben die Felle gleichfalls 24 Stunden. *de la Lande* erwähnt die Lauge von Hunde-Koth nicht, ſondern bringt die Felle nach der Reinigung aus dem Kalk-Aeſcher ſogleich in die Kley-Beize. Einige berliniſche Gärber ſollen auf eine noch kürzere Art verfahren, und die Felle ſogleich nach dem Kalk-Aeſcher in einer Brühe oder einem Teige, den ich weiter unten anzeigen werde, garmachen. Allein, ich folge den mir ertheilten Nachrichten. Nach denſelben werden die Felle nach der Kley-Beize auf einen Gärbe-Baum gelegt, und die Gauche wird mit Behutſamkeit heraus geſtrichen. Alsdann werden die Felle in der ſchon gedachten Brühe oder in einem Teige folgender Geſtalt gargemacht. Der Gärber nimmt zu jedem Decher Felle, 1 Pfund Alaun, $\frac{1}{4}$ ℔. Küchen-Salz und $\frac{1}{2}$ ℔. Weinſtein, und löſet alles dieſes in warmem Waſſer auf. Er ſchlägt hierauf 1 Quart Milch, daß Weiße von einigen Eyern, $\frac{1}{4}$ ℔. Baum-Oehl und $\frac{1}{4}$ Metze von dem feinſten Weizen-Mehl unter einander, und vermiſcht dieſen Brey mit dem vorgedachten Alaun-Waſſer. In dieſer Brühe werden die Felle einige Zeit mit der Hand gewalkt, und hierauf 48 Stunden lang, oder ſo lange bis die Brühe die Felle völlig durchdrungen hat, hinein gelegt. Sodann werden die Felle getrocknet, hernach angefeuchtet und geſtollet, geſchlichtet und geſtrichen, eben ſo wie oben das weißgare Leder. Zulezt legt man ſie auf

einen

einen Tiſch, und reibt ſie auf der Narben-Seite mit einem harten Kieſel, oder mit einer Glas-Kugel glatt. Nach *de la Lande* Bericht, erhalten einige dieſer Leder-Arten ſogar auf der Narben-Seite einen Anſtrich von weißer Stärke und Gummi Traganth. Zuweilen wird dieſes weißgare Leder roth gefärbt, und alsdann nennt man es auch wohl brüßler Leder. Es hat dieſes Leder ein ſeidenartiges Anſehen, und es werden hiermit die Hacken der Frauenzimmer-Schuhe überzogen. Wie das Leder gewöhnlich roth gefärbet wird, werde ich weiter unten zeigen. Bey dem brüßler Leder ſollen die Gärber die Farbe aus Scharlach-Tuch-Lappen in einem Spiritus ausziehen, und mit dem Extracte das Leder vermittelſt eines Schwammes überſtreichen, wenn nähmlich das Leder bereits völlig zugerichtet iſt.

Es haben auch einige Gärber in Berlin den Verſuch gemacht, das däniſche Leder, welches ſo häufig zu Handſchuhen verarbeitet wird, auf folgende Art zu gärben. Man nimmt Lamm-Felle oder junge Schaf-Felle, und behandelt ſie bis dahin, da ſie aus der Alaun-Brühe kommen, eben ſo, als das vorgedachte franzöſiſche Leder. Wenn die Felle aber aus dieſer Brühe kommen, läßt ſie der Gärber matt trocken werden, zieht ſie durch eine Lauge, die er aus Eichen-Aſche kocht, wenn dieſe Lauge noch warm iſt, und läßt ſie 2 Stunden in der Lauge ſtehen. Hierdurch erhält das Leder die bekannte braune Farbe. Die Felle werden hierauf getrocknet, angefeuchtet und geſtollet, wie bey den vorigen Fellen gezeigt iſt; und wenn noch Stellen vorhanden ſind, die noch nicht ſo braun wie das übrige ausfallen, ſo kocht der Gärber abermahl eine friſche Lauge aus Eichen-Aſche, und ſtreicht die Felle ſo lange an, bis ſie mit dem übrigen eine gleiche Farbe haben. Zulezt werden dieſe Felle auf der linken Seite geſchlichtet und geſtrichen, und auf der Narben-Seite

mit einem Kieſel oder mit einer Glas-Kugel geglättet. Solcher Geſtalt wird dieſes Leder, das Färben mit der Lauge von Aſche ausgenommen, eben ſo gargemacht und zugerichtet, wie das franzöſiſche Leder. Einige deutſche Gärber ſuchen das däniſche Leder noch auf eine andere Art zu bereiten. Sie behandeln nähmlich die Felle bis da hin, da ſie aus der Farbe kommen, wie das oben gedachte loh-gare Schaf-Leder, ſetzen es aber hierauf mit einer Lohe der Sahl- oder Werft-Weide, (Salix caprea *Linn.*) in die Grube ein; dieſe Lohe giebt dem Leder Geruch und Geſchmeidigkeit.

Von weiß-gar gemachten **Menſchen-Häuten**, ſ. oben, S. 382, f.

Der Loh-Gärber ſowohl, als der Weiß-Gärber und Pergament-Macher, heben ſämmtlich ihre Leder-Abgänge auf, und aus dieſen wird der ſogenannte **Horn-Leim** gekocht. Einige Weiß-Gärber in Berlin treffen zwar die nöthigen Anſtalten zum Leimkochen; weil es aber eine ſchmutzige Arbeit iſt, ſo überlaſſen die mehreſten dieſe Verrichtung beſondern Perſonen, welches unvermögende Weiß-Gärber oder Witwen verſtorbener Weißgärber ſind. Die Handgriffe dieſer Arbeit werde ich im Art. **Leim** beſchreiben.

Was die **Zunft-Verfaſſung der Weiß-Gärber** betrifft, ſo haben ſie ein geſchenktes Handwerk. Die Lehrlinge bleiben in einigen Ländern drey (*), in andern, wie im Königreiche Preußen, fünf Jahr lang in der Lehre, und müſſen, nach deren Endigung, als Geſellen drey Jahre wandern. Die angehenden Meiſter verfertigen folgendes **Meiſterſtück**. Sämiſch-gar machen ſie 2 Ochſen-Häute, 2 Hirſch-Häute, 2 Ziegenbock-Häute, 2 Kalb-Felle mit Narben zu Schuhen, 2 abgeſtoßene Kalb-Felle, 2 Hammel-

Felle

(*) S. herzogl. würtembergiſche **Weißgärberordnung**, v. 3. Oct. 1650, Art. 6.

Felle mit Narben, und 2 abgeſtoßene Hammel-Felle. Ueberdem müſſen ſie noch 2 weiß-gare und 2 Pelz-Felle gärben. An einigen Orten darf ein Meiſter nur einen Geſellen und einen Lehr-Jungen halten.

In Nürnberg, wo die Weißgärber Irher hießen (*), wurden ſie erſt 1654 zünftig. Sie gehören daſelbſt, wie die Roth-Gärber, zu den vorzüglichſten Gewerben. Seit 1504 iſt auch allezeit einer von ihnen ein Raths-Herr.

Die Weiß-Gärber haben in gewiſſen Ländern nicht einerley Zunft- und Grundgeſetze, daher ſie auch in zweyerley Haupt-Zünfte getheilet werden, deren die eine die Rößler, und die andern die Rheiniſche genannt wird. Die Rößler (**), dergleichen ſich in Schleſien, der Lauſitz, und an einigen Orten in Meißen, als: zu Naumburg ꝛc. befinden, unterſcheiden ſich von andern Weiß-Gärbern dadurch, daß ſie mit Meſſern, und nicht viel mit Schabe-Eiſen, welche zwey Griffe haben, arbeiten, auch die Felle nicht über dem Stock, ſondern an der Wand, ziehen. Die übrigen Weiß-Gärber halten ſie für Ketzer und Pfuſcher.

Eine beſondere Art der Weiß-Gärber, ſind die Frieſen, mit denen es weder die Rößler, noch die Rheinländer halten, und von welchen ich im XV Theil, S. 110, gehandelt habe. Auch ſind die Land- und See-Beutler eine beſondere Sorte der Weiß-Gärber.

(*) Woher dieſer Nahme der Irher kommt, iſt nicht bekannt. Noch bis jezt führt die Irher-Gaſſe von ihnen (ſo wie ſchon 1360) den Nahmen. Nachher hießen ſie Weiß-Gärber, und wohnen noch in der Gaſſe, die nach ihnen benannt iſt, obgleich die Weiß-Gärber ihre Benennung eigentlich vom weißen oder weißgaren Leder haben. v. Murr Journ. zur Kunſtgeſchichte ꝛc. 5 Th. (Nürnb. 1777, 8.) S. 107, f.

(**) Der Grund der Benennung iſt, wie in mehrern ähnlichen Fällen, dunkel. Vielleicht iſt es mit raſſeln und rüſſeln gleichbedeutend, das Geräuſch auszudrücken, welches ſie bey ihrer Arbeit machen.

Die landespolizeymäßige Betrachtung der Weiß-Gärber, und die dieſelben betreffenden Verordnungen, werden weiter unten vorkommen.

Von einigen berühmten Leder-Manufacturen.

Man findet in verſchiedenen Ländern und Städten große Leder-Manufacturen, wo alle mögliche Arten von Leder nicht nur gargemacht, ſondern auch zugerichtet, künſtlich gefärbt, gemahlt und vergoldet werden.

Im ruſſiſchen Reiche, gehören die Leder-Manufacturen unter die wichtigſten in Europa. Wahrſcheinlich rührt dieſer Zweig des Kunſt-Fleißes urſprünglich von den Tatarn her, von welchen die Ruſſen nachher das Geheimniß erhalten haben, ihrem Leder die Geſchmeidigkeit, den Glanz und das Korn zu geben, welches man nirgends nachmachen kann. Woher aber auch der Urſprung dieſer Kunſt ſeyn mag, ſo iſt ſo viel gewiß, daß die Ruſſen allemahl ſo viele Zurückhaltung und ſo große Vorſicht in Anſehung ihres Verfahrens beobachtet haben, daß man es bisher in keinem andern Staate hat ergründen können. Es haben ſich Schweizer und Schleſier gefunden, die, eiferſüchtig auf dieſes Geheimniß, und ehrgeizig es zu erforſchen, ſich in den ſüdlichen Provinzen des Reiches niedergelaſſen, Bedienungen bey den Leder-Manufacturen geſucht, ja ſelbſt mehrere Jahre darin gearbeitet haben, und doch in ihr Vaterland haben zurück kehren müſſen, ohne in das Geheimniß eingedrungen zu ſeyn. Die einzige Frucht ihrer Beſtrebungen war die Vermuthung, daß die Farbe dieſer Leder-Arten zum Theil aus Birken-Rinde beſtände; daß die Beizen, welche man dazu anwendete, durch eine Art von Leim eingeſogen oder bedeckt würden, von welchem eine Art Fiſch-Thran der vornehmſte Beſtand-Theil

Theil wäre, und daß übrigens die Wäſſer daſelbſt eine beſondere Eigenſchaft hätten, welche der Beſchaffenheit und Bereitung dieſer Leder = Arten entſpräche. Der Leder=Manufacturen ſind ungefähr hundert; die beſten und berühmteſten befinden ſich zu Serpuchow, Below und Tula, im moskowitiſchen Gouvernement; die Manufacturen in Kaſan, Jeroslawl und andern Orten, ſind nicht ſo gut. Dieſe Art Leder, welche die Franzoſen Cuirs de Ruſſie, die Deutſchen Juften, Juchten = oder Juchten=Leder, und die Ruſſen Youſt oder Youſt nennen, ſind ſchwarz oder roth gefärbt. Siehe oben, S. 302.

In Lief = und Ehſtland, ſind, nach Hrn. Hupel Bericht (*), Gärbereyen in den Städten, auch von etlichen Edelleuten auf dem Lande angelegt worden. „Es iſt“, ſagt er: „bekannt, daß die Loh= „Gärber in Neapel, wo die größten Sohl = Häute „72 Pfund wiegen, zu deren Zubereitung 3, und in „Frankreich, wo ſie etwa 50 Pfund wiegen, 2 Jahre „brauchen; unſre von guten hieſigen Ochſen, wiegen „höchſtens 30 Pfund, ſie werden aber in Einem Jahre, „auch wohl noch früher, fertig. Die rohe Haut koſtet „etwa 180 Kop., das Arbeits=Lohn 1 Rubel; gleich= „wohl wird eine fertige für 5 Rubel, und, wenn man „mehrere nimmt, das Pfund für 15 Kop. verkauft. „Zur Gährung nehmen wir hier Roggen=Mehl; zur „Farbe, Birken=Rinden, und zur Garmachung, Grä= „en = Rinden, die freylich ſehr ſtreng ſind, daher man „ſie mit Eichen = Rinden vermiſcht, wo ſie zu haben „ſind. Kalk und Aſche werden hier nicht zur Zube= „reitung gebraucht; es giebt ſehr dicke ruſſiſche Sohl= „Häute, die wenig aushalten, weil ſie mit Aſche berei= „tet ſind. Fett wird hier nicht, aber Gräen=Rinde

„3 Mahl

(*) In Deſſen topographiſchen Nachrichten von Lief = und Ehſtland, 2 B. (Riga, 1777, gr. 8.) S. 349.

„3 Mahl, die Birken-Rinde noch öfter hinzu gelegt. „Ein Blank = Leder von einem Ochſen wiegt 15 bis „20 Pfund, und koſtet gegen 3 Rubel. Ein rohes „Kalb-Fell koſtet 20, ein gegorbenes 50 Kopek. — „Die Weiß = oder Sämiſch = Gärber brauchen zur Zu„bereitung eines Bock = Felles etwa 7 Wochen; ihr „Arbeits-Lohn iſt 25 bis 3 Kop. Ein großes, das „man roh vom Bauer für 60 bis 80 Kop. kauft, wiegt „zubereitet 1 bis 1½ Pfund; jedes Pfund wird mit „90 bis 100 Kop. bezahlt. Die rohen Felle werden „erſt in Kalk gelegt, dann gewalket, endlich mit Lauge „gewaſchen. Ein Lieſpfund Sääl- (Seehund-) Speck „koſtete vor 20 Jahren 15 Kop., jezt wohl 1 bis 1½ Ru„bel; den Thran bezahlt man mit 2 bis 2½ Rubel, aber „die Gärber ſchmelzen ihn ſelbſt aus. Ihr größter „Vortheil erwächſt aus dem, was von Fellen abfällt. „Aus dem Abgeſchabten kochen ſie Leim, den ſie in „Städten für 2 Rubel das Lieſpfund, auch noch „theurer, verkaufen. Die Hörner erhandeln meiſten„theils die Ruſſen für ihre Kamm-Fabriken; die Bock„Haare werden in den Städten, das Lieſpfund für „1 Rubel, verkauft und verſchifft; die guten, langen, „erhandeln die Perrücken = Macher, das Pfund für „20 bis 25 Kopek.“

In Bayern, hatte ſchon vor vielen Jahren der Landesherr auf ſeine eigene Koſten und Gefahr, durch herbey geſchaffte auswärtige tüchtige Gärber-Meiſter, eine Leder-Manufactur anlegen laſſen, in welcher auch das Pfund = Kalb = und andere Leder ſo gut bereitet werden, daß ſie bey einländiſchen und auswärtigen Käufern Beyfall erhalten. Im J. 1762 wurde bekannt gemacht, daß der Landes-Herr dieſe Leder-Manufactur einer einländiſchen Compagnie cum priuilegio ſpeciali gänzlich und dergeſtalt abtreten und einräumen wollte, daß er in den Nutzen dieſes Werkes weder directe noch indirecte die Hand einſchlagen, ſondern viel-

vielmehr ſein in der Manufactur ſtecken habendes Capital von 25000 Gulden zur Aſſecuranz und Bedeckung der Compagnie, als eine gemeine Mit-Einlage von 50 Actien, jede zu 500 Gulden, in dem Werke belaſſen, und mit dieſen 50 Actien ſowohl bey dem jährlichen Intereſſe, als der ſechsjährigen Profits-Berechnung, und ſo mehreres bey einem wider Verhoffen ſich äuſſernden Actiencapital- oder Intereſſen-Verluſt, allen andern Actioniſten ausweichen, folglich dieſelbe mit ſeiner Mit-Einlage dermaßen bedecken wollte, daß bey Unglücksfällen und Schaden eher ſein ganzes Aſſecuranz-Capital in Verluſt gehen, als ein Actien-Intereſſent von ſeinem eingelegten Capital oder jährlich laufenden Intereſſe, einigen Schaden, Verluſt oder Unglück entgelten, ſondern ſolchenfalls die Actioniſten lediglich den Verluſt des Profits mit tragen ſollten. Damit die Manufactur indeſſen, bis ſich eine ordentliche Compagnie formirt haben würde, an ihrem Fortgange der Leder-Arbeit nicht gehemmet, noch den allenfallſigen einzelen Actioniſten gleich dermahlen die Gelegenheit des Einganges nicht bis zur gänzlichen Formirung der Compagnie verlängert werden möge, ſo iſt damahls folgende Vorſorge und Einrichtung gemacht worden:

1. Sollte das Werk einsweilen im Nahmen und auf Rechnung des Landes-Herrn geführt, und die erforderlichen Verlags-Gelder, was über das gedachte Aſſecuranz-Capital der 25000 Gulden, und den ſchon vorhandenen, und noch von Zeit zu Zeit kommenden Actien-Intereſſenten, dann über den Current-Verkauf allerley Leder, nothwendig ſeyn möchte, aus dem landesherrlichen Aerario, vermittelſt eines angewieſenen beſondern Fundi, der Compagnie vorgeſchoſſen werden; zu dem Ende ein landesherrlicher Commiſſarius und Buchhalter angenommen worden.

2. Ei-

2. Einem jeden Liebhaber ſollte ſogleich frey ſtehen, Actien an ſich zu bringen, ſo viel ihm beliebt, jede Actie aber nur 500 Gulden betragen.
3. Der Compagnie ſollte frey ſtehen, auch ausländiſche Actioniſten, ingleichem Klöſter und milde Stiftungen, ſich zu aſſociiren, welcher leztern wegen die Diſpenſatio a lege amortiſationis Statt finden ſollte.
4. Iſt die Verfügung getroffen worden, daß jeder Actie von dem Tage der Einlage übers Jahr allemahl 5 pro Cent Intereſſen ſicher und ohne allen Abzug, unter oftverſtandener Aſſecuranz der landesherrlichen 25000 Gulden Capital bar von der Manufactur = Caſſe bezahlet werden ſollen, es möchte in ſolchem Jahre ſich ein oder kein Profit herausgeworfen haben.
5. Hingegen ſollte von dem heurigen allerwegen nach 6 Jahren der Profit des Werkes ſub fide publica der landesherrlichen verordneten Commiſſion, unter der Ober = Inſpection der Landökonomie, und Manufactur = Deputation ordentlich berechnet, und der, nach Gebrauch der Societäts=Rechnung, auf Jedes Actien ſich pro rata temporis der erſten Einlage herauswerfende Antheil entweder dem Intereſſenten auf Verlangen bar vergütet, oder aber zur Vergrößerung ſeiner Einlage um ſo viel, als es betrifft, ſein Actien=Papier erhöhet, und hiernach fortan das jährliche Intereſſe, wie von der Actie ſelbſt, mit 5 pro Cent bezahlet werden.
6. Würde aber wider Verhoffen bey ſolcher ſechsjähriger Profits=Berechnung, und ſonderlich allenfalls in den erſten ſechs Jahren gar kein Profit ausfallen, ſo ſollen an ſolcher Einbuße die Actien = Intereſſenten an ihrem Einlage= Capital und jährlichen Intereſſen nichts verlieren; ſondern ſolche ſechsjährige Einbuße ſoll dem landesherrlichen Aſſecuranz=Capital dermaßen zu Entgeld gerechnet werden, daß derſelbe in die nächſtfolgende ſechsjährige Werks=Koſten eingeſchaltet, mithin unentgeldlich der Intereſſenten Einlage= Capital und jährlich laufende Intereſſe, dem Lan-

Landes-Herrn in der Folge der Jahre unmerklich erſtattet werde.

7. Bis zu einer wirklich vorkommenden Firma, ſoll kein Intereſſent, ohne Einwilligung der Compagnie, ſeine Actien willkürlich bar zurück fordern. Bey Erb-Vertheilungen ſollen ſie ohnentgeldlich auf die Erben, zu deren gefälligen Diſpoſition umgeſchrieben werden; die denn auch, nach einer halbjährigen Aufkündigung, deren Betrag, jedoch mit Zurückfallung des noch nicht wirklich verfallenen ſechsjährigen Profits-Antheils, zuſammt dem Intereſſe, pro rata temporis bar ausgezahlt erhalten ſollen. Auſſer ſolchem caſu ſpeciali mortis vel haereditatis aber, ſollen die Einlagen, als ein Theil der Compagnie, wider den Willen und ohne Einverſtändniß der geſammten Intereſſenten, nicht aus dem Werk gezogen werden können. Sollte die geſammte Compagnie mit allgemeiner Einverſtändniß aus einander gehen und ihre Einlagen zurückziehen wollen, ſo ſoll ſie dem Landes-Herrn ein halb Jahr vorher die Aufkündigung thun, und darauf, mit obverſtandener Zurückſtehung des landesherrlichen Aſſecuranz Capitals, die Berechnung und Befriedigung der Intereſſenten vor ſich gehen.

8. Zur Beförderung und Unterſtützung dieſer Manufactur, ſind derſelben einige beſondere Prärogativen und die nähmlichen Freyheiten verwilliget worden, welche andere Fabriken zu genießen haben, und beſonders, daß derſelben Manualien und Bücher, gleich den Kaufmanns-Büchern, Glauben machen, und die auf die Verlegung abgebende Gelder und Materialien, dann auf Ein- oder Ausländer in Kauf oder Verkauf abgehenden Credit, nicht nur mit dem priuilegio praelationis angeſehen, ſondern auch mit einer dem Gaſt-Recht gleicher Juſtiz Beförderung von allen Obrigkeiten gehandhabet und geſchützet werden ſoll.

9. Die Ausfuhre aller rohen Häute ohne erlangte Päſſe, welche ohne Vorwiſſen und ſchriftliche Einwilligung der Manufactur-Commiſſon niemahls ertheilet werden ſollen, iſt auf das ſchärf-

ſte

ſie verbothen; es wäre denn, daß die auszuführenden Häute um den von einem Ausländer erweislich angebothenen Preis, weder die Manufactur, noch auch die nächſten Leder-Arbeiter im Lande erkaufen wollen.

10. Von ſolchen auſſer Landes gehenden rohen Häuten ſollen von jedem Gulden des Verkauf-Preiſes 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Acciſe, und eben ſo viel von den nur halb gearbeiteten ausgehenden Kalb- und andern Häuten, gegeben, die Acciſe-Defraudation aber mit der Confiscation beſtraft werden.

11. Der Vor- und Aufkauf der rohen Häute und deren Wiederverkauf in und auſſer Landes iſt ebenfalls bey Confiscation der Häute verbothen, ſondern die Kompagnie und die Leder-Arbeiter, Weiß und Roth-Gärber im Lande ſollen einen freyen Einkauf haben.

12. Die Leder-Manufactur ſoll von den eingehenden Confiscations- und Polizey-Strafen, die das Lederweſen betreffen, den vierten Theil zu genießen haben.

13. Die berechtigten Leder-Arbeiter und Gärber im Lande, ſollen durch die Manufactur nicht beeinträchtiget, ſondern ihnen vielmehr von derſelben, wenn ſie es nöthig haben mit rohen Häuten, für den Einkauf-Preis und gegen eine billige Proviſion ausgeholfen, hingegen aber auch damit von ihnen kein Schleich-Handel getrieben werden.

14. Denjenigen Gärbern, die aus Mangel des Verlages nicht arbeiten können, ſoll, gegen zu leiſtende Real- oder Perſonal-Caution, mit Geld, Materialien und Credit von der Manufactur an Handen gegangen, oder ihnen in derſelben Arbeit gegeben werden. Die Manufactur kann, cum iure primi emtoris, die zum freyen Verkauf kommende Werkſtätte der Gärber käuflich an ſich bringen, um ſie als ein Filial zur Haupt-Manufactur zu genießen, und ſolche mit einigen Leuten, oder mit den verkaufenden oder in Concurs gerathenen Gärbern, auf deren Verlangen, zu beſetzen.

Sieh:

S. Kurf. bayeriſche Verordnung wegen Einrichtung einer Leder-Manufactur, v. 15 Dec. 1762, in Gegel's Sammlung der Landesordnungen, 1 Band, S. 98, ſgg.

Im Königreiche Böhmen, wurde in dem Gute Sudowitz, im berauner Kreiſe, durch die dortige Obrigkeit, Hrn. v. Schüttelsberg und den Schutz-Juden Jakob Schubert, eine Leder-Manufactur errichtet, bey welcher 1 Meiſter mit 6 bis 8 Geſellen ſteht, und des Jahrs ungefähr 18 bis 20,000 Stück Felle nach ſämiſcher, brüßler und däniſcher Art, auch weiß auf Stöckelrahmen, ſchwarzrauh, dann als Loh-Leder, und von vrſchiedenen Farben bearbeitet werden. Der dritte Theil dieſer bearbeiteten Felle wird auf den Jahrmärkten innerhalb Landes abgeſetzt. Und da mit dieſer Leder-Manufactur auch eine Handſchuh-Manufactur verbunden worden iſt, an welcher nicht nur 1 Meiſter mit mehreren Geſellen allerley Gattungen von Handſchuhen, ſowohl für das männliche als weibliche Geſchlecht, zuſchneidet, ſondern auch 41 Weibsperſonen, groß und klein, mit dem Zuſammen- und Ausnähen der Handſchuhe beſchäftiget werden, ſo werden aus den übrigen zwey Dritteln der bearbeiteten Fälle, des Jahrs ungefähr bis 24000 Par Handſchuhe, nach Verſchiedenheit der erwähnten Leder-Sorten verfertigt, welche in den Erb-Landen, hauptſächlich nach Wien und Lemberg, abgeſetzt werden. Auch wird bereits der Verſuch mit dem Abſatze im Auslande, und zwar zu Leipzig, gemacht.

(v Riegger) Archiv der Geſchichte und Statiſtik, inſonderheit von Böhmen, 2 Th. (Dresden, 1793, gr. 8.) S. 326, f.

In Nürnberg, gehören die Loh-Gärber, welche ſonſt Ruderwarer hießen, zu den vornehmſten Gewerben. Seit 1370 iſt auch allezeit einer von ihnen ein Raths-Herr. Ehemahls hatten ſie bey der Almoſen-Mühle ein eigenes Leder-Haus, welches aber im

J. 1506, nebſt der Herren (der Stadt) Brau-Haus abbrannte.

v. Murr Jour. zur Kunſtgeſch. 5 Th. (Nürnb. 1777, 8.) S. 94.

Zu Hannover, ſind bereits vor 70 Jahren zwey Leder-Manufacturen bekannt geweſen, nähmlich die **Marcusſche**, die zugleich Horn-Waren und Pergament verfertigte, und die **Barkhamiſche** engliſche Loh-Gärberey, welche ihre Conceſſion auf 50 Jahr, A. 1737. erhalten hatte. Beyde Manufacturen brachte, im J. 1766, ein Bürger zu Hannover, Nahmens **Konrad Fleiſcher**, an ſich, und das ihm darüber ertheilte Privilegium wurde ihm bis zum Ablauf der in der **Barkhamiſchen** Conceſſion beſtimmten 50 Jahre, dergeſtalt erſtreckt, daß derſelbe allein und excluſive, jedoch den Rechten derer, welche etwa während des Stillſtandes der Manufactur eine Loh-Gärberey angelegt hätten, unbeſchadet, befugt ſeyn ſoll, ſolche Manufactur in einer Weite von 2 Meilen auſſerhalb der Stadt Hannover fortzuſetzen; binnen welcher Zeit auch keinem andern innerhalb dieſes Diſtricts, dergleichen Conceſſion ertheilet werden ſoll. Dagegen ſoll derſelbe gutes, feines und dem engliſchen gleich kommendes, nicht weniger Sohl-Leder, auch ſolches, ſo zu Kutſchen, Wagen und Hängriemen erforderlich, verfertigen. Zugleich wurde beſagtem **Fleiſcher** eine zehnjährige Freyheit von allen Oneribus perſonalibus zugeſtanden, und ihm die Verſicherung gegeben, daß ſeine ſämmtliche Manufactur-Arbeiter von allen Kriegs-Dienſten und Werbungen verſchonet ſeyn ſollten; wie denn auch nicht nur er, ſondern auch ſeine Arbeiter insgeſammt der Jurisdiction des Amtes Langenhagen eximirt und für kanzelleyſäſſig erklärt wurden.

S. Kön. großbritann. und kurbraunſchweig. Privilegium einer engliſchen Leder-, Horn- und Pergament-Fabrik, v. 14 Dec. 1766, in Gegel's Samml. der Landesordn. 1 B. S. 113.

Die

Die ſeit 1716 zu Königsberg in Preußen fortdauernde engländiſche **Leder-Manufactur** gehört zu den ſeltenen, in welchen bloß zum allgemeinen Beſten, und nicht zum Eigennutz eines Einzigen, oder einer geſchloſſenen Geſellſchaft, gearbeitet wird. Bey den mehreſten Manufactur-Anſtalten, haben die dabey intereſſirten Perſonen ihre Abſicht auf eigenen Nutzen gerichtet; aus dieſer aber genießt das Publicum allein den Vortheil, daß demſelben gutes, dem in England zubereiteten gleichkommendes Leder zu Schuh und Stiefeln von dem Schuſter-Gewerke beſorget, kein weiterer Gewinn geſucht, ſondern vornehmlich dahin getrachtet wird, daß das Gewerk zu ſeiner Hanthierung nicht mit größern Koſten fremdes Leder kommen zu laſſen genöthiget werde. Bey ſolcher Bewandtniß iſt es zu verwundern, daß dieſe ſo nützliche, und auf kein Privat-Intereſſe gegründete Einrichtung, die überdem unter allen im Lande angelegten Manufacturen der königlichen Caſſe am wenigſten gekoſtet hat, da ſie auf Gefahr der Unternehmer mit unbeträchtlichen Mitteln angefangen hat, ſogleich im Anfange mit ſo vielen eigenen Schickſalen, beſonders gegen die Anfälle des Loh- und Roth-Gärber-Gewerkes, hat kämpfen müſſen, daß man es für ein Glück anſehen muß, daß ſie noch beſteht, und nicht längſt aufgehört hat; vielmehr, da ſolche, nach andern Fatalitäten, 2 Mahl, 1738, und abermahl 1775 durch die Flammen in die Aſche gelegt worden iſt, dennoch ſich wieder aufgeholfen hat.

Jm Anfange des Jahrs 17.6, erbothen ſich zwey engländiſche Loh-Görber, *Benjamin Dell* und *Jean Jarvis*, eine engländiſche Loh-Gärberey in Preußen, unter gewiſſen zu erlangenden Freyheiten anzulegen. Dieſe erhielten vom Hofe, d. 29 Febr., die vorläufige Erklärung, daß die von ihnen nachgeſuchte Freyheiten ihnen ſollten bewilliget werden. Auf ferneres Anſuchen wurde denſelben, d. d. Berlin, d. 23 May 1716, ein beſonderes Privilegium

gium zur Anrichtung ſolcher engländiſchen Leder-Manufactur verliehen, deſſen Inhalt war: 1. daß *Dell* und *Jarvis* 7 Jahr lang aller Orten von Fremden und Auswärtigen, auch einheimiſchen Unterthanen, in Städten, Flecken und Dörfern, für ſich ſelbſt und durch ihre Leute, allerhand friſche und trockne Leder, ingleichem allerley Gattung Borken und Rinden, als ſie nöthig haben, zu erkaufen, und Zoll-, Acciſe-, auch aller ordentlichen und auſſerordentlichen Impoſten frey, vom 1 Jul. 1716 an, einzuführen berechtigt ſeyn ſollen; 2. daß ſie die von ihnen erkauften Leder nach engländiſcher Manier zu gärben und zu zubereiten, und, wenn ſie völlig fertig, an Einheimiſche und Fremde, in großer und kleiner Anzahl, nach eigenem Gutfinden zu verkaufen, auch ſolche verkauft oder unverkauft, in großer und kleiner Anzahl, durch Städte, Dörfer und Flecken, Zoll-, Licent- und Acciſe frey, vom 1 Aug. 1717 an zu rechnen, weil deren Zubereitung 12 Monath lang dauert, zu verführen privilegirt ſeyn ſollen; 3. daß ſie allerley Waſſers aus den Rivieren ſich zu bedienen, auch mit Röhren über oder unter der Erde zu ihrem Bedarf aller Orten, ohne jemandes Hinderung, zu leiten und zu führen, berechtiget wurden; 4. daß ſonſt keiner während 7 Jahren auf ſolche Art; als, die Unternehmer ihr Leder bereiten, gärben ſollte; 5. daß ſie ſolche 7 Jahr über von aller Einquartierung, Servis, Wachten, auch bürgerlichen Laſten und allen andern Auflagen befreyt ſeyn ſollten; 6. freyes Brauen und Backen für ſich und ihre Familien, ohne jemandes Hinderung zu exerciren, und daß ſie bloß Acciſe für Malz, Hopfen, Roggen und Weizen, bezahlen dürfen, auf 7 Jahr geſtattet; 7. wurde ihnen nach geendigten 7 Jahren noch ferner königliche Protection zu ihrem Etabliſſement und Fortſetzung ihrer Manufactur im Kaufen und Verkaufen zugeſagt, doch daß ſie, andern Bürgern gleich, die Taxen und Auflagen bezahlten; 8. ſollen ſie von keinem der Magiſträte, Bürgern und andern Bedienten wegen ihrer Effecten, Güter und Sachen, mit Arreſt, oder ſonſt bei ihrer Manufactur mit Proces fatigiret werden, weshalb ihnen ſofort Schadens-Erſetzung verſprochen wird: 9. ſoll ihnen frey ſtehen, zu aller Zeit wieder aus königlichen Landen

den, ohne Behinderniß und Abzug, weggehen zu mögen.

Als dieſes Privilegium in Königsberg bekannt ward, erhoben nicht nur die ſämmtlichen Kauf- und Mälzen-Bräuerzünfte, ſondern auch die Gewerke der Weiß- und Roth-Gärber, mit welchen ſich auch die Pergament-Macher vereinigten, viele Beſchwerden, wie dadurch dem Publicum großer Nachtheil zuwachſen dürfte. Da nun der Ungrund hiervon leicht einzuſehen war, ſo wurde darauf keine Rückſicht genommen; vielmehr durch ein Reſcript, d. d. Berlin, d. 15. Aug. 1716, den Bürgermeiſtern und Räthen der dreyen Städte Königsberg aufgegeben, das Etabliſſement der engländiſchen Loh-Gärber zu befördern. Dieſe hatten ſich in Königsberg den großen ſtädtiſchen Krug mit den dazu gehörigen Gebäuden am Pregel nahe der hohen Brücke, welcher die Glashütte genannt wurde, zur Einrichtung ihrer Manufactur auserſehen, und verlangten ſolchen gegen ein Kauf- oder Mieth-Geld. Nach vielen Schwierigkeiten, da dieſe Leute um Michael ſelbigen Jahres zum Beſitz dieſes Kruges noch nicht gelanget waren, nahmen ſie denſelben, auf allerhöchſte Verordnung, im Oct. miethweiſe in Beſitz, und machten die Anſtalten zur Gärberey durch Einſetzung vieler Kufen in die Erde, um das zur Herbſtzeit zu erhandelnde Leder ſogleich in Arbeit zu nehmen, legten auch zugleich an eben dem Orte eine Roß-Mühle an, die benöthigten Borken zur Lohe zu mahlen. Nach vielen neuen Hinderniſſen und eingegangenen Verordnungen, wurde endlich im April 1717, ein Mieth-Contract auf 99 Jahre entworfen, daß ihnen der Krug, oder die ſogenannte Glashütte, nebſt allen Neben-Gebäuden, auch einem großen Platz längſt der Straße bis zur Brücke, 230 Werkſchuh lang ꝛc. zu ihrer Nahrung, Gewerbe, und Aptirung auf eigene Koſten, gegen jährliche Miethe von 406 preuß. Gulden, eingeräumet werden ſollte. Es machten aber die fremden Loh-Gärber gegen dieſen Contract Einwendungen, und weigerten ſich ſolchen zu unterſchreiben, worüber der eine, *Jean Jarvis* aus dem Lande gegangen war, kam dieſe Sache erſt 1722 zur Endſchaft, daß der Contract von Oſtern ſelbigen Jahren an 5 Jahre lang gelten, und die jährliche Miethe von 100 Rthlr., halbjährlich bezahlet werden ſollte.

Dell ſetzte alſo die neue Manufactur allein fort, ſchickte die erſten fabricirten Leder mehrentheils auſſer Land; und als die königsbergiſchen Schuhmacher ſich darüber beſchwerten, daß man ihnen aus derſelben kein Leder überließe, ſo wurde dieſer Umſtand abgeändert, und der Schuhmacher Aelterleute mußten das fertige Bind- und Sohl-Leder nach dem Gewichte der Manufactur annehmen, ſolches unter die Gewerke vertheilen, und das bare Geld dafür an die Manufactur abliefern, welches bis 1726 geſchahe. Die Manufactur erhielt ſich durch die gezwungene Abnahme ihrer Leder. Da die frey-Jahre verfloſſen waren, ſo wünſchten ſowohl *Dell*, der ſeiner ohne merklichen Nutzen bisher fortgeſetzten Arbeit überdrüßig war, als auch die Schuhmacher, welchen der Zwang empfindlich vorkam, eine Abänderung. Erſterer both 1726 ſeine Manufactur, mit allem dazu gehörigen Geräthe, zum Verkauf aus. Da aber weder ein einheimiſcher, noch fremder Käufer ſich dazu angab, und das Gewerk der Loh- und Roth-Gärber ſo wenig, als ein Meiſter aus demſelben, ſie an ſich bringen wollte, ſo entſchloſſen ſich die damahligen vier Schumacher-Gewerke, ſolche, nebſt dem dazu gehörigen Privilegio; käuflich an ſich zu bringen, und übergaben, den 14 Juny 1726, eine Bitt-Schrift, mit Anzeige: wie ſie dem engliſchen Loh-Gärber *Dell* dieſe Veranſtaltung abzukaufen, und die Leder-Bearbeitung nach engliſcher Art darin fortzuſetzen gedächten, wenn ſie die allerhöchſte Einwilligung dazu erhalten könnten; zumahl auch der damahls bey der Manufactur in Arbeit ſtehende Lohgärber-Geſell Johann Sager, und der engländiſche Leder-Tauer Gabr. Reith, ſich erklärten, bey der Manufaktur noch länger zu bleiben, und die Arbeit mit allem Fleiß fortzuſetzen, wenn dieſelbe auch den Schubmaher-Gewerken zufallen ſollte.

Die Einwilligung erfolgte um ſo mehr, da kein Zuſchub aus der königl. Caſſe gebeten wurde, ſo wie die Beſtättigung des zwiſchen beyden Theilen errichteten Kauf-Contractes, d. 19 Aug., wobey den Schuh-Machern aufgegeben wurde: einige königsbergiſche Jungen in ſolcher Loh-Gärberey durch die engländiſchen Geſellen auslernen zu laſſen, damit es nicht an Leuten fehlen möge, die das Gärben auf engländiſche Art verſtänden, mithin die Manufactur weiter fortgeſetzt werden könne. Hiernächſt wur-

wurden den Schuh⸗Machern folgende Puncte zugeſtanden und vorgelget: 1. daß ſie die benöthigten Leder aus dieſer Manufactur nehmen, und nicht vom Speicher kaufen ſollten, auch daß der Manufactur frey bleibe, rohe Leder zu ihrem Bedarf einzukaufen; 2. daß den Unternehmern der Manufactur die Fleiſcher ihre ſämmtlichen Leder wöchentlich 2 Mahl zum Ausſuchen der beſten vorlegen ſollten; 3. daß ſie bey den auf öffentlichen Markt kommenden fremden rohen Ledern den Verkauf haben ſollen; 4. wegen Anſchaffung des Vorrathes von Borken, ſollte ein Patent entworfen werden; 5. daß in der Manufactur immer genugſamer Vorrath von fertigem garen Leder zu halten, damit es keiner Paſſier⸗Zettel zum Kauf fremder bedürfe; 6. daß ihnen 9 Monathe Freiheit geſtattet werde, bis ihre eignen Leder fertig werden, gegen Paſſier⸗Zettel engl. Sohl⸗und Bindſohl⸗Leder vom Speicher⸗Markt zu erhalten; 7. daß ſie auch auf engl. Kalb⸗Leder, engl. ſchwarze und rothe Muſchinen Paſſier⸗Zettel erhalten, aber ſich keines Douceurs, ſo dem königlichen Caſſen⸗Intereſſe zuwider wäre, getröſten ſollten.

Die Schuh⸗Macher bezahlten für daß Privilegium, die Manufactur (die vorräthigen Leder ungerechnet,) und Geräthſchaft, dem *Dell* 1000 Rthlr., und verkauften das bey den vier Gewerken vorräthige Silber, um den Verkäufer ſogleich zu befriedigen, nahmen auch die zu der Manufactur aus dem ehemaligen Kruge der Glashütte eingerichteten, dem Magiſtrat zugehörigen Gebäude, gegen jährliche Miethe von 100 Rthlr., an, und beſtellten zum Adminiſtrator ihren Gewerk⸗Meiſter Caſp. Keyſer mit 200 pr. Gulden jährlichen Lohn, den ſie auch vereiden ließen, und zwey Meiſter, zu Vorſtehern der Caſſe, ſo wie ſie auch dem engliſchen Lohgärber⸗Geſellen Sager wöchentlich 16 pr. Gulden zum Lohn, er möchte Arbeit haben, oder nicht, in geſunden und kranken Tagen ausſetzten, und überdem den in England ausgelernten Leder⸗Tauer Reith, nebſt zwey andern einheimiſchen Loh⸗Gärbern im Dienſte behielten, wonächſt die vier Aelterleute von den vier Gewerken über dieſe angeſetzten Bedienten, ſo wie über alles zu dieſer Anſtalt gehörige, die Aufſicht hatten.

Bey dem Verkauf der Dellischen Manufactur, wurde in derſelben folgender Vorrath von Leder gefunden, und von den Deputirten des Schuhmacher- und Riemer Gewerkes taxiret:

121	St. fertige Sohl-Leder, à 20 Fl.	2420 Fl.
246	St. fertige Bindſohl-Leder, à 8 Fl.	1968 Fl.
190	St. in 19 Kufen befindlichen Sohl-Leder à 20 Fl.	3800 Fl.
342	St. in 19 Kufen befindlichen Bindſohl-Leder, à 20 Fl.	2736 Fl.
899	St. Sohl- und Bindſohl-Leder taxiret	10924 Fl. Pr.

Noch vor Antretung dieſer Manufactur, ehe die Beſtätigung des Kaufes erfolgt war, mußte das Gewerk um die Zeit des Ankaufes der unumgänglich zur Gärberey erforderten Borken im Sommer nicht zu verabſäumen, eine Summe von 1500 Fl. anwenden, wozu die dreyſtädtiſchen Gewerke ihr bey den Laden vorräthiges Geld hergaben, das Freyheitiſche aber ſein Antheil durch ein Anlehn zuſammen brachte. Auch nahm das Schuhmacher-Gewerk ſogleich ein Anlehn von 6000 Fl. von der königsbergiſchen Kämmerey-Caſſe auf, um nöthigen Vorrath von Leder anzukaufen. Für dieſes Capitales Sicherheit ſollte nicht nur das ganze Gewerk haften, ſondern auch alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter wurden in der ausgeſtellten Obligation zur Hypothek verſchrieben. Hierdurch wurden in der Folge einigen Meiſtern die Hände gebunden, ihre Grundſtücke und Häuſer nach Gutfinden zu veräuſſern, welches groſe Beſchwerden veranlaſſen mußte, denen aber 1745 durch Auszahlung des Capitales abgeholfen wurde. Auf ſolche Weiſe wurde dieſes Werk 1726, im Herbſte, mit faſt leerer Hand angefangen, und unter vielen Schwierigkeiten fortgeſetzt.

Bald nach dem Anfange, im May 1727, entſtand eine Uneinigkeit bey dem Gewerke, indem es einigen Meiſtern verdächtig vorkam, daß es ſo lange bey der Manufactur dauerte, ehe noch einige im vorigen Herbſte in Arbeit geſetzte Leder fertig zum Vorſchein kamen, die daher bey dem Magiſtrat durch einen Abgeordneten anzeigten, wie einige Unrichtigkeiten bey der engliſchen Leder-Manufactur ſich äuſſerten, und ſich deshalb eine Unterſuchung erbaten. In dieſer wurde befunden, daß die gegen die Manufactur aufgebrachte, der Gärberey Unkundige ſich fälſchlich einge-

gebildet hatten, daß das Leder nicht ſo lange in der Lohe liegen dürfe, dagegen Sager, der in England ſeine Profeſſion 7 Jahr lang erlernt, und 21 Jahr als Geſell gearbeitet hatte, erklärte, wie er am beſten wiſſen müſſe, tüchtig engl. Leder zu liefern, wozu er auch verpflichtet wäre. Dieſe Unwiſſende zu unterrichten, wie das Leder zu zubereiten ſey, wäre er nicht beſtellt; wollten ſie aber das Gärben verſtehen, ſo müßten ſie es vorher erlernen. Wären ſie mit ſeiner Arbeit unzufrieden; ſo könnten ſie ihm den Dienſt aufſagen, und er wollte ſich ihnen nicht aufdringen.

Nach Abſterben des bisherigen Adminiſtrators, wurde 1730 von den Gewerken ein anderer angenommen, welcher für die Einnahme auf einen Monath Sicherheit ſtellen, und endlich angeloben mußte, für keinen Meiſter mehr, als 5 Stück Leder, das ganze Jahr durch zu gärben, und daß die in der Manufactur gearbeiteten unter die vier Gewerke gleichdurch für bares Geld getheilet werden ſollten. Allein, im folgenden Jahre wurde dieſe Einſchränkung aufgehoben, und es wurde feſtgeſetzt, daß jedem Meiſter frey bleiben ſollte, ſoviel eigenes Leder, als er bedürfe, gärben zu laſſen, doch, bey Verluſt des Meiſter-Rechtes und ehrlichen Nahmens, nichts davon an andere Mit-Meiſter, oder ſonſt, zu verkaufen. In ſolcher Zeit 1729, hatte Sager, wegen Krankheit, die Manufactur verlaſſen, und war nach England abgegangen, zu welcher Reiſe ihm das Gewerk 150 Fl. geſchenkt hatte. Die Arbeit in der Manufactur wurde daher bloß durch bisher daſelbſt gehaltene Arbeitsleute verſehen, welche Jener vorher angewieſen hatte, die Leder nach engl. Art zu bereiten. In der Nacht vom 7ten zum 8ten Febr. 1736, brannte das ganze Manufactur-Gebäude, bis auf einen Theil des Wohn-Gebäudes, ab, ohne daß ausgemittelt werden konnte, wie der Brand entſtanden war, welches für die Schuh-Macher ein empfindlicher Verluſt war, doch wurde noch durch die guten Anſtalten die Loh-Mühle, wie auch ein großer Speicher mit dem Vorrathe von Borken, gerettet, und das Abgebrannte bald wieder neu gebauet. Nach gänzlich gelöſchtem Feuer befand man, daß alles noch nicht in Arbeit genommene, ſowohl der Manufactur ſelbſt eigene, als von den Meiſtern zur Bearbeitung eingelieferte rohe Leder vom Feuer

verzehrt, auch ſelbſt vieles in den Loh-Kufen bereits eingelegte, verdorben war. In Anſehung des leztern wurde alle Vorſicht gebraucht, damit es nicht ganz verdürbe, oder von Händen käme.

Schon vorher ſowohl, als in vielen nachfolgenden Jahren, wurde dieſe Anſtalt von den Loh-Gärbern angefochten, und durch mancherley Angaben beunruhiget. 1733 klagten ſie, daß die Gärberey mehr Leder lieferte, als die Schuſter verbrauchten, ſolche auch an andere, die nicht Gewerks-Meiſter wären, verkaufte; auch beklagten ſie ſich 1735 bey Hofe, daß die Schuſter ihre Leder-Gärberey zu weit ausdehnten, die Leder nicht nach engl. Art zubereiten ließen, und mehr auf Bindſohl-Leder, als andere Arten, ihre Arbeit verwendeten. Es wurde aber dieſe Angabe bey der Unterſuchung ungegründet befunden. Nach dem vorgedachten Brande baten die Loh-Gärber, den neuen Aufbau der Manufactur ſo lange aufzuhalten, bis ſolche wirklich engl. Arbeiter herbey geſchaffet hätte. Nachdem aber der Magiſtrat in einem gutachtlichen Bericht angezeigt hatte, wie die Schuh-Macher noch wirkliche, bey dem engl. Lohgärber-Meiſter *Dell* gebrauchte Leute in der Arbeit hätten; und daß der Wiederaufbau der Manufactur für das Publicum nöthig wäre, wie auch, daß die Schuh-Macher einen engl. Loh-Gärber verſchreiben wollten: ſo erfolgte der Beſcheid, d. 12 Aug. 1736, wie der Wiederaufbau der Manufactur, nebſt andern gemachten Anſtalten, nachgegeben und gut befunden würde, nur daß die Schuh-Macher die Leder durch tüchtige Gärber aus England müßten zubereiten laſſen, ſo lange die königsbergiſchen Leute die Gärberey noch nicht gründlich gelernt hätten.

Nun wendeten die Gewerke alles an, das eingeäſcherte Gebäude, ſo bald wie möglich, aus dem Grunde, 106 F. lang und 90 F. breit, mit zwey Giebeln, herzuſtellen, wie denn auch ſolches noch vor dem Winter fertig ward, und 2420 Rthlr. koſtete. Die Gärberey wurde durch den in England ausgelernten Reith; der zu Dellens Zeit ſchon als eng. Tauer war gebraucht worden, und nach Sager's Abzug die Gärberey-Arbeit übernahm, wie auch durch andere bereits vorher in der Manufactur abgerichtete Arbeiter, worunter beſonders zwey Salzburger waren,

ren, fortgeſetzt, auch eine beſſere Rechnung bey derſelben veranſtaltet.

Um der Verordnung wegen Herbeyſchaffung eines Werkverſtändigen aus England, Genüge zu leiſten, machten 1737 die Schuh-Macher mit einem Schutz-Juden Hirſch Samuel Schlomka für 100 Ducaten, oder 820 pr. Gulden, einen Accord, ihnen einen Loh-Gärber aus England zuzuführen. Der Jude erfüllte ſeine Zuſage, und brachte im folgenden Jun. einen wirklichen engländiſchen Loh-Gärber, Peter Breyerley, an die Manufactur, verlangte aber, wegen vieler getriebener Koſten, Mühe und Gefahr, noch 50 Rthlr., die ihm auch bewilliget wurden. Dieſer engländiſche Loh-Gärber blieb, ſeinem Contracte gemäß, 5 Jahr, bis zum Sommer 1742, bey der Manufactur; und hat derſelben an barem Gelde in ſolcher Zeit 3391 Fl. 25 Gr. 15 Pf., folglich jährlich 678 Fl. 11 Gr. 3 Pf. gekoſtet. In ſolcher Zeit wurden von ihm unter ſeiner Anführung gebraucht der Werkmeiſter Martin Cleſſer, ein Loh-Gärber, und drey Salzburger, auſſer verſchiedenen andern Arbeitern, die zu Neben-Verrichtungen erforderlich waren. Das erſte Jahr nach dem Brande wurde die Adminiſtration durch vier Gewerk-Meiſter der Schuh-Macher verſehen, davon jeder eine Woche in der Manufactur wechſelweiſe bleiben mußte. Es wurde aber dieſe Einrichtung unbequem befunden, und es wurde daher beſchloſſen, künftig nur einen beſtändigen Adminiſtrator zu beſtellen, und die Gewerke erwählten dazu ihren Mit-Meiſter Steckel, den ſie bey dem Magiſtrat vereiden und mit einer Interims-Inſtruction verſehen ließen.

Gleich im erſten Jahre, 1737, erneuerten die königsberger Loh-Gärber den vorigen Streit, und klagten, daß in der engl. Manufactur nicht nur Sohl- und Kalb-Leder, ſondern auch, zum größten Abbruch ihres Gewerbes, Bindſohl- und Fahl-Leder verfertiget würden, baten daher, daß die Schuh-Macher angewieſen werden möchten, ſich des Gärbens der gewöhnlichen deutſchen Leder zu enthalten. Es erfolgte auch, d. 4 Jun., eine Kammer-Verordnung an den Magiſtrat, daß das Schuſter-Gewerk kein anderes, als auf engl. Art zubereitetes Kalb- und Sohl-Leder machen, und alle andere Sorten, welche die Loh-Gärber in ihren Gärbereyen verfertigen, durchaus nicht

nicht mehr anrichten ſollten. Es bezogen ſich aber die Schuſter auf das dem *Dell* und *Jarvis* ertheilte Privilegium, welches ſie nebſt der Manufactur an ſich gebracht, auch mit großen Koſten einen Gärber aus England angeſchaffet hätten, dergleichen Leder zu verfertigen, als den erſten Unternehmern geſtattet worden ſey; worauf vorizt die Schuh-Macher in Ruhe gelaſſen würden.

Es entſtanden aber zwiſchen dem engl. Loh-Gärber Breyerley und dem Adminiſtrator der Manufactur Streitigkeiten, in dem die Schuh-Macher, den Engländer in Verdacht hatten, daß er einem oder dem andern Meiſter bey Zubereitung der Leder, oder deren geſchwindern Anfertigung, zu gefallen ſuche. Er mußte daher vor dem Magiſtrat den Eid leiſten: alle ihm zur Arbeit gelieferte Manufactur- und Meiſter-Leder, ohne Unterſchied und zuſammen, gleich gut zu zubereiten, und partieweiſe, ohne zu unterſuchen, ob es Manufactur- oder Meiſter-Leder wären, ſo wie ſie fertig würden, dem Adminiſtrator Steckel zur weitern Debitirung und Abgabe an die Meiſter auszuliefern. Auch wurde, d. 5 Apr. 1738, durch ein in der Manufactur aufgehängtes Patent unterſagt: „ daß „kein Schuhmacher-Meiſter ſich unterſtehen ſollte, ſelbſt „nach ſeinen in die Manufactur gegebenen Ledern zu ſehen, „ob ſie bald fertig, oder ſolche nach eigenem Gutdünken, „noch naß, zum Abtrocknen heraus zu nehmen, oder ſonſt „den engl. Loh-Gärber irre zu machen.“ Hiernächſt wurde auch eine Inſtruction vom Polizey-Director mit Einſtimmung aller Intereſſenten entworfen, nach welcher ſich ſowohl der engl. Loh-Gärber, als der Adminiſtrator, wie auch die beſondere zur Aufſicht der Manufactur geordnete zwey beſtändige Gewerks-Deputirte richten ſollten. Man machte aber, auf Anſuchen des Gewerkes, in dem lezten Puncte nach einiger Zeit die Veränderung, daß an ſtatt zwey, vier beſtändige Deputirte, aus jedem Gewerke der Schuh-Macher Einer, zur Aufſicht beſtellet wurden, von welchen jedes Mahl einer einen beſondern Schlüſſel von der Haupt-Caſſe abwechſelnd in ſeiner Verwahrung haben ſollte. Auch wurde 1738 eine neue Wohnung für den Adminiſtrator und den engl. Gärber auf dem Manufactur-Grunde erbauet, und auch ein Behältniß, die zum Verkauf angefertigten Leder aufzubehalten und abzuwegen. In demſelben Jahre machte das Gewerk unter ſich die Ord-

Ordnung, daß jeder angehende junge Meiſter, wenn er künftig von der Manufactur Leder erhalten wollte, zum Unterhalt derſelben 5 Rthlr. zahlen ſollte. Dieſer Beytrag betrug von 1738 bis 1746, von 117 jungen Meiſtern 1755 Fl., und von 1747 bis 1752, von 101 Meiſtern, 1515 Fl.

Nach ſolchen Anſtalten blieb die Manufactur bis 1746 in ziemlicher Ruhe und Aufnahme. In ſolcher Zeit, 1742, hatte der engl. Loh-Gärber dieſelbe verlaſſen, es konnte aber ohne deſſen Beyhülfe nunmehr engländiſches Leder verfertiget werden, da die angeſtellt geweſenen Arbeiter dieſe Gärberey vollkommen begriffen. Um dieſes zu erweiſen, wurden vor dem Abſchied des engl. Loh-Gärbers einige von ihm ſelbſt ausgeſuchte, und während ſeiner Anordnung in der Manufactur fertig gewordene Manufactur- und Meiſter-Leder von allen Sorten, am 5ten Mai in der Manufactur mit des Magiſtrats Inſiegel, in Gegenwart einiger Deputirten, beſiegelt, und dem Adminiſtrator zur Aufbewahrung übergeben, um jederzeit ausmitteln zu können, ob die künftig ohne einen engl. Loh-Gärber zu zurichtende Leder den von demſelben angefertigten in allem gleich ſeyn würden. Es erwählten auch die Schuh-Macher nach deſſen Abreiſe vier neue Gewerks-Deputirte, die nebſt dem in der Manufactur gebliebenen Adminiſtrator beſtändig bey derſelben bleiben, und ſich die eigentliche Behandlung des Leders gründlich bekannt machen ſollten, damit nöthigen Falls und bey Abgang des Adminiſtrators, jemand vorhanden wäre, dem die Fortſetzung dieſes Werkes könnte anvertrauet werden. 1746 wurde dem Adminiſtrator ein Controleur zugefüget, und demſelben in der Manufactur auch ſeine Wohnung angewieſen.

In keinem Jahre hat die Manufactur ſo viel Rind-Leder für eigene Rechnung bearbeitet, als 1743; denn da bisher die Zahl deſſelben nie über 4000 Stück geſtiegen war, ſo waren in demſelben Jahre mehr als 4500 verfertigt, und es konnten auch damit die Schuh-Macher nicht völlig befriediget werden, ſo, daß bey dem Verkauf der Leder bisweilen Schlägereyen entſtanden. Im J. 1747 mußte ſie abermahl einen Sturm von den Loh-Gärbern aushalten, welche höhern Orts vorgaben, daß in derſelben faſt lauter Bind- und Brandſohl-Leder gefertiget wär-

würde, und darauf antrugen, daß ſie gänzlich möchte aufgehoben werden. Es erfolgte auch d. 4 Jul. ein Reſcript, das Schuhmacher-Gewerk mit Nachdruck anzuhalten, keine andere als ſchweiß-gare Sohl-Leder und Kalb-Leder nach engl. Art, und zwar von einem engl. Meiſter, zu verfertigen, und dazu die friſchen Schlacht-Leder, ſo wie es der *Dell* gethan hatte, aus den Schlacht-Höfen, nicht aber trockne Leder zu nehmen, wo es ſich nicht des Privilegii verluſtig machen wollte. Der Polizey-Director aber und der Magiſtrat berichteten mit vielen wichtigen Gründen, wie es nicht zu rathen ſey, dieſe dem Publico ſo nützliche, und ohne die geringſte aus königl. Caſſe geſuchte Beyhülfe, vom Schuhmacher-Gewerke mit eigenen Koſten errichtete und bisher glücklich fortgeſetzte Manufactur aufzugeben; begleitete auch der Schuhmacher Memorial mit einer Fürſprache nach Hofe. Dieſes veranlaßte, daß eine Commiſſion geordnet wurde, welche die Schuhmacher und Loh-Gärber gegen einander hören, und unparteyiſche Werkverſtändige vernehmen ſollte. Dieſes geſchahe, und das Bedenken aller Commiſſarien fiel dahin aus: daß der engländiſchen Leder-Manufactur, nach dem ertheilten Privilegio von 1716, und der dem Schuhmacher-Gewerke darüber 1726 ertheilten Beſtätigung, die Fabricirung der Bindſohl-Leder, doch nur allein nach engl. Art zu laſſen, keinesweges aber ſolche, zum Nachtheil des Rothgärber-Gewerkes, nach dieſer ihrer gewöhnlichen deutſchen Art zu bearbeiten, zu geſtatten ſey. Sämmtliche Acten wurden der Kammer im May 1748 zugeſtellet, und eine endliche Entſcheidung erwartet. Dieſe erfolgte d. 22 May 1751, und wurde dem Magiſtrat zur Befolgung zugeſandt: 1. daß die Manufactur bey ihrem erſten Privilegio geſchützet; und 2. ſolche, um ſie in beſſerer Ordnung zu erhalten, der beſondern Aufſicht der Fabriken-Inſpectoren übergeben werden ſollte, damit dieſe die Inhaber anhalten möge, ſo viel ächte Sohl-Leder nach engl. Art zu zubereiten, als ſie dazu an benöthigten tüchtigen, rohen, grünen Häuten bekommen könnten; 3. daß keinem Schuhmacher-Meiſter, auch ſonſt niemanden, unter keinerley Vorwand erlaubt ſey, einige für ſich erkaufte rohe Häute und Felle in die Manufactur zu bringen, und daſelbſt für Lohn ausgärben zu laſſen, bey Strafe

des

des Verluſtes derſelben, damit alle Klagen von Wucher aufgehoben, und die Manufactur in Stand geſetzt werde, zu eigenem Vortheil mehrere Leder nach engl. Art zu zurichten, und ſowohl an die Schuh-Macher, als Andere, abzuſetzen, auch wenn ſie den Fleiſchern die beſten grünen Häute von den Schlacht-Höfen abnehmen, und zu ächten Sohl-Ledern nach engl. Art ausgärben, die mit Leder handelnden Kaufleute damit mehr verſorgen könnten, und dieſe nicht nöthig hätten dergleichen Sohl- und Kalb-Leder aus England zu verſchreiben. So war der Streit zum Vortheil der Manufactur entſchieden; und ob zwar die Loh-Gärber abermahl vorgaben, daß die Manufactur die Bindsohl-Leder nach deutſcher Art verfertige, ſo haben ſie doch dieſes nicht beweiſen können.

Wie ſich der Verkehr nach und nach in 17 Jahren vermehrt hat, iſt daraus abzunehmen, daß die Geld-Einnahme vom J. 1736 bis 1737 noch nicht 18000 Fl., aber vom J. 1752 bis 1753 über 82000 Fl. betragen hat. Der Adminiſtrator, Meiſter Hofrichter, welcher dieſer Function bey der Manufactur 5 Jahr rühmlich vorgeſtanden hatte, auch der Einzige war, der von dem Gärben nach engl. Art die beſte Kenntniß hatte, wollte 1755 von dieſem Amte entlaſſen ſeyn. Aber der Director, Kr. R. Caſſeburg, der die Verfaſſung dieſer Manufactur ſeit 1737, in der langen Zeit der darüber geführten Aufſicht am gründlichſten kannte, gab dem Schuhmacher-Gewerke den vernünftigen Rath, daß ſie dieſen Adminiſtrator bereden möchten, noch länger dieſer Function vorzuſtehen, und dieſerhalb ihm eine Zulage des Gehaltes bewilligen, und ihm zwey Meiſter an die Seite ſetzen ſollten, die ſich alle bey der Manufactur vorfallende Sachen wohl bekannt machen möchten, damit künftig der geſchickteſte von ihnen, bey Abgang des Hofrichter, Dieſem folgen könnte; wie auch zwey Schuh-Macher- oder Gärber-Burſchen und Geſellen an die Manufactur ziehen, das engländiſche Gärben unter Anführung des bisherigen Adminiſtrators zu erlernen. Allein, die Schuh-Macher verwarfen dieſes, und der Ober-Aufſeher ſtattete von der damahligen Lage und dem zu befürchtenden Verfall der Manufactur, wenn ſein Rath nicht befolget würde, einen Bericht ab, wollte auch bey dem widerſetzlichen Verfahren des Gewer-

kes

kes und übeln Betragens gegen den bisherigen Adminiſtrator, von ſeiner Direction entlaſſen ſeyn. Die Abſicht des Gewerkes hierbey ſchien keine andere zu ſeyn, als zum Nachtheil der Manufactur, ſo wie vorhin, freye Hände zu bekommen, die Meiſter-Leder wieder einzuführen, die Preiſe der Manufactur-Leder und Felle nach eigener Willkür herab zu ſetzen, oder zu erhöhen, und andere Verwirrungen zum Nachtheil dieſer nützlichen Anſtalt einzuführen. Da nun die Kammer dieſes Beginnen unmöglich geſtatten konnte, ſo wurde dagegen die Verfügung gemacht, und dem Magiſtrat d. 18 Nov. 1755 aufgegeben, dem Gewerke anzudeuten, daß, um die bisherige gute Einrichtung dieſer Manufactur zu erhalten, dieſelbe der beſondern Aufſicht der königsberger Fabriken-Inſpection, unter fernern Direction des Kr. R. Caſſeburg, übertragen, und ſolche dieſerhalb mit einer beſondern Inſtruction verſehen würden. Dieſe war folgenden Inhaltes: „Da die hieſige vereinigte Schuhmacher-Gewerke bey „der ihnen gehörigen engl. Leder-Fabrik ſolche Unordnungen aus beſondern Neben-Abſichten einſeitig zu „machen vorhabens ſind, die ſowohl dem beſtätigten Privilegium darüber, als auch den von Zeit zu Zeit „ergangenen Verordnungen entgegen ſind und zum „großen Nachtheil gereichen, ſolchen Unordnungen aber „vorzubeugen nöthig iſt, um dieſe nützliche Fabrik in „beſtändiger guter Verfaſſung zu erhalten, ſolche auch, „laut dem königl. Deciſiv-Reſcript v. 29 Apr. 1751, „der beſondern Aufſicht der hieſigen Fabriken-Inſpec„tion übergeben, wonächſt auch hier, d. 4 Jul. 1747 „feſtgeſetzet worden, daß, wenn die Unternehmer ih„rem Privilegium und andern Verordnungen ſich nicht „conformiren würden, derſelben Privilegium aufge„hoben werden ſollte: ſo wird der Fabriken-Inſpec„tion hiermit anbefohlen, darauf ein Augenmerk zu „richten, das wahre Beſte derſelben zu beherzigen, und „hat beſonders der erſte Fabriken-Inſpector, als ein „Glied des Magiſtrats, unter der Direction „des Kr. R. Caſſeburg, nachſtehendes zu „ſeiner Inſtruction ſich dienen zu laſſen: 1. daß er „ſich von dem ganzen Zuſammenhange der Fabrik, „von Anfang an, nach allen Umſtänden wohl „informire; 2. von der jezigen Verfaſſung „durch den bisherigen erfahrenen Aufſeher genaue

„Be-

„Belehrung einziehe, demſelben aſſiſtire, und darauf „ſehe, daß ohne deſſen Vorwiſſen und Bewilligung kei„ne Veränderung unternommen werde; 3. dem Schuh„Macher-Gewerk, ſo dieſe Fabrik erkaufet, bleibt zwar „auch die Aufſicht auf dieſes Eigenthum, wegen Unter„halt der Gebäude und Geräthſchaften, auch Vergrö„ßerung derſelben durch Anſetzung mehrerer Arbeiter, „auch wegen Abnahme der darin gefertigten Leder, „und daß darin nach Vorſchrift des Privilegium jeder„zeit tüchtiges, und allein nach engl. Art völlig und „gahr ausgegärbetes Leder zubereitet und verkaufet „werde, und muß ſolches alles der Aufnahme der Fa„brik und allen deshalb ergangenen Verordnungen ge„mäß ſeyn. 4. Da der ſchädliche gemeinſchaftliche Ge„brauch der Fabrik in Ausgärbung der ſogenannten „Meiſter-Leder aufgehoben iſt, auch in dem Gewerks„Privilegium kein Monopolium Statt hat und darin „keine gemeinſchaftliche Gewerks-Capitalien weiter „ſtecken, ſondern dieſelbe vielmehr als eine dem ganzen „Publicum nützliche Anlage anzuſehen iſt, ſo wird ſich „das Gewerk ſelbſt zu beſcheiden wiſſen, daß alle darin „vorzunehmende Veränderungen nicht auf deſſelben ein„ſeitiges eigenbeliebiges Anordnen allein ankommen, „ſondern mit Vorwiſſen und Einwilligung der Cura„toren geſchehen müſſen, mit welchen das Gewerk, die „Aelterleute und Aſſiſtenten bey allen Vorfällen zu con„feriren. 5. Alle Leder und Felle müſſen einzig und al„lein nach engl. Art zubereitet werden 6. Zu ſolchem „Zweck ſollten zwar beſtändig engl. Meiſter und Geſel„len bey der Fabrik in Arbeit unterhalten worden ſeyn, „da doch, nach Sager's und Breyerley's Abgang, „weder andere angenommen, noch hieſige junge Bur„ſche ordentlich dazu angeführet worden, die engl. „Gärb-Art aus dem Grunde zu erlernen. Nun iſt „zwar durch die Erfahrung beſtätigt, daß das erſte „ſchwer und koſtbar dem Gewerk gefallen, aber unum„gänglich nöthig dafür zu ſorgen, daß das leztere „um ſo mehr geſchehe, da das Betragen von Seiten „des Gewerkes gegen den Adminiſtrator Hofrichter, „der doch allein dieſe Kenntniſſe abgeſehen, und durch „eigenes Nachſinnen und Fleiß gefaſſet, auch dahin ge„bracht werden will, die Fabrik zu verlaſſen. 7. Ob

„nun wohl derſelbe länger in der Fabrik zu bleiben „nicht gezwungen werden kann, ſo mag dieſe doch auch „nicht im Bloßen gelaſſen werden. Es werden deshalb „die Curatoren denſelben durch dienſame Vorſtellungen, „allenfalls auch durch eine billige Zulage aus den Fa„brik-Einkünften, dahin bewegen ſolche nicht eher zu „verlaſſen, bis ein tüchtiger Adminiſtrator in ſeinen „Platz gezogen, und zween hieſige Lehrburſche oder „Geſellen von ihm ausgelehret worden. 8. Um des„willen hat der erſte Fabriken-Inſpector zu ſorgen, „daß der Magiſtrat dem Schuhmacher-Gewerke bey „Strafe aufgebe, zween Geſellen oder junge Burſche „dem Hofrichter vorzuſtellen, welche Lezterer ſodann, „als Mit-Meiſter des Schuhmacher-Gewerkes, bey „demſelben ein- und ausſchreiben wird. Widrigen„falls wird der Magiſtrat zween ſtarke, geſunde, fleißi„ge, friedliebende Lohgärber-Geſellen oder Burſche, „von vernünftigen Begriffen, ausſuchen laſſen, damit „einer oder der andere künftig geſchickt werde, nicht „nur das engl. Gärben, ſondern auch die Adminiſtra„tion zu übernehmen, mit deſſen Zuziehung jährlich „abermahl zween junge Burſche anzunehmen, damit „die Fabrik nicht in Verlegenheit gerathe. 9. Da nie„manden kann zugemuthet werden, ſeine mit Mühe „erlernte Kunſt andern umſonſt beyzubringen, ſo iſt „dem Hofrichter, als eigentlichem Lehrmeiſter, da„fern ihm die billige Zulage nicht bewilliget werden „ſollte, ein gewiſſes jährliches Lehrgeld für jeden Bur„ſchen aus den Fabrik-Einkünften auszumitteln, auch „demſelben die Freyheit zu geſtatten, jeden Burſchen „zu ſolcher Arbeit zu gebrauchen, den er am tüchtigſten „dazu findet 10. Die Curatoren haben darauf zu hal„ten, daß zu ſolchen Meiſtern, welche zur künftigen „Adminiſtration von dem — Hofrichter angeführet „werden ſollen, fleißige, geſchickte, folgſame, redliche, „friedliebende und unintereſſirte Leute gewählet wer„den, da auf ſelbige das ganze Wohl der Fabrik beru„het, weshalb auch für den Adminiſtrator und Con„troleur deutliche Inſtructionen anzufertigen. 11. Da „auch ein Adminiſtrator, in welchen das Gewerk ein„mahl ſein Vertrauen geſetzet, bey redlich beobachte„ter Obliegenheit, ſchwere Arbeit hat, ſo iſt nöthig,

„ihm

„ihm dabey freye Hände zu laſſen, und ihm keine Hin-
„derniſſe durch einſeitige Anordnungen zu legen, viel-
„mehr müſſen alle Leute in der Fabrik ihm ohne Wi-
„derrede folgen. Sollte aber der Altmeiſter und ſeine
„Gehülfen, bey ihrer Aufſicht auf den innern Betrieb
„der Fabrik, nöthig finden, eines oder das andere zu
„ändern, ſo müſſen ſelbige dieſes vorher den Curatoren
„anzeigen, damit darüber genaue Ueberlegung gepflo-
„gen, und ein Schluß gefaſſet werde. 12. In der Auf-
„ſicht und Anweiſung der Arbeiter, Führung der
„Rechnung, im Einkauf der Materialien und was da-
„mit ſonſt verknüpft iſt, bleibt alles bey der bisherigen
„Einrichtung; es müſſen aber die Curatoren darauf
„halten, daß der Einkauf der grünen Häute in Schlacht-
„Höfen, und ſonſt, befördert und vermehret werde, da-
„mit viele ächte Sohl-Leder fabriciret werden.
„13. Wenn bisher die Gewerks-Aelteſten mit Reguli-
„rung der Taxe, in welchem Preiſe die fertigen Leder
„verkauft werden können, nur willkürlich, ohne den
„Einkauf-Preis und die darauf verwandte Koſten da-
„mit zu vergleichen, verfahren, ſo, daß bey den jähr-
„lichen Taxen, ſeit dem Jahre 1752, die Fabrik nicht
„ſo viel erübriget hat, als zur Verhütung ihres Ver-
„falls nöthig geweſen, wobey wenige bemittelte und in-
„tereſſirte Meiſter für ihren Vortheil geſorget, da ſie
„ſich vor jedesmahligem Abſchlag der Taxe mit weni-
„gem, vor dem Aufſchlag aber mit ſtarkem Vorrath
„von Leder, zum Nachtheil ihrer armen Mit-Meiſter
„und des Publicum verſorget: ſo werden die Curato-
„ren ſich bemühen, daß die Verkauf-Taxen künftig je-
„desmahl, nach vorhergegangenem jedesmahligen Ue-
„berſchlag des Einkauf-Preiſes der rohen Häute, auch
„anderer Ausgaben und des Unterhalts der Fabrik, re-
„guliret, und dabey alle Parteylichkeit vermieden werde,
„14. Da die Fabrik jährlich über 27000 Rthlr umſetzt,
„aber nur 9000 Rthlr. ſchuldig, folglich in den Um-
„ſtänden iſt, mit eigenem Credit ſich helfen zu können,
„ſo haben die Curatoren zu ſorgen, daß die vorhande-
„ne, oder künftig aufzunehmende Paſſiv-Schulden
„nicht höher, als mit 5 pro Cent. verintreſſiret wer-
„den," u. ſ. w. Das in dieſer Inſtruction den beyden
Curatoren und dem Gewerke Vorgeſchriebene wurde jedem

 Thei-

Theile mit mehrerem eingeſchärfet, und in einer Zuſammenkunft, d. 8 Dec. 1755, dem bisherigen geſchickten und werkkundigen Adminiſtrator eine Zulage bewilliget, wodurch er bewogen wurde, noch länger der Fabrik vorzuſtehen, auch ſolche Leute zu zuziehen, welche künftig ihr mit Nutzen vorſtehen könnten. Hiernächſt wurden noch mehrere, die Aufnahme und Vergrößerung dieſer Anſtalt betreffende Rathſchläge gepflogen, und die mehreſten einmüthig beſchloſſen. Und ſo iſt dieſe Anſtalt bis auf dieſen Tag in möglichſtem Flor fortgeſetzt worden. Den Verkehr noch beträchtlicher zu erweitern, und ihn jährlich viel über 100,000 Fl. ſteigen zu laſſen, wurde bedenklich gefunden, weil alsdann den Loh-Gärbern die Gelegenheit, ihre Leder abzuſetzen, benommen würde.

Dieſe Manufactur betraf im Jahr 1775 abermahl das traurige Schickſal, daß ſie bey dem damahligen großen Brande in die Aſche gelegt wurde; da dieſelbe aber in die Feuer-Caſſe eingetragen war, ſo hat ſie nicht nur von gleicher Beſchaffenheit, ſondern noch viel beſſer, aufgebauet werden können. Der neue Bau koſtet an 20,000 Rthlr., welches Capital ſie hat aufnehmen müſſen, daher ſie gegenwärtig an 100,000 Fl. Schulden hat; die Intereſſen aber fallen richtig, und ſie iſt noch immer im Fortſchritt ihrer Aufnahme; nur wird über den Mangel größern Abſatzes beſtändig geklaget, da ſie einen anſehnlichen Vorrath von Leder, und wenige Gelegenheit, ſolche im Großen abzuſetzen, hat.

Hrn. Conſiſt. R. Bock Verſuch einer wirthſchaftl. Naturgeſchichte von dem Königreich Oſt- und Weſtpreuſſen. 5 B. (Deſſau, 1785, gr. 8.) S. 412, fgg.

Nach Hrn. Prof. Mangelsdorf Bericht (*), ſind in dieſer Manufactur, im J. 1786, von 24 Perſonen, 13950 Stück engl. Leder, für 24064 Rthlr. verfertigt, und auch alles in Königsberg abgeſetzt worden. Die rohen Leder, die zum Theil aus dem Lande, zum Theil aus Pohlen waren gekauft worden, koſteten 20383 Rthlr.

Ordi=

(*) In den von ihm herausgegebenen Preußiſchen Nationalblättern, 1 B. 2 St. (Halle, 1787, gr. 8.) S. 54.

Ordinaires Leder, ſind in Königsberg, im J. 1786, von 35 Arbeitern, 17490 Stück, für 20568 Rthlr. bereitet, und davon im Lande für 17870, und auſſer Lande für 2698 Rthlr. verkauft worden. Der Werth der rohen Häute betrug 17800 Rthlr.

In Berlin, wurde eine ungariſche Sohl-, gewalkte engländiſche Zugſtiefelſchäfte- und andere engl. Leder-Manufactur, im J. 1754, von Lutz errichtet, und zu großer Vollkommenheit gebracht; er machte auch gemahlte Weſten und Schuh-Blätter von Leder. Er hatte eine eigene Walk- und Loh-Mühle. Die Manufactur wird von Deſſen Witwe fortgeſetzt. Es arbeiten in derſelben etwa 17 Perſonen. Im J. 1780, wurden darin verfertigt: 1) Wild-Sohlleder, auf maaſtrichter Art, 500 Stück; am Werthe, 7000 Rthlr. 2) Sohl-Leder, 600 Stück; am Werthe, 5400 Rthlr. 3) Blank-Leder, 650 St.; am Werthe, 3250 Rthlr. 4) Fahl-Leder, 600 Stück; am Werthe, 2000 Rthl. 5) Roß-Leder; 6) Kalb-Leder, 560 Stück; am Werthe, 4666 Rthlr. 7) Corduan, 210 Stück; am Werthe, 315 Rthlr. 8) Gewalkte Schäfte, 180 Stück; am Werthe, 360 Rthlr. 9) Brand-Sohlleder, 2200 Stück; am Werthe 9900 Rthlr. Dazu war für 12,000 Rthlr. Materialien verbraucht, und in königl. Ländern für 9491 Rthlr. debitirt.

Unter den Leder-Manufacturen, worin Sohl- und anderes Leder verfertigt und ein beträchtlicher Leder-Handel getrieben wird, zeichnet ſich diejenige vorzüglich aus, welche von *de Lagarde* angelegt, und von Deſſen Herrn Sohne (welcher Leztere auſſer den gründlichſten theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſen ſeiner Kunſt, ſich auch als Stadt-Verordneter um das Publicum verdient macht,) nicht nur erhalten, ſondern auch anſehnlich vergrößert und vervollkommnet worden iſt.

Im J. 1780 verfertigte das Lohgärber-Gewerk, durch 118 Arbeiter, an holländiſchem Leder, Roß-Leder, Alaun-Leder, Kalb-Fellen, Schaf-Fellen, Fahl-Leder, Brand-Sohlleder und andern Sohl-Leder 103,619 Stück, zuſammen für 249,506 Rthlr.; dazu wurden für 78,250 Rthlr. Materialien verbraucht. Im Lande wurde für 70,000 Rthlr. abgeſetzt.

Zu Ende des J. 1784, waren in Berlin, 43 Loh-Gärber-Meiſter und 3 Witwen, 28 Geſellen, und 27 Lehrlinge.

Im J. 1791, fabricirte das Lohgärber-Gewerk an holländiſchem, Roß-, Schaf-, Sohl- und Brand-Sohl-Leder, Rind- und Kalb-Fellen, für 388,519 Rthlr. Ware, wozu überhaupt, mit Inbegriff der Meiſter, 153 Arbeiter waren.

Der im J. 1780, in Glaz errichteten Manufactur, in welcher zugleich Leder gefärbt und gemahlt werden, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Was die **Weißgärber-Manufacturen** betrifft, ſo wurden zu Königsberg in Preußen, in der daſelbſt ſeit 1776 vorhandenen Manufactur, im J. 1786, 1200 Stück franzöſiſches weißgares Leder, durch 2 Arbeiter, am Werth 1440 Rthlr., verfertigt; dazu wurden für 1134 Rthlr. Materialien verbraucht. Im Lande wurde für 1360, und auſſer Lande für 80 Rthlr., abgeſetzt.

In Berlin, giebt es überhaupt drey Arten Weiß-Gärber: brüßler, rheinländiſche und franzöſiſche Weiß-Gärber. Die brüßler und rheinländiſchen gärben das weiß-gare und ſämiſche Leder auf ein und eben dieſelbe Art; und man weiß nicht mit Gewißheit, woher es kommt, daß ſich dieſe Profeſſioniſten in Deutſchland und in andern benachbarten Ländern von einander abgeſondert haben. Um nun allen Handwerks-Zänkereyen vorzubeugen, hat die Obrigkeit in Berlin die

Mei-

Meiſter dieſer beyden Weißgärber-Innungen zu einer einzigen Zunft vereinigt, ungeachtet die Geſellen ſich noch von einander abſondern. Die franzöſiſchen Weiß-Gärber gehören zur franzöſiſchen Colonie, und ſind nicht zünftig. Vormahls gärbten ſie alles weißgare, jezt aber nur das franzöſiſche Leder. Ihre Anzahl hat ſich daher ſehr gemindert, zumahl da deutſche Gärber den Anfang machten, franzöſiſche Leder zu bereiten.

Die Weiß-Gärber hatten zu Anfange dieſes (des 18ten) Jahrhunderts, ihre Walk-Mühle in Berlin auf der Spree hinter dem Mühlendamm; ſeitdem aber dieſe Walk-Mühlen ſämmtlich den Woll-Manufacturen eingeräumt ſind, ſo iſt, zum Beſten dieſer Gärber, eine Walk-Mühle auf dem Stadt-Graben neben einem Bär hinter der Jacobs-Straße in der köpenicker Vorſtadt angelegt worden. Die Weiß-Gärber haben dieſe Mühle von der Regierung in Erb-Pacht genommen. Das Walken geht bey dieſen Gärbern nach der Reihe. Im J. 1780, hat das Weißgärber-Gewerk, durch 76 Arbeiter, an weiß-garen Schaf-Fellen, ſämiſch-garen Hammel-Fellen, Bock-Leder und Kalb-Fellen, Hirſch- und Wild-Häuten, weiß- und ſämiſch-garen Rind-Ledern, zuſammen 99,300 Stück, am Werthe, 47733 Rthlr., verfertigt; dazu ſind für 25,725 Materialien verbraucht. Davon ſind im Lande für 29,933, und auſſer Lande für 17,800 Rthlr. verkauft. Im J. 1784, waren in den berliniſchen Weiß-Gärbereyen 89 Arbeiter. Fabricirt ſind 164,400 Stück; am Werthe, 46945 Rthlr. Debitirt ſind im Lande für 27700 Rthlr.; auſſer Lande, für 19245 Rthlr. An Zuthaten und Materialien waren gebraucht 21400 Rthlr. Im J. 1791, hat das Gewerk an weiß- und ſämiſch-garen Schaf-Fellen, Rind-Leder &c. durch 64 Arbeiter, für 60,250 Rthlr. verfertigt.

Brüßler Leder und Kalb-Felle verarbeitete der Schutz-Jude Ruben Meyer, 1791, durch 3 Arbeiter, für 5,500 Rthlr. an Werth.

Eine däniſche Leder-Manufactur, wo auch zugleich dergleichen Handſchuhe gemacht werden, hat *Tillier*, 1772, errichtet, und im J. 1782, in derſelben 8000 Stück, am Werthe 3300 Rthlr., verfertigt.

Däniſch Leder und Saffian macht Unger, der 1791, durch 9 Arbeiter, für 6000 Rthlr. verfertigen ließ.

Ueberhaupt ſind in allen Leder-Manufacturen, ſowohl der Roth- als Weiß-Gärber, in Berlin, im J. 1791, durch 233 Arbeiter, für 464,667 Rthlr. verfertigt, und davon im Lande für 390,767, auſſer Lande für 73,900 Rthlr., abgeſetzt worden. Dazu wurden für 248,182 Rthlr. Materialien verbraucht.

Die Weiß-Leder-Manufactur zu Idſtein, in der Grafſchaft Naſſau-Uſingen, im oberrheiniſchen Kreiſe, iſt eine der größten ihrer Art in Deutſchland. Die Anzahl der hier bearbeiteten Felle, beträgt jährlich 25 bis 28,000 Hammel-, und 28 bis 30,000 Kalb-, Bock- und Ziegen-Felle, welche zu Frankfurth am Mayn, zu Maynz, im Rheingau, an der Moſel, beſonders zu Koblenz, wohin ſie aus den Niederlanden, und ſogar aus Amerika, den Rhein hinauf kommen, aufgekauft werden. Die Wolle von den Hammel-Fellen wird zu Friedrichsdorf, Homburg vor der Höhe, und Lauterbach, in Heſſen, zu berliner Flanellen verarbeitet.

Mediciniſche Betrachtung des Geſchäftes der Leder-Bereiter.

Da die Werkſtätte der Gärber und anderer Leder-Bereiter, theils von den Ausdunſtungen der vielen Näſſe, die in denſelben vergoſſen wird, theils von den Däm-

Dämpfen des nebenbey oder durch dieſelben fließenden Waſſers feucht ſind, niedrig liegen, dem Winde wenig Durchgang verſtatten, und von den Ausdunſtungen der Materien, die bearbeitet werden, ſehr übel riechen, ſo iſt es kein Wunder, wenn Leute, welche die größte Zeit des Tages an einem ſolchen Orte zubringen müſſen, heftige Zufälle von der unreinen und faulen Atmoſphäre, die ſie umgiebt, auszuſtehen haben. Man darf nur in ein Gärbe-Haus gehen, ſo wird man, beſonders wenn die Leder in der Schwitze liegen, oder wenn die rohen Häute in das Waſſer zur Maceration, oder in die ſogenannten erſten Farben gelegt worden ſind, einen Geruch verſpüren, der eine ſehr große Fäulniß anzeigt, die der Gärber überdies noch ziemlich lange, um die Fleiſch-Theile aufzulöſen, und das Leder zur Aufnehmung der Lohe geſchickter zu machen, unterhalten muß. Das fäulichte Waſſer, welches durch die Werk-Stätte fließt, oder ſonſt vergoſſen wird, und in Pfützen ſtehen bleibt, macht dieſen Geruch noch unerträglicher und der Geſundheit nachtheiliger; die naſſe Luft des Werk-Hauſes, die öftere Durchnäſſung der Kleider, der ein Arbeiter dieſer Art ſo leicht nicht entgehen kann, trägt das ihrige zur Verderbung der Geſundheit auch bey; und dieſe Umſtände würden gewiß die Gärberey zu einem der ungeſundeſten Geſchäfte machen, wenn nicht die der Fäulniß widerſtehenden Dämpfe der Lohe, und das Eindringen des Loh-Aufguſſes auf den Körper, einen großen Theil dieſer Einflüſſe fäulichter Subſtanzen auf den Körper unwirkſam machten.

I. Von den Krankheiten der Loh- oder Roth-Gärber. Die Arbeiten der Loh-Gärber laſſen ſich füglich in drey Haupt-Claſſen bringen, deren erſte in der Auflöſung der Fleiſch- und Gallert-artigen Theile der Häute, und in der Abſonderung der Haare und anderer überflüſſigen Theile von denſelben, die zweyte in dem Garmachen der Häute durch ſtärkere

oder ſchwächere, zuſammenziehende Materien, und die dritte darin beſteht, daß durch Thran, Fett und andere Materien dieſer Art, in das Leder Biegſamkeit, Geſchmeidigkeit und Widerſtand gegen das Eindringen der Näſſe, gebracht wird. Dieſe Arbeiten insgeſammt können der Geſundheit derer, die ſie verrichten, nachtheilig werden, und ſind es wirklich; doch iſt die erſte, der heftigen Fäulniß und der fäulichten Ausdunſtung wegen, die ein Gärber beſtändig einſchlucken muß, weit ſchädlicher, als die übrigen, die mit dem Leder vorgenommen werden müſſen.

Wenn ein Gärber friſche Häute in ſeine Werk-Stätte bekommt, ſo iſt deſſen erſte Sorge, dieſelben im Waſſer ſo lange zu weichen, bis die Fleiſch-Theile und die animaliſchen Säfte, die ſich noch in denſelben befinden, aufgelöſet ſind, und überhaupt die Haut fähig genug geworden iſt, von dem Kalke noch ſtärker aufgelöſet, und dann durch zuſammenziehende Materien gegärbet zu werden. Alsdann kommen alle diejenigen Leder, welche zu Ober-Leder und zu anderm Gebrauch gegärbet werden ſollen, in den Kalk, welcher der Fäulniß ſchon einiger Maßen widerſteht, und die Sohl-Leder kommen, ohne erſt durch den Kalk vorbereitet worden zu ſeyn, ſogleich in die Gruben, wo die Lohe, welche ihnen der Gärber nach und nach zuſetzt, durch ihre zuſammenziehende Kraft dieſelben garmacht.

Oft muß der Gärber, um ſeine Leder der Lohe deſto eindringlicher zu machen, die Auflöſung der in denſelben enthaltenen animaliſchen Säfte, ſo ſehr er kann, durch künſtliche Mittel verſtärken; und zu dieſer Abſicht haben manche das flüchtige Alkali, welches in dem Miſte, beſonders in dem Hühner- und Tauben-Miſte ſich befindet, für das Beſte gehalten. Die Dämpfe dieſes Miſtes, und die nach und nach erfolgende Auflöſung, die in den Zwiſchentheilen der

Häute

Häute durch denſelben bewirkt wird, vermehren die Menge der fäulichten Ausdunſtungen aus den Häuten beträchtlich.

Die Häute mögen entweder in der Maceration mit Waſſer, oder in einer flüchtig alkaliſchen Miſt-Lauge, oder in Kalk, oder auch ſelbſt in den ſogenannten Farben, die ein verhältnißmäßiger, erſt ſchwacher, dann ſtarker Loh-Aufguß ſind, ſtehen, ſo müſſen ſie alle 2 Tage, und oft alle Tage wenigſtens ein Mahl aufgeſchlagen, d. i. aus der Feuchtigkeit, in der ſie ſich befinden, heraus genommen und friſch eingelegt werden, weil die Häute ſonſt verfallen, ſich erhitzen, und in eine dieſelben zu ſtark auflöſende und ihre Haltbarkeit vermindernde Fäulniß gerathen würden. Je öfter dieſes Aufſchlagen geſchehen kann, deſto beſſer iſt es, und deſto weniger hat der Gärber Gefahr, Schaden zu leiden. Die Fäulniß nimmt, bey der geringſten Vernachläſſigung, dermaßen überhand, daß es vielleicht keinen Gärber giebt, dem nicht wenigſtens ein Mahl auf dieſe Art Häute verdoben wären.

Das Waſſer, in welchem die Häute geweicht geweſen ſind, wird, ſo oft die Leder aufgeſchlagen werden, allemahl in dem Gärbe-Hauſe ausgegoſſen; und es iſt gut, wenn, wie ich oben erwähnt habe, bey der Anlage eines ſolchen Hauſes darauf geſehen worden iſt, daß das faule und unreine Waſſer ganz frey ablaufen kann. Dieſe Bequemlichkeit trifft man aber ſehr ſelten in Gärbe-Häuſern an. Es bleibt wenigſtens ein Theil des Waſſers in Pfützen zwiſchen den Steinen, mit welchen die Gärbe-Häuſer insgemein gepflaſtert ſind, ſtehen, und erlangt daſelbſt, je länger es ſteht, eine deſto größere Fäulniß.

Dieſe Fäulniß der Subſtanzen, mit welcher der Gärber beſtändig umgehen muß, iſt allerdings die fruchtbarſte Urſache ſeiner Krankheiten. Er zieht die

flüch

flüchtig fäulichten Dämpfe beym Athemhohlen beſtändig in die Lungen ein, und die auf der ganzen Oberfläche verbreiteten zurückführenden Gefäße führen eben dieſe Dämpfe in das Innere ſeines Körpers. Seine Kleider werden von dem faulen Waſſer, mit welchem er umgeht, oft durchnäßt; alle Arbeiten muß er mit bloßen Händen, und viele mit bloßen Füßen verrichten, und dieſe umgiebt alſo die faule Gauche, die, ſo wie es bekannt iſt, daß der Fäulniß widerſtehende Subſtanzen durch die zurückführenden Gefäße in den Körper eindringen (*), ſich wenigſtens ſo leicht, als dieſe, durch dieſelben in den Körper begeben, weil das durch die thieriſche Fäulniß entbundene halb-flüchtige Alkali ſchon vermöge ſeiner Flüchtigkeit leichter eindringlich iſt. Die fäulichten Dämpfe dringen durch alle Wege, durch die Lungen und durch die ganze Haut in die innerſten Theile des Körpers eines ſolchen Arbeiters.

Hierzu kommen noch andere Schärfen, die den Körper ebenfalls nicht unberührt laſſen, beſonders die Schärfe des Kalkes. Man hat von dem Dunſte des friſchen Kalkes ein unaufhaltſames Nieſen, und endlich den Tod erfolgen geſehen. Mehrere ſchädliche Wirkungen habe ich im XXXII Th., S. 789, angeführt. Ein Neuling in der Gärberey, deſſen Hände noch nicht genug abgehärtet ſind, wird faſt allemahl nach der Kalk-Arbeit von Schwären an den Händen befallen werden, die nicht ſelten dem Arzte, der ſie heilen ſoll, Mühe machen, und die nicht eher wegbleiben, bis die Hände durch Loh-Arbeiten, und beſonders durch den Thran, und andere Fettigkeiten, womit ein großer Theil des Leders getränkt wird, abgehärtet worden

(*) Man hat Beyſpiele, welche beweiſen, daß die China-Rinde, auch äuſſerlich in Form der Bäder gebraucht, die Wechſel-Fieber zu curiren vermögend ſey.

den ſind (*). Auch in den Körper ſcheinen Kalk-Theilchen eingeſogen zu werden, und vielleicht tragen dieſe zu der allgemeinen Kakochymie, die nicht ſelten bey Gärbern beobachtet wird, das übrige auch bey.

Die naſſe, oft fettige Atmoſphäre, die den Gärber überall beſtändig umgiebt, die feuchte Kälte der Luft des Gärbe-Hauſes, die öftern Abwechſelungen der Wärme und Kälte, die ein Gärber bey ſeinen Arbeiten nicht vermeiden kann, und die ſchon erwähnte öftere Durchnäſſung der Kleider, hemmen insgeſammt die Perſpiration, und geben großen Anlaß zu Unreinigkeiten der Säfte, zur Steifigkeit der Gelenke, zu Rheumatismen, und zur Gicht. Man hat beobachtet, daß Gärber-Geſellen, wenn ſie bey ihrer Arbeit alt geworden ſind, meiſtentheils ſtarr und ſteif werden. Dieſer Umſtand iſt aus dem Geſagten leicht zu erklären, beſonders wenn man bedenkt, daß ein Gärber-Meiſter, der einen großen Theil ſeiner Zeit auf den Einkauf friſcher Häute, und den Verkauf ſeiner fertigen Waren verwenden muß, und alſo überhaupt weniger in dem Gärbe-Hauſe arbeitet, weit weniger Nachtheil ſeiner Geſundheit von ſeiner Arbeit verſpüret, als der Geſell, der vom Morgen bis zum Abend mit Bereitung der Häute beſchäftigt, und allen den ſchädlichen Einflüſſen ſeiner Arbeit auf die Geſundheit weit mehr, als ſein Meiſter, ausgeſetzt iſt.

Man hat faſt von je her, der fäulichten Ausflüſſe, des Thranes und des ſtinkenden Fettes wegen, wodurch in die fertigen Leder Geſchmeidigkeit und Feſtigkeit gegen das Waſſer gebracht wird, die Gärber aus den Städten in die Vorſtädte, oder in andere von den Städten abgeſonderte Oerter, verwieſen. Man hat die

(*) Buchan, in ſeiner Hausarzeneykunſt, S. 96, nach der deutſchen Ueberſetz., ſagt: „Nagel-Geſchwüre und andere „Geſchwüre an den Händen, ſind bey Gärbern häufig.“

die Ausdunſtungen der faulen Häute für ſo gefährlich gehalten, daß man die Fortpflanzung der Peſt, das Entſtehen fauler Fieber, der anſteckenden Wechſel-Fieber, und anderer epidemiſchen Krankheiten, davon abgeleitet hat. Man vertrieb, bey einer Strafe von 500 Livres, alle Gärber, Corduan-Macher und andere Leder-Bereiter, aus Beauvais, auf Befehl des Königs von Frankreich, weil man glaubte, daß eine ſchlimme Seuche, die in der Stadt herrſchte, von den Ausdunſtungen der faulen Häute, des Thranes, und überhaupt von den mit der Corduan-Macherey verbundenen Unreinigkeiten unterhalten würde (*). Auch Rom befürchtete ſchon den Einfluß dieſes unreinen Handwerkes auf die öffentliche Geſundheit (**). Und in den neuern Zeiten haben Ramazzini, Frank und Hußty behauptet, daß, weil Weiß- und Roth-Gärbereyen der allgemeinen Geſundheit eines Ortes, und der in ihrer Nachbarſchaft lebenden Einwohner insbeſondre, eben ſo nachtheilig, als unangenehm ſie dem Geruche ſind, ſie der erſtern Urſache wegen billig aus bewohnten Gegenden in ganz abgelegene verwieſen werden müßten; allein dieſes Vorurtheil hat, wie ich weiter unten zeigen werde, der neapolitaniſche Arzt *Cirillo*, zu widerlegen geſucht.

Die zweyte Arbeit, die der Gärber mit ſeinem Leder vornimmt, iſt die, daß er daſſelbe erſt in gelinde Loh-Aufgüſſe oder Farben ſtößt, die er nach und nach verſtärkt, und es endlich in die Loh-Gruben verſetzt. Dieſe Arbeiten ſind, an und vor ſich betrachtet, der Geſundheit des Gärbers ſo gar ſchädlich nicht. Wenn der Gärber die fäulichten Dämpfe der Häute eingeſchluckt hat, ſo wird deren Schädlichkeit durch den

(*) *Pläz* diſſ. de ſanitatis publicae obſtaculis. §. 14.

(**) *Platner* de morbis ex immunditiis. §. 7. p. 77 in Opuſc. I.

den Einfluß der Loh-Ausdunſtungen auf ſeinen Körper geſtümpft und unwirkſam gemacht, und auf dieſe Art ein gewiſſes, löbliches Gleichgewicht zwiſchen dem Verletzenden und Helfenden erhalten, welches vielleicht die einzige Urſache der dauerhaften Geſundheit und des hohen Alters vieler Gärber iſt. Ganz ohne Nachtheil ſind aber doch auch dieſe Arbeiten nicht. Die Gärber müſſen auch da faſt beſtändig in der Näſſe arbeiten, und naſſe Dämpfe einſchlucken. Auch die Kleider werden ſehr oft durchnäßt, und dieſe Näſſe kann als eine Urſache der Steifheit der Gelenke, die bey allen Gärbern häufig angetroffen wird, angeſehen werden.

Vieles Leder, z. B. das Sohl-Leder, wird nun, wenn es aus der Grube gekommen und getrocknet iſt, fertig, und bedarf keiner weitern Bearbeitung. Andern Häuten aber, beſonders den Kalb-Fellen und dem zu Sohlen unſchicklichen, nicht allzuſtarken Rind-Leder, muß nach der Garmachung noch Schmiere und Schwärze gegeben werden. Lezteres geſchieht durch die häßlich riechende ſogenannte Eiſenſchwärze, die aus altem Eiſen und Bier bereitet wird. Zur ſogenannten Schmiere nehmen die Gärber Thran, Talg, oder anderes ſtinkendes Fett, welches warm in die Leder eingerieben werden muß. Dieſes Fett iſt wegen ſeiner ſtinkenden Ausdunſtungen vielen Gärbern ſchädlich. Es verurſachet bey denſelben Bruſt-Beſchwerden, Uebelkeiten, Kopfweh, Erbrechen, und eine allgemeine Ermattung der Lebens-Geiſter, kurz, eben die Krankheiten, die bey Woll-Kämmern häufig beobachtet zu werden pflegen.

Dieſes ſind die vornehmſten Urſachen der Krankheiten, denen die Gärber unterworfen ſind; und es erhellet ſelbſt aus der Erzählung derſelben, daß die meiſten Krankheiten der Gärber von der gehemmten natürlichen Ausdunſtung, und von einer Anhäufung grober, unreiner, ſcharfer und fäulichter Säfte in dem

Körper entſtehen müſſen. Daher ſehen viele Gärber blaß aus; andere ſind geſchwollen, ſchwarzgelb und hypochondriſch. Viele werden waſſerſüchtig, und beſonders von leukophlegmatiſchen Geſchwulſten der Füße geplagt. Gicht, Rheumatismen und Steifheit der Gelenke ſind, wie ich ſchon geſagt habe, bey Gärbern ebenfalls ſehr häufige Krankheiten, zu welchen allerdings die harte, unreine Arbeit, und die Kälte und Näſſe, in welcher ſie arbeiten, das Meiſte beytragen mag.

Von der Kalk-Arbeit werden die Finger ſehr leicht jungen Gärbern, beſonders den Lehrlingen, angefreſſen. Es entſtehen zuweilen tiefe, freſſende Geſchwüre, die ſehr ſchwer heilen, wenn der Kranke ſeine Arbeit nicht verlaſſen kann. Der Gärber heilet ſie meiſt ſelbſt durch einen ſtarken Loh-Aufguß, den er zu oft wiederhohlten Mahlen über die Geſchwüre legt. Bey Entzündungen der äuſſern Theile bedienen ſich die Gärber der Umſchläge aus gewärmter ſaurer Loh-Brühe, die ſie aus den Gruben, in welchen Sohl-Leder in dem lezten Satze geſtanden ſind, nehmen, ſehr häufig und mit ſehr gutem Erfolge. Das Mittel ſcheint auf eben die Art zu wirken, wie das bekannte Thedenſche Schuß-Waſſer, deſſen Wirkſamkeit bey Entzündungen ſo ſehr gerühmt wird. Auch bey langwierigen Augen-Entzündungen hat man von dem anhaltenden Gebrauche der Loh-Brühe die beſten Wirkungen geſehen. Daß auch das Loh-Bad ein herrliches Heil-Mittel in verſchiedenen Krankheiten und Zufällen iſt, habe ich oben, S. 245, gezeigt.

II. **Von den Krankheiten der Weiß-Gärber.** Die Weiß-Gärber ſind denſelben Krankheiten unterworfen, denen die Loh- oder Roth-Gärber ausgeſetzt ſind, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie weit mehr von den fäulichten Ausdunſtungen der Felle, von dem Kalke, den ſie häufiger und ſtärker brauchen, als die

Roth-

Roth = Gärber, und von dem Fette, mit welchem ſie ihren Ledern die große Geſchmeidigkeit und Dehnbarkeit beybringen, leiden müſſen. Auch ſelbſt die Gärbe-Materien, womit ſie ihr Leder weiß = und ſämiſch = gar machen, ſind bey weitem ſo antiſeptiſch (der Fäulniß widerſtehend) nicht, als die Lohe der Roth = Gärber, und einige derſelben faulen ſogar leicht, wenn ſie nur einiger Maßen lange ſtehen bleiben. Das Geſchäft der Weiß = Gärber iſt auch deswegen viel ungeſunder, als das Geſchäft der Roth = Gärber, weil ſie nicht den Vortheil haben, daß ſie ſelbſt durch ihre Profeſſion gegen den Schaden, den ſie ihnen zufügt, auch zugleich geſchützet würden.

Landespolizeymäßige Betrachtung der Leder = Manufacturen und Gärbereyen, und die dieſelben betreffenden Verordnungen.

Ein nicht unwichtiger Gegenſtand der Medicinal-Polizey, iſt: der Einfluß des Gewerbes der Leder-Bereiter auf die öffentliche Geſundheit, und die Unterſuchung der Frage: ob die Gärbereyen durch ihre Ausdunſtungen denen Menſchen, die in der Nachbarſchaft wohnen, ſchädlich ſeyn? Zu St. Maria, einem Flecken, 2 ital. Meilen von dem jezigen Capua, (und auf eben der Stelle, wo das in der römiſchen Geſchichte ſo berühmte Capua geſtanden haben ſoll,) entſtand, vor ungefähr 10 Jahren, ein Streit über dieſe Frage, und man wollte den häufig daſelbſt lebenden Leder = Bereitern nicht weiter verſtatten, ihr bey dem Gärben gebrauchtes Waſſer über die Straße abfließen zu laſſen, ihnen alſo nach der Lage des Ortes, die Arbeit verbiethen, und ſie dadurch mit ihrem Gewerbe ganz zu Grunde richten. Berühmte neapolitaniſche Aerzte gaben Gutachten gegen die Gärber, bis

endlich *Cirillo*, ein gelehrter und aufgeklärter Arzt in Neapel, ſich der armen Leute annahm, und ſie bey ihrem Gewerbe und Verdienſte ſchützte. Er ſchrieb nähmlich: Rifleſſioni intorno alla qualita delle acque nella Concia de' Cuoi, deren 2te Ausgabe 1786 zu Neapel auf 5 Octavb. herausgekommen iſt, und wovon man eine Ueberſetzung von Hr. D. Brandis, in Hildesheim, u. d. T. Des Herrn Dominikus Cirillo Bemerkungen über die Eigenſchaften des Waſſers in Gärbereyen, in Hrn. Hofmed. Scherf Beytr. zum Archiv der medicin. Polizey ꝛc. 1 B. 2 Samml. (Lpz. 1789, gr. 8.) S. 7—68 (*), findet.

Er zeigt in den drey Abſchnitten dieſes Werkes: 1. daß zu Capua die Gärbereyen gar keine nachtheilige Wirkung auf die Geſundheit der Menſchen äuſſern, daß keine beſondere Krankheiten da im Schwange gehen, ſondern die Menſchen geſund ſeyn und ausſehen. So wenig iſt dieſes Handwerk ungeſund (gegen *Ramazzini*) und Krankheiten beförderlich, daß zuverläſſige und klare Nachrichten vorhanden ſind, daß die Peſt zu Bologna und Rom (1656) niemahls die Gärber und die ihnen nahe gelegenen Wohnungen angriff; und *Lanciſius*, de nox. palud. effluv. p. 14. giebt eine Erklärung dazu. 2. Daß das Gärben überhaupt keine der Geſundheit nachtheilige Operation ſey, oder ſchlimme Ausdunſtungen gebe. Man denke ſich immer bey dem Gärben Fäulniß und Maceration; aber man ſuche ja gerade das Gegentheil; die Häute haben kein faules Anſehen; man wolle das Leder erhalten, und das Gärben ſey eine Art Balſamirung, welche durch die zuſammenziehenden aromatiſchen Pflanzen und den Kalk bewir-

(*) Hr. D. Brandis ſchrieb bey Ueberſendung ſeiner Ueberſetzung: „Es iſt Schade, daß Cirillo für die Gärber „mehr plaidoirt, als daß er die Sache in wahres reines „Licht ſetzt.“ Und Hr. D. Scherf macht dabey die Anmerkung: „Darin ſtimme ich dem Hrn. Ueberſetzer völlig „bey, daß die Naſen der übrigen Bewohner ſich ſchwerlich „durch die Abhandlung von der Heilſamkeit einer allgemeinen Toleranz der Gärbereyen in den Städten überzeugen laſſen werden.“

bewirket werde. Das abfließende Waſſer enthalte eine Seife aus dem Kalke und den Häuten, und ſey gar nicht fäulicht. Endlich 3. zeigt *Cirillo*, daß weder das in der Gare befindliche Leder, noch die verſchiedenen, zu deſſen Bereitung nöthigen Waſſer und Beizen, nach chemiſchen Unterſuchungen etwas Faulartiges und Schädliches enthalten und ausdunſten.

Von dem in Paris, im J. 1750, an die Sämiſch-Gärber engangenen Verbothe, das Oehl, welches zur Zurichtung der Gemſen-Felle gedient hat, für die Leder-Bereiter innerhalb der Stadt zu kochen, ſiehe oben, S. 460.

Man wird aus demjenigen, was in gegenwärtigem Artikel vorgetragen worden iſt, leicht abnehmen, daß, wenn man Leder-Manufacturen und Gärbereyen im Lande haben will, welche gutes und tüchtiges Leder bereiten, es hauptſächlich darauf ankommt, daß man zuvörderſt auf ſchickliches Waſſer, Material, und Lohe, bedacht ſey; daß man alsdann ſich bemühe, geſchickte und erfahrne Loh- und Weiß-Gärber in das Land zu ziehen; ferner, daß man dieſe Gewerbe in genaue und gehörige Polizey-Aufſicht nehme; und endlich daß man dieſe Profeſſioniſten ſowohl bey ihrer Manufactur ſelbſt, als bey ihrem Leder-Handel auf alle mögliche Art zu unterſtützen ſuche. Wir wollen dieſe Stücke etwas näher betrachten.

Man muß zuvörderſt auf ſchickliches Waſſer, Material und Lohe, bedacht ſeyn. Das Waſſer ſollte, wenn man mit ihm ſeinen Zweck recht vollkommen erreichen will, ein Bach oder Fluß mit weichem Waſſer ſeyn. Ich habe hiervon bereits oben, S. 20, fgg. ausführlich gehandelt.

Das Material ſind die Häute, Felle, Decken und Bälge der zahmen und wilden Thiere, und unter jenen beſonders des Rindviehes. Wollte man aber bloß, um die Gärbereyen mit Material verſehen zu

können, die Viehzucht verſtärken, ohne daß der Zuſammenhang des Nahrungs-Standes und der Flor der Land-Wirthſchaft es erforderte, ſo würde man nicht oekonomiſch handeln, denn das hieße in der Tha zweiter nichts, als: ich will gegen den Wink der Natur, gegen das Weſen meiner oekonomiſchen Verhältniſſe, Rindvieh anſchaffen, es aus Mangel an Futter Hunger leiden laſſen, und ſolches dann ſchlachten, um nur aus ſeinen Häuten Hoſen, Schuhe und Stiefeln machen zu laſſen. Wo alſo die Natur eine Gegend ſo ſtiefmütterlich behandelte, daß die Viehzucht, ohne dem Ganzen der Land-Wirthſchaft, oder dem gerechten Verhältniſſe des Viehſtandes zum Ackerbau zu nahe zu treten, nicht verſtärket werden kann, ſo vermehre man ja dieſelbe, wegen etwa anzulegender Gärbereyen, nicht. Hingegen ſuche man nur da Gärbereyen anzulegen, wo der Viehſtand ſchon blühet, wo gerechtes Verhältniß zwiſchen Viehzucht und Ackerbau das Ganze der Land-Wirthſchaft knüpft; und dann wird der Zweck nie verfehlt werden. Oft bemerkt man den Mangel an Gärbereyen in den geſegneteſten Provinzen, ungeachtet die Natur in Rückſicht eines blühenden Viehſtandes und der ſtärkſten Conſumtion des Rind-Viehes, die Hand dazu biethet. Vielleicht hielt man aber dieſen Gegenſtand für zu klein, als daß man ihn eines verdienten Blickes gewürdigt hätte. Es iſt unverantwortlich, wenn man das rohe Landes-Product unveredelt aus dem Lande ſchickt, und es veredelt zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe herein kommen läßt.

Die Lohe, die eigentlich dem Leder ſeine Dauer und Feſtigkeit giebt, verdient die größte Aufmerkſamkeit. Gewöhnlich iſt es Eichen-Rinde. Von der in den mehreſten Staaten, zum Behuf der Gärbereyen eingeführten Ordnung, ſo viele Eichen, als zur Lohe erforderlich ſind, in der Saft-Zeit umhauen zu laſſen, ſiehe oben,

oben, S. 119. Was für Unterſtützungen die Loh- oder Roth-Gärber in Anſehung der Eichen-Rinde verdienen, werde ich weiter unten zeigen. Da man auch nunmehr, wie ich oben, S. 317, gemeldet habe, mit Zuverläſſigkeit aus der Erfahrung weis, daß durch die Säge-Späne von Eichen-Holz das Leder eben ſo gut, und faſt beſſer, als durch die Lohe von der Rinde, tüchtig und gut gegärbet werden kann, und ein Drittel weniger Zeit auf die Zurüſtung verwendet wird, ſo ſollte billig den Säge-Müllern befohlen werden, die eichenen Säge-Späne nicht in das Waſſer fallen, ſondern ſorgfältig für die Roth-Gärber ſammeln zu laſſen. und da, auſſer der Eiche, und deren Theilen, noch verſchiedene andere Producte des Pflanzen-Reiches, wovon ich einige oben, S. 329, fgg. nahmhaft gemacht habe, zum Gärben gebraucht werden können; ſo würde es, beſonders in jenen Gegenden, wo Mangel an Eichen-Holze iſt, immer der Mühe werth ſeyn, wenn die Regierung zum Auffinden und Verſuchen der Gärbe-Vegetabilien durch ausgeſetzte Prämien etwas verwendete. Iſt der Staat auf dieſe Art mit allen jenen Requiſiten zu Gärbereyen verſehen, ſo müſſen ſolche Manufacturen, wie ich ſchon geſagt habe, in der Nähe eines weichen fließenden Waſſers, und zwar am beſten auſſerhalb der Stadt, oder wenigſtens an einem abgelegenen Orte, angeleget werden; denn da die Häute in eben dieſes Waſſer gehängt werden, um das in ihnen zurückgebliebene Blut auszuziehen, und ſie ſelbſt in der Folge von dem Kalke zu befreyen, ſo iſt wohl natürlich, daß das Waſſer alle jene eckelhafte Theilchen von Blut, Haaren, Fett und Kalk, auf- und mit ſich fortnimmt, und ſie den Nachbarn zum Genuſſe überliefert, welches doch nach den Grundſätzen einer vernünftigen Medicinal-Polizey in ſolchen Gegenden, wo die Nothwendigkeit eintritt; das auf dieſe Art verunreinigte Waſſer zum Kochen

oder Brauen zu gebrauchen, nicht geſtattet werden ſollte.

Ohne hinlängliche Kenntniß, Wiſſenſchaft und Erfahrung, wird kein Gärber im Stande ſeyn, ſolche Leder zu bereiten, welche den Nahmen eines vorzüglich guten und tüchtigen Leders in der That verdienen ſollten, und noch weniger ſolches Leder, welches dem engländiſchen an Güte und Schönheit gleich kommt. Finden ſich nun im Lande keine Gärber, welche dieſe Eigenſchaften beſitzen, ſo iſt kein anderes Mittel übrig, als ausländiſche Gärber in das Land zu ziehen. Eine gelinde Regierung, Religions-Freyheit, Schutz und ſchleunige Juſtiz-Verwaltung, Befreyungen, Wohlthaten, Unterſtützungen und zuverläſſige Nahrung, ſind die kräftigſten Mittel, Ausländer zu bewegen, daß ſie ihr Vaterland verlaſſen, und ſich bey uns niederlaſſen. Alſo wurden im J. 1763, diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Ländern, welche ihre Profeſſion in allerhand Arten der Zubereitung, auch mit Färbung der Leder, beſonders auf bauzener Art, vollkommen verſtehen, und von ihrer Wiſſenſchaft unverwerfliche Proben geben können, nach Schleſien eingeladen, um ſich in dieſem Lande in einer acciſebaren Stadt, nach ihrem Gutbefinden, beſonders in den Städten an der Oder, wo ihre Hanthierung, wegen der Gelegenheit von Waſſer am bequemſten betrieben werden kann, zu etabliren, und die Leder-Manufactur zu errichten (*). Es wurden ihnen hierbey folgende Beneficia angeboten und verſichert:

1. Zehnjährige Exemtion von allen Oneribus publicis, die Acciſe-Freyheit mit darunter begriffen (**).

2. Freyes

(*) S. Avertiſſement wegen der Beneficien für die auswärtige in Schleſien ſich etablirende Lederfabrikanten, v. 14 May 1763.

(**) In dem Circulare wegen der Beneficien für fremde ins Land ziehende Profeſſioniſten, v. 2 Dec. 1763, wird Art.

2. Freyes Bürger- und Meiſter-Recht.
3. Die Exemtion von aller Werbung für ſich und die Ihrigen.
4. Funfzig Rthlr. bar für jeden Meiſter, zum Behuf ſeines Engagements, ſobald er in Schleſien angelanget, und zu arbeiten anfängt (*).
5. Denenjenigen, welche ſich in Schleſien durch Ankauf eines Hauſes poſſeſſionirt machen, nach Umſtänden und Beſchaffenheit der Poſſeſſion, ein Geld-Vorſchuß auf einige Jahre ohne Intereſſen.
6. Freyes Vorſpann von der ſchleſiſchen Gränze bis an den Ort ihres Domicilii in Schleſien, für ſich, ihre Familien und nothwendigſte Effecten.
7. Soll ihnen überhaupt in vorkommenden Fällen alle Aſſiſtenz und geneigter Wille angedeihen.
8. Sollen ihnen, wenn ſie inſonderheit mehrere Mit-Arbeiter mitbringen, auf ihr vorgängiges Anſuchen, nach Beſchaffenheit der Importance des Etabliſſements, auſſer obigen Beniſiciis, noch andere Subſidia accordirt werden.
9. Nicht weniger ſollen die, ſo zum Behuf der anfangenden oder ſtärker zu treibenden Manufactur eines Vorſchuſſes bedürftig ſind, mit demſelben, wenn ſie dafür Sicherheit ſtellen, auf gewiſſe Jahre entweder ganz ohne Intereſſen, oder mit einer moderaten Beſtimmung derſelben unterſtützet werden.

Die Polizey-Aufſicht über die Leder-Manfacturen und Gärbereyen, beſteht hauptſächlich in wohl eingerichteten Beſchau-Anſtalten. Als ein Beiſpiel folgt hier die Leder-Schau-Ordnung für die Stadt

Art. 5. die Befreyung der Conſumtions-Accise bey einer Mannsperſon jährlich auf 4, und bey einer Frauensperſon auf 2 Rthlr. beſtimmet.

(*) In eben dem Circulare wird declarirt, daß dem Meiſter die erſte Hälfte der 50 Rthlr., wenn er in loco des vorhabenden Etabliſſements dem Magiſtrat darüber ſtipuliret, die andere Hälfte aber, ſobald er zur Anrichtung des Werkes wirklich Anſtalt macht, ausgezahlet werden ſoll.

Stadt Königsberg in Preuſſen, de dato Berlin, d. 28 Jan. 1751.

Nachdem Se. kön. Maj., Unſer allergnädigſter Herr, zum Aufnehmen Dero geſammten Lande, die Vermehrung und den Abſatz der in Dero Königreich Preuſſen gefertigten allerhand Gattungen lohgarn Leder, auf alle nur erſinnliche Art befördert und in Aufnahme gebracht wiſſen wollen, auch in ſolcher Abſicht, vermöge allergnädigſten Reſcripts v. 22 Jun. 1747, feſtgeſetzt haben, daß ſothane preußiſche gar gemachte Leder, gegen Producirung gültiger Accise-Atteſte, in andern Dero Landen Zoll- und Acciſe-frey aus- und einpaſſiret werden ſollen, hingegen zeithero von den dergleichen Leder verarbeitenden Gewerks-Meiſtern ſowohl, als von fremden Käufern, nicht ungegründete Beſchwerden über die Untüchtigkeit ſolcher Leder geführt ſind, wodurch nicht allein der Vertrieb derſelben nach andern königl. Provinzen und fremden Landen behindert, ſondern auch das Publicum zu Königsberg und ſonſt in Preuſſen mit ſchlechten Schuhen, Stiefeln und andern Leder-Waren verſorget worden: als haben allerhöchſt gedachte Se. königl. Maj., zu Abhelfung ſolchen Unweſens, und um die preußiſchen Lohgar-Leder-Fabriken und Gärbereyen mehr und mehr in guten Credit und Aufnahme zu bringen, mittelſt allergnädigſten Reſcripts v. 21 Mart. 1745, in hohen Gnaden reſolviret, daß in allen Städten Dero Königreichs Preuſſen, wo Loh- und Roth-Gärber angeſetzt ſind, eine generale Leder-Schau eingeführet werden ſollte, welche denn auch in den Land-Städten bereits mit nicht geringem Nutzen eingeführet, in Königsberg aber wegen vieler dazwiſchen gekommenen Hinderniſſe, nun allererſt zu Stande und in nachfolgende Ordnung gebracht worden iſt, dergeſtalt und alſo:

§. 1.

Da die Leder-Schau, wenn ſie pro Publico einen Effect haben ſoll, nothwendig general ſeyn, und über alle diejenige Leder, die zur Verarbeitung im Lande von Sattlern, Riemern und Schuſtern gebraucht werden,

den, ſich erſtrecken muß, ſo laſſen Se. königl. Maj. es vor der Hand allergnädigſt dabey bewenden, wie ſolche Leder-Schau in ſämmtlichen preußiſchen Land-Städten, von den Steuer-Räthen und Magiſtraten, nach jeden Orts Umſtänden bereits eingerichtet iſt, auch was Dieſelben künftig zur Beſſerung derſelben annoch zu reguliren nöthig finden werden.

§. 2.

Dagegen aber ſollen aus vorerwähnten Land-Städten keine lohgar gemachte Leder, es ſeyen ſchweißgare Sohl- Bind- und-Brand-Sohl-Fahl-und Kalb-Leder, oder was ſonſt für Gattungen im Lande fabriciret werden, und vorhanden ſind, in Königsberg eingebracht werden, die nicht durch den bey jeder Stadt eingeführten ſcharfen Stämpel darthun, daß ſie wirklich geſchauet und tüchtig befunden worden ſind, als worauf die ſämmtliche hieſige Thor- und Bau-Schreiber genaue Aufſicht haben, die ungeſchaueten Leder anhalten, und die Contravenienten ſofort anzeigen müſſen.

§. 3.

Wie denn auch von allen und jeden Gattungen in Königsberg ſelbſt, von Loh- und Roth-Gärbern nach deutſcher Art, ſowohl als in der dem hieſigen Schuhmacher-Gewerke zugehörigen Leder-Fabrik, nach engliſcher Art fabricirten lohgaren Ledern gar keine, weder von Schuſtern, noch Sattlern und Riemern, eher verarbeitet werden ſollen, bis ſie gehörig geſchauet, und mit dem Schau-Stämpel, der Tüchtigkeit halber, bezeichnet worden ſind.

Welcher Leder-Arbeiter aber, er ſey Schuſter, Riemer oder Sattler, dawider zu handeln ſich unterfangen ſollte, und betreten wird, der ſoll, nebſt Confiscation der aus ſolchem ungeſchaueten Leder verfertigten Ware, zugleich zum erſten Mahl in 2 Rthlr., zum zweyten Mahl in 5 Rthlr, und zum dritten Mahl in 10 Rthlr. Strafe verfallen ſeyn. Gleiche Strafe haben auch diejenigen Loh- und Roth-Gär-

der ohnfehlbar zu gewärtigen, welche von ihren verfertigten Ledern etwas zur Verarbeitung ungeſchauet verabfolgen laſſen.

§. 4.

Nicht minder müſſen auch alle und jede vom platten Lande, aus dem Biſchofthum Ermeland und von andern fremden Orten zur Verarbeitung in Königsberg eingebrachte lohgare Leder, um ſo mehr vorher geſchauet werden, weil den königsbergiſchen Schuſtern, laut dem neuen General-Privilegio und königl. Reſcript v. 1 Nov. 1743, der Vorkauf ſolcher Leder gebühret, und Sr. königl. Maj. ernſtliche Willens-Meinung dahin geht, daß überall im Lande keine andere als tüchtige Leder verarbeitet werden ſollen; daher dann auch alle dergleichen, von andern Orten in Königsberg zur Verarbeitung eingebrachte Leder nicht anders, als auf die Schau, bedungen und gekauft werden müſſen.

§. 5.

Und da die Leder-Schau deshalb zugleich mit angeordnet iſt, daß auch die andern königlichen Provinzen mit tüchtigem Leder aus Preuſſen verſorget werden mögen: ſo ſollen diejenigen Leder, welche die königsbergiſchen Loh-Gärber entweder ſelbſt dahin ſchicken, oder dort zur Stelle an jemand zur Verſendung dahin verkaufen, gleichfalls die Schau paſſiren, und darüber eher keine Paſſir-Zettel von der Acciſe ertheilet werden.

§. 6.

Die aus Pohlen, zum Handel der Kaufleute und Leder-Händler in Königsberg eingebrachten Leder, nicht minder diejenigen, die von gedachten Kaufleuten zum Handel nach fremden Orten bey den Loh-Gärbern in Königsberg beſtellet, oder ſonſt aufgekauft werden, ſollen zwar der Schau regulariter nicht unterworfen ſeyn, damit daraus keine Störung des Commercii mit Fremden entſtehe; es muß ſich aber

keiner

keiner der gedachten Kaufleute, bey Vermeidung 10 Rthlr., auch, befundenen Umſtänden nach, härtere Strafe, unterſtehen, von ſolchem zum auswärtigen Handel habenden Leder-Vorrath etwas in ſeinem offenen Speicher oder Laden zu halten, vielweniger an die Schuhmacher, Sattler und Riemer zur Verarbeitung in Königsberg ſowohl, als in die Land-Städte, verabfolgen zu laſſen, und zu verkaufen, ehe und bevor dergleichen fremde oder einländiſche Leder durch die vereideten Schau-Meiſter geſchauet und geſtämpelt worden ſind (*).

§. 7.

Und weil das königl. Manufactur-Haus zur Schau der in Königsberg verfertigten wollenen Waren am bequemſten gefunden worden, da es mitten in dem Bezirk der Stadt liegt, ſo ſoll auch allda die Leder-Schau, und zwar wöchentlich zwey Mahl, als des Montags und Donnerſtags, und wenn in ſolchen Tagen ein Feſt-Tag einfällt, Tages darauf gehalten werden.

§. 8.

In dieſen Tagen müſſen die Schau-Meiſter ordentlich des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in den kürzeſten Winter-Tagen aber eine Stunde ſpäter, in dem Manufactur-Hauſe zuſammen kommen, und alle dahin gebrachte Leder fleißig

(*) Nach Hrn. Hof-Kammer-Rath Bergius Urtheil, im 4 B. ſeines Neuen Polizey- und Cam. Magaz. S. 24 f., ſcheint die Verordnung dieſes §. mit den guten Polizey- und Handels-Grundſätzen nicht wohl übereinzuſtimmen. Will man, ſagt er: wie es allemahl ſeyn ſollte, ſein Haupt-Augenmerk auf den auswärtigen Leder-Handel richten, ſo wird man ſeinen Endzweck niemahls erreichen, wenn man nicht tüchtige und gute Ware, worauf der auswärtige Käufer ſich verlaſſen kann, ausſendet. Dieſen guten Credit muß die Ware durch die Schau-Stämpel erhalten; folglich muß alles Leder, welches auſſer Landes geht, vorzüglich genau geſchauet und geſtämpelt werden. Hierdurch wird das Commercium befördert, und keinesweges geſtöret. K.

fleißig ſchauen, ſtämpeln; und damit gehörige Aufſicht dabey gebrauchet, auch die wegen der Schau etwa vorkommenden Streitigkeiten ohne alle Weitläuftigkeit geſchlichtet und abgethan werden können, ſo ſoll in ſolchen Tagen auch der Fabriken-Inſpector, nebſt dem Fabriken-Caſſen-Schreiber, in dem Manufactur-Hauſe jedesmahl zugegen ſeyn. Im Fall auch ein oder anderer Lohgärber eine Quantität von 10 Decher, oder mehr, gar gemachten Ledern in ſeinem Hauſe, imgleichen der Kaufmann in ſeinem Speicher, zur Erſparung des Fuhrlohns bis zum Manufactur-Hauſe, ſchauen laſſen wollte, ſo ſoll ihm ſolches erlaubt ſeyn, und hat er es jedesmahl dem gegenwärtigen Fabriken-Inſpector anzuzeigen, welcher dazu zwey derer Schau-Meiſter beordern wird. Jedoch und weil die mehrern Loh-Gärbereyen in den entlegenſten Quartieren der Stadt und auf den Freyheiten, wo die Kaufmanns-Speicher in der Vorſtadt vorhanden ſind, ſo kann der Requirent ſich nicht entbrechen, nebſt dem geordneten Schau-Gelde, jedem Schau-Meiſter 2 Gr. für den Gang zu bezahlen.

§. 9.

Zu Schau-Meiſtern werden hiermit vier verſtändige und redliche Meiſter aus den vier in Leder arbeitenden Gewerken, als: ein Lohgärber-, ein Schuſter, ein Sattler- und ein Riemer-Meiſter, feſtgeſetzt, welche aus jedem Gewerke vorgeſchlagen, von den Fabriken-Inſpectoren wegen der erforderten Wiſſenſchaft, auch geführten Lebens und Wandels, genau examiniret, und von der Krieges und Domainen-Kammer angenommen und beſtätiget, auch zu ihrer Verrichtung, mittelſt nachſtehender Eides-Formul von den Fabriken-Inſpectoren verpflichtet und angewieſen werden ſollen.

Eides-Formul für die Leder-Schau-Meiſter.

Ich N. N. ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen, einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich bey der Stadt Königsberg

berg, zu einem Schaumeiſter der lohgar gegärbten Leder ordentlich beſtellt worden bin, ich ſolchem mir anbefohlenen Amte treulich und fleißig vorſtehen, der königl. Leder-Schau-Ordnung in allen Stücken und Puncten treulich nachleben, die Leder, von welcher Gattung ſie immer ſeyn mögen, nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen der Schau-Ordnung gemäß, ohne Anſehen der Perſon, niemand zu Liebe oder zu Leide gehörig und fleißig ſchauen, die dabey vorkommenden Mängel wohl beobachten, ſelbige zur gebührenden Beſtrafung gehörigen Orts anzeigen, die untüchtigen Leder ausſondern, mithin alles dasjenige, was in der Leder-Schau-Ordnung vorgeſchrieben iſt, treulich beobachten und verrichten will. So wahr mir Gott helfe, durch ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum, in Kraft des heiligen Geiſtes! Amen.

§. 10.

Das Schau-Zeichen, womit das tüchtig befundene Leder gezeichnet wird, ſoll in einem ſcharfen Stämpel beſtehen, worauf der Buchſtab K mit einer Krone darüber, wie dieſe Figur K weiſet, marquiret ſeyn; das Schau-Zeichen aber, womit die untüchtig befundenen Leder marquiret werden, ſoll in einem gleichfalls ſcharfen Stämpel mit einem X beſtehen, welche Schau-Stämpel beſtändig in dem Manufactur-Hauſe zum Gebrauch aufbehalten werden ſollen.

§. 11.

Und damit hierunter Sr. königl. Maj. landesväterliche Intention deſto füglicher erreichet, die Unterſchleiſe aber um ſo eher entdecket und beſtrafet werden können, ſo wollen Allerhöchſt Dieſelben, daß von den vereideten Schau-Meiſtern nicht nur bey allen Leder-Arbeitern, ſondern auch in den offenen Kaufmanns-Speichern, zur unbenannten Zeit, wenigſtens monathlich eine Viſitation ihrer Werkſtätte und habenden vorräthigen Leders, welchergeſtalt ſelbige beſchaffen, gehalten werden, wo ſodann diejenigen Leder-Arbeiter in Königsberg, welche unge-

geſchaute oder auch untüchtige Leder verarbeiten, ſo oft ſie darüber ſich betreten laſſen, oder deſſen überführet werden, nicht nur mit Confiscation der davon noch vorräthigen Leder, oder aus ſolchen verfertigten Waren, ſondern auch, weil ſolches vorſetzlich geſchieht, indem ſie immer geſchauete und geſtämpelte Leder haben können, mit willkürlicher Geld-oder Leibes-Strafe, befundenen Umſtänden nach, beleget werden ſollen.

Wie ſich dann auch niemand, bey obiger Strafe, unterſtehen muß, den Viſitationen ſich zu widerſetzen, noch den Schau-Meiſtern, wenn ſie ihrer Pflicht hierunter ein ſchuldiges Genügen leiſten, bey den Gewerken unter keinerley Prätext einige nachtheilige Vorwürfe oder Nachreden zu machen.

§. 12.

Wiewohl nun eben in der Abſicht, zu Schau-Meiſtern vier redliche und verſtändige Meiſter aus den in Leder arbeitenden Gewerken angenommen ſind, weil ſie von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der gegärbten Leder die beſte Wiſſenſchaft haben müſſen, folglich ihrem Urtheil und Ausſpruch darüber, bey der Schau völliger Glaube beyzumeſſen iſt, ſo dient doch zu ihrer beſſern Belehrung, daß alles dasjenige Leder, welches gut ausgetrocknet, auch am Schnitt gelb und im Angriff weich befunden wird, ſo daß es ſich leicht zuſammen drücken läßt, für gares Gut, ausgegärbtes und zur fernern Verarbeitung tüchtiges Leder geurtheilet, und mit dem rechten Schau-Zeichen an vier unſchadhaften Orten dergeſtalt geſtämpelt werden ſoll, daß an jeder halben Haut, zwey, und an jedem Viertel Ein Schau Zeichen bleibt; doch müſſen die Schau-Meiſter alle Vorſicht gebrauchen, daß durch den bey der Schau nöthig gefundenen Schnitt die Leder nicht beſchädiget werden.

§. 13.

Dahingegen dasjenige Leder, welches in der Lauge verwahrloſet oder verbrannt, oder ſpeckicht, oder

ſpieſſig, oder auch entweder durch und durch, oder an einigen Stellen, hart und ſtrebicht im Angriff, auch am Schnitt ſchwarz befunden wird, für ungar, nicht gut abgegärbtes und zum Verarbeiten untüchtiges Leder gehalten, und an vorbeſchriebenen Orten mit dem Kreuz-Zeichen geſtämpelt werden ſoll. Hierbey aber müſſen die Schau-Meiſter auf ihren geleiſteten Eid ganz unparteyiſch ohne alle Neben-Abſichten, noch Anſehen der Perſon verfahren, und gewiſſenhaft anzeigen, ob dergleichen Untauglichkeit der Leder entweder von Beſchaffenheit der rohen Häute ſelbſt, oder durch ungefähren Zufall in der Arbeit, alſo ohne Schuld des Gärbers, herrühre, oder aber durch Verſehen in der Lauge, oder durch übertriebene Hitze, oder durch nicht genugſam abgearbeitetes Fleiſch, oder durch andere vorſetzliche Schuld und Verwahrloſung des Gärbers, untüchtig geworden iſt; da dann im lezten Fall die Confiscation ohne alle Nachſicht erfolgen muß; im erſtern Fall aber werden ſolche zwar dem Gärber zurück gegeben, doch muß er durch ein Atteſt bey der Schau beweiſen, daß er ſie an einen Kaufmann zum auswärtigen Debit (*), nicht aber zur Verarbeitung im Lande abgeſetzt habe.

§. 14.

Alle geſchauete Leder müſſen von den Schau-Meiſtern nach jeder Gattung, und mit dem Nahmen des Gärbers, auch mit dem Dato wann ſie geſchauet worden, genau notiret, und den Fabriken-Inſpectoren jeden Schau-Tag angezeiget werden, welche dann darüber ein beſonderes accurates Regiſter zu führen haben, ſo

(*) Wie kann das Leder bey den Ausländern einen guten Credit bekommen, wenn man geſtattet, daß auch untüchtige Leder in den auswärtigen Handel gehen? Warum beobachtet man bey dem Leder nicht eben die Grundſätze, die man in den königl. preußiſchen Staaten bey den Tüchern und Zeugen beobachtet, da man ein bey der Schau fehlerhaft befundenes Stück in mehrere kleine Stücke zerſchneidet, und es dadurch zu dem auswärtigen Handel untüchtig macht!

K.

ſo bey etwa vorkommender Nachfrage zur Beglaubigung dienen muß; doch müſſen die untüchtigen auf vorbeſchriebene Art beſonders notiret werden.

§. 15.

Und damit die Schau-Meiſter, imgleichen der zweyte Fabriken-Inſpector, und der Fabriken-Caſſen-Schreiber, für ihre Verſäumniß, Mühe und fleißige Aufſicht, einige Belohnung zu genießen haben, auch die etwa dabey vorkommenden Ausgaben, für Anſchaffung und Unterhaltung der Stämpel, und ſonſten, beſtritten werden mögen: ſo ſoll, gleichwie bey der Schau der Tücher und wollenen Zeuge bereits mit Nutzen eingeführt iſt, für jedes Stück lohgar gemachtes Rind- und Roß-Leder 1 Groſchen preußiſch, und für jedes Stück dergleichen Kalb-Leder 1 Schilling preußiſch (*), an Schau-Pfennig erleget werden.

§. 16.

Von dieſen Schau-Geldern ſollen jedem Schau-Meiſter, gleich den Schau-Meiſtern der wollenen Waren, an jedem Schau-Tage 8 gute Groſchen, und dem Fabriken-Caſſen-Schreiber für dieſe beſondere Arbeit und Verſäumniß gleichfalls 8 gute Groſchen gereichet werden; dem zweyten Fabriken-Inſpector aber, da er ohnedies für die Verſäumniß und Aufſicht auf die ſämmtlichen Woll-Arbeiter und andere Fabrikanten weder eine Beſoldung noch andere Emolumenta genießt, ſoll von dem ſich etwa findenden Ueberſchuß an Schau-Geldern, ein Douceur jährlich, jedoch nicht höher, als 50 Rthlr., angedeihen, wofür er aber über die Einnahme und Ausgabe der ſämmtlichen Schau-Gelder richtige Rechnung zu führen, und ſolche beym Schluß eines jeden Jahres von dem Departements-Rath in Beyſeyn der ſämmtlichen Fabriken-Inſpectoren gehörig zu juſtificiren hat,

(*) Ein Groſchen preußiſch iſt ſo viel wie ein Kreuzer, und ein preußiſcher Schilling etwas mehr als ein leichter Pfennig, denn 3 Schillinge machen einen preußiſchen Groſchen.

hat, von welchem er dann darüber zu ſeiner Decharge quittiret werden ſoll; wie ſolches mit der Einnahme und Ausgabe der Schau-Pfennige von den wollenen Waren bisher in gleicher Art gehalten worden iſt.

§. 17.

Die Beytreibung der nach vorigen §phis dictirten Contraventions-Strafen wird auf jedesmahlige Requiſition der Fabriken-Inſpectoren durch den königsbergiſchen Magiſtrat ohne Anſtand bewerkſtelliget, und das feſtgeſetzte Quantum an dieſelben ohne Verzug jedesmahl eingeliefert.

§. 18.

Wenn auch ein oder anderer Contravenient Urſache zu haben vermeinet, mit dem ihm gegebenen Beſcheid nicht zufrieden zu ſeyn, ſo wird ihm frey gelaſſen, deshalb an die königsbergiſche Krieges- und Domainen-Kammer ſich zu wenden, er muß aber ſolches gleich bey Publication des Beſcheides, oder längſtens den folgenden Schau-Tag darauf, ad protocollum declariren, welches einem jeden ſogleich bey der Publication wohl einzuſchärfen iſt. Falls nun derſelbe etwa eine nähere Unterſuchung verlangt, oder auf die Provocation beſteht, ſo iſt der zweyte Fabriken-Inſpektor ſchuldig, in der nächſten Zuſammenkunft der ſämmtlichen Fabriken-Inſpektoren, aus dieſer Sache in pleno einen umſtändlichen Vortrag zu thun, da dann ex Concluſo die verlangte Unterſuchung durch jemand der Fabriken-Inſpektoren, mit Zuziehung eines oder zwey der dabey nicht intereſſirten Schau-Meiſter ex officio ohne Anſtand entweder zu veranlaſſen, oder davon ſofort, mit Beylegnng der darüber verhandelten Protokolle und Beſcheide, an die Kriegs- und Domainen-Kammer umſtändlich zu berichten, und nähere Reſolution zu gewärtigen; es ſollen aber die Fabriken-Inſpectoren keinesweges befugt ſeyn, von der einmahl dictirten Strafe etwas zu mindern, noch zu mehren.

§. 19.

Mit Repartirung der vorkommenden Contraventions-Strafen ſoll es, um mehrern Ernſtes willen, eben ſo, wie mit den Acciſe-Contraventions-Strafen gehalten werden; nähmlich dergeſtalt, daß der zweyte Fabriken-Inſpektor, als Rendant, quartaliter eine accurate Repartition der in demſelben Quartale eingekommenen Contraventions-Strafen, unter Autoriſirung des Departements-Raths des Manufactur-Weſens, an den Rendanten der Pönalien-Kaſſe in Berlin abzuſenden hat.

§. 20.

Und damit es ratione Jurisdictonis der vereideten Leder-Schaumeiſter, vor das Künftige keine Irrung geben möge, ſo wird hiermit feſtgeſetzt, daß dieſelben gleich den Schau-Meiſtern, der wollenen Waren, als Bürger und Gewerks-Meiſter, nach wie vor unter der Jurisdiction Eines Magiſtrats und des Gewerks Zwang bleiben, ratione officii aber als Schau-Meiſter, lediglich unter der Jurisdiction, Aufſicht und Subordination der Fabriken-Inſpectoren ſtehen ſollen.

§. 21.

Gleichwie nun dieſer Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg, welche Se. königl. Maj. zu vermehren, zu vermindern und zu verbeſſern, ſich alle Wege vorbehalten, von den Loh- und Roth-Gärbern, Leder-Tauern, imgleichen von den in Leder arbeitenden Gewerken, auch von den mit Leder handelnden Kaufleuten, allergehorſamſt nachgelebet werden muß, ſich aber keiner derſelben mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge: als befehlen Allerhöchſt Dieſelben, daß ſolche Ordnung gehörigen Orts publicirt, auf Koſten ſothaner Gewerke, unter Aufſicht des Magiſtrats zum Druck befördert, und jedem der vorbenannten, die nöthigen Exemplaria überliefert werden ſollen. Wie denn die königsbergiſche Kriegs- und Domainen-Kammer darüber, daß die-

ſem allen ein pflichtſchuldiges Genügen geſchehe, mit Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter auf die darin vorgeſchriebene Weiſe mit allem Ernſt zu verfahren hat. Urkundlich haben Eingangs höchſtgedachte Se. königl. Maj. dieſe Ordnung eigenhändig unterſchrieben, und mit Dero beygedrucktem Inſiegel bekräftigen laſſen. So geſchehen und gegeben Berlin, d. 28 Jan. 1751.

Friederich.

(L. S.)

Viereck. Blumenthal.

Die Unterſtützungen, welche die Leder-Manufakturen und Gärber vorzüglich verdienen, beſtehen gemeiniglich in folgenden Stücken:

1. Man ſorgt dafür, daß es den Gärbern an ihrem Haupt-Material, den rohen Häuten und Fellen, nicht fehlen möge. Man verbiethet zu dem Ende in Schleſien, das Vor- und Aufkaufen der rohen Häute auf dem Lande, ſowohl Chriſten als Juden, bey Confiscation und Geld- oder Leibes-Strafe; und zu Vermeidung der Unterſchleife, wird nicht einmahl den Leder-Manufacturies ſolches verſtattet; doch dürfen dieſe in andern acciſebaren Städten die rohen Häute aufkaufen, wenn ſie ein Certificat produciren, daß ſolche Häute zu ihrer Manufactur erforderlich ſeyn. Die Landleute müſſen die rohen Häute und Felle von ihrem geſchlachteten Viehe in die Stadt zum Verkauf bringen. Sie können dieſelben auch an die auf dem Lande befindlichen Schuſter und Gärber zu ihrer Profeſſion und eigener Verarbeitung, nicht aber zum Wiederverkauf, verkaufen; es müſſen aber dieſe Schuſter und Gärber die erkauften Häute in ein beſonderes

Annotations = Buch durch Schulzen und Gerichte, welche dieſes unentgeldlich thun müſſen, eintragen laſſen, um ſich damit bey der Reviſion der Zoll = Bereiter und Land = Dragoner legitimiren zu können (*).

Circulare

wegen des den Loh = und Weiß = Gärbern, Kürſchnern und Schuſtern nachgelaſſenen Einkaufs roher Häute und Felle auf dem Lande. De dato Berlin, d. 26 May 1791.

Friedrich Wilhelm König ꝛc. ꝛc. Unſern ꝛc. Da den Loh = und Weiß = Gärbern, Kürſchnern und Schuſtern, in ihren Gewerks = Privilegiis der Einkauf der zu ihrem Profeſſions = Betrieb benöthigten rohen Felle und Häute nachgelaſſen iſt, es ſich aber gefunden hat, daß die Landleute dergleichen nicht hinreichend in die Städte zu Markte bringen, indem ſie nicht um einer Haut und etlicher Felle halber, Reiſen dahin thun können, es auch überdies der Oekonomie der Bauern nicht einmahl zuträglich ſeyn würde, ihnen darum zu öftern Reiſen in die Stadt Gelegenheit zu geben: ſo ſind Wir dadurch und auf die Beſchwerden der kurmärkiſchen Profeſſioniſten Eingangs gedachter Art, auch auf den von der kurmärkiſchen Kammer darüber erſtatteten Bericht, in Gnaden bewogen worden, mehrbemeldeten Profeſſioniſten unter gleichen Modalitäten als es mit den Woll = Fabrikanten in Anſehung des Woll = Einkaufs geſchieht, den Einkauf der rohen Häute und Felle, ſie mögen nach Verſchiedenheit der Profeſſion bewollet oder unbewollet ſeyn, fernerhin auf dem platten Lande dergeſtalt zu verſtatten, daß jeder Loh = und Weiß = Gärber, Kürſchner und Schuſter, wenn er zum Einkauf

(*) S. Schleſiſches Circulare, die Aufkäuferey und Ausfuhre der rohen Häute und Felle betreffend, v. 28 Apr. 1759.

kauf der Felle und Häute auf das Land reiſet, allezeit mit einem Atteſt von ſeiner Stadt-Obrigkeit verſehen ſeyn muß, daß er ein Meiſter ſeiner Profeſſion, und ihm der Einkauf von einer zu benennenden Anzahl Häute oder Felle verſtattet ſey, auch dabey gegen allen Mißbrauch ſolcher Atteſte zur Vor- und Aufkauferey und zum Handel aufs genaueſte zu vigiliren iſt.

In dieſer Art wird das Circular-Reſcript v. 1 Apr. 1788, hierdurch näher declariret, und habt Ihr die Land- und Steuer-Räthe, Beamten und Magiſträte darnach weiter zu inſtruiren, und ſonſt das Erforderliche zu verfügen. Sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin, d. 26 May 1791.

Auf Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim.
v. Mauſchwitz. v. Voß.

An ſämmtl. Krieges- und Domainen-Kammern auch Kammer-Deputationen, excl. Kurmärkſche Kammer.

Die Ausfuhre der rohen Häute und Felle pflegt man entweder durch ſtarke Ausgangs-Impoſten einzuſchränken, oder gänzlich zu verbiethen.

Im Heſſen-Caſſeliſchen iſt auf die auſſer Landes gehenden unverarbeiteten Häute und Felle nachſtehender Licent geſetzt:

	Alb.	Hell.
1. Von einer Ochſen- oder Kuh-Haut	5	4
2. Von einer Rinds-Haut . . .	2	8
3. Von einer Kalbs-Haut . . .	—	4
4. Von einem Schaf-Fell mit der Wolle	—	6
5. Von einem ſolchen ohne Wolle .	—	3
6. Von einem Ziegen-Fell . . .	—	4
7. Von einem Bock-Fell . . .	—	8

Und müſſen diejenigen, welche die Häute und Felle zuſammen kaufen, und ſodann mit Haufen auſſer Lan-

 des

des führen, bey Vermeidung der Confiſcation, ſolche Ausführung vorher bey dem Beamten oder Licent-Bedienten des Orts anzeigen, und den Licent entrichten (*).

In Bayern ſollte, wie ich oben, S. 495, f. gemeldet habe, die Ausfuhr der rohen Häute nur auf erlangte, und mit Vorwiſſen und ſchriftlicher Einwilligung der Leder-Manufactur-Commiſſion ertheilte Päſſe, alsdann verſtattet werden, wenn weder die Manufactur noch die nächſten landſäſſigen Leder-Arbeiter, den von einem Ausländer erweislich angebothenen Kauf-Preis bezahlen wollen, und ſollte alsdann von jedem Gulden des declarirten Preiſes 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Acciſe, ſowohl von den rohen als halb-gearbeiteten Häuten und Fellen entrichtet werden. Nachher wurde verordnet, daß den Metzgerſchaften auf dem Lande, beſonders den auf den Gränzen entlegenen, verſtattet ſeyn ſollte, ein mäßiges Quantum ihrer vorräthigen rohen Häute mit der Paß-Ertheilung, nach Vorſchrift der Mauth-Ordnung, und zwar mit Nachlaß eines Drittels der beſtimmten Eſſito-Acciſe, aus dem Lande zu führen, wenn ſie vorher 4 Wochen lang ihre Häute der Leder-Manufactur und andern bürgerlichen Loh-Gärbern, um einen billigen und den äuſſerſten Preis, vermittelſt der öffentlichen Intelligenz-Blätter, erweislich zum Verkauf angebothen haben würden (**). Die Ausfuhre der halb-bereiteten, und nur abgehaarten oder abgeſottenen Häute iſt bey Strafe der Confiſcation verbothen worden (***).

In

(*) S. Heſſencaſſeliſche Verordnung wegen Ausführung der rohen Häute und Felle, v. 5. Dec. 1766.) in Gegel's Samml. I B. S. 94.

(**) S. Kurbayeriſche Verordnung wegen Moderation der Eſſito-Acciſe auf den Verkauf der von den Metzgern in Vorrath habenden rohen Häute, v. 15. Jan. 1767. Beym Gegel, a. ang. O., S. 231.

(***) S. Kurbayeriſche Verodnung, den Lederausſchnitt und die Ausführung der nur halb verarbeiteten rohen Häute

In Schleſien ſind die auſſer Landes gehenden rohen Ochſen, = Kuh = und Rind = Häute, Abdecker = Leder, Kalb = Felle, Bock=, Ziegen =, Schaf = und Lämmer= Felle, mit 14 Kreuzer 2 Den. von jedem Rthlr., und wenn ſolche immediate ohne durch fremde Lande zu gehen, nach andern königlichen Provinzen ausgeführet, daſelbſt aber, vermöge Atteſtes des Magiſtrats, verarbeitet und nicht zum Handel gebraucht werden, mit 7 Kr. 1 Den. vom Rthlr., und alle rohe Hirſch = Reh= und andere Häute und Felle, die nach fremden Landen gehen, mit 5 Kr. 2 Den. vom Rthlr., wenn ſie aber in andere königl. Provinzen gehen, mit 2 Kreuzer vom Rthlr., impoſtiret worden (*).

In den übrigen königl. preußiſchen Ländern, iſt die Ausfuhre der rohen Häute und Felle gänzlich verbothen, ſo wie im Würtembergiſchen (**). Hier ſind die in den kurf. brandenburgiſchen und königl. preußiſchen Ländern deshalb ergangenen, ältern und neuern Verordnungen.

Verordnung an die Zoll = Bediente,

wider die Ausfuhre des Leders an Häuten und Fellen, ausgenommen derer von Adel und Beamten; vom 3 Jun. 1652.

Friedrich Wilhelm, Kurfürſt ꝛc. ꝛc. Wir geben dir hiermit zu vernehmen, daß ſich gegen Uns Unſere auch liebe Getreue, die Schuſter, Loh = und Weißgärber in Unſern Haupt = Städten, Brandenburg, Berlin, Cölln

Häute betreffend, vom 16 Julii 1767, eb. daſ. 2 B S. 444.

(*) Schleſiſches Circulare, wegen Impoſtirung der auſſer Landes gehenden rohen Häute, v. 5 Oct. 1761.

(**) S. herzogl. würtembergiſches Generalreſcript, v. 16 Nov. 1736, und Verordnung v. 23 Jan 1737.

Cölln an der Spree, Frankfurth an der Oder, Prenzlow und Neuen Ruppin, zuſammt ihren Mit-Handwerksgenoſſen aus den einverleibten kleinen Städten, faſt höchlich beſchwert, wie daß Unſern in Gott ruhenden Herrn Vaters, Groß-Herrn und Aelter-Vaters, und anderer kurfürſtl. Vorfahren, chriſtſeligen Andenkens, publicirten Mandaten zuwider, fremde und auch einländiſche Kaufleute und Händler ſich unterſtehen ſollen, das Leder an Häuten und Fellen von allerley kleinen und großen Vieh, von den Bürgern, Schlächtern und Abdeckern an ſich zu bringen, und daſſelbe häufig auſſer Landes zu führen. Wann dann dieſes ein unbefugtes Vornehmen, und Uns Amts und Obrigkeit halber in allewege zuſteht und gebührt, Unſere getreue Unterthanen, ſo des Landes Bürden tragen müſſen, bey dieſen ohnedies hoch beſchwerten Zeiten und Läuften, ſoviel möglich, in Acht zu nehmen, auch ihre Wohlfahrt und Beſtes zu befördern, und alſo ſolche verbothene eigennützige Handel, ſintemahl dadurch nicht allein die klagenden Handwerker, ſondern auch das ganze Land, an ſolchen nothwendigen Waren merklichen Mangel leiden, und endlich in das äuſſerſte Verderben geſetzt werden würde, nicht ferner geſtatten, noch nachgeben können;

Als befehlen Wir dir hiermit ganz ernſtlich, daß du in Unſerm dir anvertraueten Zolle auf ſolche Perſonen gute Achtung gebeſt, und wie du entweder auf Anzeigen gemeldeter Handwerker, oder aber für dich ſelbſt, jemand hierunter befindeſt, der ſolchergeſtalt das Leder im Lande, es ſey von Bürgern, Bauern, Scharf-Richtern, oder Andern, aufgekauft, und daſſelbe aus dem Lande zu führen gedenkt, deme oder denenſelben ſollt du ſolch Fellwerk mit Wagen und Pferden verarreſtiren, und an dich behalten, und es Uns in continenti notificiren: So wollen Wir ungeſäumte Verordnung machen, wie es damit ferner gehalten werden ſoll, jedoch mögen die von Adel ihre Felle verkaufen, wie ſie ſolches von Alters hergebracht haben. Daran ꝛc. Seynd ꝛc. Gegeben zu Cölln an der Spree, d. 3 Jun. 1652.

Dieſe Verordnung wurde unter d. 11 Jul. 1669, 4 Nov. 1678, und 27 März 1689, erneuert.

Edict

Edict

wider Vor- und Aufkauf des Leders an Häuten und Fellen, und deren Ausfuhre. Vom 27 Aug. 1704.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preuſſen ꝛc. ꝛc. geben hiermit jedermänniglich in Gnaden zu vernehmen, was geſtalt, Uns die Gewerke der Schuhmacher, Pantoffelmacher, Lohgärber, Weiß-Gärber, Sattler und Riemer, in Unſerer Mittel- und Ukermark, wie auch Ruppiniſchen und Prignitziriſchen Kreiſen, und abſonderlich in Unſern allhieſigen ſämmtlichen Reſidenz-Städten, unterthänigſt klagend vortragen laſſen, daß den vielfältigen ſowohl von Unſern Hochlöblichen Vorfahren, als auch von Uns ſelbſt publicirten Mandatis zuwider, ſowohl fremde als einheimiſche Kauf- und Handelsleute ſich eine Zeithero unternommen, das Leder an Häuten und Fellen, von allerley großem und kleinem Viehe, von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern zu erhandeln, und an ſich zu bringen, und daſſelbe häufig aus dem Lande zu führen, alſo daß gar ein Mangel an ſolcher Ware verſpüret würde, und dieſelbe, weil ſie der Nothdurft nach nicht erlanget werden könnte, übertheuert würde. Weil Wir nun Unſerer Unterthanen Beſtes und Aufnehmen zu befördern allergnädigſt geneigt, und es höchſtnöthig, daß ſolchen eigennützigen und ſchädlichen Vor- und Aufkäufereyen geſteuert, und durch dieſelben den klagenden Handwerkern ihre Nahrung nicht entzogen werde, allermaßen nicht nöthig iſt, eine Ware, welche innerhalb Landes verthan und verarbeitet werden kann, auſſerhalb verführen und verkaufen zu laſſen: als wollen Wir allen ſolchen Auf- und Vorkauf des Leders, an Häuten und Fellen, von allerley großem und kleinem Vieh, ſonderlich aber die Verführung deſſelben auſſerhalb Unſerer Lande und Provinzen, allen und jeden insgemein, und inſonderheit hiermit alles Ernſtes verbothen haben, und ſolches bey Verluſt alles ſolchen Fellwerkes, welches alſo verbothner Weiſe aufgekauft worden, und ohne Unſers Special-Bewilligung und Paß auſſerhalb Landes ver-

führt werden will; geſtalt Wir dann allen Unſern Zoll- und Licent-Bedienten Unſerer Mittel- und Ukermark, wie auch im Ruppiniſchen und Prignitziriſchen Kreiſen hiermit allergnädigſt und ernſtlich anbefehlen, daß ein jeder derſelben in dem im anvertrauten Zoll, und ſonſt ſeines Orts, auf ſolche Perſonen gute Acht gebe, und wann er entweder auf Anzeigung Eingangs benannter Gewerke, oder auch vor ſich ſelbſt, jemand hierunter befinden würde, der ſolchergeſtalt das Leder im Lande aufgekauft, und daſſelbe aus dem Lande führen wollte, demſelben ſolches Fellwerk mit Wagen und Pferden arreſtiren und anhalten, und Uns ſolches alſofort notificiren ſolle, damit Wir ungeſäumte Verodnung, wie es mit ſolchem Leder, Häuten oder Fellwerk gehalten werden ſolle, machen können. So viel das Pretium ſolches Leders oder Fellwerks betrifft, daſſelbe kann auf ein Gewiſſes, wie die Gewerke zwar gebeten, nicht geſetzt werden, weil die Pretia rerum nicht beſtändig, ſondern ſteigend und fallend ſind, daher ſich denn auch die Gewerke, und die in ſolcher Ware arbeiten, nicht entbrechen können, inſonderheit, da ihnen der Vorkauf hierdurch beſtätiget wird, dasjenige für dieſe Waren zu geben, was an andern Orten der Kauf iſt, und wie dieſelbe auswärtig verloſet werden kann, anders, und wann die Käufer den Verkäufern dafür den Spott biethen ſollten, Wir Uns hiermit vorbehalten haben wollen, den Verkäufern auf unterthänigſtes Anſuchen und geſchehene genugſame Demonſtration bey ſolchen ſpecialen Caſibus die Freyheit und Päſſe zu ertheilen, ihre Leder und Fellwerk zu verführen wohin ſie wollen, und wo ſie das meiſte dafür bekommen können, die von Adel aber mögen ihre Fellwerke verkaufen, wie ſie ſolches von Alters hergebracht. Urkundlich unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift, und aufgedrucktem königlichen Inſiegel. Geben Cölln an der Spree, d. 27 Aug. 1704.

Friederich

(L S.)

Graf von Wartenberg.

Patent,

Patent,

daß die Häute und Felle in der Kurmark nicht auſſerhalb Landes geführet werden ſollen. De dato Berlin, d. 22 Oct. 1717.

Nachdem Sr. kön. Maj. in Preuſſen ꝛc. Unſerm allergnädigſten Herrn, allerunterthänigſt vorgebracht worden, daß von den Juden und andern Umläufern, die Häute und Felle auf dem Lande häufig erkaufet, daſelbſt öfters verwahret, nachmahlen aber, wenn Jahrmärkte oder Meſſen einfallen, in die Städte zwar gebracht, allein an Fremde und Auswärtige verhandelt, und folglich aus dem Lande verführet werden, ſolche Ausfuhre aber den Mangel des Leders in den Städten verurſachet, ja endlich, wenn dergleichen in Zeiten nicht abgeſtellet wird, den Ruin der Loh- und Weißgärber-Gewerke, wie auch anderer, ſo dergleichen Leder verarbeiten, nach ſich ziehen würde: als laſſen höchſtgedachte Se. kön. Maj. zwar annoch geſchehen, daß die Häute und Felle von den Chriſten und Juden, wenn ſie ſelbige nach den Städten bringen, vorher auf dem Lande zuſammen geſucht werden, wollen aber und verordnen dabey allergnädigſt, doch alles Ernſtes, daß ſelbige unter keinem Prätext, es habe Nahmen wie es wolle, auſſerhalb Landes geführet werden ſollen, indem es die Erfahrung giebt, daß das Land bey weitem nicht Felle und Häute genug liefern kann, ſo darin doch höchſtnöthig verbrauchet und verarbeitet werden. Sollte dieſem Verboth zuwider gehandelt, die Häute und Felle aufgekauft, und zum Ruin der Loh- und Weißgärber auſſer Landes verführet werden wollen, ſollen ſolche ſofort angehalten und ohne fernere Anfrage confiſciret werden.

Se. kön. Maj. befehlen demnach hiermit allen Dero kurmärkiſchen Steuer-Räthen und Commiſſariis, Fiscalen auch Magiſträten, Acciſe-Einnehmern und Zoll-Verwaltern, Land- und Ausreitern ernſtlich, hierüber mit Nachdruck zu halten, und daß demjenigen, was hierin verordnet iſt, nicht zuwider gehandelt werde, gehörige Acht zu geben. Urkundlich unter Sr. kön.

Maj.

Maj. eigenhändigen Unterſchrift und vorgedrucktem Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 22 Oct. 1717.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow.

Erneuertes Edict,

wegen der verbothenen Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute. De dato Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit jedermänniglich in Gnaden zu wiſſen, daß nachdem bereits hiebevor das ſchädliche Auf- und Vorkaufen der rohen Häute und Leder, ſowohl auf dem platten Lande als in den Städten durch öffentliche Edicte, inſonderheit auch durch das v. 27 Aug. 1704 verbothen worden, die in Leder arbeitende in Unſern Städten etablirte Handwerker aber Uns klagend allerunterthänigſt zu vernehmen gegeben, daß dawider vielfältig gehandelt, mithin die rohen Häute übertheuert, und ihnen die Lieferungen ſchwer gemacht, ſie auch in ihrer Nahrung dadurch gar ſehr gehemmet würden; Wir daher bewogen worden, zu Abſtellung ſolcher wieder eingeriſſenen ſchädlichen Vorkauferey, und zu Beförderung vorerwähnter in Leder arbeitenden Handwerker Nahrung, ſolches Edict v. 27 Aug. 1704, hiermit und in Kraft dieſes zu erneuern, und zu declariren; ſetzen, ordnen und wollen demnach, daß von nun an ſo wenig fremde als einheimiſche Kauf- und Handelsleute ſich unterſtehen ſollen, die rohen Häute, es ſey von Schlacht- oder Fall-Leder von Rind- und Pferde-Vieh, bey Confiſcation derſelben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohnern auf dem platten Lande zu erhan-

erhandeln und an ſich zu bringen, am allerwenigſten aber ſelbige auſſer Landes zu führen; wie denn auch inſonderheit die Schlächter und Schlächter-Knechte, imgleichen die Juden, ſich ſolchen Auf- und Vorkaufs des rohen, ſowohl Schlacht- als Fall-Leders von Rind- oder Pferde-Vieh, bey oberwähnter und anderer dem Befinden nach zu determinirenden nachdrücklichen Strafe gänzlich enthalten, auch die Bürger und Schlächter ſowohl als die Landleute, und inſonderheit die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiscaliſcher Strafe, ihre rohe Rind- und Pferde-Häute an niemand anders, als die in Unſern Landen wohnenden Gärber oder Leder-Arbeiter verkaufen ſollen. Zu welchem Ende Wir allen Unſern Fiscaliſchen, wie auch Licent-Acciſe- und Zoll-Bedienten hiermit allergnädigſt anbefehlen, darauf wohl Acht zu haben, daß wider dieſes renovirte Edict von niemanden gehandelt, ſondern allenfalls die Contravenienten zur gebührenden Strafe gezogen werden. Dahingegen wird jedermann verſtattet, gegärbte Rind- und Roß-Häute, aufzukaufen; und auſſer Landes zu führen, geſtalt denn auch, wenn zureichend erwieſen wird, daß die zu verfahrende gegärbte Häute im Lande gegärbet und zubereitet ſind, ſelbige Acciſe- und Zoll-frey auſſer Landes paſſiret werden ſollen. Damit ſich nun niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſondern jedermann ſich vor Schaden und Strafe hüten möge, ſo ſoll dieſes Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, auch an öffentlichen Orten angeſchlagen werden. Urkundlich unter Unſerer höchſt-eigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem königlichen Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz. C. v. Katſch.
F. v. Görne. J. H. v. Fuchs.

Edict

Edict wider die Vor- und Aufkäuferey, auch Ausfuhre roher Häute und Leder aus den Clev- Moers- und Geldriſchen Landen. De dato Berlin, d. 29 Nov. 1763.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preuſſen, ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: daß, obwohl die Vor- und Aufkäuferey, auch Ausfuhre der rohen Häute und Leder, ſowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, bereits durch ein öffentliches Edict v. 30 Oct. 1724, und Unſern ſämmtlichen königl. Staaten und Landen wiederhohlentlich verbothen worden, es auch dabey ferner ſein eigentliches und ganz unabgeändertes Bewenden hat, Wir dennoch, in beſonderer Rückſicht der in Unſern Cleviſchen, Geldriſchen und Meurſiſchen Provinzien etablirten Leder-Fabriken, und zu deſto mehrerer Beförderung derſelben Aufnahme und Beſtes, gedachtes Edict v. 30 Oct. 1724 hiermit nochmahls dahin zu erneuern gut gefunden haben: Daß ſo wenig die fremden als einheimiſchen Kauf- und Handelsleute, die rohe, friſche, oder trockne behaarte oder unbehaarte Häute, es möge ſolche von Schlacht- oder Fall-Leder, von Rind- Kalb- oder Pferde-Vie ſeyn, bey unvermeidlicher Confiscation derſelben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohner auf dem platten Lande, in Unſern ſämmtlichen Cleviſchen, Geldriſchen und Meurſiſchen Provinzen zu erhandeln, auf und vorzukaufen, oder ſonſt an ſich zu bringen, und dadurch deren Preiſe, zum Schaden und Nachtheil der dortigen Leder-Fabriken zu vertheuern; am allerwenigſten aber ſolche nach auswärtig fremden Landen auszuführen und zu debitiren ſich unterſtehen ſollen.

Inſonderheit wird den Schlächter- und Schlächter-Knechten, imgleichen den Juden, hiermit alles Ernſtes und auf das allerſchärfſte anbefohlen, ſich dergleichen verbothenen, wucherlichen und nachtheiligen Vor- und

und Aufkäuferey, auch Ausfuhre des rohen, ſowohl Schlacht- als friſchen oder trocknen Fall-Leders, von Rind- Kalb- und Pferde-Vieh, bey Vermeidung, nicht nur der angedroheten Confiscation derſelben, ſondern auch, vorkommenden Umſtänden nach, bey zu erkennender noch härteren und empfindlichern Strafe, gänzlich zu enthalten; dem zufolge denn auch die Bürger und Schlächter ſowohl, als die Landleute, und beſonders die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiscaliſcher Strafe, ihre rohe, friſche oder trockne Rind- Kalb- und Pferde-Häute an niemanden ſonſt, als an die in Unſern königl. Landen bereits etablirte Leder-Fabriken, oder in Leder arbeitende Handwerker zu debitiren, abzuſetzen, und zu verkaufen, ſich auf keine Weiſe unterſtehen ſollen und müſſen.

Dahingegen jedoch ferner jedermann frey und geſtattet bleibt, die im Lande gegärbeten Leder gegen rohe- Rind- und Roß-Häute zu erhandeln, und ſolche zum Vertrieb auſſer Landes zu führen; maßen denn auch, wenn zureichend erwieſen wird, daß die zu verfahrende gegärbete Häute im Lande wirklich gegärbet und appretiret worden, ſelbige fernerhin, wie bisher Accise- und Zoll-frey auſſer Landes paſſiret werden ſollen.

Wir befehlen alſo Unſerer Cleviſchen Kriegs- und Dom. Kammer, auch allen Unſern dortigen Fiscaliſchen, imgleichen Licent- Acciſe- und Zoll-Bedienten, hiermit in Gnaden, über dieſes Unſer wiederhohltes Edict mit aller pflichtmäſſigen Wachſamkeit und Attention ganz genau und eigentlich zu halten, die mindeſte Contraventiones dawider nicht zu geſtatten, vielmehr dahin zu ſehen daß in dergleichen Fällen die Contravenienten ſofort zur gebührenden und verwirkten Strafe, ohne alle Connivenz, gezogen werden.

Damit aber um ſo weniger jemand ſich dieſerhalb mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, auch für Schaden und Strafe hüten möge, ſo ſoll dieſes Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und an öffentlichen Orten angeſchlagen werden. Urkundlich unter

unter Unſerer höchſt eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckem königl. Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 29 Nov. 1763.

Friedrich.

(L.S.)

v. Borke. v. Maſſow.

2. Da, bey einer gänzlich verbothenen Ausfuhre der rohen Häute und Felle, die einheimiſchen Schlächter und Landleute von den Leder-Manufacturen und Gärbern leicht ſehr bedrückt werden können, wenn dieſe ihnen die Häute und Felle auf dem Halſe laſſen und nicht abnehmen wollen, wenn ſie ſolche nicht um einen ſelbſt beſtimmten geringen und unbilligen Preis bekommen können: ſo iſt es, zu Vermeidung dieſer Bedrückungen, allemahl gut, ja nothwendig, daß man den Schlächtern und Landleuten die Ausfuhre ihrer rohen Häute und Felle alsdann verſtattet, wenn ſie ſolche den Leder-Manufacturen und Gärbern vorher um einen billigen Preis vergeblich angebothen haben; allein, ein noch weit wirkſameres Mittel wider dergleichen Bedrückungen, und welches zugleich den Leder-Manufacturen und Gärbern zur Unterſtützung dient, iſt, daß man bey der verbothenen Ausfuhre der rohen Häute und Felle beharret, zugleich aber auch die Einfuhre der ausländiſchen rohen Häute und Felle zum Debit und Verbrauch verbiethet, und dieſelbe bloß zur Zubereitung und zum auswärtigen Handel verſtattet. Dieſe Maßregeln ſind alsdann um ſo nothwendiger, wenn im Lande ſo viele rohe Häute und Felle fallen, daß die Leder-Manufacturen und Gärber hinreichend damit verſorget werden können.

3. Da die Eichen-Rinde das vornehmſte Neben-Material der Loh- oder Roth-Gärber, welches ſie zu ihrer Lohe gebrauchen, iſt, ſo muß dafür geſorgt werden,

den, daß dieſelben daran keinen Mangel leiden; weil ſonſt ihr Gewerbe ſtill ſtehen müßte, welches nicht allein ihnen ſelbſt, ſondern auch den in Leder arbeitenden Handwerken, ja ſelbſt dem Publico nachtheilig ſeyn würde, weil alsdann für fremdes Leder viel Geld aus dem Lande geht.

Im Hannoveriſchen, machte man, im J. 1753, zum Beſten der Loh=Gärber zu Einbeck, die Verfügung, daß in den umliegenden Förſten, wenn Eichen=Brennholz, wie auch nicht zum Bau oder Waſſerbau beſtimmtes Holz zur Zeit des eintretenden Saftes zu fällen vorfällt, ſodann die Borke davon geriſſen, und den Loh=Gärbern überlaſſen werden ſoll (*). Und ſchon in dem Jahre vorher, iſt in dem Amte Münden die Ausführe der Loh=Borke, bey 10 Rthlr. Strafe(**), und im J. 1767, im ganzen Fürſtenthum Lüneburg, aller und jeder Gärberlohe, von was vor Art ſolche ſeyn möge, inſonderheit aber der Eichen=Borke und Birken=Rinde, ſowohl aus herrſchaftlichen Holzungen, als von Privatis, bey Strafe der Confiscation, auch einer zu entrichtenden, dem Werthe der Borke gleich kommenden, Geld=Strafe, verbothen worden (***). Im Baden=Durlachiſchen, ſind die Forſt=Aemter beſonders angewieſen worden, daß ſie die Rinden an Ausländer nicht anders, als wenn die Gärber im Lande damit hinlänglich fournirt ſind, abgeben, vornehmlich aber dahin möglichſt ſorgen ſollen, daß in ſo weit es der Wald ertragen und füglich geſchehen kann, im Frühjahre beſonders junge und andere gute Eichen zur Schäl=Zeit gefället werden mögen. Es ſollen aber die

(*) S. Hannoveriſche Anzeigen, v. J. 1753, 21 Stück.

(**) S. eb. daſ. v. J. 1752, 47 Stück.

(***) S. Kurfürſtl. hannoveriſche Verordnung, v. 7 Oct. 1767, eb. daſ. v. J. 1767, 86 Stück.

die einländiſchen Gärber im Monath November jeden Jahres anzeigen, wie viel Klafter Rinden ſie zu ihrem Handwerke benöthigt ſind, damit die Forſt-Aemter ſich darnach richten können (*).

In der Mark Brandenburg, iſt die mit einem Paß zu verſehende Gärber-Lohe, welche auſſer Landes geht, ſehr hoch, und zwar der Centner mit 12 Ggr., impoſtirt (**), daß alſo wohl wenig ausgeführt werden dürfte.

In dem Würtembergiſchen, iſt die Ausfuhr der Lohe gänzlich verbothen; und die Forſt-Aemter ſollen Auswärtigen nicht das mindeſte davon verabfolgen, ſondern vielmehr es daran den einländiſchen Gärbern nicht fehlen laſſen (***).

4. Die Leder-Manufacturen und Gärber würden bey ihrem Gewerbe und treibenden Leder-Handel unmöglich fortkommen und beſtehen können, wenn man allen Gattungen von ausländiſchem Leder den freyen Eingang in das Land ſo ſchlechthin und ohne alle Einſchränkung verſtatten wollte. Daß man den Eingang dieſer Leder gänzlich verbiethen wollte, ſolches läßt ſich nicht wohl thun. Man macht zwar an vielen Orten in Deutſchland recht gutes Leder, und inſonderheit thun ſich die Weiß-Gärber ſehr hervor; allein das Sohl- und Kalb-Leder, welches die Loh-Gärber bereiten, kommt dem lütticher, und noch weniger dem engländiſchen bey weitem noch nicht bey, der Juchten, des Saffian-Leders, und anderer Gattungen von Leder nicht zu gedenken. Daß man alſo ſolche fremde

Leder

(*) S. Baden-Durlachiſches Edict, vom 31 Jul. 1754, den Lederhandel und die Gärber betreffend; in Gerſtlacher's Samml. baaden-durlachiſcher Landesordnungen 3 Band, S. 231.

(**) S. Kön. Preuß. Verordn. v. 4 Apr. 1727.

(***) S. Herzogl. Würtembergiſches Generalreſcript, vom 16 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

Leder nicht gänzlich entbehren kann, ſieht wohl ein jeder ſelbſt ein. Nun wollen wir ſehen, was für Maßregeln man hierbey in Deutſchland, zum Beſten und zur Unterſtützung der Gärber, zu nehmen pflegt.

Im J. 1754 wurde in dem Baden-Durlachiſchen den einländiſchen Handels-Leuten, Schutz-Juden und Gärbern, aller Handel mit auswärtigem Leder, bey 100 Gulden Strafe und Confiskation des Leders oder deſſen Werthes verbothen; doch aber den Unterthanen verſtattet, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zu ihrem Handwerke, nicht aber zum Handel, fremdes Leder zu kaufen. Auch wurde den fremden Handelsleuten erlaubt, mit fremden Leder die einländiſchen Jahr-Märkte zu beſuchen. Doch wurde von dieſem Verbothe das Juchten-Leder ausgenommen, und den Schuhmachern verſtattet, Schuhe zu machen; nur wurde das Tragen ſolcher Schuhe den Unterthanen damahls bey 5 Gulden Strafe verbothen (*). Dieſes leztere Verboth aber wurde im J. 1756 wieder aufgehoben (**).

In Bayern, wurde, im J. 1766, auf den Centner fremdes Pfund- oder Sohl-Leder eine Conſumtions-Acciſe von 3 Gulden 20 Kreuzer (***), und im J. 1767, auf jeden Centner ausländiſches Leder ein Licent von 5 Gulden geſezt, und es werden dabey die fremden Leder genennt, als; engländiſches und anderes Kalb-Leder, Sohl- oder ganzes und halbes Pfund-Leder, Roß-Leder, Juchten, moskovitiſches und mündner

(*) S. Baden-Durlachiſches Edict, den Leder-Handel betreffend. v. 31 Jul. 1754, bey Gerſtlacher, 3 Band, S. 231.

(**) S. Baden-Durlachiſches General-Reſcript dieſerhalb, v. 18 Sept. 1756, eb. daſ. S. 2:5.

(***) S. Kur-bayeriſche Verordnung wegen der Einfuhre des ausländiſchen gearbeiteten Leders zum Faveur inländiſcher Gärbereyen, v. 29 Dec. 1766, in Gegel's Sammlung, 1 B. S. 195.

Gavé - und Schmier = Leder; und bey wirklicher Veraccisirung eines per Conſumo hineingegangenen Leders ſollte der Thara = Abzug à 20 pro Cent, unter keinerley Vorwand mehr paſſiret oder dem Acciſanten zu gut gerechnet, ſondern die Acciſe ſtricte nach dem ſich wirklich zeigenden Netto-Gewichte entrichtet werden(*). Der Ausſchnitt des fremden Leders iſt in Bayern bloß den Handelsleuten und Krämern verſtattet; und dieſe dürfen das Leder nur in ganzen und halben Häuten, nicht aber in kleinen Theilen, an die Schuſter verkaufen; den Gärbern iſt nur der Ausſchnitt ihres ſelbſt bereiteten Leders erlaubt (**).

In den kön. preußiſchen Staaten war die Einfuhre der fremden Leder, vor dem J. 1777, mehrentheils (***) verſtattet, nur waren dieſelben mit einer höhern Acciſe belegt, doch war der Acciſe = Satz nicht in allen Provinzen gleich, ſondern differirte nach den Umſtänden einer jeden Provinz. Alſo wurde, z. B. vom Centner engl. Sohl = Leder im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen 1 Rthlr., und vom engl. Kalb = Leder eben ſo viel, hingegen in Pommern und der Mark Brandenburg vom Centner Sohl-Leder 1 Rthlr. 12 Gr., und vom Kalb=Leder 1 Rthlr. 16 Gr. Acciſe bezahlt.

Nach

(*) S. Verordnung wegen der auf das auswärtige Leder beſtimmten Conſumo - Acciſe, v. 15 Apr. 1767, eb. daſ. 2 B. S. 57.

(**) S. Kur=bayeriſches Verboth, daß kein Gärber ausländiſches Leder ausſchneiden ſoll, v. 11 Apr. 1767, bey Gegel, 2 B. S. 51. Und Verordnung den Leder = Ausſchnitt und die Ausführung der nur halb verarbeiteten rohen Häute betreffend, v. 16 Jul. 1767, eb. daſ. S. 444.

(***) Nur dürfen, nach der kön. Verordnung v. 20 Jan. 1754, keine gefärbte Leder und Sattel = Felle, und nach der Verordn. v. 7 May 1765, kein Leder und lederne Waren aus Kur = Sachſen, in die Mark Brandenburg eingeführt werden.

Nach dem Edict wider die Einfuhr fremden Pfund-Leders, v. 2 Sept. 1679, ſoll das Pfund-Leder um eben ſolchen Preis, und nicht höher, als wie hoch ſowohl in als auſſerhalb den Märkten, und inſonderheit zu Frankfurth an der Oder, das fremde Pfund-Leder aufs geringſte verkauft worden iſt, verkauft werden.

Nach dem Edict wegen erhöheter Acciſe auf einige fremde Waren, v. 18 Sept. 1708, ſoll das ausländiſche Fahl-Leder von Kuh-Häuten, engliſch, hamburger und danziger Sohl-Leder, fremdes lohgares Rind-Leder, wie auch Hammel- und Schaf-Felle, in den Jahrmärkten, in höherm Satze, als andere, ſtehen.

Nach dem Acciſe-Reglement für die kurmärkiſchen Städte, v. 29 Dec. 1736, Art. 43, ſoll bey den Acciſe-Caſſen, auſſer dem ordinairen Acciſe-Siegel, noch ein beſonderer Leder-Stämpel vorhanden ſeyn.

Nach eb. demſ. Art. 58, ſollen die Loh- und Weiß-Gärber, wenn ſie rohe Häute und Felle veracciſen, weiter keinen Handlungs-Impoſt von dem gargemachten Leder entrichten, der Käufer giebt aber die Acciſe in loco domicilii.

Nach eb. demſ. Art. 62, müſſen alle und jede Häute und Leder, es mögen ſolche roh, oder gearbeitet, in die Städte gebracht, oder in den Städten gegärbet werden, damit man ſehen könne, ob ſie veracciſet ſind, oder nicht, an einem gewiſſen Orte, mit einem dazu verordneten Stämpel von den Viſitatoren durchgeſchlagen, oder dafern bey Kaufleuten, Schuſtern, oder andern Handwerksleuten, welche ſolche verarbeiten, etwas ungezeichnetes gefunden würde, ſolches confiſciret werden.

Ordre

an die General-Acciſe-und Zoll-Adminiſtration, daß nicht nur die Einfuhr aller auswärtigen Lohe- und Knopper-garen Leder, ſondern auch alle fertige aus der Fremde bisher eingegangene Leder-Waren, in ſämmtlichen königlichen Provinzen diesſeits der Weſer, jedoch Schleſien noch zur Zeit ausgenommen, gänzlich zum einländiſchen Debit und Conſumtion erbothen ſeyn, und dazu nicht ferner einpaſſiret werden ſollen. De dato Berlin, d. 30 Apr. 1777.

Demnach Se. kön. Maj. von Preuſſen ꝛc. unſer allergnädigſter Herr, allerhöchſt gefunden und reſolviret haben, daß zu deſto beſſerm Fortkommen der im Lande befindlichen anſehnlichen Loh-Gärbereyen und Leder-Fabriken, und derſelben Aufnahme, alle auswärtige Loh-und knopper-gare Leder, als da ſind: Roß-, Rind-, Kalb-und Schaf-Leder, welche loh-oder knopper-gar gemacht ſind, das ſogenannte Fahl-Leder, nicht weniger alles ausländiſche Sohl-Leder, nur allein den ſogenannten engliſchen Putz davon ausgenommen, zugleich aber auch alle bisher aus der Fremde, und beſonders aus England eingekommene fertige Leder-Waren: an Sätteln, Stiefel-Schäften, Wagen-Leder, Geſchirren, Reitzeugen und ledernen Doſen, auch allen andern Sachen, ſo aus loh-oder knopper-garem Leder verfertiget werden können, zum innern Debit oder Conſumtion, in ſämmtlichen königlichen Reichen, Staaten und Provinzen, diesſeits der Weſer, jedoch noch zur Zeit excl. Schleſien, gänzlich verbothen ſeyn, und dergleichen zum innern Debit nicht ferner einpaſſiret werden ſollen, wobey ſich jedoch verſteht, daß von dieſem Verbothe ausgenommen bleiben, der oben benannte engliſche feine Putz zu Sohl-Leder, die ächten rothen ruſſiſchen Juchten, das ſogenannte ſämiſche

ſche und alle Sorten Weißgar-Leder, wie auch Saffian und Corduan, welche ferner gegen tarifmäßige Verſteuerung einpaſſiren ſollen.

Als befehlen allerhöchſt gedachte Se. kön. Maj. Dero General-Acciſe-und Zoll-Adminiſtration hiermit allergnädigſt, ſich hiernach allergehorſamſt und ganz eigentlich zu achten, auch ſofort die Provinzial-Acciſe- und Zoll-Directiones überall gehörigen Orts, excl. Schleſien, dieſerhalb gemeſſenſt zu inſtruiren, und ſelbige zur pflichtmäßigen genauen Obſervanz dieſes Verbothes, und Anwendung der äuſſerſten Vigilance, daß demſelben nicht contraveniret werde, ernſtlich anzuweiſen. Signatum Berlin, den 30 Apr. 1777.

Friedrich.

Nach dem Reglement vom 3 May 1787, Sect. 6, §. 8, paſſiren die aus der Fremde zum Färben oder Appretiren eingeführte und ſodann wieder zurückgehende rohe Häute und Leder, als Retour- und Tranſito-Gut, acciſefrey.

Nach eb. demſ. wird von den nach der Fremde zur Verarbeitung oder Zurichtung verſandten rohen verſteuerten Häuten oder Ledern, bey deren Zurückkunft, die Acciſe nach dem Färber-, Drucker- oder Appretirungs-Lohne eingehoben.

Nach eb. demſ. ſollen die rohen Häute ſowohl, als die ausgearbeiteten Leder, mit einem beſondern Stämpel durchgeſchlagen werden.

Nach eb. demſ. §. 24, ſind unverſteuerte Leder, ſo Officiere kommen und Montirungsſtücke davon machen laſſen, der Acciſe unterworfen.

Im Würtembergiſchen, dürfen weder die Gärber, noch die Kauf- und Handelsleute, bey Strafe der Confiſcation, fremdes Leder in das Land bringen, wofern ſie nicht dazu beſondere Erlaubniß erhalten haben. Es iſt auch nur allein den reichsſtädtiſchen Handelsleuten aus Eßlingen, Reutlingen und Weilerſtadt erlaubt, weiß

weiß trocken Leder und gegärbte Kalb = Felle auf Jahr = und Wochen = Märkten einzubringen (*).

5. Es iſt ein, zur Beförderung des auswärtigen Handels gereichender, allgemeiner Grundſatz, daß man die im Lande fabricirten Waren, wenn ſie in den auswärtigen Handel gehen, mit keinen Ausgangs-Impoſten beſchweren ſoll. Dieſes muß man nun auch in Anſehung des aus dem Lande gehenden zubereiteten Leders beobachten. Dieſe Befreyung von den Ausgangs-Impoſten iſt eine wahre Unterſtützung der Gärber; denn indem ſie verurſachet, daß die Leder um ſo viel, als ſonſt dieſer Impoſt betragen haben würde, wohlfeiler abgeſetzt werden können, ſo zieht dieſes, wenn ſonſt die Leder gut bereitet werden, auch einen ſtärkern Abſatz nach ſich, weil ein jeder gern wohlfeil einkauft; und dieſes muß natürlicher Weiſe die Folge haben, daß die Gärber vollauf Arbeit und Verdienſt bekommen.

Alle im Halberſtädtiſchen gargemachte Leder, welche auſſerhalb Landes gehen, paſſiren frey (**). So ſollen auch die zur Sämiſchleder = Manufactur des Lieferanten Damm in der Mark Brandenburg einzubringende rohe und nachher appretirte, in und auſſerhalb Landes zu verſendende Leder Acciſe = und Zollfrey paſſiren (***).

6. Da die Gärber ſowohl zur Einrichtung ihrer Werkſtätte und Erbauung der Loh-Mühle, als auch zum Einkauf der rohen Häute und Felle einen ſtarken Geld-Vorſchuß nöthig haben, ſolchen aber nicht allemahl, wenig-

(*) Herzogl. würtembergiſches General-Reſcript, v. 17 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

(**) S. Königl. preuß. Reſcript, v. 19 Nov. 1750. Halberſtädtiſcher Acciſe = Tarif, v. 25 May 1770.

(***) S. Königl. preuß. Verordn. v. 26 Jul. 1755. Acciſe-Tarif für Berlin und ſämmtliche kur = und neumärkiſche Städte, v. 1 Jul. 1769.

wenigſtens nicht ohne Mühe und beſchwerlich fallende Zinſe aufbringen können; ſo müſſen ſie damit aus den landesherrlichen Caſſen, oder beſondern Manufactur-Fonds, nach Proportion ihrer Bedürfniſſe unterſtützt werden.

Wie man in den kön. preuß. Staaten den Gärbern mit Bau-Freyheiten und Geld-Vorſchüſſen, entweder mit geringen oder ganz ohne alle Intereſſen, an die Hand geht, iſt ſchon oben erwähnt worden. Als im J. 1743 der ſchleſiſche Ort Neuſalz, im Fürſtenthum Glogau, zur Stadt erklärt wurde, verwilligte man den ſich daſelbſt anbauenden Loh-Gärbern bequeme Bau-Stellen, und auf 10 Jahr lang freyes Brenn-Holz, überdem aber noch die Eichen-Borke zur Lohe, 10 Jahr lang, unentgeldlich; ferner das Bau-Holz ganz frey (*). Und im J. 1738, wurden die Loh- und Weiß-Gärber in der Mark Brandenburg vom Quartal-Gelde gänzlich befreyet (**).

Die in Frankreich in Anſehung der Verfertigung des Leders ergangenen Verordnungen, findet man in *de la Lande*, a. ang. O., S. 432, fgg.

In des Kaiſers Rudolph II. Polizey-Ordnung für Böhmen, v. 3 Dec. 1604 (***), iſt den Loh-Gärbern Folgendes verordnet:

„Weil den Fleiſchhauern an den Häuten ein Zuſchlag geſchehen, ſo erkennt man auch für nöthig, den Loh-Gärbern aus der Urſache zu zulegen, weil ſie kaum in einem Vierteljahre das Leder zu Stande bringen können. Es werden alſo die Loh-Gärber ſchuldig ſeyn, den Schuſtern ein wohl ausgearbeitetes, wohl getränktes

(*) S. das diesfallſige Avertiſſement, v. 18 May 1743.

(**) S. Königl. Reſcript, v. 23 Apr. 1738.

(***) Im Archiv der Geſchichte und Statiſtik, insbeſondere von Böhmen, (vom Gubernialrath, Hrn. v. Riegger,) 1 Band. Dresd. 1792, gr. 8. S. 522, fgg.

und tüchtiges Leder, nach folgender Anordnung zu überlaſſen.

	Sch.	Gr. meiſn.
Nähmlich das gröſste Stück vom fahlen, ſchwarzen, wohl eingeſchmierten, und auch zu Sohlen tauglichen Kern-Leder vom Rücken, um - -	2	35
Zwey der gröſsten Rippenſtücke aus demſelben Stücke Leder, um - -	1	—
Das gröſste Stück vom Halſe, um -	—	45
It. von einem geringen Ochſen- oder Kuh-Leder, das wohl eingeſchmierte Stück Kern-Leder, um - - -	—	50
Zwey Rippenſtücke eben daher, und wohlgeſchmiert, um - - - - - -	—	45
Das geſchmierte Stück vom Halſe, um	—	55
und die geringern um etwas niedriger.	—	
It. das Stück vom gröſsten und ungeſchmierten rothen Fahl-Leder (*) vom Kerne, um - - - - - - - -	—	45
Zwey Rippenſtücke von demſelben rothen Leder um - - - - - - - - -	—	40
Das Stück vom Halſe von eben dieſem rothen Leder, um - - - - - - - -	—	50
It. das beſte Kalb-Leder, um - -	—	40
Das geringere Kalb-Leder, um - -	—	26
Das geringſte, um - - - - - - -	—	20

Dabey wird verordnet, daſs die reichern Loh-Gärber den ärmern die Häute beym Fleiſcher nicht vorkaufen, und, da ſie die Häute vor den Armen ausgekauft, damit nicht auf Theuerung zu warten, ſondern, ſo viel als in einer jeden Woche an Häuten bey den Fleiſchern vorgefunden wird, haben ſie ſich, nach der entworfenen Zahl der Lohgärber-Perſonen darin gleich zu theilen, damit ſich alle, ſo der Reiche, wie der Arme, ernähren kön-

(*) Vielleicht hat man damahls den Vortheil gewuſst, das rothe Schmahl-Leder — oder Juchten zu verfertigen, welches nun ſehr zu bedauern wäre, wenn dieſer Vortheil durch die in Böhmen erfolgten Kriege verloren gegangen wäre.

können. Welcher aber aus Geiz, und ohne Rückſicht auf ſeine ärmern Mitglieder zu nehmen, ſo etwas begehen ſollte, wird ſchuldig ſeyn, 10 Schock meißniſch zur Strafe, welche für die Armen in das Spital und Lazareth zu verwenden iſt, zu erlegen, und 4 Wochen ſich des Handwerks zu enthalten. Und auf dieſe Art werden die Lohgärber nach der ausgeſetzten Anordnung ſchuldig ſeyn, alle Samſtage in der Frühſtunde ſich zu den Fleiſchern in die Fleiſchbänke zu verfügen, ihnen die Häute abzunehmen und zu bezahlen.

Weil ferner wahrzunehmen iſt, daß die Lohgärber faſt niemahls das beſte Lederwerk auf dem Markt, wie ſichs gebührt, hervorbringen, ſondern das beſte aus dem Leder ausſuchen, und dieſe Stücke zu Hauſe behalten, alsdann aber den auswärtigen Leuten, ſo hoch ſie nur können, verkaufen, ſo, daß alsdann die Schuſter nur die ſchlechteſten Stücke vom Leder, und dies noch nicht gut ausgearbeitet und ausgeſchmiert, ſondern zu Zeiten auch verbrannt erkaufen, und damit die Prager Städte bedienen müſſen, welches alles jedoch zum größten Nachtheil aller Prager Einwohner, und insbeſondere der Armen, gereicht: ſo wird alles dieſes von heute an dergeſtalt unterſaget, daß ein jeder Lohgärber, ſo wie er ein Leder ausgearbeitet hat, es mag vom beſten oder mittlern ſeyn, kurz wie ers hat, ſogleich auf dem Ledermarkt ohne alle Hinterliſt hervorbringe, nichts zu Hauſe für ſich zurück halte, und auſſer dem ausgewieſenen Marktplatze nicht verkaufe, unter Strafverfall von 10 Schock meißniſch, ſo oft als immer einer darin ſich betreten ließe. Darüber werden die Schuſter auf den Märkten die Aufſicht zu tragen, und wenn ſie bey ein und andern Lohgärbern ſo eine Unordnung wahrnähmen, ſchuldig ſeyn, dies alſogleich den zur Aufſicht beſtellten Perſonen wiſſend zu machen, damit jeder ſolcher zur Strafe gezogen, oder aber, wenn ſie es ſelbſt verſchweigen, jenen gleich gehalten würden.

Sollte ſich jemahls auch dieſes fügen, daß die Loh-Gärber ſo viel an ausgearbeitem Leder vorräthig hätten, womit ſie dem Ankaufe der Prager Schuſter Genüge leiſten, und ihr Gut nicht alles abſetzen könnten, ſo ſind und werden ſie in dieſem Falle ſich ſo zu verhalten ſchuldig ſeyn: Sie haben dies denjenigen Perſonen

wel-

welche zur Aufſicht in einer jeden Stadt ihnen vorgeſetzt ſeyn werden, anzuzeigen, und alles wiſſend zu machen, damit dieſe Perſonen die Prager Schuſter zu ſich rufen, ſie über das, ſo hier zu thun wäre, vernehmen, damit in der Folge kein Mangel an Leder entſtände, erwäge, wenn aber eine Vertheurung entſtehen wollte, fleißig vorſehen, und dann, wenn ſie die Nothwendigkeit einſehen, eine gewiſſe Anzahl von Stücken in andere Städte freylaſſen, und über dieſe Stücke den Thorzettel um die Durchlaſſung ertheilen können. Uebrigens wird der Stadtrath bey allen Thoren einer jeden Prager Stadt anordnen: daß das ausgearbeitete Leder, wenn es von jemanden ausgeführet, oder getragen werden wollte, ohne dazu einen Zettel zu haben, von dem Thorwächter weggenommen, und jenen Amts-Perſonen übergeben werde.

Es haben auch die Loh-Gärber dieſe Gewohnheit unterhalten, daß nirgendswo, und keine andere Loh-Gärber, als lediglich die zu Prag, das Lederwerk mit Talg einſchmieren durften (*). Dieſer Urſachen wegen, mußten die Schuſter aus allen andern Städten bey den Prager Lohgärbern ihr Leder einkaufen. Daraus

(*) Jedermann wird bekannt ſeyn, daß das Schmahl-Leder, oder Fahl-Leder, nach vorausgegangener Kalkäſcherung und erhaltener Lohe, mit Thran, Talg, oder einem andern Fett eingeſchmiert und ſodann ferner geſchmeidiger gemacht wird, welches aber alles zur Bearbeitung des Leders eigentlich gehört. Jene Gewohnheit aber, von der hier die Rede iſt, bezieht ſich auf ein anderes Einſchmieren. Es war nähmlich damahls in Prag die Gewohnheit, welche noch heut zu Tage auf dem Lande in Böhmen beobachtet wird, daß das zum Gebrauche des Volks gehörige Fahl-Leder über die eigentliche Zubereitung nochmahls mit Talg und einer Schwärze angeſchmiert wurde, welches ſodann die Schuſter geradezu verarbeiteten, um ſich nach dem Geſchmacke des Volkes, welches Kennbarkeit der Nähte an Stiefeln und Schuhen verlangte, zu richten: welches nicht geſchehen könnte, wenn der Stiefel oder Schuh erſt nach der Verfertigung ſammt den Nähten angeſchmiert würde. Man beobachtete in England, in Berlin und zu Nordheim, eine ähnliche Gewohnheit, aber aus einer andern Rückſicht, und auf andere Art, nähmlich durch das Walken, um das Leder elaſtiſch zu machen. Dort nennt man dieſe Leder Shafts, in Böhmen aber Hollinky.

aus entſteht eine große Unzulänglichkeit des ausgearbeiteten Leders in den Prager Städten, ja ſelbſt eine Ueberbiethung ſolchen Lederwerks. Was noch mehr iſt, und wie darüber Bericht eingegangen, ſo halten die Loh- und Weißgärber, wenn ſie einen Lehrjungen in die Lehre aufnehmen, ihn dazu an, daß er ſich nirgendswo, als nur in den Prager Städten anſäſſig macht; und dies darum, damit die andern Städte keine ſolche Handwerker hätten, mithin man aus allen Städten wegen der Häute herein kommen müßte. Hatte ſich einer anderwärts geſetzt, ſo wurde er von allen für einen Unzünftigen gehalten. Daher wird es nöthig, dieſen Gebrauch jezt abzuſchaffen, und einen jeden Loh- und Weiß-Gärber in einer jeden andern Stadt und Städtchen freyzuſtellen ſeyn, ſeine Häute nach Gefallen, allemahl aber gut und tauglich auszuarbeiten, einzuſchmieren, gutes Leder zu verſchleißen, und ihren einheimiſchen Schuſtern, nach gegenwärtiger Inſtruction, jedoch nicht theurer, zu verkaufen; eben ſo ſollen auch die Lehr-Jungen, ſie mögen wo immer, in welcher Stadt es ſey, bey einem zünftigen Meiſter ausgelernt haben, allenthalben für zünftig, ſowohl wegen der Wander-Jahre, als auch, wenn ſie ſich anſäſſig machen, auch bey ihrer Anſiedlung, ohne alle Verhinderung der Prager Loh- und Weißgärber, gehalten werden.

Es lehrt auch die Erfahrung, daß oftmahls die Kaufleute, entweder von Prag, oder aus andern Städten und Ländern, viel rohe Häute für die Lohgärber einführen, dieſe aber die Lohgärber, wenn ſie ſolche auch in einem noch ſo mäßigen Preiſe von 2 Schock meißn., und darunter oder darüber, erkaufen könnten, ausſchlagen, nicht achten, und zugeben, daß man ſie aus den Prager Städten wegführt, und dies darum, damit ſie bey ihrer Vertheurung beharren können. Darauf wird ein jeder Stadtrath mit Zuziehung der darüber beſtellten Perſonen fleißig Acht haben, und die Veranſtaltung in der Legſtadt treffen, daß ſolche Häute aus den Prager Städten nicht mehr weggeführet werden, bis man zuvor die Prager Lohgärber insgeſammt deswegen vorgerufen, und unterſucht haben wird, warum ſie ſolche nicht erkaufen wollen. Käme alsdann in dieſem Falle eine Argliſt der Lohgärber vor, z. E. wenn ſie

ſie den auswärtigen oder einheimiſchen Kaufleuten den Kauf abgewinnen, oder aber wegen ihrer Schliche den Kauf vernachläßigen wollten, ſo hat man ſich den Preis, um welchen die Häute hier haben erkauft werden können, wohl zu merken, und dieſe Häute können dann aus den Prager Städten frey gelaſſen werden; den Loh-Gärbern aber iſt ſogleich nach jenem Preis, um welchen ſie nun einkaufen konnten, ohne auf dem marktgängigen Fleiſcherpreis der Häute zurück zu ſehen, die Satzung ſo zu beſtimmen, daß ein ausgearbeitetes und getränktes Leder vom größten Ochſen, ganz oder in Stücken, deſſen ganzen innern Werth mehr nicht als lediglich um 1 Schock überſteige, und ſo, daß auch die Einheimiſchen das Lederwerk wenigſtens während zwey Monathen nicht theurer verkaufen könnten (*)

Damit aber alles dieſes von den angeführten Loh-Gärbern ſo und gewiß befolget würde, iſt, und wird der Stadtrath ſchuldig ſeyn, gewiſſe Perſonen in einer jeden Prager Stadt, um die Lohgärber zu überſehen, zu beordern: eine geſchworne Rathsperſon, die zweyte aus der Gemeinde, die dritte vom Schuſter- und die vierte vom Fleiſcher-Handwerke. Es ſind ihnen deswegen beſondere Pflichten vorzuſchreiben, damit ſie bey den Lohgärbern darüber wachen, und nachſehen: daß

Erſtens, das verſchiedene Lederwerk gut ausgearbeitet und mit Talg eingeſchmieret werde, um ſich für das Leder, mit welchem die Leute für ihr Geld bedient werden ſollen, gebühret;

Zweytens, die Gärber kein Lederwerk theurer über die obbeſchriebene Taxe, und aus den Prager Städten nirgendswohin verkaufen, dann in allen Sachen aufrichtig gegen die Schuſter ſich betragen.

Wer ſich aber nicht darnach verhielte, ein ſolcher iſt mit Wegnehmung des Leders, oder mit dem dafür gelöſeten Gelde, oder aber mit barer Geldbuße ohne alles Ver-

(*) Eine wahre Subtilität von Polizey-Verfügung, die noch jetzt ſich leicht befehlen, aber wegen der unendlichen Verhältniß-Rechnung nicht ſo leicht ausführen und befolgen ließe! Indeſſen macht ſie aber jenem Zeit-Alter doch Ehre.

Vernünfteln zu beſtrafen, welche Strafe in die Lazarethe für arme Kranke durch den Stadtrath zu verwenden iſt, und nicht anders wohin."

General-Privilegium und Gülde-Brief

des Lohgärber-Gewerkes in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenſeit der Oder und Elbe, insonderheit des Lohgärber-Gewerkes in Berlin.

De dato Berlin, d. 14 Oct. 1734.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preuſſen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hierdurch zu wiſſen: nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerken eingeſchlichenen Mißbräuche, und die eigenwillige bey denſelben, ſogar wider allgemeine Reichs-Geſetze, theils eingeführte, theils beybehaltene alte ſchädliche Gewohnheiten dergeſtalt überhand genommen, und dermaßen viele und große Unordnungen nach ſich gezogen, daß dadurch Kurfürſten, Fürſten und Stände des heil. römiſchen Reichs bewogen worden, ſich eines allgemeinen Reichs-Concluſi zu vergleichen, und S. Röm. Kaiſerl. Maj., damit ſolchem Unweſen überall geſteuert werden möchte, ſothanes Reichs-Gutachten unterm 6 Aug. 1731, als eine pragmatiſche Sanction im Reiche publiciren laſſen, und Unſerm Kammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Kammern anbefohlen haben, dasjenige, ſo darin heilſam verordnet, zur Execution zu bringen, und genau darüber zu halten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, es werde dadurch der intendirte Zweck völlig erreichet, und weil die Connexion der Gewerke unter einander nunmehr getrennet, auch die Mißbräuche ſcharf verbothen worden, Friede und Ruhe unter denſelben conſerviret, mithin das Aufkommen und Nahrung der Gewerker ſelbſt, nicht wenig dadurch befördert werden; Alſo haben Wir zu mehrerer Regulirung und noch beſſerer Einrichtung dieſes zu einer guten Polizey mitgehörigen

Werkes, nöthig erachtet, die ſowohl von Uns ſelbſt, als von Unſern Vorfahren, Friedrich dem Erſten Könige in Preußen, auch allen vorigen Kurfürſten und Markgrafen zu Brandenburg, den Gewerken ertheilte Innungs-Briefe, oder ſogenannte Privilegia überhaupt zu caſſiren und zu annulliren, thun auch ſolches aus landesherrlicher Macht und Kraft dieſes alſo und dergeſtalt, daß ſolche in keinem Stücke mehr gelten, bey den Judiciis darauf im geringſten nicht reflectiret, ja nicht einſt von einem Advocaten, bey 10 Thlr. fiscaliſcher Strafe, zu einigem Behelf angeführet werden ſollen.

Dahingegen haben Wir reſolviret, den Gilden und Zünften, zu Verhütung aller Confuſion unter ihnen ſelbſt, und zu Vermeidung der vorhin ſo häufig wegen nichtiger Urſachen angeſtrengten Geldfreſſenden Proceſſe, neue und nach den jeztmahligen Verfaſſungen eingerichtete Innungs-Articul zu ertheilen, über deren Inhalt Wir von der dazu geordneten Colegiis und Bedienten genau gehalten, auch darüber und dawider nichts geſtattet wiſſen wollen, immaßen wenn von den Gewerken darüber oder dawider unter dem Vorwand einer alten Obſervanz, Handwerks-Gebrauchs, oder vermeinten löblichen Herkommens, das geringſte vorgenommen oder geſuchet werden wollte, Wir ſolches nachdrücklich, und dem Befinden nach, am Leibe, ohne Nachſicht werden beſtrafen laſſen.

Gleichwie nun das Gewerk der Lohgärber zu Berlin ſich ſowohl nach dem allgemeinen Handwerks-Patent v. 16 Aug. 1731, und wie ſolches d. 6 Aug. 1732 von Uns publiciret worden, als auch nach dem, was im Vorſtehenden überhaupt verordnet worden, allergehorſamſt zu achten hat; alſo haben Wir demſelben überdem noch nachſtehende Articul, zu Haltung einer guten Ordnung unter ſich, allergnädigſt ertheilet, ordnen und wollen demnach:

I. Daß derjenige, welcher Meiſter bey dem Gewerk der Lohgärber allhier werden will, ſich bey dem aus des Magiſtrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beyſitzer, und dem Gewerks-Altermeiſter, melden, und ſein Suchen, zum Mitmeiſter ange-

angenommen zu werden, gebührend anbringen ſolle, welche denn ſonder Weitläuftigkeit den zweyten Tag darauf das Gewerk zuſammen fordern ſollen, bey welchem derjenige, ſo Meiſter werden will, ſeinen Lehrbrief, nebſt den ſeines guten Verhaltens wegen erhaltenen Kundſchaften oder Atteſtatis vorzeigen, auch daß er wenigſtens 8 Jahr auf das Handwerk gewandert (weshalb Wir jedoch in vorkommenden Fällen zu diſpenſiren Uns vorbehalten,) erweiſen muß. Mit Vorzeigung des Geburtsbriefes wollen Wir die angehenden Meiſter verſchonet wiſſen, weil der Lehrbrief ſelbigen bereits zum voraus ſetzt; und da auch der Original-Lehrbrief ohne Koſten und Weitläuftigkeit nicht zu haben wäre, ſoll die ihm, nach Maßgebung des General-Patents, §. II. ertheilte beglaubte Abſchrift deſſelben, nebſt den nachher auf der Wanderſchaft erhaltenen Kundſchaften, hinreichend ſeyn; wie denn auch, wenn ein wandernder Geſell etwa unter Unſere Soldatesque geräth, daſelbſt Dienſte nimmt, und Soldat wird, hernach aber ſeinen ehrlichen Abſchied vom Regiment erhält, oder eine Zeitlang zu ſeinem Fortkommen zu dieſer oder jener Herrſchaft im Römiſchen Reich, vornehmen oder geringen Standes, ſich in Dienſten begeben, und von ſeiner Herrſchaft einen ehrlichen Abſchied aufzuweiſen hätte, ſolches ihm nicht nur unſchädlich ſeyn, ſondern auch ſolche Zeit, da er Soldat geweſen, oder bey Herrſchaften gedienet, ihm zu den Wander-Jahren, doch dergeſtalt, daß denen Geſellen, ſo keine Soldaten geweſen, zwey Dienſt-Jahre für ein Wander-Jahr gerechnet werden ſollen, wenn er nur ſonſt das Handwerk tüchtig gelernt hat, und mit dem Meiſterſtücke beſteht.

II. Soll keiner, ſo Meiſter werden will, und ſeines Wohlverhaltens wegen gute Kundſchaft oder Atteſtata aufzuweiſen hat, ſchuldig ſeyn, vorher noch aufs Jahr, wie ſie es nennen, zu arbeiten; derjenige aber, dem es an jezt gedachtem Zeugniß ſeines Wohlverhaltens fehlt, ſoll an dem Orte, wo er Meiſter werden will, vorher noch als Geſell

ſell ein halbes Jahr arbeiten, damit man ſeiner ehrlichen Auffuͤhrung halber einiger Maßen verſichert ſeyn koͤnne; auſſer dieſem Fall aber werden die vorhin uͤbliche und im vorigen Privilegio enthaltene Muthzeit und Muthjahre hierdurch gaͤnzlich abgeſchaffet und verbothen.

III. Soll der Geſell, ſo Meiſter werden will, zum Meiſterſtuͤck verfertigen: zwey Ochſen-Haͤute zu Sohl-Leder; zwey Kuh-Leder, eine ſchwarze und eine rothe; zwey Kalb-Felle, ein ſchwarzes und ein fahles zu Oberleder; ingleichem zwey Hammel-Felle und zwey Roß-Leder. Ueber dieſe Stuͤcke ſoll er, ein mehreres zu machen, unter keinerley Vorwand angehalten werden, ihm auch unverwehrt ſeyn, mit denſelben zu thun, was er will.

IV. Dieſe Meiſterſtuͤcke ſollen in eines Meiſters Werkſtatt, oder wo das Gewerk es gut finden wird, auch in eines dazu geordneten Meiſters Gegenwart, von dem Meiſter-Geſellen ſelbſt verfertiget werden. Daß aber mehr Meiſter dabey zugegen ſeyn, iſt keinesweges noͤthig, wie denn auch alle bey dieſer Gelegenheit ſonſt gewoͤhnliche Schmauſereyen, ſie beſtehen worin ſie wollen, gaͤnzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meiſterſtuͤck fertig, ſoll der Meiſter-Geſell ſolches dem Beyſitzer und Alt-Meiſter des Gewerkes anzeigen, und um Berufung des Gewerkes zu deſſen Beſichtigung anſuchen, welches ſodann, ſobald es moͤglich, im Beyſeyn des Beyſitzers geſchehen ſoll.

Sollten nun an dem verfertigten Meiſterſtuͤcke ſolche Maͤngel befunden werden, aus welchen abzunehmen, daß der Verfertiger ſein Handwerk noch nicht recht verſtehe, ſoll derſelbe fuͤr dies Mahl ab-, und das Handwerk beſſer zu lernen angewieſen, ſonſt aber ihm einiger von den Amts-Meiſtern oͤfters mit Fleiß und aus Mißgunſt hervorgeſuchter Kleinigkeiten und geringer Fehler halber, als welche, weil ſie zur Haupt-Sache nichts beytragen koͤnnen, zu uͤberſehen ſind, keine Hinderung gemacht, noch die bey einem aufgewieſ-

wieſenen Meiſterſtücke etwa angegebene geringe Fehler mit Gelde abgekauft, ſondern es muß das Meiſterſtück ſchlechterdings angenommen, oder nach Befinden ganz verworfen werden, und wenn darüber Streit entſteht, iſt ſolches dem Gutachten des Magiſtrats, auch, da es nöthig, der Beurtheilung anderer unparteyiſchen Meiſter heimzuſtellen; maßen, wenn ſich befinden ſollte, daß dem, ſo Meiſter werden will, nur aus Muthwillen und ohne gegründete Urſache Schwierigkeiten gemacht worden, diejenigen ſo es gethan, die Unkoſten tragen ſollen.

Uebrigens verordnen Wir hiermit in Gnaden, daß, ſo viel die Verfertigung des Meiſterſtückes, und was desfalls, imgleichen wegen der Wander-Jahre feſtgeſetzt worden, anbetrifft, unter einem Fremden oder Einheimiſchen, und Meiſters-Sohne, oder der eines Meiſters Wittwe oder Tochter heurathet, gar kein Unterſchied gemacht werden, ſondern einer wie der andere zur Erlangung des Meiſter-Rechts ſich geſchickt machen ſolle. Dafern aber jemand, ſo bereits in einer andern Stadt, es ſey inn- oder auſſerhalb Landes, Meiſter geweſen, ſich allhier zu ſetzen und die Gilde zu gewinnen beſchlöſſe, ſoll derſelbe ohne Verfertigung eines abermahligen Meiſterſtückes, gegen Erlegung der im folgenden 6ten Art. feſtgeſetzten Gebühren angenommen werden; jedoch ſoll er gehalten ſeyn, vermittelſt eines Gezeugniſſes von ſeiner geweſenen Obrigkeit darzuthun, daß er von dem Gewerke des Ortes, vermittelſt Verfertigung des daſelbſt gebräuchlichen Meiſterſtückes zum Mitmeiſter angenommen ſey, und das Handwerk darauf getrieben habe.

VI. Wer alſo mit ſeinem Meiſterſtücke beſtanden, ſoll darauf in die Meiſter-Lade 4 Rthlr., den geſammten Meiſtern wegen der zweymahligen Zuſammenkunſt 1 Rthlr. zur Ergötzlichkeit, dem Beyſitzer des Magiſtrats 1 Rthlr., dem Meiſter, bey welchem er das Meiſterſtück gearbeitet, 1 Rthlr., ſo aber derjenige, welcher vorher an einem andern Orte ſchon Meiſter geweſen, nicht

erlegen, zur Raths-Kämmerey 2 Rthlr., und der Kirche, an ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Wachſes, 1 Rthlr., und über dieſe auf 10 Rthlr. zuſammen ſich belaufende Koſten nicht, es ſey unter was Vorwand es wolle, zahlen, und darauf ohne fernere Weitläuftigkeit, wenn er das Bürger-Recht zuvor gewonnen, oder ſich wenigſtens desfalls zu Rathhauſe gemeldet, zum Mitmeiſter auf- und angenommen werden, und aller Vorrechte des Gewerkes genießen.

VII. Es ſoll das Gewerk der Lohgärber beſtändig ungeſchloſſen bleiben, und dabey ſo viel Meiſter, als ſich ehrlich zu ernähren gedenken, angenommen werden, wie denn auch jedem Meiſter frey ſtehen ſoll, ſo viel Geſellen und Jungen zu halten, als er fördern, und mit Arbeit verſehen kann.

VIII. Wer nun die Lohgärber-Innung vorbeſchriebener Maßen nicht gewonnen, und obbemeldete Pflichten und Gebühren nicht geleiſtet oder erleget hat, dem ſoll auch das Lohgärber-Handwerk, wenn er auch gleich anderwärts Meiſter wäre, ſo wenig für ſich allein, als noch weniger mit Geſellen und Jungen, allhier zu treiben erlaubt ſeyn. Und ob Wir zwar nicht gemeinet ſind, dem Gewerke die eigenmächtige Auftreibung der Störer und Pfuſcher ferner zu geſtatten, ſo wollen Wir doch, auf eingebrachte Klage wider ſolche Störer, geſchwinde Juſtiz, durch Wegnehmung der Arbeit, Geld- und andere Strafe demſelben jedes Mahl vom Magiſtrat wiederfahren laſſen. Den ſämmtlichen Soldaten aber, die in wirklichen Dienſten ſtehen, und das Lohgärber-Handwerk gelernet, aber keine eigene Häuſer haben, und die Innung nicht gewonnen, ſoll nur erlaubt ſeyn, als Geſellen bey den Gewerks-Meiſtern zu arbeiten.

Und ob Wir wohl allergnädigſt wollen, daß den abgedankten, bleſſirten und invaliden Soldaten, ſich mit ihrer erlernten Profeſſion, jedoch ohne Geſellen und Jungen zu halten, ehrlich zu ernähren, nach wie vor frey ſtehen ſolle: ſo wollen Wir doch keinesweges ſolches auf die Ausran-

rangirte, noch weniger auf Verurlaubte oder mit Lauf-Päſſen verſehene, oder auch zu den Garniſon-Regimentern gehörige Leute, verſtanden wiſſen, und ſoll keinem eerſelben Lohgärber-Arbeit zu verfertigen, verſtattet werden, als wenn er das Meiſter-Recht gewonnen, oder als Geſell bey einem zünftigen Meiſter arbeitet.

Deswegen ſollen auch Sattler, Riemer und Täſchner nicht Macht haben, Lohgar-Leder oder Felle für ſich oder andere gar zu machen, auszuhangen und zu verkaufen. Den Schuſtern aber allhier, die bereits bisher des Lohgärbens ſich mit bedienet, bleibt unverwehrt, daß ein jeder zu ſeinem eigenen Gebrauch das nöthige Leder, auch was er auſſer Landes, und auf den Meſſen zu Frankfurth debitiren kann, ſelbſt gärben, oder durch einen Lohgärber gärben laſſen könne; wie denn einem Lohgärber-Meiſter oder Geſell, der ſich zum Gärben für die Schuſter gebrauchen läſſet, desfalls kein Nachtheil daraus erwachſen ſoll. Die neu angehenden Schuſter-Meiſter hierſelbſt aber, welche das Lohgärben mit exerciren wollen, müſſen vorher das Meiſter-Recht beym Lohgärber-Gewerk allhier, gleich andern Lohgärbern gewinnen, und Praeſtanda leiſten.

Würde ein Sattler oder Riemer hierwider handeln, und ein Schuſter, der das Meiſter-Recht beym Lohgärber-Gewerk nicht gewonnen, überführt werden, von ſeinem ſelbſt, und nicht durch Lohgärber gegärbten Leder an ſeine Mitmeiſter oder andere Schuſter etwas verkauft zu haben, ſoll das Leder durch den Magiſtrat confisciret, das Geld nach Abzug der Unkoſten, zur Gewerks-Caſſe berechnet, und der Uebertreter überdem um 4 Rthlr., halb zur Kämmerey, und halb zur Gewerks-Lade, beſtraft werden.

Den Kaufleuten ſteht zwar frey, mit Saffian, Juchten und Corduan, auch engliſchen und couleurten Leder zu handeln; den Juden aber nicht anders, als wenn ſie ein Verkehr mit einländiſchen wollenen Waren auſſer Landes treiben, und die gegen ſelbige barattirte Leder zur Retour-Ware

einbringen; jedoch ſollen dieſe Juden nicht befugt ſeyn, ihr Leder auſſer den Jahrmärkten feil zu haben, oder in einer Stadt, wo Lohgärber ſind, ein Warenlager mit Leder zu halten; wiewohl die Lohgärber den Sattlern, Riemern, Schuſtern und Andern nicht verwehren können, ihr benöthigtes Leder zu verſchreiben, woher ſie wollen, oder ſelbſt zu hohlen. Den Lohgärbern ſelbſt aber ſoll keineswegs geſtattet ſeyn, mit ausländiſchem Leder Handlung zu treiben.

IX. Auf dem platten Lande, und auſſer acciſebaren Städten, ſollen keine Lohgärber geduldet werden. Es ſoll auch keiner, der nicht ein Schuſter oder Lohgärber iſt, rauhe Leder und Kalb-Felle, ſo wenig auf dem Lande, als in den Städten, aufkaufen, bey Verluſt des Leders, und einer willkürlichen Strafe, die halb zur Kämmerey, und halb zur Gewerks-Caſſe zu berechnen. Dafern aber das Gewerk eines Chriſten oder Juden Commiſſion geben wollte, rauhe Leder zuſammen zu ſuchen, muß dazu die Approbation bey der Kriegs- und Dom. Kammer von dem Gewerke geſuchet werden.

X. Das Gewerk der Lohgärber ſoll jährlich ein Mahl, nähmlich den Montag nach Miſericordias Domini. eine ordentliche Gewerks-Verſammlung, wobey der Beyſitzer zugegen ſeyn muß, halten, und dabey das ſogenannte Quartal-Geld, ſo mehr nicht, als 1 Rthlr., jährlich ſeyn ſoll, abgeführt werden. Wenn aber auſſerdem der Alt-Meiſter nöthig fände, das Gewerk zuſammen zu fordern, ſoll ſolches nicht anders als mit Vorwiſſen und Erlaubniß des Magiſtrats-Beyſitzers, und daß derſelbe dabey zugegen ſey, geſchehen. Die Berufung geſchieht durch den jüngſten Stadt-Meiſter, welcher die Anſage unweigerlich thun, und was ſonſt ihm in Gewerks-Sachen mitgegeben wird verrichten muß, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere erhebliche Urſachen verhindert würde, welche er anzeigen, und daß ſein Amt von einem andern Meiſter verſehen werde, beſorgen muß. Wenn aber jemand, der ſich allhier

hier ſetzt, bereits anderswo Meiſter geweſen, iſt ihm das Jüngſten-Amt nicht anzumuthen, ſondern er bekommt den Platz nach den Jahren ſeiner Meiſterſchaft; erhübe ſich aber ſonſt wegen der Jung-Meiſterſchaft Streit, ſo muß derjenige ſolche übernehmen, der ſich zulezt zum Meiſter-Recht gemeldet. Uebrigens ſoll der Jüngſte zwar zum Verſchicken in Gewerks-Angelegenheiten, keinesweges aber zum Einſchenken und dergleichen Aufwartung bey den Gewerks-Verſammlungen gebrauchet, ſondern dieſes ſoll durch die Gewerks-Jungen verrichtet werden.

XI. Den Beyſitzer des Magiſtrats und den Alter-Mann ſollen die Gewerks-Glieder bey den Verſammlungen gebührend, reſpectiren, wiewohl Wir die vorhin gebrauchten läppiſchen Ceremonien und Complimente hierdurch gänzlich verbiethen, auch die ſonſt üblichen Geld-Strafen, wegen gar geringen und öfters lächerlichen Verbrechens, abgeſchaffet wiſſen und wollen, daß bey der Zuſammenkunft der Loh-Gärber es anders nicht, als bey anderer ehrlicher Leute Zuſammenkünften gehalten werden ſolle, jedoch dabey nicht getrunken werde; maßen wenn ſie zuſammen trinken wollen, ſolches auſſer denen des Gewerks-Angelegenheiten halber veranlaſſeten Zuſammenkünften geſchehen kann. Welcher Meiſter auf Erfordern bey des Gewerkes Zuſammenkunft nicht zu rechter Zeit, oder eine Stunde zu ſpät, erſcheint, der ſoll 2 Gr. Strafe in die Lade erlegen; würde er aber, ohne hinlängliche Urſachen anzuzeigen, gar wegbleiben, oder, da er erſchiene, und ehe die Sache, warum ſie zuſammen kommen, ausgemacht, unangezeigt weggehen, ſoll er 12 Gr. erlegen, und er dennoch zu demjenigen, was beſchloſſen worden, verbunden ſeyn.

XII. Haben Wir zwar der Geſellen Laden, ſchwarze Tafeln, und dergleichen ſehr gemißbrauchte Dinge, ſammt den Geſellen-Briefen und Siegeln im ganzen Lande wegnehmen, und auf die Rathhäuſer bringen laſſen, verordnen auch, daß ihnen dergleichen nimmermehr in Zukunft wieder

 ge-

geſtattet werden ſolle; wie Wir dann wider denjenigen Magiſtrat, welcher dabey durch die Finger ſehen, oder aus Gewinnſucht, wie vorhin ſich unterſtehen ſollte, den Geſellen Articul zu ertheilen, mit der gröſʒten Schärfe verfahren laſſen wollen. Den Meiſtern aber wollen Wir eine Lade zur Verwahrung der Briefſchaften und Gelder fernerhin geſtatten; jedoch verbiethen Wir aufs nachdrücklichſte alle altväteriſche und theils abergläubiſche Ceremonien, die mit derſelben, theils bey den Gewerks-Verſammlungen, theils wenn ſie von einem Alt-Meiſter zum andern gebracht werden müſſen, gemacht worden, und wollen dieſelbe im geringſten nicht anders, als einen andern Kaſten, oder Lade, ſo zu weiter nichts, als etwas darin zu verwahren, verfertiget, angeſehen wiſſen. Dieſe Lade ſoll bey dem Alt-Meiſter im Hauſe ſtehen, und mit drey Schlöſſern von unterſchiedener Art verſehen ſeyn, zu welchen der Beyſitzer, der Alt-Meiſter und der Jung-Meiſter, jeder einen Schlüſſel, damit keiner ohne die andern ſelbige eröffnen könne, haben, und wann es nöthig, dem Alt-Meiſter eine gewiſſe Summe daraus zur Berechnung zuſtellen ſollen. Zum Alt-Meiſter muſʒ ohne erhebliche Urſachen kein anderer, als der älteſte Meiſter, genommen werden, dafern er Caution, deren Quantum der Beyſitzer zu benennen hat, beſtellen kann; wenn aber Urſachen vorhanden, warum der älteſte Meiſter dieſes Amt nicht übernehmen könnte oder wollte, muſʒ der Beyſitzer mit dem Gewerke ſich der Wahl wegen vereinigen, allenfalls aber, da ſie ſich nicht einigen könnten, an das Magiſtrats-Collegium die Sache gelangen laſſen, welches ſodann einen Alt-Meiſter benennen muſʒ.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, ſoll der Alt-Meiſter in der Woche nach Miſericord. Domini, ſowohl über die zur Meiſter-Lade, als Geſellen-Armen-Caſſe gehörige Gelder (als welche künftig auch vom Alt-Meiſter und Alt-Geſellen in einer aparten Rechnung berechnet, und von beyden ein beſonder Schloſʒ und Schlüſ-

ſel

ſell dazu gehalten werden ſollen,) in Gegenwart des Gewerkes, Beyſitzers und der Geſellen juſtificiren, und dieſelbe ihm quittiren. Dem Beyſitzer ſoll 1 Rthlr., dem Gewerke 3 Rthlr., und den Geſellen aus ihren Geldern 2 Rthlr. nach abgenommener Rechnung, zur Ergötzlichkeit gereichet werden. Dem Beyſitzer befehlen Wir insbeſondere, keine andere, als nöthige Ausgaben paſſiren zu laſſen, wie Wir denn in ſpecie nicht wollen, daß, wenn ein Meiſter des Gewerks von jemanden geſchimpft worden, das ganze Gewerk desfalls Proceß erheben, noch weniger mit andern Gewerken, wie öfters, wenn auch nur ein einziger Lohgärber geſcholten worden, geſchehen iſt, gemeine Sache machen, und die Unkoſten aus der Caſſe nehmen ſolle, ſondern wer von Meiſtern oder Geſellen geſchimpft iſt, macht auf ſeine eigene Koſten ſeine Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens aus; wenn aber das ganze Gewerk wäre geſchimpfet worden, können die Proceß-Koſten aus der Lade genommen werden. Im übrigen wird die bisherige unvernünftige Verfaſſung, daß einem Meiſter, welcher geſchimpfet worden, ſogar ſein Handwerk geleget werden können, bis er ihm Satisfaction verſchaffet, hierdurch aufgehoben und verbothen, dergeſtalt, daß es einem geſchimpften Meiſter oder Gewerke frey ſtehen ſoll, die ihm angethane Injurie, nach Unſerm Edict von verbothener Selbſt-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig zu denunciren oder, welches dem Chriſtenthume gemäßer iſt, gänzlich zu vergeben.

XIV. Ob nun zwar ſolchergeſtalt, da nichts-bedeutende Proceſſe vermieden werden, und die unnützen Schmauſereyen und Ausgaben ceſſiren, zu den Gewerks-Angelegenheiten die einkommenden Gelder hinreichend ſeyn werden, inſonderheit, da Wir auch ſolche Verordnungen machen werden, daß die künftigen Confirmationen der Privilegien nur ein gar weniges koſten ſollen; wenn aber, dennoch wider Vermuthen eine unentbehrliche Ausgabe vorfallen ſollte, und es die Noth-

durft erforderte, eine Anlage zu machen, ſoll das Gewerk ſich desfalls bey dem Magiſtrat melden, und wenn dieſer die Collecte approbiret, ſolche in Gegenwart deſſelben gemacht, und dabey die Gleichheit in Acht genommen werden, daß nähmlich einem Meiſter nur ſo viel, als nach Proportion ſeiner Nahrung ihn treffen kann, zugeſchrieben werde.

XV. Wenn das Gewerk ſich vereinigen wollte, alle Quartal oder jährlich etwas in ihres Gewerks Armen-Caſſe zu legen, um einem verarmten Meiſter damit unter die Arme zu greifen, oder deſſen Wittwe zu den Begräbniß-Koſten daraus zu Hülfe zu kommen, wie nicht weniger eine Geſellen-Armen-Caſſe anzurichten, (ſo, wie Art. XIII. gedacht, in des Alt-Meiſters Verwahrung ſeyn, dieſer und ein Alt-Geſell aber jeder einen beſondern Schlüſſel dazu haben müſſen,) einem armen kranken Geſellen damit zu helfen, oder zur Beerdigung eines in Armuth verſtorbenen Geſellen, etwas daraus zu nehmen, ſoll ihnen ſolches unverwehrt ſeyn, wie dann zu dem Ende die bisher eingeführte gute Ordnung, wegen Haltung einer Leichen-Caſſe, Begleitung der Leichen, und was dem anhängig, wohl beybehalten werden kann. Einem wandernden Geſellen aber, welcher ſeine Kundſchaft hat, aber aus Mangel der Arbeit nicht ankommen kann, ſollen 4 Gr. aus der Meiſter-Lade gezahlet werden; wenn er aber keine Kundſchaft hat, auch ſich nicht, wie unten beym XXVI. Art. dieſes Privilegii feſtgeſetzt wird, legitimiren kann, oder will, ſo ſoll er nichts bekommen, und für einen Vaganten geachtet, ſeinetwegen auch der Obrigkeit Nachricht gegeben werden, welcher das Gewerk auch jedesmahl anzuzeigen hat, wenn es erfährt, daß von ein- oder ausländiſchen Gewerken dem General-Patent etwas zuwider geſchehen, oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

XVI. Alles Correſpondirens mit andern ein- oder ausländiſchen Gewerken, ſoll ſich das Gewerk, bey ſchwerer Strafe, enthalten; wenn aber die

Vor-

Vorfallenheiten etwa dergleichen erforderten, ſoll es mit Zuziehung des Magiſtrats-Beyſitzers, auch wohl nach Befinden, mit Vorwiſſen des Magiſtrats ſelbſt, geſchehen; wie denn auch, wenn etwa von andern ein- oder ausländiſchen Gewerken Schreiben einliefen, ſolche unerbrochen an den Magiſtrats-Beyſitzer gebracht, in deſſen Gegenwart geöffnet, und die Antwort mit demſelben verabredet werden ſoll.

XVII. Wen ein Meiſter oder ſeine Frau, oder eines ſeiner Kinder, verſtirbt, und das Gewerk ſtark genug iſt, ſollen die jüngſten Meiſter, ſo viel deren nöthig, ſchuldig ſeyn, die Leiche zu Grabe zu tragen, und ſoll ſich bey 8 Gr. Strafe, ohne erhebliche Urſachen (ſo dem Alt-Meiſter ſofort anzuzeigen, und welcher darauf den folgenden dazu beſtellt,) keiner, dem es von Alt-Meiſter angeſagt worden, deſſen entziehen. In gefährlichen Sterbensläuften aber wird der Magiſtrat Anſtalt wegen der Begräbniſſe machen, nach welcher die Lohgärber, wie jedermänniglich, ſich zu achten haben. Für ſolches Leichen-Tragen ſoll den Trägern zuſammen 1 Rthlr. 8 Gr. aus der Meiſter-Lade gegeben werden. Die übrigen Meiſter ſind ſchuldig der Leiche zu folgen, wenn es verlangt wird; maßen es jedermann frey ſteht, ſeine Leiche mit oder ohne Gefolge zur Erde bringen zu laſſen.

XVIII. Eines Meiſters Wittwe ſoll berechtigt ſeyn, nach ihres Mannes Tode, das Handwerk mit ſo viel Geſellen zu treiben, als ein anderer Meiſter, doch daß ſie keine Lehr-Jungen halte, ſie auch der den übrigen Amts-Meiſtern zukommenden Rechte und Gerechtigkeiten zu genießen haben; dagegen aber auch für alle Arbeit zu antworten gehalten ſeyn, in welchem Fall ihr jedoch der Regreß gegen den Geſellen, die der Arbeit aus Unfleiß und Nachläſſigkeit verdorben, unbenommen bleibt, geſtalt ihr denn von dem Magiſtrat die Hand hierunter nachdrücklich gebothen werden ſoll. Wenn die Wittwe keinen tüchtigen Geſellen hätte, ſoll das Gewerk ihr einen zu ſchaffen

ſen ſchuldig ſeyn, ihr auch frey ſtehen, einen aus-zuleſen, welcher ihr gefolget werden ſoll, dafern nicht erhebliche Urſachen, über welche der Magiſtrat zu urtheilen hat, ſolches verhinderten. Wenn aber eines Lohgärbers Wittwe außer dem Gewerk wieder heurathet, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie ſich aller Lohgärber-Arbeit enthalten, und ſie von ihres andern Mannes Nahrung leben müſſe.

Im Fall aber ein Meiſter ſammt ſeiner Ehe-Frau verſtürbe, und einen Sohn, ſo des Meiſter-Rechts noch nicht fähig, oder eine Tochter hinterließe, ſollen dieſelben Macht haben, daß in Arbeit ſtehende Leder durch einen Lohgärber-Meiſter oder Geſellen ausarbeiten zu laſſen, und zu Gelde zu machen. Dafern aber die Töchter bereits außer dem Gewerk verheurathet wäre, oder der Sohn eine andere Profeſſion ergriffen hätte, ſteht ihnen ſolches nicht frey, ſondern ſie müſſen das Leder verkaufen, wie ſie es nach ihrer Aeltern Tode gefunden.

XIX. Wenn ein Knabe bey einem Meiſter, um dieſes Handwerk zu erlernen, ſich angiebt, ſo ſoll er nicht eher angenommen werden, bis er leſen, ſchreiben, rechnen, und wenigſtens die fünf Haupt-Stücke aus dem Katechismo kann, es wäre denn, daß der Meiſter ihn währenden Lehr-Jahren, wöchentlich 4 Stunden, ſo lange bis der Junge es gelernet, zur Schule zu ſchicken, annehmen wollte, in deſſen Entſtehung der Meiſter 6 Rthlr. Strafe zum Behuf der Armen-Frey-Schulen, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, zur Stadt-Armen-Caſſe erlegen, auch darüber dergeſtalt mit Nachdruck gehalten werden ſoll, daß der Raths-Beyſitzer des Gewerks bey Losſprechung des Jungen, ſich jedesmahl darnach erkundi en, den Jungen in ſeiner Gegenwart einen Spruch aus der Bibel ſchreiben, und ein Hauptſtück aus dem Katechismo herſagen, auch den Jungen nicht eher losſprechen laſſen ſoll, bis er es gelernet, wenn er auch noch ein ganzes Jahr als Junge länger bleiben ſollte. Jedoch ſoll ein Meiſter

Macht

Macht haben, einen Jungen vor ſich, und ohne Zuziehung ſeiner Mitmeiſter, auf die Probe anzunehmen, welche Probe aber über 4 Wochen nicht dauern ſoll, in welcher Zeit der Meiſter ſich mit des Jungen Aeltern oder Vormündern wegen des Lehr-Geldes zu vergleichen hat. Wenn der Junge dem Meiſter gefällt, ſoll dieſer, nach Ablauf 4 Wochen, denſelben vor das Gewerk ſtellen, und deſſen Geburts-Brief, welcher, nach der im ganzen Lande von Uns gemachten Verfaſſung, vom hieſigen Charité-Hoſpital für 12 Gr., excluſive des Stämpel-Papiers oder geſtämpelten Pergaments, geliefert wird, oder den Legitimations-Schein (maßen diejenige unehelich Geborne, die nicht etwa durch darauf erfolgte Ehe, noch durch Fürſten und Herren Autorität, oder auch nur kaiſerliche Comites Palatinos, legitimiret worden, ſich durch Uns müſſen legitimiren laſſen,) übergeben, welcher ſodann zur Lade genommen, und dabey verwahret, die Annehmung aber des Jungen ins Buch eingetragen wird. Für das Einſchreiben und Aufdingen bezahlt der Junge weiter nichts als 6 Gr. Schreib-Gebühr an den Beyſitzer, und 12 Gr. in die Lade, daneben auch der Kirche, wo er oder ſein Meiſter eingepfarret iſt, ſtatt des Wachſes, wo es ſonſt gewöhnlich iſt, 16 Groſchen; wo es aber nicht gebräuchlich geweſen iſt, zum Behuf der Armen-Frey-Schulen nur 12 Groſchen.

XX. Wenn ein Lehr-Knabe ſo arm wäre, daß er das Lehr-Geld füglich nicht ſogleich aufbringen könnte, ſoll es vor den Magiſtrat gebracht, und von demſelben, daß der Meiſter wegen des Lehr-Geldes entweder leidliche Termine ſetze, oder die Lehr-Jahre weiter extendire, veranſtaltet werden. Wenn aber aus den Waiſen-Häuſern arme Kinder zum Gewerk gebracht werden, ſo ſoll jeder Meiſter nach der Reihe ſchuldig ſeyn, einen ſolchen Knaben das Handwerk umſonſt zu lehren, wie es denn wegen eines verſtorbenen und veramten Mit-Meiſters Sohn ebenmäßig ſo zu halten; dahingegen ſolchem Meiſter freyſteht, den bereits in der

Lehre

Lehre habenden Jungen beyzubehalten, bis derſelbe ausgelernt hat.

XXI. Der Meiſter ſoll ſeinen Lehr-Jungen gewiſſenhaft mit allem Fleiß und gründlich unterrichten, und mit demſelben chriſtlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchriſtlichen Bezeigen demſelben zuſetzen, und dadurch die Lehr-Jahre zu verlaufen, gleichſam nöthigen, noch auch ſolche Jungen mit übermäßiger Haus- und Hand-Arbeit, alſo daß ſie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwerks gehindert werden, belegen, noch weniger aber ſeinem Eheweibe und Geſellen dergleichen zu thun geſtatten; geſtalt denn der Magiſtrat, wenn dieſerwegen Klage bey ihm geführt wird, darunter gehöriges Einſehen zu haben, und den ſchuldig befundenen Meiſter oder Geſellen, geſtalten Sachen nach, darunter zu beſtrafen, auch da der Junge durch ſolch allzuhartes Tractament auszutreten genöthigt ſeyn ſollte, den Meiſter ihn wieder anzunehmen, und hinkünftig beſcheidentlich zu verfahren, anzuweiſen hat. Wenn aber ein Lehr-Junge aus bloßem Muthwillen aus der Lehre entläuft, und über 14 Tage wegbleibt, ſoll er vor das Gewerk geſtellet, und auf eine dienſame Art geſtrafet werden; bliebe er aber über 4 Wochen, oder gar, weg, ſoll er auf den lezten Fall ſeines bereits entrichteten und noch etwa ſchuldigen Lehr-Geldes verluſtig, in dem erſten Fall aber, er begebe ſich zu demſelben oder einem andern Meiſter, die Lehr-Jahre wieder anzufangen ſchuldig ſeyn. Wenn ein Meiſter verſtirbt, und hinterläßt einen Jungen, der noch nicht ausgelernet hat, ſoll ihm von dem Gewerke ein Schein, wie lange er gelernt hat, gegeben, und er darauf von einem andern Meiſter, wenn derſelbe auch ſchon ſeinen Jungen hätte, um bey demſelben auszulernen, angenommen, ihm auch dieſerwegen keine längere Zeit, als die geſetzten Jahre in der Lehre auszuhalten, aufgebürdet werden.

XXII. Wenn nun ein Junge ſolchergeſtalt ſeine drey Lehr-Jahre, als auf ſo viel ſelbige hiermit feſtgeſetzt werden, ausgehalten hat, ſoll ſein Meiſter ihn wieder vor das Gewerk, wozu die Geſellen mit zu laden ſind, bringen, wie er ſich in ſeinen Lehr-Jahren verhalten, und worin er gefehlt hat, vorſtellen, worauf dann der Aſſeſſor und Aelteſte, wie Art. XIX. gedacht iſt, wegen des Leſens, Schreibens und Katechismi, ihn examiniren, und wenn er deſſen kundig iſt, ſodann ihn vermahnen ſollen, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, und in ſeinem Geſellen-Stande ſich chriſtlich und ehrbar aufführen, vor liederlicher Geſellſchaft, Spielen, Saufen, Huren, Stehlen und andern Laſtern ſich hüten, und ſeinen künftigen Meiſtern treu und fleißig dienen, und denſelben den gebührenden Reſpect erweiſen ſolle, wobey ihm anzudeuten iſt, daß er nunmehr 3 Jahre an vornehme Oerter in und auſſer Landes wandern müſſe. Wenn nun der Lehr-Junge ſolchem nachzuleben verſprochen, und dem Alt-Meiſter des Gewerkes die Hand darauf gegeben hat, ſoll er ſofort ohne andere Ceremonien und Poſſen losgeſprochen, und in das Protokoll als Geſell eingeſchrieben, ihm auch ein gedruckter Lehr-Brief, (ſo nach der im ganzen Lande gemachten Verfaſſung, nunmehr für 12 Gr., excl. des Stämpel-Papiers, vom hieſigen Charité-Hoſpital, gedruckt geliefert werden,) entweder auf geſtämpelt Pergament, oder auf ordinair 3 Gr. Stämpel-Papier, wie es der künftige Geſell verlangt, und bezahlen will oder mag, von dem Beyſitzer unter ſeiner und der zwey Gewerks-Alt-Meiſter Unterſchrift, mit Beydruckung des Gewerks-Siegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expeditions-Gebühren, ausgefertiget werden, welcher Lehr-Brief ſodann, nebſt dem Geburts-Brief oder Legitimations-Schein, in der Meiſter-Lade verwahret, und von beyden, nach Maßgebung des General-Handwerks-Patents, dem wandernden Geſellen eine gleichfalls gedruckte und mit dem Gewerks-Siegel beſiegelte un-

ge-

geſtämpelte Copey, wofür gleichfalls 12 Gr. zum Charité-Hoſpital bezahlt wird, ertheilet werden muß. Für dieſe Losſprechung zahlt der Geſell 1 Rthlr. in die Lade, und dem Beyſitzer für Ausfertigung des gedruckten Lehr-Briefes und Einſchreibung in das Protokoll, wie vorhin gedacht, für den gedruckten Lehr-Brief 12 Gr. dem Charité-Hoſpital, und für das Stämpel-Papier 3 Gr., dem Beyſitzer und den zwey Alt-Meiſtern, die den Lehr-Brief mit unterſchrieben und beſiegelt haben, in allem auch 12 Gr., wovon der Beyſitzer 6 Gr., und die zwey Alt-Meiſter jeder 3 Gr. bekommen. Wenn aber der Lehr-Brief auf Pergament mit einer anhängenden Kapſel verlangt wird, muß das Pergament, Band und Kapſel beſonders noch nebſt dem Siegel-Wachs bezahlet werden. Die ungeſtämpelte gedruckte Copey vom Geburts- und Lehr-Brief, wird vom Beyſitzer und Alt-Meiſtern ebenfalls unterſchrieben und beſiegelt, gegen Bezahlung 6 Gr. für jedes Stück, welche gleichfalls unter dieſen dreyen proportionirlich getheilet werden.

XXIII. Die ehemahligen Geſellen-Articul, ſchwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten, ſind durch die allgemeinen Reichs-Geſetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeſchaffet und aufgehoben, alſo und dergeſtalt, daß Wir, dem Befinden nach, mit Leib- und Lebens-Strafe wider diejenigen verfahren laſſen wollen, welche unter dem Vorwand ſolcher nunmehr völlig abgeſchaften närriſchen Handwerks-Gewohnheiten, Exceſſe zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerks-Sachen etwas verordnet oder beſtraft, ſich zu widerſetzen, verbothene Complots und Aufſtand zu machen, au[illegible] Arbeit zu treten, ſich zuſammen zu rottiren, [illegible]ejenigen, die ſich zu ihnen nicht geſellen, für unehrlich zu erklären, und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen, ſich erkühnen ſollten; wie denn dieſelben ſich alles Scheltens unter ſich zu enthalten haben. Wenn aber ein Geſell von jemanden geſchimpft worden iſt, ſollen die andern

Ge-

Geſellen deswegen keinen Aufſtand erregen, und aus der Arbeit gehen, ſondern wenn die Beſchimpfung zwiſchen den hieſigen Lohgärber-Geſellen unter ſich geſchehen iſt, müſſen ſie ſolches dem Gewerks-Beyſitzer und Aelter-Meiſter, ſonſt aber, wenn die Schimpfung zwiſchen den Lohgärber-Geſellen und den Geſellen eines andern Handwerks vorgefallen iſt, ſolches dem Magiſtrat anzeigen, welcher den Beleidiger nach Unſerm Edict von verbothener Selbſt-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu ſchaffen und jenen, dem Befinden nach, zu beſtrafen hat. Wäre aber die Beſchimpfung ſonſt von jemanden geſchehen, ſo muß der Geſchimpfte bey derjenigen Obrigkeit, wohin die Injurien-Sachen gehören, und worunter der Beleidiger ſteht, ſeine Denunciation anbringen.

XXIV. Und ob Wir wohl hiernächſt geſchehen laſſen, daß die Geſellen des Lohgärber-Gewerks ihre eigene ſogenannte Herberge haben, wo die ankommenden Geſellen, bis ſie bey einem Meiſter Arbeit bekommen, einkehren, auch ſonſt zuſammen kommen können, ſo verſteht ſich doch ſolches nicht anders, als daß ſolche Herberge bloß als ein ander Wirthshaus oder Herberge zu achten iſt, und nur dazu dienen ſoll, daß man wiſſe, wo man die einwandernden Geſellen ſuchen könne daher Wir die Benennung des Krug-Vaters, Mutter, Schweſter ꝛc. nebſt den übrigen abgeſchmackten vorigen Gebräuchen, abgeſchaffet wiſſen wollen, dergeſtalt, daß die Lohgärber-Geſellen wie andere ehrliche Leute daſelbſt zuſammen kommen, zu ihrer Ergötzlichkeit mäßig trinken mögen, dabey ſich ehrbar und chriſtlich aufführen, und keine Narrenpoſſen treiben, oder beſtrafet werden ſollen; wie ſie ſich denn überall ihren Meiſtern gehorſam erzeigen, ſich nicht einander die Wanderſchaft verſprechen, oder einer den andern aufreden, keine gute Montage oder andere Werketage feyern, und dadurch fremde Geſellen verführen, ſondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hauſe ſich

finden laſſen ſollen; immaßen wenn ein Geſell nach 10 Uhr nach Hauſe kommen ſollte, er auf des Meiſters Anzeige in 2 Gr., wenn er aber die ganze Nacht wegbleiben ſollte, in 6 Gr. Strafe von Gewerks-Beyſitzer verdammet, und ſolche Srafe bey der Geſellen-Armen-Caſſe berechnet werden ſoll.

XXV. Wenn auch unter denen Geſellen, die bey andern Gewerken, einige gute Ordnungen, als: wegen des Kirchengehens, Einlegung in die Klingebeutel, Begleitung der Leichen eines Meiſters oder Geſellen, eingeführt wären, ſo laſſen Wir allergnädigſt geſchehen, daß ſolche beybehalten werden, nur daß die deshalb einkommenden Geld-Strafen, welche jedoch nicht hoch ſeyn müſſen, dem Gewerks-Meiſter zur Verrechnung in die Geſellen-Armen-Caſſe zugeſtellet werden, nicht aber zur Dispoſition der Geſellen ſelbſt bleiben ſollen.

XXVI. Wenn ein Geſell weiter wandern, oder bey einen andern Meiſter gehen will, ſoll er ſeinem Meiſter, wenigſtens 8 Tage vorher, davon Nachricht geben, wie denn auch ein Meiſter dem Geſellen wenigſtens 8 Tage vorher aufkündigen ſoll, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es ſoll auch hierbey allemahl dahin geſehen werden, daß kein Meiſter bey der im General-Reichs-Patent, §. 2. feſtgeſetzten Strafe von 20 Rthlr., einen eingewanderten Geſellen, unter was Vorwand es auch ſeyn möge, ohne die geordnete Kundſchaft fördere, oder ihm ſolche heimlich zuſtecke. Sollte es ſich aber zutragen, daß ein Geſell aus fremden, nicht zum römiſchen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das General-Patent nicht angenommen noch beobachtet wird, allhier einwanderte, ſoll derſelbe zwar, wenn er vorbeſchriebener Maßen ſeinen Lehr-Brief vorzeigen kann, wegen Ermangelung der in ermeldeten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundſchaften, von der Arbeits-Förderung nicht abgehalten, noch zurück gewieſen werden; er muß aber vor dem ordentlichen Magiſtrat eidlich erhärten

daß,

daß an dem fremden Orte, wo er zulezt gearbeitet zu haben angegeben hat, weder das Reichs-Patent, noch die nach demſelben vorgeſchriebene Kundſchaft eingeführt, er auch keines Verbrechens noch übeln Verhaltens wegen, von da weggegangen ſey.

XXVII. Wir laſſen hiernächſt ebenmäßig geſchehen, daß die Geſellen noch fernerhin einen oder zwey Alt-Geſellen mit Wiſſen des Alt-Meiſters unter ſich ausmachen, welche in nöthigen Fällen für dieſelben ſprechen. Dieſelben müſſen ſich aber, bey Strafe des Karrens, alles Aufwiegelns enthalten, hingegen aber alle Unordnungen verhindern helfen, und wenn ſie ungebührliche Dinge und Unternehmungen wahrnehmen, davon dem Alt-Meiſter ſofort Anzeige thun. Und wie Wir es bey dem bisherigen Auflegen der Geſellen, jedoch, daß ſolches in Gegenwart des Alt-Meiſters jedesmahl geſchehe, bewenden laſſen, damit, wie Art XIII. und XV. gedacht iſt, ein kleiner Geld-Vorrath vorhanden ſey, woraus kranken und nothdürftigen Geſellen unter die Arme gegriffen werden könne: alſo haben die Alt-Geſellen jedesmahl dieſe Gelder in Empfang zu nehmen, wie viel es geweſen, auf dem in ihrer Geſellen-Büchſe befindlichen Claſſen-Zettel zu notiren, und ſodann den Caſſen-Zettel nebſt dem Gelde, in Beyſeyn des Alt-Meiſters, wieder in die Geſellen-Büchſe zu legen, worauf dieſelbe von dem Alt-Meiſter und dem einen Alt-Geſellen, der den Schlüſſel dazu mit hat, wieder zugeſchloſſen, und vom Alt-Meiſter in der Meiſter-Lade mit verwahrt wird, welche Gelder, wie Art. XIII. geordnet iſt, auf Miſericord. Dom. jeden Jahres, in Beyſeyn des Gewerks und der Alt-Geſellen, in Ausgabe und Einnahme berechnet werden ſollen.

Bey dieſen Auflagen aber ſollen kein e Zechen noch Zuſammenkünfte der Geſellen auf der Herberge geduldet, ſondern ſolche bey harter Strafe verbothen ſeyn. Den ordentlichen Auflagen aber ſollen ſich alle Geſellen dergeſtalt und willig unterziehen, daß auch kein ein- oder auswandern-

der Geſell Arbeit und Kundſchaft erlangen hller er habe denn das gefällige Auflegen vorhergethan.

XXVIII. Alles Briefwechſels mit andern Geſellen, oder ſo genannten Brüderſchaften, haben ſie ſich bey Vermeidung empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Siegel geſtattet wird, würden ſie aber von einer aus - oder einländiſchen Brüderſchaft Schreiben empfangen, ſo haben ſie ſolche ſofort dem Alt - Meiſter unerbrochen zu zuſtellen, und wenn dieſer es an den Magiſtrat gelangen laſſen, fernern Beſcheides zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Sollte ſich nun finden, daß von einigen Geſellen aus einer zum Röm. Reiche gehörigen Stadt, wider die Verordnung des General-Patens, §. 6, verbothene Schriften abgelaſſen worden, hat Magiſtratus des Orts, wo ſolche Briefe bey den Geſellen eingelaufen ſind, ſofort an der Briefſteller Obrigkeit, ſolche Contravention, dem Befinden nach, zu melden, und die Beſtrafung zu urgiren.

XXIX. Wegen des Geſellen-Lohns, deren Speiſung auch wenn ſie des Morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müſſen, laſſen Wir es dabey bewenden, wie es vorhin üblich geweſen; jedoch daß einem Meiſter allemahl frey bleibt, ſich mit ſeinen Geſellen, ſo gut er kann, zu vergleichen.

XXX. Gleichwie nun das Gewerk der Lohgärber allhier ſich nach dieſen Innungs-Articuln, welche Wir zu vermehren, zu vermindern und zu verbeſſern, Uns allewege vorbehalten, gehorſamlich zu achten, und dagegen Unſers mächtigen Schutzes zu erfreuen hat: alſo befehlen Wir Unſerm Kammer-Gerichte, Kriegs- und Domainen Kammer, Magiſtrat und Stadt-Gerichten, darüber mit allem Ernſt und Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter dieſer Articul, auf die darin vorgeſchriebene Weiſe, mit allem Ernſt zu verfahren.

Urkund.

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Innungs-Articul höchſt eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm königlichen Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 14 Oct. nach Chriſti Geburt im 1734ſten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. F. W. v. Happe.

General-Privilegium und Gildebrief des Loh- und Rothgärber-Gewerks, im Königreich Preußen, litthauiſchen Departements, inſonderheit deſſen der Stadt Tilſit, d. d. Berlin d. 25 Jul. 1752.

mutatis mutandis, für die Städte Goldap, Stallupöhnen, Gumbinnen.

General-Privilegium und Gildebrief des Loh- und Rothgäber-Gewerks im Königreich Preußen, inſonderheit in der Stadt Ortelsburg, mit welchem es die Lohgärber zu Willenburg und Paſſenheim halten, d. d. Berlin. d. 15 Febr. 1753.

Privilegium und Gildebrief für das Schuhmacher- und Lohgärber-Gewerk zu Weſel, d. d. Berlin den 24 Aug. 1775; ſt. in der Edicten-Samml. v. J. 1775, No. XXXVIII.

Privilegium und Gildebrief für die Schuhmacher und Lohgärber in der Stadt Unna, in der Grafſchaft Mark, d. d. Berlin, d. 4 Dec. 1781, in der Edict. Samml. v J. 1781. No. XLI.

Nach der herzogl. würtembergiſchen Rothgärber-Ordnung, v. 24 April 1718, iſt den Riemern und Sattlern nicht verſtattet, zur Beeinträchtigung der Roth-Gärber, rohe und haarige Häute einzuhandeln, und ſolche auſſer Landes gärben zu laſſen; nur dürfen

ſie ſolche Häute einkaufen, wenn ſie ſelbſt dieſelben auf ungariſche Art gärben können. Auch wird den Schuh=Machern nicht erlaubt, den Leder=Handel zu treiben (*) Den Juden iſt ebenfalls verbothen, mit Leder zu handeln, oder Leder gegen rohe Häute zu vertauſchen.

In eben derſelben, iſt den Roth=Gärbern das Gärben und Bereiten der Hunde=Häute, bey Verluſt des Handwerks, verbothen; hingegen befiehlt der Reichs=Schluß von 1731 (**), daß die Roth= und Weiß=Gärber ſich, wegen Verarbeitung der Hunde Felle einander nicht auftreiben, noch für unredlich halten ſollen. Den einländiſchen Roth=Gärbern wird verſtattet, die rohen Häute bey Metzgern, Bürgern, oder Bauern, bey dem Pfund einzukaufen. Die Roth=Gärber im Lande ſollen das Sohl=Leder nach dem Leder=Maß zu dreyerley Gattungen ſchneiden, als: für Bauern=Schuhe, in Stücke von 12 Zoll, für Mode=Schuche, 11 Zoll; und für Weiber=Schuhe 10 Zoll; hingegen ſollen die Handelsleute und Krämer das Pfund=Sohl=Leder bloß zu ganzen oder halben Häuten verkaufen.

Im

(*) Auch dürfen die Schuſter aus dem aufgekauften Leder kein gegärbtes Ober=Leder, noch Sohl= und Pfund=Leder ſelbſt verfertigen, ſondern müſſen dieſes den Loh=Gärbern überlaſſen; es ſey denn, daß die Schuſter=Innung das Recht hat, einen beſondern Gärber=Hof oder eine engliſche Leder=Manufactur, wie zu Königsberg in Preuſſen, zu halten, oder ſonſt im Beſitz iſt, ſo viel Leder zu gärben, als ſie zu ihrem Vertriebe braucht. Doch darf ſie alsdann kein Leder um Lohn oder zum Kaufe gärben. Vormahls ſind die Schuſter zugleich Gärber geweſen. Nach geſchehner Abſonderung beyder Profeſſionen haben ſich die Schuſter noch an manchen Orten im Beſitz des Gärbens erhalten. Struve, in Synt. Jur. Opific L. 4, c. 4, §. 2, P. 407. P. 2, L. 5, c. 16, §. 9, P. 449 P. 3, L. 4, c. 1, §. 16, P. 223. c. 3, §. 8, P. 232.

(**) Schmieders churſächſ. Polizeyverfaſſ. § 13, S. 561. Gerſtlacher Baaden=Durchlachiſche Verordnungen 2. Band, S. 471.

Im Baaden Durlachiſchen, werden die Roth-Gärber, welche Sohl-Leder geſchmiert, trocken und ander Leder auf das Gewicht verkaufen, von jedem Pfund Gewicht, welches zu leicht iſt: 3 Loth, um 4 Fl. 30 Kr.; 2 Loth, um 2 Fl.; 1 Loth, um 1 Fl. 30 Kr.; ½ Loth, um 1 Fl.; 1 Quent, um 22 ½ Kr. geſtraft (*).

Berliniſche Taxe der Lohgärber-Arbeit.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Der Centner ſtarkes Sohl-Leder	30	—	—	28	—	—
Der Centner mittleres Sohl-Leder	28	—	—	27	12	—
Der Centner ſchwaches oder leichtes	26	12	—	26	—	—
Das Pfund ſtarkes Sohl-Leder		7	—	—	6	3
Das Pf. mittleres	—	6	6	—	6	—
Das Pfund ſchwaches oder leichtes	—	6	—	—	5	9
Das Pf. Fahl-Leder	—	8	—	—	7	—
Das Pf. holländiſch u. Patrontaſchen-Leder	—	6 bis 6	6	—	5 bis 6	6 —
Das Pf. Kutſchen-Leder	—	8 bis 9	6	—	7 bis 8	—
Das P. gelb Blank auf engl. Art	—	9	—	—	8	—

(*) S. Baaden-Durchlachiſches Generalreſcript, v. 5 Aug. 1718, die Strafen wegen Betrugs mit Maß, Wage und Gewicht betreffend, beym Gerſtlacher, am ang. O. S. 223.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Das Pf. Gardinen oder Rumpf-Felle	—	12	—	—	9	—
Das Pf. köpfigte zugerichtete Kalbfelle	—	11 bis 12	6 —	—	10 bis 10	— 6
Das Pfund ohnköpfigte dergleichen	—	13 bis 15	— —	—	11	—
Der Centner Brand-Sohl-Leder -	23 bis 25	—	—	21 bis 23	—	—
Das Pfund dito	—	5 bis 6	6 —	—	4 bis 5	6 —
Der Centner Roß-Leder - - -	16 bis 19	12 —	—	15 bis 17	—	—
Das Pfund dito	—	4	9	—	3	4

Dresner Lohgärber-Taxe, vom J. 1764.

	thl.	gr.
Das Pfund von gar gemachten Sohl-Leder	—	5—6
Ein gar gemachtes Kalb-Fell, nach dem ſolches groß und ſtark iſt - - - 12 gr. bis	1	—
Ein gar gemachtes Kuh-Leder zu Brandſohlen 1 thl. 18 gr. bis	3	—
Ein lohgar gemachtes Schaf-Fell - - -	—	5—8

Taxe der Lohgärber zu Königsberg in Preußen vom J. 1770 (*).

	Fl.	Xr.
Das Pfund ordinair ſchweißgares Sohl-Leder	—	20
Das Pfund dito von der beſten Gattung	—	22
Das Pfund ordinaire Gattung von ſchweißgaren Sohl-Leder, aus der engl. Fabrik	—	24
Das Pfund dito das beſte	—	26
Das Pfund Bindſohl-Leder bey den Lohgärbern	—	17
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik	—	19
Das Pfund Fahl-Leder bey den Lohgärbern	—	24
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik	—	29
Das Pfund Römpflinge bey den Lohgärbern	—	30
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	36
Das Pfund Kalb-Leder bey den Lohgärbern	—	45
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	51

Gärber-Lohn.

Eine Rind-Haut zum Sohl-Leder	2	—
Ein Rind-Leder alaun-gar zu gärben 1 fl. bis	1	30
Eine Haut zu Bindſohl-Leder zu gärben	1	—
Ein Fahl-Leder zu gärben	1	—
Daſſelbe zu tauen	—	36
Römpflinge zu gärben.	—	24
Dieſelben zu tauen	—	30

Es folgen noch einige, die Loh-Gärber betreffende Polizey-Verordnungen.

Zu Peſt-Zeiten, ſollen, nach dem Reglement vom 14 Nov. 1709, Art. 17, die Gärber mit der Zubereitung der Häute vor die Städte gewieſen werden.

Nach der Feuer-Ordnung in Berlin, v. 3 März 1727, Art. 25, ſollen die Loh-Gärber und Schuſter keine Borke in ihren oder anderer Leute Häuſern, weni-

(*) Das preußiſche Geld iſt hier in Reichs-Münze reducirt worden.

weniger auf den Boden, haben, ſondern ſolche vor den Thoren in Scheunen oder Schoppen halten, die Gärbereyen aber an der Landwehre unterhalb der Spree gebracht und erbauet werden.

Nach der Inſtruction, wie bey dem nachgelaſſenen Abledern des verreckten Viehes zur Zeit des Vieh-Sterbens zu verfahren, v. 22 Aug. 1750, Art. 8, ſollen die Häute, nachdem die Haare ſammt Klauen ſogleich davon abgebracht und verbrannt worden, ſofort in eine Kalk-Beize und Loh-Kuthe geworfen, und ſorgfältig hanthieret, und ſodann, wenn ſie 8 bis 14 Tage Lohgärber-mäßig tractirt und ſolchergeſtalt vollkommen zubereitet worden ſind, verarbeitet werden.

Nach eben derſelben, Art. 11, ſind diejenigen Perſonen, welche die Häute bearbeiten, in beſondere Eides-Pflicht zu nehmen, daß ſie ſich hierunter nach dem Vorgeſchriebenen auf das genaueſte achten wollen. Und wie den Loh-Gärbern und Schuſtern, und andern Handwerken, die das Leder zu bearbeiten pflegen, am beſten wiſſend iſt, wie das Leder zu beitzen uud zu tractiren iſt, ſo bleibt dergleichen Gewerken, oder ein und dem andern Meiſter aus ſelbigen unbenommen, mit den Unterthanen und Einwohnern der Oerter, wo das Viehſterben iſt, ſich zu vergleichen, und Leute ihres Mittels dahin zu ſchicken, um das Vieh abzuledern, und das Leder zu bearbeiten; es müſſen aber ſolchergeſtalt dieſe Leute gleichfalls von des Orts Obrigkeit gehörig vereidet werden, und haben ſie dann unter Obſicht der Obrigkeit ihre Arbeit Edict-mäßig und ſorgfältig zu thun; wie denn überhaupt bey entſtandenem Viehſterben, die Begrabung, Ablederung und Tractirung der Leder, und was dabey zu veranſtalten, nach Beſchaffenheit des Ortes und der Umſtände unter Autorität und genauen Aufſicht und Vorſchrift der Obrigkeit vorgenommen werden muß, und haben daher diejenigen Gewerke und Meiſter, die ſolches entre-

pre

preniren, vorgängig bey der Obrigkeit des Ortes ſich zu melden; und deshalb gehörige Inſtructionen wo nach ſie ſich genau zu achten haben, zu gewärtigen.

Nach dem allgemeinen Land-Recht für die preußiſchen Staaten, Th. I., Tit. 8, §. 125, müſſen Loh-Gruben und andere den Gebäuden ſchädliche Anlagen wenigſtens 3 Fuß rheinl. von den benachbarten Gebäuden, Mauern und Scheunen, entfernt bleiben.

In den japaniſchen Städten, in Oſt-Indien, iſt, wie **Kämpfer** berichtet, keine Lebens-Art ſo verhaßt und geringgeſchätzt, als das Gewerbe der Gärber; denn ſie müſſen nicht nur das verreckte Vieh abziehen, und die Haut gar machen, ſondern auch alle peinliche Urtheile vollſtrecken, als z. B. die Miſſethäter auf die Folter ſpannen, oder ſie nach dortiger Landes-Art hinrichten. Daher wohnen ſie auch ſämmtlich in einem eigenen Dorfe, und nicht weit von der Gerichts-Stätte welche allemahl an der Weſt-Seite einer Stadt, und nicht weit von der Heer-Straße, liegt.

Einige die Weiß- und Sämiſch-Gärber betreffende Verordnungen.

Statuten für die Weiß-Gärber der Stadt Paris, und deren Vorſtädte, v. J. 1407, bewilliget von den Königen Franz. I. und Karl IX., beſtätigt durch Heinrich IV. und Ludwig dem Großen, ſt. in *de la Lande* Kunſt des Weißgärbers, nach der deutſchen Ueberſetz. S. 133—141.

In des Kaiſers **Rudolph** II. Polizey-Ordnung für Böhmen, vom 3 Dec. 1764 (*), iſt den Weißgärbern Folgendes verordnet:

„Weil

(*) In (v. **Riegger**) Archiv der Geſchichte ec. S. 532 f.

„Weil die Weißgärber die Schaf-Häute wohlfeil genug erhalten, und da ſie ſolche ſammt der Wolle aufkaufen ſich damit aber den Aufwand der Ausarbeitung ſchon vergüten, ſo ſollen ſie, dieſer Urſachen wegen von heute an, den Schuſtern und Andern die beſten und wohl ausgearbeiteten Schaf-Felle zu den Stiefelchen nicht theurer, als um 12 Gr. meißn., die geringern aber auch darunter, die geringſten nach dem Verhältniß einer jeden Haut, um 8, 7, 6, 5 auch 4 Gr. meißn. verkaufen (*). Und da auch die angeführten Weißgärber für Ausarbeitung der Hirſch-Häute, wenn ſie dieſe zum Ausarbeiten erhalten, ihre Forderung ſehr überſpannen ſo iſt ihnen von der Ausgärbung einer der beſten Hirſch-Häute nichts mehreres als 50 Gr. meißn. zu lohnen.

Von andern kleinern etwas weniger, zu 20 Gr. meißn.
It. von Reh-Häuten, zu - - - - 12 „ „
Von Ausgärben der Schaf-Häute, zu 16 „ „

Aber auch dieſem Handwerke werden diejenigen Perſonen welche über die Lohgärber beſtellt ſind, ihrer Schuldigkeit gemäß nachzuſehen verpflichtet ſeyn, damit man die Häute gut ausarbeite, und dieſer Anordnung gemäß ſich verhalte. Würde aber einer dieſe Anordnung übertreten, ſo ſoll er in Bürger-Arreſt genommen, ſo auch derjenige, der theurer verkaufte, oder die Haut untüchtig ausarbeitete mit dem Verfalle der Häute beſtrafet werden; eben ſo derjenige, der vom Ausgärben der Häute ein mehreres nehmen wollte, ſoll in die Strafe von 2 Schock böhm. Groſchen verfallen ſeyn, deren eine Hälfte den Inſpectoren, und die andere dem Lazarethe zu geben ſind. Und die Prager Gärber haben nach ihren Gerechtſamen es zu hindern, daß andere, welche mit ihnen nicht zugleich zünftig ſind,

(*) Wir verſtehen bisher lauter rauchſchwarze Leder, denen die Narbe nicht abgenommen worden, welches die Schuſter und Andere brauchen können. Sollte man alſo nicht ſchon damahls das ſo genannte franzöſiſche oder erlanger Leder in Böhmen verfertigt haben? Hier ſprechen die Umſtände dafür, und ſo hätten wir dadurch auch einen ſchönen Beytrag zur böhmiſchen Handlungs- und Producten-Geſchichte.

ſind, keine untaugliche und unnütze Häute zur Bereitung des Corduans aus Schaf-Häuten nehmen; und dieß zwar bey Strafe der Wegnehmung ſolcher Häute oder dem Verluſt des dafür gelöſeten Geldes."

Nach der herzogl. würtemberg. Weißgärber-Ordnung, v. 30 Oct. 1650, Art. 19 und 22, ſoll ein Weiß-Gärber, wenn demſelben von einem Kunden ein Bock-, Hammel-, Kalb-oder ander Fell zu gärben gegeben wird, demſelben ſein eigenes, und nicht an deſſen ſtatt, ein Ziegen-, Schaf- oder liederliches Fell wieder geben, noch das Zeichen ändern oder gar hinweg ſchneiden. Auch ſoll kein Meiſter, oder deſſen Frau und Geſinde, die Hammel- und Schaf-Felle abraufen, ſondern demjenigen, dem die Felle gehören, die Wolle wieder geben.

Nach eben derſ. Art. 27, dürfen die Kürſchner, zum Nachtheil der Weiß-Gärber, nicht mit Hammel- und Schaf-Fellen handeln, und daher davon nicht mehr einkaufen, als ſie zu ihrem Handwerke brauchen(*).

Nach eb. derſ., Art. 29, wird eben ſo wenig den Metzgern an einigen Orten erlaubt, den Weiß-Gärbern die Bock-, Kalb-, Hammel- und Schaf-Felle aus den Händen vor- und aufzukaufen; welches auch den Roth-Gärbern nicht verſtattet wird.

Nach eb. derſ., Art. 30, haben die Säckler im Würtembergiſchen Fug und Macht die Handſchuhe einzig und allein, ohne Eingriff der Weiß-Gärber, zu machen, auch auf den Meſſen und Jahrmärkten allerhand gefärbtes preußiſches und dergleichen Leder, ballenweiſe einzukaufen, und, was ihnen zu ihrer Arbeit nicht dienlich iſt, wieder öffentlich zu verhandeln; auch dürfen ſie das gelbe, weißgelbliche einländiſche Leder zu ihrer Nothdurft einhandeln, damit aber keinen Handel treiben.

Nach

(*) *G. A. Struve* in Deciſ. iur. opif. D. 78, p. 134.

Nach eb. derſ., Art. 31, dürfen die Krämer und Handelsleute bloß mit ausländiſchen Waren, nicht aber mit einländiſchem Leder, wie ſelbige die Weiß-Gärber bereiten, handeln.

Nach der herzogl. würtemb. Verordn. v. 18 Aug. 1752, ſteht den Weißgärbern nicht allein das Eintauchen, ſondern auch das Färben des Leders, zu.

Die Schneider dürfen, zum Eintrag der Weiß-Gärber, keine ganz lederne Kleider verfertigen (*).

In Sachſen, iſt es bloß den Weiß-Gärbern vergönnt, weiß und ſämiſches Leder zu führen, und darf damit kein anderer handeln, der nicht ein Weiß- und Sämiſch-Gärber iſt, oder ein Privilegium vorzuſchützen hat, oder in rechtmäßigem Beſitze befunden wird; außer in den leipziger und naumburger Meſſen, Siehe Verboth, v. J. 1627. Doch dürfen ſie ſolches Leder, nach der leipziger Kramer-Innung, Art. 11, nicht mehr als an Einem Orte aushängen und verkaufen. Im Jahr 1627, d. d. Dresden d. 22 Jun. hat der Kurfürſt von Sachſen den Weiß- und Sämiſch-Gärbern, welche ſich die Rößler und Rheiniſche nennen (ſ. oben, S. 489) im Kurfürſtenthume Sachſen und den demſelben einverleibten Landen, ihre Innungs-Artikel, die ſie unter einander errichtet haben, confirmirt, (und ſoll deren Haupt-Lade zu Dresden, die Kreis-Lade aber der Rößler zu Wittenberg und Naumburg, der Rheiniſchen hingegen zu Leipzig und Chemnitz bleiben) auch nachher; wegen etlicher eingeriſſenen Mißbräuche, unter d. 20 Nov. gedachten Jahres, vermehret und verbeſſert.

Kurfürſtl. Pfalzbaieriſche Verordnung, wie es in Zukunft mit dem Schwarzfärben und Schmitzen der weißen Felle muß gehalten werden, d. d, München,

(*) Eb. daſ. D. 113, p. 172.

chen, den 22 Febr. 1788, ſt. im 4 St. des Journ. von und für Deutſchland, vom J. 1788, S. 359, f.

Die Weiß-Gärber haben auch mit Vorſicht die Wild-Häute anzunehmen. So iſt z. B. in dem kurf. brandenb. Edict. v. $\frac{4}{14}$ Mart. 1669, verordnet, daß niemand rohe und ungegärbte Hirſch- oder Wild-Häute zu arbeiten oder gar zu machen, annehmen ſolle, es habe denn derjenige von Adel, oder wer ſonſt die hohe Jagd hat, der die Hirſch- oder Wild-Häute durch ſeinen Schützen oder andere Bediente überſchickt, oder dem Weiß-Gärber ſelbſt zubringt, ſein Zeichen an der Haut gemacht, und dem Weiß-Gärber noch überdies ſeinen eigenhändigen Schein und Benennung des Zeichens, zu mehrerer Beglaubigung, überſandt oder ausgeantwortet. Es ſollen auch die Weiß-Gärber die empfangenen Scheine und Zeichen jährlich um Michaelis, ihrer ordentlichen Obrigkeit einliefern, welche dann ungeſäumt dem Ober-Jäger-Meiſter dieſelben einſchicken müſſen.

Eben dieſe Verordnung wurde unter d. 15 Nov. 1672, renovirt.

Nach dem Edict. v. 12 Jun. 1684, ſoll hinführo kein Weiß-Gärber ſich gelüſten laſſen, eine Hirſch-, Wild- oder Reh-Haut zu erhandeln, zu gärben oder gar zu machen, es habe denn derjenige welcher ihm ſolche zubringt oder zuſendet, ihm zuvörderſt einen ſchriftlichen Schein ertheilt, daß er entweder ſelbſt die Jagden zu exerciren berechtigt ſey, oder daß er die Haut von einem Andern erkauft, oder ſonſt mit gutem Titel erlangt habe; woneben auch von dem, welcher die Haut dem Weißgärber verkauft, oder gar machen läſſet, derſelben ein gewiſſes Zeichen angehänget, und ſolches in dem Schein ausdrücklich mit benennet werden ſoll. Wann ſolches geſchehen iſt, ſo ſollen die Weiß-Gärber mit den Häuten, Zeichen und Zettel ſich bey dem Magiſtrat ihres Ortes anmelden, und die

die Häute mit einem gewiſſen Stämpel, welcher den Magiſträten gegeben werden ſoll, ſtämpeln laſſen; geſtalt dann allen Magiſträten in den Städten, und wo ſich ſonſt Weiß-Gärber aufhalten, hiermit anbefohlen wird, ſich hiernach zu achten, und wenn die Weiß-Gärber einige Wild-Häute zu ihnen bringen werden, vermöge ihrer Pflicht fleißige Acht zu haben, ob die Scheine und Zeichen übereinſtimmen, und ſich ſonſt alles richtig befinde, darauf die Häute mit dem Stämpel unverzüglich zu zeichnen, und ein richtiges Verzeichniß aller ſolcher Häute, von wem und zu welcher Zeit dieſelben erhandelt, oder in die Gare gebracht ſind, zu halten, auch ſolches bey den Viſitationen der kurfürſtl. Forſt-Bedienten, auf ihr Erfordern, vorzuzeigen. Wie denn auch die Weiß-Gärber jeden Orts alle ihre Häute, die ſie in und auſſer der Gare haben, nebſt den Scheinen, den Ober Förſtern, und andern Jagd Bedienten, welche von den Ober-Förſtern geſandt werden, wenn und ſo oft dieſelben ſolche fordern werden, vorzuzeigen ſchuldig ſeyn, und ſich keineswegs darunter widerſetzlich erweiſen ſollen; zu welchem Ende auch ſämmtlichen Ober-Förſtern anbefohlen wird, hierauf genaue Aufſicht zu halten, und alle Jahre zu gewiſſen Zeiten, wenn es am bequemſten geſchehen kann, Viſitationen anzuſtellen, die Zettel von den Weiß-Gärbern abzufordern, dieſelben ob ſie richtig ſeyn und mit des Magiſtrates Verzeichniß übereinſtimmen, mit Fleiß zu examiniren. die in der Gare vorhandenen Häute zu beſehen, und, wie ſie es bey einem und dem andern gefunden haben, entweder Sr. kurf. Durchl. ſelbſt, oder dem kurf. Ober- nnd Hof-Jäger-Meiſter, zu berichten. Sollte auch, dieſer Verordnung ungeachtet, ſich doch einer und der andere unterſtehen, hierwider trotziglich zu handeln, und einige Hirſch- oder andere Wild-Häute ohne genugſamen Schein und Zeichen zu erkaufen, oder zu gärben

und

und gar zu machen, ſo ſoll er, wenn er auf ſolchen unrichtigen Wegen ertappet wird, zuvörderſt der zur Ungebühr erhandelten, oder in die Gare genommenen Häute verluſtig gehen, und noch überdem von jeder Hirſch-Haut in 50, von jeder Wild-Haut in 30, und von jeder Reh-Haut in 20 Thaler Strafe verfallen ſeyn. Weil auch zu ſolchen Partierereyen großen Anlaß gegeben hat, und die Unterſchleife dadurch gehäget worden ſind, daß die Weiß-Gärber aus den brandenburgiſchen Landen mit den unrechtmäßiger Weiſe an ſich erhandelten, und ohne Schein nnd Zeichen gargemachten Häuten in die benachbarten Lande zum Jahrmarkt ziehen, und dieſelben auſſerhalb Landes verkaufen, ſo ſoll ſolches hiermit ganz und gar abgeſchaffet, und dergleichen Wild-Häute auſſerhalb Landes zu führen verbothen, hingegen auch den Fremden und Ausheimiſchen dergleichen Waren in das Land hinein zu führen, und damit zu handeln, unterſagt ſeyn.

Eben dieſe Verordnung iſt auch in der kön. preuß. renovirten und verbeſſerten Holz-Maſt- und Jagd-Ordnung, v. 22. May. 1720, Tit. 22 §. 8 — 11, wiederhohlt und aufs neue eingeſchärft worden.

Nach dem erneuerten und geſchärften Edict gegen die überhand nehmenden Wild-Diebereyen, d.d. Berlin d. 28 Dec. 1730, §. 4, ſollen alle und jede Weiß-Gärber in den Städten, zufolge der Declamation v. 2. März 1728, ſo oft ihnen Wild-Häute verkauft, oder zum Zubereiten und Garmachen gebracht werden, ſich allzeit von dem Verkäufer ein beglaubtes Atteſt, von wem die Häute kommen, geben laſſen, und ſelbiges dem Forſt-Amte jeder Provinz durch den Land-Jäger, Heide-Reiter, oder ſonſt einen der nächſten Forſt-Bedienten, wofern der Ober-Forſt-Meiſter nicht ſelbſt anweſend wäre, ſo fort einliefern; diejenigen hingegen, welche bey Überbringung der Wild-Häute mit dergleichen Atteſt nicht verſehen ſind,

ſollen die Weiß-Gärber, wofern ſie ſelbiger nicht ken-nen, unverzüglich der Gerichts-Obrigkeit anzeigen, damit ſie arreſtiret, examinirt, und nach Befinden beſtrafet werden können. Wofern aber ein oder anderer Weiß-Gärber ſolches nicht gehörig beobachtete, und ſich bey Kaufung der Wild-Häute keine beglaubte Atteſte von den Verkäufern geben lieſſe, noch ſelbige dem kön. Forſt-Amte einlieferte, oder unbekannte Perſonen, die ihm Wild-Häute ohne beglaubte Atteſte bringen, nicht arreſtiren lieſſe, und deſſen überführt würde, der oder dieſelben ſollen zum erſten Mahl 10 Rthlr. Strafe bezahlen, wovon der Denunciant den 4ten Theil zu gewartet hat; zum andern Mahl aber ſoll der Weiß-Gärber, welcher ſolches unterläſſet, mit empfindlicher Leibes-Strafe beleget werden.

Nach der Verordnung, d. d. Berlin, d. 4. Jan. 1736, ſollen die Weiß-Gärber und Handſchuh-Macher zu Frankfurth an der Oder, den Handel der ledernen Hoſen, und das Färben der Leder, cumulative haben.

Nach der Verordnung, wie es mit Einbringung des Wildprets und der Wildhäute in den Städten und mit dem Verkauf auf dem Lande in Oſt- und Weſt-Preußen zu Verhütung der Jagdcontravention gehalten werden ſoll, d. d. Berlin, d. 30 Apr. 1794, (in der Edicten-Samml. v. J. 1794, No. XLIII, Col. 2151, fgg.) darf kein einländiſches Wildpret oder Wildhäute in die Städte hereingelaſſen werden, ohne daß ein gedrucktes und beſiegeltes Atteſt von einem kön. Forſtbedienten oder jagdberechtigten Gutsbeſitzer vorgezeigt wird, worin der Nahme, Stand und Wohn-Ort des Eigenthümers, oder Einbringers, und die Art und Anzahl des Wildprets mit Buchſtaben, und nicht mit Zahlen, genau eingeſchrieben, und der Einbringer für den rechtmäßigen Inhaber deſſelben anerkannt ſeyn muß. Wenn einer oder der andere Wildpret von einem

einem kön. Forſtamte kauft, und das gekaufte, Wildpret oder auch nur die Haut deſſelben in eine Stadt bringen will, ſo muß er ſolches dem Forſtbedienten anzeigen, welcher ihm alsdann ein Atteſt ertheilt, daß das Wildpret bey ihm erkauft ſey. — Kein Einwohner des platten Landes oder offener Städte darf einländiſches Wildpret zur Conſumtion, oder Wildhäute zum Gärben erhandeln, ohne ſich zugleich ein Atteſt mit überliefern zu laſſen, widrigenfalls das Wildpret und die Wildhäute nicht allein confiscirt, ſondern auch der Käufer ſowohl als der Verkäufer, jeder in 5 Rthlr. Strafe, und derjenige, welcher einen unbekannten Verkäufer nicht anhält, in 2 Rthlr. Strafe wird genommen werden. In geſchloſſenen Städten aber müſſen die Atteſte beim Einbringen in den Thoren vorgezeigt werden, u. ſ. w.

General = Privilegium und Gilde = Brief

des Weißgärber = Gewerks in der Kur = und Mark Brandenburg dies = und jenſeit der Oder und Elbe, inſonderheit des combinirten Weißgärber = Gewerks in Berlin. De dato Berlin, d. 19 Jun. 1735 (*).

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preuſſen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hierdurch zu wiſſen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern — — werden beſtrafen laſſen.

Folgendes iſt gleichlautend mit dem Privilegio des Loh = Gärber = Gewerks, ſ. oben, S. 575, fgg.

 Gleich=

(*) Ich werde, zur Erſparung des Raumes, dieſes Privilegium nicht wörtlich, ſondern nur diejenigen Stellen, worin es von dem Privilegio der Lohgärber unterſchieden iſt, hier, einrücken. Ueberhaupt iſt überall, wo dort Lohgärber ſteht, hier Weißgärber zu leſen. K.

Gleichwie nun das Gewerk der Weißgärber zu Berlin — — ordnen und wollen demnach:

I. Erſtlich und anfänglich, daß der bisherige Unterſchied der ſogenannten Rheiniſchen und Rößler Weißgärber, und die daraus entſtehenden Mißbräuche und Irrungen zwiſchen beyden Gewerken gänzlich aufgehoben, dieſelben in Eine Zunft gebracht, und wie bereits in einigen andern Landen üblich, mit einander vereiniget werden ſollen, dergeſtalt, daß derjenige, der nur bey einem von beyden das Handwerk gelernet, und als Geſell gearbeitet, bey dieſem combinirten oder vereinigten Gewerk der Weißgärber ohne Ausnahme gefördert, das Meiſter-Recht zu gewinnen fähig ſeyn, auch folglich dabey gelb und weiß ohne Unterſchied gearbeitet werden, zugleich alſo die bisher von einem dieſer Gewerke vor das andere eingebildete beſſere Ehre und Redlichkeit hiermit gänzlich abgeſchaffet und auf ewig verbannet, und bey allen beiden gleich ſeyn, und diejenigen, die ſich dawider legen, und den altväteriſchen Unterſchied der Rößler- und Rheiniſchen-Weißgärber wieder auf die Bahn zu bringen ſich gelüſten ließen, mit fiscaliſcher Beahnd- und Beſtrafung unausbleiblich angeſehen werden ſollen. Wannenhero derjenige, welcher Meiſter bei dieſem combinirten Gewerk allhier werden will, ſich bei dem aus des Magiſtrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beyſitzer — — — abgeſchaffet und verbothen.

Siehe oben, S. 577 f.

III. Soll der Geſell, ſo Meiſter zu werden verlangt, und ſich dieſerhalb bey der Verſammlung des Gewerks gebührend gemeldet, folgendes zum Meiſterſtück ausarbeiten, als nähmlich: zwey Ochſen-Leder; zwey Hirſch-Häute; zwey Bock-Häute; zwey Kalb-Felle; zwey abgeſtoßene und zwey unabgeſtoßene Hammel-Felle ohne Wolle und zwey dergleichen mit Wolle; ferner zwey Stück Alaun- oder weiß-gar gemachte Schaf-Felle, und zwey Stück rauhe gargemachte Schaf-Felle. Ueber

gedach-

gedachte gelb und weiße Stücke, welche dem Geſellen hernach zu verkaufen frey ſtehen, ſoll er zu ein mehreres unter keinerley Vorwand angehalten werden können.

IV. Wenn der Meiſter = Geſell ſolchergeſtalt zur Verfertigung des Meiſterſtücks zugelaſſen worden, ſo ſoll er ſolches in eines Meiſters Hauſe, in Gegenwart deſſelben verfertigen. Daß aber bey Verfertigung dieſes Meiſterſtücks mehr Meiſter zugegen ſeyn, iſt keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieſer Gelegenheit ſonſt gewöhnliche Schmauſereyen, ſie beſtehen worin ſie wollen, gänzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meiſterſtück fertig, — — — — des Gewerkes genießen.

Siehe oben, S. 578 bis 580.

VII. Laſſen wir zwar allergnädigſt geſchehen, daß das Gewerk der combinirten Weißgärber allhier fernerhin ungeſchloſſen bleibe, und dabey ſo viel Meiſter, als ſich ehrlich nähren können, angenommen werden; es iſt aber deſto genauer dahin zu ſehen, daß keine zum Gewerk gelaſſen werden, welche nicht vorgeſchriebener Maßen ſich dazu tüchtig gemacht, und daß deswegen keinem untüchtigen die Heurath einer Meiſter=Wittwe oder daß er eines Meiſters Sohn ſey zu Statten komme. Dahingegen ſoll einem jeden Meiſter erlaubt ſeyn, ſo viel Geſellen zu halten, als er zu Beſtreitung ſeiner Arbeit nöthig hat. Damit aber gleichwohl diejenigen die keinen ſtarken Zulauf haben, nicht zu ſehr darunter leiden mögen, ſo ſoll der Meiſter, welcher ſchon einen Geſellen auf der Werkſtatt hat, von den Eingewanderten keinen eher bekommen, bis ſeine Mitmeiſter ebenfalls mit welchen verſehen, oder bis ſie keine mehr verlangen; wenn er aber darauf nicht warten wollte, ſo ſteht ihm frey, ſich die übrigen Geſellen zu verſchreiben, jedoch mit Vorbewußt des Alt = Meiſters.

VIII. Wer nun die Weißgärber = Innung vorbeſchriebener Maßen allhier nicht gewonnen. — — — bey einem zünftigen Meiſter arbeitet.

Siehe oben, S. 580, f.

Deswegen ſoll auch niemand, der nicht das Handwerk ehrlich gelernt hat in Unſern königl. Landen, inſonderheit aber in dieſer Stadt, er habe Nahmen wie er wolle, gelb, weiß oder ſämiſch- gar Leder arbeiten, viel weniger aber mit ſämiſch oder gar gemachten Leder, wenn er nicht von Uns in ſpecie darüber Conceſſion erhalten hat, handeln, noch auch in den Städten, wo Weißgärber wohnen, in Jahrmärkten dergleichen zu verkaufen befugt ſeyn, bey Verluſt der Ware, welches eines jeden Ortes Obrigkeit verfallen ſeyn, ſolche verkauft, und das Geld dafür halb der Kämmerey, und halb den Armen, gegeben werden ſoll. So ſoll auch kein Meiſter, er ſey ein- oder ausländiſch, auſſerhalb den Jahrmärkten gargemachtes Leder in hieſige Stadt einbringen und verkaufen, noch damit hauſiren gehen, vielweniger ſich unterſtehen, von denen Waren, die er etwa nach den Jahrmärkten abſetzen und zurück laſſen möchte, durch jemanden, wer er auch ſeyn möchte, auſſerhalb den Jahrmärkten das geringſte zu verkaufen. Wer ſich ſolches unterfängt, demſelben ſollen durch die Obrigkeit die Waren ebenmäßig weggenommen, ſelbige verkauft und die Hälfte davon der Kämmerey, die andere Hälfte aber den Armen zugewendet werden. Daher ſich denn auch keine fremde und einheimiſche Kaufleute, Schlächter oder Schlächter-Knechte unterſtehen ſollen, rohe Ochſen- und Hirſch-Häute, wie auch rohe Bock-, Reh-, Kalb- und Hammel-Felle, in und auf dem Lande, in Städten und Dörfern aufzukaufen, und dadurch das Fellwerk zu ſteigern, noch der Nahrung dieſes Gewerks Eintrag zu thun, ſondern es ſollen alle und dieſe und Jedermänniglich bey der in Unſerm erneuerten Edict v. 30 Oct. 1724 wegen verbothener Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute geſetzten Confiscation, ſich des Aufkaufens, Hauſirens, und auſſer Landes Fahren der rohen Häute, es ſey von Schlacht- oder Fall- Vieh, gänzlich enthalten, auch weder denen von Adel, und Beamten, noch Bürgern, Bauern oder Scharfrichtern,

bey

bey 100 Rthlr. fiscaliſcher Strafe, erlaubt ſeyn, ihre rohe Vieh- und Roß-Häute an andere, als in Unſern Landen wohnende Gärber und Leder-Arbeiter zu verkaufen, und ſteht dieſen Gewerks-Meiſtern allein frey, allerley Leder, als: Bock- und Ziegen-, Schaf-, Hammel- und Reh-Felle, Hirſch und Ochſen-Häute aufzukaufen, imgleichen ſolches alles nebſt Elend- und Rennthier-Leder als ſämiſch und weißgar, es ſey glatt oder rauch, auszuarbeiten, ferner ſolche Leder cumulative oder gemeinſchaftlich mit den Handſchuh-Machern, mit allerhand Farben, ſo gut ein jeder kann, auszuzieren.

Den Lohgärbern und Kürſchnern aber, bleibt nach wie vor frey, ihre benöthigte Häute zum Behuf ihrer Profeſſion auf dem Lande und in Städten zu erhandeln, wie denn auch den Juden das Aufkaufen der Schaf-Felle auf dem Lande, zum Verlag der einländiſchen Weißgärber und Kürſchner, noch ferner verſtattet bleibt; auch iſt ermeldeten Meiſtern zugelaſſen, von ihrem Abſchnittſel-Leder Leim zu ſieden, und zu verkaufen; keinem andern Gewerke aber, wobey nicht ſelbſt Abſchnittſel-Leder fällt, ſteht frey, Leim zu ſieden und zu verkaufen; ſondern es ſoll denenjenigen, ſo die Leder-Abſchnittſel etwa aufzukaufen, und davon zum Verkauf Leim zu ſieden, ſich unterfangen ſollten, die Arbeit oder der Leim weggenommen, verkauft, und den Armen das daraus gelöſete Geld gegeben werden. Nächſtdem bleibt dem Handſchuhmacher-Gewerk nach wie vor frey, lederne Hoſen, inſonderheit bocklederne Hoſen zu laſchen; des Handels aber mit ledernen Hoſen und gegärbtem Leder müſſen ſie ſich, bey Vermeidung der Confiscation, enthalten, und ſolchen Handel den Weißgärbern privative überlaſſen.

IX. Wenn ein Geſell in einer Land Stadt, wo keine eigene Weißgärber-Innung iſt, Meiſter zu werden, und es mit hieſiger Weißgärber-Innung zu halten verlangte, muß er daß Meiſter-Recht auf vorbeſchriebene Art und Weiſe auch allhier gewinnen, nur das ihm etliche Stück weniger

und zwar die leichteſten und wohlfeilſten von den Alt-Meiſtern zum Meiſterſtück aufzugeben, auch von einem ſolchen Meiſter am Meiſter-Gelde und allen Koſten überhaupt mehr nicht, als 5 Rthlr., zu fordern, welche nach der im VI. Art. vorgeſchriebenen Proportion zu vertheilen, übrigens derſelbe mit dem Meiſterſtücke frey zu gebaren habe.

Ob nur zwar einem ſolchen zünftigen Land-Meiſter, der es mit hieſigem Gewerke hält, erlaubt iſt, Jungen zu lehren und Geſellen zu halten, ſo ſollen doch die Jungen anders nicht, als bey dem Gewerke allhier losgeſprochen, noch die Geſellen anderswo zu Meiſter gemacht werden, zu welchem Ende ein ſolcher Meiſter des Gewerks Verſammlungen zwar ſo oft er will, beywohnen kann, ſonſt aber nicht ſchuldig iſt, bey denſelben jährlich mehr, als ein Mahl, abſonderlich bey Abnahme der Rechnung, ſich einzufinden, da er das ſogenannte Quartal-Geld, ſo in mehr nicht, als 16 Gr. jährlich, beſtehen ſoll, zugleich mit abführen muß. Wenn aber ein ſolcher Meiſter aus den Land-Städten ſich allhier ſetzen wollte, ſo iſt er ſchuldig, das übrige am Meiſter-Recht nach zu erlegen, auch dasjenige ſo er von dem allhier üblichen Meiſterſtück nicht gemacht hat, nachzuarbeiten; und ſoll im übrigen kein Meiſter, der in einer von Unſern Städten wohnt, ſich auſſerhalb Landes zu einer Lade zu begeben, und es mit einem ausländiſchen Gewerke zu halten, befugt ſeyn bey 50 Rthlr. fiscaliſcher Strafe.

X. Wenn das Gewerk oder deſſen Alt-Meiſter nöthig findet, das Gewerk zum Quartal oder ſonſt zuſammen zu fordern, ſoll ſolches nicht anders, als mit Vorwiſſen und Erlaubniß des Magiſtrats-Beyſitzers, und daß derſelbe dabey zugegen ſey, geſchehen. Die Berufung geſchieht — — — einen Alt-Meiſter benennen muß.

Siehe oben, S. 582 bis 584.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe ſoll der Alt-Meiſter in der Woche nach Trinitatis,

tis; ſowohl über die zur Meiſter-Lade — — und dieſelbe ihm quittiren.

Sihe oben, S. 584. f.

Zu dieſer Verſammlung ſollen auch die mithaltende Meiſter aus den Neben-Städten gefordert werden, und ihr jährlich Quartal-Geld mit 16 Gr. erlegen. Dem Beyſitzer ſoll 1 Rthlr. — — — oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

Siehe oben, S. 585 f.

XVI. Einem jeden Meiſter gebühret, als einem ehrlichen Bürger und guten Chriſten, tüchtige und untadelhafte Arbeit zu verfertigen, auch von den ihm Arbeit gegebenen rohen Häuten und Fellen nichts zu entwenden oder zu vertauſchen, noch auch jemanden mit der Arbeit über die Gebühr aufzuhalten, widrigen und erſtern Falls; da der Meiſter die beſtellte Arbeit verdorben, die Häute und Felle vertauſcht oder gar entwendet hätte, dieſerhalb bey der Obrigkeit erkannt, das verdorbene von dem Meiſter bezahlt, das gar geſtohlene aber auſſer der Erſtattung, mit 10 Rthlr. halb zur Kämmerey und halb zur Armen-Caſſe, gebüßet, und die Sentenz 14 Tage lang auf dem Rathhauſe öffentlich angeſchlagen werden ſoll. Würde ſich aber ein Meiſter das zweite Mahl auf Dieberey betreffen laſſen, ſo ſoll derſelbe als ein wirklich unredlicher Menſch aus dem Gewerk geſtoßen und er dabey weiter nicht gelitten werden; leztern Falls und da jemand mit der beſtellten Arbeit nicht wollte gefördert werden, ſteht einem Jeden frey, die beſtellte Arbeit wieder abzuſagen oder wegzunehmen, und einem andern aufzutragen, der ſolche denn auch, ohne ſich beim Gewerk anſtößig zu machen, annehmen und vollführen kann und ſoll. Auch ſoll keinem Meiſter dieſes combinirten Gewerks, mit andern Gewerkern, als: Lohgärbern, und wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen, in Einer Werkſtätte zu hanthieren vergönnet ſeyn, ſondern es ſoll ein jeder Meiſter ſeine Werkſtatt für ſich allein haben, bey 6 Rthlr. Strafe, wovon ein Drittel der Kämmerey, ein Drit-

Gleichwie nun das Gewerk der Weißgärber zu Berlin — — ordnen und wollen demnach:

1. Erſtlich und anfänglich, daß der bisherige Unterſchied der ſogenannten Rheiniſchen und Rößler Weißgärber, und die daraus entſtehenden Mißbräuche und Irrungen zwiſchen beyden Gewerken gänzlich aufgehoben, dieſelben in Eine Zunft gebracht, und wie bereits in einigen andern Landen üblich, mit einander vereiniget werden ſollen, dergeſtalt, daß derjenige, der nur bey einem von beyden das Handwerk gelernet, und als Geſell gearbeitet, bey dieſem combinirten oder vereinigten Gewerk der Weißgärber ohne Ausnahme gefördert, das Meiſter-Recht zu gewinnen fähig ſeyn, auch folglich dabey gelb und weiß ohne Unterſchied gearbeitet werden, zugleich alſo die bisher von einem dieſer Gewerke vor das andere eingebildete beſſere Ehre und Redlichkeit hiermit gänzlich abgeſchaffet und auf ewig verbannet, und bey allen beiden gleich ſeyn, und diejenigen, die ſich dawider legen, und den altväteriſchen Unterſchied der Rößler- und Rheiniſchen-Weißgärber wieder auf die Bahn zu bringen ſich gelüſten ließen, mit fiscaliſcher Beahnd- und Beſtrafung unausbleiblich angeſehen werden ſollen. Wannenhero derjenige, welcher Meiſter bei dieſem combinirten Gewerk allhier werden will, ſich bei dem aus des Magiſtrats Mi[illegible] Gewerke zugeordneten Beyſitzer — — — [illegible]et und verbothen.

[illegible]ehe oben, S. 577 f.

[illegible] Geſell, ſo Meiſter zu werden verlangt, [illegible]ich dieſerhalb bey der Verſammlung des Gewerks gebührend gemeldet, folgendes zum Meiſterſtück ausarbeiten, als nähmlich: zwey Ochſen-Leder; zwey Hirſch-Häute; zwey Bock-Häute; zwey Kalb-Felle; zwey abgeſtoßene und zwey unabgeſtoßene Hammel-Felle ohne Wolle, und zwey dergleichen mit Wolle; ferner zwey Stück Alaun- oder weiß-gar gemachte Schaf-Felle, und zwey Stück rauhe gargemachte Schaf-Felle. Ueber

gedach-

gedachte gelb und weiße Stücke, welche dem Geſellen hernach zu verkaufen frey ſtehen, ſoll er zu ein mehreres unter keinerley Vorwand angehalten werden können.

IV. Wenn der Meiſter-Geſell ſolchergeſtalt zur Verfertigung des Meiſterſtücks zugelaſſen worden, ſo ſoll er ſolches in eines Meiſters Hauſe in Gegenwart deſſelben verfertigen. Daß aber bey Verfertigung dieſes Meiſterſtücks mehr Meiſter zugegen ſeyn, iſt keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieſer Gelegenheit ſonſt gewöhnliche Schmauſereyen, ſie beſtehen worin ſie wollen, gänzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meiſterſtück fertig, — — — — des Gewerkes genießen.

Siehe oben, S. 578 bis 580.

VII. Laſſen wir zwar allergnädigſt geſchehen, daß das Gewerk der combinirten Weißgärber allhier fernerhin ungeſchloſſen bleibe, und dabey ſo viel Meiſter, als ſich ehrlich nähren können, angenommen werden; es iſt aber deſto genauer dahin zu ſehen, daß keine zum Gewerk gelaſſen werden, welche nicht vorgeſchriebener Maßen ſich dazu tüchtig gemacht, und daß deswegen keinem untüchtigen die Heurath einer Meiſter-Wittwe oder daß er eines Meiſters Sohn ſey zu Statten komme. Dahingegen ſoll einem jeden Meiſter erlaubt ſeyn, ſo viel Geſellen zu halten, als er zu Beſtreitung ſeiner Arbeit nöthig hat. Damit aber gleichwohl diejenigen die keinen ſtarken Zulauf haben, nicht zu ſehr darunter leiden mögen, ſo ſoll der Meiſter, welcher ſchon einen Geſellen auf der Werkſtatt hat, von den Eingewanderten keinen eher bekommen, bis ſeine Mitmeiſter ebenfalls mit welchen verſehen, oder bis ſie keine mehr verlangen; wenn er aber darauf nicht warten wollte, ſo ſteht ihm frey, ſich die übrigen Geſellen zu verſchreiben, jedoch mit Vorbewußt des Alt-Meiſters.

VIII. Wer nun die Weißgärber-Innung vorb[illegible] bener Maßen allhier nicht gewonnen. — bey einem zünftigen Meiſter arbeitet.

Siehe oben, S. 580, f.

Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen-Caſſe zu berechnen iſt.

XVII. Es ſoll auch kein Meiſter ſeinem Mitmeiſter, der wegen des Leders mit einem Schlächter im Handel ſtehet; in den Kauffalen. ſondern lo lange in Ruhe ſtehen, bis ſich der Handel unter ihnen geendigt hat; wie denn auch kein Meiſter dem andern die Leute abſpenſtig machen, und ihm dadurch di Nahrung hemmen ſoll. Wer ſich ſolches unterſteht, und überwieſen wird, ſoll 2 Thaler Strafe geben, wovon ein Drittel der Kämmerey, ein Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen-Caſſe zu berechnen iſt.

So ſoll auch kein Meiſter oder Meiſters Witwe in den Jahrmärkten eher, als zu Mittage um 12 Uhr, ihre Waren auslegen, auch nicht an zwey Stellen Waren zugleich feil haben, bey 1 Rthlr. Strafe; wie denn auch ſowohl fremde als einheimiſche Meiſter und Witwen zuvor um die Stände, ſo ihnen jeden Orts Obrigkeit in Städten und Flecken angewieſen hat, loſen müſſen, und behalten die Einheimiſchen die Vorſtände, mögen auch, ſo lange die Jahrmärkte währen, feil haben. Noch weniger ſoll ein Meiſter, oder eine Meiſterinn, von eines Andern Stand die Kaufleute ab[…], und zu ſich rufen oder winken. Wer deſſen über[…]wieſen wird, ſoll 1 Rthl. Strafe erlegen.

Und weil auch ein [b]emerklicher Mißbrauch eingeriſſen iſt, daß viele L[eute], inſonderheit die Schlächter, eine ziemliche [A]nzahl Felle garmachen laſſen, und ſolche nachhe[r] verhandeln, wodurch den Weißgärbern die N[ahrung] entzogen wird, ſo ſoll kein Meiſter den S[chlächtern] mehr Felle ausarbeiten, als einer zu ſe[iner] Haushaltung benöthigt iſt. Wer aber Felle in die Arbeit bringt, und die Zeichen, die ihm des[wegen] gegeben worden ſind, verliert, demſelben i[ſt] der Meiſter nicht ſchuldig, die Felle eher wieder zu geben, bis die Zeichen beygebracht worden ſind, er thue es denn aus gutem Willen.

XVIII. Es ſoll auch kein Meiſter den Käufer wegen ſeiner Arbeit und verfertigten Ware im Preiſe überſetzen, und verbiethen Wir dieſerwegen aufs ſchärfſte, daß weder einzelne Meiſter, noch weniger das ganze Gewerk der Weißgärber ſich untereinander heimlich bereden und verbinden, ihre Arbeit auf einem gewiſſen Preis zu ſetzen, und diejenigen die darunter arbeiten, für anſtößig zu halten, oder aber zu beſtrafen, gleich dann ſolches auch durch das General Reichs-Patent verbothen iſt, und ſteht einem jeden Meiſter frey, ſeine Arbeit, ſo wohlfeil er will, zu verfertigen und zu verkaufen.

XIX. Alles Correſpondirens mit andern ein- oder ausländiſchen Gewerken; — — — — bey der Geſellen-Armen-Caſſe berechnet werden ſoll.

Siehe oben, S. 586 bis 594

So ſoll auch kein Geſell bey dieſen Gewerke Pfuſcherey treiben, vielweniger mit ſämiſch oder andern Leder, Es habe Nahmen wie es wolle, handeln, auch dergleichen nicht ein- und wieder verkaufen, er habe denn ſein Bürger- und Meiſter-Recht, wie gebräuchlich, zuvor erlanget, bey 15 Rthlr. Strafe, davon dem Magiſtrat des Orts der dritte Theil, und dem Handwerke zwey Drittel zufallen ſollen.

XXVIII. Wenn auch unter denen Geſellen, wie bey andern Gewerken, — — — ſo gut er kann, zu vergleichen.

Siehe oben, S. 594 bis 596.

XXXIII. Gleichwie nun das combinirte Gewerk der Weißgärber allhier ſich nach dieſen Innungs-Articuln — — — (ſ. S. 596.) und mit Unſerm königl. Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 19. Juny nach Chriſti Geburt im 1735ſten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

F. W. v. Grumbkow. F. W. v. Happe.

Declaratio des neuen Weißgärber-Privilegii, daß die Beutler und Handſchuhmacher, excluſ. der berliniſchen, auf den Jahrmärkten, die ledernen Hoſen mit den Weißgärbern zum Verkauf nach wie vor öffentlich feil halten und cumulative führen ſollen, Berlin, d. 2 May 1736, ſammt Beilage A. ſt. in des Corporis Conſtitutionum Marchicarum 6 Th. 2 Abtheil. No. CCLXIV. Col. 509, f.

Nach der kön. preuß. Verordnung v. 9 Jan. 1737, dürfen in Potsdam keine andere Weißgärber als die daſelbſt wohnhaft ſind, auf den daſigen Frey- und Jahrmärkten ausſtehen und feil haben.

Reſcript, daß dem Handſchuhmacher- und Beutler-Gewerk, auch Weißgärbern, der Handel mit Leder und ledernen Hoſen erlaubt, dem Weißgärber-Gewerk auch nur ihre eigene zu verarbeitende Leder zu färben, frey ſtehen ſoll; d. d. Berlin, den 20 März 1737, ſt. in Corp. Conſtit. March. Cont. I. No. XVII. Col. 23, f.

Declaration des 25 Artikels des neuen Gewerks-Privilegi der combinirten Weißgärber im Königreich Preuſſen, inſonderheit zu Königsberg, daß in Anſehung der Lehr-Zeit bey dieſem Gewerke nach der überall üblichen Gewohnheit vor der Hand noch 2 Jahr beibehalten werden ſollen; d. d. Berlin, d. 21 Dec. 1755, ſt. im Nov. Corp. Conſtit. Pruſſico Brandenburgenſium. praecipue Marchicarum, a. d. J. 1751 bis 1755, Col. 915, f.

General-Privilegium und Gildebrief des Weiß-Gärber-Gewerks im Königreich Preuſſen litthauiſchen Departements, inſonderheit des der Stadt Inſterburg, d. d. Berlin, d. 25 Jul. 1752.

mutat. mutand. für die Stadt Arys.

General-Privilegium und Gildebrief für die Sattler, Riemer, Weißgärber und Beutler oder Handſchuhmacher in der Stadt Lübbecke; d. d. Berlin. d. 13 März 1784, ſt. in der Edicten-Sammlung v. J. 1784, No. XIX.

Tax-Ordnung für die Weißgärber und Leder-Krämer der beiden Reſidenzſtädte Berlin und Cölln. v. 17 März 1623.

Eine Elendshaut, nach dem ſie groß und wohl ausgearbeitet iſt	12 bis 15 Thlr.
Eine Hirſchhaut, ſo ſchön und groß	3 Thlr.
Eine Wildhaut	1 Thlr. 18 ſgr. bis 2 Thlr.
Eine geringere Hirſchhaut	2 bis 2 ½ Thlr.
Ein gut Bockfell	1 Thlr. 3 bis 6, auch wohl 12 ſgr.
Ein ſchlecht Bockfell zu Strümpfen	18 bis 21 ſgr. auch 1 Thlr.
Ein Rehfell	14 bis 18 ſgr.
Ein gut Kalbfell	12 ſgr.
Ein ſchlecht Kalbfell	7 bis 8 ſgr.
Ein zugerichtetes weißes Schaffell	5 bis 6 ſgr.
Ein ſämiſch-gar gemachtes Hammelfell	6 bis 8 ſgr.

In den andern, die nicht alle benannt werden können, ſollen ſie den 6ten Pfennig zum Gewinn haben, über dem, wie ſie jede Sorte eingekauft.

Gar zu machen:	Für eine Hirſchhaut	15 ſgr.
	Für eine Rehhaut Für ein Bockfell Für ein Kalbfell	4 ſgr.
	Für ein Schaffell	2 bis 3 ſgr.

Berlin-

Berliniſche Taxe der Weißgärber-Arbeit.

	v. J. 1764. thlr.	gr.	v. J. 1771 thlr.	gr.
a Kalb-Felle.				
Ein groß Kalbfell zum Schurzfell	2	14	2	12
Ein paar große von den beſten	1	22	1	20
Ein paar mittlere	1	6	1	—
Ein paar kleine	1	4	1	—
Ein paar große ſchwarz gefärbte .	2	10	1	3
Ein paar mittlere dergleichen .	1	16	1	15
Ein paar kleine dergleichen .	1	10	1	8
Ein Decher große Kalbfelle, worin allzeit 5 Paar . . .	9	12	9	4
Ein Decher mittlere dergleichen .	6	8	6	1
Ein Decher kleine dergleichen .	5	6	5	—
b) Bock Felle.				
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar Bockfelle von den beſten	4	8	4	—
Ein parr mittlere	3	16	2	14
Ein paar kleine	2	4	1	—
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar gute Bockfelle ſchwarz gefärbt	4	26	4	12
	bis 5	8	bis 5	—
Ein paar mittlere ſwarz gefärbt .	4	4	4	—
Ein paar kleine	2	12	2	8
Ein Decher Haupt-Bockhäute, worin jedes Stück eine Haupt-Bockhaut iſt	46	—	40	—
Ein Decher gute Bockhäute .	23	—	20	—
Ein Decher mittlere dergleichen	18	—	17	22
Ein Decher kleine	10	12	10	—
c) Hammel-Felle.				
Ein paar der beſten Hammel-Bockfelle	1	14	1	12
Ein paar der beſten Hammelfelle zu Futterleder	1	—	—	20

Ein

	v. J. 1764 thlr	gr.		v. J. 1771 thlr.	gr.
Ein paar mittlere dergleichen	—	16	..	—	12
Ein paar kleine dergleichen .	—	12	..	—	10
Das Stück von den beſten weiß gar gemachten Hammelfellen	—	8	..	—	8
Das Stück von den mittlern dergleichen	—	6	..	—	5
Das Stück von den kleinen .	—	3	..	—	4
Ein paar ſchwarz gefärbte Hammel-Bockfelle	2	6	..	2	—
Ein Decher der beſten Hammel-Bockfelle	8	—	..	7	12
Ein Decher der beſten Hammel-Felle zu Futterleder . .	4	16	..	4	4
Ein Decher mittlere dergleichen	2	16	..	2	12
Ein Decher kleine dergleichen	2	8	..	2	2
Ein Decher weißgar gemachte Hammelfelle	3	8	..	3	8
Ein Decher mittlere dergleichen	2	6	..	2	2
Ein Decher dergleichen von den ganz kleinen	1	16	..	1	16

Dreßdner Taxe der Weiß- und Sämiſch-Gärber, vom Jahr 1764.

	thlr.	gr.	pf.
Ein gefärbtes Kalbfell zu Schuhen .	—	16—20	—
Ein Schaffell	—	4—10	—
Eine zugerichtete Wildhaut	2—3	—	—
Ein Kalbfell gar zu machen	—	4	—
Ein Rehfell gar zu machen . . .	—	4	6

Taxe der Weiß-Gärber zu Königsberg in Preußen, vom Jahr 1770 (*).

	Fl.	Xr.	Pf.
Ein Decher von der beſten Sorte der Schaf-Bockleder	9	—	—
Ein Decher von der mittlern Gattung	6	30	—
Ein Decher von der geringſten Gattnng	3	—	—
Das Stück von den extraordinair ſtarken Ziegenbockfellen	4	—	—
Ein Decher viertheilige Ziegenbockfälle	30	—	—
Ein Decher dreytheilige dergleichen .	22	30	—
Ein Decher zweytheilige dergleichen .	15	—	—
Ein Decher der beſten Ziegenfelle . .	7	30	—
bis	10	30	—
Ein Decher der ſchlechtern Ziegenfelle .	6	30	—
bis	7	—	—
Das Pfund ausgearbeitetes ſchwaches Rindleder zu Gehenken und Stülpen	—	27	—
Das Pfund dito, ſo ſtärker ins Gewicht geht	—	30	—
Ein Alaun-gares Kalbleder; das größte	—	45	—
Ein dergleichen mittleres	—	24	—
Ein dergleichen kleineres	—	12	—
Das Pfund ſämiſch-gar gemachtes ſtarkes Ochſenleder, ſo über 12 Pfund jedes Stück wieget	—	33	—

Die verſchiedenen Gattungen des Leders, entſtehen theils aus der Zurichtung; theils von den Thieren, von welchen das Leder genommen iſt; theils von den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet iſt; theils endlich von dem Gebrauche, wozu das Leder beſtimmt iſt.

1. Nach den verſchiedenen, ſowohl allgemeinen als beſondern Bereitungen, die das Leder theils völlig, theils

(*) Das preußiſche Geld iſt hier in Reichs-Münze reducirt worden.

theils nur zum Theil bekommen hat, erhält es verſchiedene Benennungen, oder es entſtehen daher viele beſondere Gattungen, als:

Abgekochtes, abgeſottenes Leder, geſottenes, geſteiftes, oder gewichſtes Leder, Fr. Cuir bouilli (*), ſtarkes Leder, welches man in Wachs hat ſieden laſſen, worunter man einige Arten von Gummi, Harz, Leim, oder andere kleberige Sachen gemiſcht hat, die aber nur denjenigen bekannt ſind, welche ſie gebrauchen, und die auch ſogar ein Geheimniß daraus machen.

Abgenärbtes Leder, glattes Leder, Fr. Cuir liſſe, welches auf beyden Seiten glatt, und ſchlicht iſt, und keine Narben hat.

Abgeſchwitztes Leder, welches mit Salz abgeſchwitzt iſt, damit die Haare abgehen.

Aufgezwicktes, gezwicktes, gedehntes, geheftetes, genageltes, oder geſpanntes Leder, dasjenige, welches die Gärber an die Wand genagelt haben, und es dürre werden laſſen, dabey aber auch zuweilen brav gerieben haben, daß es wie Pfund-Leder glänze. Weil ſolches Leder aber ſehr einläuft, wenn es in die Näſſe kommt, ſo iſt es als ein Gärber-Betrug anzuſehen, und darf auch an einigen Orten nicht zum Verkauf gebracht werden.

Bereitetes Leder, Fr. Cuir corroyé, Leder, welches, nachdem es durch Lohe gargemacht worden iſt, von dem Leder-Arbeiter die lezte Zurichtung bekommen hat, die es nach Verſchiedenheit der Abſichten haben muß.

Chagrin, ſiehe im VIII Th., S. 2, fgg.

Cordúan, ſiehe eb. daſ. S. 383, fgg.

Ein

(*) Figürlich und im Scherz nennt man ein grobes, garſtiges, ſchmieriges (vulgo Schlaraffen-) Geſicht: un viſage de cuir bouilli.

Eingeſalzenes Leder, Fr. Cuir ſalé, ein grünes oder friſches Leder, welches man mit Meer-Salz und Alaun, oder mit Salpeter, oder mit weißer Sode, eingebeizt hat, damit es nicht verderbe, wenn man es entweder in Kellern und Gewölben eine Zeit lang aufbehalten, oder bey großer Hitze in entfernte Gärbereyen ſchaffen will. In einem andern Verſtande aber nennt man auch bisweilen **eingeſalzenes Leder,** oder **eingeſelletes Leder,** (da es nicht ſowohl von Salz, als von dem alten Worte ſellen, welches ſoviel als kaufen und verkaufen heißt, alſo genannt wird,) auf Wiederkauf eingekauftes und auſſer Land verführtes Leder. In ſolchem Verſtande wird inſonderheit in der Frankfurther Polizeyordn. v. J. 1577, Tit. 20, **das Leder einſalzen,** d. i. auf Wiederkauf einkaufen, und auſſer Landes verführen, verbothen.

Eingeſetztes Leder, das in die Loh-Gruben zum Garwerden geſetzte Leder, welches in Einem Jahre 3 bis 4 Mahl mit friſcher Eichen-Lohe umgeſetzt wird. Dieſem Leder ſteht das **eingeſtäbte Leder** entgegen, d. i. dasjenige Leder, welches warm gargemacht wird.

Gar-Leder, ſ. im XVI Th., S. 127.

Gefärbtes-Leder wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Gefalztes-Leder, wovon das Fleiſch (Aaß) herunter gezogen iſt.

Gekalktes-Leder, welches warm gargemacht iſt, und im Kalke liegen muß, bis die Haare davon abgehen.

Gekriſpeltes-Leder, Fr. Cuir crepi, zugerichtetes, oder vielmehr genarbtes Leder.

Genähetes Leder, Leder nach däniſcher Art, Fr. Cuirs à la danoiſe, Cuirs au ſippage, Häute, die man in einer Zeit von 2 Monathen logar gemacht hat, nachdem man ſie um und um zuſammen genähet und mit Lohe ausgefüllet hat.

Ge-

Geſchmiertes Leder, Schmier-Leder, Thran-Juchten; ſ. im XXXI Th., S. 267.

Geſchwelltes Leder, mit Gerſte gebeiztes Fr. Cuir à l'orge. Mit Loh-Brühe geſchwelltes, Fr. Cuir juſé, oder à la juſée.

Getriebenes Leder, Fr. Cuir coudré, Cuir paſſé en coudrement, in das Treib-Faß (Coudroir) eingeſetzte Häute, um ihnen die Narbe zu geben.

Gold-Leder, vergoldetes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Hühner-Leder, Hühner-Haut, Fr. Canepin, Cannepin, Cuir de poule, eine Art eines ſehr dünnen und zarten Leders, welches bloß aus der abgezogenen Narben-Seite oder Oberhaut der bereiteten Schaf-Felle beſteht, oder von den in Kalk eingeweichten Häuten der Ziegenböcke abgezogen wird. Dieſe Arbeit wird von den Kürſchnern verrichtet. Nach Rom verſteht man ſich in Paris am beſten darauf, ſolches zu bereiten. Die Handſchuh-Macher machen aus demſelben die meiſten Sommer-Handſchuhe für Frauenzimmer. Es wird auch vieles davon zu Fächern verbraucht. Die franzöſiſchen Wund-Aerzte pflegen daran die Schärfe ihrer Aderlaß-Lanzetten zu probieren, und die Güte der Schneide zu beurtheilen. Das Canepin von den Ziegen-Fellen wird bey den Handſchuh-Machern am höchſten geſchätzt, abſonderlich das römiſche.

Juchten-Leder, ſ. im XXXI Th., S. 233, fgg.

Kreuz-Leder, Fr. Croupon; mit dieſem franzöſiſchen Nahmen belegen die Gärber, und alle diejenigen, welche mit grobem Leder handeln, das gegärbte Ochſen- und Kuh-Leder, wenn ſie weder Kopf noch Bauch haben, als wenn einer ſagte: Cuir de croupe. So ſagt man auch: Vn Croupon de Boeuf, un Croupon de Vache. Wenn man ganz kurz ſagt: Vn croupon d'Avalon, gegärbtes Leder von der Stadt Avalon, ſo muß man ſehr ſtarkes Leder darunter ver-

ſtehen, weil wenig von dergleichen Leder aus den Gärbereyen der Stadt Avalon kommt, welches nicht dieſe Eigenſchaft hätte.

Lohgares-Leder, Fr. Cuir tanné, dasjenige Leder, welches von dem Loh-Gärber mit Fichten-, Eichen-oder Birken-Rinde, wie auch mit Knoppern, in großen in die Erde gegrabenen Gruben iſt überſtreuet worden.

Narben-narbiges oder **genarbtes Leder**, Fr. Cuir grené oder grénu, Peau grénée oder grénué, Cuir oder Peau à grains, dasjenige Leder, welches mit kreuzweiſe durch einander laufenden Strichen verſehen iſt, dergleichen der Corduan, das genarbte Ochſen-, Kuh und-Kalb-Leder, Juchten ꝛc. hat.

Sämiſches Leder, ſiehe oben, S. 364, und 422, fgg.

Schmahl-Leder, ſchwaches, Werk-oder Zeug-Leder, Fr. Cuir à oeuvre; ſ. oben, S. 203, und 211.

Schmier-Leder, ſ. im XXXI Th. S. 267.

Starkes Leder, Fr. Cuir fort oder gros Cuir, ſtarkes und ſchweres Leder, als: Ochſen-und Büffel-Leder; zum Unterſchiede von dem Kuh-, Pferde-und Kalb-Leder, welches um ein Großes ſchwächer iſt.

Vergoldetes und **verſilbertes Leder**, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Weißes oder **Weißgares Leder**, Fr. Cuir paſſé en mégie, Peau paſſée en megie, iſt Leder von weißer Farbe, welches von dem Weiß-Gärber eben ſo, wie das ſämiſche Leder, durch wiederhohltes Beizen im Kalke ꝛc. aber ohne Walken und Schmieren mit Thran, an deſſen ſtatt aber mit Mehl, Alaun und Weinſtein ꝛc. iſt weiß gemacht, und alſo bereitet worden. Hierher kann auch das **gelblichte Leder** gerechnet werden, welches zu Handſchuhen gebraucht wird, mit und ohne Narben; auch das Leder mit der Narbe, welches die Orgel-Macher zu den Bälgen,

imgl.

imgl. die Ventile zu liedern, gebrauchen. Das Bleichen des Leders geſchieht, um daſſelbe zu den weißen Handſchuhen nicht allein weiß, ſondern auch ſolches zum Waſchen bequem zu machen. Man ſpannt das Fell in einen Rahmen, netzt es öfters mit Waſſer und läßt es an der Sonne trocknen.

Winter-Leder, dasjenige was die langen Haare hat.

2. Nach den Thieren, von denen das Leder genommen iſt, wird ſolches in **Bock-, Elenn-, Gemſen-, Hirſch-, Hunde-, Kalb-, Kuh-, Pferde-, Reh-, Rinds- oder Ochſen-, Schaf-** und **Ziegen-Leder** eingetheilt.

3. Nach den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet iſt, theilt man es in Land-Leder, und in fremdes Leder, ein. Unter **Land-Leder** wird das warme Gar-Leder verſtanden, welches in unſerm Lande geſchlachtet und bereitet wird; ja auch, was in dem Lande gekauft, und nicht von auswärts herein gebracht, welches noch rauch iſt; und wird alſo von jedem Lande dieſer Ausdruck gebraucht. **Fremdes Leder** hingegen heißt dasjenige, welches von andern Orten gebracht wird; und dieſes bekommt dann nach den Ländern oder Städten, aus denen es gebracht wird, wieder verſchiedene Nahmen, als: **bauzener, brüßler, däniſches, deutſches, engländiſches, franzöſiſches, holländiſches, jämtländiſches, lütticher, marokkaniſches, ſiebenbürgiſches, ungariſches, walachiſches, 2c. Leder.**

4. Der Gebrauch, wozu es beſtimmt iſt, giebt zuweilen, doch ſelten, ebenfalls einen Grund der Benennung des Leders ab; wie z. B. **Sohl-** oder **Pfund-Leder; Fleck-Leder**, worunter die ſtarken Roß- oder Ochſen-Leder verſtanden werden, welche hinten im Schilde wohl fingersdick ſind, und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht werden; **Schneide-** oder **geſchnitte**ne

nes **Leder**, welches in 3 Sorten abgetheilt wird, nähmlich: Manns-Sohlen, Weiber-Sohlen, und Flecke, daher **Leder ſchneiden** bey den Gärbern ſo viel heißt, als: es wirklich ſtückweiſe verkaufen; und diejenigen, die das Leder nicht ganz verhandeln, ſondern auf dem Markte ſohlenweiſe ausſchneiden, werden (auf die Art als die Gewand-Schneider,) **Leder-Schneider** genannt.

Die guten und ſchlechten Eigenſchaften der verſchiedenen Gattungen des Leders, ſind ebenfalls ſo verſchieden, als die Haupt-Sorten des Leders ſelbſt ſind. Ich gedenke hier nur derjenigen, welche allen Haupt-Gattungen des Leders gemein ſind. Dieſe ſind unter den 1 guten Eigenſchaften, hauptſächlich die recht feine und mollichte Bereitung; unter den 2. ſchlechten Eigenſchaften hingegen dieſe: wenn das Leder gefallen, erſtunken, ſpießig, narbenlos, narbenbrüchig, u. ſ. w. iſt. Es wird aber ein Leder

1) **mollicht**, oder **von mollichter Bereitung**, genannt, wenn es von guter Gare und locker, weich oder zähe iſt; mithin, wenn es zuſammengebogen wird, nicht bricht.

2) **Gefallenes Leder, Fall-Leder, Sterbe-Häute** oder **Sterblinge** nennen die Gärber dasjenige Leder, welches nicht von geſchlachteten, ſondern gefallenen oder umgefallenen Thieren genommen iſt; mit Einem Worte, das **Abdecker-Leder**. Weil aber die Gärber mit dieſem Worte ihren Mund nicht gern verunreinigen wollen, ſo nennen ſie es lieber gefallenes Leder. Es gehört nicht unter das gute, ſondern unter das fehlerhafte Leder, weil es nicht ſo gut hält, als andere Leder. Man erkennt es daran, wenn die Klauen oder Füße länger ausfallen, als bey geſchlachtetem Leder.

3) Das **Erſtinken des Leders** beſteht darin, wenn des Sommers viele geſchlachtete Häute über eine andere

ander liegen, ehe ſie in die Gare und Zubereitung kommen, daher ſie ſich dann über einander erwärmen und erhitzen. Wenn nun ſolche Häute jähling in die Gare und Zubereitung kommen, ſo geht hernach die Narbe ab, es entſtehen bloße Flecke auf der Narben-Seite, es fallen auch öfters Löcher hinein, weil die Narbe weg iſt; und ein ſolches Leder wird alsdann erſtunkenes Leder genannt. Ein ſolches Leder gehört mit Recht unter die fehlerhaften Leder, weil ein Schuſter ſolches nicht mit Vortheil gebrauchen kann, indem er, wo die Flecke oder die Oerter, wo die Narbe weg iſt, ſind, kein Vorderblatt oder Quartier ſicher wegzunehmen, ſich getrauen darf, ſondern befürchten muß, daß es den Leuten nicht hält, daher er es nur in Rahmen, Flecke und Brand-Sohlen ſchneiden muß.

4) Spießig wird ein Leder genannt, wenn es zu hart, und glaſig, iſt, und, da es zuſammengedrückt wird, in demſelben Riſſe entſtehen, oder die Narbe abſpringt.

5) Narbenlos heißt das Leder, wenn die Narbe auf der Narben Seite ganz locker iſt, oder ſich ganz loſe anfühlt.

6) Narbenbrüchig wird das Leder genannt, bey welchem, wenn man daſſelbe auf der Narben-Seite zuſammen biegt oder drückt, die Narbe knackt, aber davon ſpringt.

Nach Hrn. v. Pfeifer(*), iſt die Güte des bereiteten Leders nach folgenden Merkmahlen zu beurtheilen. „Leder, die ſchwammicht und leicht ſind, auch auf dem „Schnitte eine einzige braune Farbe haben, ſind im „Kalke verdorben. Leder, welche auf dem Schnitte in„wendig matt und ſchwärzlich ausſehen, ein offenes „und ſchwammichtes Gewebe haben, auch einen ſchwar„zen

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutſchlands ꝛc. 1 B. S. 218.

„zen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, ſind „von fehlerhafter Zubereitung. Leder, welche auf dem „Schnitte wie Horn erſcheinen, ſteif und dürr ſind, „haben zu wenig Lohe erhalten. Will man auf dem „Schnitte erkennen, ob die Leder gehörig zubereitet „worden, ſo iſt zu unterſuchen, ob der Schnitt glän„zend, und das Gewebe dicht iſt? ob es die Farbe ei„ner Muskaten-Nuß hat? ob es Grüne beſitzt, oder „inwendig einen grünlichen Strich hat? Eine der be„ſten Proben beym Sohlen-Leder iſt: ein Stück Le„der von gefälliger Figur aus der Haut zu ſchneiden, „und es tüchtig zu ſchlagen, oder unter einem Hammer „zu treiben; da es dann, wenn es gargemacht iſt, „genau in die Stelle, aus welcher es geſchnitten wor„den iſt, paſſen muß. Es kann alſo durch die Schläge „des Hammers wohl dünner werden, aber nicht grö„ßer geworden ſeyn. Eine Art Sohlen-Leder gegen „die andere zu verſuchen, iſt keine zuverläſſigere Probe, „als von jeder Sorte etwa eine Sohle genau abzuwä„gen, beyde ſodann einige Stunden in Waſſer zu legen, „und ſie beym Herausnehmen abermahl genau zu wä„gen; da dann diejenige, die am wenigſten Waſſer „verſchluckt hat, folglich am wenigſten ſchwerer gewor„den iſt, nothwendig die beſte ſeyn muß.“

Die meiſten dieſer angegebenen Kennzeichen von der Güte des Leders, ſind aus *de la Lande* Lohgärber-Kunſt genommen. Daſelbſt wird angezeigt, wie man das Leder bloß auf dem Schnitte zu erkennen habe, ob es von guter Zubereitung ſey. Man unterſuchet nähmlich, ob es inwendig eine Farbe zwiſchen Galläpfeln und Schwarzdorn, oder von Muskaten-Nuß, hat? ob es Grüne beſitzt, d. i. ob es inwendig einen grünlichen Schnitt hat? Der Schnitt muß vornehmlich von der Bruſt, auf den Rücken, und nach dem Schilde zu, gemacht werden, wenn man richtig urtheilen will, weil dieſes die weſentlichen Theile der Haut ſind. Diejenigen Leder, ſagt *de la Lande* weiter, welche auf dem Schnitte inwendig matt, gelblich oder ſchwärzlich ausſehen, ein offenes und ſchwammichtes Gewebe haben

ben, und einen ſchwarzen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, ſind von ſchlechter Zubereitung. Diejenigen, welche auf dem Schnitte wie Horn erſcheinen, ſteif und dürr ſind, und einen gewiſſen hellen Laut von ſich geben, haben von der Lohe nicht genug bekommen. Dasjenige Leder, welches man beſchuldigt, es ſey zu ſehr gelohet worden, iſt offen, ſchwammicht und leicht, als wenn es von der Stärke der Lohe wäre verbrannt worden. Dieſen Fehler hat es aber vielleicht mehr vom Kalke. Man hat auch noch ein Mittel, welches ganz einfach iſt, die verſchiedene Güte des Leders zu erforſchen. Dieſes iſt ein Tropfen Waſſer, welchen man mit der Finger Spitze auf die Narben-Seite, oder, beſſer, auf den Schnitt ſetzt. Wenn dieſer Waſſer-Tropfen nicht vollkommen rund bleibt, ſondern ſich aus einander breitet, ſo iſt es ein Zeichen, das Leder ſey ſchlecht zubereitet und ſchwammicht, und werde ſchlechten Nutzen geben. Aber *de la Lande* meint, das müſſe gar ſchlechtes Leder ſeyn, welches auf einmahl den Waſſer-Tropfen zerfließen ließe und in ſich ſchluckte; vielmehr müſſe man das Leder einige Tage über (nicht einige Stunden bloß) im Waſſer liegen laſſen, wenn man es vorher genau gewogen hätte; man müſſe es ſodann wieder wägen, wenn man es aus dem Waſſer genommen hat, und könne vom Zuwachſe des Gewichtes auf ſeine Güte ſchließen, ob es mehr oder weniger ſchwammicht wäre. Hierbey aber, ſagt er, müſſe man durch viele dergleichen Proben ausgemacht haben, wie viel ein Sohl-Leder, welches die größte Güte hat, in Zeit von etlichen Tagen, z. B. von 8 Tagen, Waſſer in ſich ſchluckt; oder wie viel Zeit nöthig iſt, ein gewiſſes Gewicht Waſſer, z. B. eine Unze, in ſich zu ſaugen. — Ob die Probe vom Leder, wenn man es ſchlägt, richtig ſey, kommt auf die Erfahrung an. Weiche Leder werden bisweilen ſelbſt von Gärbern mit einem hölzernen Schlägel auf einem hölzernen Blocke geſchlagen, und da ſtrecken ſie ſich, werden feſter und glatter. Und was das Einſaugen der Feuchtigkeit betrifft, ſo verſtehen ſich die Leder-Händler ſehr gut darauf, indem ſie ihre Magazine öfters netzen, damit die Leder die Feuchtigkeit einziehen, und ſchwerer in das Gewicht fallen.

31 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1786, S. 246, f.

Auch in der Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg in Preußen, ſind, §. 12, (ſiehe oben S. 542,) die Eigenſchaften des guten, und §. 13, die Eigenſchaften des ſchlechten Leders angegeben.

Weißgares Leder muß, von Rechts wegen, ſchön weiß, fein ſanft, und auf der Narbe recht ſauber ſeyn.

Von beſondern künſtlichen Zurichtungen des Leders, als: Färben, Mahlen, Lackiren, und Parfumiren.

Auſſer den natürlichen Farben, welche die theils loh-, theils weiß-und ſämiſch-gar zu Leder bereiteten Häute erhalten, werden ſie auch noch auf verſchiedene Weiſe **gefärbet**. Inſonderheit wird derjenige Künſtler, der das von den Weiß-Gärbern bereitete weißgare oder ſämiſche Leder, entweder auf der Fleiſch- oder auf der Narben-Seite mit allerley Farben, theils warm, theils kalt färbet, ein **Leder Färber**, Fr. Teinturier en Cuir, oder Peauſſier, genannt. Dieſes iſt nur in Frankreich eine beſondere Kunſt. In Deutſchland verrichten ſolche die Gärber ſelbſt, oder die Handſchuh-Macher, welche gefärbte Handſchuhe machen.

Das **gefärbte Leder** ſcheint ſchon zu Moſis Zeiten gewöhnlich geweſen zu ſeyn, wie **Harmar**(*), aus 2 Moſ. 25, 5. wo der röthlichen Widder-Felle und Dachs-Felle gedacht wird, beweiſet. Nach ſeiner Bemerkung, redet auch **Ezechiel**, Cap. 16, 10. von ſchönem rothen Leder, welches beſonders deswegen Statt findet, da in dieſer Stelle von den Füßen und Schuhen geredet wird, und man hierbey ſich eine präch-tige

(*) Beobachtungen über den Orient, Th 3, S. 305.

tige Beſchreibung des rothen Saffian-Leders vorſtellen muß.

Der Unterſchied des Färbens und Mahlens der Häute beſteht darin, daß dieſes mit dem Borſt-Pinſel oder der Bürſte, und jenes durch das Eintauchen geſchieht. Da es im Grunde auf eins hinaus läuft, und in beyden Fällen Häute gefärbet werden, ſo will ich beyde Arten zu färben, ohne Unterſchied beſchreiben, wie die Leder-Bereiter, und diejenigen, welche die Häute zum Gebrauch der Handſchuh-Macher, die Schöps- und Ziegen-Felle färben. Die Leder-Bereiter färben die Häute auf der Haar-Seite; diejenigen hingegen, die das Haudſchuh-Leder bereiten, auf der Fleiſch-Seite.

Die braune Farbe iſt die natürliche Farbe des lohgaren Leders, ſo wie die gelbe, der durch Walken mit Fiſch-Thran zu ſämiſchen oder ohne Fiſch-Thran, mit Alaun und Salz, zu weißgarem Leder bereiteten Häute. Alle dieſe Farben entſtehen ſchon durch das Gärben ſelbſt, ohne Auftrag. Doch kann man auch ein braungelbes Leder hervorbringen; ſ. oben, S. 487, ſo wie feine Gemſen- und Ziegen-Felle auch gebleichet werden.

Wenn die Schöpſen- und Ziegen-Felle von den Gärbern zubereitet ſind, ſetzen die Leder-Färber dieſelben hernach in den Stand, die Farben anzunehmen. Sie werden zuvörderſt in Kalk gelegt, bis ſie weich genug ſind, und die Haare oder Wolle leicht fahren laſſen; hernach hängt man ſie auf Stangen oder Stricke, und macht ſie ſo glatt als möglich; alsdann taucht man ſie in eine ſtarke Solution von Alaun, oder reibt ſie mit einer in Alaun-Waſſer getunkten Bürſte. Weil die Häute auf gedachte beyde Arten gefärbet werden, ſo dürfen die Häute nur auf Einer Seite zubereitet werden; deswegen pflegen diejenigen, welche die Häute durch Eintauchen färben, dieſelben zuſammen zu nähen

damit ſie nur auf der in das Naſſe kommenden Seite gefärbet werden. Nachdem die Häute alſo zubereitet ſind, läßt man ſie an der Sonne, oder an einem trocknen Orte, wie es ſich am beſten ſchickt, trocknen.

Um blau zu färben, kocht man Hohlunder-Körner in einer hinlänglichen Quantität Waſſer, und ſteckt die Häute hinein, oder reibet ſie vermittelſt einer Bürſte damit ab. Im erſten Falle ringet man ſie damit aus, im leztern aber nicht, weil ſie in dieſem nicht ſo viel überflüßige Feuchtigkeit bey ſich haben. Man kocht die Körner noch einmahl in Alaun-Waſſer, taucht die Häute 2 Mahl nach einander hinein, oder reibt ſie 2 Mahl damit ab, und läßt ſie trocknen. Sie haben alsdann ein ſchönes Dunkelblau.

Um himmelblau zu färben, nimmt man eine Unze Indigo, ſchüttet ihn in kochendes Waſſer, und läßt ihn die Nacht über darin ſtehen. Am folgenden Morgen macht man das Waſſer etwas warm, und überſtreicht die Haut einige Mahl damit.

Gelb. Man läßt 2 Unzen reine Aloe in 4 Unzen Lein-Oehl zergehen, gießt das Klare ab, und färbet die Haut damit.

Pomeranzen-Farbe. Dieſe erhält man durch ein Decoct von Sumach-Holz in Alaun-Waſſer; ſoll die Farbe noch mehr goldgelb ſeyn, ſo nimmt man, ſtatt des Sumach, die Curcumä-Wurzel.

Ein anderes Gelb. Man kann den Häuten allerley Nüanzen von ſchönem Gelb geben, wenn man zuerſt eine Lauge von Kalk und grüner Holz-Aſche, zu gleichen Theilen, macht, ſolche klar abgießt, in einem Keſſel an das Feuer ſetzt, und klein geſtoßene Curcumä, nebſt etwas Saffran, hinzu thut. Dieſe Miſchung bleibt ſo lange über dem Feuer, bis ſie dick genug iſt, mit einer Bürſte aufgeſtrichen zu werden.

Pallas erzählt, im 1 Th. ſeiner Reiſe, daß die Kirgiſen mit der Rhabarber das Leder gelb färben.

Die

Die Wurzel wird mit Alaun-Waſſer gekocht, und Schöpſen-Talg zugemiſcht, womit ſodann die Häute auf beyden Seiten beſtrichen werden.

Wie Leder auf türkiſche Art roth und gelb gefärbt wird, ſiehe weiter unten, S. 638, fgg.

Grün, färbt man mit Saft- oder Blaſen-Grün in Alaun-Waſſer gekocht; ſoll es dunkler ſeyn, ſo ſetzt man etwas Indigo hinzu. Oder: man macht ein Decoct von Sauerdorn Berberis vulgaris, und tunkt das Leder ſolange hinein, bis es recht gelb wird; darauf wird es getrocknet, und nachher ſehr oft in die, mit Vitriol-Säure gemachte Indigo-Auflöſung eingetaucht bis die Farbe angenehm grün wird.

Ein Deutſcher hat dieſes, als ein Geheimniß, in Toscana verkauft, und der Abt *Rozier* hat es zuerſt im 13 B. ſeiner Obſervations ſur la Phyſique &c. (à Par. 1779.) S. 114, bekannt gemacht.

Purpurfarbe, geſchieht mit Gold, welches in Kochſalz- oder Königs-Waſſer aufgelöſet wird. Wenn man eine hohe Farbe verlangt, ſo muß das zu färbende Stück, nachdem es getrocknet worden iſt, zu wiederhohlten Mahlen damit angefeuchtet werden. Die Farbe zeigt ſich aber nicht ſogleich, wenn ſie aufgetragen worden iſt, ſondern zuweilen erſt in einigen Tagen. Um die Erſcheinung der Farbe zu beſchleunigen, muß man das Leder der Sonne und der freyen Luft ausſetzen, zuweilen aber doch an einen feuchten Ort bringen, oder auch wohl mit Waſſer näſſen.

Oder: man tunkt die Häute in eine ſtarke Solution von warmem Alaun-Waſſer, und läßt ſie trocknen; kocht ſodann Braſilien-Holz in Waſſer, läßt es kalt werden, und ſtreicht es 3 Mahl auf die Häute; reibt dieſelben hernach überall mit der flachen Hand und läßt ſie trocknen.

Um die Felle roth zu färben, ſpühlt man ſie erſtlich in flißendem Waſſer, ringet ſie aus, taucht ſie her-

hernach in eine Solution von Weinſtein und Salz, und ringet ſie abermahl aus. Darauf thut man in jene Solution gebrannte Auſterſchalen, legt die Felle hinein, damit es recht einziehe, wäſcht ſie in Fluß-Waſſer und ringet ſie aus. Nach dieſer Zubereitung ſteckt man ſie in ein warmes Bad von Krapp, darin Weinſtein, Alaun und gebrannte Auſterſchalen aufgelöſet ſind. Wofern ſie noch nicht völlig gefärbt ſeyn ſollten, legt man ſie in ein Bad von Braſilien-Holz.

Sollen die Häute noch heller und lebhafter roth gefärbet werden, ſo tränkt man ſie zuvörderſt in Alaun-Waſſer. Man läßt alten Urin bis auf die Hälfte einkochen, ſchäumt ihn ab, und ſchüttet eine Unze Gummi-Lack, eben ſo viel kleingehacktes Braſilien-Holz, eben ſo viel kleingeſtoßenen Alaun, und ½ Unze Salmiak, dazu. Wenn dieſes ein Par Stunden über mäßigem Feuer geſtanden hat, gießt man das Klare ab, und färbet die Häute damit.

Vom Färben des brüßler Leders, ſiehe oben, S. 487.

Anweiſung, Leder auf türkiſche Art roth und gelb zu färben. Die Geſellſchaft zur Aufmunterung der Künſte, Handwerke und Handlung in London, trug, vor zwanzig und einigen Jahren, einem Armenier, Nahmens *Phillipo*, auf, in der Levante die Bereitung des rothen und gelben Leders von den Türken zu erlernen. Dieſes Leder, welches in großer Menge zu Bücher-Bänden und andern Dingen verbraucht wird, erhalten die Engländer meiſtentheils über Liſſabon. *Philippo* lernte die Kunſt mit vieler Mühe und großen Koſten, und brachte darauf die dazu nöthigen Materialien mit nach England. Die Geſellſchaft ließ, unter Aufſicht einiger Mitglieder, den Verſuch anſtellen, welcher vollkommen glücklich ausfiel, ſo daß man das in England bereitete Leder nicht von dem türkiſchen unterſcheiden konnte. Hierauf bekam *Philippo* 100 Pf.

Ster-

Sterling zur Belohnung. Weil er aber beweiſen konnte, daß er in der Levante eben ſo viele Koſten ſelbſt angewendet hatte, und daß ihm von Privatperſonen noch mehr für dieſes Geheimniß war angebothen worden, ſo ließ ihm die Geſellſchaft noch eine goldene Medaille überreichen, und darauf ließ ſie im J. 1768, in den Memoirs of Agriculture and other oeconomical Arts, by *Rob. Doſſie*, eine umſtändliche Beſchreibung dieſer Bereitung bekannt machen, wovon Hr. Hofr. Beckmann, im 44 St. des hannov. Magaz. v. Jahr 1770, nachſtehende Ueberſetzung liefert:

§. 1. Die erſte Bereitung der Häute mit Kalk, ſowohl für die rothe als gelbe Farbe. Die mit den Haaren getrockneten Felle werden erſt 3 Tage lang in reinem Waſſer eingeweicht, alsdann auf der Fleiſch-Seite geſtrichen, nach 2 Tagen in friſches Waſſer gelegt, und darauf eine halbe Stunde zum Abtrocknen aufgehängt. Man ſtreicht ſie von neuem auf der Fleiſch-Seite, kalkt ſie auf derſelben Seite ein, und legt ſie zuſammen, ſo daß die Narben-Seite auswärts kommt. In dieſem Zuſtande werden ſie 5 oder 6 Tage über auf einem Geſtelle unter dem Dache aufgehängt, bis die Haare abgehen; dieſe werden abgeſchabet, und die Häute kommen noch wieder 3 Wochen in die Kalk-Grube, in welcher Zeit ſie alle 6 oder 7 Tage auf beyden Seiten wohl bearbeitet werden. Hierauf werden ſie 10 Mahl in reinem Waſſer gewaſchen, ſo daß man jedes Mahl friſches Waſſer nimmt, und nun folgt die Beizung.

§. 2. Die zweyte Bereitung der Häute durch die Beizung, ſowohl für die rothe als gelbe Farbe. Nachdem das Waſſer ausgedrückt iſt, werden die Felle in eine Miſchung von Kleyen und Waſſer, die milchwarm, und auf folgende Art bereitet ſeyn muß, gebracht. Man nimmt ungefähr 3 ℔. Kleyen für 5 Felle, und ſo viel Waſſer als nöthig iſt, um es mäßig flüſſig zu machen; wobey ungefähr 1 Gallon (4 par. Pinten oder berl. Quart) auf jedes Pfund Kleyen zu nehmen ſeyn wird. In dieſer Beize bleiben die Leder 3 Tage, worauf ſie wohl bearbeitet,

un

und alsdann noch 2 Tage länger in der Beize gelaſſen werden. Sodann nimmt man ſie heraus, reibt ſie zwiſchen den Händen, drückt das Waſſer aus, und ſchabt auf beyden Seiten die Kleyen rein ab. Wenn ſie hierauf noch 10 Mahl in reinem Waſſer gewaſchen und ausgedrückt ſind, ſo ſind die Leder für beyde genannte Farben vorbereitet.

§. 3. **Bereitung mit Honig und Kleyen, um die Leder roth zu färben.** Man vermiſcht 1 ℔. Honig mit 3 Pinten lauliches Waſſer, und treibt dies ſo lange durch einander, bis der Honig zergangen iſt. Alsdann thut man noch 2 gute Handvoll Kleyen hinzu, und bearbeitet damit 4 Felle, (denn für ſo viele wird die angegebene Menge hinreichen,) jedes nach dem andern. Hernach ballet oder wickelt man jedes zuſammen, ſo daß die Fleiſch-Seite auswärts kommt, und bringt ſie nun in ein irdenes oder in ein anderes ſchickliches Gefäß: und zwar legt man die aufgerollten Felle im Sommer der Länge nach hin, im Winter hingegen ſtellt man ſie aufrecht. Das Gefäß ſetzt man ſchief, damit die Feuchtigkeit, die ſich ſelbſt aus dem Leder zieht, ablaufen könne. Nun wird die Flüſſigkeit in Gährung gerathen, und die Leder werden merklich aufſchwellen. In dieſem Zuſtande müſſen ſie 7 oder 8 Tage bleiben; doch das Flüſſige, was ſich heraus zieht, wird täglich ein oder zwey Mahl, nach Beſchaffenheit der Umſtände, weggenommen. Nun kommt die Bereitung mit Salz, die man auf folgende Art vornimmt.

§. 4. **Bereitung der Leder mit Salz, zur rothen Farbe.** Nachdem die Felle die oben beſchriebene Gährung in Honig und Kleyen ausgehalten haben, nimmt man ſie den 8ten oder 9ten Tag heraus, und reibt ſie ſtark mit trocknem Meer-Salze, ſo daß man auf jedes Fell ½ ℔. nimmt, und ſolches ganz einreibt. Dies wird die Faſern der Felle wieder zuſammen ziehen, und noch viele Flüſſigkeit heraus treiben. Lezteres befördert man dadurch, daß man die Felle auswindet, und jedes beſonders durch die Hand gehen läſſet. Alsdann werden ſie wieder auf beyden Seiten geſchabet, von den Kleyen und dem überflüſſigen Salze gänzlich gereinigt, und auf der Narben-Seite mit

trocknem Salze beſtreuet, welches man mit der Hand ſtark einreibt. Dann werden ſie, der Länge nach, von einem Ende bis zum andern, auf einander gelegt, die Fleiſch-Seite auswärts, welche wieder dünn mit Salz beſtreuet und eingerieben wird. Zu dieſen beyden leztern Arbeiten iſt $1\frac{1}{2}$ ℔. Salz für jedes Fell hinreichend. Nun werden zwey und zwey auf einander, zwiſchen zwey reine Breter gelegt, die man auf der längſten Seite etwas ſchief hinſtellt, und von denen man das oberſte nach und nach mit Gewichten beſchwert, um die Feuchtigkeit heraus zu preſſen. Zwiſchen dieſer Preſſe läßt man ſie 2 Tage, oder noch länger, bis ſie genug abgetrocknet ſind.

§. 5. **Bereitung der rothen Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch.** In einen kupfernen Keſſel ſchüttet man 8 Gallons Waſſer mit 7 Unzen Shenan (*), die man in einen leinenen Beutel gethan hat.

(*) Dieſes Shenan iſt ein Material, welches im Orient häufig zur Färberey gebraucht wird, daher man es auch leicht in allen Häfen von Aſia und Afrika, in der Levante haben kann. Es iſt das Kali geniculatum orientale, oder die Salicornia, die im Orient häufig an den See-Küſten wächſt. Auch in England wächſt an den Küſten, vornehmlich in Lincolnſhire, eine kleinere Art der Salicornia, der man, wegen ihrer großen Aehnlichkeit mit dem Shenan, dieſelben Eigenſchaften zutrauen ſollte. Indeſſen hat ſie, bey einigen angeſtellten Verſuchen, doch nicht völlig die Stelle des Shenan vertreten wollen. Vielleicht iſt nur ein geringer Umſtand, etwa bey dem Einſammeln und bey dem Gebrauche der engliſchen Salicornia, Schuld daran geweſen. Dem ſey nun aber wie ihm wolle, ſo kann man, in allen Fällen, den orientaliſchen Shenan häufig und wohlfeil durch alle Capitaine von türkiſchen Schiffen zu Aleppo, Smyrna ꝛc. haben. Anm. der Urſchrift.

Dieſes Shenan, oder die Salicornia, iſt wohl unſtreitig diejenige Pflanze, von welcher durch Einäſcherung und Auslaugung des Salzes, die Sode in der Levante erhalten wird. Für dieſe giebt man gemeiniglich Salicornia herbacea an, eine Pflanze, die auch an den europäiſchen See-Küſten wild wächſt. Merret in ſeinen Bemerkungen zu Neri Ars vitriaria, beſtätigt dieſe Meinung, und erzählt, daß man dieſe Salicornia ehemahls, ſowohl in Aegypten als Spanien, zu dieſer Abſicht geſäet und gebauet habe. Dennoch iſt es gewiß, daß die Sode in der Levante ſchon ſeit

hat. Man macht Feuer unter dem Keſſel, läßt ihn ¼ Stunde kochen, nimmt alsdann den Beutel mit Shenan heraus, und thut in das kochende Waſſer: 1) zwey Drachmen Alaun; 2) zwey Drachmen Granatapfelrinde (*); 3) ¾ Unze Turmerik (**); 4) drey Unzen Cochenille; 5) zwo Unzen Hutzucker. Dieſe Mixtur

ſeit langer Zeit aus mehr als Einer Pflanze bereitet worden iſt, und daß man jezt auch in Europa ganz verſchiedene wild wachſende ſalzige Pflanzen dazu gebraucht, woher denn wohl vornehmlich der große Unterſchied rührt, den man in der Güte dieſes Salzes bemerkt. *Borlaſe*, in den Obſervations on the State of the Islands of Scilly, erzählt, daß man den Fucum veſiculoſum in einigen Gegenden von England, auf eben dieſe Art nutze, und daß das davon erhaltene Salz dort unter dem Nahmen Kelb bekannt ſey. Indeſſen da Rauwolf, in ſeiner Reiſebeſchreibung, S. 37, die Reaumuriam vermiculatam, *Schinan* der Araber nennt, und da ich aus andern Nachrichten weis, daß die allerbeſte Sode eben aus dieſer Pflanze bereitet wird, ſo glaube ich, daß das Shenan, was die Türken zur Bereitung des rothen und gelben Leders gebrauchen, eben dieſe Reaumuria vermiculata iſt. Dieſe Pflanze, welche am häufigſten in Aegypten und Syrien wächſt, iſt Kali arabicum primum genus *Bauh.* Pin. p. 289. Nichts deſto weniger bleibt es wahrſcheinlich, daß man auch andere ſalzige Pflanzen der Meer-Ufer, ſtatt dieſer, bey der Leder-Bereitung werde gebrauchen können. Die Salicornia würde man mit geringen Koſten erhalten. Beckmann.

(*) Granatapfelrinde (Cortex Punicae Granari, oder Malicorium) erhalten unſere Kaufleute in Säcken, und verkaufen ſie bey Centnern oder Pfunden. Ehemahls wurden ſie weit mehr von den Leder-Arbeitern verbraucht, als jezt, da ſie, ſtatt ihrer, Schmack nehmen. Doch brauchen ſie noch Granatapfelrinde, wenn ſie dem Leder einen ſtarken Glanz geben wollen. Beckm.

(**) Im Dictionary of Trade and commerce, by *Tho. Mortimer*, (Lond. 1766, f.) findet man, dieſe Farbe ſey von einer Pflanze, die im Horto malabarico *Manjelia-kua*, und von Hermann Kuba genannt worden. Manjella kua iſt im Hort. malab. IX. tab. 12, abgebildet, und hieraus ergiebt ſich, daß Turmerik nichts anders, als die unter dem Nahmen Curcuma, Curcumey, Gilbwurz, Terra merita, allgemein bekannte Farbe ſey, die in Indien von der noch nicht vollſtändig bekannten Pflanze Curcuma longa *Linn.* erhalten wird. Ein Fehler iſt es, daß *Mortimer* bey Turmerik den Nahmen Curcuma ausgelaſſen, und aus dieſem einen beſondern Artikel gemacht hat. Beckm.

Mixtur läßt man noch ungefähr 6 Minuten kochen. Alsdann ſchüttet man davon zwey Pinten in eine flache irdene Pfanne. Wenn dies bis zur Milch-Wärme abgekühlt iſt, legt man eine Haut der Länge nach zuſammen, die Narben-Seite auswärts, tunkt ſie in dieſe Mixtur, und reibt ſie ſtark mit der Hand ein. Darauf wird die Haut herausgenommen, und zum Abtrocknen aufgehängt.

Eben ſo macht man es mit den drey übrigen Häuten; bey jeder wiederhohlt man das Verfahren 8 Mahl, und jedes Mahl preſſet man ſie dabey mit der Hand aus. Nun lege man ſie alle auf eine Seite einer weiten ſchiefgeſetzten Pfanne, und laſſe, 2 Stunden lang, oder bis ſie kalt geworden, alle Feuchtigkeit, die ohne Drücken ablaufen will, ablaufen. Alsdann werden ſie auf folgende Art gegärbet.

§. 6. **Das Gärben der rothen Häute.** Man pulveriſire 4 ℔. von den beſten weißen Galläpfeln in einem marmornen Mörſer, und ſiebe ſie durch ein feines Sieb. Man gieße ungefähr 3 Quart Waſſer hinzu, und bearbeite darin die Häute eine halbe Stunde, oder länger, worauf man ſie vierfach zuſammen legt. So läßt man ſie in dieſer Gare 24 Stunden liegen, bearbeitet ſie alsdann noch einmahl, wie zuvor, ſchabt ſie auf beyden Seiten, um ſie von den Gall-Aepfeln zu reinigen, und thut ſie noch einmahl in eine gleiche Menge friſcher Galläpfel und Waſſer. In dieſer friſchen Mixtur werden ſie auch wieder $\frac{3}{4}$ Stunden wohl durchgearbeitet, wie vorher zuſammengelegt, und 3 Tage darin gelaſſen. Am 4ten Tage nimmt man ſie heraus, wäſcht ſie 7 oder 8 Mahl in friſchem Waſſer, und hängt ſie auf zum Trocknen.

§. 7. **Bearbeitung der rothen Häute, nachdem ſie gegärbt worden ſind.** Nachdem die Häute auf die bisher beſchriebene Weiſe behandelt worden, und faſt trocken ſind, werden ſie mit dem Eiſen auf der Fleiſch-Seite geſchabet, bis man ihnen die gehörige Dicke gegeben hat. Alsdann werden ſie über ein glattes Bret ausgebreitet, und mit einem glatten Glaſe geglättet. Nach dem Glätten werden ſie geöhlet, indem man $1\frac{1}{2}$ Unzen Oliven-Oehl zu 4 Häuten mit einem leinenen Lappen eintreibet. Nun werden ſie

mit dem Kriſpel-Holze in die Länge, in die Breite, und quer über genarbet.

§. 8. **Bereitung der Häute zur gelben Farbe mit Gall-Aepfeln.** Wenn die vier Häute aus der Beize von Kleyen genommen und rein abgewaſchen ſind, wie §. 2. gelehret worden, ſo müſſen ſie 1½ Stunde, oder länger, in einer Mixtur von 1½ ℔. guter weißer pulveriſirter Galläpfel, und ½ Quart reinen Waſſers, wohl bearbeitet werden. Jede Haut wird alsdann der Länge nach zuſammen gelegt, aufgerollt, die Fleiſch-Seite auswärts, und in der Mixtur feſt auf einander niedergedrückt zwey ganze Tage gelaſſen. Den dritten Tag arbeitet man ſie von neuem in der Gare durch, und ſchabet darauf die Galläpfel mit einem elfenbeinernen oder ehernen Inſtrumente (denn Eiſen darf man nicht an ſie bringen,) rein ab, legt ſie in eine friſche Gare von 2 ℔. Galläpfel und 3 Quart Waſſer, und bearbeitet ſie darin 15 Mahl. Hernach werden ſie zuſammengelegt, wie vorher gelehrt iſt, aufgerollet, und noch auf 2 Tage in die zweyte Gare gebracht. Den dritten Tag reibt man jeder Haut ¼ ℔. weißes Meer-Salz ein, faltet und rollet ſie alle wieder, wie zuvor, auf, läßt ſie noch bis zum folgenden Tage in der Gare, da man ſie alsdann heraus nimmt, 6 Mahl in kaltem, und 4 Mahl in laulichem Waſſer abwäſcht. Das Waſſer muß darauf heraus gepreßt werden, zu welchem Ende man die Häute ungefähr ½ Stunde zwiſchen zwey Breter legt, und das oberſte mit einem Gewichte von 2 bis 3 ℔. beſchweret, ſo ſind ſie zur gelben Farbe vorbereitet.

§. 9. **Bereitung der gelben Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch.** Man miſche 6 Unzen Caſſiari Gehira oder Dgehira (*), oder die Beeren des orientaliſchen

(*) Caſſiari Gehira ſind die Beeren eines orientaliſchen Rhamnus oder Wegedorns, die man leicht für einen geringen Preis von Aleppo oder andern Orten der Levante erhalten kann. Auch die gemeinen Körner von Avignon können dazu gebraucht werden; aber Caſſiari gehira geben eine ſtärkere und hellere Farbe, ſowohl dem Leder, als den papiernen Tapeten und andern Sachen. Anm. der Urſchrift.

Eben

ſchen Wegedorns, mit eben ſo viel Alaun, zerſtoße alles zuſammen recht fein in einem marmornen oder ehernen Mörſer mit einer ehernen Keule. Dieſes Pulver theilt man in 3 gleiche Theile, jeden zu 4 Unzen; einen Theil davon ſchüttet man in $1\frac{1}{2}$ Pint Waſſer, in einem porzellanen oder irdenen Gefäße, und rührt es wohl durch einander. Nach dem dieſes Gemiſche gekocht, und es wieder ſo kalt geworden iſt, daß man die Hand darin halten kann, ſo breitet man eine Haut über einen Tiſch in einem warmen Zimmer aus, die Narben-Seite oben, gießt den vierten Theil der zubereiteten Farbe darauf, ſtreicht ſie mit der Hand über das ganze Fell, und reibt ſie derb ein. Auf eben die Art macht man es mit den drey übrigen Häuten, als auf ſo viele das oben gegebene Recept eingerichtet iſt. Eben dieſe Arbeit wird hernach noch 2 Mahl, bey jeder Haut beſonders, mit den noch übrig bebliebenen 8 Unzen von den pulveriſirten Beeren, Alaun, und der gehörigen Menge heißen Waſſers, vorgenommen.

Die auf ſolche Art gefärbten Häute werden $\frac{3}{4}$ Stunden über ein hölzernes Gerüſt, die Narben-Seite auswärts, zum Abtrocknen aufgehängt; nachher 6 oder mehrmahl in fließendem Waſſer rein gewaſchen, und alsdann 1 Stunde lang unter die Preſſe gebracht, damit das Waſſer heraus gebracht werde. Endlich, wenn alles dieſes geſchehen iſt, werden die Häute, eben wie die rothen, ferner bearbeitet und genarbet, nur mit dem Unterſchiede, daß die gelben nicht geöhlet werden.

Eben aus dieſer Urſache muß man bedauern, daß nicht, ſtatt des barbariſchen Nahmens, etwas angegeben werden, woraus ſich die Art des Rhamnus beſtimmen ließe. Es würde wohl der Mühe werth ſeyn, ihn anzubauen. Die Graines d'Avignon, Graines jaunes, Grainettes, ſind die getrockneten Beeren von Rhamnus minor *Bauh.* oder Rhamnus infectorius *Linn.* der in Spanien, Frankreich und Italien wächſt. So viel iſt indeſſen gewiß, daß wir alle die zu dieſer Lederbereitung nöthigen Materialien in Deutſchland haben können, und daß wir daher billig die in der That wichtige Entdeckung nutzen ſollten. Beck.

Die gewöhnlichſte künſtliche Farbe des lohgaren Kalb-Leders, iſt die ſchwarze, wozu man Eiſen-Schwärze nimmt, die mit einem Pinſel aufgetragen wird, ſiehe oben, S. 222.

Eine ſchöne ſchwarze Farbe giebt man den Häuten auf folgende Weiſe. Man nimmt 2 Pfund Hohlunder-Rinde, und eben ſo viel roſtige Eiſenfeilſpäne, und läßt es 2 Monathe in einem zugedeckten Gefäße mit 2 Kannen Waſſer ſtehen. Wenn dieſer Aufguß gebraucht werden ſoll, gießt man das Klare ab, und ſchüttet 1 Pund pulveriſirte Galläpfel von Aleppo, und $\frac{1}{4}$ Pfund Vitriol, hinzu. Man macht dieſe Miſchung warm, erhält ſie 24 Stunden ſo, und reibt die Häute vermittelſt einer Bürſte ſo lange damit, bis ſie ſchön ſchwarz ſind.

Vom Färben des jämtländiſchen Leders mit Vitriol und Fichtenrinden-Lauge, ſiehe oben, S. 300.

Flüſſige engländiſche Leder-Schwärze. Man nimmt 1 Maß Bier, 1 Quent pulveriſirtes Elfenbein-Schwarz, ein Stückchen Candel-Zucker, eben ſo viel arabiſches Gummi, und etwas Jungfern-Wachs, thut alles zuſammen in einen Topf, läßt es bey gelindem Feuer 6 Minuten fließen, und hernach kalt werden. Dieſe flüſſige und kalte Wichſe wird mit einem Pinſel auf das Leder getragen, und anfangs mit einer neuen weichen Bürſte überall gleich ausgetheilt, hernach aber mit einer ſtärkern abgerieben, bis die Farbe trocken iſt. Je mehr man bürſtet, deſto ſchwärzer und glänzender fällt es aus.

In No. 36 des leipziger Int. Bl. v. J. 1777, S. 315, wurde gefragt: Woher kommt es, daß man ſeit einigen Jahren ſo viele Schuhe und Stiefeln bekommt, wovon das Leder nicht ſchwarz bleibt, ſondern ſehr bald roth wird? In No. 41 deſſ. v. e. d. J., S. 360, f. erſchien folgende Beantwortung dieſer Anfrage:

Zu

Zu Aufklärung des Begriffs von der Schwärze am Leder überhaupt, wird Folgendes vorausgeſezt:

„1. Ein gut gegärbtes Leder muß gedrungen, und wie überhaupt, alſo beſonders auf der Oberfläche dicht, und die Pori geſchloſſen, alſo gegen das Eindringen der Feuchtigkeiten verwahrt ſeyn; daher erfolgt es, daß die Schwärze in ein gutes Leder nicht ſo, als in ein ſchlechtes eindringt, ſondern bloß auf der Ober-Fläche haftet. Man ſieht, wenn man gutes Leder ſchneidet, auf dem Schnitt der Schwärze ganz wenig, und bemerkt, daß ſie bloß die Oberfläche einnimmt, keineswegs aber weiter in das Leder gedrungen iſt. Hingegen iſt.

2. ein ſchlecht gegärbtes, alſo an ſich bald verderbendes Leder ſchwammigt und locker, an dem die Pori offen ſind, und darein, wie alle Näſſe, ſo auch die Schwärze bald tief eindringt. Man ſieht auf dem Schnitte eines ſo ſchlechten Leders oft, daß die Schwärze bis zum Drittel, ja zur Hälfte die Dicke der Haut zu ſehen iſt. Was aus dieſen beyden Sätzen ſcheinbar wird, das beſtättigt die Erfahrung, daß nähmlich:

3. die beſten Leder ihre anfänglich gute Schwärze mit der Zeit, und indem das Leder ſelbſt noch völlig gut iſt, verlieren und röthlich werden. Im Gegentheil aber

4. ſchlechte Leder ſich bis zu ihrer Zerſtörung öfters, ſonderlich im Trocknen, ſchwarz erhalten.

5. Die Leder-Schwärze darf nicht zu gewaltſam ſeyn, und nicht in zu ſcharfen Beizen beſtehen, ſonſt gereicht dieſelbe zum Nachtheil des Leders.

Hieraus ergiebt ſich zur Beantwortung der Frage, daß

a. das beſte und gut geſchwärzte Leder mit der Zeit ſowohl beym Tragen, als auch beym Liegen, röthlich wird, d. i. ſeine Schwärze laſſen, hingegen ſchlechtes ſich beſſer ſchwarz erhalten kann, indem die Schwärze im gut und dicht gegärbten nicht ſo tief, als im ſchlechten und lockern eindringt. Dies lehrt auch die faſt allgemein bekannte Erfahrung, daß an jedem rauhen ſchwammichten Körper ſich eine Farbe tiefer

tiefer ſetzt, und länger hält, als an einem dichten und glatten gleicher Art.

b. mit ſchärfern Beizen eine beſtändigere Dauer der Schwärze an guten Ledern bewirket werden könne; man aber noch Urſache habe, zu glauben, daß, je mehr an der bisher bekannten guten Art, Leder zu ſchwärzen, (die aber doch nicht gänzlich vor dem Rothwerden ſichert,) in der Feſtigkeit gewonnen werden könnte, je mehr man der Güte und Dauer des Leders mit größerer Schärfe nachtheilig ſeyn dürfte, indem auch bereits bekannte Mittel durchdringendere und haltbarere Schwärze zu ſchaffen, eben deshalb nicht rathſam ſind;

c. allerdings viel Fehler im Schwärzen der Leder vorgehen könnten, wodurch ſie zu bald roth werden, wie denn viele ein dicht gegärbtes Leder nicht zu ſchwärzen wiſſen, welches weit mehr Vorſicht erfordert, als ein ſchlechtes. Denn wenn z. B. ein Gärber ein tüchtig gegärbtes Leder, ehe er die Schwärze darauf ſetzt, vorher mit dem Grund oder einer Beize zubereitet, damit die Schwärze Anfall gewinne, und doch in der Länge ſolch mit Vorſicht geſchwärztes Leder roth wird, ſo wird im Gegentheil mehrentheils auf ein ſchlechtes ſchwammichtes Leder geradezu, ohne Gründung, die Schwärze geſetzt, ſie greift an, und hält ohne viele Kunſt länger, als auf dem guten.

Das beſte Mittel, ſich bey dem Rothwerden der Stiefeln oder andern Lederwerkes zu helfen, iſt. Man halte in einem Topfe etwas alt Eiſen, und eine Handvoll Feilſpäne, darauf 1 Kanne ſauer Bier gegoſſen, und 14 Tage ſtehen gelaſſen; dies giebt eine Beize, mit welcher man das Lederwerk überſtreicht, nachher aber (wo der Fiſch-Thran, des Geruches wegen, vermieden wird,) mit ein wenig Baum-Oehl überwiſcht, ſo wird dem Fehler auf eine lange Zeit wieder abgeholfen ſeyn.

Ueberdies pflegt es oft zu geſchehen, daß Leder die Schwärze verlieren, wenn ſie beſchlagen, oder ſchimmeln, welches erfolgt, wenn man ſie zu feucht aufbehält, oder wenn ſie weiß ausſchlagen, und wenn eine kleberige Feuchtigkeit auf die Oberfläche auf-

auftritt, welches man Pechigwerden nennt. In beyden Fällen iſt der Fehler bey dem Gärber zu ſuchen, und ſolches ſchlechtes Leder zu nennen.“

Vom Schwärzen der ſämiſchgaren Kalb- oder Ziegen-Felle oder dem ſogenannten rauchſchwarzen Leder, ſiehe oben S. 432.

Wenn die Häute gefärbt und trocken ſind, nimmt man Gänſe oder Schwein-Schmalz, tunket einen wollenen Lappen hinein, und reibt die Häute ſtark und lange damit, wodurch die Farbe ſich beſſer verbindet, und die Häute geſchmeidiger werden; alsdann reibt man mit der flachen Hand das übrige Fett, welches ſich nicht eingezogen hat, ab. An ſtatt des Schmalzes, kann man auch Lein-Oehl oder Fiſch-Thran nehmen, nach dem die Farbe mehr oder weniger Glanz bekommen ſoll.

Am künſtlichſten wird das Leder von dem franzöſiſchen Handſchuh-Macher, Corduan- und Saffian-Macher gefärbt. Was den Handſchuh-Macher betrifft, ſo wird aus deſſen Färberey des feinen weißgaren Leders, ein ſolches Geheimniß gemacht, daß nur der Vater ſeinem Sohne oder ſeinem nächſten Anverwandten ſolches beybringt, beſonders an ſolchen Orten, wo dieſe Art Handſchuhe bloß von franzöſiſchen Coloniſten, wie z. B. in Berlin, verfertiget werden. Daher ſucht man dieſes Geheimniß nur in der Colonie zu erhalten, damit die Kunſt bey ihren Nachkommen allein bleibe. Indeſſen iſt gewiß, daß nicht Alle nach einerley Grundſätzen bey dem Färben und Appretiren der Handſchuhe verfahren, ſondern daß ein jeder ſeine eigenthümliche Vortheile hat, die der franzöſiſche Handſchuh-Macher ſogar vor andern ſeiner Kunſtverwandten zu verbergen ſucht. Das feine weißgare Leder roth zu färben, iſt jezt nicht Mode; man kann es aber mit Fernambuk, Cochenille, Drachenblut und Orlean, in Waſſer gekocht, und mit Alaun vermiſcht, roth

 färben.

färben. Je mehr Alaun hinzugeſetzt wird, deſto dunkler wird die Farbe. Am häufigſten erhält das Leder jezt eine Pompadour-Farbe, da man es mit Fernambuk und Alaun, im Waſſer gekocht, zum öftern anſtreicht. Doch ich habe nur ein Par Beyſpiele von dem Färben des feinen weißgaren Leders anführen wollen, denn es hält, wie geſagt, überhaupt ſchwer, die Färbe-Geheimniſſe in Erfahrung zu bringen. Ich füge nur noch hinzu, daß der Leder-Arbeiter mit der grauen Farbe am geheimſten iſt, und daß er zu allem gefärbten Leder ſolche Felle ausſucht, die keine Flecke haben.

In Frankreich iſt die Art, Leder und Handſchuhe zu färben, folgende. Die Felle oder Hendſchuhe werden mit Jasmin oder Orangeblüth-Oehl abgerieben; hierauf werden die Farben, die man denſelben geben will, nachdem man ſie auf einem Reibe-Steine mit gleichen Theilen von Traganth und Orangeblüht-Waſſer abgerieben, und in einer Schüſſel nach Gutbefinden verdünnet hat, vermittelſt einer Bürſte aufgetragen. Alsdann trocknet man ſie an der Luft, und reibt ſie mit einem Holze ab. Dieſes Trocknen und Abreiben aber muß noch einmahl wiederhohlt werden. Die Verſchiedenheit der Farben entſteht aus der Miſchung mit weißer, gelber, rother, brauner oder ſchwarzer Farbe, je nach dem man nähmlich eine Iſabell-Nuß-, dunkelbraune, Gold-, Fleiſch-, ſtrichgelbe, Oliven-oder andere Farben darauf haben will.

Wie der Buchbinder das Leder zu den Leder-Bänden färbt, werde ich im Art. **Leder-Band** zeigen.

Eine Manufactur von **gemahltem Leder** iſt im J. 1780, in Glaz, in Ober-Schleſien, errichtet worden, wo man Saffian, brüßler Leder, mit Geſchmack gemahlte Schuhblätter, Weſten mit Silber und Gold, u. ſ. w. haben kann. Die Farben ſind ſo dauerhaft, daß ſie das Waſſer vertragen. Dieſe Manufactur hat,

ihrer Vorzüge wegen, in kurzer Zeit einen ungemein ſtarken Abſatz erhalten. In Lemberg iſt eine ähnliche Anſtalt. Von der in Glaz, ertheilt Rieger, im 2 B. der Neuen Oecon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. a. d. J. 1781, S. 229, fgg. folgende Nachricht.

„Joſeph Wancke etablirte, im Jahr 1780, ſeine Leder-Fabrik unter dem Beyſtande des ſehr geſchickten Gärbers Leye hier in Glaz; und Lezterer legte ſich auſſer der Färberey der Leder, beſonders noch auf das Mahlen derſelben, welche Kunſt in Kurzem weit und breit ſehr vielen und faſt allgemeinen Beyfall erhielt.

Die Arten und Sorten der Leder, welche hier in der Fabrik gemacht werden, ſind folgende:

1. Sohl-Leder, mit Knoppern nach wiener Art.
2. Fahl-Leder, nach engliſcher Art.
3. Schwarz zugerichtetes Kalb-Leder.
4. Schwarzer Glanz-Saffian.
5. Schaf-Leder, weißes und braunes.
6. Ordinaires Kuh- und Roß-Leder.
7. Das ſogenannte brüßler oder Taffent-Leder, roth, blau, grün, gelb.
8. Gelber, grüner und rother Saffian.
9. Gemahlte Schuhblätter von allerley Couleuren.
10. Gemahlte Weſten.
11. Gemahlte Leder aller Art, zu Stühlen, Sofa und Tapeten.
12. Die erſt neuerlich erfundene Art, dergleichen gemahltes Leder noch mit Gold oder Silber auszuzieren, davon Schabracken, Weſten und Schuhblätter jezt verfertiget werden, und die auſſerordentlichen Beyfall erhalten.

Selbſt Se. Maj. der König haben im Herbſt des verfloßnen Jahres 12 Stück gemahltes Leder zu Stühlen; der Königinn Maj. 24 Stück ebenfalls zu Stühlen; des Kronprinzen königl. Hoheit 122 Stück oder Ellen zu Tapeten, und die Prinzeſſin Amalia königl. Hoheit 18 Stück zu Stühlen, nebſt 18 Par Schuhblättern, aus dieſer Fabrik erhalten.

Der Debit der Leder von allen Sorten geſchieht nach Breslau, Frankfurth, Berlin, Schweidnitz, Liegnitz, Brieg, Neiß, Leobſchütz, auch nach vielen andern Orten in königl. preußiſchen Landen.

Der auswärtige Debit geht nach Olmütz, Brünn, Troppau, Wien, auch nach Trieſt.

Die Perſonen, die gegenwärtig in der Fabrik arbeiten, ſind: 1. der Entrepreneur, Joſ. Wancke; 2. Joſ. Leye, deſſen Geſchicklichkeit die Fabrik vorzüglich ihr Entſtehen und ihre gute Aufnahme zu verdanken hat; 3. ein Mahler; 4. ſechs Gärber-Geſellen; 5. zwey Lehr-Jungen; und 6. zwey Handlanger.

Dermahlen iſt der Verſchleiß bey der Fabrik ſchon von dem [illegible] lange, daß von beſagten Arbeitern nicht alle Beſtellungen beſtritten werden können, und der Entrepreneur Wancke würde ſeine Fabrik zur importanteſten in ihrer Art machen, wenn er ein größerer Capitaliſt wäre, oder auch nur durch Vorſchuß, welcher dazu erforderlich iſt, unterſtützt werden könnte.

Die Preiſe der Leder ſind:

1. Vom Sohl-Leder, im Durchſchnitt 8 Rthlr.
2. Vom Fahl-Leder, 3 Rthlr.
3. Vom ſchwarzen Kalb-Leder, 20 Gr.
4. Vom ſchwarzen Glanz-Saffian, 1 Rthlr. 12 Gr.
5. Vom Schaf-Leder, 6 Gr.
6. Vom Kuh- und Roß-Leder, 2 Rthlr. 12 Gr.
7. Vom brüßler Leder, 22 Gr.
8. Vom Saffian, 2 Rthlr.
9. Von gemahlten Schuhblättern, im Durchſchnitt 7 Gr.
10. Gemahlte Weſten, 1 Rthlr. 20 Gr.
11. Zu Stühlen ꝛc. die Elle oder Stück 22 Gr.
12. Gemahltes Leder mit gutem Gold und Silber;
    Eine Weſte, 3 Rthlr.
    Eine Schabracke, 4 Rthlr.
    Eine Waldrappe, 5 Rthlr.
    Schuhblätter, 10 Gr.

Zu den Saffianen werden lauter Ziegen- und Bock-Felle, zu den brüßler oder Taffent-Ledern aber, woraus Stühle, Sofa, Tapeten und Schuhblätter, auch Weſten und

und Schabracken gemacht werden, lauter Kalb-Felle genommen.

Von Errichtung der Fabrik, nähmlich vom Jul. 1780 an, gerechnet, ſind Leder verarbeitet worden: Ochſen-, Kuh- und Fahl-Leder, 1100 Stück; Kalb-Felle, 8000 Stück; Ziegen- und Bock-Felle, 1000 Stück; Schaf-Leder, 2000 Stück.

Die Producte und Materialien, welche zur Anfertigung und Bearbeitung der Leder gebraucht werden, ſind: Alaun, Pott-Aſche, Ol. vitrioli, Cochenille, Indigo, Scheidewaſſer, Grünſpan, Gelbholz, Arſenik, Weinſtein, Franzbeeren, Loh, Fiſch-Thran, Knoppern, Gerſte, Kalk, Aſche, Kreide, Milch und Eyer.

Zu Fabricirung des Saffian werden, wie ſchon gedacht, Bock-, Ziegen- oder auch gute Schaf-Felle genommen. Dieſe, wenn ſie die erforderliche Zeit geäſchert und rein gemacht worden, werden ſodann vermittelſt der ausländiſchen Producte, Gallus und Schmack, in einer Zeit von 3 bis 4 Wochen, völlig gar gemacht.

Mit Indigo nebſt Gelbholz wird grün, mit Gelbholz allein gelb, und mit Fernambuk roth gefärbet.

Unter den gedachten drey Gattungen von Fellen ſind Bock- und Ziegen-Felle die beſten, davon der Saffian am ſchönſten ausfällt.

Die Fabricirung des weißen ſogenannten brüßler oder Taffent-Leders erfordert gute Kalb-Felle. Dieſe werden, vermittelſt der Kalk-Lauge, und beſonderer Reinigung von ſelbiger, ſodann durch die nöthige Quantität Alaun und Salz zubereitet. Sie erhalten hiernächſt durch fleißige Bearbeitung die gehörige Weiße, welche, wenn die Leder recht gut, nach Beſchaffenheit der Witterung getrocknet werden können, um ſo viel vorzüglicher ausfällt. Die Bearbeitung der Felle durch Milch und Eyer, bereitet die Leder zur Annahme der Farben, welche nach Verſchiedenheit der Farben auch verſchieden ſeyn muß.

Die ganze Bearbeitung erfordert Winters-Zeit über 2 Monathe, bey guter Witterung aber 6 Wochen. Die Farben ſind ſo dauerhaft, daß ſie das Waſſer vertragen können.“

In Berlin nahm der Leder-Fabrikant, Lutze Beſtellungen an. Die Breite dieſer Leder iſt gegen $\frac{3}{4}$ Elle im

Qua-

Quadrat, berl. Maß. Weſten von verſchiedener Größe und Muſter, koſteten im Jahr 1782, 1 Thlr. 16 Gr., bis 2 Thlr. 4 Gr.; Küraſſe, 1 Thl. 16 Gr.; Stuhlſtücke, à Stück 1 Thlr.; Schuhblätter mit Quartieren, à 8 und 9 Gr.; dergl. für Kinder, 6 Gr.; Taffet-Leder von allen Farben, à St. 1 Thlr.

Wie die Häute von den Landes-Eingebornen in Louiſiana bemahlt oder gefärbet werden, ſiehe oben S. 311. fgg.

Von lackiertem Leder, findet man eine Manufactur in Würzburg.

Verzeichniß der würzburgiſchen Leder-Lack-Fabrik-Waren, nebſt deren Preiſen, in Carolin, à $7\frac{1}{3}$ Rthlr.

Schwarze Binden, zu 24 Kr.
Rothe dito, zu 30 Kr.
Kräglein für die Geiſtlichkeit mit blauen und weißen Streifen, zu 30 Kr.
Käpplein für ſolche, zu 48 Kr.
Haarzöpfe, zu 24, 30, 36, 42, 48 Kr., bis 1 Fl. rhein.
Zopfmaſchen, zu 24 Kr.
Hutmaſchen, zu 40 Kr.
Schwarze und farbige Pantoffel, zu 1 Fl. 20 Kr.
Deutſche Hüte, zu 4 Fl. 30 Kr. rhein.
Chapeau-bas, zu 3 Fl. rhein.
Reiſe-Haarbeutel, zu 1 Fl. 12 Kr.
Deutſche und engl. Reitzäume ohne Bruſt- und Schweif-Riemen, zu 5 Fl. ohne Schnallen.
Dito mit Bruſt- und Schweif-Riemen, zu 8 Fl., ohne Schnallen.
Dito mit Schnallen und verſilbertem Stirnband, weiß eingeſteppt, zu 10 Fl. 30 Kr.
Flintenriemen mit Haken, zu 1 Fl. 24 Kr.
Dito, ohne Haken, zu 1 Fl. 12 Kr.
Patrontaſchen-Deckel, zu 1 Fl. 36 Kr.
Tocatille-Becher, das Par zu 1 Fl.
Cadogan mit Maſchen, zu 40 Kr.
Stockbänder, von 24 Kr. bis 2 Fl.

Hut-Cordon, zu 2 Fl., auch 3 Fl. 12 Kr.
Lederne lackirte Sporn, zu 2 Fl.
Spieltiſchlein, zu verſchiedenen Preiſen.
Spornleder, das Par zu 24 Kr.
Waldrappen mit gutem Golde, wie geſtickt, aufgelegter Bordirung, zu 18 bis 20 Fl.
Steigbügelriemen, weiß abgeſteppt, zu 2 Fl. 24 Kr.
Hut à la Jeſuite, mit goldenen Cordeln und Bourdaloue dreſſirt, zu 5 Fl. 30 Kr. bis 6 Fl.
Ganze engl. Reitſättel, zu 22 Fl.
Hemdeknöpfe, das Par zu 1 Kr.
Dieſe Hemdeknöpfe ſind beſonders für die Manſcheten und Hemden gut, drücken auch im geringſten nicht.
Deutſchordens-Kreuz, zu 1 Fl. bis 1 Fl. 15 Kr.
Lackirte Spießgerten, zu verſchiedenen Preiſen.
Courierpeitſchenſtiel mit verſilbertem Beſchläge, von verſchiedenen Farben, zu 2 Fl.
Schwarze Herren-Schuhblätter, zu 2 Fl. 12 Kr.
Dito für Frauenzimmer, zu 2 Fl.
Ganz lackirte engl. leichte ſchwarze Kalbfelle, das Stück 4 Thlr.
Dito farbige, zu 5 Thlr.
Scheren-Futteral, 8 Kr.
Etui, 24 Kr.
Ganze Rindshäute zu Pferdegeſchirr, färbige zu 20 Fl., ſchwarze aber zu 18 Fl.; auch kann man mit ſolchen Häuten Chaiſen verfertigen.
Uhrgehäuſe, ſchwarz und ſchildkrott melirt, zu 48 Kr.

Nota. Wenn der weiße Streif der geiſtlichen Binden durch das Tragen oder den Schweiß etwas gelb wird, ſo müſſen ſolche nur einige Tage in die Sonne oder Luft gelegt werden, ſo wird er wieder ganz weiß.

Putz-Art: Einige Tropfen Baum-Oehl darauf gethan, und mit einem feinen leinenen Läppchen abgerieben, giebt den Glanz und benimmt den Schmutz; wenn aber ſolcher ſtärker iſt, mit ein wenig Tripel oder Baum-Oehl abgerieben, und zuletzt mit einem trocknen feinen Läppchen nochmahl abgewiſcht. Auch iſt es gut, wenn man mit dem bloßen Ballen der Hand und mit trocknem feinen Tripel die Waren abreibt; es giebt immer mehr Glanz; und je länger die Waren getragen werden, deſto ſchöner und feiner werden ſie.

Journ.

Journ. von und für Deutſchland, 2 St. v. J. 1788, S. 167, f.

Goth. Handlungszeit. 29 St. v. J. 1788, S. 230, f.

Intell. Bl. des Journ. des Luxus und der Moden, Apr. 1788, S. XXXIV, f.; Sept. 1794, S. CXLVII, f.

Man ſchmiert auch zuweilen das Leder, inſonderheit zu Handſchuhen, um daſſelbe wohlriechend zu machen, ein, welches das Parfumiren genannt wird. Wenn z. B. das Leder mit Milch-Rahm und Stärk-Mehl wohl durcharbeitet worden iſt, wird es, ½ Stunde lang, in Roſen-Waſſer geweicht, dann wohl ausgedrückt, oft gezopfet, langſam getrocknet, gefärbet, wieder getrocknet, und mit wohlriechender Pomade, die aus Schwein-Schmeer, Benzoe, Veilchenwurzel, Rhodiſer-Holz und Oehl, Sandel, Nägelein, Zimmet, Citron- und Quitten-Schalen, Pomeranzen-Schalen, die über gelindem Feuer unter einander gemiſcht werden, gerieben und angeſtrichen. Man muß das Anſtreichen des Leders öfters wiederhohlen, auch was über dem Feuer ausdunſtet, wieder zuſetzen. Siehe auch im XXI Th., S. 462.

Verzeichniß der vornehmſten Schriften von Leder-Bearbeitung.

Der Rotgärber, oder Lederer; ſ. Abbildung der gemeinnützl. Haupt-Stände, von Cph Weigel, 1698, 4. S. 619 — 623. Der Weiß- und Sämiſch-Gärber, S. 628 — 630.

Ceremoniel der Weißgärber, in welchem nicht allein alles dasjenige, was bey dem Aufdingen, Losſprechen und Meiſter-werden, nach den Articuls-Briefen unterſchiedener Oerter vor langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften obſerviret worden, ſondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus wie auch Examina bey dem Geſellen-machen ordentlich durch Fragen und Antwort vorſtellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen M. *Frid. Friſius*, ſt. in Deſſen Ceremonial-Politica der vornehmſten Künſtler und Handwerker, (Lpz. 1708, 8.) S. 423 — 454.

Schau-

Schauplatz der Natur, aus dem Franz. überſetzt, 6 Th. (Wien und Nürnb. 1754, 8.) S. 477, fgg.

Von Ledermanufacturen; ſ. Jo. Heinr. Gottl. v. Juſti vollſtändige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken, Kopenh. 1761, gr. 8. S. 538 — 540; und in der von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbeſſer. und Anmerk. verſehenen 3ten Ausgabe, 2 Th. Berl. 1789, gr. 8. S. 583, fgg.

Der Lederarbeiter; ſ. Jo. Sam Halle Werkſtätte der heutigen Künſte, 2 B. (Brandenb. und L. 1762, 4.) S. 361 — 374.

Art du Chamoiſeur, par *Delalande*. à Par. 1763; ſ. oben S. 365.

Art du Megiſſier, par *Delalande*. à Par. 1765; ſ. eb. daſ.

Art du Tanneur, Par *Delalande*. à Par. 1766; ſ. oben, S. 38, fgg.

Das letztere Werk iſt ſtark kritiſirt worden, in eines Fabrikanten zu Paris Sendſchreiben an Hrn. Delalande, die Lohgärber = Kunſt betreffend, welches aus dem Journ. oecon. Janv. 1765, S. 14 — 16, von mir überſetzt, im Gemeinnützl. Vorrath auserleſ. Aufſätze zur Beförder. der Haushaltungswiſſ. Künſte, Manufact. und Fabriken, 1 Th. (Lpz. 1767, 8.) S. 167 — 1777, befindlich iſt.

L'art d'appreter et de teindre toutes ſortes de peaux, contenant pluſieurs deconvertes et reflexions, tant ſur les operations qui précédent, que ſur celles qui concernent et ſuivent la teinture des maroquins, vaches tannées, peaux chamoiſées paſſées en mégie etc. par M. *Quenitſet*, Teinturier aux Gobelins. à Par. 1775, 12. 1 A.

Der Lohgärber, ſ. P. N. Sprengels Handwerke und Künſte in Tabellen 13te Samml. (Berl. 1775, 8.) S. 21 — 71. Der Weißgärber, S. 72 — 113.

The art of tanning aud corrying leather, with an acoount of all the different proceſſes made uſe of in Europe and Aſia for dying leather red and yellow, collected and publiſhed at the expence of the Dublin ſociety. To which are added Mr. Phillip's method of dying the turkey leather. Dublin 1776, 12. 262 S.

Der Gärber, Refector Corii, Le Taneur, Il Pellajo; ſ. Schauplatz der Natur und der Künſte, in vier Sprachen, 5ter Jahrg. (Wien, 1777, gr. 4.) No. 14.

Von der Kunſt oder dem Handwerke des Lohe= oder Roth=Gärbers, ſ. Lehrbegriff ſämmtlicher öconomiſcher und Cameralwiſſenſchaften, (von Hrn. v. Pfeifer) 3 B. 1 Th. (Mannh. 1777, 4) S. 365 — 372. Von der Ungariſchen Leder = Bereitung, S. 372 — 374. Vom Handwerke des Weißägrbers, S. 386 — 391. Vom Handwerke des Sämiſch, oder Gemſenfellarbeiters, S. 391 — 393.

Leder=Manufactur, ſ. Jo. Heinr. Ludw. Bergius Neues Polizey= und Cameral = Magazin, 4 B. Lpz. 1778, gr. 4.) S. 1 — 38.

Der Gärber, ſ. Kurzer Begriff menſchlicher Fertigkeiten und Kenntniſſe ꝛc. (von Hrn. Prof. Ebert) 1 Th. (Lpz. 1778. 8) S. 214 — 229.

Pelz- und Lederwerke, ſ. Der Menſch in ſeinen verſchiedenen Lagen und Ständen, für die Jugend geſchildert, (Augsb. 1779, 3.) S. 64, f.

Von den 8 verſchiedenen Ledermanufacturen, ſ. v. Pfeifer Manufacturen und Fabriken Deutſchlands ꝛc. 1 B. (Frf. M. 1780, gr. 8.) S. 187 — 290.

Jo. Reinh. Forſter, ſ. oben, S. 151.

Ledergärberey, ſ. Hrn. Hofr. Beckmann Anleitung zur Technologie, 3te Ausg. (Gött. 1787, 8.) S. 234 — 259.

Zubereitung und Benuzung der Thierhäute, ſ. Braunſchweigiſches Journal herausgegeben von E. C. Trapp, 9 St. Sept. 1789, S. 174, fgg.

Sohlederbereitung, ſ. Hrn. Prof. Rößig Lehrbuch der Technologie, (Jena, 1790, gr. 8.) S, 59 — 65. Weißgärberey, S. 74, f. Sämiſchgärberey, S. 76, f.

Von weiterer Zubereitung des Lederwerkes, ſ. Karl Aug. Biſchof phyſiſch-technologiſches Handbuch, 2 B. (Nürnberg. 1791, 8.) S. 63, fgg.

Ausführliche Beſchreibung der Lohgärberey, von Ignaz Bautſch, Lohgärber in dem Städtchen Wartenberg in Böhmen. Zum Gebrauch für Lernende.

Haſſe nicht das Werk, das viel Arbeit braucht.
Eccleſiaicus 7, 16.

Dresd.) 1793, gr. 8. 12 B. n. 2 K. T.

Verſuche über die Lohgärbereyen, und ihre vortheilhaftere Einrichtungen, von D. Ge. Adolph Suckow. Nebſt einer Kupfert. Mann, 1793, 8. 2 u. e. h. B. Siehe oben, S. 172.

Der Handel mit Leder (**Leder-Handel**), wird entweder mit rohem Leder, oder bereitetem Leder, getrieben. Eigentlich aber iſt jener nur ein Handel mit Häuten, dieſer hingegen ein wahrer **Leder-Handel**. Ein Handelsmann, der das fertig gegärbte Leder in Stücken oder einzelnen Pfunden verkauft und ausſchneidet, wird **Leder-Händler** oder **Leder-Schneider**, genannt. Siehe auch oben, S. 630.

Der Handel mit bereitetem Leder, iſt an und für ſich ſelbſt, und überhaupt betrachtet, eine der beſten Arten des Handels, denn das Leder iſt nicht nur eine gangbare Ware, die man gar nicht entbehren kann: ſondern es iſt daſſelbe auch keiner Veränderung in neu auf-

aufkommenden Moden und in dem Sortemente unterworfen; ferner iſt auch nicht zu befürchten, daß bey dergleichen Handel die Motten einigen Schaden verurſachen, oder die Ware, wenn ſie gleich 100 Jahr liegt, verderben kann, ſie müßte denn gar zu feucht, oder gar zu trocken liegen, welches bey einigen Gattungen von Leder, als: Juchten, Kalb-Leder, Corduan, Saffian, Farben-Fellen ꝛc. allerdings ſchadet. Es iſt aber dieſer Handel, inſonderheit der mit bereitetem Leder, zu erlernen, und aus dem Grunde zu verſtehen, ſehr ſchwer, ungeachtet er von auſſen geringſchätzig anzuſehen iſt; und zwar theils wegen der verſchiedenen Gattungen von Leder, die zu einer wohlbeſtellten Leder Handlung erfordert werden, theils aber wegen der vielen und ſehr ſchweren Kennzeichen der guten und ſchlechten Eigenſchaften aller dieſer Gattungen von Leder.

Was insbeſondere 1. den **Handel mit rohem Leder**, oder, eigentlich zu reden, mit Häuten, betrifft, ſo wird ſowohl mit den grünen, als eingeſalzenen, wie auch getrockneten, Häuten und Fellen von Ochſen, Pferden, Renn- und Elenn-Thieren, Schafen, Böcken, Ziegen, Hirſchen, Eſeln, u. d. gl. ein ſtarker Handel aus Pohlen, Schweden, Ungarn, Canada und Braſilien, getrieben; und hat man in Anſehung dieſer Waren Folgendes zu merken. a) Das pohlniſche und ungariſche Ochſen-Leder, iſt ſehr ſtark, groß und dick, und giebt das beſte Pfund-Leder ab, wie denn inſonderheit das wiener Pfund-Leder berühmt iſt. Es werden ſehr große Quantitäten von ſolchen rohen Ledern jährlich in den leipziger und frankfurther Meſſen verhandelt. Weil ein großes Capital in ſolchem Handel ſteckt, ſo treten öfters verſchiedene Kaufleute zuſammen, welche denſelben mit geſammter Macht treiben; und wenn ſie mit ungar. Leder handeln, pflegen ſie jährlich einen aus der Compagnie, auf

etliche Monathe nach Wien zu ſchicken, der ſowohl mit dem wieneriſchen Hof-Zuſchroter, als auch andern wiener, preßburger und edinburghiſchen Fleiſchhackern, einen Jahrkauf machen muß, daß ſie alle ihre Ochſen-Häute, ſolche Zeit hindurch, der Geſellſchaft liefern müſſen. In Belgrad iſt eine beſonders ſtarke Niederlage von allerley rohen ungariſchen, inſonderheit b) eingeſalzenen Büffel-Ledern aus der Türkey. c) Das rothe Ochſen- und Bock-Leder, welches Preußen, Kur- und Liefland ausgiebt, wird mehrentheils nach Lübeck verfahren, von dannen es das Lüneburger- und Heſſen-Land wieder abhohlt. An einigen Orten tritt oft eine ganze Innung der Loh-Gärber zuſammen, und kauft eine Menge von ſolchen rohen Ledern weg; dergleichen thun auch oft die Schuſter, und laſſen ſolche rohe Leder hernach gärben und garmachen. d) Elenn- und Rennthier-Häute kommen ordentlich aus Norden; doch werden die meiſten davon zu Stockholm und in andern ſchwediſchen Städten von Loh- und Weiß-Gärbern zubereitet. e) Bock-, Reh-, Ziegen- Kalb- und Hirſch-Leder kauft jeder Leder-Händler hin und wieder auf, ſo viel er kann, von Jägern, Fleiſchhauern, Bauern, Amt- und Küchen-Schreibern; und dann legen wohl die Kaufleute eigene Gärbereyen an, und laſſen ihre eingekauften Häute garmachen. Ferner kommen aus Canada und andern amerikaniſchen Ländern, wie auch aus Ireland, jährlich große Partien von Ochſen-Häuten nach England und Holland.

In Anſehung des Ein- und Verkaufes ſolcher rohen Leder, bemerke man eines Theils, daß ſie nach ihrer Schwere, Größe, Breite und Dicke, gekauſt werden; andern Theils, daß man im Einkaufe hauptſächlich darnach ſehe, daß die Haut durchgehends gleich ſey, und nicht löcherig falle. An einigen Orten wird das leichte kuriſche Leder decherweiſe, anderes parweiſe,

das ungariſche und pohlniſche nach dem Gewichte verkauft. Es verkaufen aber diejenigen, die mit rohem Leder handeln, ſolches an die Roth- und Loh- Gärber, Weiß- und Sämiſch- Gärber, Corduan- Macher, Pergament- Macher ꝛc.

Von den verſchiedenen Arten, die rohen Häute nach einer willkürlichen Schätzung und nach dem Gewichte zu kaufen, und inſonderheit auch nach dem Striche, d. i. nach den am Schwanze gemachten perpendikulären und horizontalen Linien, wovon die erſtern 20, und die leztern 10 Pfund bedeuten, (Fr. Cuirs à la raïe) iſt oben, S. 35, ſgg. ein Mehreres vorgekommen.

Was 2. den **Handel mit bereitetem Leder**, oder dem eigentlichen Leder, und folglich den eigentlich ſogenannten **Leder-Handel** betrifft, ſo ſind die Waren eines vollkommenen Leder-Handels, theils ordentliche, theils auſſerordentliche. Die ordentlichen Waren, d. i. welche nothwendig zu einem Leder-Handel erfordert werden, wenn ſolcher vollkommen beſtehen ſoll, ſind folgende:

(1) allerley Juchten, die im XXXI Th. S. 233, ſgg. beſchrieben worden ſind.

(2) Allerley Sohl- oder Pfund-Leder, welche Sorte von den Schuh-Machern zu Sohlen gebraucht wird, und eben daher ihren Nahmen hat. Dieſes Leder wird niemahls gefärbet, wie anderes Leder, ſondern ſeine Farbe, ſowohl auf der Narben- als Aaß-Seite, entſteht von der Zubereitung, als: Lohe und Gare, weswegen man auch nur ſo ungefähr deſſen Farben beſchreiben kann, was die Lohe, Gare und Zubereitung auswirkt, doch aber einen Unterſchied unter jeder Sorte von Sohl-Leder mit abgiebt. Man hat nähmlich davon folgende Sorten: a) engländiſches Sohl-Leder, welches ſich von anderem Sohl-Leder durch die oben, S. 148, angegebenen Kennzeichen unterſcheidet, und wovon man, wie ich eb. daſ.

 gezeigt

gezeigt habe, drey Sorten, nähmlich ganz ſtarkes, Mittel-Gattung, und leichtes, hat. Das ſtarke Sortiment muß committiret werden, daß das Stück, oder ein ganzes Leder, von 2 halben Stücken, nicht ſchwerer als 32, höchſtens 33 Pfund ſey, weil das ſchwere keinen Abgang findet. Wenn einige Stücke von 34 bis 36 Pfund bey dieſem Sortimente in einem Ballen mit unterlaufen, ſind ſolche zu paſſiren; ſtärkere aber iſt niemand, der das Sortiment von 32, höchſtens 33 Pfund das Stück, committirt hat, anzunehmen ſchuldig, inſonderheit nicht die von 42 bis 44 Pf., welche gar ſelten wieder an den Mann zu bringen ſind. Doch wenn unter dieſem ganz ſchweren Sortimente ganz was leichtes oder Mittel-Gattung mit beygepackt iſt, kann man jene wohl paſſiren laſſen. Die Mittel-Gattung iſt zu committiren das Stück von 27, höchſtens 27½ ℔., oder ¼ Centner; ſchwerer aber zu committiren, iſt nicht die rechte Mitttel-Sorte, ſondern fällt ſchon nach der ſchweren zu. Wenn Stücke bis zu 32 ℔. in einem Ballen mit unterfallen, läßt man ſolche paſſiren; aber ſchwerere nicht, es wären denn auch ganz leichte mit dabey. Die leichte Gattung muß committiret werden, das Stück von 21½. höchſtens 22 ℔., ſchwerer aber nicht, weil es ſonſt ſchon nach der Mittel-Gattung zufällt. Fallen ſchwerere Stücke im Ballen mit unter, ſo dürfen ſie doch nicht über 26 ℔. wiegen; etliche Stücke aber von 24 bis 26 ℔. paſſiren. Fallen leichtere Stücke, als: von 16, 18 bis 20 ℔. mit unter, ſind ſolche allezeit zu gebrauchen. Aber die leichte Gattung leichter, als gedacht worden iſt, zu committiren, iſt nicht rathſam, weil ſie ſonſt gar zu leicht ausfallen dürfte, daß ſie nicht jedermanns Kauf wäre. Wenn man den Ballen von 40 Stück, ſchweres 12 Centner; Mittel-Gattung, 10 Centner, und leichtes 8 Centner ſchwer, committiret, ſo wird man niemahls Verluſt dabey haben.

Wi-

Wie die Häute bey allen Sorten beſchaffen ſeyn müſſen, habe ich oben angezeigt. β) Königsberger, oder auf engländiſche Art verfertigtes Sohl-Leder, deſſen oben, S. 499, Erwähnung geſchehen iſt. γ) Ungariſches Sohl-Leder, theils preßburger, theils wiener, welche beyde Sorten mit Vortheil von Wien zu committiren ſind. Der Unterſchied beyder beſteht darin, daß das ungariſche preßburger Sohl-Leder auf der Narben-Seite von dunkler Aſch-Farbe, unter welcher gleichwohl die ſchöne derbe und recht gute lichtbräunliche Gare und Bereitung hervor ſchimmert; das wiener aber auf der Narben-Seite von etwas heller Aſch-Farbe iſt, und, wenn es recht ſeyn ſoll, muß auch die derbe lichtbräunliche Gare hervor leuchten; doch iſt das preßburger immer von derberer Gare und beſſerer Bereitung als das wiener; auch fällt das preßburger immer ſtärker im Leder, als das wiener, welches ſchwächer iſt, auch nicht ſo gutes Kern-Leder bey ſich und in ſich ſtecken hat, wie das preßburger; fällt ins gemein ſehr abſchöſſig und ungleich in Seiten aus; iſt auch manchmahl wohl gar ſpießig, oder bollig. Auch an der Aaß-Seite beyder Sorten findet ſich ein Unterſchied; denn die vom wiener Leder fällt ganz aſchfarbig, und ſo, als wenn etwas Grünliches mit darunter ſchimmerte; die vom preßburger hingegen fällt viel dunkler, auch ſchimmert mehr Grünliches darunter hervor. Bey dem preßburger iſt die Narben-Seite inwendig, und die Aaß-Seite auswendig; es beſteht in ganzen Stücken, und iſt nicht zerſpalten, wie das engländiſche; Kopf, Seiten und Schwanz ſind insgemein inwendig hinein geſchlagen, daß es alſo gleichſam wie ein eingebundenes Buch mit vier Ecken ausſieht; das wiener hingegen iſt lang ausgeſtreckt, die Narben-Seite aber ebenfalls inwendig, und die Aaß-Seite auswendig, auch nicht geſpalten, ſondern im ganzen Stücke. Beydes, ſowohl das preßburger als

wiener, kann committiret werden, das Stück von ¼ Centner, höchſtens von 30 bis 32 ℔.; ſchwerer aber nicht, indem dieſes das rechte Gewicht iſt, welches den meiſten Abgang findet. Fallen dann und wann im Ballen leichtere mit unter, ſo ſchadet es nicht, wenn ſolche nur kernicht ſind, und Leder bey ſich haben, und nicht blattdünn ausfallen. Je weißer übrigens die ungariſchen Häute auf dem Anſchnitte ſind, deſto höher werden ſie geſchätzt. δ) Danziger Sohl-Leder ε) hamburger Sohl-Leder; ζ) lüneburger Sohl-Leder, welche drey Sorten faſt einerley ſind. Das danziger verſchreibt man von Danzig, das hamburger von Hamburg, und das lüneburger von Lüneburg. Der Unterſchied dieſer drey Sorten beſteht in Folgendem. Das hamburger ſieht auf der Narben-Seite dunkelbraun, das lüneburger etwas heller, und das danziger noch etwas heller aus; das danziger fällt auch auf der Narben-Seite wie etwas gelblich mit unter. Das danziger iſt am ſtärkſten, das hamburger etwas ſchwächer, und das lüneburger noch ſchwächer. Die Aaß-Seite fällt bey dem hamburger dunkelbraun, bey dem lüneburger etwas lichter, und bey dem danziger noch lichter, auch etwas gelbliches mit dabey. Bey allen drey Sorten muß die hellbräunliche ſchöne derbe Gare ſich befinden, ſonſt können ſie nicht paſſiren. Doch fällt insgemein bey dieſem Leder viel Spießiges, oder von allzu harter Bereitung, mit unter, welches wohl zu merken iſt. Die Narben-Seite iſt von allen dieſen drey Sorten inwendig, und die Aaß-Seite auswendig; auch ſind alle drey Sorten lang ausgeſtreckt. Das danziger muß committiret werden, das Stück von 20, bis höchſtens 27 ℔., oder ¼ Ctn., ſchwerer aber nicht; das hamburger, von 20 bis 24 ℔., und das lüneburger von 18 bis 20 ℔., leichter aber die zwey lezten Sorten nicht. η) Luyker oder lütticher Sohl-Leder; ϑ) maaſtrichter Sohl-Leder: und ι) ſaal-

3) ſaalfelder Sohl-Leder, welche drey Sorten ebenfalls einander ziemlich gleich kommen. Das erſte kommt von Lüttich, das zweyte von Maaſtricht, und das dritte von Saalfeld. Das erſte iſt das vornehmſte; das zweyte, ein Baſtard von dem erſten; und das dritte, ein Baſtard von dem erſten und zweyten, oder das ſchlechteſte. Das rechte aufrichtige luyker oder lütticher Sohl-Leder übertrifft noch das engländiſche, iſt auch das theuerſte und beſte Sohl-Leder. Es iſt hiernächſt im Halten einfach ſo gut, als anderes doppelt; es hat eine ungemein geſchmeidige, ja gleichſam ganz fette und ſpeckichte, doch derbe Gare und Bereitung, es fällt ſchwer ins Gewicht, und es ſind insgemein ſehr ſtarke Stücke und Häute, auch durchaus eine Gleiche, und rechte Kern-Leder, bey welchen nichts Abſchößiges, ſondern alles wohl zu nutzen und zu gebrauchen iſt. Das maaſtrichter Sohl-Leder aber iſt nicht ſo ſtark, auch nicht ſo kernicht, von nicht ſo ſchöner geſchmeidiger und doch derber Bereitung; nicht ſo ſchön gleich durchaus, ſondern fällt immer mit abſchößig; nebſt weit ausgedehnten platten und dünnen Ledern, auch nicht recht derber Bereitung. Das ſaalfelder Sohl-Leder fällt noch etwas ſchwächer, als das vorige, iſt auch noch weniger kernicht; es führt auch noch weniger die ſchöne derbe und geſchmeidige Bereitung; und endlich iſt es auch nicht ſo gleich durchaus, als das vorige, ſondern fällt ſehr weit ausgeſtreckt, aber meiſt platt und dünn, und iſt daher ſehr abſchößig. Uebrigens ſieht das lütticher Leder auf der Narben-Seite ganz aſchfarbig, das maaſtrichter etwas heller, und das ſaalfelder noch etwas heller, aus, mit der Aaß-Seite von allen drey Sorten hat es gleiche Bewandtniß. Das lütticher muß comittiret werden, das Stück oder die Haut von 50 bis 55 Pf., ſchwerer aber nicht, weil es ſonſt faſt gar nicht zu nutzen iſt; etwas leichter aber geht wohl an, doch nicht

viel, indem es hernach nicht ſo recht durchaus gleich kernicht ausfallen, und folglich alsdann nicht ſo leicht zu nutzen ſeyn möchte. Das maaſtrichter muß committiret werden, das Stück von 30 höchſtens bis 32 Pf., und das ſaalfelder, von 27 bis 27½ Pf.; die Narben-Seite iſt von allen drey Sorten inwendig, und die Aaß-Seite auswendig. Das lütticher wird nicht häufig geſucht: a) weil es ſehr theuer, und viel theurer, als alles andere Sohl-Leder iſt; b) weil es ſehr ſtarke Häute ſind, welche ſchwer ins Gewicht fallen, und alſo überhaupt ein ſolches Stück viel Geld beträgt; und c) weil es nicht ein Jeder zu verbrauchen weis, zumahl wer nicht die Arbeit darnach hat. Das maaſtrichter wird etwas mehr geſucht, weil es nicht ſo theuer, als voriges, iſt, auch nicht ſo ſchwer ins Gewicht fällt. Das ſaalfelder wird noch am meiſten geſucht, weil es am wohlfeilſten unter dieſen drey Sorten, auch noch wohlfeiler als das engländiſche, zuweilen auch als das ungariſche, iſt, wenn es nur nicht immer meiſtens von einer ſo weichen Gare und Bereitung, auch ſo weit plauzig, abſchößig, und ohne Kern, ja manchmahl wohl gar bollig ausfiele; daher man hier hauptſächlich wohl zu beobachten hat, daß man ſtutzige, gleiche Kern-Leder erhalte, welche man noch mit Nutzen wieder abſetzen kann. κ) Deutſches Sohl-Leder, wird an allen Orten in Deutſchland, wo ſich nur Loh-Gärber befinden, verfertigt. In Zwickau wird dergleichen beſonders gut und tüchtig bereitet, welches dem danziger wenig nachgiebt; man committirt es, das Stück von 24 bis 27½ Pf., oder ½ Ctn. Der Sohlleder-Handel iſt theils in der Kaufleute oder Leder-Händler, theils in der Roth- oder Loh-Gärber Händen. An etlichen Orten haben auch die Schuh-Macher die Freiheit, daß ſie einen eigenen Gar-Hof halten mögen, auf welchem ſie das rohe Leder gärben laſſen; daher ſie gar fleißig zur Herbſt-

Herbſt = Zeit den Bürgern ihre geſchlachteten Ochſen-Häute, entweder dem Gewichte oder Geſichte nach, abkaufen, und dieſelben hernach zurichten laſſen. Alles Sohl = Leder wird im ganzen ballenweiſe, im Kleinen aber ſtück=, oder halbe ſtück=, oder auch ſohlenweiſe verkauft. Zu Brand = Sohlen, Rahmen und Abſatzflecken iſt inſonderheit das littauer = Leder vorzüglich zu gebrauchen, und wird mit Vortheil aus Danzig verſchrieben. Die Narben = Seite iſt braun und die Aaß = Seite etwas heller; auch iſt die Aaß-Seite einwärts, und die Narben = Seite auswärts.

(3) Allerley Kalb = Leder, deſſen mancherley Sorten man im XXXII. Th., S. 434, fgg. beſchrieben findet.

(4) Allerley Saffian, wovon an ſeinem Orte gehandelt werden wird.

(5) Allerley Corduan wovon im VIII Theile, S. 383, fgg. Nachricht ertheilt worden iſt.

(6) Rein = Hanf, ſowohl Spinn = als Strähn-Hanf, und zwar von beyden Gattungen alle drey Sorten, fein, mittel und ordinair. Siehe im XXI Th., S. 817.

Die auſſerordentlichen Waren, die gar nützlich in einer Leder = Handlung, beſonders in einer Handels-Stadt, als Bey = Leder mit geführt werden können, ſind: a) geſchmiertes Kalb = Leder; ſ. Th. XXXI, S. 267, f. b) Farben = Felle; c) lohgare Schaf = Felle; d) deutſches Sohl = Leder; e) ſchwarz zugerichtetes Rind = Leder.

Waren = Berechnung der Leder von Briſtol, von Liverpool, von London nach Petersburg, ſ. in Engelbrecht's Hamburgiſchen Warenberechnungen ꝛc. 2. B. (3te Aufl. Hamb. 1782, gr. 8.) S. 375—384.

Preis

Preis-Courant von allen Sorten Leder für Sattler und Schuhmacher, in Frankfurth am Mayn, im J. 1784.

Juchten, 6 häutige ſchwere, 50 ℔. die Rolle, Centner à 45 Rthlr.
Dergleichen, 41 Thlr.
Feine, 30 bis 33 ℔., à Ctn. 47 Thlr. 45 Xr.
Dergleichen, 42 bis 45 Thlr.
10 häutige dergleichen, 30 bis 48 ℔., à Ctn. 52 Thlr.
Dergleichen, 40 ℔. . . 40 bis 45 Thlr.
auſſer Ballen, das Stück 2½ bis 5 ℔., das Pf. à 48 Xr.
Dergleichen, 6 bis 9 ℔. . . 40 bis 44 Xr.
Büffel = Leder, holländiſches, 58 Xr.
= = königsberger, 54 Xr.
= = inländ. fein. 52 Xr.
= = = = ordin. 40 bis 45 Xr.
Zeug = Leder braun, engl. . . 44 Xr.
= = = = façon. 42 Xr.
= = = fein inl. 40 Xr.
= = = ordinair 36 Xr.
= = ſchwarz aachner 32 Xr.
= = = fein inl. 30 Xr.
= = = ordin. 26 bis 28 Xr.
= = = Ausſchuß. . . . .
Schwarze große Hammel = Häute, engl. Façon, für Staats = und Poſt = Wägen, das Pfund 44 Xr.
Schwarze große Hammel = Häute, inländ. 40 bis 42 Xr.
= = trockne Kuh = Häute, 40 bis 42 Xr.
= = leichte Räubling, 48 Xr.
Weiß Aläun = Leder, 26 Xr.
Warmgares Roß = Leder, 25 Xr.
Saffian, roth ſaleeiſcher . . . . Fl.
= = fein franz. 4 Fl. 30 Xr.
= = mittlerer, 4 Fl. 15 Xr.
= = ordinair, 4 Fl.
= = Ausſchuß . . . . . .
= grüner, feiner, 3 Fl. 40 Xr.
= = mittl. 3 Fl. 30 Xr.
= = ordinair, 3 Fl. 12 X.
= blauer, feiner, 3 Fl. 40 Xr.

Saffian,

Saffian, gelber, türkiſcher, 32 Batz.
" " ordinairer . . . . . .
Corduan, fein ſchwarzer, Buchbinder = 30 Batz.
" etwas beſchädigt . . . .
" fein Schuhmacher = 28 Batz.
Schwein = Leder, engl. 1 St. 15 bis 18 Fl.
Kalb = Felle, braun und ſchwarze, ohne Fett, für Sattler, 1 bis $1\frac{1}{5}$ Fl.
Gedruckte Stuhlblätter, 30 Xr.
Schaf = Felle, rothe große, 1 Decher 7 Fl.
" " " mittl. 6 Fl.
" " ſchwarze, 4 bis 6 Fl.
" " braune, 3 bis 5 Fl.
" " weiße, 3 bis 5 Fl.
Luyker Sohl = Leder, ſchwer Braſilian., die Haut 40 bis 50 ℔., à Centen. $34\frac{1}{2}$ bis 35 Thlr.
" " " ſchwer Braſilian., die Haut 30 bis 40 ℔., à Centn. 35 Thlr.
" " " klein Braſilian., die Haut 29 bis 30 ℔., à Ctn. 35 Thlr.
" " " ſchwer Carraque, 30 bis 36 ℔., à Ctn. 35 Thlr.
" " " mittleres, 25 bis 30 ℔., 35 Thlr.
" " " leichtes, 18 bis 23 ℔., 35 Thlr.
Wild = Leder, ſchadhaftes . . . .
Sohl = Leder, ſchwer, zahm à Ctn. 32 Thlr.
" " mittl. 31 Thlr.
" " leichtes, 28 bis 29 Thlr.
Roß = Leder, 21 Rthlr.
Rind = Leder, ſchweres, 34 Thlr.
" " mittl. 38 Thlr.
" " leichtes, 42 bis 44 Thlr.
" " engl. Faç. das Pfund 44 Xr.
" " aachner, das Pfund 43 Xr.
" " engliſches . . . .
Kalb = Leder, engl. 2 Fl. 24 Xr.
" " leichtes, engl. Façon, braun und ſchwarz, 64 Xr.
" " ſchweres, ein Fell von 5 bis $6\frac{1}{2}$ ℔. 52 Xr.
" " aachner, braun und ſchwarz, 64 Xr.
" " aachner Façon, ſchwarz, 54 X.
" " franz. ſchwarz, 52 Xr.

Kalb=

Kalb-Leder, franz. ordin. ſchwarz, 46 bis 50 Xr.
Stiefelſchäfte, engl. gewichſte, ein Paar 4 Fl 30 Xr.
Rauchfelle, ſchwarze, nach Größe, ½ Dutzend 8 bis 10 Fl.
Kalbfelle, couleurte ſchleſiſche, 1 St. 30 Batz.
Rauch-Corduan, das Pfund 29 Batz.
Bock-Leder, das Pfund 25 bis 28 Batz.
Kalbfelle, rothe veritable brüßler No. 1. das halbe Dutz. 13. Fl.
- - - - - No. 2. das halbe Dutz. 12 Fl.
- - - - - No. 3. das halbe Dutz. 11 Fl 30 Xr.
- - - - - No. 4. das halbe Dutz. 10 Fl.
- gelb, weiß und graue, das halbe Dutzend 10 Fl 30 Xr.
- rothe bautzner, No. 6. das halbe Dutzend 10 Fl. 30 Xr.
- - - No. 5. das halbe Dutzend 9 Fl. 30 Xr.
- - - No. 4. das halbe Dutzend 8 Fl. 30 Xr.

Leder-Preiſe bey der Manufactur in Glaz, ſiehe oben, S. 652.

Preiſe der Leder-Lack-Fabrik-Waren zu Würzburg, ſiehe oben S. 654, f.

Von den in Leder arbeitenden Profeſſioniſten (Leder-Verarbeitern), dem Vergolden und Verſilbern des Leders, und den aus Leder verfertigten künſtlichen Sachen.

Schon in der Bibel kommen verſchiedene aus Leder gemachte Sachen, als: Gürtel, Schuhe ꝛc. vor; 2 Kön. 1, 8. Matth. 3, 8. Marc. 1. 6.

Mitten im Zimmer wird bey den Morgenländern ein großes Tuch oder Leder auf die Erde ausgebreitet, dar=

darauf ein kleiner Schemel mit einer Platte geſetzt, und nun das Eſſen aufgetragen. Bey den Beduinen-Arabern vertritt dieſes Leder, deſſen man ſich bey dem Eſſen auf dieſe oder ähnliche Art bedient, wie Arvieux ausdrücklich verſichert, zu gleicher Zeit die Stelle einer Decke oder Matratze. An ſtatt dieſes Leders, welches man, um nicht auf der bloßen Erde in den Zelten zu ſitzen, auf den Boden ausbreitet, bedienten ſich vornehmere oder reiche Leute mehr oder weniger koſtbarer Tapeten; 1 Moſ. 19, 4. 1 Sam. 16, 11. Eſth. 1, 6. Luc. 11, 37. 17, 7. vergl. *Ligthfoot* ad Matth. XXVI. Die Form dieſes auf dem Fußboden der Gezelte ausgebreiteten Leders, war nach der Form derſelben eingerichtet, und entweder rund, oder mehr breit. Dieſe Fuß-Decke heißt im Hebr. שפרור Jer. 43, 10.

Der in **Leder arbeitenden Profeſſioniſten** giebt es verſchiedene. Der Sattler Riemer und Täſchner verfertigen alle Leder-Arbeiten, die Schuhe und die mehreſten Kleidungs-Stücke ausgenommen. Sie haben alle drey, mehrentheils einerley Werkzeuge, und arbeiten mit einerley Handgriffen; der Unterſchied beruhet bloß darauf, daß die Profeſioniſten der einen Zunft ſich, von ihren Lehr-Jahren an, durch die Uebung eine Fertigkeit erwerben, manche Leder-Arbeiten mit mehrerer Geſchicklichkeit zu verfertigen, als die Profeſſioniſten des andern Gewerkes. Der Sattler verfertigt in Berlin alle Riemer-Arbeiten, und er macht überdem noch Sättel, und beſchlägt Kutſchen; doch verſuchen es auch jezt ſchon einige Riemer, gleichfalls Kutſchen zu Stande zu bringen, nur die Verfertigung eines geſchickten Sattels will ihnen noch nicht glücken. Dagegen verſichern die Riemer, daß ſie Zäume und Pferde-Geſchirre mit mehrerer Geſchicklichkeit verfertigen, welches ihnen aber die Sattler nicht einräumen wollen. Mit Verfertigung der Zäume und Pferde-

Geſchirre, nebſt einigen wenigen beträchtlichen Leder-Arbeiten, beſchäftigen ſich die Riemer die mehreſte Zeit. Der Täſchner überzieht Koffer, macht Patrontaſchen, Ranzen, Felleiſen, mit Leder überzogene und beſchlagene Stühle, und einige andere ähnliche Dinge. Einige Stücke des Sattelzeuges, der äuſſere lederne Ueberzug der Kutſchen und Chaiſen, (ſiehe Theil LVII, S. 293, fgg.) das Pferde-Geſchirr und verſchiedene andere Dinge, werden aus platt- oder kraus-blanken holländiſchen Leder (ſ. oben, S. 217) verfertiget. Bey Beſchreibung der Gärberey des Alaun-Leders (ſ. oben, S. 247, fgg.), habe ich bereits geſagt, daß begüterte Sattler und Riemer das meiſte Alaun-Leder ſelbſt gärben. Seiner Haltbarkeit wegen wird dieſes Leder nicht nur einfach zu Riemen genommen, die ſtark halten müſſen, ſondern auch in der Mitte doppelter Riemen, da es denn nur zur Zierde mit holländiſchem Leder verkleidet wird. Das weiße Alaun-Leder läßt ſich zwar nicht mit Eiſen-Schwärze ſchwarz färben, aber wohl mit Spänen von Braſilien-Holz nebſt Alaun in Waſſer gekocht. Das braune Alaun-Leder läßt ſich gleichfalls mit Braſilienholz-Spänen blau färben, es nimmt aber auch die Eiſen-Schwärze an, aber nur alsdann, wenn vorher mit der vorgedachten Farbe von Braſilien-Holz gegründet iſt. Dieſes braun Alaun-Leder wird wie gewöhnliches ſchwarzes Fahl-Leder verbraucht. Das gewöhnliche braune oder auch ſchwarzgefärbte Fahl-Leder nimmt der Sattler zu den ſchlechten Sätteln, zu beſſern aber wählt er das gelbe lohgare Leder. Zu den Sitz der beſſern Sättel nimmt er ſämiſch-gares Leder, und überhaupt auch wohl zum ganzen Ueberzug des Sattels Saffian. Zum Futter und zum Ueberzug einiger weniger beträchtlicher Leder-Arbeiten, wird auch das loh- und weiß-gare Schaf-Leder, ſowohl ungefärbt als gefärbt, gebraucht. Es giebt ſich aber größtentheils nur der Rie-

mer und Täſchner mit dem Färben des Schaf-Leders ab, auſſer daß alle dieſe drey Profeſſioniſten das Leder mit der ſchon oft beſchriebenen Eiſen-Schwärze anſchwärzen. Der Riemer und Täſchner machen aus dem roth, grün und gelb gefärbten Schaf-Leder, Fliegen-Klappen, Peitſchen-Stiele, Taſchen, und andere dergleichen kleine Stücke. Zur rothen Farbe nehmen ſie Fernambuk, und, wenn es gut ſeyn ſoll, überdem noch etwas Cochenille. Gelb wird das Leder mit Safran, und grün mit grüner Erde gefärbet. Alle dieſe Farben werden in Waſſer mit etwas Alaun gekocht, und das Leder wird hiemit vermittelſt eines Pinſels, angeſtrichen. Man färbt aber auch insbeſondere die lohgaren Schaf-Leder. Aus braunen ungefärbten, oder auch aus gefärbten, und insbeſondere rothen Schaf-Leder, entſteht nun auch das ſogenannte gedruckte Leder, womit insbeſondere Stühle überzogen werden. Der Leder-Arbeiter macht das Leder mit Waſſer naß, und legt es auf eine Form, ſo daß die Narben-Seite oben liegt. D' Form iſt ein bloßes ſtarkes Bret von hartem Holze, worauf Blumen oder auch Figuren erhaben ausgeſchnitten ſind; er reibt oder glättet hierauf das Leder, ſo wie es auf der Form liegt, mit einer Glätt- oder Blankſtoß-Kugel, Fig. 4015. Die Kugel kann, natürlicher Weiſe, das Leder nicht an denjenigen Stellen glätten, die auf den Vertiefungen, ſondern nur an ſolchen Stellen; die auf den Erhöhungen der Form liegen; folglich wird das Leder auf den lezten Stellen glatt, die übrigen Stellen aber bleiben matt, und hierdurch entſtehen gedruckte Figuren auf dem Leder. Dieſe Druckerey des Leders iſt unbeſtändig; künſtlicher und dauerhafter, hingegen iſt diejenige, wobey das Leder zugleich vergoldet, oder verſilbert wird, wie ich weiter unten bey den ledernen Tapeten zeigen werde. In manchen einzelnen Fällen, verarbeiten dieſe drey Profeſſioniſten auch Sohl-Leder und Juchten.

Die Täſchner, zuweilen auch die Sattler, bearbeiten auch das Leder zu Blaſebälgen.

Das Lederwerk muß, wenn es naß geworden iſt, gut an der Luft, ganz ohne Sonne getrocknet, beſtändig rein gehalten, und durch Schmieren conſerviret werden.

Wenn der Koth gut getrocknet iſt, thut, zur Reinigung, die Bürſte die beſte Wirkung; das Abwaſchen geſchieht mit laulichem Waſſer.

Das Einſchmieren des Lederwerkes an Kutſchen und Wägen darf, weil es loh-gar iſt, alle halbe Jahr nur ein Mahl geſchehen. Hierzu iſt Fiſch-Thran mit etwas Schwein-Schmalz und Ruß am dienlichſten, welches mit einem wollenen, rund zuſammen gewickelten Flecken am beſten in das Leder gebracht wird; doch muß man ſich hierbey ſehr in Acht nehmen, daß es nicht warm, ſondern nur laulich, geſchehe.

Das Lederwerk zu Fahr- und Acker-Geſchirre aber muß, weil es entweder ganz weiß-gar, oder halbloh- und halbweiß-gar iſt, (welches, weil es nicht ſo leicht bricht; für das beſte zu halten iſt,) alle Viertel-Jahr ein Mahl mit Fiſch-Thran, Rinds-Talg und Ruß, mit einem wollenen Lappen etwas eingeſchmieret werden. Doch iſt hierbey darauf zu ſehen, daß alle Brüche und Falten mit den Händen wohl ausgeſtrichen werden.

Nach No. 33 des leipz. Itell. Bl. v. J. 1793, S. 275 läßt ſich über die gute Erhaltung des Lederwerkes bey Kutſch- und Acker-Geſchirren, Chaiſen und Kutſch-Wägen, in Anſehung des Einſchmierens, und wie oft dieſes zu unternehmen iſt, nichts gewiſſes beſtimmen, indem es darauf ankommt, wie die Sachen gebraucht werden, und ob das Lederwerk im Freyen durch Luft und Sonne austrocknet; denn durch allzuvieles Einſchmieren kann dem Leder mehr Schade, als Nutzen, zugefüget werden. Vorausgeſetzt, daß alles Lederwerk, ehe es eingeſchmiert wird, vom Kothe gereiniget worden, iſt auch noch erforderlich, daß die von der Sonne herausgezogene alte Schmiere mit einem groben Lappen abgerieben wird.

Um das Leder ſchwarz, ohne Ruß dabey zu gebrauchen, zu erhalten, nimmt man 1 ℔. Blau- oder Braſilien-Holz, in 2 Kannen Fluß-Waſſer; hierzu braucht man nur ½ ℔. Blau-

Blau=Holz, oder Braſilien=Späne, die nicht gewaſchen werden, ſondern ſogleich Waſſer darauf geſchüttet, und gekocht.

Zu den Kutſch=Wägen und loh=garen dergleichen Geſchirr, iſt die beſte Schmiere Fiſch=Thran und Kamm=Fett, welches mit einem wollenen Lappen eingerieben wird, wodurch dieſes Geſchirr am beſten zu erhalten iſt. Fiſch=Thran, wenn er beym Leder allein gebrauch wird, iſt zu ſcharf, und demſelben ſchädlich. Zu dem weiß=garen Leder aber, welches an Kummten und Acker=Geſchirre befindlich iſt, nimmt man Kamm=Fett und Talg, welches zerlaſſen, und dieſes Leder damit warm eingeſchmiert wird. Siehe auch im LVII. Th. S. 484, f.

Der Beutler oder Handſchuh=Macher verfertigt auſſer einigen unerheblichen Leder=Waren, als: Geld=Beuteln, Gewürz=Säcken, Spiel=Bällen &c. insbeſondere lederne Handſchuhe und Beinkleider, dieſe aus ſämiſch=garen, jene aber ſowohl aus weiß=als ſämiſch=garen Leder. Er verarbeitet alſo zwey Arten Leder, nähmlich das weiß=gare Schaf=und Ziegen=Leder, und überdem das ſämiſch=gare Leder. Zu dem weißgaren Leder rechne ich aber nicht bloß das gewöhnliche weiß=gare Schaf=Leder, ſondern auch das däniſche und franzöſiſche Leder. Zu dem ſämiſch=garen Leder gehört nicht nur das Hammel=und Bock=Leder, ſondern auch das Rind=und Wild=Leder dieſer Art. Sowohl das weiß=als das ſämiſch=gare Leder wird zum öftern von dem Handſchuh=Macher folgender Maßen gefärbet. Schwarz werden ſämiſch=gare abgeſtoßene Hammel=Felle, ſowohl als auch narbige Felle dieſer Art, zu Beinkleidern gefärbet. Der Handſchuh=Macher löſet Vitriol in warmen Waſſer auf, und weicht das Leder etwa eine Stunde in dieſer Farbe ein. Hernach zieht er das Leder durch kaltes Waſſer, damit der Vitriol das Leder nicht zernage. Anſtatt das Leder in der Farbe einzuweichen, kann er es auch, wie bey allen übrigen Farben, 3 bis 4 Mahl

mit einem Pinſel anſtreichen, und zulezt gleichfalls durch kaltes Waſſer ziehen. Allein, das Anſtreichen iſt weit mühſamer, als das Einweichen, und der Handſchuh-Macher giebt dem leztern den Vorzug. Roth wird das Leder mit Fernambuk gefärbet. Dieſes Färbe-Holz wird wie alle übrige Farben, mit etwas Alaun in Waſſer dergeſtalt gekocht, daß die Farbe ziem- ch einkocht; und mit dieſer Farbe ſtreicht der Handſchuh-Macher das Leder 3 bis 4 Mahl, vermittelſt eines Pinſels, an. Das lezte gilt bey allen folgenden Farben. Braun färbt der Profeſſioniſt mit Staub von der Eichen-Lohe der Loh-Gärber, die er, mit etwas Orlean und Alaun vermiſcht in Waſſer kocht. Gelb wird nur das ſämiſche Leder nach dem Waſchen angeſtrichen. Man feuchtet nähmlich zerſtoßene gelbe Erde und Kreide mit Waſſer an, und beſtreicht hiermit das Leder, vermittelſt einer Bürſte. Nach dem man viel oder wenig Kreide zu der gelben Erde hinzu ſezt, wird das Leder dunkel- oder hell-gelb. Grün können die gemeinen Handſchuh-Macher ſelten färben, ſondern nur die franzöſ. Handſchuh-Macher, die das Leder auch pompadour-roth färben, wie ich oben, S. 650, gezeigt habe. Wenn der Handſchuh-Macher das Leder auf der Fleiſch-Seite mit Farbe angeſtrichen hat, ſo ſchlichtet er es auf dieſer Seite mit dem Schlichtmond, und ebnet es hierdurch völlig. Nach dem Färben muß das Leder, welches durch die Farbe hart und klapperig wird, jederzeit geſtollet werden, wodurch es wieder weich und geſchmeidig wird. Von dem Schlichten und Stollen habe ich bereits hinreichend in der Beſchreibung des Loh-Gärbers und Weiß-Gärbers, und von den übrigen Geſchäften des Handſchuh-Machers im XXI. Th., S. 456, fgg. gehandelt.

Die Senkler und Neſtler verfertigen allerley Senkel und Neſteln, d. i. Schnüre und ſchmahle Riemchen, welche an der Spitze mit dünnem Bleche beſchlagen

gen werden, und zum Zuſchnüren dienen, und wiſſen die Felle dazu ſchön zu färben.

Der Schuſter und der Pantoffel-Macher verarbeiten Sohl-Leder Ober-Leder und Leder zum Futtern; und Schuſter, die Commiß-Arbeit machen, verfertigen auch die Schläuche zu Spritzen; wovon an ſeinem Orte ausführlich gehandelt werden wird.

Verſchiedene Jahrhunderte hindurch, war der Gebrauch des Leders, und ſelbſt der rohen Thier-Häute in der griechiſchen Schifffahrt üblich. Inſonderheit ſahen ſich die Phönizier, die anfänglich in einem dürren und ſandigen Erd-Winkel zwiſchen dem rothen und mittelländiſchen Meere lebten, wo der Boden zu Holz-Pflanzungen minder günſtig war, in die Nothwendigkeit geſetzt, das Bedürfniß für die Schifffahrt auf eine andere Art zu erſetzen; ſie verfertigten ihre kleine, aus zuſammengeflochtenen Weiden beſtehende Kähne, wenn ihnen der Bedarf der großen Baum-Stämme mangelte, und die Art, dieſelben zu erlangen, unmöglich zu ſeyn ſchien. Sobald nun dieſe Skelette einen gewiſſen Grad der Dauerhaftigkeit erhielten, der ihren Abſichten zu entſprechen vermochte, überzogen ſie dieſelben mit Leder, oder mit Thier-Häuten, die ſchon früh eine gewiſſe Zubereitung bey ihnen erhielten (*). Auch die alten Germanier, die an den See-Küſten wohnten, und die man mit verſchiedenen Zweigen der Schifffahrts-Kunde ausrüſtet (**), ſollen, ſo wie die älteſten Britannier, ebenfalls dieſen Gebrauch gehabt haben (***). Auch ſind lederne Schiffe eine Erfindung der neuern Zeiten. Man hat in Oeſtreich der-

 glei-

(*) *Berghaus* Geſchichte der Schifffahrtskunde bey den vornehmſten Völkern des Alterthums, 1 Band, (Lpz. 1792, gr. 8) S. 127.

(**) Allgem. Welthiſt. 17 Th., S. 46, §. 27.

(***) Fiſchers Geſchichte des Handels, 1 Th. S. 94, 99 Andersons Geſch. des Handels, 1 Th. S. 378, f.

gleichen gemacht, die von der Größe ſind, daß eins 12 Mann tragen kann.

Die Buchbinder brauchen verſchiedene Arten des Leders, um Bücher darein zu binden. Siehe **Leder-Band.**

Die Collet-Schneider verarbeiten viel Elenn-Bock- und Reh-Leder zu Reiter-Colleten, Hoſen und anderer Kleidung.

Der **Leder-Vergolder,** Fr. Doreur ſur Cuir, iſt ein Künſtler, der mit einem Eiſen Blatt-Gold auf verſchiedene mit Leder überzogene Arbeiten, als: Spiegel, Schmuck-Käſtchen, Futterale ꝛc. aufträgt, und ſolche auszieret. In Paris machen ſie eine eigene Innung aus.

Unter dem **vergoldeten Leder,** Fr. Cuir doré und dem eigentlich ſogenannten Gold-Leder, iſt gewiſſermaßen ein Unterſchied; indem man den Nahmen des Gold-Leders eigentlich einer gewiſſen Gattung ledernen Tapezereyen giebt; es iſt nähmlich ein mit etwas groben und erhabenen Figuren, worauf ſowohl verſchiedene, insgemein grüne, oder rothe, oder blaue Farben, als auch Metall-, Gold- oder Silber-Blätter getragen ſind, ſchön geziertes Leder. Es kann aber auch alles mit Gold oder Silber belegt, und auf dieſes hernach, inſonderheit roth und grün erſt getragen werden, wo ſolche Farben nach Art der Figuren und des Abſtechens hinkommen ſollen. Dieſe Tapezerey beſteht in verſchiedenen kaſtanienbraun gefärbten Schaf-Fellen, die hernach in viereckige Blätter zerſchnitten, und eines an das andere zuſammen genähet worden ſind, nachdem man ihnen eine neue Zurichtung gegeben hat, wodurch ſie die erhabenen Figuren nebſt dem Golde, dem Silber, den Farben und dem Firniſſe annehmen, womit die Arbeiter dieſelben bereichern. Die Oerter in

(*) Savary Diction. univ. de commerce, Th. 2 S. 95, f33.

in Frankreich, wo die meiſten Tapezereyen von Gold-Leder verfertiget werden, ſind Paris, Lyon und Avignon. Es kommen deren auch viel aus Flandern, welche faſt alle zu Ryſſel, Brüſſel, Antwerpen und Mecheln, fabrizirt, und wovon die aus dieſer leztern Stadt unter allen am höchſten geachtet werden. Sonſt wollen zwar Einige behaupten, daß die Tapezereyen, die man in Frankreich geſehen hätte, aus Spanien gekommen wären, indeſſen ſieht man doch von ihrer Manufactur keine mehr in Frankreich, weil ſie entweder damit fortzufahren aufgehört, oder dieſelbe nach Flandern überbracht haben. Was die Bereitung des Gold-Leders ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſelbe eine noch jezt bey uns Deutſchen ſeltene Färbe- oder vielmehr Druck-Kunſt, welche inſonderheit die ſogenannten Gold-Patſcher, Fr. Doreurs ſur cuir, treiben, und die etwas ganz anders, als das ſonſt gewöhnliche Leder-vergolden, iſt, indem bey der erſten, auſſer dem Auftragen des Goldes oder des Silbers, und mancherley Farben, auch noch vielerley Faßons und Veränderungen durch Drucken und Mahlen, Modelle, Formen u. dgl. dazu kommen müſſen, um dieſe ſchöne Waren heraus zu bringen. Vor 80 und mehr Jahren war dieſe Ware ſehr Mode; zu uns kam ſie am erſten aus Neapel. Man beſchlug Zimmer, an ſtatt der Tapeten, ingleichem Stühle und Tiſche damit, ja man bekleidete ſogar die Kanzeln in Kirchen mit ſolchen, mit erhabenen Gold- und Silber-Blumen gezierten grünen, rothen ꝛc. Leder. Weil ſich aber niemand darauf bey uns ſonderlich legte, die Ware theuer war, die gemahlte Wachs- oder vielmehr Firniß-Leinwand, nebſt andern gewirkten und gemahlten Tapeten endlich beliebt wurde, ſo iſt dieſe Arbeit nunmehr bey uns ganz in Abnehmen gekommen.

Die ledernen Tapeten, welche figürliche eingedruckte Bilder haben, die entweder vergoldet oder ver-

ſilber ſind, ſind zwar jezt ſehr auſſer Gebrauch (*), und man findet ſie nur noch hin und wieder in Zimmern alter

(*) Die Sache verdient einige Betrachtung, warum die vergoldeten und verſilberten ledernen Tapeten heut zu Tage ſo wenig im Gebrauche ſind, da doch ihre vorzügliche Schönheit, ihre Dauerhaftigkeit, die leichte Art ſie zu reinigen, und ſo viele andere Vorzüge, worunter die Abhaltung des ſo ekelhaften Ungeziefers der Wanzen nicht einer der geringſten iſt, ſie allen Menſchen beliebt machen müßten, wenn ſie anders nach vernünftigen Gründen und Begriffen wählen wollten. Es iſt wenig oder nichts geſagt, wenn man die Mode und die tyranniſche Herrſchaft, welche ſie über den Luxus der Nationen behauptet, zur Urſache anführt. Die Mode in den Tapeten wechſelt nicht ſo, als ein Kopfputz des Frauenzimmers. Von allen andern Arten Tapeten iſt keine ſo ſehr auſſer Gebrauch gekommen. Alle erhalten ſich noch; nur die ledernen nicht. Im Grunde kann man eigentlich gar nicht ſagen, daß es hier auf die Mode ankommt. Die Mode regiert nur über die Schnitte Faßons, Deſſeins, und Verfertigungs-Arten; allein ſelten oder gar nicht über die Materien der Manufacturen. Die Moden hätten ihre eigenſinnige Herrſchaft über die Tapeten in Anſehung der Deſſeins, der Farben und der Verfertigungs-Art, gar wohl ausüben können, ohne die Materie ganz und gar abzuſchaffen. Die Sache muß alſo in der That einen andern Grund haben, als die Mode. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, iſt eben die große Dauerhaftigkeit der ledernen Tapeten die vornehmſte Urſache, daß der Luxus der Menſchen ſie nicht gebraucht. Die Menſchen ſind ſo ſehr zur Veränderung und Abwechſelung geneigt, daß es ihnen bald verdrießlich wird, immer einerley Sache zu ſehen, und dasjenige, was ſie in ihrer Kindheit als ſchön erblickten, in ihrem Alten immer noch ſchön zu finden. Wenn ſie in der natürlichen Abnutzung der Sache keinen Grund finden, ihre Neigung zur Veränderung zu vergnügen, und eine Sache mit der andern zu verwechſeln, ſo wollen ſie ein ſo hartnäckiges Ding, das immer ſchön und gut bleibt, lieber gar nicht haben. Zugleich miſcht ſich ihre Eitelkeit ein, nach welcher ſie eine Ehre darin ſuchen, Aufwand zu machen, und das Anſehen haben wollen, daß ſie ſolchen zu machen, im Stande ſind. Allein, eine Sache, die Jahrhunderte lang immer ſchön bleibt, ſtimmet mit dieſer Eitelkeit wenig überein. Der Aufwand iſt, wegen der langen Dauer allzeit ſehr unbeträchtlich. Dieſe Leidenſchaften und Geſinnungen der Menſchen ſind ſo ungezweifelt, daß alle Sachen von einer ſehr langen Dauer das Schickſal haben werden, bald auſſer Gebrauch zu kommen; und wenn man über dieſe Sache Betrachtungen anſtellen will, ſo wird man finden, daß ſehr viele Sachen von Kleidungen und Haus-

alter Palläſte und Häuſer, die vor vielen Jahren tapeziert ſind; da ſie aber ſehr dauerhaft ſind, und ſich auch ſehr leicht mit einem naſſen Tuche von allem Schmutze reinigen laſſen, ſo ſind ſie ſehr vortheilhaft, beſonders in feuchten Zimmern, wo die Näſſe d Leder geſchmeidig erhält. Weit mehr ſind ſie der Vergänglichkeit in trocknen Zimmern unterworfen, zumahl wenn die Sonne darauf ſieht, indem das Leder durch die Hitze ſpröde und brüchig wird, und die Farbe abſpringt. Man kann aber dadurch vorbeugen, wenn man die Tapeten öfters mit einem naſſen Schwamme oder Tuche abwäſcht.

Beſchreibung der Kunſt, wie das vergolde und verſilberte Leder in Frankreich verfertigt wi (*).

Die Ledernen Tapeten, welche vergoldet oder verſilbert zu ſeyn ſcheinen, mit erhabener Arbeit verſehen, und zuſammen genähet ſind, werden von verſchiedenen Fellen, von Kalb-, Ziegen- oder Hammel-Fellen gemacht. Diejenigen, welche man zu dieſer Arbeit beſtimmt, haben ihre erſte Zurichtung von den Roth,

Hausgeräthe, die ſehr lang dauern, eben dieſes Schickſal gehabt haben. So thöricht dieſe Geſinnugen der Menſchen an ſich ſelbſt ſind, ſo vortheilhaft ſind ſie indeſſen dem Nahrungs-Stande. Wenn alle Künſte und Handwerke ſich befleißigen wollten, nichts zu machen, als was ſehr dauerhaft wäre, ſo würden kaum die Hälfte ſo viel Künſtler und Handwerker ſeyn können; die andere Hälfte würde gar bald auſſer Nahrung geſetzt werden. Die Moden überhaupt ſind eine große Thorheit: allein, eben dieſe Thorheit iſt die Haupt-Triebfeder, welche den Nahrungs-Stand blühend macht.

(*) Art de faire les Cuirs dorés, par Mr. *de Reaumur*. à Par. 1762. f. 11 B. u. 2. K. T.

Die Kunſt, das vergoldete und verſilberte Leder zu verfertigen, von Hrn. F o u g e r o u x d e B o n d a r o y, ſt. im 2 B. des überſ. Schaupl. der Künſte und Handwerke ꝛc. (Berl. Stett. und Lpz. 1763, gr. 4.) S. 327. fgg.

oder Weiß-Gärbern bekommen, von welchen ſie der Tapeten-Manufacturiſt kauft. Dieſe braun-gar gemachten Felle (en baſané) werden als Schaf-Felle zubereitet, und mit Lohe gegärbet. Der Künſtler oder Gold-Mahler erhält die Felle trocken; zu derſelben Zeit ſind ſie nicht ſo biegſam und geſchmeidig, als ſie ſeyn ſollen. Ehe man ſie in Arbeit nimmt, muß man ſie vorher weich machen. Man würft ſie in ein Gefäß voll Waſſer, läßt ſie darin einige Stunden liegen, und rühret ſie verſchiedene Mahl mit einem Stocke um; Fig. 4053. Man nimmt ſie hernach wieder heraus; und um ſie noch gelinder und geſchmeidiger zu machen, gärbet man ſie gleichſam, aber ſehr ſtark. Ein Arbeiter, Fig. 4054, nimmt eine Haut bey einem Zipfel, ſchlägt ſie öfters gegen einen Stein, und wiederhohlt eben dieſelbe Verrichtung, indem er die Haut bey allen ihren vier Enden nach einander anfaſſet; und alſo macht er es mit allen, die in der Kufe im Waſſer liegen. Dieſe Zubereitung, welche ſehr geſchwinde und leicht von Statten geht, nennt man die Felle ſchlagen (battre les peaux). Wenn dieſe Arbeit vorbey iſt, zieht der Arbeiter die Felle aus einander; dieſes Auseinanderziehen der Felle (détirer les peaux), heißt ſo viel, als die Oberfläche derſelben, ſo viel möglich, gleich und eben machen. Zu dieſer Abſicht befindet ſich da, wo der Arbeiter aus einander zieht, ein großer Stein auf einer Tafel. Ueber dieſem Steine dehnt er die Hand aus. Fig 4055, und bedient ſich, um alle Falten und Runzeln heraus zu bringen, eines Auszieh-Eiſen (Fer à détirer); dieſes iſt eine Art von Hack- oder Küchen-Meſſer, Fig. 4056; mit einer 5 bis 6 Zoll breiten, und 3 bis 4 Z. hohen, eiſernen Klinge, in einem, auf der obern Fläche runden, viereckigen Stücke Holz, welches zum Griff dient. Die Klinge iſt an dem Griffe mit Nägeln, welche hindurch gehen, angeſchlagen; unterhalb iſt ſie ein wenig rund.

Der

Der Arbeiter hält das Auszieh-Eiſen mit beyden Händen, und drückt es mit der Klinge ſchräg auf das Leder; denn er will die Haut damit nicht ſchneiden; ſondern nur ausdehnen. So wie eine Haut alſo zurecht gemacht iſt, legt man ſie auf diejenigen, die es ſchon ſind; auf ſolche legt man viele über einander in Geſtallt eines kleinen Haufens A, ſo lange, bis man dieſelben völlig zubereiten will.

Wenn man eine vergoldete oder verſilberte lederne Tapete, wenn ſie aufgemacht iſt, anſieht, ſo wird man gewahr, daß ſie aus vielen Stücken von gleicher Größe, die gemeiniglich ein längliches Viereck vorſtellen, zuſammengeſezt iſt. Ein jedes Viereck (Carreau) iſt von einer Haut, welche gemeiniglich 23 Zoll breit und 16 lang iſt, gemacht. Dieſe Maß-Eintheilungen ſind indeſſen nicht immer einerley. Die Vierecke haben bisweilen 28 oder 30 Zoll gegen 24. Man hat einige, die das Ellen-Maß haben, ſie ſind aber von mehreren zuſammengeleimten Häuten gemacht.

Um den Häuten die erforderliche gleiche Geſtalt zu geben, muß man die Seiten der ausgedehnten Felle in gerader Linie beſchneiden. Man braucht hierzu entweder ein Lineal; oder man legt auf die Haut einen Rahmen, Fig. 4057, von eben der Größe, als das abgezeichnete Modell-Bret, Fig. 4058, iſt, deſſen Gebrauch wir bald ſehen werden; oder aber man legt die Haut, welche zu Tapeten verarbeitet zu werden beſtimmt iſt, (das ſogenannte Viereck, Carreau,) auf eine Tafel, auf welcher die Maß-Abtheilungen, von dem Modell-Brete abgezeichnet ſind. Man hat Modell-Breter, welche verſchiedene Abtheilungen haben; und ſo viel als möglich iſt, muß die Haut, welche man wählt, nicht größer als das Modell-Bret, ſeyn. Oft ſind auch Ausſchnitte an der Haut, welche in die erforderlichen Abtheilungen hinein gehen. Wenn man bey Vergleichung der Ränder der Haut, alles dasjenige wegſchneiden

den wollte, welches verhinderte, daß ſie nicht nach der geraden Linie gleich würden, ſo würde man ihnen zu viel abnehmen; man begnügt ſich nur, ſie, ſo viel möglich, nach der Größe des Bretes zu ſchneiden; Fig. 4059.

Man hat nunmehr nichts anders zu thun, als an diejenigen Stellen, welche nicht mit der geraden Linie übereinkommen, Stücke einzuſetzen. Bisweilen iſt die Haut auch ſchadhaft; an andern Orten hat ſie Löcher, und man braucht Stücke, dieſe Fehler zu verbeſſern. Ehe man dieſe Stücke auffetzt, beſchneidet man die Dicke der Haut um die Hälfte, oder man ſchärft die Stellen, worauf die Stücke gelegt werden ſollen, um und um ab; (der Künſtler nennt dieſes die Haut ausfleiſchen (eſcarner la peau). Dieſe Verrichtungen erfordern keine große Geſchicklichkeit des Arbeiters. Er ſteht vor einer Tafel, Fig. 4060, auf welcher ein Stein B liegt, deſſen obere Fläche viereckig und eben iſt; auf dieſen Stein legt er die Haut, die er beſchneidet, und bedient ſich, um die Dicke derſelben zu vermindern, eines gemeinen Meſſers, A, welches ſehr ſcharf iſt, und das Ausfleiſch-Meſſer (Couteau à eſcarner) genannt wird. Dieſes Meſſer hat eine Klinge 9 Zoll lang, und 4 Zoll in ſeiner größten Breite; der Griff daran iſt ein Roll-Holz, welches das Meſſer leicht zu regieren macht. Die Klinge iſt gegen die Schneide zu ein wenig rund. Der Arbeiter fleiſchet die Haut auf derjenigen Seite aus, welche auf dem Fleiſche des Thieres lag; hingegen vermindert er die Dicke des Stückes am Rande auf der Narben-Seite (la fleur), d. i. auf der Seite, wo das Haar angewachſen war, weil das Stück unterhalb der Haut auf derjenigen Seite welche nicht zu ſehen iſt, angeſetzt werden muß. Indem man die Ränder ſowohl der Stücke, als der Oerter, auf welche dieſelben gelegt werden ſollen, abſchärft, hat man zur Abſicht, daß der auf einander gelegte Theil eben

ſo dünn ſey, als die andern, und daß man keine Erhöhungen, welche ſie von einander unterſcheiden können, ſehe.

Zum Ausfleiſchen der Stücke, bedient man ſich eines etwas größern Meſſers C; und man nennt es das Meſſer zum Anſtücken (Couteau au pieces); ſeine Klinge hat 10 Zoll in der Länge, und 2 Zoll in ſeinem breiteſten Theile.

Ehemahls leimete man die Stücke nicht eher, als bis die Haut faſt trocken war, und zwar deswegen, weil man Mehl-Kleiſter gebrauchte, welcher auf der naſſen Haut nicht würde gehalten haben. Jezt leimet man ſie ſogleich, und braucht dazu einen ordentlichen Leim, über welchen die Feuchtigkeit weniger Gewalt hat, nähmlich einen guten Pergament-Leim; man läßt ihn ſo lange kochen, bis er dick genug geworden iſt, und die Pergament-Schnitzlein, welche man dazu ganommen hat, aufgelöſet und zerkocht ſind. Daß er zu dieſem Grad gekommen ſey, urtheilt man daraus, wenn man einen Tropfen davon heraus nimmt und gerinnen läßt. Mit dieſem Leime nur muß man die Stücke möglichſt ſauber leimen, und dahin ſehen, daß der Ort, wo man ſie hinſetzt, eben und gleich ſey, und keine Runzeln mache. Wenn die Stücke geleimt ſind, ſchreitet man zum Verſilbern; denn es mögen nun Tapeten von verſilbertem Leder, oder von vergoldetem, daraus gemacht werden ſollen, ſo muß man doch allezeit mit dem Verſilbern den Anfang machen. Die Zubereitung der vergoldeten Leder iſt von den andern nur darin unterſchieden, daß man, wie aus dem Folgenden zu erſehen ſeyn wird, einen Firniß aufträgt, welcher dem Silber eine dem Golde ähnliche Farbe giebt.

Um die Silber-Blätter, welche die Vierecke (Carreaux) verſilbern ſollen, zu befeſtigen, überſtreicht der Arbeiter das Leder mit einem Leim, welche Zubereitung die Aufleimung (Encollage) genannt wird. Der

Leim

Leim iſt hier eben das, was bei dem Vergolden das Auftrage-Mittel iſt. Der Leim, deſſen man ſich hierzu bedient, iſt eben der vorbeſchriebene, mit welchem man Stücke auf die durchlöcherten Felle ſetzt, nur daß er hier dicker ſeyn muß. Man giebt ihm nähmlich hier die Conſiſtenz einer Gallerte indem man ihn länger über dem Feuer läßt. Zum Leimen einer Haut oder eines Viereckes, braucht man etwa einer Nuß groß Leim. Der Arbeiter thut aber dieſe Portion nicht auf ein Mahl darauf, ſondern ſchneidet ſie entzwey, reibt mit dem einen Theile derſelben die Haut ſehr ſtark, und legt hernach ſeine flache Hand auf die Oberfläche der mit Leim beſtrichenen Haut. Durch das Reiben muß der Leim ſich auf der Haut gleicher und ebener ausbreiten, und die Wärme der Hand des Arbeiters trägt eben ſo viel, als die Bewegung derſelben, bey, den Leim ſchmelzend und flüſſig zu machen. Einige Zeit nachher breitet der Arbeiter auf eben die Oberfläche der Haut, auf gleiche Weiſe, die andere Portion des Leimes auf. Man hält es für nothwendig, zwiſchen dem erſten und zweyten Leim-Auftrag eine Zeit vorbey gehen zu laſſen, damit der erſte Auftrag unterdeſſen hart werde, und vor dem zweyten eine Feſtigkeit bekomme. Wenn die Arbeit im Gange iſt, ſo wird in der Zwiſchenzeit, da man den erſten Auftrag gemacht hat, und den zweyten machen will, ein zweytes Viereck geleimet; ſolcher Geſtalt bleibt das Viereck, welches zum Theil geleimet iſt, unterdeſſen da man mit Leimung eines andern fertig wird, in Ruhe. Hernach leimet man das erſte ganz und gar. Wollte man die ganze Portion Leim auf ein Mahl auflegen, ſo würde er, obſchon dieſer Auftrag dünn genug wäre, dennoch, um geſchwinde trocken zu werden, viel zu dick ſeyn; er würde aus einander laufen, und das Silber-Blatt, welches man darauf legen ſoll, würde, wie der Künſtler es nennt, darin erſaufen (l'y noyeroit), oder

zu

zu tief hinein gehen; es würde ſich auch ein Theil des Leimes auf die Oberfläche des Silbers, durch die zwiſchen den Blättern befindlichen Ritzen, heraus begeben; welches hingegen nicht zu befürchten iſt, wenn die Hälfte des Leimes ſeine Feſtigkeit erlangt hat.

Man wählt allezeit die ſogenannte Narben-Seite der Haut, um den Leim und das Silber aufzutragen; dieſes iſt die Seite, welche auswendig kommen und geſehen werden ſoll. Man giebt derſelben auch nicht ohne Urſache den Vorzug; denn die Haut iſt auf dieſer Oberfläche viel glatter und im Gewebe dichter, als auf der Fleiſch-Seite. Wenn dieſes Viereck zum zweyten Mahl geleimet worden iſt, ſo werden nun die Silber-Blätter darauf gelegt. Der Verſilberer, Fig. 4061, ſteht vor eine große Tafel, auf welcher er zwey Häute ausbreitet. Er nimmt ſie in der Zeit, da ſie noch naß ſind. Auf eben der Tafel, zur Rechten des Arbeiters, liegt ein großes Buch vom grauen Papier mit Silber-Blättern (*). Der Arbeiter legt das Buch D auf ein Bret L, an welchem auf der einen Seite ein ziemlich langer Nagel eingemacht iſt, damit, wenn man es auf dieſen Nagel ſtellt, es, wie ein Schreibe-Pult, abhängig werde. Dieſe Art von Pult, worauf der Verſilberer das Buch mit Silber-Blättern legt, wird im Franzöſiſchen l' Agiau genannt. Aus dieſem Buche nun nimmt er von den darin befindlichen Silber-Blättern, eines nach dem andern, mit einer Art von Zange E heraus, welche aus zwey kleinen

(*) Das Buch Silber-Blätter wird bey den Gold-Schlägern gekauft. Die Künſtler, welche die vergolderen und verſilberten Leder bearbeiten, beſtellen dergleichen Bücher, deren jedes 500 Blätter enthält. Das Tauſend koſtet 10 bis 20 Livres. Jedes Blatt hat 3 Z. 4 Lin. im Quadrat. Die Künſtler kaufen oft das Silber nach Quenten, und nehmen die allerdünnſten Blätter. Das Quent koſtet ungefähr 25 Sols. Zu einem Quent gehörne gemeiniglich 40 bis 50 Blätter.

nen hölzernen Stangen beſteht, die an ihrem einen Ende zuſammengefüget, und auf ein kleines in Form eines Dreyecks geſchnittenes Stück Holz aufgeleimet ſind, welches bloß dazu dient, daß es die beyden andern Enden der Stangen aus einander halte, ſo daß, wenn man ſie mit den Fingern zuſammen drückt, um Blätter damit aufzunehmen, ſie ſich ſelbſt, als durch eine elaſtiſche Feder, wieder von einander ziehen. Auf der Seite, wo die Stangen an der Zange vereinigt ſind, iſt eine Art von Quaſt, E, oder ein Pinſel von ziemlich irregulairer Geſtalt, entweder von Haus- Marder oder Fuchs, oder einem andern feinen Haar, angemacht. Mit dieſer Zange hebt der Arbeiter die Silber-Blätter auf. Auf jedem Blatte des Buches befinden ſich 6 Blatt Silber. Er nimmt eines aus dem Buche heraus, und legt es auf ein Stück Pappe, welches größer als das Silber-Blatt, und ein wenig viereckig iſt, welchem man keine andere Geſtalt gegeben hat, als daß man auf der Seite, welche der Arbeiter in der Hand haben ſoll, die zwey Ecken abgeſchnitten hat. Dieſes Stück Pappe, F, wird das Vergolde-Bret (palette) genannt. Er nimmt daſſelbe in ſeine linke Hand, legt das Silber- Blatt darauf, und läßt ſodann das Blatt auf die Haut fallen, wo er es, ſo viel möglich und zwar ſo, daß deſſen Seiten mit den Seiten der Haut gleich zu liegen kommen, ausbreitet. Sollte indeſſen das Blatt ſich zum Theil nicht gut ausbreiten, ſondern zuſammen ſchrumpfen, ſo richtet er es wieder zurecht, hebt es mit der Zange bisweilen in die Höhe, legt es wieder auf ſeine Stelle, und reibt es mit der oben an die Zange befindlichen Art von Pinſel. Gemeiniglich aber läßt der Arbeiter nur das Blatt ganz ausgebreitet auf die Oberfläche der Haut fallen, ohne es anzurühren, noch zu drücken, auſſer zu der Zeit, wovon ich ſogleich reden werde. Neben dieſes Blatt legt er ein anders in Einer Reihe fort. Wenn dieſe

dieſe Reihe voll iſt, legt er eine andere, und fährt mit ſolchem Aneinanderſetzen ſo lange fort, bis die Ober-Fläche des Viereckes ganz mit Blättern bedeckt iſt. Dieſe Arbeit geht leicht und hurtig von der Hand, weil man die viereckig geſchnittenen Blätter auf eine ebene und auch gleichwinkelige Fläche legt.

Zu Verrichtung dieſer Arbeit, muß derjenige, der verſilbert, ſich an einen Ort ſtellen, wo keine Zug-Luft iſt; denn der geringſte Wind führt die dünnen Silber-Blätter weg, zerſchrumpft ſie und verderbt ſie, daß viel Zeit dazu gehört, ſie wieder zurecht zu bringen, oder ſie gehen ganz und gar verloren. Der Künſtler beſitzt eine gewiſſe Geſchicklichkeit, wenn das Blatt an einem Theile in die Höhe geht, oder wenn es ſich krümmt, ſolches wieder in Ordnung zu bringen. Er haucht das geſchrumpfte Blatt ein wenig an, oder er läßt die Hand nieder, und zwingt mit dem Winde, welchen dieſe verurſachet, das Blatt, ſeine gleiche Lage wieder anzunehmen, und ſich ſo anzulegen, wie es vorher im Buche war.

Wenn ſolcher Geſtalt das Viereck oder die Haut mit Silber-Blättern bedeckt iſt, nimmt der Arbeiter einen Fuchs- oder Marder-Schwanz, G, von welchem er ein zuſammengerolltes Büſchel H macht, um die Blätter mit demſelben zu tüpfen (étouper), indem er ſie gelinde drückt, und darauf etliche Mahl ſanft aufſtößt; auf ſolche Art bringt er ſie an den Leim, und verurſachet, daß ſie ſich an die Flächen recht genau anlegen. Mit eben dieſem Fuchs- oder Mader-Schwanze reibt er hernach das Viereck auf allen Seiten ganz leicht obenhin, ohne es zu drücken. Dieſes Reiben geſchieht in der Abſicht, das nicht aufgeleimte Silber, und das, was zu viel iſt, wegzunehmen. Es bleiben allezeit einige Theilchen an dem Rande der Blätter übrig, die ſich in dieſem Zuſtande befinden. Ein Blatt bedeckt bisweilen das benachbarte; und al-

les dasjenige, was über andere Blätter hinweg raget, und keinen Leim zum Anhalten findet, wird durch dieſes Reiben weggenommen. Dieſe alſo hinweggenommenen Theilchen ſind nicht gänzlich unnütz; verſchiedene dienen, die leeren Plätze zwiſchen den Blättern, auszufüllen. Dieſe Art von Pinſel, wenn man damit über das ganze Viereck herfährt, bringt die weggenommenen Blätter auf andere Stellen, wo der Leim ſie anhält. Der zu nichts dienende Ueberreſt wird von dem Arbeiter in einen an der einen Ecke der Tafel angebrachten leinenen Sack, welcher mit der Oeffnung gegen den = Ober Theil der Tafel gekehrt iſt, oder nur auf eine dazu beſtimmte Leinwand gethan.

In einer derer Kammern, wo man arbeitet, ſind verſchiedene Leinen an zwey gegenüber ſtehenden Mauern gezogen, woran man die verſilberten Vierecke zum Trocknen aufhängt. Die verſilberte Seite wird auf den Ober-Theil der Leine gelegt, damit ſie der Luft beſſer ausgeſetzt ſey. Die Leinen werden ziemlich hoch angebracht, damit die Felle nicht die darunter hin und her Gehenden verhindern. Zum Aufhängen bedient man ſich des ſogenannten Kreuzes (Croix), M. Es iſt daſſelbe ein langer Stock, an deſſen einem Ende ein Quer-Holz, welches länger als die Haut iſt, angemacht iſt; auf dieſes Quer-Holz wird die verſilberte Haut gelegt; Fig. 4062. Man hebt ſie leicht auf die Leinen, damit ſie trocknen, und läßt ſie, nach dem die Luft mehr oder weniger trocken, und mehr oder weniger heiß iſt, eine mehr oder weniger lange Zeit darauf liegen. Im Sommer iſt es genug, wenn ſie 4 oder 5 Stunden darauf hangen. Diejenigen, die nachmittags verſilbert worden ſind, bleiben da die Nacht hindurch; und die am Morgen verſilbert worden ſind, werden nachmittags abgenommen. Im Winter bleiben ſie länger hangen. Man wartet aber doch mit dem Abnehmen nicht, bis ſie völlig trocken geworden

ſind.

ſind. Will man ſie ganz trocken machen, ſo bringt man ſie in Gärten, wo man ſie an die freye Luft und Sonne legt; vorher aber legt man jedes Viereck auf ein oder zwey zuſammengefügte Breter, und befeſtigt es daſelbſt wohl ausgeſpannt mit Nägeln. Dieſe Vorſicht verhindert, daß ſie währendem Trocknen ſich nicht zuſammenziehen oder zuſammenſchrumpfen (racornir). Die verſilberte Oberfläche hängt unter ſich, welches eben dieſe iſt, die auf dem Brete liegt. Die Urſache, warum die verſilberte Oberfläche unten liegen muß, iſt, damit auf den noch nicht trocknen Leim keine Unreinigkeit falle, welche ſich daſelbſt anhängen, und an der Arbeit zu polieren, von welcher ich ſogleich reden werde, Schaden zufügen könnte. Es kommt auch auf die Wärme und Trockne der Luft an, wie lange man die Häute angenagelt laſſen muß. Die Uebung lehrt, einen gewiſſen Grad in Acht zu nehmen, in welchem die Häute ihre Milde, ohne feucht zu ſeyn, erhalten. Im Sommer iſt dieſe Zeit von etlichen Stunden. Alsdann ſind die Häute im Stande, poliert zu werden.

Es kommt nähmlich nunmehr, wie bey dem Vergolden, darauf an, dem Silber einen glänzenden Schein zu geben, und es zu polieren (brunir). Das Polier-Inſtrument (Brunis, oder Bruniſſoir,) welches die Künſtler hierzu gebrauchen, iſt ein Kieſel I, deſſen Figur verſchieden, oft ſelbſt auch nach Beſchaffenheit ſeiner Geſtalt verſchiedentlich zugerichtet iſt. Jeder Kieſel kann hierzu gebraucht werden, doch muß er allemahl auf der Oberfläche glatt und eben ſeyn. Zuweilen iſt er walzenförmig (cylindriſch); an einem Ende iſt er rund und glatt, und hat im Durchſchnitt ungefähr 1½ Zoll. Dieſe runde Fläche braucht man zum Polieren; auch muß ſie ſehr glatt ſeyn. Dieſer Kieſel iſt mitten in ein Stück Holz, K, welches 1 Fuß lang iſt, eingemacht. Beyde Theile dieſes Holzes die-

nen ſtatt des Griffes. Der Arbeiter, Fig. 4063, faſſet daſſelbe mit beyden Händen auf beyden Seiten, welche ein wenig gerundet ſind, an; denn dem Stücke Holz iſt, wie die Figur zeigt, in der Mitte mehr Dicke gelaſſen, als anderwärts, um darein das Loch, in welchem der Kieſel befeſtiget werden ſoll, ein wenig tiefer machen zu können. Die ganze Kunſt, das Silber zu polieren, beruhet darauf, daß man gedachten Polier-Stein auf den geleimten Blättern ſtark hin und her reibe; eben deswegen hält der Arbeiter den Polier-Kieſel mit beyden Händen, damit er mehr Gewalt und Stärke habe. Er muß dabey beobachten, daß er auf die dunkeln Stellen ſtärker und länger aufdrückt, und überhaupt alle glatt und glänzend mache. Der Arbeiter hat hier, um bequem zu arbeiten, auf einer Tafel von mittelmäßiger Höhe einen Stein R vor ſich liegen. Er nimmt die verſilberte Haut von dem Brete, worauf ſie, vorgedachter Maßen, damit ſie trocken werden und nicht zuſammen ſchrumpfen ſollte, aufgenagelt war, hinweg, legt ſie auf den Stein, und breitet ſie darüber aus; und indem er vor der Tafel ſteht, fährt er mit dem Polier-Steine ſtark und oft über jeden Theil der Haut, und giebt ihr den gehörigen Glanz. In einigen Manufacturen werden die verſilberten Häute zwiſchen zwey Cylindern geglättet, wodurch allerdings die Silber-Blätter einen weit ſchönern Glanz bekommen. Je ebner, ſtärker und dichter die Oberfläche der Haut iſt, je glänzender wird nach der Polierung das Silber, daher auch die Kalb- und Ziegen-Felle zu dieſer Arbeit vorzüglich ſind.

Nunmehr müſſen, wenn man Tapeten von verſilbertem Leder haben will, die polierten Vierecke gedruckt werden, d. h. man muß ſie auf ein hohl und erhaben ausgegrabenes Model-Bret legen, ſodann alles unter die Preſſe bringen, und ſolcher Geſtalt dem Leder den auf dem Brete gezeichneten Riß mittheilen.

Will

Will man hingegen Tapeten von vergoldetem Leder haben, ſo müſſen gedachte Vierecke vorher noch eine Zubereitung erhalten, wodurch dem Silber mit einer Art Firniß eine vollkommene Gold-ähnliche Farbe gegeben wird, welches die Künſtler das Vergolden (dorer) nennen.

Da man die verſilberten und vergoldeten Häute faſt auf gleiche Art druckt, ſo werde ich, ehe ich von dem Drucke aller beyden rede, vorher die Art, wie man vergoldet, beſchreiben. Man giebt, bereits erwähnter Maßen, mit einer Art Firniß dem Silber eine Gold-ähnliche Farbe. Man könnte zwar, um vergoldetes Leder zu machen, anſtatt der Silber-Blätter, denen man erſt dieſe Farbe giebt, ächte Gold-Blätter gebrauchen, alsdann aber würden ſolche Tapeten allzu hoch zu ſtehen kommen (*). Zudem ſind diejenigen, die man von gefärbten Silber-Blättern macht, dem Golde ſo vollkommen ähnlich, daß man ganz beſonders genau darauf ſehen muß, wenn man erkennen will, daß ſie nur die Farbe davon haben.

Verſchiedene Künſtler machen aus dem Firniß, womit ſie die Silber-Blätter färben, ein Geheimniß; und jeder behauptet einen beſondern vorzüglichen Firniß zu haben. Es erfodert indeſſen nicht ſo auſſerordentliche Mühe, ihn zu machen; und wenn auch dabey einige Schwierigkeiten ſind, ſo können ſolche doch nirgends, als bey dem Kochen, anzutreffen ſeyn. Eine der beſten Zubereitungen des Gold-Firniſſes iſt folgende. Man nimmt $4\frac{1}{2}$ Pfund Colophonium eben ſo viel gemeines Harz, $2\frac{1}{2}$ Pf. Sandarach, und

 2 Pf.

(*) Jedes feines Gold-Blatt hat $2\frac{3}{4}$ bis 3 Zoll und 4 Lin. im Quadrat. Ein Tauſend Gold-Blätter, ſo dünn als Silber-Blätter würde 80 bis 100 Livr. koſten, und man würde damit doch nicht mehr, als höchſtens 8 Vierecke vergolden. Man ſieht daraus, daß die auf ſolche Art vergoldeten Tapeten allzuhoch zu ſtehen kommen würden.

2 Pf. Aloe, miſcht dieſe vier Materialien, nachdem man die groſʒen Stücke zerbrochen hat, zuſammen, thut ſie in einen irdenen glaſurten Topf, und ſeʒt ihn über ein gutes Kohlen-Feuer (*). Wenn dieſe Materialien, unter beſtändigem Umrühren geſchmolzen ſind, gieſʒt man 7 Pinten (10 Pfund) Lein-Oehl in eben dieſes Gefäſʒ, und vermiſcht es, vermittelſt eines Spatels, mit den Materialien wohl; man läſſet die Maſſe kochen, und rührt ſie zum öftern um, ſo viel als möglich, zu verhindern, daſʒ nicht eine Art von Mark, welches entſteht, und ſich mit dem Oehle nicht vermiſcht, ſich an dem Boden des Gefäſʒes anlege. Wenn der Firniſʒ gekocht iſt, ſeihet man ihn durch ein leinenes Tuch, oder durch einen Sack.

Eine gleiche Quantität Firniſʒ bleibt, nach der Meinung der Künſtler, gemeiniglich 7 bis 8 Stunden über dem Feuer, ehe ſie gut gekocht iſt. Allein, dieſe Zeit kann nicht als eine eigentlich beſtimmte Regel angeſehen werden. Das Kochen iſt geſchwinder vorbey, wenn man ein ſtarkes Feuer macht. Eine weit ſicherere Regel, welche diejenigen, die Firniſʒ machen, gebrauchen, iſt, daſʒ man mit dem Spatel von dieſem Liquor etliche Tropfen nehme, und ſolche über ein auf Leder ge-

(*) Es iſt dienlicher, daſʒ dieſes Feuer von Kohlen ſey, weil es ſodann wenig Flamme giebt, und es gefährlich iſt, daſʒ dieſelbe nicht in das Gefäſʒ ſchlage, als welche die darin befindlichen Sachen, die ſehr ſchnell Feuer fangen, leicht anzünden könnte. Um dieſen Unfall, und andere mehr, wovon ich hernach reden werde, zu verhüten, muſʒ das Gefäſʒ groſʒ genug ſeyn, damit alle dieſe Materialien, und diejenigen, welche, wie aus der Folge zu erſehen iſt, noch hinzugethan werden müſſen, daſſelbe nicht weiter, als um die Hälfte, anfüllen. Es iſt auch gut, daſʒ daſſelbe oben an der Oeffnung weit ſey, oder daſʒ es einen umgeſchlagenen Rand habe, welcher die Flamme auſſerhalb ſtöſʒt. Alle dieſe Vorſicht iſt nöthig und nützlich. Viele laſſen ſie indeſſen aus der Acht, und bereiten ihren Firniſʒ über Holz-Feuer; alsdann muſʒ man die Aufmerkſamkeit verdoppeln, damit das Feuer nicht hinein komme.

gebreitetes Silber-Blatt lege; oder ſie nehmen von dieſem Firniß etwas in einen ſilbernen Löffel, und der Arbeiter, welcher das Ende des Fingers hinein taucht, ſieht nach, ob er gut iſt, auf die Art, wie man bey einem gekochten Syrup, ob er gut iſt, Probe macht; wenn er, im Kaltwerden, ſich in Faden zieht, oder wenn er, da man ſeinen Finger ſacht herauszieht, an denſelben anpicht und ihn ein wenig zurückhält, ſo iſt es ein Zeichen, daß er ſeinen Grad erlangt habe, und zu einer ſtarken Honig-Dicke gekommen ſey. Alsdann bekommt der Firniß eine blaue Farbe; und das iſt etwas Sonderbares, daß, wenn er auf das Silber gebreitet wird, daſſelbe durchſichtig wird, und einen goldenen Schein von ſich giebt. Wenn die Farbe nicht dunkel genug ſcheint, hilft man ihr dadurch, wenn man aufs neue ein wenig Aloe dazu thut, welche dem Firniß dieſe Farbe giebt; man muß ſich aber in Acht nehmen, daß man nicht ein großes Stück auf ein Mahl in das Gefäß thue; weil dieſes verurſachen könnte, daß der Liquor in die Höhe über ſich ginge. Wenn man davon etwas hinzu thut, ſo muß man es vorſichtig hinein werfen, wie ich ſogleich zeigen werde, um die lezten Materialien hinzu zu thun. Wenn im Gegentheil die Farbe des Firniſſes allzu dunkel ſcheinen ſollte, ſo kann man ſie heller machen, wenn man Sandarach darunter miſcht, welcher dazu beſtimmt iſt, der Farbe dasjenige zu geben, was man das Weſen der Farbe (donner du corps à la couleur) nennt.

Wenn der Firniß faſt gekocht iſt, muß man, wenn man ihn zur Vollkommenheit bringen will, noch austrocknende Mittel (Deſſicatifs), d. i. ſolche Sachen, welche, ohne die Farbe zu verändern, ihn viel geſchickter zum Trocknen machen, hinzu thun. Das Austrocknungs-Mittel, welches man gemeiniglich gebraucht, beſteht darin, daß man auf vorbeſchriebene Maſſe von 7 Pinten Oehl, 1 Loth Glätte und eben ſo viel Mennige

darunter miſche. Man miſcht dieſe Sachen gröblich unter einander. Man muß ſie auch nicht anders, als nur in kleinen Portionen, in das Gefäß werfen; und hierzu gebraucht man einen Löffel, damit man ſolches in den Firniß auf verſchiedene wiederhohlte Mahle legen könne. Man nimmt den Löffel auf einen Augenblick wieder heraus, und läßt indeſſen die Materialien ein wenig aufwallen. Wenn man dieſe Sachen nicht mit ſolcher Vorſicht hinein thäte, würde man Gefahr laufen, es zu verſehen, daß der Firniß oben an dem Rande des Gefäßes in die Höhe ſteigen und anbrennen würde. Aller angezeigten Sorgfalt und Behutſamkeit ungeachtet, pflegt bisweilen (noch öfter aber, wenn man es vernachläſſigt,) dieſer Zufall zu geſchehen. Alsdann muß man geſchwinde alte naſſe Lappen auf das Gefäß werfen, um die Flamme auszulöſchen. Man rührt währender Zeit die Materialien mit einem Spatel um; und wenn die drey lezten mit dem Firniß vereinigt ſind, nimmt man ſie von dem Feuer weg.

Um den Firniß ganz und gar fertig zu machen, iſt nichts weiter nöthig, als denſelben durch ein grobes leinenes Tuch oder durch einen Sack durchzuſeihen, um ihn von einer, bereits erwähnten, Art Mark abzuſondern, welcher zum Theil auf dem Grunde und am Rande des Gefäßes hangen geblieben iſt, und deſſen übriges in dem Firniß ſtückweiſe herum ſchwimmt. Man ſeihet demnach den Firniß, ſobald er vom Feuer kommt, durch, wobey man vorſichtig ſeyn muß, um ſich nicht zu brennen; denn nur ein einziger Zufall, als: eine Oeffnung in der Leinwand, iſt genug, davor nicht geſichert zu ſeyn. Diejenigen, die Filtrir-Säcke gebrauchen, müſſen deren mehrere neben ſich haben, um, wenn einer abgehen ſollte, an deſſen Stelle einen andern zu haben; und man muß ſich wohl in Acht nehmen; daß nichts davon auf die Hände, Geſicht und Füße falle. Der alſo zubereitete Firniß hält ſich lange,

ohne

ohne ſich zu verändern. Der Künſtler nennt dieſen Firniß Gold und die Art denſelben auf die Silber-Blätter aufzutragen, das Vergolden.

Um das Gold auf die Leder zu legen, wählt man helle Tage; im Winter, oder auch bey trübem Wetter vergoldet man nicht. Man trägt die polierten Vierecke in einen Garten, wo man die Häute vor dem Polieren hat trocknen laſſen; und auf eben die Tafel, auf welche ſie bey dem Polieren befeſtigt waren, nagelt man ſie wieder an, nur mit dem Unterſchiede, daß bey dieſer Arbeit die verſilberte Oberfläche oben auf gelegt wird. Wenn alſo 18 oder 20 verſchiedene Häute, deren gemeiniglich 2 oder 3 auf jede Tafel kommen, auf den Tafeln feſt angemacht ſind, legt man alle dieſe Tafeln auf die mit einander vollkommen gleich und parallel ſtehenden Geſtelle, dergeſtalt, daß alle Tafeln oder alle Felle mit den Seiten zuſammen ſtoßen. Wenn nun alles ſolchergeſtalt in Ordnung gebracht iſt, ſo trägt der die Aufſicht über dieſe Arbeit habende Arbeiter, ehe er den Firniß aufträgt, ein wenig Eyweiß auf das Viereck und läßt es darauf trocken werden. Das Eyweiß bedeckt die an den Silber-Blättern oft befindlichen Löcher, verſtopft die Poros der Haut, verhindert, daß der Firniß ſich nicht dahinein ziehe; er würde ſpringen, wenn man einen allzu dicken Auftrag machte. Wenn man ein wenig dicke Silber-Blätter gebraucht, ſo hat man nicht zu befürchten, daß der Firniß ſich in das Leder ziehen werde; es ſind aber diejenigen, die man gemeiniglich gebraucht, oft ſo dünn, daß ſie eine unendliche Menge Oeffnungen haben. Wenn das Eyweiß wohl trocken iſt, ſetzt der Arbeiter, *Fig.* 4064, welcher vergoldet, den Gold- oder Firniß-Topf vor ſich auf die Tafel, er taucht vier Finger einer Hand in den beynahe die Conſiſtenz eines etwas dicken Syrups habenden Liquor, und braucht dieſelben ſtatt eines Pinſels, den Firniß auf die Haut aufzutragen. Er hält

ſie ein wenig aus einander, drückt mit ihrem äuſſerſten Ende nahe am Rande einer Haut auf, und beſchreibt mit jedem Finger die Geſtalt eines S, welches durch das Gold gemahlt worden iſt. Er taucht nachher ſeine Finger abermahl in den Firniß, und beſchreibt noch andere vier Linien. Mit dieſer Arbeit fährt er ſo lange fort, bis das Viereck mit Linien voll iſt, welche beynahe in gleicher Entfernung von einander ſtehen. Nachdem ſolcher Geſtalt das Gold auf verſchiedene Häute aufgetragen worden iſt, breitet eben dieſer Arbeiter, oder andere mehrere, mit ihm, daſſelbe auf der Haut aus einander, welches ſie emplâtrer nennen. Hierzu brauchen ſie nichts anders, als ihre Hände. Ein jeder dieſer Arbeiter, Fig. 4065, hält ſeine Hand oben auf dem Viereck ausgeſtreckt, und indem er mit derſelben über die ganze Oberfläche hinfährt, breitet er den Firniß, der vorher verſchiedene krumme Linien machte, auf gleiche Art aus.

Wenn der Firniß nun, ſo gleich als möglich, auf der Oberfläche verſchiedener Häute vertheilt worden iſt, beſchäftigen ſich andere Arbeiter, diejenigen Häute, welche zuerſt mit dem Firniß überbreitet worden ſind, zu ſchlagen. Alſo läßt man zwiſchen dieſen Verrichtungen ungefähr eine halbe Virtel-Stunde vergehen. Bey der erſten Arbeit that der Arbeiter nichts, als die Oberfläche des Viereckes mit einer Hand zu reiben; bey der leztern aber ſchlägt er mit beyden Händen ziemlich ſtark, und zwar mit kleinen wiederhohlten Schlägen; Fig. 4066. Die Künſtler haben hierbey die Abſicht, den Firniß dadurch zu nöthigen, daß er ſich auf der Oberfläche des Vierecks gleicher ausbreite, um ihn mit den Silber-Blättern gleichſam Einen Körper annehmen zu laſſen. Da er bey der Ausbreitung flieſſend war, ſo iſt er in die tiefern Oerter ſtärker als anderwärts hin, eingefloſſen. Die Ungleichheit der Tafeln und der Häute, haben viele Oerter tiefer gemacht,

macht, welche daher mit mehrerem Liquor; als die andern, angefüllet worden ſind. Die Stöße, die man darauf gethan hat, haben den Firniß ſie zu verlaſſen genöthigt; der Arbeiter hat; alſo auf diejenigen Oerter vorzüglich ſchlagen müſſen, wo der Liquor ſich in größerer Menge befunden hat; er hat auch auf die andern Oerter geſchlagen; ſeine Augen endlich haben ſeinen Händen zum Wegweiſer dienen müſſen.

Sobald die Felle ſorgfältig geſchlagen ſind, ordnet man ſie zum Trocknen. Wenn man nicht Geſtelle nöthig hätte, um neue Blätter zu vergolden, ſo könnte man dieſelben alſo liegen laſſen, bis ſie trocken wären; um aber keine Zeit zu verlieren, ſo nimmt man ſie von den Geſtellen hinweg, und lehnet ein jedes dieſer Breter, worauf die Felle aufgenagelt ſind, B, längſt an eine Mauer gegen die Sonne. Unterdeſſen daß der Firniß von dieſen trocknet, legt man wieder andere Tafeln mit neuen Vierecken auf die Geſtelle, und eben die vorigen Arbeiter beſchäftigen ſich, dieſelben auf gleiche Art, wie vorher geſchehen iſt, zu vergolden. Nach dem die Hitze der Sonne mehr oder weniger ſtark, und der Firniß gut gemacht iſt, trocknen die Häute mehr oder weniger geſchwinde. Bey ſchönem Wetter ſind ſie in etlichen Stunden trocken. Die Künſtler glauben, daß der Firniß einen ſtarken Glanz bekomme, wenn er geſchwinde trocknet; ſie erkennen dieſes leicht, wenn ſie den Finger auf den Firniß legen. Der Firniß iſt trocken, wenn er nicht leimet, und den Finger, welcher ihn berührt, nicht färbet; geſchieht das Gegentheil, ſo muß man den Firniß noch einige Zeit an der Sonne laſſen, daß er trockne.

Iſt nun dieſer Firniß-Auftrag trocken, ſo legt man eben dieſe Vierecke wie vorhin, wieder auf die Geſtelle, um ihnen einen zweyten Auftrag auf eben die Art, wie das erſte Mahl, zu geben. Wenn dieſer zweyte Auftrag geſchehen iſt, ſtellt man ihn gleichfalls

an die Sonne zum Trocknen, alsdann muß man wohl zuſehen, welche Häute am wenigſten gefärbt ſind, um ihnen einen ſtärkern Firniß-Auftrag, als den andern, zu geben, ſo wie denen Stellen gewiſſer Häute welche weniger vergoldet, und faſt weiß geblieben ſind. Ungeachtet der Sorgfalt, die man beobachtet hat, eine Haut gleich zu ſchlagen, finden ſich doch oft Stellen, wo dergleichen Fehler anzutreffen ſind; und dieſes eräugnet ſich gemeiniglich an denjenigen Häuten, welche fett, und von den Loh-Gärbern nicht wohl zugerichtet worden ſind. Die Urſache davon iſt leicht einzuſehen, wenn man erweget, daß unter den Firniß Oehl kommt, und daß es ſich von den andern Materialien, woraus er gemacht wird, abſondert, und daß es ſodann ſich leichter in die Häute zieht, vornehmlich an ſolchen Stellen, wo die Haut nicht genug von dem Fette gereinigt worden iſt. Wenn es nur ein wenig Eingang zwiſchen die unterſchiedenen Silber-Blätter findet, dringt es in das Innere der Haut, und die Silber-Blätter bleiben alsdann faſt weiß, oder ſehr wenig gefärbt. Dieſer Zufall würde ſich nicht ſo oft zutragen, wenn man ſich Mühe gäbe, die Firniſſe mehr kochen zu laſſen, oder ihnen mehr Conſiſtenz gäbe; denn wäre er dicker, ſo würde er geſchwinder trocknen, und er würde nicht ſo leicht in die Haut eindringen können. Man begreift nunmehr, warum die Häute, welche geſchwinde trocknen, mehr Glanz haben, und vollkommener ſind, als andere, welche mehr Zeit zum Trocknen erfordern. Das Oehl kann ſich nicht in die Haut begeben, wenn der Firniß bald trocknet.

Es giebt noch eine Art Tapeten von vergoldetem Leder, deren Bearbeitung die Künſtler Drucken (Cavée) nennen, da man nähmlich an gewiſſen Stellen die durch den Firniß hervorgebrachte Gold-Farbe, an andern aber die Silber-Farbe ſehen muß. Wenn man dieſe Art Tapeten machen will, legt man die verſil-

ſilberten Häute unter die Preſſe(*), und nimmt, um ihnen den Druck zu geben, Breter, auf welchen die Abbildung nicht allzutief eingeſchnitten iſt. Man druckt ſie, wie ich ſogleich zeigen werde, oder vielmehr, man bringt bloß einen Riß oder eine Abzeichnung auf ſie, und überzieht ſodann alles mit Firniß. Sobald der Firniß aufgetragen und ausgebreitet iſt, beſieht der Arbeiter, Fig. 4067, die Stellen, welche verſilbert bleiben ſollen, und indem er den Theil, wo das Silber erſcheinen ſoll, in die Höhe hebt, fährt er mit einem Meſſer darüber hin, um davon ſo viel Firniß als er kann, hinweg zu nehmen; ſodann giebt er ſein Viereck einem andern Arbeiter, Fig. 4068, welcher mit einem leinenen Tuche an eben den Stellen noch dasjenige wegzunehmen ſucht, was an Firniß darauf zurückgeblieben ſeyn könnte. Indeſſen bleibt von demſelben noch genug daran, um dem Silber eine gelbe Farbe zu geben, welche daſſelbe dunkel macht; allein dieſer zurückbleibende Firniß iſt zu deſſen Erhaltung ſehr gut, und benimmt ihm nichts an ſeinem Anſehen. Was die gemeinen Tapeten betrifft, ſo iſt das Gold, oder die auf vorbeſchriebene Art zubereitete und auf den Silber-Blättern ausgebreitete Farbe hinlänglich, und hat ein ſchönes Anſehen, wenn nur die Materialien ſorgfältig ausgeſucht, und auf ein wohl poliertes Silber aufgetragen worden ſind; denn je mehr das Silber poliert worden iſt, je mehr hat der Firniß einen Gold-ähnlichen Glanz, daher, wie bereits geſagt iſt, zu wünſchen wäre, daß die Künſtler dickere Silber-Blätter, als ſie gemeiniglich zu thun pflegen, gebrauch-

(*) Man muß ſich erinnern, daß die verſchiedenen Zeichnungen die man auf den vergoldeten und verſilberten Ledern ſieht, mit einem hölzernen Model darauf gebracht worden ſind, welchen man mit dem Leder unter die Preſſe legt. Ich werde die Art, damit zu verfahren, weiter unten, bey dem Drucke der Vierecke beſchreiben.

brauchten, ihre Arbeiten würden dadurch viel ſchöner ſeyn.

Das Silber iſt es nicht allein, wozu man den Firniß gebrauchen kann. Man könnte an deſſen ſtatt auch wohl geſchlagene Zinn-Blätter nehmen; wenn dergleichen Tapeten neu ſind, thun ſie eine ziemlich ſchöne Wirkung. Die mit Zinn überzogenen Tapeten ſind aber nicht ſo dauerhaft, und ſind auch viel ſchwerer zu arbeiten (*).

Man hat in Paris auch Tapeten von geſchlagenem Kupfer gemacht. Das Gold oder der Firniß bekommt auf dieſen Blättern, wenn ſie wohl poliert worden ſind, einen ſehr hohen Glanz. Da die Farbe des Kupfers der Farbe des Goldes näher kommt, ſo iſt nicht nöthig, ſo viel Firniß auf das Silber zu tragen. Es iſt Schade, daß dieſe Schönheit nicht von langer Dauer iſt. Dieſe Tapeten werden ſehr bald ſchwarz, oder nehmen Grünſpan an ſich, und werden in ſehr kurzer Zeit an feuchten Orten grün, ſo daß ſie in 2 oder 3 Jahren, oft auch noch eher, ihre Farbe gänzlich verloren haben. Die Anehmlichkeit des Gewinnes war vormahls die Urſache, daß die Künſtler dieſe Blätter vornehmlich zu den Leiſten an den Tapeten, ſowohl von oben als unten, gebrauchten. Heut zu Tage machen ſie keinen Gebrauch mehr davon, oder ſie ſind nicht ſo aufrichtig und offenherzig, es zu geſtehen (**).

In einigen Provinzen macht man Leder, welches mit Kupfer-Blättern überzogen iſt, es wird aber nicht zu Tapeten, ſondern zu Hausgeräth- oder Maulthier-Decken gebraucht.

Wenn man Kupfer an ſtatt des Silbers gebraucht, ſo müſſen die Häute, welche damit überzogen werden ſollen, wohl trocken ſeyn, ehe man den Leim, welcher die Blätter befeſtigen ſoll, aufträgt, weil ſonſt das Kupfer bald ſchwarz werden würde.

Das

(*) Von den Zinn-Blättern koſtet das Tauſend 5 bis 6 Sols.

(**) Die Kupfer-Blätter, welche man unächtes oder deutſches Gold nennt, koſten, das Tauſend, 2 Livr. und 5 bis 10 Sols. Das geſchlagene Zinn und Kupfer wird bey den Gold-Schlägern und Farben-Händlern gekauft. Sie bekommen es aus Deutſchland. Das Arbeits-Lohn würde in Paris allzu hoch ſeyn, wenn man von den Künſtlern dieſe Metalle zu Blätter ſchlagen laſſen wollte.

Das Drucken der Vierecke, wodurch man den Häuten alle die erhabenen Figuren, welche auf dem vergoldeten Leder zu ſehen ſind, giebt, geſchieht nicht eher, als wenn die Gold = Farbe ein wenig trocken iſt; es muß dieſelbe, wenn man ſie anrührt, ſich nicht an die Finger hängen. Sie iſt gemeiniglich den folgenden Tag nach geſchehener Auftragung alſo beſchaffen; im Winter aber dauert dieſes oft länger. Man legt, wie ich bereits geſagt habe, die Leder unter eine Preſſe, und das Viereck auf ein ſchon geſchnittenes Model-Bret.

Die Preſſe, welche die Künſtler in vergoldetem Leder gebrauchen, iſt von gleicher Einrichtung mit derjenigen, deren ſich verſchiedene andere Künſtler, vornehmlich aber die Kupfer = Drucker (*), bedienen, Fig. 4069. Das hölzerne Geſtell, welches die Baſis oder den Fuß der Preſſe ausmacht, hat $3\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge, und eben ſo viel in der Breite. Die 4 Stücke a, b, c, d, woraus es beſteht, haben 4 bis 5 F. im Quadrat; ſie liegen platt auf dem Erdboden nieder. Zwey in die Höhe gerichtete Säulen fallen in jedes dieſer langen Stücke mit einem Zapfen ein. Die Höhe dieſer Säulen iſt ungefähr 6 Fuß. Sie haben 5 Z. im Quadrat. Die zwey Säulen, welche auf eben dieſem Stücke ſind, ſind nur 7 oder 8 Z. von einander entfernt. Die obern Enden dieſer vier Säulen haben Zapfen, welche in Zapfen-Löcher eines Stück Holzes, welches das obere Theil der Preſſe ausmacht, gehen. Zwey kurze und ſtarke Quer-Balken u, t, ſind mit den zwey auf derſelben Seite befindlichen Säulen verbunden. Unter dem zweyten Quer-Balken ſieht man einen andern, m, welcher auf einer Seite zwiſchen den zwey Säulen ruhet, welche den andern beyden

(*) Siehe im LVI Thl. gegenwärtigen Werkes, S. 228. fgg. und die dazu gehörige Fig. 3342.

den auf der andern Seite der Preſſe gegenüber ſtehen. Dieſer Quer-Balken liegt nach der Breite der Preſſe, und iſt beſtimmt, die obere Walze zu drücken. Er befeſtigt dieſe Walze vermittelſt einer Schraube, welche zwiſchen den Balken t, u, in eine Schraubenmutter r geht. Nach dem man die Schraube mehr oder weniger dreht, drückt ſie auf den beweglichen Balken m auf. Heutiges Tages hat man dieſes Geräth abgeſchafft, und dagegen folgende Einrichtung gemacht. Eine hölzerne Walze n liegt auf dem Quer-Balken m wagerecht, welcher der unterſte iſt, und mit ſeinen beyden Enden in einen andern Quer-Balken geht, welcher an dieſem Orte die zwey Säulen gh, hg vereinigt. Unter dem Preß-Bret p p iſt noch eine andere Walze o. Dieſe Walzen zu tragen, iſt das ganze Geſtell beſtimmt. Sie haben ungefähr 6 Zoll im Durchſchnitt. Die zweyte Walze o liegt alſo unter der vorhergehenden; ſie iſt derſelben an Länge gleich, doch gemeiniglich dicker. Dieſe zwey Walzen berühren ſich nicht; ſie ſind durch eine Art von Tafel-Blatt, oder durch eine Zuſammenſetzung von dünnen Bretern, p p, von einander abgeſondert. Dieſe Tafel oder Decke iſt eben ſo breit, aber etwas länger, als das Geſtell, welches der Preſſe zum Fuß dient. Sie liegt unmittelbar auf der untern Walze o; damit ſie aber, wenn die Preſſe nicht geht, gehalten werde, ſo bedient man ſich eines Stockes, welcher mit dem einen Ende in die Erde geſteckt iſt, und mit welchem man dieſe Decke hält. Es iſt eine Art von Fuß, welchen man nach Belieben wegnehmen kann. Dieſes Bret oder Decke wird alſo von der untern Walze getragen. Auf dieſes Bret legt man ein kleines Stück Holz, y, oder z, welches ungefähr 7 bis 8 Zoll lang und breit, und 3 bis 4 Zoll dick iſt. Dieſe Art von Keil wird von den Leder-Druckern Galoche genannt, und auf das Ende der Decke gelegt, um dieſelbe, wenn ſie faſt ganz über die Walze gegangen iſt, auf

aufzuhalten, damit ſie nicht ganz und gar hinausgehe, und man nicht eben die Mühe habe, dieſelbe auf die Maſchine zu bringen, als man das erſte Mahl damit gehabt hat. Die erſte Walze muß die untere treiben, welches auf dreyerley verſchiedene Art geſchieht. Vormahls hatte man Keile, welche man zwiſchen die zwey Quer-Hölzer f m hinein gehen ließ; nachher hat man eine Schraube g gebraucht, welche man auf das bewegliche Quer-Holz m mehr oder weniger aufdrücken ließ. In der Mitte des Balkens der Preſſe hatte man, nach deſſen Dicke, eine Schraubenmutter r gemacht. Die Schraube, welche durch dieſe Mutter gieng, traf auf die Mitte des Quer-Balkens m, und nöthigte denſelben in die Höhe oder herunter zu gehen, und auf die obere Walze mehr oder weniger zu drücken. Auf ſolche Art waren vor 100 Jahren die Preſſen, welche die Arbeiter im vergoldeten Leder gebrauchten, eingerichtet. Heut zu Tage braucht man, ſtatt der Keile oder dieſer Schraube, Pappen-Blätter, deren man mehrere oder wenigere zuſammen nimmt; welche an den Walzen feſt anliegen, und dieſelben zwingen, dasjenige, was zwiſchen ihnen durchgehen ſoll, beſſer zuſammen zu drücken. An ſtatt der zwey Säulen, welche auf jeder Seite der Preſſe befindlich waren, iſt bey der neuen Einrichtung nur eine auf jeder Seite, 1. der Preſſe. Jede Säule iſt von einem dicken Brete gemacht, welches in den Fuß der Preſſe mit Zapfen wohl befeſtigt iſt; dieſes Bret iſt unter dem Orte, wo die untere Walze aufgehalten werden ſoll, und oberhalb der obern Walze, um ½ Fuß offen. Dieſer Raum muß die Pappen-Blätter 2, ein Polſter 3, und die erſte Walze, deren Zapfen unter dem oben aufliegen den Polſter gehen, in ſich enthalten. Es muß auch noch Raum genug übrig bleiben, um die Decke, und dasjenige was zwiſchen die Walzen gelegt werden ſoll, anzubringen. Hernach legt man die Zapfen der un-

untern Walze ein, andere Pappen-Blätter darunter und das zweyte Polſter 4. der untern Walze. Die Pappen-Blätter machen den Aufdruck ſanfter und weicher (plus moëlleuſe), und verurſachen eine gleiche Bewegung, und die Preſſe iſt auch nach dieſer Veränderung weit leichter zu regieren. Damit das Bret oder die Decke unter die Walze beſſer hinunter gehe, thut man ein, unter der Benennung Galoche erwähntes Stück Holz, welches winkelig geſtaltet iſt, z dazu. Wenn man ſich nun die obere Walze auf der untern, und daß die Decke der Preſſe auf einer Seite mehr, als auf der andern heraus geht, vorſtellt, ſo wird die Preſſe auf folgende Art gebraucht. Man nimmt ein Bret, Fig. 4058, von der Größe der Leder-Vierecke, welche man drucken und worauf man die beliebige Zeichnung bringen will, und legt daſſelbe auf die Decke der Preſſe, ſo daß es mit einem ſeiner Ränder an das vorgedachte, winkelig geſtaltete Stück Holz anſtößt. Die geſchnittene Oberfläche des Bretes iſt oberhalb. Man legt über das Bret eine drey- oder vierfach zuſammengelegte wollene Decke, und bringt es zwiſchen die obere Walze, und die Galoche y, welche unter der Walze iſt. Wenn die Decke zum erſten Mahl alſo zurecht gemacht iſt, richtet man die Preſſe, und läßt die obere Walze niedergehen, entweder mit Keilen, oder mit einer Schraube, oder aber, wie es izt insgemein geſchieht, mit erwähnten Pappen-Blättern. Wenn nun alles alſo in Ordnung gebracht iſt, hebt man die Decke über die obere Walze auf, damit man die ganze Ober-Fläche des Models aufdecken könne, nimmt alsdann eine vergoldete Haut, (von den verſilberten werde ich hernach reden,) benetzt ſie auf der linken Seite ganz leicht mit einem Schwamme, und wiederhohlt ſolches zum zweyten Mahl, wenn das erſte Mahl ſie nicht genug erweicht hat. Es kommt hierbey darauf an, daß man durch das Benetzen die Haut geſchmeidig mache.

mache. Die andere Oberfläche benetzt man nicht, weil man ſich in Acht nimmt, die Haut nicht eher zu drucken, als wenn der Firniß trocken iſt, und nicht mehr anleimet. Wenn man die Haut ausgebreitet, und mit der vergoldeten Seite auf das Model-Bret gelegt hat, wirft man wieder über dieſelbe die wollene Decke, welche man über die obere Walze übergeſchlagen hatte. Vier Perſonen ergreifen ſodann die Hebel zweyer Kreuzbäume, SSSS, welche an beyden Enden der obern Walze ſind, am Ende an. Zwey Perſonen ſteigen, die eine auf einen, die andere aber auf den andern Hebel dieſer zwey, Kreuzbäume, um mit ihrer ganzen Leibes-Schwere das Gewicht zu geben, unterdeſſen daß noch zwey andere, welche bey jedem der zwey Bäume und auf der andern Seite ſtehen, derſelben Arme aufheben, damit ſie alle vier zugleich übereinſtimmend die Bewegung geben, und die Walze umdrehend machen können. Weil alles von der Walze heftig gedrückt wird, ſo verurſachet ſie im Drehen, daß die Decke hervorgeht; die Decke zieht das kleine Stück Holz (Galoche) nach ſich, und mit dieſer folgt nothwendig die Preſſen-Decke, worauf das Model-Bret liegt, und folglich auch das Leder, welches oben darauf iſt, welches um ſo leichter von Statten geht, als die untere bewegliche Walze die Freyheit hat, um ſich ſelbſt herum zu gehen. Wenn das Model-Bret faſt ganz durchgegangen zu ſeyn ſcheint, ſchiebt man mit der Hand das zweyte viereckige Stück Holz, y, (welches man allezeit in der Nähe hat,) unter, damit es die Decke der Preſſe aufhalte, und man nicht, erwähnter Maßen, wieder die Mühe habe, ſie in Ordnung zu bringen.

Wenn das Model-Bret unter den Walzen hervorgekommen iſt, hebt man die Decke auf, und beſieht das Viereck, welches den Anfang des Druckes bekommen hat, doch iſt ſolches nur noch ſehr unvoll-

 kom-

kommen; es iſt noch nicht genng in die ausgehöhlten Stellen des Model=Bretes eingedrückt worden, daß es ſich ſo tief, als nöthig iſt, in den Grund hätte hinein drücken können. Um nun den Druck vollkommener zu machen, nimmt man trocknen und feinen Sand, uud ſtreuet ihn auf die ganze Oberfläche der Haut, ungefähr einen Finger dick, auf, und thut an denen Stellen, welchen am tiefſten werden ſollen, ein wenig mehr hin. Je mehr man darauf thut, je beſſer wird die Haut gedruckt werden; allein, die Arbeiter werden auch mehr Mühe haben, ſie unter die Walzen zu bringen. Die Meiſter müſſen bey dem Druck des Leders zugegen ſeyn, aus Beſorgung, es möchten etwa die Arbeiter, zur Erſparung der Mühe, nicht allen benöthigten Sand auflegen (*). Man bedeckt das Viereck, wie zuvor, wieder mit der Decke; und indem man, angezeigter Maßen, die Hebel der Kreuzbäume drehet, bringt man es mit großer Gewalt wieder unter die Walzen. Gemeiniglich iſt ſodann die Haut genug bedeckt, wenn man die gehörige Menge Sand darauf gethan hat, welches, wenn man auf die tiefen Stellen ſchlägt, an dem Klange, den der Schlag macht, erkannt werden kann, wenn ſie hohl klingen, ſo iſt es ein Beweis, daß die Haut vermöge ihres Klanges noch nicht auf den Grund ausgedruckt worden iſt. Man thut ſodann wieder von neuem Sand,

(*) An dieſer Verfahrungs=Art würde ſehr viel zu verbeſſern ſeyn, wenn ein geſchickter und erfindungsreicher Kopf ſich damit Mühe geben wollte. Der Sand ſcheint nicht die geſchickteſte Materie hiezu zu ſeyn. Denn auſſerdem, daß er die höchſte Feine haben muß, (und ein ſolcher iſt ſehr ſchwer zu erlangen, wenn er nicht die Silber=Blättchen durchlöchern oder abreiben ſoll,) iſt es auch nicht leicht möglich, daß er mit einer ſo genauen Gleichförmigkeit auf dem Leder ausgebreitet werden kann, als die Natur der Arbeit erfordert. Eine jede andere zarte Materie, die nicht abfärbt, würde vielleicht geſchickter hierzu ſeyn, als der Sand.

Sand, und in größerer Menge, darauf, und bringt das Viereck zum dritten Mahl unter die Preſſe. Man muß indeſſen nicht unterlaſſen, ſie lieber drey, als zwey Mahl, unter die Preſſe zu bringen; die Vierecke werden beſſer ausgedruckt, das Erhabene beſſer zu ſehen, und die in dem tiefen Gründe des Models eingeſchnittenen Zierrathen, welche die Schönheit der Zeichnung mit ausmachen, ſodann oben auf der Haut befindlich ſeyn.

Es iſt nun weiter nichts übrig, als daß man mit dem Drucken aller Häute auf eben dieſe Weiſe fortfahre, dieſelben auf der unrechten Seite mit einem Schwamme benetze, und unter die Preſſe bringe. Ehe der Arbeiter ſein Viereck von dem Model-Brete hinweg nimmt, muß er vorher nachſehen, ob es auch alle feine Züge der Zeichnung wohl angenommen habe; denn wenn er es einmahl hinweg genommen hat, und alsdann erſt gewahr wird, daß es nicht genug ausgedruckt iſt, würde es ihm unmöglich ſeyn, daſſelbe wieder unter die Preſſe, auf die Art, wie es vorher darunter gelegen hat, zu bringen, und die Haut würde ſchlecht gedruckt oder verdorben ſeyn.

Dieſen Sand auf das Leder zu ſtreuen, muß man viel Zeit verwenden. Ein einziger Arbeiter kann nur dieſe Arbeit verrichten, und alsdann bleiben die andern drey, die mit der Preſſe beſchäftigt ſind, müßig; und da der Gewinn faſt bey allen Künſtlern oft darin beſteht, den Arbeits-Lohn und die Zeit zu erſparen, ſo iſt er in dieſem Falle ſehr vermindert. Vormahls verrichtete man dieſe Arbeit in weit kürzerer Zeit. An ſtatt auf die Vierecke, das zweyte Mahl, wenn man ſie unter die Preſſe bringt, Sand zu ſtreuen, hatte man Gegen-Model (Contre-Moules, oder Contr'eſtampes), d. i. einen zweyten Model, auf welchem die in dem erſten Model, der zum Drucken des Leders gebraucht werden ſoll, erhaben geſchnittenen Figuren [illegible] oder

tief geſchnitten waren. Man legte dieſen Gegen-Model oben auf das Leder, und dieſer zwang daſſelbe, daß es ſich unmittelbar auf das Model-Bret anlegte, und that beſſere Wirkung, als der aufgelegte Sand. Um die Gegen-Model zu verfertigen, gebrauchte man eine Art von Miſchung, die aus Leim und faſt zu einem Brey gemachten Papier beſtand. Man legte dieſen Teig auf den Model, und machte dadurch, daß darauf die Abbildung des auf demſelben befindlichen Schnittes in der Tiefe abgedruckt wurde; allein, man muß eben ſo viel Gegen-Model, als geſchnittene Model haben. Ueberdies dauerten auch die Gegen-Model nicht lange; ſie zerbrachen, und man mußte allezeit wieder andere machen. Ein geſchickter Künſtler hatte eine neue Compoſition, welche beſſere Wirkung thun könnte, erdacht. Er hatte dergleichen aus Maſtix, Wachs und Harz-Pech ꝛc. gemacht, welche aber eben die Fehler, als die erſte, hatte. Niemahls hat die Maſſe der zweyten oder dritten Preſſe widerſtehen können, ohne zu brechen. Heut zu Tage, da dieſe Tapeten wenig mehr in Gebrauch ſind, hat man die Gegen-Model abgeſchafft, welche um ſo viel beſſer hätten werden können, weil durch Hülfe derſelben die Künſtler ihre Arbeit nicht nur halb machen konnten (*).

In Avignon hat man Gegen-Model, die aus einer dicken Pappe gemacht ſind, auf welcher die auf dem geſchnittenen Model, Fig. 4058, befindliche Zeichnung erhaben und vertieft abgebildet iſt. Wenn man dergleichen Zeichnung auf dir Pappe bringen will, breitet man darauf ei-

(*) Wollte man die Gegen-Model von Metall machen, ſo würden ſie überaus koſtbar ſeyn; ſie müßten ziemlich ſtark ſeyn, denn alles gegoſſene Metall iſt ſpröde und zerbrechlich. Sie könnten nicht aus Eiſen beſtehen; denn das Eiſen fließt nicht zart genug, um ſaubere Figuren auszudrucken. Die Formen zum Gießen müßten von ſehr geſchickten Meiſtern gemacht werden, wenn alle feine Züge in dem Abguſſe zu ſehen ſeyn ſollten.

einen Teig, welcher von Abſchnittſeln von weißem Handſchuh-Leder, die man einige Zeit in Waſſer hat weichen laſſen, gemacht iſt. Man legt davon in genugſammer Dicke auf den Pappe-Bogen, damit alle erhabene Figuren darauf abgebildet werden können. Auf dieſen Teig legt man einen Bogen Papier, welcher ſich darauf von ſelbſt anleimet, und bringt die alſo zubereitete und auf das Model Bret gelegte Pappe unter die Walzen der Preſſe. Die Pappe kommt mit dem Gegen-Model des auf dem Model-Brete eingeſchnittenen Muſters von dannen hervor, der Teig geht während dem Trocknen los, und läßt für das Leder Platz, welches man darnach zwiſchen den Model und Gegen-Model, wenn man es wird drucken wollen, legen kann.

Die Model-Hölzer werden zum Theil von den Künſtlern ſelbſt, oder von den Form-Schneidern verfertigt. Es kommt dabey darauf an, gewiſſe Theile von dem Holze wegzuſchneiden, um die erhabenen Figuren zu machen. Die Vertiefungen des Holzes faſſen das Leder in ſich, welches umgekehrt erhoben wird, und alſo druckt man auf dieſes Leder, auf der ſichtbaren Seite, eben das Muſter ab, welches man auf dem Model in der Vertiefung ſieht. Die Theile des Models, welche man nicht berührt, machen den Grund aus. Die Vollkommenheit der vergoldeten Leder beruhet großen Theils auf die Aufmerkſamkeit, welche man auf die Wahl ſchöner Muſter, und auf das Schneiden des Models ſelbſt, wendet.

Die vergoldeten ſowohl als die verſilberten Leder, haben oft großen Theils verſchiedene Farben. Es gehörte ſich, daß diejenigen Leder-Theile, welche gefärbet werden, ſehr erhaben, und folglich der Grund, welcher verſilbert oder vergoldet bleiben ſollte, nicht ſo erhaben, doch aber gehörig ausgearbeitet wären. Hingegen müſſen diejenigen Leder, welche ſchlechthin vergoldet oder verſilbert bleiben ſollen, welche man Cavés, d. i. ſolche nennt, welche mit Grab-Eiſen gedruckt ſind, und auf welche keine Farbe kommt, nicht

tief eingedruckt werden; das Muſter in dem Model muß nicht ſichtbar erhoben gemacht ſeyn, auch ſind dieſe Arten von Modeln ſehr ſchwer zu machen, weil ſie auf ihrer ganzen Fläche eine behutſamere und ſorgfältigere Arbeit erfordern. Die Engländer ſuchen in ihrem Modelſchneiden die goldenen und ſilbernen Treſſen nachzumachen; ſie ſetzen auch ſchuppichte Zeichnungen dazu, welche mancherley Schattierungen geben; kurz, die Vollkommenheit ihrer Model überhaupt ertheilt ihren Ledern ſo unendliche Vorzüge.

Dieſe Model, Fig. 4058, zu ſchneiden, nimmt man Birn- oder Sperberbaum-Holz, auf welchem, ſo viel möglich, weder Fehler noch Knoten ſind. Man darf auch nicht das Holz nehmen, ehe man die Probe damit gemacht hat, damit es nicht zerſpalte. Man füget dieſe verſchiedenen Holz-Theile auf Schwalben-Schwanz-Art (á queue d'aronde) zuſammen, man hobelt ſie, macht ſie glatt, und bringt ſie alle auf die Dicke von 1 oder $1\frac{1}{2}$ Zoll. Sodann zeichnet der Mahler ſeinen Riß auf das Model-Bret. Hernach iſt nichts weiter zu thun, als an gewiſſen Holz-Theilen diejenigen Stellen wegzunehmen, welche auf dem Leder das Erhabene ausmachen ſollen. Er braucht hierzu verſchiedenes Werkzeug, als: Schrot-Eiſen, Holz-Meißel, Loch-Beutel, Grabſtichel-Feder-Meſſer ꝛc. welches an Stärke und Größe, nach der Dicke des Holzes, welches er wegnehmen will, eingerichtet ſeyn muß.

Da man zu denen Stellen des Leders, worauf man die Zeichnung deutlicher aufgedruckt haben will, in dem Model-Brete die Aushöhlungen tiefer machen muß, ſo daß alsdann dieſelben bisweilen 4 bis 5 Lin. Tiefe haben, ſo iſt zu befürchten, daß deren ſcharfe Ecke (vive-arrête), welche den Rand dieſer Höhlungen ausmachen, in des Leder ſchneiden, folglich muß der Künſtler es alſo machen, daß dieſe Ecken nicht auf allzu ſcharfe Winkel ausgehen; und es kommt alſo dar-

darauf an, dieſe Aushöhlungen abzuſchärfen und glatt zu machen, doch ſo, daß man dadurch der Zierlichkeit und Richtigkeit der Zeichnung nichts benehme.

Ein wohl eingerichteter Meiſter muß einen großen Vorrath von verſchiedenen Model-Bretern, nach jedermans Verlangen, haben. Er bewahret ſie an einem feuchten Orte auf, damit ſie von der Trockenheit keine Riſſe bekommen. Dieſer Vorſicht ungeachtet geſchieht es doch oft, daß ein Model zerſpringt, und alsdann muß man es unverzüglich und aufs ſorgfältigſte wieder zuſammenſetzen.

Die Preſſe iſt eines von denen Werkzeugen, die den Meiſtern und Mahlern in vergoldeten Ledern am meiſten koſtet, ob es gleich ſcheint, daß ſie nicht eben aus ſo gar vielen Stücken beſtehe. Das Geſtell, die Seiten-Hölzer, Wände und Walzen, welche zu ihrem Bau kommen, ſind ziemlich ſchwer zu machen. Die Walzen zerſpalten und zerbrechen ſehr oft. Sie werden gemeiniglich aus Birn- oder Sperperbaum-Holz gemacht und gedrechſelt. Wenn es ſich zuträgt, daß eine Walze zerſpaltet, ſo umwindet man ſie, wenn man ſie ferner gebrauchen will, mit einem Seile. Sie wird dadurch noch beſſer; ſie reibt ſogar ſtärker auf die Decke und das Model-Bret, welches ſie nachziehen muß. Man ſtellt die Preſſe, wo möglich, an einen unterirdiſchen Ort; das Holz iſt daſelbſt nicht ſo leicht dem Spalten unterworfen, und die mit Fett geſchmierte Preſſe läßt ſich da beſſer regieren.

Es iſt ein großer Vortheil, welchen die Kalb-Felle vor deu Hammel-Fellen haben, daß ſie die erhabenen Figuren, welche ſie von dem Model-Schnitt bekommen haben, weil die Haut dicker und ſtärker iſt, viel beſſer behalten; und dieſes iſt auch die einzige Urſache, warum man den holländ. und niederländiſchen Tapeten den Vorzug geben könnte, denn man verſertigt ſie daſelbſt meiſtentheils von Kalb-Fellen.

Bisher habe ich nur von der Art, die vergoldeten Leder zu drucken, gehandelt, weil wirklich die verſilberten auf eben die Weiſe gedruckt werden; doch erfordern dieſe leztern einige beſondere Aufmerkſamkeit und Zurichtung, welche ich izt erklären werde. Wenn die Häute, oben beſchriebener Maßen, mit Silber-Blättern bekleidet und wohl poliert worden ſind, überzieht man ſie nun, an ſtatt daß man darauf die Gold-Farbe, welche man zu den von vergoldetem Leder zu verfertigenden Tapeten gebraucht, auftragen ſollte, ſchlechtweg mit einem Pergament-Leim, deſſen bereits Erwähnung geſchehen iſt. Der Arbeiter läßt ihn ſchmelzen, und taucht einen Schwamm darein, womit er über die Haut leicht hinfährt. Ein ſolcher Schwamm dient hier ſtatt des Pinſels. Man macht die unrechte Seite des verſilberten Viereckes ein wenig naß, und bringt ſie unter die Preſſe, wie ich bey dem vergoldeten Leder gezeigt habe.

An ſtatt daß man die Häute, ehe ſie unter die Preſſe kommen, mit Leim überzieht, könnte man dieſe Arbeit bis dahin erſparen, wenn die Leder gedruckt wären, und alsdann würde es leicht ſeyn, an deſſen Stelle einen wahren Firniß zu nehmen, welcher, wenn er recht gut wäre, die beſten Dienſte thun würde. Der Firniß von China und Martin würde den Tapeten ungemeinen Glanz geben; er würde aber auch viel theurer ſeyn, als der Leim, welcher gleichwohl nicht übel zu gebrauchen iſt. Er verhütet, daß das Silber nicht ſchwarz wird, und kommt zum Theil der Feuchtigkeit und dem Staube, die ſich daran ſetzen dürften, zuvor. Der Firniß würde dem Silber allezeit eine wiewohl nicht nachtheilige oder verderbliche Farbe geben. Verſchiedene Künſtler legen, an ſtatt des Pergament-Leimes, und weil ſie einen Firniß, welcher den Preis der Tapeten allzu hoch vermehren würde, nicht gebrauchen mögen, auf die vergoldeten und ver-

ſil-

ſilberten Leder, wenn ſie gedruckt worden ſind, einen etwas dicken Auftrag von ſchönen Mund-Leim, oder von Eyweiß, auf. Der Glanz dauert länger, wenn man ſchönen Mund-Leim (Colle de poiſſon) dazu genommen hat.

Die Tapeten von verſilbertem Leder ſind weniger in Gebrauch, als die von vergoldeten; unterdeſſen ſieht man, daß die leztern mehr Zurichtung erfordern. Man hat den goldenen ledernen Tapeten den Vorzug gegeben, weil, obſchon ihre Zurichtung gleiche Mühe erfordert, die vergoldeten von längerer Dauer, als die verſilberten, ſind. Dieſe leztern Tapeten werden ſchwarz, daß ſie einen Geruch von ſich geben, oder bisweilen auch roth, und verſchießen oftmahls geſchwinder.

Es giebt Tapeten, oder, welches öfters zu geſchehen pflegt, Tapeten-Leiſten, welche auf dem Model nicht mit gedruckt werden. Anſtatt der Zierrathen in erhabener Arbeit, welche die andern durch die Preſſe bekommen, giebt man dieſen die erhabenen Zierrathen mit dem Grabſtichel. Die Arbeit dauert damit viel länger, iſt aber darum nicht ſchwerer. Einige Arbeiter brauchen, hierzu verſchiedene Meißel oder Grabſtichel, welche ſie ſchlechthin Eiſen nennen, 5, 6, 7; 5, 6, 7. Dieſes ſind, wie alle Grabſtichel, Stücke Eiſen. Sie ſind 7 bis 8 Zoll lang, und von willkürlicher Dicke. Auf eines ihrer Enden ſind verſchiedene Figuren, als: Roſen, oder andere Blumen und Zierrathen, 8, 9, 10, 11, geſtochen. Die Art, dieſe Werkzeuge zu gebrauchen, erfordert weder große Geſchicklichkeit, noch Mühe. Es bedarf weiter nichts, als das geſtochene Ende des Eiſens auf die Haut zu ſetzen, und auf das andere Ende einen Schlag mit einem hölzernen Hammer zu geben, wenn man die unten auf dem Ende eingegrabene Figur abdrucken will. Man gebraucht noch die Eiſen, um einem Theile des

Grun-

Grundes einige Figur zu geben, als welcher ſonſt allzu leer und bloß erſcheinen würde; man würde aber allzuviel Zeit zubringen, wenn man auf ſolche Art große Tapeten-Stücke drucken wollte. Ich werde mich aber hierbey nicht länger aufhalten, um ſo weniger, da man nur zu gewiſſen Tapeten den Meißel oder Grabſtichel gebraucht, und deren Gebrauch heut zu Tage wenig gewöhnlich iſt.

Wenn nun endlich, ſowohl die vergoldeten als verſilberten Leder mit dem Grabſtichel aufgedruckt worden ſind, bleibt noch das Ausmahlen übrig. Ehe man das Gemählde aufträgt, fährt man mit einem trocknen und reinen leinenen Tuche über jede Haut, um allen Schmutz oder Fettigkeit, ſo daran verblieben ſeyn könnten, davon wegzunehmen, worauf man ſogleich die Farbe, welche die Haupt-Farbe ſeyn, oder den Grund der Tapete machen ſoll, aufträgt, d. i. mit dieſer Farbe alle die Stellen mahlt, welche nach dem Abdruck hohl geblieben ſind. Dieſer Grund nun iſt bald weiß, bald braun, ein ander Mahl grün oder blau. Man vervielfältigt dieſelben, ſo viel man nur kann, um den verſchiedenen Liebhabern Genüge zu leiſten. Iſt der Grund, der ſolcher Geſtalt von beliebiger Farbe nach dem verſchiedenen Geſchmacke der Liebhaber ſeyn kann, gemahlt, ſo hat man noch andere Farben darauf zu bringen, Die Stellen z. B. wo Blätter ſeyn ſollen, mahlt man grün, diejenigen hingegen, wo man Blumen oder Früchte vorſtellen will, roth und blau, kurz, man bringt daſelbſt verſchiedene Farben an, wo man glaubt, daß ſie hingehören, und gute Wirkung thun werden. Die Art, dieſe Farben mit Geſchicklichkeit anzubringen, kommt auf das Genie und die Fähigkeiten des Künſtlers an. Man findet vergoldete lederne Tapeten, worauf höchſt unverbeſſerliche und überaus ſchön gemahlte Einfaßungen von Laubwerk augebracht ſind. Ueberhaupt ge-

gerathen große Zeichnungen auf Tapeten beſſer, die kleinen hingegen fallen ſchlecht aus, ſind ohne Geſchmack und von unangenehmer Schattierung. Im Franzöſiſchen ſagt man von einem ſolchen Gemählde: il papillote. Da man aber bey dieſen Arten von Tapeten oft mehr durch die Lebhaftigkeit der Farben, als durch die Natürlichkeit der Zeichnung, und deren Erfindung und Anſtellung, ſeinen Endzweck zu erreichen ſucht, ſo nehmen die Meiſter gemeiniglich zu dieſer Arbeit nicht ſonderlich geſchickte Mahler, und alſo läuft dieſe Arbeit faſt allemahl auf eine Art von Illuminirung hinaus.

Die verſchiedenen Farben, mit welchen man, angezeigter Maßen, die vergoldeten und verſilberten Leder ausziert, verdecken mehr als die Hälfte von dem Silber, welches man auf die Häute geleimet hat, und dieſes Silber ſcheint ganz und gar unnütz zu werden, weil es entweder in der Vertiefung oder in dem Erhabenen verberget wird, nach dem der Mahler ſo eines als das andere mahlt. Indeſſen iſt das eine Materie, welche bey dem erſten Anblicke zu verdienen ſcheint, daß man mit ihr ſparſam umgehe; es kann auch dieſes auf die Gedanken bringen, daß es denjenigen, die dieſe Tapeten verfertigen, eingefallen ſeyn mag, nur ſo viel Blätter dazu zu nehmen, als unumgänglich nöthig iſt, nnd diejenigen zu erſparen, welche mit der Farbe bedeckt werden könnten. Das erſte und am leichteſten auszuführen ſcheinende Mittel, daß man gar keine Silber-Blätter auf diejenigen Stellen, welche mit der Farbe bedecket werden, auftragen dürfe, würde dieſes ſeyn, daß man alle erhabene Figuren des Models mit Kreide oder einer gefärbten Flüſſigkeit beſtriche, und die Haut, welche man hernach drucken will, auf den Model ausbreitete, doch ſo, daß die Oberfläche des gefärbten Models auf die Haut mit Nachdruck aufgedruckt würde; er würde da-

daſelbſt ein wenig die Stellen, auf welche man keine Blätter anſtragen müßte, anzeigen. Dieſe neue Verrichtung würde freilich Zeit erfordern, indeſſen würden die Arbeiter doch dabey einigen Vortheil gewinnen; ſie würden weit wenigere Stellen auf der Haut auszufüllen, und mit Silber-Blättern zu belegen und mithin würde der Verſilberer nicht ſo viel Zeit zu verwenden haben. Was ich mir aber dabey leicht vorſtelle, iſt dieſes, daß, wenn man den Theil des Silbers, welcher durch die Farbe bedeckt wird, erſparen wollte, die alſo gearbeiteten Tapeten nicht mehr weder ſo ſchön, noch von ſo langer Dauer ſeyn werden. Es iſt gewiß, daß das wohl geglättete Silber-Blatt den Glanz und die Lebhaftigkeit der darauf gebrachten Farben erhöhet; überdem iſt zu befürchten, daß ſolche Tapeten, deren ein Theil mit Silber-Blättern bedeckt, der andere Theil aber ſchlechthin mit einer Farbe überzogen wäre, nicht eben ſo lange dauern würden, als jene, welche ganz und gar mit Metall-Blättern bedeckt wären, als welche der Tapete Dauerhaftigkeit geben, und das Leder gut erhalten. Das ſind ohne Zweifel die Vortheile und die wenige Zeit, die man erſparen würde, welche die Arbeiter abgehalten, daß ſie nicht einen kleinen Gewinn ergriffen haben, welchen ihnen ein geringerer Aufwand an Silber-Blättern verſchaffen würde.

Wenn die Vierecke gemahlt und die Farben trocken ſind, ſo beſteht die lezte Arbeit, die man ihnen geben muß, darin, daß man ſie mit einem feſten Faden zuſammen nähet. Ehe man aber dieſes thut, oder oft, ehe man ſie mahlt, ſchneidet man an der Haut alles dasjenige ab, was über den Rand, welchen das Model-Bret um und um gemacht hat, heraus geht, und welches leicht zu erkennen iſt. Man beſchneidet dieſes Vorragende mit einer Scheere, 3. Das, was man abſchneidet, iſt nicht unnütz; man ver-

verkauft es an die Blaſebalg-Macher, oder an andere Profeſſioniſten, welche damit ihre Arbeiten auszieren. Das Zuſammennähen der Häute muß mit Geſchicklichkeit geſchehen, und die Naht wohl niedergeſchlagen werden, damit ſie ſo wenig, als möglich, in den Tapeten zu erkennen ſey. Vielleicht aber wäre noch ein anderes Mittel ausfindig zu machen, welches eben ſo gut, als dieſe Naht, ſeyn, und alle Vierecke mit einander vereinigen könnte. Man könnte z. B. viele zuſammen leimen.

Die Haupt-Farben, deren ſich die Mahler bedienen, werden, mit Oehl gerieben, und oft weicht man ſie vorher in Oehl oder in Terpenthin-Eſſenz ein, um ſie flüſſiger zu machen, ehe man ſie in die kleinen Gefäße N, N, N, in der Abſicht, ſie zu gebrauchen, thut. Die Arbeiter behaupten, daß die Terpenthin-Eſſenz ſie viel glänzender mache, daß hingegen dieſelben ſodann nicht ſo dauerhaft wären, als wenn ſie bloß in Oehl angemacht ſind. Die erſten trocknen geſchwinder, ſie behalten aber lange Zeit einen Geruch, und ſpringen leicht ab. Damit das Oehl geſchwinder trockne, läßt man daſſelbe mit abtrocknenden Mitteln, z. B. Umber-Erde, oder Menige, kochen. Man thut dieſe abtrocknende Mittel in einen kleinen Sack, welchen man in das Gefäß, worin das Oehl kocht, hänget, damit man die Mühe, daſſelbe, wenn es gekocht iſt, durchzuſeihen, erſpare. Man nimmt es nachher heraus, und braucht dieſes Oehl, die Farben damit zu reiben.

Wenn man Tapeten, die in Silber bleiben, mahlen will, macht man bisweilen eine andere Farbe von Oehl, welches mit ein wenig Bleyweiß vermiſcht iſt, welches demſelben eine Perl-Farbe giebt, man nennt deswegen dieſe Art von Firniß, Vernis au blanc, oder weißen Firniß. Man nimmt eben dieſen Firniß, die

die andern Farben, womit man dieſe Leder mahlt, darin anzumachen.

Bey vergoldetem Leder muß der Mahler eine Art von Gemählde machen, und er nimmt eben die Farben dazu, welche gemeiniglich dieſe Künſtler zu nehmen pflegen.

Zu der grünen Farbe reibt man Grünſpan mit geſottenem Oehl. Will man das Silber färben, ſo macht man die Farbe mit weißem Firniß an. Zu der rothen Farbe nimmt man Lack. Oft gebrauchen die Mahler, die vergoldeten Leder zu mahlen, Kreide, welche mit Scharlach-Abſchnittſeln gefärbt iſt, und mit geſottenem Oehl gerieben wird. Zu den verſilberten Ledern nimmt man allezeit weißen Firniß, und auf eben dieſelbe Art gebraucht man alle Farben.

Wenn ſich Fehler auf den verſilberten ledernen Tapeten befinden, weil ein Theil von einem Blatte herabgegangen iſt, ſo beſſert man dieſen Fehler dadurch aus, wenn man auf ſolche Stellen Muſchel-Silber mit einem Pinſel aufträgt. Befindet ſich dergleichen Fehler auf einer Tapete von vergoldetem Leder, ſo trägt man ebenfalls Muſchel-Silber darauf, welches man trocken werden läßt, und worauf man hernach einen Auftrag von Gold-Firniß, welchen man vorher mit ein wenig Gumigutt und Terpenthin-Eſſenz vermiſcht hat, bringt.

In einem deren Zimmer, wo man arbeitet, oder einem andern, welches an ſtatt des Magazines dient, (C, über Fig. 4062,) ſtellet man längſt der Mauer die Muſter oder Proben von verſchiedenen Model-Zeichnungen, welche der Werkmeiſter beſitzt, aus, damit Jeder für ſich nach ſeinem Gefallen davon ausſuchen, und die Tapete von beliebigem Muſter und Farben beſtellen könne.

Der Gebrauch dieſer ſchönen und ſehr dauerhaften vergoldeten und verſilberten Leder-Arten, iſt nicht bloß

bloß auf Tapeten zur Auszierung der Zimmer einge-ſchränkt, ſondern ſie werden auch zu ſpaniſchen Wän-den, Altar-Vorhängen, Fahnen, Beſchlagung der Canapee und Seſſel, zu Teppichen, Licht-Schirmen, u. d. gl. angewendet.

Ich habe oben geſagt, daß dieſe Tapeten ſich beſſer in etwas feuchten Zimmern, als in allzu trocknen und einer ſtarken Sonnen-Hitze ausgeſetzten, erhalten, weil ſie daſelbſt nicht ſo leicht abſpringen. Wenn die-ſe Tapeten nach einiger Zeit ſchwarz, und durch den Staub verdorben worden ſind, ſo darf man nur mit einem naſſen Schwamme über dieſelben, ohne ſie ab-zunehmen, hinweg fahren, welcher alles, was ſie ver-dunkelt, wegnimmt, und zugleich dem Leder zu ſeiner Erhaltung eine gewiſſe Weiche giebt. Man kann auch alten Tapeten eine neue Geſtalt geben, wenn man neue Farben auf ſie ſetzt. Oft iſt es, ihnen den verlornen Glanz zu erſetzen, hinreichend, wenn man ſie mit Leim überzieht, oder Terpenthin-Eſſenz dar-auf bringt; oder, man kann, wenn man den Geruch von dieſem Oehle vermeiden will, arabiſches Gummi, in Waſſer zerſchmolzen, gebrauchen, welches eben den Glanz hervorbringt, oder Eyweiß, wie ich ſchon an-gezeigt habe. Dieſe letztern Mittel aber würden zur Ausbeſſerung einer Tapete nichts helfen, wenn die Mahlerey ſchuppenweiſe herunter gegangen wäre, ſon-dern man würde dieſe von neuem mahlen müſſen. Dieſer Zufall eräugnet ſich oft an denen Tapeten, wel-che großer Hitze und der Sonne ausgeſetzt ſind; man könnte ihn aber verhüten, wenn man ſolche Tapeten zuweilen mit einem in Waſſer oder Oehl getauchten Schwamme überfahren lieſſe; dieſes giebt ihnen, wie geſagt, eine Weiche, welche zu ihrer Erhaltung ſehr viel beyträgt.

Auſſerdem macht man noch allerley künſtliche Sachen von Leder, welches dergeſtalt zubereitet iſt, daß es durch ſeine Feſtigkeit, Feinheit, Farbe, Glanz und Durchſichtigkeit, den Werken aus Schildkröten=Schale gleich kommt. Dahin gehören insbeſondere die ledernen Tobaks=Doſen, eine ſchottländiſche Erfindung. Arnot (*) meldet, daß Thomas Clarke und ſein Sohn, dieſe Kunſt zu Edinburgh erfunden und darüber vom Könige ein Privilegium, im J. 1756, auf 14 Jahr erhalten haben. Nachdem dieſe Zeit verfloſſen war, hat man auch in Birmingham und ihn andern Gegenden von England dieſe ſchottländiſche Erfindung zu nutzen angefangen, doch ſollen die edinburghiſchen Doſen noch überall den Vorzug haben. Indeſſen verfertigte man dergleichen ſchon zu Bologna, als Flachat (**) da war. Jtzt macht man ſie auch ſchon in Deutſchland, und beſonders in Stettin und Breslau, ſehr gut. Der Stoff dazu iſt Sohl=Leder, welches von dem Corduan=Macher glatt gemacht, und mit der Blankſtoß=Kugel, Fig. 4015, auf dem Blankſtoß=Bock glatt und blank geſtoßen wird; alsdann ſchneidet man die Theile zu, und nähet ſie über hölzerne Formen zuſammen, tränkt ſie mit dünnem Leim, und reibet die ungleichen Stellen glatt und gerade. Das Gewinde (Charnier), welches den Deckel mit der Doſe verbindet, iſt gleichfalls von Leder; es wird nähmlich auf die obere Oeffnung der Doſe ein ſchmahles Stück aufgeſetzt und befeſtigt, woran der übrige Theil des Deckels vemittelſt des Gewindes angemacht wird. Das Gewinde ſelbſt be-

(*) Hiſtory of Edinburgh, S. 595

(**) Obſervations ſur le commerce et ſur les arts, par *Jean Claude Flachat* (à Lyon 1766, 12.) To. 1, p. 122, f. und in der deutſchen Ueberſetz. Flachat Unterſuchung zur Beförderung der Handlung und Künſte. Lpz. 1767, 8.) Th. 1, S. 104.

beſteht aus einigen Leder = Ringen, die durch verſchiedene Löcher des beweglichen Deckelſtückes, als auch des feſten ſchmahlen Stückes, parallel gegen einander durchgeſteckt und durchgezogen ſind, und jeder Ring alsdann zuſammengenähet wird. Der Rand des Deckels wird dergeſtalt abgefalzt, daß er mit ſeinem Falze genau in die Doſe paſſet, und dieſelbe gut verſchließt. Hernach wird die Doſe, nach Verſchiedenheit der Farben, die ſie erhalten ſoll, gemeiniglich aber nur ſchwarz iſt, mit einem guten ſogenannten chineſiſchen Lack = Firniß 9 Mahl lackiert; doch wird nach jedem dreymahligen Lackieren, wenn der Lack trocken geworden iſt, die Doſe erſt mit Schachtelhalm abgerieben, und alſo zuſammen 3 Mahl gerieben, und 9 Mahl lackiert. Endlich wird ſie mit Baum = Oehl und Bimſtein, und hernach noch mit Tripel und Baum = Oehl geglättet. Gewöhnlich ſind dieſe Doſen nur glatt; öfters aber auch mit halb erhabenen Figuren von Silber verziert, auch wohl damit ausgelegt, indem man nach einer Zeichnung, die auszulegenden Figuren ſauber ausſticht, dieſelben hernach von dünn geſchlagenem Silber = Blech ausſchneidet, ſie in die ausgeſtochenen Figuren einſetzt, und mit einem guten Kitt befeſtigt. Man verfertigt auch dergleichen Doſen, welche erhabene Figuren in Basrelif erhalten, die mit geſchnittenen Stanzen oder Stämpeln von Eiſen oder Stahl gebildet oder gedruckt werden, und wozu, wie leicht zu erachten iſt, das Leder erweicht werden muß, damit die Stämpel eindringen, und die Figuren ſich darauf bilden können, auf welche Art man auch Doſen von Horn und Schildkröten = Schale bildet. Auf oder in dem Deckel mancher engländiſchen Doſen von Leder, ſteht mit goldenen Buchſtaben Yorik, daher man ſie auch Tabatieren à la Yorik nennt. Der Urſprung dieſer Benennung iſt aus des berühmten *Sterne* empfindſamen Reiſen bekannt genug. Auf ähnliche

Art verfertigt man aus Leder noch andere Galanterie-Waren.

Die Kalmüken bereiten aus Pferde-Häuten Horn-ähnliche Gefäße, z. B. Thee-Kannen, die kochendes Waſſer faſſen, ohne zu erweichen, oder dem Waſſer einen Geſchmack zu geben. Durch anhaltendes Räuchern ſollen dieſe Gefäße durchſichtig wie Horn, und faſt unvergänglich werden. Weil unſere Künſtler vielleicht die Handgriffe der Kalmüken nutzen könnten, ſo will ich die Nachricht davon, die Hr. Ritter Palas(*) ertheilt, hier anführen.

„Die Pferde- und Rinder-Häute werden von den Kalmüken zur Verfertigung vieler Arten von ledernen Geſchirren gebraucht, und auf folgende Art bereitet. Man brühet dieſe Häute friſch mit ſiedendem Waſſer, bis die Haare ausgehen. Ochſen-Häute, beſonders der Rücken, geben die beſten Gefäße. Einige laſſen die Felle in Aſche liegen, um das Haar los zu machen. In beyden Fällen werden ſie darauf mit Meſſern auf beyden Seiten ſo glatt wie möglich, gekratzt, und in fließendem Waſſer rein gewaſchen. Einige geben nach dieſem den Häuten eine Bereitung, indem ſie ſelbige eine Woche und länger in ſaurer, wenig geſalzener Milch liegen laſſen; und auf dieſe Art werden auch dünne Thier-Häute zu Stiefeln und Riemen bereitet. Allein um die beſten und recht hornartigen Gefäße zu machen, werden die Häute, ſo wie ſie aus dem Waſſer kommen, an der Sonne hingebreitet, da dann die Weiber, welche damit umzugehen wiſſen, Stücke von der Figur, die zu dem verlangten Gefäß erforderlich iſt, ausſchneiden, und ſelbige mit Thier-Sehnen friſch zuſammen nähen, alsdann aber über einem Rauch-Feuer wohl trocknen. Sie verfertigen auf dieſe Art nicht nur Gefäße mit weiten Oeffnungen, welchen ſie, während des Trocknens, mit den Händen die Geſtalt geben können, ſondern auch bauchichte Schläuche und Sattel-Flaſchen, mit einem engen Halſe, die ſie, um die Geſtalt zu erhalten, theils über

(* Im 1 Th. ſeiner Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs. (Frf. und L. 1776, gr. 8.) S. 251, f.

über dem Feuer unaufhörlich und mit vieler Geduld aufblaſen, theils mit Sand oder Aſche füllen, und auſſenher mit allerley Strichen und Linien verzieren. Sie wiſſen ſogar große lederne Thee-Kannen, mit engen Röhren, die zum Ausguß, wie bey den unſrigen, angebracht ſind, ziemlich künſtlich zu verfertigen. Die alſo getrockneten Gefäße können zwar ſchon in der Haushaltung gebraucht werden; um aber zu erhalten, daß das Leder von keinerley kalten oder ſiedenden Feuchtigkeit erweicht werden könne, und denſelben auch keinen übeln Geſchmack mittheile, ſo iſt nöthig, dieſelben noch weit ſtärker und länger zu räuchern. Weil aber die faulen Wurzeln und der getrocknete Kuh-Miſt, als ihre alleinige Feuerung in der Steppe, mühſelig zu ſammeln und alſo koſtbar ſind, ſo pflegt man die Gefäße ſo lange aufzuheben, bis deren aus der Nachbarſchaft eine nahmhafte Zahl zuſammengebracht werden kann, und alſo viele zu der erforderlichen Feuerung beytragen, da man ſelbige dann auf die vorbeſchriebene Art, mit einer Bedeckung, welche den Rauch zuſammen hält, einige Tage nach einander räuchern läßt, wovon ſie endlich ſo durchſichtig wie Horn, und faſt unvergänglich werden. Ich habe dergleichen Schläuche bey ihnen geſehen, welche 5 bis 6 Eimer halten konnten."

Daß man das Leder zu den Blaſebälgen (ſ. T. V, S. 559, fgg.) nutzt, iſt bekannt.

Von ledernen **Hand-** oder **Hemde-Knöpfen** ſiehe im XLI Th., S. 684.

Von ledernen-**Hüten**, ſiehe im XXVII Th. S. 50.

Im vorigen (17ten) Jahrhunderte, führte man auch beſonders bey der ſchwediſchen Armee, **lederne Kanonen** oder **Stücke**, wie ich bereits im XXXIV Th. S. 187, f. erwähnt habe, worunter man aber kupferne Röhren, mit Leder überzogen, verſtehen muß. Ihre Verfertigung iſt, nach **Büchner's** Anweiſung (*), folgende.

(*) In Deſſen Beſchreibung der Artillerie (Nürnb. 1682 f.) S. 29, f.

„Erſtlich, muß eine ſtarke kupferne Röhre, welche $1\frac{1}{2}$ Kaliber länger als das Stück ſeyn ſoll, und da, wo die Pulver-Kammer hinkommt, etwas ſtärker, und mit einigen viereckigen Löchern, auch (daß man eine eiſerne oder metallene Brandröhre einſchrauben kann,) das Zünd-Loch gemacht werden. Um beſſern haltens willen, wird hinten vor dem Stoß eine eiſerne oder metallene Traubel angebracht, woran der Stoß 1 Kaliber ſtark ein Diameter ſtark iſt, darin viereckige Löcher, wie bey A zu ſehen iſt, gemacht ſind, welche mit den in der Röhre und in der Stoßtraubel auf einander reſpondiren, worin dann eiſerne oder meſſingene Bolzen oder Keile feſt eingeſchlagen werden, und das ganze Rohr muß da, wo es am meiſten ausſteht, mit eiſernen Ringen B gezwänget, auch das Kupfer vorn über dem Kopfe überſtülpet, oder überſchlagen und befeſtiget werden, C. Wenn aber die Traubel in die Röhre eingeſchraubet wird, iſt es deſto beſſer, wie bey D. zu ſehen iſt. Hierauf wird ſowohl die Kammer, als die Röhre, mit einem guten zähen Kitt beſtrichen, hernach mit Zwillich umſchlagen, und mit Bind-Leinen dicht an einander umwunden, dann ferner mit Kitt, Hanf und Pferde-Adern, dann wieder mit Zwillich umſchlagen, und, wie vorher, mit Hanf und Leinen ſo lange, bis man die Zapfen, anmachen will, umwunden. Bey dieſer Umwindung können die Zapfen an einem ſtarken breiten Ringe oder Platte befeſtiget, mit Gewalt um das Stück angezogen, und mit ſtarkem Blech und Neben-Ringen beſchlagen werden. Hernach werden ſie abermahl mit Kitt, Hanf und Leinen überwunden, und hiermit wird ſo lange continuiret, bis ſie die rechte Stärke bekommen; alsdann werden die hintern, mittlern und Kopf-Frieſen mit kleinen Bind-Leinen fein lieblich gebildet, auch mit Gyps eben und glatt ausgeſtrichen, zulezt mit Leder überzogen, und, wo die Zierrathen oder Frieſen ſind, mit einem Falzbein ausgeglättet. Dergleichen Stücke dürfen nur mit $\frac{1}{4}$ höchſtens mit $\frac{1}{3}$ kugelſchwer Schlangen-Pulver geladen, nicht wohl eiſerne Kugeln, ſondern nur Trauben, Hagel, oder Hagel von Bleykugeln und Kieſelſteinen vermengt, daraus geſchoſſen werden. Sie ſind, wegen ihrer Leichte, bald fortzubringen, und nützlich zu gebrauchen, ſchießen Kugeln zu 1, 2 und 3, höchſtens zu 4 Pfund Eiſen. Fig. 4070."

Von

Von ledernen Pulver-Säcken, Säcken und Strümpfen, ſiehe Pulver-Sack, Sack und Strumpf.

Bey den Druckern, welche vermittelſt eines ausgeſtopften halb runden ledernen Küſſens die Farbe auf die Lettern, Platten oder Formen tragen, oder des ſogenannten Ballens, dergleichen ſich beſonders die Buch- und Kupfer-Drucker bedienen, wird das Leder, welches um die etwas ausgehöhlte hölzerne Scheibe her beyden Drucker-Ballen befeſtigt iſt, nachdem vorher Pferde-Haare locker dazwiſchen geſtopft worden ſind, das Ballen-Leder, Fr. Cuir de balles, genannt. Der Drechsler dreht von Linden-Holz eine auf der einen Seite etwas ausgehöhlte, auf der andern aber ausgebogene Scheibe, in der Größe eines Tellers. In die Mitte der ausgebogenen Seite ſetzt er einen Griff. Die hohle Seite wird mit dem Ballen-Leder überzogen welches, nachdem man es mit Pferde-Haaren locker ausgeſtopft hat, am Rande herum mit einigen kleinen ſpitzigen Nägeln (Pinnen) angeheftet wird. Das Leder iſt gemeiniglich Thran-Leder, oder ein halbgewalktes zartes und geſchmeidiges Schaf-Fell, oder auch Hunds-Leder, welches, damit die Ballen fein geſchmeidig bleiben und die Farbe wohl annehmen, täglich etliche Mahl mit Bier benetzt wird.

Die halb-rund geſchnittene ſchwarzlederne Schürze, von Kalb-Leder oder Corduan, welche die Bergleute vor dem Hintern tragen, wird das Arſch-Leder oder Berg-Leder, genannt. Sie binden dieſelbe eigentlich nicht zum Zierrath, als vielmehr weil ihre Arbeit erfordert, auf dem Geſtein zu ſitzen, hinten vor. Wenn die Obern und Beamten den Arbeitern fleißig nachſehren und Acht haben, ob ſie ihre Schuldigkeit thun, und ordentlich arbeiten, heißt es: den Bergleuten auf dem Arſchleder ſitzen. Auch ſagt man, wenn die Bergleute, einer hinter dem andern auf dem Geſtein

(dem Schlägel) arbeiten: ſie ſitzen einander auf dem Arſchleder.

Das Leder, welches die Schuſter vormachen, und welches von der Bruſt an bis auf die Waden herunter geht, und ungefähr mitten im Rücken befeſtiget wird, wird das **Bruſt-Leder** genannt. Siehe im VII Th., S. 141.

Die Leder der Thiere gaben ehemahls eine Schreibe-Maſſe ab, und ſchon lange vor Erfindung des Pergamentes ſchrieb man auf Leder. Man ſchrieb auf Thier-Häuten, die auf beyden Seiten gegärbt waren, vornehmlich von Schafen, Ziegen ꝛc. Dieſes zubereitete Leder wurde auf derjenigen Seite beſchrieben, wo die Haare befindlich geweſen waren. *Allatius* (1) beſtimmt den Unterſchied zwiſchen Corium und Membrana, und verſichert, daß er in den Bibliotheken Griechenlandes, Italiens und Deutſchlandes verſchiedene **lederne Rollen** (Volumina ex corio) geſehen habe, die mit hebräiſchen Buchſtaben ohne Puncte beſchrieben waren. Die verſchiedenen Stücke, woraus ſie beſtehen, ſind nicht an einander geleimet, ſondern nur zuſammen genähet. Der Gebrauch dieſer Rollen iſt bey den Juden noch ſehr häufig, wie zahlreiche Beyſpiele in ihren Synagogen beweiſen. Doch findet man dergleichen auch in der vaticaniſchen, in der franzöſiſchen, ehemahls königlichen, jetzt National-Bibliothek; ingleichem zu Livorno und Bologna in Italien (2). Man verwahrt in Bologna in dem Kloſter des h. Dominicus, in einem mit zwey Schlöſſern verſehenen Reliquien-Kaſten, zu deren einem der Stadt-Rath, zu dem andern aber die Mönche den Schlüſſel haben, zwey auf Leder (wie Einige wollen, auf

(1) *Allatii* animadverſ. in Antiq. Etruſc. fragm. n. 63. p. 114.

(2) *Montfauo* Palaeogr. c. 2, p. 17. *Maffei* Iſt. dipl. p. 73.

auf Eſels-Haut) geſchriebene Bücher des Esdras, welche der Verfaſſer der Beſchreibung der vaticaniſchen Bibliothek (3) auf eine fabelhafte Art für die eigene Handſchrift des Esdras hält.

Auch in Aegypten gab man vor, wäre die Handſchrift des Esdras von den göttlichen Büchern des alten Bundes vorhanden. Da man ſich aber genauer nach dem Grunde dieſes Berichtes erkundigte, fiel die Erzählung von der in Aegypten verwahrten Handſchrift weg, und die zu Bologna vorgegebene Handſchrift wurde für eine Abſchrift, welche nicht viel älter, als 500 Jahr iſt, erkläret. Ein Jude ſchenkte dieſe Abſchrift (die von Einigen eine hebräiſche Abſchrift der 5 Bücher Moſis genannt wird,) zu Anfange des 14ten Jahrh. dem Prior des Dominicaner-Kloſters daſelbſt. Dieſer hieß *Aymerico*. Der Jude ſuchte durch das Geſchenk ſeine Glaubens-Genoſſen der Schärfe des Inquiſitions-Gerichtes zu entziehen. Um ſolches deſto preiswürdiger und koſtbarer zu machen, verſicherte er dem Prior, dies ſey die Handſchrift des Esdras. Der Prior ließ unten daran auf eine Rolle die Worte ſchreiben: Hic legis rotulus ab Eſdra ſcriptus et ab antiquo pro tali inter Judaeos habitus eſt (4). Bernh. v. Montfaucon (5) hat dieſen Betrug entdeckt, und ſehr gründlich widerlegt.

In der Bibliothek der Canonicorum regularium St. Salvatoris, in eben derſelben Stadt, zeigt man noch

Zz 5

(3) *Roccha*, in Biblioth. Vatic. 394.

(4) Der Titel dieſer Handſchrift iſt folgender: Das Geſetzbuch Moſis, welches Esdras geſchrieben, und in Gegenwart des ganzen Volks, ſowohl Männer als Weiber, hergeleſen, da er auf einen hölzernen Thurm geſtiegen war. Noch jezt müſſen es Reiſende für eine ſehr große Gnade halten, wenn man ihnen dieſes vorgebliche Exemplar des Esdras zeigt. Lud. v. Hollberg jüdiſche Geſchichte aus dem Dän. ins Deutſche überſ. von G. A. Detharding, (Alt. und Flensb. 1747, 4.) Th. 2, B. 14, Cap. 16 S. 621, f.

(5) In ſeinem Diario Italico, p. 399. Hanover. nützliche Samml. v. J. 1758, St. 8, S. 124, f. Gilbert Burnet's Reiſen, S. 420.

noch eine andere lederne Rolle, auf welcher das Buch Eſther in der Orginal-Sprache befindlich iſt. Petrarch, welcher ein Kleid von bloßem zubereiteten Leder trug, pflegte ſeine Gedanken und Einfälle, ſo wie ſie ihm beyfielen, auf daſſelbe zu ſchreiben, damit er ſie nicht wieder vergeſſen möchte (6). Dieſes beſchriebene, und mit ausgekratzten Stellen angefüllte Kleid wurde noch im J. 1527 aufbehalten, und als ein ſchätzbares Denkmahl der Gelehrſamkeit von den unter den Gelehrten berühmten Jakob Sadolet, Johannes Caſa und Ludw. Bucatello, verehret. Ein gewiſſer Abt pflegte aus großer Achtung gegen die Schriften des h. Athanaſius zu ſagen, daß man ſie in Ermangelung des Papiers, auf ſeine Kleider ſchreiben müſſe (7). Ulpian macht, im 32 Buche der Digeſten, eigentlich keinen Unterſchied zwiſchen dem Pergament und Leder (8), ungeachtet Mabillon ſolches behauptet (9); er verſteht vielmehr unter dem leztern ſowohl die Haut von gewiſſen Pflanzen, als auch von Thieren; indeſſen werden doch an einem andern Orte die jezt gedachten Stücke wirklich von ihm unterſchieden (10). Mabillon verſichert, daß man ſich des Leders zu den Diplomen nur ſehr ſelten bedient habe, wenn es anders jemahls dazu gebraucht worden iſt; dieſer Saz muß indeſſen nach Maßgabe der Zeiten, Orte und Perſonen, einiger Maßen eingeſchränket werden.

Der Gebrauch, auf die Haut von Thieren zu ſchreiben, iſt ſo alt, daß ſich auch die eigentliche Zeit des Urſprunges deſſelben nicht beſtimmen läſſet. Der älteſte Plinius, welcher dem Varro folgt, legt die Erfin-

(6) *Franc. Bouhi*, eleg. L. 1.

(7) Prat. ſpirit. c. 40. (8) Dig. l. 32, §. 3. leg. 52.

(9) *Mabillon* de re dipl. l. 1, c. 8, n. 2.

(10) Dig. l. 37, tit. 1. leg. 1.

Erfindung des Pergamentes dem Eumenes, König von Pergamus in Aſia, bey. Der Heil. Iſidorus von Sevilla läſſet den Urſprung deſſelben auch nicht viel höher hinauf ſteigen[11]. *Guilandini* [12] widerlegt die beyden erſtern Schriftſteller durch das Zeugniß des Joſephus[13], noch mehr aber durch die Verſicherung des Herodotus[14], daß die Jonier, in Ermangelung des ägyptiſchen Papieres, ſich der Felle von Ziegen und Hämmeln bedient, und daß noch zu ſeiner Zeit verſchiedene barbariſche Völker auf dergleichen Häuten geſchrieben haben. Die alten Perſer pflegten, dem Diodorus von Sicilien[15] und dem Cteſias zu Folge, die Jahrbücher ihres Volkes auf Felle oder Pergament zu ſchreiben; dem erſten Anſchein nach müſſen ſich alſo Varro und Plinius ſehr geirrt haben. Sollte man aber nicht annehmen können, daß ſie nicht eben den Urſprung des Gebrauches auf Felle zu ſchreiben, ſondern vielmehr der Verfertigung des Pargamentes, ſo wie wir daſſelbe heutiges Tages zu zubereiten pflegen, in die Regierungen des Eumenes und des Ptolemäus Philadelphus geſetzt haben? Ja, es hat dieſe Kunſt vielleicht auch aus andern barbariſchen Ländern dahin gebracht ſeyn können, an ſtatt das ſie erſt zu Pergamus erfunden worden iſt. Sie iſt daſelbſt vielleicht zur Vollkommenheit gebracht, und das Pergàment von da in viele Gegenden gebracht worden, welches denn ſchon hinlänglich war, daß es den Nahmen Pergamenum bekam. Was ich jezt von dem Pergament geſagt habe, läſſet ſich auch auf die zubereiteten Kalk-Felle (Velin) anwenden, welche von jenen

(11) *Iſidor.* Orig. I. 6, c. 11.

(12) *Guiland.* Papyr. membr. 6, p. 92, ſpp.

(13) *Joſeph.* Antiq. Jud. I. 12, c. 2.

(14) *Herodot.* Terpſich. l. 5. c. 58.

(15) *Diod. Sic. I.* 2.

jenen bloß darin unterſchieden ſind, daß dieſe aus Kalb=, jene aber aus Hammel=Fellen zubereitet werden. Beyde pflegte man mit Bimſtein glatt zu machen. Das erſte Pergament, welches verfertigt wurde, kann nicht anders als gelblich geweſen ſeyn; in Rom aber erfand man das Geheimniß, demſelben eine gewiſſe Weiße zu geben; weil es aber gar leicht den Schmutz annahm, überdem auch den Augen beſchwerlich fiel, so fand dieſe Erfindung wenig Beyfall. Ein Mehreres hiervon wird im Art. **Pergament** vorkommen.

Die Hirten der Vorzeit zeichneten ihre Hirten=Lieder mit Dornen, oder Pfriemen, auf lederne Riemen, die ſie um ihre Hirten=Stäbe wanden. Auch noch jezt iſt das Leder bey den Türken wie Schreibe=Maſſe gewiſſer Maßen im Gebrauch; denn der Abt *Tonderini*, der ſich vom J. 1781 bis 1786 in Conſtantinopel aufhielt; führt in ſeiner Letteratura Turchesca; die im J. 1787, zu Venedig in 3 Octav=Bänden herausgenommen iſt, an, daß der kaiſerliche Aſtronom jährlich einen Kalender auf einem langen ledernen Streife verfertige, der zuſammen gerollet wird.

Die Isländer ritzten die R[illegible]en in den älteſten Zeiten auf Felle, ihre Schilde, bisweilen auch auf Decken und Wände, ein.

Unter die wenig nährenden und unangenehmen Dinge, welche die Menſchen in Hungers=Nöthen genoſſen haben, gehören auch die getrockneten Häute und Leder. Als der Tyrann Dionyſius Rhegium belagerte, wurden die Einwohner gezwungen, alle Häute zu kochen, um damit ihr Leben zu erhalten (16). In einer Hungers=Noth, die nach einem erlittenen Schiff=Bruche

(16) Eb. Derſ. I. 14. c. 112.

Bruche erfolgte, hatte ein Mandarin aus Siam kein anders Mittel, ſein Leben zu erhalten, als daß er ſeine Schuhe zerſchnitt, kochte und aß (17). Auf einem franzöſiſchen Fahrzeuge wurde die Mannſchaft bey einer ſehr langwierigen See-Reiſe ebenfalls genöthigt, ihre Schuhe u. dgl. zu eſſen (18). Eben ſo ergieng es Lord Anſon's Leuten (19).

Leder, (Abdecker-) ſiehe oben S. 284, und 630.

— — (abgekochtes)
— — (abgenärbtes)
— — (abgeſchwitztes)
— — (abgeſottenes) } ſ. oben, S. 625.

— — (After-) ein halbmondförmiges Leder, welches inwendig im Stiefel angenähet wird, und den Abſatz des Schaftes überzieht.

— — (Alaun-) ſ. oben, S. 247, fgg. und 672.

— — (Arſch-) ſ. oben, S. 727.

— — (aufgezwicktes) ſ. oben, S. 625.

— — (Augen- oder Scheu-) ſ. im III Th., S. 46

— — (Ballen-) ſ. oben, S. 727.

— — (bauzener) ſ. oben, S. 301, f.; deſſen Gebrauch beym Buchbinder; ſ. unter Leder-Band.

— — (beritetes) ſ. oben S. 725.

Leder,

(17) Second Voyage du P. *Tachard* à Siam, p. 311.

(18) de *Lery* hiſt. d'un voyage en Bréſil, p. 485.

Bougainville mußte bey dem auf ſeinem Schiffe eingeriſſenen Hunger ſcharf verbiethen, das Lederwerk an den Rahen und Reepwänden zu eſſen, damit dieſes nicht dem Schiffsvolke Krankheiten zuziehen möchte. Voyage autour du monde par la fregatte la Boudeuſe et la flute l'Etoile en 1766, 1767 et 1768. (à Par. 1771, 4.) p. 261.

(19) Anhang zu Anſon's Reiſe, S. 85, 171.

Leder, (Berg=) ſ. oben, S. 627.
— — (blau gefärbtes) ſ. oben, S. 636; des Buchbinders, ſ. unter Leder = Band.
— — (Blend=) ſ. im V Th., S. 728.
— — (Bock=) ſ. Leder. (Ziegen=)
— — (Brandſohl) ſ. oben, S. 210.
— — (braun gefärbtes) ſ. oben, S. 635 und 676.
— — (brüßler) ſ. oben, S. 487.
— — (Bruſt=) ſ. oben, S. 728; u. im VII Th., S. 741.
— — (Büffel=) ſ. oben, S. 28, 30, und 463, fgg. und im VII Th., S. 367, fgg.
— — (Bullen=) ſ. oben, S. 27. f.
— — (Chagrin=) ſ. im VIII Th., S. 2. fgg.
— — (Corduan=) ſ. im II Th. S. 383, fgg. und oben, S. 302; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder = Band.
— — (däniſches) ſ. im XXI Th., S. 461, und oben, S. 112, 414, und 487.
— — (danziger Sohl=) ſ. oben, S. 664.
— — (Daumen=) ſ. im VIII Th., S. 783.
— — (deutſches) ſ. oben, S. 284, und 666.
— — (eingeſalzenes) ſ. oben, S. 7, 35, 47, fgg. und 626.
— — (eingeſelletes) } ſ. oben, S. 626.
— — (eingeſetztes) } ſ. oben, S. 626.
— — (eingeſtäbtes) } ſ. oben, S. 626.
— — (Elenn=) ſ. oben, S. 660; u. im X Th. S. 715. f.
— — (engländiſches Kalb=) ſ. oben, S. 223, fgg., und im XXXII Th., S. 431, fgg.
— — (engländiſches Sohl=) ſ. oben, S. 134, Anm. 147, fgg., und 661.

Leder, (erlanger) ſ. im XXXII Th. S. 434. und oben S. 485.
— — (erſtunkenes) ſ. oben, S. 630, f.
— — (Eſels=) ſ. oben, S. 27; und im XI Th., S. 549; auf ungariſche Art bereitetes, S. 287.
— — (Fahl=) ſ. oben, S. 203, und 212.
— — Fahl=) ſ. oben, S. 630.
— — (Ferſen=) an dem Unter Geſtelle einer Kutſche ſ. im LVII Th., S. 290.
— — (fettgares) ſ. oben, S. 364.
— — (Fleck=) ſ. oben, S. 629.
— — (franzöſiſches) ſ. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485.
— — (fremdes) ſ. oben, S. 629.
— — (friſches) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (Gar=) ſ. oben, S. 626.
— — (gebleichtes) ſ. oben, S. 628; f.
— —(gedehntes) ſ. oben, S. 625.
— — (gedrucktes) ſ. oben, S. 673.
— — (gefallenes) ſ. oben, S. 630.
— — (gefalztes) ſ. oben, S. 626.
— —(gefärbtes) ſ. oben S. 634, fgg.; der Buchbinder ſ. unter Leder=Band.
— — (gehefteter) ſ. oben, S. 625.
— — (gekalktes) ſ. oben, S. 626.
— — (gekriſpeltes) ſ. oben, S. 212 und 626.
— — (gelb gefärbtes) ſ. oben, S. 636 und 676.
— — (gemahltes ſ, oben. S. 650; fgg.
— — (Gemſen=) ſ. oben, S. 364; und im XVII Th. S. 300.
— — (genageltes). oben, S. 625.

Leder, (genähetes) ſ. oben, S. 112, f. und 626.
— — (genarbtes) ſ. oben, S. 628.
— — (gepreſſetes) ſ. oben, S. 216.
— — (geſchmiertes Kalb=) ſ. im XXXI Th., S. 267, f. und oben, S. 627.
— — (geſchnittenes) ſ. oben, S. 629, f.
— — (geſchwelltes) ſ. oben, S. 627.
— — (geſottenes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſpanntes) ſ. oben, S. 625.
— — (geſteiftes) ſ. oben, S. 625.
— — (getriebenes) ſ. oben, S. 627.
— — (getrocknetes) ſ. oben, S. 7.
— — (gewichſtes) ſ. oben, S. 625.
— — (gezwicktes) ſ. oben, S. 625.
— — (glattes) ſ. oben, S. 625.
— — (Gold=) ſ. oben, S. 678, f.
— — (Gras=) ſ. im XIX Th., S. 768.
— — (grünes) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (grün gefärbtes) ſ. oben, S. 637, und 676.
— — (Halbſohl=) ſ. oben, S. 203.
— — (hamburger Sohl=) ſ. oben, S. 664.
— — (Hand=) ſ. im XXI Th., S. 452.
— — (himmelblau gefärbtes) ſ. oben, S. 636.
— — (Hinter=) ſ. im XXIII Th., S. 575.
— — (Hirſch=) ſ. oben, S. 660; und im XXIII Th. S. 731, f.
— — (holländiſches) ſ. oben, S. 216, f.
— — (Hühner=) ſ. oben, S. 627.
— — (Hunds=) ſ. oben S. 28, f., und 229.
— — (jämtländiſches) ſ. oben, S. 297, fgg.

Leder, (Juchten-) ſ. oben, S. 302, und 491; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder-Band, S. 742, und 748, f.

— — (Kalb=) ſ. oben, S. 28; engliſches, S. 223. fgg, und im XXXII Th., S. 431, fgg.; erlanger oder franzöſiſches ſ. im XXXII Th., S. 434. und oben, S. 485; geſchmiertes, ſ. im XXXI Th., S. 267, f.; lohgares, oben, S. 221; auf ungariſche Art bereitetes, S. 282, f.; weißgares oder rauchſchwarzes, S. 364, 628, und 634; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder=Band, S. 741 und 743.

— — (kaldaunenartiges) ſ. oben, S. 63.

— — (Kaltgar-) ſ. oben, S. 203.

— — (Knie=) ſ. im XLI Th., S. 414.

— — (Korn=) ſ. oben, S. 216.

— — (krausblankes holländiſches) ſ. oben, S. 217.

— — (Kreuz=) ſ. oben, S. 627.

— — (Kuh=) ſ. oben, S. 28, und 31, f.; auf ungariſche Art bereitetes, S. 282, f.

— — (Kunſt=) ſ. im LV. Th. S. 252.

— — (lackiertes) ſ. oben S. 654, fgg.

— — (Land-) ſ. oben, S. 629.

— — (Leim=) ſ. oben S. 207, in der 3ten Note, und S. 375.

— — (littauer Sohl-) ſ. oben, S. 667.

— — (Lohbrüh=) ſ. oben, S. 94, und 99.

— — (lohgares) ſ. oben, S. 12, 210, und 628; braunes oder gelbes, S. 229.

— — (lüneburger Sohl-) ſ. oben, S. 664.

— — (lütticher oder luyker Sohl-) ſ. oben, S. 94, und 664, f.

Leder, (maaſtrichter Sohl-) ſ. oben S. 664, f.
— — (marokkaniſches) ſ. Saffian.
— — (Maulthier-) ſ. oben, S. 27.
— — Menſchen-) lohgares, ſ. oben S. 196, 232, und 340; weißgares, S. 382, f.
— — (mollichtes, oder von mollichter Bereitung,) ſ. oben, S. 630.
— — (Narben-) narbiges oder genarbtes, ſ. oben S. 628.
— — (narbenbrüchiges) ſ. oben, S. 631.
— — narbenloſes) ſ. oben, S. 631.
— — (Ober-) ſ. im XXIII. Th., S. 575, und oben, S. 203.
— — (Ochſen-) ſ. Leder. (Rind-)
— — (Pferde-) ſ. Leder. (Roß-)
— — (Pfund-) ſ. oben, S. 52, 629. und 661.
— — (plattblankes holländiſches) ſ. oben, S. 217.
— — (Pompadour-roth gefärbtes) ſ. oben, S. 650.
— — (preßburger) ſ. Leder. (ungariſches)
— — (Purpur-roth gefärbtes) ſ. oben, S. 637.
— — (Rauch- oder rauchſchwarzes) ſ. oben, S. 432.
— — (Reh-) ſ. oben. S. 199. 370, und 660.
— — (Rennthier-) ſ. oben, S. 660.
— — (Rind- oder Ochſen-) ſ. oben, S. 27, 30, f. und 659, f.; auf ungariſche Art bereitetes, S. 284, fgg.
— — (rohes) ſ. oben, S. 7; deſſen Einkauf, S. 30, und 35, fgg.; Handel damit in Aegypten S. 46, f.; an andern Orten, S. 659, fgg.

Leder,

Leder, (Roß= oder Pferde=) ſ. oben, S. 27, und 32; lohgares, S. 229, und 232; auf ungariſche Art bereitetes, S. 251, fgg.
— — (roth gefärbtes) ſ. oben, S. 301, f., 487, 637, fgg., und 676; des Buchbinders, ſ. unter Leder=Band, S. 753.
— — (rothgares) ſ. oben, S. 210.
— — (ſaalfelder Sohl=) ſ. oben S. 665.
— — Saffian=) ſ. Saffian.
— — (ſämiſchgares oder ſämiſches) ſ. oben S. 364, und 422, fgg.
— — (Sattler=) ſ. oben, S. 215.
— — (Schaf=) ſ. oben, S. 28. und 32; lohgares oder braunes, ſ. 229; weißgares, S. 370; deſſen Färben, S. 675, f.; deſſen Gebrauch beym Buchbinder, ſ. unter Leder=Band, S. 741 und 743.
— — (Scheu=) am Pferde Geſchirre; ſ. im V Th., S. 728, und LVII Th., S. 438. und 493.
— — (Schien=) am Unter=Geſtelle einer Kutſche, ſ. im LVII Th., S. 290.
— — Schmahl=) ſ. oben, S. 203, und 211.
— — (Schmeer= oder Schmier=) ſ. im XXXI Th. S. 267, f., und oben, S. 627.
— — (Schneide=) ſ. oben, S. 629, f.
— — (Schurz=) des Lohgärbers, ſ. oben, S. 20, und die dazu gehörige Fig. 3981 a) des Weiß=Gärbers S. 387, und Fig 4039, S.
— — (ſchwarz gefärbtes) ſ. oben, S. 222, 300, 432, f., 646, fgg., und 675; des Buchbinders ſ. unter Leder=Band, S. 752.
— — (Schwein=) ſ. oben, S. 28; deſſen Gebrauch beym Buchbinder ſ. unter Leder=Band, S. 742, und 748, f.

Leder, (Schwer⸗) ſ. oben, S. 52.
— — (ſiebenbürgiſches) ſ. oben, S. 93, f.
— — (Sohl⸗) ſ. oben, S. 52, 147, 629, und 661; (Brand⸗) S. 210; (Halb⸗) S. 203; (ungariſches) S. 296. f., und 663.
— — (ſpießiges) ſ. oben, S. 631.
— — (Sprütz⸗) an einer Kutſche, ſ. im LVII Th., S. 396.
— — (ſtarkes) ſ. oben, S. 628.
— — Taffent⸗) ſ. oben, S. 651, und 653.
— — (trocknes) ſ. oben, S. 7, und 35.
— — (türkiſches oder auf türkiſche Art roth und gelb gefärbtes) ſ. oben, S. 638, fgg.
— — (undurchdringliches) ſ. oben, S. 224.
— — (ungariſches) theils preßburger, theils wiener ſ. oben, S. 134, Anm., 247, fgg., 296, f., 659, f., und 663; auf ungariſche Art bereitetes, S. 251, fgg.
— — (vergoldetes und verſilbertes) ſiehe oben, S. 628, fgg.
— — (walachiſches) ſ. oben, S. 81, fgg.
— — (weißes oder weißgares) ſ. oben, S. 364, 628, und 634.
— — (Werk⸗) ſ. oben S. 203. und 211.
— — (wiener) ſ. Leder (ungariſches)
— — (Winter⸗) ſ. oben, S. 629.
— — (wohlriechendes) ſ. oben, S. 656.
— = (Zeug⸗) ſ. oben, S. 203, und 211.
— — (Ziegen ⸗ oder Bock) ſ. oben S. 28, und 660; ſchwarz gefärbtes, S. 462, f.
— — (zwickauer Sohl⸗) ſ. oben, S. 666.

Leder-Arbeiter, ſ. oben, S. 10.

Leder-Band, der aus Leder verfertigte Band eines Buches, zum Unterſchiede der Chagrin-, Horn-, Pappe- und Pergament-Bände. Die Leder-Bände theilen ſich wieder in verſchiedene Arten, als: Juchten-, Saffian-, Corduan- Franz- und engliſche Bände.

Nach der jezigen Methode werden, zum Ueberzug der Bücher, mehrentheils verſchiedene Leder gebraucht; denn der Liebhaber einer zierlichen Bibliothek läßt gegenwärtig, wenigſtens in Berlin, ſeine Bücher mehrentheils in einen engliſchen oder Marmor-Band, zuweilen auch wohl in einen Franzſ-Band binden. Zu allen dieſen Bänden nimmt man, wenn der Beſitzer Koſten ſparet, **lohgares Schaf-Leder**; und giebt ihm einen guten Auſtrich; doch werden auch die gewöhnlichen Bibeln und Geſangbücher mit dieſem Leder gebunden, und das Leder wird entweder geſchwärzt, oder ſchwarz geſprengt. Es giebt nähmlich braunes, weißes und rothes Schaf-Leder. Das braune wird zu gewöhnlichen Bibeln, Geſangbüchern und Schul-Büchern gebraucht, das rothe aber zu Futteralen und Brief-Taſchen. **Lohgares Kalb-Leder** gebraucht der Buchbinder zu engliſchen, marmorirten und Franz-Bänden, wenn nähmlich der Beſitzer des Buches die Koſten nicht ſparet, und demſelben den beſten Band dieſer Art geben will; denn alle dieſe Bände ſind weit theurer, wenn der Buchbinder hierzu Kalb-Leder, als wenn er Schaf-Leder nehmen ſoll. Zu dem engliſchen und Marmor-Band wird das ſchleſiſche, halliſche und engliſche vorzüglich gewählt, weil es eine hellere Gare hat, indem es nicht wie in Berlin, mit Eichen-Lohe, ſondern mit Weiden-Lohe, gargemacht iſt. Auſſer dieſen beyden Leder-Arten wird noch der Corduan häufig gebraucht, insbeſondere zu Bibeln und Geſangbüchern, und zwar nicht der rauche, ſondern nur der glatte und narbichte Corduan. Zuweilen

werden auch Bücher in Saffian, den man aus Bock = und Ziegen = Häuten zubereitet, eingebunden, und zwar in gelben, rothen, grünen, oder blauen Saffian. Mit Chagrin überzieht der Buchbinder die Decken der Hand = Bibeln, Geſangbücher, die mit Silber beſchlagen werden, Futterale, Etuis, Uhrgehäuſe, u. dgl. Der Chagrin iſt zwar insgemein ſchwarz, aber doch auch zuweilen von einer andern Farbe. Juchten giebt einen vorzüglich dauerhaften Band, der ſo leicht nicht durch Unfall beſchädiget werden ſoll; daher läßt man große Handels = und Comtoir-Bücher in Juchten binden, und mehrentheils haben die Bücher in fürſtlichen Bibliotheken ſolchen Band. Ehedem, da man noch die Bücher häufig in Folio drucken ließ, wiewohl zur Beſchwerde des Leſers, wurden dieſelben häufig in Schwein = Leder gebunden. Zu dieſem Gebrauch wird die Haut von wilden Schweinen jederzeit weißgar gemacht, ſowohl von dem Weiß=, als Loh = Gärber, ob man gleich das erſtere am höchſten ſchätzt. Aus Breslau, Leipzig und Nördlingen kommt das beſte, jezt aber hat der Buchbinder, wenigſtens der berliniſche, nicht oft Veranlaſſung, ſich dergleichen Leder zu verſchreiben, denn der heutige feine Geſchmack verlangt einen engliſchen oder Marmor = Band, wenn es der Beſitzer einer Bibliothek ausführen kann; und Folio = Bände haben ſich izt in den Druckereyen, Buchläden und Bibliotheken ſelten gemacht, wenigſtens in der lezten Hälfte dieſes Jahrhunderts; dem Median = Octav = Bande muß jezt beynahe alles, ſelbſt der Quart = Band, weichen, es ſey denn, daß der Verfaßer wohl gar ein Taſchen = Format in Duodez wählt. Bey dem Schweinleder = Bande kommen die meiſten und beſchwerlichſten Arbeiten vor, daher er auch in einigen Ländern vormahls zum Meiſterſtück aufgegeben wurde. Er intereſſirt den Buchbinder von Profeſſion mehr, als den Dilettanten, weil

dieſe-

dieſer ſich, geſetzt auch, daß er zu ſeinem Vergnügen und Zeitvertreibe ſelbſt Hand anlegte, doch ſchwer lich mit ſchweinledernen Bänden abgeben wird, nicht ſowohl nur deswegen, weil ſie wirklich zu viel Mühe erfordern, ſondern vornehmlich darum, weil ſie nicht ſo in das Auge fallen, als ein engliſcher, Franz- oder Pergament-Band, ob ſie gleich in der Dauer alle andere Arten von Bänden weit übertreffen, und wir manches altes gutes Buch in einem weniger gut erhaltenen Zuſtande in den Bibliotheken würden mit aufſtellen müſſen, wenn dieſe Gattung des Bandes vor 200 Jahren nicht gebräuchlicher geweſen wäre, als jezt.

Zu dem **lohgaren Schaf- oder Kalb-Leder** muß ſolches ausgeſucht werden, welches keine Flecken hat, oder zerſchnitten iſt. Nimmt man Schaf-Leder, ſo wird es auf der unrechten Seite, wo der Loh-Gärber noch vielen Unrath hat ſitzen laſſen, mit einem Meſſer abgeſchabet, und in Waſſer geſteckt, welches nicht gar zu kalt iſt, damit es deſto eher weich werde. Das Kalb-Fell darf nicht abgeſchabet werden, doch muß man es in Waſſer erweichen, und, wenn das Waſſer ſich überall durchgezogen hat, ſo ſtark als möglich ausringen, das Fell wieder ausſchwingen, wie es die Wäſcherinnen mit der Leinwand zu machen pflegen, hernach auf einem Tiſche überall ausdehnen, und aus einander ziehen, und mit einem glatten Falz-Beine recht gerade ſtreichen, damit alle Runzeln wegkommen; wobey zu merken iſt, daß das Schaf-Leder weit mehr ſich ausdehnen läßt, als das Kalb-Leder. Je öfter man das überbliebene Leder in das Waſſer bringt, je brauner wird es an Farbe. Weil nun aber gar oft das Leder bunt gefärbet werden muß, ſo nimmt man lieber zu dergleichen Bänden ſolches, welches an und vor ſich fein weißgelb iſt, denn alsdann ſehen die Farben weit friſcher auf dieſem Leder aus. Ferner muß man

das Leder in der Stärke nach der Dicke des Buches ausſuchen, weil die geſunde Vernunft lehrt, daß je größer der Band iſt, deſto ſtärker das Leder ſeyn, und je kleiner und dünner der Band iſt, deſto ſchwächer das Leder ſeyn muß. Man muß auch auf das naſſe Leder kein Eiſen legen, weil es ſonſt in kurzer Zeit ſchwarze Flecken bekommt.

Wenn man nun das Leder auf dem Tiſche fein gerade ausgedehnt hat, thut man das Buch von einander, und legt es darauf; zuvor aber legt man unter dem Rücken des Buches ein Stück rein Papier, damit der Leim von der Näſſe nicht aufweiche, noch auf dem Leder kleben bleibe, welches verurſachet, daß die Farbe hernach nicht gleich auffällt; man giebt auf allen Seiten einen Quer = Finger breit zu, nach dem die Kanten breit oder ſchmahl ſind, und ſchneidet es mit einem ſcharfen Meſſer oder einer Schere ab.

Die Kanten des Leders werden vorher mit einem ſcharfen dünnen Meſſer, auf einem glatten Marmor oder Terpentinſteine abgeſchärfet; man muß aber den Schärf = Stein rein halten und fleißig abwiſchen, damit keine Flecken in das Leder kommen, zumahl zu engliſchen Bänden. Das Meſſer wird 1 bis 2 Quer-Finger breit von der Kante ſchräge angeſetzt, und in Einem Zuge ausgeſtoßen, welches aber überall recht gerade geſchehen muß, daß an einem Orte nicht zu viel, noch zu wenig, abgeſchärfet werde. Bey dem Schärfen muß man ſich auch in Acht nehmen, daß nichts von den abgeſchnittenen Spänen zwiſchen dem Leder und Stein zu liegen komme, weil an dem erhöheten Orte Löcher in das Leder geſchnitten werden.

Wenn ſolcher Geſtalt das Leder geſchärfet iſt, legt man es auf eine reine Pappe, beſtreicht die rauche oder unrechte Seite mit gutem Kleiſter, (deſſen Verfertigung man XL Th., S. 340, f. beſchrieben findet,) doch nicht gar zu fett, weil im Ueberziehen der Kleiſter zwi-

zwiſchen dem Deckel und Leder herausbringt, wodurch der Schnitt unſauber gemacht wird. Hernach beſtreicht man den Rücken des Buches ganz dünn mit Kleiſter, legt es auf das Leder, und ſchlägt es auf beyden Seiten vorn ein, dehnt und zieht ſolches wohl auf, beſonderes an den Capitalien, ſtreicht die Decken mit dem Falz-Beine fein glatt; reibt die Bünde mit dem Falz-Beine ein, und zwiſchen den Bünden das Leder wohl auf; legt das Buch wieder auf den Rücken thut die Decken von einander, hält mit der linken Hand das Buch oben zuſammen, ſchneidet mit einem ſpitzigen ſcharfen Meſſer oben das Leder von einander, ſo, daß man die Spitze des Meſſers, 2 bis 3 Meſſer-Rücken breit, nach dem das Buch groß iſt, wo das Capital aufhört, einſticht, und gegen ſich auf beyden Seiten aufſchneidet; biegt das überſtehende Leder oben am Rücken ein; ſtreicht mit dem Finger zwiſchen das Capital und Leder ein wenig Kleiſter, drückt es an, wendet das Buch um, und verfährt mit der andern Seite auf gleiche Weiſe. Hernach ſchlägt man an allen Seiten das Leder ein, zieht es wohl an, ſchneidet an den Ecken das zuſammenſtehende ab, kneipet mit dem Nagel des Daumens an der obern Kante das Leder ein, und ſchlägt es an der vordern Kante herüber. Hierbey muß man ſich wohl in Acht nehmen, daß man nicht zu viel an den Ecken wegſchneide, ſonſt langt das Leder nicht zu, die Pappe zu decken, und man kann dazwiſchen hinein ſehen, welches ein großer Fehler iſt. Mit dem Falz-Beine drückt und ſchlägt man auf den Capitalien das Leder wohl auf, damit es ſcharf anliege; alsdann legt man auf beyde Decken ein Blatt rein Papier, ſetzt es zwiſchen zwey Breter, und klemmet es in die Preſſe, doch nicht ſtark, weil ſonſt der Rücken von dem ſtarken Einpreſſen wieder abtritt; läſſet das Buch in der Preſſe halb trocken werden, nimmt es wieder heraus, reibt nochmahls die Bünde wohl

 auf,

auf, desgleichen den Falz ein, wo die Decken von einander gehen, und läſſet es dann in der Preſſe völlig austrocknen.

Es geſchieht zuweilen, daß das Leder oben über dem Capital nicht ſtark genug iſt, und, wenn es trocken geworden iſt, nicht hoch genug bleibt; man muß deswegen, ehe man das Leder einſchlägt, ein Stückchen Bindfaden einlegen, welcher ſo lang als das Capital iſt, ſo bekommt das Leder eine kleine Höhe über dem Capital. Bey großen und ſtarken Bänden iſt dieſes öfters ſehr nöthig, zumahl bey Schwein-Leder; auch muß man, nach Proportion des Buches, bald ſtärkern bald ſchwächern Bindfaden nehmen.

Wenn bloß Rücken und Ecken von Leder an ein Buch kommen ſollen, ſo werden die Ecken dreyeckig geſchnitten, abgeſchärfet, und erſt aufgeleget, hernach der Rücken, welcher, wie zuvor, angekleiſtert wird. Dergleichen Bücher dürfen eben nicht in die Preſſe geſetzt werden, ſondern man darf nur ein Bret darauf legen, und etwas ſchweres darauf ſetzen, bis es trocken iſt.

Manche pflegen die großen Bände zu ſchnüren; allein, bey lohgaren Leder iſt es eben nicht nöthig, weil das Leder, wegen der Näſſe, genug gezwungen werden kann, zumahl wenn es mit dem Falz-Beine überall wohl ein- und angerieben wird. Hingegen bey Schwein-Leder, Saffian, Corduan, u. dgl. welche nicht eingeweichet werden dürfen, iſt das Schnüren höchſt nöthig, wovon ich hernach reden werde.

Zuweilen bleiben Stückchen Leder übrig, welche über ein ganzes Buch nicht zulangen; dieſe werden nun nicht weggeworfen, ſondern können zuſammen geſticket werden. Man muß es aber ſo anbringen, daß die Stückchen in dem Falze zuſammen kommen; wenn es gut geſchärfet wird, kann es niemand ſo leicht gewahr werden, weil daſelbſt das Streich-Eiſen oder

die

die Stämpel es zu decken. Man kann es auch aus drey Stücken zuſammenſetzen; zuerſt wird der Rücken überzogen, daß das Leder auf beyden Seiten über den Falz einen guten Quer-Daumen zu ſtehen komme, und hernach werden auf beyden-Seiten die Decken angelegt. Zuweilen findet ſich in dem Leder ein Loch, welches man ergänzen muß; wenn man nähmlich um das Loch herum das Leder recht ſauber abſchärfet, und ein Stück anderes wieder ſchneidet, welches einen kleinen Quer-Finger in der Breite überall größer iſt, als das Loch, fein zuſchärfet, ſolches hernach unterlegt, und mit dem Falz-Beine ſauber anreibet, ſo merkt man es nicht ſo leicht, nur muß das Loch nicht am Rücken des Buches ſeyn, ſondern auf der hintern Decke; wenn man einen ſolchen Ueberzug gut abſtämpelt, ſo ſchadet es dem Bande gar nichts, und iſt eben ſo gut als ein ganzes Stück. Dieſes Mittels kann man ſich zwar nur bey geringen Büchern bedienen, bey ſaubern Franz-Bänden aber geht es nicht an. Mit Corduan-Leder kann man eben ſo verfahren, und Stücke zuſammenſetzen; allein, Löcher zu zumachen, ſchickt ſich gar nicht, weil dergleichen Decken ſelten abgeſtämpelt werden.

Wenn man mit Corduan überzieht, ſo ſchärfet man ſolchen überall fein gerade aus, beſtreicht auf der rauchen Seite, ſo breit als der Rücken iſt, den Ort mit Kleiſter; legt es zuſammen und läſſet den Corduan eine Weile liegen, damit er ſich durchweiche; beſtreicht alsdann auch den Rücken des Buches mit Kleiſter, legt den Corduan an, zieht ihn ſcharf auf, damit die Bünde ſich heraus begeben, welche man mit dem Falz-Beine einreiben muß. Sodann beſtreicht man die Decken mit dicken Leim, und legt den Corduan auf, ſchneidet oben am Capital ein, und ſchlägt es unter, beſtreicht den Ort, wo es an dem Capitale anliegt, wieder mit Kleiſter, den an den Kanten überſte-

hend

henden Corduan aber mit dicken Leim, bieget die Kanten um, reibt nochmahls die Bünde an, und ſieht zu, ob das Capital auf beyden Seiten richtig iſt, legt das Buch zwiſchen zwey Preß = Breter, und etwas ſchweres darauf, und läſſet es trocken werden. Der Rücken muß deswegen mit Kleiſter angeſtrichen werden, weil der Leim den Corduan zu hart macht, wovon der Rücken bald brechen würde; es darf aber nicht gleich nach dem Ueberziehen eingepreſſet werden, weil die Narben aus dem Corduan gehen, das Fein = narbichte aber das Schönſte am Corduan iſt. Hierbey iſt noch zu erinnern, daß man, ehe man das Buch überzieht, den saubern oder vergoldeten Schnitt in reines Papier ſchlage, damit derſelbe nicht beſudelt und fleckig gemacht werde.

Das rothe bauzener Leder, wird wie der Corduan tractirt; die Finger müſſen aber reinlich gehalten werden, weil dieſes Leder ſehr leicht Flecken annimmt.

Wenn man ein Buch mit Saffian überziehen will, muß ſolcher mit gutem Stärk = Kleiſter angeſtrichen werden, und länger liegen, ehe er feucht wird, als der Corduan. Es muß ſich aber der Arbeiter wohl in Acht nehmen, daß er keine Flecken daran bringe; ſollte es ja aus Unvorſichtigkeit geſchehen ſeyn, ſo kann er den Saffian, wenn der Kleiſter trocken iſt, mit etwas Urin und Leinwand abreiben, ſo gehen die Flecken heraus. Der Saffian läſſet ſich eher in die Preſſe ſetzen, als der Corduan.

Wenn Bücher in Juchten gebunden werden ſollen, muß man dazu die ſchwächſten Felle ausſuchen. Dieſes Leder wird gleichfalls mit einem guten Kleiſter überſtrichen, und eine gute halbe Stunde zum Erweichen hingelegt, ſodann nochmahls mit Kleiſter überfahren, und die Decke überzogen. Dieſe Bände ſind unſtreitig, ſo wie die von Schwein = Leder, die dauerhafteſten, und es wird ſo leicht kein Wurm hinein kom-

kommen. Lezteres wird gemeiniglich auch mit Kleiſter überzogen, es iſt aber verſchiedenes dabey zu beobachten, daß es nicht fleckig werde, und der Kleiſter durchſchlage, ſondern der Band fein weiß bleibe. Wenn das Leder von einerley Stärke iſt, ſo kann man ſolches über und über mit Kleiſter anſtreichen, es zuſammenlegen, und nach einer guten halben Stunde, wenn es geſchmeidig iſt, nochmahls dünn überfahren und überziehen; iſt es hingegen an einer Seite ſchwächer, als an der andern, ſo muß man die ſtarke Seite mit Kleiſter beſtreichen, eine zeitlang liegen laſſen, hernach an der ſchwachen es auch verrichten, damit an der ſchwachen Seite der Kleiſter nicht durchſchlage und hornichte Flecken mache, wovon der Band unſcheinbar wird. Wenn das Leder durchaus ſchwach und dünn iſt, ſo läſſet man es nur nach dem Anſtreichen nicht liegen, ſondern überzieht das Buch ſo geſchwinde, als möglich, ſo wird es keine Flecken bekommen; man muß es aber nicht zu fett mit Kleiſter beſtreichen. Einige überziehen mit Leim, und füttern das Leder vorher mit Papier, welches eben ſo unrecht nicht iſt, allein der Leim macht hernach das Leder am Buche zu hart. Wenn man ſolcher Geſtalt das Buch überzogen, und die Bände, ſo viel möglich eingerieben hat, läſſet man es eine Weile liegen, und ein wenig trocknen, weil beym Einpreſſen der Kleiſter durchſchlagen möchte; alsdann müſſen die Bünde vermittelſt einer feinen ſcharf gedreheten Paßgurte, d. i. einer dreyfachen, von gutem Hanfe gedreheten Schnur, und der ſogenannten Schnür-Breter geſchnüret werden. Man legt auf die Decken weißes Papier, ſetzt hernach die Schnür-Breter auf, und zwar einen kleinen Quer-Finger breit über den Falz zurück, ſchraubet es in eine Preſſe, aber nicht allzuſtark, damit nur das Buch nicht heraus fallen kann; zieht über dem Rücken, dicht an den Bünden, die Schnuren feſt an, daß dieſelben 3 bis 4 Mahl neben

neben einander zu liegen kommen, legt auch auf die Capitale etliche Mahl die Schnuren, und läſſet es völlig trocken werden. Wenn man auf jeden Bund eine Schnur anlegt, ſo hält das Leder auf dem Rücken deſto beſſer. Zwiſchen den Bünden kann man mit dem Falz-Beine das Leder glatt aufſtreichen.

Die Schnür-Breter, Fig. 4071 a) und b), werden von Büchen-Holze gemacht, und auf der rechten Seite, d. i. auf derjenigen, mit welcher ſie gegen dem Buche anliegen ſollen, glatt gehobelt. Es iſt gut, wenn zweyerley Sorten in einer Werkſtelle vorhanden ſind, als: zu groß Folio, und auch zu Quart. Die Breter können einen guten halben Zoll dick, und ungefähr 8 bis 10 Zoll breit, ſeyn; die Länge aber muß man nach dem größten Format nehmen. Auf der andern Seite, a a, werden, in der Länge hinunter, ungefähr einen guten halben Zoll vom Falze (denn ſie ſind hier, gegen die andere glatte Seite zu, abgeſchärft,) in einer geraden Linie, ſo lang als das Buch iſt, Löcher, ſchräge und ſo durchgebohrt, daß die da hinein kommenden hölzernen Nägel oder Stifte bb, die eines guten Pfeifenſtiels Dicke haben, und 1 Zoll hoch ſeyn müſſen, herabwärts geneigt ſind. Dieſe Löcher ſtehen ½ Z. weit von einander ab. Von dieſen Bretern wird nun auf jeder Seite des Buches eins angelegt, ſo, daß die Seite, wo die Nägel eingeleimt ſind, oben ſteht, wenn der Rücken des Buches auch oben iſt. Zwiſchen die Breter und das Buch aber wird erſt dicht an das Buch, an beyden Seiten, ein Bogen weiß Papier, und auf dieſen 5 bis 6 Bogen ganz reines, nnd von allen Falten freyes Maculatur gelegt. Würde man die Vorſicht mit dem weißen Papier-Bogen unterlaſſen, ſo würde, da das Schwein-Leder, wenn es etwas feucht iſt, etwas Kleberiges an ſich hat, das Maculatur, oder, wenn es bedruckt wäre, die Schrift, daran feſt kleben, inſonderheit wenn der Buchbinder ungeleimtes Maculatur genommen hätte. Das Buch wird nun nebſt dieſen Bretern in eine Preſſe geſetzt, und dieſe ſo auf den Tiſch gelegt, daß der Rücken oben ſteht, und das Buch mit den Bretern vor dem Rande des Tiſches liegt. Damit aber die Preſſe nicht vom Tiſche falle, ſetzt man unter den vordern Balken ein hohes Bret, oder den ſo genannten Knecht, und gegen den

Knecht

Knecht auf der Erde die Füße, damit das Buch möglichſt feſt liegt, und man die Schnur, ſo ſtark als ſie es aushalten kann, und die Kräfte des Arbeiters es zulaſſen, möge anziehen können.

An die Schnur macht man nun an ihrem einen Ende eine Schleife, die man über den erſten Haken des einen Schnür=Bretes hängt; von da zieht man ſie über den Rücken am Capitale recht egal herunter. Auf dem andern Brete hängt man ſie auch um den erſten Haken, zieht ſie ſcharf an, und geht mit ihr zurück, dicht an der erſten ſchon da ſitzenden Schnur wieder hindurch, und haket ſie wieder über den Haken, über welchem die Schleife hängt, recht ſcharf, und zieht ſie zum dritten Mahl wieder an den beyden Schnüren hindurch, und ſchlägt ſie wieder um den erſten Haken. Alsdann haket man auf dieſem Brete einen Haken weiter, und macht in einem Abſatze oder Zwiſchenraume von ungefähr ¼ Zoll von oben 3 Schnuren, wie der Schnur einen recht egalen Gang über den Rücken, damit der Zwiſchenraum, den man hier läſſet, recht genau gleich weit werde, haket die Schnur auf der andern Seite über den daſelbſt befindlichen Haken, und zieht ſie wieder zurück, damit hier zwey Schnuren neben einander liegen. Hernach haket man 1, 2 oder 3 Haken, nach Erforderniß, weiter, bis zum erſten Bunde. Weil nun das Buch umgeſchlungen geheftet iſt, ſo zeigt ſich hier der Nutzen davon im Werke ſelbſt; denn dadurch entſteht mitten auf dem Bunde ein gewiſſer Zwiſchenraum; in dieſem nun wird die Schnur hindurch gelegt, und durch das ſtarke Anziehen derſelben preſſet ſie ſich ordentlich in ihn hinein. Wenn die Schnur nun über den Haken geſchlagen, ſcharf angezogen, und noch einmahl um eben denſelben Haken geſchlagen worden iſt, damit ſie recht feſt ſitze, ſo nimmt man wieder einen Haken, der ſich dazu paſſet, und ſchnürt dicht am Bunde herunter; haket die Schnur wieder auf der andern Seite über den Haken, zieht ſie wieder an derſelben Schnur herunter, und ſchnüret hier auch 3 Mahl, wie am Capitale. Und ſo macht man es mit allen übrigen Bünden; und am untern Capitale auch ſo, wie am obern. Um aber auch der andern Seite der Bünde ihre Schnuren zu geben, kehrt man das Buch herum, und verfährt alsdann eben ſo, wie jezt gezeigt worden iſt.

Große

Große Bände von Corduan, Saffian, oder Juchten, müſſen gleichfalls geſchnüret werden, weil ſonſt der Rücken unmöglich gut halten kann.

Um die Leder-Bände zu zieren, werden mancherley Beiz-Farben erfordert. Die gemeinſte iſt die Eiſenſchwärze. Der Buchbinder muß eine gute Schwärze im Vorrath haben, welche ſich nicht wieder abzieht, ſondern auch ſchön ſchwarz iſt, indem die Farbe eher mit Waſſer ſchwächer, als ſtärker gemacht werden kann. Man kann zwar dieſelbe bey den Loh-Gärbern und Sattlern erhalten, allein ſie geben ſelten die beſte weg, daher thut ein Buchbinder wohl, wenn er ſich ſolche ſelbſt verfertigt, indem die Mühe und Koſten geringe ſind. Man nimmt, in dieſer Abſicht, ein feſtes ſteinernes Gefäß, thut alle roſtige Nägel oder Stückchen Eiſen hinein, gießt Kofent, Bier, oder auch etwas Eſſig darauf, deckt das Gefäß zu, und ſetzt es an einen Ort, wo es nicht gefriert; je länger ſolche ſteht, deſto ſchwärzer wird ſie. Wenn etwas davon eintrocknet oder verbraucht wird, gießt man wieder von Kofent oder Bier ſo viel nach. Wenn man ſie gebrauchen will, ſchöpft man mit einem kleinen Gefäße, welches beſtändig dabey bleiben muß, etwas aus. Mit dieſer Farbe kann man alles lohgare Leder ſchwarz beizen. Einige werfen grüne Wallnuß-Schalen mit hinein, desgleichen Stückchen Corduan oder Juchten, wodurch die Schwärze erhalten wird, daß ſie nicht ſo leicht umſchlägt.

Will man in der Geſchwindigkeit eine recht ſchwarze Beize haben, ſo nehme man ein Glas oder einen reinen feſten Topf, werfe etwas Eiſenfeil hinein, gießt 2 bis 3 Quer-Finger guten Wein-Eſſig darauf, und laſſe es auf einem heißen Ofen einige Stunden ſtehen, oder koche es gleich auf Kohlen. Wenn es erkaltet iſt, gebraucht man es.

Rothe Farbe. Man nehme rothes Holz, womit man die Eyer roth ſiedet, oder, wenn man ſie noch ſchöner haben will, Fernambuk, eine halbe Handvoll, thue ſie in ein Nößel=Töpfchen, werfe ein Stückchen Alaun, einer halben Wallnuß groß, hinein, gieße den Topf voll, halb mit Eſſig und halb mit Waſſer, decke ihn zu, und laſſe es ¼ Stunde über Kohlen ſieden. Hiermit beſtreicht man das Leder vermittelſt einer Haſenpfote, bis es roth genug iſt. Wenn man ſo viel gelbe Späne, als roth Holz iſt, zuſetzt, und es ſieden läſſet, ſo wird die Farbe in Ponceau fallen.

Blaue Farbe. Man nimmt Braunholz, ½ Handvoll; Alaun, einer halben Wallnuß groß; die Hälfte Waſſer, die andere Hälfte Eſſig, und kocht es, wie die vorhergehende.

Gelbe Farbe. Man nimmt: Curcumä, 1 Loth; Safran, ½ Quent; Alaun, ½ Loth; Wein=Eſſig, oder ſonſt guten weißen Eſſig, und läßt es 1 Quer=Finger einkochen. Man kann aber mit bloßem Safran eine ſchöne gelbe Farbe bereiten.

Soll das lohgare Leder ſchwarz gefärbet werden, ſo gießt man aus dem Topfe mit Eiſenſchwärze etwas in ein Gefäß, und beſtreicht mit einer Haſenpfote die Decken, wie auch die Kanten, aus= und inwendig, nimmt ſich aber in Acht, daß man die Farbe nicht über das Capital auf den Schnitt laufen laſſe, weil es ſonſt üble Flecke macht, welche nicht wieder wegzubringen ſind; man ſetzt das Buch hin, bis es trocken iſt, und beſtreicht es ſo oft, bis die Decke ſchwarz genug iſt. Sodann nimmt man auf ein Bretchen etwas guten Kleiſter, ſchüttet Kien=Ruß dazu, miſcht es mit einem Spatel wohl unter einander, taucht einen kleinen Schwamm hinein, und überfährt ganz ſeicht die Decken, ſo wird es ſehr ſchwarz und etwas glänzend. Zuletzt kann man die Decken auch mit Eyweiß überfahren, und, wenn es trocken iſt, mit dem, im

XVIII Th., S. 571 beſchriebenen, und Fig. 965 a) abgebildeten, Kolben abglätten.

Die rothe, blaue und gelbe Farbe kann entweder mit einer reinen Haſenpfote oder mit einem Schwamme auf das Leder etwas heiß etliche Mahl aufgeſtrichen werden, bis die Farbe hoch genug iſt.

Will die Farbe nicht überall gut anfallen, ſo iſt es ein Beweis, daß der Arbeiter das Leder bey dem Ueberziehen nicht reinlich genug gehalten hat. Man kann ſich aber einiger Maßen damit helfen, wenn man das Leder, nachdem es trocken geworden iſt, mit Urin abwäſcht, ſo fällt ſie wieder an, wiewohl die rothe Farbe es nicht gut vertragen kann, daher es faſt beſſer iſt, wenn man bey bunten Farben das Leder mit warmen Eſſig vorher obreibt. Bey der ſchwarzen Farbe geht der Urin gut an.

Wenn man einen Franz-Band ſprengen will, ſo muß die Eiſenſchwärze dazu recht klar und hell ſeyn, (denn ſie wird erſt ſchwarz, wenn ſie auf das mit Eichen-Rinde bereitete Leder kommt,) und kann, wenn ſie zu dick wäre, mit Eſſig verdünnet werden, welcher deſto beſſer iſt, wenn man ihn auch vorher erſt hat ſieden laſſen. Die Probe von der Stärke der Schwärze macht man auf einem bey der Hand liegenden Stückchen Leder. Man legt demnach das Buch in eine große Preſſe, ſo daß das Buch ſelbſt durch die Preſſe hängt, die beyden Decken aber, mit ihrer inwendigen Seite, auf jedem Preßbalken eine, ruhen. So wie es jezt gebräuchlich iſt, bleibt der Rücken ungeſprengt, deswegen nimmt man ein Stück Futteral-Pappe, welches auf jedem Ende des Buches eine kleine Handbreit länger iſt als das Buch, beuget es nach ſeiner Länge in der Mitte zuſammen, und ſchneidet beyde Enden gleich ab, daß es einem Wetterdache ähnlich wird, und auch deſſen Dienſte verrichtet; denn wenn man es ſo weit aus einander breitet, als der Rücken dick iſt,

und es der Länge nach über ihn herſetzt, doch ſo, daß die Decke nicht davon berührt werde, ſo verhindert es, daß von der Eiſenſchwärze nichts auf den Rücken kommt. Wenn derſelbe nun ſo verwahret iſt, fängt man mit einem Spreng=Pinſel Fig. 4072, d. i. einem Pinſel von Schweinborſten, der mit Stiel und Haaren ungefähr ¾ Ellen lang iſt, nnd in welchen die Borſten recht klar und rein ſeyn, und alle ſo eingeſetzt ſeyn müſſen, daß die Spitzen derſelben auswendig, die dickern Enden aber in dem in den Stiel gedreheten Loche verkittet ſind, an zu ſprengen, indem man dieſen Pinſel in die Eiſenſchwärze taucht, und, wenn er recht naß iſt ihn mit der rechten Hand gegen den ſogenannten Klöpper (ein Holz, welches dem gewöhnlichen Hand=Klöpper oder Schlägel ſehr gleicht, an den Seiten aber platt iſt,) ins Freye, in die Höhe, rein wieder ausſchlägt; dadurch macht man einen feinen Staub=Regen über dem Buche, der im Herabfallen ganz fein auf deſſen Decke trifft, und dadurch ſolche kleine ſchwarze Flecken auf derſelben bildet, als wenn Fliegen ſie beſchmutzt hätten, und noch feiner, denn es wird dadurch eine wirkliche Tinte hervorgebracht, weil die Lohe aus der Eichen=Rinde, als ein ſtark zuſammenziehendes Mittel, mit der Aufloſung des Eiſens in einer vegetabiliſchen Säure, wodurch eine Art Eiſen=Vitriol entſteht, eine Tinte macht, welche durch die natürliche Klebrikeit des Leders ihre Feſtigkeit bekommt, und tief genug eindringt, um dauerhaft zu ſeyn. Man muß aber anfangs den Staub=Regen, der dadurch entſteht, hoch genug herab fallen laſſeu, und ſo wie der Pinſel leerer wird, deſſen Fall verkürzen, d h. ſich bey dem Ausſchlagen dem Buche nach und nach etwas mehr nähern, überhaupt aber die Beſchaffenheit der Decke, während des Sprengens, und die Feinheit der dadurch entſtehenden Pünctchen oft unterſuchen, damit man ſich darnach richten könne;

denn bey einem volleren Pinſel fallen die Tröpfchen, natürliche Weiſe, dicker, als wenn nicht viele Feuchtigkeit mehr im Pinſel iſt, weil dieſe, durch die bey dem Gegenſchlagen gegen den Klöpper anzuwendende mehrere Gewalt, ſtärker aus einander getrieben und in kleinere Tröpfchen vertheilt wird. Dieſe Beobachtung iſt deswegen nöthig, weil man ſich entweder nach einem ſchon vorhandenen Probe-Bande richten, oder, dem Verlangen des Beſitzers gemäß, das Buch bald mehr bald weniger ſprengen muß. Iſt indeſſen dieſer Eigenthümer nicht ganz beſonders ekel, ſo kommt es auf einen oder ein Par in die Augen fallende größere Puncte nicht an; iſt dieſer aber darin eigen, oder die Puncte ſind bemerkbar zu groß, ſo kann man ſie mit einer in Citron-Saft getauchten ſpitzigen reinen Schreibfeder kleiner machen, weil dieſer die Schwärze wieder wegbeizt.

Diejenigen Bände, die gar nicht geſprenget werden, ſondern die natürliche Farbe des Leders behalten, werden bald engliſche, bald italiäniſche oder wälſche Bände genannt.

Es iſt zwar jezt nicht gebräuchlich, das Leder mit noch einer andern, als der ſchwarzen Farbe, zu ſprengen; verlangte es aber jemand, ſo kann man erſt verloren ſchwarz, und darnach eben ſo mit den andern Farben, deren man ſich zum Beſprengen oder Bemahlen des Schnittes bedient, ſprengen. Weil aber das zum Theil pulverige Farben ſind, die ſich in der Folge bey dem Gebrauche würden abgreifen laſſen, ſo muß man das ſo beſprengte Leder nothwendig mit einem Firniſſe, den man ſonſt über Zwiſch-Gold anbringt (*), überziehen.

Jezt

(*) Man löſe 6 Quent pulveriſirtes auserleſenes Wachholder-Harz und 2 Quent Maſtix nebſt 1 Quent venet. Terpenthin, in 8 Loth höchſt rectificirten Weingeiſt und 2 Quent Ter-

Jetzt wird das Buch aus der Preſſe herausgenommen, und die umgeſchlagenen Kanten inwendig im Buche mit derſelben Eiſenſchwärze und dem Spreng-Pinſel ſo angeſtrichen, daß es auf derſelben lauter ſchräge ſchwarze Streifen giebt, welche ungefähr die Geſtalt Fig. 4073, bekommen, ob ſie gleich nicht ſo regelmäßig werden können, weil die Figur eigentlich ein Abdruck eines zum Vergolden der Kanten geſchnittenen Filettes iſt. Man nennt dieſes die Kante ſtreichen. Eben das geſchieht auch auf den äuſſern Kanten, die hernach vergoldet werden.

Sobald die beſtrichenen Kanten trocken geworden ſind, wird der Titel mit Kleiſter auf das Buch geklebet. Man nimmt dazu ein Stück Saffian, von welchem man die obere dünne gefärbte Haut, oder die ſogenannte Narbe abgezogen hat, welche nicht dicker iſt als feines Papier, und ſchneidet davon ein Stück zur Bedeckung des Titel = Feldes accurat zu, daß es nicht über den Falz ſtehe, weil es ſonſt los laſſen würde, wenn das Buch aufgemacht wird, an den Falz aber muß es dicht antreten. Iſt der Saffian ſo zugeſchnitten, ſo wird er mit ſtarkem Kleiſter angeſchmiert; dieſer muß aber nicht zu dick darauf zu liegen kommen, weil er ſonſt durch den Saffian durchſchlagen, und Flecken darauf verurſachen würde. Wenn man ihn ſo aufgeklebt hat, legt man einen etwas breitern Streifen von weißem Papier darüber, und reibt über demſelben den Saffian ganz ſanft an, damit der Kleiſter nicht durchdringe. Beſteht das Buch aus mehr als Einem Theile oder Bande, und man ſoll ſolches auf dem Rücken anzeigen, ſo gebraucht man dazu das nächſte Feld unter dem Titel = Felde, welches daher auch den Nahmen Tomus = Feld erhalten hat. Man

Terpenthin = Oehl, durch gelinde Wärme und öfteres Umſchütteln, auf.

kann dieſes Feld aber entweder mit Leder von einer andern Farbe bekleben, oder es mit der Eiſenſchwärze ganz ſchwarz färben, nun alles wieder trocken werden laſſen. Wenn es dann trocken iſt, wird der Rücken und der Saffian mit Citron=Safte überſtrichen; iſt das Tomus=Feld aber ganz geſchwärzt, ſo überfährt man es nicht mit Citron=Safte, ſondern überſtreicht es, nachdem man es vorher rein abgewiſcht hat, mit Baum=Oehle. So wie aber der Citron=Saft weder auf den Titel, noch auf die Decke, kommen darf, weil er hier die geſprengten ſchwarzen Flecken, und dort die ganze Schwärze wieder wegnehmen würde, ſo darf auch das Baum=Oehl die Decke nicht im geringſten berühren, weil die dadurch entſtehenden Fett=Flecken nie wieder ausgehen.

Hierauf läßt man alles wieder trocken werden, und überfährt hernach; zwar den ganzen Rücken mit Leim=Tränke (*), aber erſt das Titel=Feld für ſich allein mit einem eigenen Schwamme, der recht rein iſt; dann das Tomus=Feld auch mit einem eigenen Schwamme und zulezt den übrigen Rücken wieder mit einem eigenen. Zwar könnte man hierzu auch jenen erſten gebrauchen; beſſer aber iſt es, daß man ihn auf die Folge beſtändig zu dem Titel=Felde ſparet.

Wenn die Leimtränke trocken geworden iſt, wird alles mit Eyweiß überſtrichen, und zwar 3 Mahl, wenn es jedes Mahl vorher wieder trocken geworden iſt. Wenn es zum lezten Mahl wieder trocken iſt, glättet man den Titel etwas über mit dem oben erwähnten Glätt=Kolben, der aber nur lauwarm ſeyn muß, daß

(*) Die Leimtränke muß von keinen andern als kalbledernen Pergament=Spänen gemacht ſeyn, die in Streifen geſchnitten und rein abgewaſchen werden, damit die Seife von der rechten, und die Kreide von der unrechten Seite, davon komme. Sie muß ſo dick gekocht werden, daß ſie, wenn ſie kalt geworden, einer Kalbfleiſch=Gallerte gleich iſt.

daß man ihn in der Hand halten kann, ſonſt ſetzt ſich in die kleinen Vertiefungen des Leders das auf dem Titel überflüſſige Gold hinein, und läßt ſich hernach nicht gut wieder wegwiſchen; zum Tom-Felde aber kann der Glätt-Kolben etwas wärmer ſeyn. Den übrigen Rücken ſtreicht man nun mit einem glatten Falz-Beine recht eben und glatt. Alsdann nimmt man die Maße der Breite der Felder, von einem Falze zum andern, mit einem Papiere, welches man von dem einen Falze her in der Mitte zuſammen faltet, ſo daß, wenn man es hernach von dem einen Falze her auf das Feld legt, der Einbug gerade auf die Mitte des Feldes treffe; da macht man dann mit einem ſtumpfen Zirkel einen kleinen Punct, zum Zeichen, wo die Blume, oder aber der Mittel-Stämpel hiernächſt angeſetzt wird. Zugleich wird das Capital-Feld unten und oben mit einem Zirkel, vom lezten Bunde her, eben ſo breit abgetheilt, als der Raum zwiſchen zwey Bünden iſt; und daſelbſt an beyden Seiten des Rückens mit dem Zirkel ein kleiner Punct gemacht. An dieſe Puncte legt man einen recht gleich geſchnittenen Streifen Pappe, und macht an denſelben mit einem Falz-Beine quer über den Rücken einen Strich; dadurch bleibt am Ende etwas von dem Felde übrig, welches nachher mit ſchönen Filetten ausgeziert wird. Alsdann ſchneidet man das Gold nach der Breite der Felder und der Dicke des Rückens zu, und zwar zu jedem Felde ein eigenes Stück, zum Kopfe und Schwanze, aber das Stück etwas größer, weil dieſe Abtheilungen gemeiniglich etwas länger ſind. Nun ſchmiert man den halben Rücken mit einer deswegen in ein leinenes Tuch gewickelten Speckſchwarte, damit nicht zu viel Fett darauf komme, und wiſcht das übrige Fett mit der Hand rein wieder herunter; ſäumt aber nun nicht mit dem Auftragen des Goldes, damit ſich das Fett unter der Zeit nicht einziehe. Wenn man mit dem Auftra-

gen des Goldes auf die erſte Hälfte des Rückens fertig iſt, macht man ſich damit auch an die andere. Man legt alsdann auch über die Bünde Streifen von Gold, die ſo breit ſeyn müſſen, daß ſie die Bünde ganz bedecken, und drückt dann alles Gold auf dem Rücken, durch ein Betupfen mit Baumwolle, auf den ganzen Rücken an, und unterſucht daſſelbe, ob es etwa irgendwo geriſſen iſt, und wo etwas fehlt, da beſſert man es, und zwar auch erſt auf dem halben Rücken, aus, darnach aber auch auf der andern Hälfte.

Nun druckt man die Filette (*), Striche, Stämpel (**) ꝛc. ab; dazu wird das Buch, zuerſt mit der einen Decke, auf ein reines Bret gelegt, und eine doppelte ſchlichte Linie auf folgende Weiſe angeſetzt. Man ſetzt

(*) **Filette**, Fr. **Filets**, Fig. 4074 und 4075, werden meſſingene, halbmondförmige, 4 Finger breite, 9 Zoll lange, dickere oder dünnere Platten genannt, die in der Mitte ihrer Höhlung (**Concavität**) eine Angel haben, die in einem Stiele von ungefähr einer Viertel=Elle feſt gemacht iſt. Auf ihrer Ründung (**Convexität**) haben ſie die Figuren eingeſchnitten, F. 4075 *, ſo daß ſie hier erhaben ſtehen, und folglich auf dem Buche eingedrückt werden. Alles, was Filett heißt, iſt auf dieſe Weiſe beſchaffen. Den Abdruck eines ſolchen Franz=Filettes, ſ. Fig. 4076, und von andern Filetten, Fig. 4077 a) bis 4077 f). Ihren Nahmen haben ſie von dem lat. Worte filum, ein Faden, weil der Strich den ſie machen, einem ſchlichten goldenen Faden, Fig. 4077 e), oder einer gewundenen Schnur, Fig. 4077 b) gleich ſieht. Siehe auch im XIII Th., S. 343.

(**) Die Stämpel, Fig. 4078, ſind einzelne Figuren, Blumen u. dgl. welche gleichſam vor der Stirn des Inſtrumentes eingeſchnitten ſind, aber auch erhaben, und mit dem Schwanze in einem Hefte ſtecken. Man kann es ſich nicht deutlicher vorſtellen, als wenn man ſich dieſelben wie ein in einem hölzernen Griffe ſteckendes Petſchaft gedenkt, nur daß hier die Angel länger iſt, ehe ſie in das Holz geht, damit der Griff von den Kohlen nicht verbrenne, wenn das Inſtrument im Feuer gewärmet wird, und daß die Figuren erhoben ſtehen, da ſie in dem Petſchafte vertieft ſind. Man ſieht ihren Abdruck Fig. 4079 a) bis 4079 d), und Fig. 4080 a) bis 4080 d).

Dieſe Inſtrumente werden in einem kupfernen Becken mit glühender Aſche heiß gemacht.

ſetzt ihr eines Ende an dem oberſten Bunde an, und druckt von ſich weg am Capital=Felde hinauf, bis an deſſen Ende. Alsdann ſetzt man das andere Ende diesſeits des oberſten Bundes an, und druckt nach ſich her an dem Titel=Felde hinab, und zwar einen Meſſerrücken breit von dem hohlen Falze, oder da, wo das Buch mit dem Falz=Beine angerieben iſt. Weil die Bünde im Wege ſtehen, ſo kann man nicht in Einem Stücke mit dem Abdrucken fortfahren, ſondern man muß bey jedem Felde aufs neue anſetzen, und bis zu Ende des Buches, das Capital=Feld unten nicht ausgeſchloſſen, ſo fortfahren. Damit aber auch der kleine Platz, der jenſeits eines jeden Bundes nicht abgedruckt werden konnte, weil der meſſingenen Linie der erhöhete Bund im Wege ſtand, auch gefaſſet werden könne, ſo ſetzt man nun das Ende der Linie mit aller Vorſicht, daß der Abdruck der doppelten Linie genau auf die vorige paſſe, jenſeits des Bundes, dicht an ihn an, und bedruckt dadurch auch dieſes übrige Plätzchen, nach oben hin. Darnach wiſcht man mit einem zuſammengeſchlagenen Lappen (Gold=Lappen) das über die Decke herabhangende Gold, bis an die doppelte Linie weg, und klemmet das Buch zwiſchen Fingers dickes Maculatur und ein par Bretern, in eine Preſſe, ſo weit, daß es ſich durch den Druck nicht herausſchiebt. Von dieſer Preſſe legt man den einen Balken auf den Rand des Tiſches, ſo daß das Buch gegen den Tiſch zu liegen kommt, und unter den andern Preß=Balken ſetzt man den ſogenannten Knecht, damit die Preſſe recht feſt ſtehe. Alsdann druckt man an jeder Seite eines jeden Bundes auch eine doppelte Linie ab; und auf dem Bunde her, oder wie der Buchbinder ſpricht, über die Bünde, wird ein ungefähr einen kleinen Finger bereits Franz=Filett geführt, und auf den Strich, der, oben erwähnter Maßen, in jedem Capital=Felde mit dem Falz=Beine an dem Streifen Pappe gemacht

 wor=

worden iſt, ſetzt man eine doppelte Linie, und füllet den übrigen Raum, bis zu Ende des Capital-Feldes, mit ſchicklichen Filetten aus. Alsdann ſchlägt man ein Stück Papier vierfach zuſammen, dadurch bekommt es eine Spitze; mit dieſer Spitze ſtreicht man das Gold von dem Zwiſchenraume, der zwiſchen beyden Linien am Falze befindlich iſt, weg, damit daſſelbe mit den Eck-Stämpeln nicht mit feſtgedrückt werde. Auf die Mitte der Felder wird ein ſogenannter Mittel-Stämpel, Fig. 4081, oder eine dazu paſſende Blume, z. B. Fig. 4082, 4079 [a]) [b]), [c]), und [d]), auf dem Puncte, welcher nach dem zuſammengefalteten Papiere dieſe Mitte bezeichnet hat, angeſetzt; nur das Titel- nnd das Tom-Feld bleiben frey. In jenem druckt man den Titel, und in dieſem den Tomus Pars, Band, oder Theil, der in dem Buche enthalten iſt, ab, und die Bünde dieſer beyden Felder bedruckt man mit dazu ſchicklichen Filetten. Man hat auch ſo genannte Eck-Stämpel, Fig. 4083, welche in die Felder an deren Seiten ſo angeſetzt werden, daß die Spitzen derſelben gegen die Mitte des Feldes ſtehen. Damit ſie mit einander harmoniren, hat man dergleichen die rechts, und andere, die links geſchnitten ſind, und alſo, wenn ſie gegen einander über ſtehen, mit einander übereinſtimmen. Vom Vergolden mit Stämpeln auf Rücken und Decken werde ich weiter unten beſonders handeln.

Der halbe Franz-Band iſt von dem ganzen nur darin unterſchieden, daß er bloß auf dem Rücken und auf den Ecken mit Leder überzogen wird, und daß an den Bünden hinten auf dem Rücken an jeder Seite nur eine einfache Linie hergedruckt wird. Mit dem Titel- und Tom-Felde aber richtet man ſich wieder nach dem ganzen Franz-Bande, da man denn auch, auf Verlangen des Eigenthümers, in jedes Feld eine Blume drucken kann. Es weicht alſo der halbe Franz-

Band

Band von dem ganzen nur in einigen wenigen Stücken ab. Wenn man das Buch ſo weit fertig hat, als es ſeyn müßte, wenn man es ganz überziehen wollte, ſchneidet man ein Stück Leder zum Rücken ſo breit zu, daß es auf jeder Seite 2 Finger breit überſteht, und ſchärft es am Rande herum, auf der unrechten Seite, rein ab. Eben ſo ſchneidet man zu allen vier Ecken Lederſtücke zu, die an den Kanten des Buches auch hinlänglich weit überſtehen müſſen, und eben ſo abgeſchärfet werden. Das Uebrige iſt mit dem Ueberziehen bey dem ganzen Franz-Bande einerley. Dieſes Leder bleibt entweder wie es iſt, und heißt alsdann halb-engliſcher, oder halb-wälſcher, (halb-italiäniſcher) Band, und dann wählt man ein mit ſeiner Farbe übereinſtimmendes braunes Papier dazu, oder es wird geſprenget, und heißt alsdann im eigentlichen Verſtande Halb-Franzband. Solches Sprengen geſchieht nach der dazu bey dem ganzen Franz-Bande gegebenen Anweiſung; und in dem Falle wählt man auch ein ſo geſprengtes Papier, welches davon den Nahmen Franz-Papier führt, und ſucht ein ſolches aus, deſſen Puncte mit den durch die Eiſenſchwärze auf das Leder geſprengten Puncten ſo ſehr, als es ſeyn kann, übereinkommen, und die Grund-Farbe des Papieres auch der Farbe des Leders möglichſt ähnlich ſey. Von dieſem Papiere nimmt man ein ſo großes Stück, daß es ſo viel, als das Leder vorhin, über das Buch hervorrage, legt es nach der mit einem Meſſer nach dem Lineale abgeſchnittenen Kante ſo weit auf das im Falze liegende Leder, als es darauf zu liegen kommen ſoll, drückt mit den darüber geſtrichenen Fingern die Kante der Pappen ein, nnd ſchneidet dasjenige, was nicht übergeſchlagen werden ſoll, und überflüſſig iſt, ab; beuget alsdann die Ecken ſo weit zurück, als das Leder daſelbſt zu ſehen ſeyn ſoll, ſchlägt dieſelben zuſammen, und ſchneidet die dadurch entſtandene Ecke mit einem

Meſſer

Meſſer ab; ſchmiert hernach das Papier auf der unrechten Seite mit Kleiſter an, legt es auf ſeine Stelle, und reibt es durch ein darüber gelegtes Stück reines Maculatur auf der Decke an; endlich ſchlägt man die Kanten um, und pappt es, wenn das Papier trocken geworden iſt, an. Wenn dann das Buch wieder aus der Preſſe kommt, ſo reibt man das Papier mit einem Falz-Beine wieder blank.

Der engliſche Band eines Buches, unterſcheidet ſich von dem Franz-Bande bloß darin, daß, wie am leztern das Leder des Ueberzuges braun angeſtrichen und mit dunklern Flecken verziert wird, daſſelbe am erſten ſeine natürliche Farbe behält. Eigentlich muß der Ueberzug Kalb-Leder ſeyn, doch nimmt man, des wohlfeilen Preiſes wegen, oft auch Schaf-Leder. Da das Leder gelb ſeyn ſoll, ſo beſtreicht der Buchbinder das bräunliche Leder vermittelſt eines Schwammes mit Citron-Saft, welcher gleichſam das Leder bleicht und gelber macht. Bey Schaf-Leder überzieht er es auch wohl mit Eyweiß, um dem ſchlechtern Leder ein Anſehen zu geben. Hierauf wird der Rücken vergoldet, und zulezt wird der Band mit einem Polier-Kolben geglättet, doch muß dieſer nur mäßig warm ſeyn.

Zu den Leder-Bänden gehört endlich auch noch der marmorirte, d. i. mit marmorartigen Adern oder Flecken verſehene Band, welchen man auch wohl einen Marmor-Band nennt. Die Adern müſſen auf dem Leder nicht nur ſchön ſtehen, ſondern man muß auch dem Leder mehr als Eine Farbe, und vornehmlich eine Miſchung vom hellſten Grau bis zum dunkelſten mit Roth und beſonders Grün, zu geben wiſſen. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Arbeit dem einen immer beſſer geräth, als dem andern. Derjenige, der zum erſten Mahl einen Marmor-Band machen will, wird zwar die Aehnlichkeit heraus bringen, allein,

weil

weil die Uebung fehlt, die rechte Art gewiß auf kein Mahl nicht treffen. Man bindet das Buch in fein geſchmeidiges und reines Leder, und reibt den Rücken unter dem Trocknen in der Preſſe, mit dem Falz = Beine oder auch mit dem Glätt = Kolben, einige Mahl gleich und glatt, und wenn es aus der Preſſe iſt, verfährt man mit den Decken eben alſo, damit, der Glätte wegen, die Farben beſſer unter einander laufen. Alsdann überfährt man die Decken einige Mahl mit Eyweiß, und ſchlägt, wenn es trocken iſt, den Schnitt, zumahl wenn ſolcher vergoldet iſt, in Maculatur ein, ſetzt den Schnitt in die Preſſe, ſo, daß die Decken auf den Preß = Balken etwas ſchräge, wie ein Dach, ſtehen, übertupft ſie mit einer Haſenpfote ganz geſchwinde, entweder mit ſtarker, oder mit Waſſer vermiſchter Eiſenſchwärze, ganz grob; nimmt ſodann den Schlag = Pinſel, taucht ihn in Citron = Saft, und ſprenget in die naſſen Flecken, ſchlägt geſchwinde mit einem Hammer an die Preſſe, legt einen Bogen Löſch = Papier über das ganze Buch, und zieht die überflüßige Näſſe damit von den Decken. Wenn das Papier abgenommen worden iſt, wird man die Decken marmorit finden. An ſtatt des Citron = Saftes, kann man auch ſicher Scheide = Waſſer nehmen; in dieſes wirft man geſchabtes Zinn, daß es ſich davon zerfreſſe. Wenn man nun ſolches gebrauchen will, gießt man noch einmahl ſo viel gemeines Waſſer dazu, und bedient ſich deſſelben an ſtatt des Citron = Saftes. Es thut auch das Scheide = Waſſer, ohne daß man Zinn hinein wirft, eben die Dienſte, nur muß man es alsdann mit zwey Mahl ſo viel Waſſer vermiſchen. Man kann auch die Decken ganz und gar vorher mit ſchwacher Eiſen-Schwärze überſtreichen, daß ſie ganz fahl werden, und wenn ſie trocken, ſind, mit guter Schwärze betupfen, ſodann mit Citron = Saft oder vorerwähntem Scheide-Waſſer einſprengen, und hernach mit Löſch = Papier

abe

abziehen. Wenn das Leder vorher über und über roth gefärbt iſt, und man mit Eiſenſchwärze Marmor darauf macht, ſo iſt dieſe Art eine der beſten.

Wenn der Marmor trocken iſt, und man Adern auf denſelben machen will, ſo nimmt man ein wenig Scheide-Waſſer, gießt nur halb ſo viel Waſſer darunter, taucht einen kleinen Haarpinſel ein, und zieht in der Quere, nach der Art des natürlichen Marmors, die Adern. Dieſe Art läßt ungemein ſchön, nur müſſen dieſe Adern recht flüchtig gemacht, auch hin und wieder einige Puncte geſetzt werden. Kurz, man kann hierein die Natur aufs beſte nachahmen.

Hierbey iſt zu bemerken, daß der Citron-Saft, oder das Scheide-Waſſer, wenn er aufgeſprengt iſt, nicht wohl zu ſehen iſt, daher an manchen Orten entweder zu viel, oder zu wenig fällt, und der Marmor ungleich wird. Dieſes zu verhüten, kann man ſich folgender, von Cph. Ernſt Prediger (*) erfundenen Art bedienen. "Ich „habe" ſagt er: „einen ſtarken Federkiel genommen, und „hinten, faſt eines queren Fingers breit, eine Oeffnung „hinein geſchnitten, ſonach das Federmark heraus genom„men, und vornen an dem Kiel eine Oeffnung mit einer „ſtarken Nadel gemacht, darauf habe den Kiel, durch Hül„fe eines kleinen Schwammes, voll mit Citronen-Saft „gemacht, und hernachmahls in die naſſe Schwärze, mit „dem gefüllten Kiel, verſchiedene Züge in möglicher Gleich„heit gemacht, da denn in die naſſe Schwärze der Citro„nen-Saft ſich ausgebreitet und fort gefloſſen, folglich „auf dieſe Art können die Decken zimlich egal heraus ge„bracht werden, nichts deſto weniger muß das Abziehen „mit Fließpapier ebenermaßen nicht unterlaſſen werden. „Ich habe aber durch die Praxin gefunden, daß ſich dann „und wann der Federkiel, durch Schärfe des oft gedachten „Citronen-Safts, vorn zuſammen gezogen, und denſelbi„gen nicht wohl mehr laufen laſſen, in Anbetracht deſſen „bin ich auf folgendes verfallen: Ich ließ mir nehmlich „von Helfenbein ein Röhrlein machen, in Form eines Na„del-

(*) S. Deſſen accuraten Buchbinder, 4 Th., S. 247.

„delbüchsleins, vorne aber habe ein Löchlein einer Nadel „dick hinein drehen laſſen, hinten aber es mit Wachs ver„klebet oben aber gegen hinten zu, eine ovale Oeffnung „hinein ſchneiden laſſen, damit man wie obgedacht, den „Citronen-Saft durch ein Schwämmlein hinein bringen „kann, durch dieſes Röhrlein nun iſt der Marmor beſſer „und egaler zu machen, als mit dem Federkiel.“

Sollte es ſich eräugnen, das die Flecke an einem Orte ſtärker, als an dem andern, ſtehen geblieben wären, ſo nehme man ein Schwämmchen, tauche es in Citronen = Saft, und zertreibe, ſo viel möglich, fein gerade, die ſchwarzen Flecken.

Ehe man das Buch marmorirt, beſtreicht man die inwendige Seite und die Kanten mit Eiſen-Schwärze; hernach kann man, wenn man will, mit dem Schwamme die inwendigen Kanten mit Citronen-Saft betupfen, damit es die Aehnlichkeit des Marmors erhalte.

Ich habe, meinem Verſprechen gemäß, von dem Vergolden mit Stämpeln auf Rücken und Decken noch beſonders zu handeln. Ehe ich aber zeige, wie das Vergolden vorzunehmen iſt, muß ich von dem bloßen Abſtämpeln der Decken etwas melden. An allen Arten der Leder-Bände, welche nicht vergoldet werden, wird dieſe Arbeit verrichtet. Bey Schul-oder andern geringen Büchern, an welchen das Leder entweder lohgar, ſchwarz, geſprengt oder auch bunt gefärbt iſt, werden auf die Decke Figuren künſtlich eingedruckt, die dem Band doch einige äuſſere Zierde ertheilen. Mann nennt die Arbeiten, wodurch ſolches geſchieht, das Abſtämpeln und Abrollen. In dieſer Abſicht macht man die Schnüre los, nimmt es aus der Preſſe, und unterſucht den Band, ob er irgendwo Schaden bekommen hat, oder ſchmutzig geworden iſt, damit man es verbeſſern könne. Sodann legt man das Buch, der Länge nach vor ſich auf den Tiſch, ſo, daß der Rücken zu rechter Hand zu liegen komme, und ſtreicht

mit

mit dem Streich = Eiſen, welches man in Kohlen hat warm werden laſſen, zuerſt am Falze hinauf, in einer gehörigen Weite davon, und in recht gerader Linie. Dieſes Streich = Eiſen, Fig. 4084 a), iſt eine kleine herzförmige, eiſerne Platte, von ungefähr 2 Zoll im Triangel, und $\frac{1}{4}$ Zoll dick. Auf dem Umfange dieſer Dicke, a ſind, der Länge nach, auf den vordern Seiten, zwey tiefe Furchen eingefeilt, wodurch folglich 3 erhöhete Linien entſtehen; Fig. 4084 b). Die mittelſte derſelben muß noch einmahl ſo breit ſeyn, als die beyden Neben = Linien, alle drey aber ſehr eben und recht glatt. Mit einer an dem hintern Ausbuge b herauslaufenden Angel ſteckt das Inſtrument in einem gedreheten hölzernen Stiele cc, mit welchem zuſammengenommen daſſelbe ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle lang iſt. Die Angel iſt wenigſtens $1\frac{1}{2}$ Viertel lang, von Eiſen, damit das Holz des Stieles in den Kohlen nicht verbrenne, und ſitzt mit einer Spitze in gedachtem hölzernen Stiele, in welchem es durch einen darum gelegten eiſernen Ring noch feſter gehalten wird. Hat man alſo mit dieſem Eiſen einmahl am Falze hinauf geſtrichen, ſo hat man damit 3 Linien in das Leder gedruckt. Nun führt man es entweder noch einmahl, in gehöriger Entfernung von dem lezten Striche, an denſelben hinauf, und hat alſo 6 Linien; oder man ſezt die eine Seiten = Linie des Eiſens in den lezten Strich wieder ein, und führt es darin hinauf, und bekommt nur 5 Striche. An den andern drey Kanten des Buches wird dieſes Streich = Eiſen nur ein Mahl hinauf geführt, daß alſo der Striche nur drey werden.

An dem lezten Striche nun nach inwendig, wird die Rolle zum Abrollen des Buches, und zwar an den langen Strichen, die hinten am Falze heraufgehen zuerſt, eben ſo hinaufgeführt. Dieſe Rolle Fig. 4085, iſt von Meſſing gemacht, in der Größe eines Species=

Tha=

Thalers, und in der Dicke eines halben Zolles, und hat accurat in der Mitte ein Loch, einen Pfeifenſtiel dick, durch welches ein eiſerner Stift geht, der ſehr genau rund und glatt ſeyn muß, und mit ſeinen beyden Enden, in einer eiſernen Gabel a, von der Oeffnung, daß dieſe Rolle b einen freyen Gang darin habe, befeſtigt iſt. Dieſe Gabel iſt mit einer eiſernen Angel und einem hölzernen Stiele c, von eben der Beſchaffenheit verſehen, wie ich ſie bey dem Streich = Eiſen, F. 4084 [a]), beſchrieben habe. Die Rolle zu ſchneiden finden ſich einige Leute, die recht gut damit umzugehen wiſſen, daher diejenigen am beſten geſchnitten werden, welche ein Buchbinder ſelbſt macht, weil der als Werkverſtändiger beſſer weis, was er zu thun hat, als etwa ein Petſchier = Stecher; denn ſie muß auf ihrem Umfange recht genau eingetheilet werden, damit die darauf zu ſchneidenden Figuren, welche erhöht ſtehen bleiben, ganz accurat den Raum ausfüllen. Zu dem Ende müſſen die Figuren gut auf einander treffen, wenn man die Rolle umkehrt, und eben den Gang neben dem erſten, den man eben gemacht hat, hinauf geht; z. B. die Figur hätte an der Seite einen halben Zirkel, ſo trifft gegen dieſen, durch das Umkehren der Rolle, eben derſelbe halbe Zirkel, und macht alſo einen ganzen aus. Um deſto richtiger die Uebereinſtimmung zu treffen, macht man an der platten Seite der Rolle ein ſubtiles Merkmahl, da, wo man die Rolle abzudrucken anfängt; kehrt man ſie nun um, und ſetzt daſſelbe Zeichen gegen die erſte Seite, ſo kann es nicht fehlen, es müſſen nothwendig alle Blumen ꝛc. auf einander paſſen. Sie wird aus dieſem Grunde eine Kranz-Rolle genannt. Sie wird mit ihrer rechten Seite an den Strichen, die das Streich = Eiſen gemacht hat, hinauf gerollet, und unten und oben am Buche doppelt geführt. Denn vorhin entſtanden durch das einfache Hinaufführen derſelben die Figuren gleichſam

nur halb, die ein Ganzes ausmachen, wenn ſie noch einmahl an jedem hinaufgebracht wird. Das einfache Hinaufrollen geſchieht an der längern Seite deswegen, weil das Buch ſchmähler, als hoch, iſt, und darum oben und unten die Rolle doppelt kommen muß, damit die Zierrathen ſich in einem gewiſſen Verhältniſſe von allen Seiten der Mitte nähren. Während des Abrollens ſelbſt, wird ſie etwas wackelnd zur linken und rechten Seite mit gebeuget, damit alle Figuren ſich recht ſauber abdrucken, weil man hier einem Mangel nicht gut nachhelfen kann; deswegen muß ſie auch auf dem Niete zwar eine freye Bewegung haben, aber doch nicht zu locker darauf laufen, und das Niet ſelbſt muß in der Gabel recht feſt ſitzen, und glatt ſeyn, damit die Rolle durch irgend eine Rauhigkeit oder ſonſtigen Widerſtand in ihrem Laufe nicht aufgehalten werde.

Weil bey Büchern, die mit einem Geſperre oder Beſchläge verſehen werden, da, wo die Clauſur-Riemen demnächſt hinein kommen, an welche die Haken befeſtiget werden, das Leder auf einer Höhle liegt, folglich weder Rolle noch Streich-Eiſen ſich daſelbſt ausdrucken würde, ſo muß man, ungefähr einen Meſſer-Rücken breit von der vordern Kante, mit einem Schnitte van oben herab, das Leder bis in die Höhle einſchneiden, und in dieſen Schnitt die vorher zubereiteten Clauſur-Riemen, di deshalb nicht dicker ſeyn dürfen, als die Tiefe des Kaſtens, einſchieben; dadurch wird dieſe Höhle vollgefüllet, und mit der übrigen Fläche gerade gemacht, und die Figuren drucken ſich alle aus.

Wenn die Kranz-Rolle herum geführt worden iſt, läßt man oben und unten einen nachdem Zirkel abzutheilenden Zwiſchenraum von ungefähr 1 Zoll, um jenes Verhältniß der Länge, gegen die Breite, immer mehr und mehr heraus zu bekommen, und ſtreicht dann wieder mit dem Streich-Eiſen oben und unten ein Mahl, und an beyden Seiten bis in jene beyden

Querſtriche, ſo daß dabey die gehörige Genauigkeit beobachtet werde; denn da, wo die Striche ſich in den Winkeln durchſchneiden, müſſen dadurch ſchöne gleiche würfelähnliche Vierecke entſtehen. In jenen Zwiſchenraum druckt man an beyden Enden und in der Mitte eine von den am beſten ſich dazu ſchickenden Blumen ab.

Neben dieſen, durch das Streich = Eiſen gemachten Strichen, wird nun eine ſogenannte Bilder = Rolle herumgeführt, die ihren Nahmen davon hat, daß auf ihr, neben andern Zierrathen, auch Bilder von Helden ꝛc. ſtehen, die ſich aber erhaben ausdrucken, weil ſie auf der Rolle vertieft eingeſchnitten ſind. Wenn man mit dieſer Bilder = Rolle abrollen will, muß man das Buch ſo vor ſich auf den Tiſch legen, daß der Rücken deſſelben dem Arbeiter zur linken Hand liegt, wenn man nähmlich bey dem Abſtämpeln der vordern Seite iſt, und die Rolle ſo in die Hand nehmen, daß die Bilder aufrecht abgedruckt werden. Man fängt aber damit unten an dem Striche des Streich = Eiſens linker Hand an, und rollet von unten hinauf. Iſt man hier an das Ende gekommen, ſo dreht man das Buch, gegen die linke Hand hin, herum, daß der Rücken gegen den Leib des Arbeiters zu liegen kommt, und rollet die obere Seite des Viereckes ab. Wenn man auch damit fertig iſt, wird das Buch abermahl herumgedrehet, wodurch der Rücken nun gegen die rechte Hand kommt; zugleich aber muß nun auch die Rolle umgekehret werden, damit die Bilder auf dieſer zweyten langen Seite auch rechts zu ſtehen kommen, und nicht auf dem Kopfe liegen. Wenn man nun aber das Buch zum lezten Mahl für dieſe vordere Decke umkehrt, ſo behält man nun die Rolle ſo in der Lage, und rollet die lezte, d. i. die untere Seite des Viereckes auch ab; folglich ſtehen gegen den Rücken und den Schnitt zu, die Bilder an den längern Linien aufrecht, und oben

und unten ſehen ſie gegen den Rücken hin; und ſo müſſen ſie auch auf der andern Seite ſtehen.

Zwiſchen dieſer Bilder-Rolle, und dem nächſten Striche des Streich-Eiſens, läßt man unten und oben abermahl einen, nach dem Zirkel genau abzumeſſenden Raum, etwas ſchmähler, als den erſten, und ſetzt dann erſt wieder das Streich-Eiſen an, und führt es oben und unten quer durch, von einer Seite der Bilder-Rolle bis zur andern, und druckt in dieſen Zwiſchenraum, ſo wie in jenen erſten, die Blumen. Der übrige Raum wird ſo lange an allen Seiten herum, mit ganz ſchmahlen und kleinen Rollen und Streich-Eiſen abgerollet und abgeſtrichen, bis daß inwendig ein leerer Raum, ungefähr in der Größe eines Karten-Blattes, unbedruckt übrig bleibt. Für dieſen Raum hat man verſchiedene fürſtliche und andere Portraits, in Meſſing ausgeſchnitten. Ich ſage ausgeſchnitten, denn hier ſoll das Bildniß erhoben erſcheinen, da bey den erſten Rollen und dem Streich-Eiſen die eigentliche Figur in das Leder eingedruckt wird, und folglich auf der Rolle erhaben ſteht. Dieſen lezten Stämpel würde man aber mit der bloßen Hand nicht hinlänglich aufdrucken können, er hat auch keine Handhabe dazu; denn er beſteht aus einem platten, einen Daumen dicken, und auf beyden Seiten geſchnittenen Stücke Meſſing; deswegen legt man ihn dahin, wo er liegen ſoll, und ein kleines glattes, einen Daumen dickes, Bret darüber, und ſetzt ihn ſo bloß, mit dem Brete, am Buche, auf welchem er liegt, in die Preſſe, mit deren Zuſchrauben man ihn alſo eindruckt.

Uebrigens muß das Aufdrucken der Streich-Eiſen, Rollen, Stämpel ꝛc. mit mäßig erwärmten Werkzeugen geſchehen, damit von einer größern Hitze das Leder nicht braun werde; ſondern bey den Franz-Bänden ſeine ſchöne braune, bey den engliſchen Bänden ſeine gelbe, und bey den Schweinleder-Bänden ſeine

weiße

weiße Farbe behalte; deswegen muß es auch vorgenommen werden, wenn das Leder von dem feuchten Kleiſter noch etwas geſchmeidig iſt, damit die Figuren ohne große Hitze ſich hinlänglich eindrucken laſſen. Daß das Streich=Eiſen nicht zu warm ſey, und auf dem Leder nicht einbrenne, kann man auf einem Stückchen vorher verſuchen; man reibet aber, ehe man damit einſtreicht, die Bahn, damit ſie rein werde, auf der Stuben = Diele ab, und kehrt mit einer Bürſte die Aſche zwiſchen den Linien heraus, fängt, erwähnter Maßen, an dem Rücken an, und ſtreicht neben die Bünde auf beyden Seiten, desgleichen oben auf die Capitale auch ein Mahl, faſſet alsdann die Decken ins Gevierte ein, wozu man ſich eines Lineales bedienen kann, damit die Striche gerade werden, und ſetzt, wenn man will, neben die Linien eine Rolle. Wenn das Streich=Eiſen auf dem Leder ſtocket, welches gemeiniglich geſchieht, wenn das Leder viel Eyweiß hat, ſo ſtreicht man an den Ballen der Hand etwas Baum-Oehl, und überreibt den Ort, ſo wird das Eiſen gut gehen. Einige nehmen die Mütze vom Kopfe, und überfahren das Buch damit, welches gleiche Dienſte thut, indem durch den Schweiß etwas Fettigkeit mit dringet, und ſich an die Mütze anlegt.

Die Schweinleder=Bände abzuſtämpeln, müſſen die Rollen und Stämpel nur laulich ſeyn, daß man zur Noth in der Hand halten kann. Einige pflegen es kalt zu thun, allein wenn die Stämpel etwas warm ſind, drucken ſie ſich beſſer aus. Hiernächſt muß auch eine gewiſſe Ordnung derſelben gehalten werden. Wenn man z. B. einen Folianten abſtämpeln will, ſo faſſet man die Decken mit dem Streich=Eiſen ein, ſetzt an daſſelbe die Kranz= Rolle, oben und unten doppelt, und auf den Seiten einfach, doch daß die Blumen auswärts ſtehen, faſſet es hernach noch ein Mahl mit dem Streich=Eiſen ein, ſetzt an daſſelbe die Kranz-

Rolle, läſſet unten und oben 2 Quer = Finger breit einen Raum, und zieht wieder Linien, führt alsdann die Laub = Rolle herum, faſſet es wieder ein, läſſet einen Raum von 1 Quer Finger ſtehen, und ſtreicht quer die Linien; den mittlern Theil füllet man, nach Belieben, mit andern Stämpeln, oder druckt einen großen Stock von Meſſing auf. Die Bünde an dem Rücken müſſen doppelt mit dem Streich = Eiſen eingefaſſet werden. Ehe man aber abzuſtämpeln anfängt, wäſcht man das Schwein = Leder mit Seif = Waſſer ab, damit es nicht nur vom Schmutze gereinigt, ſondern auch zugleich erweichet werde, ſo drucken ſich die Stämpel beſſer aus. Die Kanten müſſen ebenfalls geſtrichen, oder mit einer Rolle abgedruckt werden.

Ein Quartant wird faſt wie ein Foliant abgeſtämpelt; er bekommt zwey Abſätze, nur muß man etwas ſchmählere Rollen nehmen. Bey einem Octav = Bande muß man ſich nach ſeinen Stämpeln richten, und nur Einen Abſatz machen, weil hierin nicht vorgeſchrieben werden kann.

Soll der Rücken eines Franz = Bandes vergoldet werden, nimmt man das Weiße von einem Ey, gießt den dritten Theil Waſſer dazu, wirft einer halben Haſelnuß groß Salz hinein, und ſchlägt es mit einem Querl wohl ab; wenn der Schaum ſich geſetzt hat, iſt es fertig zum Gebrauch. Hiermit überſtreicht man den Rücken des Buches 3 Mahl vermittelſt eines reinen Schwämmchens, doch ſo, daß jeder Anſtrich vorher wieder trocken werde. Wenn ein rother Titel aufgeklebt iſt, nimmt man ein anderes Schwämmchen, und beſtreicht mit Eyweiß das Leder, weil die Schwärze, ſie ſey auch ſo gut, wie ſie nur wolle, ſich ein wenig abzieht, wodurch der Titel beſchmuzt wird. Iſt nun alles trocken, welches man ſpüren kann, wenn man mit der Hand das Buch überfährt, ſo ſetzt man es zwiſchen zwey Breter, ſchraubet es in die Stock = Preſſe,

daß

daß der Rücken über ſich ſtehe, taucht ein wenig Baum-Wolle in Baum-Oehl, überſtreicht damit den Rücken ganz gelinde, reibt es mit dem Ballen der Hand ein, und überfährt wieder mit der Baum-Wolle den Rücken, doch nicht zu fett, ſonſt erſäuft das Gold, und wird nicht hell. Wenn man nun das Gold auftragen will, beſtreicht man die Zirkel-Spitzen mit ein wenig Baum-Oehl, und legt dieſelben auf die äuſſerſten Seiten des Goldes an, ſo faſſet es das Blatt, und man kann es aufgeſpannt auf den Ort legen. Wenn der Rücken aufgetragen iſt, drückt man mit reiner Baum-Wolle das Gold an. Man kann ſich hierzu auch eines ſogenannten Schieß-Pinſels bedienen. Man beſtreicht nähmlich zwey franzöſiſche Karten-Blätter mit Leim, ſchneidet die längſten Haare von einem Eichhorn-Schwanze ab, belegt die ſchmahle Seite des einen Karten-Blattes mit den Haaren nach der Reihe, daß ſolche beynahe einen Quer-Finger breit an das Blatt angeleimt werden, legt die andere Karte oben darauf, und preſſet es zwiſchen zwey glatte Breter ein, bis es trocken iſt. Die hervorragenden Haare ſtreicht man an die Stirn, und legt ſolche auf das Gold, ſo bleibt dieſes daran kleben, und man kann es ſodann nach Belieben gerade auflegen. Man legt hernach die Stämpel, die man dazu nöthig hat, in Kohlen, und läſſet ſolche ſo heiß werden, daß ſie nur ein wenig ziſchen, wenn man Speichel daran ſtreicht, und ſolcher in große weiße Blaſen aufſteigt, ſo iſt der Grad der Hitze recht, und man kann ungefähr 3 Mahl mit dieſer Hitze abdrucken. Die Stämpel können auch wohl etwas wärmer ſeyn, zumahl bey dem Zwiſch-Golde welches auf einer Seite Gold und auf der andern Seite Silber iſt, allein hierzu gehört ein erfahrner Arbeiter.

Ein fertiger Vergolder iſt im Stande, mit Einer Hitze wohl 8 bis 10 Mahl den Stämpel abzudrucken, wobey er folgenden Vortheil beobachtet: er nimmt den

Stämpel etwas wärmer, drückt ihn nicht ſo ſcharf auf, und bleibt auch nicht lange liegen, bis er merkt, daß derſelbe kälter wird, da er ihn dann länger auf dem Golde ſtehen läßt, damit die Hitze dennoch in das Leder dringe. Nach der Beſchaffenheit des Leders muß man ſich auch richten, ob es zu feucht oder zu trocken iſt. Im erſten Falle dürfen freylich die Stämpel nicht zu heiß ſeyn, ſonſt bleibt das Gold an denſelben kleben; im andern Falle, welches zumahl zur Sommerszeit geſchieht, und wenn deren viele zu vergolden ſind, können ſie etwas wärmer gemacht werden, damit ſie ſich völlig ausdrucken. Wenn man demnach einen Rücken abdrucken will, ſetzt man neben die Bünde ein Bünd-Filett, doch nicht zu nahe an dieſelben, ſonſt druckt es ſich nicht gut aus, und faſſet mit demſelben den Raum zwiſchen den Bünden auf beyden Seiten ein. An Kopf und Schwanz druckt man das Filett dopelt, damit die Felder in der Höhe an andern gleich werden; man kann auch die Franz=Filette dazwiſchen eindrucken auch ſolche oben auf die Bünde ſetzen; endlich druckt man die Seiten=Stämpel auf, und zulezt die Mittel-Stämpel. Wenn dieſe Arbeit geſchehen iſt, reibet man mit einem wollenen Läppchen das überflüßige Gold ab, welches man beſtändig dazu gebrauchen, und wenn ſolches viel Gold in ſich genommen hat, entweder verkaufen oder ſelbſt durch Ausbrennen zu gute machen kann(*).

Wenn

(*) Wenn ein Buchbinder ſeine Lappen, in welchen Gold eingereiben iſt, keinem Juden verkaufen, ſondern ſelbſt zu gute machen will, ſo kann er damit folgender Geſtalt verfahren. Man verbrennt die Lappen in einem neuen und reinen Schmelz=Tiegel zu Aſche, daß alle Fettigkeit davon komme; dieſes Pulver vermiſcht man mit eben ſo viel feingeſtoßnen Borax, thut es wieder in einen Schmelz=Tiegel, worein man auch etwas gereinigten Salpeter werfen kann; dieſen Tiegel ſezt man in einem Schmelz=Ofen auf Stückchen Ziegelſtein, deckt denſelben mit einem Stücke Dachziegel zu, giebt ſtarkes Feuer, bis alles ſchmilzt, nimmt ſodann den Tiegel aus dem Feuer, und ſchlägt ihn nach dem Erkalten entzwey, ſo findet man das Gold=Korn auf dem Boden.

Wenn die Kanten vergoldet werden ſollen, führt man das Franz-Filett herum, weil ſolches ſein goldreich iſt. An einigen Büchern wird der Franz-Satz gar nicht gebraucht, ſondern nur die Bünde eingefaſſet und eine Blume in die Mitte geſetzt, welches auf Verlangen eines jeden Liebhabers gemacht werden muß.

Sollen die Decken geziert werden, ſo ſetzt man das Buch zwiſchen eine Stock-Preſſe, welche eigentlich hierzu gebraucht wird; die beyden Preß-Bäume ſind etwas breiter und dicker, als gewöhnlich, aber auch viel kürzer, die Decken des Buches müſſen auf den Preß-Bäumen liegen, und das Buch wird gelinde eingeſchraubet. Man trägt alsdann das Gold auf, faſſet die Decken mit einem Spitz-Filett ein, und druckt nebenan einen Stämpel nach der Reihe fort, oder führt eine ſich hierzu ſchickende Rolle herum. In die Mitte ſetzt man eine beliebige Figur.

Wenn die Bücher abgedruckt ſind, werden ſie mit dem Kolben, welcher die Hitze der Stämpel haben muß, geglättet, und abgerieben. Die Stämpel und Rollen müſſen ſorgfältig aufgehoben werden, weil ſie von der Näſſe grün anlaufen. Einige pflegen ſie in einem Kaſten unter einander zu werfen, wodurch aber die geſtochenen Figuren Schaden leiden. Beſſer iſt es, wenn man ſie in einem beſondern Schranke auf Fächer legt, daß jede Figur im Geſichte liege, auch ein ſchwacher Abdruck von jedem untergeklebet werde, ſo darf man nicht lange ſuchen. Wenn die Stämpel gebraucht ſind, muß man ſolche wieder rein abwiſchen, auch den Schmutz, welcher ſich in das Geſtochene geſetzt hat, ausputzen. Die Rollen müſſen in einem Schranke aufgehänget werden.

Leder-Beize, der Lohgärber; ſ. oben S. 67, fgg.

Leder-Beiz-Farben der Buchbinder, ſ. oben S. 752 f.

Leder-Bereiter, ſ. oben, S. 9.

Leder-Bereitung, bey den Baſchkiren; ſ. ob. S. 307, f.

Leder=Bereitung, in Canada, S. 315.
— — — in Grönland, S. 304, f.
— — — bey den Hottentotten, S. 309, f.
— — — in Island, S. 303, f.
— — — bey den Kalmüken, S. 307.
— — — bey den Kirgiſen eb. daſ.
— — — in Louiſiana, S. 311, fgg.
— — — bey den Mongolen, S. 307, f.
— — — bey den Oſtjaken S. 308, f.
— — — bey den Tatarn, S. 309.
— — — auf ungariſche Art, S. 251, fgg.
— — — in Weſt-Indien, S. 310, f.

Leder bleichen, ſ. oben. S. 629.

Leder=Blume. 1. Eine Benennung des im XXXIX Th., S. 727, fgg. beſchriebenen nordamerikaniſchen Stauden-Klees, oder caroliniſchen Kleebaumes, Ptelea trifoliata, wegen ſeiner lederartigen Blumen-Blätter.

2. Dieſen Nahmen führt auch bey Einigen, der im XV Th. S. 637, f. beſchriebene myrtenförmige Gärber=Strauch, Coriaria myrtifolia *Linn.* wegen des Gebrauches der Blätter bey den Lohgärbern und Corduan-Machern zum Schwarzfärben der Leder.

3. Mit dieſem Nahmen belegt Planer die Xylopia *Linn.* Der glockenförmige, in vier ſtumpfe Einſchnitte getheilte Kelch umgiebt ſechs lederartige, lanzettförmige Blumenblätter, davon die drey äuſſerlich geſtellten größer ſind. Eigentlich Staubfäden ſieht man gar nicht, und die vielen Staubbeutel ſitzen auf dem eyförmigen Fruchtkeime, und bedecken denſelben faſt gänzlich. Der Griffel trägt einen einfachen Staubweg. Die rundliche, gleichſam mit einem Schnabel beſetzte, trockne Steinfrucht enthält eine rundliche Nuß. Browne hat zwey Arten davon in Jamaika gefunden, und zuerſt beſchrieben. Die eine, Xylopia muricata, pedunculis multifloris, fructibus muricatis, hat hö-

ckerige

ckerige Früchte. Die Blätter ſtehen wechſelweiſe, und ſind eyrund, verlieren ſich aber oben in eine lange ſcharfe Spitze; die Blumen ſtehen gedrängt in den Winkeln der Blätter. Die andere, Xylopia glabra, pedunculis ſubunifloris, fructibusglabris, hat glatte Früchte. Das Holz ſchmeckt ſehr bitter, daher dieſe Gattung Pflanzen auch Bitter = Holz (*) genannt wird. Die Blätter ſind groß, glänzend, und eyrund, und ſitzen auf kurzen Stielen.

Leder = Bock ſ. oben S. 57, und die dazu gehörige Fig. 3984.

Leder = Brand, eine Krankheit der Schafe und des Rindviehes ſ. im VI Th., S. 407, und im LXVII Th., S. 436.

Leder = Drucker, ſ. oben S. 700, fgg.

Leder = Einkauf, des rohen ſ. oben. S. 30, 35. fgg. und 547, fgg.

Leder eſſen. ſ. oben S. 732, f.

Leder färben ſ. oben, S. 634, fgg., und 675, f.

Leder = Färber, ſ. eb. daſ.

Leder = Feile, bey den Wundärzten, das Leder, worauf ſie ihre Meſſer und Flieten ſchärfen.

Leder = Freſſer, wird, bey den Roßhändlern, ein Pferd genannt, welches den Fehler an ſich hat, daß es das Leder an den Sätteln, Halftern, Zügeln, Zäumen, und andern Geſchirre, frißt.

Das Lederfreſſen iſt eine häßliche Untugend, wie man denn ſolchen Pferden nicht einen Riemen allein anvertrauen kann, weil ſie ihn gewiß zerbeißen. Man findet dergleichen zwar ſelten; und es iſt wahrſcheinlich, daß der dem Leder einige ſalzige Geſchmack, welchen einige Pferde ſehr lieben, zu dieſer Untugend Anlaß gebe.

(*) Hiermit iſt der Bitterholz = Baum, Quaſſia, *Linn.*, nicht zu verwechſeln.

Wer einen ſolchen Gaul hat, darf nur Bibergeil, Fuchs-Schmalz und Wermuth wohl unter einander mengen, mit Ochſen-Galle vermiſchen, und alsdann mit dieſer Salbe den Ort, wo der Gaul anbeißen und freſſen will, ſtark ſchmieren, ſo wird er es, wenn er etliche Mahl ſo angeführt wird, endlich wohl unterlaſſen.

Leder-Gärber, ſ. oben, S. 9.

Leder-Gärberey, deren drey Haupt-Arten die Loh-Gärberey, ſ. oben, S. 12, fgg; die Sämiſch-Gärberey, S. 422, fgg. und die **Weiß-Gärberey**, S. 364. fgg.

Leder-Handel, ſ. oben, S. 658 fgg.

Leder-hart, ſo hart wie Leder; Fr. coriace.

Leder-Harz, cayenniſches elaſtiſches Harz, Feder-Harz, ſ. im XXII Th., S. 72, fgg.

Leder-Holz, **Sumpf-Lederholz**, Sumpf-Seidel-Baſt, unächter virginiſcher Kellerhals, Dirca paluſtris *Linn.* Thymelaea floribus albis, primo vere erumpentibus, foliis oblongis acuminatis, viminibus & cortice valde tenacibus. *Cronov.* Virg. 155, ein ſtaudenartiges Gewächs, auf ſumpfigen Plätzen und in ſtehenden Waſſern in Virginien, Canada, und andern Theilen von Nord-Amerika, die im Winter nicht bis auf den Boden einfrieren. Es reicht über die Oberfläche des Waſſers gewöhnlich nur 3 oder 4 Fuß heraus. Nach **Kalm**'s Bericht, wird es von den Engländern und Schweden in Neu-Jerſey **Mäuſe-Holz**, von denen zu Albany aber, wegen ſeiner zähen Rinde, **Leder-Holz** Engl. Leather wood, Marſh-Leatherwood, und von den Franzoſen in Canada wegen ſeines feinen und zarten **Holzes**, Bois de plomb (Bley-Holz) genannt. Es hat mit dem europäiſchen Kellerhalſe einige Aehnlichkeit. Es iſt ein niedriger Strauch, mit eyförmig zugeſpitzten, an den Seiten ungezahnten, auf beyden Flächen glänzenden und blaßgelben Blättern. Dieſer Strauch blühet, ehe

noch

noch die Blätter hervorgebrochen ſind, zu Anfange des Aprils. Aus jeder Blühtknoſpe treiben drey geſtielte, unterwärts gerichtete weiße Blumen, welche keinen Kelch, ſondern nur ein röhrenförmiges Blumenblatt, ohne einen merklichen Rand, haben, und acht vorragende Staubfäden, nebſt einem längern, oberwärts gekrümmten, und mit einem einfachen Staubwege ſich endigenden Griffel zeigen. Die Frucht wird im Auguſt reif, und iſt eine eyrunde bläuliche Beere, die nur einen einzigen Samenkern enthält. Die Rinde und das Holz iſt ſehr zähe, und ohne Meſſer, oder auch durch das bloße Brechen, nicht leicht von einander zu bringen; es läßt ſich auf alle mögliche Weiſe biegen und winden, ohne das es ſpringt und zerbricht, daher iſt die engliſche Benenung **Leder = Holz** entſtanden. Es ſchickt ſich ſehr gut zu Pfeifen = Röhren, weil es einen ſtarken Kern hat, und den Saft, wie ein Schwamm in ſich zieht. Die Indianer haben auch ehedem Körbe, Stricke und andere dergleichen Sachen, aus der Rinde verfertigt, und ſie läßt ſich dazu, wegen ihrer vorzüglichen Zähigkeit und ihrer Stärke, worin ſie dem Linden=Baſte nichts nachgiebt, ſehr gut gebrauchen.

In Europa iſt dieſer Strauch ſehr ſchwer zu erziehen, weil er hier keinen Samen giebt, und nur durch Abſenker und abgeſchnittene Zweige vermehret werden kann, welche aber erſt innerhalb zwey Jahren Wurzeln ſchlagen. In Gärten iſt er überhaupt nicht gut zu unterhalten, auſſer in einem naſſen Boden, in welchem er dagegen aber oft von der Kälte leidet.

Leder = Käfer, Carabus coriaceus, eine der größten unter den europäiſchen Arten des Lauf= oder Renn = Käfers; er iſt ungeflügelt und mattſchwarz; die Flügel-Decken ſind zuſammengewachſen, und mit durch einander gemiſchten Runzeln und Puncten beſetzt. Man findet ihn in den Wäldern von Deutſchland.

Sulzer Kennzeichen der Inſecten, (Zürich, 1761, 4.) Tab. 6, fig. 44.

Leder=

Leder⸗Kalk, der aus Marmor und dem gemeinen Kalk⸗Steine gebrannte Kalk, welcher im gem. L. nur ſchlechthin Kalk, ſonſt auch Bitter⸗Kalk, Stein⸗Kalk, und Streich⸗Kalk, Leder⸗Kalk aber des⸗wegen genannt wird, weil er, wenn er hernach mit Waſſer gelöſcht iſt und ſich alsdann lange aufbehalten läßt, ſo zähe wie Leder wird, oder auch weil er von den Gärbern zur Bereitung des Leders gebraucht wird. Siehe im XXXII Th., S. 621.

Leder⸗Kirſche, eine Benennung der im XXXIX Th., S. 60, f. beſchriebenen ſchwarzen oder ſpäten Herz⸗Kirſche, oder ſchwarzen ſpaniſchen Kirſche, weil ihr Fleiſch hart und feſt iſt.

Leder Koralle, eine Art Punct⸗Koralle, Millepora coriacea *Linn.*; ſ. im XLIV Th., S. 309.

Leder⸗Lack, ſ. oben, S. 654.

Leder legen oder ſtecken, bey Pferden; ſ. im XX Th., S. 540.

Leder⸗Leim ein ſchwacher aus Leder⸗Schnitzlein gekochter Leim; ſ. Leim.

Leder⸗Leinwand, ſ. Crès im VIII Th., S. 458, f. und Leinwand.

Leder⸗Manufacturen in verſchiedenen Ländern und Städten ſ. oben, S. 490, fgg.; worauf es bey deren Errichtung ankommt, S. 531, fgg.

Leder⸗Mos, grünes Lichen aphthoſus coriaceus *Linn.*; ſ. Warzige, grüne Hundsflechte, im XIV Th., S. 79, No. 18.

Leder parfumiren, ſ. oben, S. 656.

Leder⸗Preiſe, ſ. oben, S. 668, fgg.

Leder Preſſe, ſ. oben, S. 142, und die dazu gehörige Fig. 3999; der Sämiſch⸗Gärber, zu den Büffel⸗Fellen, S. 472, fgg. und die dazu gehörige Fig. 4046—4049. Siehe auch gepreſſetes Leder, S. 216.

Leder-Pulver. In England giebt es, unter dem Nahmen: By the Kings Patent Bowder for cleaning Leather Breches, and Gloves, prepared by *Laurence Somerton*, ein privilegirtes Pulver, welches auf trockne Weiſe alles gelbe Lederwerk reinigt und geſchmeidig macht; auch kann man es bey blaßgelben Caſimir und Tuch gebrauchen. Das Packet koſtet bey Simon Schropp und Comp. in Berlin, 6 Ggr.

Leder-Rolle, ſ. oben, S. 768.

Leder Schau-Ordnung, für die Stadt Königsberg in Preußen, d. d. Berl. den 28 Jan. 1751; ſ. oben, S. 535, fgg.

Leder-Schmiere, ſ. oben, S. 674, f.

Leder-Schneider, ſ. oben, S. 630, und 658.

Leder-Schrift, ſ. oben, S. 728, fgg.

Leder-Schwärze, flüſſige engländiſche, ſ. oben, S. 646.

Leder Stämpel, bey der Leder-Schau; ſ. oben, S. 541; bey der Acciſe; S. 565.

Leder ſtecken, ſ. Leder legen.

Leder-Talk Talcum coriaceum *L.*; ſiehe Talk.

Leder-Tauer, ſ. oben, S. 233.

Leder-Verarbeiter, ſ. oben, S. 9, und 670.

Leder-Vergolder, ſ. oben, S. 9, und 678.

Leder-Werk an Kutſch- und Acker-Geſchirren, Chaiſen und Kutſchwägen, wie es am beſten zu erhalten iſt, ſ. oben, S. 674.

Leder-Wurm, eine Krankheit des Rindviehes, da es den Wurm, d. i. gewiſſe Arten von Beulen unter der Haut oder in den weichen Theilen bekommt; zum Unterſchiede von dem Knochen-Wurm, wenn dieſe Beulen ſich an die Knochen ſetzen. Siehe Knochen-Wurm im XLI Th. S. 496, f.

Leder-Zange des Riemers oder Sattlers, ſ. im LVIII Th., S. 391, und die dazu gehörige Fig. 3585.

Leder-Zucker, ſ. Regliſe.

Lederer, ſ. oben, S. 9.

Ledern, ein Bey- und Neben-Wort, von Leder, aus Leder bereitet; L. coriaceus. **Rauchledern** was aus rauchſchwarzem Leder bereitet iſt; ſ. oben, S. 432.

Lederne Hand- oder Hemde-Knöpfe ſ. im XLI Th., S. 684.

Lederne Hüte, ſ. im XXVII Th., S. 50.

Lederne Kanonen, od. Stücke, ſ. ob. S. 725, f.

Lederne Pulverſäcke, ſiehe in P.

Lederne Säcke, ſiehe Sack.

Lederne Schiffe, ſ. oben, S. 677, f.

Lederne Strümpfe ſ. Strumpf.

Lederne Tapeten, ſ. oben S. 679, fgg.

Lederne Tobaks-Doſen, ſ. oben, S. 722, f.

Ledern, ein Zeit-Wort. 1. Mit dem nöthigen Leder oder Lederwerke verſehen, in einigen Fällen des gem. Lebens. Eine Pumpe ledern, ausledern, verledern. Im Bergbaue verliedern.

2. Nachdrücklich prügeln, mit Riemen ſchlagen, in den niedrigen Sprech-Arten, vermuthlich nach der R. A. einem das Leder gärben; ſ. oben, S. 6.

Ende des acht und ſechzigſten Theiles.

1
F. 3982. S. 55.
F. 3981 a) S. 20.
F. 3981. S. 51
F. 3983.
F. 3985. S. 58.
F. 3984. S. 57.
F. 3990.
F. 3986.
F. 399 S. 75
F. 3989. S. 65.
F. 3991. S. 74
F. 3987. S. 63.
F. 3988.

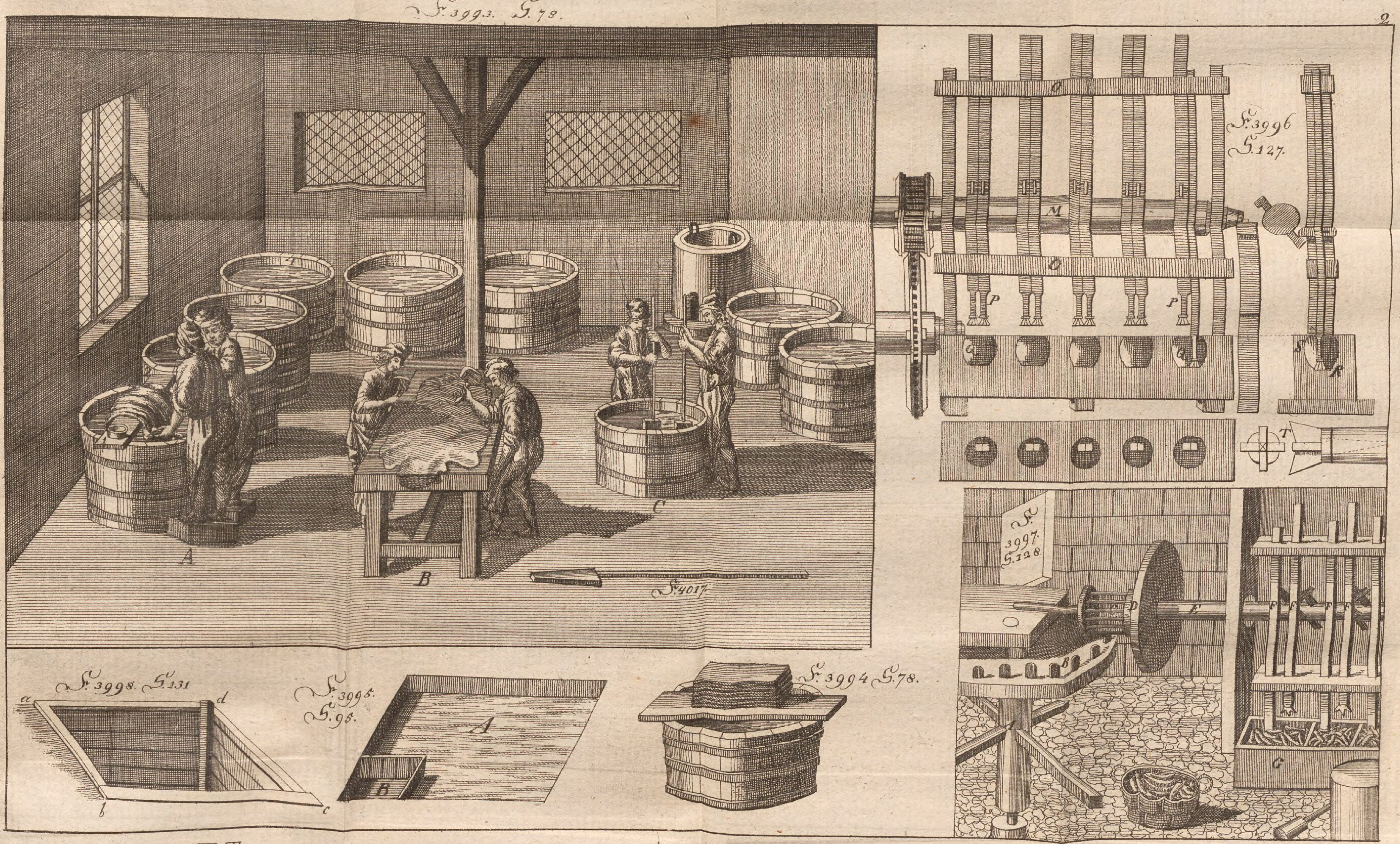

Oec. Tech. Enc. LXVIII. Th.

F. 4000. d).
F. 4000. d).
F. 3999. F. 143.
F. 4001. F. 205.
F. 4002.
F. 4003. F. 207.
F. 4004.
F. 4005.
F. 4006. F. 208.
F. 4007. F. 235.
F. 4000. b).
F. 4010. F. 213.
F. 4008. F. 212.
F. 4013.
F. 4015.
F. 4009. a).
F. 4009. b).
F. 4011. F. 214.
F. 4014. F. 215.
F. 4000. a). F. 191.
F. 4012.
F. 4018. F. 231.
F. 4016.
F. 4018. *).

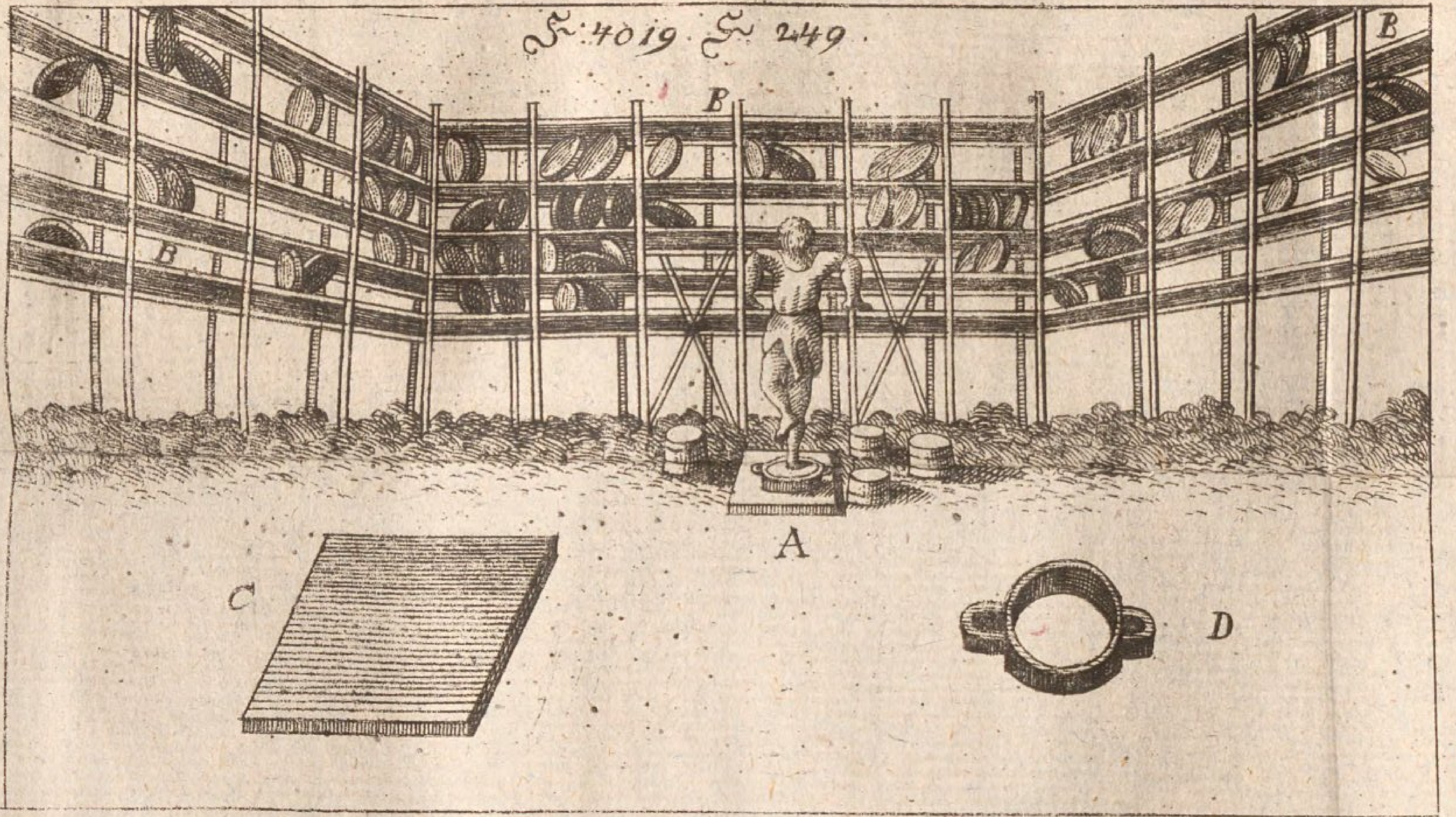

Oec. Tech. Enc. LXVIII Th.

§. 4022. §. 242.
§. 4020. §. 243.
§. 4021. g.
§. 4021. f.
§. 4021. e.
§. 4021. c.
§. 4021. b.
§. 4021. d.
Fuſs.
1 2 3 4 5 6
§. 4021. h.
§. 4021. i.
§. 4021. k.
§. 4021. a. §. 242.

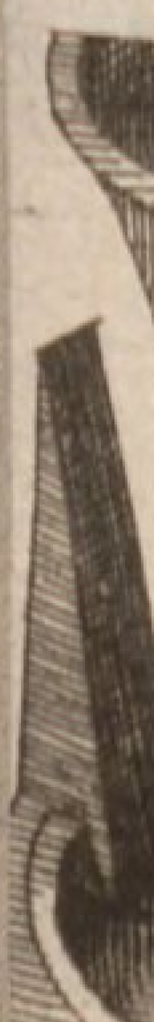

F. 4023. S. 293.

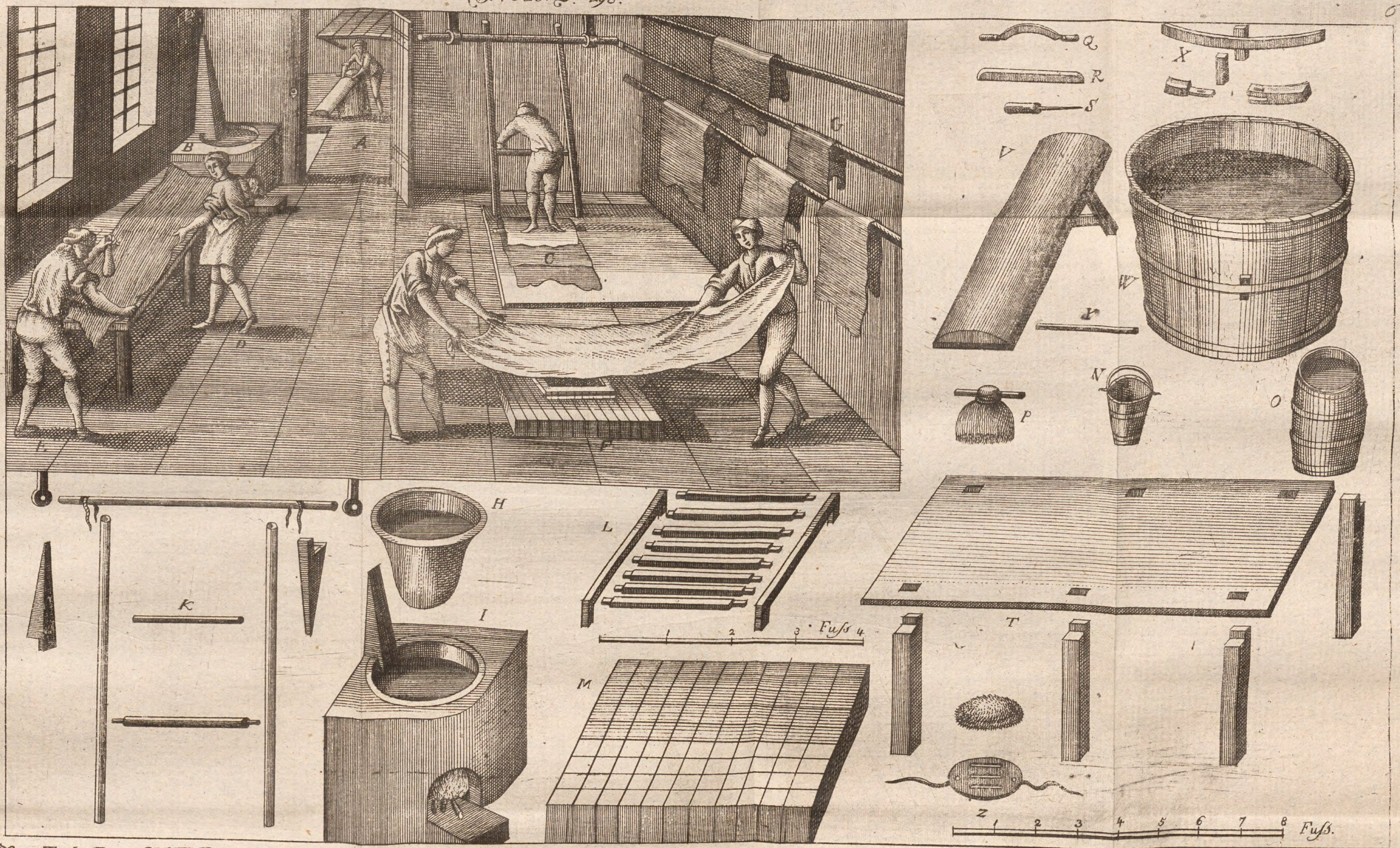

Oec. Tech. Enc. LXVIII Th.

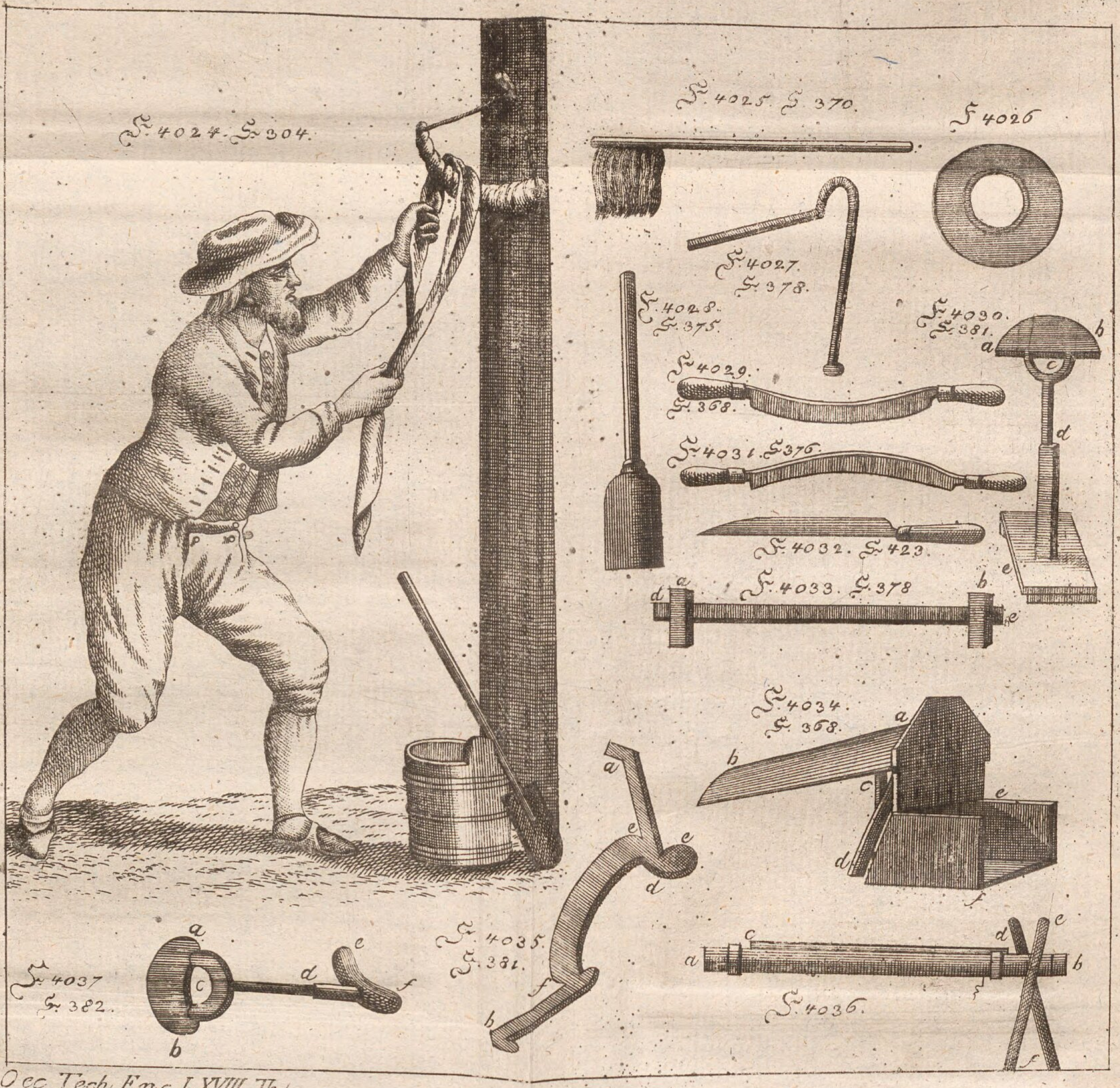

Oec Tech Enc LXVIII Th

A
B
C
D
E
F
G
H
J
K
L
O
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
14
15

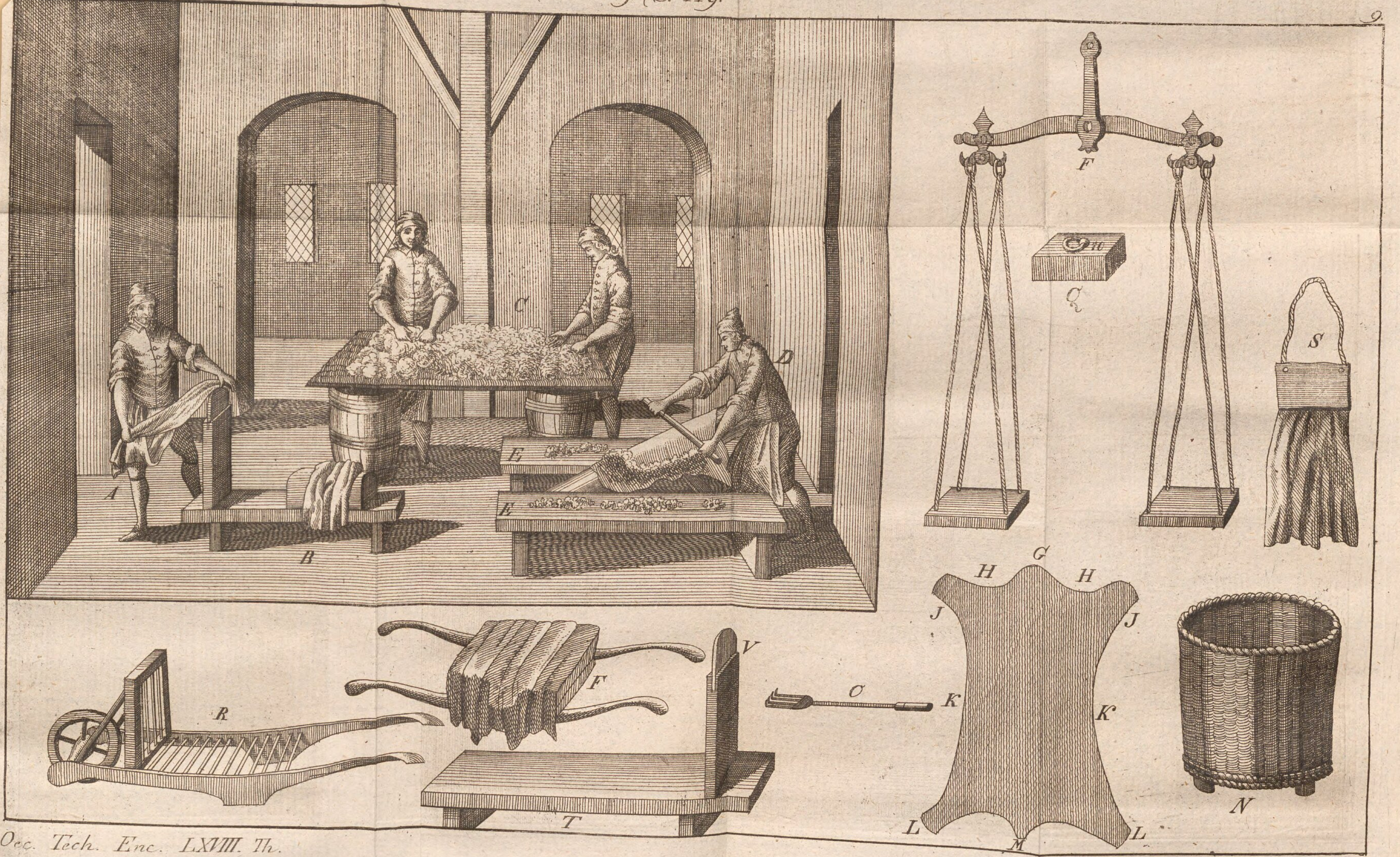
A
B
C
D
E
E
F
Q
S
G
H
H
J
J
K
K
L
L
M
N
O
R
F
V
T

F. 1040. S. 176

A
B
C
D
E
F
G
H
L
J
K
M
R
1
2
3
4
5
6
7
a
b
c
d
e
f
g
m
n
o
p
q
s
u
1 2 3 4 5 6 Fuſs.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 Fuſs.

F. 4041. G. 478.
F. 4042
F. 4043. G. 479.
F. 4044.
Fuſs
1 2 3 4 5 6 12.

§. 4045. §. 480
§. 4047.
§. 4046
§. 4048
§. 4050. §. 480.
§. 4049.

F. 4052.
F. 4051. F. 481
Fuſs.
6
12
18
24

F. 4056.
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
y
z

A
R
F
D
M
L
N
N
3
B
G
J
K
Z
E
E
H
Y
C
K
Z

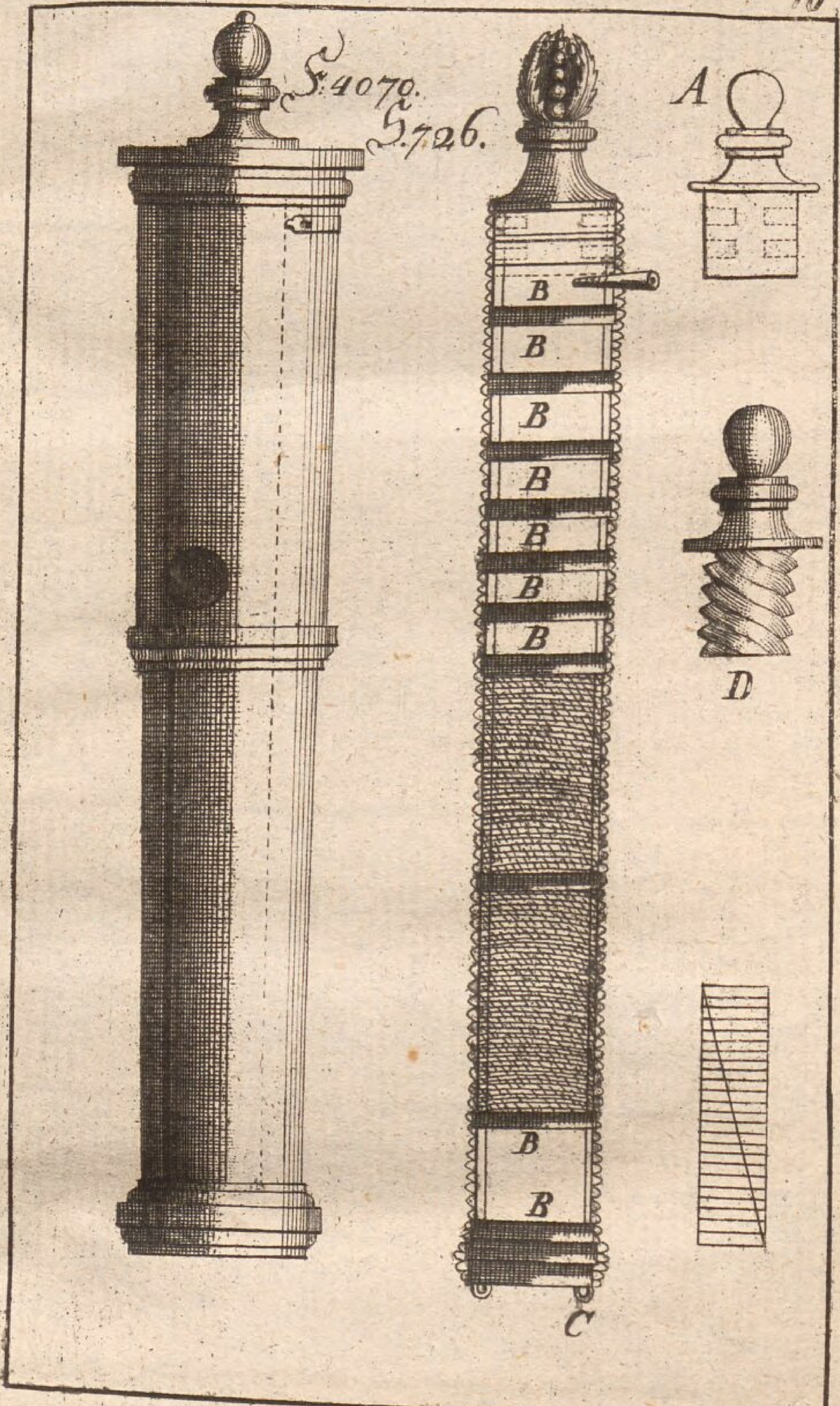
§. 4070.
§. 726.
A
B
B
B
B
B
B
B
B
B
C
D

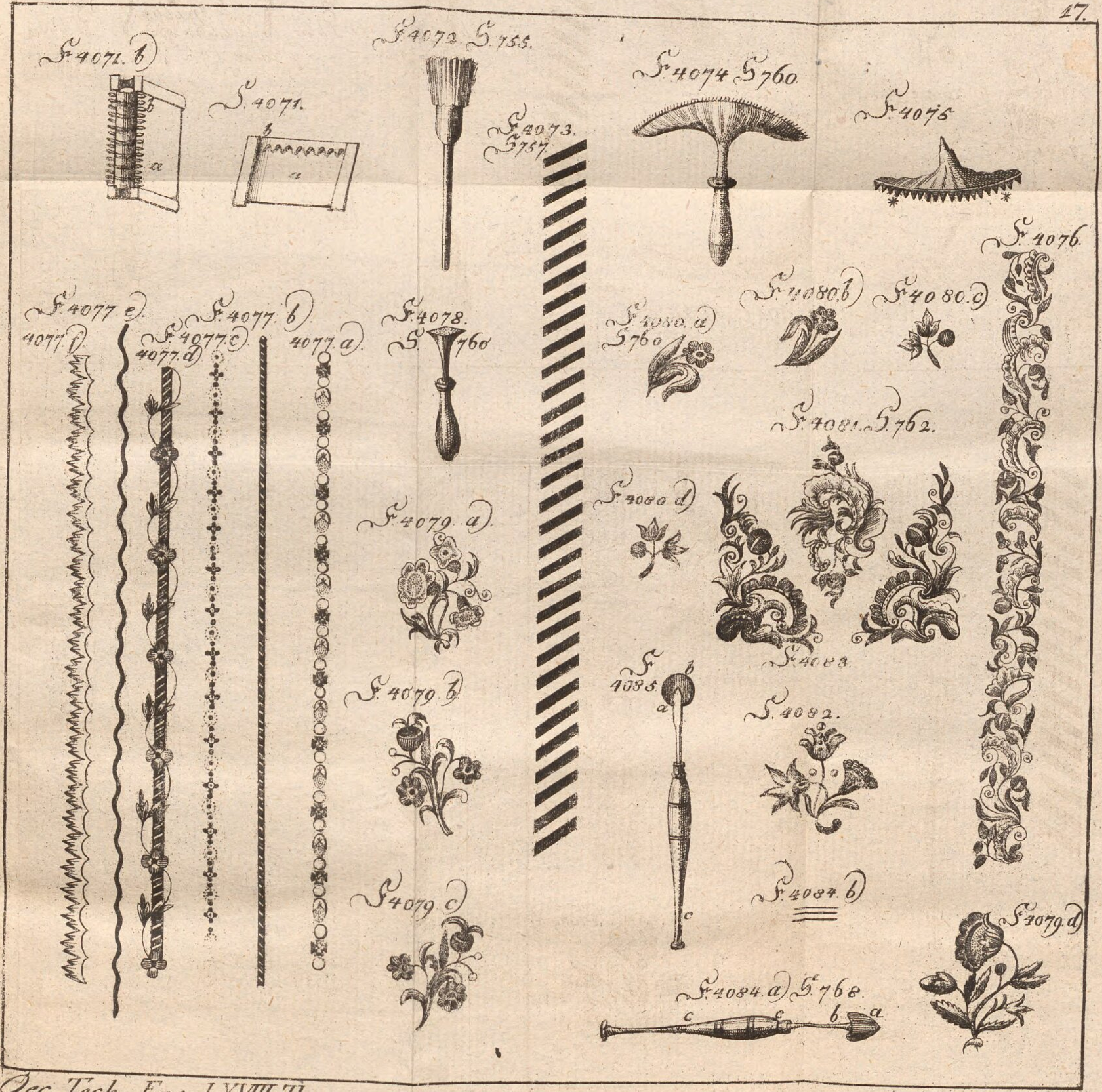
F. 4071. b
F. 4071.
F. 4072 S. 755.
F. 4073. S. 757.
F. 4074 S. 760.
F. 4075
F. 4076.
F. 4077. e
4077. f
F. 4077. c
4077. d
F. 4077. b
4077. a
F. 4078. S. 760
F. 4080. a S. 760
F. 4080. b
F. 4080. c
F. 4081. S. 762.
F. 4080 d
F. 4079. a
F. 4083.
F. 4085
F. 4079. b
F. 4082.
F. 4084. b
F. 4079. c
F. 4079. d
F. 4084. a S. 768.

17.

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Nebst 17 Kupfertafeln auf 7 1/2 Bogen

Bd.: 68

Brünn 1798

Oecon. 1033-68
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296900-4
VD18 90040651